



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

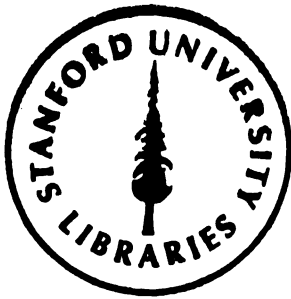
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



ND S

A N D.



ST. PETERSBURG

Imperialische Hofbuchhandlung H. SCHMITZDORFF

(CARL RÖTTGER)

1877

RUSSISCHE REVUE

MONATSSCHRIFT

FÜR DIE KUNDE RUSSLANDS

Herausgegeben

von

Carl Röttger.

X. B A N D.



ST. PETERSBURG

Kaiserliche Hofbuchhandlung H. SCHMITZDORFF

(CARL RÖTTGER)

1877

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
Stacks

DK1
R83
V.10

Дозволено цензурою. — С.-Петербургъ, 14-го Юня 1877 года.

Buchdruckerei von RÖTTGER & SCHNEIDER, Newskij-Prospekt № 5.

Inhalts-Verzeichniss.

| | Seite. |
|---|-----------------------------|
| — Das Testament Peters des Grossen eine Erfindung Napoleons I. Von <i>G. Berkholz</i> | 1—33 |
| Die heutige Stadt Baku und die Naphtha-Industrie in ihrer Umgegend. Von <i>W. Fabritius</i> | 33—50 |
| Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1875. Auf Grund der offiziellen Ausweise des Zolldepartements und unter Vergleichung der Resultate des Jahres 1874 dargestellt von <i>Dr. Alfred Schmidt</i> | 50—71 133—163 244—260 |
| Allgemeines Reichsbudget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1877 | 72—88 |
| Das Wolostgericht. Von <i>Julius Hasselblatt</i> | 101—132 |
| A. Czekanowski's Lena-Olének-Expedition. | |
| I. Biographische Skizze von Alexander Czekanowski. Von Akademiker <i>F. Schmidt</i> | 164—169 |
| II. Mittheilungen über die Expedition an die untere Tunguska. Von <i>A. Czekanowski</i> | 170—182 |
| III. Uebersichtlicher Bericht über die wissenschaftlichen Errungenschaften der mir anvertrauten Expedition an die untere Tunguska und den Olenek, und Ergebnisse meines zweiten Besuches an der Olenek-Mündung und an der Lena. Von <i>A. Czekanowski</i> . | 183—190 |
| Die kommunale Klassensteuer in Riga. Von <i>Johannes Keussler</i> | 197—226 |
| — Ueber die Bedeutung der Geologie für den Ackerbau mit spezieller Beziehung auf Russland. Von Professor <i>H. Trautschold</i> | 226—244 |
| — Der Wolf in Russland. Von Prof. <i>A. Brückner</i> | 260—271 |
| — Hochzeitsgebräuche des russischen Landvolks. Nach den Volksliedern geschildert von <i>J. Grosspietsch</i> | 289—310 |
| Mittheilungen über die Chasaren. I. Von <i>Dr. A. Harkavy</i> | 310—324 |
| Das türkische Grusien. Nach einem in russischer Sprache verfassten Artikel des Hrn. <i>D. Bakradse</i> , übersetzt von <i>N. von Seidlitz</i> | 325—371 |
| Die Kaiserlich Russische Historische Gesellschaft | 372—382 |
| — Ein Ausflug nach der Insel Hochland. Naturgeschichtliche Skizze von <i>Fr. Th. Köppen</i> | 389—425 |
| — Italienische Mysterien in einem russischen Reisebericht des XV. Jahrhunderts. Von Prof. <i>Alexander Wesselofsky</i> | 425—441 |

| | Seite. |
|--|--|
| — Skizzen altrussischer Kultur und Literatur. Von <i>A. Pypin</i> | 441—466 551—566 |
| Die Gewissensfreiheit und das Verhältniss des Staates zur Kirche, mit besonderer Beziehung auf Russland. Von <i>Th. von Thoerner</i> . Nach dem russischen Original übersetzt von Dr. <i>Alfred Schmidt</i> | 481—522 |
| Die Fortschritte der geologischen Beschreibung Russlands im Jahre 1875. I. Von Prof. <i>Barbot de Marny</i> | 522—550 |
| Die Ackerbau- und Forst-Akademie zu Petrowskoje Rasumowskoje bei Moskau | 566—572 |
| Kleine Mittheilungen: | |
| Die Runkelrübenzucker-Fabrikation in Russland während des Jahres 1874—1875 | 89 |
| Russische Reisende. I. | 90—92 |
| Zur Frage über die Schiffbarkeit des Jenissei | 92—93 |
| Ueber die Ortsnamen in der Krim. | 93—94 |
| — Die Zahl der Selbstmorde in Russland in den Jahren 1870—1874. | 191—194 |
| Allgemeine Sitzung der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft am 2. März. | 271—276 |
| Die Zahl der Ertrunkenen in Russland in den Jahren 1870—1874 | 276—278 |
| Zur Statistik des Gouvernements Tomsk | 278—280 |
| Der Iwanow'sche Jahrmakel im Kirchdorfe Krestowskoje, Gouv. Perm | 280—281 |
| Aktiengesellschaften | 281—282 |
| Russische Reisende II. | 382—384 |
| Ueber die industrielle Thätigkeit im Gouvern. Chersson. | 384 |
| Einige statistische Daten über die Bevölkerung, Industrie und Viehzucht des Gouvernements Ssmolensk | 385 |
| Die Zolleinnahmen Russlands im Jahre 1876 | 386—387 |
| Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studenten an der Kaiserl. Universität zu St. Petersburg. | 467—469 |
| Literaturbericht: | |
| Ueber den Senat zur Zeit Peters des Grossen. Von <i>Petrovskij</i> | 95—97 |
| Materialien zur Geschichte der russischen Flotte. Herausg. unter der Redaktion von <i>Th. Wesselago</i> | 97 |
| Der Grundbesitz und der Ackerbau in Russland und anderen europäischen Staaten von Fürst <i>A. Wassiltschikow</i> | 282—284 |
| Vollständiges Inhaltsverzeichniss des «Archiv der Kaiserlich Russischen Historischen Gesellschafts». | 470—472 |
| Publikationen der «Kommission für Veröffentlichung von Staatsurkunden und Verträgen beim Moskauer Archiv des Ministeriums der äusseren Angelegenheiten». | 472—478 |
| Altjüdische Denkmäler aus der Krim, mitgetheilt von <i>Abraham Firko-witsch</i> (1839—1872) und geprüft von Dr. <i>Albert Harkavy</i> (<i>Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg</i> , VII, Série, Tome XXIV, № 1) 1876 | 572—575 |
| — Revue Russischer Zeitschriften | 98—99 194—195 284—285 387—388 478—479 575—576 |
| Russische Bibliographie | 99—100 196 285—286 388 480 576 |

Das Testament Peters des Grossen

eine Erfindung

Napoleons I.

Von

G. Berkholz¹.

Es gab eine Zeit, wo man es sich angelegen sein liess, Europa mit Vergrösserungsprojekten Russlands zu ängstigen, wo es gebräuchlich war, die Welt mit dem angeblichen Programm einer Welt-herrschaft zu schrecken, einem Programm, welches unter dem Namen «Das Testament Peters des Grossen» bekannt war und von dem grossen Reformator des Zarenreichs seinen Nachfolgern hinterlassen worden sein sollte. Viele Journale und politische Pamphlete haben dieses Schriftstück reproduziert, und es hätte nicht viel gefehlt, so wäre seine Authenticität selbst von Autoren ernster und gewissenhaft redigirter Werke als eine unzweifelhafte Thatsache anerkannt worden.

Wenn wir nun in Folgendem den Beweis dafür zu liefern suchen, dass das «Testament Peters des Grossen» apokryph ist, so wollen wir damit keineswegs in die Diskussion einer politischen Frage eintreten, für uns handelt es sich nur darum, eine dunkle Stelle in der

¹ Man hätte glauben sollen, dass die absurde Fabel vom «Testament Peters des Grossen» nach den mannigfachen Abweisungen, welche sie erfahren hat, endlich ad acta gelegt worden wäre. Aber sie erscheint nichtsdestoweniger zu Zeiten noch immer wieder, wie die berühmte Seeschlange, und veranlasst dann «zünftige und unzüchtige Politiker» zu den kühnsten und gewagtesten, nur leider haltlosen Kombinationen. Wenn es nun auch nach dem Dementi, welches diese Fabel noch vor ganz Kurzem von höchster Stelle erfahren hat (wir verweisen auf die Depesche des Lord Loftus vom 2. November), mehr als überflüssig erscheinen muss, den Nachweis zu führen, dass dieses «Testament» in Wirklichkeit niemals existirt hat, so dürfte es doch gerade jetzt nicht unzweckmässig sein, noch einmal den Nachweis *aufzufrischen*, wie jenes «Testament» entstanden ist. Wir sagen: aufzufrischen, denn *geführt* ist dieser Nachweis bereits vor 13 Jahren. Es scheint aber, als wenn die im Jahre 1863 von Hrn. Dr. Berkholz (Stadtbibliothekar in Riga) veröffentlichte Broschüre: «Napoléon I auteur du testament de Pierre le Grand» nicht die Verbreitung gefunden hat, welche sie beanspruchen durfte, und so haben wir den Hrn. Verfasser um die Erlaubniss gebeten, dieselbe unsern Lesern in deutscher Uebersetzung vorführen zu dürfen.

Die Red.

modernen Geschichte aufzuhellen, ein Problem zu lösen, welches uns die Literatur aus dem Anfang dieses Jahrhunderts hinterlassen hat; wir wollen unseren Lesern nur beweisen, dass auch in unseren Tagen die schöpferische Kraft der menschlichen Phantasie noch nicht versiegt ist, welche ja zu allen Zeiten die Quelle so vieler, von den Chronisten verzeichneten Fabeln war. Was wir dem Leser bieten, ist bloß die Kritik einer modernen Mythe, welche wir zu erklären versuchen wollen, bevor sie als ein unantastbares Faktum der Geschichte anheimgefallen ist.

Die in Rede stehende Fabel ist nicht sehr alt, sie datirt erst vom Jahre 1812. Zu dieser Zeit, wo die französische Regierung mit Russland Krieg führte, lag es in ihrem Interesse, das Gerücht glaubhaft zu machen, als ob ihr mächtiger Gegner an die Realisation des Projekts einer Weltherrschaft dächte, welches ihm von der Tradition überliefert, und dessen Ausführung mit der Ruhe des übrigen Europas unverträglich sei. Ein französischer Gelehrter, Attaché beim Departement der äusseren Angelegenheiten, übernahm zuerst die Aufgabe, eine solche Behauptung laut werden zu lassen. Zu diesem Zweck publizierte er ein Buch von über 500 Seiten, welches unter dem Schein eines ernstlichen historischen Werkes unschwer den Zweck einer politischen Flugschrift erkennen lässt. Dieses Buch trägt den Titel: «Des progrès de la puissance russe, depuis son origine jusqu'au commencement du XIX siècle». Paris, 1812, par M. L. . . . Unter dem Buchstaben L. verbirgt sich der Name eines Hrn. Lesur, wie er es selbst in dem Vorwort zu einem anderen Werke, seiner «Histoire des Cosaques», Paris, 1814, einräumt.

In dieser Vorrede sagt Lesur, dass die französische Regierung ihn im Anfang des Jahres 1813 um die Abfassung der Geschichte der Kosaken «*ersucht*» («*demandée*») hätte, was uns wohl zur Annahme berechtigt, das 1812 publizierte Werk sei ebenfalls *bestellt* worden. Etwaige Zweifel, welche in dieser Hinsicht bestehen könnten, werden durch das neuerdings veröffentlichte Tagebuch eines Engländers, des Generals Sir Robert Wilson¹ vollständig beseitigt.

Von der englischen Regierung der russischen Armee attachirt, sah Sir Robert Wilson, am 26. Dezember 1812, unter den, von den Franzosen zurückgelassenen Effekten eine bedeutende Anzahl von Exemplaren des Lesur'schen Buches. Sie wurden in der Wohnung des Herzogs von Bassano, Minister der äusseren Angelegenheiten

¹ cf. Private Diary of Sir Robert Wilson. London, 1861. Bd. I, pag. 257.

gefunden, und Sir Robert Wilson bemerkt ausdrücklich, dieses Werk sei unter direkter Aufsicht der französischen Regierung veröffentlicht worden (under the immediate superintendence of French government). Auch fügt er hinzu, es sei diese Publikation eine nicht mehr zu verbessernde Ungeschicklichkeit gewesen, indem sie die von Frankreich Russland gegenüber befolgte Politik enthüllt hätte. Seiner Ansicht nach wäre darin eine letzte Ausdrucksform «des erreurs russes» Napoleons zu sehen.

In diesem Lesurschen Buche tritt uns nun (pag. 176—179) das «Testament Peters des Grossen» zum ersten Mal entgegen; dass es die *editio princeps* dieses Schriftstücks ist, ist nicht zu bezweifeln, und wir fordern einen Jeden, welcher etwa zu Gunsten der Authentizität des angeblichen Dokuments seine Stimme erheben wollte, auf, uns eine ältere Ausgabe desselben namhaft zu machen.

Zur Bekräftigung dieser Behauptung erwähnen wir noch, dass die französische Regierung auch schon vor 1812 verschiedene Publikationen veranlasst hatte, deren alleiniger Zweck die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und die Erweckung von Misstrauen in Bezug auf Russland waren. Im Jahre 1807 erschien ein Werk, betitelt: «De la politique et des progrès de la puissance russe», welches André d'Arbelles zugeschrieben wird, Historiograph des Ministeriums des Aeusseren und Verfasser von mehreren politischen Broschüren, welche als Proballons dienen oder gewisse Maassregeln der Regierung erklären mussten. Wenn man dem Autor eines Artikels in der «Biographie universelle» von Michaud Glauben schenken darf, so hat Lesur vielleicht schon bei der Abfassung des Pamphlets von 1807 eine Rolle gespielt; es ist nämlich in dieser Schrift, welche gewissermaassen als die Skizze der von Lesur 1812 gelieferten Arbeit anzusehen ist, noch gar keine Rede von dem «Testament Peters des Grossen», woraus dann folgt, *dass es zu jener Zeit noch nicht bekannt war*¹. Nachdem wir dieses, für den uns beschäftigenden Gegenstand so wichtige Faktum constatirt, kehren wir nun zu dem Werke Lesurs zurück.

¹ Diese Bemerkung bezieht sich ebenso gut auf den Erstling jener Schriften, welche Europa durch die Darlegung russischer Eroberungsprojekte allarmiren sollten. Diese Erstlings-Broschüre ist im Jahre 1789 in London unter dem Titel: «Du péril de la balance politique de l'Europe» veröffentlicht worden, und wurde, da sie sich hauptsächlich mit den Interessen Schwedens beschäftigte, dem König Gustav III. zugeschrieben. Nachdem sie mehrere Auflagen erlebt, und in verschiedene Sprachen übersetzt worden war, diente sie dem Pamphlet von 1807 als Modell.

In der Einleitung, welche Lesur dem Schriftstück vorausschickt, sagt er: *«Man versichert, dass in den Privatarchiven der Kaiser von Russland geheime, von Peter dem Grossen selbst niedergeschriebene Memoiren existiren, in welchen die Projekte dieses Fürsten ohne Umschweife auseinandergesetzt seien, Projekte, auf welche er die besondere Aufmerksamkeit seiner Nachfolger gerichtet hätte, von denen Einige auch wirklich mit geradezu religiöser Beharrlichkeit beflissen gewesen wären, sie auszuführen. Wir geben in Folgendem ein Résumé dieses Plans»*¹.

Es handelt sich also nicht um einen originalen Text; was Lesur gibt, ist nur ein *«Résumé»*. Und wirklich wird von Peter dem Grossen nur in der dritten Person gesprochen: — ein vortreffliches Mittel des Verfassers, sich allen minutiösen Angriffen der Kritik zu entziehen, welche es liebt, sich an Details zu halten und selbst die einzelnen Ausdrücke, welche man der Feder einer historischen Persönlichkeit zuschreibt, eingehender Betrachtung zu unterwerfen.

Das *«Résumé»* Lesurs enthält 14 Artikel, von welchen die zwölf ersten wiederum nichts weiter als eine allgemeine Darstellung der von Russland, seit Peter dem Grossen bis zum Jahre 1812, erreichten Erfolge sind. Eine Analyse des Lesur'schen Textes (s. Beilage A.) zeigt bald, dass diese ersten 12 Artikel, ihrer vorliegenden Form nach, nur nachträglich abgefasst sein können.

Sie sind augenscheinlich einfache vaticinia post eventum, indem der Autor der Erzählung von Thatsachen, welche im Moment, wo er schrieb, sich schon vollzogen hatten, die Form von Rathschlägen und Vorschriften gab, welche von Peter dem Grossen herrühren sollten.

Es bleiben uns demnach nur die Art. 13 und 14. Hier verlässt Lesur den Boden historischer Ereignisse vor 1812 und begibt sich in das Reich der Phantasie, indem er als das Endziel, welches Peter der Grosse im Auge gehabt hätte, die Eroberung des gesammten Europa durch Russland und eine von ihm auszuübende Weltherrschaft bezeichnet. In diesen, an die russischen Herrscher gerichteten Rathschlägen ist unter Anderem von einem *«Schwarm asiatischer Horden»* (*«nuée de hordes asiatiques»*) die Rede, welche den

¹ *«On assure qu'il existe dans les archives particulières des empereurs de Russie des mémoires secrets, écrits de la main de Pierre 1^{er}, où sont exposés sans détours les projets que ce prince avait conçus, qu'il recommande à l'attention de ses successeurs et que plusieurs d'entre eux ont, en effet, suivis avec une persistance pour ainsi dire religieuse. Voici le résumé de ce plan.»*

regulären Truppen nachziehen sollten, von «*wilden, beutedurstigen Nomadenvölkern*» («*peuples nomades féroces et avides de butin*»), welche man in Italien, Frankreich und Spanien einbrechen lassen müsse, «*um deren Einwohner theils niedermetzeln, theils in die Sklaverei zu schleppen und die sibirischen Wüsten zu bevölkern*» u. s. w.

Diese Ausdrücke dürften wohl kaum einem von Peter dem Grossen selbst herrührenden Schriftstück entnommen sein; andererseits contrastirt der ihnen eigene schwülstige und pomphafte Styl seltsam mit dem ernstesten Ton, der sonst in dem Werke Lesurs vorherrscht, so dass wohl ein Zweifel darüber sich erheben kann, ob wirklich Lesur die Erfindung des in Rede stehenden Passus zuzuschreiben ist. Man möchte eher annehmen, dass eine dreistere Hand, als die seine, hier entschieden eingegriffen, Lesur aber das «*Résumé*» schon fix und fertig erhalten habe, mit dem Befehl, sich desselben bei der ihm aufgetragenen Arbeit zu bedienen.

Eine derartige Hypothese gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass sie im Stande ist, einen anderen sonderbaren Umstand zu erklären.

In Anbetracht des Gegenstandes und des eingestandenen Zwecks des Lesur'schen Werkes mussten die «*geheimen Memoiren Peters I.*» das wichtigste Dokument, den Mittelpunkt seines Buches bilden, um den sich alle Behauptungen und alle seine Argumente hätten gruppieren müssen. Indessen ist es gerade umgekehrt. Anstatt dieses Schriftstück an die Spitze seines Werkes zu stellen, räumt ihm Lesur nur den bescheidenen Platz einer Marginal-Note ein, welche er zudem vorsorglich mit den Worten einleitet: «*Man versichert*, dass in den Privatarchiven u. s. w.» Gesteht Lesur damit nicht geradezu selbst ein, dass er, obschon die «*geheimen Memoiren*» in seinem Buche veröffentlicht worden, nur wenig oder gar nicht von ihrer Echtheit überzeugt ist? Es ist klar, dass Lesur sich als Historiker zu kompromittiren fürchtete, wenn er der Fabel, welche er genöthigt war in Umlauf zu bringen, zu grosse Bedeutung beizulegen schien, und dass er nur das unumgänglich Nothwendige that, nachdem er einmal in ihre Verbreitung eingewilligt hatte.

Doch wir kommen auf diesen Punkt zurück. Es seien uns zunächst einige Worte über das Schicksal der Lesur'schen Schrift, über die *fata libelli* gestattet.

In dem Vorwort zu seinem Buche sagt Lesur u. A. «*Wenn, was nach Allem vorauszusehen ist, der gute Geist Europas dem gefährlichen Aufschwung dieses neuen Reiches ein Ende macht, dann wird*

dieses Werk, welches zu einer Zeit abgefasst wurde, als sich jenes Reich auf dem Höhepunkt seiner Macht befand, wie eines der Monumente da stehen, welche dazu dienen, an den Ufern grosser Ströme die Spuren der von ihnen verursachten Ueberschwemmungen zu bezeichnen¹.

Die Ereignisse haben die Prophezeiungen Lesurs nicht gerechtfertigt. Weit davon entfernt, die Bedeutung eines Monuments erhalten zu haben, ist sein Buch heute so sehr der Vergessenheit anheimgefallen, dass wohl den meisten unserer Leser die Existenz desselben unbekannt ist, obschon es nur wenige geben mag, die nicht von dem «Testament Peters des Grossen» sprechen gehört, von diesem Titel, mit dem man die wenigen Seiten bezeichnet hat, welche allein das Werk, in dem sie zum ersten Mal auftraten, überlebt haben. Was der Autor in einer einfachen Note und, allem Anschein nach, nicht einmal aus eigenem Antriebe, mittheilte, ist Alles, was von seinem Werke übrig geblieben ist und einen Platz in der Literatur behauptet hat. Gleich wie die Mythen der alten und neuen Zeit wurde auch die Fabel vom «Testament Peters des Grossen» von anderen Publizisten ausgebeutet, welche sich beeilten, dieselbe, «neu durchgesehen», in einer nach eigenem Gutdünken zugestutzten Form wieder auf den Markt zu bringen.

Einige Details mögen die Erweiterungen, welche die ursprüngliche Erzählung Lesurs erfahren hat, illustriren.

Diejenigen unserer Leser, deren Gedächtniss bis zur Epoche der Juli-Revolution hinaufreicht, werden sich noch vielleicht des ungewöhnlichen Erfolges erinnern, welchen das Drama «la Tour de Nesle» im Theater de la Porte Saint-Martin erzielte; der ersten Aufführung folgten in ununterbrochener Reihenfolge hundert Wiederholungen. Das Stück hatte zwei Verfasser: den schon damals berühmten Alexander Dumas und einen obskuren Literaten, Gaillardet, welcher, bis dahin unbekannt, bald nach dem Erscheinen der «Tour de Nesle» schon wieder vergessen wurde. Die Frage nach der Autorschaft des Dramas veranlasste lebhafte Debatten, einen Prozess, ja sogar ein Duell zwischen den beiden genannten Personen, jedoch ist es wohl als erwiesen zu betrachten, dass von Dumas die Ausarbeitung

¹ «Si le bon génie de l'Europe arrête enfin, comme tout le fait présager, le dangereux essor de ce nouvel empire, cet ouvrage, fait à l'apogée de sa puissance, sera comme un de ces monuments qui servent à marquer, sur la rive des grands fleuves, la trace de leur inondation.»

des Stückes herrührte und dass Gaillardet die Fabel desselben erfunden hat.

Derselbe *Gaillardet* ist es, welcher es zuerst unternahm, die historische Mythe, die uns beschäftigt, weiter zu entwickeln und zu erweitern.

Im Jahre 1836 gab er ein Buch heraus, dessen voller Titel folgendermaassen lautete: «*Mémoires du chevalier d'Eon, publiés pour la première fois sur les papiers fournis par sa famille et d'après les matériaux authentiques, déposés aux archives des affaires étrangères, par Frédéric Gaillardet, auteur de la Tour de Nesle.*»

Ritter d'Eon, diese am Schlusse ihrer diplomatischen und militärischen Carrière in ein Frauenzimmer verwandelte problematische Persönlichkeit — welch' ein verlockender Gegenstand für einen Schriftsteller, der für seine Erfolge so Grausen erregenden Bilder gebrauchte, wie sie die «Tour de Nesle» aufweist!

Trotz ihres Titels, und trotz Allem, was Gaillardet in der Vorrede zu seinen «*Mémoires du chevalier d'Eon*» sagt, sind sie doch nichts weiter als ein mit ebenso kühnen, als unwahrscheinlichen Erfindungen angefüllter Roman, und um diesen Ausspruch zu begründen, führen wir hier den Ausspruch eines competenten Richters, eines echten Historikers, des Hrn. Loménie an. «In diesem Buche», sagt Loménie¹, «lässt sich Alles auf sehr gewagte Behauptungen und sehr zweifelhafte Folgerungen zurückführen, und die Begleitung, in welcher sie auftreten, die Erzählungen, Bilder und Dialoge, deren Ursprung in der Phantasie zu suchen ist, geben diesem Werke den Charakter eines Romans und entkleiden es einer jeden Autorität»².

Sehen wir nun zu, welche Rolle das Testament Peters des Grossen in einem so beschaffenen Buche spielt.

Es ist bekannt, dass Ritter d'Eon als junger Mann einige Jahre als Gesandtschafts-Sekretär in Russland zubrachte; Gaillardet lässt ihn daher auch am Hofe Elisabeths als Helden zahlreicher galanter Abenteuer auftreten, welche von aufregenden und romanhaften Vorfällen begleitet sind. Für einen Roman wäre damit des Guten genug geschehen; aber da Gaillardets Buch auf die Bedeutung von historischen Memoiren Anspruch machte, so mussten einige neue und pikante Details über die diplomatische Carrière

¹ cf. Beaumarschais et son temps, par M. de Loménie. Paris 1856, Bd. I, pag. 412.

² «Tout se réduit dans ce livre à des assertions très-hasardées, à des inductions très-arbitraires, accompagnées de récits, de tableaux et de dialogues de fantaisie qui donnent à cet ouvrage les allures d'un roman et lui enlèvent toute autorité.»

des Helden gegeben werden, und es war ein glücklicher Griff des Verfassers, wenn er ihn das Testament Peters des Grossen nach Frankreich bringen lässt.

Gaillardet erzählt das so: «Gleichzeitig mit dem Akt über den Beitritt Elisabeths zum Versailler Traktat überbrachte Ritter d'Eon ein kostbares Dokument, welches er, Dank dem *unbegrenzten Zutrauen*, dessen er sich erfreute, und Dank seinen *durch nichts behinderten Forschungen* in den geheimsten Archiven der Zaren aufgefunden hatte. Dieses Dokument, von welchem seit der Zeit die ganze Welt gesprochen hat, dessen Existenz wohl bekannt war, ohne dass irgend Jemand es besessen oder mitgetheilt hätte, wurde 1757 vom Ritter d'Eon, nebst einer speziellen Arbeit über Russland, konfidentiell in die Hände des Ministers für äussere Angelegenheiten, Abbé de Bernis, und in die Louis XV selbst gelegt. *Es enthält eine wörtliche und treue Copie des von Peter dem Grossen seinen Nachkommen und Nachfolgern auf dem Moskowischen Throne hinterlassenen Testaments.* (C'est une copie littérale et fidèle du testament laissé par Pierre le Grand à ses descendants et successeurs au Trône moscovite.)»

Hier findet sich zum ersten Mal die charakteristische Bezeichnung: «Testament du Pierre le Grand», und seitdem hat man sie für jenes sogenannte Dokument beibehalten, welches zuerst in der Marginal-Note des Lesur'schen Buches auftauchte. Uebrigens gibt sich Gaillardet den Anschein, das Buch nicht zu kennen.

Wenn man sich des Umstandes erinnert, dass zu jener Zeit schon eine ganze Menge von Pamphleten unter dem Namen politischer Testamente existirten, wie das Testament Richelieus, die Testamente Colberts, Louvois, Vaubans, Alberoni's, des Herzogs von Belle-Isle u. A., so ist es begreiflich, dass Gaillardet eine Bezeichnung zu finden bestrebt war, welche Lesur dem von ihm publicirten Schriftstücke nicht gegeben, die aber doch in Etwas durch Lesurs Worte gestützt werden kann, wenn dieser von «Projekten Peters des Grossen» spricht, «welche derselbe der besonderen Aufmerksamkeit *seiner Nachfolger* empfohlen hätte».

Die Bezeichnung «testament» war eine schlimme Vorbedeutung für die Publikation Gaillardets, denn alle andern sogenannten politischen Testamente hatten sich bereits als apokryph erwiesen. Doch lassen wir den neuen Titel, welchen Gaillardet der Lesur'schen Arbeit verliehen hatte und wenden wir uns lieber der Untersuchung der Frage zu, in wie weit jenes «unbegrenzte Zutrauen» (*intimité sans bornes*), welches Ritter d'Eon am russischen Hofe genossen

haben soll, und die «durch nichts behinderten Forschungen» (investigations sans contrôle), welche derselbe in den geheimsten Archiven auszuführen Gelegenheit gehabt habe, — als glaubwürdig erscheinen.

Selbst auf die Gefahr hin, von dem Hauptgegenstand unserer Arbeit weit abzuschweifen, halten wir es doch für geboten, etwas näher auf die Rolle einzugehen, welche Ritter d'Eon in Russland gespielt, und sie mit der ihm von Gaillardet zuertheilten zu vergleichen¹.

Bekanntlich entstanden im Jahre 1743 zwischen dem französischen Gesandten Marquis de la Chétardie und der Kaiserin Elisabeth so bedeutende Misshelligkeiten, dass ihm seine Pässe übersandt und die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich abgebrochen wurden. Erst 13 Jahre später, im Jahre 1756, dachte man am Hofe zu Versailles ernstlich daran, das verlorene Terrain wieder zu gewinnen und gegenüber dem in St. Petersburg mächtig gewordenen englischen Einfluss den eigenen geltend zu machen. Die Sache war nicht so leicht, denn man wollte keine formellen Schritte riskiren, ohne sich den Erfolg im Voraus gesichert zu haben. Um zu rekog-

¹ Als Quellen sind folgende Werke benutzt worden:

1) *La vie militaire, politique et privée de Mademoiselle Charles-Geneviève-Louise-Auguste-Andrée-Timothée d'Eon de Beaumont, connue jusqu'en 1777 sous le nom du Chevalier d'Eon, par M. de la Fortelle. Paris. 1779.* — Diese Biographie, an welcher Ritter d'Eon selbst mitgearbeitet hat und auf welcher der Roman Gaillardet's hauptsächlich basirt, hat gleichfalls etwas Romanhaftes an sich, insofern, als bis zum Schluss die Behauptung von dem weiblichen Geschlecht des Helden aufrecht erhalten wird. Abgesehen von diesem Umstande und einer gewissen Ruhmredigkeit, welche sich in Bezug auf die Verdienste der «chevalière» breit macht, ist das Buch doch eine historische Quelle, aus welcher wir einige Beweise gegen die Behauptungen Gaillardet's zu schöpfen nicht Anstand nehmen.

2) *Lettres, mémoires et négociations particulières du Chevalier d'Eon. Londres, 1764.* (Ein Prachtband in 4^o, welcher 1765 auf's Neue in 12^o gedruckt wurde.) — Dieses Pamphlet Ritter d'Eon's, heftig und erregt niedergeschrieben bei Gelegenheit seines Streites mit dem Grafen de Guerchy, welcher mit der verhängnissvollen Katastrophe eines Geschlechtswechsels sein Ende erreichte, enthält im dritten Theil eine kurze Selbstbiographie (État des services politiques et militaires de M. d'Eon de Beaumont) und eine Anzahl von ihm selbst an seine eigene Person gerichteter Briefe, deren mehrere sich auf den Aufenthalt in Russland beziehen.

3) *Voyage à Pétersbourg, ou nouveaux mémoires sur la Russie, par M. de la Messelière; Paris, 1803.* — Der achtungswerthe und glaubwürdige Autor dieser Memoiren befand sich bei der Gesandtschaft, welche 1757, mit dem Marquis de l'Hôpital an der Spitze, nach St. Petersburg geschickt wurde. De la Messelière traf hier den Ritter d'Eon und brachte mit ihm noch zwei Jahre in Russland zu. Eine neue Auflage dieses Werkes ist in Poitiers, im Jahre 1857, erschienen.

nosziren und die alten Beziehungen wieder anzuknüpfen, war man genöthigt, nicht-offizielle Persönlichkeiten, geheime Agenten als einfache Reisende nach Russland zu entsenden.

Der erste Versuch wurde durch den Chevalier de Valcroissant gemacht, welcher jedoch nichts weiter erreichte, als dass er in Riga arretirt wurde. Unter dem Vorwande, er sei ein französischer Spion, transportirte man ihn nach St. Petersburg und schickte ihn von dort aus, nach einer sehr genauen und eingehenden Untersuchung, nach Frankreich zurück.

Das geschah im Anfang des Jahres 1756, zu einer Zeit, wo Prinz Conti, dessen Verhältnisse sehr derangirt waren, nichts Besseres thun zu können glaubte, als die Kaiserin zu überreden, ihm an ihrer Seite einen Platz auf dem Throne Russlands einzuräumen. Damit dieser romantische Plan reussire, brauchte man einen gewandten und kühnen Unterhändler, welchen der Prinz in der Person eines Schotten, Namens *Douglas*, fand. Bald darauf wurde ihm der junge Ritter d'Eon beigesellt.

Gleichzeitig mit geheimen Aufträgen des Ministeriums des Aeusseren betraut, reiste Douglas zuerst ab. Nach seiner Ankunft in St. Petersburg gab er sich für einen Kaufmann aus und nahm bei einem französischen Banquier Wohnung, durch dessen Vermittelung er dem Vice-Kanzler, Grafen Woronzow, die ersten Eröffnungen machte. Dieser war eben so sehr für eine Alliance mit Frankreich eingenommen, als der Kanzler Bestushew ihr feindlich gegenüberstand, und so nahm er denn die Mittheilungen Douglas' mit grossem Eifer auf. Bald darauf langte Ritter d'Eon an und wurde durch Douglas dem Vice-Kanzler vorgestellt.

Obschon die beiden Agenten gar bald es aufgaben, sich mit den Träumen Contis zu beschäftigen, so wussten sie doch andererseits Terrain zu gewinnen. Auch beeilte sich Douglas, seinen Akolythen nach Frankreich zu schicken, damit er über den Erfolg seiner diplomatischen Mission Bericht erstatte.

D'Eon reiste nach Versailles und kehrte nach St. Petersburg mit dem Titel eines Gesandtschafts-Sekretärs zurück, da Douglas inzwischen öffentlich als bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Frankreich anerkannt worden war. Im folgenden Jahre (1757) ging d'Eon noch einmal nach Frankreich, um den Akt über den Beitritt Elisabeths zum Versailler Traktat zu überbringen. Es war also gelungen, den englischen Einfluss zu besiegen, denn Russland verpflichtete sich in jenem Traktate, am Kriege gegen Preussen

Theil zu nehmen. In demselben Jahre wurde der Ritter Douglas durch den Marquis *de l'Hôpital* ersetzt, welcher zum Gesandten am russischen Hof ernannt worden war. Der Marquis langte in St. Petersburg mit einer zahlreichen Suite an; Ritter d'Eon behielt die Funktionen eines ersten Gesandtschafts-Sekretärs und übte dieselben aus bis zum Jahre 1760, wo ihn seine zerrüttete Gesundheit zwang, Russland zu verlassen.

Wie de la Fortelle behauptet, war Ritter d'Eon, während seines fünfjährigen Aufenthalts in St. Petersburg, mit der Führung der geheimen Korrespondenz zwischen der Kaiserin und dem Könige von Frankreich betraut, und wechselte selbst mit dem Letzteren noch geheimere Briefe.

Es scheint, dass der Ritter damit den Höhepunkt der Position, welche man ihm geschaffen, erreicht und dass er sich beim Hofe zu St. Petersburg beliebt zu machen verstanden hatte, denn man ging so weit, ihm den Uebertritt in russische Dienste anzutragen. Und dennoch wird die Rolle, welche er hier gespielt, nicht so aussergewöhnlich und bedeutend gewesen sein, als Gaillardet es versichert. Denn wenn dem so gewesen wäre, wie lässt sich's dann erklären, dass kein Chronist jener Zeit seiner hervorragenden Stellung bei Hofe erwähnt?

Die drei oben citirten Werke sprechen mit keinem Worte von dieser ausserordentlichen Stellung, und in den *«Mémoires de l'impératrice Cathérine II.»*¹, welche so viele Details über das intime Leben am russischen Hof, gerade in dieser Epoche, bringen, begegnet man nicht einmal dem Namen des Ritters d'Eon. Abgesehen von der abenteuerlichen Art, auf welche er nach Russland kam, ist nichts Ungewöhnliches in seiner Stellung als Gesandtschafts-Sekretär zu finden, welche, aller Wahrscheinlichkeit nach, sich innerhalb der Grenzen einer gewöhnlichen politischen Intrigue bewegte, und erst später, nach seiner Metamorphose zum Weibe, bekam seine Existenz einen romantischen Anstrich und richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn.

Gaillardet erzählt natürlich den Hergang ganz anders. Nach ihm ist Ritter d'Eon schon bei seiner ersten Ankunft in Russland, in Gesellschaft Douglas', als Weib verkleidet gewesen. König Ludwig XV selbst soll diese Inscenirung eines Melodrams eronnen, und Elisabeth *«diesen Ausweg ihres vielliebten Bruders Ludwig XV würdig*

¹ Londres, 1858.

gefunden und herzlich darüber gelacht haben» (trouvant l'expédient digne de son bien-aimé frère Louis XV, en rit de bien bon coeur), als ihr der verkleidete junge Mann den Betrug aufdeckte. Darauf wurde der Chevalier der Person der Kaiserin als *lectrice* (sic!) attached und fand Mittel und Wege, sich nicht bloss «gänzlich unbehinderten Forschungen in den allerheimlichsten Archiven», sondern manchen anderen Dingen hinzugeben, über welche wir vorziehen zu schweigen, die Gaillardet aber, mit der ihm eigenen Vorliebe für bedenkliche Scenen, wohlgefällig beschreibt.

Um diese Märchen zu widerlegen, genügt die Bemerkung, dass die Kaiserin Elisabeth nur mit geringer Fertigkeit französisch gesprochen, dass sie sich überhaupt wenig für Lecture interessirte und dass während ihrer Regierung nie der Posten eines Vorlesers oder einer Vorleserin bei Hofe existirt hat.

Unter den Werken, welche sich mit dem Ritter d'Eon beschäftigen, gibt es zwei, die älter sind, als das Buch Gaillardets, und von welchen das eine¹ versichert, Ritter d'Eon sei *Vorleser* der Kaiserin gewesen, das andere² aber behauptet, er selbst habe geäußert, dass er von seiner ersten Ankunft in St. Petersburg ab Frauenkleider getragen hätte. Aus einer Combination dieser beiden Versionen ist die «*Vorleserin*» Gaillardets hervorgegangen. Uebrigens bezweifelt, gelegentlich der Wiedergabe dessen, was man über die Frauenkleider d'Eons erzählte, der Verfasser des zweiten der citirten Werke selbst die Authenticität dieses Faktums. Er sagt nämlich: «Es musste in der That dem Ritter weit schwerer fallen, sich als Weib bei Hofe einzuführen und einzuschleichen, insbesondere aber riskirte er durch ein linkisches Wesen, welches er immer besass und das bei einer ihm fremden Kleidung noch mehr hervortreten musste, sich sehr verdächtig zu machen.»

Wie wenig man den, theils vom eiteln Ritter selbst, theils von dritten Personen verbreiteten abenteuerlichen Erzählungen Glauben schenken darf, das geht aus einem weit älteren Buche, als die von uns erwähnten, hervor. Wir meinen die «*Mémoires secrets de Bachaumont*», in denen der Verfasser (Band I, pag. 364) unterm 21. Dezember 1763 schreibt: «Die Geschichte, welche Hrn. d'Eon de Beaumont in England passirte, veranlasste uns in Bezug auf ihn einige Recherchen vorzunehmen, wobei sich Folgendes herausstellte:

¹ Mémoires de Madame Campan. Publiés en 1823.

² L'espion anglais, Bd. VIII. (Ausgabe von 1785.)

Man nimmt an, d'Eon sei mehr auf dem Wege der Intrigue, als durch wirkliche Wahl des Ministeriums bei den Friedensunterhandlungen benutzt worden. Das erste Mal wurde er nach Russland als Fechtmeister entsandt. Als der Grossfürst eines Fechtlehrers bedurfte, fiel die Wahl auf Hrn. d'Eon, welcher Talent dazu besass, und man hoffte, er würde dabei die Rückkehr eines französischen Gesandten nach St. Petersburg ermöglichen. Was man vorausgesehen, traf ein; d'Eon schmeichelte sich beim Grossfürsten ein, nahm an seinen Vergnügungen Theil und liess durchblicken, dass Frankreich gerne einen Gesandten schicken würde.»

Gewiss ist ein Fechtmeister schon etwas ganz Anderes, als eine Vorleserin, und doch scheint uns die Version Bachaumonts, obschon von einem Zeitgenossen stammend, nicht genug begründet. Der Grossfürst und nachmalige Kaiser Peter III. war der eifrigste Anhänger eines englisch-preussischen Bündnisses, und ein französischer Agent konnte somit schwerlich darauf verfallen, sich gerade an diesen zu wenden, wenn er sein Ziel erreichen wollte. Wohl ist es möglich, dass das ausserordentliche Fechttalent des Ritters d'Eon für Diejenigen, welche ihn nach Russland sandten, um eine politische Intrigue einzufädeln, als Ausgangspunkt gedient haben mag, aber dieser Operationsplan musste aufgegeben werden, sobald man sich von der wahren Lage der Dinge hatte überzeugen können. Vielleicht auch hat es sich wirklich so zugetragen, denn einige Stellen in einer Douglaschen Depesche vom Jahre 1756 könnten zu Gunsten dieser Version gedeutet werden¹.

Um mit Sicherheit zu bestimmen, wie es sich mit der ganzen Sache verhält, müsste man die Archive des französischen Ministeriums der äusseren Angelegenheiten und das in Moskau befindliche russische Reichsarchiv eingehend durchforschen können. Da uns das versagt war, so ist es schwer, das eventuelle Resultat einer solchen Untersuchung näher zu bezeichnen, jedenfalls können wir aber mit Bestimmtheit behaupten, dass sich keine Bestätigung des Gaillardetschen Romans daraus ergeben würde. Das stellt unsere Untersuchung der gedruckten Materialien als ein unwiderlegbares Faktum in absoluter Weise fest.

Kehren wir vom Ritter d'Eon wieder zu unserm Dokument zurück, welches er aus Russland heimgebracht haben soll. In mehreren Punkten stimmt es nicht mit dem von Lesur veröffentlichten überein.

¹ Siehe Beilage C.

Letzterer bringt nur ein «*Résumé*», ohne selbst die Quelle anzugeben, während Gaillardet im Besitz des originalen Textes zu sein behauptet und aus diesem Grunde auch viel umständlicher sein muss. In der That versucht er den Styl eines offiziellen Aktenstückes zu kopiren und beginnt mit den üblichen Worten: «Im Namen der allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit, Wir, Peter, Kaiser und Selbstherrscher aller Reussen, allen Unseren Nachkommen und Nachfolgern auf dem Throne und in der Regierung der russischen Nation u. s. w.» (*Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité, Nous, Pierre, empereur et autocrateur de toutes les Russies, à tous nos descendants et successeurs au trône et au gouvernement de la nation russe etc.*)¹. Daran schliesst sich eine Seite einleitender Betrachtungen, welche Lesur unbekannt waren, worauf seine 14 Artikel, mit einzelnen Varianten, sowohl in Bezug auf Inhalt als Form, folgen.

Diese Varianten sind übrigens nur in den ersten 12 Artikeln bemerkenswerth; in den beiden letzten, wo von der Europa drohenden Katastrophe einer russischen Weltherrschaft gesprochen wird, ist fast nichts geändert worden. Sowohl in dem *Text*, welchen Gaillardet zu veröffentlichen behauptet, als auch in dem *Résumé*, welches Lesur gibt, findet sich der Ausdruck «*hordes asiatiques*», dessen sich Peter der Grosse zur Bezeichnung der zukünftigen Heere seines Landes bedient haben soll. Was die Varianten betrifft, welche Gaillardet in den ersten Artikeln angebracht hat, so sind sie nicht so wichtig, als dass eine eingehende Analyse derselben von Interesse sein dürfte; unsere Leser können sich darüber durch den Vergleich der beiden Lesarten, welche wir als Beilagen abdrucken, selbst ein Urtheil bilden. Was uns in den von Gaillardet vorgenommenen Erweiterungen besonders ungeschickt erscheint, ist die seinem angeblichen «*Dokument*» an die Spitze gestellte Behauptung: *es sei in den Archiven des Schlosses Peterhof, in der Nähe von St. Petersburg, niedergelegt worden*. Niemals hat es in dieser Kaiserlichen Sommerresidenz politische Archive gegeben. Dieses eine Faktum genügt, um das ganze Gewebe des kühnen Romanschreibers zu zerreißen.

Um mit Gaillardet zu Ende zu kommen, erübrigt uns nur noch eine Erklärung darüber, wie er überhaupt auf den Gedanken kommen konnte, das angebliche Lesur'sche Dokument in den Memoiren des Ritters d'Eon figuriren zu lassen.

¹ cf. Beilage B.

In der schon citirten, von de la Fortelle veröffentlichten Biographie jener Persönlichkeit wird erwähnt, Ritter d'Eon hätte, nach seiner Rückkehr aus Russland, im Jahre 1757, dem Kriegsminister, Marschall de Belle-Isle, und dem Minister der äusseren Angelegenheiten, Abbé de Bernis, sehr instructive Memoiren über Russland vorgelegt. «Diese Memoiren», fügt de la Fortelle hinzu, «gaben ein vorzügliches Bild von dem gegenwärtigen Zustande Russlands und liessen dasjenige seiner Zukunft wie in einer Perspektive erkennen.»

Es ist wohl anzunehmen, dass man auf Grund dieses Umstandes dem Ritter d'Eon die Ehre zuerkannt hat, jenen Plan einer Welt-herrschaft kopirt und nach Frankreich gebracht zu haben — einen Plan, welchen man seit Lesur schon kannte, der aber indessen nichts gemein hat mit den «*mémoires instructifs*», deren in der zeitgenössischen Biographie des bekannten Ritters Erwähnung geschieht.

Was de la Fortelle selbst unter denjenigen Dingen verstand, deren einstmalige Verwirklichung Ritter d'Eon hätte «in der Perspektive erkennen lassen», das ergibt sich aus einer Stelle seines Buches, welche darthut, dass die politischen Prophezeiungen des Ritters sich auf die Theilung Polens bezogen. Auch hier fühlt man sich versucht, an ein vaticinium post eventum zu glauben, indem die erste Theilung Polens schon 1772 stattfand, das Werk de la Fortelle's aber erst aus dem Jahre 1779 datirt. Uebrigens beabsichtigen wir keineswegs die Scharfsichtigkeit des Ritters d'Eon irgendwie anzuzweifeln; es liegt herzlich wenig daran, ob er die Theilung Polens vorhergesehen oder nicht; wir haben nur zu konstatiren, dass Gaillardet der Prophezeiung einer Zerstückelung Polens die von einer künftigen Eroberung Europas substituirt, eine Version, welche dem ersten Panegyriker des Ritters d'Eon absolut fern lag.

Wir fürchten fast, dass die Details, auf welche einzugehen unsere Abschweifung uns nöthigte, etwas zu lang und kleinlich erschienen sein mögen; wir hätten aber der Analyse eines so unbedeutenden iterarischen Machwerks, als es das Buch Gaillardets ist, gewiss nicht so viel Raum zugestanden, wenn nicht jener Ausgeburt der Phantasie mit so unglaublichem Leichtsinne eine gewisse historische Bedeutung beigemessen worden wäre. Anstatt jenes Buch als einen Roman zu betrachten, welcher den Erfolg einer Kuriosität oder gar eines Skandals beabsichtigte, hat man sich durch Vorspiegelungen über Forschungen in Archiven und in Familienpapieren des Ritters d'Eon so weit täuschen lassen, dass die Vorfälle und Erzählungen, welche Gaillardet über den Helden seines Romans

bringt, als eben so viel wahrhafte Thatsachen angenommen worden zu sein scheinen. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, in der unter Dr. Hoefers Leitung von Firmin Didot veröffentlichten «Nouvelle biographie générale» die Fabel von der Vorleserin-Rolle, welche d'Eon an dem russischen Hofe gespielt hätte, mit dem besten Glauben von der Welt wiederholt. Die Leichtgläubigkeit, mit welcher die Landsleute Gaillardets in die von ihm gestellte Falle gingen, ist so gross, dass unseres Wissens nur Loménie sich nicht hat dupiren lassen, und wir stützen uns daher mit grosser Genugthuung auf das Urtheil dieses hervorragenden Schriftstellers.

Was die Verbreiter des Testaments Peters des Grossen in der Form, wie Gaillardet es gegeben, betrifft, so steht unter ihnen in erster Linie ein polnischer Autor, *Léonard Chodzko*, welcher seinerseits auch nicht ermangelte, dem bewussten Schriftstück einige Erweiterungen angedeihen zu lassen. Im Jahre 1839 begann Chodzko die Veröffentlichung eines in französischer Sprache geschriebenen Werkes unter dem Titel: «*La Pologne historique, littéraire, monumentale et illustrée*». Die erste Lieferung dieses Werkes enthielt eine Reproduktion des Gaillardet'schen Dokuments, welches hier vom neuen Herausgeber mit gewissen politischen Betrachtungen aufgetischt wurde. Die Erzählung Chodzko's ist speziell durch folgendes Detail bereichert worden:

«Es war im Jahre 1709, nach der Schlacht von Poltawa, als Peter I. den Plan seines Testaments entwarf, welchen er 1724 ausführte. (Ce fut en 1709, après la bataille de Poltava, que Pierre I traça le plan de son testament, qu'il retoucha en 1724.) Durch einen Zufall, dessen romantische Einzelheiten hier wiederzugeben überflüssig wäre, gelang es dem französischen Gesandten am Hofe der Zarin Elisabeth, dieses merkwürdige Schriftstück zu kopiren, welcher dasselbe mit Betrachtungen und Bemerkungen (reflexions), wie sie ein derartiges Dokument verlangt, sofort an das Kabinet von Versailles einsandte.» Also ein weiterer Schritt in der Entwicklung dieser historischen Mythe! Nicht allein, dass das Testament Peter's des Grossen existirt, dass es kopirt und an den Hof zu Versailles geschickt worden ist, nein, man weiss sogar, wann und unter welchen Umständen es entworfen und vollendet wurde!

Da man nun einmal so Vieles weiss, so wäre es sehr interessant zu erfahren, in welchen, selbst einem Gaillardet unbekanntem, Archiven denn eigentlich Chodzko seine Entdeckungen gemacht hat. Wenn es sich allem Anscheine nach auch in diesem Falle um ein

neues Phantasiestückchen handelt, so war es gewiss nicht geschickt, die Entwerfung eines Planes für eine Weltherrschaft auf einen Zeitpunkt zu verlegen, wo Peter der Grosse eben die Erfahrung gemacht hatte, wie schwer es ihm gefallen, nur einen einzigen von den Gegnern zu besiegen, welche seine Nachfolger in Massen unterwerfen sollten. Doch das ist ja von keinem Belang! Wenn nur die Erzählung recht umständlich ist, wenn man nur mehr oder weniger genaue Details bringt, Zeit und Ort angibt, wo das Ereigniss sich zugetragen — so hat man immer die Chance, dem Publikum zu imponiren und unter den Lesern genug Leichtgläubige zu finden.

Das genannte Werk: «La Pologne illustrée» erlebte mehrere Auflagen und wurde die Quelle für den bedeutendsten Theil der späteren Ausgaben des «Testament de Pierre-le-Grand», deren Anzahl während des Krimkrieges eine recht beträchtliche war. Die meisten der neueren Herausgeber begnügen sich damit, den Text einer der akkreditirten Versionen wiederzugeben. Doch findet sich unter ihnen Einer, welcher es nicht verschmäht, seine Einbildungskraft noch anzustrengen, um zu den Details seiner Vorgänger noch ein Uebriges hinzuzufügen.

J. Corréard, welcher weder Romanschreiber noch Historiker, sondern ein geachteter Autor auf dem speziellen Gebiet der Kriegswissenschaften ist, veröffentlichte 1854 eine «Karte des Wachstums Russlands von Peter I. bis auf unsere Zeit» (*Carte des agrandissements de la Russie depuis Pierre I jusqu'à nos jours*). Unter den Randbemerkungen dieser Karte, die verschiedene Notizen und andere Dokumente enthalten, stösst uns auch das Testament Peters des Grossen auf, welches hier durch folgenden Zusatz erweitert ist: «Dieses politische Testament wurde von Peter I. 1710, nach der Schlacht von Poltawa, skizzirt, ist dann 1722, nach dem Frieden von Nystadt, verändert und verbessert (*retouché*) worden und hat *seine definitive Form durch den Kanzler Ostermann erhalten*. Ludwig XV und seine Minister haben es schon 1757 gekannt. Wir geben seinen Text in extenso und genau so, wie er sich in der «*Histoire de Pologne*» (*lies Pologne illustrée*) von Léonard Chodzko, Paris, 1839, vorfindet»¹.

¹ «Ce testament politique fut esquissé par Pierre I^{er}, en 1710, après la bataille de Poltava, retouché par lui, en 1722, après la paix de Nystadt, et formulé définitivement par le chancelier Ostermann. Il fut connu de Louis XV et de ses ministres dès l'année 1757. Nous en reproduisons le texte entier et exact, tel qu'il se trouve dans l'*Histoire de Pologne* (lisez dans la *Pologne illustrée*), publiée à Paris, en 1839, par Léonard Chodzko.»

Da nun Corréard selbst das Buch Chodzko's als Quelle bezeichnet, aus welcher er geschöpft, so ist man zu der Frage berechtigt, warum er die Zeitangaben verändert habe: 1710 für 1709 und 1722 für 1724? Sollte es etwa ein Druckfehler sein? Woher aber stammt dann seine, den Kanzler Ostermann betreffende Notiz, welche sich in der «Pologne illustrée» keineswegs findet? Mag Corréard, der Jüngste unter den Rhapsodisten und Zusätzlern des Testaments Peters des Grossen, die Freundlichkeit haben, diese Fragen zu beantworten, denn die durch ihn mit dem citirten Text vorgenommenen Veränderungen dürften weder unwichtig genannt, noch unter unbeabsichtigte Irrthümer gerechnet werden können.

Wir sind zu Ende mit den Autoren, deren schöpferische Einbildungskraft thätig war, um die historische Fabel, welche uns hier beschäftigt, mit neuen Details auszuschnücken. Was die Menge Derjenigen betrifft, welche diese Fabel wirklich in gutem Glauben oder wenigstens unter dem Schein desselben, einfach reproduziert haben, so ist ihre Zahl zu gross, als dass wir beabsichtigen könnten, ein Bild der verschiedenen Textausgaben, oder ein Aperçu über die sie begleitenden mannigfaltigen Betrachtungen zu geben.

Für uns genügt es zu konstatiren, dass diese ganze grosse Menge nur das wiederholte, was die von uns genannten Autoren sagten, indem sie bald das Résumé Lesurs, bald den Text Gaillardets, mit oder ohne Chodzko'schen und Corréard'schen Kommentar, veröffentlichten. Auf diese Weise hat man es nun mit vier Lesarten zu thun, welche sich wiederum, nach gewissenhafter Analyse, alle auf eine einzige zurückführen lassen. Der Ursprung dieser einen muss dann bestimmt werden.

Und wirklich hat ja, abgesehen von einigen ganz willkürlichen Zusätzen, Corréard nur Chodzko abdrucken lassen, dieser Gaillardet kopirt und letzterer endlich, wie wir es nachgewiesen, hat Lesur reproduziert. Lesur aber schiebt alle Verantwortlichkeit für eine historische Fälschung, um die es sich handelt, von sich, denn er deckt sich gleich am Eingange durch die Phrase: «on assure qu'il existe etc.» Das beweist zur Evidenz, dass Lesur das Original eines Dokuments, «von dessen Existenz man ihm gesprochen» («qu'on lui a dit exister»), nicht gekannt haben kann. Demnach muss es also *irgend ein Anderer* gewesen sein, welcher dieses Schriftstück gesehen, oder, wenn ein solches gar nicht existirte, ein gewichtiges Interesse

gehabt hat, nach seinem Gutdünken ein solches zu komponiren, und der gleichzeitig einen mächtigen Einfluss auf Lesur auszuüben vermochte, um ihn veranlassen zu können, mit seinem Namen als Historiker für eine Fabel einzutreten, deren Unwahrscheinlichkeit ihm von vornherein einleuchten musste.

Das ist der Punkt, welcher aufgeklärt werden muss. Wer ist nun dieser *Andere*, von welchem Lesur die veröffentlichten Schriftstücke erhielt, der das in Rede stehende Dokument *gesehen*, oder vielmehr — da er es ja, seinem Interesse entgegen, nicht an's Tageslicht gezogen — *erfunden* hat?

Die Antwort, welche wir auf diese Frage zu geben gedenken, stützt sich vielleicht nur auf eine Vermuthung, aber diese hat so viel Wahrscheinlichkeit für sich, dass wir keinen Anstand nahmen, sie gleich an der Spitze unserer Arbeit in dem Titel *«Das Testament Peters des Grossen, eine Erfindung Napoleons I.»* auszusprechen.

Da wir nämlich wissen, dass Napoleon I oft Gelegenheitschriften zur Unterstützung seiner Politik veranlasste, da wir ferner wissen, dass er persönlich den «Moniteur» mit Notizen versorgte, so ist in der That die Vermuthung gar nicht so unwahrscheinlich: dass das Dokument, welches Lesur, und augenscheinlich sehr wider Willen, veröffentlichte, ihm von derselben höheren Macht aufoktroirt wurde, welche bei ihm das Buch von 1814 *bestellte*.

Wer war aber diese höhere Macht, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten oder der Kaiser? — Für uns waltet hier kein Zweifel ob.

Verdankte das betreffende Schriftstück seinen Ursprung dem Ministerium, so wäre es gewiss sorgfältig redigirt worden, während schon ein Blick auf den ersten Artikel des von Lesur veröffentlichten *Résumé's* genügt, um den saloppen Styl des Schriftstückes erkennen und die Ueberzeugung gewinnen zu lassen, dass weder der Minister selbst, noch irgend einer der Bureau-Chefs des Ministeriums das Schriftstück in solcher Weise abfassen konnten¹.

Es ist augenscheinlich das mündlich gegebene Exposé für den Inhalt der abzufassenden Schrift; der Plan für die Arbeit, welche man von der Gefälligkeit Lesurs erwartete; eine Reihe von Phrasen, welche ohne Rücksicht auf den Styl, ohne systematische Klassifikation ausgesprochen und in eilender Hast von der schnellen Feder eines Schreibers auf's Papier geworfen wurden, es ist, mit einem Wort, *ein Diktat des Kaisers Napoleon I.*

¹ cf. Anm. 1 zu Beilage A. pag. 23.

gefunden und herzlich darüber gelacht haben» (trouvant l'expédient digne de son bien-aimé frère Louis XV, en rit de bien bon coeur), als ihr der verkleidete junge Mann den Betrug aufdeckte. Darauf wurde der Chevalier der Person der Kaiserin als *lectrice* (sic!) attachirt und fand Mittel und Wege, sich nicht bloss «gänzlich unbehinderten Forschungen in den allerheimlichsten Archiven», sondern manchen anderen Dingen hinzugeben, über welche wir vorziehen zu schweigen, die Gaillardet aber, mit der ihm eigenen Vorliebe für bedenkliche Scenen, wohlgefällig beschreibt.

Um diese Märchen zu widerlegen, genügt die Bemerkung, dass die Kaiserin Elisabeth nur mit geringer Fertigkeit französisch gesprochen, dass sie sich überhaupt wenig für Lecture interessirte und dass während ihrer Regierung nie der Posten eines Vorlesers oder einer Vorleserin bei Hofe existirt hat.

Unter den Werken, welche sich mit dem Ritter d'Eon beschäftigen, gibt es zwei, die älter sind, als das Buch Gaillardets, und von welchen das eine¹ versichert, Ritter d'Eon sei *Vorleser* der Kaiserin gewesen, das andere² aber behauptet, er selbst habe geäußert, dass er von seiner ersten Ankunft in St. Petersburg ab Frauenkleider getragen hätte. Aus einer Combination dieser beiden Versionen ist die «*Vorleserin*» Gaillardets hervorgegangen. Uebrigens bezweifelt, gelegentlich der Wiedergabe dessen, was man über die Frauenkleider d'Eons erzählte, der Verfasser des zweiten der citirten Werke selbst die Authenticität dieses Faktums. Er sagt nämlich: «Es musste in der That dem Ritter weit schwerer fallen, sich als Weib bei Hofe einzuführen und einzuschleichen, insbesondere aber riskirte er durch ein linkisches Wesen, welches er immer besass und das bei einer ihm fremden Kleidung noch mehr hervortreten musste, sich sehr verdächtig zu machen.»

Wie wenig man den, theils vom eiteln Ritter selbst, theils von dritten Personen verbreiteten abenteuerlichen Erzählungen Glauben schenken darf, das geht aus einem weit älteren Buche, als die von uns erwähnten, hervor. Wir meinen die «*Mémoires secrets de Bachaumont*», in denen der Verfasser (Band I, pag. 364) unterm 21. Dezember 1763 schreibt: «Die Geschichte, welche Hrn. d'Eon de Beaumont in England passirte, veranlasste uns in Bezug auf ihn einige Recherchen vorzunehmen, wobei sich Folgendes herausstellte:

¹ Mémoires de Madame Campan. Publiés en 1823.

² L'espion anglais, Bd. VIII. (Ausgabe von 1785.)

Man nimmt an, d'Eon sei mehr auf dem Wege der Intrigue, als durch wirkliche Wahl des Ministeriums bei den Friedensunterhandlungen benutzt worden. Das erste Mal wurde er nach Russland als Fechtmeister entsandt. Als der Grossfürst eines Fechtlehrers bedurfte, fiel die Wahl auf Hrn. d'Eon, welcher Talent dazu besass, und man hoffte, er würde dabei die Rückkehr eines französischen Gesandten nach St. Petersburg ermöglichen. Was man vorausgesehen, traf ein; d'Eon schmeichelte sich beim Grossfürsten ein, nahm an seinen Vergnügungen Theil und liess durchblicken, dass Frankreich gerne einen Gesandten schicken würde.»

Gewiss ist ein Fechtmeister schon etwas ganz Anderes, als eine Vorleserin, und doch scheint uns die Version Bachaumonts, obschon von einem Zeitgenossen stammend, nicht genug begründet. Der Grossfürst und nachmalige Kaiser Peter III. war der eifrigste Anhänger eines englisch-preussischen Bündnisses, und ein französischer Agent konnte somit schwerlich darauf verfallen, sich gerade an diesen zu wenden, wenn er sein Ziel erreichen wollte. Wohl ist es möglich, dass das ausserordentliche Fechtalent des Ritters d'Eon für Diejenigen, welche ihn nach Russland sandten, um eine politische Intrigue einzufädeln, als Ausgangspunkt gedient haben mag, aber dieser Operationsplan musste aufgegeben werden, sobald man sich von der wahren Lage der Dinge hatte überzeugen können. Vielleicht auch hat es sich wirklich so zugetragen, denn einige Stellen in einer Douglasschen Depesche vom Jahre 1756 könnten zu Gunsten dieser Version gedeutet werden¹.

Um mit Sicherheit zu bestimmen, wie es sich mit der ganzen Sache verhält, müsste man die Archive des französischen Ministeriums der äusseren Angelegenheiten und das in Moskau befindliche russische Reichsarchiv eingehend durchforschen können. Da uns das versagt war, so ist es schwer, das eventuelle Resultat einer solchen Untersuchung näher zu bezeichnen, jedenfalls können wir aber mit Bestimmtheit behaupten, dass sich keine Bestätigung des Gaillardetschen Romans daraus ergeben würde. Das stellt unsere Untersuchung der gedruckten Materialien als ein unwiderlegbares Faktum in absoluter Weise fest.

Kehren wir vom Ritter d'Eon wieder zu unserm Dokument zurück, welches er aus Russland heimgebracht haben soll. In mehreren Punkten stimmt es nicht mit dem von Lesur veröffentlichten überein.

¹ Siehe Beilage C.

Um diese Behauptung, welche gewagt erscheinen könnte, zu rechtfertigen, wollen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die Uebereinstimmung richten, die zwischen dem Inhalt des angeblichen «Testaments Peters des Grossen» und einer, Napoleon I. beständig beschäftigenden Idee besteht und citiren zur Unterstützung des Gesagten zunächst einen Passus aus den «Souvenirs Contemporains» des Hrn. de Villemain.

Nachdem Villemain von der Rivalität zwischen dem Westen und Russland gesprochen, deren Entstehung der Kaiser als eine nothwendige vorausgesehen, welcher er aber auch noch bei seinen Lebzeiten hätte verhindern wollen, *«weil er sie für zu gefährlich für seinen Nachfolger hielt, wer es immer sein möge* («la croyant trop redoutable pour quiconque ne serait que son héritier») fährt Hr. de Villemain in folgender Weise fort: «diese Furcht lebte schon in Napoleon vor Tilsit, vor dem Tage von Austerlitz, vor der Gründung des Kaiserreichs und von dem ersten Tage an, wo er die Russen in Italien gesehen und die Grenzen Frankreichs durch die Schlacht von Zürich vor ihnen geschützt hatte. Seit der Zeit hatten sich seine, von der Geschichte befruchteten und vom Studium des römischen Kaiserreiches erfüllten Gedanken wieder auf jenes alte Gesetz der Invasionen des Nordens in den Süden, der grossen Barbaren-Ueberschwemmungen gerichtet, welche sich von den Plateaus Hochasiens über den Westen Europas ergiessen. Er hatte sich gesagt, dass die vorschnelle Civilisation dieser selben tartarischen Raçen heute weder jene Beziehungen des Klimas ändere, noch jenen natürlichen Eroberungstrieb vernichte, dass, im Gegentheil dieser Drang doppelte Kraft erlangt hätte, seitdem der rohen Gewalt und der Begehrlichkeit eines dürftigen Klimas eine vervollkommnete Kriegskunst und Siegeswerkzeuge, wie sie die Wissenschaft gewährt, zu Gebote ständen, dass man sich darum beeilen müsse, bevor die Erziehung der räuberischen Eindringlinge beendet wäre, um die riesige Thatkraft, welche das Jahr 1789 geboren, benutzend, die Barbarei durch die Revolution, die Völker des Nordens durch das Volk der südlichen Nationen (les peuples septentrionaux par le peuple des nations du Midi) zu besiegen. Das waren die Gedanken, von denen in den häufigen Konversationen, deren bevorzugter Theilnehmer Narbonne war, die Seele des Kaisers überfloss»¹.

¹ Souvenirs Contemporains, par de Villemain, Bd. I, Kap. XIV.

Aehnliche Auslassungen finden sich noch bei vielen anderen Gelegenheiten, sowohl in Gesprächen Napoleons I., als auch in von ihm stammenden Schriften. So sagt der Kaiser in seiner Botschaft an den Senat (*message au Sénat conservateur*) vom 29. Januar 1807:

«Sobald die griechische Tiara wieder erstanden ist und vom Baltischen bis zum Mittelländischen Meere triumphirt, würden wir, noch zu unserer Zeit, unsere Länder von einem *Schwarm von Fanatikern und Barbaren* angegriffen sehen; und wenn dann in diesem verspäteten Kampfe das civilisirte Europa unterliegen müsste, so würde unsere verbrecherische Indifferenz gerechterweise Anklagen unserer Nachkommen hervorrufen und ein Schandfleck in der Geschichte sein»¹.

Auch die «*Mémoires du Comte Mollien*» unterstützen unsere Behauptung; es finden sich hier folgende Napoleon I. zugeschriebene Worte verzeichnet:

«Man müsste recht blind sein, wenn man die Tendenz und die Bedürfnisse der russischen Politik seit einem Jahrhundert nicht erkannte. Man könnte nicht anders, als diesen Strom von den schönsten Theilen Europas abzulenken: ich habe es versucht . . .»²

Was das «*Mémorial de Sainte-Hélène*» betrifft, so liesse sich aus demselben eine ganze Sammlung analoger Aussprüche zusammenstellen. Wir citiren nur eine Stelle, aber eine derjenigen, welche am meisten charakteristisch und überzeugend sind: «Den Kaiser exaltirte das, was er die «*situation admirable*» Russlands im Verhältniss zum übrigen Europa nannte, die Unermesslichkeit seiner Invasionsmasse. Er malte es unter dem Pole ruhend, den Rücken an ewiges Eis gelehnt, wodurch es im Nothfalle unzugänglich gemacht würde. Russland sei

¹ «La tiare grecque relevée et triomphante depuis la Baltique jusqu'à la Méditerranée, on verrait, de nos jours, nos provinces attaquées par une *nuée de fanatiques et de barbares*; et si, dans cette lutte trop tardive, l'Europa civilisée venait à périr, notre coupable indifférence exciterait justement les plaintes de la postérité, et serait un titre d'opprobre dans l'histoire.»

Wir ersuchen unsere Leser, die hervorgehobenen Worte in diesem offiziellen Schriftstück zu beachten. Dieser *Schwarm von Fanatikern und Barbaren* (*nuée de fanatiques et de barbares*), mit denen der Kaiser Europa bedroht sieht, erinnert nicht nur an den Inhalt, sondern selbst an die Form des Art. XIV des Testaments Peters des Grossen.

² «Il faut être bien aveugle pour ne pas voir quelle est, depuis un siècle, la tendance de la politique russe et quel est son besoin. On ne pourrait que détourner ce torrent des plus belles parties de l'Europe: je l'ai tenté . . .»

nur während einer Zeit von drei oder vier Monaten angreifbar, während es gegen uns das ganze Jahr hindurch oder zwölf Monate lang operiren könne: selbst böte es den Angreifenden nur die Rauheit, die Leiden und Entbehrungen einer Wüstenei, einer todten oder erstarrten Natur dar, während seine eigenen Völker mit Freuden sich in die Wonnen unseres Südens stürzen würden.

«Ausser diesen physischen Verhältnissen, setzte der Kaiser hinzu, verbinden sich mit der zahlreichen sesshaften, tapferen, ergebenen, abgehärteten und passiven Bevölkerung noch unermessliche *Völkerschaften, deren natürlicher Zustand das Umherschwärmen und Vagabundiren ist* (peuplades dont le dénument et le vagabondage sont l'état naturel). Man kann sich eines Schauderns nicht erwehren, sagte er, wenn man an eine solche Masse denkt, welche weder in den Flanken, noch im Rücken anzugreifen ist; die sich ungestraft über Euch ergiesst, *Alles überschwemmend, wenn sie triumphirt* (inondant tout, si elle triomphe), sich mitten in's Eis, in den Schooss der Trostlosigkeit, des Todes — ihren Rückhalt — zurückziehend, wenn sie geschlagen ist; und das Alles ohne die Leichtigkeit einzubüssen, mit der sie wieder erscheint, sobald die Umstände es erheischen. Ist das nicht der Kopf der Hydra, der Antäus der Mythe, welchen man nicht anders bewältigen kann, als indem man ihn umfasst und in seinen Armen erstickt? Aber wo den Herkules finden? Nun, es stand nur uns zu, das Wagniss zu unternehmen, wir müssen es eingestehen, wir haben es ungeschickt versucht.

•Der Kaiser sagte, dass bei der neuen politischen Gestaltung Europas das Schicksal dieses Erdtheiles von der Fähigkeit und den Absichten eines einzigen Menschen abhängig sei. Lasset sich nur einen tapferen, ungestümen, fähigen Kaiser von Russland finden, mit einem Wort, einen Zaren, der Haare auf den Zähnen hat (qui ait de la barbe au menton) — und ganz Europa gehört ihm. Er kann seine Operationen auf deutschem Boden selbst beginnen, hundert Meilen von den beiden Residenzen Berlin und Wien, deren Souveräne allein ihm im Wege stehen.

•Er erzwingt die Allianz des Einen mit Gewalt und schlägt mit dessen Hülfe in einer Wendung den Andern zu Boden, und von dem Moment an befindet er sich im Herzen Deutschlands, mitten unter Fürsten zweiten Ranges, deren Mehrzahl Verwandte von ihm sind, oder die Alles von ihm erwarten. Im Nothfall schleudert er dann im Vorbeigehen einige Feuerbrände über die Alpen auf italienischen Boden, wo sie jeden Augenblick zünden können und

marschirt triumphierend gegen Frankreich, als dessen Befreier er sich auf's Neue proklamirt. Wahrlich, ich würde unter solchen Verhältnissen zur festgesetzten Zeit und in Etappenmärschen in Calais ankommen und der Herr und Gebieter von Europa sein.»

Diese Citate, welche wir nach Belieben fortsetzen könnten, scheinen uns genügend, um die frappante Aehnlichkeit zwischen der Anschauungsweise Napoleon I. und dem Dokumente Lesurs darzutun. Es sind dieselben allgemeinen Aperçu's, dieselben Schlussfolgerungen und, wo die Biographen des Kaisers seine eigenen Worte anführen, dieselben Bilder, dieselben Wendungen, welchen wir in den Reden und Diktaten Napoleon I. begegnen. Und unter die Zahl dieser letzteren setzen wir ohne alles Bedenken das «Testament de Pierre le Grand», dessen Sinn und dessen Form einem Jeden, der nicht absichtlich seine Augen verschliesst, den Beweis liefern, dass *es keinen andern Autor hat — als Napoleon I.*

Beilage A.

Lesur'scher Text.

1° Ne rien négliger pour donner à la nation russe des formes et des usages européens; et dans cette vue, engager les différentes cours et surtout les savants de l'Europe, soit par des spéculations d'intérêt, soit par les principes philanthropiques de la philosophie, ou autres motifs encore, à concourir à ce but¹.

¹ Indem wir diesen Text wörtlich wiedergeben, glauben wir sicher zu sein, keinem Widerspruch zu begegnen, wenn wir sagen, dass derselbe nicht aus der Feder Lesurs stammen kann, weil sein Styl zu sehr abweicht von dem des ganzen Lesur'schen Buches, welches Schnitzler (Mission de l'Empéreur Alexandre II, Paris 1860, pag. 151) «bien fait» nennt. Andererseits ist der Text auch keineswegs eine Reproduktion des, Peter dem Grossen zugeschriebenen Originals, denn Lesur kündigt ja nur ein *Résumé* dieses angeblichen Dokuments an. Woher rührt denn nun die ungewöhnliche Struktur dieses Artikels, sowie die des ganzen Schriftstücks? — Wozu diese peinliche Reproduktion einer inkorrekten und ungeordneten Schreibweise? Es handelte sich ja doch nur darum, den Inhalt, den allgemeinen Sinn, kurz ein «Résumé» des politischen Vermächnisses des Zaren wiederzugeben. — Unserer Ansicht nach wird dadurch bewiesen, dass Lesur nach einer Vorlage arbeitete, an welcher er nichts ändern wollte, um nicht eine, mit der Korrektur des Styls verbundene moralische Verantwortlichkeit auf sich zu laden. — Es wird dadurch ferner bewiesen, dass Lesur von dem wirklichen Vorhandensein des Originals, von welchem man ihn versichert hatte, dass es existirte und von welchem man ihm ein fertiges *Résumé* geliefert hatte, selbst gar nicht überzeugt war; es wird endlich dadurch bewiesen, dass die Quelle, aus welcher ihm das Schriftstück zugegangen, eine solche war, dass sie ihm eine Weigerung, dasselbe in sein Buch aufzunehmen, unmöglich machte, trotz der Gewissensbisse, welche er als Historiker bei der Reproduktion eines Schriftstückes empfinden musste, von welchem er wusste, dass es apokryph war.

2^o Maintenir l'Etat dans un système de guerre continuelle, afin d'aguerrir le soldat, et de tenir toujours la nation en haleine et prête à marcher au premier signal.

3^o S'étendre par tous les moyens possibles vers le nord, le long de la Baltique, ainsi que vers le sud, le long de la mer Noire; et pour ce,

4^o Entretenir la jalousie de l'Angleterre, du Danemark et du Brandebourg contre la Suède; au moyen de quoi, ces puissances fermeront les yeux sur les usurpations qu'on pourra faire sur ce pays, qu'on finira par subjuguier.

5^o Intéresser la maison d'Autriche à chasser le Turc de l'Europe, et, sous ce prétexte, entretenir une armée permanente, et établir des chantiers sur les bords de la mer Noire, et en avançant toujours, s'étendre jusqu'à Constantinople.

6^o Entretenir l'anarchie dans la Pologne; influencer ses diètes, et surtout les élections de ses rois; la morceler à chaque occasion qui s'en présentera et finir par la subjuguier.

7^o Contracter une alliance étroite avec l'Angleterre, et entretenir avec elle des relations directes, au moyen d'un bon traité de commerce; lui permettre même d'exercer une espèce de monopole dans l'intérieur, ce qui insensiblement introduira une familiarité entre les marchands et les matelots anglais et les nationaux, qui, de leur côté, favoriseront tous les moyens de perfectionnement et d'agrandissement de la marine russe, à l'aide de laquelle il faut aussitôt viser à la domination sur la Baltique et sur la mer Noire, point capital dont dépend la réussite et l'accélération du plan.

8^o Il recommande à tous ses successeurs de se pénétrer de cette vérité, que le commerce des Indes est le commerce du monde, et que celui qui peut en disposer exclusivement est le vrai souverain de l'Europe; qu'en conséquence on ne doit perdre aucune occasion de susciter des guerres à la Perse, de hâter sa dégénérescence, de pénétrer jusqu'au golfe Persique et de tâcher alors de rétablir par la Syrie l'ancien commerce du Levant.

9^o Se mêler à tout prix, soit par force, soit par ruse, des querelles de l'Europe; et surtout de celles de l'Allemagne; et pour ce,

10^o Rechercher et entretenir constamment l'alliance de l'Autriche, la flatter dans son idée favorite de prédominance, profiter du plus petit ascendant qu'on peut avoir sur elle, pour l'engager dans des guerres ruineuses, afin de l'affaiblir par degrés; la secourir même quelquefois, et ne cesser de lui faire secrètement des ennemis dans toute l'Europe, et particulièrement en Allemagne, en excitant contre elle la jalousie et la méfiance des princes.

Nota. «On y parviendra d'autant plus facilement, disait Pierre, que déjà cette maison orgueilleuse a manifesté plus d'une fois l'ambition de dominer sur les anciens États de l'Europe, et qu'à chaque occasion où elle voudra le tenter, nous enlèverons quelques bonnes provinces qui cerneront la Hongrie, que nous finirons par incorporer à notre empire, comme un équivalent.»

11^o Choisir toujours parmi les princesses d'Allemagne des épouses pour les princes russes, et multiplier ainsi les alliances par les rapports de familles et d'intérêt, pour augmenter notre influence dans cet empire.

12^o Se servir de l'ascendant de la religion sur les Grecs *désunis* ou *schismatiques* (sic) qui se trouvent répandus dans la Hongrie, la Turquie et les parties méridionales de la Pologne, se les attacher par toutes les voies *captieuses* (sic), se faire appeler leurs protecteurs, et gagner un titre à la suprématie sacerdotale¹. Sous ce prétexte, et par leur moyen, la Turquie serait subjuguée; et la Pologne, ne pouvant plus se soutenir, ni par ses propres forces, ni par ses liaisons politiques, viendrait d'elle-même se ranger sous le joug.

13^o Dès lors tous les instants deviennent précieux. Il faut préparer en secret toutes les batteries pour frapper le grand coup et les faire jouer avec un ordre, une prévoyance et une célérité qui ne donnent plus le temps à l'Europe de se reconnaître. Il faut commencer par proposer séparément et avec la plus grande circonspection, d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne, de partager avec l'une d'elles l'empire de l'univers, en leur faisant remarquer que, la Russie étant de fait souveraine de tout l'Orient, et n'ayant plus rien à gagner que ce titre, cette proposition de sa part ne peut leur être suspecte². Il est hors de doute que ce projet ne peut manquer de les

¹ Selbst auf die Gefahr hin, unsere Leser durch zu lange Anmerkungen zu ermüden, können wir doch nicht umhin, ihre Aufmerksamkeit auf die Redaktion dieses Artikels zu lenken. Ist es denkbar, dass Peter der Grosse, welcher sich selbst zur griechisch-orthodoxen Kirche bekannte, seine Glaubensgenossen als «Schismatiker» behandelt und die Mittel zu ihrer Vereinigung um ein religiöses Zentrum als «listige» (captieux) bezeichnet haben sollte? Diese Ausdrücke können unmöglich in dem Peter dem Grossen zugeschriebenen Originale gebraucht worden sein und wurden erst in dem von Lesur veröffentlichten «Résumé» angewandt; die Ungereimtheit derselben musste aber Lesur eben so gut auffallen, wie uns. Warum hat er sie denn nun nicht verbessert? Er hätte ja das volle Recht dazu gehabt, da es sich nicht um eine Wiedergabe des *Textes* selbst, sondern um die seines *Sinnes* handelte, eines «Résumé» des politischen Vermächtnisses des Zaren, welches durch eine sorgfältige Redaktion und durch die Weglassung der in dem Munde Peters des Grossen als unmöglich erscheinenden Ausdrücke an Glaubwürdigkeit und Klarheit nur gewonnen haben würde. Es beweist uns das auf's Neue, dass Lesur nicht der Erfinder, sondern nur der Herausgeber dieses ihm zugesandten Schriftstücks war, welches er dann wörtlich kopirte, und zwar so wörtlich, dass er sogar die am schlechtesten gewählten Ausdrücke und unrichtige, unfranzösische Redensarten beibehielt, wie z. B. die «Grecs désunis», welche in der That nur zu sehr an die italienischen «Greci disuniti» erinnern. Wir wollen auf diesen Umstand nicht allzu grosses Gewicht legen, aber wir glaubten doch wenigstens darauf aufmerksam machen zu sollen.

² Nachdem wir schon oben konstatiert haben, dass es sich in den ersten 12 Artikeln nur um eine Reihe von historischen Thatsachen handelte, welchen man erst *nachträglich*, «après coup» die Form von, den russischen Souverainen zur Beobachtung empfohlenen Rathschlägen und politischen Maximen gegeben hatte, können wir hier dasselbe in Bezug auf den Inhalt des Art. 13 wiederholen. Erscheint nicht wirklich diese *proposition*, welche den Höfen von Versailles und Wien gemacht werden sollte, als der Grundgedanke der Unterhandlungen zu Erfurt im Jahre 1808, dessen Ursprung man auf diese Weise auf den ersten der russischen Kaiser zurückführte? Dieses Ereigniss steht von allen, deren Erwähnung geschieht, unserer Zeit am nächsten; es ist so zu sagen, die letzte der Peter dem Grossen zugeschriebenen Prophezeihungen, und sicherlich ist das ein Beweis mehr für die Behauptung, dass Lesurs «Résumé» erst aus der Zeit des ersten Kaiserreichs datirt.

flatter et d'allumer entre elles une guerre à mort, qui deviendrait bientôt générale, vu les liaisons et les relations étendues de ces deux cours rivales et ennemies naturelles, ainsi que l'intérêt que seraient nécessitées de prendre à cette querelle toutes les autres puissances de l'Europe.

14^o Au milieu de cet acharnement général, la Russie se fera demander des secours, tantôt par l'une, tantôt par l'autre des puissances belligérantes, et après avoir longtemps balancé pour leur donner le temps de s'épuiser, et d'assembler elle-même ses forces, elle paraîtra se décider à la fin pour la maison d'Autriche; et tandis qu'elle ferait avancer ses troupes de ligne jusqu'au Rhin, elle les ferait suivre immédiatement par une nuée de ses hordes asiatiques; et à mesure que celles-ci avanceraient dans l'Allemagne, deux flottes considérables partiraient, l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées d'une partie de ces mêmes hordes, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la Baltique: elles paraîtront inopinément dans la Méditerranée et sur l'Océan pour verser tous ces peuples nomades, féroces et avides de butin, et en inonder l'Italie, l'Espagne et la France, dont ils saccageraient une partie des habitants, emmèneraient l'autre en esclavage pour repeupler les déserts de la Sibérie, et mettraient le reste hors d'état de secouer le joug. Toutes ces diversions donneront alors une latitude entière à l'armée de ligne, pour agir avec toute la vigueur et toute la certitude possible de vaincre et de subjuguier le reste de l'Europe.

Beilage B.

Gaillardet'scher Text.

Copie du plan de domination européenne, laissé par Pierre le Grand à ses successeurs au trône de la Russie, et déposé dans les archives du palais de Péterhoff, près Saint-Pétersbourg.

«Au nom de la très-sainte et indivisible Trinité, Nous, Pierre, empereur et autocrateur de toute la Russie, etc., à tous nos descendants et successeurs au trône et gouvernement de la nation russe.

«Le grand Dieu de qui nous tenons notre existence, nous ayant constamment éclairé de ses lumières et soutenu de son divin appui, etc.»

Ici Pierre I^{er} établit que, d'après ses vues, qu'il croit celles de la Providence, il regarde le peuple russe comme appelé, dans l'avenir, à la domination générale de l'Europe. Il fonde cette pensée sur ce que, d'après lui, les nations européennes sont arrivées, pour la plupart, à un état de vieillesse voisin de la caducité, ou qu'elles y marchent à grands pas; d'où il suit qu'elles doivent être facilement et indubitablement conquises par un peuple jeune et neuf, quand ce dernier aura atteint toute sa force et toute sa croissance. Le mo-

narque russe regarde cette invasion future des pays de l'Occident et de l'Orient par le Nord, comme un mouvement périodique arrêté dans les desseins de la Providence qui a ainsi regénéré, dit-il, le peuple romain par l'invasion des barbares. Il compare ces émigrations des hommes polaires au flux du Nil qui, à certaines époques, vient engrasser de son limon les terres amaigries de l'Égypte. Il ajoute que la Russie, qu'il a trouvée *rivière* et qu'il laissera *fleuve*, deviendra, sous ses successeurs, une grande *mer* destinée à fertiliser l'Europe appauvrie, et que ses flots déborderont malgré toutes les digues que des mains affaiblies pourront leur opposer, si ses descendants savent en diriger le cours¹. C'est pourquoi il leur laisse les enseignements dont la teneur suit, et qu'il recommande à leur attention et à leur observation constante, de même que Moïse avait recommandé les tables de la loi au peuple juif.

I

Entretenir la nation russe dans un état de guerre continuelle, pour tenir le soldat aguerrri et toujours en haleine: ne le laisser reposer que pour améliorer les finances de l'État, refaire les armées et choisir les moments opportuns pour l'attaque. Faire ainsi servir la paix à la guerre et la guerre à la paix, dans l'intérêt de l'agrandissement et de la prospérité croissante de la Russie.

II

Appeler par tous les moyens possibles, de chez les peuples les plus instruits de l'Europe, des capitaines pendant la guerre et des savants pendant la paix, pour faire profiter la nation russe des avantages des autres pays sans lui faire rien perdre des siens propres.

III

Prendre part, en toute occasion, aux affaires et démêlés quelconques de l'Europe, et surtout à ceux de l'Allemagne, qui, plus rapprochée, intéresse plus directement.

IV

Diviser la Pologne en y entretenant le trouble et des jalousies continuelles; gagner les puissants à prix d'or; influencer les diètes,

¹ Man erinnere sich der oben (pag. 6) citirten Worte Lesurs, in welchen er die Hoffnung ausspricht, sein Werk würde dastehen, «wie eines der Monumente, welche dazu dienen, an den Ufern grosser Ströme die Spuren der von ihnen verursachten Uberschwemmungen zu bezeichnen» («comme ün de ces monuments, qui servent à marquer sur la rive des grands *fleuves* les traces de leurs *inondations* . . .» — Möchte man nicht annehmen, dass Gaillardet von hier seine Bilder: «*Strom*», «*Fluss*», «*Meer*» entlehnte? Es würde dies nur ein neuer Beweis sein für die Gewandtheit, mit welcher der Verfasser der «*Mémoires du chevalier d'Eon*» es verstanden, das Werk Lesurs zu benutzen, und Gaillardet thut, nebenbei bemerkt, so, als ob er von der Existenz des Lesur'schen Buches gar keine Ahnung gehabt habe. Was die — übrigens, wie wir gezeigt haben, vollständig *Napoleonische* — Idee von periodisch wiederkehrenden Auswanderungen der Polarvölker und von dem Verfall der europäischen Nationen betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sie Peter dem Grossen eben so fern lag, wie allen seinen Zeitgenossen. Man weise uns doch nur die geringste Spur derselben in der Literatur jener Epoche nach!

les corrompre, afin d'avoir action sur les élections des rois; y faire nommer ses partisans, les protéger, y faire entrer les troupes russiennes et y séjourner jusqu'à l'occasion d'y demeurer tout à fait. Si les puissances voisines opposent des difficultés, les apaiser momentanément en morcelant le pays, jusqu'à ce qu'on puisse reprendre ce qui aura été donné.

V

Prendre le plus qu'on pourra à la Suède et savoir se faire attaquer par elle pour avoir prétexte de la subjuguier. Pour cela, l'isoler du Danemark et le Danemark de la Suède et entretenir avec soin leur rivalité.

VI

Prendre toujours les épouses des princes russes parmi les princesses d'Allemagne pour multiplier les alliances de famille, rapprocher les intérêts et nuir d'elle-même l'Allemagne à notre cause en y multipliant notre influence.

VII

Rechercher de préférence l'alliance de l'Angleterre pour le commerce, comme étant la puissance qui a le plus besoin de nous pour sa marine, et qui peut être le plus utile au développement de la nôtre. Echanger nos bois et autres productions contre son or et établir entre ses marchands, ses matelots et les nôtres des rapports continuels qui formeront ceux de ce pays à la navigation et au commerce.

VIII

S'étendre sans relâche vers le nord, le long de la Baltique, ainsi que vers le sud, le long de la mer Noir.

IX

Approcher le plus possible de Constantinople et des Indes. Celui qui y règnera sera le vrai souverain du monde. En conséquence, susciter des guerres continuelles, tantôt aux Turcs, tantôt à la Perse; établir des chantiers sur la mer Noire; s'emparer peu à peu de cette mer, ainsi que de la Baltique, ce qui est un double point nécessaire à la réussite du projet; hâter la décadence de la Perse; pénétrer jusqu'au golfe Persique; rétablir, si c'est possible, par la Syrie, l'ancien commerce du Levant et avancer jusqu'aux Indes, qui sont l'entrepôt du monde. Une fois là, on pourra se passer de l'or de l'Angleterre.

X

Rechercher et entretenir avec soin l'alliance de l'Autriche; appuyer en apparence ses idées de royauté future sur l'Allemagne, et exciter contre elle, par-dessous main, la jalousie des princes. Tâcher de faire réclamer des secours de la Russie par les uns ou par les autres, et exercer sur le pays une espèce de protection qui prépare la domination future.

XI

Intéresser la maison d'Autriche à chasser le Turc de l'Europe, et neutraliser ses jalousies lors de la conquête de Constantinople, soit en lui suscitant une guerre avec les anciens États de l'Europe, soit en lui donnant une portion de la conquête, qu'on lui reprendra plus tard.

XII

S'attacher et réunir autour de soi tous les Grecs *désunis* ou *schismatiques* (*sic!*) qui sont répandus, soit dans la Hongrie, soit dans la Turquie, soit dans le midi de la Pologne¹; se faire leur centre, leur appui, et établir d'avance une prédominance universelle par une sorte de royauté ou de suprématie sacerdotale: ce seront autant d'amis qu'on aura chez chacun de ses ennemis.

XIII

La Suède démembrée, la Perse vaincue, la Pologne subjuguée, la Turquie conquise, nos armées réunies, la mer Noire et la mer Baltique gardées par nos vaisseaux, il faut proposer séparément et très-secrètement, d'abord à la cour de Versailles, puis à celle de Vienne, de partager avec elles l'empire de l'univers. Si l'une de deux accepte, ce qui est immanquable, en flattant leur ambition et leur amour-propre, se servir d'elle pour écraser l'autre; puis écraser à son tour celle qui demeurera, en engageant avec elle une lutte qui ne saurait être douteuse, la Russie possédant déjà en propre tout l'Orient et une grande partie de l'Europe.

XIV

Si, ce qui n'est point probable, chacune d'elles refusait l'offre de la Russie, il faudrait savoir leur susciter des querelles et les faire s'épuiser l'une par l'autre. Alors, profitant d'un moment décisif, la Russie ferait fondre ses troupes, rassemblées d'avance, sur l'Allemagne, en même temps que deux flottes considérables partiraient l'une de la mer d'Azof et l'autre du port d'Archangel, chargées de hordes asiatiques, sous le convoi des flottes armées de la mer Noire et de la mer Baltique. S'avancant par la Méditerranée et par l'Océan, elles inonderaient la France d'une côté, tandis que l'Allemagne le serait de l'autre, et ces deux contrées vaincues, le reste de l'Europe passerait facilement et sans coup férir sous le joug.

Ainsi peut et doit être subjuguée l'Europe.

¹ Wieder die *Grecs désunis*, welche die Mitglieder der orientalischen Kirche als *Schismatiker* behandelt! Und hier ist von keinem «*Résumé*» die Rede, sondern von einer *Kopie des Originals*. — Nach Gaillardets Ansicht hätte sich also Peter der Grosse selbst so ausgedrückt, er selbst hätte sich das ehrenrührige Epitheton eines «*Schismatikers*» beigelegt, denn er war allerdings mehr, wie irgend Jemand sonst, ein orthodoxer «*Grec désuni*» vom reinsten Wasser und Derjenige, welcher am allerwenigsten geneigt war, die Suprematie des heiligen Stuhls in Rom anzuerkennen!

Beilage C.

EXTRAITS DE L'OUVRAGE INTITULÉ:

Lettres, mémoires et négociations particulières
du chevalier d'Éon.

I

Extrait de la lettre de M. le chevalier *Douglas* à M. *Rouillé*, ministre et secrétaire d'Etat au département des affaires étrangères.

Saint-Pétersbourg, 1756.

«J'ai toute la satisfaction possible de l'arrivée de M. *d'Éon*. Je connais depuis longtemps son intelligence, son amour et son ardeur pour le travail. Il me sera très-utile, ainsi qu'au bien du service du Roi. D'ailleurs sa conduite est sage et prudente. Je l'ai présenté hier au soir au vice-chancelier comte *Woronzow*, qui l'a reçu avec bonté et politesse: son caractère paraît lui plaire beaucoup; mais après bien de réflexions il n'a pas été d'avis, comme ci-devant, qu'il suivit le premier plan de sa destination pour des raisons particulières connues de l'impératrice, que j'aurai l'honneur de vous détailler dans la suite et que j'espère que vous approuverez¹.»

II

Lettre de M. *Wolkoff*, premier secrétaire de la conférence et de Son Excellence le comte de Bestucheff-Rumin, grand chancelier de l'empire de Russie, à M. *d'Éon*.

«Monsieur, j'ai l'honneur de vous envoyer ci-joint le passe-port et le podorochna pour votre courrier et une dépêche pour M. Bechtejeff; une autre vous sera remise, monsieur, de notre collège dans peu de moments; de manière qu'il dépendra de vous de l'expédier encore ce soir: en attendant, on n'a pas manqué, monsieur, de rendre justice dans cette dépêche au zèle que vous avez fait paraître dans une affaire aussi importante.

«J'ai l'honneur, etc.»

Saint-Pétersbourg, le 4 janvier 1757.

III

Autre lettre de M. *Wolkoff* à M. *d'Éon*.

Monsieur, Son Excellence Mgr. le chancelier vous fait prier de vouloir vous rendre chez lui encore ce soir. Il veut encore vous souhaiter un heureux voyage, et vous remettre une marque de la bienveillance de Sa Majesté l'Impératrice.

Le 15/26 avril 1757, à Saint-Pétersbourg.

¹ Das ist die Stelle, von welcher wir bei Gelegenheit der Erwähnung der «*Mémoires de Bachaumont*» gesprochen. Sie haben vielleicht nicht ganz Unrecht, wenn sie behaupten, die erste Bestimmung des Ritters d'Éon sei die gewesen, in seiner Eigenschaft als Fechtmeister auf den Grossfürsten Einfluss zu gewinnen.

IV

Extrait de la gazette d'Utrecht, n^o XLII, 1757.

«De Pétersbourg. M. d'*Éon de Beaumont* qui a travaillé sous les ordres du chevalier *Douglas*, ministre plénipotentiaire de France, pendant tout le temps de sa négociation auprès de cette cour, a été dépêché par le ministre pour se rendre à Vienne, et de là à Versailles, où l'on présume qu'il est envoyé pour des affaires importantes. L'impératrice a fait l'honneur à ce secrétaire de le gratifier d'un présent de 500 ducats qui lui ont été remis au moment de son départ, par le comte de Bestucheff, grand chancelier de l'Empire.»

V

Lettre de M. le cardinal de *Bernis* à M. le marquis de l'*Hôpital*. Compiègne, le 24 juillet 1757.

«Le Roi, monsieur, a bien voulu avoir égard à la demande que vous avez faite de M. d'*Éon de Beaumont*, pour servir sous vos ordres en qualité de premier secrétaire de l'ambassade qui vous est confiée, et elle s'y est déterminée d'autant plus volontiers que les connaissances que M. d'*Éon* a acquises sur le gouvernement et l'administration de la Russie donnent tout lieu de présumer qu'il vous sera utile, ainsi qu'au service du Roi.»

VI

Extrait de la lettre de M. le marquis de l'*Hôpital* à M. le cardinal de *Bernis*. Saint-Pétersbourg, le 29 juillet 1758.

«J'ai proposé à M. d'*Éon*, ainsi que vous l'avez désiré, de l'attacher de nouveau à la cour de Russie; mais il m'a répondu que, pour tout l'or du monde, il ne servirait aucun maître que le Roi, etc.»

VII

Extrait de la réponse de M. le cardinal de *Bernis*. Versailles, le 1^{er} août 1758.

«Je ne puis, monsieur, qu'approuver les motifs qui portent M. d'*Éon* à refuser la place qu'on lui a proposée à la cour de Russie, etc.»

VIII

Extrait de la lettre de M. le cardinal de *Bernis* à M. d'*Éon*. Versailles, le 1^{er} août 1758.

«Vous serez informé, monsieur, par M. le marquis de l'*Hôpital* que, loin d'être peiné du refus que vous faites de la place qu'on vous propose à la cour de Russie, on donne une entière approbation aux motifs qui vous portent à ne point l'accepter, etc.»

IX

Extrait de la lettre de M. le baron de *Breteuil*, ministre plénipotentiaire de France, à M. le duc de *Choiseul*, en date de Saint-Pétersbourg, le 2 août 1760.

«M. le marquis de l'*Hôpital* a déterminé M. d'*Éon*, secrétaire de l'ambassade, à retourner en France dans peu de jours. Sa santé qui

dépérit depuis dix-huit mois et le conseil de M. Poissonnier et de tous les médecins de ce pays le forcent à retourner avant M. l'ambassadeur.

«Ce secrétaire a été envoyé secrètement avec M. le chevalier Douglas par M. Rouillé, dès le commencement de la négociation avec cette cour. M. de l'Hôpital en fait beaucoup de cas. Je ne le connais que depuis que je suis ici, etc.»

X

P. S. de la lettre de M. le marquis de l'*Hôpital* à M. le duc de *Choiseul*, le 25 août 1760.

«Cette dépêche, monsieur, vous parviendra, avec les rectifications de l'impératrice de Russie au traité du 30 décembre 1758, échangées le 12 de ce mois. Je les confie à M. d'Éon qui part, forcé par sa mauvaise santé et par le conseil de M. Poissonnier. J'ai déjà eu l'honneur de vous prévenir des services et des talents de M. d'Éon. Je vous supplie, monsieur, de vouloir bien lui accorder votre protection auprès du Roi, etc.»

XI

Lettre particulière de M. le marquis l'*Hopital* à M. le duc de *Choiseul*, Saint-Pétersbourg, le 23 août 1760.

«Monsieur le duc, en conséquence de ce que j'ai eu l'honneur de vous prévenir sur l'état de la misérable santé de M. d'Éon, je le fais partir en courrier pour qu'il ait l'honneur de vous remettre des dépêches importantes. Les services de M. d'Éon sont connus dans les affaires étrangères, il n'a pas peu contribué au renouvellement de l'alliance avec la Russie. Il a travaillé sous moi avec autant de zèle que d'activité, etc.»

XII

Extrait de la lettre de M. le marquis de l'*Hopital* à M. d'Éon. Plombières, ce 13 août 1762.

«J'ai reçu, mon cher d'Éon, votre aimable lettre. Son style enjoué m'assure de votre bonne santé.

«Voilà donc le matamore éteint! Le beau rôle qu'il va jouer dans l'histoire. Voyons à présent celui de la nouvelle Cathérine. Elle a tout le courage et les qualités qu'il faut pour faire une grande impératrice, et je me ressouviens avec plaisir de vous l'avoir toujours entendu dire. Sa fermeté dans certaines occasions a toujours été de votre goût. Vous avez aussi eu, il faut l'avouer, le tact du germe des vertus de la princesse d'Askoff; il est vrai que vous l'avez connue et cultivée dès sa plus tendre jeunesse, et que vous et le chevalier Douglas nourrissez son esprit de romans; mais qui l'aurait cru, cher d'Éon, qu'elle eût été l'héroïne de cette grande et mémorable révolution? M. le baron de Breteuil a rebroussé chemin pour arriver plus tôt. Son second tome sera plus agréable que le premier; il connaîtra mieux le terrain; mais vous, mon cher petit dragon, qu'allez-vous devenir à présent? A vous dire le vrai, j'aime

mieux que vous alliez ailleurs. Vous savez que l'on dit que les seconds voyages en Russie sont scabreux, et vous qui y avez déjà été deux ou trois fois, vous devez être bien plus sur vos gardes »

XIII

Lettre de M. le comte de *Woronzow*, grand chancelier de l'Empire de Russie, à M. d'*Éon*. Saint-Pétersbourg, ce 11 juillet 1763.

«Le prince Adouewski m'a apporté, monsieur, la lettre que vous avez bien voulu m'écrire; j'y ai vu avec bien du plaisir les assurances de votre souvenir et de votre attachement, sur lesquels il est vrai que j'ai toujours compté. Recevez, monsieur, mes compliments sur la justice que je sais que votre ministère a rendue en différentes occasions à vos talents, à laquelle j'ai pris une part aussi sincère que l'est la considération avec laquelle je suis, etc.»

Die heutige Stadt Baku und die Naphtha-Industrie in ihrer Umgegend.

Von

W. Fabritius.

Denjenigen Lesern der Russischen Revue, die mit meiner Ansicht über die hohe Bedeutung, welche die Stadt Baku in Folge ihrer Lage für das Russische Reich nothwendig in einer nahen Zukunft erhalten muss¹, übereinstimmen, werden einige nähere Mittheilungen über den gegenwärtigen Zustand der Stadt, die Naphtha-Industrie der Umgegend und den bekannten Feuertempel nicht unwillkommen sein. Bei dem fühlbaren Mangel an Monographien über interessante Punkte des russischen Reichs darf ich vielleicht sogar hoffen durch diese Skizze eine Lücke in dieser Literatur auszufüllen.

Wenn man, von Petrowsk oder Astrachan kommend, die südlichste Spitze der Halbinsel Apscheron umschiff hat, so erblickt man bald darauf die Stadt Baku in der Tiefe der Bucht. Ist das Wetter günstig, so bietet sich vom Meere aus dem Auge ein prächtiges Pa-

¹ Vergl. «Russ. Revue» Band IX, pag. 421 u. ff.

Russ. Revue. Bd. X.

norama. Die Stadt erhebt sich amphitheatralisch an den ziemlich steil ansteigenden Hügelketten des Ufers, und macht sich durch ihre weissgetünchten Häuser schon auf sehr weite Entfernungen hin bemerkbar. Zur Linken sieht man, getrennt von der Stadt, auf der Halbinsel Bailow eine russische Kirche, umgeben von Kasernen und Wohngebäuden. Es ist die Station der Kaspischen Marine. Zur rechten Hand ziehen sich im weiten Bogen dem Ufer entlang die rauchenden Schloten der Petroleumfabriken hin, ein ungewohnter Anblick in einer asiatischen Stadt. Weiter nach Links ruht das Auge mit Wohlgefallen auf einem isolirten, pittoresken, zweigipfeligen Berge, bakinskije uschi genannt, während man weiter zur Rechten die sanftgewellte Silhouette der Apscheron'schen Halbinsel vor sich hat. Höhere Berge schliessen das Bild im Hintergrunde ab, während das smaragdgrüne Meer mit einer gelegentlichen Staffage von vorübereilenden Dampf- und Segelschiffen den Vordergrund bildet. Der Wechsel der Jahreszeiten hat auf den landschaftlichen Charakter dieses Bildes fast keinen Einfluss, weil den umgebenden Höhen so gut wie jede Vegetation fehlt. Dem Nordländer sind solche kahle, sonnverbrannte Berge etwas Neues und sie machen auf ihn zuerst einen traurigen Eindruck. Indessen bieten doch die, durch die Luftperspective bedingten, sanften Modulationen der Farben und der Beleuchtung dem Auge einigen Ersatz, und an Mangel der Vegetation muss sich der Reisende im Orient gewöhnen. Dieser ist hier durchgängig die Regel — eine üppige Vegetation Ausnahme.

Das Dampfschiff fährt an den wunderlich geformten und gefärbten Inseln Wulff und Nargin vorüber und legt endlich an der geräumigen Landungsbrücke der Gesellschaft «Kaukasus und Merkur» (Кавказъ и Меркуриѣ) an. Dem Reisenden, welcher noch nie im Orient war, bietet die Stadt von hier aus einen eigenthümlichen Anblick. Es befindet sich vor dem ältesten centralen Theile derselben: vorne ein breiter neuer Quai, von neuen stattlichen in halb orientalischem Style gehaltenen Häusern umgeben, und dahinter das, sich terrassenförmig erhebende Gewirr der Häuser der tatarischen Bevölkerung, überragt von einigen Minarets und, hoch oben vom alten Chanenschloss. Vor Allem aber prägt sich dem Gedächtniss ein grosser, in der Nähe des Ufers stehender Thurm, der Mägdethurm, ein.

Es ist ein Cyklopenbau, ein gewaltiger, sich nach oben verjüngender, stumpfer Kegel, mit einem sonderbaren, vorspringenden, an der Seite des Thurmes entlang laufenden Anbau, dessen Zweck, ebenso wie der Ursprung des Thurmes, problematisch ist. Die

Sage¹ hat die Entstehung desselben an folgende tragische Begebenheit geknüpft. Einer der früheren Tataren-Chane entbrannte in böser Lust zu seiner leiblichen Tochter. Sie widerstand seinem ungestümen Drängen. Als er aber nicht nachliess, sie zu quälen, und sogar Drohungen ausstieß, willigte sie ein unter der Bedingung, dass er ihr einen Thurm baute, höher als alle der Stadt und der Umgegend. Der Vater war zu Allem willig und so entstand der Thurm. Kaum aber war er fertig, als die Tochter sich von der Höhe desselben in's Meer stürzte, welches damals noch den Fuss des Thurmes bespülte. Fischer hoben den zerschmetterten jungfräulichen Körper auf.

Soweit die Sage, welche, man muss es gestehen, durchaus nicht einen orientalischen Charakter trägt. In Wahrheit mag der Thurm einfach eine der Befestigungen gegen seeräuberische Ueberfälle der Turkmenen gewesen sein, wie man solche noch vielerorten an der Küste, besonders Apscherons, sieht. Gegenwärtig dient der ungeschlachtete Bau als Leuchtturm.

Weniger auffallend, aber in architektonischer Beziehung weit bedeutender ist das alte Chanenschloss, welches den höchsten Punkt der Stadt einnimmt. Vom Hafen aus kann man wenig von demselben sehen; es ist von den umliegenden Häusern fast verdeckt und nur auf krummen engen Gassen zu erreichen. Der Eintritt wird, wenn man sich nicht besondere Erlaubniss erwirkt, von einem flintentragenden Cerberus kategorisch verwehrt, weil das alte Schloss gegenwärtig in ein russisches Arsenal umgewandelt ist. Das Aeussere ist aber jedenfalls das Bemerkenswertheste. Die edlen Formen, die Solidität des aus getrennten Theilen bestehenden Sandsteinbaues machte auf mich einen um so angenehmeren Eindruck, als er vortheilhaft gegen die liederliche Bauart contrastirte, welche ich im nahen Persien kennen gelernt. Während der persische Styl sich bemüht, durch die detaillirte Ausführung aller Theile und durch ihre Ueberladung mit Arabesken, Guirlanden, Fresken, Spiegelchen, Gitterwerk und bunten, mosaikartigen Farben das Auge zu verwirren und zu blenden, spricht an diesem Baue nur die edle Form zum Gemüthe. Damit ist natürlich der Zierrath nicht ausgeschlossen

¹ Hr. Freiherr von Thielemann bezeichnet diese Sage in seinen «Streifzügen im Kaukasus etc.» als eine Erfindung Alexander Dumas'. Das scheint mir nicht richtig, denn ich habe die Sage von Leuten, denen wahrscheinlich selbst die Existenz eines Alexander Dumas unbekannt.

und die östliche Eingangspforte des Schlosses z. B. ist sogar berühmt wegen der vollendeten Zeichnung der Arabesken, welche in einem grösseren Rahmen das eigentliche Portal einschliessen. Man empfängt einen Eindruck, nicht unähnlich demjenigen, welchen Meisterwerke gothischer Ornamentik auf uns machen. Ueber Geschichte und Alter des Schlosses konnte ich keine Nachricht erhalten; schriftliche Urkunden fehlen und die Steine selbst reden hier nichts, denn in diesem trockenen Klima gehen Jahrhunderte machtlos an den Bauwerken vorüber. Die Sandsteinquadern des Chanenschlosses sehen theilweise aus, als wären sie gestern gehauen.

Proben derselben ernsten und soliden Bauart, welche man am Chanenschlosse bewundert, findet man noch an vielen andern Gebäuden der alten Stadt. Hierher gehören zwei hohe Minarete im Süden, beide von gefälliger Form und schöner Ornamentik, ferner hier und da vertheilte Hausthore, zum Theil halb in die Erde versunken, und andere Bruchstücke, welche von späteren Geschlechtern als Bausteine anderen, meistens viel kunstloseren Wänden einverleibt worden. Etwas ausserhalb der alten Stadt befindet sich ein muhammedanischer Kirchhof, auf welchem ich viele Grabsteine lebhaft bewundert habe. Die kufische Schrift auf denselben nimmt sich als arabeskenartige Randverzierung ganz vortrefflich aus. An neueren, eleganteren Bauten ist auch ziemlich viel vorhanden: die hübschen Häuser dem Quai entlang, das Haus des Gouverneurs, des Vice-Gouverneurs, ein stattlicher Brunnen am Hafen, ein grosses Clubgebäude u. A. Diese Gebäude sind aber europäischen Ursprungs, wenn auch mit orientalischen Reminiscenzen der Bauart, und haben sonach für den Reisenden, der nicht Europa in Asien suchen will, wenig Interesse.

Wenden wir uns lieber noch einmal der eigentlichen alten, engstrassigen Stadt zu und nehmen die Häuser der durchgängig armen Bevölkerung in Augenschein. Der Unbemittelte wohnt in einem Häuschen, mit seinem platten Dache nicht unähnlich einem steinernen viereckigen Kasten, mit nur einem Fensterchen und einer niederen Thüre. Der Reiche baut sein Haus zweistöckig und versieht es in der oberen Etage gegen die Strasse zu mit einem Balkon oder einer rund umlaufenden Gallerie. Ist das Haus gross und umschliesst es einen Hof, so ist dieser sicher auch von solchen Gallerien umgeben. Auch die Gebäude der Europäer haben diese sehr zweckmässige Anordnung adoptirt.

Weitere Gebäude, welche unwillkürlich das Interesse und die

Neugierde des Fremden fesseln, sind die Bazare, wenn man anders das Wort Gebäude auf eine Sammlung niederer, dicht gedrängter, nach der einen Seite offener Baracken ausdehnen will. Diese Bazare sind, wie im Orient überhaupt, gleichzeitig Werkstätten und Verkaufslokale. Im Hintergrunde der Bude sieht man den Schuster sein Leder klopfen, den Bäcker auf Kohlen sein flaches zähes Brod (Luwash) bereiten, den Kürschner die gewaltigen Pelzmützen (Papach) formen, während vorne auf einem Brette die fertigen Herrlichkeiten dem Kauflustigen unter die Augen gestellt werden. Einige dieser Buden sind auch ausschliesslich nur Verkaufslokale. Der Besitzer ist dann meistens ein spekulativer Armenier, welcher sich bemüht, in seinem Laden alle nur erdenklichen Erfordernisse des täglichen Lebens — Alles natürlich nur in denkbar kleinster Auswahl — zu vereinigen.

Man wendet seine Zeit gut an, wenn man behufs einiger Einkäufe sich stundenlang in diesen Bazaren (besonders in dem sogenannten tjomnyi rjad) herumtreibt; man sieht dann des Interessanten und Amüsanten genug. Will man etwas kaufen, so ist Vorsicht und Feilschen nöthig. Die Hälfte des anfänglich geforderten Preises wird nahezu das Richtige sein.

Im Zusammenhange mit dem Bazar stehen die Karawanserais, deren es in der Stadt mehrere gibt. Der beste befindet sich nahe am Quai. Er ist ein solid ausgeführter steinerner Bau, welcher einen achteckigen Hof — mit einem Brunnen in der Mitte — einschliesst. Das Gebäude besteht aus einer Anzahl kleiner Räumlichkeiten, in denen der Kaufmann für sich und seine Sachen Unterkommen findet. Für seine Beköstigung und Bedienung hat er selbst zu sorgen. Noch vor nicht langer Zeit war auch der europäische Reisende in Baku auf die Karawanserais als Absteigequartier angewiesen. Das hat sich jetzt geändert und der Reisende findet in drei Hotels und zahlreichen Chambres garnies ein leidliches Unterkommen, wo man es nur mit der Reinlichkeit noch nicht zu genau nehmen darf.

Eine Merkwürdigkeit der Stadt ist noch ein unterseeischer, in der Nähe der Halbinsel Bailow befindlicher Bau. Soweit sich aus den wenigen sichtbaren Resten schliessen lässt, muss es ein Karawanseraï von sehr bedeutenden Dimensionen gewesen sein. Welche Ursache sein Versinken bedingt hatte, habe ich nicht erfahren.

Ich gestatte mir nun noch einige Worte über die Bevölkerung Baku's, speziell den tatarischen Theil derselben.

Ein charakteristisches Merkmal der orientalischen Städte in diesen

Theilen der Erde ist das ausserordentliche Völkergemisch, welches sich überall findet. Es ist eben ein uralter Kulturboden, auf dem man steht, ein Schauplatz der ältesten geschichtlichen Ueberlieferungen, blutiger Kriege und Völkerwanderungen, welche alle ihre Spuren hinterlassen haben. Baku, welches in Folge seiner Lage einen Zusammenfluss von Menschen in so hohem Grade begünstigt, macht natürlich keine Ausnahme, und so finden wir in der That ein Völkergemisch, wie es Konstantinopel und Alexandria nicht besser aufweisen können. Neben Repräsentanten der verschiedenen muhamedanischen Völker der Umgebung: Perser, Türken, Tataren, Turkmenen und der unzähligen kleinen Bergvölker des Kaukasus sind hier so ziemlich alle Völker Europas vertreten: Russen, Deutsche, Italiener, Franzosen und, merkwürdiger Weise, in nicht geringer Anzahl Schweden und Finnen.

Das schiebt sich so Alles — asiatisch und europäisch — bunt durcheinander, besonders auf dem Quai und in den Bazaren, und gewährt dem müssigen Spaziergänger stundenlang Stoff zur Unterhaltung. Indessen ist es nicht schwer, aus diesem Gewirr einen numerisch vorherrschenden, gut unterschiedenen Typus, den der bakinschen Tataren herauszufinden. In Kleidung dem Perser ähnlich, lässt er sich doch sehr leicht von diesem unterscheiden. Der Perser hat ein langes Gesicht, eingefallene Backenknochen und einen scharfen, öfters gebogenen Nasenrücken, während der Tatar ein kurzes, rundes, flaches Gesicht, hervortretende Backenknochen und einen breiten, geraden Nasenrücken zeigt. Von den Turkmenen, Usbeken, Kalmücken und anderen Völkern mongolischer Race unterscheidet er sich durch den starken Bartwuchs, welcher Kinn und Lippen einhüllt; dieses, in Verbindung mit den buschigen, über der Nase fast zusammenstossenden Augenbrauen, gibt dem Gesichte einen düstern, entschlossenen Ausdruck, welcher gut zu der gedrungenen, kräftigen Gestalt passt. Seine Anstelligkeit und Genügsamkeit machen ihn zu einem gerne verwendeten Arbeiter¹. In vier Formen: als Kameeltreiber, als Eselsreiter und als Lenker des Phaetons oder der Arba, macht sich der Tatar im Gewühle des Strassenlebens besonders bemerkbar.

Begreiflicherweise wird der Europäer, welcher das Kameel nur aus dem zoologischen Garten oder aus der Menagerie kennt, sich

¹ Sehr auffallend ist es z. B., dass die Gesellschaft «Kawkas i Merkurij» fast ausschliesslich nur tatarische Matrosen auf ihren Dampfschiffen benutzt.

am meisten für diese erste Erscheinung interessiren. Er hat gute Gelegenheit hier mit dem Thiere Bekanntschaft zu machen, denn Kameele sind auf den Strassen Baku's die allergewöhnlichste Erscheinung. Die ganze weite Steppe von dem Meere bis Tiflis ist von nomadisirenden Tataren bevölkert, von welchen sich stets eine Anzahl zum Einhandeln ihrer bescheidenen Lebenserfordernisse in Baku aufhält. Auf einer Anhöhe in der Nähe des schon erwähnten Kirchhofes haben sie ihr Bivouak aufgeschlagen. Der Tourist, welcher sie hier aufsucht, erhält, umgeben von den langhalsigen zottigen Gesellen, einen äusserst fremdartigen Eindruck. Es wäre wohl unrecht, wenn man das Kameel ein schönes Thier nennen wollte, nichtsdestoweniger bietet es in seinen verschiedenen Stellungen so viel Abwechslung, so viel Groteskes, dass man nicht leicht müde wird, seinem Gebahren zuzuschauen. Geleugnet darf auch nicht werden, dass so ein altes männliches Kameel, mit dem schwarzbraunen, fusslang herabhängenden Felle und dem wilden Blick, geritten vom finstern Tataren, eine wirklich imponirende Erscheinung bildet; Reiter und Kameel passen gut zu einander. Als Zugthier wird letzteres hier nie gebraucht.

Einen ganz andern Eindruck macht der Tatar auf einem Esel reitend. Während das Kameel den Reiter fast um das Doppelte an Höhe übertrifft, findet beim Esel das Umgekehrte statt und die Füße des Reiters streifen beim Letzteren, selbst wenn er auf einigen Matten sitzt, fast den Boden. Denn der Esel ist klein, was übrigens nicht hindert, dass er, mit Ausnahme der natürlichen Komik seiner langen Ohren, einen ganz respektablen Eindruck macht. Sein schlaues Gesicht passt schlecht zu der alten Tradition seiner sprichwörtlichen Beschränktheit. Am häufigsten sieht man den Esel, wenn er, mit vier Wasserkrügen, zwei auf jeder Seite, beladen, den barfüssigen, stockschwingenden Treiber hinter sich, flink durch die Strassen tragt. Als Lenker des Phaetons nimmt sich der Tatar ganz stattlich aus; aber sein Kostüm, besonders die gewaltige Pelzmütze, contrastirt seltsam gegen den durchaus europäischen eleganten und bequemen Wagen, gezogen von einem Paar meist vortrefflicher Pferde.

Die zweiräderige Arba endlich ist ein Fahrzeug, welchem man in Baku und besonders in der Nähe der Petroleumquellen sehr häufig begegnet. Sie fällt besonders auf durch die plumpen, fast manns-hohen Räder, welche beide gemeinsam an einer Achse befestigt sind und auf welcher das hühnerkastenähnliche Gerüst des Wagens

ruht. Sie wird von nur einem Pferde gezogen, welchem man, wenn es von Farbe weiss war, Schönheits halber Mähnen und Schweif mit Henna roth färbt. Oft werden, in derselben Absicht, grosse runde Klekse an den Seiten des Pferdes gemalt; und ein so ge-tünchtes Thier gleicht nicht wenig einem Papp-Pferde unter dem Weihnachtsbaum.

Die weibliche tatarische Bevölkerung zeigt sich auf den Strassen von Baku stets eingehüllt in einem, meist röthlichen Ueberwurf, aus welchem nur ein Paar Augen herausleuchten. Der Wuchs ist kräftig und stattlich, und wenn Zufall oder Koketterie den neidischen Schleier für Augenblicke vom Gesichte der Trägerin entfernen, so bekommt man oft wirklich schöne Züge zu sehen.

Es würde mich zu weit führen, und der Leser würde mir vielleicht wenig Dank wissen, wenn ich andere Erscheinungen des Strassenlebens, als die tatarischen, mit eben derselben Breite behandeln wollte. Ich will nur noch hinzufügen, dass die eigentliche «Gesellschaft» der Stadt vorherrschend aus Russen besteht, welche auch hierher die schöne Sitte breiter russischer Gastfreundschaft verpflanzt haben, und dass also auch dass Russische die eigentliche Konversationssprache bildet. In neuen, meist recht comfortablen Häusern wohnend, scheint sich die russische Bevölkerung hier ganz behaglich zu fühlen.

Die nächste Umgebung Baku's bietet des Interessanten recht viel. In erster Reihe stehen hier natürlich die Naphthaquellen und ihre fabrikmässige Verwerthung. Dieses Wichtigste bis zuletzt aufsparend, erwähne ich hier noch der Schlammvulkane, der «Meerfeuer» und des berühmten Feuertempels in Suracháneh. Die ersten beiden kenne ich leider nur aus ungenügenden Beschreibungen. Die nächsten der thätigen Schlammvulkane liegen etwas weit von der Stadt und die «Meerfeuer» besuchte ich nicht, weil das Wetter meist stürmisch war und der Anblick der «Meerfeuer» nur bei stillem Wetter zu geniessen ist. Dann sammelt sich nämlich an der Oberfläche des Wassers eine Schicht von, dem Meeresboden entsteigendem Sumpfgas, welches, angezündet, mit einer bläulichen, schwach leuchtenden Flamme brennt. Es muss reizend sein, mit einem Kahn auf solch' einem brennenden Meer dahin zu gleiten!

Das Atesch-gah (der Feuerort) *der Gebern* in Suracháneh, 17 Werst von Baku, hat schon seit einem Jahrtausend die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Kein Tourist, der Baku besuchte, hat es

unterlassen, das Atesch-gah zu besichtigen und die Zahl der Beschreibungen desselben ist daher nicht gering. Die vollständigste ist wohl die von Eichwald (I. Theil, 7. Kapitel), welcher seine Reise nach Baku in einem Aufsätze von mehr als hundert Seiten beschrieben hat. Wenn ich nach solch' einer gründlichen Darstellung es noch wage, etwas über diesen Gegenstand zu sagen, so geschieht dies aus dem Grunde, dass sich seit Eichwald's Zeit (1825) Manches sehr geändert hat und, namentlich der Feuerkultus fast verschwunden ist. Ich lasse mein Tagebuch reden.

Freitag den 1. Januar 1875. Auf einem schlechten Wege über eine baumlose, nur von dem vielen Regen der vorhergehenden Zeit mit einer spärlichen Grasdecke bewachsenen Ebene gelangten wir gegen drei Uhr in Suracháneh an, wo sich die gewaltige Kokorew'sche Petroleumfabrik befindet. Wir fuhren in den Hof hinein. Die beiden andern, mich begleitenden Herren wollten die Fabrik besichtigen, aber da der Tag nur noch kurz war, bat ich sie, davon abzustehen, um mehr Zeit für die ewigen Feuer zu behalten. Wir frugen einen Arbeiter, wohin wir zu gehen hätten, um zum Feuertempel zu gelangen. «Das will ich ihnen gleich zeigen,» antwortete er und führte uns durch die lärmenden Fabrikräume zu einer kleinen Pforte in der Hofmauer, an welcher er anklopfte. Sie wurde aufgethan und — wir befanden uns an der Stätte des uralten Kultus! Wunderlicher Contrast! Nur durch die dünnen Bretter einer Thür getrennt: einerseits das geräuschvolle geschäftige Treiben der grossen Fabrik, ein Bild der Gegenwart, — andererseits die stille Stätte eines verschwindenden, auf mystisch-ascetische Betrachtungen gegründeten, vieltausendjährigen Kultus. Was den Feuerdienst selbst betrifft, so zeigt er sich hier in einer sehr harmlosen Gestalt. In der Mitte eines, von weisstünchten Mauern umgebenen Hofes erhebt sich eine niedrige, von vier hohlen, viereckigen Säulen getragene Kuppel, in deren Wölbung einige Glocken hängen, welche von Zeit zu Zeit von Feuerpriestern geläutet werden. Dabei wird auch — sollte es etwa vom Windzug ausgelöscht worden sein — das Gas angezündet, welches aus vier hörnerartigen Ansätzen, sowie aus der Kuppel den eingemauerten Eisenröhren entsteigt. Auch auf dem umliegenden Hofe hat sich das Sumpfgas überall Oeffnungen durchgebrochen, so dass man nur ein Streichholz daran zu halten braucht, um sofort eine eigenthümlich flackernde Gasflamme zu erhalten. Viele dieser Gasausströmungen sind aber so heftig, dass das einmal angezündete Feuer, wie man mir sagte, nicht weiter gelöscht werden kann und daher

vielleicht schon Jahrhunderte fortbrennt. In der Umgebungsmauer befinden sich niedrige Zellen, die Wohnungen der Mönche des Klosters. In einer derselben wohnt gegenwärtig der einzig übrig gebliebene, ein Hindu aus Lahore. Er hat sich seine Kapelle mit persischen Matten belegt und lebt in einer, wie es scheint, ganz behaglichen Weise. Seinen Kultus repräsentirt er durch eine kleine Glocke, eine Art Altar mit kleinen fratzenhaften Götzenbildchen und Amuletten. Auch die Wand seiner Zelle ist mit plumpen rothen Figuren, deren Sinn jedem Uneingeweihten verborgen bleiben muss, bedeckt. Der Priester selbst war ein etwa vierzigjähriger Mann von ungemüthlichem Aeusseren, in weissem Turban und in weisser Blouse. Er weiss es so einzurichten, dass die Zeit zum Beten jedesmal gekommen ist, wenn ein Fremder das Kloster besucht, und er widerstrebt durchaus nicht, wenn man ihn mit einem kleinen Geldopfer in der Ausübung seiner Frömmigkeit zu stärken sucht. Nur für diese Reisenden, welche sich gelegentlich den Hokuspokus vormachen lassen, hängen die Glocken in der mittleren Kuppel. Da die Bevölkerung der umliegenden Dörfer durchgängig muhammedanisch ist — wenn ich nicht irre schiitisch — und da weiter keine Mönche vorhanden sind, denen die Glocken zum Gebete läuten könnten, so würde ihr Klang sonst ungehört verhallen.

Nicht einmal als historische Antiquität hat dieses Atesch-gah grossen Werth, denn ungeachtet des Umstandes, dass keinerlei Urkunden über dessen frühere Schicksale berichten, rühren noch die meisten der Bauten aus neuerer Zeit. Das Gebäude in der Mitte wurde etwa zu Anfang dieses Jahrhunderts errichtet. Ein reicher Indier, Ottum-schan, welcher in Sallian wohnte, hat das Meiste dazu hergegeben. Damals hatte es offenbar eine weit grössere Bedeutung und zu Eichwald's Zeit waren noch über ein Dutzend Priester vorhanden, über deren wunderliche ascetische Geisselungen und Uebungen (z. B. jahrelang mit in die Höhe getreckten Arm unbeweglich zu stehen) er ein Weiteres erzählt. Aber schon damals klagte der Oberpriester darüber, dass einige «Brüder» sich dem Kartenspiele (wahrscheinlich auch dem Trunk) ergeben, und einer derselben hatte sogar eine Frau.

Da die russische Regierung in keinerlei Art, wie früher wohl die muhammedanischen Herrscher der Stadt, den Feuertienst verfolgt oder beeinträchtigt hat, so ist diese auffallende Abnahme des Kultus wohl kaum einem andern Umstande zuzuschreiben, als der zunehmenden Demoralisation der Mönche, die bei dem immer lebhafter

werdenden Verkehr der Umgegend keine Nahrung für die contemplative und ascetische Richtung fanden, welche der Feuerkultus fordert.

Bald genug wird man vielleicht das Verschwinden auch des letzten Feuerpriesters zu registriren haben, denn der Kultus selbst hat seine Zeit überlebt.

Zum Schluss Einiges über die Naphthaquellen in der Umgebung der Stadt und über deren Verwerthung. In der gegenwärtigen Zeit, wo das amerikanische Petroleum durch ungünstige Conjunctionen so ausserordentlich im Preise gestiegen, an manchen Orten sogar nur schwer zu haben ist, gewinnt die Frage über die einheimische Fabrikation eine vermehrte Bedeutung und mancher Leser würde mir vielleicht verbunden sein, wenn ich hier eine vollständige, auf statistische Daten gegründete Darstellung der betreffenden Verhältnisse geben würde. Das würde mich aber für diese Skizze zu weit führen und ich muss mich daher der Hauptsache nach damit begnügen, zu berichten, was ich selbst bei meinem Besuche vor zwei Jahren gesehen¹. Dieses wird hinreichen, um dem Leser eine Vorstellung geben zu können, auf wie primitivem Standpunkte sich die Naphthaproduktion in Baku damals noch befand.

Ich lasse wieder mein Tagebuch reden.

•*Sonnabend* der 2. Januar war zu einer naphthographischen Expedition bestimmt. Schon gegen neun Uhr morgens fuhren wir nach dem Dorfe Balachaneh, etwa 15 Werst von der Stadt, wo gegenwärtig die grösste Thätigkeit herrscht. Noch ehe wir das erste Bohrloch erreichten, erblickten wir eine Stelle, wo der Boden pechschwarz war, während vom nahen Hügel ein breiter schwarzer Streifen sich in's Thal zog. Dies war eine Stelle, wo ein Bohrloch eine solche Ergiebigkeit gezeigt hatte, dass die Naphtha in dickem unaufhaltsamen Strahl bis zu einer bedeutenden Höhe gespritzt war, und sich dann über die Umgebung verbreitet hatte. Man nimmt an, dass der Brunnen zu der Zeit täglich eine Million Pud ausgeworfen, welche von dem losen Sande grösstentheils wieder aufgesogen wurde. Auf dem Hügel, wo sich Dieses vor einigen Jahren ereignete, wurde wieder gebohrt. Wir bemerkten ein in Arbeit

¹ In Betreff dieser statistischen Daten verweisen wir auf den in der «Russ. Revue» Bd. IV, pag 1 u. ff. veröffentlichten Artikel von I. v. Bock: «Die Steinkohlen-, Torf- und Naphtha-Gewinnung in Russland in den Jahren 1860 – 71.» — Spezielle Nachrichten finden sich ausserdem in dem «Сборникъ свѣдѣній о Кавказѣ.» II. Band. Tiflis. 1872.

befindliches, einem Armenier zugehöriges Bohrloch. Die mechanischen Vorrichtungen waren von sehr primitiver Art, das Bohrloch nur noch 60 bis 70 Fuss tief, aber man war vielleicht dem Ziele schon nahe, denn der heraufgezogene Lehm war schon ganz von Naphtha durchtränkt. Die meisten Bohrlöcher haben aber erst bei einer Tiefe von 200 Fuss Ergiebigkeit gezeigt. Nach dem Besuch einer Anzahl weiterer Bohrlöcher, begaben wir uns nach der sogenannten Wermischew'schen Fontäne; dieselbe, welche den oben erwähnten geysierartigen Ausbruch gezeigt. Ein tiefer See bildet noch immer eine Erinnerung an dieses wunderbare Ereigniss. Es ist etwas sehr Eigenthümliches vor einem See zu stehen, dessen schwärzliche Wellen keinen Tropfen Wasser enthalten. Ein kleines Boot liegt am Ufer und einige vom Naphthaausbruch über und über schwarz gefärbte Häuschen tatarischer Arbeiter stehen bis zur Hälfte in Naphtha. Es erscheint vielleicht sonderbar, dass man sich noch die Mühe macht, nach neuer Naphtha zu bohren, wenn sie schon in kaum zu bewältigender Fülle einen offenen See bildet. Man sagte mir, dass bei diesem Stehen an offener Luft ein Theil der specifisch leichtesten Kohlenhydrate, welche das Petroleum zusammensetzen, sich verflüchtigt, und dadurch den Rest ungünstiger für die Fabrikation macht. Das scheint mir aber nicht stichhaltig, denn diese leichteren Kohlenhydrate müssen ja ohnehin durch die fraktionirte Destillation entfernt werden. Etwas anders wäre es, wenn das Petroleum durch das Stehen an der Luft oxydiren oder in andere Weise seine chemische Zusammensetzung ändern würde, ob aber eine solche Aenderung vor sich geht, ist mir nicht bekannt. In letzterem Falle wäre es nöthig, die Naphtha vor der Berührung mit der Luft zu bewahren, worauf aber bei der Gewinnung der rohen Waare aus andern Bohrlöchern durchaus nicht geachtet wird. Wie dem auch sein mag, genug, der Naphthasee wird gegenwärtig nicht ausgebeutet. Jetzt hat sich die Heftigkeit der Wermischew'schen Fontäne gelegt und diese ist intermittirend geworden. Man hat eine Eisenhaube auf die Ausflussröhre aufsetzen können und in Pausen von nahezu einer halben Stunde speit der offene Rachen die sich unten ansammelnden Naphthamassen aus. Diese sind noch immer so bedeutend, dass nur ein Theil derselben verwerthet werden kann. Während wir mit der Besichtigung eines anderen Bohrloches beschäftigt waren, bekam der Brunnen einen neuen Krampfanfall, weshalb wir schleunigst auf ihn zueilten. Der Ausbruch liess aber schon an Heftigkeit nach,

und nur noch ein Gurgeln und Röcheln in der Tiefe zeigte die ununterbrochen fortgehende unterirdische Arbeit an.

Wir besuchten darauf eigen tiefen gemauerten Brunnen, Chalafi genannt, von dem gesagt wurde, er sei schon vor 600 Jahren von Persern gegraben worden. Sie hatten Wasser 'gesucht und waren auf Petroleum gestossen. In einer Tiefe von etwa 70 Fuss brodel'ts und poltert's wie in der Wermischew'schen Fontäne. Von Zeit zu Zeit hebt auch hier der unterirdische Dampfdruck die Naphtha über die Einfassung des Brunnens, und auch gegenwärtig ist dessen Niveau im allmäligen Steigen begriffen. Man hat die Oeffnung mit einem Deckel und mit Steinen verrammelt und ist froh, dass sich der ungestüme Geselle in Ruhe hält. Wir besuchten noch einige weitere Bohrlöcher, den Hrn. Mirsojew und anderen gehörig, wo die Naphtha theils mit Handkraft an Wellen, theils per Dampf zu Tage gefördert wurde. Mich befriedigten diese Einrichtungen grösstentheils sehr wenig; in ihrer Anlage verrathen sie wenig Plan und Konsequenz und in ihrer Ausführung bieten sie eine Musterkarte verschiedener ungenügender Mittel und schlecht angewandter Kräfte. Die hier arbeitenden Dampfmaschinen waren meist alte abgedankte Veteranen, die noch irgendwo aus den Winkeln hervorge sucht worden; die Röhrenleitungen zum grossen Theil krumm und leck; und ganz unnöthiger Weise herrschte überall eine grosse Unsauberkeit, welche bei etwas durchdachteren Einrichtungen leicht hätte vermieden, werden können. Das Ganze machte den Eindruck, als wenn es in die Hände von Leuten gekommen wäre, welche nicht genug Energie, Fachkenntnisse¹ und Kapital besitzen, um die Erdschätze in gehöriger Weise auszubeuten. Dem ist in der That so. Als die russische Regierung am 28. Dezember 1872 ihr Monopol aufgab und die Naphthabrunnen an den Meistbietenden verkaufte, wurden in wenigen Minuten 3 Millionen Silber-Rubel auf den grünen Tisch des hohen Rathes hingezaubert². Die private Spekulation hatte sich der Sache bemächtigt und in Erwartung eines ungeheuren Gewinns wurden einzelne Erdlappen zu fabelhaften Preisen angekauft, ein Brunnen auf der Apscheron'schen Halbinsel mit 900,000 Rbl. Bei den in der That ungeheuren Vorräthen glaubte man nur nöthig zu haben, einen Bohrer in die Erde zu senken, um sofort die Millionen in seinen Geldkasten einfliessen zu sehen. Das Pud der rohen Naphtha

¹ Zur Zeit meines Besuches existirte in der That nirgends in Baku ein Laboratorium zur chemischen Untersuchung der Produkte.

² Vergl. Radde, Vier Vorträge über den Kaukasus,

kostete damals am Brunnen 45 Kop. und nach einer solchen Rechnung müssten allerdings die Millionen leicht genug dem glücklichen Besitzer der Brunnen zufließen. Aber es kam anders. Gegenseitiger Neid, unregelmäßige Konkurrenz und Ueberproduktion an Rohwaare drückte diesen Preis immer mehr und mehr herunter, und zur Zeit unseres Besuches wurde das Pud mit nur 2 Kop. und noch weniger bezahlt. Da sah es düster mit den Millionen aus. Die in der Eile und nachlässig errichteten Fabriken in Tschernijgorod waren entfernt nicht im Stande, die ungeheure Masse des Rohmaterials zu verarbeiten, und selbst wenn dies der Fall war, so fehlte es doch an Fässern um die Waare zu verpacken, fehlte es an Schiffen oder Landwegen um sie zu versenden, war endlich auch die Qualität der Waare eine zu mittelmässige und schlechte, um sie mit Erfolg mit dem amerikanischen konkurrieren zu lassen¹. Da gab es denn bald einen Krach nach dem andern und zu Anfang des Jahres 1875 war mancher Fabrikant zufrieden, wenn er nur annähernd die Zinsen seines, für den Ankauf des Bodens verwendeten Geldes erschwingen konnte.

Wie unnatürlich niedrig in der That das Rohmaterial stand, wird wohl am besten durch den Umstand illustriert, dass, wie gesagt, das Pud an Ort und Stelle 2 Kop. kostete, während der blosser Transport desselben bis an die Fabriken am Meeresufer mit 5 Kop. bezahlt wurde. Dafür wird es aber auch in der allerkostspieligsten Weise transportiert, nämlich vermittelt der plumpen hochrädigen Arben, die, tief in den zerfahrenen Sand einsinkend, sich nur langsam fortschleppen, und das an einem Orte, wo die Terrainverhältnisse dem Bau einer Eisenbahn keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legen und wo das Heizungsmaterial fast umsonst zu haben ist². Eine

¹ Es muss in der That eine Ironie des Schicksals genannt werden, wenn das amerikanische Produkt, welches zuerst von den Oeldistrikten bis zur fernen Küste befördert wird, dann einen Seeweg von 8 bis 10,000 Werst zu machen hat und endlich noch per Eisenbahn in's Innere Russlands versandt wird, dabei Zollgebühren trägt und durch die Hände von vielleicht einem Dutzend Spediteure geht, welche Alle Etwas verdienen müssen, noch siegreich mit dem einheimischen Produkt konkurrieren kann. Aber selbst in Tiflis wird, wie man mir versicherte, noch ebenso viel amerikanisches wie Baku'sches Petroleum verbraucht. Der Abstand von Tiflis bis Baku beträgt aber, in gerader Linie, 500 Werst.

² Hier ist es am Orte, einige Bemerkungen über die Naphthaheizung der Dampfschiffe der Gesellschaft «Kawkas i Merkurij» einzuschalten. Man benutzt dabei nicht einmal die rohe Naphtha, sondern den Abfall der schweren Kohlenhydrate, welche bei der Petroleumfabrikation im Kessel zurückbleiben und für einen äusserst niedrigen Preis zu haben sind. Dem Chemiker Lenz ist eine Erfindung gelungen,

Eisenbahn würde hier um so mehr am Platze sein, als Balacháneh nördlich von Baku liegt und daher zweckmässig die erste Station der Bahn bilden könnte, welche Baku mit Petrowsk und Prochladnaja verbinden würde. Eine solche Eisenbahn aus privaten Mitteln hervorgerufen, setzt aber ein Zusammenwirken von Kräften voraus, und an eine solche ist, wie es scheint, gegenwärtig kaum zu denken. — Wir besuchten noch einige Bohrstellen, die mein Wirth und freundlicher Begleiter, Hr. Nobel, vor Kurzem angekauft hatte. Schon in geringer Tiefe trat die Naphtha zu Tage, aber er hatte die Absicht das Loch noch viel tiefer zu treiben, da erst in einer grösseren Tiefe, nach amerikanischen Erfahrungen, das beste Rohmaterial zu haben ist. Die geringe Tiefe eines Theils der hiesigen Brunnen soll eine der Ursachen der schlechten Qualität sein. Das Meiste liegt aber wohl an der Fabrikation. Um auch über diese letztere sich ein annäherendes Urtheil zu bilden, bitte ich den Leser mich noch auf einem Besuch durch eine dieser Fabriken, die von Mirsojew in Tschornijgorod, zu begleiten. Mirsojew war zur Zeit des Monopols der einzige Pächter und seine Fabrik ist noch immer die grösste. Die Pforten der Fabrik sind im Allgemeinen dem Besuch verschlossen und dieser wurde uns nur auf Grund einer besonderen

durch welche diese schwer brennbaren Stoffe verwerthet werden können. Sie werden nämlich bei ihrem Ausströmen aus der Cisterne durch einen heftigen Strom von Wasserdampf pulverisirt und brennen dann mit einer prachtvollen, weissen, mehrere Fuss langen Flamme. Wahrhaft herzerfreuend ist unter diesen Umständen der Anblick des Maschinen- und Heizungsraumes, welche hier beide vereinigt sein können. Nichts von dem Schmutz, welcher bei Kohlenheizung unvermeidlich ist, nichts von den halbnackten russigen Gestalten, welche — grell beleuchtet von den rothen Flammen der Feuerherde — unaufhörlich neue Kohlen in den unersättlichen Schlund werfen. Müssig steht hier der Aufseher in dem reinlichen, hell erleuchteten Raume; nachdem er den Krahn aufgedreht und die Flamme angezündet, geht Alles wie von selbst. Kapitäne und Maschinisten dieser Dampfboote haben nicht genug Rühmens für diese Art der Heizung, nicht bloss wegen ihrer Billigkeit, sondern auch wegen des geringen Raumes, welchen die Cisternen einnehmen, wegen der geringen Umständlichkeit und der seltenen Reparaturen. Und doch ist diese Heizung noch bei Weitem nicht auf alle Schiffe des Kaspischen Meeres ausgedehnt. So sah ich auf der Insel Aschur, Station eines Theils der russischen Kriegsflotte, grosse Vorräthe von Anthracit, für den Bedarf der russischen Kriegsdampfer von Zarizyn hierher gebracht! Aber noch greller werden die hierher gehörenden Missverhältnisse durch den Umstand beleuchtet, dass die Dampfer des nahen Schwarzen Meeres *englische* Steinkohlen brennen, welche in den Häfen des Schwarzen Meeres mit 35 Kopeken pro Pud bezahlt werden. Bei der gegenwärtigen politischen Lage wird dieser Preis gewiss noch bedeutend mehr in die Höhe gegangen sein! Gibt es einen andern Umstand, welcher mit grösserer Eloquenz die Folgen der mangelhaften Kommunikationen schildern würde?

Erlaubniss gestattet. Es war nicht so viel zu sehen, als ich erwartet hatte: wie in Balacháneh waren auch hier die Einrichtungen noch ziemlich urwüchsiger Art. In grossen etwa 200 Eimer fassenden Kupfercylindern wird die Naphtha einer Destillation unterworfen, durch welche die leichteren Brennöle — hier fast vierzig pCt. — abgehen. Die Kessel werden zu diesem Zwecke in der schon erwähnten Weise durch, mit Wasserdampf gemischte Naphthaflammen geheizt, welche unmittelbar an die Böden der Kessel anschlagen. Die Gasbrenner sind aber so schlecht konstruirt, dass keine Flamme der anderen an Grösse gleicht. Keine Einrichtung ist vorhanden, um die Grösse und die Hitze derselben zu reguliren und das Destillat geht folglich bei sehr verschiedenen Temperaturen über. Da die Temperatur der Dämpfe ebensowenig kontrollirt wird und die Leitungsröhren mit der äusseren Luft in unmittelbarer Berührung waren, so muss das Destillat je nach dem Wetter ein sehr wechselndes in seiner Zusammensetzung sein. Das Resultat der verschiedenen Kolben oder Kessel läuft, ein Mixtum compositum, in einen gemeinsamen Behälter, aus welchem es ausgepumpt und in ein Gefäss mit concentrirter Schwefelsäure gebracht wird. Dadurch wird es von einer Anzahl harziger Oele befreit. Der Ueberschuss an Schwefelsäure wird durch Behandlung mit Natronlauge entfernt. Die Behälter für diese Operation befanden sich in einem und demselben Saale. Ich erinnere mich, dass der Schwefelsäurebehälter stark leckte. Nach dieser Behandlung wird das Petroleum in Fässer gezapft, von denen eine grosse Anzahl im selben Raume standen. Sie waren bezeichnend für die hiesigen Verhältnisse, fast alle von verschiedener Grösse, wie es gerade der Zufall an die Hand gegeben. Von einer zweiten fraktionirten Destillation, die durchaus nothwendig ist, um vom Präparate die leichtesten flüchtigsten, feuergefährlichsten Kohlenhydrate zu entfernen, schien hier keine Rede zu sein, wenigstens erinnere ich mich nicht, dass irgend eine Einrichtung zu solchen Zwecken vorhanden gewesen. Eben so wenig wird das Präparat einer, wie mir gesagt wurde, durchaus nöthigen Behandlung mit Wasser unterworfen. Dass unter solchen Verhältnissen das Produkt von einer sehr mässigen, mindestens zweifelhaften Qualität sein muss, ist einleuchtend und erklärt vollkommen den geringen Erfolg, den das Baku'sche Petroleum bis jetzt im Handel gehabt hat. Dass das Fabrikat an Ort und Stelle selbst fast wasserklar und von einer herrlichen Fluoreszenz war, beweist nichts für die guten Eigenschaften desselben. Das Residuum, welches bei der Destillation zurück-

bleibt und ebenso werthvolle, vielleicht noch werthvollere Bestandtheile enthält (Schmieröle, Asphalt etc.), als das bereits Ueberdestillirte, wird hier nicht weiter benutzt; die Dampfschiffe kaufen, wie schon erwähnt einen Theil als Brennmaterial, aber der weitaus grösste Theil wird entweder in's Meer abgelassen oder, wie in der Kokerew'schen Fabrik in Suracháneh einfach verbrannt, wobei die Luft ringsumher mit schwerem Gestank erfüllt wird. Die Ursache warum diese Residuen nicht verwerthet werden, liegt, ausser in dem mangelnden Unternehmungsgeist und der geringen Fachkenntniss, in der Art, wie die Accise für die Produkte der Fabriken erhoben wird. Diese geschieht¹ einfach nach dem Volumen der benutzten Kessel und nicht nach dem Werth der Produkte. Da ist es denn natürlich, dass der Fabrikant sich ausschliesslich auf dasjenige Produkt beschränkt, bei welchem die Acciseabgabe sich in der günstigsten Weise zum Preise der Handelswaare stellt. Zweckmässiger scheint es, wenn man überhaupt die Accise beibehalten will und nicht die indirekten Vortheile, welche der grossartige Aufschwung der Industrie bei Aufhebung aller Hindernisse mit sich bringen möchte, für wichtiger erachtet — die Rohwaare selbst zu besteuern. Dann läge es im Interesse des Fabrikanten, dieselbe bestmöglichst zu verwerthen. Indessen urtheile ich in diesen Dingen als Laie.

Mirsojew's Fabrik ist die grösste am Orte und im Stande, täglich gegen anderthalb Tausend Pud Petroleum zu liefern. Nachdem man dieselbe gesehen, bieten die übrigen² wenig Interesse; die Einrichtungen sind, da auf ihren Bau noch geringere Kapitalien verwendet wurden, noch mangelhafter und unbefriedigender.

In den zwei Jahren, seit denen ich Baku besuchte, wird sich hoffentlich Manches zum Besseren geändert haben. In einer Zeitung las ich vor einigen Monaten, dass Hr. Nobel inzwischen eine grosse Fabrik gegründet, welche, nach der Beschreibung zu urtheilen, in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit zu stehen sich bestrebt. Ich wünsche dem Unternehmer Glück zu seinen Erfolgen,

¹ Oder geschah; seitdem ist eine Kommission niedergesetzt worden, welche die Acciseabgaben in einer andern Weise reguliren sollte. Der Ausgang dieser Angelegenheit ist mir nicht bekannt.

² Mit Ausnahme vielleicht der Kokerew'schen Aktien-Fabrik in Suracháneh, wo das der Erde entströmende Gas, dasselbe, welches die ewigen Feuer im Ateschgah unterhält, direkt zur Heizung der Kessel verwendet wird.

und hoffe, dass sein Beispiel Andere lehren wird, dass hier, mehr als irgendwo anders, grosse Opfer zu bringen sind, ehe man von seiner Arbeit günstige Erfolge sieht. Indessen — eine Schwalbe macht keinen Sommer — und ich glaube nicht, dass die betreffenden Verhältnisse sich bedeutend verbessern können, ehe nicht genügende Kommunikationswege Baku mit der civilisirten Welt in Berührung bringen. Dann erst kann europäische Regsamkeit das asiatische «laissez aller» vertreiben und dann erst kann es dazu kommen, dass die so enormen, man kann wohl sagen unermesslichen Erdschätze in einer der Wichtigkeit der Sache angemessenen Weise zum Nutzen des Reichs ausgebeutet werden.

Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1875.

Auf Grund der offiziellen Ausweise des Zolldepartements und unter Vergleichung der Resultate des Jahres 1874 dargestellt

von

Dr. Alfred Schmidt.

A. Allgemeines Resultat des auswärtigen Handels Russlands über die europäische und asiatische Grenze, sowie mit Finland, im Jahre 1875.

Tab. I.

| | 1875 | 1874 | 1875 gegen 1874 Mehr od. weniger | |
|-------------------------------------|-----------------|--------|-------------------------------------|-------|
| | Millionen Rubel | | In pCt. | |
| Der gesammte Handelsumsatz betrug | 952,65 | 943,17 | + 9,48 | 1,01 |
| Derselbe wurde gebildet aus: | | | | |
| I. dem Waarenverkehr | 913,01 | 903,69 | + 9,82 | 1,09 |
| 1) Export | 381,95 | 431,81 | - 49,86 | 11,55 |
| 2) Import | 581,06 | 471,38 | + 59,68 | 12,66 |
| II. dem Edelmetallverkehr | 34,49 | 34,13 | + 0,36 | 1,05 |
| 1) Export | 28,04 | 17,50 | + 10,54 | 60,23 |
| 2) Import | 6,45 | 16,63 | - 10,18 | 61,21 |
| III. dem Transithandel | 5,15 | 5,85 | - 0,70 | 11,97 |

Die Zunahme des gesammten Handelsumsatzes im Jahre 1875 um 1,01 pCt. ist erheblich geringer, wie die der Vorjahre; sie betrug im Jahre 1874 gegen 1873 11,26 pCt. und 1873 gegen 1872 7,74 pCt. Dieses Zurückgehen der Zunahme gewinnt für Russland noch dadurch eine besondere Bedeutung, dass dasselbe hauptsächlich durch ein Sinken des Waaren-Export-Umsatzes im Jahre 1875 bedingt worden ist, derselbe ist gegen das Vorjahr um 11,55 pCt. zurückgegangen, während der Waaren-Import-Umsatz gleichzeitig um 12,66 pCt. gestiegen ist. Noch ungünstiger gestaltet sich der Edelmetallverkehr, indem bei diesem der Export im Jahre 1875 um 60,23 pCt. zugenommen hat, während der Import fast in demselben Verhältnisse eine Verminderung aufweist, nämlich um 61,21 pCt., wohl hauptsächlich durch die sich so ungünstig gestaltende Handelsbilanz bedingt. Leider ist auch der Transithandel, welcher bis zum Jahre 1875 stetig gewachsen war, in diesem Jahre zurückgegangen, wenn auch nicht sehr bedeutend, um 11,97 pCt.

Bei unserm gesammten auswärtigen Handel müssen drei, wesentlich von einander verschiedene, Richtungen desselben besonders betrachtet werden, nämlich 1) der Handel über die europäische Grenze, 2) der Handel mit Finland und 3) der Handel über die asiatische Grenze.

Folgende Tabelle zeigt uns den Antheil, welchen jene drei Richtungen am auswärtigen Handel Russlands nehmen.

Tab. II.

A. Der Handel über die europäische Grenze.

| | 1875 | 1874 | 1875 gegen 1874 | |
|-------------------------------------|-----------|--------|---------------------------|-------|
| | Millionen | Rubel | Mehr oder weniger In pCt. | |
| Gesammter Handelsumsatz | 892,26 | 884,85 | + 7,41 | 0,84 |
| Derselbe wurde gebildet aus: | | | | |
| I. dem Waarenverkehr | 859,49 | 851,36 | + 8,13 | 0,95 |
| 1) Export | 360,60 | 411,21 | - 50,61 | 12,31 |
| 2) Import | 498,89 | 440,15 | + 58,74 | 13,35 |
| II. dem Edelmetallverkehr | 31,92 | 32,03 | - 0,11 | 0,34 |
| 1) Export | 26,13 | 16,05 | + 10,08 | 62,80 |
| 2) Import | 5,79 | 15,98 | - 10,19 | 63,76 |
| III. dem Transithandel | 0,85 | 1,46 | - 0,61 | 41,78 |

4*

B. Der Handel mit Finland.

| | 1875 | 1874 | 1875 gegen 1874 | |
|-----------------------------|-----------|-------|-------------------|---------|
| | Millionen | Rubel | Mehr oder weniger | In pGt. |
| Gesamter Handelsumsatz oder | | | | |
| Waarenverkehr | 23,10 | 20,98 | +2,12 | 10,10 |
| 1) Export | 11,77 | 10,30 | +1,47 | 14,27 |
| 2) Import | 11,33 | 10,68 | +0,65 | 6,09 |

C. Der Handel mit Asien.

| | | | | |
|-------------------------------------|-------|-------|-------|-------|
| Gesamter Handelsumsatz | 37,29 | 37,34 | -0,05 | 0,13 |
| Derselbe wurde gebildet aus: | | | | |
| I. dem Waarenverkehr | 30,42 | 30,85 | -0,43 | 1,39 |
| 1) Export | 9,58 | 10,30 | -0,72 | 6,99 |
| 2) Import | 20,84 | 20,55 | +0,29 | 1,41 |
| II. dem Edelmetallverkehr | 2,57 | 2,10 | +0,47 | 22,38 |
| 1) Export | 1,91 | 1,45 | +0,46 | 31,72 |
| 2) Import | 0,66 | 0,65 | +0,01 | 1,54 |
| III. dem Transithandel | 4,30 | 4,39 | -0,09 | 2,05 |

Ohne näher auf Einzelheiten, welche sich auf den allgemeinen Charakter des auswärtigen Handels beziehen einzugehen, wobei ich hier, wie auch für alles Folgende, auf mein Referat über den auswärtigen Handel Russlands im Jahre 1874 in dieser Zeitschrift verweise («Russ. Revue», Bd. IX, pag. 459 u. ff.), will ich nur bemerken, dass ausser dem Waaren-Exporte nach Finland, welcher 1875 das Vorjahr um 14,27 pCt. überstiegen und in diesem Jahre auch den Import dorthin überholt hat um 0,44 Mill. Rbl. (1874 blieb er noch um 0,38 Mill. Rbl. hinter demselben zurück), der Export über die europäische, wie über die asiatische Grenze im Jahre 1875 bedeutend hinter dem von 1874 zurückgeblieben ist, dort um 12,31 pCt., hier um 6,99 pCt., der Import dagegen nach allen Seiten hin zugenommen hat, am stärksten über die europäische Grenze, um 13,35 pCt., dann aus Finland um 6,09 pCt. und über die asiatische Grenze um 1,41 pCt.

B. Der auswärtige Waarenverkehr im Einzelnen.

I. Der Handel über die europäische Grenze.

Tab. III 1.

Der gesammte Handelsumsatz betrug 1875: 859,49, — 1874: 851,36 Mill. Rbl. Die verschiedenen Grenzen Russlands theiligten sich an diesen Summen wie folgt:

| | 1875 | | 1874 | | 1875 gegen 1874 |
|---|------------|--------------------------------|------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | Mill. Rbl. | In ^o / _o | Mill. Rbl. | In ^o / _o | In ^o / _o |
| 1. Die Häfen des Weissen Meeres mit . . . | 10,018 | 1,17 | 10,567 | 1,24 | — 5,19 |
| 2. „ „ „ Baltischen Meeres mit . . . | 333,803 | 38,83 | 349,402 | 41,05 | — 4,47 |
| 3. „ „ „ Schwarzen und Asow'schen Meeres mit | 169,942 | 19,77 | 167,017 | 19,61 | + 1,75 |
| 4. Die Zollämter der Landgrenze mit . . . | 345,724 | 40,23 | 324,379 | 38,10 | + 6,58 |
| | 859,487 | 100 | 851,365 | 100 | + 0,95 |

Tab. III 2.

Der Export betrug 1875: 360,60, — 1874: 411,21 Mill. Rbl.; der Import 1875: 498,89, — 1874: 440,15 Mill. Rbl. Davon kommen beim Export auf

| | 1875 | | 1874 | | 1875 gegen 1874 |
|---|------------|--------------------------------|------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | Mill. Rbl. | In ^o / _o | Mill. Rbl. | In ^o / _o | In ^o / _o |
| 1. die Häfen des Weissen Meeres | 9,103 | 2,52 | 9,619 | 2,34 | — 5,36 |
| 2. „ „ „ Baltischen Meeres | 130,614 | 36,22 | 156,343 | 38,02 | — 16,46 |
| 3. „ „ „ Schwarzen und Asow'schen Meeres | 116,952 | 32,43 | 111,669 | 27,15 | + 4,73 |
| 4. die Zollämter der Landgrenze | 103,932 | 28,82 | 133,581 | 32,49 | — 22,19 |
| | 360,601 | 100 | 411,212 | 100 | — 12,31 |

beim Import auf

| | | | | | |
|---|---------|-------|---------|-------|---------|
| 1. die Häfen des Weissen Meeres | 0,915 | 0,18 | 0,948 | 0,22 | — 3,48 |
| 2. „ „ „ Baltischen Meeres | 203,189 | 40,73 | 193,059 | 43,84 | + 5,25 |
| 3. „ „ „ Schwarzen und Asow'schen Meeres | 52,990 | 10,62 | 55,348 | 12,58 | — 4,26 |
| 4. die Zollämter der Landgrenze | 241,792 | 48,47 | 190,798 | 43,36 | + 26,73 |
| | 498,786 | 100 | 440,153 | 100 | + 26,73 |

Was die Betheiligung der einzelnen Grenzstrecken am Waarenverkehr anbetrifft, so muss bemerkt werden, dass die in diesen Tabellen für das Jahr 1874 angeführten Daten von den im vorigen Referate angeführten, was das Baltische Meer und die Landgrenze anbelangt, abweichen. Hervorgerufen ist diese Abweichung durch den Umstand, dass das Moskauer Zollamt bis zum Jahre 1875 zum Baltischen Meere gerechnet wurde, seit diesem Jahre aber zur Landgrenze zählt, weil es sich herausgestellt hat, dass dasselbe den bei Weitem grössten Theil der Waaren nicht über die Hafenzollämter, sondern über die Landzollämter erhält. Um nun die Jahre 1875 und 1874 einem richtigen Vergleich unterwerfen zu können, ist auch für das Jahr 1874 das Moskauer Zollamt der Landgrenze zugezählt

und demnach dem Baltischen Meere in Abrechnung gebracht worden. Da das Moskauer Zollamt nur beim Import in Betracht kommt, indem aus demselben keine Waare ausgeführt wird, so haben die Umrechnungen für das Jahr 1874 auch nur beim gesammten Handelsumsatz und dem Importe stattgefunden. Das Jahr 1875 bietet gegen die Vorjahre nur darin etwas Bemerkenswerthes, dass sich der Export aus den Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres nicht unbedeutend gehoben hat, um 4,73 pCt., während der Export über die andern beiden Hauptgrenzen bedeutend zurückgegangen ist, und zwar über die Landgrenze um 22,19 pCt. und über das Baltische Meer um 16,46 pCt. und im Ganzen um 12,31 pCt., und dass das Verhältniss der Betheiligung der einzelnen Grenzen am Importe sich im Jahre 1875 gegen 1874 dahin verändert hat, dass über die Landgrenze der grösste Import stattgefunden hat, nämlich 48,47 pCt. des gesammten Importes und 26,73 pCt. mehr gegen das Vorjahr; 1874 kam dagegen noch der meiste Import auf das Baltische Meer, 43,84 pCt. gegen 43,36 pCt., welche auf die Landgrenze fielen, 1875 betrug aber der Import über das Baltische Meer nur 40,73 pCt. des gesammten Importes. Bedingt ist dieser Umschwung namentlich durch das sich immer mehr ausbreitende Eisenbahnnetz und den wesentlich verstärkten Import nach Moskau. Der gesammte Handelsumsatz blieb sich dagegen bei den einzelnen Grenzen so ziemlich gleich, da der starken Zunahme des Importes eine fast gleiche Verminderung des Exportes gegenübersteht.

Gehen wir nun zu einer spezielleren Würdigung des Exportes und Importes über, so ergibt sich Folgendes:

1. Der Export

betrug 1875: 360,60, — 1874: 411,21 Mill. Rbl. Davon entfallen auf die Ausfuhr von

Tab. IV I.

| | 1875 | | 1874 | | gegen 1874 In pCt. |
|---------------------------------|------------|----------|------------|----------|--------------------------|
| | Mill. Rbl. | od. pCt. | Mill. Rbl. | od. pCt. | |
| 1. Nahrungsmitteln | 200,653 | 55,64 | 232,231 | 56,47 | — 13,59 |
| 2. Rohstoffen u. Halbfabrikaten | 147,881 | 41,01 | 167,826 | 40,82 | — 11,88 |
| 3. Fabrikaten | 3,432 | 0,95 | 3,916 | 0,95 | — 12,36 |
| 4. Verschiedenen Waaren . . . | 8,635 | 2,40 | 7,238 | 1,76 | + 19,30 |
| Im Ganzen . . | 360,601 | 100 | 411,211 | 100 | — 12,31 |

Tab. IV 2.

Mit Berücksichtigung der einzelnen Grenzstrecken gestalten sich die Verhältnisse folgendermaassen:

Weisses Meer.

| | 1875 | | | 1874 | | |
|-------------------------------|------------|---------|-------------------------|------------|---------|-------------------------|
| | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s. ges. Export. | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s. ges. Export. |
| 1. Nahrungsmittel | 2,373 | 1,18 | 26,07 | 2,871 | 1,24 | 29,83 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 6,581 | 4,45 | 72,29 | 6,608 | 3,95 | 68,71 |
| 3. Fabrikate | 0,023 | 0,68 | 0,25 | 0,023 | 0,51 | 0,21 |
| 4. Verschiedene Waaren . . | 0,126 | 1,46 | 1,39 | 0,117 | 1,66 | 1,25 |
| Im Ganzen . | 9,103 | 2,53 | 100 | 9,619 | 2,34 | 100 |

Baltisches Meer.

| | | | | | | |
|-------------------------------|---------|-------|-------|---------|-------|-------|
| 1. Nahrungsmittel | 52,216 | 26,02 | 39,98 | 68,431 | 29,47 | 43,77 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 74,687 | 50,51 | 57,18 | 84,439 | 50,31 | 54,01 |
| 3. Fabrikate | 1,413 | 41,18 | 1,08 | 1,784 | 45,66 | 1,14 |
| 4. Verschiedene Waaren . . | 2,298 | 26,61 | 1,76 | 1,689 | 23,23 | 1,08 |
| Im Ganzen . | 130,614 | 36,22 | 100 | 156,343 | 38,02 | 100 |

Schwarzes und Asow'sches Meer.

| | | | | | | |
|-------------------------------|---------|-------|-------|---------|-------|-------|
| 1. Nahrungsmittel | 97,550 | 48,62 | 83,41 | 90,619 | 39,02 | 81,15 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 19,137 | 12,94 | 16,36 | 20,553 | 12,24 | 18,40 |
| 3. Fabrikate | 0,192 | 5,60 | 0,17 | 0,370 | 9,44 | 0,33 |
| 4. Verschiedene Waaren . . | 0,073 | 0,85 | 0,06 | 0,127 | 1,80 | 0,12 |
| Im Ganzen . | 116,952 | 32,43 | 100 | 111,669 | 27,15 | 100 |

Landgrenze.

| | | | | | | |
|-------------------------------|---------|-------|-------|---------|-------|-------|
| 1. Nahrungsmittel | 48,514 | 24,18 | 46,68 | 70,309 | 30,27 | 52,64 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 47,476 | 32,10 | 45,69 | 56,226 | 33,50 | 42,09 |
| 3. Fabrikate | 1,804 | 52,54 | 1,73 | 1,740 | 44,39 | 1,30 |
| 4. Verschiedene Waaren . . | 6,138 | 71,08 | 5,90 | 5,305 | 73,31 | 3,97 |
| Im Ganzen . | 103,932 | 28,82 | 100 | 133,580 | 32,49 | 100 |

Selbst im Jahre 1875, in welchem der Export ein so bedeutendes Zurückgehen aufweist, ist der Prozentantheil der wichtigsten Exportkategorien: Nahrungsmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate, sich gleich geblieben, sie machten auch in diesem Jahre über 90 pCt. des

gesamten Exportes aus, erstere 56 pCt., letztere 41 pCt. Das Verhältniss der Betheiligung der einzelnen Grenzen am Exporte der verschiedenen Waarenkategorien weist aber einige Abweichungen gegen das Vorjahr auf, so namentlich in Hinsicht des Exportes von Nahrungsmitteln, welche im Jahre 1874 so ziemlich zu gleichen Theilen über das Baltische Meer, das Schwarze und Asow'sche Meer und die Landgrenze exportirt wurden, 1875 ist dagegen fast die Hälfte aller Nahrungsmittel, 48,62 pCt., aus den Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres ausgeführt worden, in Folge dessen denn auch nur je 25 pCt. auf die beiden andern genannten Grenzen kommen. Die Betheiligung der Grenzen am Exporte aller andern Kategorien ist sich dagegen fast ganz gleich geblieben, über die Hälfte der Rohstoffe und Halbfabrikate ist aus den Häfen des Baltischen Meeres ausgeführt worden, desgleichen ca. 40 pCt. der Fabrikate, während über die Hälfte derselben und fast 75 pCt. der Kategorie Verschiedene Waare ihren Weg in's Ausland über die Landzollämter nehmen. Die vorwaltenden Exportelemente der einzelnen Grenzen sind auch dieselben geblieben, beim Weissen Meere sind es die Rohstoffe, welche etwa 72 pCt. seines gesammten Exportes ausmachen, beim Baltischen Meere dieselben, 57,18 pCt., beim Schwarzen und Asow'schen Meere die Nahrungsmittel, 83,41 pCt., und bei der Landgrenze die Nahrungsmittel, 46,68 pCt., und die Rohstoffe, 45,69 pCt.

Auf die Betheiligung der einzelnen Grenzstrecken am Exporte folgt nun eine *Uebersicht der wichtigsten Exportartikel.*

Tab. IV 3.

I. Nahrungsmittel.

| | 1875 | 1874 | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|--------------------------------------|-----------|---------|-------------------------------|
| | Millionen | Rubel | |
| 1. Getreide | 180,492 | 212,299 | — 14,98 |
| 2. Vieh | 9,624 | 7,665 | + 25,56 |
| 3. Spiritus und Branntwein | 4,384 | 6,691 | — 34,48 |
| 4. Butter | 1,563 | 1,395 | + 12,05 |
| 5. Tabak | 1,520 | 0,850 | + 78,82 |
| 6. Kaviar | 1,053 | 1,105 | — 4,70 |
| | 198,636 | 230,005 | — 13,64 |
| Uebrige Waaren | 2,017 | 2,226 | — 9,39 |
| Im Ganzen | 200,653 | 232,231 | — 13,59 |

II. Rohstoffe und Halbfabrikate.

| | 1875 | 1874 | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|---------------------------------|-----------|---------|-------------------------------|
| | Millionen | Rubel | |
| 7. Flachs | 46,282 | 48,296 | — 4,17 |
| 8. Leinsaat | 28,696 | 31,768 | — 9,67 |
| 9. Holz | 27,236 | 33,597 | — 18,96 |
| 10. Hanf | 11,681 | 13,296 | — 12,15 |
| 11. Schafwolle (rohe) | 8,648 | 11,367 | — 23,84 |
| 12. Borsten | 4,135 | 3,101 | + 33,31 |
| 13. Häute und Leder | 2,945 | 3,312 | — 11,08 |
| 14. Oelsaat | 2,865 | 3,136 | — 8,64 |
| 15. Flachs-Heede | 2,053 | 2,041 | + 0,59 |
| 16. Talg | 1,975 | 2,696 | — 26,74 |
| 17. Metalle | 1,628 | 1,879 | — 13,36 |
| 18. Knochen | 1,083 | 1,236 | — 12,45 |
| 19. Hanfgarn | 1,039 | 1,740 | — 40,29 |
| 20. Lumpen | 0,566 | 0,738 | — 23,31 |
| 21. Harz und Theer | 0,501 | 1,033 | — 51,50 |
| 22. Potasche | 0,372 | 0,562 | — 33,81 |
| 23. Flachsgarn | 0,247 | 3,629 | — 93,19 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| | 141,942 | 163,417 | — 13,14 |
| Uebrigc Waaren | 5,939 | 4,409 | + 34,70 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| Im Ganzen | 147,881 | 167,826 | — 11,88 |

III. Fabrikate.

| | | | |
|---------------------------------|-------|-------|---------|
| 24. Taue und Stricke | 0,652 | 0,746 | — 12,60 |
| 25. Leinewand (grobe) | 0,273 | 0,577 | — 52,68 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| | 0,925 | 1,323 | — 30,09 |
| Uebrigc Waaren | 2,507 | 2,593 | — 3,32 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| Im Ganzen | 3,432 | 3,916 | — 12,36 |

IV. Verschiedene Waaren.

| | | | |
|--------------------------|-------|-------|---------|
| 26. Pelzwerk | 2,561 | 1,536 | + 66,73 |
| 27. Pferde | 2,113 | 1,906 | + 10,86 |
| 28. Federn | 1,582 | 1,070 | + 47,85 |
| 29. Oelkuchen | 0,819 | 0,843 | — 2,85 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| | 7,075 | 5,355 | + 32,12 |
| Uebrigc Waaren | 1,506 | 1,883 | — 17,15 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| Im Ganzen | 8,635 | 7,238 | + 19,30 |

Das Getreide, der wichtigste Exportartikel, weist im Jahre 1875 eine nicht unbedeutende Verminderung im-Exporte gegen das Vorjahr auf, hervorgerufen war dieselbe hauptsächlich durch bessere Ernten im Auslande, sowie durch grosse Vorräthe, welche noch vom Vorjahre nachgeblieben waren; trotzdem machte das exportirte Getreide auch im Jahre 1875 ca. 90 pCt. aller ausgeführten Nahrungsmittel und über 50 pCt. des gesammten Exportes aus. Die wichtigsten und regelmässig in bedeutender Quantität exportirten Getreidearten sind Folgende:

| | 1875 Millionen | | 1874 Millionen | | 1875 gegen 1874 In pCt. | |
|---------------------|-------------------|----------|-------------------|----------|----------------------------|----------|
| | Rbl. | Tschetw. | Rbl. | Tschetw. | Rbl. | Tschetw. |
| 1. Weizen | 99,27 | 9,53 | 85,86 | 8,12 | + 15,62 | + 17,36 |
| 2. Roggen | 40,14 | 5,71 | 74,58 | 9,71 | - 46,18 | - 41,19 |
| 3. Hafer | 23,53 | 4,90 | 24,96 | 5,37 | - 5,73 | - 8,75 |
| 4. Gerste | 8,79 | 1,47 | 13,85 | 2,18 | - 36,54 | - 32,57 |
| 5. Mehl | 4,19 | 0,30 | 5,06 | 0,41 | - 17,19 | - 26,83 |
| 6. Grütze | 1,75 | 0,15 | 1,97 | 0,25 | - 11,17 | - 40,00 |
| 7. Erbsen | 1,58 | 0,18 | 3,48 | 0,36 | - 54,60 | - 50,00 |
| 8. Mais | 0,81 | 0,12 | 0,96 | 0,13 | - 15,62 | - 7,69 |

Im Folgenden wollen wir den Export des Getreides, sowie seiner wichtigsten Elemente eingehender betrachten.

Die erste Stelle im gesammten Exporte, dem Werthe nach, nimmt der *Weizen* ein, welcher ca. 27,5 pCt. desselben ausmacht, fast die Hälfte (47 $\frac{1}{2}$ pCt.) aller Nahrungsmittel und über die Hälfte (ca. 53 pCt.) alles exportirten Getreides. Der Weizen-Export hatte seine höchste Höhe im Jahre 1871 erreicht, nämlich 11,53 Millionen Tschetwert, worauf derselbe 1873 bis auf 6,96 Mill. sank, sich 1874 aber wieder auf 8,12 und 1875 auf 9,53 Mill. hob. Der grösste Theil des Weizen-Exportes kommt auf die Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres, aus denen 1875 78,92 pCt. desselben ausgeführt wurden, und zwar in erster Reihe aus folgenden Häfen: aus Odessa 2,728,512 Tschetw., aus Berdjansk 1,032,048, aus Taganrog 980,808, aus Mariupol 978,144 und aus Rostow am Don 848,922 Tschetw. Dieser Umsatz bleibt jedoch lange hinter dem der Blüthezeit der Südhäfen, um das Jahr 1870, zurück, wo Odessa allein bis an 4 Mill. Tschetw., Taganrog über 1 $\frac{1}{2}$ Mill. und Rostow über 1 $\frac{1}{4}$ Mill. Weizen in's Ausland verschifften. Seit der Eröffnung der Charkow-Nikolajewer Eisenbahn beginnt auch der Hafen von Nikolajew für den Weizen-Export von Bedeutung zu werden, 1875 wurden von dort

521,539 Tschetw. verschifft; in Zukunft werden wohl auch von Sewastopol aus grössere Weizenmassen ausgeführt werden, 1875 betrug diese Ausfuhr allerdings erst 37,478 Tschetw. (die Bahn nach Sewastopol wurde erst in diesem Jahre eröffnet). Aus den Häfen des Baltischen Meeres findet nur über St. Petersburg und Kronstadt ein nennenswerther Weizen-Export statt, derselbe betrug 1875 624,505 Tschetw. Ueber die Landgrenze wurden 1875 fast 14 pCt. des Weizens exportirt, und zwar sind folgende Zollämter für denselben von Bedeutung: Grajewo, über welches 1875 418,997 Tschetw. ausgeführt wurden, dann Neschawo 323,310 Tschetw., Alexandrowo 118,951 Tschetw. und Wolotschisk 117,143 Tschetw. Ueber Grajewo wird in grossen Quantitäten Weizen des Odessaer Rayons exportirt und tritt es somit als nicht ungefährlicher Konkurrent Odessas auf. Der bedeutendste Weizen-Export fand statt:

| | |
|--------------------------------|--|
| nach Grossbritannien | 4,102,155 Tschetw. |
| » Frankreich | 2,119,206 » |
| » Deutschland | 1,052,674 » |
| | (davon 1,032,889 Tschetw. nach Preussen) |
| nach Italien | 590,136 Tschetw. |
| » Oesterreich | 474,770 » |
| » Türkei | 387,505 » |
| » Belgien | 311,558 » |

Nach dem Durchschnittspreise eines exportirten Tschetwerts zu urtheilen, wurde der beste Weizen nach Belgien exportirt, da derselbe auf 12 Rbl. 52 Kop. zu stehen kam, dann kommt Frankreich zu 11 Rbl., Oesterreich zu 10 Rbl. 60 Kop., Italien zu 10 Rbl. 55 Kop., Grossbritannien zu 10 Rbl. 26 Kop., die Türkei zu 9 Rbl. 96 Kop. und Deutschland zu 9 Rbl. 52 Kop. Auf den wichtigsten einheimischen Märkten war der Weizenpreis im Jahre 1875 (im Laufe des ganzen Jahres) für die erste Sorte in St. Petersburg der höchste 18 Rbl. der niedrigste 12 Rbl.; in Odessa 12 und $9\frac{1}{2}$ Rbl.; in Taganrog $11\frac{3}{4}$ und $9\frac{1}{4}$ Rbl., für die geringste Sorte in St. Petersburg $13\frac{1}{4}$ Rbl. höchster, und $10\frac{1}{2}$ Rbl. niedrigster; in Odessa $11\frac{1}{2}$ und $8\frac{1}{4}$ Rbl.; in Taganrog 10 und 7 Rbl. Im Allgemeinen sind die Weizenpreise 1875 niedriger als 1874 gewesen, woher es sich denn auch erklärt, dass der Weizen-Export der Quantität nach stärker als dem Werthe nach gestiegen ist (cf. pag. 58). Nicht uninteressant wird es sein, die Frachtsätze für den Transport des Weizens aus unseren Häfen nach einigen wichtigen ausländischen Hafenplätzen

im Jahre 1875 kennen zu lernen, zu welchem Zwecke folgende kleine Tabelle zusammengestellt ist.

| | | |
|--|---------|--------------------|
| Kronstadt—London—Leith, 13 Pud 29 Pfd., per Dampfer, | 72—112 | Kop. (Navigation.) |
| » —Hull, 13 » 29 » » » | 53—76 | » » |
| » —Antwerpen, 13 » 29 » » » | 80—88 | » » |
| St. Petersburg.—engl. Osthäfen, 13 » 29 » » » | 96—128 | » » |
| Odessa—engl. Häfen, 1 Tschetwert, » » | 160 | » » |
| » —Marseille, 1 » » » » | 180 | » » |
| » —Antwerpen, 1 » » » » | 200 | » » |
| » —Konstantinopel, 1 » » » » | 100 | » » |
| Berdjansk—London, 1 » » » » | 190—210 | » » |
| » » » » » Segler | 160—240 | (Mai-Sept.) |
| Taganrog—Marseille—Genoa—Nizza 1 Tschetw. » » | 100—200 | (Mai-Nov.) |
| » —Kork—Falmouth, 1 Tschetwert, » » | 170—200 | (April-Nov.) |
| » » » » » Dampfer | 140—200 | » » |
| » —Marseille, 1 » » » » | 110—200 | (April-Sept.) |
| » » » » » Segler | 120—200 | (April-Nov.) |

Nächst dem Weizen ist der *Roggen* die Getreidegattung, welche den bedeutendsten Export aufweist; im Jahre 1874 hatte derselbe eine noch nie dagewesene Höhe, die von fast 10 Millionen Tschetwert erreicht, 1875 ist derselbe aber wieder bedeutend zurückgegangen, fast um die Hälfte, da er nur 5,710,971 Tschetwert betrug, welche Summe selbst hinter dem Jahre 1873 (7,39 Mill. Tschetw.) zurückbleibt. Der grösste Roggenexport findet über die Häfen des Baltischen Meeres statt: 46,86 pCt., dann folgen die Landzollämter mit 34,34 pCt. und der Rest von 19,90 pCt. kommt auf die Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres. Den bedeutendsten Roggenexport, über 100,000 Tschetw., wiesen im Jahre 1875 auf:

| | | |
|--|-----------|----------|
| St. Petersburg und Kronstadt | 1,731,170 | Tschetw. |
| Wirballen | 709,359 | » |
| Riga | 439,581 | » |
| Grajewo | 328,925 | » |
| Nikolajew | 300,535 | » |
| Rostow | 292,583 | » |
| Odessa | 288,428 | » |
| Libau | 221,261 | » |
| Reval | 171,754 | » |
| Neschawa | 144,310 | » |
| Alexandrow | 117,502 | » |
| Radsiwilowo | 107,138 | » |

Die bedeutendste und beständigste Nachfrage nach Roggen kommt aus dem nördlichen und mittleren Europa, so wurden 1875

nach Deutschland allein 2,770,238 Tschetw. (davon kommen auf Preussen 1,779,461) exportirt, nächstdem nach Grossbritannien 795,569, nach Holland 749,909, nach Schweden und Norwegen 667,935 und nach Oesterreich 238,271. Der Marktpreis für den Tschetwert Roggen im Laufe des Jahres 1875 war an den wichtigsten einheimischen Börsen folgender: in St. Petersburg höchster 8 Rbl., niedrigster 7 Rbl. 50 Kop.; in Riga 7 Rbl. 43 Kop. und 6 Rbl. 48 Kop., und in Odessa 6 Rbl. 75 Kop. und 4 Rbl. 60 Kop. Gegenüber den Preisen im Jahre 1874 weisen diejenigen für das Jahr 1875 ein Sinken auf, daher denn auch die kleine Tabelle (cf. p. 58) ein stärkeres Zurückgehen des Roggen-Exportes dem Werthe als der Quantität nach zeigt. Zum Schluss vermerke ich auch noch die Frachtsätze für Roggen aus den wichtigsten Roggen-Exporthäfen.

| St. Petersburg—schwedische Häfen im Sund, 122 Pud 4 Pfd., per Dampfer 651—837 Kop. (Mai-Okt.) | |
|---|---|
| St. Petersburg—Stettin, | 122 Pud 4 Pfd., per Dampfer 620—744 Kop. (Juli-Sept.) |
| Kronstadt—Stettin, | 122 » 4 » » Segler 512—930 » (Mai-Okt.) |
| » — Lübeck, | 122 » 4 » » » 512—775 » » |
| Riga—Christiania, | $\frac{2}{3}$ Tschetw., » » 90—102 » (April-Aug.) |
| Riga—Rotterdam, | 15 » » » 1020—1080 » (Juli-Mai.) |
| Reval—Stockholm, | 1 » » » 65—97 » (Navigat.) |
| » — Lübeck—Stettin, | 1 » » Dampfer 60—91 » » |
| » — holländ. Häfen, | 1 » » » 70—105 » » |
| » — London—Hull, | 1 » » » 80 » » |
| Nikolaj.-Rotterd.-Antwerp., | 1 » » » 140—174 » (März-Nov.) |
| Nikolajew—Falmouth, | 1 » » » 144—178 » » |
| » » » | 1 » » Segler 146—164 » » |

Die dritte Stelle unter den exportirten Getreidearten nimmt der *Hafer* ein. Die höchste Höhe hatte sein Export im Jahre 1874 erreicht, derselbe betrug 5,373,109 Tschetwert, sank aber im Jahre 1875 wieder auf 4,900,119 Tschetw. herab. Fast Dreiviertel (70,61 pCt.) allen Hafers wird aus den Häfen des Baltischen Meeres exportirt, etwa 16 pCt. über die Landgrenze, fast 10 pCt. aus den Häfen des Weissen Meeres und keine 5 pCt. aus denen des Schwarzen und Asow'schen Meeres. Die wichtigsten Häfen für den Hafer-Export sind: St. Petersburg und Kronstadt, aus denen 1875 1,920,956 Tschetw. verschifft wurden, dann Riga 789,387 Tschetw., Archangel 458,971 Tschetw. und Reval 454,028 Tschetw. Nur über zwei Landzollämter, Wirballen und Grajewo, wird Hafer in bedeutender Quantität ausgeführt, 1875 über ersteres Zollamt 515,211 Tschetw., über letzteres 200,266 Tschetw. Ueber die Hälfte des gesammten Hafer-Exportes war 1875 nach Grossbritannien bestimmt,

2,925,607 Tschetw., die nächst grösste Quantität, 1,076,393 Tschetw. nach Deutschland (819,151 Tschetw. davon nach Preussen), ferner gingen noch grössere Massen nach Dänemark und Frankreich, 254,337 und 227,883 Tschetw. Hervorzuheben ist, dass der Hafer-Export nach Deutschland erst seit den letzten zwei Jahren so bedeutend geworden ist; bis dahin schwankte er zwischen 100,000 und 600,000 Tschetw. Die einheimischen Marktpreise für den Tschetwert Hafer im Laufe des Jahres 1875 waren: in St. Petersburg höchster 5 Rbl., niedrigster 4 Rbl., in Riga 5 Rbl. 4 Kop. und 4 Rbl. 32 Kop. und in Archangel 4 Rbl. 25 Kop. und 3 Rbl. 10 Kop. Da die Marktpreise für Hafer 1875 höher als 1874 gewesen sind, so stimmt damit auch das Ergebniss in der kleinen Tabelle (cf. pag. 58), nach welcher der Hafer-Export von 1875 gegen 1874 dem Werthe nach nicht so stark, als der Quantität nach gesunken ist. Die Frachtsätze für Hafer betragen:

Archangel—London—engl. Osthäfen, 1 Pud, per Dampfer 15—16¹/₂ Kop.

„ „ „ „ 1 „ „ Segler 14—16 Kop.

Kronstadt—Lond.—engl. Osthäfen 8 Pud 25 Pfd. per Segler 59—80 Kop. (Juni-Aug.)

„ „ „ „ 8 „ 25 „ „ Dampf. 42—81 „ (Mai-Okt.)

„ — Lübeck—Stettin 97 „ 27 „ „ 465—651 „ (Mai-Sept.)

St. Petersburg.—London—engl. Osth. 8 „ 25 „ „ Segler 76—100 „ (Mai Okt.)

„ — alle Häfen am Kanal 8 „ 25 „ „ 88—96 „ (Juni-Aug.)

Aus Reval dieselben Frachten wie für Roggen.

Riga—London—Dundee, 8 Pud 34 Pfd., per Segler 82—99 Kop. (Mai-Nov.)

Die drei Getreidearten: Weizen, Roggen und Hafer lassen alle anderen weit hinter sich zurück, jedoch wollen wir noch den Export einer derselben, der Gerste, und den des Mehles etwas näher betrachten.

Auch der *Gerste*-Export hatte im Jahre 1874 eine bisher nicht erreichte Höhe erzielt, nämlich 2 Mill. Tschetw. überstiegen; wenn er auch im Jahre 1875 wieder auf 1,466,288 Tschetw. gesunken ist, so hält er sich damit auf der in diesem Jahrzehnt gewonnenen Höhe, welche für das vorige Jahrzehnt nur 650,000 Tschetwert und in den fünfziger Jahren noch keine ¹/₂ Million betrug. Mehr als die Hälfte aller Gerste hat im Jahre 1875 ihren Weg in's Ausland über das Schwarze und Asow'sche Meer genommen, nämlich: 798,926 Tschetw., und zwar weist Rostow den grössten Export auf: 226,769 Tschetw., nächstdem Odessa 187,066 Tschetw.; aus den Baltischen Häfen wurden 452,740 Tschetw. ausgeführt, und zwar am meisten aus Libau: 170,092 Tschetw. Ausser den genannten drei Häfen hat kein Hafen und kein Landzollamt Gerste in einer

Quantität von mehr als 100,000 Tschetw. exportirt, wobei darauf noch speziell hingewiesen werden muss, dass ein einziges Zollamt im Jahre 1875 einen stärkeren Gerste-Export aufzuweisen vermag, als 1874, nämlich Rostow, welches 1874 nur 126,501 Tschetw. verschifft hat. Ueber die Hälfte aller Gerste ging 1875 nach Grossbritannien, 736,954 Tschetw., ein erwähnenswerther Export fand noch nach Holland statt: 368,506 Tschetw. und nach Deutschland: 159,725 Tschetw. (davon 147,682 Tschetw. nach Preussen). Die einheimischen Preise für den Tschetw. Gerste im Laufe des Jahres 1875 waren: in Odessa höchster $5\frac{1}{2}$ Rbl., niedrigster 5 Rbl., und in Taganrog $5\frac{3}{4}$ Rbl. und $4\frac{1}{2}$ Rbl. Der Frachtsatz für Gerste betrug 1875:

Rostow—Konstantinopel, 1 Tschetw., per Segler 50—60 Kop. (Juni-Juli.)

Aus Odessa dieselben Frachten wie für Weizen.

Libau—Schiedam, 1 Pud, per Dampfer $8\frac{1}{2}$ — $9\frac{9}{10}$ Kop.

„ „ „ „ Segler $5\frac{2}{8}$ — $7\frac{2}{8}$ „

„ —Leith, 1 „ „ „ 6 „

„ —Hull, 1 „ „ Dampfer $7\frac{1}{2}$ „

Der Export von *Mehl* hat in den letzten Jahren nicht unbedeutend abgenommen; so wurden 1875 nur 296,307 Tschetw. in's Ausland exportirt, während noch zu Anfang dieses Jahrzehntes ca. 800,000 Tschetw. jährlich dorthin gingen. Nur zwei Zollämter spielen beim Mehl-Export eine namhafte Rolle: der St. Petersburger und Kronstädter Hafen (der einzige Hafen des Baltischen Meeres, aus welchem Mehl verschifft wird), welcher 1875: 93,124 Tschetw. exportirte, und dann der Odessaer im Schwarzen Meere, welcher 1875: 112,629 Tschetw. in's Ausland abgefertigt hat. Man könnte vielleicht noch Archangel als Repräsentanten des Weissen Meeres hinzufügen, da der Export desselben doch 55,521 Tschetw. betrug. Die regelmässigste Nachfrage nach Mehl kommt aus Schweden und Norwegen, es gingen dorthin bis 1874 durchschnittlich 110,000—170,000 Tschetw., 1874 aber wurden über 250,000 Tschetw. dahin verschifft und 1875 zeigt wieder ein Sinken sogar unter das Niveau der letzten Jahre, mit einer Ausfuhr von nur 121,437 Tschetw. Bedeutende Quantitäten von Mehl gehen auch nach der Türkei, doch ist dieser Export äusserst grossen Schwankungen unterworfen, so betrug derselbe 1870 ca. 127,000 Tschetw., 1871: 337,000, 1873 nur 37,000, 1874 ca. 78,000 und 1875: 88,223. Grössere Quantitäten Mehl sind dann noch 1875 nach Deutschland 25,190 Tschetw. (fast alles nach Preussen) und nach Grossbritannien, 24,023 Tschetw., gegangen.

Der zweitwichtigste Exportartikel Russlands gehört der Kategorie der Rohstoffe und Halbfabrikate an, es ist dies der *Flachs*, doch macht er seinem Werthe nach kaum den vierten Theil des Getreide-Exportes aus. Die Nachfrage nach Flachs hat sich in letzterer Zeit sehr stark vermehrt; in den vierziger Jahren erreichte der durchschnittliche Jahresexport noch keine 4 Mill. Pud, von der Zeit an aber zeigt er ein stetiges Wachsen, in den sechziger Jahren erreichte der durchschnittliche Jahresexport die Höhe von 6 Mill. Pud und dieses Jahrzehnt zeigt als durchschnittliche Jahresexporthöhe 9 Mill. Pud. Im Jahre 1875 sind an Flachs 9,451,090 Pud exportirt worden, fast um 500,000 Pud weniger als 1874 (9,989,270 Pud). Die Bedeutung der Baltischen Häfen für den Flachshandel ist nicht mehr dieselbe, wie sie im Anfange des Jahrzehntes war; in den Jahren 1870—1873 wurden von sämmtlichem Flachs etwa 63 pCt. aus den Häfen des Baltischen Meeres verschifft, 27 $\frac{1}{2}$ pCt. über die Landgrenze und der Rest aus den Häfen des Weissen Meeres (Archangel) ausgeführt. 1874 änderten sich diese Verhältnisszahlen, die Baltischen Häfen verschifften jetzt nur 59 pCt. der Flachsausfuhr, über die Landzollämter hingegen wurden 32 pCt. exportirt und für 1875 erhalten wir die Zahlen 58 pCt. und 35 pCt.; man sieht daraus deutlich, dass der Flachshandel seine Richtung verändert und zwar zu Gunsten des Eisenbahnexportes; hervorgerufen ist diese Aenderung durch den veränderten Bedarf unserer Haupt-Flachskonsumenten, Grossbritannien und Deutschland. Es wurden nämlich vom sämmtlichen ausgeführten Flachs exportirt: 1870 nach Grossbritannien 63 pCt., nach Deutschland 26 pCt., 1873 nach Grossbritannien 47 pCt., nach Deutschland 32 pCt., 1874 nach Grossbritannien 44 pCt., nach Deutschland 33 pCt., endlich 1875 nach Grossbritannien 34 pCt. (3,190,403 Pud) und nach Deutschland 36 pCt. (3,414,446 Pud), d. h. der Export von Flachs nach Deutschland, welcher 1870 kaum halb so stark war, wie der nach Grossbritannien, hat letzteren 1875 überholt, seinem stetigen Steigen steht ein ebenso gleichmässiges und stetes Sinken des Exportes nach Grossbritannien gegenüber, denn der Prozentantheil, welcher auf beide Länder zusammen fällt, ist sich fast ganz gleich geblieben. Diese Veränderung in der Richtung der Nachfrage kennzeichnet sich auch ebenso prägnant in dem Exporte der wichtigsten Häfen und Zollämter für Flachs. Auf den Export von Riga, welches vorherrschend Flachs nach England verschifft, kamen vom gesammten Flachs-Exporte 1870: 30 pCt., 1873: 27 pCt., 1874: 26 pCt. und 1875 kaum 20 pCt. (1,880,113 Pud). Nächst Riga ist der St. Petersburger und

Kronstädter Hafen der wichtigste Exportplatz für Flachs, doch auch hier ist ein Zurückgehen des Exportes bemerkbar, wenn er sich auch 1875 gegen 1874 wieder gehoben, 1,816,445 Pud gegen 1,677,483 Pud; dagegen hatte er 1871, wo er seine höchste Höhe in diesem Jahrzehnt erreicht hatte, 2,082,268 Pud betragen. Seit den letzten Jahren hat auch der Revaler Hafen für den Flachs-Export Bedeutung gewonnen: 1873 wurden von dort 204,698 Pud Flachs verschifft, 1874 — 298,081 Pud und 1875 — 309,561 Pud. Seit der Eröffnung der Baltischen Bahn und namentlich seit der direkten Verbindung Revals (über Tosna) mit den inneren Gouvernements des Reiches, ist im Revaler Hafen eine nicht unbedeutende Konkurrenz für den St. Petersburger in Bezug auf den auswärtigen Handel erwachsen, indem viele Waaren, welche früher über den St. Petersburger Hafen ihren Weg in's Ausland nahmen, jetzt zum Theil über Reval gehen, so auch z. B. der Flachs. Erwähnenswerth ist noch als Exporthafen von Flachs am Baltischen Meere Pernau. Da Pernau nicht durch Eisenbahnen mit den inneren Gouvernements des Reiches verbunden ist, wie Riga, St. Petersburg und Reval, und demnach auch nicht im Stande ist, Flachs aus entlegenen Gegenden zum Exporte an sich zu ziehen, wie es die genannten drei Häfen thun, so kann sein Handel, welcher von rein örtlichen Verhältnissen bedingt und durch seine Lage vor jeder Konkurrenz geschützt ist (sowohl vor der der Landgrenze mit dem preussischen Hafen Königsberg, als vor der von Riga nud Reval), als bester Beweis für den sich stetig, wenn auch langsam entwickelnden Flachs-Export des livländischen Rayons dienen. Im Jahre 1870 betrug der Flachs-Export des Pernau'schen Hafens 892,777 Pud, 1873: 1,095,648 Pud, 1874: 1,152,986 Pud und 1875 jedoch, wo der gesammte Flachs-Export zurückgegangen war, war auch der von Pernau gesunken und zwar auf 1,098,170 Pud. Ueber die Landgrenze sind in den Jahren 1870—1872 durchschnittlich jährlich 2,7 Mill. Pud Flachs exportirt worden, 1873 — 2,970,754 Pud, 1874 3,322,792 Pud und 1875, obgleich der gesammte Export ein Weniger von $\frac{1}{2}$ Mill. Pud aufweist, doch fast genau dieselbe Quantität, 3,322,293 Pud, bedingt durch den schon erwähnten Umschwung in der Nachfrage von England und Deutschland. Unter den Zollämtern ist für den Flachs-Export das wichtigste Wirballen, über welches 1875 — 2,165,033 Pud ausgeführt wurden. Seit Eröffnung des Zollamtes Sosnowitze an der Warschau-Breslauer Bahn im Jahre 1873 hat dasselbe auch sofort Bedeutung für den Flachs-Export nach Preussen gewonnen, 1873 wurden über dasselbe ausgeführt 181,893

Pud, 1874 — 572,316 Pud und 1875 — 576,117 Pud. Ueber die Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres findet gar kein Flachs-Export statt. Auf den einheimischen Märkten war im Laufe des Jahres 1875 der Preis für den Berkowez (10 Pud) Flachs folgender: in Archangel nach Güte höchster $53\frac{1}{2}$ — $72\frac{1}{2}$ Rbl., niedrigster 38—54 Rbl.; in St. Petersburg höchster 31—53 Rbl., niedrigster 25—43 Rbl. und in Riga höchster 48—64 Rbl., niedrigster 24—48 Rbl. Aus den wichtigsten Häfen für Flachs-Export wurden nachstehende Frachtsätze im Jahre 1875 gezahlt:

| | | |
|---|----------------------|--------------------|
| Archangel—engl. Häfen, 1 Pud, per Dampfer und Segler | 23—24 | Kop. (im Sommer). |
| St. Petersburg—Osthäfen Englands u. Schottlands, 63 Pud, per Segler | 960—1280 | Kop. (Mai-Aug.) |
| Kronstadt—Leith—Dundee—Hull, 63 Pud, per Dampfer | 560—960 | Kop. (Mai-Okt.) |
| » —Dünkirchen, 63 » » » | 1040—1166 | « (Mai-Aug.) |
| Reval—Dünkirchen, 1 » » » | 26—30 | » (Navigation). |
| » —Hull—Dundee, 1 » » » | 21—24 | » » |
| » —Hull—Dundee, 1 » » » | 17—23 | » » |
| » —Lübeck, 1 » » » | 21 $\frac{1}{2}$ —27 | » » |
| » —Lübeck, 1 » » » | 18—19 $\frac{1}{2}$ | » » |
| » —Lübeck, 1 » » » | 16 | » (Sommer). |
| Pernau—engl. Häfen, 63 » » » | 1065—1890 | » (Mai-Nov.) |
| » —Dünkirchen, 63 » » » | 1325—1638 | » (Mai-Aug.) |
| » —Dünkirchen, 63 » » » | 1386—1449 | » (Mai-Juli). |
| » —Havre, 63 » » » | 1197—1323 | » (Mai-Sept.) |
| » —Havre, 63 » » » | 1260 | » (Mai). |
| Riga—schottische Osthäfen—Aberdeen—Montrose, 63 Pud, per Segler | 1080—1170 | Kop. (Mai-August). |
| Riga-Hull, 63 Pud, per Segler | 1260 | Kop. (August). |
| Riga-London, 63 Pud, per Segler | 1350 | Kop. (August). |

Die dritte Stelle im Exporte des Jahres 1875 nimmt die Ausfuhr von *Leinsaat* ein. Der Handel mit diesem Artikel ist in diesem Jahrzehnt ein ziemlich constanter gewesen, so dass bis zum Jahre 1874 die Schwankungen 30,000 Tschetwert nicht übersteigen, 1874 gegen 1873 betrug dagegen die Zunahme ca. 420,000 Tschetw. und das Jahr 1875 weist wiederum gegen 1874 ein Zurückgehen von fast 300,000 Tschetw. auf. Der gesammte Export im Jahre 1875 betrug 2,553,271 Tschetw. Bis zum Jahre 1874 fand der bei Weitem stärkste Export von Leinsaat — mehr als die Hälfte des Gesamtbetrages — aus den Häfen des Baltischen Meeres statt, seit diesem Jahre aber ist die Ausfuhr dieses Artikels aus den Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres so gestiegen, dass sie der ersten sehr nahe kommt; und zwar wurden exportirt:

| | 1875 | 1874 | Nach dem Durchschnitt der vier vorher- gehenden Jahre |
|--|---------------------|------------------|--|
| | T s c h e t w e r t | | |
| Aus den Häfen des Weissen Meeres | 72,897 | 68,543 | 112,500 |
| „ „ „ „ Baltischen „ | 1,235,259 | 1,303,386 | 1,173,500 |
| „ „ „ „ Schwarzen und Asow'schen Meeres | 1,051,333 | 1,254,800 | 859,000 |
| Ueber die Zollämter der Landgrenze | 193,782 | 224,313 | 189,000 |
| | <u>2,553,271</u> | <u>2,851,042</u> | <u>2,334,000</u> |

Hieraus ist ersichtlich, wie sehr der Leinsaat-Export aus den südlichen Häfen in den letzten Jahren zugenommen hat, und zwar wesentlich auf Kosten des Exportes aus den Häfen des Weissen Meeres und über die Landgrenze. Die wichtigsten Häfen und Landzollämter für den Export von Leinsaat sind mit Angabe ihres Exportes im Jahre 1875:

| | | |
|--|---------|----------|
| St. Petersburg und Kronstadt | 846,279 | Tschetw. |
| Rostow | 731,432 | „ |
| Riga | 231,649 | „ |
| Wirballen | 123,691 | „ |
| Taganrog | 121,803 | „ |
| Reval | 83,116 | „ |
| Archangel | 72,877 | „ |
| Eisk | 51,343 | „ |

Die Haupt-Nachfrage nach Leinsaat kommt stets aus Grossbritannien, wohin denn auch 1875 über die Hälfte aller exportirten Leinsaat bestimmt war, nämlich 1,814,020 Tschetw.; auf Grossbritannien folgt Deutschland mit von Jahr zu Jahr steigender Nachfrage; 1875 wurden dorthin 303,285 Tschetw. ausgeführt (197,708 Tschetw. davon nach Preussen), dann kommt Holland mit 198,714 Tschetw., Belgien mit 94,872 Tschetw., Schweden und Norwegen mit 48,146 Tschetw. und Frankreich mit 46,633 Tschetw.; nach andern Ländern hat keine nennenswerthe Ausfuhr dieses Artikels stattgefunden. Die Preise auf den für den Leinsaathandel wichtigsten Märkten waren im Laufe des Jahres 1875: in Archangel pro Tschetwert höchster 10 Rbl. 75 Kop. und niedrigster 9 Rbl. 60 Kop.; in St. Petersburg 13 Rbl. und 11 Rbl. 25 Kop., in Taganrog 13 Rbl. 25 Kop. und 10 Rbl. 50 Kop. und in Riga für die Tonne höchster 9 Rbl. 62½ Kop. und niedrigster 6 Rbl. 80 Kop. Die Frachtsätze für Leinsaat nach den ausländischen Häfen betragen:

| | |
|---|---|
| Archangel—engl. Häfen, 1 Pud, per Segler | 11—13 ^{1/2} Kop. (Navigation.) |
| » —Lübeck, 1 » » » 14 » » | |
| St. Petersburg—belg. u. holländ. Häfen, 112 Pud 4 Pfd., per Segler | 1000—1208 Kop. (Mai-August). |
| St. Petersburg—schwed. Westhäfen - Kopenhagen, 112 Pud 4 Pfd., per Segler | 651 bis 744 Kop. (Aug.-Sept.) |
| St. Petersburg—engl. Osthäfen, 11 Pud 30 Pfd., per Segler | 88—120 Kop. (Mai-Juli). |
| » —London, 11 » 30 » » » 88—120 » | (Juli-Sept.) |
| « —Hull, 11 » 30 » » » Dampfer | 72 » (Oktober). |
| Kronstadt—London, 11 » 30 » » » 65—75 » | (Mai-Sept.) |
| » —Hull, 11 » 30 » » » 48—96 » | (Mai-Okt.) |
| » —Leith, 11 » 30 » » » 56—72 » | » |
| Aus Reval wie für Roggen. | |
| Riga—belg. u. holländ. Häfen, 5 Pud 24 Pfd., per Dampfer | 91—105 Kop. (Sept.-Nov.) |
| » » » » 5 » 24 » » Segler | 87 ^{1/2} —98 » (Sept.-Okt.) |
| » —engl. Häfen, 5 » 24 » » » 117—126 » | (Okt.-Nov.) |
| » —Christiania, ^{2/3} Tschetw., » » 75—102 » | (Juni-Aug.) |
| Taganrog—Kork—Falmouth, 1 » » » 170—200 » | (April-Nov.) |
| » » » » 1 » » Dampfer | 140—200 » |
| « —Marseille, 1 » » » 100—135 » | (April-Sept.) |
| » » » » 1 » » Segler | 120—155 » (April-Nov.) |

Auf Leinsaat folgt als wichtigster Exportartikel *Holz*. Der Holz-Export hat in den letzten Jahren gewiss zum Schaden des eigenen Landes ganz bedeutende Dimensionen angenommen, der Werth des exportirten Holzes betrug 1873 — 29,904,584 Rbl., stieg 1874 auf 33,596,636 Rbl. und ist 1875 wieder gesunken, betrug aber doch noch immer 27,226,355 Rbl., oder den Werth des Pudcs Holz zu 10 Kop. gerechnet, die enorme Masse von 272,263,555 Pud. Der Holz-Export wird fast ausschliesslich und fast zu gleichen Theilen aus den Häfen des Baltischen Meeres und über die Landzollämter betrieben. 1875 wurde Holz exportirt:

| | |
|---|-----------------|
| | Rbl. oder pCt. |
| Aus den Häfen des Weissen Meeres | für 1,285,782 5 |
| » » » » Baltischen Meeres | » 12,679,020 46 |
| » » » » Schwarzen und Asow'schen Meeres | » 183,466 1 |
| Ueber die Landzollämter | » 13,078,087 48 |

Fast der gesammte Holz-Export konzentriert sich an fünf Plätzen. Die erste Stelle nimmt Riga ein, welches in den vorhergehenden Jahren ein Drittel des gesammten Exportes für sich beanspruchte und auch 1875 wieder in dasselbe Verhältniss trat, indem es für 8,434,694 Rbl. exportirte. Hauptsächlich sind es die Gouvernements Witebsk und Smolensk, welche (auf der Düna) Riga mit Holz versorgen. Die zweite Stelle nimmt das 13 Werst von der preussischen

Grenze entfernte, an der Weichsel liegende Landzollamt Neschawa ein, welches 1875 einen Export von Holz für 6,285,991 Rbl. aufweist. Hierauf folgt St. Petersburg mit Kronstadt, dessen Holz-Export 1875 3,120,202 Rbl. betrug, dann das Landzollamt Jurburg am Niemen, auch nur 15 Werst von der preussischen Grenze entfernt, dessen Export 2,851,109 Rbl. erreichte, und endlich das einzige nicht an einem schiffbaren Flusse gelegene Landzollamt Sosnowitz an der Warschau-Bräslauer Eisenbahn, welches mit einem Export von 1,276,138 Rbl. verzeichnet ist. Auf diese fünf Zollämter kommen zusammen 80 pCt. des gesammten Holz-Exportes. Hervorzuheben wäre noch, dass auch Archangel in Berücksichtigung seiner Lage, einen nicht ganz unbedeutenden Holzhandel betreibt, 1875 exportirte es Holz für 820,720 Rbl. Der Hauptexport von Holz findet nach Deutschland statt, woher 1875 über die Hälfte des gesammten exportirten Holzes bestimmt war, nämlich für 13,805,160 Rbl. (fast Alles nach Preussen, 13,130,998 Rbl.). Schon seit einer Reihe von Jahren beansprucht Deutschland einen solchen bedeutenden Antheil am exportirten Holze Russlands, schwerlich jedoch allein für seinen eigenen Gebrauch, sondern ein nicht unbeträchtlicher Theil wird wohl die Weichsel heruntergefösst, um von Danzig aus weiter verschifft zu werden. Grossbritanniens Ansprüche sind nicht viel geringer, als die Deutschlands, vielleicht indirekt sogar grösser, da dasselbe Holz nur für den eigenen Konsum aus Russland importirt, 1875 wurde für 10,123,279 Rbl. Holz dorthin verschifft. Ein beständiger und ziemlich sich gleich bleibender Export von Holz findet ferner noch statt: nach Holland, 1875 für 1,625,448 Rbl., und nach Frankreich, 1875 für 576,078 Rbl. Folgende Frachten sind für Bretter im Jahre 1875 gezahlt worden:

| | | |
|------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Archangel—engl. Häfen. | 165 K.-Fuss, per Segler | 2309—2687 Kop. (Jan.-Aug.) |
| Kronstadt — » » | 165 » » » | 1200—1520 » (Mai-Okt.) |
| » » » | 165 » » Dampfer | 1120—1680 » (Juni-Okt.) |
| St. Petersburg— » » | 165 » » Segler | 1120—1216 » (Juni-Sept.) |
| » —Bordeaux | 165 » » » | 1625—1800 » (Mai Sep.) |
| » —Amsterdam | 80 » » » | 893 » » |
| Riga—holländ. Häfen | 80 » » » | 850—1080 » » |
| » —Lübeck | 80 » » » | 630—787 » (Aug.-Nov.) |
| » —engl. Häfen | 165 » » » | 1260—2240 » (Mai-Nov.) |
| » —Havre—Dieppe | 165 » » » | 1736—2156 » (Juni-Nov.) |

Nur noch ein Artikel weist im Jahre 1875 eine Ausfuhr von mehr als für 10 Mill. Rbl. auf, und zwar *Hanf*, 3,334,035 Pud für 11,681,236 Rbl. Der Hanf-Export hat sich im Lauf der letzten zwanzig Jahre

sehr constant, aber gleichzeitig sehr allmählig entwickelt, ohne grosse Schwankungen. In diesem Jahrzehnt ist er seit 1870, wo er 3,285,123 Pud für 11,005,160 Rbl. betrug, nie so gering gewesen wie im Jahre 1875.

Es findet wohl kaum bei irgend einem anderen Export-Artikel eine solche Konzentration des Exportes statt wie beim Hanf, erstens wird derselbe nur über zwei Grenzen exportirt: aus den Häfen des Baltischen Meeres 52 pCt. und über die Landgrenze 48 pCt., und zweitens kommen nur zwei Häfen und zwei Landzollämter bei demselben in Betracht: St. Petersburg mit Kronstadt, Riga, Wirballen und Grajewo. Es exportirten 1875 St. Petersburg: 579,068 Pud oder 17 pCt. des gesammten exportirten Hanfes, Riga: 1,134,777 Pud oder 34 pCt., Wirballen: 1,445,017 Pud oder 43 pCt. und Grajewo: 102,949 Pud oder 3 pCt., d. h. über diese vier Zollämter wurden 97 pCt. alles Hanfes ausgeführt. Fast eine gleiche Concentration ist auch bei der Nachfrage zu beobachten; 1875 gingen nach drei Staaten 90 pCt. alles exportirten Hanfes, der meiste nach Deutschland, 1,707,375 Pud oder 51 pCt. (davon 1,588,973 Pud nach Preussen), dann nach Grossbritannien 1,075,700 Pud oder 32 pCt., und endlich nach Schweden und Norwegen 247,132 Pud oder 7 pCt. Im Anfange dieses Jahrzehntes war das Verhältniss der Nachfrage ein ganz anderes, so wurden 1870 nach Grossbritannien 2 Millionen Pud Hanf verschifft, oder über 60 pCt., nach Preussen dagegen kaum 400,000 Pud, oder etwa 12 pCt. Dieser Umschwung in der Nachfrage hatte auch eine Veränderung der Betheiligung der Zollämter am Hanf-Export zur Folge. Der St. Petersburger Hafen mit Kronstadt, der Haupt-exportplatz von Hanf nach Grossbritannien, verschiffte noch im Jahre 1870 ca. $1\frac{1}{2}$ Mill. Pud, seitdem aber hat sein Export constant abgenommen, und zwar um fast 60 pCt., dasselbe ist auch beim Hanf-Export aus Riga zu beobachten, wenn auch nicht im gleichen Maasse, indem sein Export sich von 1870 gegen 1875 um etwa 18 pCt. vermindert hat. Diesem Zurückgehen des Hanf-Exportes aus den Baltischen Häfen steht eine verhältnissmässig noch stärkere Entwicklung des Hanf-Exportes über die Landzollämter gegenüber. Hauptsächlich betrifft dies das Zollamt Wirballen, welches 1870 nur ca. 200,000 Pud, 1875 dagegen, wie wir gesehen haben, nahe an $1\frac{1}{2}$ Mill. Pud an ausgeführtem Hanf aufweist, d. h. sein Export hat sich um etwa das siebenfache verstärkt. Diese bedeutende Zunahme ist aber nicht nur durch die veränderte Nachfrage

bedingt worden, sondern zum Theil auch durch den Umstand, dass seit dem Jahre 1870 die wichtigsten Hanf kultivirenden Gegenden des Reiches von Eisenbahnen durchschnitten worden sind, welche den Hanf jetzt nach Königsberg (über Wirballen) führen.

Die Marktpreise für Hanf waren im Jahre 1875 für den Berkowez: in St. Petersburg nach Güte, höchster 33—45 Rbl., niedrigster 32 bis 44 Rbl. und in Riga höchster 33—40 Rbl. und niedrigster 32^{1/2} bis 39 Rbl. Die Frachtsätze für Hanf betragen im Jahre 1875:

| | | |
|------------------------------|---------------------|-------------------------|
| Kronstadt—London—Hull—Leith, | 63 Pud, per Dampfer | 640—960 Kop. (Mai-Okt.) |
| Riga—engl. Häfen, | 63 „ „ Segler | 1080—1486 „ (Mai-Aug.) |
| Riga—Leith, | 63 „ „ Dampfer | 1260—1440 „ (Aug.-Okt.) |

Der Export der genannten fünf Artikel, nämlich des Getreides, Flachses, der Leinsaat, des Holzes und Hanfes repräsentirt einen Werth von 294,39 Mill. Rbl., oder über 81 pCt. des gesammten Exportes.

Zum Schluss unserer Betrachtung des Exportes im Jahre 1875 wollen wir nur noch den Export der Nebenprodukte und der verarbeiteten Formen der genannten Artikel im Jahre 1875 anführen. Beim *Getreide* haben wir keine, welche nicht bereits erwähnt wären; beim *Flachs* sind es: 1) Flachsheede 639,641 Pud für 2,052,997 Rbl., 2) Leinfabrikate für 507,017 Rbl. und 3) Flachsgarn 6,635 Pud für 246,578 Rbl.; bei der *Leinsaat*: 1) Oelkuchen 1,103,166 Pud für 819,163 Rbl. und 2) Leinöl 12,469 Pud für 49,270 Rbl.; beim *Holz*: 1) Harz und Pech 1,305,300 Pud für 501,052 Rbl., 2) Terpentin und Terpentinöl 116,506 Pud für 373,617 Rbl. und 3) Pottasche 163,524 Pud für 372,255 Rbl.; beim *Hanf* endlich: 1) Hanfgarn 222,411 Pud für 1,038,595 Rbl., 2) Hanf-Fabrikate (Stricke und Taue) 174,507 Pud für 651,926 Rbl., 3) Hanfsaat 34,828 Tschetw. für 269,353 Rbl., und 4) Hanfheede 87,255 Pud für 171,945 Rbl.

Diese zwölf Nebenprodukte und verarbeiteten Formen der fünf Hauptexportartikel repräsentirten im Jahre 1875 in ihrem Exporte einen Werth von 7,05 Mill. Rbl. Fügen wir diese Summe dem Werthe der exportirten fünf Hauptwaaren hinzu, so erhalten wir die Summe von 301,44 Mill. Rbl., welche über 83 pCt. des gesammten Exportes ausmacht.

(Schluss folgt.)

Allgemeines Reichsbudget der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1877.

Allerhöchst bestätigt am 30. Dezember 1876.

REICHS-EINNAHMEN.

| I. Gewöhnliche Reichs-Einnahmen. | Budget-Einnahme für 1876 Rbl. | Veranschlagte Einnahme für 1877 Rbl. |
|--|-------------------------------|--------------------------------------|
| <i>A. Steuern.</i> | | |
| <i>Directe Steuern.</i> | | |
| 1. Steuern | 118,668,739 | 118,671,251 |
| 2. Handelspatente | 15,159,938 | 14,946,000 |
| <i>Indirecte Steuern.</i> | | |
| a) Konsumtions-Gegenstände (Abgaben und Accise): | | |
| 3. Getränke | 192,037,700 | 192,544,100 |
| 4. Salz | 11,231,441 | 11,132,577 |
| 5. Tabak | 10,819,000 | 10,626,000 |
| 6. Runkelrübenzucker | 3,899,000 | 5,802,500 |
| 7. Zölle | 60,470,000 | 57,516,000 |
| b) Gebühren: | | |
| 8. Stempelpapier | 9,732,300 | 9,600,000 |
| 9. Eintragungs- und Kanzleigebühren | 7,212,000 | 7,710,000 |
| 10. Pässe | 2,541,050 | 2,723,000 |
| 11. Schifffahrt | 729,326 | 735,133 |
| 12. Chaussee Einnahmen | 167,329 | 160,126 |
| 13. Verschiedene Abgaben | 2,403,872 | 2,472,030 ¹ |
| Darunter: | | |
| a) Für Gehaltserhöhung der Beamten | 828,000 Rbl. | |
| b) Zur Bildung von Pensionsfonds, von den Vermessungen, Strafgeelder u. s. w. | 1,644,030 » | |
| | 2,472,030 Rbl. | |
| Steuern im Ganzen | 435,071,695 | 434,638,717 |
| <i>B. Regierungs-Regalien.</i> | | |
| 14. Bergwerke | 2,932,091 | 2,481,658 |
| 15. Münze | 3,198,634 | 3,739,395 |
| 16. Post | 10,333,293 | 10,931,393 |
| 17. Telegraphen | 4,991,000 | 5,391,000 |
| Regalien im Ganzen | 21,455,018 | 22,543,446 |
| <i>C. Staatseigenthum.</i> | | |
| 18. Grundsteuer und andere Abgaben der Kronsbauern und Kolonisten auf Kronsdmänen der baltischen Gouvernements | 727,273 | 715,681 |
| 19. Abgesondert verpachtete Liegenheiten | 5,721,480 | 5,880,513 |
| 20. Verkauf von Land und anderen Immobilien der Krone | 4,631,446 | 4,675,052 |
| 21. Forsten | 10,147,262 | 10,474,602 |
| 22. Berg- und Hüttenwerke | 4,370,809 | 4,264,884 |
| 23. Eisenbahnen | 1,891,400 | 3,942,569 |
| Vom Staatseigenthum im Ganzen | 27,489,670 ² | 29,953,301 |

¹ Gegenüber der im Budget für 1876 aufgeführten Summe von 431,596,153 Rbl. mehr: 3,475,542 Rbl. durch Uebertragung von 1,289,238 Rbl. aus der Rubrik «Staatseigenthum» und 2,186,304 Rbl. aus der Rubrik «Verschiedene Einnahmen» auf das Conto dieser Abtheilung.

² Gegenüber der im Budget für 1876 angegebenen Summe von 28,778,908 Rbl. weniger. 1,289,238 Rbl. durch Uebertragung dieser Summe auf die Abtheilung «Steuern».

| | Budget- Einnahme für 1876 Rbl. | Veranschlagte Einnahme für 1877 Rbl. |
|---|---|---|
| D. Verschiedene Einnahmen. | | |
| 24. Von technischen Anstalten aus dem Verkauf von Büchern und Journalen, herausgegeben von der Regierung | 1,093,662 | 1,102,304 |
| 25. Verkauf von Erzeugnissen der wirthschaftlichen Thätigkeit des Staates | 1,127,344 | 1,423,251 |
| 26. Eisenbahn-Obligationen | 16,200,000 | 16,132,444 |
| 27. Ertrag der zinstragenden Papiere der Krone, der Kapitalien des Erziehungsfonds und der Bankoperationen | 3,387,116 | 3,002,576 |
| 28. Von den Privatzöglingen der Kron-Lehranstalten | 398,437 | 442,348 |
| 29. Zurückerstattete Darlehen | 6,452,123 | 3,051,859 |
| 30. Strafgelder | 949,858 | 884,613 |
| 31. Einnahmen des Reichsschatzes von Kommunalabgaben und anderen Quellen | 6,403,370 | 8,699,941 |
| 32. Temporäre Zolleinnahmen zu speziellen Zwecken | 298,000 | 300,000 |
| 33. Zufällige Einnahmen verschiedener Art | 7,358,744 | 8,242,169 |
| Verschiedene Einnahmen im Ganzen | 43,668,654 ¹ | 43,281,505 |
| 34. Einnahmen aus Transkaukasien | 7,106,253 | 7,367,627 |
| Gewöhnliche Reichs Einnahmen im Ganzen | 534,791,290 | 537,784,596 |
| II. Durchgehende Einnahmen. | | |
| 35. Für die aus der Druckerei der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers an Behörden und Personen versendeten Gesetzbücher und für Arbeiten der Druckerei für die höchsten Regierungsbehörden | 104,062 | 98,084 |
| 36. Beschaffung von Metallen und Metallfabrikaten in den Staatsbergwerken, welche den Ministerien des Krieges, der Marine und der Wegeverbindungen verabfolgt werden | 3,763,642 | 3,536,486 |
| 37. Einkünfte der Expedition für Herstellung der Staatspapiere | 1,122,546 | 1,156,845 |
| 38. Verkauf von Proviant, Fourage und anderem Kronseigenthum von den Ministerien des Krieges und der Marine an andere Kronsbeförden, und zur Deckung von verschiedenen Ausgaben, welche eine Behörde für Rechnung der anderen macht | 1,036,319 | 1,009,103 |
| 39. Einnahme von Gutsbesitzern als Deckung von Vermessungskosten | 235,000 | 235,000 |
| 40. Rückzahlung von Ausgaben verschiedener Art | 18,191,660 | 16,885,109 |
| Durchgehende Einnahmen im Ganzen | 24,453,229 | 22,920,627 |
| Im Ganzen | 559,244,519 | 560,705,223 |
| III. Spezielle Hilfsquellen. | | |
| 41. Speziell zu Eisenbahn- und Hafengebäuden bestimmt | 10,893,789 | 10,072,579 |
| Total der Einnahmen | 570,138,308 | 570,777,802 |

¹ Gegenüber der im Budget von 1876 verzeichneten Summe von 45,854,958 Rbl. weniger: 2,186,304 Rbl. durch Uebertragung dieser Summe auf die Abth. «Steuern»

REICHS-AUSGABEN.

| | Beständige Ausgaben | Temporäre u. ausserordentl. Ausgaben | Im Ganzen | Budget für 1876 |
|---|---------------------|--------------------------------------|-------------|------------------------|
| | Rbl. | Rbl. | Rbl. | Rbl. |
| A. Gewöhnliche Ausgaben. | | | | |
| 1. <i>Reichsschuld.</i> | | | | |
| A. Interessenzahlung und Schuldentilgung. | | | | |
| 1. Auswärtige kündbare Schuld | — | 12,932,888 | 12,932,888 | 13,309,749 |
| 2. Auswärtige unkündbare Schuld | — | 19,688,119 | 19,688,119 | 19,647,154 |
| Innere kündbare Schuld: | | | | |
| 3. An verschiedene Behörden | — | 895,404 | 895,404 | 901,934 |
| 4. Reichsbank Billete (Métalliques) | — | 3,000,000 | 3,000,000 | 3,000,000 |
| 5. c) Fünfprozentige Bankbillete, emittirt zur Verstärkung des Bankfonds | — | 1,450,000 | 1,450,000 | 1,450,000 |
| 6. d) Reichsschatz-Billete (Serien) | — | 9,331,200 | 9,331,200 | 9,331,200 |
| 7. e) Fünfprozentige Prämienanleihen | — | 13,293,000 | 13,293,000 | 13,284,500 |
| 8. f) Obligationen des Königreichs Polen | — | 1,453,846 | 1,453,846 | 1,444,733 |
| 9. g) Liquidationsblätter und Scheine des Königreichs Polen | — | 3,272,413 | 3,272,413 | 3,272,413 |
| Innere unkündbare Schuld: | | | | |
| 10. a) Gewöhnliche unantastbare | — | 3,952,688 | 3,952,688 | 3,946,164 |
| 11. b) Vierprozentige (ununterbrochen Zinsen tragende Billete) | — | 6,168,895 | 6,168,895 | 6,169,028 ^a |
| 12. Amortisation der zinstragenden Staatspapiere vor Verfall | — | 164,062 | 164,062 | 204,748 |
| B. Eisenbahnobligationen. | | | | |
| 13. Zins-Zahlung und Amortisation der 5 und 4 ¹ / ₂ prozentigen konsolidirten Obligationen der russischen Eisenbahnen | — | 25,583,422 | 25,583,422 | 25,422,760 |
| 14. Für Coupons und Amortisation der Obligationen der Nikolaibahn | — | 7,078,934 | 7,078,934 | 7,034,594 |
| Staatsschuld im Ganzen | | | | |
| | — | 108,264,871 | 108,264,871 | 108,417,987 |
| 2. <i>Höchste Regierungs-Institutionen.</i> | | | | |
| 15. Reichsrath und Reichskanzlei | 669,860 | 37,861 | 707,721 | 703,761 |
| 16. Kanzlei des Minister-Komitees | 75,381 | 1,618 | 76,999 | 76,631 |
| Eigene Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers. | | | | |
| 17. a) I. Abtheilung | 198,811 | 58,108 | 256,919 | 253,961 |
| 18. b) II. Abtheilung und die Druckerei derselben | 189,324 | 126,405 | 315,729 | 366,604 |

| | | | | |
|--|-----------|-----------|------------|------------------------|
| 19. c) III. Abtheilung | 307,454 | — | 307,454 | 305,659 |
| 20. d) Kanzlei des Komites für Angelegenheiten des Königreichs Polen | 11,271 | 300 | 11,571 | 11,271 |
| 21. e) Kanzlei des Kaukasischen Komites | 27,537 | 980 | 28,517 | 28,517 |
| 22. Bittschriften-Kommission und Kanzlei des Staatssekretärs für Annahme der Bittschriften an S. M. den Kaiser | 119,069 | 19,850 | 138,919 | 134,699 |
| 23. Unterhalt der Kommission und Kanzlei | 74,500 | 7,000 | 81,500 | 81,350 |
| 23. Zur Vertheilung an die Armen und zur Erziehung von Kindern | 1,673,207 | 252,122 | 1,925,329 | 1,964,455 ¹ |
| Für die höheren Regierungs Institutionen im Ganzen | | | | |
| 24. 3. Ressort der heiligen Synode. | 233,440 | 3,504 | 236,944 | 236,804 |
| 25. Central-Verwaltung | 1,286,109 | 52,344 | 1,338,453 | 1,320,019 |
| 25. Kathedralen, geistliche Konsistorien und Verwaltungen, Erzpriester Häuser und Weihbischöfe | 394,380 | 14,369 | 408,749 | 408,749 |
| 26. Klöster (яары и монастыри) | 5,451,179 | 833,505 | 6,284,684 | 5,943,862 |
| 27. Stadt- und Landgeistlichkeit | 1,556,755 | 17,681 | 1,574,436 | 1,575,519 |
| 28. Verstärkung der Mittel der geistlichen Lehranstalten | 32,980 | 127,400 | 160,380 | 158,280 |
| 29. Bau-Ausgaben | 139,796 | 2,000 | 141,796 | 141,729 |
| 30. Verschiedene Ausgaben | 9,094,639 | 1,050,803 | 10,145,442 | 9,784,962 |
| Im Ganzen das Ressort der heiligen Synode | | | | |
| 31. 4. Ministerium des Kaiserlichen Hofes. | 6,377,135 | 2,678,439 | 9,055,574 | 9,029,099 |
| 31. Unterhalt des Kaiserlichen Hauses, des Allerhöchsten und der grossfürstlichen Höfe, der Schlösser etc. und des Ministeriums des Kaiserl. Hofes mit seiner Unterabtheilung | | | | |
| 32. 5. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. | 360,930 | 3,199 | 364,129 | 363,483 |
| 32. Central-Verwaltung und Unterhalt von Beamten, welche für besondere Aufträge dem General-Gouverneur von Warschau für die ausländische Korrespondenz beigegeben sind, und des Agenten des Ministeriums in Ouessa | 1,120,500 | 1,663 | 1,122,163 | 1,089,878 |
| 33. Gesandtschaften | 523,100 | 5,871 | 528,971 | 528,471 |
| 34. Konsulate | 769,046 | 8,410 | 777,456 | 770,597 |
| 35. Ausserordentliche Ausgaben im Auslande | 179,164 | 2,686 | 181,850 | 174,814 |
| 36. Verschiedene Ausgaben | 2,952,740 | 21,829 | 2,974,569 | 2,927,243 |
| Im Ganzen das Ministerium des Auswärtigen | | | | |

¹ Gegenüber der im Budget von 1876 verzeichneten Summe von 1,982,643 Rbl. weniger: 18,190 Rbl., welche früher für den Unterhalt der jetzt aufgehobenen Eigenen Kanzlei für die Angelegenheiten des Königreichs Polen beansprucht wurden.

| | Beständige Ausgaben | | Temporäre u. ausserordentl. Ausgaben | | Im Ganzen | | Budget für 1876 | |
|---|---------------------|------------|--------------------------------------|-------------|-----------|------|-----------------|------|
| | Rbl. | Rbl. | Rbl. | Rbl. | Rbl. | Rbl. | Rbl. | Rbl. |
| 6. Kriegsministerium. | | | | | | | | |
| 37. Central-Verwaltung | 2,067,769 | 126,981 | 2,194,750 | 2,142,163 | | | | |
| 38. Lokal-Verwaltung | 6,652,088 | 343,372 | 6,995,460 | 6,899,762 | | | | |
| 39. Technischer Theil und Unterrichtswesen | 5,672,003 | 24,783 | 5,696,786 | 5,478,676 | | | | |
| 40. Medizinal- und Lazarethwesen | 4,212,389 | 241,025 | 4,453,414 | 4,324,297 | | | | |
| 41. Ausrüstung und Bekleidung | 15,435,859 | 381,021 | 15,816,880 | 16,324,065 | | | | |
| 42. Proviant | 34,275,716 | 547,920 | 34,823,636 | 34,534,289 | | | | |
| 43. Fourage | 15,162,384 | 304,705 | 15,467,089 | 15,063,110 | | | | |
| 44. Besoldung | 36,952,403 | 860,224 | 36,912,627 | 35,696,529 | | | | |
| 45. Miete und Unterhalt von Wohnungen | 9,325,564 | 5,362 | 9,330,926 | 8,871,030 | | | | |
| 46. Baukosten | 3,239,960 | 8,597,104 | 11,837,064 | 11,742,198 | | | | |
| 47. Waffenfabrikation, Geschütz, Munition | 8,997,710 | 7,089,127 | 16,086,837 | 14,437,371 | | | | |
| 48. Unterhalt der Feld- und Festungsartillerie und praktische Arbeiten etc. | 1,430,329 | 197,913 | 1,628,242 | 1,399,503 | | | | |
| 49. Transporte, Fahrgelder, Estafetten und Depeschen | 7,573,116 | 150,688 | 7,723,804 | 7,836,801 | | | | |
| 50. Topographische Aufnahmen des Reiches | 140,083 | 90,043 | 230,126 | 230,025 | | | | |
| 51. Belohnungen und Unterstützungen | 2,416,200 | 9,508 | 2,425,708 | 2,416,959 | | | | |
| 52. Abzüge und Zinsen für die Emeritalkasse | 2,177,385 | 2030 | 2,179,415 | 2,143,831 | | | | |
| 53. Ausgaben im General-Gouvernement Turkestan | 1,129,343 | 209,508 | 1,338,851 | 1,283,665 | | | | |
| 54. Aussergewöhnliche Ausgaben | 794,153 | 2,000 | 796,153 | 796,153 | | | | |
| 55. Verschiedene Ausgaben | 820,434 | 166,840 | 987,274 | 991,672 | | | | |
| 56. Reservefonds, | 4,607,463 | — | 4,607,463 | 7,655,220 | | | | |
| | 162,182,351 | 19,350,154 | 181,532,505 | 180,267,019 | | | | |
| Das Kriegsministerium im Ganzen | | | | | | | | |
| 7. Marine-Ministerium. | | | | | | | | |
| 57. Central- und Hafenvverwaltung | 1,429,678 | 101,137 | 1,530,815 | 1,556,671 | | | | |
| 58. Belohnungen und Unterstützungen | 172,941 | 2,801 | 175,742 | 175,742 | | | | |
| 59. Unterrichtswesen | 503,985 | 7,622 | 511,607 | 513,775 | | | | |
| 60. Medizinal- und Lazarethwesen | 671,155 | 47,352 | 718,507 | 730,200 | | | | |
| 61. Besoldung der aktiven Marine-Mannschaften | 3,144,398 | 105,030 | 3,249,428 | 3,148,809 | | | | |

| | | | | | |
|--|-------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 62. Verpflegung | 669,959 | — | 669,959 | 669,959 | 669,959 |
| 63. Equipirung | 857,000 | — | 857,000 | 857,000 | 816,054 |
| 64. Schifffahrt in den innern Gewässern | 3,078,952 | — | 3,078,952 | 3,078,952 | 3,263,864 |
| 65. Schifffahrt im Auslande | 1,402,667 | — | 1,402,667 | 1,402,667 | 1,252,706 |
| 66. Hydrographische Abtheilung | 304 044 | 29,724 | 333,768 | 333,768 | 331,487 |
| 67. Marine-Artillerie | 305,929 | 561,212 | 867,141 | 807,092 | 807,092 |
| 68. Schiffsbau | 5,088,757 | — | 5,088,757 | 5,088,757 | 5,224,827 |
| 69. Fabriken und Admiralitäten | 361,009 | 864 | 361,873 | 400,401 | 400,401 |
| 70. Miethc, Unterhalt, Bau und Remonte der Gebäude | 1,778,674 | 278,000 | 2,056,674 | 2,212,162 | 2,212,162 |
| 71. Transporte, Arbeiter, Abkommandirungen und kleine Ausgaben | 3,544 871 | 57,490 | 3,602,361 | 3,602,361 | 3,636,875 |
| 72. Unvorhergesehene Ausgaben | 50,000 | — | 50,000 | 150,000 | 100,000 |
| 73. Reservefonds | 313,534 | — | 313,534 | 313,534 | 169,080 |
| | 23,677,558 | 1,191,232 | 24,868,790 | 24,868,790 | 25,038,381 |
| Das Marine-Ministerium im Ganzen | | | | | |
| 8. Finanz-Ministerium. | | | | | |
| 74. Central-Verwaltung | 1,391,070 | 248,777 | 1,639 847 | 1,639 847 | 1,604,129 |
| 75. Lokal-Verwaltung | 19,073,561 | 645,839 | 19,719,400 | 19,719,400 | 19,707,778 |
| 76. Unterrichtswesen | 363,454 | 14,052 | 377,506 | 377,506 | 329,579 |
| 77. Anfertigung der Staatspapiere | — | 493,536 | 493,536 | 493,536 | 286,450 |
| 78. Pensionen und Unterstützungen an Beamte, Wittwen und Waisen | 24,095,580 | 310,000 | 24,405,580 | 24,405,580 | 24,168,000 |
| 79. Unterstützungen an verschiedene Behörden und Aktiengesellschaften | 2,760,607 | 1,731,589 | 4,492,196 | 4,492,196 | 4,643,155 |
| 80. Entschädigung an verschiedene Behörden und Personen wegen Herabsetzung der Bankprocente und für Einnahmen, die an die Krone gefallen | 2,566,360 | 165,410 | 2,731,770 | 2,731,770 | 2,705,263 |
| 81. Rückerstattung der Summen, welche nicht zu Kroneeinnahmen gehören | 687,000 | — | 687,000 | 687,000 | 674,000 |
| 82. Ausserordentliche Ausgaben für den Reichsschatz | 4,000,000 | — | 4,000,000 | 4,000,000 | 4,000,000 |
| 83. Einberufung und Einstellung der Truppen | 1,817,000 | — | 1,817,000 | 1,817,000 | 1,911,000 |
| 84. Bau-, ökonomische und Operationsausgaben, welche sich auf Getränke, Salz, Zoll und Münze beziehen | 1,641,087 | 390 593 | 2,031,680 | 2,031,680 | 2,218,600 |
| 85. Verschiedene Ausgaben | 2,219,556 | 1,467,997 | 3,687,553 | 3,687,553 | 3,958,492 |
| | 60,615,275 | 5,467,703 | 66,082,978 | 66,082,978 | 66,266,446 |
| Im Ganzen das Finanz Ministerium | | | | | |

| | Beständige Ausgaben | Temporäre u. ausserordentl. Ausgaben | Im Ganzen | Budget für 1876 |
|---|---------------------|--------------------------------------|------------|-----------------|
| | Rbl. | Rbl. | Rbl. | Rbl. |
| 9. Ministerium der Reichsdomänen. | | | | |
| 86. Central-Verwaltungen | 857,844 | 139,597 | 997,441 | 1,012,336 |
| 87. Lokal-Verwaltungen | 4,495,710 | 522,940 | 5,018,650 | 4,833,189 |
| 88. Forst-, Unterrichts-, technische und landwirtschaftliche Anstalten | 846,109 | 28,599 | 874,708 | 871,483 |
| 89. Unterstützung des Ackerbaues und des Bergbaues und Verbreitung rationeller Kenntnisse darüber | 93,929 | 37,745 | 131,674 | 148,634 |
| 90. Vermessung und Regulirung | 86,442 | 551,689 | 638,131 | 638,226 |
| 91. Forskultnr | 700,000 | 11,140 | 711,140 | 701,140 |
| 92. Geld-Arrnden | — | 2,013,642 | 2,013,642 | 2,015,400 |
| 93. Geschütze, Geschosse und Metall, aus den Kronsb-erg- und Hüttenwerken für das Kriegs- und das Marine-Ministerium | 3,264,486 | — | 3,264,486 | 3,491,642 |
| 94. Bau-, Operations- und unvorhergesehene Ausgaben | 1,918,230 | 424,417 | 2,342,647 | 3,237,229 |
| 95. Verschiedene Ausgaben | 2,067,592 | 374,801 | 2,442,393 | 2,092,598 |
| Im Ganzen das Ministerium der Reichsdomänen | 14,330,342 | 4,104,570 | 18,434,912 | 19,042,117 |
| 10. Ministerium des Innern. | | | | |
| 96. Central-Verwaltungen | 1,936,296 | 23,763 | 1,960,059 | 1,031,145 |
| 97. Ober-Press-Verwaltung | 258,450 | 3,908 | 262,358 | 259,920 |
| 98. Gouvernements-Verwaltungen | 21,211,095 | 726,804 | 21,937,899 | 21,613,417 |
| 99. Unterrichts-wesen | 63,148 | 6,399 | 72,547 | 72,271 |
| 100. Medizinal- und Quarantänenwesen | 1,507,700 | 65,527 | 1,573,227 | 1,441,752 |
| 101. Unterhalt der Geistlichkeit fremder Konfessionen | 1,678,644 | 41,585 | 1,720,229 | 1,892,652 |
| 102. Gefängniswesen | 8,089,670 | 197,692 | 8,287,362 | 8,567,539 |
| 103. Unterstützung an die Anstalten der allgemeinen Fürsorge, an Städte, an verschiedene Institutionen und Privatpersonen | 1,786,407 | 458,904 | 2,245,311 | 1,994,322 |

| | | | | |
|--|------------|-----------|------------|-------------------------|
| 104. Lokale Militärbedürfnisse in den Gouvernements des Königreichs Polen | 1,495,236 | — | 1,495,236 | 1,382,663 |
| 105. Miete und Remonte der Gebäude | 1,829,218 | 2,037,239 | 3,866,457 | 4,185,714 |
| 106. Versendung der Korrespondenz im Post- und Telegraphen-Departement | 2,152,630 | — | 2,152,630 | 2,328,607 |
| 107. Zuschuss an die Posthalter für das Halten der Pferde zur Beförderung der Posten und Reisenden | 6,400,190 | 158,842 | 6,559,032 | 6,104,637 |
| 108. Remonte und beständige gründliche Erneuerung der Telegraphenlinien und -Drähte | 872,256 | — | 872,256 | 867,417 |
| 109. Der griechisch-unirte Kultus | 21,095 | 7,800 | 28,895 | 34,520 |
| 110. Abkommendarlungen | 765,265 | 18,000 | 783,265 | 780,965 |
| 111. Verschiedene Ausgaben | 283,073 | 10,234 | 293,307 | 290,850 |
| Im Ganzen das Ministerium des Innern | 49,450,373 | 3,759,697 | 53,210,070 | 52,848,391 ¹ |
| 11. Ministerium der Volksaufklärung. | | | | |
| 112. Central-Verwaltungen | 184,826 | 24,218 | 209,044 | 210,514 |
| 113. Verwaltung der Lehrbezirke | 375,977 | 28,588 | 404,565 | 400,358 |
| 114. Universitäten und Lyceen | 2,603,574 | 18,770 | 2,712,344 | 2,661,221 |
| 115. Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und andere mittlere Lehranstalten | 6,523,086 | 43,394 | 6,566,480 | 6,138,114 |
| 116. Kreis-, Pfarr-, Elementar- und Volksschulen und besondere Lehranstalten | 4,029,796 | 82,217 | 4,112,013 | 3,980,086 |
| 117. Unterstützungen auf wissenschaftlichem Gebiete und dem des Unterrichts- wesens, Vorbereitung der Professoren und Lehrer | 1,087,932 | 318,498 | 1,406,430 | 1,305,877 |
| 118. Bauausgaben | 100,000 | 149,672 | 249,672 | 388,625 |
| 119. Verschiedene Ausgaben | 68,712 | — | 68,712 | 68,712 |
| Im Ganzen das Ministerium der Volksaufklärung | 15,063,903 | 665,357 | 15,729,260 | 15,153,507 |
| 12. Ministerium der Wegeverbindungen. | | | | |
| 120. Central-Verwaltungen | 1,040,708 | 271,968 | 1,312,676 | 1,260,713 |
| 121. Lokal-Verwaltungen | 1,432,983 | 98,124 | 1,531,107 | 1,497,968 |
| 122. Unterrichtswesen | 132,692 | 20,593 | 153,285 | 148,192 |
| 123. Wasserstrassen | 637,844 | 1,485,585 | 2,123,429 | 2,243,991 |
| 124. Landstrassen | 3,529,485 | 760,793 | 4,290,208 | 4,698,410 |

¹ Gegenüber der im Budget von 1876 verzeichneten Summe von 53,468,391 Rbl., weniger: 620,000 Rbl., von welchen 120,000 Rbl. auf das Justizministerium übertragen, die übrigen für den Bau neuer Telegraphenlinien bestimmten 500,000 Rbl. aber ausgeschlossen wurden.

| | Beständige Ausgaben Rbl. | Temporäre u. ausserordentl. Ausgaben Rbl. | Im Ganzen Rbl. | Budget für 1876 Rbl. |
|---|-----------------------------|--|-------------------|-------------------------|
| 125. Ausgaben für die Lywny'sche schmalspurige Eisenbahn | 151,576 | 1,500 | 153,076 | 169,076 |
| 126. Unterstützungen der Privat-Eisenbahn-Gesellschaften | — | 9,000,000 | 9,000,000 | 7,000,000 |
| Im Ganzen das Ministerium der Wegeverbindungen | 6,925,288 | 11,638,493 | 18,563,781 | 17,018,350 |
| 13. Justiz-Ministerium. | | | | |
| 127. Dirigirender Senat und demselben untergeordnete Behörden | 1,1512,690 | 165,254 | 1,677,944 | 1,728,282 |
| 128. Central-Verwaltungen | 248 409 | 31,076 | 280,085 | 301,348 |
| 129. Gouvernements-, Kreis-, Bezirks- und besondere Lokal-Gerichtsbehörden | 9,872,600 | 235,103 | 10,107,793 | 9,745,235 |
| 130. Gouvernements- und Kreis-Inspektion der früheren Institutionen | 273,401 | — | 273,401 | 275,150 |
| 131. Vermessungswesen | 952,311 | 133,261 | 1,085,572 | 1,067,968 |
| 132. Kaiserliche Rechtsschule | 186,856 | — | 186,856 | 187,756 |
| 133. Abkommandirungen und Reisekosten | 185,000 | 845,000 | 1,030,000 | 1,030,000 |
| 134. Verschiedene Ausgaben | 124,532 | 19,074 | 143,606 | 124,487 |
| Im Ganzen das Justiz-Ministerium | 13,355,889 | 1,429,368 | 14,785,257 | 14,460,226 ¹ |
| 14. Reichskontrolle. | | | | |
| 135. Unterhalt der Reichskontrolle nebst den ihr untergeordneten Institutionen, ökonomische und andere Ausgaben | 1,874,355 | 335,513 | 2,229,868 | 2,155,021 |
| 15. Hauptverwaltung der Reichsgestüte. | | | | |
| 136. Central-Verwaltungen | 66,909 | — | 66,909 | 65,646 |
| 137. Reichsgestüte und die Pferdezucht betreffende Etablissements in Moskau und St. Petersburg | 284,170 | 3,000 | 287,170 | 280,027 |
| 138. Wirtschaftliche Ausgaben | 353,449 | 15,000 | 368,449 | 362,237 |
| 139. Verschiedene Ausgaben | 73,203 | 5,400 | 78,613 | 79,855 |
| Im Ganzen die Verwaltung der Reichsgestüte | 777,741 | 23,400 | 801,141 | 787,765 |

¹ Gegenüber der im Budget von 1876 verzeichneten Summe von 14,340,226 Rbl. mehr: 120,000 Rbl. durch Uebertragung der gleichen Summe vom Ministerium des Innern.

16. *Civil-Verwaltung von Transkaukasien.*

140. Ausgaben für die Civil-Verwaltung und Organisation von Transkaukasien . . .

Total der gewöhnlichen Reichsausgaben . . .

141. B. Für eventuellen Steuerausfall . . .

C. Durchgehende Ausgaben.

142. Für Gesetzbücher, auf Kosten des Reichsschatzes versendet, und Arbeiten für die obersten Gerichts-Behörden, ausgeführt von der Druckerei der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei S. M. des Kaisers . . .

143. Beschaffung von Metallen und Metallfabrikaten von den Berg- und Hüttenwerken des Staates für die Ministerien des Krieges, der Marine und der Wegeverbindungen . . .

144. Für Vermessungen in den Gouvernements Politawa und Tschernigow . . .

145. Unterhalt und ökonomische, Ausgaben der Expedition für Herstellung der Staatspapiere . . .

146. Beschaffung des Proviants, der Fourage und anderen Kronseigentums zum Verkauf an andere Ressorts und andere Ausgaben, welche von einer Behörde für Rechnung der andern gemacht worden sind . . .

147. Ausgaben verschiedener Art, welche zurückzuerstatten sind . . .

Im Ganzen durchgehende Ausgaben . . .

Im Ganzen . . .

148. D. Temporäre und ausserordentliche Ausgaben für Eisenbahn- und Hafengebäuden, welche durch besonders dazu bestimmte Hilfsmittel gedeckt werden . . .

Im Ganzen . . .

Ueberschuss der Einnahmen . . .

| | | | |
|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 6,314,502 | 857,230 | 7,171,732 | 7,025,903 |
| 374,685 293 | 161,090,781 | 535,776,074 | 532,186,930 |
| 2,000,000 | — | 2,000,000 | 2,000,000 |
| 98,084 | — | 98,084 | 104,062 |
| 2,923,786 | 612,700 | 3,536,486 | 3,763,642 |
| 35,000 | 200,000 | 235,000 | 235,000 |
| 1,155,640 | 1,205 | 1,156,845 | 1,122,546 |
| 933,535 | 75,568 | 1 009,103 | 1,036,319 |
| 13,728,380 | 3,156,729 | 16,885,109 | 18,191 660 |
| 18,874,425 | 4,046,202 | 22,920,627 | 24,453,229 |
| 395,559 718 | 165,136,983 | 560,696,701 | 538,640,159 |
| — | 10,072,579 | 10 072,579 | 10,893,789 |
| 395,559,718 | 175,209,562 | 570,769,280 | 569,533,948 |
| — | — | 8,522 | — |
| — | — | 570,777,802 | — |

Darunter: a) Gewöhnliche Ausgaben . . . 535,776,074 Rbl.
 b) Für die Steuerausfälle . . . 2,000,000 „
 c) Durchgehende Ausgaben . . . 22,920,627 „
 d) Ausgaben für Eisenbahn- und Hafengebäuden, welche durch speziell dazu bestimmte ausserordentliche Ressourcen gedeckt werden . . . 10,072,579 „
 Im Ganzen . . . 570,769,280 Rbl.

Resumé des Budgets pro 1877.

| Staats-Einnahmen: | | Für 1877 veranschlagte Einnahmen |
|--|--|-------------------------------------|
| I. Gewöhnliche Einnahmen. | | |
| 1. Steuern: a) Direkte | | 133,617,251 Rbl. |
| b) Indirekte | | 301,021,466 » |
| 2. Regierungsregalien | | 22,543,446 » |
| 3. Staats-Eigenthum | | 29,953,301 » |
| 4. Verschiedene Einnahmen | | 43,281,505 » |
| 5. Einkünfte von Transkaukasien | | 7,367,627 » |
| Summa der gewöhnlichen Staats-Einnahmen | | 537,784,596 Rbl. |
| II. Durchgehende Einnahmen | | 22,920,627 » |
| | | 560,705,223 Rbl. |
| III. Spezielle Hilfsquellen, welche zu Eisenbahn- und Hafengebauten bestimmt sind | | |
| | | 10,072,579 » |
| Totalsumme der Staats-Einnahmen | | 570,777,802 Rbl. |
| Staats-Ausgaben: | | Für 1877 veranschlagte Ausgaben |
| I. Gewöhnliche Ausgaben. | | |
| 1. Staatsschuld: a) Anleihen | | 75,602,515 Rbl. |
| b) Eisenbahn-Obligationen | | 32,662,356 » |
| 2. Höchste Regierungsbehörden | | 1,925,329 » |
| 3. Ressort der Heiligen Synode | | 10,145,442 » |
| Ministerien: | | |
| 4. Des Kaiserlichen Hofes | | 9,055,574 » |
| 5. Auswärtige Angelegenheiten | | 2,974,569 » |
| 6. Krieg | | 181,532,505 » |
| 7. Marine | | 24,868,785 » |
| 8. Finanzen | | 66,082,978 » |
| 9. Reichsdomänen | | 18,434,912 » |
| 10. Inneres | | 53,210,070 » |
| 11. Unterrichtswesen | | 15,729,260 » |
| 12. Wegekommunikation | | 18,563,781 » |
| 13. Justiz | | 14,785,257 » |
| 14. Reichskontrolle | | 2,229,868 » |
| 15. Reichsgestüte | | 801,141 » |
| 16. Civilverwaltung von Transkaukasien | | 7,171,732 » |
| Im Ganzen gewöhnliche Staatsausgaben | | 535,776,074 Rbl. |
| II. Für eventuellen Steuerausfall | | 2,000,000 » |
| III. Durchgehende Ausgaben | | 22,920,627 » |
| | | 560,696,701 Rbl. |
| IV. Temporäre durch spezielle Hilfsquellen ge- deckte Ausgaben für Eisenbahn- und Hafengebauten | | |
| | | 10,072,579 » |
| Totalsumme der Staatsausgaben | | 570,769,280 Rbl. |
| Ueberschuss der Einnahmen | | 8,522 » |
| Summe wie oben | | 570,777,802 Rbl. |

Der Finanzminister begleitete die Vorlage an S. M. den Kaiser mit folgendem Bericht über das Reichsbudget pro 1877.

1. General-Uebersicht des Budgets für 1877.

A. Einnahmen.

| | |
|---|------------------------|
| Gewöhnliche Reichs-Einnahmen | 537,784,596 Rbl. |
| Durchgehende Einnahmen | 22,920,627 » |
| Spezielle Hilfsquellen für Eisenbahn- und Hafengebäuden | 10,072,579 » |
| <hr/> Summe der Einnahmen | <hr/> 570,777,802 Rbl. |

B. Ausgaben.

| | |
|---|------------------------|
| Gewöhnliche Reichsausgaben | 535,776,074 Rbl. |
| Steuerausfälle | 2,000,000 » |
| Durchgehende Ausgaben | 22,920,627 » |
| Temporäre-, durch spezielle Hilfsquellen gedeckte Ausgaben für Eisenbahn- und Hafengebäuden | 10,072,579 » |
| <hr/> Summe der Ausgaben | <hr/> 570,769,280 Rbl. |
| Ueberschuss d. Einnahmen | 8,522 Rbl. |
| | <hr/> 570,777,802 Rbl. |

II. Reichs-Einnahmen.

Im Vergleich mit dem Reichs-Budget für das Jahr 1876, zeigen die gewöhnlichen (wirklichen) Einnahmen für 1877 eine Erhöhung von 2,993,306 Rbl., dagegen die durchgehenden Einnahmen eine Verminderung von 1,532,602 Rbl. und die Spezial-Ressourcen für Eisenbahn- und Hafengebäuden ebenfalls eine Verminderung von 821,210 Rbl., so dass die Totalsumme sämtlicher budgetmässigen Einnahmen pro 1877 diejenige pro 1876 um 639,494 Rbl. übersteigt.

A. Gewöhnliche (wirkliche) Einnahmen.

Ein Vergleich des Budgets von 1876 und 1877 weist für das letztere Jahr bei 21 Posten einen Mehrbetrag von 11,078,166 Rbl. und bei 13 Posten einen Minderbetrag von 8,084,860 Rbl. auf.

Einen *Mehrbetrag* finden wir bei folgenden Posten:

1) Der Ertrag der Getränkesteuer ist gegen 1876 um 506,400 Rbl. höher angegeben im Hinblick auf die sich vergrößernden Eingänge der Accise von Porter, Bier und Meth.

2) Der Ertrag der Zucker-Accise ist um 1,903,500 Rbl. höher beziffert in Erwägung des Umstandes, dass die ersten 7 Monate des Jahres 1876 einen Mehrbetrag von 684,000 Rbl. gegen das Vorjahr (1875) erzielten, ungeachtet des, in Folge der Rübenmissernte in den Jahren 1874 und 1875 ertheilten Ausstandes für die Zahlung der Accise.

3) Eintragungs- und Kanzleigebühren sind um 498,000 Rbl. erhöht, nach Maassgabe des wirklichen Eingangs von 1875.

4) Der Ertrag von den Passgebühren ist um 181,950 Rbl. erhöht in Folge des Wachstums dieses Postens in den letzten Jahren.

5) Die Einnahmen von der Münze sind um 145,761 Rbl. grösser angegeben, in Hinsicht auf die pro 1877 beabsichtigte Prägung von Silber- und Kupfermünze.

6) Das Postwesen weist eine Erhöhung der Eingänge von 598,100 Rbl. auf, basirend auf der beständigen Zunahme seiner Einnahmen, welche, ungeachtet des seit dem 1. Juli 1875 ermässigten Portotarifs, stetig wachsen.

7) In gleicher Weise sind die Einnahmen von den Telegraphen um 400,000 Rbl. höher angesetzt, auf Grund des fortwährend wachsenden telegraphischen Verkehrs.

8) Der Ertrag der abgesondert verpachteten Liegenheiten ist um 159,033 Rbl. erhöht nach Maassgabe der wirklichen Eingänge der letzten Zeit.

9) Aus gleichem Grunde ist der Ertrag von den Forsten um 327,340 Rbl. erhöht worden.

10) Die Eisenbahn-Einnahmen weisen eine Erhöhung von 2,051,169 Rbl. auf, hauptsächlich wegen der, der Krone von der Grossen Russischen Eisenbahngesellschaft für die, derselben übergebene Nikolaibahn zu leistenden Zahlungen.

11) Der Ertrag aus dem Verkaufe von Erzeugnissen aus Kronsfabriken ist um 295 907 Rbl. höher angesetzt, hauptsächlich mit Rücksicht auf den, aus dem Verkaufe der eingeschmolzenen Kupfermünze früherer Prägung zu erwartenden Eingang.

12) Die Einnahmen des Reichsschatzes aus städtischen und anderen Quellen sind um 2,296,571 Rbl. vermehrt, in Folge der Vermehrung der für diese Einnahmen geleisteten Ausgaben.

13) Die Einnahmen Transkaukasiens sind um 261,374 Rbl. erhöht; bei dieser Erhöhung kommen hauptsächlich in Betracht einerseits: eine Mehr-Einnahme aus der Erhöhung der Accise für Spiritus, welcher aus den innern Gouvernements des Reiches in Transkaukasien eingeführt wird, im Betrage von 234,300 Rbl. und dann eine Mehr-Einnahme aus den Handelspatenten im Betrage von 140,600 Rbl. (letztere auf Grund der Eingänge i. J. 1876) — und andererseits eine Minder-Einnahme bei den Zollabgaben von 84,125 Rbl. und von der Naphtha von 60,428 Rbl.

14) Die Erhöhung der Einnahmen bei den übrigen Posten im Betrage von 1,058,061 Rbl. basirt grösstentheils auf den wirklichen Eingängen der letzten Jahre.

Eine *Verminderung* der gewöhnlichen Einnahmen zeigen im Vergleich mit dem Budget pro 1876 folgende Posten:

1) Handelspatente um: 213,938 Rbl. nach Maassgabe der wirklichen Eingänge der letzten Jahre.

2) Tabaks-Accise um: 193,000 Rbl., in Folge der seit 1875 verminderten Anzahl von Getränke-Niederlagen, welche Erlaubnisscheine für den Einzelverkauf von Tabak lösen.

3) Zoll-Einnahmen um: 2,954,000 Rbl. im Hinblick auf den Rückgang dieses Postens im Jahre 1876.

4) Stempelgebühren um: 132,300 Rbl. aus gleichem Grunde.

5) Bergwerksabgaben um: 450,433 Rbl. nach Maassgabe des Eingangs während der letzten 3 Jahre und mit Berücksichtigung der am 10. November 1876 Allerhöchst bestätigten Bestimmung des Finanz-Komites, betr. die Goldabgabe auf Goldwäschereien etc.

6) Berg- und Hüttenwerke um: 105,925 Rbl. nach Maassgabe der pro 1877 erwarteten Ausbeute an Gold und Silber.

7) Ertrag von den der Krone gehörenden zinstragenden Papieren um: 384,540 Rbl. nach Maassgabe des bei diesen Posten zu erwartenden Eingangs.

8) Rückzahlung von Darlehn um: 3,400,264 Rbl. in Folge davon, dass diese Eingänge nicht nach den von der Krone zu erwartenden Zahlungen, sondern nach Maassgabe der, in den 3 letzten Jahren wirklich geleisteten Zahlungen, aufgeführt sind.

9) Die Verminderung der Einnahme von 250,460 Rbl. bei den übrigen 4 Posten basirt auf den wirklichen Eingängen der letzten Zeit.

III. Reichs-Ausgaben.

Im Vergleich mit dem Budget von 1876 haben sich: die gewöhnlichen (wirklichen) Ausgaben um 3,589,144 Rbl. vergrössert, die durchgehenden Ausgaben und Special-Ressourcen für Eisenbahn- und Hafenbau vermindert: die ersteren um 1,532,602 und die letzteren um 821,210 Rbl., so dass die Gesamtsumme der Ausgaben des Budgets pro 1877 diejenige von 1876 um 1,235,332 übersteigt¹.

A. Gewöhnliche, (wirkliche) Ausgaben.

Dieselben zeigen im Budget von 1877, im Vergleich mit dem von 1876, bei 12 Hauptposten eine Vergrösserung von 4,946,805 Rbl. und bei 5 Hauptposten eine Verminderung von 1,357,661 Rbl. Eine Erhöhung weisen auf folgende Posten:

1) Konsolidirte Obligationen und Obligationen der Nikolaibahn um: 205,092 Rbl. in Folge des ungünstigeren Kurses.

2) Heilige Synode um: 360,480 Rbl., hauptsächlich hervorgerufen durch die Einführung der i. J. 1876 Allerhöchst bestätigten neuen Etats für die aus der früheren Cholm'schen Eparchie wieder übergetretenen Kirchen und für den Unterhalt des Cholm-Warschauer Vikariats.

3) Ministerium des Kaiserl. Hofes um: 26,475 Rbl. auf Allerhöchsten Befehl.

4) Kriegsministerium. Die wirklichen Ausgaben zeigen eine Erhöhung um: 1,265,486 Rbl. Der Gesamt-Betrag der Ausgaben

¹ Bei diesem Vergleiche sind ein Betrag von 18,190 Rbl. für die Kanzlei der Angelegenheiten des Königthums Polen und ein Betrag von 500,000 Rbl. für Telegraphen als im Budget von 1877 nicht aufgeführt, ausgeschlossen.

des Kriegsministeriums pro 1877 war laut § 1 des am 4. Juli 1873 Allerhöchst bestätigten Reglements über das Normal-Budget dieses Ministeriums auf 179,290,000 Rbl. festgesetzt; kraft der folgenden Paragraphen und eines am 26. Juni 1874 Allerhöchst sanktionirten Nachtrages dieses Reglements ist diese Summe um 5,429,986 Rbl. erhöht worden. Diese Vermehrung ward hervorgerufen einerseits durch die Bewilligung eines Zuschusses von 6,249,658 Rbl. zur Deckung von, in dem Budget des Kriegsministeriums für 1873 nicht vorgesehenen verschiedenen Posten, nämlich: 4,744,957 Rbl. für Quartiergelder, 223,788 Rbl. für die Fortsetzung der Hafengebauten in Poti, 412,633 Rbl. zur Deckung von Ausgaben, ausgeführt für Rechnung der Eingänge, welche dem Reichsschatz aus fremden Quellen zufließen und 868,280 Rbl. für verschiedene Ausgaben, andererseits durch Absetzung von 819,872 Rbl., bestehend aus: 188,877 Rbl. für Ausgaben, welche das Kriegsministerium nicht betreffen; 107,063 Rbl. für Ausgaben, auf welche sich die Vorschriften des Normalbudgets nicht beziehen; 19,185 Rbl., welche auf andere Ministerien übertragen wurden, und 504,747 Rbl., welche im Budget von 1873 ausgeworfen waren, zur Herstellung von Pulver für andere Ressorts.

In Folge dessen erscheinen die Ausgaben des Kriegsministeriums pro 1877 mit 184,719,786 Rbl. und zwar: die wirklichen Ausgaben mit 181,532,505 Rbl., die durchgehenden Ausgaben 2,963,493 Rbl. und die Ausgaben für Rechnung von ausserordentlichen Hilfsquellen mit 223,788 Rbl.

Von dieser Gesamtsumme sind 180,112,323 Rbl. für vorhergesehene Ausgaben angesetzt und 4,607,463 Rbl. als Reservefonds belassen.

5) Ministerium des Innern um: 361,679 Rbl. und zwar ist die Erhöhung bedingt *einerseits* durch die Bewilligung von, im Vergleich mit 1876 grösseren Krediten: für lokale Kriegsbedürfnisse in den polnischen Gouvernements 112,573 Rbl., für den Unterhalt der städtischen Polizei-Verwaltung und der Feldwache in Polen und für den Unterhalt der lokalen Post- und Telegraphen-Anstalten 324,482 Rbl., für den Unterhalt der Poststationen und für verschiedene Postgebäude 454,395 Rbl., als Unterstützung für die Anstalten der allgemeinen Fürsorge und an einzelne Städte für den Unterhalt der Polizei 250,989 Rbl. — *andererseits* durch die Verminderung folgender Ausgaben: für das Arrestantenwesen um: 280,177 Rbl., für Gebäude-Remonte und Bauausgaben 319,257 Rbl. und für die Beförderung der Korrespondenz (Postwesen) 175,979 Rbl.

6) Ministerium der Volksaufklärung erhöht um: 575,753 Rbl. und zwar hauptsächlich in Folge der Vermehrung und der Verstärkung der Mittel der Unterrichts-Anstalten, nämlich: der Gymnasien, Progymnasien und übrigen mittleren Lehranstalten um 250,029 Rbl., der Realschulen 178,337 Rbl., der Volksschulen 56,987 Rbl. und für den Unterhalt gelehrter Institute 82,112 Rbl.

7) Ministerium der Wegeverbindungen um: 1,545,431 Rbl. und zwar hauptsächlich in Folge der Erhöhung der Kredite für Unterstützung der Eisenbahngesellschaften um 2,000,000 Rbl.

8) Justiz-Ministerium erhöht um: 325,031 Rbl., wesentlich in Folge der Einführung der Justizreformen in den südwestlichen Provinzen und der dadurch bedingten Einführung des neuen Etats für die Gerichts-Institutionen in Polen.

9) Civilverwaltung von Transkaukasien erhöht um: 145,829 Rbl. Die Erhöhung ist bedingt *einerseits* durch Bewilligung eines im Vergleich zu 1876 vergrösserten Kredits, für die Entschädigung der früheren Gutsbesitzer Mingreliens für freigewordene Bauern: 200,000 Rbl. und *andererseits*, durch die Verminderung der Ausgaben für den Bau von Zollhäusern und Gebäuden für Grenzposten um: 52,334 Rbl.

10) Die Erhöhung der Ausgaben beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten um: 47,326 Rbl., der Reichskontrolle um: 74,847 Rbl. und der Hauptverwaltung der Reichsgestüte: 13,376 Rbl., erfolgte theils für Gehaltserhöhungen der Beamten, theils für wirtschaftliche Ausgaben.

Eine *Verminderung* der Ausgaben weisen folgende Posten auf:

1) Staatsschulden um: 358,208 Rbl., hauptsächlich durch Amortisation der äusseren Anleihen.

2) Die wirklichen Ausgaben des *Marine-Ministeriums*, welche im Budget 1876 auf 25,038,381 Rbl. veranschlagt wurden, sind pro 1877 um 169,596 Rbl. verringert.

Das Normal-Budget des Marine-Ministeriums, welches kraft des am 13. Juni 1873 Allerhöchst sanktionirten Reglements auf 25,764,568 Rbl. einschliesslich der durchgehenden Summen festgesetzt ist, wurde wegen eines Kredits, der zur Deckung solcher Ausgaben dient, welche sich nicht auf die Bedürfnisse dieses Ministeriums beziehen, um 109,110 Rbl. erhöht, dagegen reduziert um 35,800 Rbl., welche auf andere Ministerien übertragen wurden. Von der hiernach verbleibenden Summe von 25,837,878 Rbl. sind 24,868,785 Rbl. für wirkliche und 969,093 Rbl. für durchgehende Ausgaben bestimmt.

3) Die Verminderung der Ausgaben beim Finanzministerium um 183,168 Rbl. erfolgte hauptsächlich bei folgenden Posten: Einberufung und Einstellung der Militärpflichtigen 94,000 Rbl., Besoldung 264,294 Rbl., Anfertigung des Stempelpapiers 135,581 Rbl., Salzgewinnung 108,706 Rbl., Unterhalt und Einrichtung der Museen für angewandte Wissenschaften 90,000 Rbl. und in Folge der Reducirung der; der Russischen Gesellschaft für Schifffahrt und Handel gewährten Meilengelder, sowie der Einstellung der Zahlungen für Schiffsremonte 210,963 Rbl., wogegen die Ausgaben für den Unterhalt der ausser-etatsmässigen Beamten, der aufgehobenen Institutionen des Königreichs Polen eine Erhöhung von 212,407 Rbl., die Unterstützung für Ansiedelung der Untermilitärs eine solche von 278,580 Rbl. erfuhren und die Unterstützung des Moskau'schen Museums unter

dem Namen S. K. H. des Grossfürsten Thronfolgers und diejenige für Ersatzmannschaften um 120,000 Rbl. erhöht wurde.

4) Die Verminderung der Ausgaben beim Ministerium der Reichsdomänen war hauptsächlich bedingt: *einerseits* durch Reducirung der Ausgaben für die Staatshüttenwerke um: 905,845 Rbl., für Bau- und Kapital-Remonte der Fabrikgebäude des Berg-Departements um: 192,261 Rbl., *andererseits* durch die Erhöhung der Ausgaben für die Zahlung einer Schuld des Apanagen-Departements (in Betreff der Staro-Borrisowskischen Besetzung, Gouv. Minsk) 200,000 Rbl. und für den Unterhalt der Forstbeamten 78,850 Rbl.

5) Bei den höchsten Reichs-Institutionen haben sich die Ausgaben um: 39,124 Rbl. verringert.

B. Durchgehende Ausgaben.

Die im Budget pro 1877 verzeichneten, den durchgehenden Einnahmen genau entsprechenden durchgehenden Ausgaben weisen gegen 1876 eine Verminderung von 1,532,602 Rbl. auf. Diese Verminderung basirt hauptsächlich auf einer, nach 3jährigem Durchschnitt bemessenen Verringerung des, dem Finanzministerium zur Deckung von Ausgaben für Rechnung fremder Quellen zur Verfügung gestellten Kredits um: 1,208,000 Rbl. und ferner auf einer Reducirung der Aufträge des Kriegsministeriums an die Hüttenwerke.

C. Ausgaben aus Spezial-Hilfsquellen.

Dieselben weisen gegen das Vorjahr eine Verringerung von 821,210 Rbl. auf hauptsächlich wegen der Verminderung der Kredite für die Anfertigung von Eisenbahnbedarf.

Die nach vorstehenden Ausführungen pro 1877 veranschlagten Einnahmen im Betrage von 570,777,802 Rbl. übersteigen demnach die budgetmässigen Ausgaben von 568,769,280 Rbl. um: 2,008,522 Rbl. Da es indessen Regel der Vorsicht ist, einen gewissen Betrag der disponiblen Fonds des Budgets zur Deckung eventueller Ausfälle bei dem Eingang der direkten Steuern zu reserviren, so ist auch für diesen Zweck pro 1877 ebenfalls die Summe von 2,000,000 Rbl. in Abzug gebracht.

In Folge dessen ist der Betrag des Ueberschusses der Einnahmen über die Ausgaben im Reichsbudget pro 1877 auf 8,522 Rbl. festgesetzt worden.

Indem S. Excellenz der Finanzminister dieses Budget vorlegt, glaubt derselbe erwähnen zu müssen, dass die ausserordentlichen Ausgaben, welche i. J. 1876 durch politische Umstände (die noch andauern) erheischt wurden, gebieterisch verlangen, dass die Supplementar-Kredite für die laufenden Ausgaben sämtlicher Ministerien wie auch für gewöhnliche Ausgaben bis an die äussersten Grenzen der Möglichkeit beschränkt werden und dass die grösstmögliche Sparsamkeit bei Benutzung der vom Budget eröffneten Kredite in Anwendung komme.

Kleine Mittheilungen.

Die Runkelrübenzucker-Fabrikation in Russland während des Jahres 1874—1875¹.

| Gouvernements | Zahl der bestehenden Fabriken | Nicht in Thätigkeit begriffene Fabriken | Zahl der mit Dampfkraft arbeitenden Fabriken | Zahl der Arbeiter | An Runkelrüben wurden verarbeitet Berkowez | An Sandzucker wurde erzielt Pud |
|-----------------------|-------------------------------|---|--|-------------------|--|---------------------------------|
| Kijew | 75 | 1 | 74 | 28,059 | 4,491,758 | 3,868,203 |
| Tschernigow | 49 | 34 | 14 | 5,211 | 338,029 | 151,537 |
| Podolien | 46 | — | 46 | 14,873 | 1,652,235 | 659,607 |
| Tula | 25 | 18 | 5 | 1,913 | 171,665 | 39,656 |
| Charkow | 23 | — | 23 | 8,935 | 915,161 | 362,423 |
| Kursk | 19 | 5 | 13 | 5,158 | 508,163 | 258,530 |
| Poltawa | 8 | 5 | 3 | 755 | 109,500 | 36,975 |
| Tambow | 10 | 5 | 5 | 1,670 | 209,337 | 92,244 |
| Orel | 7 | 3 | 3 | 848 | 46,278 | 30,195 |
| Woronesh | 8 | — | 8 | 2,189 | 165,627 | 113,929 |
| Pensa | 6 | 5 | 1 | 100 | 2,600 | 1,320 |
| Mohilew | 5 | 3 | 2 | 735 | 24,600 | 12,809 |
| Minsk | 2 | — | 1 | 219 | 12,253 | 5,722 |
| Wolhynien | 6 | — | 6 | 5,032 | 375,000 | 303,535 |
| Rjasan | 1 | — | 1 | 112 | 1,272 | 1,299 |
| Bessarabien | 1 | — | 1 | 400 | 40,000 | 29,000 |
| Warschau | 20 | — | 20 | 7,659 | 765,837 | 386,495 |
| Kalisch | 5 | — | 5 | 1,437 | 146,886 | 111,138 |
| Petrokow | 3 | — | 3 | 884 | 111,823 | 51,454 |
| Radom | 3 | — | 3 | 848 | 125,825 | 50,517 |
| Kjeletz | 1 | — | 1 | 300 | 25,650 | 19,150 |
| Ljublin | 2 | — | 2 | 455 | 35,000 | 7,059 |
| Sjedletz | 1 | — | 1 | 320 | 61,150 | 23,069 |
| Plotzk | 2 | — | 2 | 430 | 55,500 | 29,974 |
| Lomsha | 2 | — | 2 | 315 | 32,000 | 13,741 |
| Im Ganzen | 330 | 79 | 245 | 88,857 | 10,423,149 | 6,659,581 |

¹ Die Resultate der Campagne von 1873/4 siehe «Russ. Revue» 1876, Band VIII, pag. 105 u. ff.

(Russische Reisende.) Hr. Oberst *Prshewalskij*¹ befindet sich augenblicklich auf einer Expedition, welche von der Kaiserl. Russ. Geographischen Gesellschaft zur Erforschung Tibet's und des Lob-noor ausgerüstet worden ist. Nachdem er Anfang Mai v. J. St. Petersburg verlassen, traf er in den letzten Tagen des Juli in Kuldsha ein, wo ihn noch einige Vorbereitungen zur bevorstehenden Reise zwei Wochen fest hielten. Von Kuldsha aus richtete er am Tage seines Aufbruchs, den 11. August, den ersten Brief an die Geogr. Gesellschaft, in welchem er seinen Reiseplan kurz auseinandersetzte. Demnach beabsichtigte Hr. P. sich über Julduss nach Karaschar zu begeben. «Wenn, so schreibt er u. A., sich die Hoffnungen erfüllen, zu welchen uns ein liebenswürdiger Brief des Jakub-Beg von Kaschgar an Sr. Ex. d. General-Adjutanten von Kaufmann berechtigt, so werden wir schon wahrscheinlich Ende October an den Ufern des Lob-noor eintreffen. Hier würde ich dann den Winter und das Frühjahr zubringen, um darauf nach Kuldsha zurückzukehren, und von dort, mit Zurücklassung der gemachten Sammlungen, direkt nach Tibet aufzubrechen.»

Eine zweite Nachricht — ein über Wernoje erhaltenes Telegramm meldet: «Nachdem ich am 14/26. Okt. den Thian-Schan überschritten, befinde ich mich 50 Werst von Karaschar. Auf dem Wege keine Bevölkerung gefunden. Absolute Höhe des Julduss beträgt ca. 7000 Fuss.»

Fast gleichzeitig mit der tibetanischen brach eine andere, ebenfalls von der Kaiserl. Geogr. Gesellschaft, jedoch unter Mitwirkung des Finanz-Ministeriums, ausgerüstete Expedition, an deren Spitze Hr. *Potanin*² steht, aus St. Petersburg auf. Zweck dieser letzteren ist die Erforschung der mongolischen Grenzländer von West- und Ostsibirien, vom Saissan'schen Militärposten an bis zum Kosso-Gol, eine Strecke von fast 2000 Werst. Die Dauer dieser Forschungsreise ist daher auch auf zwei Jahre festgesetzt.

Es liegen von Hrn. Potanin bis jetzt zwei Briefe vor. Der erste ist vom 17. August n. St. aus Bulun-Tochai datirt und lautet, wie folgt: «Vom Saissan Posten, dem Ausgangspunkt unserer Reise,

¹ Hr. P. ist der Sohn eines Gutsbesitzers aus dem Gouvernement Smolensk. Er besuchte das Gymnasium in Smolensk und trat dann in die Militär-Akademie in St. Petersburg ein. Seiner Neigung für Naturstudien folgend erbat und erhielt er 1867 eine Dienst Anstellung in Ost-Sibirien und verblieb dort zwei Jahre, meistens im Ussuri-Gebiet. Im Jahre 1869 nach St. Petersburg zurückgekehrt, veröffentlichte er sein Reisewerk über das Ussuri-Gebiet (*Путешествіе въ Уссурискомъ краѣ. Сиб. 1870*), welches sich besonders durch prächtige Naturschilderungen auszeichnet und in seinem 7. Kap.: «Der Frühling auf dem Chan-ka-See» sehr viel schätzenswerthes Material für die Naturgeschichte enthält. — Im Jahre 1870 trat P. seine zweite Reise nach der Mongolei und dem nördlichen Tibet an, deren Resultate er in seine zweibändige Werke: «Монголія и страна тангутовъ. Трехлѣтнее путешествіе по восточной нагорной Ааіи» veröffentlicht hat. Im Bd. VI, pag 513 der «Russ. Revue» haben wir mit einer Anzeige dieses Werkes einen Abschnitt des I. Bandes unsern Lesern vorgeführt. *D. Red.*

² Hr. Potanin ist in Sibirien geboren und mit den dortigen Verhältnissen vertraut. Bei den im Jahre 1860 stattgehabten Grenzregulirungen zwischen Russland und Chiwa war Hr. P. in hervorragender Weise thätig.

konnten wir nicht vor dem 20. Juli (1. Aug.) aufbrechen. Wir wurden durch den Ankauf von Kameelen aufgehalten, eine nicht leichte Aufgabe, da fast alle disponiblen Thiere der Gegend gerade zu einem Getreidetransport nach Gutschen benutzt wurden und der Preis für ein einzelnes auf 50 Rbl. gestiegen war. Der Uebergang bis Bulun-Tochai währte 17 Tage. Wir verfolgten den Fahrweg, welcher von den früheren russischen Karawanen, in dem am Nordabhange gelegenen Thale angelegt worden war. In Bulun-Tochai trafen wir eine russische Kosakenssotnja, welche in einer chinesischen Kumisna ihr Standquartier genommen hatte; dank diesem Umstande ist es im Lande ruhig und setzten wir unseren Weg ohne besondere Abenteuer fort. Einen Führer, der mit dem, längs dem Uruntschathal gehenden Wege bekannt gewesen wäre, konnten wir nicht ausfindig machen und so entschlossen wir uns, einen der nördlichen Pässe zu benutzen; wir gedenken den Altai bei den Quellen des Schwarzen Irtisch zu überschreiten. »

Indessen sollten der Expedition Unannehmlichkeiten nicht erspart bleiben. Ein zweiter Brief von Hrn. Potanin erzählt von Feindseligkeiten und Chikanen, welche unseren Reisenden beim chinesischen Kloster Schare-Ssumé von dem hinterlistigen Pöbel des Fleckens bereitet wurden. Da ihnen von den örtlichen Behörden ebenfalls keine genügende Unterstützung gewährt wurde — der chinesische Beamte verlangte, die Expedition solle nach Kobdo den Weg der chinesischen Pikets einschlagen — so mussten sie, der gedachten Forderung nicht Folge leistend, auf der weiteren Reise auf Alles gefasst sein.

Hr. *Miklucha-Maklai* hat sich neuerdings entschlossen, noch einmal Neu-Guinea, speziell das nach ihm genannte unwirthliche Ufer dieses noch so wenig erforschten Landes, zu besuchen. Um aber seine Studien der Völker-Racen des süd-östlichen Asiens, des ost-indischen Archipels und der Inseln des Stillen Oceans zu vervollständigen, unternahm er es, zunächst die im westlichen Mikronesien und auf den zwischen Neu-Guinea, Neu-Irland und Neu-Britannien befindlichen Inseln lebenden Stämme zu erforschen.

Ein vom 12. April 1876 datirter und am Bord eines Kauffahrers, auf dem Wege zu den Pelew Inseln, geschriebener Brief meldet, dass das kleine Schiff (von nur 105 Tonnen) mit Waaren und Proviant nach den Karolinen Inseln bestimmt war und dass es, nach Löschung der Ladung, ganz Hrn. Maklai zur Disposition gestellt werden sollte.

Am 18. Febr. verliess es die Rhede von Cheribon, ankerte am 27. auf der Rhede von Bonthain, an der südlichen Spitze von Celebes, umsegelte 2 Tage später die Insel Buton, nahm dann seinen Kurs durch den Molukken-Archipel in den Stillen Ocean und erreichte, nachdem es noch einzelne Plätze besucht, Mitte April glücklich die Pelew (Palau) Inseln.

Weitere Briefe, welche Mittheilungen über die Reise des Hrn. M. von den Pelew Inseln nach Neu-Guinea und den ihm daselbst gewordenen Empfang enthalten, sind gegen das Ende v. J. einge-

troffen, aber noch nicht veröffentlicht worden. Wohl aber brachte ein Privattelegramm, datirt Singapore, am 12/24. Okt., die Nachricht, dass der muthige Reisende am 16/28. Juni das Maklai-Ufer betrat und somit zum zweiten Mal sich im Interesse der Wissenschaft grossen Gefahren aussetzte und auf jegliche Verbindung mit der civilisirten Welt verzichten muss. In Folge dessen ist, auf Initiative des Vice-Präsidenten der Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellschaft vom Marine-Ministerium eines unserer im Stillen Ocean stationirenden Kriegsschiffe beordert worden, in Neu-Guinea anzulegen und Hr. Maklai an Bord zu nehmen.

Die letzten Briefe unseres Indischen Reisenden, Hr. *A. J. Wojeikow*, datiren vom Anfang März, als seine Reise schon fast beendet war. Ausgangspunkt derselben war Bombay und hierher kehrte Hr. W. auch zurück, nachdem er Kalkutta, Dordshiling (am Fusse des Himalaya) Benares und Delhi besucht hatte. Darauf durchreiste er die Präsidentschaft Madras und ist dann, über Trivanderam an der Südwestspitze der Halbinsel Dekan, nach Point de Galle auf Ceylon gegangen.

Indien hat auf den Reisenden einen mächtigen Eindruck gemacht, und ist das Ergebniss seiner Forschungen für die geographischen Wissenschaften von Bedeutung. Insbesondere zogen seine Aufmerksamkeit auf sich die jüngsten Erfolge der Meteorologie des Landes und einzelne geologische Fragen, so namentlich die Verbreitung der Schwarzerde in Indien¹.

Sein nächstes Reiseziel war Java, von dort beabsichtigte er, nach einem Aufenthalt von 1¹/₂ Monaten, nach Japan aufzubrechen. Inzwischen ist Hr. W. von seiner Reise schon wohlbehalten wieder in St. Petersburg eingetroffen.

Endlich müssen wir noch eine, von Hr. *Majew*, dem bekannten Leiter der Hissar-Expedition, vorerst nur projektirte Forschungsreise erwähnen. Es würde sich bei dieser darum handeln, einen direkten Weg von den in Centralchina gelegenen Theeplantagen nach Turkestan zu ermitteln. Hr. Majew will sich (von St. Petersburg aus) auf dem Seewege nach China begeben und dann die Strasse der Gobisteppe verfolgen. Ob diese Expedition zu Stande kommen wird, ist noch fraglich².

(Zur Frage über die Schiffbarkeit des Jenissei.) In einer der letzten Sitzungen der «Gesellschaft für Förderung der russischen Kauffahrtei-Schiffahrt» erstattete Hr. Capt. *Wiggens* einen

¹ Ueber diesen Gegenstand ist bereits im 3. Hefte (1876) der Nachr. der Geogr. Ges. eine Arbeit von Hr. W. veröffentlicht.

² Ueber die Expedition in das *Alai-Gebirge (Pamir)* haben wir im Dezember-Hefte der «Russ. Revue» (Bd. IX, pag. 535 - 565) berichtet. Zu dem in der «Russ. Revue» (Bd. IX, pag. 66—75) veröffentlichten Artikel: «Vorbericht über die *Lena-Olenok-Expedition*» werden wir in einem der nächsten Hefte noch weitere Details folgen lassen

kurzen Bericht über seine Reise zur Mündung des Jenissei, welche, die bisher herrschenden Ansichten beseitigend, den Beweis geliefert hat, dass dieser Strom vollständig schiffbar ist und Dampfer geeigneter Konstruktion von 700 Tonnen tragen kann. Diese Behauptung stellt Hr. W. wenigstens für denjenigen Theil des Jenissei auf, den er selbst befahren hat, d. h. für die ca. 1000 Werst lange Strecke von der Mündung bis zum Einfluss der Kureja. Hr. W. ist der Meinung, dass der Waarenaustausch zwischen Europa und Asien auf dem von ihm benutzten Seewege während einer Navigationsperiode stattfinden könne und dass das Eis des Karischen Meeres für die Schifffahrt keine Gefahr böte. Die Temperatur des letzteren sei beträchtlich hoch, was sich durch einen Zufluss von Wasser aus dem Golfstrom erkläre. Endlich ist Hr. W. auch der Ansicht, dass sich der beste Weg zum Nordpol innerhalb der Grenzen der russischen Besitzungen finden würde.

(Ueber die Ortsnamen in der Krim.) Aus Veranlassung des in der «Russ. Revue» Bd. IX, pag. 313 u. ff. über diesen Gegenstand veröffentlichten Artikels von Hrn. Dr. Harkavy erhalten wir folgende Zuschrift von Hrn. Prof. Vambéry, welche wir gleichzeitig mit der betr. Antwort des Hrn. Dr. Harkavy zum Abdruck bringen:

Hinsichtlich der von Dr. A. Harkavy «Ueber den Ursprung einiger geographischer Ortsnamen auf der Halbinsel Taurien» gegebenen Aufklärungen erlaube ich mir zu bemerken: dass Kirim geschichtlich und sprachlich ganz correct dargelegt ist. Bei Solchat, Sol-kat wäre nur noch nachzuholen, dass kat im Altürkischen und speziell im Ujgurischen *Gegend*, Seite, bedeutet; während bei Kerker Dr. Harkavy entschieden gefehlt hat. Kerker, auch Kerger, ist persischen Ursprunges und wird von den Türken Persiens und der Türkei zur Bezeichnung eines Steingebäudes gebraucht. In Stambul und in Rumelien spricht man dieses Wort Kiagir aus (geschrieben wird es aber Kiargir, Kargir) und bildet seiner Bedeutung nach einen Gegensatz zu Achschab-bina, Holzgebäude. Kargir, der Charputer sagt Kerkir, heisst daher eine feste Wohnstätte, im vorliegenden Falle eine Festung, und passt ganz zur ehemaligen Benennung von Tschufut-Kale. Wir bedürfen daher keiner Argumente aus der Vergangenheit um den arischen Ursprung dieses Wortes zu beweisen.

Budapest.

H. VAMBÉRY.

Zu den vorstehenden Bemerkungen des Hrn. Prof. *H. Vambéry* über meinen Vortrag¹ erlaube ich mir Folgendes hinzuzufügen.

¹ Dieser Vortrag wurde von mir in der hiesigen Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellschaft gehalten, in den Nachrichten (Извѣстія) jener Gesellschaft (f. 1876. pag. 51 – 58) russisch veröffentlicht und erschien dann in deutscher Uebersetzung in der «Russischen Revue».

Es gereicht mir zum Vergnügen, dass Hr. Vambéry mit meiner Erklärung des Namens *Krim* einverstanden ist. Aber auch in Betreff der anderen zwei Namen, *Solchat* und *Kerker*, gehen unsere Ansichten nicht so weit auseinander, wie es nach den Bemerkungen des Hrn. Vambéry den Anschein haben könnte.

Die Auffassung *Solkat's* als *linke Seite* habe ich ja auch (S. 318) als möglich zugelassen; nur bleibt diese Deutung, so lange man dazu kein *Onkat* (rechte Seite) auffinden wird, noch sehr problematisch, und zwar um so mehr, als meines Wissens das Wort für *Seite* nie *chat*, sondern immer *kat*, und die Endung des Stadtnamens beständig umgekehrt geschrieben wird. Was aber die uigurische Bedeutung *Gegend* anbetrifft, so ist, abgesehen davon, dass *linke Gegend* zur Benennung einer Stadt nicht gut passt, noch in Erwägung zu ziehen, dass für die Krim wohl das Türkische (Osmanly) und Dschagataische, nicht aber das Uigurische in Anspruch genommen werden darf. Für mich bleibt noch immer der Schwerpunkt der Frage in der noch zweifelhaften Existenz eines Stadttheiles in Eski-Kirim unter dem Namen *Onchat* oder *Onkat*.

Die Behauptung des Hrn. Vambéry, dass *Kerker* persischen Ursprungs sei, falls darunter die Abstammung von einem eigentlich persischen Worte verstanden wird, widerspricht doch meiner Vermuthung nicht, dass der Name *eransich* zu deuten sei. Gegen eine Zusammenstellung mit *Kargir* (Kagir) oder *Gerger* — eine Burg dieses Namens befindet sich in der asiatischen Türkei am Murad-Tschaj, s. *Mostras*, Diction. géogr. de l'empire Ottoman, St. Pbrg. 1873, p. 149 — spricht der Umstand, dass die letzteren immer mit *k-g* (arab. *Kaf*), der Krim'sche Name aber von Arabern und Tataren, z. B. in *Seid Riza's* Geschichte der Krim'schen Chane, beständig mit dem harten *q* (arab. *qa*) geschrieben wird, und während über die Bedeutung von *Kargir* und *Gerger* nie Zweifel aufgekomen sind, differiren schon die ältesten einheimischen Quellen in der Deutung des Krim'schen *Qerqer*. Dies veranlasst mich, Letzteren als fremden (arischen) Namen, dem man verschiedene tatarische Etymologien unterzuschieben suchte, zu betrachten, womit auch die von mir (pag. 320) angeführten historischen Nachrichten übereinstimmen¹.

A. HARKAVY.

¹ Vgl. auch mein, jetzt in den Memoiren der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften erschienenenes Werk: «Altjüdische Denkmäler aus der Krim», St. Petersburg 1876, pag. 32—37.

Literaturbericht.

О сенатѣ въ Царствованіи Петра Великаго. Историко-юридическое влѣдваніе *Сергѣя Петровскаго* Москва. 1875. VIII + 349. (Ueber den Senat zur Zeit Peters des Grossen. Von *Petrowskij*.)

Die Richtung, welche Peter der Grosse der Entwicklung Russlands gab, bedurfte anderer Regierungsorgane, als die, welche der grosse Reformator vorfand, und mit denen er einige Zeit gründlich sich herumplagte. Die Art der Staatsverwaltung musste eine andere werden, wenn sie ein brauchbares Mittel in der Hand des Zaren bei Verfolgung seiner Zwecke werden sollte. Der hervorbrachte Schlendrian konnte nicht mehr länger geduldet werden und musste einer energischen Thätigkeit in Staatsverwaltungsangelegenheiten Platz machen. Nachdem das energische Vorgehen des jungen Zaren sich bewährt hatte und die Anhänger der alten Traditionen schliesslich hatten gute Miene machen müssen zu allen Eingriffen in die vermeintlichen Nationalheiligthümer, konnten sich ihm auch keine Hindernisse entgegenstellen bei der Organisation einer solchen Behörde, wie die des Senats, in welchem der Repräsentant des modernen Despotismus mit dem Prinzip des Polizeistaats (im angenommenen Sinn) erst recht hervortritt. Der Senat ist der rechte Arm des Zaren, ihm überträgt dieser in Folge seiner häufigen Abwesenheit von der Residenz provisorisch nicht selten den ganzen Umfang der Staatsgewalt, falls es durchaus nöthig; der Zar fühlt sich dadurch nicht beschränkt, sondern weil er eben stark ist, fürchtet er eine solche zeitweilige Uebertragung an Andere nicht. Die erste Organisation des Senats, die nur kaum angedeutet, entspricht auch ganz der sonstigen Thätigkeit des Zaren; er versteht das Grosse im Ganzen zu erfassen, die Einzelausführung überlässt er Anderen; er weiss Diejenigen, welche in den Geist seiner Pläne einzudringen verstehen, ausfindig zu machen. Ueber diesen Charakter der Umrisse kommt nun die weitere Organisation des Senats unter Peter I. nur mit Mühe und Anstrengung hinweg; auch wo schliesslich die richtige und nothwendige Einzeleinrichtung erkannt, da stellt sich wiederholt die Macht anderer Verhältnisse nicht selten als unübersteigbare Mauer entgegen. Ein Kampf um's Recht im wahrsten Sinne des Wortes findet hier zwischen dem richtig erkannten Gedanken und äusseren Schwierigkeiten statt. — Uebrigens ist der Senat mit dem Zaren und in demselben Alles, was Staatsgewalt betrifft, und dabei war Peter in dieser Beziehung nie eifersüchtig.

Der Senat konnte aber Alles und auch Nichts sein, in gewisser Beziehung war er aber auch beides zugleich. Um sich daher über die Bedeutung des Senats in der Zeit Peters des Grossen recht zu orientiren, bedarf es einer genauen Kenntniss dessen, was er gethan. Eine solche gewährt uns die bezeichnete Arbeit des Herrn Petrowskij, welche ein überaus reiches Material enthält und durch dasselbe uns einen klaren Einblick in alle, nach bestimmten Gesichtspunkten vom Verfasser geordnete Tätigkeitsgebiete des Senats erhalten lässt. Schon der angedeutete Umfang der Arbeit, — nur ca. drei Bogen zu Anfang orientiren über die früheren ähnlichen Einrichtungen in Russland, — lässt den Leser eine sehr detaillirte Erzählung erwarten. Nachdem der Verfasser gezeigt, wie sich die боярская дума (bojarskaja дума = Bojaren-Versammlung) wohl von selbst — ein spezieller Befehl ist gar nicht bekannt — auflösen musste und es auch der ближняя канцелярия (blishnaja kanzelearja = höchste Kanzlei) seit Errichtung des Senats wohl ähnlich ergangen sein muss, — die Argumentation ist sachlich — gibt er erst eine äussere Geschichte des Senats und dann eine innere, welche die Zusammensetzung des Senats, dessen Organe im Senat selbst und bei den Collegien, und ferner in und aus der Provinz (Fiscale, Procureure und Landcommissäre) umfasst. Die innere Geschichte soll offenbar der Haupttheil der Arbeit sein, und in diesem sind vielleicht die interessantesten und belehrendsten Abschnitte derjenigen über die Kompetenz des Senats. Der Verfasser ist in der erfreulichen Lage, ausser den für eine Geschichte des Senats recht zahlreichen Aktenstücken in unserer vollständigen Gesetzessammlung und bei Solowjew, (die schon benutzt wurden von Hrn. Andrejewskij in dem betreffenden Abschnitt seines ausgezeichneten Handbuches über russisches Staatsrecht und von Hrn. Gradowsky, in dessen tüchtiger Abhandlung über die höhere Administration in Russland im XVIII. Jahrhundert) Einsicht erhalten zu haben in das noch nicht gedruckte Archivmaterial, dessen Ausgiebigkeit wider Erwarten sehr reichhaltig war und auf dessen Grundlage allein die Praxis des Senats erst recht beleuchtet werden konnte. Für eine weitere Detailausführung der einzelnen Tätigkeitsarten kann gewiss im Archiv, wie der Verfasser auch selbst bemerkt, noch eine reiche Fülle belehrenden Materials gefunden werden; im Ganzen ist aber die juristische Seite der von Petrowskij gestellten Frage zum Abschluss gebracht. Auf Grund von Archivalien, der Protokolle des Senats, war der Verfasser im Stande den, seiner Ansicht nach auch schon aus unserer vollständigen Gesetzessammlung erweisbaren Schluss zu erhärten, dass seit 1714 im Senat eine Abstimmung nach absoluter Majorität stattfand. Wir verzichten indessen auf ein ausführliches Referat über den Inhalt des Buches, dessen Lektüre in Folge des Inhalts, trotz der noch etwas ungeübten und ungelenken schriftstellerischen Art des Verfassers, jedenfalls das Interesse des Lesers sehr spannen wird. Das Buch liest sich auch ganz glatt und die juristische Seite der Arbeit, soweit sie überhaupt zur Geltung gebracht

werden konnte, ist gut. Soviel uns aus Privatnachrichten bekannt geworden, soll der Verfasser, Docent der russischen Rechtsgeschichte an der Moskauer Universität, welcher die vorliegende Arbeit in Moskau als Magister-Dissertation vertheidigte, die Absicht haben die begonnene Arbeit für die folgende Zeit fortzusetzen. Die Ausführung dieser Absicht würde ohne Zweifel die sichere Hoffnung einer bedeutenden Bereicherung unserer Kenntniss auf dem Gebiete der Geschichte Russlands gewähren. Der Verfasser wird dann auch hoffentlich nicht ermangeln sich einer kürzeren Redaction zu befleissigen und in der Aufnahme von Einzelheiten in weniger charakteristischen Fällen etwas sparsamer zu sein; blosse hinweisende Notizen dürften in solchen Fällen genügen. Damit wird der Allgemeinverständlichkeit noch kein Eintrag gethan und dem Leser doch theure Zeit erspart.

Wir behalten uns vor, demnächst an der Hand des Werkes von Hrn. Petrowskij in kurzen Zügen den Charakter des Senats zur Zeit Peters des Grossen zu skizziren. Dann werden wir auch Gelegenheit haben, auf Einzelheiten näher zurückzukommen.

OTTO EICHELMANN.

Материалы для исторіи русскаго флота. Изд. подъ редакцію *О. Весселаго* (Materialien zur Geschichte der russischen Flotte. Herausg. unter der Redaction von *Th. Wesselago*.)

Der soeben erschienene VI. Band dieses so verdienstlichen Werkes gibt ein vollständiges Bild unseres Marinewesens während der Zeit von 1723—1783.

Der 1. und 2. Abschnitt des Bandes, welche diesen Zeitraum von 60 Jahren umfassen, bringen Nachrichten über den Schiffsbau auf den Flüssen des Don-Bassins und über die Fahrten dieser Schiffe auf dem Asow'schen und Schwarzen Meere, während der 3. und 4. Abschnitt, ebenfalls für die genannte Zeit, Mittheilungen über den Schiffsbau im Dnjepr-Bassin und über die Dnjepr-Flottille geben. Der 5. Abschnitt enthält Daten über die einstige Donau-Flottille aus den Jahren 1770 und 1775. — Mit dem Auftreten der Russen auf dem Schwarzen Meere findet die Vereinigung dieser einzelnen Flottillen zur „Schwarzen-Meer-Flotte“ statt. — Der 6. Abschnitt endlich liefert viele, bisher wenig gekannte Details über unsere Thätigkeit auf den Strömen und Meeren des Südens während jener 60jährigen Periode. (Wir behalten uns vor, ausführlich auf das Werk zurückzukommen. D. Red.)

Revue Russischer Zeitschriften.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина), herausgegeben und redigirt von M. J. Ssemewskij. Siebenter Jahrgang. Heft XII. Dezember. Inhalt:

Katharina II. und Fürst Potemkin. Original-Korrespondenz. 1790—1791. Schluss. — Die Leibeigenen unter der Kaiserin Katharina II. 1792—1796. Abriss einer historischen Untersuchung. Von *W. J. Ssemewskij*. — Fürst Platon Subow. Biographischer Abriss. 1767—1822. Artikel VI—XI. Schluss. — Alexander Sergejewitsch Gribojedow als Diplomat. 1828—1829. Schluss. Von *Ad. P. Berger*. — Tagebuch J. S. Shirkewitsch's, 1795—1848. Artikel XXI. Von *S. D. Karpow* und *W. J. Shirkewitsch*. — Alexander Lawrentjewitsch Witberg, sein Leben und seine Korrespondenz. Artikel IV—V. Schluss. — Alexander Nikolajewitsch Sserow: Unterhaltungen mit M. J. Glinka über seine Opern, 1842—1843. — Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1854: Der Uebergang über die Donau. — Blätter aus dem Notizbuche der «Russkaja Starina»: 1) P. Woronow, 1722. 2) Suworow in Prag, 1800. Von *A. A. Tschumikow*. — 3) Erzählungen eines alten Leib-Kosaken. Von *J. J. Schamschow*. — 4) R. Taube, 1812. Von *A. F. Rittich*. — 5) Russland und das westliche Europa vor dem Kriege von 1812. Von *J. L.* — 6) Brief des Grafen Paskiewitsch. 1827. Von *A. P. Berger*. — Anmerkungen und Berichtigungen. — Bibliographische Mittheilungen über neue russische Bücher (auf dem Umschlage).

— — Achter Jahrgang. Heft 1. Januar. Inhalt:

Das fünfzigjährige und das hundertjährige Jubiläum der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften: 1776 und 1826. Von *M. J. Suchomlinow*. — Der vaterländische Krieg von 1812. Untersuchungen von *A. N. Popow*. — Von Malojaroslawez bis zur Beresina: Der Ausmarsch Napoleons aus Moskau. Die russische Armee verlässt das Lager von Tarutino. Die Parteiläger. Die Schlacht bei Malojaroslawez. Die Kriegsgefangenschaft Winzingerodes. Sein Gespräch mit Napoleon. Die ersten Tage der Flucht. Die grosse Armee vom 9. bis zum 19. Oktober. Napoleon in Wjasma — Eudoxia Andrejewna Hannibal 1731—1753. Von *S. J. Opatowitsch*. — Fürst A. S. Menschikow. Nach Erzählungen seines Adjutanten A. A. Panajew. 1853—1854. — Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1854: Berichte und Briefe der Fürsten M. D. Gortschakow und J. Th. Paschkewitsch; Briefe und Befehle des Kaisers Nikolaus. — Notizen und Bemerkungen über die Musik A. S. Sserow's. Von *W. W. Stassow*. — Die russische Geschichts Literatur im Jahre 1876: Die Arbeiten D. Ilowaiskij's, J. Sabelin's und Gedeonow's. Von *N. J. Kostomarow*. — Blätter aus dem Notizbuche der «Russkaja Starina»: Skizzen aus dem Leben des Kaisers Nikolaus. Erzählungen des Grafen *Rskewskij* und *Nagornow's*. — Bibliographische Mittheilungen über neue russische Bücher (auf dem Umschlage).

«Russisches Archiv» (Russkij Archiv — Русский Архивъ) herausgegeben von Peter Bartenjew. XIV. Jahrgang. 1876. Heft 12. Inhalt:

Moskauer Briefe während der letzten Regierungsjahre der Kaiserin Katharina. Briefe N. N. Bantyscha-Kamenskij's an den Fürsten Alexander Borissowitsch Kurakin. 1794 bis 1795. Nachrichten aus Russland nach England über die Regierung des Kaisers Paul Petrowitsch. Ein Brief des Grafen Th. W. Rostoptschin an den Grafen S. R. Woronzow. — Ein Brief des Grafen Th. W. Rostoptschin an S. N. Glinka a. d. Jahre 1813. — Briefwechsel des Grafen N. P. Panin mit dem Grafen Th. W. Rostoptschin. — Kleinrussische Familien. Von *A. M. Lasarewskij*. — Kanzler Fürst Besborodko. Von *N. J. Grigorowitsch*. — Die Sympathie der Engländer für das russische Volk. Aus den Proto-

Wen des englischen Parlaments vom Jahre 1812 über die den russischen Bauern geleistete Hülfe, welche durch den Einfall der Franzosen gelitten hatten. — Ein Gespräch A. S. Sischkow's mit dem Fürsten Kutusow über den Feldzug von 1813. — Erzählungen über das alte Jaroslaw: Der Dichter Prawolamskij. — Die Schatzgräber von Rostow. Von *L. N. Trefolew*. — Befehle des Kriegs Ministers Barklay de Tolly. Von *G. N. Alexandrow*.

Der «europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы). IX. Jahrgang. 1876. Dezember. Inhalt:

Um's Geld. Roman, XVI—XXV. Schluss. Von *A. A. Potchim*. — Durch Persien. Reisebeschreibungen. Schluss. Von *P. J. Ogorodnikow*. — Neue Dorfgeschichten von Auerbach: Nach dreissig Jahren. Des Lorle's Reinhard. XXVI—XLIII. Schluss. Von *A. E.* — Finland während der Zeit der Ausstellung in Helsingfors. Von *W. W.* — Die Belletristik zur Zeit der alten Griechen. Griechische erotische Romane. Von *A. N. Wesseloffskij*. — Die Anfänge der serbischen Volkspoesie. Von *A. N. Pypin*. — Der Fürstenbund und die deutsche Politik. Katharina II.; Friedrich Wilhelm II., Joseph II. XXIV. Der Mainzer Coadjutor. XXV. Die patriotische Reorganisation des Reiches. XXVI. Der Verfall des Fürstenbundes. Schluss. Von *A. S. Tratschewskij*. — Chronik. — Rundschau im Inlande. — Rundschau im Auslande. — Korrespondenz aus Berlin. — Korrespondenz aus London. — Bibliographische Blätter.

— X. Jahrg. 1877. Januar. Inhalt:

Neuland. Roman. I Theil. I—XXII. Von *J. S. Turgenjew*. — Jonathan Swift, sein Charakter und seine Satyre. «The life of Jonathan Swift, by John Forster. London 1875.» Von *A. N. Wesseloffskij*. — In der Heimath. Gedicht von *N. M. Minskij*. — Balzac und seine Korrespondenz. Biographischer Abriss nach neuen Quellen. Von *Emile Zola*. — Die Bedeutung des Ideals im gesellschaftlichen Leben. Von *A. D. Gradowskij*. — Der orientalische Krieg in den fünfziger Jahren. Ein neues Werk M. J. Bogdanowitsch's, in 4 Bänden. Von *W. K.* — Chronik. — Rundschau im Inlande. — Ausländische Politik. — Pariser Briefe. — Ein deutsches Journal über slavische Wissenschaft: Archiv für slavische Philologie, von *V. Jagić*. Von *A. P.* — Kritische Bemerkungen. — Nachrichten. — Bibliographische Blätter.

«Militär-Archiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). — Neunzehnter Jahrgang. 1876. Dezember. Inhalt:

Der französisch-deutsche Krieg in den Jahren 1870—1871. Die Operationen bei Sedan. Dritter Artikel. Von *L. Baikow*. — Die Thätigkeit der zusammengesetzten Division des General Adjutanten Panjutin zur Zeit des ungarischen Krieges im Jahre 1849. (Mit einer Karte.) Von *J. O.* — Abriss der Geschichte der Infanterie. IV. Von *A. Pusyrewskij*. — Der Ueberfall eines fliegenden Detachements an der Weichsel. Episode aus den Kavallerie-Manövern. Kritische Skizze. Mit einer Karte. Schluss. Von *N. Suchotin*. — Einige Worte über türkische Schulen, und über Offizier-Corps der türkischen Armee. Vom Rittmeister des 2. Kurländischen Leib-Ulanen-Regiments *Adam Tschaikowskij*. — Der gegenwärtige Zustand Rumäniens. — Bibliographie. — Militär-Umschau im Inlande. — Militär-Umschau im Auslande.

Russische Bibliographie.

Altjüdische Denkmäler aus der Krim, mitgetheilt von **Abraham Firkowitsch** (1839—1872) und geprüft von **Albert Harkavy**. (Auch unter dem Titel: Mémoires de l'Académie Impériale des Sciences de St. Pétersbourg, VII^e Série, Tome XXIV, N. 1.) 4^o. X + 288 S. Mit einer lithogr. Taf.

Statistische Nachrichten über die Wohlthätigkeits-Anstalten St. Petersburgs, gesammelt vom central-statistischen Komite, für die Kommission der Kaiserlichen phi-

lantropischen Gesellschaft, II. Theil: Nachrichten über die Erziehungsanstalten. **В**е-
рарbeit von **P. W. Ochotschinskij** unter Redaktion P. P. Ssemenow's. St. Pbrg.
8°. VIII + 204 S. Mit 2 Tabellen. (Статистическія свѣдѣнія по общественному
призрѣнію С. Петербурга, собранныя для комисіи Императорскаго человеколюбива-
го общества центральнымъ статистическимъ комитетомъ. Ч. II. Свѣдѣнія о благо-
творительно-оспательныхъ заведеніяхъ, разработанныя **П. В. Охочинскимъ**, подъ
наблюд. **П. П. Семенова**.)

Knieriem, A. und E. Kowalewskij. Systematische Sammlung der Entscheidungen
des Civilkassations-Departements im Senat, für 1874. II. Theil: Gerichtsverfahren.
St. Pbrg 8°. V + 469 904 + XXIX S. (**Иириимъ. А. и Ковалевскій, Евг.** Системати-
ческій сборникъ рѣшеній гражданскаго кассационнаго департамента Прав. Сената
за 1874 г. Т. II. Судопроизводство)

Schimanowskij, M. W. Anzeiger der gerichtlichen Entscheidungen nach dem
civilrechtlichen Gerichtsverfahren. Abgedruckt im Journal des Justiz-Ministeriums etc.
Moskau 8° XVIII + 479 S. (**Шимановскій, М. В.** Указатель судебныхъ рѣшеній
по гражданскому праву и судопроизводству, помѣщеннымъ въ «Журналъ Мин.
Юстиціи».)

Morgenländische Münzen im Museum der Kaiserl. Gesellschaft für Geschichte und
Alterthumskunde in Odessa, V + 94 S. Mit Abbild. (Восточныя монеты музея Импе-
раторскаго общества исторіи и древностей въ Одессѣ.)

Nadler, W. K. Justinian und die Circuspartei in Byzanz. Charkow. V + 166 S.
(**Надлеръ, В. К.** Юстиніанъ и партія цирка въ Византіи.)

Die Belagerung und Einnahme Constantinopels durch Muhammed II. Moskau. 71 S.
(Осада и взятіе Константинополя Магометомъ II.)

Stürmer, L. L. Rom vor und zur Zeit Julius Caesar's. Kriegsgeschichtl. Skizze.
St. Pbrg. 214 S. (**Штурмеръ, Л. Л.** Римъ до и во время Юлія Цезаря. Военно-исто-
рической очеркъ.)

Sawoiko, J. Erinnerungen an Kamtschatka und den Amur. (1854 — 1855.) Mos-
kau. 64 S. (**Завойко, Ю** Воспоминанія о Камчаткѣ и Амурѣ. [1854 — 1855])

Golubow, S. Bibliographische Notizen über einige alte kirchen-slavische Bücher,
insbesondere vom Ende des XVI. und XVII. Jahrhunderts Kijew 80 S. (**Голубевъ, С.**
Библиографическія замѣчанія о нѣкоторыхъ старопечатныхъ церковно-славянскихъ
книгахъ, преимущественно конца XVI и XVII ст.)

Grigorowitsch, W. Notizen über die Hülfsmittel zur Kenntniss des südlichen
Russlands, welche sich im Archiv des Generalstabes befinden. Odessa. 8°. 45 S.
(**Григоровичъ, В.** Записка о пособіяхъ къ изученію южно-русской земли, находя-
щихся въ военно-ученомъ архивѣ главнаго штаба.)

Beresin, J. J. Russisches encyclopädisches Wörterbuch, III. Abtheil. II. Lfg.
IX. Heft. II, 4°. 672 + XIX — XXXVI + XIV. S. (**Березинъ, И.** Русскій энцикло-
педическій словарь. Годъ третій, Отд. III. II Вып. IX. Тетр. II.)

Perwolf, Joseph. Die Germanisation der baltischen Slaven. Herausgegeben von
der St. Petersburger Abtheilung des slavischen Komites. St. Pbrg. 8°. 260 S. (**Пер-
вольфъ, Йосифъ.** Германизація балтійскихъ славянъ. Изд. петерб. отд. слав. к.—та.)

Tolstoi, D. A. Graf. Der römische Katholicismus in Russland, I. Band, 8°.
VIII + 538 S. (**Толстой, Дмитрій А. гр.** Римскій католицизмъ въ Россіи. Т. I.)

Gertz, K. Historische Uebersicht der archäologischen Untersuchungen und Ent-
deckungen auf der Taman'schen Halbinsel vom Ende des XVIII. Jahrhunderts bis zum
Jahre 1859 Herausgegeben von der Moskauer archäologischen Gesellschaft. Moskau,
4°. 118 S. (**Герцъ, К.** Историческій обзоръ археологическихъ изслѣдованій и от-
крытій на Таманскомъ полуостровѣ съ конца XVIII ст. до 1859 г. Изд. моск. археол.
общества.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur **CARL RÖTTGER**.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 21-го Января 1877 года.

Буддрукерей von **RÖTTGER** и **SCHNEIDER**, Newsky-Prospect № 5.

Das Wolostgericht¹.

Von

Julius Hasselblatt.

Wenige, seit der Justizreform von 1864 in neuer Gestalt aufgetauchten Fragen haben während einer langen Reihe von Jahren Tagespresse, Publizistik und Regierung so anhaltend beschäftigt, als jene wichtige Frage über die 1861 unter dem Namen «Wolostgericht» erfolgte Organisation einer, von den Bauern selbständig gehandhabten Gerichtsbarkeit. Noch heute steht sie auf der Tagesordnung; die Meinungen sind nach wie vor getheilt und über die Beseitigung, Beibehaltung oder event. Umgestaltung der Institution, welche keinen geringen Antheil an der Bedeutung des 19. Februar hat, ist bis zu diesem Augenblick nichts entschieden.

Wichtig aber ist diese Frage, weil sie das tägliche Wohl und Wehe von vielen Millionen Menschen betrifft, und weil sie andererseits ein Gebiet berührt, welches eine lebendige Quelle des Gewohnheitsrechts ist und als solches im Stande sein dürfte, dem kodi-

¹ Общее положеніе о крестьянахъ 19. Февр. 1861 г. (Allgemeine Bauernverordnung vom 19. Febr. 1861);

Высочайше утвержденное 27. Іюня 1874 г. положеніе объ измѣненіяхъ въ устройствѣ мѣстныхъ по крестьянскимъ дѣламъ учреждений. (Allerböchst bestätigte Verordnung vom 27. Juni 1874 über Veränderungen in der Organisation der lokalen Bauerninstitutionen);

Труды комиссіи по преобразованію Волостныхъ Судовъ, Т. I—VII. (Arbeiten der Kommission für Reorganisation der Wolost-Gerichte, Bd. I—VII);

Русскій Вѣстникъ за 1868 г. (Russischer Bote, Jahrg. 1868);

А. Градовскій: Начала Русскаго Государственнаго права, Спб. 1875 (Al. Gradowsky: Theorie des russischen Staatsrechts, St. Petersburg. 1875);

Е. Тихоновъ: Волостной Судъ и Мировой Судья, Ковно 1873. (E. Tichonow: Das Wolost-Gericht und der Friedensrichter, Kowno 1873);

М. И. Зарудный: Законы и жизнь, Спб. 1874. (M. I. Sarudnui: Gesetz und Leben, St. Petersburg. 1874);

И. Оршанскій: Народный Судъ и Народное Право, Журн. гражд. и уголов. права, за 1875 г.; кн. III, IV и V. (I. Orschanskij: Volksjustiz und Volksrecht; im Journ. für Civil- u. Kriminalrecht; Jahrg. 1875, Bd. III, IV u. V).

fizierten allgemeinen, im Gegensatz zu jenem gewissermaassen offiziellen Recht als befruchtendes Korrektiv zu dienen.

Im Hinblick auf diese ihre weittragende Bedeutung und auf ihren Zusammenhang mit der Justizreform, welche erst jene Fluth von heterogensten Ansichten und Projekten über die schon drei Jahre vor ihr ruhig bestehenden Bauerngerichte hervorgerufen hat, und endlich im Hinblick auf die Unkenntniss, welche in vielen Kreisen noch in Betreff der selbständigen Gerichtsbarkeit unserer Bauern herrscht, geben wir im Folgenden einen Nachtrag zur Abhandlung über «die Justizreform von 1864»¹.

Wir schicken jedoch die Bemerkung voraus, dass diese Arbeit keinen Beitrag zur Polemik bilden soll, noch diese selbst näher berücksichtigen wird, nur mit dem Gegenstand derselben will sie bekannt machen, Wesen und Form der bäuerlichen Rechtspflege zur Darstellung bringen und auf ihre Bedeutung hinweisen.

In dem historischen Theil der oben genannten Abhandlung wurde mehrfach erwähnt, wie auch bei unserem Volke schon frühzeitig ein Rechtsbewusstsein lebendig sich regte, wie es im Laufe der Zeit sich weiter entwickelte und in volksmässigen Institutionen zu einem adäquaten Ausdruck gelangte, wie dieser in verschiedenen Perioden wechselte; es wurde endlich gezeigt, wie jener Keim auch in den Zeiten des grössten Druckes nicht verloren ging und seine Lebenskraft bis auf den heutigen Tag erhalten hat. «Das gemeine Volk ist ein Bruchstück der Geschichte.» In seinen Sitten und Gebräuchen, in seinen Anschauungen und seiner Handlungsweise spiegeln sich die Wandlungen wieder, welche auf dem heimischen Boden vorgehen, die äussere und innere Gestaltung des Staatsbaues, dessen Fundament es bildet. So verlor es allmählig die Fähigkeit zur Selbstverwaltung, als es, gemeinsam mit dem Fürsten, unter dem auf ihnen lastenden Joche asiatischer Horden seufzte, so verlernte es sein Recht zu suchen und das Recht zu finden, als die Beamtenschaar des moskowischen Zarenreichs ihm das Verständniss des *sum cuique* so sehr erschwerte, so hat es aber auch stets verstanden, in glücklicheren Zeiten von den ihm zugestandenen Freiheiten in würdiger Weise Gebrauch zu machen.

¹ S. «Russ. Revue» Bd. VIII, pag. 20 u. ff., 305 u. ff., 493 u. ff., unter gleichem Titel auch als Separatabdruck im Buchhandel erschienen.

Wenn das Institut der Gubnüije Starostüi¹ und der Zalowalniki nach fast zweihundertjährigem Bestehen schliesslich nicht mehr dem ursprünglichen Zweck entsprach, so lag die Schuld, wie wir gesehen, nicht auf Seiten des Volkes; seine Befähigung für die Rechtspflege bestätigte es auch später, als jene Neuerung des XVI. Jahrhunderts schon längst nicht mehr die anfängliche Bedeutung hatte, durch eine eigene Gerichtsbarkeit, welche neben der allgemeinen für den Bauern stets als erste Instanz fortbestand, selbstverständlich aber sich fast ausschliesslich auf privatrechtliche Verhältnisse bezog, und auch hier keine umfassende Kompetenz erlangen konnte. Seit den ältesten Zeiten zog der Bauer diese, von der «Versammlung», dem «міръ» (Mir), ausgeübte Justiz einer jeden andern vor, wenn es ihm möglich war zu wählen. Die Rechtspflege der Regierungsbeamten und selbst des Gutsherrn in Anspruch zu nehmen war für ihn zu zeitraubend und zu kostspielig, und andererseits verstand sein Nachbar ihn und seine Bedürfnisse jedenfalls besser, als jene. Die Regierung selbst aber ignorierte diese Gerichtsbarkeit meistens, indem sie durch kein Verbot ihr hindernd entgegentrat, ja sie ertheilte ihr sogar bisweilen eine offizielle Sanktion.

So erhielten in den Jahren 1554—1556 einige Dörfer urkundlich das Recht einer eigenen Gerichtsbarkeit, und ähnliche Bestimmungen enthält die Dwin'sche Gramota, sowie eine Instruktion, welche Boris Godunow seinen Bauern gab. Auch aus einer andern Gramota vom Jahre 1590 lässt sich die grosse Bedeutung der «лучшіе люди» (besten Leute) erkennen, welche als Vertrauenspersonen einer ganzen Gemeinde mehr Einfluss und oft auch Rechte besaßen, als die Diener des Zaren.

Eine grosse Rolle spielte in dieser privaten Rechtspflege, ganz wie zu Zeiten der Russkaja Prawda und wie auch noch heute, die «мировая» (Mirowaja, gütlicher Vertrag). Wie weit die Möglichkeit ging, selbst in Fällen von schweren Verbrechen, durch einen solchen gütlichen Vertrag die Sache zu Ende zu führen, illustriren u. a. auch zwei Beispiele, welche Sarudnii in seinem oben citirten Werke mittheilt. In dem einen Fall versöhnt sich im Jahre 1640 ein Pope der Kloster-Geistlichkeit Nikander, mit einigen Bauern, welche seinen Sohn, den Geistlichen Luka getödtet hatten; «Ich habe ihm, dem Omros (so hiess der Mörder), und seinen Genossen vollständig verziehen, werde auch keine Klage führen ich, der greise

¹ Vergl. die oben genannte Abhandlung: «Die Justizreform» etc.

Nikander mit meinen Kindern habe die ganze Sache Gott zum Gericht übergeben und habe zur Beurkundung Dieses dem Omros und Genossen eine Versöhnungsurkunde (мировая запись) ausgefertigt. • Noch interessanter ist der andere. Durch die Gewaltsamkeit des Wojewoden Golowatschew zum Aeussersten getrieben, verbanden sich die Bauern und Bürger des von ihm verwalteten Gebiets, fassten eine Urkunde ab, in der sie sich verpflichteten einander nicht anzugeben, und unternahmen einen gemeinsamen Raubzug auf das Gut Golowatschew's. „Was wir haben hergeben müssen, nehmen wir nun zurück,“ sagten sie und viel hätte nicht gefehlt, so wäre der verhasste Wojewode selbst ein Opfer ihrer Wuth geworden. Doch gelang es den einflussreichen Brüdern Andrei und Peter Stroganow, Golowatschew mit den Aufwieglern zu versöhnen; es wurde eine Versöhnungs-Urkunde niedergeschrieben und der Wojewode musste sich den Frieden mit 300 Rbl. erkaufen.

Immerhin waren aber solche Fälle im XV., XVI. und XVII. Jahrhundert nur sehr seltene Ausnahmen, wie denn überhaupt der Begriff eines selbstständigen, bürgerlichen Lebens in dieser ganzen Periode ein sehr schwach entwickelter war und jene Gerichtsbarkeit somit nur schwer zu Tage treten konnte.

Es gab eigentlich gar keinen Bürger. Der Städtebewohner war fast so gut wie der Bauer glebae adscriptus. Weil aber der letztere sehr verschiedenen Herren angehören konnte, so war demgemäss auch die Organisation der Bauerngerichte keine einheitliche. Die Klosterbauern hatten ihre bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten bei einem Gerichte anhängig zu machen, welches, unter dem Präsidium eines Klosterbeamten, aus dem Geistlichen des Ortes, dem Aeltesten, einem Zalowalnik und den „besten Leuten“ bestand. Für die sogenannten Zaren- oder Schlossbauern bildeten die Verwalter der Zarengüter und einige von der Gemeinde gewählte Beisitzer — oft auch letztere allein — die erste Instanz. Ganz ähnlich waren die Gerichte der Patriarchalbauern und der Leibeigenen von Erbgrundherren und Lehngüterbesitzern. Als Patrimonialrichter bildeten diese die zweite Instanz.

Durch das ganze XVIII. Jahrhundert geht das Streben, den Bauern eine besondere Gerichtsverfassung zu geben, die nicht zu verwechseln ist mit jener flüchtig erwähnten Rechtspflege von vollständig privatem Charakter¹; vielmehr bemühte man sich stets, dieselbe so-

¹ Näheres über diese folgt weiter unten.

viel wie möglich den allgemein gültigen Prinzipien anzupassen, und die Bauerngerichte nach der Form der übrigen zuzuschneiden. Insbesondere gilt das von der Regierung Katharina's II., die im Jahre 1775 für den Bauernstand das Niedergericht oder Niederlandgericht (нижняя земская расправа) schuf. Bekanntlich ging die Kaiserin im Anfang ihrer Regierung mit dem Gedanken um, die Leibeigenschaft, wenn auch nicht ganz aufzuheben, so doch wesentlichen, dem Leibeigenen günstigen Veränderungen zu unterziehen, und in ihrem „Наказъ“, der berühmten Instruktion, welche sie der Gesetzeskommission von 1776 gab, deuten verschiedene Stellen auf die Absicht, den Bauern wenigstens das Eigenthumsrecht zurückzuerstatten. Ihre Pläne gelangten jedoch nicht zur Ausführung; sie scheiterten an der Unlust der Grossgrundbesitzer und waren zum Theil auch vielleicht wirklich nicht ganz realisirbar, wenigstens nicht in der beabsichtigten Form. Alle späteren von ihr ergriffenen Maassregeln waren mehr ethischer, als juridischer Natur und bezogen sich auf die Behandlung der Leibeigenen von Seiten ihrer Herren.

Das Ständeprinzip hielt sich, wie wir früher sahen, nicht lange, schon Kaiser Paul liess es im Allgemeinen fallen, behielt es aber für die Bauern bei, wenigstens für die Staatsbauern, obschon in anderer Gestalt, als sie das, gleichfalls von ihm aufgehobene Niedergericht Katharina's besessen. Er legte mit seinem Gesetz vom Jahre 1797 wonach die Landbevölkerung in Wolost's¹ getheilt wurde, zu den heutigen Wolost-Gerichten den eigentlichen Grund, indem in jenen, einen administrativen Begriff repräsentirenden Bezirken, — jedoch nur in Bezug auf den Bauernstand — die Rechtspflege dem Wolostnoi

¹ Wir übersetzen dieses Wort nicht, wie wohl sonst angenommen und wie wir selbst in der Abhandlung über die «Justizreform» (s. «Russ. Revue», Bd. VIII, pag. 44. Anm. 12) gethan, mit «Gebiet», weil eine solche Uebersetzung leicht zu Verwechslungen mit dem anderen, ebenfalls einen administrativen Begriff repräsentirenden Worte «Gebiet» = «oblastj» führen könnte. Einige Landstriche tragen nämlich in Russland nicht den Namen «Gouvernement» = «Gubernaja» sondern eben den angeführten.

Ganz falsch aber wäre es «Wolost» mit «Gemeinde», «Wolostnoi Ssud» mit «Gemeindericht» wiederzugeben, weil mehrere Gemeinden, in der Regel wenigstens, erst eine Wolost bilden, das Gemeindericht aber etwas neben dem Wolostgericht Bestehendes ist. —

Zugleich nehmen wir hier die Gelegenheit wahr, einen in der oben bezeichneten Anmerkung stehen gebliebenen und leider auch in die Separatausgabe jener Abhandlung übergegangenen Fehler zu berichtigen. Es muss dort nämlich am Schlusse heissen: «1866 durch die Justizreform bedingte Einsetzung von Friedensvermittlern (mirowo Possrednik) als Kassationsinstanz für die Bauerngerichte.»

Golowa (Haupt oder Aeltestem der Wolost) anvertraut wurde. Uebrigens war die Redaktion der diesbezüglichen Bestimmung keine glückliche: sie lässt im Unklaren darüber, ob die Hauptaufgabe des Aeltesten im Versöhnen oder im Richten bestand.

Die Liberalen der Regierungszeit Alexander's I., Speranskij an der Spitze, hatten im besten Fall nur die juridische Seite einer Reorganisation der Bauernverhältnisse im Auge. Allerdings waren sie auf diese Weise den Intentionen Katharina's gefolgt, aber mit der Befreiung der Persönlichkeit wäre noch nicht viel geschehen, es musste auch die Vertheilung von Land an die Befreiten erfolgen. Doch diese wichtige ökonomische Seite der Frage, deren Lösung im angedeuteten Sinn erst eine Selbstverwaltung und Organisation der Bauern als eine geschlossene Gesellschaftsklasse möglich machte, — wie sie sie 1861 und 1866 wirklich erhielten — wurde von den Abolitionisten⁴ der beiden ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts nicht genügend in Betracht gezogen. Vielleicht nur die Brüder Turgenjew sahen in vollständiger Emanzipation den Eck- und Grundstein künftiger Reformen. In Folge dessen und einer mächtigen Opposition blieb es beim Alten. Der Ukas vom 20. Febr. 1803, welcher es den Gutsherrn frei stellte, ihren Bauern Land erb- und eigenthümlich zu überlassen, und das Gesetz vom Jahre 1817, welches eine praktisch schwer durchzuführende Kontrolle des Verhältnisses vom Herren zum Knecht einsetzte, änderten im Ganzen an der Sachlage nichts. Wichtig für uns ist jedoch die, im Jahre 1809 erfolgte Gründung des Apanagen-Departements, welche wenigstens das Loos der dahin ressortirenden Bauern in Etas erleichterte. Diesen wurde nämlich gestattet, ihre Civilprozesse, wenn beide Parteien dem genannten specificirten Stande angehörten, im eigenen Dorfe vor einem Gericht von «viri boni» zur Entscheidung zu bringen. Es wurde also wieder einmal das nationale Prinzip der eigenen Gerichtsbarkeit officiell anerkannt und durch die Gesetzgebung sanktionirt.

Erst Nikolai aber führte wesentliche Neuerungen ein. So sehr auch das Manifest von 1826¹ zur Annahme veranlassen konnte, der Kaiser beabsichtige die Lage der Bauern unverbessert zu lassen, so zeigte sich doch bald, wie unrichtig dieselbe gewesen wäre. Von 1826 bis 1855 sind nicht weniger als 108 verschiedene Verordnungen und Erlasse mit Bezug auf die Bauern erfolgt. Die grösste Bedeu-

⁴ Es hiess darin u. a. dass alle Emanzipationsgerüchte «lügnerisch und erdichtet» seien.

tung von ihnen hatte die Errichtung einer obersten Verwaltungs-Behörde für die Staatsbauern.

Als der Graf Kissilew aus der Moldau und Walachei, wo er als Statthalter auf glückliche Weise der Landbevölkerung eine Organisation gegeben hatte, 1835 nach Russland kam, ward er hier mit derselben Aufgabe betraut. Man hatte, wie gesagt, zunächst jene ungeheure grosse Klasse von Bauern — die Staatsbauern — im Auge und beabsichtigte, sie unter direkte Obhut der Regierung zu stellen. Das Resultat dieser Pläne war anfänglich die Bildung einer V. Abtheilung der Eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers, die schon 1837 durch das Ministerium der Reichsdomänen ersetzt wurde. Im Anschluss daran folgten 1838 und 1839 die Abfassung des Dorfpolizeistatuts und die Einsetzung von Bauerngerichten.

Der neuen Organisation lag das Prinzip der Wolosteintheilung zu Grunde, welches auch von der Verordnung vom Jahre 1861 nicht aufgegeben worden ist. Die Kopffzahl der zu einer Wolost gehörenden Bauern musste sich auf mindestens 6000 belaufen und in keinem Fall durfte die Entfernung von dem Sitz der Wolostverwaltung bis zum entlegensten Dorf mehr als zwei Tagereisen betragen. Jede Wolost bestand aus mehreren Dorfgemeinden, von denen jede 1500 Glieder zählen musste, so dass im entgegengesetzten Fall erst mehrere Dörfer eine ganze Gemeinde bildeten.

In jeder Wolost und in jeder Gemeinde gab es ein besonderes Gericht. An der Spitze der Wolost stand ein Wolostnoi Golowa der auch in der Wolostnaja Rassprawa (so hiess das Gericht) präsi-dirte; ihm zur Seite standen im letzteren zwei viri boni, und hier wie dort der Wolostschreiber mit einem oder mehreren Gehülfen. Die Kompetenz der Wolostnaja Rassprawa erstreckte sich auf Testamentsstreitigkeiten; im Uebrigen bildete sie die Apellationsinstanz für das Gemeindegerecht, i. e. die Sseljskaja Rassprawa, welche ganz ebenso organisirt war, wie jene. Sie entschied über alle übrigen Civilsachen sowie über unbedeutende Vergehen und Uebertretungen in erster Instanz, wobei sie ihren Entscheidungen und Urtheilen das Dorfpolizeistatut zu Grunde zu legen hatte, ebenso wie die Wolostnaja Rassprawa dazu verpflichtet war.

Eine Gesamtvertretung fand dann endlich diese Klasse von Bauern im Ministerium der Reichsdomänen. Weil aber dieses auf solche Weise der Anwalt für die Interessen jener wurde, so umfasste das Ressort desselben die verschiedensten Gebiete, fast in der Art der früheren moskowschen Prikase, die ja auch Centralbehörden,

nicht für einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern meistens für einen besonderen Stand bildeten.

Das hörte mit dem Jahre 1861 vollständig auf und hier haben wir gleich den ersten Unterschied zwischen den Verhältnissen vor dem Gesetz vom 19. Febr. und nach demselben.

Wir haben bisher theilweise abschweifen und, wenn auch in möglichster Kürze, die Geschichte der Bauern in Russland überhaupt heranziehen müssen. Aber die Geschichte ihres Jurisdiktionsrechts ist mit den Wandelungen ihrer Lage und ihrer Bedeutung als eines besonderen Standes im Staate so eng verknüpft, dass das eine Institut aus dem Ganzen, mit dem es organisch verbunden, sich nicht herauslösen lässt. Aus eben diesem Grunde ist es auch unmöglich, die Wolostgerichte einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, ohne vorher die administrativen Bauerninstitutionen, wie die allgemeine Bauernverordnung sie geschaffen, kennen gelernt zu haben. Es ist das um so unerlässlicher, als jene zum Theil durch diese bedingt sind, und in einzelnen Fällen sogar die Rechtspflege mit ihnen theilen müssen.

Wohl aber glauben wir, unter Verweisung auf die Arbeit des Hrn. J. Keussler «der Gemeindebesitz und die Aufhebung der Leibeigenschaft in Russland» (s. Russ. Revue, Bd. VIII, pag. 405 ff.) die Vorarbeiten zu dem grossartigen Reformwerk der Emancipation im Grossen und Ganzen füglich übergehen zu können, und wenden uns somit gleich den Bestimmungen der «Allgemeinen Bauernverordnung vom 19. Febr. 1861» zu.

Auch dieses Mal bezog sich die Reform, in soweit sie die administrative Organisation der Bauern betraf, anfänglich nicht auf alle. Erst im Jahre 1866, als der Unterschied zwischen Staats- und Apanagebauern einerseits und allen übrigen andererseits aufgehoben wurde, erhielt die gesammte Landbevölkerung eine einheitliche, durchweg auf der Verordnung vom 19. Febr. basirende Gestaltung. Ausgenommen hiervon sind nur die Bauern Finlands, des Weichselgebiets und der Ostseeprovinzen. (Hier erfolgte die Emancipation der Person bekanntlich schon 1819).

Neuen Namen und Bezeichnungen begegnen wir, von dem Institut der Friedensvermittler abgesehen, in der Allgemeinen Bauernverordnung nicht. Aber wie verändert war der Begriff, den dieselben Worte vor und nach 1861 ausdrückten! Von allen früheren Institu-

tionen und Gesetzesbestimmungen hat nur das Dorfpolizeistatut dieselbe Gestalt behalten, aber auch dieses hat seine unbedingte Bedeutung für die bäuerliche Rechtspflege eingebüßt.

Es liegt ja auf der Hand, dass mit der Emancipation die Begriffe «Gemeinde» und «Wolost» aus anderen Elementen sich zusammensetzen mussten. Neben das administrative Element traten nun, dieses in den Hintergrund drängend, das soziale und das ökonomische, die ihre Verkörperung in der Gemeinde fanden. Vor 1861 lag der Schwerpunkt der Bauernorganisation in der Wolost, als eines rein administrativen Begriffs, dem in Folge dessen auch eine stark bürokratische Färbung eigen war; nun aber ist es die Gemeinde und die Macht und Bedeutung ihrer Versammlung, des «Mir» — in Süd-Russland Gromada genannt — in welcher das gesammte Bauernthum wurzelt. Sie ist das A und O der neuen Ordnung, die Seele der neuen Institutionen, denn sie repräsentirt die Bedeutung des Bauern als eines freien Staatsunterthanen, der so gut wie jeder Andere persönliche und sachliche Rechte besitzt, und sie ist der Rahmen innerhalb dessen sich die Selbstverwaltung von so und so viel Millionen Menschen vollzieht. Die Gemeinde ist die natürliche, durch den Gemeindebesitz bedingte Einheit, in welcher das ganze Sein und Thun der Bauern zu Tage tritt, im Gegensatz zur Wolost, zur künstlich auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffenen administrativen Einheit, die auch heute noch auf bürokratischen Prinzipien beruht. Auf der anderen Seite aber finden sich doch auch hier Faktoren, durch deren Mitwirkung die Wolostorganisation nicht gänzlich eines gesellschaftlichen Charakters entkleidet ist. Einmal bildet einen wichtigen Theil dieser Organisation die Wolostversammlung, deren Kompetenz durch die der Gemeindeversammlung bestimmt ist, dann trägt aber auch der Wolostälteste jenen Charakter, insofern seine Stellung ebenso gut, ja vielleicht noch mehr eine repräsentative, als eine bürokratische ist.

Dieser Unterschied zwischen der Gemeinde und der Wolost ist auch vom Gesetz klar ausgesprochen worden. Der Art. 17 der Allg. Bauernverordnung lautet: Die von der Leibeigenschaft befreiten Bauern bilden in Bezug auf wirtschaftliche (ökonomische) Angelegenheiten Dorfgemeinden, werden aber in Bezug auf unmittelbare Verwaltung und Rechtspflege zu einer Wolost verbunden.»

Da der administrativen Eintheilung des gesammten Bauernstandes der Begriff Wolost zu Grunde liegt, so ist er es auch, welcher die Anzahl der zu einer geschlossenen Einheit gehörenden Mitglieder bestimmt.

Die Wolost muss nämlich wenigstens 300 und darf nicht mehr als 2000 Einwohner haben; jedoch sind die eigenthümlichen geographischen und mit ihnen zusammenhängenden Bevölkerungs-Verhältnisse des Reichs dabei nicht zu übersehen. Findet sich demnach in einer sehr undicht bevölkerten Gegend in den benachbarten Dörfern und Ansiedelungen nicht die erforderliche Anzahl von 300, so kann mit Bewilligung der Regierung von dieser Regel abgewichen werden; und im umgekehrten Fall ist dasselbe gestattet: es kann ein sehr grosses Dorf eine Wolost für sich bilden und an die Stelle der Gemeindeversammlung tritt die Wolostversammlung mit den Rechten jener.

So haben wir denn auf der einen Seite: die Gemeinde- oder Dorfversammlung und den Gemeinde- oder Dorfältesten, auf der anderen die Wolostversammlung, die Wolostverwaltungsbehörde und den Wolostältesten, endlich das Wolostgericht.

Welches ist nun die Bedeutung, der Zweck und die Aufgabe einer jeden dieser Institutionen?

Betrachtet man die *Gemeinde* als eine, durch gemeinsame Pflichten und Rechte verbundene Gruppe von Menschen, die einen ihr zugeheilten Strich Landes bewohnt, und hält man mit dieser Definition die Bestimmungen des Art. 3 d. A. B.-V. zusammen, so ergibt sich hieraus von selbst die Beschaffenheit der verschiedenen Fragen, mit welchen die Gemeinde sich zu befassen hat. Im Art. 3 heisst es: «Die Bauern erhalten Landtheile zum Unterhalt ihres Lebens und zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der Regierung.» Es beziehen sich also die Rechte und Pflichten einmal auf sachliche Angelegenheiten, und zweitens — und zwar theilweise durch jene bedingt — auf persönliche. Die sachlichen lassen sich wiederum auf zwei Ausgangspunkte zurückführen: auf die Vertheilung des Landes und auf die Zahlung von Steuern, Abtragung von Leistungen u. s. w.; sie sind folglich wirthschaftlicher und finanzieller Natur. Von den im Art. 51 aufgeführten Punkten gehören daher zu diesen Angelegenheiten: die Zutheilung und Umtheilung von Bauernlandstücken, sowie die Verwandlung des Gemeindebesitzes in Hofbesitz und Erbgut; ferner die gleichmässige und gerechte Vertheilung der Steuern auf die einzelnen Glieder der Gemeinde, und die Aufsicht über rechtzeitigen und vollständigen Eingang derselben. Aus dem der Gemeinde gegebenen Recht der Selbstverwaltung fliesst dann endlich die Berechtigung Eigenthum zu erwerben, Vollmachten an verschiedene Personen zur Vertretung der Gemeinde-Interessen auf prozessualischem

Wege auszustellen, und Anordnungen zu treffen, die sich auf das geistige und materielle Wohl der ganzen Gemeinde beziehen: wie z. B. über Anlage von Vorrathsmagazinen, Schulen, Schliessung von Scheüken u. s. w. Um die Kosten dieser Unternehmungen zu decken, darf sie eine Gemeindesteuer ausschreiben, und zwar sowohl eine beständige, als einmalige.

Nicht minder wichtig sind die persönlichen Angelegenheiten; sie betreffen zunächst die Wahl des Dorfältesten und eventuell anderer Gemeindebeamten, des Steuereinnehmers, Magazinaufsehers u. s. w., eventuell, weil die Bestallung derselben dem Gutdüncken der Gemeinde überlassen ist. Von grosser Bedeutung ist das Recht der Aufsicht, welches der Gemeinde über die einzelnen Glieder zusteht. Es ist das eine Konsequenz der Gesamtbürgerschaft, welche die Gemeinde der Regierung gegenüber übernimmt. Wie von der Regierung nicht dem Einzelnen das Land zugetheilt wird, wie nicht von ihm persönlich die Steuerzahlung verlangt wird, sondern von der ganzen Gemeinde, so haftet auch diese in ihrer Gesamtheit für die Abzahlung.

Die Gesamtschaft — krugowaja poruka — ist ebenso alt wie der Gemeindebesitz und hat stets eine hervorragende Rolle in dem Leben des Volkes gespielt. Erstreckte sich doch ihre Bedeutung in den Jahrhunderten vor der moskowischen Periode sogar auf das Strafverfahren: konnte der Verbrecher die ihm zugekannte Geldstrafe nicht aufbringen, so musste seine Gemeinde für ihn eintreten, wie sie auch andererseits für die Stellung des Verbrechers vor Gericht verantwortlich war.

In Folge dessen stipulirt die Versammlung Beschlüsse über Aufnahme und Ausschliessung von Gliedern und kontrollirt ihre ökonomische Lage und ihren Lebenswandel; sie bildet neben dem Aeltesten die Polizei — aber nur vom Standpunkt der Gesamtheit für die Steuerzahlung aus — und hat sogar hier richterliche Rechte. Dass sie aber auch sonst solche ausübt, wird sich später zeigen.

Aus eben diesem Grunde liegt der Gemeinde die Vormundschaft über Waisen oder Minderjährige ob.

Das Vorstehende zeigt, wie weit die Kompetenz der Gemeindeversammlung geht, sie umfasst das ganze Wohl und Wehe der Bauern, sie erheischt aber darum auch für jeden Einzelnen von ihnen das Recht des Zutritts zum «Mir». Und wirklich ist auch Keiner ausgeschlossen und die Stimmfähigkeit ist weder durch einen Census, noch durch ein Alter beschränkt.

Jeder Gemeindebeamte und jeder Besitzer eines Tjaglo¹ — selbst wenn mehrere solcher zu einem Hofe gehören — erscheint, stimmt und beschliesst in der Versammlung. Nur die Eigenthümer machen hiervon eine Ausnahme, indem sie sich bloss an der Berathung von Steuerangelegenheiten² betheiligen dürfen.

Anzahl und Termin der Versammlungen sind vom Gesetz nicht festgestellt; sie werden durch den Dorfältesten, durch den Kreis-Isprawnik³, oder durch das ständige Mitglied der Kreisbehörde für Bauernangelegenheiten³, je nach Bedürfniss zusammenberufen. Ausserdem steht auch dem Gutsherrn das Recht der Convocation zu, so lange zwischen ihm und den Bauern noch irgend welche Verpflichtungen bestehen. Ebenso wenig hat die Regierung den Modus der Abstimmung und die den Beschlüssen zu gebende Form vorgeschrieben, nur unterliegen einzelne von den letzteren einer Bestätigung von Seiten der eben erwähnten Kreisbehörde. Beschlussfähig ist die Versammlung, sobald mindestens die Hälfte aller Glieder, und unter ihnen jedenfalls die Gemeindebeamten, erschienen sind; die Beschlüsse selbst aber werden nach Art. 53 rechtsgiltig durch Einstimmigkeit, oder absolute Majorität. Die alternative Form, welche die Redaktions-Kommission dieser Bestimmung gegeben, lässt sich durch ihre Rücksichtnahme auf die in verschiedenen Gegenden herrschenden Gewohnheiten erklären. Nur in einzelnen wichtigen Fällen — das Ergänzungsgesetz vom Jahre 1871 zählt deren 5 auf — ist eine Majorität von $\frac{2}{3}$ verlangt. Endlich wäre noch zu bemerken, dass die eine Bestätigung bedürfenden Beschlüsse und noch einige andere ex lege, alle übrigen aber nur auf Wunsch der Versammlung vom Dorfschreiber in ein betreffendes Buch eingetragen werden.

Wie es der *Dorfälteste* ist, der meistens den Mir zusammenberuft, so präsidiert er auch auf demselben, leitet die Verhandlungen und bringt die Beschlüsse zur Ausführung. Ihm liegt auch sonst die Aufsicht über verschiedene, das Wohl der Gemeinde betreffende Gegenstände und Angelegenheiten ob.

Aber er ist nicht bloss Organ der Selbstverwaltung, er ist, indem er auch polizeiliche Funktionen hat, zugleich Diener des Staates, in welcher Beziehung er vollständig dem Wolostältesten unterge-

¹ Ueber die Bedeutung «Tjaglo», verweisen wir auf die Arbeit des Hr. J. Keussler: Der Gemeindebesitz etc. in der «Russ. Revue», Band VIII, pag. 210 u. ff.

² etwa = Landrath.

³ weiter unten.

ordnet ist und alle Befehle der örtlichen Polizeibehörde und des Untersuchungsrichters auszuführen hat. Endlich besitzt er auch bei unbedeutenden Uebertretungen richterliche Rechte, doch erstreckt sich seine Kompetenz auf nicht höhere Strafmaasse als Geldstrafe bis zu einem Rubel, Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten auf 2 Tage, Arrest von 3 Tagen. Dieses letzte Recht ist ihm wohl zugestanden in Anbetracht seiner polizeilichen Würde, und weil es oft viel zu umständlich wäre, den Schuldigen für eine Kleinigkeit, die aber immerhin nicht ungerügt bleiben darf, der allgemeinen Polizei zu überliefern.

Der Mir, mit dem Dorfältesten an der Spitze, ist also die eine Form, in der die staatsbürgerliche Existenz der Bauern zum Ausdruck gelangt, die andere, in der die Autonomie vor dem rein administrativen Element zurücktritt, und die in weit grösserem Maasse in unmittelbarer Obhut und Aufsicht der Regierung steht, ist die Wolost. Hier hat die Thätigkeit jener: »Kreisbehörde für Bauernangelegenheiten« eine umfassendere Bedeutung als dort. Während der Vorbereitungsarbeiten zur Reform von 1861 war sogar der Wunsch vielfach ausgesprochen worden, die Wolostverwaltung nicht bloss für die Bauern einzuführen, sondern alle Stände an derselben Theil nehmen zu lassen; und derselbe Gedanke tauchte noch im vorigen Jahr auf der Adelsversammlung des St. Petersburger Gouvernements auf. Wie damals aber, so ging auch jetzt das Projekt nicht durch, und wurde von der Opposition u. A. insbesondere auf den Umstand hingewiesen, dass die Wiederherstellung der früheren gutsherrlichen Machtstellung die unbedingte Folge dieser Neuerung sein würde.

So ist denn die Wolostverwaltung eine rein bäuerliche Institution geblieben. Ihre einzelnen Bestandtheile sind schon früher genannt worden, ebenso wie darauf aufmerksam gemacht wurde, dass sie, wenn sie auch in erster Linie einen künstlich geschaffenen administrativen Begriff repräsentirt, andererseits doch den Charakter des self-government trägt.

Dieser zeigt sich vor Allem in der *Wolostversammlung*. Hier ist, im Gegensatz zur Gemeindeversammlung, das Repräsentationssystem angenommen. Alle Glieder jener sind Wahlmänner und nehmen demgemäss mittelbar auch an dieser Theil. Auf je 10 Höfe kommt ein Deputirter, hat jedoch eine Ansiedelung weniger als 10 Höfe aufzuweisen, so ist ihr darum das Repräsentationsrecht doch nicht benommen. (Art. 71 u. 72). *Ex ipso* gehören zu der Wolost-

versammlung der auf ihr präsidirende Wolostälteste und alle Gemeinde- und Wolostbeamte. Früher, vor dem Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht, hatten, wenn Rekrutenangelegenheiten auf der Tagesordnung standen, alle Rekrutenpflichtigen dasselbe Zutrittsrecht.

Diese Angelegenheiten machten überhaupt einen grossen Theil der Kompetenz der Wolostversammlung aus. Nun ist dieselbe fast ausschliesslich durch die Verhandlungen und Beschlüsse der Gemeindeversammlung bedingt. Die Wolostjversammlung ist eine extraordinäre Institution, sie ergänzt nur die einzelnen Bauergemeinden, die, wie wir sahen, alle ihr Leben und ihre Interessen berührenden Fragen selbstständig entscheiden. Somit gehören vor die Wolostversammlung alle Angelegenheiten, welche zwischen zwei Gemeinden auftauchen oder die ganze Wolost betreffen; dass auch sie den Doppelcharakter tragen, einen persönlichen und einen sachlichen, liegt in Folge dessen auf der Hand. Da sie unter unmittelbarer Aufsicht der «Kreisbehörde für Bauerangelegenheiten» steht, so unterliegen die Termine des Zusammentritts einer Bestätigung von dieser Seite. Auch kann über alle Beschlüsse der Versammlung bei dieser Behörde Beschwerde geführt werden, eben weil hier das Interesse ein allgemeines ist und der private Charakter der Dorfversammlung sich nicht mehr geltend macht.

An der Spitze der Wolostversammlung steht der *Wolostälteste*, nicht als ein Organ der Regierung, sondern einer gesellschaftlichen Institution, und als solches übt er auch die Exekution aus. Im Uebrigen aber ist er nach Art. 81 für Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und des Anstandes in seinem ganzen Amtsbezirk verantwortlich. Er übt die Polizei in der Wolost aus, die Polizei im weitesten Sinne des Wortes als das Ganze der Maassregeln, die im Interesse einer geschlossenen Gesellschaft zu ergreifen sind. Seine polizeirichterlichen Funktionen sind dieselben, wie bei den Gemeindeältesten. Speziell hat er die Verpflichtung, seine Wolost mit den Verordnungen und Gesetzeserlassen der Regierung bekannt zu machen, und darauf zu achten, dass alle Wolostbeamten dieselben treulich erfüllen.

Der Wolostälteste handelt entweder im Auftrage der Versammlung, oder aber aus eigener Initiative, oder endlich kollegialisch mit der *Wolostbehörde*. Diese ist aus allen Gemeinde- und Wolostbeamten zusammengesetzt, wozu bisweilen noch einige von der Versammlung gewählte Beisitzer kommen. In den meisten Fällen hat

diese Behörde nur eine beratende Stimme, welche sie auf Verlangen des Aeltesten abzugeben hat. Die Verhandlung und Geschäftsführung ist in der Regel eine mündliche, mit Ausnahme der Angelegenheiten, die vom Aeltesten kollegialisch mit der Behörde entschieden werden, und diese sind in einem besonderen Buche zu protokolliren. Ausserdem existiren bei der Wolostbehörde noch Bücher für die Beschlüsse der Wolostversammlung, für die Urtheile des Wolostgerichts und für die Verträge, welche von Bauern unter einander, oder auch mit anderen Personen, wenn diese darauf eingehen, in der Wolostbehörde abgeschlossen werden.

Diese Bücher werden aber hier geführt, weil für den ganzen Wolostbezirk die Geschäftsführung von einem Wolostschreiber besorgt wird.

Eigentlich müssten wir jetzt zur Besprechung des Wolostgerichts übergehen, aber da die schon genannte Aufsichtsbehörde mit diesem letzteren nur in einem Fall — als Kassationsinstanz — in Beziehung tritt, ihre sonstige Bedeutung sich aber gerade auf die soeben betrachteten Institutionen erstreckt, so ziehen wir es vor gleich an dieser Stelle das Nöthigste darüber zu bemerken.

Während man im «Haupt-Komitee für die bäuerlichen Angelegenheiten» damit beschäftigt war, das Projekt für eine solche Aufsichtsbehörde auszuarbeiten, äusserte Sr. Majestät den Wunsch, in ihr beide Elemente: das bäuerliche und das gutsherrliche verschmolzen zu sehen. Dieser Wunsch wurde in dem Institut der Friedensvermittler verkörpert. Sie sollten von den Bauern aus der Zahl der am Orte ansässigen Gutsbesitzer, welche einem bestimmten Immobiliencensus und gewissen Personalbedingungen entsprechen mussten, auf ein Triennium gewählt werden. Die zweite Instanz bildete das Plenum der Friedensvermittler eines Kreises. Zweck und Aufgabe dieses Instituts liegt theilweise schon in Namen: Die Friedensvermittler hatten das Amt, die neue Ordnung einzuführen, die Verhältnisse zwischen dem Gutsherrn und den Bauern zu ordnen, und auf striktes Einhalten aller Bestimmungen der Bauernverordnung zu achten.

Vermittlung und Kontrolle, diese beiden Worte erschöpften den weiten Inhalt ihrer Bedeutung.

Anfangs bewährte sich dieses Organ der Bauernverwaltung vortrefflich; die tüchtigsten Kräfte übernahmen mit Eifer und Liebe die schwierige Aufgabe und lösten sie oft glänzend. Aber allmähig ward diese weniger interessant, je mehr sich Herr und Knecht an die neuen Verhältnisse gewöhnten, der Eifer erkaltete, verschiedene Missbräuche

verbreiteten sich, so dass die Regierung auf Abhülfe sann und diese in dem Gesetz vom 27. Juni 1874 «über Veränderung in der Organisation der lokalen Bauerninstitutionen» fand. Es hat jedoch noch keine allgemeine Geltung, indem es nur in den Gouvernements wirksam ist, wo sowohl die Landschaftsinstitutionen, als auch die friedensrichterlichen bereits eingeführt sind.

Durch dieses Gesetz ist die Thätigkeit der ehemaligen Friedensvermittler unter folgende Behörden und Personen vertheilt worden, nämlich an 1) die Kreisbehörde für Bauernangelegenheiten 2) ihr beständiges Mitglied, 3) den Kreis-Isprawnik und 4) das Notariat. Die Kreisbehörde setzt sich zusammen aus Beamten der Landschaftsinstitution und einem Ehrenfriedensrichter unter dem Präsidium des Kreisadelsmarschalls; ihr beständiges Mitglied wird aus den, von der Gouvernements-Landschafts-Versammlung vorgestellten Kandidaten vom Minister des Innern ernannt, und zwar für die Dauer eines Trienniums. Zugleich ist es das einzige besoldete Mitglied und genießt alle Rechte eines Staatsbeamten; dafür ruht aber andererseits auf seinen Schultern die grösste Arbeitslast.

Die Kompetenz eines jeden jener vier Organe auseinanderzusetzen, würde uns zu weit führen. Einiges wurde auch schon früher berührt. Hier mag noch nachträglich erwähnt werden, dass die Kreisbehörde u. A. die Wolostältesten bestätigt und bisweilen einsetzt, die Wolostbeamten dem Gericht übergibt und Beschwerden über unrechtmässige Wahlen auf Bauernversammlungen entgegen nimmt. Dem beständigen Mitglied liegt die Regelung von Fragen, den Landbesitz betreffend ob, und der Isprawnik hat in erster Linie für den Eingang der Steuern und Abgaben zu sorgen, eventuell sie eintreiben zu lassen.

An die Stelle des Friedensvermittlerplenums ist jetzt die «Gouvernementsbehörde für Bauernangelegenheiten» getreten. Sie ist zusammengesetzt: aus dem Gouverneur, dem Vicegouverneur, dem Gouvernements-Adelsmarschall, einem ständigen, von der Landschaft gewählten Mitgliede, dem Präsidenten des Kameralhofs, dem Verwalter der Reichsdomänen und dem Prokureur des örtlichen Bezirksgerichts.

Von allen Institutionen, welche das Jahr 1861 dem Bauer gebracht hat, interessirt uns am meisten jenes Organ der Wolostverwaltung, mit dem wir uns nun fortlaufend und ausschliesslich zu beschäftigen haben: das *Wolostgericht* (Wolostnoi Ssud).

Für einen grossen Theil der Bauern existirte vor der Emanzipation de jure eine doppelte Gerichtsbarkeit. Die wichtigeren Uebertretungen, die Vergehen und Verbrechen gehörten vor die allgemeinen Gerichte, unbedeutende Uebertretungen und die meisten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wurden von dem Gutsherrn bestraft und entschieden. Man hatte sich von dem Prinzip der Standesgerichte schon längst losgesagt; was von demselben in der Gerichtsorganisation sich erhalten hatte, wurde durch die Justizreform vollständig beseitigt. Man hatte den Grundfehler der Standesgerichte erkannt, dass sie nämlich, in keinem Zusammenhang mit der allgemeinen Gerichtsbehördenverfassung und fast unter keiner Kontrolle stehend, oft vollständig willkürlich und verschieden, in den meisten Fällen nur im Interesse ihres Standes handelten; dass sie in Folge dessen nicht den elementaren Anforderungen einer jeden Rechtspflege entsprechen konnten: einem unparteiischen und einheitlichen Verfahren.

Wenn nun aber diese Erkenntniss schon von den Kommissionen, welchen die Ausarbeitung von Projekten sowohl für die Emanzipation, als auch für die Justizreform — und sie arbeiteten ja fast gleichzeitig — erlangt war, warum hat denn das Gesetz vom 19. Febr. in den Wolostgerichten eine Ausnahme zu Gunsten des verworfenen Prinzip's gemacht, und warum hat das später promulgirte Gesetz vom 20. Nov. dieselbe nicht beseitigt?

Diese Frage führt uns auf die Hauptbedeutung dieser Gerichte, sie zeigt uns zugleich den Boden, in welchem sie wurzeln, und dessen Anerkennung oder Verleugnung die Polemiker in zwei streng gesonderten Lagern Stellung nehmen lässt. Wenn in diesem Falle es nicht nur für möglich, sondern sogar für nothwendig gehalten wurde, ein Standesgericht zu schaffen, so geschah es, weil man hier mit ganz anderen Faktoren zu rechnen hatte: mit dem auf uralten Gewohnheiten beruhenden Recht und Familienleben der Bauern. Der Gutsherr, welcher in gewisser Beziehung der Vater seiner Bauern war, kannte ihre Sitten und Bedürfnisse, er konnte sie bei seiner Patrimonial-Gerichtsbarkeit berücksichtigen und oft genug überliess er es sogar den Leibeigenen selbst, ihre Streitigkeiten auf dem Mir zu entscheiden; für diese mit den Anschauungen und Interessen des Bauernstandes vertraute Jurisdiktion musste ein Surrogat gefunden werden. Das Institut der Friedensrichter konnte diesen Zweck nicht erreichen. Abgesehen davon, dass von manchem Dorf die Reise bis zum entfernten Sitz des Friedensrichters eine umständliche, oft sehr theure wurde, bietet selbst der Umstand, dass die Gesetzgebung (Art.

130 d. C. P. O.) ihm das Recht gegeben hat, in gewissen Fällen bloß auf Grund des Gewohnheitsrechtes zu entscheiden, dem Bauern keineswegs genügende Garantie, und wie der bewährte Kenner des Lebens und Treibens unserer Bauern, Hr. M. Sarudnui versichert, hat er auf seinen weiten Reisen, welche behufs des Studiums dieser immensen Menschenklasse theils aus privater Initiative, theils im Auftrage der Regierung unternommen wurden, vom hohen Norden an bis zu den Stromschnellen des Dnjepr, die Erfahrung gemacht, dass die Bauern ausnahmslos in Prozesssachen unter 100 Rbl. — so weit geht die Kompetenz der Wolostgerichte — sich nie an den Friedensrichter wenden, obschon sie nach dem Gesetz das Recht hierzu haben.

Andererseits ist aber auch von dem Friedensrichter nicht die Kenntniss der Bauern-Gewohnheiten zu verlangen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die sogenannten juridischen Gewohnheiten überhaupt mögen sie sich nun auf das Rechtsleben der Bauern oder anderer Stände beziehen, wenig bekannt sind, und dass eine Sammlung und Systematisirung derselben von grossem Nutzen wäre für den praktischen Juristen sowohl, als auch für den Kulturhistoriker. Doch ist diese Unkenntniss immerhin eine bedingte und beschränkt sich auf gewisse Kreise. So kennt der Kaufmann nicht allein sehr gut die kommerziellen Gewohnheiten, er versteht auch ihren Sinn, und dem Landwirth, dem Industriellen, der es ausschliesslich mit den Bauern zu thun hat, sind die unter ihnen gültigen Gewohnheiten bekannt. Dass aber der Friedensrichter auf dem Lande auch Landwirth oder ein solcher Industrieller ist dürfte eine sich nicht oft erfüllende Voraussetzung sein.

Die Anschauungen und Gebräuche der Bauern haben sich im Laufe vieler Jahrhunderte fast garnicht verändert; sie sind dieselben heute, wie zur Zeit der Theilfürstenthümer. Insbesondere lässt sich das von den Familien- und Eigenthums-Verhältnissen behaupten. Die Macht des Mannes über Weib und Kind ist in unseren Tagen beinahe dieselbe, wie sie der mittelalterliche Codex des Familienlebens, der «Domostroi»¹, dem Paterfamilias einräumt und unverändert sind die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Familien eines Dorfes geblieben und die vermögensrechtlichen Verhältnisse, die ihnen zu Grunde liegen. Hieraus hat sich dann der gewaltige Unterschied entwickelt, welcher in Bezug auf Erb-

¹ Siehe hierüber den Art. «Domostroi», ein Hausbuch aus dem achtzehnten Jahrhundert von A. Brückner, in der «Russ. Revue» Band IV, pag 1 u. ff.

recht und Vormundschaft zwischen den Bauern und den übrigen Ständen besteht. Aber nicht allein auf diesen beiden Gebieten, überall haben sich beim Volk eigenartige Anschauungen gebildet. Orschansky¹ gibt in seinem ebenso geistvollen als stoffreichen Aufsatz über «Volksjustiz und Volksrecht» schätzenswerthes Material, indem er die bei den Bauern herrschenden Gewohnheiten mit den einzelnen Abschnitten des X. Bd., Theil I, des Swods (Bürgerliches Gesetzbuch) zusammengestellt und somit nachgewiesen hat, dass die Bauern beinahe ein besonderes Privatrecht besitzen, welches ohne kodificirt zu sein, stets wirksam ist. Darum würde eine Verletzung dieser Gewohnheiten identisch sein mit der Zerstörung des Bodens, auf dem sich die Existenz des Volkes entwickelt hat, und in dem sie wurzelt. Die unglückliche Gesetzgebung Joseph II., welche eine Modifizirung des historisch-nationalen Erbrechts der österreichischen Slaven bezweckte, die Politik, welche England in den sechsziger Jahren in Ostindien befolgte, sie zeigen es, wohin ein dem Napoleonischen «Tout pour le peuple, rien par le peuple» analoges System führt. Dem Volke künstlich Rechtsbegriffe zu oktroyiren, die es nicht versteht, die ihm fremd sind, lediglich im Namen der Gerechtigkeit auf anderem Boden erwachsene und entwickelte Prinzipien auf den seinigen zu verpflanzen, hiesse die Entwicklung des Volkes unterdrücken.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass die Einsetzung eines Standesgerichtes für die Bauern bedingt war durch die nothwendige Kenntniss der, auf Gewohnheit beruhenden privatrechtlichen Verhältnisse dieser Gesellschaftsklasse. Es wirkten aber noch andere Faktoren mit: zunächst der Umstand, dass sich beim Volke ein dem allgemeinen nicht entsprechendes Rechtsbewusstsein entwickelt hatte, demzufolge es von Alters her eine selbständige Rechtspflege besass, welche früher als einzige bestand, nachmals aber neben der staatlichen und von der Gesetzgebung ignorirt sich forterhielt bis auf den heutigen Tag; und dann das Verhältniss und die Stellung des Bauern zum offiziellen Recht und Richter einerseits, und zu seinen eigenen Gewohnheiten andererseits.

Es ist nicht zu verkennen, dass der Rechtsbegriff des russischen Volkes vorherrschend noch auf dem Boden altgriechischer Anschau-

¹ Ueberhaupt können wir Allen, die der russischen Sprache mächtig sind und sich für den behandelten Gegenstand interessiren, diese vortreffliche Arbeit, welche im Jahrgang 1875 des «Journals für Civil- und Kriminalrecht» veröffentlicht worden ist, nicht genug empfehlen, wie wir denn auch selbst Manches ihr entnehmen.

ungen fusst. Für den Mann aus dem Volke besteht das Ideal einer Rechtspflege nicht sowohl in regelmässiger, konsequenter Anwendung derselben Normen auf analoge Fälle, als vielmehr in der Errichtung einer natürlichen Gerechtigkeit, je nach den konkreten Bedingungen des einzelnen Falles; er rechnet mit den gegebenen Verhältnissen, er urtheilt mit Ansehn der Person und Sache: «*глядя по человѣку и по дѣлу.*» Es gibt kaum einen schärferen Gegensatz, als den zwischen dem römischen strikten *sum cuique tribuere* und dem russischen «*грѣхъ по поламъ.*»¹ Weil aber der Bauernrichter stets den Umständen Rechnung trägt, so ist er auch daher nicht im Stande die Rechtsfragen zu verallgemeinern; er kennt die Rechtsprinzipien, er geht von ihnen aus, aber er individualisirt sie bei der Anwendung.

Auf diese Eigenthümlichkeit u. a. stützen die Gegner des Wolostgerichts hauptsächlich ihre Angriffe. Sie vergessen aber dabei, dass nur eine routinirte Bureaukratie darin einen Mangel sehen kann. Unter den gegebenen Verhältnissen ist diese natürliche, von den Bauern als solche anerkannte Rechtspflege gewiss einer ihnen aufgedrungenen, unverständenen und folglich schlecht gehandhabten vorzuziehen. Und dann ist dieser Charakterzug auch den von jenen Parteigängern angepriesenen und verfochtenen allgemeinen Gerichten selbst nicht fremd. Sowohl vor 1864, als später ist diesem Prinzip gehuldigt worden. Um nur ein Beispiel anzuführen, so motivirte der bekannte Staatsmann Admiral N. S. Mordwinow, als Präsident des Departements des Reichsrath, für Civil- und geistliche Angelegenheiten, seine Resolution in einem bis zu dieser Instanz durchgedrungenen Prozess mit den Worten: *l'extrême justice n'est pas justice. L'équité est la suprême vertu.* Dasselbe lässt sich von unserer jungen Kassationspraxis sagen und auch im Auslande, im französischen *cour de cassation*, in den italienischen Kommerzgerichten u. a. ist ein solches Verfahren keine aussergewöhnliche Erscheinung.

Dieses Rechtsbewusstsein nun gelangte in der mehrfach erwähnten privaten Gerichtsbarkeit zum Ausdruck, welche ebenso alt ist, als das russische Volk, unter verschiedenen Bezeichnungen sich erhalten hat bis über 1861 hinaus, und für den Bauer das eigentliche erste Gericht ist, an das er sich wendet, während das Wolostgericht, das

¹ «*Грех по поламъ*», der Schaden ist von Beiden zu tragen. Orschansky gibt eine Menge Beispiele, welche diese Lehre bekräftigen. Insbesondere kommt sie zur Anwendung, wenn die Parteien nicht genügende Beweise der Rechtsmässigkeit ihrer Ansprüche aufbringen können. (cf. Journ. für C. und Kr R. Jahrg 1875, Bd. V., pag. 5 u. ff.)

offizielle, meistens in zweiter Linie steht, nicht in Form eines ordnären Appellationsgerichts, sondern als Aushilfe. Hier, d. h. in dem privaten Gericht gipfelt das ganze Verfahren in dem Institut der Mirowaja, in dem gütlichen Vertrag, nach dem sich beim russischen Bauern stets ein Hang dokumentirt hat. Erst wenn dieser nicht zu Stande kommt, wird die Sache vor das Wolostgericht gebracht. Dass sich aber die Mirowaja heute nur auf privatrechliche Streitigkeiten bezieht, ist selbstverständlich. Ueberhaupt liegt die Bedeutung dieser Rechtspflege, ja ihre Berechtigung vollständig auf dem Gebiete des Privatrechts. Es wäre sogar zu verwerfen, auch die Strafrechtspflege von dem Gewohnheitsrecht beeinflussen und leiten zu lassen. Vor dem Strafrichter gült nicht das Ansehen der Person; nur insofern der grössere oder geringere Bildungsgrad von Einfluss auf die Zurechnungsfähigkeit des Verbrechers ist, hat er die Persönlichkeit in Betracht zu ziehen und ein an Umfang verschiedenes Strafmaass zu bestimmen. Nichts destoweniger hat sich bei unseren Bauern auch ein eigenes Strafrecht ausgebildet, welches von dem allgemeinen, sowohl was Strafe als auch Verbrechen¹ betrifft, oft abweicht. Wenn aber die Regierung hier nicht die sonst den Bauerngerichten bewiesene Toleranz befolgt, sondern dafür sorgt, dass keine Lynchjustiz aufkommt, so ist das natürlich.

Diese Gerichtsbarkeit, in vergangenen Zeiten von einem Gericht der Greise, der Aeltesten, der besten Leute u. s. w. ausgeübt, befindet sich heutzutage hauptsächlich in den Händen der Gemeindeversammlungen, des Mir und der Gromada, und wird als unbedingte Autorität geehrt und respektirt. Aber diese Autorität ist nur eine ethisch-sittliche, juridisch-bindende Kraft wohnt ihr nicht inne. Das erklärt sich durch den primitiven Charakter unseres Gewohnheitsrechts im Vergleich mit dem bei den Völkern des Westens, und durch die Stufe geistiger Entwicklung des russischen Volkes. Es befindet sich noch in jener Periode, wo die Persönlichkeit in der Gesamtheit der Gesellschaft

1. Interessant ist folgender Fall aus dem Jekaterinoslaw'schen Gouvernement. Es wurden dort einige Bauernmädchen mit Ruthen bestraft, weil sie am 19. Febr., der allgemein als Feiertag hoch in Ehren gehalten wird, gearbeitet hatten; in der Resolution heisst es: damit sie sich der hohen Bedeutung des Tages, der uns Allen stets unvergesslich und ganz besonders im Gedächtniss bleiben muss, in Zukunft erinnern mögen.

Allgemein verbreitet sind die auf die Ehre gerichteten Strafen: Ausstellungen, Herumführen von Dieben, Raufholden u. s. w. Hierher gehören ebenfalls die auch in einzelnen Gegenden Deutschlands bekannten Gebräuche, Mädchen und Frauen, welche sich gegen die Sittlichkeit vergangen haben, öffentlicher Beschämung auszusetzen,

aufgeht, zu der sie gehört, wo noch Niemand daran denkt, sich den allgemein angenommenen Lebensregeln, Sitten und Gebräuchen gegenüber kritisch zu verhalten und die Unterwerfung Aller unter das Recht der Gewohnheit natürlich ist. Andererseits ist aber dem Bauer, so lange die Regierung diese Gewohnheit noch nicht sanktionirt hat, klar, dass ihn Niemand zu dieser Unterwerfung zwingen kann, oder darf. Und doch betrachtet er sie gewissermaassen als Gesetz, und der Unterschied zwischen diesem und der Gewohnheit ist ihm oft nicht bewusst, wie das aus den Materialien der Kommission zur Reorganisation der Wolostgerichte vielfach hervorgeht. Dahin gehören Aussprüche, wie diese: «wir kennen keine lokalen Gewohnheiten, wir richten nach dem Gewissen und wie es die Gerechtigkeit gebietet», oder «es gibt gar keine dauernd beobachteten Gewohnheiten», oder endlich: «Gewohnheiten gibt es viele; Alle kann man nicht herzählen, aber das Wolostgericht bemüht sich so zu entscheiden, dass Niemand verletzt wird (чтобы никому не было обидно)» u. a., Aussprüche, welche, wie wir sehen, sich scheinbar widersprechen, sich aber dadurch erklären lassen, dass dem Bauer der Begriff des Gewohnheitsrechts oft gar nicht geläufig ist.

Wenn jedoch die Regierung diese historisch begründete private Gerichtsbarkeit duldet, wenn sie sogar ausdrücklich bestimmt hat, dass das Wolostgericht seine Entscheidungen in Uebereinstimmung mit den örtlichen Gewohnheiten treffen soll, warum endigt ungeachtet dessen fast jeder Streit mit den Worten: «пусть миръ рѣшитъ», »möge der Mir entscheiden«, warum wendet sich der prozessirende Bauer nicht sofort an das vom Gesetz ihm gegebene Gericht, bei dem er gleicherweise eine Kenntniss und Berücksichtigung seiner Sitten und Denkweise voraussetzen kann? Das ist ein Zug, der unserem Volke seit der Zeit seiner ersten Bekanntschaft mit den fürstlichen Dienern anhaftet, und während der Jahrhunderte dauernden Knechtschaft noch schärfer ausgeprägt wurde: es verhält sich zur Regierung, die es nicht ganz versteht, misstrauisch und es fällt oft unendlich schwer, dieses Misstrauens bei ihm Herr zu werden, Alles was nur irgend wie nach Administration aussieht, ist ihm von vornherein missliebzig.

Das Volk kann noch nicht das Prinzip von seinen Vertretern trennen, und sieht daher häufig im Gesetze selbst nur Chikane und Erschwerung. Daher rührt auch noch die geringere Achtung, die es dem Gesetze zollt, welches allerdings oft den Bedürfnissen und Begriffen des Volkes fremd ist. Darum ist es ihm nicht freundschaftlich

gesinnt und macht sich kein Gewissen daraus, es zu umgehen. Ein russisches Sprichwort¹ sagt: «Das Gesetz ist wie eine Deichsel, man kann es drehen, wie man will», was dem deutschen «das Gesetz hat eine wächserne Nase» entspräche; ein anderes lautet: «ein jedes Gesetz ist leicht zu überteten», das ebenfalls im Deutschen vorkommt, auch schon den alten Römern bekannt war: «*inventa lege mox fraus inventa est*», und in wortgetreuer Uebersetzung sich im italienischen Volk bis auf den heutigen Tag erhalten hat: «*fatta la legge — trovato l'inganno*».

Aus diesen Gründen steht der Bauer dem Wolostgericht sehr reservirt gegenüber; es genügt ihm, dass es ein von der Regierung organisirtes Institut ist, und die freundlichen Intentionen derselben sieht er noch nicht ein.

Es herrscht freilich die Ansicht, als ob auch die Regierung im Allgemeinen der Rechtsgültigkeit von Gewohnheiten nicht günstig wäre. Diese Ansicht ist unrichtig. Von Rechtswegen stehen der Gesetzgebung zwei Möglichkeiten offen: entweder erklärt sie eine gewisse Gewohnheit für rationell und erhebt sie durch ihre Sanktion selbst zum Gesetz, oder aber sie erklärt sie für schädlich und verbietet ihre Anwendung. Wir haben aber gesehen, dass sie dem Bauerngericht gegenüber einen dritten Weg eingeschlagen hat, indem sie oft wedereine Sanktion ertheilt, noch ein direktes Verbot erlässt, sondern in Anbetracht der eigenthümlichen Verhältnisse einfach die Existenz gewisser Gebräuche ignorirt und duldet.

Und das ist nicht der einzige Fall, dass die Regierung der Gewohnheit Rechnung trägt: so wurde unter Peter d. Gr. das Majoratsgesetz aufgehoben, weil es den Grundbegriffen des Volkes von der Erbschaft widersprach, so erging es dem Gesetz «von der Form des Gerichts» (1723), welches mit seiner Inquisitions-Maxime, wenigstens in der ganzen anfänglichen Ausdehnung, sich nicht erhalten konnte. Dasselbe Prinzip befolgt die Gesetzgebung auch noch heute gegenüber den Gerichten der fremden Völker russischer Unterthanschaft. Nur in grossen Zügen ist ihnen die Gerichts- und Prozessordnung vorgezeichnet, stets mit Berücksichtigung der nationalen Gewohnheiten; das materielle Recht aber bleibt vollständig unangetastet. Auch hier

¹ Ueberhaupt weisen die russischen Rechts-Sprüchwörter mit denen anderer Nationen oft eine frappante Aehnlichkeit auf: die Dahl'sche Sammlung enthält eine Menge solcher, bisweilen fast gleichlautender, in Graf und Dietherr «Deutsche Rechtsprüchwörter» enthaltenen Redensarten aus dem Munde des Volkes und Juristen. cf. auch Pobjedonosszew «Lehrbuch des Civilrechts» Bd. 2, pag. 575 u. 576.

bezieht sich das zunächst auf die civilrechtliche Sphäre. Diese ist ja überhaupt als die konservativste der eigentliche Sitz des Gewohnheitsrechts, und hier spiegelt sich vor allen Dingen die formelle Seite des Verhältnisses von Gesetz zur Gewohnheit wieder, d. h. es zeigt sich, in wie weit das erstere der letzteren im gegebenen Falle juristische Bedeutung gibt und sie in der Praxis zur Anwendung gelangen lässt.

Eine direkte Auskunft gibt der Swod freilich nicht und man hielt dieses Schweigen lange Zeit für eine Annullirung der Bedeutung der Gewohnheit. Aber doch lassen sich Beispiele von dem Gegentheile anführen. Das Dorfpolizeistatut (Swod, Bd. XII) bestimmt im Art. 116, dass bei Erbtheilungen auf die bestehenden Gewohnheiten Rücksicht zu nehmen ist. Art. 1714 des Handelsges.-B. (Swod Bd. XI) lässt im Allgemeinen den kommerziellen Gewohnheiten neben dem Gesetz die Berechtigung vor Gericht; etwas Aehnliches, wenn auch nicht in dem Umfange, gestattet eine Bestimmung des Art. 1539 des Civilgesetzbuches (Swod Bd. X Th. 1.) und in demselben Codex sind auch noch andere einzelne Fälle, in denen dasselbe zugelassen ist. In grösserem Umfang haben aber für die allgemeinen Gerichtsbehörden die Gewohnheiten eine Bedeutung durch die neue Civ.-Pr.-Ord erhalten. In den Motiven zum Art. 130 dieses Gesetzbuches heisst es ausdrücklich, dass die Erlaubniss, in der friedensrichterlichen Praxis Entscheidungen auch durch herrschende Gewohnheiten zu begründen, nur von heilsamem Einfluss auf unsere Gesetzgebung und ihren Entscheidungsgang sein könnte, denn es sei bekannt, dass die besten und bewährtesten Gesetze diejenigen seien, welche aus dem Volksbedürfniss hervorgehen und deren Nothwendigkeit von dem Volke selbst erkannt, deren Nutzen schon durch die Praxis längst erwiesen ist. Zugleich wird an dieser Stelle ein Vorschlag gemacht, wie diese Rechtsgewohnheiten zu sammeln und aufzuzeichnen wären.¹

Doch hat man sich veranlasst gefühlt dieses Recht nicht unbedingt zu gewähren, und der Art. 130 enthält demzufolge die Einschränkung « aber nur im Fall, wenn die Anwendung der am Orte herrschenden Gewohnheiten vom Gesetze ausdrücklich gestattet ist, oder in Fällen, welche vom Gesetze nicht vorhergesehen sind ».

¹ Auch hat die «Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft» schon i. J. 1864 zu ethnographischen Zwecken ein besonderes «Programm für die Sammlung von Rechtsgewohnheiten des Volkes» abgefasst. Die Bearbeitung des, in Anlehnung an dieses Programm gesammelten Materials wird nicht blos für den Ethnographen, sondern auch für den Juristen von grosser Bedeutung sein.

Derartige Einschränkungen hielt die Regierung in Bezug auf die Bauerngerichtsbarkeit für überflüssig; im Gegentheil kommt gerade hier die weitgehendste Toleranz zur Geltung und das nicht blos erst mit dem Gesetz vom 19. Febr., sondern auch schon früher. Wir citirten oben den Art. 116 des Dorfpolizeistatuts. In demselben Maasse, als die Regierung mit dem Volke und seinen Sitten, Bedürfnissen und seiner Lebensweise näher bekannt wurde, wuchs auch ihr Entgegenkommen und ihr Bemühen, von der allgemeinen Regel da abzuweichen, wo die Bauern augenscheinlich von denselben sich nicht leiten lassen konnten, das beweist besonders die Verordnung vom 19. Febr. Wie der Art. 21 es gestattet, in allen Vormundschaftsangelegenheiten sich an die herrschenden Gewohnheiten zu halten, so bestätigt der Art. 38 dasselbe Recht auch für Erbschaftsangelegenheiten und in den Art. 31 u. 56 der Gouv.- und Kreisbehördenverfassung für die Bauern wird es den Friedensvermittlern zur Pflicht gemacht, den Gewohnheiten Rechnung zu tragen.

Die grossartigste Anerkennung fand aber dieses Prinzip im Art. 107 der A. B. V.¹, in welchem es heisst: «Wenn die prozessirenden Parteien nicht auf einen gütlichen Vertrag eingehen, so entscheidet das Gericht die Sache entweder auf Grund von, in der Wolostbehörde korroborirten Verträgen und Verpflichtungen, wenn solche zwischen den Parteien abgeschlossen worden sind, oder, wenn sie nicht existiren, auf Grund der Ortsgewohnheiten und von den Bauern beobachteten Regeln». Letzteres geschieht selbst auch dann, wenn eine Partei nicht zum Bauernstande gehört, jedoch nur, wenn kein formeller Vertrag vorliegt und beide Parteien hierzu ihre Einwilligung geben.

Endlich enthält noch die Anm. 2, Art. 93 der A. B. V. eine äusserst wichtige Bestimmung, indem sie erlaubt «dort, wo sich die früheren lokalen Gewohnheits-Gerichte erhalten haben, dieselben in Kraft zu lassen.»

In dieser Anmerkung liegt die eigentliche Bedeutung der Verordnung und der Hauptgedanke des Gesetzgebers: die Bauernbevölkerung durch keine sorgfältig konstruirten Formalitäten zu beengen, sondern es dem Leben selbst zu überlassen in ewig frischer Ursprünglichkeit die Grundprinzipien für die selbständige Gerichtsbarkeit der Bauern auszuarbeiten. Daher jenes scheinbare Ignoriren der privaten Rechtspflege eines Standes, die mit seinem Sein und Wesen

¹ Allgemeine Bauernverordnung = общее положение о Крестьянахъ,

so verwachsen ist, wie er selbst vor dem grossen Tage der Befreiung mit dem Boden, auf dem er lebte. Daher die Zugeständnisse, welche seinem Ideenkreise und seiner Lebensweise gemacht werden, daher endlich das Bemühen dem Wolostgericht eine möglichst selbständige, einfache Organisation zu geben, damit es auch formell seiner Bedeutung entspreche, wie das materiell der Fall ist.

Zu dem Behufe ist auch hier die Trennung von Administration und Justiz durchgeführt. Das Gericht soll unabhängig von jeglichem fremden Einfluss, nach eigener Ueberzeugung verfahren: deswegen ist es den Wolost- und Dorfältesten, sowie dem Wolostschreiber verboten, sich irgendwie in die Urtheile und Entscheidungen des Gerichts zu mischen. Auf der anderen Seite aber, und im Hinblick auf die besonderen Lebensbedingungen und Eigenthümlichkeiten der Bauern ist es ihnen gestattet, ihre Richter selbst zu wählen, in der stillen Voraussetzung, dass diese Wahlen auf würdige Männer fallen werden, welche sich eines allgemeinen Vertrauens erfreuen. Im Ganzen enthält die A. B. V. sehr wenige allgemein verständliche Bestimmungen (Art. 87—110) weil, wie bemerkt, die möglichste Einfachheit bezweckt wurde. Die Anzahl der Richter schwankt zwischen 4 bis 12. Wählbar sind die Glieder der Wolostversammlung. Die Richter werden auf ein Jahr gewählt und sind entweder ständige, oder aber kommen periodisch ihren Verpflichtungen nach. Um die Bauern nicht von ihrer Beschäftigung abzuhalten, finden die Sitzungen an Sonn- und Feiertagen statt, und zwar mit einer Präsenz von wenigstens drei Richtern. Um ihnen die Erfüllung ihres Amtes zu erleichtern, sind die Richter während der Zeit ihres Dienstes von allen Naturalleistungen befreit; auch kann ihnen von der Versammlung eine gewisse Remuneration ausgesetzt werden, deren Betrag, je nach der Gegend, ein sehr verschiedener ist; er erstreckt sich meistens auf 150—300 Rbl.

Das Verfahren ist von keiner Formalität begleitet, so summarisch wie möglich und durchgängig mündlich; nur die Urtheile und Entscheidungen werden vom Wolostschreiber sofort in das betreffende Buch eingetragen.

Ursprünglich waren die Entscheidungen des Gerichts endgültig und konnte keinerlei Klage über sie geführt werden. In Folge aber von Vorstellungen einiger «Gouvernementsbehörden für Bauernangelegenheiten» wurde die Verordnung vom 14. Febr. 1866 erlassen. Sie gab dem Friedensvermittlerplenum das Recht, dem Wolostgericht eine Sache zur nochmaligen Verhandlung zu überweisen, wenn ein Frie-

densvermittler, oder eine der Parteien im Laufe eines Monats darum gebeten; jedoch nur im Fall, wenn eine Kompetenzüberschreitung (des Gerichts) vorläge. Es entspricht diese Bestimmung eigentlich ganz dem Kassationsprinzip, und somit ist der Grundsatz doch festgehalten worden, die selbständige Gerichtsbarkeit der Bauern nicht einzuschränken.

Bekanntlich ging dann dieses Recht laut der Verordnung vom 27. Juni 1874 von dem Friedensvermittlerplenum an die Kreisbehörde für Bauernangelegenheiten über.

Es ist also die Organisation des Wolostgerichts wirklich eine höchst einfache. Welches sind nun aber die Grenzen seiner Kompetenz?

Für die Civilpraxis ist sie sehr klar und unterliegt keinem Zweifel. Schon dadurch, dass den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Bauern ihr besonderes Privatrecht, wie es die Institute des Gemeindebesitzes, der Gesammthaft und die eigenthümlichen Familienverhältnisse geschaffen haben, zu Grunde liegen muss, ist ihre Verweisung an das Wolostgericht begründet. Es entscheidet demnach ex lege alle Prozesse zwischen Bauern einer Wolost, wenn die streitige Summe oder deren Werth, mag er nun Mobilien oder Immobilien zum Gegenstande haben, 100 Rbl. nicht übersteigt. Doch müssen die Immobilien zum Bauernland (надѣль) gehören, widrigenfalls die Sache auf Ansuchen einer Partei, vor die allgemeinen Gerichte gebracht wird. Andererseits aber kann eine jede Sache, abgesehen vom Werthe, vom Wolostgericht entschieden werden, sobald beide Parteien es wünschen, selbst wenn eine davon nicht dem Bauernstande angehören sollte. Folglich hat das Wolostgericht ausser jener legalen noch eine fakultative Kompetenz. Nimmt man hinzu, dass nebenbei noch das Schiedsgericht thätig ist, so zeigt sich, dass der Bauer einen dreifachen Weg hat, um zu seinem Rechte zu gelangen, er wendet sich entweder an das Wolostgericht, wo die Sache auf Grund der Gewohnheit, oder an's Schiedsgericht, wo sie nach dem Gewissen, oder aber an die allgemeinen Gerichte, wo sie auf Grund des Gesetzes entschieden wird.

Komplizirter ist dagegen die Bestimmung der strafrechtlichen Kompetenz. Sie hat eine Masse von Kassationsentscheidungen und einen gewaltigen Federkrieg hervorgerufen. Gerade diese häufigen Kompetenzkonflikte sind eines der Hauptmittel, wodurch die Gegner des Wolostgerichts seine Unzulänglichkeit zu beweisen suchen. Und allerdings stellen sich bei Beurtheilung dieser Frage Schwierigkeiten entgegen, wenn man bedenkt, dass einmal die Dorf-

und Wolostältesten gewisse strafrichterliche Befugnisse haben, und dann, dass das Wolostgericht mit den friedensrichterlichen Institutionen kollidiren kann.

1 Wir können hier nicht eine genaue juristische Untersuchung anstellen, weil eine solche über die Grenzen und den Zweck der vorliegenden Arbeit hinausgehen dürfte, es sei uns aber gestattet, die Sachlage unter Berücksichtigung der bestehenden Gesetzesbestimmungen so klar und kurz als möglich darzulegen.

Diese die Kompetenz bestimmenden Gesetze sind nun folgende :

1) *Art. 34, Z. 3* des Friedensrichter-Reglements, demzufolge die Kompetenz des Friedensrichters sich nicht auf Vergehen und Uebertretungen der Bauern bezieht, welche vor ihre eigenen Gerichte gehören.

2) *Art. 101 d. A. B. V.*, welcher lautet: das Wolostgericht zieht zur Verantwortung und bestraft Bauern, welche zu einer Wolost gehören, für unbedeutende Vergehen, wenn sie von ihnen in den Grenzen der Wolost gegen Standesgenossen und ohne Theilnahme von Personen anderer Stände begangen wurden, so wie, wenn diese Vergehen nicht im Zusammenhang mit Kriminal-Verbrechen stehen, welche der Verhandlung in den allgemeinen Gerichten unterliegen. Ist das Vergehen von Bauern verschiedener Wolosten begangen, so ist das Gericht des Vergehensortes die kompetente Behörde; — und

3) *Art. 469—536 d. Dorfpolizei St. (Swod, Bd. XII, Th. 2)* welche die im *Art. 101 d. A. B. V.* erwähnten unbedeutenden Vergehen der Bauern aufzählen und zugleich die Strafbefugniß des Wolostgerichts präzisiren: sie kann nämlich nicht über Verurtheilung zur öffentlichen Arbeit bis zu 6 Tagen, Arrest bis zu 7 Tagen, Ruthenstrafe bis zu 20 Schlägen und Geldstrafe bis zu 1 Rbl. hinaus gehen.

Uebrigens ist die Bedeutung des Dorfpolizeistatuts für das Wolostgericht keine unbedingte, indem die *Anm. zum Art. 102 d. A. B. V.* ihm eine solche nur zeitweilig einräumt, d. h. bis zur Promulgation eines allgemeinen Strafgesetzes für die Bauern. Dieses ist nun aber im Verlaufe der 15 Jahre noch nicht erschienen und lässt sich annehmen, dass es überhaupt nicht erscheinen wird, insbesondere weil inzwischen das Reglement der von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen fast überall in Kraft getreten ist. Hier hat ein grosser Theil der in jenem Statut enthaltenen Bestimmungen Platz gefunden und zwar modifizirt, in soweit sie dem Geiste der Justizreform nicht entsprachen. In Folge dessen wäre denn auch zu erwarten, dass ein Modus gefunden würde, um die Wirksamkeit des Reglements auf alle

Stände des Reichs in gleicher Weise auszudehnen. So lange das aber noch nicht geschehen, bleiben die genannten Artikel die Ausgangspunkte für die Kompetenzbestimmung.

Um nun die Grenzen zwischen den Kompetenzgebieten der Aeltesten, des Wolostgerichts, der Landschaftspolizei und des Friedensrichters ziehen zu können, muss noch Folgendes bemerkt werden: Erstens sahen wir, dass auch in Bezug auf die Bauerninstitutionen die Trennung von Administration und Justiz beobachtet worden ist. Die Art. 103 und 104 d. A. B. V. verbieten den Aeltesten ausdrücklich jegliche Theilnahme an den Verhandlungen des Wolostgerichts; sie übergeben ihm nur die Schuldigen; dasselbe geht auch hervor aus einem Vergleich der, in den Art. 101 und 86 (letzterer handelt von den polizeirichterlichen Befugnissen der Aeltesten) gebrauchten Ausdrücke: in jenem heisst's «unbedeutende Vergehen», in diesem aber «unbedeutende polizeiliche Uebertretungen.» Zweitens ist der Umstand festzuhalten, dass wir bei den Bauern einen ganz besonderen Kreis von Interessen und Sitten antreffen, welche den übrigen Ständen fremd sind, dass aber auch hier der Unterschied zwischen öffentlichen Interessen — auf deren Schutz und Erhaltung die Polizei, im weiteren Sinne, zunächst ihr Augenmerk zu richten hat — und privaten besteht.

Nehmen wir alles Gesagte zusammen, so kommen wir zu folgenden Resultaten:

1) alle polizeilichen Uebertretungen, welche im Dorfpolizeistatut enthalten, zugleich aber auch im Friedensrichter-Reglement vorhergesehen sind, werden auf Antrag der allgemeinen Polizeibehörde von dem Friedensrichter bestraft;

2) alle übrigen Uebertretungen, welche von Bauern ausschliesslich in Bezug auf die Gemeindeinteressen und die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Institutionen begangen wurden, unterliegen der polizeilichen Kompetenz der Dorf- und Wolostältesten auf Grund der Art. 64 und 86 d. A. B. V. und endlich

3) alle im Dorfpolizeistatut erwähnten Uebertretungen und Vergehen von Bauern, welche gegen die Privatinteressen und Rechte von Personen desselben Standes gerichtet sind, gehören ausschliesslich vor das Wolostgericht.

Somit lässt sich denn die Kompetenz des Wolostgerichts mit ziemlicher Sicherheit bestimmen. Bedenkt man aber die Unklarheit und Unbestimmtheit der Redaktion des Dorfpolizeistatuts, seine nicht unbedingte Gültigkeit und endlich den häufig geringen Bildungsgrad und die mangelhafte Gesetzeskenntniss des Wolostrichters, sowie

andererseits den Umstand, dass manchem Friedensrichter die Existenz dieses Gerichts eine unliebsame Erscheinung ist, so ist die grosse Menge von Kompetenzkonflikten begreiflich und es ist der Regierung dafür Dank zu wissen, dass sie für Entscheidung derselben bei der Gerichtspalate ein besonderes, eventuell zusammentretendes Kollegium eingesetzt hat.

Ebenso begründet sind freilich manche andere Klagen, die sich im Laufe der Zeit gegen das Wolostgericht erhoben haben. Die Macht des Wolostschreibers — der oft der Gebildetste im Dorf ist — kann nicht geleugnet werden; er spielt in manchem Gericht dieselbe Stelle, wie einst die Sekretäre in den Behörden der Moskowschen Zaren. Undeutliche Bestimmungen über Beschwerden und Klagen gegen Urtheile des Wolostgerichts, ein nicht praktisch gewähltes Strafsystem, theilweise zu grosse Kompetenz in Civilsachen (z. B. bis zu 100 Rbl., eine Summe, welche häufig das ganze Vermögen des Bauern repräsentirt): — das Alles wird auch von den wärmsten Vertheidigern der Institution zugegeben. Mit am Wichtigsten ist aber wohl der Umstand, dass die Bauern selbst mit ihr unzufrieden sind. Der bekannte Publizist Akssakow erklärt das durch die Form des Gerichts und seine Bildung. Die Bauern sind an Wahlrichter nicht gewöhnt; sie hätten ein Gericht von derselben Bedeutung und Machtvollkommenheit, das aber aus den Aeltesten (Greisen) des Dorfes gebildet wäre, gewiss vorgezogen. So sehen sie in den Wolostrichtern doch gewissermaassen «Kronsbeamte» und diese selbst halten sich häufig dafür. Da die Renumeration nur eine fakultative ist, die Amtsausübung eine periodische, so scheuen sich andererseits die begüterten, ordentlichen Bauern vor diesem Posten und suchen stets der Wahl auszuweichen. Eine Folge von alle dem ist dann häufig ein nicht Zutrauen erweckender Personalbestand des Gerichts: es sind unter den Wolostrichtern in vielen Fällen untüchtige, namentlich nicht der Aufgabe gewachsene Männer zu finden; das Ansehen des Gerichts sinkt dadurch natürlich und damit auch die Lust das Amt zu bekleiden, welches selten als eine Ehre, meistens aber als eine Last erscheint.

Im Hinblick auf diese und andere Missstände entschloss sich die Regierung reorganisirend vorzugehen und ernannte zu diesem Zwecke eine Kommission, die, unter dem Präsidium des Senators Geheimraths Ljuboschtschinskij, aus mehreren Beamten des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern zusammengesetzt wurde, und auf Allerhöchsten Befehl vom 16. Dezbr. 1871 ihre Thätigkeit mit der Aufstellung eines Arbeitsplanes begann. Die Kommission er-

blickte ihre Aufgabe nicht darin die Wolostgerichte wegen der aufzudeckenden Mängel und Missbräuche zur Verantwortung zu ziehen, sondern in der Auffindung der Gründe für letztere, und in deren Beseitigung.

Von diesem Standpunkte ausgehend beschloss sie 1) rein statistische Daten über die Thätigkeit der Wolostgerichte zu sammeln, 2) die Form der Wolostgerichte, ihr Verhältniss zu der Wolostversammlung und den einzelnen Bauern, den Modus ihrer Besetzung u. s. w., kurz ihre äussere und innere Gestaltung zu untersuchen, und 3) Gutachten von allen Personen zu verlangen, welche mit den Bauerninstitutionen bekannt wären und ihnen nahe ständen.

Um die beiden ersten Punkte auszuführen hielt sie es für geboten, selbst das Reich zu bereisen und, in persönlichem Verkehr mit den Beamten der Bauernverwaltung und den Bauern, Nachforschungen anzustellen. Dabei sollten denn, um ein möglichst allgemeines Urtheil zu erzielen, Gouvernements besucht werden, welche in nationaler, ökonomischer und ethnographischer Beziehung sich wesentlich von einander unterscheiden. Im Juni 1872 verliess sie St. Petersburg und kehrte Ende September zurück, nachdem sie ca. 480 Wolostgerichte in 15 Gouvernements besucht hatte. Unter diesen befanden sich solche mit grossrussischer, kleinrussischer, tartarischer, Bevölkerung, solche, die von deutschen Kolonisten, Mordwinen, Tschuwaschen und Baschkiren bewohnt sind; nach der Beschäftigung theilten sich die Woloste in handeltreibende, ackerbau- oder gewerbetreibende u. s. w.; in Bezug auf die Lage waren es städtische Woloste, weit von grossen Centren und Verkehrsstrassen abliegende, und andere, die sich in unmittelbarer Nähe derselben befinden; endlich hatte man auch auf die verschiedene Benennung der Bauern Rücksicht genommen.

Nach ihrer Rückkehr schritt die Kommission auf Anordnung des uizministers zur Herausgabe des von ihr gesammelten Materials.

Zuerst sollten in 7 Bänden die von der Kommission auf ihren Reisen gemachten Erfahrungen, d. h. das Rohmaterial, veröffentlicht werden, dann jene Gutachten von Autoritäten in der Bauernfrage und endlich der Bericht der Kommission, welche eine Bearbeitung der Materialien, und auf Grund derselben die Feststellung der Prinzipien einer Reform enthalten würde. Bisjetzt ist, mit Ausnahme des Berichts fast Alles schon erschienen, und bildet diese grosse Anzahl mächtiger Bände ein ungeheures Material, dessen Bearbeitung viel Zeit verlangt und deswegen langsam fortschreitet. Jedenfalls liegt aber kein Grund vor, die Ansicht der römischen Zeitung «Italie» (№ 29

Juni 1874)¹ für richtig zu halten, welche sie bei Gelegenheit einer Besprechung dieser Materialien äusserte: «le gros du public est malheureusement élevé dans l'opinion que les ouvrages de ce genre ne peuvent être dévorés que par les rats des archives»; die Publizistik der letzten beiden Jahre beweist es, welch' eingehenden Studien diese Bände unterworfen worden sind.

Welches Schicksal unsere Wolostgerichte haben werden, ob sie ganz aufgehoben, ob und in welcher Weise sie einer Modifikation unterzogen werden sollen, darüber lässt sich zur Stunde, so lange der Bericht der Kommission noch nicht veröffentlicht ist, nichts Bestimmtes sagen. Es verlautet, dass sie sich für die Beibehaltung dieser Institution auch für die Zukunft ausgesprochen hat, jedoch einige wesentliche Reformen in Vorschlag zu bringen beabsichtigt.

Wie dem auch sei, Eins steht fest. Eine fünfzehnjährige Erfahrung und die zahlreichen Aussprüche, welche die Wolostkommission, wie sie vom Publikum und der Presse kurzweg genannt wird, auf ihrer Untersuchungsreise in den verschiedensten Gegenden direkt aus dem Munde der Bauern vernommen hat, sind ein glänzender Beweis dafür, dass die Prinzipien des Gesetzes vom 19. Febr. 1861 richtige gewesen sind, dass sie den Sitten und Gewohnheiten, den Begriffen und Anschauungen, den Bedürfnissen und Interessen der Bauern vollkommen entsprechen. Wollte man von ihnen abweichen und die Bauern der allgemeinen Gerichtsbarkeit unterstellen, so wäre der Schaden gewiss grösser, als ihn die gegenwärtige Organisation der Bauengerichte mit sich bringt.

Treten aber dieselben Prinzipien in etwas veränderter Form an denjenigen Stand heran, welchen sie am nächsten berühren, so ist zu hoffen, dass er sie verstehen und heilig halten wird.

Angeichts dieser Umstände ist die Aufgabe, welche der Kommission zugefallen ist, eine unendlich wichtige und schwierige; nicht mit Theorien und Dogmen hat sie es zu thun, sondern mit frischen, natürlichen Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen. Und ebenso unzweifelhaft ist es, dass sie sich dessen wohl bewusst ist und mit grösster Vorsicht zu Werke geht.

Wir schliessen mit dem französischen juridischen Sprichwort, welches Hr. Sarudnii dem letzten Kapitel seines oben genannten Werkes, in welchem er die Mittel und Wege zur Besserung bespricht, als Motto vorgesetzt hat: «Une question bien posée est à demi résolue».

¹ Sarudnii, pag. 10

Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1875.

Auf Grund der offiziellen Ausweise des Zolldepartements und unter Vergleichung der Resultate des Jahres 1874 dargestellt

von

Dr. Alfred Schmidt.

(Fortsetzung.)

2. Der Import

betrug 1875: 498,89, — 1874: 440,15 Mill. Rbl. Davon entfallen auf die Einfuhr

Tab. V 1.

| | 1875 | | 1874 | | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|-----------------------------|------------|----------|------------|----------|----------------------------|
| | Mill. Rbl. | od. pCt. | Mill. Rbl. | od. pCt. | |
| A. Zollfreier Waaren . . . | 96,817 | 19,41 | 91,548 | 20,80 | + 5,76 |
| B. Zollpflichtiger Waaren. | 402,068 | 80,59 | 348,605 | 79,20 | + 15,34 |
| | 498,885 | 100 | 440,153 | 100 | + 13,35 |
| von letzteren auf: | | | | | |
| 1. Nahrungsmittel . . . | 108,034 | 26,87 | 94,482 | 27,10 | + 14,34 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabr. . | 159,617 | 39,70 | 143,821 | 41,26 | + 10,98 |
| 3. Fabrikate | 134,417 | 33,43 | 110,302 | 31,64 | + 21,86 |
| | 402,068 | 100 | 348,605 | 100 | + 15,34 |

Mit Berücksichtigung der einzelnen Grenzstrecken der Einfuhr gestalten sich die Verhältnisse folgendermaassen:

Tab. V 2.

Weisses Meer.

| | 1875 | | | 1874 | | |
|---------------------------|------------|---------|-------------------------|------------|---------|-------------------------|
| | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s. ges. Import. | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s. ges. Import. |
| A. Zollfreie Waaren. . . | 0,050 | 0,05 | 5,46 | 0,060 | 0,07 | 6,38 |
| B. Zollpflichtige Waaren | 0,865 | 0,22 | 94,54 | 0,888 | 0,25 | 93,62 |
| | 0,915 | 0,18 | 100 | 0,948 | 0,22 | 100 |
| von letzteren auf: | | | | | | |
| 1. Nahrungsmittel . . . | 0,700 | 0,65 | 80,92 | 0,727 | 0,79 | 81,87 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabr. | 0,090 | 0,06 | 10,40 | 0,095 | 0,07 | 10,70 |
| 3. Fabrikate | 0,075 | 0,06 | 8,68 | 0,066 | 0,06 | 7,43 |
| | 0,865 | 0,22 | 100 | 0,888 | 0,25 | 100 |

Baltisches Meer.

| | 1875 | | | 1874 | | |
|---------------------------|------------|---------|------------------------|------------|---------|------------------------|
| | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s ges. Import. | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s ges. Import. |
| A. Zollfreie Waaren. | 57,836 | 59,74 | 28,46 | 61,444 | 67,11 | 31,83 |
| B. Zollpflichtige Waaren | 145,352 | 36,15 | 71,54 | 131,615 | 37,75 | 68,17 |
| | 203,188 | 40,73 | 100 | 193,059 | 43,84 | 100 |
| von letzteren auf: | | | | | | |
| 1. Nahrungsmittel . . . | 37,778 | 34,97 | 25,99 | 32,385 | 34,97 | 24,60 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabr. | 65,584 | 41,09 | 45,12 | 65,949 | 45,85 | 50,11 |
| 3. Fabrikate | 41,990 | 31,24 | 28,89 | 33,281 | 30,17 | 25,29 |
| | 145,352 | 36,15 | 100 | 131,615 | 37,75 | 100 |

Schwarzes und Asow'sches Meer.

| | | | | | | |
|---------------------------|--------|-------|-------|--------|-------|-------|
| A. Zollfreie Waaren. | 10,607 | 10,96 | 20,02 | 9,026 | 9,86 | 16,31 |
| B. Zollpflichtige Waaren | 42,383 | 10,54 | 79,98 | 46,322 | 13,28 | 83,69 |
| | 52,990 | 10,62 | 100 | 55,348 | 12,58 | 100 |
| von letzteren auf: | | | | | | |
| 1. Nahrungsmittel . . . | 16,337 | 15,12 | 38,55 | 15,602 | 16,51 | 34,71 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabr. | 14,164 | 8,87 | 33,42 | 14,704 | 10,22 | 31,74 |
| 3. Fabrikate | 11,882 | 8,84 | 28,03 | 16,016 | 14,52 | 34,55 |
| | 42,383 | 10,54 | 100 | 46,322 | 13,28 | 100 |

Landgrenze.

| | | | | | | |
|---------------------------|---------|-------|-------|---------|-------|-------|
| A. Zollfreie Waaren. | 28,324 | 29,25 | 11,71 | 21,017 | 22,96 | 11,01 |
| B. Zollpflichtige Waaren | 213,468 | 53,09 | 88,29 | 169,781 | 48,72 | 88,99 |
| | 241,792 | 48,47 | 100 | 190,798 | 43,36 | 100 |
| von letzteren auf: | | | | | | |
| 1. Nahrungsmittel . . . | 53,220 | 49,26 | 24,93 | 45,769 | 48,42 | 26,95 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabr. | 79,779 | 49,98 | 37,37 | 63,073 | 43,86 | 37,15 |
| 3. Fabrikate | 80,469 | 59,86 | 37,70 | 60,939 | 55,25 | 35,90 |
| | 213,468 | 53,09 | 100 | 169,781 | 48,72 | 100 |

Was den Import des Jahres 1875 im Allgemeinen anbetrifft, so möchten wir darauf hinweisen, dass seine Zunahme gegen das Vorjahr um 13,56 pCt. wohl als abnorm bezeichnet werden kann, da dieselbe in den letzten Jahren ziemlich constant nur 6—7 pCt. betragen hatte, 1872 gegen 1871 — 6,51 pCt., 1873 gegen 1872 — 6,71 pCt., und 1874 gegen 1873 — 6,78 pCt., demnach beträgt die Zunahme von 1875 gegen 1874 fast das Doppelte der regelmässigen Zunahme in den letzten drei Jahren. — Gegenüber den Daten in unserem vorjährigen Referate über den auswärtigen Handel Russlands im Jahre 1874 (cf. Russ. Rev. 1876, Bd. VIII, p. 473 ff.) weisen die in diesem Referate aufgeführten Daten einige Abweichungen auf, welche, wie schon erwähnt (cf. p. 53), davon herrühren, dass das Moskauer Zollamt der Landgrenze zugezählt worden ist, während es bis zum Jahre 1875 dem Baltischen Meere angehörte. Der Import des Jahres 1875 zeugt auch dafür, dass der Handel über die Landgrenze,

Dank dem sich immer erweiternden Eisenbahnnetze, für den auswärtigen Handel immer mehr Bedeutung gewinnt. So kamen 1875 vom gesammten Inpote 48,47 pCt. auf die Landgrenze, 1874 dagegen nur 43,36 pCt. Namentlich sind es die zollfreien Waaren gewesen, die einen verstärkten Import über die Landgrenze aufweisen; während 1874 — 22,96 pCt. derselben diesen Weg nach Russland nahmen, waren es 1875 — 29,25 pCt.

Wir lassen nun eine Uebersicht der *wichtigsten Importartikel* folgen:

Tab. V 3.

A. *Zollfreie Artikel.*

| | 1875 Millionen Rubel | 1874 Millionen Rubel | 1875 gegen 1874 in pCt. |
|---|----------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Baumwolle (rohe) | 52,562 | 53,963 | — 2,59 |
| 2. Steinkohle | 8,720 | 8,948 | — 2,55 |
| 3. Bücher, Noten u. s. w. | 3,471 | 2,898 | + 19,81 |
| 4. Landwirthsch. Maschinen | 3,152 | 2,809 | + 12,21 |
| 5. Häute (rohe) | 2,793 | 1,227 | +127,63 |
| 6. Kalk und Zement | 2,784 | 2,479 | + 16,33 |
| 7. Pflanzen und Saaten | 1,489 | 1,218 | + 22,25 |
| 8. Gemüse, Feldfrüchte u. s. w. | 1,123 | 1,194 | — 5,95 |
| 9. Ziegel u. s. w. | 0,652 | 1,269 | — 48,63 |
| | 76,741 | 76,005 | + 0,97 |
| Uebrige Waaren. | 20,070 | 15,543 | + 29,12 |
| Im Ganzen. | 96,817 | 91,548 | + 5,76 |

B. *Zollpflichtige Artikel.*I. *Nahrungsmittel.*

| | | | |
|-------------------------|---------|--------|---------|
| 1. Thee. | 38,604 | 31,398 | + 22,95 |
| 2. Getränke | 17,165 | 16,060 | + 6,88 |
| 3. Früchte. | 10,266 | 9,767 | + 5,11 |
| 4. Tabak | 8,710 | 8,080 | + 7,79 |
| 5. Salz | 6,913 | 7,213 | — 4,16 |
| 6. Roh-Zucker | 6,862 | 2,427 | +182,74 |
| 7. Fische | 6,589 | 6,482 | + 1,65 |
| 8. Kaffee. | 5,638 | 5,416 | + 4,09 |
| 9. Reis | 1,687 | 1,812 | — 6,89 |
| 10. Käse. | 0,915 | 1,296 | — 29,39 |
| | 103,349 | 89,951 | + 14,89 |
| Uebrige Waaren. | 4,685 | 4,531 | + 3,39 |
| Im Ganzen. | 108,034 | 94,482 | + 14,34 |

II. *Rohstoffe und Halbfabrikate.*

| | | | |
|-----------------------------------|--------|--------|---------|
| 11. Metalle | 47,939 | 44,741 | + 7,15 |
| 12. Wolle | 19,775 | 16,468 | + 20,08 |
| 13. Farbholz und Farben | 16,638 | 15,586 | + 6,75 |
| 14. Baumwollgarn | 15,297 | 13,476 | + 13,51 |
| 15. Drogen | 13,804 | 9,719 | + 42,03 |

| | 1875 Millionen Rubel | 1874 Millionen Rubel | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|--------------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| 16. Baumöl und andere Oele | 12,427 | 14,742 | — 15,69 |
| 17. Seide | 9,368 | 7,540 | + 24,26 |
| 18. Petroleum | 7,570 | 8,019 | — 5,59 |
| 19. Pelzwerk | 4,840 | 3,956 | + 22,35 |
| 20. Leder | 3,324 | 2,310 | + 43,89 |
| 21. Gummi und Guttapercha | 2,294 | 1,686 | + 36,06 |
| | 153,276 | 138,243 | + 10,87 |
| Uebrige Waaren | 6,341 | 5,578 | + 13,69 |
| Im Ganzen | 159,617 | 143,821 | + 10,98 |

III. Fabrikate.

| | | | |
|--|---------|---------|----------|
| 22. Maschinen | 31,827 | 17,266 | + 84,33 |
| 23. Metall-Fabrikate | 28,022 | 26,922 | + 4,09 |
| 24. Woll-Fabrikate | 16,120 | 13,329 | + 20,94 |
| 25. Seiden-Fabrikate | 6,664 | 5,661 | + 17,72 |
| 26. Baumwollen-Fabrikate | 6,484 | 6,114 | + 6,05 |
| 27. Uhren und Uhrentheile | 6,068 | 5,697 | + 6,51 |
| 28. Lein- und Hanf-Fabrikate | 5,680 | 7,603 | — 25,28 |
| 29. Waggons | 5,413 | 2,136 | + 153,43 |
| 30. Glas-Fabrikate | 3,496 | 3,032 | + 15,30 |
| 31. Tischler- u. Drechslerarbeit | 2,686 | 2,136 | + 25,75 |
| 32. Schreibpapier Tapet. u. s. w. | 2,540 | 2,117 | + 19,98 |
| 33. Kleider und Wäsche | 2,482 | 2,182 | + 13,73 |
| 34. Tüll und Spitzen | 1,926 | 2,146 | — 10,25 |
| 35. Musikal. Instrumente | 1,836 | 1,413 | + 29,94 |
| 36. Kurzwaare | 1,366 | 1,103 | + 23,84 |
| 37. Leder-Fabrikate | 1,356 | 1,108 | + 22,38 |
| 38. Fayence- u. Porzellan-Fabr. | 1,257 | 1,085 | + 15,85 |
| 39. Gyps-, Marmor-etc.-Gegenst. | 0,913 | 1,534 | + 40,48 |
| | 126,136 | 102,585 | + 22,96 |
| Uebrige Waaren | 8,282 | 7,717 | + 7,32 |
| Im Ganzen | 134,417 | 110,302 | + 21,86 |

Hieran reihen wir eine Tabelle über die Zolleinnahmen im Jahre 1875, mit Anführung der Waaren, welche die bedeutendsten Zollerträgnisse ergeben haben, da letztere für Russland auch ein sehr wesentliches Moment beim Importe ausmachen.

Die gesammten *Zolleinnahmen* beliefen sich im Jahre 1875 auf 62,09 Mill. Rbl. gegen 55,56 Mill. Rbl. 1874, oder + 11,76 pCt.; die eigentlichen Zollabgaben von den eingeführten Waaren betragen 1875 60,27 Mill. Rbl. gegen 54,33 Mill. Rbl. 1874 oder + 10,97 pCt., von den ausgeführten 0,22 Mill. Rbl. gegen 0,30 Mill. Rbl. 1874 oder — 26,67 pCt.

Die bedeutendsten Zollerträgnisse, nämlich über 200,000 Rbl. gaben im Jahre 1875 folgende Waaren:

Tabelle VI.

I. Nahrungsmittel.

| | 1875 Millionen Rubel | 1874 Millionen Rubel | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|-------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Thee | 12,247 | 11,154 | + 9,79 |
| 2. Salz | 4,507 | 4,597 | - 1,96 |
| 3. Getränke | 4,079 | 3,823 | + 6,69 |
| 4. Roh-Zucker | 3,286 | 0,820 | +300,73 |
| 5. Früchte | 1,575 | 1,493 | + 5,49 |
| 6. Tabak | 1,423 | 1,342 | + 6,04 |
| 7. Kaffee | 0,685 | 0,665 | + 3,16 |
| 8. Fisch | 0,649 | 0,577 | + 12,48 |
| 9. Reis | 0,310 | 0,368 | - 15,49 |
| 10. Käse | 0,281 | 0,322 | - 12,46 |
| | 29,042 | 25,161 | + 15,44 |
| Uebrig Waaren | 0,680 | 0,602 | + 12,96 |
| Im Ganzen | 29,722 | 25,763 | + 15,08 |

II. Rohstoffe und Halbfabrikate.

| | | | |
|-------------------------------------|--------|--------|---------|
| 11. Baumöl u. andere Oele | 3,066 | 2,652 | + 15,61 |
| 12. Metalle | 2,691 | 3,441 | - 21,79 |
| 13. Petroleum | 1,463 | 1,393 | + 5,03 |
| 14. Baumwollgarn | 1,313 | 1,215 | + 8,07 |
| 15. Wolle | 1,201 | 1,069 | + 12,35 |
| 16. Farbstoffe und Farben | 1,075 | 0,935 | + 14,97 |
| 17. Drogen | 0,801 | 0,763 | + 4,98 |
| 18. Leder | 0,491 | 0,411 | + 19,46 |
| 19. Pelzwerk | 0,248 | 0,218 | + 13,30 |
| | 12,350 | 12,097 | + 2,09 |
| Uebrig Waaren | 0,609 | 0,552 | + 10,33 |
| Im Ganzen | 12,959 | 12,649 | + 2,45 |

III. Fabrikate.

| | | | |
|---|-------|-------|---------|
| 20. Woll-Fabrikate | 3,739 | 3,510 | + 6,52 |
| 21. Metall-Fabrikate | 2,731 | 2,518 | + 8,47 |
| 22. Seiden-Fabrikate | 1,797 | 1,655 | + 8,58 |
| 23. Baumwoll-Fabrikate | 1,579 | 1,611 | - 1,99 |
| 24. Lein- u. Hanf-Fabrikate | 1,186 | 1,127 | + 5,24 |
| 25. Maschinen | 0,999 | 0,819 | + 21,98 |
| 26. Kleider und Wäsche | 0,866 | 0,760 | + 13,95 |
| 27. Glaswaaren | 0,507 | 0,424 | + 19,58 |
| 28. Schreibpap. Tapet. u. s. w. | 0,464 | 0,383 | + 21,15 |
| 29. Tüll und Spitzen | 0,428 | 0,388 | + 10,31 |
| 30. Kurzwaare | 0,294 | 0,239 | + 23,01 |
| 31. Waggons | 0,290 | 0,144 | +101,39 |
| 32. Leder-Fabrikate | 0,267 | 0,225 | + 18,67 |

| | 1875 Millionen Rubel | 1874 Millionen Rubel | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|---|----------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| 33. Tischleru. Drechslerarb. | 0,213 | 0,203 | + 4,92 |
| 34. Kautschuk und Gummi- Fabrikate | 0,207 | 0,159 | + 31,01 |
| | 15,567 | 14,005 | + 11,16 |
| Uebrige Waaren | 1,912 | 1,913 | - 0,05 |
| Im Ganzen | 17,479 | 15,918 | + 9,81 |

In der ersten Hälfte des laufenden Jahrzehntes betrug der durchschnittliche jährliche Import ca. 383 Millionen Rbl., von denen 81 Mill. oder 21,2 pCt. auf den Import zollfreier und 302 Mill. oder 78,8 pCt. auf den Import zollpflichtiger Waaren kamen.

Von den 302 Mill. Rbl. der zollpflichtigen Waaren kamen ca. 82 Mill. oder 27,1 pCt. auf Nahrungsmittel, über 120 Mill. oder 39,8 pCt. auf Rohstoffe und Halbfabrikate und ca. 100 Mill. oder 33,1 pCt. auf Fabrikate. Die durchschnittliche jährliche Zolleinnahme für denselben Zeitraum betrug 48 Mill. Rbl., was ca. 12,6 pCt. des Werthes des gesammten Importes und 15,9 pCt. des Werthes der importirten zollpflichtigen Waaren ausmachte. Der höchste Zoll ruhte auf den Nahrungsmitteln, indem ihr Zollertrag etwa 29 pCt. ihres Werthes repräsentirte, der niedrigste auf den Rohstoffen und Halbfabrikaten, ihr Zollertrag betrug nur 8½ pCt. ihres Werthes und zwischen ihnen stehen die Fabrikate, deren Zollertrag ca. 14 pCt. ihres Werthes ausmachte. Vergleichen wir nun mit diesen Ergebnissen für die fünfjährige Periode 1870—1874 die Resultate des Jahres 1875, so finden wir, dass der Import bedeutend zugenommen hat, am wenigsten noch derjenige der zollfreien Waaren, nämlich um 19 pCt., dann folgt der gesammte Import mit 30 pCt., dann derjenige der zollpflichtigen Waaren mit 33 pCt., unter diesen hat sich der Import der drei Kategorien: Nahrungsmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate und Fabrikate so ziemlich gleichmässig gehoben, der der ersteren Kategorie um 32 pCt., der zweiten um 33 pCt. und der letzten um 34 pCt. Der Zollertrag des Jahres 1875 war dagegen gegen den fünfjährigen Durchschnitt nur um 25 pCt. gewachsen. Diese Zunahme erscheint gegen das Wachsthum des Importwerthes der zollpflichtigen Waaren gering, sie wird aber sofort viel bedeutender, wenn man zu dem wirklich eingelaufenen Zollertrage den Zollertrag hinzufügt, der für die zwar zollpflichtigen, in Folge besonderer Erlaubniss aber zollfrei eingeführten Waaren hätte erhoben werden müssen und der im Jahre 1875 sich auf 8 Mill. Rbl. beziffert (cf. Tab. VIII). In diesem Falle würde der Zollertrag im Jahre 1875 gegen den Zollertrag 1870—1874 eine Zunahme von über 41 pCt. aufweisen; diese Ziffer wäre aber wiederum zu gross, da auch in den Vorjahren, wenn auch bei Weitem nicht in dem Maasse wie im Jahre 1875, zollpflichtige Waaren zollfrei eingeführt worden sind. Im Jahre 1875 machte der Zollertrag der Nahrungsmittel 27,5 pCt. ihres Werthes aus, dagegen der der Rohstoffe und

Halbfabrikate 7,9 pCt. und wenn man den Zollertrag der zollfrei eingeführten Waaren dieser Kategorie hinzu summirt: 11,5 pCt.; derjenige der Fabrikate 13,0 pCt., inclusive aber des für die zollfrei eingeführten Waaren dieser Kategorie berechneten Zolles 14,7 pCt. Diese Ziffern weisen auch einige Abweichungen vom fünfjährigen Durchschnitt auf. Die Nahrungsmittel sind darnach in neuester Zeit im Verhältniss zu ihrem Werthe etwas niedriger besteuert als ehemals. Da der Zolltarif unverändert geblieben ist, so ist wohl ihr Werth gestiegen. Da wir über die zollfrei gestattete Einfuhr zollpflichtiger Waaren in den früheren Jahren nichts Genaueres wissen, so können wir auch über den Grad der Belastung der Rohstoffe und Halbfabrikate, sowie der Fabrikate im Jahre 1875 verglichen mit den Daten, die sich für den fünfjährigen Durchschnitt ergeben, nichts Positives sagen. Wir glauben aber im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir auch noch die Belastung angeben, wie sie existirt hat, als der Werth der eingeführten Waaren nach den vom Zolldepartement festgesetzten unveränderlichen Preisen geschätzt wurde. Die nachstehenden Daten beziehen sich auf das Jahr 1870, der von Nahrungsmitteln erhobene Zoll machte damals 32,5 pCt. des Werthes derselben aus, der von Rohstoffen und Halbfabrikaten 7,9 pCt. und der von Fabrikaten 12,4 pCt. Zur Charakteristik des russischen Zollsystems wollen wir noch einige Daten über die Besteuerung einiger wichtigster Artikel einer jeden der drei erwähnten Kategorien geben, in Prozenten ihres Werthes ausgedrückt, und zwar im Jahre 1870 ihres geschätzten Werthes und 1875 ihres effektiven (d. h. von den Importeuren deklarierten) Werthes:

Tab. VII.

I. Nahrungsmittel.

| | 1875 In pCt. | 1870 In pCt. | 1875 gegen 1870 In pCt. |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------------|
| 1. Salz | 65,2 | 77,8 | — 12,6 |
| 2. Zucker (roher) | 47,9 | 59,5 | — 11,6 |
| 3. Thee | 31,7 | 50,9 | — 19,2 |
| 4. Getränke | 23,8 | 33,8 | — 10,0 |
| 5. Tabak in Blättern | 14,5 | 20,9 | — 6,4 |
| 6. Kaffee | 12,1 | 13,6 | — 1,5 |

II. Rohstoffe und Halbfabrikate.

| | | | |
|--------------------------------|------|------|-------|
| 1. Baumöl | 24,7 | 20,0 | + 4,7 |
| 2. Petroleum | 19,3 | 13,8 | + 6,5 |
| 3. Wollgarn | 8,3 | 9,0 | — 0,7 |
| 4. Baumwollgarn | 8,2 | 10,7 | — 2,5 |
| 5. Farben | 6,5 | 5,8 | + 0,7 |
| 6. Chemikalien | 5,9 | 10,4 | — 4,5 |
| 7. Schafwolle, (rohe). | 1,4 | 1,5 | — 0,1 |
| 8. Seide | 0,9 | 1,0 | — 0,1 |

III. Fabrikate.

| | 1875 In pCt. | 1870 In pCt. | 1875 gegen 1870 In pCt. |
|------------------------------|-----------------|-----------------|----------------------------|
| 1. aus Baumwolle | 27,5 | 34,1 | — 6,6 |
| 2. » Seide | 26,9 | 31,1 | — 4,2 |
| 3. » Wolle | 23,2 | 31,1 | — 7,9 |
| 4. » Lein und Hanf | 20,9 | 27,9 | — 7,0 |

Nach dieser Tabelle zu urtheilen, vorausgesetzt dass wir die Werthangaben nach dem verschiedenen Schätzungsmodus, als gleich richtig, d. h. dem wahren Werthe der Waaren entsprechend, annehmen, war die Belastung der meisten Waaren durch den Zoll im Jahre 1870 eine viel bedeutendere als im Jahre 1875, d. h. der Preis der Waaren war 1875 ein höherer als 1870, zumal derjenige der Naturprodukte, was ja auch thatsächlich der Fall ist. Nur drei Waaren-gattungen zeigen eine Steigerung der Belastung, davon Farben eine ganz unbedeutende, die ausserdem nur von einer zu niedrigen Angabe des Waarenwerthes im Jahre 1875 herrührt, dasselbe gilt von der Steigerung der Belastung beim Olivenöl um 4,7 pCt., eine faktische Steigerung hat demnach nur beim Petroleum stattgefunden und dass diese Waaren in den letzten Jahren billiger geworden, ist bekannt.

Durch folgende zwei Tabellen über die durch besonderen Entsch eid des Finanzministers gestattete *zollfreie Einfuhr zollpflichtiger Artikel* und über die *wichtigsten confiscirten Waaren* möchte ich die Daten über den Importhandel des Jahres 1875 vervollständigen.

Tab. VIII.

Zollpflichtige Waaren.

I. Nahrungsmittel.

| | Gesammter Import | Davon zollfrei eingeführt | Betrag des dadurch nicht erhobenen Zolles |
|--|---------------------|------------------------------|--|
| 1. Salz Pud | 11,826,170 | 2,930 | 1,128 Rbl. |
| 2. Cichorie » | 7,434 | 7,278 | 1,819 » |
| 3. Tabak in Blättern . . . » | 253,007 | 763 | 3,557 » |
| 4. Senf u. s. w. in zu- bereiteter Form . . . » | 22,432 | 929 | 2,787 » |
| 5. Wein Flasch. | 393,880 | 1,690 | 558 » |
| | — | — | 9,849 Rbl. |

II. Rohstoffe und Halbfabrikate.

| | | | |
|-----------------------------|------------|-----------|----------------|
| 6. Leder Pud | 22,142 | 220 | 1,760 Rbl. |
| 7. Gusseisen » | 3,508,069 | 2,772,698 | 138,635 » |
| 8. Eisen » | 10,797,139 | 6,126,671 | 1,918,310 » |
| 9. Stahl » | 1,198,880 | 925,595 | 740,476 » |
| 10. Stahl-Schienen . . . » | 6,810,202 | 6,459,769 | 2,906,897 » |
| 11. Kupfer » | 360,180 | 541 | 325 » |
| 12. Blei » | 922,824 | 2,573 | 139 » |
| 13. Zink » | 101,153 | 513 | 308 » |
| 14. Samen und Salze . . . » | 58,591 | 1,678 | 1,846 » |
| | — | — | 5,708,696 Rbl. |

III. Fabrikate.

| | Gesamter Import | Davon zollfrei eingeführt | Betrag des dadurch nicht erhöhten Zolles |
|---|--------------------|------------------------------|---|
| 15. Gyps u. Marmorwaare Pud | 36,952 | 2,713 | 1,220 Rbl. |
| 16. Geschirr » | 30,064 | 809 | 162 » |
| 17. Goldwaare 35 Pud 27 1/4 Pfd. | | 25 1/8 Pfd. | 830 » |
| 18. Posamentirarbeit . . Pud | 31 | 7 | 38 » |
| 19. Bronze-Waare » | 6,158 | 199 | 3,624 » |
| 20. Kupfer- u. Messing- Waare » | 28,036 | 409 | 1,227 » |
| 21. Gusseisen-Fabrikate » | 891,371 | 592,890 | 257,660 » |
| 22. Gusstahl » | 1,443,828 | 1,009,692 | 1,363,084 » |
| 23. Schmiedearbeit » | 1,042,464 | 236,057 | 236,057 » |
| 24. Schlosserarbeit . . . » | 67,426 | 1,070 | 3,053 » |
| 25. Drath jeglicher Art » | 85,104 | 6,974 | 10,464 » |
| 26. Gewehre » | 19,546 | 8,028 | 144,504 » |
| 27. Werkzeuge jegl. Art » | 261,851 | 1,990 | 1,289 » |
| 28. Maschinen, als: Lo- komotiven, Loko- mobilen u. s. w. nebst Zubehör. . . . » | 2,930,342 | 389,502 | 183,443 » |
| 29. Tischler- u. Drechs- lerarbeit. » | 199,073 | 1,928 | 3,728 » |
| 30. Damenschuhwerk . . . » | 64 | 8 | 9 » |
| 31. Leinwandsäcke (grobe) » | 335,104 | 2,078 | 623 » |
| 32. Woll-Fabrikate » | 168,922 | 338 | 48 » |
| 33. Baumwoll-Fabrikate » | 91,911 | 19 | 23 » |
| 34. Klaviere und Orgeln Stück | 2,817 | 15 | 600 » |
| 35. Instrumente, mathe- matische, physika- lische u. s. w. . . . Pud | 6,350 | 253 | 1,518 Rbl. |
| 36. Equipagen auf Federn Stück | 74 | 6 | 600 » |
| 37. do. nicht auf » | 529 | 112 | 1,120 » |
| 38. Eisenbahnwaggon für Waaren » | 2,504 | 50 | 5,000 » |
| 39. Passagier-Waggon 1. und 2. Klasse . . . » | 293 | 202 | 60,600 » |
| 40. Lichte, Fackeln u. s. w. Pud | 19,837 | 1,100 | 1,100 » |
| | — | — | 2,281,624 Rbl. |
| Im Ganzen | — | — | 8,000,169 Rbl. |

Tab. IX.

Es wurden *confiscirt*:

| | | |
|--|--------|--------------|
| 1. Spiritus und Branntwein in Fässern (Einfuhr verboten). Pud | 30,486 | 114,339 Rbl. |
| 2. Baumwolle-Fabrikate » | 1,575 | 48,256 » |
| 3. Wolle-Fabrikate » | 805 | 33,652 » |

| | | | |
|---|-------|-------|-------------|
| 4. Seiden (reine) -Fabrikate | Pud | 117 | 33,123 Rbl. |
| 5. Thee | » | 554 | 9,249 » |
| 6. Papirospapier u. s. w. | » | 614 | 7,979 » |
| 7. Halb-Seiden-Fabrikate | » | 44 | 7,111 » |
| 8. Kleider und Wäsche | — | — | 5,452 » |
| 9. Vieh | Stück | 574 | 4,324 » |
| 10. Leinwand, Batist, Linon | — | — | 3,996 » |
| 11. Foulards | Pud | 10 | 3,314 » |
| 12. Spitzen | » | 31 | 2,245 » |
| 13. Baumwollgarn | » | 116 | 2,213 » |
| 14. Klaviere | Stück | 9 | 2,080 » |
| 15. Kaffe | Pud | 260 | 1,721 » |
| 16. Galanteriewaaren (einfache) | » | 76 | 1,684 » |
| 17. Salz | » | 3,131 | 1,091 » |
| 18. Schmiedeisearbeit | » | 805 | 820 » |
| 19. Aetherische Oele | » | 8 | 706 » |
| Uebrige Waaren | — | — | 48,452 » |

Im Ganzen — 331,807 Rbl.

Zu der Tabelle IX über die confiscirten Waaren muss bemerkt werden, dass in ihr alle die Waaren einzeln aufgeführt sind, deren confiscirter Werth die Summe von 500 Rbl. überstiegen hat und dass der angegebene Werth auf Grundlage der Schätzungen der Zollämter berechnet ist. Diese Schätzungen sind aber stets sehr niedrig, sie entsprechen lange nicht dem eigentlichen Werthe und man begeht kaum einen erheblichen Fehler, wenn man annimmt, dass der eigentliche Werth aller confiscirten Waaren im Jahre 1875, wenigstens eine $\frac{1}{2}$ Mill. Rbl. erreicht hat. Die bedeutende Confiscation von Spiritus und Branntwein, die ja ihrem Werthe nach fast die Hälfte aller Confiscationen ausmacht, lässt sich leicht aus dem grossen Schmuggelhandel erklären, welcher mit diesem Artikel betrieben wird. Der Import von Spiritus und Branntwein in Fässern ist ganz verboten (in Flaschen ist er gestattet gegen einen Zoll von 68 Kop. per Flasche), gewährt aber eingeschmuggelt einen sehr bedeutenden Vortheil, da damit auch gleichzeitig die einheimische Accise umgangen wird, die 7 Kop. per Grad beträgt. — Fast alle angeführten Waaren sind Objekte des regelmässigen Schmuggels und kehren in den Confiscationslisten stets als Hauptposten wieder, dieser Umstand lässt sich leicht aus dem Zoll der auf ihnen ruht und aus ihrem eigenen hohen specifischen Werthe erklären. Von den angegebenen 19 Waarengattungen gehören nur Klaviere, Schmiedeisearbeit und ätherische Oele mehr einem Schmuggel und einer Confiscation zufälliger Art an.

Unter den «zollfreien Waaren» fallen nur zwei mit ihrem Importe im Jahre 1875 verglichen mit dem im Jahre 1874 besonders auf, die eine wegen ihrer bedeutenden Zunahme, *rohe Häute* um 127,63 pCt. und die andere wegen ihrer ebenso unerklärlichen Abnahme *Ziegel u. s. w.* um 48,63 pCt. Beide Erscheinungen sind übrigens entschieden nur Ergebnisse einer ganz falschen Angabe ihres Werthes, denn

der Import der rohen Häute ist seiner Quantität nach nur um 23,0 pCt. gewachsen (von 338,395 Pud auf 416,099 Pud) und der Werth eines Pudes dieser Waare war 1874 ca. 3 Rbl. 63 Kop. 1875 dagegen 6 Rbl. 71 Kop.; eine solche Preissteigerung hat aber niemals stattgefunden. Der Import von Ziegeln u. s. w. war dagegen 1875 gegen 1874 der Quantität nach um 46,13 pCt. gestiegen (von 9,467 Mill. auf 13,834 Mill. Stück), dafür ergibt sich aber auch im Jahre 1874 der ungeheuerliche Preis von 134 Rbl. für das Tausend Ziegeln, 1875 dagegen der ganz rationelle von 47 Rbl. Gehen wir nun zu den «zollpflichtigen Artikeln» über, so finden wir dass aus der Kategorie «Nahrungsmittel» zwei Waaren einen besonders verstärkten Import im Jahre 1875 aufweisen. Vor allem der *Roh-Zucker*, dessen Import dem Werthe nach um 182,74 pCt., seinem Zollertrage nach um 300,73 pCt. und seiner Quantität nach noch bedeutender, nämlich um 318 pCt. (von 341,796 auf 1,428,440 Pud) gestiegen ist. Diese bedeutende Zunahme des Zucker-Importes hält nun schon zwei Jahre an. 1871 betrug sein Import nur 4,419 Pud, und stieg 1872 auf 494,363 Pud in Folge berechneter Spekulation, hervorgerufen durch unverhältnissmässig hohe Preise auf inländischen Runkelrübenzucker, die denn auch sofort heruntergingen. Im folgenden Jahre 1873 sehen wir demgemäss den Zucker-Import wieder um auf 119,870 Pud zurückgehen, die in diesem Jahr aber erfolgte Runkelrübenmissernte trieb den Import 1874 wieder auf 341,796 Pud in die Höhe, und die abermalige Missernte der Zuckerrübe im Jahre 1874 den Import im Jahre 1875 sogar auf 1,428,440 Pud, das Jahr 1876 wird aber wieder eine sehr bedeutende Abnahme des Zucker-Importes aufweisen, da die Runkelrübenenernte des Jahres 1875 als gelungen zu betrachten ist. Die nicht unbedeutende Zunahme des *Thee*-Importes dem Werthe nach um 22,95 pCt. — dem Zollertrage nach betrug sie 9,79 pCt. und der Quantität nach 9,82 pCt (von 723,481 auf 794,121 Pud) — mag zum Theil in dem Importe höherer Theesorten bedingt sein, zum Theil aber auch in der zu niedrigen Werthangabe für das Jahr 1874. Die bedeutende Abnahme des *Käse*-Importes um 29,39 pCt. dem Werthe nach, um 12,46 pCt. dem Zollertrage nach und um 14,3 pCt. der Quantität nach (von 80,376 auf 70,303 Pud), ist eine Folge vermehrter einheimischer Produktion dieses Artikels.

Zu dem Importe der «Rohstoffe und Halbfabrikate» übergehend möchten wir bemerken, dass der Import fast aller Metalle im Jahre 1875 abgenommen hatte; bedeutend zugenommen hatte nur der von *Eisenbahnschienen* aus Bessemer Stahl 6,81 Mill. Pud gegen 5,69 Mill. im Jahre 1874 und von *Stahl* 1,20 Mill. Pud gegen 0,43 Mill. 1874. Der Import von *Baumöl* und *Petroleum* hat thatsächlich nicht abgenommen, wie man dieses nach den Daten der Tab. V 3. voraussetzen muss, sondern ist gewachsen; ersterer von 1,40 Mill. Pud auf 1,64 Mill. und letzterer von 2,52 Mill. Pud auf 2,65 Mill., hierfür spricht auch der vermehrte Zollertrag von diesen Artikeln im Jahre 1875, vom Baumöl um 15,61 pCt. und vom Petroleum um 5,03 pCt. Die sehr starke Zunahme des Importes von *Leder* und *Drogen* dem Werthe nach,

lässt sich nur aus zu hohen Werthangaben für ersteren Artikel und hohen Preisen für Droguen erklären, denn der Quantität nach ist der Lederimport nur um etwa 20 pCt. gestiegen und sein Zollertrag um 19,46 pCt., und von Droguen ist der Zollertrag sogar nur um 4,98 pCt. gewachsen. Ueberhaupt darf der Zollertrag einer Waare, vorausgesetzt dass fast die ganze Quantität derselben verzollt eingeführt ist, als ein sehr gutes Kriterium zur Beurtheilung des Wachsens oder Abnehmens des Importes einer Waare gelten. Bei den «Fabrikaten» muss hervorgehoben werden, dass die so bedeutende Zunahme des Importes von *Waggons* und von *Maschinen*, ersterer um 153,43 pCt. und letzterer um 84,33 pCt dem Werthe nach, wohl nur ganz vorübergehender Art gewesen ist, hervorgerufen hauptsächlich durch den Bedarf an diesen Artikeln von Seiten der neu eröffneten Eisenbahnen, und dem Mangel an rollendem Materiale alter Linien. Unter den Maschinen hatte in erster Reihe der Import von Lokomotiven und ihrer Maschinentheile zugenommen, 1874 hatte derselbe 390,206 Pud für 3,296,555 Rbl. betragen, 1875 dagegen 652,331 Pud für 11,768,536 Rbl. Waggons waren 1875 im Ganzen 2,896 Stück für 5,413,000 Rbl. importirt worden und zwar 2,505 Güterwaggons für 4,083,000 Rbl. und 391 Passagierwaggons für 1,330,000 Rbl. 1874 hatte sich der gesammte Import auf 1,292 Stück für 2,135,550 Rbl. beziffert, davon Güterwaggons 1,126 Stück für 1,687,750 Rbl. und Passagierwaggons 166 Stück für 447,800 Rbl. Aus der Kategorie «Fabrikate» wollen wir nur noch einer Waarengattung gedenken, die ihrem Werthe nach einen bedeutend verminderten Import im Jahre 1875 aufweist und zwar um 25,28 pCt., es sind dies die *Leinen- und Hanffabrikate*, ihrem Zollertrage nach weisen sie aber trotzdem eine Steigerung von 5,24 pCt. auf, dieser scheinbare Widerspruch rührt daher, dass der Import hochbesteuert Artikel dieser Fabrikate zugenommen hatte, so z. B. der von feiner Leinwand u. s. w. von 2,572,775 Rbl. 1874 auf 2,712,956 Rbl. 1875, der der niedrig besteuerten dagegen vorherrschend und bedeutend abgenommen hatte, so z. B. war der von groben Leinwandsäcken fast auf die Hälfte gesunken von 621,093 Pud für 3,697,199 Rbl. im Jahre 1874, auf 335,104 Pud für 1,541,394 Rbl. im Jahre 1875; der Zoll auf feine Leinwand beträgt aber 30 pCt. vom Werthe der Waare, der auf Säcke aus grober Leinwand dagegen nur 30 Kop. vom Pud.

Nach dieser allgemeinen Betrachtung des Importes über die europäische Grenze, gehen wir noch etwas näher auf den Import der für die Textilindustrie Russlands wichtigsten Waare, der *Baumwolle*, ein. Der am meisten entwickelte Zweig der Textilindustrie bei uns ist die Verarbeitung der Baumwolle. Der erste Grund zur Entwicklung der Baumwollspinnereien in Russland wurde durch den Zolltarif des Jahres 1822 gelegt, durch welchen für den Import von Baumwollgarn ein hoher Zoll von 5 Rbl. pro Pud festgesetzt wurde. Seit den letzten 35 Jahren ist der Zollsatz auf Baumwollgarn mehrmals verändert worden. Im Jahre 1842 wurde der Zoll, in Folge der eingetretenen Handelskrisis, von 5 Rbl. auf 6½ Rbl. erhöht, diese Maass-

regel bedingte eine bedeutende Preissteigerung des Baumwollgarns und demgemäss auch der Baumwollgewebe, zum grossen Nachtheile der einheimischen Konsumenten, wie auch unseres Handels nach Asien, wohin wir nur für Baumwollzeuge mässigen Preises Absatz fanden. Mit der grösseren Entwicklung und Befestigung der einheimischen mechanischen Baumwollspinnereien wurde ihre Erhaltung vermittelt eines hohen Schutzzolles immer weniger nothwendig, und so begann man denn auch im Jahre 1850 den Zoll auf Baumwollgarn herabzusetzen, und zwar auf das alte Maass vor 1842, nämlich auf 5 Rbl. vom Pud. Doch auch dieser Satz scheint für die damaligen Verhältnisse ein noch zu hoher gewesen zu sein, denn im Jahre 1853 wandten sich die Inhaber von Baumwollwebereien an das Finanzministerium mit einem Gesuch: den Zoll auf Baumwollgarn noch um 3 Rbl. niedriger zu bestimmen, indem sie den Beweis zu liefern suchten, dass der Zollsatz von 2 Rbl. das Interesse der Baumwollspinnereien in Russland vollständig genügend schütze; sie führten dabei eine Berechnung über den Gewinn der englischen und russischen Baumwollspinnereien auf, nach welcher erstere vom Pude Garn sub. Nr. 30/32 und Nr. 46 4 Rbl., letztere dagegen 11 Rbl. Gewinn bezogen. Dieses Gesuch blieb nicht unberücksichtigt und so sehen wir denn im Tarife des Jahres 1857 den Zoll auf Baumwollgarn wenn auch nicht auf 2 Rbl., so doch auf $3\frac{1}{2}$ Rbl. pro Pud ermässigt. Dieser Zollsatz wurde aber schon im nächsten Jahre um 5 pCt., und 1862 nochmals um 5 pCt. erhöht, so dass er also von da ab 3 Rbl. 85 Kop. vom Pude betrug. Durch den augenblicklich geltenden Zolltarif vom Jahre 1868 wurde der Zollsatz auf rohes und gebleichtes Baumwollgarn auf 3 Rbl. 25 Kop. herabgesetzt, der auf gefärbtes Garn aber auf 4 Rbl. 25 Kop. vom Pude normirt. Die Folge aller dieser Maassregeln war: starker Zufluss von Kapital zur Anlage in Baumwollspinnereien, vermehrte Nachfrage nach roher Baumwolle und verminderter Import von Baumwollgarn.

Im Jahre 1835 erfolgte in Russland die erste Gründung einer Baumwollspinnerei auf Aktien unter dem Namen «Aktiengesellschaft der russischen Baumwollgarn-Manufaktur» mit einem Grundkapital von 1 Mill. Rbl. Dieses Beispiel blieb nicht ohne Nachahmung. Am 1. Januar 1850 gab es 7 Aktien Baumwollspinnereien mit einem Grundkapital von 4,678,600 Rbl., von 1850—1860 kamen hinzu 8 Gesellschaften mit einem Grundkapital von 8,725,000 Rbl., von 1860—1870 6 Gesellschaften mit 6,350,000 Rbl. und von 1870—1875 8 Gesellschaften mit 14,900,000 Rbl., so dass am 1. Januar 1875 29 Aktien-Baumwollspinnereien mit einem Grundkapital von 33,553,600 Rbl. existirten. Ueber die Gesamtzahl der Baumwollspinnereien liegen mir leider nur Daten vom Jahre 1870 vor, nach denen die Anzahl der in Thätigkeit stehenden Spinnereien 106 betrug. Die Baumwollspinnereien befinden sich hauptsächlich in den vier Gouvernements: Moskau, St. Petersburg, Wladimir und Twer. Der Gesamtwert der jährlichen Produktion aller fabrikmässig betriebenen Baumwollspinnereien erreichte in den Jahren 1851—53 kaum $15\frac{1}{2}$

Mill. Rbl., hob sich von 1859—61 auf über 31 $\frac{1}{2}$ Mill., sank dann in den Jahren der amerikanischen Baumwollkrise, 1862 und 1863, auf 26 Mill., erreichte jedoch 1864 bereits wieder die Höhe von 40 Mill. Rbl. (in Folge vermehrten Importes asiatischer Baumwolle um 700,000 Pud) und betrug 1873 49 Mill. Rbl. Alle diese Daten sind Ergebnisse offizieller Aufnahmen, die aber bei Weitem nicht den wirklichen Gesamtwert repräsentiren, private Forschungen haben ergeben, dass derselbe wenigstens um 40 pCt. höher ist, als der offiziell bekannte, und demnach würde derselbe für das Jahr 1873 über 68 $\frac{1}{2}$ Mill. Rbl. ergeben.

Unter der Herrschaft des Zolltarifs vom Jahre 1822 entwickelte sich der Import von roher Baumwolle verhältnissmässig noch langsam, er betrug im Durchschnitt des Jahrzehntes 1824—33 nur ca. 100,000 Pud, stieg dann allerdings im nächstfolgenden Jahrzehnt (1833—44) auf 330,000 Pud, erreichte aber bald, in Folge des 1842 erhöhten Schutzzolles auf Baumwollgarn, grosse Dimensionen; so betrug der durchschnittliche jährliche Import 1848—1850 1,330,000 Pud und seitdem hat sich derselbe auch in gleichem Maasse fortentwickelt. Die Baumwollspinnereien hatten eben festen Fuss gefasst, so dass selbst die Herabsetzung des Zolles auf Baumwollgarn im Jahre 1850 keine Verminderung des Importes zur Folge hatte, sondern derselbe trotzdem zunahm, so dass er 1852 1,751,780 Pud erreichte. Nur während des Krimkrieges fand eine Verminderung des Baumwoll-Importes statt, der jährliche Import von 1853—1857 betrug im Durchschnitt nur 1,175,000 Pud, im Jahre 1858 aber schon wieder 2,452,571 Pud und 1860—2,610,591 Pud. Die Baumwollkrise und der amerikanische Krieg hatten ein ganz beispielloses Sinken des Baumwoll-Importes zur Folge, derselbe betrug nämlich 1862 nur 444,731 Pud; obgleich er schon im nächsten Jahre wieder zu steigen begann, erreichte er doch erst 1865 1 Mill. und 1866 2 Mill. Pud, seine alte Höhe gewann er aber erst im Jahre 1869 wieder. Obgleich der Zolltarif vom Jahre 1868 den Zoll auf Baumwollgarn wieder herabsetzte, so ist doch der Baumwoll-Import fast konstant gewachsen und zwar wie folgt:

| | |
|----------------------|----------------------|
| 1868 : 2,398,335 Pud | 1872 : 3,393,001 Pud |
| 1869 : 3,973,634 » | 1873 : 3,393,945 » |
| 1870 : 2,605,827 » | 1874 : 4,454,758 » |
| 1871 : 4,002,143 » | 1875 : 4,980,687 » |

Erst seit dem Jahre 1874 haben wir begonnen, die rohe Baumwolle in grossen Quantitäten direkt aus den Produktionsländern Amerikas zu beziehen, so betrug der direkte Import der rohen Baumwolle aus Süd-Amerika 1870 kaum 25,000 Pud und war bis 1873 nur auf 44,988 Pud gestiegen, erreichte aber 1874 1,149,329 Pud für 15,74 Mill. Rbl. und betrug 1875 1,859,468 Pud für 18,73 Mill. Rbl. Der Import aus Nord-Amerika betrug 1870 auch nur 70,000 Pud, war aber bis 1873 auf 1,000,752 Pud gestiegen, nimmt aber seitdem, in Folge des direkten Importes aus Süd-Amerika, wieder ab; so betrug er 1874 nur 755,370 Pud für 8,39 Mill. Rbl. und 1875 574,238 Pud für 5,79 Mill. Rbl. Direkt beziehen wir rohe Baumwolle auch noch aus der Türkei, von wo wir 1870 allerdings nur 9,027 Pud importirten,

1873 aber war die Quantität auf 108,140 Pud gestiegen, 1874 betrug sie 117,713 Pud für 0,82 Mill. Rbl. und 1875 168,641 Pud für 1,18 Mill. Rbl. Ausser diesem direkten Importe erhalten wir die meiste rohe Baumwolle durch die Vermittlung Englands und Deutschlands (Preussen); natürlich hat der Import über diese Staaten seit dem direkten Import aus Süd-Amerika an Bedeutung verloren, es betrug derselbe über England 1870 1,229,413 Pud oder fast 50 pCt. des gesammten Baumwoll-Importes, 1873 dagegen 936,650 Pud oder nicht ganz 27 pCt., 1874 895,145 Pud oder ca. 22 pCt. und 1875 982,882 Pud oder ca. 20 pCt.; der Import aus Deutschland betrug 1870, 208,590 Pud oder ca. 47 pCt.; 1873 953,260 Pud oder 28 pCt.; 1874 1,317,134 Pud oder über 29 pCt. und 1875 974,075 Pud oder nicht ganz 20 pCt.

Da der Hauptsitz der Baumwollspinnereien im St. Petersburger und Moskauer Gouvernment ist, so ist es leicht erklärlich, dass der Haupt-Import von roher Baumwolle über das Baltische Meer stattfindet, worauf übrigens auch entschieden die Lage der Produktionsländer Einfluss hat. Der Import betrug:

| | 1870 | | 1873 | | 1874 | | 1875 | |
|-------------------------------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|-----------|----------|
| | Pud | od. pCt. | Pud | od. pCt. | Pud | od. pCt. | Pud | od. pCt. |
| über das Baltische Meer . . . | 1,501,538 | 57 | 2,324,217 | 68 | 3,324,299 | 74 | 3,555,595 | 71 |
| » die Landgrenze | 1,093,991 | 42 | 813,216 | 24 | 731,333 | 17 | 839,458 | 17 |
| » das Schwarze u. Asow- | | | | | | | | |
| sche Meer. | 102,299 | 1 | 256,512 | 8 | 399,125 | 9 | 585,634 | 12 |

Die wichtigsten Zollämter für den Import von Baumwolle, d. h. diejenigen, welche mehr als $\frac{1}{4}$ Mill. Pud im Jahre 1875 importirten sind:

| | 1870 | 1873 | 1874 | 1875 |
|------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | Pud | Pud | Pud | Pud |
| Reval | 57,202 | 912,213 | 2,187,822 | 2,353,586 |
| St. Petersburg . | 1,266,595 | 1,166,401 | 837,354 | 787,041 |
| Odessa | 10,227 | 256,512 | 299,125 | 585,575 |
| Alexandrowo . | 154,352 | 215,769 | 247,993 | 355,379 |

Wir müssen hier eine besondere Beachtung der Verschiebung der Importzahlen der beiden wichtigsten Häfen für den Baumwoll Import, nämlich von Reval und St. Petersburg schenken. Reval nahm bis zum Jahre 1871 eine vollkommen unbedeutende Rolle beim Import von roher Baumwolle ein, seine nunmehrige Bedeutung für denselben verdankt es der Eröffnung der Baltischen Eisenbahn und namentlich seiner direkten Verbindung mit Moskau, dem wichtigsten einheimischen Markte für rohe Baumwolle, über Tosna. Am 27. Oktober 1870 wurde die Baltische Bahn eröffnet, und schon im ersten Jahre ihrer Thätigkeit erreichte der Baumwoll-Import über Reval das zehnfache des Vorjahres, denn er betrug im Jahre 1871 654,000 Pud. Bis zur Eröffnung der Baltischen Bahn wurden alle Bestellungen Moskaus auf rohe Baumwolle durch St. Petersburg vermittelt, jetzt aber ist zwischen Moskau einerseits und England, Holland und Deutschland andererseits eine direkte Verbindung über Reval zu Stande gekommen, wodurch auch Reval den St. Petersburger Hafen als Haupt-Importplatz für rohe Baumwolle in den Hintergrund ge-

drängt hat. Aus der Abnahme des Baumwoll-Importes über St. Petersburg in den letzten Jahren darf aber nicht auch auf ein Zurückgehen der Baumwoll-Industrie des St. Petersburger Rayons geschlossen werden, denn der Gesamt-Import von Baumwolle über St. Petersburg und Reval für den St. Petersburger, und den Moskauer Rayon ist auch in den letzten Jahren gewachsen, 1873 betrug er 2,078,614 Pud, 1874 3,025,176 und 1875 3,140,627 Pud. Die Baltische Bahn nimmt in neuester Zeit in Bezug auf die durch sie expedirte rohe Baumwolle unter allen Eisenbahnen Russlands die erste Stelle ein. Obgleich der Baumwoll-Import Revals im Jahre 1873 nur 912,213 Pud betrug, so hat die Baltische Bahn im Ganzen über 1,583,777 Pud versandt. Fast diese ganze Quantität, 1,542,033 Pud, ging auf die Nikolai-Bahn (St. Petersburg-Moskau) über und war nach Moskau bestimmt, dem wichtigsten russischen Handelsplatz für amerikanische Baumwolle; für asiatische ist es die Messe von Nishnij-Nowgorod, von hier wird sie dann partieweise in die Gouvernements, wo sich die Baumwollspinnerei entwickelt hat, verführt. Von Moskau aus führte dann die Moskau-Rjasaner Bahn 1873 1,420,966 Pud, namentlich für die Spinnereien der Kreise Kolomna und Georgiewsk bestimmt; die Moskau-Nishnij-Bahn 1,044,318 Pud für die Manufakturen zu Bogorodsk und Wladimir; die Moskau-Kursker Bahn 498,205 Pud, zumeist für die Spinnereien zu Serpuchow und im Gouvernement Kaluga; die Moskau-Brester-Bahn 372,881 Pud für die der westlichen Kreise des Moskauschen und der östlichen des Smolenskischen Gouvernements, und die Moskau-Jaroslawer-Bahn 206,542 Pud für die Jaroslaw'schen und Kostroma'schen Manufakturkreise. Grössere Massen (über 100,000 Pud) roher Baumwolle wurden 1873 noch von der St. Petersburg-Warschauer-Bahn 308,964 Pud, von der Odessaer-Bahn 297,974 Pud und von der Kijew-Brester-Bahn 101,718 Pud verfrachtet.

Auf den für den Baumwollhandel wichtigsten Börsen war der Preis für 1 Pud amerikanische Baumwolle im Jahre 1875 folgender: in Moskau niedrigster 8 Rbl. 40 Kop. — höchster 10 Rbl. 55 Kop., und zwar stand derselbe zu Anfang des Jahres hoch, im Januar 9 Rbl. 50 Kop., war im März bis auf 10 Rbl. gestiegen, sank dann aber im August auf 8 Rbl. 40 Kop. und stieg im Dezember wieder auf 9 Rbl. 25 Kop. In St. Petersburg niedrigster nach Güte $8\frac{1}{4}$ — $8\frac{1}{2}$ Rbl. höchster $11\frac{3}{4}$ — $12\frac{1}{4}$ Rbl., nach sehr hohem Stande der Preise bis zum Juni $11\frac{3}{4}$ — $12\frac{1}{4}$ Rbl. nach Güte, sanken dieselben im Laufe des Juni auf 9 — $9\frac{1}{2}$ Rbl., im Juli sogar auf $8\frac{1}{4}$ — 9 Rbl. und blieben so bis zum Oktober, wo sie wieder auf $8\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{4}$ Rbl. stiegen und diesen Satz auch bis zum Schlusse des Jahres behaupteten. In Odessa betrug die Preise 7 Rbl. 40 Kop. bis 8 Rbl., auch hier waren sie zu Anfang und zum Schlusse des Jahres höher, als in der Mitte, doch waren die Schwankungen gering. In Riga hatten das ganze Jahr hindurch dieselben Preise geherrscht $9\frac{1}{2}$ — $13\frac{1}{2}$ Rbl.

Was die für Baumwolle im Jahre 1875 gezahlten Frachten anbelangt, so bin ich leider nur im Stande dieselben für die Häfen des

Baltischen Meeres anzugeben, für die des Schwarzen Meeres fehlen mir die Daten.

Nach *Reval* betrug die Fracht für 1 Pud roher Baumwolle:

aus Hull per Dampfer im Sommer 25 Kop., im Frühling und Herbst 20 pCt. mehr,
 » Havre » » » » 22 » » » » » 20 » » »
 » West-Indien und Süd-Amerika während der ganzen Navigationszeit, per Dampfer
 100—150 Kop. und per Segler 90—120 Kop.

Nach *St. Petersburg* und *Kronstadt*:

aus London für 1 Tonne per Dampfer 640 Kop. u. 15 pCt. (April—Juni)
 • Hull • 1 • • • • 800—960 Kop. (Mai—Oktb.)
 • Liverpool . . . • 1 • • • • 640—670 • (Aug.—Okt.)
 • Lübeck • 3 Pud 2 Pfd. • 25—30 Kop. u. 15 pCt. (April—Juni)
 • Süd-Amerika . . • 1¹/₂ Pfd. per Segler 1¹/₂—2¹/₂ Kop. u. 5 pCt. (Jan.—April)

Nach *Riga*:

aus Hull für 1 Pud per Dampfer 14—18 Kop. (April—Okt.)
 • Stettin • 1 • • • • 10—12 • (Aug.—Sept.)
 • Lübeck • 1 • • • • 10—11 • (Mai—Aug.)

Gehen wir nun zum Import des *Baumwollgarnes* über, so finden wir, dass trotz des hohen Zolles auf Baumwollgarn — nach dem Tarif von 1822 betrug er 5 Rbl. vom Pud — der Import desselben doch ein recht bedeutender war; er betrug im Durchschnitt der Jahre 1822—1826 etwa 240,000 Pud, stieg von 1827—1831 auf 418,000 und erreichte 1844 die Höhe von ca. 600,000 Pud. Die Zollerhöhung im Jahre 1842 bewirkte aber ein Zurückgehen (während sich der Import von roher Baumwolle gerade seitdem zu entwickeln begann, wie wir das bereits gesehen), und 1848—1850 machte er wieder bloss 278,000 Pud aus. Obgleich der Zollsatz 1850 wieder auf 5 Rbl. und 1857 sogar auf 3¹/₂ Rbl. erniedrigt wurde, so hatte sich inzwischen die einheimische Baumwollgarnproduktion soweit gekräftigt, dass sie die ausländische Konkurrenz ganz gut aushalten konnte, der Import von Baumwollgarn sank daher noch immer weiter, 1851—1853 betrug er keine 100,000 Pud mehr und 1862—1864 erreichte er kaum 72,000 Pud, während die einheimische Baumwollgarnproduktion in derselben Zeit sich immer mehr entwickelte (cf. pag. 145). Seitdem der Tarif vom Jahre 1868 aber in Wirksamkeit getreten ist, hat der Import von Baumwollgarn wieder ziemlich konstant zugenommen, der Zollsatz auf den Import von Baumwollgarn beträgt jetzt, wie oben erwähnt, nur 3 Rbl. 25 Kop. für ungefärbtes und 4 Rbl. 25 Kop. für gefärbtes, doch wurde von letzterem bisher wenig importirt, daher wir dasselbe auch unberücksichtigt gelassen haben.

Der Import von ungefärbtem Baumwollgarn betrug:

| | | | |
|------|-------------|------|-------------|
| 1868 | 115,521 Pud | 1872 | 200,386 Pud |
| 1869 | 130,944 » | 1873 | 207,179 » |
| 1870 | 153,344 » | 1874 | 194,844 » |
| 1871 | 192,594 » | 1875 | 203,537 » |

Da im Zolltarife nur der Unterschied von gefärbtem und ungefärbtem Baumwollgarn gemacht wird, der Preis aber in erster Reihe

von der Feinheit des Fadens abhängt, so steht der Zoll auf Baumwollgarn in umgekehrtem Verhältnisse zum Preise desselben, d. h. der Zoll macht bei den höheren Gattungen weniger Prozente ihres Werthes aus, als bei den niedrigeren. Dieser Umstand ist wohl zweifelsohne eine der Ursachen, dass auf den russischen Baumwollspinnereien fast nur die niedrigen und mittleren Nummern von Baumwollgarn gesponnen werden, welche wiederum nur zur Herstellung gröberer Baumwollgewebe verwandt werden können, für feinere Zeuge wird daher das Garn fast immer eingeführt. Bei uns gelten als niedrige Nummern alle Nummern unter Nr. 20, als mittlere die NNr. von 20—40, und als feine alle über 40, während die von 40 bis 50 eigentlich noch zu den mittleren gerechnet werden müssten. Auf unseren Spinnereien werden hauptsächlich die Nr. 16 bis 48 gesponnen, welche zur Herstellung von Geweben mittlerer Feinheit dienen. Zwei Länder sind es hauptsächlich, die uns mit Baumwollgarn versorgen: Deutschland und Grossbritannien. Der Import von ungefärbtem wie gefärbtem Baumwollgarn betrug:

| | 1870 | In pCt. des | 1873 | In pCt. des | 1874 | In pCt. des | 1875 | In pCt. des |
|-----------------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|
| | Pfd | ges. Imp. | Pfd | ges. Imp. | Pfd | ges. Imp. | Pfd | ges. Imp. |
| aus Deutschland . . . | 131,083 | 57.2 | 225,665 | 72,1 | 227,486 | 67,9 | 244,458 | 66,6 |
| » Grossbritannien . | 70,512 | 30.8 | 72,656 | 23,2 | 96 040 | 28,7 | 105,941 | 28,8 |
| der gesammte Import | 228,641 | — | 312,737 | — | 335,146 | — | 366,580 | — |

Es bleibt uns nun noch die Betrachtung des Importes der Baumwolle in ihrer verarbeitesten Form, dem *Baumwollgewebe* übrig. Der Tarif des Jahres 1822 legte auch den Grund zur grösseren Entwicklung der Baumwollwebereien in Russland, indem durch denselben die Einfuhr der meisten Gattungen Baumwollgewebe ganz verboten wurde, der Rest (nur gefärbte) aber mit einem Zolle von 50—180 Kop. per Pfund belegt wurde. Alle Tarifänderungen bis zum Jahre 1851 liefen darauf hinaus, einerseits das Verbot des Imports immer mehr einzuschränken, andererseits aber den Zoll auf die zur Einfuhr gestatteten Gewebe immer mehr zu erhöhen. So wurde der niedrigste Satz von 50 Kop. für Mitkal und gewirkte Waaren 1826 schon auf 70 Kop. erhöht, blieb 1834 unverändert, wurde aber 1842 sogar auf 83 Kop. erhöht; der höchste Satz für durchsichtige Gewebe von 1 Rbl. 50 Kop. wurde 1842 auf 3 Rbl. 80 Kop. erhöht. Im Tarife von 1850 wurde nun eine neue Eintheilung der Baumwollgewebe nach ihrer Feinheit vorgenommen, nämlich in drei Klassen. Diese Maassregel wurde durch den Umstand hervorgerufen, dass der Preis der Baumwollgewebe sehr bedeutend herabgegangen war, wodurch sich das Verhältniss vom Zollsatz zum Preise ganz verändert hatte; — machte ersterer in den zwanziger Jahren 50—75 pCt. des Werthes der Waare aus, so jetzt 100—200 pCt. Die groben Gewebe zahlten nach dem Tarif von 1850 48—100 Kop. je nachdem ob sie einfarbig, bunt oder bedruckt waren, die mittleren 80—120 Kop. und die feinen 160—250 Kop. Für Sammet, Spitzen, Teppiche, Strumpfwaaaren und geflochtene Baumwollwaare bestanden besondere Zollsätze. Im Tarife von 1857 wurden die oben angeführten drei Klassen in

zwei vereinigt und zwar die beiden ersten in eine, wobei gleichzeitig eine sehr bedeutende Reduktion des Zollsatzes vorgenommen wurde, um $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ pCt., so dass jetzt die groben und mittleren Gewebe nur $38\frac{1}{2}$ — $71\frac{1}{2}$ Kop. zahlten, und die feinen 110—154 Kop. Dem Tarif von 1857 lag die Absicht zu Grunde, die einheimische Produktion von Baumwollgeweben, die den grössten Absatz im Lande haben, vor ausländischer Konkurrenz zu schützen und demnach nach Möglichkeit nur den Import von Baumwollfabrikaten hoher Qualität, deren Produktion auf den einheimischen Fabriken ganz unbedeutend war, zu erleichtern. Die Folge hiervon war auch ein bedeutend vermehrter Import von theueren Baumwollgeweben. Die Hauptaufgabe des letzten Zolltarifs vom Jahre 1868 bestand nun für Baumwollgewebe darin, die Zollsätze in ein möglichst richtiges Verhältniss zum Werthe der Waare zu bringen. Man hat dieses dadurch zu erreichen versucht, dass man gleichartige Waaren nach ihrer Güte in viele Abstufungen theilte und die Zollsätze nach diesen Abstufungen normirte.

Der Zolltarif von 1868 unterscheidet bei den Baumwollgeweben 1) ungebleichte, gebleichte und gefärbte; 2) bedruckte und Purpur gefärbte. Jede dieser zwei Hauptkategorien ist nun nach der Feinheit des Gewebes in vier Klassen getheilt; in die erste gehören alle Gewebe, von denen bis 8 Quadratarschin auf ein Pfund gehen, in die zweite die von 8—12, in die dritte die von 12—16 und in die vierte die über 16 Quadratarschin. Gewebe der ersten Kategorie zahlen für das Pfund an Importzoll in der ersten Klasse 28 Kop., in der zweiten 38 Kop., in der dritten 50 Kop. und in der vierten 1 Rbl. 10 Kop.; die der zweiten Kategorie in der ersten Klasse 50 Kop., in der zweiten 60 Kop., in der dritten 75 Kop. und in der vierten 1 Rbl. 20 Kop. Ein besonderer Zollsatz von 45 Kop. ist für Baumwoll-Sammet und Sammetband, und von 35 Kop. für gewirkte und geflochtene Baumwollwaaren bestimmt. Der Import von Baumwollgeweben hat seit der Inkrafttretung des neuen Tarifs bis 1872 konstant zugenommen, seitdem aber ist ein Rückgang wahrnehmbar. Im Jahre 1868 betrug der Import 51,324 Pud, 1872 erreichte er mit 103,500 Pud sein Maximum, sank dann 1873 auf 93,764, 1874 auf 91,670 und hat sich 1875, wo doch der Import im Allgemeinen so sehr bedeutend gestiegen war, nur um 300 Pud gehoben, er betrug 91,911 Pud. Am meisten werden Baumwollgewebe der ersten Klasse der ersten und zweiten Kategorie importirt, jedoch vorherrschend nur für die der Grenze nahe gelegenen Gouvernements, während sie in das Innere nicht zu dringen vermögen, wo ihnen die einheimischen Baumwollfabrikate mit Erfolg Konkurrenz machen, so dass z. B. auf der Messe zu Nishnij-Nowgorod die ausländischen Baumwollgewebe kaum 15 pCt. der einheimischen ausmachen. Die Zufuhr einheimischer Baumwollgewebe zur ebengenannten Messe nimmt von Jahr zu Jahr zu, daher darf man auch annehmen, dass das Zurückgehen des Importes ausländischer Baumwollgewebe in den letzten Jahren kein zufälliges ist, sondern dass es daher rührt, dass die einheimischen Fabrikate von Jahr zu Jahr billiger werden und somit immer erfolgreicher mit den

ausländischen konkurriren können. Es hat sich auch unsere Baumwollgewebe-Produktion in den letzten zehn Jahren ganz ungemein entwickelt. Im Jahre 1864 betrug der Werth der jährlichen Produktion aller Baumwollwebereien nach offiziellen Daten 12,5 Mill. Rbl. 1866 war er auf 34,8, 1870 auf 51 und 1873 auf 57,8 Mill. Rbl. gestiegen, oder wenn wir diese Angaben als um 40 pCt. dem wirklichen Werthe gegenüber, wie wir dies bei der Baumwollgarn-Produktion gethan, zu niedrig annehmen, so repräsentirt der jährliche Produktionswerth an Baumwollgeweben in Russland ca. 71 Mill. Rbl. Von den importirten Baumwollgeweben beider Kategorien und aller Klassen, sowie von Sammet und gewirkten Waaren, kommt der bei Weitem grösste Theil, wie beim Baumwollgarn, aus Deutschland, 1875 z. B. 58,145 Pud oder über 63 pCt., nächst dem noch aus Grossbritannien 18,898 Pud, oder etwas über 20 pCt. des gesammten Importes.

III. Die Handelsbeziehungen zu den einzelnen Staaten.

Was den allgemeinen Charakter der Handelsbeziehungen Russlands zu den einzelnen Staaten, sowie die Hauptwaaren, welche den Gegenstand desselben bilden, anbelangt, so verweisen wir auf unser in dieser Zeitschrift Bd. VIII pag. 481—485 und 518—529 veröffentlichtes Referat und geben im Nachfolgenden nur eine summarische Uebersicht über die Handelsbeziehungen Russlands zu den einzelnen Staaten, indem wir nur besondere Abweichungen des Jahres 1875 gegen 1874 erwähnen werden.

Tab. X.

Export.

| | 1875 | 1874 | 1875 gegen 1874 | |
|-----------------------------|----------------------|----------------------|-----------------|---------|
| | Millionen | Rubeln | In pCt. | |
| 1. Grossbritannien . . . | 130,759 | 136,462 | - 5,703 | - 4,18 |
| 2. Deutschland | 109,897 ¹ | 136,467 ² | - 26,570 | - 19,39 |
| 3. Frankreich | 37,558 | 33,056 | + 4,502 | + 13,62 |
| 4. Holland | 18,408 | 18,827 | - 0,419 | - 2,22 |
| 5. Oesterreich | 16,634 | 33,115 | - 16,481 | - 50,22 |
| 6. Belgien | 11,592 | 9,802 | + 1,790 | + 18,26 |
| 7. Türkei | 10,494 | 10,817 | - 0,323 | - 2,99 |
| 8. Schweden u. Norwegen | 8,764 | 11,921 | - 3,157 | - 26,48 |
| 9. Italien | 6,595 | 6,697 | - 2,102 | - 24,17 |
| 10. Dänemark | 3,578 | 6,601 | - 3,023 | - 45,79 |
| 11. Rumänien | 1,600 | 1,824 | - 0,224 | - 12,28 |
| 12. Griechenland | 1,534 | 1,418 | + 0,116 | + 8,18 |
| 13. Uebrige Staaten | 3,188 | 1,905 | + 1,283 | + 67,32 |
| Im Ganzen | 360,601 | 411,212 | - 50,611 | - 12,31 |

¹ Von dieser Summe kommen auf Preussen 90,531 Mill. Rbl., auf die Hansa-Städte 2,497 Mill. Rbl. und auf das übrige Deutschland 16,869 Mill. Rbl.

² Von dieser Summe kommen auf Preussen 105,692 Mill. Rbl. auf die Hansa-Städte 11,108 Mill. Rbl. und auf das übrige Deutschland 19,667 Mill. Rbl.

| Import. | | | | |
|---|----------------------|----------------------|------------|--------|
| | 1875 | 1874 | 1875 gegen | 1874 |
| | Millionen | Rubel | In | pCt. |
| 1. Deutschland | 221,463 ¹ | 179,731 ² | +41,732 | +23,21 |
| 2. Grossbritannien | 133,704 | 128,364 | + 5,340 | + 4,16 |
| 3. Frankreich | 33,281 | 19,729 | +13,552 | +63,62 |
| 4. Oesterreich-Ungarn | 25,819 | 20,707 | + 5,112 | +24,69 |
| 5. Süd-Amerik.-Staaten | 19,917 | 16,183 | + 3,734 | +23,07 |
| 6. Türkei | 15,392 | 12,723 | + 2,669 | +20,98 |
| 7. Holland | 12,300 | 9,660 | + 2,640 | +27,33 |
| 8. Italien | 11,100 | 10,984 | + 0,016 | + 1,06 |
| 9. Nord-Amerikan. Ver- einigte Staaten | 8,113 | 10,528 | - 2,415 | -22,94 |
| 10. Belgien | 5,057 | 5,337 | - 0,280 | - 5,25 |
| 11. Schweden u. Norwegen | 3,191 | 3,002 | + 0,189 | + 6,29 |
| 12. Griechenland | 2,355 | 1,321 | + 1,034 | +78,27 |
| 13. Rumänien | 1,901 | 2,483 | - 0,582 | -23,44 |
| 14. Uebrige Staaten | 18,577 | 16,566 | + 2,011 | +12,14 |
| Im Ganzen | 512,150 | 437,318 | +74,832 | +17,11 |

Bei den Handelsumsätzen Russlands mit den einzelnen Staaten nimmt die wichtigste Stelle *Deutschland* ein. Wie fast bei allen Staaten hat der Export dorthin nicht unbedeutend abgenommen; den grössten Ausfall weist, wie in den meisten Fällen, das Getreide auf. An Roggen allein wurde 1875 gegen 1874 für 17,64 Mill. Rbl. weniger exportirt, an Hafer weniger für 2,94 Mill. Rbl. und an Gerste für 1,27 Mill. Rbl. Nur eine Getreideart weist eine Zunahme des Exportes auf: der Weizen, um 2,37 Mill. Rbl. Bedeutend war ferner zurückgegangen: der Export von Leingarn um 2,10, von Spiritus und Branntwein um 2,07, von Holz um 1,91, von roher Schafwolle um 1,50, von Erbsen um 1,33, von Hanf um 1,05 und von Hanfgarn um 1,00 Mill. Rbl. Ausser dem Weizen weist nur noch ein Artikel eine Zunahme des Exportes über 1 Mill. Rbl. auf, nämlich der von Schweinen um 2,51 Mill. Rbl. Der Import weist dagegen bei den meisten wichtigeren Waaren eine nicht unbedeutende Zunahme von 1875 gegen 1874 auf, am bedeutendsten war dieselbe beim Import von Maschinen um 10,61 Mill. Rbl., dann bei Salzen und Säuren um 3,15, Thee 3,08, roher Baumwolle 2,44, gesponnener Seide 1,99, Stahl 1,97, Waggons 1,83, Indigo 1,50, Eisenbahnschienen 1,36, Baumwollgarn 1,36, Seidenzeug und rohen Häuten 1,00 Mill. Rbl. Die Abnahme des Exportes wie die Zunahme des Importes stehen bei den Handelsbeziehungen Russlands zu Deutschland ziemlich in gleichem Verhältnisse zu der gesammten Abnahme des Exportes und der gesammten Zunahme des Importes. — Bei dem Handel zwischen

¹ Von dieser Summe kommen auf Preussen 140,618 Mill. Rbl., auf die Hansa-Städte 14,433 Mill. Rbl. und auf das übrige Deutschland 66,392 Mill. Rbl.

² Von dieser Summe kommen auf Preussen 110,761 Mill. Rbl., auf die Hansa-Städte 24,012 Mill. Rbl. und auf das übrige Deutschland 44,958 Mill. Rbl.

Russland und *Grossbritannien* im Jahre 1875 ist die Abnahme des Exportes fast genau so gross gewesen, wie die Zunahme des Importes nämlich — 5,703 und + 5,340 Mill. Rbl. Der Export weist bei zwei Getreidearten sogar eine recht bedeutende Zunahme auf, beim Weizen 9,71 und beim Hafer 2,00 Mill. Rbl., bei zweien dagegen eine nicht unbedeutende Abnahme: beim Roggen 1,92 und bei der Gerste 1,48 Mill. Rbl. Den stärksten Ausfall zeigt der Flachs 5,87 Mill. Rbl., beim Holz betrug er 3,08, bei Leinsaat 2,71 und bei roher Schafwolle 1,47 Mill. Rbl. Der Import aus *Grossbritannien* weist bei einzelnen wichtigen Artikeln eine nicht unbedeutende Zunahme auf, so bei: Thee um 3,96 Mill. Rbl., Gussstahl-Fabrikaten 3,04, landwirthschaftlichen- und Wollkamm-Maschinen 1,94, anderen Maschinen 1,54, Wollgarn 1,16 und Wein 1,00 Mill. Rbl., bei anderen aber auch eine Abnahme, so bei Eisenbahnschienen um 3,25, Bronze-Fabrikaten 1,20 und Eisen 1,19 Mill. Rbl. — Der Handel mit *Frankreich* hatte im Jahre 1875 eine bisher noch nicht gewonnene Höhe erreicht, sowohl beim Export, als auch beim Import. Beim Export weist der Weizen eine Zunahme von 2,49 und der Flachs von 2,64 Mill. Rbl. auf, beim Import in erster Reihe der Wein — dessen Import 1875 mehr als das Doppelte des Vorjahres betrug: 10,21 Mill. Rbl. gegen 4,56 Mill. Rbl. — um 5,65 Mill. Rbl., ein ganz besonders starker Import hat 1875 noch von Goldwaare stattgefunden, von der nicht weniger als 280 Pud 29 Pfd. für 3,25 Mill. Rbl. aus *Frankreich* eingeführt wurden, gegen 11 Pfd. für 3,481 Rbl. 1874, jedoch blieb fast die ganze Quantität zum Jahre 1876 in den Zollämtern auf Lager. Bemerkenswerth ist es ferner, dass der Zucker-Import aus *Frankreich* 1875 eine Höhe von 1 Mill. Rbl. erreichte, während er 1874 nur 110,000 Rbl. betrug und 1876 wir sogar Zucker nach *Frankreich* für ca. 2 Mill. Rbl. ausgeführt haben. Im Allgemeinen weisen fast alle wichtigeren Importwaaren aus *Frankreich* im Jahre 1875 gegen 1874 eine Zunahme von 25—50 pCt. auf. — Dem gesammten Handelsumsatze nach folgt *Oesterreich Ungarn*. Nach diesem Staate machte der Export im Jahre 1875 weniger als die Hälfte desjenigen im Jahre 1874 aus. Ein so starkes Zurückgehen hat bei keinem andern Staate stattgefunden; herbeigeführt war dasselbe durch den ganz unbedeutenden Getreide-Export im Jahre 1875, wo allein Roggen für 9,02 Mill. Rbl. weniger als im Vorjahre exportirt worden ist und Weizen weniger für 3,61 Mill. Rbl. Einen ziemlich bedeutenden Ausfall, von 1,84 Mill. Rbl., weist ferner noch der Export von roher gewaschener Merinowolle auf; es ist überhaupt der Export der meisten Artikel ansehnlich zurückgegangen, nur ein einziger wichtiger Exportartikel ist 1875 verstärkt nach *Oesterreich* ausgeführt worden, nämlich Blättertabak für 1,01 Mill. Rbl. gegen 0,53 Mill. Rbl. 1874. Die Zunahme beim Import vertheilt sich viel gleichmässiger auf eine grosse Reihe von Waaren, am stärksten war sie jedoch bei Maschinen um 1,88 Mill. Rbl. und bei roher Baumwolle um 1,05 Mill. Rbl., erwähnenswerth noch bei Tabak 0,81 Mill. Rbl. (0,92 gegen 0,11 Mill. Rbl. 1874) und Zucker 0,72 Mill. Rbl. (0,74 gegen 0,02

Mill. Rbl. 1874). — Es folgt nun *Holland*; hier haben beim Export wie beim Import die wichtigsten Waaren theils eine bedeutende Zunahme, theils eine bedeutende Abnahme aufzuweisen; so hatte der Export von Roggen um 2,66 Mill. Rbl. abgenommen, dagegen der von Weizen um 0,84 Mill. Rbl. (1,30 gegen 0,41 Mill. Rbl. 1874) und der von Flachs um 1,40 Mill. Rbl. (1,53 gegen 0,13 Mill. Rbl. 1874) zugenommen; beim Import ist der von Gussstahlwaaren um 2,09 Mill. Rbl. zurückgegangen, der von Rohzucker dagegen um 2,84 Mill. Rbl. und der von Eisen um 0,87 Mill. Rbl. (1,21 gegen 0,34 Mill. Rbl. 1874) gestiegen. — Was die *Türkei* anbelangt, so ist der Export von Weizen dorthin um 1,51 Mill. Rbl. gesunken, dafür aber ist rohe Schafwolle für 2,11 Mill. Rbl. gegen 6,69 Mill. Rbl. 1874 ausgeführt worden; beim Import zeigt die grösste Zunahme Tabak 1,43 Mill. Rbl. und eine nicht viel geringere Seidenzeug 1,33 Mill. Rbl. (1,56 gegen 0,23 Mill. Rbl. 1874). — Es folgt nun ein Land, aus dem wir nur importiren, nämlich die *Südamerikanischen Staaten*, zu deren bisher einzig erwähnenswerthem Artikel: rohe Baumwolle — deren Import 1875 3 Mill. Rbl. mehr als 1874 betragen hat — im Jahre 1875 noch der Artikel Petroleum hinzugekommen ist mit 1,12 Mill. Rbl., von dem 1874 aus diesen Staaten nichts direkt eingeführt wurde. — Die nächste Stelle beansprucht *Italien*, der Export dorthin hatte beim Weizen um 1,13 und beim Roggen um 1,01 Mill. Rbl. eine ansehnliche Verminderung erlitten, beim Import weisen eine Zunahme auf: Olivenöl von 0,87, Schwefel von 0,56 (0,91 gegen 0,35 Mill. Rbl. 1874) und Apfelsinen und Citronen von 0,52 Mill. Rbl.; ein Hauptartikel aber des Vorjahres: Tabak, 1874 für 0,60 Mill. Rbl. importirt, fehlt 1875 gänzlich. — *Belgien* gehört zu den wenigen Staaten, nach denen der Export 1875 gegen 1874 zugenommen hatte, und zwar hier durch die bedeutend verstärkte Ausfuhr von Weizen um 1,81 Mill. Rbl. (3,90 gegen 2,09 Mill. Rbl. 1874). Einen erheblicheren Export dorthin zeigen noch: Flachs für 2,41 Mill. Rbl. gegen 2,33 Rbl. 1874, Roggen für 1,46 Mill. Rbl. gegen 0,98 Mill. Rbl., Leinsaat für 1,15 Mill. Rbl. gegen 1,33 Mill. Rbl., und Hafer für 0,88 Mill. Rbl. gegen 0,59 Mill. Rbl. 1874. Die wichtigsten Importartikel aus Belgien waren 1875: Eisenbahnschienen für 1,09 Mill. Rbl. gegen 0,13 Mill. Rbl. 1874, Eisen für 0,87 Mill. Rbl. gegen 0,53 Mill. Rbl. und Schmiedeisearbeit für 0,52 Mill. Rbl. gegen 0,53 Mill. Rbl.; ein einziger Artikel ist 1875 in viel geringerer Quantität importirt worden als 1874, nämlich Gussstahlwaare für 0,39 Mill. Rbl. gegen 1,29 Mill. Rbl. — Nur noch der Handelsumsatz mit *Schweden und Norwegen* hat im Jahre 1875 die Summe von 10 Mill. Rbl. überstiegen. Der Export dorthin hatte gegen das Vorjahr bedeutend abgenommen und zwar besonders der von Roggen um 1,63 Mill. Rbl. und der von Mehl um 1,31 Mill. Rbl.; der Import von dort ist sich aber ziemlich gleich geblieben. — Zum Schlusse wollen wir nur noch erwähnen, dass 1874 noch die Nordamerikanischen Staaten einen Handelsumsatz von mehr als 10 Mill. aufwiesen, ihn aber 1875 nicht mehr erreichten, in Folge verminderten Importes

von roher Baumwolle um 2,60 Mill. Rbl., und dass die bedeutende Summe von 18,577 Mill. Rbl. Import aus nicht besonders angeführten Staaten namentlich daher rührt, dass das Moskauer Zollamt beim Thee-Import nicht genau verzeichnet, aus welchem Lande derselbe eingeführt worden ist, von jener Summe kommen auf diese Weise allein 10,79 Mill. Rbl. auf Thee.

Wir gehen nun über zu einer kurzen Betrachtung

IV. Des Schifffahrtsverkehrs.

Tab. XI.

1 a. Es liefen *ein*:

In die Häfen des

| | 1875 | | | 1874 Zusammen | 1875 ge- gen 1874 In pCt. |
|--------------------------------|--------------|--------------|----------|------------------|---------------------------------|
| | Segelschiffe | Dampfschiffe | Zusammen | | |
| Weissen Meeres mit Waare . . | 338 | 7 | 345 | 341 | + 1,17 |
| mit Ballast . . | 485 | 58 | 543 | 606 | - 10,39 |
| Baltischen Meeres mit Waare . | 2,810 | 1,367 | 4,177 | 4,336 | - 3,69 |
| mit Ballast . | 1,427 | 658 | 2,085 | 3,638 | - 42,59 |
| Schwarzen u. Asow'schen Meeres | | | | | |
| mit Waare . | 941 | 646 | 1,587 | 1,519 | + 4,61 |
| mit Ballast . | 1,769 | 408 | 2,177 | 1,942 | + 12,37 |
| Ueberhaupt mit Waare . | 4,089 | 2,020 | 6,109 | 6,196 | - 1,45 |
| mit Ballast . | 3,681 | 1,124 | 4,805 | 6,186 | - 22,29 |
| Im Ganzen . . | 7,770 | 3,144 | 10,914 | 12,382 | - 12,09 |
| Grösse der Schiffe in Mill. | | | | | |
| Lasten . | 0,900 | 1,148 | 2,048 | 2,129 | - 3,81 |

1 b. Von den *einlaufenden* Schiffen kamen unter Flaggen:

| | | | | | |
|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|---------|
| 1. Englischer | 820 | 1,519 | 2,339 | 2,992 | - 21,74 |
| 2. Deutscher | 1,245 | 407 | 1,652 | 1,988 | - 17,09 |
| 3. Schwedisch-Norwegischer . | 1,048 | 423 | 1,471 | 1,855 | - 20,97 |
| 4. Russischer | 968 | 376 | 1,344 | 1,474 | - 8,84 |
| 5. Dänischer | 696 | 82 | 778 | 1,014 | - 23,27 |
| 6. Italienischer | 703 | 59 | 762 | 562 | + 35,59 |
| 7. Griechischer | 735 | 6 | 741 | 625 | + 28,56 |
| 8. Holländischer | 599 | 85 | 684 | 861 | - 20,56 |
| 9. Türkischer | 544 | — | 544 | 426 | + 27,69 |
| 10. Oesterreichischer | 272 | 92 | 364 | 358 | + 1,69 |
| 11. Französischer | 99 | 53 | 152 | 129 | + 17,68 |
| 12. Uebriger Nationen | 7 | 42 | 49 | 48 | + 2,09 |
| 13. Amerikanischer | 28 | — | 28 | 43 | - 34,88 |
| 14. Rumänischer | 5 | — | 5 | 7 | - 28,89 |
| 15. Brasilianischer | 1 | — | 1 | — | — |

1 c. Von den *einlaufenden*
Schiffen kamen aus:

| | 1875 | | 1874 | | 1875 gegen 1874 | |
|------------------------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------------|-------------|
| | Mit Waare | Mit Ballast | Mit Waare | Mit Ballast | Mit Waare | Mit Ballast |
| 1. Grossbritannien | 2,394 | 230 | 2,664 | 588 | -270 | -358 |
| 2. Türkei | 817 | 1,692 | 744 | 1,514 | + 73 | +178 |
| 3. Deutschland | 651 | 820 | 755 | 1,314 | -104 | -494 |
| 4. Schweden u. Norwegen | 662 | 572 | 639 | 613 | + 23 | - 41 |
| 5. Dänemark | 76 | 518 | 66 | 925 | + 10 | -407 |
| 6. Holland | 226 | 234 | 203 | 458 | + 23 | -224 |
| 7. Frankreich | 314 | 83 | 323 | 153 | - 9 | - 70 |
| 8. Italien | 216 | 36 | 143 | 53 | + 73 | - 17 |
| 9. Belgien | 135 | 45 | 127 | 117 | + 8 | - 72 |
| 10. Nord-Amerika | 107 | — | 130 | 4 | - 23 | - 4 |
| 11. Griechenland | 93 | 6 | 96 | 6 | - 3 | — |
| 12. Portugal | 80 | — | 89 | 1 | - 9 | - 1 |
| 13. Spanien | 32 | 1 | 41 | 3 | - 9 | - 2 |
| 14. Afrika | 16 | 11 | 17 | 21 | - 1 | - 10 |
| 15. Oesterreich | 16 | 1 | 5 | 7 | + 11 | - 6 |
| 16. Süd-Amerika | 11 | — | 5 | — | + 6 | — |
| 17. Ost-Indien | 6 | — | 3 | — | + 3 | — |
| 18. China | 3 | — | 2 | — | + 1 | — |
| 19. West-Indien | 1 | — | 3 | — | - 2 | — |

2 a. Es liefen aus:

| Aus den Häfen des | 1875 | | | 1874 | 1875 ge- |
|--------------------------------|--------------|--------------|----------|----------|----------|
| | Segelschiffe | Dampfschiffe | Zusammen | Zusammen | gen 1874 |
| Weissen Meeres mit Waare . . | 823 | 62 | 885 | 1,154 | -23,31 |
| mit Ballast | 9 | 2 | 11 | 69 | -84,06 |
| Baltischen Meeres mit Waare . | 3,867 | 1,886 | 5,753 | 7,670 | -25,03 |
| mit Ballast | 200 | 107 | 307 | 264 | +16,29 |
| Schwarzen u. Asow'schen Meeres | | | | | |
| mit Waare | 2,151 | 899 | 3,050 | 2,811 | + 8,54 |
| mit Ballast | 598 | 145 | 743 | 616 | +20,62 |
| Ueberhaupt mit Waare . . | 6,841 | 2,847 | 9,688 | 11,635 | -16,75 |
| mit Ballast | 807 | 254 | 1,061 | 949 | +11,80 |
| Im Ganzen | 7,648 | 3,101 | 10,749 | 12,584 | -15,08 |

Die Grösse der Schiffe in Mill.

Lasten. 0,875 1,156 2,031 2,162 - 6,02

2 b. Von den *auslaufenden* Schiffen gingen weg unter Flaggen:

| | | | | | |
|-----------------------------|-------|-------|-------|-------|--------|
| 1. Englischer | 813 | 1,516 | 2,329 | 2,962 | -24,07 |
| 2. Deutscher | 1,211 | 405 | 1,616 | 2,034 | -20,19 |
| 3. Schwedisch-Norwegischer. | 1,048 | 417 | 1,465 | 1,853 | -20,54 |
| 4. Russischer | 918 | 352 | 1,270 | 1,726 | -26,59 |
| 5. Italienischer | 726 | 61 | 787 | 551 | +42,83 |
| 6. Dänischer | 693 | 80 | 773 | 1,025 | -25,24 |
| 7. Griechischer | 728 | 5 | 733 | 625 | +17,28 |
| 8. Holländischer | 571 | 79 | 650 | 856 | -24,07 |
| 9. Türkischer | 537 | — | 537 | 388 | +38,40 |

| | 1875 | | | 1874 | 1875 ge- |
|---------------------------------|--------------|--------------|----------|----------|---------------------|
| | Segelschiffe | Dampfschiffe | Zusammen | Zusammen | gen 1874 In pCt. |
| 10. Oesterreichischer | 273 | 95 | 368 | 350 | + 5,14 |
| 11. Französischer | 93 | 51 | 144 | 121 | + 19,01 |
| 12. Belgischer | 7 | 40 | 47 | 47 | — |
| 13. Amerikanischer | 27 | — | 27 | 42 | -36,19 |
| 14. Rumänischer | 2 | — | 2 | 4 | -50,00 |
| 15. Brasilianischer | 1 | — | 1 | — | — |

2 c. Von den *auslaufenden*
Schiffen waren bestimmt nach:

| | 1875 | | 1874 | | 1875 gegen 1874 | |
|-----------------------------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------------|-------------|
| | Mit Waare | Mit Ballast | Mit Waare | Mit Ballast | Mit Waare | Mit Ballast |
| 1. Grossbritannien | 3,655 | 9 | 4,256 | 9 | -601 | — |
| 2. Holland | 1,031 | 1 | 1,363 | 4 | -332 | - 3 |
| 3. Frankreich | 1,008 | — | 976 | 1 | + 32 | - 1 |
| 4. Schweden u. Norwegen | 905 | 48 | 1,150 | 47 | -245 | + 1 |
| 5. Türkei | 596 | 272 | 622 | 194 | - 26 | + 78 |
| 6. Deutschland | 746 | 12 | 1,193 | 16 | -447 | - 4 |
| 7. Dänemark | 627 | 7 | 853 | 1 | -226 | + 6 |
| 8. Griechenland | 290 | 1 | 72 | 1 | +218 | — |
| 9. Belgien | 236 | — | 339 | — | -103 | — |
| 10. Italien | 212 | 1 | 206 | 11 | + 6 | - 10 |
| 11. Portugal | 29 | — | 36 | — | - 7 | — |
| 12. Spanien | 27 | 1 | 4 | — | + 23 | + 1 |
| 13. Oesterreich | 27 | — | 107 | — | - 80 | — |
| 14. Nord-Amerika | 15 | 9 | 7 | 9 | + 8 | — |
| 15. Afrika | 9 | — | 6 | — | + 3 | — |
| 16. Ost-Indien | 5 | — | 1 | — | + 4 | — |
| 17. Süd-Amerika | 1 | — | 1 | — | — | — |

Der Handelsausweis für das Jahr 1875 ermöglicht es zum ersten Mal eine allgemeine Scheidung von Dampfschiffen und Segelschiffen vorzunehmen, da aber diese Einrichtung für das Jahr 1874 noch nicht getroffen war, so können die Jahre 1875 und 1874 nur in Betreff der gesammten Zahl der Schiffe verglichen werden. Bei der Eintheilung der Schiffe nach Flaggen haben wir die Zahl der Segelschiffe und Dampfschiffe einzeln angegeben, bei der Angabe der Länder aber, aus denen die Schiffe kamen, oder wohin sie gingen, ist bemerkt, ob sie mit Waare oder mit Ballast beladen gewesen.

Die Zahl der Dampfschiffe machte 1875 28,8 pCt., ihre Lastgrösse aber 56,1 pCt. aller eingelaufenen Schiffe aus, die durchschnittliche Grösse eines Dampfschiffes betrug ca. 365 Last, die eines Segelschiffes kaum ein Drittel der Grösse eines Dampfschiffes, nämlich 115 Last, und die durchschnittliche Grösse eines Schiffes überhaupt 188 Last, im Jahre 1874 hatte letztere nur 172 betragen, 1873 nur 170; es liegt demnach die Voraussetzung nahe, dass die Anzahl der den Handel vermittelnden Dampfschiffe von Jahr zu Jahr zunimmt. Der Schiffverkehrsverkehr des Jahres 1875 ist lange kein so

reger gewesen, als der des Vorjahres, was ja auch leicht seine Erklärung in der bedeutenden Verminderung unseres Exportes im Jahre 1875 findet. Nur der Export aus den Häfen des Schwarzen und Asow'schen Meeres war 1875 gegen 1874 gestiegen (cf. p. 53) und demnach weist auch der Schiffahrtsverkehr dieser Meere eine Zunahme auf, bei den einlaufenden Schiffen unter den mit Ballast beladenen (12,37 pCt.) und bei den auslaufenden unter den mit Waare beladenen (8,54 pCt.). Der grösste Theil des russischen Seehandels: über ein Fünftel (21,5 pCt.) aller Schiffe und fast die Hälfte (48,3 pCt.) aller Dampfschiffe wird unter englischer Flagge geführt. Die russische Flagge nimmt erst die vierte Stelle ein; unter derselben liefen nur 12,3 pCt. aller Schiffe und 11,9 pCt. der Dampfschiffe ein. Was die Staaten anbetrifft, aus welchen die Schiffe kamen, so möchten wir darauf aufmerksam machen, dass sich der direkte Handel Russlands mit den weit entlegenen Staaten immer mehr entwickelt, so namentlich der mit Süd-Amerika (Baumwolle) und China (Thee), aus ersterem Lande waren 1875 sechs Schiffe mehr als im Vorjahre eingelaufen und aus letzterem ein Schiff.

Was das Bestimmungsland der auslaufenden Schiffe anbelangt, so hatte die Zahl der nach Grossbritannien bestimmten am meisten abgenommen, um 601, was aber trotzdem nur ca. 14 pCt. der 1874 dorthin abgegangenen Schiffe ausmacht, nach Deutschland sind allerdings 1875 nur 447 Schiffe weniger abgegangen, dieselben machen aber fast 38 pCt. der 1874 dorthin bestimmt gewesenen Schiffe aus. Dieser hohe relative Unterschied ist namentlich durch das viel stärkere Zurückgehen des Exportes nach Deutschland um 19,39 pCt. (cf. p. 152), als nach Grossbritannien, um 4,18 pCt., bedingt. Hierbei muss ausserdem nicht unbeachtet gelassen werden, dass auch ein grosser Theil des Exportes nach Deutschland seinen Weg zu Lande nimmt, nach Grossbritannien aber Alles zu Schiffe ausgeführt wird. Es ist jedoch nicht ausser Acht zu lassen, dass die angegebenen Bestimmungsländer oder Abgangsländer nicht immer faktisch die Länder sind, wohin das abgehende Schiff und die exportirte Waare endgültig bestimmt sind, oder von wo das ankommende Schiff und die importirte Waare kommen; schon bei unserem vorigjährigen Referate haben wir auf diesen Umstand aufmerksam gemacht (cf. Bd. VIII, p. 484) und thun es auch hier wieder. Nach der Tabelle XI 1 c. ergibt sich z. B. für aus der Türkei ankommende Schiffe die Zahl 2509, und man könnte nun daraus schliessen, dass alle diese Schiffe Waaren aus der Türkei nach Russland gebracht hätten, oder nach Waaren für die Türkei eingelaufen wären. Ein solcher Schluss wäre aber durchaus falsch, denn der grösste Theil dieser Schiffe hatte nur, ehe er nach Russland kam, auch in türkischen Häfen angelegt und wurde daher im ersten russischen Hafen als aus der Türkei gekommen bezeichnet, während sein wahrer Absendungsplatz vielleicht ein französischer oder englischer Hafen gewesen — wie das auch mit Recht vorausgesetzt werden darf, da von jenen 2509 Schiffen nur 409 unter türkischer Flagge angekommen sind. Aehnliches gilt auch

von den aus Griechenland kommenden und dorthin abgehenden Schiffen u. s. w.

Wenn man die sich aus Tab. XI 1a und XI 1c, sowie Tab. XI 2a und XI 2c ergebenden Summen vergleicht, so werden dieselben nicht übereinstimmen, da in dem Handelsausweise die fremdländischen Schiffe, sobald sie mehrere russische Häfen berühren, in einem jeden der letzteren als ein eingelaufenes oder ausgelaufenes fremdländisches Schiff bezeichnet werden, im ersten Hafen mit Angabe des Landes, woher das Schiff kommt, in jedem folgenden aber als ausländisches Schiff aus einem russischen Hafen kommend. Im Jahre 1875 sind auf diese Weise als aus russischen Häfen kommende ausländische Schiffe unter den einlaufenden Schiffen im Ganzen 809 verzeichnet und zwar 253 mit Waaren und 536 mit Ballast beladene, unter den auslaufenden Schiffen, im Ganzen 971, davon 269 mit Waare und 702 mit Ballast; 1874 betragen diese Zahlen bei den einlaufenden Schiffen 550, 141, 409, bei den auslaufenden Schiffen 1105, 449, 656.

An der Küstenschiffahrt beteiligten sich 1875: 26,591 Schiffe (nur russische) von 1,781 Mill. Lasten, gegen 26,688 Schiffe mit 1,949 Mill. Lasten im Jahre 1874, was einer Abnahme von 0,45 pCt. und 8,62 pCt. gleichkommt. Von den 26,591 Schiffen 1875 waren 17,981 Segelschiffe mit 0,551 Mill. Lasten und 8610 Dampfschiffe mit 1,230 Mill. Lasten.

Wir schliessen unsere Betrachtung über den europäischen Handel Russlands mit einer Uebersicht über

V. Den Fremdenverkehr.

Tab. XII.

| | 1875 | | | 1874 | | |
|--|------------|------------|----------|------------|------------|---------|
| | Ankommende | Abreisende | Mehr | Ankommende | Abreisende | Mehr |
| 1. Deutsche mit Pässen . . . | 131,219 | 121,180 | 10,039 | 398,316 | 340,570 | 57,746 |
| do. mit kurzfristigen Legitimationen | 291,269 | 248,442 | 42,827 | | | |
| 2. Russen mit Pässen | 60,599 | 70,492 | - 9,893 | 252,477 | 286,025 | -33,548 |
| do. mit kurzfristigen Legitimationen | 236,288 | 258,400 | - 22,112 | | | |
| 3. Oesterreicher mit Pässen . | 108,831 | 99,082 | 9,749 | 138,107 | 128,191 | 9,916 |
| do. mit kurzfristigen Legitimationen | 16,432 | 13,945 | 2,487 | | | |
| 4. Rumänier mit Pässen . . . | 4,175 | 3,997 | 178 | 11,225 | 9,867 | 1,358 |
| do. mit kurzfristigen Legitimationen | 9,109 | 7,845 | 1,264 | | | |
| 5. Türken mit Pässen | 6,669 | 3,932 | 2,737 | 7,449 | 5,371 | 2,078 |
| 6. Franzosen » » | 4,175 | 2,818 | 1,357 | 3,177 | 2,928 | 249 |
| 7. Engländer » » | 4,145 | 1,602 | 2,543 | 2,065 | 1,521 | 544 |
| 8. Griechen » » | 2,259 | 1,464 | 795 | 2,171 | 1,517 | 654 |
| 9. Italiener » » | 1,843 | 1,314 | 529 | 1,819 | 1,691 | 128 |
| 10. Schweizer » » | 1,178 | 912 | 266 | 1,169 | 1,116 | 53 |
| 11. Amerikaner » » | 938 | 681 | 257 | 593 | 512 | 81 |
| 12. Belgier » » | 772 | 605 | 167 | 415 | 383 | 132 |

| | 1875 | | | 1874 | | |
|---|------------|------------|--------------------|------------|------------|--------------------|
| | Ankommende | Abreisende | Mehr Ankommende | Ankommende | Abreisende | Mehr Ankommende |
| 13. Dänen | 488 | 432 | 56 | 426 | 391 | 35 |
| 14. Schweden | 353 | 321 | 32 | 327 | 309 | 18 |
| 15. Holländer | 322 | 380 | — 58 | 248 | 254 | — 6 |
| 16. Serben | 143 | 158 | — 15 | 293 | 318 | — 25 |
| 17. Perser | 103 | 163 | — 60 | 193 | 244 | — 51 |
| 18. Chokander | 102 | 36 | 66 | 75 | 86 | — 11 |
| 19. Portugiesen | 42 | 34 | 8 | 16 | 18 | — 2 |
| 20. Spanier | 41 | 43 | — 2 | 53 | 58 | — 5 |
| 21. Japanesen | 21 | 18 | 3 | 6 | 5 | 1 |
| 22. Montenegriner | 21 | 16 | 5 | — | — | — |
| 23. Kaschgarer | 20 | 13 | 7 | 1 | 22 | — 21 |
| 24. Bucharen | 10 | 27 | — 17 | 10 | 28 | — 18 |
| 25. Brasilianer | 2 | — | 2 | 4 | 2 | 2 |
| 26. Chinesen | 3 | 1 | 2 | 4 | — | 4 |
| 27. Chiwesen | 1 | 2 | — 1 | 2 | — | 2 |
| 28. Mexikaner | 1 | — | 1 | — | — | — |
| Im Ganzen mit Pässen | 328,476 | 309,687 | 18,789 | — | — | — |
| do. mit kurzfristigen Legitimationen | 553,098 | 528,632 | 24,466 | — | — | — |
| Ueberhaupt | 881,574 | 838,319 | 43,255 | 820,661 | 781,427 | 39,234 |

Auch in dieser Beziehung bietet der Handelsausweis für das Jahr 1875 einen Fortschritt gegen die Ausweise früherer Jahre, indem in ihm eine Trennung vom Grenzverkehr (mit kurzfristigen Legitimationsscheinen) und eigentlichem Fremdenverkehr (mit Pässen) gemacht ist. Der Grenzverkehr ist natürlich ein viel lebhafterer als der eigentliche Fremdenverkehr, er machte 1875 fast $\frac{2}{3}$ (62,9 pCt.) des gesammten Fremdenverkehrs aus, natürlich können sich bei demselben nur Angehörige angrenzender Staaten betheiligen und so sehen wir denn auch, dass nur Deutsche (Preussen vorherrschend), Oesterreicher, Rumänier und selbstverständlich auch Russen an demselben Theil haben. Der grösste Theil des Grenzverkehrs kommt auf die Deutschen mit 49,9 pCt., denen die Russen mit 45,7 pCt. nicht viel nachstehen, dagegen kommt auf die Oesterreicher nur 2,8 pCt. und auf die Rumänier endlich nur 1,6 pCt. In Bezug aber auf den Prozentantheil, den der Grenzverkehr vom gesammten Verkehr Russlands mit den einzelnen Nachbarvölkern ausmacht, gestalten sich die Verhältnisse etwas anders. An der Spitze stehen hier die Russen selbst mit 79,1 pCt., dann folgen die Deutschen mit 68,1 pCt., diesen die Rumänier mit 67,5 pCt.; bei den Oesterreichern aber machten die Grenzverkehrenden nur 12,8 pCt. aller Angereisten und Abgereisten dieser Nation aus. Beim Vergleiche des Jahres 1875 mit 1874 können nur die Gesamtposten der Ankommenden und Abreisenden berücksichtigt werden. Im Allgemeinen hatte der Fremdenverkehr 1875 gegen das Vorjahr nicht unbedeutend zugenommen, im Ganzen um 7,35 pCt., der der Ankommenden um 7,42 pCt. und der der Abreisenden um 7,28 pCt., 1874 gegen 1873 betrug die Zunahme 2,2 pCt., 3,8 pCt. und 0,5 pCt., woraus sich ergibt, dass die relative Mehr der in Russland zurückbleibenden Rei-

senden auf 1874 fällt, absolut dagegen die Zahl derselben aber auch 1875 wie in den vorhergehenden Jahren zugenommen hatte. Im Jahre 1873 zeigte der Ueberschuss der Angereisten über die Abgereisten 12,796 Personen, stieg 1874 auf 39,234 Personen und betrug 1875 43,255 Personen. Natürlich kommt ein grosser Theil von diesen Ueberschüssen auf den Grenzverkehr, 1875 24,466 Personen, trotz dem verbleiben aber doch noch 18,789 Personen für den eigentlichen Fremdenverkehr. Diesen Summen müssen wir aber noch die Zahl der im Auslande verbleibenden Russen, die sich in den letzteren Jahren ziemlich gleich geblieben ist — 1873 betrug sie 32,035 Personen, 1874 — 33,548 und 1875 — 32,005, davon allerdings über $\frac{2}{3}$ mit kurzfristigen Legitimationen 22,112 Personen und 9,893 Personen mit Pässen — hinzufügen, — thun wir das, so erhalten wir für die in Russland zurückbleibenden Ausländer im Jahre 1873 die bedeutende Zahl von 44,831 Personen, welche 1874 auf 72,782 stieg und 1875 — 75,260 Personen ausmachte, von diesen letzteren waren 46,578 mit kurzfristigen Legitimationsscheinen, also nur ganz vorübergehend nach Russland gekommen, dagegen 28,682 mit Pässen zu einem mehr oder minder dauerndem Aufenthalte. Auf die Deutschen kommt hierbei der grösste Antheil, 1875 verblieben in Russland 52,866 Deutsche, 1874 hatte ihre Zahl 57,746 betragen, in Prozenten aller in Russland zurückgebliebener Ausländer machten die Deutschen 1875 70,24 pCt., 1874 sogar 79,34 pCt. aus. Von den 1875 in Russland zurückgebliebenen 52,866 Deutschen gehörten 42,827 Personen dem Grenzverkehr an, 10,039 aber sind mit Pässen versehen hergekommen, erstere machen 91,94 pCt. aller mit kurzfristigen Legitimationsscheinen und letztere 35 pCt. aller mit Pässen in Russland Zurückgebliebenen aus.

Der Verkehr mit kurzfristigen Legitimationen beschränkt sich fast ganz ausschliesslich auf den Verkehr über die Landgrenze, zu Schiffe trafen nur 52 Personen mit solchen Legitimationen in Russland ein und verliessen es 84 Personen. Der Fremdenverkehr zu Wasser ist gegen den zu Lande verschwindend klein, von den Gesamtsummen der 1875 angekommenen und abgereisten 1,719,893 Personen hatten nur 25,857 Personen (14,651 der Ankommenden und 11,206 der Abreisenden) oder 1,53 pCt. den Weg zu Wasser gewählt, 1874 waren es genau auch 1,53 pCt. gewesen. Wenn wir 1875 den Grenzverkehr ausschliessen, so ergibt sich, dass 4,03 pCt. aller An- und Abgereisten zu Schiffe gereist sind.

II. *Der Handel mit Finland.*

Ueber den allgemeinen Charakter desselben habe ich mich schon oben pag. 52 ausgesprochen, und lasse ich daher an dieser Stelle nur eine Tabelle über die wichtigsten Export- und Import-Artikel folgen.

Tab. XIII.

Der gesammte Handelsumsatz betrug 1875 23,10 Mill. Rbl., 1874 20,98 Mill. Rbl.

1. Der Export (1875—11,77 Mill. Rbl., 1874—10,30 Mill. Rbl.).

| | 1875 | 1874 | 1875 gegen 1874 |
|-------------------------------|--------------|--------------|--------------------|
| | Millionen | Rubel | In pCt. |
| 1. Mehl. | 4,188 | 3,621 | + 15,66 |
| 2. Tabak | 0,621 | 0,550 | + 12,91 |
| 3. Taae und Stricke | 0,409 | 0,437 | — 6,41 |
| 4. Roggen. | 0,393 | 0,314 | + 25,11 |
| 5. Lumpen | 0,313 | 0,080 | + 291,25 |
| 6. Talg. | 0,280 | 0,321 | — 12,46 |
| 7. Apothekerwaaren | 0,243 | 0,286 | — 15,04 |
| | <u>6,447</u> | <u>5,609</u> | <u>+ 15,94</u> |
| Uebrigc Waaren | 5,323 | 4,688 | + 13,54 |
| Im Ganzen | 11,770 | 10,297 | + 14,31 |

2. Der Import (1875—11,33 Mill. Rbl.; 1874—10,68 Mill. Rbl.).

| | | | |
|--------------------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 1. Baumwollfabrikate | 2,115 | 1,768 | + 19,62 |
| 2. Roheisen | 1,462 | 1,853 | — 21,10 |
| 3. Butter | 1,300 | 1,280 | + 1,56 |
| 4. Schreib- und Packpapier | 0,703 | 0,705 | — 0,28 |
| 5. Vieh. | 0,681 | 0,790 | — 13,79 |
| 6. Fische | 0,531 | 0,515 | + 3,11 |
| | <u>6,792</u> | <u>6,211</u> | <u>— 1,72</u> |
| Uebrigc Waaren | 6,539 | 3,767 | + 73,59 |
| Im Ganzen | 13,331 | 10,678 | + 6,09 |

Beim Export haben wir nur darauf aufmerksam zu machen, dass der von Mehl in den letzten Jahren konstant zugenommen hat und dem Exporte dieses Artikels auch der Umstand zuzuschreiben ist, dass im Jahre 1875 der Export den Import aus Finland überholt hat; ferner, dass auch der Export von Lumpen im Steigen begriffen ist, was in engem Zusammenhange mit der sich immer mehr entwickelnden Papierfabrikation in Finland steht. Als dominirendes Element des Importes aus Finland tritt jetzt immer mehr und mehr das Baumwollfabrikat hervor. Der Werth der importirten Baumwollartikel überstieg im Jahre 1870 kaum $1\frac{1}{4}$ Mill. Rbl. und 1875 bereits 2 Mill. Rbl. Der Import zweier wichtigeren Artikel: Eisen und Vieh, hatte 1875 bedeutender abgenommen um 21,10 pCt. und 13,79 pCt., allerdings war die Zunahme ihres Importes 1874 gegen 1873 eine ganz aussergewöhnlich starke gewesen 46,46 pCt. und 41,07 pCt.

(Schluss folgt.)

A. Czekanowski's Lena-Olének-Expedition. ¹

I. Biographische Skizze von Alexander Czekanowski.

Von

F. Schmidt.

Alexander Czekanowski, der sich in den letzten Jahren einen bedeutenden Namen als Sibirienforscher gemacht hatte, war im Jahre 1832 im Gouvernement Wolhynien geboren, wo sein Vater ein Aрендgut besass; seine Mutter war deutscher Abkunft, aus Galizien, daher auch von klein auf das Deutsche ihm ebenso geläufig war wie das Polnische. Sein Taufpathe war der bekannte Botaniker Besser, dem er die erste Anregung zu seinen naturwissenschaftlichen Studien verdankte. Das Gymnasium besuchte er in Kijew, wo er auch die Universität bezog, um auf Wunsch seines Vaters Medizin zu studiren, obgleich ihn schon damals seine Neigung ausschliesslich zu den Naturwissenschaften hinzog. Während seines Kijewer Aufenthalts wurde er mit Prof. Kessler bekannt, den er wiederholt auf zoologische Exkursionen begleitete. Im Jahre 1855 ging er auf die Universität Dorpat hinüber, anfangs noch als Mediziner, bald aber liess er auch offiziell als Mineralog sich einschreiben. In der kurzen Zeit seines Dorpater Aufenthalts von 1855—1857 gab er sich mit lebhaftem Interesse naturhistorischen Studien hin. Er war einer der eifrigsten Mitglieder eines, damals unter den Studenten bestehenden naturhistorischen Vereins, an welchem Mitglieder aller Verbindungen theilnahmen. Er machte viele Exkursionen und betheiligte sich namentlich auch an der näheren Erforschung der Silurformation von Estland und Oesel, die gerade damals von mir begonnen wurde. Zugleich wandte er die an der baltischen Silurformation gewonnenen

¹ Kurze Zeit nach dem Erscheinen des von uns in Bd. IX, S. 66 ff. unserer Zeitschrift mitgetheilten «Vorbericht über die Lena-Olenek-Expedition» hatte uns der Verfasser desselben eine ausführliche Mittheilung über seine Reisen für die «Russ. Revue» in Aussicht gestellt. Sein schneller Tod machte dieses Vorhaben zu nichte. Wir geben daher unsern Lesern in Nachstehendem, ausser der biographischen Skizze des Reisenden, welche wir der Güte des Herrn Akademiker Schmidt verdanken, die beiden letzten von Czekanowski für die «Извѣстія» der Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellschaft» geschriebenen Berichte.

Die Red.

Erfahrungen auf seine Heimath an und bereitete eine grössere Arbeit über die Silurformation am Dnjestr in Podolien vor, die leider unvollendet blieb. Familienverhältnisse verhinderten ihn, im 2. Semester 1857 nach Dorpat zurückzukehren, so dass er auch nicht dazu gekommen ist, sein Examen zu machen und sich einen akademischen Grad zu erwerben, obgleich er den vollen Kursus absolvirt und sich in allen Fächern gründliche Kenntnisse erworben hatte.

Seine wissenschaftlichen Bestrebungen gab er aber nicht auf; er trug sich mit verschiedenen Plänen zu grösseren Reisen und trat endlich in den Dienst der Telegraphenkompanie von Siemens und Halske, die damals die Telegraphenleitung über Russland nach Indien anlegte, in der Hoffnung und mit der Zusicherung, später auf den entfernten aussereuropäischen Stationen verwandt zu werden. Einstweilen blieb er aber in der Heimath, war bald in Kijew, bald in Tschernigow angestellt und liess sich leider in den polnischen Aufstand von 1863 hineinziehen, der für ihn wie für so Viele mit der Verschickung nach Sibirien endete, die 1864 stattfand.

Seine Liebe zur Wissenschaft war darum nicht geringer geworden. Auf dem ganzen Wege nach Sibiren, wo nur irgend ein Aufenthalt stattfand, befasste er sich eifrig mit naturhistorischen Sammlungen, vermercklich mit dem Sammeln von Land und Süsswasserkonchylien, von denen er eine reichliche Kollektion zusammenbrachte, die gegenwärtig im Museum in der Kais. Akademie der Wissenschaften aufbewahrt wird. Die erste Zeit seiner Verbannung brachte er in Transbaikalien in den Festungen von Darassun und Siwakowa zu, wo er ebenfalls jede Gelegenheit benutzte, die verschiedenartigsten naturhistorischen Sammlungen zu machen. Im Sommer 1866 wurde er als Ansiedler nach Padun an der Angara im Gouv. Irkutsk übergeführt, wo ihn im Dezember der Schreiber dieser Zeilen, sein alter Universitätsfreund aus Dorpat, aufsuchte, der damals soeben von seiner Mammothexpedition am unteren Jenissei zurückgekehrt war und in Irkutsk den Aufenthaltsort seines alten Fachgenossen in Erfahrung gebracht hatte. Sämmtliche auf dem Wege in die Verbannung und in Transbaikalien angelegten Sammlungen wurden für die akademischen Museen erworben und ein Plan zur vollständigen naturhistorischen Erforschung der Umgebung von Padun entworfen, deren Resultate wiederum der Akademie zu Gute kommen sollten. Während der Jahre 1867 und 1868 kamen denn auch reiche botanische, entomologische und geographische Sammlungen in das akademische Museum, deren Erlös zugleich für Czekanowski die Existenzmittel lieferte. Im Jahre 1868 wurde es ihm gestattet, nach Irkutsk überzusiedeln, wo er sofort in Verbindung mit der sibirischen Abtheilung der Kais. geographischen Gesellschaft trat, in deren Interesse er den grössten Theil seiner Zeit bis zum Jahre 1873 verwandt hat. Zuerst unternahm er es, die geognostische Sammlung der Gesellschaft zu ordnen und begann alsdann (seit 1869) im Auftrage derselben die geognostische Aufnahme des Gouvernements Irkutsk —, eine Beschäftigung, der er auch den grössten Theil der nächstfolgenden

Jahre widmete. Sein Gesamtbericht mit schön ausgeführter geognostischer Karte ist 1874 als 11. Band der «Sapiski» (Memoiren) der sibirischen Abtheilung erschienen. Schon für den Bericht über das erste Reisejahr 1869 wurde ihm von der Kaiserl. geographischen Gesellschaft in St. Petersburg die kleine goldene Medaille zuerkannt. Als besonders interessantes Ergebniss dieser geognostischen Reisen im Gouvernement Irkutsk verdient die Entdeckung und sorgfältige Ausbeutung der Lokalität von Ust-Balei an der Angara, 60 Werst von Irkutsk, hervorgehoben zu werden, einer Lokalität, die an Reichtum und schöner Erhaltung von Pflanzen und Insekten der Juraformation wohl unerreicht dasteht und schon vielfach Veranlassung zu nachträglicher Ausbeutung gegeben hat. Gegenwärtig ist eine ausführliche Bearbeitung dieser Jurapflanzen von Prof. Oswald Heer in den Memoiren der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften unter dem Titel «Beiträge zur Juraflora Ost-Sibiriens und des Amurlandes», St. Petersburg 1876, erschienen.

Nach einiger Zeit genügte Czekanowski das verhältnissmässig enge Gebiet nicht mehr, er wollte sich an grösseren Aufgaben versuchen. Die Erforschung der wenig bekannten Gebiete N. Sibiriens zwischen Jenissei und Lena sollte seine Hauptaufgabe werden. Auf meinen Vorschlag wurde im Winter 1872—1873 der Plan einer geognostischen und geographischen Forschungsreise genehmigt, auf welcher 1873 die untere Tunguska und 1874 der bis dahin fast unbekannt Olenek untersucht und aufgenommen werden sollten; später sollte dann womöglich die Lena in den Kreis der Untersuchungen hineingezogen werden. Es gelang unserm Reisenden, in Hrn. F. Müller, bis dahin Oberlehrer der Mathematik am Gymnasium zu Irkutsk, einen tüchtigen Mitarbeiter zu gewinnen, der die astronomischen Ortsbestimmungen sowie die magnetischen Beobachtungen übernahm. Die Untersuchung der Tunguska wurde im Sommer 1873 glücklich und mit Erfolg vollendet: der Flusslauf wurde zum ersten Mal nach genauer topographischer Aufnahme (durch den Topographen Nachwalnych) und astronomischen Ortsbestimmungen festgelegt. Er gewährt jetzt ein ganz anderes Bild als früher; das fast rechtwinklige Knie im mittlern Lauf mit seinen zahlreichen Schlingen, in denen der Fluss sich durch festes Gestein durcharbeitet, tritt charakteristisch hervor. Reiche Sammlungen in allen Gebieten wurden gemacht; unter denen namentlich wieder fossile Pflanzen und Petrefakten der Silurformation hervorzuheben sind, und im November kehrte die Expedition glücklich nach Irkutsk zurück, um schon Ende Dezember wiederum zur ungleich schwierigeren Olenekexpedition aufzubrechen, deren Schicksale in der nachfolgenden Uebersicht der Resultate von Czekanowski's Reisen rekapitulirt sind. Nach endlicher Erreichung des Olenek zu Ende Juni ging man den Fluss hinab, um noch 300 Werst oberhalb der Mündung durch den Eisgang gezwungen zu werden die Aufnahme des Flusses aufzugeben; doch besuchten die Reisenden auf Rennthierschlitten die Mündung des Olenek und kehrten dann über Werchojansk und Jakutsk zu Anfang

Januar 1875 nach Irkutsk zurück, nachdem sie über ein volles Jahr abwesend gewesen waren, während dessen sie nur selten unter Dach und Fach gekommen waren. In der Zwischenzeit hatte ich, veranlasst durch brieflich ausgesprochene Wünsche Czekanowski's, eine Expedition an die Chatanga und Anabara der geographischen Gesellschaft in Vorschlag gebracht, die auch genehmigt worden war. Jetzt aber vermochte sich Czekanowski nicht zur Ausführung dieser Expedition zu entschliessen, da er nach seinen jetzigen Erfahrungen längere Vorbereitungen, mehr Zeit und mehr Geldmittel bedurfte als ihm bewilligt worden waren.

Vorläufig blieb er in Irkutsk, mit Ausarbeitung seines Berichts, sowie einer geographischen und geognostischen Karte des Olenek beschäftigt, die auch noch im Sommer d. Jahres in die Hände der geographischen Gesellschaft gelangten. Zu dieser Zeit erfolgte auch seine völlige Begnadigung auf Verwendung der Akademie der Wissenschaften und der geographischen Gesellschaft. Unterdessen hatte er den alten Plan, zum Schluss der Expedition die Erforschung des Lenastroms auszuführen, wieder aufgenommen und führte diesen Plan mit Unterstützung einiger Irkutsker Freunde auf eigene Kosten durch. Im Mai 1875 ging er die Lena hinab bis zum 70. Gr. N. B., durchschnitt dann die westlich angrenzende Tundra bis zum Olenek, dessen im Jahre vorher unterbrochene Aufnahme er bis zur Mündung durchführte und kehrte endlich auf dem früheren Wege über Werchojansk und Jakutsk nach Irkutsk zurück, wo er Ende Dezember anlangte. Diese letzte Reise war besonders ergiebig an geognostischen und paläontologischen Resultaten, indem es ihm namentlich gelang, das Lager der dem Muschelkalk angehörigen Ceratiten aufzufinden, das seit Middendorff's Reise eines der Hauptdesiderate der sibirischen Geologie gebildet hatte und dessen Auffindung und Erforschung eine der Hauptveranlassungen zur Ausrüstung der Olenek-Expedition gewesen war. Middendorf hatte nämlich auf seiner grossen sibirischen Reise 1844 in Jakutsk einige schön erhaltene Ceratiten erhalten, die von einem unterdess verstorbenen Beamten vom Olenek geholt worden sein sollten. Diese Ceratiten erregten als einzige Repräsentanten der Triasformation in Sibirien allgemeines Interesse, und Leopold v. Buch sprach sich dahin aus, es sei ihm beim Anblick der Abbildungen dieser Ceratiten zu Muthe gewesen, als ob man einen versprengten deutschen Volksstamm im fernen Asien aufgefunden habe. Ein weiteres höchst interessantes Ergebniss ist die Entdeckung von Jurapflanzen, ähnlich den Irkutsker, weit abwärts längs der Lena bis über den 70. Breitengrad hinaus. Diese fossilen Reste sind ebenfalls an Prof. Heer nach Zürich abgefertigt und dienen nach ihm als Bindeglied der Juraflora von Sibirien mit der von Spitzbergen. Ausser den geognostischen Sammlungen wurden noch reiche Sammlungen von Pflanzen und Insekten angelegt, von denen erstere bald durch Hrn. v. Trautvetter publizirt werden sollen. Auch die Kartographie wurde auf dieser letzten Reise gefördert. Bald wird in den Schriften der geogr.

Gesellschaft die von Cz. zuerst ausgeführte Aufnahme der unteren Lena erscheinen, an die sich östlich das von ihm durch Erkundigungen vielfach verbesserte und vervollständigte Gebiet der Jana anschliesst.

Bei seiner Rückkehr nach Irkutsk wurden Czekanowski von der geogr. Gesellschaft die Mittel zur Reise nach St. Petersburg bewilligt und von der Akademie der Wissenschaften die Mittel zur Bearbeitung seiner Sammlungen, die ohne Ausnahme in den Besitz der Akademie übergegangen waren.

Zu Anfang März traf er in St. Petersburg ein und machte sich sofort an die Arbeit. Er erhielt Wohnung in den zum mineralogischen Museum der Akademie gehörigen Arbeitszimmern, in denen auch seine geognostischen und paläontologischen Sammlungen aufgestellt wurden und in der kurzen Zeit seines Hierseins hat er sich nicht geringe Verdienste um das mineralogische Museum erworben, bei dem er gern eine feste Stellung erworben hätte, die ihm allerdings auch in Aussicht gestellt wurde. Zunächst ging er daran, seine kartographischen Materialien zu bearbeiten, die er auch vollständig abgeschlossen hat. Seine Aufnahmen sind in die neue Karte des asiatischen Russlands übergegangen, welche beim Generalstabe bearbeitet wird, und werden ausserdem in den «Iswestija» der geographischen Gesellschaft publizirt. Im Sommer beschäftigte ihn vorzugsweise die Bearbeitung seiner Triaspetrefacten, in deren Interesse er auch eine Fahrt nach Stockholm unternahm, um in dortigen Museen die Petrefacten der auf Spitzbergen entdeckten Triasformation zu vergleichen. In Erwartung von Vergleichsmaterial aus deutschen Museen hatte er sich in der letzten Zeit mit Vorarbeiten zu einer geognostischen Karte des Gebiets zwischen Lena und Jenissei beschäftigt, als er am 18. Oktober in einem Anfälle von Melancholie sich das Leben nahm.

Schon im Frühjahr, bei seiner Ankunft in Petersburg, war er voll von Reiseplänen und sehnte sich namentlich darnach, die früher projektirte Untersuchung der Chatanga und Anabara auszuführen. Er wollte nur ein Jahr hier bleiben und wo möglich im Frühjahr 1877 wieder nach Sibirien aufbrechen. Anfangs schien es noch unsicher, ob die Mittel sich sobald beschaffen liessen, und er gewöhnte sich schon an den Gedanken, in St. Petersburg zu bleiben. Als im Herbst die Reiseaussichten eine festere Gestalt anzunehmen schienen, gerieth er in einen Zwiespalt, der aufreibend auf ihn wirkte, zugleich bekümmerte ihn die Unsicherheit seiner Zukunft. Es bildete sich bei ihm eine Art von Verfolgungswahn aus; es kam ihm vor, als ob Alle sich ihm gegenüber verändert hätten und ihm nicht mehr so freundlich entgegenträten, wie zu Anfang. Er vermied jede menschliche Gesellschaft, obgleich es an vielseitigen freundlichen Aufforderungen nicht fehlte, und, wie erwähnt, am 18. Oktober trat die Katastrophe ein, ehe seine Freunde noch vermocht hatten, ernstliche Maassregeln gegen die sich entwickelnde Gemüthskrankheit zu ergreifen.

Sein Verlust für die Wissenschaft ist unersetzlich, wie auch im Jahresbericht der geographischen Gesellschaft für 1876 anerkannt worden ist. Eine Fülle unbearbeiteten Materials ist nachgeblieben, das freilich mit Hülfe der sehr sorgfältig geführten Tagebücher natürlich mit viel mehr Mühe auch von Anderen bewältigt werden kann. Es wird sich nicht so bald ein Anderer finden, der die von ihm projektirten Reisen mit gleicher Aussicht auf Erfolg ausführen kann, und beim mineralogischen Museum der Akademie wird sein Verlust täglich schmerzlich empfunden.

Seine Leistungen für geographische und naturhistorische Erforschung Sibiriens in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit und unter den drückenden Verhältnissen eines Exilirten sind wahrhaft grossartig. Die Erforschung des Gouvernements Irkutsk, die Aufnahme der Tunguska, des Olenek, der Lena; die Klarstellung des bisher ganz unbekanntes Quellgebiets der Chatanga, Anabara, des Olenek und Wiljui, mit dem westlich eine bisher ebenso unbekanntes sibirische Seenregion zusammenhängt, die er freilich selbst nicht hatte besuchen können: — das sind bleibende Errungenschaften für die Karte Sibiriens, die durch ihn (in dem erwähnten Gebiet zwischen Jenissei und Lena) eine ganz andere Gestalt gewonnen hat.

Auch für die geognostische Erforschung des erwähnten Gebiets sind die Grundlagen gewonnen und nach Verarbeitung des durch Czekanowski gewonnenen Materials, wobei wohl noch einige Jahre vergehen werden, sehen wir auch in diesem Gebiet einem bedeutenden Fortschritt entgegen. Zum Glück sind in diesem Gebiet jetzt noch zwei Forscher thätig: Lopatin in Krasnojarsk und Czarski in Irkutsk, der im Auftrage der sibirischen Abtheilung der geogr. Gesellschaft die geologische Erforschung des Irkutsker Gouvernements fortgesetzt und auch schon Aufträge der Akademie der Wissenschaften ausgeführt hat.

Lopatin hat früher ausgedehnte Reisen als Bergingenieur am Witim, am Amur und auf Sachalin gemacht, hat im Jahre 1866 den Jenissei untersucht und betreibt jetzt eine Goldwäscherei im Jenisseiker Bezirk. Im Sommer verwendet er aber jährlich einige Monate zu geognostischen Untersuchungen, zu denen er schon mehrfach die Unterstützung der Akademie der Wissenschaften erhalten hat, welche letztere auch vollständig in dem Besitz der von ihm zusammengebrachten Sammlungen sich befindet, so dass jetzt ihr mineralogisches Museum ein grosses Depot von ostsibirischen geognostischen und paläontologischen Sammlungen enthält, für deren Bearbeitung eifrigst Sorge getragen wird. Lopatin hat nacheinander untersucht: den oberen Jenissei, die untere Angara (bei welcher Gelegenheit er den grossen neuen Eisenmeteorstein, gen. d. Angara, von Hrn. Scharypow für die Akademie zum Geschenk erhielt), den Tschulym, und geht in diesem Sommer wieder im Auftrage der Akademie an die mittlere (podkamennaja) Tunguska.

II. Mittheilungen über die Expedition an die untere Tunguska.

Im Jahre 1873 beehrte mich die Kaiserlich Russische Geographische Gesellschaft mit dem Auftrage, die Führung einer Expedition an die untere Tunguska zu übernehmen.

Die ersten Untersuchungen dieses Flusses hatte Messerschmidt im Jahre 1723 angestellt. Es existirt ein Auszug aus seinem Tagebuch, welcher eine Aufzählung der Hauptzuflüsse, die Zahlenangaben der von ihm bestimmten Breiten und einige Angaben über Terrainverhältnisse enthält. Dieser Auszug ist jedoch so kurz und die Reise selbst gehört einer so entlegenen Zeit an, dass selbst die astronomischen Bestimmungen Messerschmidt's nicht die Beachtung der Kartographen fanden; und überhaupt konnte man sich von dem Werthe dieses Auszuges und der Genauigkeit der in demselben enthaltenen Mittheilungen nur an dem Orte der Erforschung selbst überzeugen. Nach Messerschmidt blieb der Fluss anderthalb Jahrhunderte hindurch ununtersucht; erst in den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde ein Theil seines Quellgebiets in einer Ausdehnung von 500—600 Werst seines Laufes nach dem Augenmaass aufgenommen. Um dieselbe Zeit liefen einige Nachrichten über den unteren Theil des Flusses von Goldsuchern ein, welche an demselben Lager vorzüglichen Graphits entdeckt hatten.

Von den Theilnehmern der Expedition des Jahres 1873 wurden folgende Arbeiten ausgeführt. Hr. Nachwalnych leitete die Aufnahme des Laufes der unteren Tunguska auf einer Strecke von 2300 Werst. Zu ihrer Vervollständigung sammelte ich mündliche Auskünfte über die ganze obere Hälfte des Flusssystemes. Hr. Müller bestimmte 60 Punkte astronomisch und stellte an 33 Punkten magnetische Beobachtungen an. Wir untersuchten die geognostische Bodenbeschaffenheit in der ganzen aufgenommenen Ausdehnung des Flusses und stellten eine reiche paläontologische Kollektion zusammen. Hr. Ksenschopolski veranstaltete reiche Sammlungen von Wirbelthieren und Insekten, und endlich wurde auch ein ziemlich vollständiges Herbarium der Flora in der ganzen Länge des Thales gesammelt.

Gegenwärtig ist das durch Aufnahmen, Befragungen und astronomische Bestimmungen gewonnene kartographische Material verarbeitet. Dasselbe hat der neuen Karte zur Grundlage gedient, an deren Zusammenstellung die Obersten O. E. Stubendorff und A. A. Bolschew den thätigsten Antheil genommen haben.

Diese Karte kann in allen ihren Theilen für die Kartographie als eine neue Errungenschaft angesehen werden, da einerseits alle Details, welche sie über das System der unteren Tunguska angibt, bis jetzt unbekannt waren, andererseits sie die früheren Karten bezüglich des Flusses selbst vollständig modifizirt, wie man daraus ersehen kann, dass z. B. der Punkt der grossen Biegung des Flusses nach Westen um 5 Längengrade falsch bezeichnet war und die Aufnahme der fünfziger Jahre, welche der Astronom Schwarz für seine Karte benutzte, die Richtung des Flusses auf einer Strecke von 400 Werst des aufgenommenen Laufes im Vergleich mit der Wirklichkeit um volle 70 Grad irrig angab¹.

Der Nebenfluss des Jenissei, die untere Tunguska (tungusisch Ka-tunga) nimmt seinen Anfang unter 57° N. B. Sein Ursprung lehnt sich hier an das System des Flusses Kuta, eines linken Nebenflusses der Lena. Die untere Tunguska fliesst anfangs nach Nord-Osten, macht dann eine Wendung nach Norden und durchläuft in dieser Richtung einen Raum von 5 Grad Breite; er macht dann weiter eine zweite Wendung, in der allgemeinen Richtung nach West-Nord-West durchschneidet er eine Fläche von 20 Grad Länge und erreicht endlich unter 65° 47' N. B. den Jenissei, in welchen er sich in zwei Armen ergiesst.

Die Gesamtlänge des Laufes der unteren Tunguska beträgt in runder Zahl 2500 Werst, und zwar durchfliesst der Fluss in nord-östlicher Richtung 250 Werst, in nördlicher—950 und in west-nord-westlicher Richtung 1300 Werst.

Die bedeutendsten seiner Zuflüsse von der linken Seite sind folgende: Nepa, die grosse Jerma, Tetoje, die mittlere und untere Kotschéma, Pänongna, Ilimpéja, Irítka, Widim, Taimura, die obere Létnjaja, Antinicha und untere Letnjaja. Auf der rechten Seite gibt es in der Quellengegend keine Zuflüsse von irgend welcher Bedeutung; weiter folgen aber: Ieiko, Turú, Wiwi, Tschiskowa, Shdanicha, Falturicha, die obere und untere Tschalbuschewa, Porchina und Teméra (Ssewernaja). Der bedeutendste dieser Zuflüsse, die Ilimpeja, hat eine Länge von circa 500 Werst, der Turu von etwa 350 Werst.

Das System der Tunguska umgeben von der rechten Seite anfangs die Lena, dann das System des Wiljui und ferner das System der Chatanga. Auf der linken Seite lehnt es sich an das System der Podkamennaja-Tunguska. Von den Wasserscheiden hat man nur für die obere Hälfte des Systems Kenntniss. Sie sind im Allgemeinen flach, vielfach sumpfig. Auf der rechten Seite zieht sich zunächst die Wasserscheide der Lena hin. Sie ist im Ganzen schmal; bei der Stadt Kirensk beträgt ihre Breite kaum 20 Werst. Sie ist steil auf der Seite

¹ Eine Reproduktion dieser Karte wird, wie wir hören, demnächst in Hrn. Dr. Pe-
termann's «Geogr. Mittheilungen» erscheinen. Die Red.

der unteren Tunguska, welche hier unmittelbar ihren Fuss bespült. Ihr höchster Punkt liegt unterhalb Kirensk, der Stelle, an welcher der Fluss die erste Biegung macht, fast gegenüber. Nach barometrischer Bestimmung liegt er auf 811' bezüglich der Lena, und 562' bezüglich der Tunguska. Die dann folgende Wasserscheide ist die des Wiljui, gleichförmig flach und niedrig bis zum 62°, wo ihre Höhe dann beträchtlicher, ihr Umriss unregelmässiger wird.

Ueberhaupt weisen an der unteren Tunguska die Wasserscheiden sowohl, als auch die von ihnen ausgehenden Höhenzüge in ihrer äusseren Form in dem oberen und unteren Theil des Systems grosse Verschiedenheiten auf.

In dem oberen Theile bis zum 60° hinunter hat das ganze Terrain einen gleichmässigen Charakter und eine verhältnissmässig geringe Höhe. Es bildet im allgemeinen eine flache, von breiten und abfallenden Thälern der Flüsse und Flüsschen durchschnittene Erhebung. Die zwischen den Flüssen nach der Tunguska verlaufenden Höhenzüge verlieren ihre ohnehin unbedeutende Höhe und treten am Flusse nur noch als schmale, abgerundete, schräg abfallende, wallförmige Unebenheiten auf, die man «Borki» nennt. Diese Borki werden häufig vom Flusse bespült; ihre Höhe übersteigt im äussersten Falle nicht 10 Faden. An einigen Stellen treten nur in dieser Dimension Bodenunebenheiten auf, welche zwar an Höhe die vorhergehenden kaum übertreffen, durch ihre scharfen Conturen und von den Abhängen sich abhebenden Felspartien aber kleinen Bergrücken einigermassen ähnlich sehen.

Dagegen ist vom 60° abwärts die ganze Gegend bergig und stark coupirt, ohne übrigens eigentliche Bergrücken zu bilden; sie ist überall felsig und steinig und bildet Gruppen von, den Umrissen nach sehr verschiedenartigen, jedoch in der Beziehung unter einander ähnlichen Bergen, dass die von ihren Abhängen sich abhebenden Felsen gewöhnlich terrassenartig gelagert sind, und dass man dann auch unter diesen Bergen wirkliche Tafelberge mit allen ihren Uebergängen bis zur regelmässigen konischen Form findet.

Die Tafelberge charakterisiren diesen Theil des Systems der unteren Tunguska. Sie kommen von geringfügiger Höhe bis zum Umfang einer ganzen Bergmasse mit durchgängig flachem Gipfel von 200 und mehr Quadratwerst Flächenraum vor. Eine hohe, abschüssige, gewöhnlich in regelmässige Säulen eingetheilte Steinterrasse umgibt den ganzen Gipfel, welcher nicht selten das umliegende Terrain dominirt, mit dem er sich durch sehr lange, schräg abfallende Abhänge verbindet und so den Eindruck hervorbringt, den Messerschmidt mit den Worten «Bergrücken in der Niederrng» bezeichnet.

In der Vertheilung der Tafelberge herrscht durchaus keine Regelmässigkeit; man begegnet ihnen bald hier, bald dort. Doch muss bemerkt werden, dass flussabwärts auf dem flachen Quellengebiet anfangs Berge von unregelmässiger Form und kaum 200' Höhe folgen. Hat man den 62 Grad passirt, so beginnen sich tafelförmige Berggipfel zu zeigen. Zunächst steht hier der Berg Boelde von

circa 600' Höhe und unweit von demselben der Berg Baljuna, 877' hoch. Er bildet mit den benachbarten gleich hohen und von einander durch tiefe Einschnitte getrennten Bergen—Owsak, Oloschinza, Nataja—Massenberge, welche der Fluss in grossen Schlingen umgeht. Hier erhebt sich auch die in der Nähe gelegene, bisher flache Wasserscheide des Wiljui zum ersten Mal in dem Bergrücken Tawedshenna, der sich von dem Flusse Ingaúm zum Flusse Tschirko hinzieht, zu einer beträchtlicheren Höhe. Weiter flussabwärts, vorzugsweise von der Mündung der Ilmpeja an, nehmen die Tafelberge beträchtlichere Vertikal- und Horizontaldimensionen an und erreichen in den von Hrn. Müller gemessenen Gipfeln folgende relative Höhe: der Berg Dogdonje — 1385', Longaschen — 1972', Kórmoje — 1997', bei der Mündung der Taimura — 1936', der Tschelbyschew — 1989' und der Kutinga — 2071'. Letzterer liegt nach dem Flusslaufe gerechnet im Ganzen 47 Werst von der Mündung der Tunguska entfernt. In dieser Richtung werden unmittelbar nach diesem Berge die Höhen plötzlich niedriger, so dass hier der bedeutendste derselben, der Berg Belomosch je, nur noch 500' erreicht; weiter aber, einige Werst oberhalb der Mündung, tritt der Fluss in die flache Thalniederung des Jenissei.

Den hier geschilderten Verschiedenheiten in der äusseren Gestaltung entspricht vollkommen die Mannigfaltigkeit der Bodenbeschaffenheit. Der ganze flache obere Theil des Systems besteht aus Sandstein-, Thon-, zum Theil Kalkstein- und Quarzschichten, welche gegen die Einwirkung des Wassers und die Verwitterung nur geringe Widerstandsfähigkeit besitzen und die kleinen, abgerundeten Konturen schaffen, welche diesen Theil des Systems kennzeichnen. Nach dem Charakter der hier vorkommenden Petrefacten gehören diese Gesteine der ober-silurischen Epoche an, vielleicht mit einem Uebergang zur devonischen. Die Schichten lagern wellenförmig, nach Nordosten verlaufend. Unter ihnen tritt stellenweise Kalkstein hervor, der seiner Lage nach älter ist, aber dieselbe Lagerungsrichtung aufweist. Dieser Kalkstein bildet jene niedrigen aber felsigen Höhenzüge, von deren Vorkommen in dieser Gegend oben die Rede war.

Unter 60¹/₄° weichen diese Ablagerungen den Trappen. Meist am Spiegel des Flusses, an den Abhängen sich erhebend, wechseln die Trappe mit zahlreichen Breccien ab, welche häufig gleichzeitig mit den Trappgängen auftreten. Weiter oberhalb aber liegen die Trappe in der Gestalt mächtiger, auf einander lagernder Schichten, welche sich in ihrer äusseren Form unterscheiden und in einigen Fällen den Wacken ähnlich sehen. Diese Trappschichten haben meist eine vielkantige säulenförmige Absonderung. Sie bilden platte Berggipfel, treten an den Abhängen in Terrassen hervor und verwandeln sich durch Verwitterung in Gerölle. Stellenweise begegnet man hier anstehenden, geschichteten Gesteinen, doch sind dieselben auf allen Seiten von Trappen umgeben und zum Theil von Gängen desselben Gesteins durchkreuzt. Diese Schichten enthalten Graphit, Kohle und vegetabilische Ueberreste. Sie gehören theils der Steinkohlen-

epoche, theils, wie es scheint, der Juraepoche an, was bis jetzt noch nicht mit Sicherheit nachgewiesen ist. Stellenweise finden sich zwischen den Trappen auch Stücke silurischer Schichten.

Die Bedingungen des Vorkommens der Trappe und die Erscheinungen, welche ihr Auftreten begleiten, sprechen für einen vulkanischen Ursprung dieser Gesteine; und nicht uninteressant ist es, zu beobachten, wie bedeutend ihre Entwicklung in dieser Gegend ist. An der unteren Tunguska nehmen sie unter $60\frac{1}{4}^{\circ}$ ihren Anfang und erstrecken sich ununterbrochen bis zum Berge Kutingna, was nach dem Flusslaufe gerechnet eine Strecke von annähernd 1800 Werst ausmacht; in einer anderen Richtung, und zwar nach Norden, erreichen dieselben Gesteine den Polarkreis und gehen hier in das System des Olenek und der Chatanga über. Sie finden sich somit ohne Unterbrechung auf einer Strecke von 6 Grad Breite und 20 Grad Länge und nehmen eine Fläche ein, der an Dimensionen kein anderes, irgendwo bekanntes Eruptionsgestein gleichkommt.

Endlich besteht der äusserste untere, von der Seite des Jenissei an die Trappe sich anlehrende schmale Streifen niedrigen Terrains, von dem oben die Rede war, aus sich wiederholenden, nach Nordwesten verlaufenden Schichten Kalkstein, Quarz und Thonschiefer der silurischen Periode.

Von den an der unteren Tunguska bekannten Nutzmaterialien nannte ich schon den Graphit und die Kohle, welche beide in von Trappe umgebenen geschichteten Ablagerungen vorkommen. In Verbindung mit den Trappen stösst man ferner auf Roth- und Magnet Eisenstein. Endlich hat man in dem Berge Ostraja-Werschina eine Ader gefunden, welche Bleiglanz und Zinkblende enthält.

In dem Gebiete der silurischen Schichten verdienen die Salzquellen die vollste Beachtung; sie sind ober- und unterhalb der Mündung des Flusses Nepa, wie auch an diesem selbst bekannt.

Die untere Tunguska durchfliesst in ihrem oberen Theil ein breites, niedriges Alluvialthal; an ihren Ufergegenden befinden sich viele Sümpfe und Seen. Vom 60 Grad abwärts treten die Felsbildungen an den Ufern häufiger auf und von der Ilimpeja an wird das Thal im Allgemeinen enger, die Abhänge werden höher und steiler und die Ufer sind fast ununterbrochen felsig; Sümpfe und Seen kommen sehr selten vor, die Wiesenflächen sind von geringer Ausdehnung.

Die Breite des Flusses ist in seiner ganzen Länge gering, wie folgende Messungen zeigen:

| | |
|--|---------|
| beim Dorfe Podwolotschnaja | 35 Fuss |
| unterhalb des Kirchdorfes Jerbochotschon | 980 » |
| beim Lagerplatz Ajakan | 1211 » |
| beim Flusse Kopokit | 1540 » |
| bei der Mündung des Flusses Atyk | 1750 » |
| bei der Mündung des Flusses Turu | 1253 » |
| unterhalb des Flusses Wondsha | 2238 » |

Die Nebenflüsse gehen im Allgemeinen früher auf, als der Hauptstrom, doch ist man in Bezug auf den Fluss Ieiko der Meinung, dass er sich ein wenig später seiner Eisdecke entledigt. Ueber die andern rechten Nebenflüsse fehlen bis jetzt Daten.

Beim Aufgehen des Flusses geht das Eis bei niedrigem Wasserstande ab. Im unteren Theile kommen sehr zahlreiche Eisstauungen, wie man sagt von riesigen Dimensionen vor. Unmittelbar nach dem Eisgang steigt das Niveau des Wassers um ein Bedeutendes; im Unterlauf setzt es dann das Eis in Bewegung und veranlasst neue Stauungen.

Die Tunguska ist ihrer ganzen Länge nach im Allgemeinen reich an Quellen. Am Flusse hervortretend, sind sie stellenweise so zahlreich, dass sie das Eis zerstören und den Uebergang den ganzen Winter hindurch unmöglich machen. Derart ist z. B. die Strecke des Flusses bei den Kljutschewnischen und Duschuninskischen Höhenzügen unterhalb des Dorfes Ssosnina. An den Ufern bilden die Quellen aber Eislagerungen, welche sich im unteren Theile des Laufes stellenweise den ganzen Sommer hindurch erhalten, wie denn auch der Schnee in den Schluchten der höheren Tafelberge nicht schmilzt.

Das ganze Flusssystem ist durchgängig mit dichtem Wald bedeckt. Im Thale muss als die herrschende, der Gegend ihr Gepräge gebende Baumart beim oberen Lauf die Tanne, beim mittleren Lauf die Lärche und beim unteren Lauf die sibirische Ceder (Zirbel) bezeichnet werden.

In der flachen und niedrigen Quellgegend treten inmitten des Tannenwaldes nicht selten auch Fichten auf; sie deuten stets auf das Vorhandensein von Bodenerhebungen hin, wie gering diese auch sein mögen.

In der Physiognomik der Thäler hat einen hervorragenden Antheil auch die Weide, vorzugsweise übrigens nur in dem mittleren Theil des Laufes. Sie bedeckt hier grosse Flächenräume, durch deren Abholzung vorzügliche Heuschläge gewonnen werden könnten.

In dem unteren Theile des Flusses sind die Thäler der kleineren Nebenflüsse und die Quellengenden der grösseren häufig nur mit kleinem Gesträuch bewachsen, oder, der Tundra ähnlich, mit einer dichten Moosdecke überzogen. Die Bergabhänge, wo dieselben aus Geröll bestehen, sind oft mit Moosflechten oder einer Schicht Rennthiermoos bedeckt. Endlich gewähren die Spitzen der hohen Tafelberge nur vereinzelt Baumzweigen eine Zuflucht — der Lärche bis 8 Fuss Höhe, der Ceder und Birke bis 4 und 5 Fuss. Die beiden letzteren treten als verkrüppeltes Gesträuch auf.

Zu bemerken ist, dass einzelne Baumarten im mittleren Laufe des Flusses gänzlich verschwinden. So kommt der Faulbaum auf einer Strecke von 700 Werst (von der Insel Sikim bis zum Flusse Taimura) nicht vor. Auf einer gleichen Strecke verschwindet auch die Fichte, (von Ukscha bis zum Berge Belomoschje). Endlich ist die Edeltanne auf einer Strecke von 1650 Werst (von dem Dorfe Osskina bis

zum Flusse Tschalbyschewa) nicht vorhanden, wobei sie am unteren Lauf anstatt eines stattlichen Baumes die Gestalt von Gestrüpp annimmt und erst im Jenisseithale wiederum in Baumform auftritt.

Das Thierleben in dem Walddickicht der unteren Tunguska ist nicht reich. Das Reh kommt noch zu Zeiten von der Lena bis zu den Quellen der Nepa vor. Das Elen nur bei den äussersten Ursprüngen der Tunguska; am oberen Lauf wird zu Zeiten noch die Otter angetroffen. Das Vielfrass findet sich sehr selten, wie auch der Wolf. Das Moschusthier kennt man nur an einer Stelle — an dem Flusse Dabongna, einem Zufluss der Ilimpeja. Der Zobel ist sehr selten und findet eine Zuflucht nur noch am Flusse Owsakan und in den Bergen Dawakit, Unjekan und Kormoje. Nur das Hermelin, das Eichhörnchen und der Bär kommen allenthalben vor, weniger häufig der Fuchs und der Iltis. Das Renn hält sich in der ganzen unteren Hälfte des Systems auf, an der linken Seite von den Quellen der Kotschema an abwärts durch das System der Ilimpeja und des Widim, auf der rechten Seite vom Flusse Ieiko abwärts. Endlich macht in einzelnen Jahren der Eisfuchs Streifzüge an die Tunguska und geht bis zum 60^o hinauf.

Von Fischen kommen im oberen Theil des Flusses vor: das Rothauge (*cyprinus rutilus*), der Kaulbars, der Barben (*mullus barbatus*), die Quappe, der Sig, der Hecht, der Weissfisch, die Elritze, der Bars und der Flusskarpfen. Flussabwärts werden verschiedene Lachs- und Coregonusarten angetroffen. In den Uferseen findet man Karauschen in grosser Menge.

In administrativer Beziehung gehört die untere Tunguska zwei Gouvernements an, dem Gouvernement Jenisseisk und dem Gouvernement Irkutsk. Für die Grenze halten die Einen die Mündung der Ritkagna, die Anderen die Mündung der Ilimpeja. In dem einen wie im anderen Falle wird der Fluss in zwei ziemlich gleiche Hälften getheilt.

Die untere Hälfte steht unter der Verwaltung des abgetheilten Sassedatel (Beisitzer) von Turuchansk. Sie ist nicht bewohnt. In früheren Jahren gab es daselbst einige dem Staate gehörige Magazine und kamen die Eingeborenen im Fall der Noth dorthin, um sich Korn zu holen. Jetzt ist dieser Theil des Flusses verödet. Zu Zeiten siedelt noch die eine oder die andere Familie für die Dauer des Mauerns der Gänse an den Turu oder Ieiko über, oder die Tungusen aus Keshma an der Angara überschreiten den Fluss, um die wenigen noch übriggebliebenen Zufluchtsstätten des Zobels heimzuzsuchen¹. Nur der äusserste Theil des untern Laufs gewährt im Herbst

¹ In der unteren Hälfte stösst man an einigen Stellen des Flusses auf Winterhütten, die sich jedoch in einem solchen Zustande befinden, dass schwer anzunehmen ist, sie seien in dem der Expedition vorhergegangenen Winter bewohnt gewesen. Eine Ausnahme bildet vielleicht die Winterhütte (Simowje) der Scherochinskischen Jakuten am Flusse Trubkina.

zur Zeit des Fischfanges vorübergehend ein belebtes Bild; an der Mündung selbst aber auf erhöhtem, flachem, angeschwemmtem Ufer steht das Troizki- (Dreifaltigkeits) Kloster, und bei demselben befindet sich eine Niederlassung wohlhabender Bauern, welche sich mit Fischerei beschäftigen.

Die obere Hälfte der Tunguska steht unter der Administration des Bezirks-Isprawnik von Kirensk. Sie gehört zu zwei Wolosten und einer Verwaltung der eingeborenen Stämme. Auf der Strecke der ersten 200 Werst von den Quellen abwärts bildet sie einen Theil der Wolost Makarowskaja, welche an der Lena bewohnt ist; hier gehören zu derselben auch zwei kleine Dörfer, das obere und untere Korelinskische, welche beide unweit Kirensk liegen. Unterhalb der Quellengegend im Thal sind durch Abholzung schöne Wiesenplätze gewonnen worden, welche von den Bewohnern der unweit an der Lena gelegenen Dörfer benutzt werden, in deren engem Thal oberhalb Kirensk die Wiesenplätze im Allgemeinen unbedeutend sind. Zu ihrer Bequemlichkeit haben die Bewohner an der unteren Tunguska ihre Winterhütten und verweilen in denselben nur zeitweilig, um das Heu einzuheimsen, oder sie treiben ihre Heerden dorthin und verbringen dort die grössere Hälfte des Jahres.

Von der Grenze der Wolost Makarowskaja abwärts folgen dann an der Tunguska in einer Ausdehnung von 530 Werst die Ländereien der Wolost Petropawlowskaja, welche auch einen Theil des Flusses Nepa in sich schliessen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Distrikt der unteren Tunguska, dessen Administration sich in dem Kirchdorf Preobraschenskoje befindet, einstmals ein Besitzthum des Troizki-Klosters. Jetzt bildet dieser Distrikt eine besondere Pfarre mit drei Kirchen und einer Kapelle.

Die Bauernbevölkerung des Distrikts besteht aus 661 Individuen männlichen und 678 Individuen weiblichen Geschlechts. Sie bewohnen 22 Dörfer, von denen zwei an der Nepa liegen und einzelne nur zwei oder drei Gehöfte umfassen. Das grösste unter ihnen, das Kirchdorf Nepskoje, hat 25 Gehöfte. Eines der ältesten, das Dorf Podwolotschnaja, ist seiner Lage wegen am Uebergang zur Lena noch heute ein Hafentort, ein Stapelplatz und Ausgangspunkt der Flössung flussabwärts.

Im Munde der Bevölkerung geht noch lebendig die Sage von einer einstmals gewesen besseren Zeit, als der Strom durch Flössung belebt war, als an seinen Ufern die Waarenschuppen der Kaufleute standen, die Namen eines gewissen Choroschew und Koremygin weit und breit genannt wurden und zu gewissen Zeitpunkten die Tungusen aus weiter Ferne schaarenweise sich hier zum Tauschhandel einfanden. Die Ueberlieferung schmückt vielleicht das einst Gewesene aus, richtig ist indess, dass die Gründer der beiden Korelinskischen Dörfer durch den Reichthum der Gegend an Bibern hierher gelockt wurden und dass das vor etwa 80 Jahren gegründete Kirchdorf Jerbochotschon damals Zobel in grosser Menge lieferte. Jetzt sind vom Biber nur noch die Ueberbleibsel seiner Nagearbeit

vorhanden — von ihm gefällte Birkenstämme; an Zobeln aber liefert die ganze Tunguska jetzt nur noch zwei bis drei Stück jährlich. Ebenso deuten auch nur noch die aus der Vorzeit stammenden zahlreichen Gruben auf das ehemalige häufige Vorkommen des Elens hin.

Mit der Abnahme der Pelzthiere wurde der sinkende Unternehmungsgeist für Handelsgeschäfte bei der Bevölkerung der unteren Tunguska durch die Goldindustrie aufrecht erhalten. Die Versuche, für die Goldwäschereien am Jenissei Korn flussabwärts zu flößen, hatten keinen aufmunternden Erfolg. Vortheilhafter war es, zu Lande Vieh zur Angara zu schaffen. Diese Unternehmungen brachten von Neuem Leben und Thätigkeit, der Verkehr der Bewohner erweiterte sich bis zum Wiljui, einen durch Viehzucht hervorragenden Platz, und Einzelne gelangten zu Wohlstand. Seit dem Schwenden der Thätigkeit in der Jenissei-Taiga (Urwald) steht die untere Tunguska nur noch zur Lena in Beziehungen, wohin die kümmerliche Beute der Pelzthierjagd, vorzüglich aber Rinder- und Rennthierfleisch und Fische Absatz finden, Artikel, für welche mit der Entwicklung des Systems der Goldwäschereien an der Olekma die Preise an der Lena bis zu einer nicht gekannten Höhe gestiegen sind. Die ganze Ausfuhr beträgt im Jahre bis gegen 5000 Pud, wogegen ca. 500 Pud von Bauern und Kaufleuten eingekaufter Waaren an die Tunguska gelangen.

Alle diese Einnahmequellen versiegen aber von Jahr zu Jahr mehr und mehr, zur Erhaltung ihres Daseins auf den Ackerbau angewiesen, nennen die Einwohner jetzt mit Dank die Namen jener Administratoren, welche vor 30 oder 40 Jahren zu energischen Maassregeln griffen, um sie zum Ausroden des Walddickichts und zum Feldbau anzuhalten. Jetzt besitzt der Distrikt etwa 650 Dessjatinen Ackerland, von denen alljährlich etwa $\frac{5}{6}$ besäet sind. Es wird meist Roggen, Sommerkorn, Weizen, Gerste, Hafer und Hanf gebaut. Die Felder liegen selten an Bergabhängen, meist in der niedrigen Ufergegend und sind in jedem Frühjahr der Ueberschwemmung ausgesetzt. Dadurch wird die Aussaat verzögert und sehr oft leidet das Getreide durch den frühen Herbstreif. Der Distrikt versorgt alljährlich sein Vorrathsmagazin mit Korn und Mehl von der Lena.

Es muss übrigens bemerkt werden, dass nach der Ansicht von Personen, welche die Sachlage näher kennen, die klimatischen Verhältnisse an der unteren Tunguska nicht so schlecht sind, wie die Einwohner glauben, und die Ursache der ungenügenden Lage des Ackerbaues in dem Mangel an Sorgfalt für denselben zu suchen ist.

Ausserhalb der von Bauern bewohnten Gegenden und des Flusssystemes der Tunguska abwärts bis zur Grenze des Gouvernements haben die Tungusen zweier Stämme, des Kureischen und Kondogirischen Stammes, ihre Wohnsitze. Sie gehören einer gemeinsamen Administrationsbehörde an, die sich im Dorfe Jurjewa, 4 Werst von dem Kirchdorfe Preobrashenskoje, fast an der Grenzscheide der Ländereien beider Stämme befindet. Die Kureischen Tungusen nehmen den Raum oberhalb Preobrashenskoje bis zur Grenze der

Makarowschen Wolost ein und dehnen sich seitwärts nach Osten bis zur Lena beim Witim aus; die Kondogirschen Tungusen nehmen dagegen den unteren Theil von Preobrashenskoje bis zur Grenze des Administrationsbezirks Turuchansk ein.

Ueber die Kureischen Tungusen habe ich keine Nachrichten; die Kondogirschen Tungusen aber bilden folgende Abtheilungen: 1) Tschetschogir (Tschietschoger); 2) Osoker (Oschekir); 3) Akari und 4) Kaplin; letzterer mit Unterabtheilungen in a) Gole, b) Mongöli, c) Pawgirakai, d) Otschekagir und e) Mumalyr.

Von diesen leben die Mumalyr nur noch in der Ueberlieferung. Sie sind, wie man glaubt, vor etwa 40 bis 60 Jahren ausgestorben und die Umstände, von denen ihr Verschwinden begleitet war, haben bei den Stammesgenossen einen Eindruck hinterlassen, der sich bis jetzt nicht verwischt hat.

Man erzählt sich von den Mumalyr-Tungusen, dass sie, stark an Zahl, wie durch Wohlstand und Einigkeit in der Gesinnung, beschlossen hatten, ihr Wanderleben aufzugeben; sie schafften sich Vieh und Pferde an, zogen mit denselben an die Tunguska und gingen sogleich daran, sich 50 Werst unterhalb des Kirchdorfes Jerbortschon in einer der Viehzucht sehr günstigen Gegend Häuser zu bauen. Schon war das erste Haus gebaut, als unter ihnen eine Krankheit ausbrach, welche fast plötzlich sie alle, die sie in ungetrennter Gemeinschaft lebten, und mit ihnen auch ihr gesamtes Vieh heimsuchte. Niemand wagte es, ihnen Hülfe zu bringen; alle flohen den verpesteten Ort, und nach kurzer Zeit war nicht ein einziger Vertreter des Stammes am Leben. Eine verfallene Hütte steht noch heute am Flösschen Gule, welches von ihr seinen Namen erhalten hat. Dieser Ort heisst Mumalyr-ajan und mit Beben hört der abergläubische Tunguse diesen Namen nennen, denn er glaubt, die Strafe des Himmels habe die Mumalyr getroffen, weil sie von der Sitte der Väter abgegangen.

Solcher Leute gibt es übrigens heutzutage sehr wenige. Ich sah Einen, der wohl zwanzig Jahre das Walddickicht nicht verlassen hatte und nicht einmal bis zur nächsten Niederlassung gekommen war. Er gilt als Sonderling unter seinen Mitbrüdern. Im Allgemeinen sind die Kondogirzen sehr umgänglich und stehen in engen Beziehungen zu der Bevölkerung, von welcher sie alles zu ihrem Leben Nothwendige geborgt erhalten. Die Einen borgen bei den Bauern, die Anderen bei ihren wohlhabenderen Stammesgenossen und diese ihrerseits bei den Kaufleuten. Viele von ihnen sind in einer Bauernhütte aufgewachsen, nachdem sie ihre Eltern in der Kindheit verloren. Solche verbleiben ihr ganzes Leben lang bei derselben Familie. Ueberhaupt zahlen die Kondogirzen die ihnen erwiesene Aufmerksamkeit mit ungeheuchelter Ergebenheit heim. Andererseits legt auch der Borgende, oder wie man ihn nennt, der «Freund», Werth auf seinen Schuldner, so dass eine einmal geschlossene Freundschaft unabänderlich das ganze Leben währt.

Zum Unterschiede von den übrigen Tungusen haben die Kondogir-Tungusen im Allgemeinen keinen besonderen Hang zum Wanderleben. Das findet einerseits seine Erklärung darin, dass sie, die Beziehungen zum Freunde aufrecht erhaltend, im Falle der äussersten Noth stets an ihm eine Stütze finden; andererseits aber auch darin, dass in Folge der Vertilgung kostbarer Pelzthiere alle Streifzüge in dem Walde der unteren Tunguska nutzlos sind. Gewöhnlich hat Jeder sein eigenes kleines Jagdrevier, in welchem er auf das Eichhörnchen und den Fuchs ausgeht und sein Hauptquartier sich stets in der Ufergegend des Flusses an irgend einem See befindet, der reich an Karauschen ist. Dieser Fisch bildet das Hauptnahrungsmittel der Kondogirzen. Von welcher Bedeutung er für sie ist, geht schon daraus hervor, dass schon die Namen aller Uferseen Auskunft über sie geben. So erhalten die Seen, welche in Bezug auf Karauschen von keinem Interesse sind, den Namen von ihrer Form — runder See (muruma), langer See (duschun) u. s. w. Dagegen lassen die häufig sich wiederholenden Namen Chogdynna, Burguntschna, Kaiontschna erkennen, dass der erstere Karauschen (chogy), der andere fette (burgu), der dritte magere (kaio) Karauschen enthält etc. Uebrigens sind die Karauschen der Tunguska in der That von guter Qualität und stehen an der Lena hoch im Preise, woher denn auch die Tungusen ihre Schulden zum Theil mit Karauschen bezahlen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Kondogir-Tungusen die Fähigkeit besitzen, sesshafte Ackerbauern zu werden; es sind selbst Versuche in dieser Richtung gemacht worden, sie blieben zwar erfolglos, doch darf angenommen werden, dass die Ursache des Misserfolges hauptsächlich in dem Verhältniss der Abhängigkeit lag, in welches diese Versuche die in ihrer Thätigkeit im Allgemeinen selbständigen Tungusen versetzte. Wenigstens hat man an der Tunguska das entgegengesetzte Beispiel, dass ein Tunguse sich aus eigenem Antriebe mit dem Ackerbau beschäftigte, sich eine unabhängige Stellung schuf und seine Wirthschaft, so klein sie auch ist, bei den Bauern als mustergültig angesehen wird.

Auser diesen ständigen Beziehungen zu der nächsten Bevölkerung stehen die Tungusen auch noch mit den Keshma-Tungusen, wie auch mit den Tungusen und Jakuten der Tschona und des Wiljui im Verkehr. Bezüglich der letzteren will ich bemerken, dass es an der unteren Tunguska einen Ort gibt, welcher den Namen «Jamy» führt; von diesem Ort geht die Sage, dass er und die umliegende Gegend in alten Zeiten, noch vor der Ankunft der Russen, den Jakuten gehörte. Sie lebten hier in ihren üblichen Hütten, deren Stellen jetzt mit altem Wald bewachsene Hügel und Vertiefungen anzeigen. Die Jakuten stammten vom Wiljui her und wurden von den Tungusen mit Gewalt wieder zurückgedrängt.

Ohne dieser Sage besonderen Werth beizulegen, glaubte ich sie doch erwähnen zu müssen, denn einerseits zeigt sie vielleicht den Weg an, den die jakutischen Auswanderer gegangen sind, deren Nachkommen jetzt, durch weite Landstrecken von ihren Stammes-

genossen getrennt, am Jenissei wohnen. Andererseits deutet die Sage an, dass in früheren Zeiten die Tungusen und Jakuten in feindseligen Beziehungen zu einander standen. Gegenwärtig haben sich aber die Verhältnisse geändert. Die Kondogirzen schliessen gern Familienbande mit den Jakuten und unterwerfen sich leicht ihrem Einfluss, was man daraus erkennen kann, dass die Anwendung jakutischer Phrasen im Gespräch für ein Zeichen der Bildung gilt; ausserdem fangen die Wohlhabenderen an, auch in ihrer Lebensweise Vieles von den Jakuten anzunehmen, wie man unter Anderem bei den Kondogirzen schon die ersten, nach jakutischem Muster gebauten Winterwohnungen findet. Es ist zu erwarten, dass ihrerseits auch die Jakuten diese Zuneigung der Tungusen nicht ausser Acht lassen werden. So wanderte im Jahre 1871 schon eine jakutische Familie zur unteren Tunguska und wählte sich hier in beträchtlicher Entfernung unterhalb der Bauernsiedelungen einen sehr geeigneten Platz aus. In dem Jahre, als die Expedition hier thätig war, hatte man schon eine ansehnliche Wiese angelegt, um Heu zu gewinnen, und die Ansiedler waren mit dem Platze sehr zufrieden, obgleich sie nach ihren Bekannten und Verwandten Sehnsucht empfanden. Es wäre zu wünschen, dass ihrem Beispiel noch andere ihrer Stammesgenossen folgten und die Viehzucht in dieser Thalgegend der untern Tunguska einführten, aus der sich bei verhältnissmässig geringer Mühe vorzügliche Weideplätze herstellen liessen.

Endlich unterhalten die Kondogirzen Handelsbeziehungen auf dem Jahrmarkt, welcher zwar armselig an Umsatz, aber als Sammelpunkt der Bewohner aus sehr entfernten Gegenden von Interesse ist. Dieser Jahrmarkt findet an der Mündung der Ilimpeja statt und beginnt in der dritten Woche des Augustmondes. Hier finden sich zum Tauschhandel ein: Die Kondogirzen von Süden; die Keshma-Tungusen von Südwesten; die Nurjümjadskischen aus dem Verwaltungsbezirk Turuchansk von Nordwesten; von Norden her kommen die Sjurungjanskischen Tungusen, bisweilen auch noch ferner wohnende, und von Südosten endlich die Jakuten von der Tschona und dem Wiljui. Es treffen sich hier zu Zeiten Personen, deren Wohnorte 10 Breite- und Längengrade von einander entfernt liegen.

Die Kondogirzen bringen zum Tauschhandel auf den Markt vorzüglich Waaren, die sie von den Kaufleuten genommen, als: Beile, Schwefel, Glasperlen, farbiges Tuch, rothen Zitz, Thee, Tabak etc.; die Keshma-Tungusen—Renntiere; die Turuchanskischen—Rauchwerk; die Jakuten — von ihnen selbst angefertigte Gegenstände, als: Pfeifen, Rossschweife, Arpuki genannt, Röhrcchen aus Messingblech, Imanta genannt, welche Attribute der Toilette bilden, silberne Ohringe und Halsschmuck, Messer, Silbermünzen alter Prägung etc.

Zum Markt versammeln sich im Ganzen gegen 200 Menschen, selten mehr. Er dauert ungefähr einen Monat.

Der Stamm der Kondogirschen Tungusen besteht überhaupt aus 132 männlichen und 129 weiblichen Individuen.

A. CZEKANOWSKI.

III. Uebersichtlicher Bericht

Über die wissenschaftlichen Errungenschaften der mir anvertrauten Expedition an die untere Tunguska und den Olenek, und Ergebnisse meines zweiten Besuches an der Olenek-Mündung und an der Lena.

Das Jahr 1873 war zur Erforschung des Thales der unteren Tunguska bestimmt. Nach dem Plane der Expedition hatte sie vorzugsweise geologische Untersuchungen und in Verbindung mit diesen, die Aufnahme des Flusses und die Zusammenstellung naturhistorischer Sammlungen zum Zwecke. Es sollten sich an ihr ausser mir noch ein Topograph und ein Gehülfe als Sammler betheiligen. In der Folge ertheilte das Konseil der Gesellschaft seine Zustimmung, dass auch Hr. Müller sich zu astronomischen und magnetischen Beobachtungen der Expedition anschliesse.

In den letzten Tagen des März verliess ich Irkutsk mit dem Gehülfen Hrn. Ksenshopolski. Anfangs April traf der Topograph Hr. Nachwalnych und darauf Ende Mai Hr. Müller bei uns an der unteren Tunguska ein. Am 1. Juni begann die Expedition in vollem Bestande die Erforschung flussabwärts. Diese Erforschung nahm drei Monate in Anspruch. Die Länge des erforschten Laufes beträgt 2300 Werst, wir legten somit durchschnittlich 25 Werst täglich zurück. Am 1. September erreichte die Expedition den Jenissei und am 5. November langte sie wiederum in Irkutsk an. Hier hatte ich für eine neue Expedition an den Olenek Vorsorge zu treffen.

In dieser Beziehung zog ich während meines Aufenthalts an der unteren Tunguska Nachrichten ein, dass der Olenek von diesem Flusse aus an den Seen Sjurungna und Jakongna vorüber zu erreichen sei. Dieser Weg bot den Vorzug, dass er eine in jeder Beziehung unbekannte Gegend durchschnitt und überdies beide Flüsse durch eine ununterbrochene Reihe von Beobachtungen verbinden würde. Das Konseil der Gesellschaft bestätigte diesen Plan, wie es auch mein Gesuch um Gestattung der ferneren Betheiligung Hrn. Müllers genehmigte, zu welchem Gesuch mich der Umstand veranlasst hatte, dass gerade am Olenek die magnetischen Beobachtungen besonderes Interesse bieten müssten, da nach der Gauss'schen Theorie in der Nachbarschaft dieses Flusses das Vorhandensein des Punktes der grössten magnetischen Intensität angenommen wurde. Endlich gestattete das Konseil der Gesellschaft, das Personal der Expedition zu reduzieren, deren frühere Theilnehmer, die Herren Ksen-

shopolski und Nachwalnych überdies krank waren. Die Leitung der Aufnahme übernahm ich, nachdem ich mich im vorhergehenden Jahre überzeugt hatte, dass bei einer Wasserfahrt diese Arbeit mit der geognostischen Untersuchung der Ufer durchaus vereinbar sei.

Am 29. Dezember verliess ich mit Hrn. Müller Irkutsk. An der Tunguska hatten wir anderthalb Monate nöthig, um Vorbereitungen zur Reise zu treffen. Am 15. Februar brach die Expedition denn von Jerbochotschon auf, der äussersten bauerlichen Niederlassung an der unteren Tunguska. An der grossen Krümmung des Flusses angelangt, verliess die Expedition denselben, schlug die Richtung nach N.N.W. ein und erreichte am 9. April den See Sjurungna. Wider Erwarten wurden hier keine Bewohner angetroffen. Durch eine unbekannte Gegend weiter vorgehend, gelangte die Expedition an den See Jakongna und entdeckte in seiner Nachbarschaft einen ziemlich bedeutenden Fluss; nach einigen Anzeichen vermuthete sie, dass es der Olenek sei und machte am 27. April an demselben Halt. In dieser menschenleeren Gegend verblieben wir bis zum Aufgang des Flusses, worauf wir uns denn am 6. Juni in einem auch hier gezimmerten Fahrzeug auf den Weg machten. An demselben Tage stiessen wir aber auf einen Tungusen, welcher zur selben Zeit an diesen Fluss übersiedeln wollte; derselbe belehrte uns, dass wir uns an dem Flusse Monjero des Chatanga-Systems befänden und der Olenek von hier nach Nordosten liege. Sogleich liessen wir die Kennthiere zurückkommen, welche von dem Orte unseres Frühlingslagers an dem nämlichen Tage aufgebrochen waren. Nachdem wir uns nun darauf eingerichtet die Reise reitend zu machen, langte die Expedition nach 17 Tagen am Olenek, etwa 150 bis 200 Werst von seinen Quellen an. Hier wurde ein Floss gezimmert und auf diesem dann die Fahrt flussabwärts angetreten. Sie währte vom 2. Juli bis zum 13. September, als das Eis unter $70\frac{1}{2}^{\circ}$ N. B. dem weiteren Vordringen ein Ende machte. Die Länge der bis zu diesem Punkt erforschten Flussstrecke beträgt 1670 Werst, d. h. durchschnittlich 22 Werst pro Tag; doch ging die Expedition nicht immer mit gleicher Schnelligkeit vorwärts. Von dem Punkte, wo die Wasserfahrt eingestellt werden musste, bis zur Mündung des Olenek wurde die Reise schon auf dem Winterwege zurückgelegt; auf der Rückreise gingen wir dann über Bulun an der Lena, über Werchojansk und Jakutsk. Am 5. Januar erreichten wir Irkutsk.

In Jakutsk fand ich die Nachricht vor, dass das Konseil der Gesellschaft die Dauer meiner Expedition noch um ein Jahr verlängert habe, um die Flüsse Anabara und Chatanga zu erforschen. So schmeichelhaft mir diese Rücksicht des Konseils auch war und so sehr ich auch selbst wünschte diese Flüsse zu besuchen, so sah ich doch keine Möglichkeit, dieses Unternehmen zu einem gedeihlichen Ende zu führen.

Die Olenek-Expedition hatte aber ihr Endziel, die geologische Erforschung der Tundra, nicht erreicht, welche an der Spitze der ihr ertheilten Aufgabe stand. Ich versuchte diese Lücke auszufüllen.

Mehrere Personen unterstützen mich und Hr. Wenglowski trug mir seine Mitwirkung an. Nach Norden vorgehend stellte ich mir gleichzeitig die Aufgabe, Irkutsk durch eine geognostische Marschroute mit der Mündungsgegend des Olenek zu verbinden, ins besondere aber den Ausfluss der Lena zu erforschen, welcher mir nach den im vorgehenden Jahre empfangenen Andeutungen von besonderem Interesse war.

Wir brachen am 15. Mai von Irkutsk auf und trafen am 1. Juni in Jakutsk ein, wo wir bis zum 7. verblieben; in einem Boot machten wir uns dann die Lena abwärts auf den Weg und begannen bei Jakutsk die ununterbrochene Untersuchung und Aufnahme, welche für diese Strecke nicht vorhanden war. Durch heftige Winde wurde die Fahrt sehr beeinträchtigt. Erst am 27. Juli erreichte wir Ajakit unter dem 71°. Von hier begaben wir uns auf Rennthieren an den Olenek, erforschten seinen unteren Lauf und die Tundra und erreichten am 27. August die Mündung. Der Rückweg führte uns in dieselben Gegenden, wie im vorhergedenhen Jahre. Am 20. December langten wir in Irkutsk an.

Hiermit fand die dreijährige Erforschung ihren Abschluss.

Bezüglich der Kunde, die wir früher von den besuchten Gegenden besaßen, muss ich Folgendes bemerken. Die untere Tunguska besuchte Messerschmidt; diese Reise fand im Jahre 1723 statt und ist aus einem gedrängten Auszug aus seinem Tagebuche bekannt. Darauf wurde in den Fünfziger Jahren an dem oberen Lauf desselben Flusses auf einer Strecke von annähernd 600 Werst eine oberflächliche Aufnahme ausgeführt, wobei man auch einige geognostische Hinweise erlangte. Endlich war es bekannt, dass an diesem Flusse Kohle und Graphit von vorzüglicher Qualität angetroffen wird. In den zwanziger Jahren befuhr Slobin die Lena abwärts bis Bulun; er machte über den geognostischen Bau ihrer Ufer Mittheilungen und einige Jahre vor ihm hatte die Expedition von Anjou 11 Punkte an dem Flusse astronomisch bestimmt. Noch weniger bekannt war der Olenek; an einer Stelle hatte ihn im Jahre 1854 die Wiljui-Expedition berührt und die Expedition Anjou bestimmte seine Mündung astronomisch.

Wende ich mich nun zur Darlegung der Errungenschaften, welche bei der dreijährigen Forschungsreise für die Kenntniss der besuchten Gegenden gewonnen worden sind, so nenne ich zunächst die astronomischen und magnetischen Beobachtungen. Die einen wie die anderen waren in das ursprüngliche Programm der Reise nicht aufgenommen und um diese Lücke auszufüllen, bat ich um die Betheiligung des Hrn. Müller an der Expedition.

Hr. Müller hat 108 Punkte astronomisch bestimmt und an 57 Orten magnetische Beobachtungen angestellt.

Gehe ich dann zu den anderen Resultaten über, welche meine eigene Thätigkeit näher berühren, so hebe ich vor Allem die kartographischen Ergebnisse hervor. Im ersten Jahre leitete bekanntlich Hr. Nachwalnych die Aufnahme. In den beiden folgenden Jahren

that ich es selbst. Auch zog ich mündliche Nachrichten über die Gegenden ein.

Der ganze, im Laufe von drei Jahren zurückgelegte Weg beträgt mehr als 25,000 Werst; davon wurden topographisch aufgenommen gegen 6,000 Werst und zwar: die untere Tunguska mit den beiden Übergängen an die Lena, die Marschroute von der unteren Tunguska bis zum Olenek, der Lauf des letzteren, und die Marschroute von Jakutsk die Lena abwärts und über die Tundra zum Olenek.

Mündliche Nachrichten wurden gesammelt für das ganze System des Olenek, zum grossen Theil auch für die Anabara, dann weiter für die ganze obere Hälfte der unteren Tunguska und endlich für einen Theil der Landstrecken zwischen der Lena und Jana.

Dieses gesammte kartographische Material mit Verwendung der Resultate der astronomischen Bestimmungen des Hrn. Müller und der früheren, bei der Expedition Anjou gewonnenen Ergebnisse ist gegenwärtig bereits bearbeitet — anfangs in Form einer Marschroute-Aufnahme, dann sind die mündlich eingezogenen Erkundigungen mit der Aufnahme auf drei einzelnen Karten des Olenek, der unteren Tunguska und der Lena im Maassstabe von 100 und 50 Werst (auf den Zoll) vereinigt, welche der Geogr. Gesellschaft bereits vorliegen. Endlich sind alle diese Daten nun in einer Generalkarte im Maassstab von 100 Werst zusammengefasst.

Die Gegenden, welche diese Karte veranschaulicht, waren bis dahin zum grossen Theil entweder gänzlich unbekannt, oder sie wurden nach Muthmassungen dargestellt. So das System der grossen Seen zwischen 67° und 69° ; weiter das Hochland, in welchem sich die Systeme des Olenek, des Wiljui, der unteren Tunguska und der Chatanga berühren; endlich das ganze System des Olenek und die Gegend östlich von der Lena zwischen Bulun und Werchojansk. Ebenso erscheinen aber auch diejenigen Gegenden, von denen man genauere Kenntniss hatte, jetzt in ganz anderer Gestalt. Ich führe beispielsweise die Lena mit den bei ihr angegebenen Einzelheiten an; auf einem anderen Theil der Karte verweise ich auf den See Sjurungna, welcher, wie der ganze benachbarte Theil des Wiljui-Systems und die grosse Krümmung der unteren Tunguska, auf den Karten um 4 Längengrade falsch angegeben waren; endlich hebe ich hervor, dass man bei dem früher aufgenommenen Theil des oberen Laufes der unteren Tunguska auf einer Strecke von 400 Werst um ganze 70 Grad des Kompasses gegen die Wirklichkeit geirrt hatte. Die Hauptaufgabe meiner Arbeiten bildeten geologische Untersuchungen. Dieselben hielten mit der Aufnahme gleichen Schritt. In kurzem Ueberblick ist die Bodenbeschaffenheit auf den durchwanderten Strecken folgende:

Die untere Tunguska durchströmt abwärts bis $60\frac{1}{4}^{\circ}$ silurische Schichten; sie sind hier, wie einige Anzeichen erkennen lassen, mit devonischen verbunden und zum grossen Theil identisch mit derjenigen Ablagerung, der man in den unweit von der Tunguska gelege-

nen Gegenden des südlichen Sibiriens von altersher den Namen «Rother Sandstein» beigelegt hat. Diesen Schichten folgen flussabwärts weit nach unten entwickelte eruptive Trappe. Der Fluss fließt in runder Zahl 1800 Werst über ein Trappbett. Gleichzeitig mit diesem Gestein findet man bald hier, bald dort Schichten, die theils Kohle, theils Graphit enthalten und nach den in denselben vorkommenden vegetabilischen Ueberresten der Steinkohlenepoche, zum Theil auch der Jaraepoche angehören. Diese Schichten bilden die Ueberreste umfangreicher Ablagerungen, welche sich hier früher vorfanden, später aber bei dem Prozess des Durchbruchs des Eruptivgesteins verschwanden. Diesen Trappen folgen dann im äussersten Theil des unteren Laufes der Tunguska wiederum silurische Schichten, hier aber nicht in Begleitung devonischer.

Auf dem im zweiten Jahr verfolgten Wege, von der unteren Tunguska zum Olenek, besteht auf der Strecke bis zum Fluss Monjero und selbst noch etwas weiter, der Boden aus Trappen, ähnlich denen an der unteren Tunguska. Weiter zum Olenek hin weichen dieselben silurischen Schichten, kommen unter ihnen aber noch in der Form wenig mächtiger Spaltenausfüllungen vor. Die an ihre Stelle getretenen silurischen Schichten nehmen dann die ganze Ausdehnung des Olenek-Thales nach Norden bis zur äussersten Waldgrenze ein.

Die Bodenstruktur des Lena-Thales endlich ist in wenigen Worten folgende: seine ganze obere Hälfte besteht aus denselben silurischen Schichten und rothem Sandstein, wie die Quellengegenden der unteren Tunguska; die untere Hälfte des Lena-Thales dagegen bilden mesozoische Ablagerungen; sie sind auf der einen Seite nach Westen bis über den Olenek hinaus entwickelt und bilden an seiner Mündung die Küste des Eismeer. In der entgegengesetzten Richtung nehmen sie dem Anschein nach den Raum zwischen dem unteren Lauf der Lena und Werchojansk ein.

Für die besten Resultate dieser geologischen Untersuchung halte ich folgende: 1) Entdeckung eines bis dahin unbekannt, so bedeutenden Gebietes vulkanischen Gesteins, dass es an Dimension jede andere irgendwo bekannte ähnliche Formation übertrifft. Diese Trappe sind an der unteren Tunguska und nördlich von derselben bis zum Olenek entwickelt: sie ziehen sich ununterbrochen auf einer Strecke von 6 Grad Breite und 15 Grad Länge hin.— 2) Erlangung stratographischer und paläontologischer Daten für die Entscheidung der Frage über das Alter des rothen Sandsteins. Es gibt keine zweite Frage in der Geologie Ost-Sibiriens, über welche so grosse Meinungsverschiedenheiten herrschten, wie gerade über diese. Die nun gewonnenen Daten sind von um so grösserer Bedeutung, als die Ergebnisse ihrer Verarbeitung sehr ausgedehnte Verwendung finden werden, da dieser Sandstein in seiner Entwicklung die Hälfte des Lena-Thales, die Quellengegend der Tunguska und einen grossen Theil der Angara einnimmt.— Endlich 3) die Entscheidung der Frage über das Alter der mesozoischen Ablagerungen im Norden Sibiriens. Bei dieser Frage möchte ich noch ein wenig verweilen.

Bekanntlich wies auf das Vorhandensein mesozoischer Ablagerungen im Norden Sibiriens zuerst Graf Keyserling bei der Bearbeitung der von Middendorff gesammelten Petrefakten hin. Obgleich der ursprüngliche Fundort dieser Arten unbekannt blieb, schied sie dennoch Graf Keyserling, indem er den paläontologischen Charakter dieser Ueberreste zu Grunde legte, in zwei Epochen und schrieb die einen der von ihm beschriebenen Arten und zwar die Ceratiten der Trias-, die anderen der Jura-Periode zu. In der Folge der Zeitvergrößerung sich die Anzahl der mesozoischen Petrefakten aus dem Norden Sibiriens, aber auch jetzt stammten sie nicht aus stehendem Gestein, sondern aus Gerölle unbekannter Herkunft. Bei der Bearbeitung dieser späteren Funde tauchte die Meinung auf, dass die mesozoischen Petrefakten Sibiriens nicht der Trias- oder Juraepoche, wie Graf Keyserling annahm, sondern viel wahrscheinlicher der Kreideepoche angehören.

Diese Meinungsverschiedenheit regte die Frage der Ausrüstung einer Expedition an den Olenek an, und stand die Entscheidung der entstandenen Differenzen an der Spitze ihrer Aufgaben. Die Wahl fiel auf den Olenek aus dem Grunde, weil an die vom Grafen Keyserling beschriebenen Versteinerungen sich die Erklärung schloss, dass sie aus dem Gebiet dieses Flusses stammten. Es war anzunehmen, dass sich dort anstehendes Gestein dieser Art vorfinde. Und diese Frage eben blieb bei dem ersten Besuche des Olenek unentschieden. Im vergangenen Jahre aber wurde der Zweck erreicht.

Meine Untersuchungen lieferten den Beweis, dass die Schichten von denen die Rede ist, wider Erwarten eine sehr bedeutende Entwicklung haben. Sie nehmen den ganzen unteren Lauf der Lena von Jakutsk abwärts ein; hier aber sah man sie als der Steinkohlenepoche angehörig an. Sodann nehmen diese Schichten die Strecke am unteren Lauf des Olenek ein und finden sich auch in der Gegend von Werchojansk. In diesen Schichten gelang es mir an verschiedenen Stellen der untersuchten Strecke eine Kollektion von Petrefakten zusammenzustellen, welche mehr als anderthalb Tausend Nummern zählt. Die untersten Schichten gaben nur Thierüberreste; höher aber fand man auch Pflanzen und stammt ein Theil dieser letzteren, nach einigen, jedoch nicht vollständigen Daten zu urtheilen, aus dem obersten Theil der Ablagerung. Somit sind diese Gesteine jetzt, sowohl nach ihren Lagerungsverhältnissen, als auch nach den von ihnen enthaltenen Ueberresten bekannt.

Die Pflanzenüberreste gingen Professor Heer zur Bearbeitung zu. Unter den animalischen Ueberresten meiner Kollektion aber befinden sich unter Anderem auch Arten, die von Graf Keyserling beschrieben sind. Von ihnen befinden sich die Ceratiten als Vertreter der Triasperiode in den allertiefsten Schichten und sind hier nicht mit den Arten vermischt, welche Graf Keyserling der Juraepoche zuschreibt. Diese letzteren lagern höher und auf ihnen liegen dem Anschein nach Schichten, welche Pflanzenüberreste enthalten, deren allgemeiner

Charakter für die Ansicht spricht, dass sie einer weniger alten Epoche angehören.

Durch diese Beobachtungen ist die der Olenek-Expedition gestellte Aufgabe gelöst. Indem die vom Grafen Keyserling ausgesprochene Ansicht Bestätigung findet, wird es wahrscheinlich, dass in der Mächtigkeit derselben Ablagerung noch eine dritte, weniger alte, als die der Juraepoche angehörende Formation vertreten ist.

Die Details der geognostischen Untersuchung sind in dem Tagebuch der Beobachtungen niedergelegt. Dasselbe enthält Material für eine geognostische Marschroute an der unteren Tunguska, dem Olenek und der Lena, welche eine Länge von circa 9000 Werst hat und mit der früher von mir untersuchten Gegend bei Irkutsk im Zusammenhang steht. Es enthält somit Daten für einen Durchschnitt, der sich von Süden nach Norden über das ganze Festland Sibiriens und in der Querrichtung vom Jenissei bis zur Lena erstreckt.

Die Resultate der Untersuchung bezüglich der Grenzen, bis zu welchen die einzelnen Formationen reichen, werden auf einer geologischen Karte zusammengefasst sein, welche ich bis zum Beginn des nächsten Jahres zu beendigen gedenke. Was aber den erläuternden Text zur Karte betrifft, so wird sich die Herstellung desselben nothwendigerweise verzögern müssen, da dieser Arbeit die Bearbeitung der ithologischen und paläontologischen Sammlungen vorangehen muss.

Ich gehe nun zum Material in den Sammlungen über.

Die Petrefakten wurden von mir an den Fundorten gesammelt und zählen gegen 4000 Exemplare. Mit wenigen Ausnahmen sind sie dem anstehenden Gestein entnommen und wo es möglich war, mit Bestimmung der relativen Lage der Schichten. Bei der geringen Zahl der bis jetzt aus Sibirien bekannten Petrefaktenarten wird die Bearbeitung dieser Kollektion die Wissenschaft ohne Zweifel wesentlich bereichern. Ein Beispiel dafür mag die unlängst im Druck erschienene Jura-Flora Ost-Sibiriens sein, welche von Professor Heer nach theilweise von mir gesammeltem Material bearbeitet worden ist; es kommen in derselben auf die Gesamtzahl von 83 beschriebenen Arten 68 neue.

Sodann muss ich die zoologische und botanische Sammlung erwähnen. Die erstere ist vorzugsweise von den Herren Ksenhopolski und Wenglowski zusammengestellt, besteht hauptsächlich aus Insekten, dann aus Wirbelthieren und zählt gegen 18000 Individuen. Die botanische Kollektion umfasst gegen 9000 Exemplare. Beide befinden sich in den Museen der Akademie der Wissenschaften. Diese beiden Kollektionen sind auf der ganzen Strecke der auf einem Raume von 15 Grad Breite und 42 Grad Länge ausgeführten Untersuchungen zusammengestellt, schliessen überdies Exemplare aus der nördlichen Tundra in sich und enthalten ohne Zweifel viel schätzbares Material für die geographische Verbreitung der Thiere und Pflanzen in dem, in den Kreis der Forschung hineingezogenen Strich Sibiriens. Andererseits wurde auch die Sammlung von Material nicht aus

dem Auge gelassen, um die Dauer und Kraft des Wachstums der Holzarten kennen zu lernen; ich sammelte z. B. Zahlendaten für mehr als 200 Individuen bezüglich ihres Umfanges auf verschiedener Höhe, der Länge des Baumes und der Zahl der Jahresringe. Dieses Material dürfte in der Hinsicht von besonderem Interesse sein, dass die Messungen unter dem 50° N. B. beginnen und von hier ununterbrochen bis zur äussersten Waldgrenze fortgehen.

Endlich erwähne ich unter den Errungenschaften auch noch ein Wörterbuch des Dialekts der Kondogir-Tungusen. Dieser Stamm hat seine Wohnsitze an der unteren Tunguska unterhalb des Kirchdorfes Preobrashenskoje. Tungusen dieses Stammes dienten uns als Dolmetscher bei der Expedition an die untere Tunguska und den Olenek und ich benutzte die Gelegenheit, um ein Wörterbuch zusammenzustellen. Der Akademiker Schiefner hat es übernommen, dieses Material zu verarbeiten.

Schliesslich muss ich noch darauf hinweisen, dass in meinen Reiseberichten, welche der Geogr. Gesellschaft zuzingen, die physiko-geographischen Eigenthümlichkeiten der besuchten Gegenden eingehend erörtert sind, wie sie auch Mittheilungen über die Bevölkerung enthalten. Die einen wie die anderen habe ich in der Folge in einem der Karte der unteren Tunguska beigefügten Memoire ergänzt (vide oben).

Das ist nun das Facit der wissenschaftlichen Errungenschaften der dreijährigen Reise. Sie hatte die Bestimmung, einen Theil jenes ausgedehnten und unbekanntes Gebietes zu erschliessen, das zwischen dem Jenissei und der Lena ausser der unteren Tunguska und dem Olenek noch von der Anabara, dem Popigai, der Chatanga, Pjassina und dem Taimyr bewässert wird. Nur der letztere war von dem Akademiker Middendorff untersucht worden, dem einzigen Gelehrten, welcher den inneren Theil dieses Raumes auf dem Wege zum äussersten Norden durchschnitt. Jetzt haben zwei Expeditionen den südlichen und östlichen Theil dieses Gebietes durchforscht und in den Kreis ihrer Untersuchungen auch die Gestade der Lena aufgenommen.

A. CZEKANOWSKI.

Kleine Mittheilungen.

— (Die Zahl der Selbstmorde in Russland in den Jahren 1870—1874 ¹⁾). Im europäischen Russland, mit Ausnahme der polnischen Gouvernements und dem Lande der Donischen Kosaken fanden in dem Zeitraum von 1870 — 1874 im Ganzen 8613 Selbstmorde statt, von denen 6875 von Männern und 1738 von Frauen verübt wurden; das ergibt also im Durchschnitt für diese Periode von 5 Jahren jährlich 1375 Männer und 348 Frauen, zusammen 1723 Personen. Wenngleich diese Anzahl eine ziemlich bedeutende ist, so erreicht sie, im Vergleich zur Bevölkerung, noch lange nicht den Umfang, welchen die Selbstmorde im westlichen Europa aufweisen. Es kommt nämlich ein Selbstmörder: in Preussen auf 7117 Einwohner (s. Zeitschrift d. Kgl. Preuss. Statist. Bureau's 1874 Heft II u. III, p. 264), in Baiern auf 10,880 Einwohner (s. Zeitschrift d. Königl. Bair. Statist. Bur. 1875, Nr. 1 u. 2), in England auf 11,627 (s. Statist. Jahrbuch für d. Jahre 1872—1874), wo hingegen in Russland einer auf 37,165 Einwohner kommt.

Nach den Jahren vertheilen sich die Selbstmorde folgendermassen:

| | Männer | Frauen | Total | Auf 100 Selbstmörder kommen | |
|-------------|--------|--------|-------|-----------------------------|-----------|
| | | | | Männer | Frauen |
| 1870 . . | 1,325 | 322 | 1,647 | 80,4 pCt | 19,6 pCt. |
| 1871 . . | 1,390 | 366 | 1,756 | 79,2 » | 20,8 » |
| 1872 . . | 1,362 | 336 | 1,698 | 80,2 » | 19,8 » |
| 1873 . . | 1,400 | 355 | 1,755 | 79,8 » | 20,2 » |
| 1874 . . | 1,398 | 359 | 1,757 | 79,6 » | 20,4 » |
| In 5 Jahren | 6,875 | 1,738 | 8,613 | 79,8 pCt. | 20,2 pCt. |

Aus dieser Tabelle resultirt, dass während dieses Zeitraumes 1) eine besondere Schwankung in der Gesamtsumme der Selbstmörder nicht stattgefunden hat, und 2) dass $\frac{4}{5}$ der Selbstmorde von Männern und nur $\frac{1}{5}$ von Frauen verübt worden.

Die Selbstmörder in den Jahren 1870 — 1874 nach Stadt- und Landbewohnern geordnet, ergaben:

¹ Nach dem «Reg.-Anz.»

| | Männer | Frauen | Total | Auf 100 Bewohner | |
|----------------------|--------|--------|-------|------------------|--------|
| | | | | Männer | Frauen |
| in den Städten . . . | 1,739 | 331 | 2,070 | 84,1 | 15,9 |
| auf dem Lande . . . | 5,136 | 1,407 | 6,543 | 78,5 | 21,5 |

Es ergibt sich hieraus, dass bei den Frauen auf dem Lande mehr Selbstmorde vorkommen wie in den Städten.

Die Gouvernements nehmen, nach den in ihnen vorgekommenen Selbstmorden, folgende Reihenfolge ein:

| | In den Städten | | | Auf dem Lande | | | Im Gouvernment | | | | In den Städten | | | Auf dem Lande | | | Im Gouvernment | | |
|-----------------------|----------------|-----|------|---------------|-----|------|----------------|-------------------------|------|---|----------------|-----|------|---------------|-----|------|----------------|-----|------|
| | M. | Fr. | Tot. | M. | Fr. | Tot. | M. | Fr. | Tot. | | M. | Fr. | Tot. | M. | Fr. | Tot. | M. | Fr. | Tot. |
| 1. St. Petersburg | 285 | 48 | 159 | 19 | 444 | 67 | 611 | 26. Kowno | 24 | 3 | 74 | 20 | 98 | 33 | 131 | | | | |
| 2. Podolien . . . | 17 | 2 | 370 | 76 | 387 | 78 | 465 | 27. Ssaratow | 41 | 5 | 68 | 13 | 109 | 18 | 127 | | | | |
| 3. Kijew | 49 | 11 | 306 | 75 | 355 | 86 | 441 | 28. Jaroslaw | 24 | 6 | 83 | 14 | 107 | 20 | 127 | | | | |
| 4. Poltawa | 39 | 16 | 289 | 92 | 328 | 108 | 436 | 29. Pskow | 17 | 2 | 79 | 22 | 96 | 24 | 120 | | | | |
| 5. Moskau | 232 | 36 | 129 | 29 | 361 | 65 | 426 | 30. Mohilew | 16 | 2 | 75 | 26 | 91 | 28 | 119 | | | | |
| 6. Wjatka | 26 | 8 | 193 | 90 | 219 | 98 | 317 | 31. Ssimbirsk | 22 | 2 | 66 | 23 | 88 | 25 | 113 | | | | |
| 7. Charkow | 63 | 18 | 175 | 49 | 238 | 67 | 305 | 32. Wologda | 17 | 4 | 60 | 30 | 77 | 34 | 111 | | | | |
| 8. Kursk | 29 | 3 | 214 | 51 | 243 | 54 | 297 | 33. Kaluga | 17 | 3 | 71 | 19 | 88 | 22 | 110 | | | | |
| 9. Wolhynien | 24 | 2 | 220 | 31 | 244 | 33 | 277 | 34. Pensa | 27 | 4 | 60 | 17 | 87 | 21 | 109 | | | | |
| 10. Woronesh | 30 | 8 | 164 | 70 | 194 | 78 | 272 | 35. Witebsk | 18 | 1 | 70 | 16 | 88 | 17 | 105 | | | | |
| 11. Chersson | 101 | 12 | 125 | 32 | 226 | 44 | 270 | 36. Kostroma | 20 | 3 | 68 | 14 | 88 | 17 | 105 | | | | |
| 12. Perm | 41 | 9 | 136 | 41 | 177 | 50 | 227 | 37. Nowgorod | 25 | 7 | 60 | 13 | 85 | 20 | 105 | | | | |
| 13. Livland | 68 | 13 | 107 | 33 | 175 | 46 | 221 | 38. Orel | 22 | 5 | 59 | 16 | 81 | 21 | 102 | | | | |
| 14. Jekaterinosslaw | 41 | 10 | 108 | 40 | 149 | 50 | 199 | 39. Ssamara | 10 | 5 | 63 | 24 | 73 | 29 | 102 | | | | |
| 15. Tambow | 19 | 8 | 128 | 42 | 147 | 50 | 197 | 40. Wladimir | 17 | 3 | 65 | 15 | 82 | 18 | 100 | | | | |
| 16. Tschernigow | 25 | 6 | 131 | 32 | 156 | 38 | 194 | 41. Taurien | 17 | 7 | 61 | 13 | 78 | 20 | 98 | | | | |
| 17. Kasan | 31 | 6 | 94 | 49 | 125 | 55 | 180 | 42. Orenburg | 15 | 2 | 45 | 18 | 60 | 20 | 80 | | | | |
| 18. Twer | 22 | 6 | 120 | 19 | 142 | 25 | 167 | 43. Nishnij-Nowg. | 20 | 2 | 42 | 11 | 62 | 13 | 75 | | | | |
| 19. Wilna | 31 | 5 | 118 | 10 | 149 | 15 | 164 | 44. Ufa | 6 | 7 | 36 | 13 | 42 | 20 | 62 | | | | |
| 20. Minsk | 22 | 3 | 109 | 30 | 131 | 33 | 164 | 45. Kurland | 11 | — | 32 | 17 | 43 | 17 | 60 | | | | |
| 21. Rjasan | 19 | 4 | 112 | 24 | 131 | 28 | 159 | 46. Estland | 8 | — | 23 | 4 | 31 | 4 | 35 | | | | |
| 22. Ssmolensk | 28 | 8 | 96 | 20 | 124 | 28 | 152 | 47. Archangel | 12 | 1 | 21 | 6 | 33 | 7 | 40 | | | | |
| 23. Bessarabien . . . | 30 | 2 | 91 | 26 | 121 | 28 | 149 | 48. Olonez | 4 | — | 19 | 7 | 23 | 7 | 30 | | | | |
| 24. Tula | 27 | 9 | 77 | 27 | 104 | 36 | 140 | 49. Astrachan | 11 | 1 | 4 | 1 | 15 | 2 | 17 | | | | |
| 25. Grodno | 27 | 3 | 84 | 22 | 111 | 25 | 136 | | | | | | | | | | | | |

Ordnet man indes die Gouvernements nach dem Verhältniss der Selbstmorde zur *Einwohnerzahl*, so kommt ein Selbstmörder auf Einwohner beiderlei Geschlechts in:

| | Einwohner | | | | Einwohner | | |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------|
| | Total im Gouv. | In den Städten | In den Kreisen | | Total im Gouv. | In den Städten | In den Kreisen |
| 1. St. Petersburg | 12,508 | 10,953 | 15,417 | 11. Wolhynien | 30,758 | 24,330 | 31,424 |
| 2. Podolien | 20,787 | 34,905 | 20,185 | 12. Pskow | 32,321 | 14,508 | 35,672 |
| 3. Moskau | 20,805 | 10,881 | 37,640 | 13. Jekaterinosslaw | 32,767 | 17,936 | 37,877 |
| 4. Livland | 22,644 | 9,183 | 30,433 | 14. Kursk | 32,909 | 20,438 | 34,415 |
| 5. Poltawa | 24,113 | 16,190 | 25,256 | 15. Taurien | 34,824 | 23,081 | 38,632 |
| 6. Kijew | 24,660 | 20,067 | 25,385 | 16. Archangel | 35,139 | 11,310 | 46,612 |
| 7. Charkow | 27,672 | 14,545 | 32,686 | 17. Minsk | 36,044 | 24,825 | 38,061 |
| 8. Estland | 27,689 | 14,261 | 31,717 | 18. Bessarabien | 36,172 | 31,626 | 37,458 |
| 9. Chersson | 28,206 | 15,095 | 37,642 | 19. Grodno | 37,078 | 21,878 | 41,380 |
| 10. Wilna | 30,546 | 13,118 | 35,447 | 20. Ssmolensk | 37,500 | 12,446 | 45,276 |

| | Einwohner | | | | Einwohner | | |
|-----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| | Total im Gouv. | In den Städten | In den Kreisen | | Total im Gouv. | In den Städten | In den Kreisen |
| 21. Wjatka . . . | 37,792 | 9,340 | 41,387 | 36. Olonez . . . | 49,397 | 24,909 | 52,205 |
| 22. Jaroslaw . . . | 39,400 | 14,897 | 46,978 | 37. Kurland . . . | 51,596 | 29,483 | 56,550 |
| 23. Woronesh . . . | 39,572 | 15,256 | 43,520 | 38. Ssamara . . . | 53,358 | 15,154 | 63,660 |
| 24. Mohilew . . . | 39,816 | 27,160 | 42,072 | 39. Pensa . . . | 54,314 | 18,515 | 68,714 |
| 25. Tula . . . | 41,710 | 15,757 | 50,694 | 40. Tambow . . . | 54,593 | 28,155 | 58,792 |
| 26. Witebsk . . . | 42,320 | 30,292 | 44,980 | 41. Kostroma . . . | 56,005 | 16,237 | 59,859 |
| 27. Tschernigow . . . | 42,773 | 24,163 | 46,312 | 42. Orenburg . . . | 56,284 | 13,900 | 66,459 |
| 28. Kowno . . . | 44,124 | 17,067 | 50,667 | 43. Wladimir . . . | 62,906 | 23,583 | 72,849 |
| 29. Wologda . . . | 45,182 | 10,239 | 53,335 | 44. Ssaratow . . . | 68,948 | 25,096 | 93,601 |
| 30. Kaluga . . . | 45,284 | 26,318 | 49,499 | 45. Orel . . . | 78,279 | 32,357 | 94,804 |
| 31. Twer . . . | 45,775 | 24,894 | 49,981 | 46. Nishn.-Nwg. . . | 84,771 | 19,746 | 111,762 |
| 32. Rjasan . . . | 46,460 | 16,257 | 51,568 | 47. Ssamara . . . | 90,053 | 35,525 | 99,454 |
| 33. Kasan . . . | 47,351 | 18,661 | 54,774 | 48. Astrachan . . . | 102,331 | 30,551 | 274,605 |
| 34. Nowgorod . . . | 48,164 | 11,827 | 64,093 | 49. Ufa . . . | 110,075 | 21,155 | 133,655 |
| 35. Perm . . . | 48,429 | 10,328 | 59,192 | | | | |

Somit findet die grösste Anzahl der Selbstmorde in den Gouvernements statt, die am dichtesten bevölkert und wo sich Handels- und Industrielle-Centren befinden. Das Gouvernement Podolien bildet die alleinige Ausnahme, wo die Anzahl der Selbstmorde unter den Landbewohnern grösser ist, als wie in den Städten.

| | In den Städten | | Auf dem Lande | | | In den Städten | | Auf dem Lande | |
|---------------------------|-------------------|--------|------------------|--------|--------------------------|-------------------|--------|------------------|--------|
| | In Tausenden | | | | | In Tausenden | | | |
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | | Männer | Frauen | Männer | Frauen |
| 1. Archangel . . . | 6,3 | 71,0 | 28,7 | 109,1 | 26. Olonez . . . | 13,1 | — | 34,5 | 103,9 |
| 2. Astrachan . . . | 17,0 | 179,3 | 171,7 | 686,3 | 27. Orenburg . . . | 11,6 | 70,8 | 46,5 | 116,4 |
| 3. Bessarabien . . . | 18,8 | 224,2 | 24,9 | 81,6 | 28. Orel . . . | 20,9 | 82,7 | 43,3 | 225,2 |
| 4. Wilna . . . | 7,4 | 48,7 | 19,1 | 228,8 | 29. Pensa . . . | 10,6 | 72,0 | 43,4 | 158,2 |
| 5. Witebsk . . . | 17,1 | 269,9 | 27,4 | 121,9 | 30. Perm . . . | 6,6 | 27,4 | 36,7 | 133,7 |
| 6. Wladimir . . . | 14,1 | 77,4 | 43,1 | 200,6 | 31. Podolien . . . | 19,8 | 163,4 | 12,2 | 58,9 |
| 7. Wologda . . . | 6,2 | 27,4 | 38,5 | 83,0 | 32. Poltawa . . . | 12,0 | 26,5 | 16,4 | 53,2 |
| 8. Wolhynien . . . | 12,9 | 161,9 | 17,9 | 127,5 | 33. Pskow . . . | 8,1 | 68,9 | 22,2 | 84,1 |
| 9. Woronesh . . . | 10,1 | 34,5 | 30,7 | 73,6 | 34. Rjasan . . . | 10,2 | 45,2 | 30,8 | 148,3 |
| 10. Wjatka . . . | 6,1 | 19,8 | 28,9 | 68,3 | 35. Ssamara . . . | 26,8 | 52,9 | 67,9 | 182,3 |
| 11. Grodno . . . | 12,6 | 105,1 | 25,9 | 100,6 | 36. St. Petersburg . . . | 7,3 | 32,6 | 8,7 | 71,4 |
| 12. Jekaterinosslaw . . . | 11,6 | 43,9 | 26,3 | 91,6 | 37. Ssaratow . . . | 14,6 | 115,2 | 54,2 | 323,1 |
| 13. Kasan . . . | 11,6 | 56,1 | 40,8 | 81,5 | 38. Ssimbirsk . . . | 8,3 | 90,4 | 41,8 | 125,6 |
| 14. Kaluga . . . | 13,1 | 84,3 | 30,5 | 120,5 | 39. Ssmolensk . . . | 8,2 | 27,3 | 29,1 | 134,7 |
| 15. Kijew . . . | 12,7 | 52,4 | 15,7 | 65,0 | 40. Taurien . . . | 17,5 | 36,6 | 23,7 | 108,8 |
| 16. Kowno . . . | 9,8 | 75,0 | 34,1 | 91,4 | 41. Tambow . . . | 20,6 | 46,2 | 38,8 | 119,8 |
| 17. Kostroma . . . | 9,2 | 63,2 | 37,9 | 209,4 | 42. Twer . . . | 16,5 | 55,6 | 28,0 | 188,7 |
| 18. Kurland . . . | 14,6 | — | 41,5 | 84,9 | 43. Tula . . . | 11,0 | 30,0 | 33,8 | 99,0 |
| 19. Kursk . . . | 11,8 | 103,4 | 21,0 | 90,7 | 44. Ufa . . . | 22,9 | 19,7 | 92,1 | 252,6 |
| 20. Livland . . . | 5,3 | 28,9 | 19,3 | 66,2 | 45. Charkow . . . | 9,6 | 31,8 | 20,7 | 75,3 |
| 21. Minsk . . . | 14,6 | 99,7 | 24,0 | 89,1 | 46. Chersson . . . | 9,2 | 65,0 | 24,2 | 90,1 |
| 22. Mohilew . . . | 15,3 | 122,1 | 28,0 | 82,5 | 47. Tschernigow . . . | 15,6 | 60,0 | 28,2 | 120,6 |
| 23. Moskau . . . | 7,5 | 32,4 | 22,3 | 105,9 | 48. Estland . . . | 7,5 | — | 17,9 | 127,7 |
| 24. Nishn.-Nowg. . . | 11,1 | 105,9 | 67,0 | 283,0 | 49. Jaroslaw . . . | 9,4 | 37,0 | 24,7 | 175,6 |
| 25. Nowgorod . . . | 7,7 | 26,6 | 37,9 | 184,8 | | | | | |

Nach dieser Tabelle werden die meisten Selbstmorde verübt in den *Städten*, von der männlichen Bevölkerung, in den Gouvernements: Archangel, Wologda, Wjatka, Livland und Ufa; von der weiblichen in Wjatka und Ufa, wobei in den Städten des letzteren Gouvernements überhaupt mehr Frauen als Männer zum Selbstmorde gelangen. Was die *ländliche* Bevölkerung anbelangt, so sind die meisten Selbstmorde unter den Männern zu verzeichnen in den Gouvernements: St. Petersburg, Estland, Livland, Wilna, Wolhynien, Kijew, Podolien und Poltawa; unter den Frauen: in den beiden letzteren Gouvernements.

Ueber die verschiedenen Arten des Selbstmordes liegen nicht aus allen Gouvernements Nachrichten vor; aus den vorhandenen Daten aber ist anzunehmen, dass von 100 Selbstmörder 73,8 durch Erhängen; 7,2 durch Vergiftung oder Ertränken; 6,2 durch Erschiessen und 5,6 durch Abschneidung des Halses, ihren Tod suchten. Andere Arten des Selbstmordes kommen nur als Ausnahmefälle vor.

Revue Russischer Zeitschriften.

•Das alte und neue Russland• (Drewnjaja i nowaja Rossija — древняя и новая Россія). Dritter Jahrgang 1877. Januar. Inhalt:

Was lehrt uns die Geschichte Russlands. Von Prof. *K. N. Bestuschew-Rjumin*. Erinnerungen aus meinem Leben, Kap. I — III, Von *N. G. Ustrjalow*. — Die Vernehmung der Dissertation *N. J. Kostamarow's* im Jahre 1842. Von *M. J. Suchomlinow*. — Europa und Russland in der orientalischen Frage. Von Prof. *O. Th. Müller*. — Eine Assemblée bei Peter d. Grossen. Von *E. P. Karnowitsch*. — A. P. Wolynsky. Biographische Skizze. Von Prof. *D. A. Korsakow*. — Das vermeintliche Testament Peter's des Grossen. Von *S. N. Schubinsky*. — Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum von *Ssolowjew's* „Geschichte Russlands.“ — Kritik und Bibliographie. — Notizen und Neuigkeiten. — Aus der Chronik von Ostrogoshsk. Von *S. T. Slawatinsky*. — Der Jelatomsky'sche Gutsbesitzer Kaschkarow.

•Militär-Archiv• (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). — Zwanzigster Jahrgang 1877. Januar. Inhalt:

Die Kriege Russlands mit der Türkei Kurzer militär-politischer Ueberblick. Erster Artikel. Von *N. D.* — Anlässlich der Aenderungen und Vervollständigung des Reglements unserer Infanterie-Frontedienstes. Von *N. S.* — Ueber Festungs-Kommandanten. Von *A. Pjūsinsky*. — Neue Bemerkungen über die russische Armee. VI. Von *Baron N. Kaubars*. — Skizzen aus Bulgarien. (Donau-Bulgarien und der Balkan. Historisch-geographisch-ethnographische Reise-Studien aus den Jahren 1860—1875. I. Band. Von *F. Kanitz*.) Von *N.* — Einige Worte über das Klima in Bulgarien

Von *G. B.* — Bemerkungen über die türkische Armee mit besonderer Berücksichtigung der Kavallerie. Aus den Erinnerungen eines früheren türkischen Kavallerie-Offiziers. Von *Adam Tschaikowsky*. — Fünfundzwanzig Jahre im Leib-Garde-Jäger-Regiment. Aus den Memoiren eines alten Jägers. Erster Artikel 1824—1828 Bibliographie. Militär-Umschau im Inlande. — Militär-Umschau im Auslande.

— — Februar. Inhalt:

Die Kriege Russlands mit der Türkei. Kurzer militär-politischer Ueberblick. Zweiter Artikel. Von *N. D.* — Der französisch-deutsche Krieg in den Jahren 1870—1871. Die Operationen bei Sedan. Vierter Artikel. Von *L. Baikow*. — Die Organisation des Kommando's und der Befehlsübermittlung. Von Baron *L. Seddeler*. — Neue Bemerkungen über die deutsche Armee. VII. Von *Baron N. von Kaulbars*. — Einige Worte über die Rekruten der letzten Aushebung. Von *W. Tomaschewitsch*. — Bemerkungen über die Equipirung der Infanterie. Von *O-y*. Fünfundzwanzig Jahre im Leib-Garde-Jäger-Regiment. Aus den Memoiren eines alten Jägers. Zweiter Artikel. 1828—1830. Bibliographie. — Militär-Umschau im Inlande. — Militär-Umschau im Auslande.

«Der «europäische Bote» (Westnik Jewropy — Вѣстникъ Европы).

XII. Jahrgang. 1877. Februar. Inhalt:

Neuland. Roman in zwei Bänden. XXIII—XXXVIII. Schluss. Von *I. S. Turgenjew*. — Die neue Theorie über die Entstehung des französischen Staates. Von *S. B-w*. — Das schönste Mädchen. Gedicht von *I. P. Polonskij*. — Die bäuerlichen Berg- und Hüttenarbeiter im Ural in den Jahren 1760—1764. III—IV. Schluss. Von *W. I. Ssemewskij*. — Gedichte. Von *N. M. Minskij*. — Das mittlere Zeitalter der russischen Literatur und Bildung. II. Von *N. A. Pypin*. — Wissenschaft und Literatur im heutigen England. Von *A. Regnard*. — Chronik. — Rundschau im Inlande. — Ausländische Politik. — Korrespondenz aus Berlin. — Pariser Briefe. — Notizen: Das neue Werk von Prof. Rambaud über Russland: Français et Russes — Moscou et Sévastopol 1812—1854. Paris 1877. — Nekrolog. — Nachrichten. — Bibliographische Blätter.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина).

Herausgegeben und redigirt von *M. I. Ssemewskij*. Achter Jahrgang. Heft 2. Februar. Inhalt:

Der Aufstand der Leibeigenen unter Katharina II. Von *W. I. Ssemewskij*. — Die Reorganisation der russischen Armee während der Regierungszeit Kaiser Paul's. Historische Skizze von *P. S. Lebedew*. — Der vaterländische Krieg von 1812. Von *A. N. Popow*. — Von Malojaroslawez bis zur Beresina: die Ereignisse vom 16. Oktober bis zum 6. November 1812. — Russland vor hundert Jahren. Reise des englischen Historikers Coxe im Jahre 1778. — Der Krieg Russlands mit der Türkei im Jahre 1854. — Fürst Alexander Sergejewitsch Menschikow. Von *A. A. Panajew*. — Gedichte. Von *K. Th. Rylejew*. Mitgetheilt von *P. A. Jefremow*. — Mittheilungen über *A. N. Sserow*. Von *W. W. Stassow*. — Graf *A. M. Mamonow*. Biographische Skizze zu seinem Portrait. — Ein Brief Katharina's II. an *D. W. Wolkow*. 1771. Von *S. A. Rudakow*. — Blätter aus dem Notizbuche der «Russkaja Starina». Nekrolog. — Verzeichniss von Werken zur russischen Geschichte.

Russische Bibliographie.

Tolstoi, D. A. Graf. Der römische Catholicismus in Russland. I. Band, 8° VIII + 538 S. (**Толстой, Дмитрій А.** гр. Римскій католицизмъ въ Россіи. Т. I.)

Gärtz, K. Historische Uebersicht der archäologischen Untersuchungen und Entdeckungen auf der Taman'schen Halbinsel vom Ende des XVIII. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859. Herausgegeben von der Moskauer Archäologischen Gesellschaft. Moskau, 4° 118 S. (**Герцъ, Б.** Историческій обзоръ археологическихъ изслѣдованій и открытій на Таманскомъ полуостровѣ съ конца XVIII ст. до 1859 г. Изд. моск. археол. общества).

Hasenkampf M. Die Verpflegung der Truppen in Kriegs und Friedenszeiten in Russland und bei den ausländischen Armeen. St. Petersburg 8° 94 S. (**Газенкампфъ, М.** Продовольствіе войскъ въ мирное и военное время въ русской и иностранныхъ арміяхъ).

Blich, I. S. Untersuchungen der Fragen in Bezug auf den Handel und die Verwendung von Vieh und Fleischwaaren in Russland und im Auslande. St. Petersburg 4° VII + 186 S. mit 14 Tafeln. (**Вліохъ, И. С.** Изслѣдованія по вопросамъ, относящимся къ производству торговли и передвиженію скота и скотскихъ продуктовъ въ Россіи и за границею.)

Sammlung von Regierungsverordnungen in bäuerlichen Angelegenheiten der Gouvernements des Königreichs Polen, III. Band. (Von 25. März 1871 bis zum 1. Juli 1876.) St. Petersburg 4° XV - 95 S. (Сборникъ правительственныхъ распоряженій по крестьянскому дѣлу въ губерніяхъ Царства Польскаго. Т. III. (Съ 25-го Марта 1871 г. по 1-е июля.)

Solowjew, Sergei. Geschichte Russlands von der ältesten Zeit. Band. XXVI. Geschichte Russlands unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. Band II. Moskau, 8° 357 S. (**Соловьевъ, Сергій.** Исторія Россіи съ древнѣйшихъ временъ. Т. XXVI. Исторія Россіи въ царствованіе Императрицы Екатерины II. Т. II.

Palaschkowskij, S. Der Waarenverkehr mit Persien über den Kaukasus. St. Petersburg 8° 38 S. (**Палашковскій, С.** Закавказскій транзитъ въ Персію).

Iritzpuchow, G. Armenisches Wörterbuch. 2. vermehrte und verbesserte Aufl. Tiflis 1876. 8°. 922 S. (**Ирицпуховъ Г.** Русско-армянскій словарь.)

Miropolski, S. Schule und Reich. Der obligatorische Unterricht in Russland. Historische Studie, 1876. 8°. VIII + 227. (**Миропольскій С.** Школа и Государство. Обязательность обученія въ Россіи. VIII+227).

Panajew, J. J. Literarische Erinnerungen und Erinnerungen an Bjelinskij. St. Petersburg 1876. 420 S. 8°. (**Панаевъ И. И.** Литературныя воспоминанія и воспоминанія о Бѣлинскомъ.)

Schosstakowskij, N. Theorie der Sprachwissenschaft. Odessa 1876. 8°. 138 S. (**Шостаковскій Н.** Теорія словесности.)

Die alten Denkmäler des Christenthums in Taurien. Moskau 8° 51 S. (Древніе памятники христіанства въ Тавридѣ)

Koerppen Th. P. Unsere schädlichen Insekten und wie Herr Privat-Docent Th. A. Grimm sie beurtheilt. St. Petersburg 8° 32 S. (**К. П. Коппена.** Наши вредныя насекомыя и какъ относится къ нимъ г. приватъ доцентъ Т. А. Гриммъ.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 18-го Февраля 1877 года.

Buchdruckerei von RÖTTGER und SCHNEIDER, Newsky-Prospect № 5.

Die kommunale Klassensteuer in Riga.

Von

Johannes Keussler.

Mag. polit. oec.

Das kommunale Steuerwesen gewinnt in Russland mit den Reformen der Selbstverwaltungskörper — der Einführung der Landschaftsinstitutionen, der neuen Städteordnung — eine stetig steigende Bedeutung. Der Umfang der kommunalen Aufgaben erweitert sich, die bereits lastenden Aufgaben werden in mehr zweckentsprechender Art erfüllt. Die sich vergrößernden kommunalen Bedürfnisse verlangen eine grössere Anspannung der Steuerkraft, welche theils durch Erhöhung bestehender Steuern, theils durch Reform und Einführung neuer Steuern erfolgt. Ein Zeichen zunehmender Erkenntniss rationeller Steuergrundsätze ist es, dass die Selbstverwaltungsorgane — neben den Immobilien- und speziellen Gewerbesteuern — ihr Augenmerk auf die Besteuerung der Gemeindeglieder nach deren *ökonomischer Leistungsfähigkeit* richten. Bekanntlich beschäftigt man sich in unseren beiden Residenzstädten mit der Einführung einer neuen Personalsteuer.

Auch bei uns in Riga, das leider noch immer unter dem alten Zopf unserer «ständischen» Verfassung steht, regt sich der moderne Geist. Vornehmlich auf dem Gebiete des Schulwesens und der Armenpflege wird jetzt energisch gearbeitet, Versäumtes nachgeholt. Eine kommunale Klassensteuer, die jetzt bei uns eingeführt wird, verdient weitere Beachtung, um so mehr, als sie, wie der Leser sich überzeugen wird, weit mehr rationellen Finanzgrundsätzen entspricht, als das in der St. Petersburger Stadtkommune ausgearbeitete Projekt.

Die Nothwendigkeit einer erheblichen Vermehrung der kommunalen Einnahmen hatte sich im *Armenwesen* ergeben. Freilich befindet sich Riga in einer vergleichsweise günstigen Lage. Während in den Städten West-Europa's die Armenpflege einen erheblichen Bruchtheil der städtischen Einnahmen absorbiert, ist die Armensteuer

in Riga gering. Eine Reihe milder Stiftungen mit zum Theil sehr bedeutendem Vermögen, die kirchliche Armenpflege, sowie mehrere freie Vereine mit weitverzweigter Thätigkeit entlasten unsere Steuer-gemeinde in Betreff der Pflicht der Armenversorgung in bedeutendem Maasse¹. Ungeachtet dessen befindet sich jedoch das Armendirektorium, in welchem Verwaltungsorgan fast die gesammte kommunale Armenpflege konzentriert ist, in den letzten Jahren in einer prekären Lage, welche sich jährlich immer drückender fühlbar macht. Es wuchsen nämlich die Anforderungen an die Armenkasse einerseits in Folge der schnellen Zunahme unserer städtischen Bevölkerung und damit auch der Hülfbedürftigen, andererseits — und darauf glaube ich ganz besonders hinweisen zu sollen — in Folge der zur praktischen Anerkennung gelangten Ueberzeugung, dass die Armen- und Krankenpflege in der rationellen Weise zu üben ist, wie sie sich aus der Wissenschaft und aus den Erfahrungen in anderen Städten mit mehr vorgeschrittenem Verwaltungswesen ergibt².

Mit der Frage der Deckung des chronischen Defizits des Armendirektoriums waren bereits mehrere Kommissionen betraut. Vornehmlich ein Zweig der Armenpflege war es, der allseitig die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat: die Hausarmenpflege, das ist diejenige Abtheilung der Armenpflege, welcher die Unterstützung hülfbedürftiger ausserhalb geschlossener Verpflegungsanstalten wohnhafter Personen obliegt. Einerseits nahmen die Ausgaben für diesen Posten jährlich zu, andererseits lag es klar zu Tage, dass bei der im Verhältniss zur Zahl der Verpflegten geringen Anzahl von Armenpflegern, die nur einen geringen Bruchtheil ihrer Zeit ihren Pfleglingen widmen können, die Armenpflege in nicht viel mehr, als in der Verabreichung von Almosen besteht, was nur eine und zwar die alleräusserlichste Aufgabe aus dem gesammten Pflichtenkreise der Armenpflege ist. Diese soll vielmehr, wie die mit dieser Frage beauftragte Kommission des Armendirektoriums in ihrem *Bericht vom 13. Dezember 1872* es ausspricht, durch ihre Organe, die Armenpfleger, in ein lebendiges persönliches Verhältniss zu den Armen treten, ihre Bedürftigkeit prüfen, die Art der Hülfe dem jedesmaligen Fall anpassen, die Empfänger der Hülfleistungen beaufsichtigen, mit Rath und That unterstützen, mit liebevollem Ernst gegen ihre schlechten

¹ Fr. v. Jung-Stilling: «Riga in den Jahren 1866—1870». Abschnitt IV: Statistik der Armenpflege.

² Siehe hierüber die jährlich durch den Druck veröffentlichten «Rechenschaftsberichte des Riga'schen Armendirektoriums», insbesondere die Jahre 1872—1875.

Neigungen und Gewohnheiten ankämpfen, sie zu Fleiss und Ordnung und allem Guten anleiten, einen sittlichen Einfluss auf ihre Pflinglinge ausüben und bestrebt sein, die Armen, welche oft nicht nur die materielle Existenz, sondern auch jeden sittlichen Halt verloren haben, in materieller und sittlicher Beziehung zu heben und ihnen womöglich die verlorene Selbständigkeit wiederzugeben. Es erweist sich demnach als eine nothwendige Bedingung einer rationalen Armenpflege, dass durch eine ausreichende Zahl von Armenpflegern die Möglichkeit geboten wird, dem einzelnen Armenpfleger nur wenige und in nicht zu grosser Entfernung von ihm wohnhafte Arme zur Verpflegung zu überweisen¹.

Dieser Antrag der Vermehrung der Armenpfleger ward noch mehrfach berathen und gutgeheissen, scheiterte aber endlich daran, dass einer der drei verfassungsmässigen Stände der Stadt, die St. Johannisgilde, d. i. die Gilde der zunftmässigen Handwerksmeister², sich gegen ihn aussprach, indem sie erklärte, nicht in der Lage zu sein, eine so grosse Zahl von Armenpflegern, als nach dem Projekt voraussichtlich erforderlich sei, durch Wahl aus ihrer Mitte zu stellen. Unterdessen war aber diese Frage durch das Hineintreten eines neuen Momentes bereits zu einer anderen, komplizirteren geworden. Nicht allein bei der Hausarmenpflege, auch in anderen Zweigen der Armenpflege zeigten sich die bisherigen Mittel des Armendirektoriums als unzureichend, wie es sich namentlich aus dem Budgetvoranschlag pro 1875 ergab. Es ertheilte demnach der Rath der Stadt am 5. Mai 1875 einer ständischen Kommission — unter dem Präsidium des Rathsherrn *Alexander Faltin* — den Auftrag: «im Allgemeinen in Erwägung zu nehmen, ob etwa und in welchem Maasse das Gebiet der Thätigkeit des Armendirektoriums und namentlich die Gewährung von Unterstützungen durch dasselbe einzuschränken wäre; ferner das Budget des Armendirektoriums pro 1875 einer genauen Durchsicht zu unterziehen und etwaige Reduktionen an demselben vorzuschlagen, endlich auch die Mittel zu bezeichnen, aus welchen das Defizit des Armendirektoriums zu decken sei». Die Aufgabe der Kommission ward durch weitere Aufträge des Raths der Stadt vom 12. Mai und 6. Juni erweitert, so namentlich

¹ «Rechenschaftsbericht des Riga'schen Armendirektoriums für das Jahr 1873» pag. 6—8, «Rechenschaftsbericht etc. etc. für das Jahr 1874» pag. 7—8.

² Der Zunftzwang ist freilich auch für Riga aufgehoben, aber nur in gewerblicher Beziehung, nicht in kommunal politischer Beziehung: — zur Kleinen Gilde gehören nur zünftige Handwerksmeister.

durch den: «den Bericht der Kommission zur Beprüfung der Vorlagen des Armendirektoriums in Betreff der Reorganisation der Hausarmen- und Kinderpflege, sowie in Betreff der Erweiterung beziehungsweise Verlegung des Kinder-Asyls in Betracht zu nehmen».

Die «ständige Kommission zur Prüfung der Thätigkeit des Armendirektoriums» erstattete im Januar 1876 Bericht über ihre Arbeiten. Sie geht von dem richtigen Grundsatz aus, dass die Gemeinde die Verpflichtung hat, alle zur Stadt angeschriebenen Armen zu unterstützen, die Kranken zu verpflegen und die Waisen zu versorgen, und kommt nach eingehender Untersuchung des Budgets des Armendirektoriums zu dem Schluss, dass dasselbe durch die ihm unterstellten Institute und durch anderweitige Hülfeleistungen eben nur dieser Pflicht Genüge leistet. Ferner erkennt sie, dass, da eine Einschränkung der Thätigkeit des Armendirektoriums nicht möglich ist, nur darauf das Augenmerk zu richten sei, ob und in welchem Umfange eine Reform in der Armen- und Kinderpflege nothwendig ist, um zu ermöglichen, dass nur solchen Personen Hülfe geleistet werde, welche derselben wirklich bedürfen, dass diese Hülfe in der angemessenen Weise geleistet und neben der materiellen Hülfe auch der sittliche Einfluss geübt werde, und dass endlich die, der Obhut der Gemeinde unterstellten Kinder der verarmten und verstorbenen Mitglieder der Gemeinde nicht körperlich und geistig verwahrlosen, sondern zu brauchbaren Menschen herangezogen werden. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, erklärt sich die Kommission gegen den Vorschlag einer blossen Vermehrung der Zahl der Armenpfleger, da dieselbe nur zum Theil den verschiedenen Mängeln der Hausarmenpflege Abhülfe gewährt: ein wesentlicher Uebelstand, die Einseitigkeit in der Unterstützung, würde bestehen bleiben, und nicht minder würde eine unausgesetzte Ueberwachung der Pflöglinge nicht zu erwirken sein. Diese Mängel und das Bedürfniss nach Einheitlichkeit und nach Gleichmässigkeit in der Behandlung weisen hin auf die Nothwendigkeit einer *Konzentration der offenen Armenpflege*, wie es das *Asylsystem* ermöglicht. Die Erfolge, welche der Verein gegen das Betteln mit seinem Asyl erzielt hat, sind so überaus günstig, dass die Errichtung von Asylen nur mit Freuden begrüsst werden kann. Bei Gründung seines Asyls unterstützte nämlich der Bettelverein 196 Arme und verausgabte für diese 5,496 Rbl. im Jahr. Nach anderthalb Jahren belief sich die Zahl der Auswärtigen auf 27, denen nur eine Unterstützung von 758 Rbl. jährlich zu Theil wurde, während die Zahl der Häuslinge im Asyl

24 betrug. Nur der wirklich Hülfbedürftige findet Aufnahme. Wer den Eintritt in das Asyl zurückweist, erhält keinerlei Unterstützung. Kann eine Aufnahme des Hülfbedürftigen aus berücksichtigenswerthen Gründen nicht erfolgen, dann hilft der Verein gegen das Betteln in anderer Weise, wobei die Grundsätze gelten, dass die noch vorhandene Arbeitskraft möglichst ausgenutzt, dass durch Zuwendung von Speise in dem Asyl selbst oder ausser demselben geholfen, und dass keine Gabe in baarem Gelde für längere Zeit bewilligt werde. Das Asyl wird unter der Oberaufsicht eines Direktors von besoldeten Hausvätern verwaltet. Dem Direktor stehen zwei Damen zur Seite, welche insbesondere in Betreff der Wirthschaft und Bekleidung ihn unterstützen; die Untersuchung über die Hülfbedürftigkeit der um Aufnahme oder Unterstützung Bittenden und die Armenpflege ausserhalb des Asyls liegt zwölf Herren und zwölf Damen ob.

Ein anderer Zweig der »offenen« Armenpflege ist die *Kinderpflege*. Am 1. Januar 1875 betrug die Zahl der vom Armendirektorium gepflegten Kinder 655 (darunter 98 Waisen). Von diesen erhalten 60 Kinder Pflege und Erziehung im Kinderasyl, der übrige, weit überwiegende Theil befindet sich theils bei den Eltern, theils bei dritten Personen, welche für die Pflege vom Armendirektorium eine jährliche Entschädigung von 50—60 Rbl. erhalten. Es beklagt die Kommission, dass der überwiegend grösste Theil der, der Gemeinde unterstellten Kinder mehr oder minder körperlich und geistig verwaorlost. Um diesem Uebelstand zu steuern, hält die ständische Kommission die *Erweiterung des Kinderasyls* für geboten.

Demnach bringt die Kommission folgende Umgestaltung der offenen Armenpflege, welche, wie bemerkt, die Hausarmen- und die Kinderpflege in sich schliesst, in Vorschlag: die Errichtung von drei Asylen, und zwar in der Petersburger Vorstadt, in der Moskauer Vorstadt und auf dem linken Ufer der Düna; zunächst sei ein Asyl in der Petersburger oder in der Moskauer Vorstadt herzustellen, die Errichtung der beiden anderen habe nach Maassgabe der dazu erforderlichen Mittel und der zur Disposition stehenden Kräfte für die Verwaltung stattzufinden. An Stelle des gegenwärtigen Kinderasyls, welches nach der örtlichen Lage und nach der inneren Einrichtung an nicht zu beseitigenden Mängeln leidet, sei ein neues an einem entsprechenden Orte zur Aufnahme von 200 Kindern herzurichten:

Der Durchführung dieser Reform stellt sich eine Schwierigkeit entgegen, es ist die *finanzielle* Seite der Frage. Nach dem Voranschlag des Budgets des Armendirektoriums pro 1876 sind die Ausgaben auf 210,400 Rbl. 46 Kop. berechnet, die Einnahmen weisen dagegen nur die Summe von 176,988 Rbl. 93 Kop. auf, so dass das voraussichtliche Defizit sich auf 33,411 Rbl. beläuft, wobei noch in Berücksichtigung zu ziehen ist, dass die für das Jahr 1875 bewilligte ausserordentliche Armensteuer von 20,000 Rbl., auch für das Jahr 1876 von den Ständen genehmigt, bereits im Einnahmehbudget verrechnet ist. Auch wenn von den Ausgaben die ausserordentlichen Ausgaben in Abzug gebracht werden, bleibt immerhin ein Defizit von 22,411 Rbl.

Die Durchführung jener Reform ist mit folgenden Ausgaben verbunden. Die Errichtung *eines* Asyls (für Erwachsene) beansprucht nach einem Voranschlag des Armendirektoriums ein Kapital von etwa 20,000 Rbl., zu dessen Verrentung und Tilgung ca. 900 Rbl. jährlich und eine einmalige Ausgabe von 1000 Rbl. zur Einrichtung erforderlich sind. Mit der Zeit werden, wie angenommen wird, die Ausgaben für die Asyle nebst der von ihnen aus betriebenen Armenpflege nicht erheblich mehr beanspruchen, als zur Zeit für die Hausarmenpflege¹ verausgabt wird. Die Herstellung eines Kinderasyls für 200 Kinder würde, nach dem Voranschlag der Kommission, ein Kapital beanspruchen, zu dessen Verrentung und Tilgung die jährliche Ausgabe von 7500 Rbl. erforderlich wäre. Die Mehrausgabe für die Verpflegung der Kinder im Asyl ist auf 9800 Rbl. veranschlagt, so dass die gesammte Mehrausgabe für das Kinderasyl sich auf 17,300 Rbl. belaufen würde. Demnach würde die Durchführung jener Reform an *neuen* fortlaufenden Ausgaben beanspruchen: für die drei Asyle 2700 Rbl., für das Kinderasyl 17,300 Rbl., zusammen 20,000 Rbl. jährlich. Der Gesamtzuschuss im Budget des Armendirektoriums würde also (nach Abzug der erwähnten ausserordentlichen Ausgaben) 42,411 Rbl. betragen. Eine Vermehrung der Einnahmen um den Betrag von etwa 50,000 Rbl. für die Folgezeit ergibt sich demnach als nothwendig, weil ausserordentliche Ausgaben für grössere Reparaturen und Anschaffungen in Rechnung zu bringen sind und weil bei dem stetigen Anwachsen der Bevölkerung die Hilfsbedürftigkeit gleich-

¹ Im Jahre 1875 beanspruchte die Hausarmenpflege ungeachtet der grössten Sparsamkeit in der Verwaltung 22,795 Rbl. 45 Kop., die Hausarmenkrankenpflege 6914 Rbl. 22 Kop. siehe «Rechenschaftsbericht des Riga'schen Armendirektoriums für das Jahr 1875»: pag. 8-9, 53-54, 57.

mässig steigt und eine allmälige Vermehrung der Ausgaben nicht zu umgehen sein wird.

Zur Deckung dieses Defizits beantragt die ständische Kommission — und dieses ist der wichtigste Theil ihres Berichts — die Umwandlung des bisherigen Steuermodus in eine *Klassensteuer*, um einerseits eine der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen mehr entsprechende Vertheilung der aufzubringenden Armensteuer zu erzielen, und um andererseits die Steuerkraft der Gemeinde in grösserem Maasse als bisher heranziehen zu können, ohne einen zu grossen Druck auf die ärmeren Glieder der Steuergemeinde auszuüben.

II.

Die «Steuergemeinde», bestehend aus den Kaufleuten erster und zweiter Gilde, den Zünftigen, den Bürgern, den Arbeitern und den Dienstleuten, hat, nach Aufhebung der Kopfsteuer und der Rekrutensteuer, jetzt nur die Kosten für die Armen- und Krankenpflege und für die Unterhaltung der Steuerverwaltung aufzubringen. Der gesammte zu beschaffende Steuerbetrag wird unter die Kaufleute und die vier anderen Steuerklassen (Okladen) in dem Verhältniss von etwa 44 zu 70 vertheilt, so dass z. B. im Jahre 1875 auf die ersteren 44,925 Rbl., auf die letzteren 70,960 Rbl. entfielen. Die Vertheilung dieser Antheile unter die einzelnen Glieder erfolgt bei den Kaufleuten theils nach einer bestimmten Quote pro Kopf, theils auf Grund der Einschätzung durch eine besondere Einschätzungskommission, bei den anderen Steuerklassen dagegen nur nach bestimmter Quote pro Kopf. Im Jahre 1875 betrug die Gemeindesteuer der Kaufleute erster Gilde durchschnittlich 99 Rbl., der zweiten Gilde durchschnittlich 33 $\frac{1}{2}$ Rbl., der Zünftigen und Bürger 8 Rbl., die der Arbeiter und Dienstleute 5 Rbl. pro Kopf.

Wenn auch aus allgemeinen städtischen Mitteln ein Zuschuss zur Deckung der Ausgaben für die Armenpflege seit Alters üblich ist, so liegt doch nach dem bestehenden Rechtszustand der «Steuergemeinde» die Pflicht ob, für die hülfsbedürftigen Gemeindeglieder zu sorgen. Es stellt sich nun die Frage entgegen, ob eine grössere Anspannung der Steuerkraft der Gemeinde möglich ist, oder ob die Steuerlast bereits eine zu grosse, dem kleinen Mann drückende Höhe erreicht hat?

Dass die bestehende Steuer im Allgemeinen nicht als eine drückende zu bezeichnen ist, ergibt sich schon aus einem Vergleich mit den Besteuerungsverhältnissen unserer livländischen L.a

meinden, denen nach der neuen Landgemeindeordnung vom 19. Februar 1866 volle Freiheit in der Selbstbesteuerung zusteht. In einzelnen Gemeinden hat die Höhe der ausschliesslich zum Besten der Gemeinde erhobenen Abgaben $7\frac{1}{2}$ Rbl. betragen, es sind in Summa an Kopfsteuern in 22 Gemeinden über 9 Rbl. pro Kopf aufgebracht, ja in 4 Gemeinden sogar 12 Rbl. pro Kopf.¹ Mithin erscheint die Besteuerung in Riga, wo die Erwerbsverhältnisse im Ganzen günstiger sind, als eine vergleichsweise mässige, da der Arbeiter- und der Dienst-Oklad, wie bemerkt, nur 5 Rbl. pro Kopf (im Jahre 1875) zu entrichten hat. Schwieriger gestaltet sich aber die Lage der Dinge, wenn der Steuerbetrag um eine verhältnissmässig bedeutende Summe, wie die zur Deckung der Mehrausgaben für die Armenpflege in Vorschlag gebrachte, erhöht wird, diese Schwierigkeit hat aber ihren Grund nicht etwa in einer geringen Steuerkraft der Steuerpflichtigen im Allgemeinen, sondern in der Art der Vertheilung der Steuer. Die Einkommenverhältnisse unter den bei den genannten steuerpflichtigen Ständen haben sich im Laufe der Zeiten, mit Zunahme des ökonomischen Fortschritts bei uns sehr verschiedenartig gestaltet. In früheren Zeiten, so lange bei niedriger wirthschaftlicher Entwicklung im Grossen und Ganzen die Lebensverhältnisse der innerhalb der einzelnen Stände lebenden Personen noch nicht sehr wesentlich von einander abweichen, ist die, auf die sämmtlichen Glieder einer Steuergruppe gleichmässig repartirte Kopfsteuer im Grossen und Ganzen keine ganz unzweckmässige Vertheilung der Steuer. Dieselbe wird aber in dem Maasse ungerecht und unerträglich, als sich bei höherer wirthschaftlich-socialer Entwicklung die wirthschaftlichen Verhältnisse der Steuerzahler kompliziren und der Einfluss von Intelligenz, Thatkraft und Kapital die materielle Lebensstellung der Steuerpflichtigen auch innerhalb derselben Steuergruppe höchst mannigfaltig gestaltet, demnach die Steuerkraft des Einzelnen nicht nach der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Stande (Zünftige, Bürger, Arbeiter, Dienstleute) allein bemessen kann. Auch ist hierbei in Berücksichtigung zu ziehen, dass bei der gleichmässig repartirten Kopfsteuer die Möglichkeit abgeschnitten wird, die Personalabgaben zu erheblich hohen Erträgen zu steigern, da nach dieser Vertheilungsart auch der sehr wohlhabende Steuerpflichtige nicht stärker belastet werden kann, als der höchst unbemittelte desselben Standes, und demnach

¹ Fr. v. Jung-Stilling: «die direkten Steuern der livländischen Bauerngemeinden im Jahre 1871» Riga 1875, pag. 12, 20—22.

die eng begrenzte Zahlungsfähigkeit der mittellosen Glieder einer ständischen Gruppe das einzige mögliche Maass für die Besteuerung auch der wohlhabendsten Glieder derselben Gruppe abgibt. Es ist also nicht allein das Prinzip der Gerechtigkeit, welches auch im Finanzrecht stets zur Anerkennung gebracht werden muss, sondern auch das fiskalische Interesse, welches eine Umgestaltung der Gemeindesteuer verlangt.

Von solchen Erwägungen ausgehend, befürwortet die ständische Kommission die Umwandlung des bisherigen Besteuerungsmodus in eine *Klassensteuer*.

Das, diesem Steuerentwurf zu Grunde liegende Prinzip ist die Anerkennung des Grundsatzes, dass die *ökonomische Leistungsfähigkeit* den Maassstab für die Vertheilung der Steuern zu bilden habe¹. Demnach ist auch das Einkommen allein nicht für die Veranlagung der Steuer entscheidend, sondern es soll, wie es in dem von der Kommission ausgearbeiteten Entwurf heisst, «die gesammte wirthschaftliche Existenz des Steuerpflichtigen mit Berücksichtigung aller seiner Ausgaben summarisch ins Auge gefasst werden». Und an einer anderen Stelle heisst es: «als Basis solcher Zahlungsfähigkeit ist das Opfer, welches der Einzelne in seiner Steuerzahlung bringt, anzuerkennen»; «es ist anzustreben, dass die den Steuerzahlern durch die Auflage der Klassensteuer zugemutheten Opfer gleichmässig seien, d. h. im Verhältniss zu ihrer gesammten wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit stehen». In Anerkennung dieses Grundsatzes soll auch Kränklichkeit oder Schwächlichkeit oder Verschuldung oder das Vorhandensein zahlreicher unerzogener Kinder u. s. w. ein Anrecht auf die Einschätzung in eine niedrigere Steuerklasse gewähren, während andererseits ein besonders lohnender Erwerb, sowie auch Vermögen eine Erhöhung der Steuerklasse verlangt». Sodann sind von der Steuer diejenigen Glieder der Steuergemeinde ausgeschlossen, welche entweder noch nicht ihr 20. Lebensjahr vollendet oder kein eigenes Einkommen haben. Durch diese letztere Bestimmung soll die Verpflichtung steuerpflichtiger Gemeindeglieder, für ihre unmündigen Kinder Abgaben zu erlegen, aufgehoben werden; es soll also in Zukunft die Steuerquote eines Familienvaters nicht lediglich deshalb erhöht werden, weil er unmündige Söhne zu

¹ Es überschreitet den Rahmen dieses Artikels, die Nothwendigkeit der Besteuerung auf der Basis der ökonomischen Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Siehe hierüber u. A. die treffliche Arbeit von Prof. Dr. F. Neumann: «Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt», Leipzig 1874.

erziehen hat. Vielmehr soll der grössere Kinderreichthum, wie bereits bemerkt, ein Grund für eine niedrigere Besteuerung bilden.

Den Steuerentwurf können wir wie folgt skizziren. Für's Erste werden die Mitglieder der «Steurgemeinde» in zwei Gruppen geschieden: zu der Ersteren gehören die Kaufleute, zu der Anderen die Glieder der vier anderen steuerpflichtigen Stände, und zwar die des Zunft-, des Bürger-, des Arbeiter- und des Dienst-Oklad. Diese Scheidung ist nur auf Grund praktischer Erwägung statuirt und zwar in Berücksichtigung dessen, dass innerhalb der Kaufmannschaft, wie schon hervorgehoben, bereits eine Art Klassensteuer zur Aufbringung der bisherigen Personalabgaben bestanden hat, und es praktisch erschien, die neue Organisation der Klassensteuer der Kaufleute möglichst eng an die vorhandene Organisation anzulehnen. Hierdurch wird eine Verringerung der Zahl der Steuerklassen der vier Oklade ermöglicht und die Einschätzung dieser letzteren namentlich bei der Einführung der Klassensteuer erheblich erleichtert. Die Steuerskala der Kaufleute enthält zehn, die der übrigen Stände dagegen sechszehn Steuerklassen. Die Einschätzung der Steuerpflichtigen in die betreffende Steuerklasse erfolgt mit Berücksichtigung der ökonomischen Leistungsfähigkeit des Einzuschätzenden.

Die Basis der Vertheilung der gesammten Steuersummen und der Normirung der Klassentheilung ist die Feststellung einer *Steuereinheit*. In der Skala der Kaufleute bildet die letzte Klasse die Steuereinheit, in der der anderen Stände die XIII. Klasse. Für die Kaufleute bildet also die Steuereinheit den niedrigsten Steuersatz, den ein Kaufmann zu entrichten hat. Anders in der anderen Gruppe. Hier bildet — wenn auch nicht direkt ausgedrückt, so doch nach dem Geist des Steuerentwurfs — die Steuereinheit denjenigen Steuerbetrag, den ein ärmerer Arbeiter- oder Dienst-Okladist unter normalen Lebensverhältnissen zu entrichten hat. Gestaltet sich jedoch z. B. die ökonomische Lage eines solchen (durch Krankheit, Ueberschuldung etc.) prekär, so kann die Steuer noch auf ein *Drittel* ermässigt werden (XVI. Steuerklasse).

Das Verhältniss der Steuereinheit zu den sechszehn Steuerklassen der vier Oklade ist nun wie folgt aufgestellt: es haben zu zahlen die Personen der

| | | | | | | | |
|------|--------|-----|----|---------|--------|-----|---------------|
| I. | Klasse | den | 10 | -fachen | Betrag | der | Steuereinheit |
| II. | » | » | 9 | » | » | » | » |
| III. | » | » | 8 | » | » | » | » |
| IV. | » | » | 7 | » | » | » | » |

| V. | Klasse | den | 6 | -fachen | Betrag | der | Steuereinheit, |
|-------|--------|-----|----------------|---------|--------|-----|----------------|
| VI. | » | » | 5 | » | » | » | » |
| VII. | » | » | 4 | » | » | » | » |
| VIII. | » | » | 3 | » | » | » | » |
| IX. | » | » | $2\frac{1}{2}$ | » | » | » | » |
| X. | » | » | 2 | » | » | » | » |
| XI. | » | » | $1\frac{2}{3}$ | » | » | » | » |
| XII. | » | » | $1\frac{1}{3}$ | » | » | » | » |
| XIII. | » | » | 1 | » | » | » | » |
| XIV. | » | » | $\frac{2}{3}$ | » | » | » | » |
| XV. | » | » | $\frac{1}{2}$ | » | » | » | » |
| XVI. | » | » | $\frac{1}{3}$ | » | » | » | » |

Um diese Klasseneintheilung zum Zwecke der Besteuerung dem Leser zu verdeutlichen, wählen wir ein Beispiel. Gesezt den Fall, die Steuereinheit, d. i. die Steuer, welche einem ärmeren, sonst aber unter normalen Lebensverhältnissen befindlichen Arbeiter- oder Dienst-Okladisten auferlegt wird, wäre auf 6 Rbl. gesetzt, so hätte der in die I. Klasse Eingeschätzte 60 Rbl. (d. i. den 10-fachen Betrag jener Steuereinheit) zu entrichten, der in die II. Klasse Eingeschätzte 54 Rbl. (d. i. das 9-fache der Steuereinheit) und so fort, also der in die XV. Klasse Eingeschätzte 3 Rbl. (d. i. das $\frac{1}{2}$ -fache der Steuereinheit) der in die XVI. Klasse Eingeschätzte 2 Rbl. (d. i. das $\frac{1}{3}$ -fache der Steuereinheit).

Doch wie wird die effektive Grösse der Steuereinheit gefunden, auf Grund welcher die Höhe der Steuer für die verschiedenen Klassen der Steuerpflichtigen bestimmt wird? Ist die Einschätzung sämtlicher Personen vollendet, so wird die Gesamtheit der von denselben repräsentirten Steuereinheiten, wobei, wie wir soeben gesehen, jeder Steuerpflichtige in der I. Klasse 10, in der II. Klasse 9 Steuereinheiten gleichzusetzen ist etc. etc., addirt und die sich aus dieser Addition ergebende Summe in die Summe der auf die steuerpflichtigen Glieder der vier Oklade zu repartirenden Abgaben dividirt, hierdurch finden wir die Steuereinheit, d. h. den einfachen Steuersatz.

Was die Einreihung der Steuerpflichtigen in die betreffende Steuerklasse anbetrifft, so soll der «Einschätzungskommission» im Prinzip volle Freiheit gewährt werden. Um den Gliedern dieser Kommission jedoch, namentlich für die erste Einschätzung, gewisse erleichternde Handhaben für die Behandlung ihrer Aufgabe zu bieten, wird Nachstehendes zur Berücksichtigung statuirt. Im Allgemeinen sol-

len einfache Dienst- und Arbeiter-Okladisten in die XI. Steuerklasse eingeschätzt werden, also zwei Klassen höher, als die Steuereinheit. Kränklichkeit, Schwächlichkeit, Verschuldung, das Vorhandensein zahlreicher unerzogener Kinder u. s. w. bieten ein Anrecht auf eine niedrigere Kategorie, während andererseits ein besonders lohnender Erwerb in diesen Berufsverhältnissen, sowie auch Vermögen eine Erhöhung der Steuerskala involviren. Demnach gelten die Steuerklassen VIII—XIII im Allgemeinen als diejenigen, welche bei der Einschätzung der Dienst- und Arbeiter-Okladisten in erster Reihe ins Auge zu fassen sind. Sodann sollen einfache Zunft- und Bürger-Okladisten, welche als Handwerker, Handelsbedienstete, Handelsbeamte etc. ihren Erwerb treiben, im Allgemeinen in die VIII. Klasse gehören. Falls jedoch bei diesen die bereits erwähnten Momente eine Erhöhung oder Erniedrigung dieser Steuerklasse erforderlich machen sollten, so sind vornehmlich die Klassen XI bis VI in Berücksichtigung zu ziehen. Dagegen sollen höhere Handelsbedienstete, höhere Handelsbeamte oder Handwerksmeister, Händler, Industrielle und Bauunternehmer mit grösserem Umfang des Geschäfts, im Allgemeinen der VI. Klasse einzureihen, je nach den günstigeren oder ungünstigeren Lebensverhältnissen in die Klassen VIII—III zu stellen sein. Endlich gehören in die beiden höchsten Klassen (II und I) diejenigen Personen, welche durch den Umfang ihres Geschäfts, beziehungsweise durch das Wesen oder die Betriebsart desselben schon aus dem Rahmen des einfachen Handwerks oder des kleinen Geschäfts hinausgetreten sind und welche über ein Vermögen verfügen, welches ihnen die Erlegung der höchsten Steuerquoten nicht drückender macht, als den übrigen Besteuernten die niedrigeren Zahlungen.

Die Steuerskala der Kaufleute zerfällt, wie bemerkt, in zehn Klassen. Es haben zu entrichten die Personen der

| | | | | | | | |
|-------|--------|-----|-----------------|---------|--------|-----|----------------|
| I. | Klasse | den | 7 | -fachen | Betrag | der | Steuereinheit, |
| II. | » | » | 6 | » | » | » | » |
| III. | » | » | 5 | » | » | » | » |
| IV. | » | » | 4 | » | » | » | » |
| V. | » | » | 3 $\frac{1}{2}$ | » | » | » | » |
| VI. | » | » | 3 | » | » | » | » |
| VII. | » | » | 2 $\frac{1}{2}$ | » | » | » | » |
| VIII. | » | » | 2 | » | » | » | » |
| IX. | » | » | 1 $\frac{1}{2}$ | » | » | » | » |
| X. | » | » | 1 | » | » | » | » |

Die Einschätzung in diese Klassen geschieht auf Grundlage derselben Prinzipien, wie sie für die der übrigen Stände angegeben sind. Die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gilde soll an sich von nun an kein Motiv für die Klassifizierung bilden. Eine Ermässigung der Steuereinheit findet in dieser Gruppe nicht statt.

Was endlich den Verwaltungsmechanismus für diese Steuer anbetrifft, so mögen folgende kurze Angaben genügen. Die Einschätzung der Einzelnen des Zunft-, Bürger-, Dienst- und Arbeiter-Oklad in die einzelnen Steuerklassen, erfolgt durch eine «Einschätzungskommission», welche aus 38 Gliedern besteht: zwei Glieder werden vom Rath der Stadt, je zwölf Glieder von der Grossen Gilde (der der Kaufleute und Literaten) und von der St. Johannsgilde (der kleinen Gilde, d. i. der der zünftigen Handwerksmeister), zwölf Glieder endlich, die zu je sechs aus dem Dienst- und aus dem Arbeiter-Oklad zu entnehmen sind, von der Steuerverwaltung gewählt. An der Hand eines oklad- und familienweise als «Klassensteuerrolle» aufzustellenden Verzeichnisses der Steuerpflichtigen, das von einer neu zu gründenden «Revisionsabtheilung» bei der Steuerverwaltung anzufertigen ist, besorgt jene Kommission die Einschätzung; hierbei ist es ihr anheimgestellt, behufs Ermittlung der Personalverhältnisse, resp. behufs vorläufiger Einschätzung der Steuerpflichtigen aus ihrer Mitte «Sectionen» zu bilden, die definitive Entscheidung aber, resp. die Eintragung der Steuerpflichtigen in die Klassensteuerrolle hat stets in der Plenarversammlung zu geschehen, um eine strenge Einheit in der ganzen Einschätzungsoperation aufrecht zu erhalten. Die Einschätzung der steuerpflichtigen Kaufleute geschieht in derselben Weise, jedoch nur durch die von der Grossen Gilde gewählten zwölf Glieder der Einschätzungskommission. Das Resultat der Einschätzung, d. h. die Gesamtheit der Steuereinheiten der Gruppe der Kaufleute wie der der zweiten Gruppe (d. i. der übrigen vier Oklade) wird den drei verfassungsmässigen Ständen der Stadt (d. h. dem Rath, der Grossen und der Kleinen Gilde) zur Kenntniss gebracht, welche die Höhe der Steuereinheit für die beiden Gruppen nach der Grösse der durch diese Steuer zu deckenden kommunalen Bedürfnisse festsetzen. Unter Zugrundelegung dieser beiden Beträge der Steuereinheiten wird der Steuersatz für die einzelnen Steuerklassen berechnet und in die «Klassensteuerrolle» eingetragen. Darauf wird diese Rolle öffentlich ausgelegt und Solches durch Publikation in den Zeitungen zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Jedem Eingeschätzten steht es innerhalb dreier Wochen frei, bei der aus Vertretern der drei verfassungsmäs-

sigen Stände der Stadt, des Arbeiter- und des Dienst-Oklad, sowie aus drei Delegirten der Einschätzungskommission bestehenden *Beschwerdekommision* sich in Betreff der Einschätzung seiner Person zu beschweren.

Nach Ablauf dieser Frist wird die Steuerrolle der Steuerverwaltung zur Erhebung der Steuer übergeben. Dieselbe ist spätestens bis zum 1. April, resp. zum 1. Juli eines jeden Jahres einzuzahlen. Nicht später als am 1. Juli, resp. 1. September übergibt die Steuerverwaltung das Steuerverzeichniss der im Rückstande verbliebenen Steuerpflichtigen dem Kämmereigericht zur Beitreibung. Die Einschätzung der Steuerpflichtigen zur Erhebung der Klassensteuer sind alljährlich zu wiederholen, die Einschätzungskommission hat darauf zu achten, dass die vollständig ausgefüllte Steuerrolle der Steuerverwaltung nicht später, als am 1. Oktober jeden Jahres (d. h. für die Steuer des folgenden Jahres) übergeben wird.

Nachdem wir hiermit eine Analyse der Klassensteuer gegeben haben, glauben wir dem Wunsche der Leser, die sich für diese Frage interessiren, nachzukommen, wenn wir das Statut dieser Steuer selbst mittheilen.

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. An Stelle der bisherigen Personalsteuer der abgabepflichtigen Stände (d. h. der Kaufleute und des Zunft-, Bürger-, Dienst- und Arbeiter Oklad) wird eine Klassensteuer eingeführt.

2. Demgemäss unterliegen der kommunalen Klassensteuer auch in Zukunft nur: a) die Kaufleute, b) die Glieder der vier genannten Oklade.

3. Von der Erhebung der Klassensteuer sind nur diejenigen Glieder der vorbezeichneten Stände ausgeschlossen, welche entweder noch nicht ihr 20. Lebensjahr vollendet oder kein eigenes Einkommen haben.

4. Die Einschätzung der Steuerpflichtigen in die betreffende Steuerklasse geschieht in Berücksichtigung der gesammten wirtschaftlichen Lebensstellung des Einzuschätzenden und zwar einerseits des von denselben bezogenen Einkommens und andererseits der von ihm gemäss ihrer Lebensstellung zu bestreitenden Ausgaben.

5. Die Einschätzung geschieht nach bestem Wissen und Gewissen der Glieder der Einschätzungskommission durch einfache Majorität der Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präses.

6. Die im Punkt 2 bezeichneten zwei Gruppen der Steuerpflichtigen werden bei der Einschätzung in die Klassensteuer insofern gesondert behandelt, als für eine jede der beiden Gruppen eine besondere Klassenskala in Anwendung gebracht wird.

7. Die von beiden Klassensteuergruppen, d. h. den Kaufleuten einerseits und den Zunft-, Bürger-, Dienst-, und Arbeiter-Okladisten andererseits, alljährlich aufzubringenden Steuerbeträge, werden durch ständischen Beschluss festgesetzt.

B. Die Klassensteuer der Zunft-, Bürger-, Dienst- und Arbeiter-Oklade.

8. Die Steuerskala des Zunft-, Bürger-, Dienst- und Arbeiter-Oklads enthält 16 Klassen, in deren

I. Klasse der 10-fache Satz der Steuereinheit,

II. „ „ 9 „ „ „ „ „ „

etc. etc. etc.

(wie oben bereits angegeben) zu erlegen ist.

9. Ohne die Freiheit der Glieder der Einschätzungskommission, die Steuerpflichtigen ganz nach eigenem Ermessen klassifizieren zu dürfen, irgend zu alterieren, wird diesen Gliedern als äusserlicher Anhaltspunkt und um denselben namentlich für die erste Einschätzung gewisse erleichternde Handhaben für die Behandlung ihrer Aufgabe zu bieten, zur Berücksichtigung empfohlen, dass im Allgemeinen

a) einfache Dienst- und Arbeiter-Okladisten in die XI. Steuerklasse einzuschätzen sein dürften, insofern als dieselben nicht durch Kränklichkeit oder Schwächlichkeit oder in Berücksichtigung zahlreicher unerzogener Kinder u. s. w. etwa ein Anrecht auf eine niedrigere Kategorie sollten beanspruchen können, während andererseits ein besonders lohnender Erwerb in diesen Berufsverhältnissen, oder Vermögen, oder Beides, auf eine Erhöhung der Steuerklasse hindeuten müssten, kurz: dass die Steuerklassen VIII—XIII im Allgemeinen als diejenigen gelten dürfen, welche bei der Einschätzung der Dienst- und Arbeiter-Okladisten in erster Reihe ins Auge zu fassen wären;

b) dass einfache Zunft- und Bürger-Okladisten, welche als Handelsbedienstete, Handelsbeamte, Handwerker u. s. w. ihren Erwerb haben, im Allgemeinen in die VII. Klasse gehören können, insofern als nicht auch bei ihnen die bereits sub a) angeführten Momente eine Erhöhung oder Erniedrigung dieser Steuerklasse erforderlich machen sollten, welchen Falls dann die Klassen XI—VI vielleicht besonders in Berücksichtigung kämen.

c) dass höhere Handelsbedienstete, höhere Handelsbeamte oder Handwerksmeister, Händler, Industrielle und Bauunternehmer mit grösserem Umfang des Geschäftes, im Allgemeinen sich für die VI. Klasse qualifizieren und je nach den günstigeren oder ungünstigeren Lebensverhältnissen in die Klassen VIII—III hineinpassen können, während endlich

d) in die höchsten Klassen I und II nur solche Personen gehören dürfen, welche durch den Umfang ihres Gewerbes, resp. durch das Wesen oder durch die Betriebsart desselben, schon aus dem Rahmen des einfachen Handwerks oder des kleinen Geschäfts hinausgetreten sind und welche über ein Vermögen disponiren, das ihnen die Erle-

gung der höchsten Steuerquoten nicht drückender macht, als den übrigen Besteuereten die niedrigeren Steuerzahlungen.

10. Ist die Einschätzung der sämtlichen Personen beendet, so wird die Gesammtheit der von denselben repräsentirten Steuereinheiten addirt und die sich aus dieser Addition ergebende Summe in die Summe der auf die Steuerpflichtigen Glieder der vier Oklade zu repartirenden Abgaben dividirt, womit der einfache Steuersatz gefunden ist und sodann durch eine Multiplikation desselben mit den in Punkt 8 bezeichneten Verhältnisszahlen, die betreffenden Zahlungsquoten festgestellt werden.

11. Bei Festsetzung des einfachen Steuersatzes ist dieser jedes Mal derart abzurunden, dass derselbe sich ohne Brüche mit den im Punkt 8 bezeichneten Verhältnisszahlen vervielfachen lässt.

12. Um etwaige Ausfälle der Steuerbeträge zu decken, ist die alljährlich zu repartirende Summe um 10 pCt. zu erhöhen.

13. Die Einschätzung der einzelnen Glieder des Zunft-, Bürger-, Dienst-, und Arbeiter-Oklads in die einzelnen Steuerklassen geschieht durch eine Kommission, welche aus 38 Gliedern besteht.

14. Die Wahl dieser 38 Glieder geschieht in folgender Weise: 2 Glieder werden vom Rath der Stadt, je 12 Glieder u. zwar 4 Aelteste und 8 Bürger, werden von der Grossen und von der Kleinen Gilde, und 12 Glieder von der Steuerverwaltung erwählt. Die von der Steuerverwaltung zu erwählenden Glieder sind zu je 6 dem Dienst- und dem Arbeiter-Oklad zu entnehmen. Die beiden vom Rath der Stadt zu designirenden Glieder werden für jede Einschätzung erwählt; die aus den übrigen Ständen erwählten Glieder treten zu je 12, welche in den ersten 2 Jahren durchs Loos zu bestimmen sind, darnach aber nach der Anciennetät ihrer Wahl, aus der Kommission und werden durch jährliche Neuwahlen ersetzt. Die Ausscheidung der ersten 12 Glieder, resp. der Eintritt der neuen Glieder, erfolgt erst nach der zweiten Einschätzung und sodann nach jeder nächstfolgenden Einschätzung.

15. Das Präsidium und Vicepräsidium wird vom Rathe je einem der beiden von ihm gewählten Delegirten übertragen.

16. Die Einschätzungskommission setzt ihre Geschäftsordnung selbst fest und erwählt ihren Schriftführer, welcher das Protokoll in den Sitzungen führt, sowie das erforderliche Kanzleipersonal.

17. Die Gage des Schriftführers und der Etat der Kanzlei wird von den verfassungsmässigen Ständen der Stadt bestimmt; die Repartition dieser Kosten geschieht als Zuschlag zur Klassensteuer.

18. Zum Beginn ihrer Arbeiten hat die Einschätzungskommission von ihrer Revisionsabtheilung ein vollständiges Verzeichniss der sämtlichen, zu den einzelnen Okladen der Stadt Riga gehörigen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, je nach Familien

gruppiert nach Form dieser Steuerrolle¹, in welcher nur die Rubriken VII, VIII, IX freizulassen sind, zu verlangen. (Hierbei ist die Revisionsabtheilung ganz speziell darauf hinzuweisen, dass Verstorbene oder Verschollene oder im Militärdienst Stehende oder Deportirte u. s. w., kurz dass Personen, welche der Besteuerung aus irgend welchen natürlichen oder gesetzlichen Gründen nicht mehr unterliegen können, nicht durch Versehen oder Missverständniss in diesen Listen Aufnahme finden. Mit der Konstituierung der Einschätzungskommission geht das Recht: Steuererlasse zu bewilligen oder Steuerpflichtige aus der Zahl der Zahlungspflichtigen auszuschliessen, auf diese Kommission über und sind daher auch alle Steuerpflichtigen, welche bisher derartige Vortheile genossen, mit der betreffenden Bemerkung in dem, von der Revisionsabtheilung zu übergebenden Verzeichniss der Steuerpflichtigen aufzunehmen).

19. Die Kommission beginnt die Einschätzung damit, dass sie an der Hand des, ihr von der Revisionsabtheilung in der Steuerrolle übergebenen Verzeichnisses der Steuerpflichtigen, dieselben ihrer Steuerkraft nach in die einzelnen Steuerklassen einschätzt und das Resultat in die betreffende Kolumne der Klassensteuerrolle (Rubrik VII) einträgt.

20. Der Einschätzungskommission wird anheimgestellt, behufs Einschätzung der Steuerpflichtigen in Sektionen zu berathen, und in denselben die Steuerklasse des Einzuschätzenden zu bestimmen; die definitive Einschätzung dagegen, resp. deren Eintragung in die Klassensteuerrolle (Rubrik VII) hat stets auch in diesem Falle in den Plenarverhandlungen der Kommission statt zu finden.

21. Finden sich einzuschätzende Personen, über deren materielle Lebensstellung die Kommission, resp. eine Sektion, sich kein Urtheil glaubt erlauben zu dürfen, so werden aus den Gliedern der Kommission oder der Sektion Delegationen erwählt, welchen die Ermittlung anheimgegeben wird, und hat die Einschätzungskommission solchen Falls erst stattzufinden, nachdem die betreffende Delegation ihren Bericht der Einschätzungskommission, resp. der betreffenden Sektion abgestattet hat.

22. Die Einschätzungskommission und deren Sektionen sind berechtigt, behufs einschläglicher Ermittlung, resp. behufs Feststellung der Vermögensverhältnisse der Einzuschätzenden, nach freiem Ermessen Personen, jedoch ohne Stimmrecht, zu ihren Sitzungen hinzuzuziehen.

23. Sind die sämtlichen Einschätzungen vollzogen, so wird deren Resultat den verfassungsmässigen Ständen der Stadt behufs

¹ Die «Klassensteuerrolle» besteht aus folgenden Rubriken: Fortlaufende Nummern der Einzuschätzenden. I. Nr. der Familien in den Verzeichnissen der Revisionsabtheilung. II. Name. III. Alter. IV. Gewerbe oder Beruf. V. Wohnort. VI. Angabe des Familienstandes, resp. bei Verheiratheten oder verheirathet Gewesenen die Zahl, das Geschlecht und das Alter der Kinder oder die Angabe der Kinderlosigkeit. VII. Steuerklasse. VIII. Steuerquote. IX. Bemerkungen.

definitiver Festsetzung der zu repartirenden Summe zur Kenntniss gebracht. Gemäss der ständischen Feststellung der Steuereinheit wird sodann der Steuersatz für die einzelnen 16 Steuerklassen berechnet und die Rubrik VIII der Steuerrolle dem entsprechend ausgefüllt.

24. Darauf wird die Klassensteuerrolle öffentlich ausgelegt und Solches durch Publikation in den Zeitungen zur allgemeinen Kenntniss gebracht. Jedem Eingeschätzten steht es innerhalb dreier Wochen frei, bei der Einschätzungskommission in Betreff der Einschätzung seiner Person schriftlich¹ Beschwerde zu führen und eine neue Einschätzung zu verlangen.

25. Derartige Reklamationen werden umgehend von der Einschätzungskommission zur Bepfung und allendlichen Entscheidung an eine, wie nachstehend angegeben, aus sieben Personen bestehende Beschwerdekommision gesandt. Diese Kommission ist nur bei Vollzähligkeit beschlussfähig und hat das, die erste Einschätzung vorgenommen habende Sektionsglied der Einschätzungskommission mit beratender Stimme hinzu zu ziehen. Der Bestand der Kommission ist folgender: ein Glied des Rathes als Präses, ein Aeltester der Grossen und der Kleinen Gilde, ein Vertreter des Dienst- und Arbeiter-Oklad und drei von der Einschätzungskommission aus ihrer Mitte zu delegirende Glieder, und zwar je ein Glied der Grossen und der Kleinen Gilde, sowie je ein Vertreter des Dienst- und Arbeiter-Oklad.²

26. Die Steuerrolle wird nach Ablauf der in Punkt 24 angesetzten Frist der Steuerverwaltung zur Erhebung der Steuer übergeben.

27. Die Einschätzungen der Steuerpflichtigen behufs Erhebung der Klassensteuer, sind alljährlich in der, in den vorstehenden Punkten vorgeschriebenen Weise zu wiederholen und hat die Einschätzungskommission dabei darauf zu achten, dass die vollständig ausgefüllte Steuerrolle der Steuerverwaltung zur Erhebung der Klassensteuer nicht später als am 1. Oktober jeden Jahres übergeben wird.

28. Die Klassensteuer ist bei Lösung eines Gewerbebillets oder Passes zu entrichten, sonst für den Bürger- und Zunft-Oklad bis zum 1. April und für den Dienst- und Arbeiter-Oklad bis zum 1. Juli einzuzahlen. Die bis zu diesem Termine nicht eingegangenen Steuerbeträge werden auf den Rückstand gestellt. Nicht später als am 1. Juli resp. am 1. September übergibt die Steuerverwaltung dem Kammeregerichte zur Beitreibung das Verzeichniss der im Rückstande verbliebenen Steuerpflichtigen.³

¹ Das Wort «schriftlich» ist auf Antrag der Grossen Gilde in dem Steuereurwurf angenommen.

² Die Bildung einer Beschwerdekommision ist eine auf Antrag der Grossen Gilde erfolgte Aenderung des Projekts. Der Kommissions-Entwurf überliess die allendliche Entscheidung der Plenarversammlung der Einschätzungskommission.

³ Auch diese Bestimmung ist eine, auf Antrag der Grossen Gilde erfolgte Aenderung. Der Entwurf stellte einen allgemeinen Termin zur Einzahlung, den 1. Juli, fest.

29. Nach dem Eingange dieses Verzeichnisses bewerkstelligt das Kämmereigericht die Beitreibung der Rückstände mit Hilfe der für diesen Zweck angestellten Gerichtsdienner. Die Beitreibung rückständiger Steuern von den ausserhalb Riga's lebenden Steuerpflichtigen, veranlasst die Steuerverwaltung durch Requisition an die betreffenden Ortsbehörden.

C. Die Klassensteuer der steuerpflichtigen Kaufleute.

30. Die Steuerskala der steuerpflichtigen Kaufleute enthält zehn Steuerklassen, von welchen in der

I. Klasse der 7-fache Satz der Steuereinheit

II. „ „ 6 „ „ „ „ „

etc. etc. etc.

wie oben angegeben, zu erlegen ist.

31. Die Einschätzung in diese Steuerklassen geschieht lediglich auf Grundlage der in Punkt 4 und 5 ausgesprochenen Prinzipien, wobei die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gilde an sich kein Motiv für die Klassifizierung bildet.

32. Als Erleichterung für die Einschätzung wird der Einschätzungskommission empfohlen, die Verhältnisszahlen der einzelnen Steuerklassen als konkrete Grössen zu handhaben und zu diesem Zweck vorläufig als Steuereinheit 20 Rbl. anzusetzen etc.

33. Die Einschätzung der einzelnen Glieder der steuerpflichtigen Kaufleute in die einzelnen Steuerklassen geschieht durch die von der Grossen Gilde gewählten 12 Glieder der im Punkt 14 bezeichneten Einschätzungskommission.

34 Im Uebrigen geschieht die Einschätzung der Steuerpflichtigen Kaufleute genau in Analogie mit den in den vorstehenden Punkten 10, 11, 12, 13, 16—27 enthaltenen Bestimmungen.

III.

Dass wir mit der Einführung dieser Klassensteuer einen wesentlichen Fortschritt in unserem städtischen Finanzwesen zu begrüssen haben, bedarf nach dem Dargelegten kaum der Erwähnung. An Stelle der *gleichen* Kopfsteuer, welche siche eigentlich nur auf niedriger Kulturstufe, bei grosser Gleichartigkeit der Erwerbsbedingungen und der Lebensweise ohne empfindliche Schäden erhalten kann, tritt jetzt die *gleichmässige* Klassensteuer, welche die Erwerbsverhältnisse und die gesammte ökonomische Lebenslage des Einzelnen in Berücksichtigung zieht und zur Basis die gesammte *ökonomische Leistungsfähigkeit* nimmt. Die Höhe der Steuer wird nicht mehr nach der Zugehörigkeit zu diesem oder jenem Oklad, sondern nach der Steuerkraft normirt. Der Aermere wird nicht mehr zu Gunsten des Wohlhabenderen belastet.

Doch soll hiermit nicht behauptet werden, dass mit dieser Steuerreform bereits das allendlich zu erstrebende Ziel einer gerechten und rationellen Steuer (zur Armen- und Krankenpflege) erreicht ist. So mancher Wunsch muss bei Berücksichtigung der Lage der Dinge noch unerfüllt bleiben. Zuvörderst ist als Missstand hervorzuheben, dass diese Steuer nicht auf die gesammte ansässige städtische Bevölkerung hat ausgedehnt werden können, sondern nur die bezeichnete Steuergemeinde umfasst. Einerseits widersprechen einer solchen Erweiterung der Steuer die Staatsgesetze, welche den exemten Klassen persönliche Steuerfreiheit gewähren. Andererseits wäre an eine solche Erweiterung, so lange wir noch unter unserer altständischen Verfassung leben, überhaupt nicht zu denken, denn es ist unmöglich, jene Bevölkerungsklassen zu persönlichen kommunalen Steuern heranzuziehen, ohne ihnen den entsprechenden Antheil an der städtischen Verwaltung zu gewähren, was bei der bestehenden Verfassung in geeigneter Weise kaum durchführbar wäre.

Ein zweiter Uebelstand ist der, dass nicht die ansässige Bevölkerung der Oklade, sondern die «rechtliche» von der Steuer betroffen wird, d. h. nicht die ansässigen, sondern die bei der Riga'schen Steuergemeinde verzeichneten Personen der steuerpflichtigen Stände haben die Steuer zu entrichten. Die grosse Zahl steuerpflichtiger Personen, welche in Riga ihren bleibenden Wohnsitz haben und ihr Gewerbe treiben, aber nicht bei der Riga'schen Steuergemeinde verzeichnet sind, zahlen die Steuer ihrer heimatlichen Gemeinde, während die bei Riga verzeichneten Personen dieser Kategorie hier steuerpflichtig sind, auch wenn sie ausserhalb der Stadt auf dem Lande, in anderen Gouvernements leben. Die nahe liegende Vermuthung, dass im Hinblick auf den grossen Zufluss Fremder in unsere Handelsstadt die Zahl der Ersteren grösser als die der Letzteren ist, trifft entweder gar nicht oder nur in geringem Maasse zu. Wir sind in der eigenthümlichen Lage, eine grosse Zahl Gemeindeglieder in den inneren Gouvernements zu haben: vornehmlich in den Gouvernements Kowno und Wilna sind sie ansässig, die (zum grösseren Theil Raskolniken) seit Alters bei Riga verzeichnet sind, ohne je die Thürme der Stadt gesehen zu haben. Auch in St. Petersburg und anderen Städten zählen wir viele Steuerpflichtige.

Die Durchführung der Steuerreform hat mit gewissen Schwierigkeiten zu kämpfen. Insbesondere liegt die Ursache in der nicht zweckentsprechenden Führung der Steuerlisten, die bei der letzten allgemeinen Seelenrevision (1857/58) aufgestellt wurden. Erst in

letzter Zeit wird mit grösserer Sorgfalt an der Ergänzung der Familienlisten (Eintragung der seit der Revision Geborenen etc.) gearbeitet. So hat denn die genaue Zählung der bis zum 15. Juni 1876 in die Familienlisten der Riga'schen Steuerverwaltung eingetragenen Seelen folgenden Bestand der Gemeinde ergeben:

| | Männliche | Weibliche | Zusammen. |
|---|-----------|-----------|-----------|
| im Zunft-Oklad | 7,048 | 7,174 | 14,222 |
| im Bürger Oklad | 8,593 | 11,694 | 20,287 |
| im Arbeiter-Oklad | 2,626 | 3,283 | 5,909 |
| im Dienst-Oklad | 6,951 | 8,677 | 15,628 |
| im Bürger-Oklad der Raskolniken | 955 | 1,326 | 2,281 |
| im Arbeiter-Oklad » | 4,981 | 6,246 | 11,227 |
| im Dienst-Oklad » | 428 | 732 | 1,150 |
| im Oklad der ohne Verantwortung bei der Gemeinde Angeschriebenen | 340 | 460 | 800 |
| Im Ganzen. | 31,922 | 39,582 | 71,504 |

Vor Anfertigung der neuen Familienlisten waren verzeichnet 50,106 steuerpflichtige Seelen, mithin sind während der Revisionsarbeiten hinzugeschrieben worden: 21,398 steuerpflichtige Seelen, und zwar 9,507 männliche und 11,891 weibliche.

Als Kaufleute steuerten zur ersten Gilde 265 Personen, zur zweiten Gilde 585, zusammen 850 Personen. Als Familienglieder dieser zu den Gilden steuernden Personen waren 949 Personen männlichen und 1,444 weiblichen Geschlechts verzeichnet, demnach die Summe der zum Kaufmannsstande gehörenden Personen: 3,243 Personen.

Es lässt sich annehmen, dass die neue Organisation des Steuerwesens, die mit Einführung der Klassensteuer einzutreten hat, eine weitere Vervollständigung der betreffenden Listen und die Erhaltung der Vollständigkeit (durch Nachträge) mit sich bringen wird.

Die Einschätzung der ausserhalb Riga's wohnenden Steuerpflichtigen weist auch Schwierigkeiten auf. Besondere Anordnungen erscheinen geboten. So weit uns bekannt, ist diese Frage überhaupt noch nicht angeregt.

Endlich sei noch bemerkt, dass in unserer Nachbarstadt Mitau eine Klassensteuer bereits seit 20 Jahren besteht und zu völlig befriedigten Resultaten geführt hat. Dort finden sich jedoch nur neun Steuerklassen, in welchen die Personen

| | | | |
|----------|-------|---------|-------------|
| I Klasse | den 6 | -fachen | Steuersatz. |
| II | » | » | 5 |
| III | » | » | 4 |

| | | | | |
|-----------|-----|---|-------------------------------|-------------|
| IV Klasse | den | 3 | -fachen | Steuersatz, |
| V | » | » | 2 ¹ / ₂ | » |
| VI | » | » | 2 | » |
| VII | » | » | 1 ¹ / ₂ | » |
| VIII | » | » | 1 | » |
| IX | » | » | 1/ ₂ | » |

zu zahlen haben.

Die Nothwendigkeit einer grösseren Anzahl von Steuerklassen bei uns folgt aus der mit der Grösse und der Wohlhabenheit Riga's sich ergebenden grösseren Verschiedenartigkeit in den ökonomischen Lebensbedingungen.

Bevor ich den Exkurs über die Riga'sche Klassensteuer schliesse, sei es mir noch gestattet, den in der St. Petersburger Stadtduma ausgearbeiteten Steuerentwurf zum Vergleich heranzuziehen.

Die projektirte Steuer, welche die bestehende Adresssteuer ersetzen soll, ist eine Erwerbssteuer: alle in St. Petersburg wohnhaften Personen, die einen Erwerb haben und bis hierzu keiner persönlichen Steuer zu Gunsten der Stadt unterworfen gewesen sind, sollen zur neuen kommunalen Steuer herangezogen werden. Die Steuer theilt die zu Besteuernden in sieben Klassen.

Die I. Klasse zahlt jährlich 1 Prozent vom Gehalt und umfasst alle, ein fest normirtes Gehalt beziehenden Beamten des Staates (ausgenommen die im obligatorischen Dienst stehenden), der Landschaft, der Stadt, der ständischen Verwaltungen und Wohlthätigkeitsanstalten, der Gesellschaften und Kompagnien (gleichgiltig, ob auf Aktien oder wie sonst immer errichtet), ferner auch die Friedensrichter (ausgenommen die Ehrenfriedensrichter), die Präsidenten der Land-, Stadt- und Standesämter, Komite's und Verwaltungen und ebenso auch die Direktoren und Verwaltungsmitglieder der gedachten Gesellschaften und Kompagnien.

Die II. Klasse zahlt jährlich 20 Rbl. und umfasst die Direktoren oder Inhaber von Privatlehranstalten I. und II. Ordnung, die Inspektoren von Privatanstalten, die Inhaber der sogenannten Vorbereitungsschulen zum Eintritt in die Militär-, Ingenieur-, Artillerie- und Marineschulen, in das Lyceum, in die Gymnasien und dergleichen andere Schulen; die geschworenen Anwälte, die geschworenen Sachwalter beim Kommerzgericht; die Herausgeber und die Redacteurs von Zeitungen und Zeitschriften; die Inhaber von Privat- und Kronsbuchdruckereien (wenn in letzteren auch Privatarbeiten ausgeführt werden), desgleichen auch der Steindruckereien,

metallographischen und kartographischen Anstalten, die Verwalter (Prokuristen) von Komptoiren, als da sind: kaufmännische, Banquier-, Handels-, Gewerbe-, Kommissions-, Expeditions-, Erkundigungs-, Fabrik- und andere Komptoire, wenn diese Personen nicht kaufmännische oder Kommis-Billete (Patente) lösen; die Inhaber der Privattheater und des Zirkus.

Die III. Klasse zahlt jährlich 10 Rbl. und umfasst: Aerzte, die nicht im Kronsdiensdienst stehen, Augen- und Zahnärzte, Thierärzte, Apotheker, Provisoren und Pächter von Apotheken, die Inhaber und Inhaberinnen von Privattheilanstalten und Privatasylen für Gebärende, die Inhaber und Direktoren von gymnastischen Anstalten, der Fechtsäle und Reitschulen; Agenten und Kommissionäre von Aktien- und anderen Gesellschaften und Handelshäusern, wenn diese Personen kein kaufmännisches oder Kommis-Billet lösen, Architekten, Arrendatoren von Häusern oder einzelnen Stockwerken oder anderen grossen bei einem Hause befindlichen Räumlichkeiten, in der Absicht, dabei einen Gewinn zu erzielen, die Inhaber möblirter Zimmer und Quartiere von 10 und mehr Nummern, endlich auch die Arrendatoren von Fabriken, Werkstätten, Badstuben und Gärten; Ausländer (und zwar Lehrer der Wissenschaften und Künste, Gouverneure, Gouvernanten, Bonnen, Vorleser und Vorleserinnen, Gesellschafter und Gesellschafterinnen, Kammerdiener und Kammerjungfern, Friseure, Köche, Maitres d'Hôtel, Gärtner, Modeschneiderinnen und Putzmacherinnen, welche in Privathäusern oder Magazinen thätig sind; ferner auch Sänger und Sängerinnen, Schauspieler und Schauspielerinnen, Musikanten und Musikantinnen, Akrobaten, Luftschiffer und jeder anderen Art Künstler und Spezialisten, die aus dem Auslande kommen, um in der Hauptstadt Konzerte und Vorstellungen zu geben oder zu diesem Zweck von Privatunternehmern herbeigerufen wurden); Geschäftsführer, Haus- und Hôtelverwalter, Kapellmeister, Kapitäne von Dampfschiffen, Obermeister, Taxatoren, Techniker, Unternehmer von Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Maler- und anderen Arbeiten und endlich auch die Unternehmer von Vergnügungslokalen und Gärten dieser Art.

Die IV. Klasse zahlt jährlich 5 Rbl. und umfasst: die Artelschtschike, Packträger und Fassschrüter in den Zollspeichern, die Artelschtschike an Eisenbahnen, bei Handelsgeschäften, Kaufhöfen, Fabriken, Werkstätten, Mühlen und Niederlagen, Aufseher bei Kindern, Bonnen, Baugehülfen, die selbst praktisiren; Buchhalter und Kontrolleure; Buffetkellner und Buffetmamsells; Dwornike (die so-

genannten älteren oder Oberdwornike); Gesellschafter und Gesellschafterinnen; Gouverneure und Gouvernanten; Kammerjungfern, Köche, Konditoren, Maitres d'Hôtel, Marketender und Marketenderinnen; Privat-Feldmesser, Privatsekretäre, Rentmeister und Kassirer, Verkäufer in Buden und Läden., die keine Kommisscheine haben.

Die V. Klasse zahlt jährlich 3 Rbl. und umfasst: Akrobaten, Arbeiter bei Handelsgeschäften; Aufseher und Aufseherinnen, Badeknechte und Badeweiber; Bajazzos und andere Mitglieder von Komödiantentruppen; Bereiter und Voltigeure, Bildhauer, Diener, Kouriere und Wächter in Krons- und öffentlichen Anstalten, in Schul-, Wohlthätigkeits- und anderen derartigen Anstalten, sofern diese Diener etc. nicht etatmässig angestellt, sondern frei gemiethet sind; herrschaftliche Diener; Drechsler, Haushälter und Haushälterinnen; Hausirer, gleichgiltig, ob sie für eigene oder für Rechnung ihres Prinzipals handeln; Holzschnitzer; Inhaber und Inhaberinnen möblirter Zimmer von weniger als 10 Nummern; Kastelane und Kastelaninnen; Klavierspieler zum Tanz (hier sogenannte Tapeurs); Kondukteure der Eisenbahnen, Pferdebahnen und Diligencen; Kutscher; Lehrer und Lehrerinnen; Liedersänger und -sängerinnen; Lithographen; Maler, Marqueure, Modelleure, Musikanten und Musikantinnen; Offizianten, Oekonomen und Oekonominnen; Photographen, Schauspieler und Schauspielerinnen; Schweizer (Portiers); Stenographen, Taschenspieler, Telegraphisten; Verwalter von Apotheken und Krankenhäuser bei Fabriken, Werkstätten, Schul-, Armen- und anderen Anstalten, wenn diese Verwalter frei gemiethet sind, die Wächter in Badstuben und Flussbadeanstalten.

Die VI. Klasse zahlt jährlich 1 Rbl. und umfasst Ammen, Schreiber, Dwornike (die sogenannten Unterdwornike und Handlanger), Feldscheerer und Feldscheererinnen; Fuhrleute, welche im Dienst stehen, Handwerker und Handwerkergehlen, welche keiner Innung zugeschrieben sind; Hebammen mit Privatpraxis; Kindermädchen, Köchinnen, Lampenputzer, zur Dienerschaft eines Hauses gehörig; Stallknechte, Stubenmädchen, Telegraphistinnen, Wäscherinnen, Zeichner verschiedenster Arbeiten, als: Bausachen, Vermessungspläne, Maschinen etc.

Die VII. Klasse zahlt jährlich 50 Kop. und umfasst: Apothekerlehrlinge, Briefträger, welche frei gemiethet sind; die Dienenden auf den Dampfschiffen, welche die Nawa, den Ladogasee und den finnischen Meerbusen befahren; Dienstmänner, Fährleute, die bei

den Fahrstellen der hauptstädtischen Gewässer thätig sind ; Küchenjungen, Lootsen, Matrosen ; Milchweiber, welche Kühe halten, um Milchwaaren zu verkaufen ; Scheerenschleifer, Schriftsetzer, Schuhflicker, Schwarzarbeiter (einfache Arbeiter), Männer und Weiber, die in Werkstätten, Fabriken, in anderen Anstalten sowohl in Privat- als auch in Kronshäusern zu Dienstleistungen jeder Art gegen einen Monats- oder Jahreslohn gemiethet sind ; Telegrammträger, Vorreiter, Wächter bei Kirchen, Häusern, Gärten, Begräbnissplätzen etc. ; Wasserfuhrleute ; weibliche Handarbeiter, gleichgiltig, ob sie sich in Magazinen, in ihren Wohnungen oder in ihren Privathäusern beschäftigen ; Zeitungsverkäufer.

Von grosser Bedeutung ist es, dass das Steuerprojekt mit dem Prinzip der *Steuerfreiheit* der «exempten Stände» bricht. Beamte (sowohl staatliche, als kommunale und ständische), überhaupt die Vertreter der sogenannten liberalen Professionen sollen zur Besteuerung zu Gunsten der Kommune herangezogen werden. Wie dankenswerth ein solches Vorgehen auch ist, so erheben sich gegen das ganze Projekt erhebliche Bedenken, so dass die Verwerfung desselben wünschenswerth erscheinen muss.

Die ganze projektirte Steuer ist eine *Arbeitssteuer*. Wer in der Lage ist, durch Arbeit einen Erwerb zu suchen, soll, soweit er nicht bereits zu Gunsten der Stadt direkt besteuert ist, der neuen Steuer unterworfen werden. Gibt er seine Arbeit auf so wird er steuerfrei ! Während also der Rentier und überhaupt der Reiche, welcher nicht durch Arbeit erwirbt — und an solchen ist eine Stadt wie St. Petersburg nicht arm — von der Steuer befreit ist, muss der Aermste, der nur durch die angestrengteste Thätigkeit sich und seine Familie vor Noth und Hunger bewahren kann, die Steuer entrichten. Dabei beschränkt sich das Projekt nicht auf das männliche Geschlecht, auch das weibliche Geschlecht, soweit dessen Glieder durch Arbeit ihr tägliches Brod verdienen, wird herangezogen. Bedenkt man endlich, dass durch unsere indirekte Besteuerung gerade die ärmeren Klassen am stärksten belastet werden, und dass ein erheblicher Bruchtheil der, der neuen Steuer zu unterwerfenden Bewohner St. Petersburgs bereits eine hohe kommunale Steuer (zu Gunsten der Gemeinden, zu welchen sie angeschrieben sind) zu entrichten hat, so erscheint es schwerverständlich, wie man zu der Aufstellung eines solchen Projekts gekommen ist.

Ebenso schwer verständlich ist die Klasseneintheilung. Es ist nicht möglich in dem Steuerprojekt einen leitenden Grundgedanken des Steuerprinzips zu entdecken.

Die in Klasse I Aufgezählten sollen ein pCt. vom Gehalt als Kommunalsteuer entrichten. Alle übrigen der Besteuerung Unterliegenden zahlen je nach ihrer Einreihung in eine der sechs Klassen einen festen Satz (zwischen 20 Rbl und 50 Kop.). Es sei nur kurz erwähnt, dass in dieser Gegenüberstellung der Klasse I zu den anderen eine Ungerechtigkeit liegt, in gewissen Fällen zu Ungunsten von zur Klasse I Verzeichneter, in anderen Fällen zu Ungunsten von in die anderen Klassen Aufgenommenen. Diese Ungerechtigkeit erscheint als eine verschwindend geringe im Vergleich zu der, die sich aus der Art der Gruppenbildungen ergibt. So gehören z. B. zur Klasse III (Steuer von 10 Rbl.) *einerseits* Aerzte, die nicht im Staatsdienste stehen, Augen- und Zahnärzte, Thierärzte, Apotheker, Provisoren, Agenten und Kommissionäre von Aktien- und anderen Gesellschaften und Handelshäusern (wenn diese Personen keine Handels- oder Kommisscheine lösen), Architekten, Pächter von Fabriken oder Werkstätten, Kapellmeister etc., *andererseits*: «Ausländer (und zwar: Lehrer der Wissenschaften und Künste, Gouverneure, Gouvernanten, Bonnen, Kammerdiener, Kammerjungfern, Friseure, Köche etc). Sind jedoch Gouverneure, Gouvernanten, Bonnen, Kammerdiener, Kammerjungfern, Köche u. A. *nicht* Ausländer, so gehören sie in die Klasse IV (Steuer 5 Rbl). In einer niedrigeren Klasse (und zwar V, Steuer 3Rbl.) stehen «Lehrer und Lehrerinnen (scl. die nicht im Staatsdienste stehen, also an Privatlehranstalten und die Privatunterricht ertheilen) und haben dieselbe Steuer zu entrichten *einerseits* wie Bildhauer, Maler, Photographen, Schauspieler und Schauspielerinnen (soweit sie nicht Ausländer sind, für welchen Fall die Steuer 10Rbl. beträgt), *andererseits* Badeknechte, Badeweiber, Kutscher, herrschaftliche Diener etc. Es könnte somit der Fall eintreten, dass ein «Lehrer» an Kommunalsteuer 3 Rbl. zu entrichten hat, während die Bonne, die er für seine Kinder engagirt hat, oder die Kammerjungfer seiner Frau je 10 Rbl. zu zahlen haben. — Man könnte auf den Gedanken kommen, dass man jener Steuer nebenbei noch den Charakter einer Luxussteuer hat verleihen wollen. Dagegen spricht aber z. B. dass «Reitknechte», «Vorreiter» 50 Kop., Stallknechte 1 Rbl., Kutscher 3 Rbl. zu entrichten haben, ebenso die verhältnissmässig hohe Besteuerung von Buffetkellnern, Buffetmamsells, Artelschtschiken etc.

Das im Steuerprojekt herrschende System ist die Systemlosigkeit!

Weshalb sollen Buffetkellner und Buffetmamsells 5 Rbl. an Steuer zahlen, wenn Marqueure 3 Rbl., «die Dienenden auf den Dampschiffen, welche die Nawa, den Ladogasee und den finnischen Meerbusen

befahren» (wenn die Fahrt über diese Grenze hinausgeht, welcher Steuersatz gilt dann?) nur 50 Kop. zu zahlen haben, und zwar gleich den Matrosen, Lootsen etc. Weshalb werden die Schuhflicker vor den anderen «Handwerkern und Handwerkergelesen, welche keiner Innung angehören», bevorzugt? Erstere zahlen 50Kop., letztere 1 Rbl. derartige Beispiele lassen sich in grosser Zahl aufstellen.

Wenn es überhaupt schon schwierig, ja unmöglich ist, im komplizierten grossstädtischen sozialen Leben aus der Angabe des Berufes, des Gewerbes, der Art der Thätigkeit auf die Erwerbsverhältnisse zu schliessen, so wird, wie wir gesehen, in dem vorliegenden Steuerprojekt ganz willkürlich bei der Einreihung in die einzelnen Klassen verfahren. Oder entspricht es etwa den positiven Erwerbsverhältnissen z. B. der Lehrer, dass deren Steuer bedeutend niedriger veranschlagt wird, als die der Kammerjungfer, Bonnen? Die Art der Aufzählung der Erwerbsgattungen öffnet einerseits der Willkür der Steuerbeamten, andererseits der Steuerdefraudation Thür und Thor. Z. B. Kammerjungfern zahlen 5 Rbl. (wenn Ausländerin so 10 Rbl.), wenn sich nun solche als Stubenmädchen angibt, so 1 Rbl., erklärt sie, was unter Umständen möglich, zur Klasse der «Männer und Frauen, die etc. etc. in Privat- und Kronshäusern zu Dienstleistungen *jeder Art* gegen monatlichen oder Jahreslohn angemietet sind», zu gehören, so eventuell nur 50 Kop. Kammerdiener zahlen 5 Rbl. (als Ausländer 10 Rbl.), herrschaftliche Diener 3 Rbl. Auch diese könnten ev. präntendiren, nur mit 50 Kop. besteuert zu werden. «Modenschneiderinnen und Putzmacherinnen, die in Privathäusern oder Magazinen thätig sind» werden nur als Ausländerinnen angeführt und sind mit 10 Rbl. besteuert, während «weibliche Handarbeiter, gleichgiltig ob sie sich in Magazinen, in ihren Wohnungen oder in Privathäusern beschäftigen,» 50 Kop. zu entrichten haben. Selbst der Zusatz zum Steuerentwurf: Personen, welche mehrere Beschäftigungen haben die unter verschiedene der vorstehenden Klassen fallen, zahlen die Steuer nach derjenigen Beschäftigung, welche der höheren Steuerklasse angehört, — selbst dieser Zusatz wird den Uebelstand nicht beseitigen.

Gerade niedere Erwerbsarten, die sonst nicht für sehr rentabel gelten, werden besonders hoch besteuert; neben den bereits angeführten Beispielen mögen noch folgende hervorgehoben werden: 5 Rbl. haben zur Stadtkasse zu entrichten Artelschtschike, Oberdworknik, Marketender, Marketenderinnen, 3 Rbl. Arbeiter bei Handelsgeschäften, Badeknechte, Badeweiber, Wächter in Badstuben etc.

Endlich ist gegen das Projekt der Umstand anzuführen, dass dasselbe nicht alle Erwerbsarten aufzählt, also in dieser Beziehung faktisch Befreiung von Steuern zulässt, wie alle erwerbslosen Leute (Rentiers) frei ausgehen.

IV.

Die Einführung der Klassensteuer in Riga, hat wiederum einmal ein grelles Streiflicht auf die Unzulänglichkeit unserer längst veralteten altständischen Verfassung geworfen.

Die drei kommunal-politisch berechtigten «Stände» sind der Rath, die Grosse Gilde und die Kleine (oder Johannis-) Gilde. Der Rath, der durch Wahl sich selbst kooptirt, besteht aus 20 Gliedern, zur Hälfte aus Rechtsgelehrten, zur Hälfte aus Kaufleuten; die Grosse Gilde aus Kaufleuten und — seit letzter Zeit auch — aus «Literaten», die Kleine Gilde aus den zünftigen Handwerksmeistern. Die übrige städtische Bevölkerung findet keine Vertretung in diesen drei Selbstverwaltungskörperschaften. Der Rath sandte das von der ständischen d. h. aus Vertretern der drei bezeichneten verfassungsmässigen Ständen bestehenden Kommission ausgearbeitete Steuerreformprojekt an die beiden Gilden zur Beschlussfassung: die Grosse Gilde nahm in ihrer Versammlung vom 11. Februar 1876 den Entwurf mit den obenangegebenen Modifikationen an, das Votum der Kleinen Gilde lautete dagegen. Dieser Verwerfung des Antrages lag etwa nicht der Gedanke zu Grunde, dass das aufgestellte Steuerprojekt irrationell oder undurchführbar ist, vielmehr erfolgte sie nur aus dem Gesichtspunkte, eine Erhöhung der bestehenden Steuer zurückzuweisen. Freilich steht mit der Steuerreform eine Erhöhung der Steuerlast für sämtliche Glieder der Kleinen Gilde mit Sicherheit zu erwarten: die zünftigen Handwerksmeister unserer Stadt leben in einer so auskömmlichen Weise, dass wohl keiner bei dem bisherigen Steuersatz von 8 Rbl. verbleiben wird. Die Gegenvorschläge der Kleinen Gilde liefen demnach dahin aus, die bestehende Personalsteuer beizubehalten, die Listen der Steuerpflichtigen sorgfältiger zu führen und die Finanzverwaltung des Armendirektoriums einer genaueren Kontrolle als bisher zu unterziehen. Wer mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist, wird sich der Einsicht nicht verschliessen können, dass mit diesen Vorschlägen, welche übrigens nicht neu, mit denen sich vielmehr seit Jahren unsere städtische Verwaltung beschäftigt hat, die finanzielle Kalamität unserer Armenpflege nicht beseitigt werden kann. Endlich der Vorschlag der Kleinen Gilde, auch die Gewerbetreibenden, welche nicht bei Riga angeschrieben sind,

zur Armensteuer heranzuziehen, ist unerfüllbar, weil dem Gesetze zuwiderlaufend. Dem Rath der Stadt fiel jetzt die entscheidende, dritte Stimme zu: welchem Votum er sich anschloss, *der* Beschluss hatte die verfassungsmässige Sanktion. Der Rath war in einer schwierigen Lage. Er sollte die Entscheidung treffen in einer Frage der Besteuerung, von welcher seine Glieder kaum betroffen werden (nur die kaufmännischen Glieder sind steuerpflichtig). Es ist von jeher Tradition des Rathes unserer Stadt, gemäss dem Geiste unserer Verfassung gegenüber den beiden (Grossen und Kleinen) Gilden, denen eine zu weitgehende Vertretung ihrer resp. Berufs- und Korporationsinteressen nahe liegt, die Interessen der Gesamtheit und insbesondere die Interessen der Bevölkerungsgruppen, die im Bau unserer Verfassung keinen Platz finden, zu vertreten¹. Im vorliegenden Falle sind es die Interessen der nichtzünftigen Handwerker, des «Bürger-, Arbeiter- und Dienst-Oklads», sowie derjenigen, vornehmlich kleinen, Kaufleute, welche nicht zur Grossen Gilde gehören. Für diese schafft das Steuerprojekt durch gerechtere Vertheilung der aufzubringenden Steuer eine Entlastung, resp. eine gerechtere Umlegung. Auf Grund solcher Erwägungen hat denn auch der Rath der Stadt nach längerer Berathung die moralische Kraft gewonnen, sich für die Reform auszusprechen. Wenn auch hierdurch formell die Einführung der Steuer zu Recht besteht, so schwebt sie in Wirklichkeit noch unentschieden. Die Kleine Gilde wählt nämlich nicht Glieder zu den betreffenden, zur Einführung der Klassensteuer erforderlichen Kommissionen. Der Rath der Stadt hat gegen dieses Gebahren des einen Standes, welches ganz gegen die bestehende Verfassung ist, noch keinen Beschluss gefasst.

Dass unsere altständische Verfassung den Bedürfnissen der Jetztzeit nicht mehr entspricht, ergibt sich somit auch aus diesem Fall. Die Zweitheilung der Bürgerschaft ist unhaltbar; eine empfindliche Unzuträglichkeit ist es, dass ein grosser Bruchtheil der städtischen Bevölkerung, der mit Zunahme der Stadt stetig steigt, keine Vertretung findet, und die exceptionelle und bevorrechtete Stellung des Rathes, die das Gleichgewicht der kommunalen Kräfte herzustellen und zu erhalten hat, ist doch praktisch machtlos, wenn es sich einmal um eine ernste Frage handelt.

¹ Joh. Keussler: «Beiträge zur Verfassungs- und Finanzgeschichte der Stadt Riga, I. Beitrag: Erringung der Theilnahme an der Finanzverwaltung durch die Gilden, und Sieg der ständischen Verfassung. Riga 1873, pag. 87—88.

Andererseits bezeugt das Steuerreformprojekt, dass wir keinen bedeutenden Schritt vorwärts in unserem Selbstverwaltungswesen zu machen im Stande sind, ohne an unserer altständischen Verfassung zu rütteln. Die beengenden Fesseln unserer altständischen Gliederung werden durchbrochen. Zu der Erhebung der Klassensteuer sollen, wie wir gesehen haben, auch Vertreter des Arbeiter- und des Dienst-Oklads, wenn auch nicht von diesen Okladen, sondern von der Steuerverwaltung gewählt, herangezogen werden. Wiederum eine prinzipiell bedeutungsvolle Bresche in den alten Bau!

Die Reform unserer städtischen Verfassung, an welcher auf Grund der allgemeinen Städteordnung vom 16. Juni 1870 seit Jahren gearbeitet wird, erscheint demnach stetig wünschenswerther und dringender. Möge der Wunsch bald erfüllt werden und ein reiches Aufblühen unseres, in den alten Formen nur langsam pulsirenden kommunalen Lebens sich entfalten!

Ueber die Bedeutung der Geologie für den Ackerbau mit spezieller Beziehung auf Russland.¹

Es ist bekannt, dass die Erde mächtige Phasen von Veränderungen zu durchlaufen hatte, ehe ihre Oberfläche die Gestalt annahm, welche sich heut unseren Augen bietet. Die Wüste eines tiefen Oceans bedeckte noch alles feste Gestein, als die ersten Organismen sich zu entwickeln angingen, und thurmhohe Wogen stürzten über die wenigen Inseln, welche hier und da in geringer Höhe über das Wasser hervorragten. Aber das Weltmeer zog sich nach Maassgabe der fortgesetzten Erkaltung des Erdballs in immer engere Grenzen zurück, die Inseln vergrösserten sich zu Continenten, und der ehemalige Meeresboden wurde zur Stätte der Ansiedelung von Landgewächsen. Diese waren Anfangs vorzugsweise Sumpfpflanzen, deren Wurzeln sich wohl nur halb und halb in den schlammigen Boden von Brak- oder Süsswasserbecken einsenkten. Die Flora der damaligen Wasserbe-

¹ Wir theilen unsern Lesern diese, gelegentlich der letzten Jahresfeier der Petrowskischen Land- und Forstwirtschaftlichen Akademie gehaltene Rede des Herrn Prof. Trautschold mit in der Erwartung dass dieselbe vielfach als ein *Beitrag zur vergleichenden Bodenkunde* willkommen sein wird.

cken des Festlandes bestand aus niederen Gewächsen, den Lycopodiaceen, Equisataceen und Farnkräutern, aus Gewächsen ohne deutliche Blüten und ohne saftige Früchte, deren Laub von den meisten Thieren als Nahrung verschmätzt wird. Thiere gab es in diesen stagnierenden Gewässern wenige, und erst spät stellten sich darin Knorpelfische und froschartige Reptilien mit unvollkommen verknöchelter Wirbelsäule ein. In einer späteren Phase der Entwicklung erschienen auf trocknerem und sandigerem Boden Coniferen und Cycadeen, neben welchen immer noch eine reiche Flora vor Equisataceen und Farnkräutern fortwucherte. Dann erschienen auch Palmen in grösserer Zahl, endlich während der Kreideperiode dicotyledonische Bäume mit immergrünen und mit periodisch abfallenden Blättern. Diese letzte der vorweltlichen Floren hatte auch im Gefolge eine wesentliche Vermehrung und Veränderung der Fauna, indem der Nektar der Blüten und die weichen fleischigen Blätter den verschiedensten Insekten neben anderen höher entwickelten und grösseren Thieren das Leben gaben. Während unberechenbarer Zeiträume wurde demnach der Erdboden durch die Reste dreier aufeinander folgender Vegetationen gedüngt, durch die Sumpfvegetation der Gefässcryptogamen, durch die Waldvegetation der Gymnospermen und durch die Gras-, Kraut-, Strauch- und Baumvegetation der Mono- und Dicotyledonen.

Aber diese *Düngung* des Erdbodens war nicht die erste. Ehe die eben erwähnten Pflanzendecken in gewaltigen Dimensionen die Erdoberfläche überziehen konnten, musste eine andere Düngung vorhergehen, nämlich die durch Seethiere und Seegewächse. Mit Ausnahme der älteren Gebirge, welche aus plutonischen Gesteinen bestehen, ist der ganze bewohnbare Bereich des Festlandes und der Inseln ursprünglich Meeresboden, in welchem die Reste der Seepflanzen und die unzählbaren Leichname der verschiedensten Seethiere begraben sind. Ja ein grosser Theil der sogenannten metamorphischen Gesteine, die aus Meeressedimenten entstanden sind, scheinbar ganz anorganische krystallisirte Steinmassen, enthalten ebenfalls, wenn auch in geringer Menge, organische Stoffe eingeschlossen. Diese organischen Substanzen, von denen die verschiedenen Schichten der Meeresabsätze durchdrungen sind, haben nicht nur den vorweltlichen Floren die Möglichkeit der Existenz gegeben, haben nicht nur der untergegangenen Pflanzenwelt Nahrung geliefert, sondern dienen auch heute noch, ohne Zuthun, ja meist ohne Wissen des Menschen, dem Wachsthum unserer Floren, der Fruchtbarkeit unserer Felder. Zu den verwesten

Resten der Millionen von Trilobiten und Brachiopoden, welche sich in den silurischen Sedimenten der Umgegend von St. Petersburg befinden, drängen die Wurzeln unserer heutigen Tannen, Fichten und Birken, und entnehmen einen Theil ihrer Nahrung jenem ältesten der Böden. Gleicher Weise ziehen die Bäume der Umgegend von Dorpat ihre Nahrung und dem devonischen Sande, der mit zahlreichen Bruchstücken der Panzer plakoider Fische gemengt ist. Es ist bekannt, dass die Weinreben der Ufer des Rheins auf devonischem Schiefer wachsen. Grossen Massen von Fisch- und Muschelresten begegnen wir auch in den Meeresabsätzen der Steinkohlen, der Permischen und Triasperiode. Wie viel organische Materie z. B. in den kalkigen Sedimenten des Bergkalks enthalten sind, sieht man deutlich an den felsigen Ufern der Wolga bei Ssysran, wo die Gehäuse der Schnecken, Korallen und Foraminiferen von Asphaltmasse angefüllt sind. Auf dem Schutt triassischer Sandsteine gedeihen grosse Wälder in Mittel-Deutschland, z. B. bei Kissingen. Dass die Juraperiode viel Zukunftsdünger vorbereitet hat, fällt schon durch die überreiche Meeresfauna, welche in den Absätzen dieser Formation vorhanden ist, in die Augen. Das Gewimmel von Ammoniten und Belemniten nebst den grossen Sauriern muss an den Gestaden der damaligen Meere ungeheuer gewesen sein, und stellenweise finden sich die Exkremente grosser Saurier so häufig, wie z. B. im englischen Leias, dass man sie dort seit längerer Zeit wegen des nicht unansehnlichen Gehalts an phosphorsaurem Kalk als Düngmittel verwerthet. In Russland war das Jurassische Meer ebenfalls reich an Seethieren, und im Gouvernement Kostroma, im Kreise Wetluga habe ich einen frisch gepflügten Acker gesehen, in dessen thonigem Erdreiche ich zahlreiche sehr wohl erhaltene Schnecken und Muscheln der Juraperiode sammeln konnte. Hier und da besteht der Thon unserer Wiesen aus Jurathon, und Sümpfe bilden sich nicht selten dort, wo der undurchdringliche Jurathon das angesammelte Wasser nicht zum Abfluss gelangen lässt. Die reichsten Asphaltablagerungen (also Produkte der Verwesung von Thierleibern) West-Europas kommen in den oberen Juraschichten vor, wie die Asphaltgruben von Val Travers in der Schweiz, Teyssel in Frankreich und Limmer in Deutschland beweisen. Die Kreideformation ist stellenweise noch reicher an Resten organischer Wesen, und namentlich sind in Russland gewisse Absätze reich an phosphorsaurem Kalk, wie z. B. der sogenannte Ssamorod, (Самородъ) der seinen Ursprung augenscheinlich den Knochen der zahlreichen Fische verdankt, welche jenes Meer bevölkerten. Im Gou-

verneemt Kursk gehen nicht selten die, den Phosphorit führenden Sande zu Tage, und man kann dort leicht beobachten, wie die Wurzeln der Pflanzen sich an dieses Gestein der Kreideperiode klammern, daraus ihre Nahrung ziehend. Da dort der Ssamarod zum Chausseebau verwendet wird, so befruchtet der zu Staub zermalmte phosphorsaure Kalk vorweltlicher Thiere unmittelbar die benachbarten Felder. Andere Schichten der Kreideformation sind reich an Glaukonit, der wegen seines zuweilen grossen Kaligehaltes ebenfalls als Düngemittel Verwendung findet, namentlich ist derselbe in Nord-Amerika seit längerer Zeit als solches im Gebrauch. Dass er auch in Russland ebenso verwendet werden könnte, beweist der Umstand, dass bei Pawlowsk, im Gouvernement Woronesh, Korn auf dem Grünsand der Kreideformation gebaut wird. Glaukonitische Gesteine kommen übrigens auch in anderen Formationen vor, so im Tertiär, im Jura, ja sogar, wie bei St. Petersburg, im Silur; diese könnten also ebenso wie der Kreide-Glaukonit, wenn sie reich sind an Kali, zur Verbesserung des Bodens Anwendung finden. Uebrigens kann man an den hohen Wolga-Ufern bei Ssimbirsk sehen, dass Gesträuch und wilde Kräuter aller Art in den verschiedensten Schichten der Jura- und Kreideformation wurzeln, sobald diese nur hinreichend locker sind, um den Wurzeln den Durchgang zu gestatten. Die eigentliche weisse Kreide ist verhältnissmässig arm an organischen Resten, obgleich ein grosser Reichtum von Kalk und Kieselpanzern mikroskopischer Thiere darin vorhanden ist. Nichts destoweniger wurzeln mitunter Bäume in reiner weisser Kreide, wie man z. B. bei Diwnogorje am Don beobachten kann, wo *Pinus sylvestris* und *Rhus cotinus* auf unvermischter Kreide wachsen. Das tertiäre Meer hat bei seinem allmäligen Rückzuge grosse, mit Muschelresten vermischte Sandmassen zurückgelassen, welche wegen ihrer passenden physikalischen Beschaffenheit für den Ackerbau häufig eine gute Unterlage bilden. So finden sich z. B. im Mainzer Becken ganze Berge von, mit *Cerithienschalen* erfülltem Sande, auf welchen ein guter Wein wächst. Bei dem geologisch berühmten Dorfe Weinheim wird Getreide gebaut auf Sand mit Millionen Schalen von *Pectunculus* und *Natica*. In den pleistocänen thonigen Schichten des Monte Mario bei Rom, die ebenfalls reich an Muscheln sind, wurzeln Lorbeer und Stecheiche. Die noch nicht ganz ausgesüsstten Flächen unserer Kaspischen und Aralischen Steppen sind mit *Artemisien* und Salzkräutern überzogen, welche den Boden für die künftige Kultur vorbereiten. Eine sehr fruchtbare Bildung der posttertiären Zeit stellt der Löss dar, ein merglig-thoniger Absatz der Flüsse, wel-

cher sich gebildet, als die Thäler noch nicht bis zu der Tiefe von den Flüssen ausgehöhlt waren, wie wir sie jetzt sehen. Der Löss fährt auch an vielen Orten noch jetzt fort sich abzusetzen. Endlich ist noch des Tschornosjóm (черноземъ—Schwarzerde) Erwähnung zu thun, ein pulveriges Gemenge von Kieselsäure und verwesenen Landpflanzen.

Aber nicht allein Meeres- und Süßwasserabsätze oder Landbildungen geben die Grundlage ab für unsere heutige Vegetation, sondern auch das, was von den Vulkanen in Form eines feinkörnigen Sandes, der sogenannten vulkanischen Asche, ausgeworfen wird. Der berühmte Wein *Lacrímae Christi*, der das Produkt von Reben ist, welche an den Gehängen des Vesuvs wachsen, liefert den Beweis von der Nutzbarkeit dieser Asche. Die Abhänge des thätigen kegelförmigen Vulkans Stromboli stellen Weingärten dar, deren Boden eine aus dem Krater ausgeworfene feine Asche ist, die auf einer festen Unterlage von Lava ruht. Die Insel Santorin bietet ähnliche Verhältnisse.

Ich habe in Vorstehendem mehrere Beispiele von geologischen Bodenarten angeführt, aus denen die Pflanzen unmittelbar Nahrung ziehen können. Da diese Bodenarten, also alle Meeresabsätze und die daraus entstandenen Süßwasser- und Landbildungen den bei weitem grössten Theil der Erdoberfläche bedecken, so ist es nicht wunderbar, dass da, wo die klimatischen Verhältnisse günstig waren und die Beschaffenheit des Bodens das Eindringen von Wurzeln gestattete, sich nach und nach ein Teppich des verschiedenartigsten Pflanzenwuchses über die Erdoberfläche ausbreitete. Abgesehen von den eigentlichen vulkanischen Produkten sind alle die in Rede stehenden Bodenarten Erzeugnisse der Zersetzung der sogenannten plutonischen Gesteine. Es sind der Hauptsache nach Kalk, Dolomit, Mergel, Thon- und Sandgesteine, Kies, Grus, Geröll und deren Mischungen in den verschiedensten Verhältnissen. Aber auch die plutonischen Gesteine selbst, die Granite, Gneisse, Glimmerschiefer, Syenite, Diorite, Porphyre, Phonolithe, Trachyte, Basalte u. s. w., sobald ihre Oberfläche hinreichend durch die Atmosphärlilien und durch die zerfressende Wirkung niederer Gewächse, wie der Flechten, vorbereitet ist, werden bald den Wurzeln höherer Gewächse zugänglich. Manche von diesen Gesteinen, wie Granulit, Felsit, Basalt, zersetzen sich zwar sehr langsam, andere dagegen, namentlich gewisse grobkörnige Granite, Gneisse, Glimmerschiefer schneller. Auf den dichten Gesteinen bildet sich eine Verwitte-

rungrinde, die grobkörnigen zerfallen. In den, aus plutonischen Gesteinen bestehenden Gebirgen überziehen daher die Zersetzungsprodukte, wie auf Kuppen und Platten, nur dünn die Felsen, häufen sich aber in Spalten, Klüften und Thälern zu grösseren Massen an. Zersetzter Granit bildet Lehm mit Grus, aus Feldspath und Quarz bestehend. Gneiss verhält sich ähnlich wie Granit; da indessen beide Gebirgsarten in der Quantität ihrer Bestandtheile sehr veränderlich sind, d. h. bald viel Quarz und wenig Feldspath, bald umgekehrt wenig Quarz und viel Feldspath enthalten, so sind auch ihre Zersetzungsprodukte sehr verschieden. Glimmerschiefer liefert einen mit Quarzkörnern und Glimmerblättchen vermischten, oft sehr eisen-schüssigen Thon. Syenite und Diorite geben mit mehr oder weniger Grus gemischte Lehmart, die ebenfalls reich an Eisenoxyd sind. Die verschiedenartigen Porphyre liefern verschiedene Produkte, je nachdem sie grob- oder feinkörnig, feldspathreich oder feldspatharm, quarzreich oder quarzarm sind. Die Augitporphyre des Ural geben ein dunkelbraunes Zersetzungsprodukt, welches locker ist und sich nach und nach vollständig in Lehm verwandelt. Der Orthoklasporphyr von Tyrol gibt rothen Lehm mit Feldspathbrocken vermischt, Serpentin, wie er am Ural so häufig erscheint, gibt einen mit Talk-, Chlorit- und Serpentinbrocken gemischten Lehm, der nass, fett und schmierig ist, trocken zu Pulver zerfällt. Das Produkt der Zersetzung des Thonschiefers ist ein mit feinem Sand gemischter Thon. Die an Plagioklas reichen Trachyte des Kaukasus liefern den Löss, aus welchem die Steppen am Fusse dieses Gebirges bestehen und den die Flüsse noch heutzutage, in grösser Quantität in die Ebenen hinaustragen.

Die unmittelbaren Zersetzungsprodukte der plutonischen Gesteine, wie sie sich auf denselben oder in der Nähe derselben absetzen, haben schon an und für sich wegen des meist gebirgigen Lagerungsortes und wegen des geringen Raumes, den sie einnehmen, eine geringere Wichtigkeit für den Ackerbau; eine weit grössere Bedeutung haben die Schlämmpunkte dieser zersetzten und zerfallenen Gesteine, nachdem sie entweder durch süsses Wasser oder durch die Vermittelung des Meeres bis an den Ort getragen sind, wo sie sich jetzt befinden. Diese geschlammten Sedimente bedecken, wie schon erwähnt, einen weit grösseren Raum der Erdoberfläche, als die sogenannten eruptiven Gesteine, und spielen namentlich bei uns in Russland eine so grosse Rolle, bilden einen so weit überwiegenden

Theil des Erdreichs, dass die Gebirgsketten, wie sie gegenwärtig die grosse Ebene des europäischen Russlands umkränzen, einen sehr geringen Theil des ganzen Areals einnehmen, obgleich sie es doch sind, welche das Material für die Bodenbedeckung dieser ausgedehnten Ebenen geliefert haben.

Wenn die zerfallenen und zersetzten Gesteine der Gebirge von den Flüssen in's Meer geführt werden, vertheilen sie sich durch einen grossartigen Schlämmprozess verschiedenartig über das Land und den Meeresboden. Das schwere Geröll und die grösseren Blöcke bleiben am Fusse des Gebirges liegen; ein Theil des Sandes wird in den Flussthalern abgesetzt mit einem Antheil von Thon, der um so grösser ist, je geringer das Gefälle des Flusses. Am Meeresstrande häuft sich Sand auf, der von dem Gehalt an Thon durch den Anprall der Fluthwogen des Meeres befreit wird. Thon, Kalk, Magnesia werden weit in das Meer hinausgeführt, und da Kalk und Magnesia sich früher niederschlagen, Thon aber länger suspendirt bleibt, so bilden sich die wechselnden Schichten von Thon und Kalk oder dolomitischem Kalk, denen wir so häufig in den Meeresabsätzen der früheren Perioden begegnen. Aber sobald sich das Meer von diesen Absätzen zurückgezogen hat, beginnt ein neuer Schlämmprozess, indem Kalk, Dolomit, Gyps, Kochsalz u. s. w. allmählig zum Theil oder ganz durch meteorisches Wasser aufgelöst und dem Ocean wieder zugeführt werden. Der zurückbleibende Sand und Thon werden mit einander gemischt, das Eisenoxydul wird höher oxydirt und so der Lehm gebildet, welcher den grössten Theil unserer Ebenen bedeckt. Dieser geht in thonigen Sand über, wo der Thon zum Theil durch fliessendes Wasser weggeführt ist, oder wird, wenn er feinkörnig ist, zum Flugsand, wenn die Flüsse den Thon ganz aus dem Lehm herausgewaschen haben. Setzen die Flüsse in ihren breiten Thälern kalkhaltigen Lehm ab, so bildet sich Löss. Werden die Ebenen von einer grasartigen Vegetation überwuchert, welche sich alljährlich während langer Perioden neu bildet, so entsteht Tschornosjóm. Senkt sich alljährlich in den Sümpfen eine Vegetation von Wasserpflanzen, Moosen und anderen Pflanzenresten auf den Boden derselben, so entsteht Moor- oder Torferde.

Dass die Meeressedimente, welche das Fundament unseres Bodens ausmachen, und aus denen unsere Ackererde entstanden ist, lediglich ein Umwandlungsprodukt der Granite, Diorite und ähnlicher Gesteine sind, unterliegt nach den eingehenden Untersuchun-

gen und Analysen des Dorpater Chemikers Lemberg¹ keinem Zweifel mehr. Es ist hierdurch nachgewiesen, dass die dolomitischen thonigen Kalke der Silurformation Estlands, abgesehen vom Wassergehalt, dieselbe Zusammensetzung haben, wie die finländischen Granite und Diorite, und dass sie also nur als das Hydrat jener Gesteine zu betrachten sind.

Alle die Prozesse, welche in dem Vorhergehenden erwähnt wurden, gehören der Geologie an, weil sie ohne Zuthun der Menschen vor sich gegangen sind. In diesem Sinne ist also nicht blos *der* Boden geologischer Boden, der sich während der sogenannten Formations-Perioden, während der Cambrischen, Silurischen, Jura- oder Tertiärzeit abgesetzt hat, sondern es ist auch *das* geologischer Boden, was sich noch heute vor unseren Augen bildet, wenn dies ohne das Zuthun des Menschen geschieht. Gedüngter Sandboden, gepflühtes Land, ausgerodeter Wald sind nicht mehr Erzeugnisse der Naturkräfte, sie sind ein Theil der Geschichte des Menschen; aber der Sand und Schlamm, mit dem im Frühjahr die austretenden Flüsse das Flussthal bedecken, die Dünen, welche das Meer am Strande aufwirft, der Schutt, welcher von den Bergen in die Thäler herabstürzt, der Torf, der sich in den Morästen bildet, der Guano, den die Vögel auf den äquatorialen Inseln bereiten, alles das gehört der Geologie an, weil es Produkte von Naturereignissen sind.

Vor dem Erscheinen des Menschen war natürlich Alles geologischer Boden; aber da es längere Zeit dauerte, ehe sich der Mensch dem Ackerbau anbequemte, so lag auch noch lange Zeit während seines Daseins aller, auch der fruchtbarste Boden brach. Wahrscheinlich wandte sich in unseren Breiten der Mensch erst dann dem Ackerbau zu, als sich einerseits die Zahl der jagdbaren Thiere vermindert hatte, andererseits er sich mit der Fruchtbarkeit und Nahrhaftigkeit der Samen gewisser Gräser bekannt gemacht hatte. Diese ersten Versuche wird der jungfräuliche Boden reichlich gelohnt haben. Die Stellen, wo der Boden am fruchtbarsten war, aufzusuchen, war die erste Aufgabe des Ackerbauers. Nachdem sich aber die Bevölkerung vermehrt hatte, der Boden nicht mehr so reichliche Erträge lieferte, griff man zum Dünger. Fruchtbaren Boden zu suchen und unfruchtbaren zu düngen, waren dem-

¹ Vergl. Lemberg, «Die Gebirgsarten der Insel Hochland.» (Archiv für die Naturkunde Liv-, Est- und Kurlands, IV. B.) und Lemberg: «Ueber einige Umwandlungen finländischer Feldspathe.» (Zeitschrift der deutschen geol. Gesellschaft, 1870.)

nach die beiden Hauptaufgaben der ersten Ackerbauer. Also geologischer gedüngter Boden war der erste Boden, welchen man bebaute, und sterilen Boden mit geologischem Dünger zu befruchten, war und ist noch heute eine der Hauptaufgaben des Landmanns. Dazu ist natürlich die genaue Kenntniss des geologischen Bodens, seiner physikalischen und chemischen Beschaffenheit und seines Ursprungs nöthig, und die Aufgabe des Ackerbauers ist es, sich mit dem geologischen Bau der Gegend, welche er bewohnt, bekannt zu machen.

Sehen wir uns in der Umgegend von Moskau um, so stossen uns an vielen Orten unbenutzte und wenig bekannte geologische Düngervorräthe auf, die Arbeit der Vergangenheit und der Reichthum der Zukunft. Vieler Orten ist Moorerde vorhanden, die zum Verbessern sandiger Aecker dienen kann; ein höchst schätzbares Düngemittel würde die Infusorienerde von Troizkoje abgeben. Der Phosphorit des Awrags (Schlucht) von Warawina ist seinem Dungwerthe nach den Bewohnern jener Gegend gänzlich unbekannt. Der glaukonitische Thon aus dem Gault von Paramonowa bei Dmitrow könnte als Zusatz zu sandigem Erdreich sich höchst nützlich erweisen. Der glaukonitische Sand der Juraschichten von Choroschowo, Kalomenskoje, Podolsk und anderen Orten würde zähe lehmige Erde zum Vortheil verändern. Der schwarze Thon der unteren Juraschicht von Galiowa würde für leichteres Ackerland ebenfalls ein vortreffliches Verbesserungsmittel abgeben. Gleicher Weise würden die Mergel unseres Bergkalks sehr wesentlich verbessernd auf manche Aecker wirken, welche des Kalks bedürftig sind.

Wir ersehen aus dieser kurzen Aufzählung von geologischen Düngemitteln aus unserer nächsten Umgebung, dass es noch manche Verbesserungsmittel des Bodens gibt, die noch gar keiner Berücksichtigung gewürdigt sind, und dass bei Mangel an Stalldünger auf geeignetem Boden noch manches nicht minder kräftige Düngemittel der Vorzeit als Surrogat für jenen Verwendung finden könnte.

Der letzte geologische Boden, der also auch vorzugsweise die oberflächlichen Lagen der Erdrinde darstellt und das Material für unsere Aecker liefert, ist das sogenannte Diluvium und Alluvium. Alluvium ist Schwemmland, erdige Massen, welche durch atmosphärische Gewässer, durch die Flüsse und deren Ueberfluthungen von einem Ort zum anderen getragen worden sind, wie Sand, thonige Sande oder sandige Thone, mergelige Sande, Kies, Geröll u. s. w., also ein Produkt der Schlämmung verschiedener älterer sedimentärer Süsswasser- oder Meeresabsätze. Diluvium sind posttertiäre

Süsswasserbildungen, in welchen die grossen Dickhäuter der Vorzeit, die Mammuth, Rhinocerosse und Mastodonten begraben sind. Westeuropäische Schriftsteller, wie z. B. Orth, ziehen auch Meeresabsätze zum Diluvium und sprechen von einem Diluvialmeer. Das ist jedenfalls nicht gerechtfertigt, denn eine meerische Sündfluth konnte es nicht geben, und die biblische Sündfluth, das eigentliche Diluvium, von welchem das geologische Diluvium seinen Namen entlehnt hat, war eine durch langdauernden Regen entstandene Süsswasserfluth. Es wäre daher zweckmässig, für posttertiäre, nicht während der historischen Zeit abgesetzte Bildungen die Benennung quartär anzunehmen, die meerischen Bildungen aber der quartären Periode Pleistocän, dagegen die Süsswasserbildungen Diluvium zu nennen. In Russland existiren Meeresabsätze der quartären Periode oder Pleistocän an den Küsten des Schwarzen und Kaspischen Meeres und des Aralsees, man nennt sie daher auch aralo-kaspische und pontische Formation. Das russische Diluvium beschränkt sich auf das Innere des Festlandes und die Reste von *Elephas primigenius* (Mammuth) und *Rhinoceros tichorhinus* finden sich überall in Russland, in Süd-Russland auch noch Mastodon. Aber die Knochen und Zähne dieser ausgestorbenen Thiere, welche der Mensch augenscheinlich noch bei seinem ersten Erscheinen angetroffen hat, finden sich nicht bloss in den nicht translozirten Gebilden, dem eigentlichen Diluvium, sondern auch in dem Alluvium, den von Ort zu Ort transportirten Massen, und zwar sind die Mammuthzähne eben so häufig in den Flussbetten von den Netzen der Fischer heraufgezogen, als beim Graben in der Erde gefunden. Es ist daher für Russland auch die Benennung Diluvium keine geeignete, um so weniger, als damit die Bildung grosser Massen Schwemmland es einer relativ kurzen Periode zugewiesen werden, während sie erweislich zu ihrem Absatze einer sehr langen Periode bedurft haben. In Estland dauert die Bildung des dortigen Schwemmland es oder des fälschlich sogenannten Diluviums seit der silurischen Zeit, im Gouv. Nowgorod seit der devonischen, im Gouv. Smolensk seit der Steinkohlenzeit, im Gouv. Moskau seit der Kreidezeit. Ich habe desshalb schon vor längerer Zeit statt des Ausdrucks Diluvium das Wort Eluvium vorgeschlagen; ein Wort, welches um so passender ist, als der Boden, der hiermit bezeichnet wird, das Produkt einer zweifachen Schlämmung ist. — Die erste Schlämmung brachte diese Gebilde als zerkleinerte und zersetzte Produkte der plutonischen Gesteine in's Meer, aus welchem sie sich im Laufe aller Perioden absetzten.

Nachdem der Weltocean sich in engere Grenzen zurückgezogen, der Meeresboden zu Festland geworden war, begann die zweite Schlammung, und wir sehen die Wirkung derselben bei jedem starken Regen, da der von den oberflächlichen Schichten weggeführte Thon die Flüsse färbt, sie trübe und schlammig macht. Wie schon angedeutet, ist das Fundament des Eluviums in ganz Russland Meeressediment; wo sie sich auch befinden mögen, sie sind überall auf der Oberfläche längere oder kürzere Zeit den Atmosphärien ausgesetzt gewesen, und sind grossen Theils zu dem gemacht, was wir Lehm Boden nennen. Dieser Lehm Boden, ein Gemisch von Thon, Sand, Eisenoxyd, Kalk u. dgl. m., enthält bei uns immer verkieselte Reste der Fossilien der Meeressedimente, aus denen er entstanden ist, so dass wir da, wo das Eluvium silurische Petrefacten enthält, sicher sein können, dass unter den Schichten des Schwemmlandes sich Silur anstehend findet. In der Ackererde des Moskauer Gouvernements finden wir sehr häufig Bergkalkpetrefacten, und Bergkalk (Meeressediment der Steinkohlenperiode) ist es auch, der hier die feste Grundlage des Eluviums bildet, denn die hier darüber liegenden Jura- und Kreideschichten bestehen aus lockerem Gestein und sind fast ganz und gar durch die Atmosphärien in Eluvium verwandelt, in welchem sich nur ganz ausnahmsweise die wenig widerstandsfähigen Thierreste erhalten haben. Ich wiederhole also, unsere Ackererde ist wesentlich nichts Anderes, als das Produkt der Schlammung der Meeressedimente, aus denen der Boden Russlands aufgebaut ist.

Indessen in sehr später Zeit, während der sogenannten Glacialperiode, welche in die posttertiäre Zeit fällt, haben an der Bildung des Eluviums in der nördlichen Hälfte des europäischen Russlands noch die erraticen Blöcke Antheil genommen, und fahren fort durch ihre allmähige Zersetzung Antheil daran zu nehmen. Dieser Antheil ist im Norden, nahe dem Ursprunge dieser Wanderblöcke, also nahe an Finland und dem Gouv. Olonez, sehr bedeutend, da sie hier in ungeheurer Menge über das Land zerstreut sind; er ist von weniger grosser Bedeutung in Centralrussland, wie die geringen Beimengungen von Feldspath in der Ackererde beweisen. In der südlichen Hälfte des europäischen Russlands spielt der Tschornosjóm eine grosse Rolle; er bedeckt in einer mehr oder weniger dicken Schicht das Eluvium, stellenweise auch unmittelbar die unterliegenden Meeressedimente, wie z. B. die weisse Kreide bei Wolsk (Gouv. Ssaratow). In den Flussthalern ist dort auch der Löss zu

grösserer Entwicklung gelangt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Verbreitung der erraticen Blöcke zu der Bildung des Tschornosjóm in genetischer Beziehung steht. Die Grenze des Tschornosjóm wird bezeichnet durch eine Linie, welche von Shitomir über Tula, Rjasan, Kasan nach dem mittleren Ural geht; nördlich davon herrscht reines Eluvium vor. Die Grenzlinie der erraticen Blöcke zieht sich von Rjatschiza am Dnjepr auch bis nach Tula, geht aber dann hinunter bis nach Woronesh, um von dort sich wieder steil über Rjaschsk, Jelatjma, Balachnah nach Nordnordost südlich von Ustysyolsk in einem Bogen nach dem Eismeer zu wenden. Es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, dass die Fluthen, welche die Wanderblöcke von Norden nach Süden getragen haben, den Absatz von Tschornosjóm verhindert haben können. Dass von Rjasan nach Woronesh hinunter die Bildung von Tschornosjóm nicht verhindert ist, lässt auf ein früheres Aufhören des Eistransports bis dort schliessen. Vom Ural aber muss nach Westen hin gar kein Eistransport stattgefunden haben und mag anhaltende Wasserbedeckung oder eine Vegetation anderer Art die Bildung von Tschornosjóm dort verhindert haben.

Ich habe schon erwähnt, dass in der nördlichen Hälfte des europäischen Russlands der Hauptsache nach Lehm und Sand vorherrschen. Ein Blick auf die Bodenkarte des europäischen Russlands in dem «Landwirthschaftlich-statistischen Atlas», herausgegeben von dem Ministerium der Reichsdomänen, lässt erkennen, dass der Lehm das Uebergewicht hat und dass sich in demselben Inseln und Streifen von Sand befinden; die sonst noch auf dieser Karte verzeichneten Bodenarten, Schlamm, Salzsümpfe, Tundren und Moräste kommen kaum für den Ackerbau in Betracht. Wir können uns heute natürlich nicht mehr mit so allgemeinen Ausdrücken wie Lehm und Sand begnügen, sondern haben dem Beispiele unserer westlichen Nachbarn zu folgen, welche bei der Beschreibung von Bodenarten auf viel feinere Unterschiede eingegangen sind und namentlich den Untergrund, also die geologische Unterlage, immer zur Berücksichtigung gezogen haben.

Karten, wie beispielsweise die kürzlich erschienene Karte des Gutes Friedrichsfeld bei Berlin von Orth, und die Bodenkarte der Umgegend von Halle von R. v. Bennigsen-Förder, existiren bei uns noch nicht, sie werden aber nöthig werden, sobald die Kultur des Bodens weitere Fortschritte gemacht hat. Der Entwicklung unserer Agrikultur, trat früher der Nachtheil der continentalen Lage Russlands ent-

gegen. Die Kommunikation war theilsschwierig, theilslangsam; doch nachdem im Verlauf weniger Jahre sehr bedeutende Strecken Landes von Schienenwegen durchzogen sind, sind auch die, dem raschen Absatz entgegenstehenden Hindernisse weggeräumt, der Weg zu den Seehäfen verkürzt. Die Flüsse und die Schneebahnen sind nicht mehr die einzigen Wege, welche Bewegung in den Handel bringen. An die Stelle der periodischen Bewegung ist permanente Zirkulation getreten, welche zu jeder Zeit das Centrum unseres weiten Reiches mit der Peripherie in Berührung setzt. Der Ackerbau wird hieraus seinen Vortheil ziehen, grössere Strecken Landes werden unter den Pflug genommen werden, auf gleichem Raum werden bessere Ernten erzielt werden, mehr Getreide, überhaupt mehr Nahrungsmittel werden produziert werden, der Wohlstand des Volkes wird zunehmen. Der grösste Feind des russischen Ackerbaus ist das Klima. Im Süden hindert die Trockenheit regelmässigem Ertrag, im Norden ist die Kälte dem Ackerbau hinderlich. Wegen des sehr fruchtbaren Tschornosjóm hat man im Süden den natürlichen Vortheilen wenige künstliche Hilfsmittel zuzutheilen. Im Norden dagegen ist der überall verbreitete Lehm- und Sandboden der Verbesserung fähig und daher bedürftig.

In Bezug auf Configuration der Oberfläche und auf Bodenbeschaffenheit hat Nord-Russland einige Aehnlichkeit mit Nord-Deutschland, dennoch gibt es sehr wesentliche Verschiedenheiten. So fehlt namentlich bei uns der, in Nord-Deutschland fast überall vorhandene und so wichtige Diluvialmergel, der den Beweis liefert, dass Nord-Deutschland zum Theil noch während der Quartärzeit vom Meere bedeckt war, aus welchem sich ein thoniger Kalkschlamm absetzte, wie er sich noch aus den heutigen Meeren niederschlägt. Dieser Mergel ist ein sehr vorzügliches Verbesserungsmittel des Sandbodens, nicht bloss wegen seines Kalkgehalts, sondern weil der Thon desselben das Wasser festhält, also auch das Feuchtigkeitsverhältniss des Bodens zum Vortheil verändert; ausserdem ist er leicht erreichbar, da er meist sehr wenig tief unter der Ackerkrume ruht. Bei uns, wie gesagt, existirt dieser Mergel nicht; Russland muss, während sich jener Mergel absetzte, in seiner nördlichen Hälfte den grössten Theil des Jahres von süssem Wasser bedeckt gewesen sein, während zu derselben Zeit im Süden eine Art Steppenvegetation das Material für den Tschornosjóm lieferte. Durch diese, wenn auch nur periodische Wasserbedeckung der nördlichen Hälfte des europäischen Russlands wurde der grossartige Schlammungsprozess weiter geführt, der die

älteren Meeressedimente in die lehmige Erde unserer Aecker verwandelte. Vielleicht hat während dieser Epoche auch eine niedrigere Temperatur hier geherrscht, denn es ist auffallend, wie wenig Braunkohlesich bei uns gebildet hat, während die Reste früherer Wälder in dem benachbarten Nord-Deutschland in den gleichzeitigen Erdschichten gar nicht selten sind.— Dass früher unser Land in grösserer Ausdehnung von Wasser bedeckt war, geht schon daraus zur Evidenz hervor, dass die alten Flussthäler einen weit grösseren Raum einnahmen, als das Bett, in welchem die Flüsse jetzt fliessen, ja dass sie einen grösseren Raum einnahmen, als das Gebiet, welches unsere Flüsse im Frühjahr bei der Schneeschmelze einnehmen. Aus dieser viel bedeutenderen Breite der alten Flussthäler, aber auch aus der bedeutenderen Tiefe der jetzigen, endlich aus dem in diesen Flussthälern abgesetzten Alluvium geht auf das Deutlichste hervor, dass die Flüsse früher in grösserer Höhe flossen, und dass sie bei der Schneeschmelze viel leichter aus den weniger tief ausgegrabenen Betten austreten mussten, also das Land in viel grösserem Maasse unter Wasser gesetzt werden musste, als das jetzt der Fall ist. Der ehemalige höhere Wasserstand des Erdoceans bedingte auch das höhere Niveau der früheren Flüsse, und nur nach Maassgabe des allmäligen Rückzuges des Oceans in engere Grenzen konnten sich auch die Flüsse tiefer in das Erdreich der Ebenen eingraben.

Der Boden der nord-russischen Ebene ist in grosser Gleichförmigkeit Lehm, der mit lehmigem Sand wechselt, und ungeheure Räume bedeckt. Er macht nur da dem Sande Platz, wo in der späteren Zeit die meteorischen Wasser ihre Wirkung auf ihn äussern konnten. Solche Stellen sind in waldreichen Gegenden durch das Vorherrschen von *Pinus sylvestris* leicht kenntlich, während sich auf dem Lehmboden *Pinus abies* angesiedelt hat. Der Lehm und der sandige Lehm bedecken oft die älteren Formationsglieder in solcher Mächtigkeit, dass auf weiten Räumen, selbst an den Ufern der Flüsse, keins derselben zum Vorschein kommt. So z. B. ist der westliche Theil des Gouvernements Wladimir durchaus nur Lehm- und Sandboden, wo das Auge des Geologen vergeblich nach Entblössungen des Bergkalks sucht, der hier das Fundament der eluvialen Ablagerungen bilden muss. Dessgleichen verschwindet unter dem mächtigen Eluvium des östlichen Theils des Twer'schen Gouvernements jedes Meeressediment der früheren Epochen, und im nördlichen Theil des Moskauer Gouvernements tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen. Ja selbst an Stellen, wo an den Flussufern die unterliegenden Formationsglieder

der zu Tage treten, ist in geringer Entfernung davon doch oft die Lehmdecke so dick, dass der Untergrund von gar keinem Einflusse auf die im Lehm wurzelnden Gewächse ist, selbst wenn diese baumartig sind. Von einer Einwirkung des Untergrundes auf die Kultur der Cerealien kann natürlich bei solchen Verhältnissen gar keine Rede sein. Für Letzere, d. h. die Cerealien ist daher die Auflockerung des zähen Lehms für das leichtere Eindringen der Wurzeln sehr wichtig, und das längst erprobte Mittel hierfür ist der Stalldünger welcher zugleich auch noch andere nährenden Bestandtheile dem Acker zuführt, doch kann auch eine Auflockerung allein durch Beimischung von Sand herbeigeführt werden. Die physikalische Wirkung des Stalldüngers auf den Boden scheint bei solcher Beschaffenheit unseres Lehms noch viel wichtiger zu sein, als die chemische; und von der Wirkung des natürlichen geologischen Düngers auf diesen Lehm kann man sich nur Erfolg versprechen, wenn er entweder selbst viel Sand enthält, oder wenn zu gleicher Zeit auch Stallmist in Anwendung gebracht wird, der auf den Boden auflockernd wirkt. Dasselbe Prinzip wird ja auch befolgt bei der Urbarmachung von Moorgrund, der zu diesem Zweck mit Sand beschüttet und vermischt wird.

Fassen wir den eluvialen Boden des Gouvernements Moskau näher in's Auge, so nehmen wir auf den ersten Blick wahr, dass auch hier, wie überhaupt im nördlichen Russland, Lehm und Sand und ihre verschiedenen Mischungen die Hauptrolle spielen, humöse Erde der Wiesen und der Torfboden der Sümpfe bedecken daneben auch noch einen ansehnlichen Theil des Landes. Der Lehm ist stellenweise sehr mächtig, und wird in der Umgegend der Hauptstadt vielfach zur Ziegelfabrikation benutzt, er wechselt aber auch mit lehmigem Sande, sandigem Lehm und Sand. Untergrund dieser Gebilde sind Gesteine der Kreideformation, der Juraformation und des Bergkalks, oder was dasselbe ist, des meerischen Absatzes der Steinkohlenformation. Die Gesteinsarten der Kreideformation, welche vorzugsweise im nördlichen und nordöstlichen Theile des Gouvernements hervortreten, doch auch in den mittleren Gegenden vorhanden sind, sind thoniger Kieselstuf, sandiger Phosphorit, glaukonitischer Thon, glaukonitische Sande, eisenschüssige Sande und Sandsteine. Von diesen Gesteinen könnten möglicher Weise der sandige Phosphorit, der glaukonitische Sand und der glaukonitische Thon mit Nutzen zur Verbesserung gewisser Aecker verwendet werden. Die Gesteinsarten der Juraformation sind mergelige Sandsteine, dunkle glaukonitische Thonsande dunklere und hellere Thone, kalkige und eisenschüssige Sandsteine.

Die mergeligen Sandsteine, welche leicht zerfallen, die glaukonitischen Thonsande und die dunklen Thone könnten sich als Beimischungen zur Ackererde ebenfalls nützlich erweisen. Endlich die Gesteine des Bergkalks: sie bestehen aus verschiedenen Kalksteinen, theils sehr reinen, theils thonigen und dolomitischen, aus verschiedenen Thonen, die meistentheils kalkhaltig, also oft als Mergel zu betrachten sind. Da die dem Bergkalk aufliegenden Kreide- und Juraschichten weggewaschen sind, so ist als das eigentliche feste Fundament der verschiedenen überliegenden Schichten, also auch des eluvialen Bodens, der Bergkalk zu betrachten, und da dieser im Ganzen eine wellenförmige Oberfläche hat, so stösst er auch stellenweise durch die Decke des Lehmes und des Sandes. In der Richtung von Ost nach West finden wir ihn an der Grenze des Wladimir'schen Gouvernements, an den Ufern der Kljasma und der Moskwa, dann bei Swenigorod, endlich an der Grenze des Smolenskischen Gouvernements; nach Norden hin verschwindet er unter mächtigen eluvialen Bildungen, nach Süden hin ist er vielfach durch die Nebenflüsse der Oka, der Moskwa und durch diese selbst blossgelegt. Wo der Bergkalk nicht tief liegt unter der Ackererde, oder allgemeiner: unter der Decke der alluvialen und eluvialen Gebilde, kann er sich beim Anbau von Luzerne und Esparsette nützlich erweisen, da die Wurzeln dieser Gewächse bis 20 Fuss niedergehen, aber auch sonst können die mergeligen Thone, wo sie leicht erreichbar sind, zur Verbesserung sandiger Strecken mit Nutzen verwerthet werden.

Wichtig sind die unterliegenden Gesteinsarten auch für die unterirdische Vertheilung von Wasser, und in dieser Beziehung hat man im Gouvernement Moskau namentlich sein Augenmerk auf die schwärzlichen und wasserdichten Thone der Juraformation zu richten, da die atmosphärischen Wässer meist unmittelbar bis zu ihnen vordringen.

Die Topographie der Oberfläche lässt bei uns keinen Schluss zu auf die Gestaltung des Untergrundes, denn die höchsten Stellen unserer Ebenen deuten nicht auf die höchsten Erhebungen des festen Untergrundes, bei uns des Bergkalks. Das meteorische Wasser hat in langen Zeiträumen so gründlich nivellirend gewirkt, dass die Unebenheiten des ursprünglichen Meeresbodens durch Ausfüllung ziemlich ausgeglichen sind. Auch die Flüsse haben sich in ihrem Laufe wenig oder garnicht durch dichtere Gesteine von ihrer Richtung ablenken lassen, so dass z. B. im Gouvernement Moskau die Flüsse sich ihr Bett durch Kalk, Thon, Sandstein und Sand so gleichmässig ge-

graben haben, als wenn sie den Weg durch ganz gleichartiges Gestein genommen hätten. Wenn dennoch keine Durchschnitte in den Thalwänden vorhanden sind, in denen das Gestein blogelegt ist, so kann man nie wissen, ob nicht schon dicht unter den eluvialen Massen sich ältere meerische Absätze befinden. Es ist klar, dass es bei solchen Verhältnissen nicht möglich ist, sich ohne Bohrung Gewissheit über den Untergrund zu verschaffen, und doch ist das in manchen Fällen, wie oben in Bezug auf Luzerne angedeutet, sehr wünschenswerth.

Fingerzeige bezüglich der Verbreitung der vom Alluvium und Eluvium bedeckten Meeresabsätze geben die geologischen Karten, doch genügen zu diesem Zwecke Uebersichtskarten, wie die geologische Karte von Russland von Halmers, nicht. Für den Landwirth ist es nöthig, dass er durch Angabe der Stellen, wo die betreffenden Schichten blogelegt sind, tiefere Einsicht gewinne in den geologischen Bau der Erdscholle, welche er bewohnt. Für einige Gouvernements existiren solche Karten schon, wie die des Gouvernements Petersburg von Bock ¹, die des Gouvernements Twer, bearbeitet von Jeremejew, Ditmar, Bock und Lahusen ², die des Gouvernements Nowgorod von Lahusen ³, die des nördlichen Theils des Gouvernements Smolensk von Ditmar ⁴, die des Gouvernements Wladimir von Ditmar ⁵, die des Gouvernements Kijew von Theophilaktow ⁶ und die des Gouvernements Moskau von mir.

Da die oberflächlichen Schichten gewöhnlich ihre Entstehung den unterliegenden verdanken, mögen sie transloziert sein oder nicht, so wird die Beschaffenheit der oberen Erdlagen um so mannigfaltiger sein, je mannigfaltiger die Unterlage ist. Die oben erwähnte Karte der Umgegend von Halle von Bennigsen-Förder mit sehr verschiedenartigen Bodenarten und mit deren mannigfaltiger Unterlage lässt das sehr deutlich in die Augen springen. In der Mark Brandenburg zeigt sich dagegen eine viel grössere Einfachheit der Bodenarten, da auch die Unterlage einförmiger ist. Diese Unterschiede werden noch mehr hervortreten, je grösser der Maassstab ist, nach welchem die

¹ Матеріалы для геологіи Россіи I. 1869.

² ibidem t. III. 1871.

³ ibidem t. V. 1873.

⁴ ibidem t. V. 1873.

⁵ ibidem t. V. 1873.

⁶ Karte ohne Text 1872.

⁷ Матеріалы для геологіи Россіи t. II. и IV 1870. 1872.

geognostisch-agronomischen Karten angefertigt sind. Im europäischen Russland herrscht im Allgemeinen eine sehr grosse Einförmigkeit der Bodenbildung, was leicht begreiflich ist, da die einzelnen Formationsglieder oft Tausende von Quadratwerst bedecken. Die Einförmigkeit wird noch dadurch vermehrt, dass auch die einzelnen Schichtencomplexe der verschiedenen Formationen sehr gleichförmige Zusammensetzung und Beschaffenheit haben. Eine Fahrt auf der Wolga bringt uns diese Verhältnisse zur gründlichsten Anschauung, indem uns auf dieser Reise oft Hunderte von Werst dieselbe Gesteinsart begleitet. Aber noch mehr werden die Verschiedenheiten der Gesteine ausgeglichen und verwischt, wenn die Meeressedimente dem zweiten Schlämmungsprozess durch meteorisches Wasser unterworfen werden, und dieser Prozess hat um so gründlichere Resultate, je länger er andauert. Dieses ist nun namentlich der Fall im nördlichen Russland. Das Vorwalten des Lehmes und des Sandes ist nur dem Umstande zu verdanken, dass alle sedimentären Gesteine so nachdrücklich mit meteorischem Wasser behandelt, dass nichts als die genannten Bodenarten übrig geblieben sind. Aus dem glaukonitischen Sande der unteren Kreideformation z. B. ist eisenschüssiger Sand geworden, da die Alkalien fortgeführt sind, das Eisenoxydul aber höher oxydirt worden ist. Der sandige Mergel der oberen (Choroschower) Juraschichten ist einfach zu thonigem Sande zerfallen, nachdem der Kalk von dem Wasser aufgelöst worden ist. Der durch Kalk zementirte Sandstein von Chatjajtschi ist durch dieselben Agentien zum Zerfallen gebracht und in Sand umgewandelt. Die dunklen Thone der Juraformation und die grünlichen Mergel des Bergkalks, welche das Eisen als Oxydul enthalten, sind durch den Contact mit dem Sauerstoff der Luft zu rothen Thonen verwandelt, und, mit Sand vermischt, sind sie ebenfalls zu Lehm geworden. Aus dem Gesagten geht hervor, dass es für uns vorläufig nicht angebracht wäre, geognostisch-agronomische Karten in grösserem Maassstabe zu zeichnen. Ein Gang über die Feldmark unserer Akademie belehrt uns, dass auch hier Lehm und Sand vorherrschen und dass es sich im Einzelnen um Lehm, lehmi-gen Sand, sandigen Lehm und Sand handelt, dass Lehm auf Sand ruht, umgekehrt Sand auf Lehm. Daneben spielen Sumpfbildungen wie Moor- und Torferde noch eine gewisse Rolle. Beim Brunnen-graben hat sich erwiesen, dass die Lehmschichten, welche mit Sand-schichten wechseln, ziemlich mächtig sind, und bei vier Faden tiefen Bohrungen ist man nicht auf eine Schicht älterer Meeresab-

sätze gestossen, so dass wir hier also nur mit eluvialen Bildungen zu thun haben. Die Meeresbildungen sind natürlich auch hier vorhanden, liegen aber in solcher Tiefe, dass von ihrem Einflusse auf die Vegetation unserer Felder und Wälder nicht die Rede sein kann. Diese Gleichartigkeit des Ackerbodens unserer Akademie kann indessen ihren Nutzen haben für vergleichende Versuche natürlicher Düngmittel. Es kann hier nachgewiesen werden, in wie weit der geologische Dünger Russlands, der permische Gyps, der Bergkalk und Kreidemergel, der Phosphorit, die Moorerde u. s. w. auf den verbreitetsten der Bodenarten nutzbringend verwendet werden kann.

H. TRAUTSCHOLD.

Russlands auswärtiger Handel im Jahre 1875.

Auf Grund der offiziellen Ausweise des Zolldepartements und unter Vergleichung der Resultate des Jahres 1874 dargestellt

von

Dr. Alfred Schmidt.

(Schluss.)

III. Der Handel mit Asien.

Der *gesamte Handelsumsatz* betrug 1875: 30,42 Mill. Rbl., — 1874: 30,85 Mill. Rbl. Nach den verschiedenen Zollgebieten entfallen von diesen Summen auf:

Tab. XIV.

| | 1875 | | 1874 | | 1875 |
|-------------------------------|------------|---------|------------|---------|-----------------------|
| | Mill. Rbl. | In pCt. | Mill. Rbl. | In pCt. | gegen 1874 In pCt. |
| d. Handel über Transkaukasien | 13,983 | 45,97 | 14,070 | 45,61 | — 0,62 |
| • • Astrachans. | 3,099 | 10,19 | 2,884 | 9,33 | + 7,45 |
| • • mit China | 13,337 | 43,84 | 13,900 | 45,06 | — 4,05 |
| | 30,419 | 100 | 30,854 | 100 | — 1,99 |

Der Export betrug 1875: 9,58 Mill. Rbl. — 1874: 10,30 Mill. Rbl.; der Import 1875: 20,84 Mill. Rbl. — 1874: 20,55 Mill. Rbl. Davon kommen beim Export auf:

| | | | | | |
|-------------------------------|-------|-------|--------|-------|---------|
| d. Handel über Transkaukasien | 5,887 | 61,45 | 5,906 | 57,38 | — 0,32 |
| • • Astrachans. | 1,139 | 11,89 | 1,273 | 12,33 | — 10,46 |
| • • mit China | 2,554 | 26,66 | 3,125 | 30,29 | — 18,27 |
| | 9,580 | 100 | 10,304 | 100 | — 6,99 |

| beim Import auf: | 1875 | | 1874 | | 1875 |
|-------------------------------|------------|---------|------------|---------|-----------------------|
| | Mill. Rbl. | In pCt. | Mill. Rbl. | In pCt. | gegen 1874 In pCt. |
| d. Handel über Transkaukasien | 8,096 | 38,85 | 8,164 | 39,71 | - 0,83 |
| » » Astrachans. | 1,960 | 9,40 | 1,611 | 7,83 | +21,66 |
| » » mit China | 10,783 | 51,75 | 10,775 | 52,46 | + 0,07 |
| | 20,839 | 100 | 20,550 | 100 | + 1,41 |

Im Allgemeinen bietet der Handel Russlands über die asiatische Grenze im Jahre 1875 nichts Bemerkenswerthes. Der gesammte Handelsumsatz ist sich in den drei letzten Jahren fast gleich geblieben, er betrug: 1873—30,71, 1874—30,55 und 1875—30,42 Mill. Rbl.; ebenso gering sind die Schwankungen beim Export und Import, einzeln genommen, gewesen, ersterer betrug in den drei genannten Jahren 9,76—10,30—9,58 Mill. Rbl.; letzterer 20,95—20,55—20,84 Mill. Rbl. Nach den einzelnen Richtungen aber ist wohl ein grösserer Unterschied bemerkbar. Beim Handel über Transkaukasien ist der gesammte Umsatz schwankend gewesen, hat dagegen bei dem Astrachans zugenommen 2,52—2,88—3,10 Mill. Rbl., bei dem mit China aber abgenommen 15,13—13,90—13,34 Mill. Rbl.; die Zunahme bei Astrachan ist namentlich durch den sich stetig steigernden Import 1,56—1,61—1,96 Mill. Rbl., das Zurückgehen beim Handel mit China durch den immer mehr abnehmenden Export dorthin, 3,56—3,13—2,55 Mill. Rbl. bewirkt worden. Welche Waaren in erster Linie diese Ergebnisse herbeigeführt, werden wir weiter unten zeigen, jedoch ist hieraus schon ersichtlich, dass unser asiatischer Handel ein nicht gerade sehr erfreuliches Bild bietet.

I. Der Export

betrug 1875: 9,58 Mill. Rbl., — 1874: 10,30 Mill. Rbl. Davon entfallen auf die Ausfuhr von

Tab. XV.

| | 1875 | | 1874 | | 1875 |
|-----------------------------------|------------|---------|------------|---------|-----------------------|
| | Mill. Rbl. | In pCt. | Mill. Rbl. | In pCt. | gegen 1874 In pCt. |
| 1. Nahrungsmitteln. | 1,350 | 14,09 | 2,059 | 20,00 | -34,39 |
| 2. Rohstoffen u. Halbfabrikaten. | 4,792 | 50,02 | 4,272 | 41,46 | + 12,17 |
| 3. Fabrikaten. | 2,892 | 30,19 | 3,401 | 32,01 | - 14,94 |
| 4. Verschiedenen Waaren | 0,546 | 5,70 | 0,572 | 5,53 | - 4,55 |
| Im Ganzen | 9,580 | 100 | 10,304 | 100 | - 6,99 |

Mit Berücksichtigung der einzelnen Zollgebiete gestalten sich die Verhältnisse folgendermassen:

Transkaukasien.

| | 1875 | | | 1874 | | |
|---------------------------------|---------------|------------|----------------------------|---------------|------------|----------------------------|
| | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s. ges. Exp. | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s. ges. Exp. |
| 1. Nahrungsmittel | 1,291 | 95,63 | 21,94 | 1,986 | 96,12 | 33,50 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 4,034 | 84,18 | 68,50 | 3,500 | 81,97 | 59,22 |
| 3. Fabrikate | 0,506 | 17,50 | 8,60 | 0,368 | 10,88 | 6,26 |
| 4. Verschiedene Waaren. | 0,056 | 10,26 | 0,96 | 0,052 | 10,52 | 1,02 |
| Im Ganzen | 5,887 | 61,45 | 100 | 5,906 | 57,38 | 100 |

Astrachan.

| | | | | | | |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1. Nahrungsmittel | 0,011 | 0,81 | 0,97 | 0,016 | 0,97 | 1,58 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 0,231 | 4,82 | 20,28 | 0,249 | 5,85 | 19,68 |
| 3. Fabrikate | 0,888 | 30,70 | 77,96 | 0,984 | 28,82 | 77,16 |
| 4. Verschiedene Waaren. | 0,009 | 1,65 | 0,79 | 0,024 | 3,51 | 1,58 |
| Im Ganzen. | 1,139 | 11,89 | 100 | 1,273 | 12,33 | 100 |

China.

| | | | | | | |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1. Nahrungsmittel | 0,088 | 3,56 | 1,88 | 0,057 | 2,91 | 1,92 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 0,527 | 11,00 | 20,64 | 0,523 | 12,18 | 16,66 |
| 3. Fabrikate | 1,498 | 51,80 | 58,65 | 2,049 | 60,30 | 65,71 |
| 4. Verschiedene Waaren. | 0,481 | 88,09 | 18,83 | 0,495 | 85,97 | 15,71 |
| Im Ganzen. | 2,554 | 26,66 | 100 | 3,125 | 30,29 | 100 |

Hieran reihen wir eine *Uebersicht der wichtigsten Exportartikel.*

I. Nahrungsmittel.

| | 1875 Millionen | 1874 Rubel | 1875 gegen 1874 in pCt. |
|-------------------------|-------------------|---------------|-------------------------------|
| 1. Getreide | 1,192 | 1,936 | -38,43 |
| 2. Vieh | 0,051 | 0,055 | -9,09 |
| | 1,243 | 1,991 | -37,65 |
| Uebrige Waaren. | 0,108 | 0,067 | +61,01 |
| Im Ganzen. | 1,351 | 2,058 | -34,39 |

II. Rohstoffe und Halbfabrikate.

| | | | |
|--------------------------------------|-------|-------|--------|
| 3. Seide | 1,970 | 1,938 | +1,65 |
| 4. Schafwolle (rohe). | 1,342 | 0,739 | +81,59 |
| 5. Häute. | 0,563 | 0,623 | -9,63 |
| 6. Metalle (unverarbeitete). | 0,377 | 0,373 | +1,07 |
| 7. Horn | 0,145 | 0,113 | +29,20 |

| | 1875 Mill. Rbl. | 1874 Mill. Rbl. | 1875 gegen 1874 in pCt. |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------------|
| 8. Palmenholz | 0,140 | 0,153 | — 8,49 |
| 9. Baumwolle (rohe) | 0,031 | 0,055 | —45,45 |
| 10. Holz | 0,025 | 0,103 | —75,73 |
| | 4,593 | 4,097 | +18,13 |
| Uebrige Waaren. | 0,199 | 0,175 | +13,71 |
| Im Ganzen. | 4,792 | 4,272 | +12,17 |

III. Fabrikate.

| | | | |
|--|-------|-------|--------|
| 11. Woll-Fabrikate | 1,121 | 1,527 | —26,59 |
| 12. Baumwoll-Fabrikate | 0,908 | 1,124 | —19,22 |
| 13. Metall-Fabrikate | 0,275 | 0,258 | + 7,00 |
| 14. Geschirr | 0,171 | 0,142 | +19,72 |
| 15. Lein- und Hanf-Fabrikate | 0,150 | 0,106 | +41,22 |
| | 2,625 | 3,157 | —16,88 |
| Uebrige Waaren. | 0,267 | 0,243 | + 9,87 |
| Im Ganzen. | 2,892 | 3,400 | —14,94 |

IV. Verschiedene Waaren.

| | | | |
|-------------------------|-------|-------|--------|
| 16. Pelzwerk. | 0,455 | 0,509 | —10,61 |
| Uebrige Waaren. | 0,091 | 0,063 | +45,47 |
| Im Ganzen. | 0,546 | 0,572 | — 4,55 |

Das bedeutende Zurückgehen des Exportes von *Nahrungsmitteln*, oder, was dem gleichbedeutend ist, des Getreides 1875 gegen 1874, ist wohl nur eine Folge des aussergewöhnlich starken Exportes dieses Artikels im Jahre 1874 gewesen, doch schwankt der Export von Getreide über die asiatische Grenze überhaupt sehr stark. Nur die *Rohstoffe und Halbfabrikate* weisen 1875 eine Zunahme des Exportes auf und zwar in bedeutendem Maasse über Transkaukasien. Unter den Artikeln dieser Kategorie weisen einige eine erhebliche Zunahme, andere aber eine ebenso beträchtliche Abnahme im Exporte auf. Am stärksten ist der Export von roher Schafwolle gestiegen, um 81,59 pCt., dieselbe ist nur über Transkaukasien ausgeführt worden, woher denn auch der vermehrte Export von Rohstoffen und Halbfabrikaten über diese Grenze überhaupt herrührt; nächst dem Exporte von Wolle weist der von Horn eine bedeutende Steigerung, von 29,20 pCt. auf, die Ausfuhr dieses Artikels, der fast ausschliesslich nach China geht, nimmt schon seit dem Anfange dieses Jahrzehntes

constant und bedeutend zu. Diesen beiden Zunahmen steht nun die Verminderung des Exportes von Holz um 75,73 pCt. und der rohen Baumwolle um 45,45 pCt. gegenüber. Der erstere ist wie der Export von Getreide seit jeher ein sehr schwankender gewesen, so machte der Werth desselben 1870 17,244 Rbl, stieg 1871 auf 51,388 Rbl. sank 1872 auf 23,455 Rbl. stieg 1873 wieder auf 64,622 Rbl. 1874 sogar auf 102,586 Rbl. um dann 1875 wieder auf 24,877 Rbl. zu fallen. Das Zurückgehen des Exportes von roher Baumwolle dagegen ist in den letzten Jahren ein ganz beständiges und sehr rapides gewesen, 1872 wurde dieser Artikel noch für 624,978 Rbl. exportirt, 1873 bloß für 160,946, 1874 für 55,396 und 1875 sogar nur für 30,690 Rbl. Da gleichzeitig der Import dieses Artikels in derselben Zeit nicht unbedeutend zugenommen hat, so beruht wohl jenes Zurückgehen des Exportes auf vergrößertem einheimischen Verbrauch. Der Export von *Fabrikaten* hat auch im Jahre 1875 wieder abgenommen und zwar in noch bedeutenderem Maasse als 1874, nämlich um 14,94 pCt. gegen 8,35 pCt., hervorgerufen durch die stete Export-Abnahme des wichtigsten Artikels dieser Kategorie, der Woll-Fabrikate. Seit 1870 ist derselbe Jahr für Jahr gefallen, mit einer einzigen Ausnahme im Jahre 1873, der Werth der exportirten Wollwaaren betrug nämlich 1870—2,299,432 Rbl. 1871—2,116,798, 1872—1,580,979, 1873—1,933,985, 1874—1,527,329 und 1875—1,121,273 Rbl., der Export war also in diesen sechs Jahren auf die Hälfte gesunken. Der Export von Baumwollwaare ist allerdings auch im Jahre 1875 gesunken, jedoch hat derselbe überhaupt in den letzten Jahren mehr oder minder geschwankt, wie auch der von Lein und Hanffabrikaten, der 1875 gegen 1874 bedeutend zugenommen hatte, am stärksten von allen Waaren dieser Kategorie. Zwei Artikel, Metallfabrikate und Geschirr, weisen in den letzten Jahren eine recht constante und nicht unwesentliche Zunahme auf, der Werth der ersteren betrug 1872—148,246 Rbl. und war 1875 auf 275,494 Rbl. gestiegen und der vom Geschirr von 67,646 Rbl. auf 170,521 Rbl. Der Export von Pelzwerk endlich scheint auch constant abnehmen zu wollen, 1873 erreichte er noch die Summe von 775,169 Rbl., sank 1874 auf 509,171 und 1875 auf 454,740 Rbl.

II. Der Import

betrug 1875: 20,84 — 1874: 20,55 Mill. Rbl. Davon entfallen auf die Einfuhr von:

Tab. XVI.

| | 1875 | | 1874 | | 1875 gegen 1874 | |
|-------------------------------|------------|---------|------------|---------|--------------------|---------|
| | Mill. Rbl. | In pCt. | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. | In pCt. |
| 1. Nahrungsmitteln | 13,728 | 65,88 | 13,274 | 64,58 | + | 3,42 |
| 2. Rohstoffeu, Halbfabrikaten | 2,749 | 13,19 | 2,442 | 11,92 | + | 12,57 |
| 3. Fabrikaten | 4,362 | 20,93 | 4,834 | 23,50 | - | 9,77 |
| Im Ganzen | 20,839 | 100 | 20,550 | 100 | + | 1,41 |

Mit Berücksichtigung der einzelnen Zollgebiete gestalten sich die Verhältnisse folgendermaassen:

Tab. XVII.

Transkaukasien.

| | 1875 | | | 1874 | | |
|-------------------------------|------------|---------|----------------------|------------|---------|----------------------|
| | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s. ges. Imp. | Mill. Rbl. | In pCt. | In pCt. s. ges. Imp. |
| 1. Nahrungsmittel | 2,991 | 21,79 | 36,94 | 2,828 | 21,33 | 34,86 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 1,392 | 50,64 | 17,20 | 1,156 | 46,94 | 14,09 |
| 3. Fabrikate | 3,713 | 85,12 | 45,86 | 4,180 | 86,54 | 51,23 |
| Im Ganzen | 8,096 | 38,85 | 100 | 8,164 | 39,71 | 100 |

Astrachan.

| | | | | | | |
|-------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1. Nahrungsmittel | 0,697 | 5,07 | 35,56 | 0,507 | 3,77 | 31,05 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 1,179 | 42,89 | 60,15 | 1,048 | 42,86 | 65,22 |
| 3. Fabrikate | 0,084 | 1,93 | 4,29 | 0,056 | 1,24 | 3,73 |
| Im Ganzen | 1,960 | 9,40 | 100 | 1,611 | 7,83 | 100 |

China.

| | | | | | | |
|-------------------------------|--------|-------|-------|--------|-------|-------|
| 1. Nahrungsmittel. | 10,040 | 73,14 | 93,11 | 9,939 | 74,90 | 92,20 |
| 2. Rohstoffe u. Halbfabrikate | 0,178 | 6,47 | 1,65 | 0,238 | 10,20 | 2,32 |
| 3. Fabrikate. | 0,565 | 12,95 | 5,24 | 0,598 | 12,22 | 5,48 |
| Im Ganzen | 10,783 | 51,75 | 100 | 10,775 | 52,46 | 100 |

Uebersicht der *wichtigsten Importartikel*.

I. Nahrungsmittel.

Tab. XVIII.

| | 1875 Millionen Rubel | 1874 Millionen Rubel | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|-------------------------------|----------------------------|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Thee | 10,077 | 9,867 | + 2,14 |
| 2. Früchte | 1,507 | 1,320 | +14,17 |
| 3. Zucker-Raffinade | 0,567 | 0,502 | +12,95 |
| 4. Reiss | 0,362 | 0,244 | +48,77 |

| | 1875 Millionen Rubel | 1874 Millionen Rubel | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|----------------------------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------------|
| 5. Fisch | 0,303 | 0,313 | — 3,19 |
| 6. Vieh | 0,202 | 0,241 | — 16,18 |
| 7. Tabak | 0,173 | 0,176 | — 1,70 |
| 8. Getreide | 0,120 | 0,266 | — 54,89 |
| 9. Getränke | 0,112 | 0,102 | + 9,80 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| | 13,423 | 13,031 | + 3,01 |
| Uebrige Waaren. | 0,305 | 0,243 | + 25,51 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| Im Ganzen. | 13,728 | 13,274 | + 3,42 |
| II. Rohstoffe und Halbfabrikate. | | | |
| 10. Baumwolle (rohe) | 0,976 | 0,965 | + 1,14 |
| 11. Pelzwerk | 0,317 | 0,289 | + 9,69 |
| 12. Seide | 0,225 | 0,289 | — 22,15 |
| 13. Leder | 0,193 | 0,121 | + 59,50 |
| 14. Farben | 0,191 | 0,215 | — 12,09 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| | 1,902 | 1,879 | + 1,22 |
| Uebrige Waaren. | 0,847 | 0,563 | + 50,44 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| Im Ganzen. | 2,749 | 2,442 | + 12,57 |
| III. Fabrikate. | | | |
| 15. Baumwoll-Fabrikate | 2,494 | 3,091 | — 19,31 |
| 16. Woll-Fabrikate. | 0,446 | 0,366 | + 21,86 |
| 17. Seiden-Fabrikate | 0,306 | 0,413 | — 25,91 |
| 18. Metall-Fabrikate | 0,196 | 0,216 | — 9,26 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| | 3,442 | 4,086 | — 15,59 |
| Uebrige Waaren. | 0,919 | 0,747 | + 22,89 |
| | <hr/> | <hr/> | |
| Im Ganzen. | 4,361 | 4,833 | — 9,77 |

Der Zollertrag.

Tab. XIX.

Die gesammte Zolleinnahme des asiatischen Handels betrug 1875: 3,17 Mill. Rbl. gegen 3,46 Mill. Rbl. 1874 oder — 8,57 pCt., von diesen Summen bildeten die eigentlichen Zollabgaben 1875: 3,11 Mill. Rbl. gegen 3,42 Mill. Rbl. 1874 oder — 8,95 pCt.

I. Nahrungsmittel.

| | 1875 Hunderttausend Rbl. | 1874 Hunderttausend Rbl. | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|----------------------------|
| 1. Thee | 17,67 | 20,16 | — 12,35 |
| 2. Zucker-Raffinade | 1,80 | 1,48 | + 21,62 |

| | 1875 Hunderttausend | 1874 Rbl. | 1875 gegen 1874 In pCt. |
|---|------------------------|--------------|----------------------------|
| 3. Früchte | 0,80 | 0,70 | +13,49 |
| 4. Tabak | 0,60 | 0,64 | - 6,12 |
| 5. Getränke | 0,445 | 0,444 | + 0,23 |
| | 21,31 | 23,42 | - 9,01 |
| Uebrige Waaren. | 0,62 | 0,46 | +32,62 |
| Im Ganzen. | 21,93 | 23,88 | - 8,17 |
| <i>II. Rohstoffe und Halbfabrikate.</i> | | | |
| 6. Baumwolle (rohe) | 0,484 | 0,478 | + 1,25 |
| Uebrige Waaren. | 1,15 | 0,98 | +17,34 |
| Im Ganzen. | 1,63 | 1,46 | -12,07 |
| <i>III. Fabrikate.</i> | | | |
| 7. Baumwoll-Fabrikate | 3,67 | 4,98 | -26,31 |
| 8. Woll-Fabrikate | 0,84 | 0,74 | +13,17 |
| 9. Metall-Fabrikate | 0,40 | 0,43 | - 5,39 |
| 10. Seiden-Fabrikate | 0,28 | 0,42 | -34,29 |
| | 5,19 | 6,57 | -21,00 |
| Uebrige Waaren. | 1,13 | 1,08 | + 4,63 |
| Im Ganzen. | 6,32 | 7,65 | -17,38 |

Der Import über die asiatische Grenze zeigt 1875 nur eine geringe Zunahme, 1,41 pCt., und zwar fast nur der nach Astrachan, wo die Zunahme allerdings 21,66 pCt. betragen hat; diese Zunahme rührte hauptsächlich von dem aussergewöhnlich starken Import von Früchten her (51,94 pCt. mehr als im Vorjahre). Die *Nahrungsmittel* weisen im Allgemeinen eine sehr geringe Zunahme von nur 3,42 pCt. auf; da aber ein einziger Artikel, der Thee, allein 75 pCt. aller importirten Nahrungsmittel ausmacht, so wird auch das gesammte Resultat durch das Ergebniss seines Importes im Wesentlichen bestimmt. Der Import von Thee hatte 1875 dem Werthe nach um 2,14 pCt. zugenommen; sein Zollertrag weist aber gleichzeitig eine Verminderung von 12,35 pCt. auf, welche daher resultirt, dass im Jahre 1875 nur der Import von Thee geringerer Güte, der bedeutend niedriger besteuert ist, stark zugenommen, der der feineren Sorten dagegen sich vermindert hatte. 1875 wurde nämlich importirt an Blumen-, grünem, gelbem und schwarzem Thee 220,978 Pud für 4,715,948 Rbl., deren Zollertrag 1,377,041 Rbl. ausmachte, und an Ziegel-Thee 487,029 Pud für 5,360,670 Rbl. und 389,624 Rbl. Zollertrag, 1874

dagegen betrug der Import der höheren Sorten 281,078 Pud für 5,760,189 Rbl., die einen Zollertrag von 1,731,374 Rbl. ergaben, der von Ziegel-Thee aber nur 354,162 Pud für 4,105,600 Rbl. von denen 283,330 Rbl. Zoll erhoben wurden. Ueberhaupt hat nur der Import von Ziegel-Thee aus China über Kjachta in der letzten Zeit bedeutend zugenommen, während der der besseren Gattungen bloß eine sehr geringe Entwicklung aufweist. Ich führe zu dem Zwecke noch den Import der Jahre 1870 und 1873 an. 1870 betrug der Import der erwähnten höheren Gattungen Thee 233,443 Pud für 4,991,084 Rbl., der des Ziegel-Thees 293,944 Pud für 2,681,410 Rbl., bis 1873 war ersterer Import auf 286,715 Pud für 4,234,722 Rbl. gestiegen, letzterer dagegen auf 406,985 Pud für 6,586,580 Rbl. Vergleichen wir nun noch schliesslich die Jahre 1875 und 1870, so ergibt sich, dass der Import von Blumen-, grünem, gelbem und schwarzem Thee in diesem Zeitraum um 5,58 pCt. der Quantität nach, und um 5,53 pCt. dem Werthe nach gesunken ist, der von Ziegel-Thee aber um 65,64 pCt. der Quantität, und um fast 100 pCt. dem Werthe nach gestiegen ist. Diese Erscheinung mag wohl zunächst daher rühren, dass der Import von Ziegel-Thee über Kjachta nur mit dem niedrigen Zolle von 2 Rbl. per Pud belegt ist, was etwa 20 pCt. seines Werthes ausmacht, die besseren Sorten Thee dagegen mit 6 Rbl. oder ca. 30 pCt. ihres Werthes. Beim Import über die europäische Grenze aber zahlt der Ziegel-Thee denselben Eingangszoll wie der schwarze Thee, und zwar 15 Rbl. 40 Kop. vom Pud (Blumen-, gelber und grüner Thee aber 22 Rbl.), woher denn auch dort der gesammte Import von Ziegel-Thee nur 8 Pud für 300 Rbl. betragen hat. Unter den übrigen Nahrungsmitteln weisen ein paar Artikel eine sehr constante Zunahme in ihrem Importe auf, so die Früchte, deren Importwerth von 1871 (864,889 Rbl.) an jedes Jahr gestiegen ist und 1875 1,506,580 Rbl. betrug, und Reis von 48,111 Rbl. 1870 auf 362,640 Rbl. 1875. Der Import von Zuckerraffinade, der 1875 auch eine nicht unbedeutende Zunahme aufweist, um 12,95 pCt., ist im Allgemeinen sehr schwankend, dasselbe gilt vom Getreide, dessen Import im Jahre 1875 nicht einmal die Hälfte des Vorjahres ausmachte. — Was den Import von *Rohstoffen und Halbfabrikaten* im Jahre 1875 betrifft, so ist derselbe allerdings um 12,57 pCt. gestiegen, doch sind es vorherrschend Waaren von geringerer Bedeutung, welche diese Zunahme bewirkt; nur ein wichtigerer Artikel, das Leder, ist 1875 um die Hälfte mehr importirt worden, als 1874; doch vermögen wir keine nähere Er-

klärung anzugeben, wodurch diese starke Zunahme bedingt worden ist; wir könnten allenfalls nur anführen, dass der Import von Leder in den Jahren 1873 und 1874 gegen 1872 sehr gefallen war. Der Import des wichtigsten Artikels der Kategorie *Fabrikate*, der Baumwollwaaren, ist 1875 geringer als im Vorjahre gewesen und zeigt überhaupt ein recht bedeutendes Zurückgehen gegen die Mitte des vorigen Jahrzehntes, wo sein Werth nahe 4 Mill. Rbl. erreichte, während er 1875 keine $2\frac{1}{2}$ Mill. betrug. Der Import von Wollwaaren hat sich wohl in den letzten Jahren wieder ein wenig gehoben, erreicht aber noch nicht seine Höhe vom Jahre 1870, nämlich 491,185 Rbl. Noch bedeutender ist der Import von Seidenwaaren zurückgegangen, der ein Jahrzehnt zurück 427,724 Rbl., 1875 dagegen nur 306,161 Rbl. betrug. Ueberhaupt hat der Import von Fabrikaten seit 1870 bedeutend abgenommen; er erreichte damals die Höhe von 8 Mill. Rbl., während er jetzt nur etwas mehr als 4 Mill. Rbl. beträgt.

Ich ergänze noch diese kurze Erörterung über den Import mit einer kleinen Tabelle über die im Jahre 1875 *konfiszierten* Waaren. Die Konfiskationen sind hier so unbedeutend, weil wir längs einer weiten Grenzstrecke, zwischen Sibirien und den angrenzenden Ländern, gar keine Zollämter haben, also hier auch gar keine Ueberwachung der Grenze stattfindet, demnach auch der Schmuggelhandel ungestört betrieben werden kann; doch sind das so unwirthliche Gegenden, dass derselbe jedenfalls nicht von Bedeutung ist. In nachstehender kleinen Tabelle sind alle Waaren aufgeführt, deren Schätzungswerth 500 Rubel übersteigt.

Es wurden *konfisziert* :

Tab. XX.

| | | |
|--|---------------|------------|
| Baumwoll-Waaren ¹ | 239 Pud für | 6,620 Rbl. |
| Vieh | 1,014 Stck. » | 1,720 » |
| Woll-Waaren | 20 Pud » | 1,429 » |
| Zucker | 280 » » | 1,004 » |
| Seiden- u. Halbseiden-Waaren | 2 » » | 987 » |
| Thee | 35 » » | 749 » |
| Uebrigc Waaren | — » » | 1,214 » |

Im Ganzen 13,723 Rbl.

¹ Bei den Fabrikaten sind bei der Gewichtsangabe die Artikel, welche in «Stück» u. s. w. konfisziert wurden, nicht inbegriffen, aber wohl bei den Werthangaben.

Wir gehen nun zur Betrachtung der Betheiligung der einzelnen Staaten am russisch-asiatischen Handel über, wobei wir uns aber dieses Mal, wie beim europäischen Handel Russlands, damit begnügen wollen, nur eine summarische Uebersicht zu geben und nur die bedeutendsten Abweichungen des Jahres 1875 von dem Vorjahre mit anzuführen, im Uebrigen aber auch an dieser Stelle auf unser vorigjähriges Referat, «Russ. Rev.» Bd. IX p. 548—54, verweisen.

Die Handelsbeziehungen zu den einzelnen Staaten.

Tab. XXI.

| | 1. E x p o r t. | | 1875 gegen 1874 | |
|--------------------|-----------------|--------|-----------------|---------|
| | 1875 | 1874 | Millionen Rubel | In pCt. |
| 1. China . . . | 2,554 | 3,125 | — 0,571 | 18,27 |
| 2. Frankreich . . | 2,504 | 3,058 | — 0,554 | 18,09 |
| 3. Türkei . . . | 2,320 | 2,082 | + 0,238 | 11,43 |
| 4. Persien . . . | 1,874 | 1,852 | + 0,022 | 1,19 |
| 5. Grossbritannien | 0,329 | 0,187 | + 0,142 | 75,93 |
| Im Ganzen | 9,581 | 10,304 | — 0,723 | 7,02 |
| | 2. I m p o r t. | | | |
| 1. China . . . | 10,783 | 10,775 | + 0,008 | 0,07 |
| 2. Persien . . . | 5,275 | 4,897 | + 0,378 | 7,72 |
| 3. Türkei . . . | 4,775 | 4,862 | — 0,087 | 1,79 |
| 4. Deutschland . . | 0,006 | 0,015 | — 0,009 | 60,00 |
| Im Ganzen | 20,839 | 20,549 | + 0,290 | 1,41 |

Für den russisch-asiatischen Handel ist *China* der wichtigste Staat. Russland exportirt nicht blos am meisten dorthin, sondern China ist auch noch sein bestes Absatzland in Asien; wir sagen auch noch, da unser Export dorthin leider von Jahr zu Jahr abnimmt, vor 10 Jahren erreichte sein Werth noch 5 Mill. Rbl. und jetzt ist er bereits auf die Hälfte gesunken. Das Jahr 1875 weist wieder ein recht bedeutendes Fallen des Exportes auf um 18,27 pCt., das Minus von 571,000 Rbl. fällt fast ganz auf den verminderten Export von Wollwaaren, namentlich Tuch, deren exportirter Werth 1875 920,000 gegen 1,278,000 Rbl. 1874 betrug, also um 375,000 Rbl. gesunken war und von Baumwoll-Geweben, von denen für 178,000 Rbl. weniger exportirt wurde. Der Import, welcher ja 1875 ziemlich unverändert geblieben ist, verdankt seine unbedeutende Zunahme dem etwas verstärkten Import seiner Hauptwaare, dem Thee, um 195,000

Rbl., und dem von einfachen Galanterie-Waaren um 66,000 Rbl.; dieser Artikel wird in den letzten Jahren beständig in grösseren Quantitäten eingeführt, wenn auch der Werth derselben noch immer ein ziemlich unbedeutender ist. 1873 betrug er 44,000 Rbl., stieg 1874 auf 123,000 und 1875 auf 189,000 Rbl. Im Ganzen scheint sich der Import aus China doch noch immer zu entwickeln, wenn auch lange nicht in dem Grade, wie in früheren Zeiten.

Dem gesammten Handelsumsatze nach nahm 1875 *Persien* die zweite Stelle ein. Der Export dorthin entwickelte sich wohl seit dem Anfange dieses Jahrzehntes, wenn auch die Fortschritte noch sehr gering sind, der Werth des Exportes betrug nämlich 1871: 1,429,868 Rbl. und 1875: 1,873,530 Rbl. Glas-Waare und Geschirr werden von Jahr zu Jahr nach Persien verstärkt ausgeführt, 1875 gegen 1874 für 27,000 Rbl. mehr; eine noch bedeutendere Zunahme weist die Papier-Waare auf um 52,000 Rbl., dagegen hat der Export des wichtigsten Artikels, der Baumwoll-Waare, 1875 gegen 1874 eine Verminderung von 36,000 Rbl. erfahren. Der Import hat in den letzten Jahren auch wieder zugenommen, und zwar besonders der Hauptartikel: Früchte und rohe Baumwolle, 1875 gegen 1874 betrug die Zunahme 154,000 und 13,000 Rbl., 1874 gegen 1873 war sie noch bedeutender gewesen 220,000 und 361,000 Rbl. Am stärksten war der Import von edlem Holz gestiegen um 123,000 Rbl. (159,000 gegen 36,000 Rbl. 1874) und von Reis um 116,000 Rbl. Ein Hauptimportartikel weist ein bedeutendes Zurückgehen auf: die asiatischen Baumwollgewebe um 131,000 Rbl., an die sich auch die asiatischen Seidengewebe mit 62,000 Rbl. schliessen. — Auf Persien folgt die *Türkei*. Der Export dorthin ist in den letzten Jahren sehr schwankend gewesen; die im Jahre 1875 stattgefundenen Zunahme desselben von 11,43 pCt. rührt von dem verstärkten Export roher Seide her, der sich 1875 gegen 1874 fast verdoppelt hatte, 837,000 gegen 433,000 Rbl., allerdings war derselbe aber 1874 gegen 1873 um mehr als die Hälfte zurückgegangen, da ihr Export 1873 935,000 Rbl. erreicht hatte. Merkenbar zugenommen hatte auch noch der Export von roher Schafwolle um 129,000 Rbl., dagegen bedeutend abgenommen der von Mais um 262,000 Rbl. und der von Holz um 76,000 Rbl. Der Import ist in derselben Zeit zurückgegangen, und zwar von 8,123 Mill. Rbl. 1872 auf 4,775 Mill. Rbl. 1875, namentlich der des wichtigsten Artikels der Baumwollfabrikate, 1870 erreichte derselbe noch einen Werth von 2,595 Mill. Rbl., 1873 war er auf 2,085, 1874 auf 1,940 und 1875 auf 1,478 Mill. Rbl. gesunken. 1875 gegen

1874 ist dann noch der Import von Getreide um 87,000 und der von Seidenzeug um 31,000 Rbl. zurückgegangen; gehoben hatte sich der von Zuckerraffinade um 115,000 und der von Maschinen um 75,000 Rbl. — Die vierte Stelle nimmt ein Staat ein, wohin Russland über seine asiatische Grenze nur exportirt, es ist dies *Frankreich*, regelmässig werden nur zwei Waaren dorthin in erwähnenswerthem Maasse ausgeführt: rohe Seide und rohe Wolle. Der Export nach Frankreich hat erst seit 1872 einige Bedeutung gewonnen, bis dahin hatte er $\frac{1}{2}$ Mill. Rbl. nicht überstiegen, im genannten Jahre betrug er aber 1,004 Mill. Rbl., stieg 1873 auf 1,575 und 1874 auf 3,058 Mill. Rbl., ist aber 1875 wieder auf 2,505 Mill. Rbl. zurückgegangen, in Folge verminderten Exportes roher Seide um 375,000 Rbl.; allerdings war derselbe 1874 aussergewöhnlich stark gewesen, hatte er doch 1,503 Mill. Rbl. betragen gegen 880,000 Rbl. 1873. Noch bedeutender war der Export von Mais zurückgegangen, um 421,000 Rbl., von dem aber 1874 plötzlich für 761,000 Rbl. exportirt worden war, während sein Export bis 1874 stets ganz unbedeutend gewesen ist. Der zweite regelmässige Exportartikel, die rohe Wolle, zeigt eine nicht unbedeutende Zunahme von 335,000 Rbl. — Der Export nach *Grossbritannien* 329,000 Rbl. (davon für 119,000 Rbl. Palmholz) und der Import aus *Deutschland* 6000 Rbl. sind so unbedeutend, dass wir sie unberücksichtigt lassen.

Der Schiffverkehrsverkehr.

Tab. XXII.

| t a. Es liefen ein: In die Transkaukasischen Häfen des | 1875 | | | 1874 | 1875 gegen 1874 | |
|--|--------------|--------------|-----------|-----------|-----------------|-------|
| | Segelschiffe | Dampfschiffe | Im Ganzen | Im Ganzen | In pCt. | |
| Schwarzen Meeres mit Waaren . . | 350 | 313 | 663 | 605 + | 58 | 9,59 |
| mit Ballast . . | 1,117 | 60 | 1,177 | 860 + | 317 | 36,86 |
| Kaspischen Meeres mit Waaren . . | 358 | 168 | 526 | 515 + | 11 | 2,13 |
| mit Ballast . . | 45 | 5 | 50 | 73 — | 23 | 31,51 |
| In den Astrachanschen Hafen | | | | | | |
| mit Waaren | 147 | 50 | 197 | 147 + | 50 | 34,01 |
| mit Ballast | — | — | — | — | — | — |
| Im Ganzen mit Waaren | 855 | 531 | 1,386 | 1,267 + | 119 + | 9,45 |
| mit Ballast | 1,162 | 65 | 1,227 | 933 + | 294 + | 31,51 |
| Ueberhaupt . . . | 2,017 | 596 | 2,613 | 2,200 + | 413 + | 18,64 |
| Grösse in Lasten . . | 37,093 | 121,575 | 158,668 | 110,261 | 48,407 + | 44,55 |

| 2 a. Es liefen aus: Aus den Transkaukasischen Häfen des | 1875 | | | 1874 | | 1875 gegen 1874 In pCt. | |
|---|---------------|--------------|-----------|-----------|--------|----------------------------|--|
| | Begehrschiffe | Dampfschiffe | Im Ganzen | Im Ganzen | | | |
| Schwarzen Meeres mit Waaren . . . | 797 | 296 | 1,093 | 984 | + 110 | 11,08 | |
| mit Ballast . . . | 615 | 74 | 689 | 536 | + 153 | 28,55 | |
| Kaspischen Meeres mit Waaren . . . | 264 | 182 | 446 | 418 | + 28 | 6,93 | |
| mit Ballast . . . | 66 | 6 | 72 | 85 | - 13 | 15,29 | |
| Aus dem Astrachanschen Hafen | | | | | | | |
| mit Waaren | 43 | 39 | 82 | 81 | + 1 | 1,23 | |
| mit Ballast | 26 | — | 26 | 6 | + 20 | 333,33 | |
| Im Ganzen mit Waaren | 1,104 | 517 | 1,621 | 1,483 | + 138 | 9,46 | |
| mit Ballast | 707 | 80 | 787 | 627 | + 160 | 25,52 | |
| Ueberhaupt . . . | 1,811 | 597 | 2,408 | 2,110 | + 298 | 14,22 | |
| Grösse in Lasten . . . | 31,334 | 117,498 | 148,832 | 102,869 | 45,963 | 44,66 | |

1 b. Die einlaufenden Schiffe
kamen unter Flagge:

| | | | | | | |
|--------------------------------------|-------|-----|-------|-------|-------|-------|
| 1. Türkischer | 1,352 | — | 1,352 | 1,078 | + 274 | 25,00 |
| 2. Russischer | 571 | 560 | 1,131 | 973 | + 158 | 16,24 |
| 3. Persischer | 74 | — | 74 | 76 | - 2 | 2,63 |
| 4. Englischer | 4 | 22 | 26 | 15 | + 11 | 73,33 |
| 5. Griechischer | 9 | — | 9 | 30 | - 21 | 70,00 |
| 6. Französischer | — | 8 | — | 6 | + 2 | 33,33 |
| 7. Oesterreichischer | 5 | 1 | 6 | 10 | - 4 | 40,00 |
| 8. Schwedisch-Norwegischer | 1 | 4 | 5 | — | + 5 | — |
| 9. Deutscher | — | 1 | 1 | — | + 1 | — |
| 10. Italienischer | 1 | — | 1 | 12 | - 11 | 91,67 |

2 b. Die auslaufenden Schiffe
gingen weg unter Flagge:

| | | | | | | |
|--------------------------------------|-------|-----|-------|-------|-------|-------|
| 1. Türkischer | 1,298 | — | 1,298 | 1,149 | + 149 | 13,04 |
| 2. Russischer | 440 | 521 | 961 | 825 | + 136 | 16,49 |
| 3. Persischer | 54 | 41 | 95 | 64 | + 31 | 48,44 |
| 4. Englischer | 4 | 21 | 25 | 18 | + 7 | 38,89 |
| 5. Französischer | — | 8 | 8 | 5 | + 3 | 60,00 |
| 6. Griechischer | 8 | — | 8 | 28 | - 20 | 71,43 |
| 7. Oesterreichischer | 5 | 1 | 6 | 9 | - 3 | 33,33 |
| 8. Schwedisch-Norwegischer | 1 | 4 | 5 | — | + 5 | — |
| 9. Deutscher | — | 1 | 1 | — | + 1 | — |
| 10. Italienischer | 1 | — | 1 | 12 | - 11 | 91,67 |

| 1 c. Von den einlaufenden Schiffen kamen aus: | 1875 | | 1874 | | 1875 gegen 1874 | |
|--|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------------|-------------|
| | Mit Waare | Mit Ballast | Mit Waare | Mit Ballast | Mit Waare | Mit Ballast |
| 1. Türkei | 491 | 840 | 594 | 779 | - 103 | + 61 |
| 2. Persien | 653 | 41 | 571 | 55 | + 82 | - 14 |
| 3. Frankreich | 8 | — | 4 | 7 | + 4 | - 7 |
| 4. Grossbritannien | 1 | — | — | — | + 1 | — |
| 5. Italien | — | — | — | 5 | — | - 5 |
| 6. Oesterreich | — | — | — | 1 | — | - 1 |

| 2 c. Von den auslaufenden Schiffen gingen nach : | 1875 | | 1874 | | 1875 gegen 1874 | |
|---|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------------|-------------|
| | Mit Waare | Mit Ballast | Mit Waare | Mit Ballast | Mit Waare | Mit Ballast |
| 1. Türkei | 864 | 199 | 815 | 218 | + 49 | - 19 |
| 2. Persien | 371 | 95 | 362 | 86 | + 9 | + 9 |
| 3. Grossbritannien | 20 | — | 27 | — | - 7 | — |
| 4. Frankreich | 10 | — | 12 | — | - 2 | — |
| 5. Oesterreich | — | — | 2 | — | — | - 2 |
| 6. Italien | — | — | 1 | — | — | - 1 |
| 7. Griechenland | — | — | 1 | — | — | - 1 |

Wir haben schon beim Schiffverkehrs der europäischen Häfen Russlands dessen erwähnt, dass in den, in der Tabelle 1a und 2a angegebenen Zahlen, auch die ausländischen Schiffe inbegriffen sind, die nicht direkt aus dem Auslande in einen russischen Hafen einlaufen, sondern von einem russischen Hafen zum anderen kommen. Für gewöhnlich wird dieser Theil der Schifffahrt zur Küstenschifffahrt gerechnet, in Russland aber aus dem Grunde nicht, weil das Recht der eigentlichen Küstenschifffahrt nur den russischen Schiffen zusteht, jene ausländischen Schiffe aber, die in verschiedenen Häfen anlegen, ganz gleich mit den direkt aus dem Auslande kommenden Schiffen behandelt werden und keinen Theil an den Vorrechten der Küstenschifffahrt haben. Durch diese Art der Rechnung aber wird das Bild des eigentlichen Schifffahrtsverkehrs mit dem Auslande ganz verändert und gestaltet sich oft ganz falsch, denn das Anlaufen eines Schiffes in mehrere Häfen ist von ganz anderen Gründen, oft ganz zufälliger Art, abhängig, als das Absenden desselben aus dem Auslande oder nach dem Auslande. Wir wollen das eben Gesagte nun auch mit ein paar Daten verdeutlichen, und haben der besseren Uebersicht wegen folgende kleine Tabelle zusammengestellt.

1. d. Es liefen ein, aus russischen Häfen, ausländische Schiffe:

| In die Häfen des | 1875 | 1874 | 1875 gegen 1874 |
|---|------|------|--------------------|
| Schwarzen Meeres mit Waaren . . . | 163 | 7 | + 156 |
| » Ballast . . . | 337 | 68 | + 269 |
| Kaspischen » Waaren . . . | 70 | 64 | + 6 |
| » Ballast . . . | 9 | 18 | - 9 |
| In den Astrachanischen Hafen » Waaren . . . | — | 27 | - 27 |
| » Ballast . . . | — | — | — |
| Im Ganzen » Waaren . . . | 233 | 98 | + 135 |
| » Ballast . . . | 346 | 86 | + 260 |

Vergleichen wir nun die Daten der letzten Kolumne mit denen der letzten Kolumne der Tab. 1a. (S. 256) und ziehen die, sich in 1d. für das Jahr 1875 ergebenden Resultate von denen in 1a. ab, so erhalten wir das Ergebniss des direkten ausländischen Schifffahrtsverkehrs Russlands. Nach diesem sind 1875 in die asiatischen Häfen des schwarzen Meeres 98 Schiffe mit Waare weniger eingelaufen und mit Ballast nur 48 mehr, in die Häfen des Kaspischen Meeres mit Waare nur 5 mehr, mit Ballast dagegen 14 weniger, endlich sind in den Astrachanischen Hafen 77 Schiffe mehr mit Waaren eingelaufen. Diese neu erhaltenen Daten weichen nun, wie ersichtlich, sehr bedeutend von denen sich aus 1a. ergebenden ab. — An der Küstenschifffahrt beteiligten sich 1875 5557 Segelschiffe von 198,158 Lasten, Grösse und 1615 Dampfschiffe von 356,917 Lasten, zusammen 7,172 Fahrzeuge von 555,015 Lasten gegen 8,022 Fahrzeuge von 634,717 Lasten im Jahre 1874.

Wir schliessen unser Referat mit einer Uebersicht des Fremdenverkehrs.

Der Fremdenverkehr.
Tab. XXIII.

| | 1875 | | | 1874 | | |
|---|------------|------------|----------|------------|------------|----------|
| | Ankommende | Abreisende | Mehr | Ankommende | Abreisende | Mehr |
| 1. Perser mit Pässen | 20,054 | 8,174 | + 11,880 | 22,351 | 9,732 | + 12,619 |
| do. mit kurzfristigen Legitimationen | 285 | 159 | + 126 | | | |
| 2. Türken mit Pässen | 4,019 | 2,041 | + 1,978 | 8,078 | 2,741 | + 5,337 |
| do. mit kurzfristigen Legitimationen | 4,258 | 1,122 | + 3,136 | | | |
| 3. Russen mit Pässen | 2,746 | 2,987 | — 241 | 4,501 | 7,418 | — 2,917 |
| do. mit kurzfristigen Legitimationen | 1,068 | 3,610 | — 2,542 | | | |
| 4. Angehörige anderer Nationen mit Pässen | 410 | 226 | + 184 | 353 | 226 | + 127 |
| Im Ganzen mit Pässen | 27,229 | 13,428 | + 13,801 | — | — | — |
| do. mit kurzfristigen Legitimationen | 5,611 | 4,891 | + 720 | — | — | — |
| | 32,840 | 18,319 | + 14,521 | 35,283 | 20,117 | + 15,166 |

Von den im Jahre 1875 angekommenen 32,840 Personen kamen 25,142 oder 76,6 pCt. zu Lande und 7,698 oder 23,4 pCt. zu Wasser, 1874 betrug der Prozentsatz 79,2 und 20,8.; von den abgereisten 18,319 Personen verliessen Russland 14,197 oder 77,5 pCt. zu Lande und 4,122 oder 22,5 pCt. zu Wasser, 1874 war das Verhältniss 82,2 pCt. und 17,8 pCt. Der Fremdenverkehr des Jahres 1875 ist kein so reger als im Vorjahre gewesen, auch ist die Zahl der in Russland zurück-

gebliebenen Ausländer keine so bedeutende als 1874 gewesen, 17,304 gegen 18,083 Personen, auf der anderen Seite sind aber auch weniger Russen im Auslande verblieben, 2,783 gegen 2,913. Das grösste Kontingent der Zurückbleibenden fällt immer auf die Perser, 1875 blieben von ihnen 59 pCt zurück, 1874 waren es 56,4 pCt. gewesen, sie machten 1875 69,4 pCt. und 1874 69,7 pCt. aller in Russland zurückgebliebenen Ausländer aus, die Türken machten 1875 wie 1874 29,5 pCt. derselben aus, obgleich 1875 61,8 pCt. und 1874 sogar 66,1 pCt. aller angereisten Türken in Russland verblieben.

Der Wolf in Russland.

Die Ausrottung von Raubthieren ist eine Art von Produktion. Seit die wilden Hunde in Australien ausgerottet wurden, haben sich dort die Kängurus vermehrt. In Algier vernichtet ein Löwe durchschnittlich jährlich Vieh für 700 Thaler. Dass der Wolf in England seit dem zehnten Jahrhundert ausgerottet ist, hat der Viehzucht dieses Landes unermesslichen Vorschub geleistet. Nicht umsonst werden in einzelnen Gegenden, wie z. B. in New-Hampshire, Tausende von Dollars als Prämien für die Tödtung von Bären verausgabt. Wenn die Tiger in Ostindien vertilgt werden könnten, so würden Tausende von Menschen, deren Leben ein gewaltsames Ende gemacht wird, erhalten bleiben. Es erklärt sich leicht, wie die Jäger auf niederen Kulturstufen, wenn sie besonders muthig und erfolgreich wirkten, als Wohlthäter der Menschheit galten. Ein Nimrod, ein Herkules, ein Theseus waren Könige und Halbgötter. Aehnliches mag auch heute noch in Afrika und Amerika vorkommen.

Eine Geschichte der Jagd in Russland ist noch zu schreiben. Es fehlt nicht an reichlichem Material für die Behandlung dieses Stoffes. Von den ersten Fürsten Russlands wissen wir, dass sie Jäger, zum Theil sehr kühne Jäger gewesen seien. Wladimir Monomach preist in seiner, an seine Kinder gerichteten geistlichen Ermahnung seine Jagdabenteuer und zählt die Gefahren auf, denen er im Kampfe mit wilden Thieren ausgesetzt gewesen sei. Von den Moskauer Fürsten ist ganz besonders der Vater Peters des Grossen ein leidenschaftlicher Jäger: dem Vorurtheil geistlicher Kreise zum Trotz, in denen, wie

wir aus dem «Domostroi» wissen, die Jagd mit abgerichteten Hunden und Vögeln oder etwa das Abrichten von Bären für eine Sünde gehalten wurde, liebte der Zar Alexei Michailowitsch die Jagd und pflegte sie in grossem Maassstabe, mit einem gewaltigen Aufwande zu betreiben. Peter der Grosse war kein Jäger. Die Jagdliebhaberei seines Enkels, Peters II, dagegen ist bekannt. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass der jugendliche Fürst so früh ins Grab sank. Die Kaiserin Anna Ioannowna war eine ebenso vortreffliche Schützin als Reiterin.

Eine Geschichte des Wildstandes in Russland wird unzweifelhaft im Laufe der Jahrhunderte eine Abnahme desselben zur Evidenz bringen. Wie anderswo, so noch mehr in Russland ist die Jagd auf Pelzthiere eine Art Raubbau gewesen. Auch für den Bestand der wilden Thiere würde eine historische Untersuchung dieses Gegenstandes unzweifelhaft eine Abnahme derselben ergeben. Doch müsste diese Abnahme eine viel beträchtlichere gewesen sein, wenn dem Volke im Ganzen und Grossen einerseits mehr Mittel an Zeit und Waffen zu Gebote ständen, andererseits eine grössere Jagdliebhaberei innewohnte. Wie viel in Betreff der Ausrottung schädlicher Thiere in Russland noch zu thun bleibt, zeigt ganz besonders der Schaden, den der Wolf in Russland alljährlich anzurichten pflegt, und dessen Ermittlung Gegenstand der Forschung gewesen ist.

Wir entnehmen die folgenden Angaben über diese hochwichtige Frage einer vor Kurzem erschienenen, in der Druckerei des Ministeriums des Innern gedruckten Broschüre von Herrn Lasarewski: «Ueber die Vernichtung von Vieh und Wild durch den Wolf und über die Ausrottung des Wolfes.» (В. М. Лазаревскій, объ истребленіи волкомъ домашняго скота и дичи и объ истребленіи волка С.-Петербурзь, 1876. 71 Seiten).

Nach den im Ministerium des Innern gemachten statistischen Zusammenstellungen betrug im Jahre 1873 in 45 Gouvernements der, durch den Wolf angerichtete Schaden die Summe von $7\frac{1}{2}$ Millionen Rubeln. Die am Schlimmsten heimgesuchten Gouvernements sind: Ssamara (655,000 Rbl.), Wologda (560,000 Rbl.), Wolhynien (448,000 Rbl.), Wjatka (364,000 Rbl.), Mohilew (295,000 Rbl.), Orel (270,000 Rbl.), Minsk (245,000 Rbl.) u. s. w. Die geringsten Angaben finden sich u. A. in folgenden Gouvernements: Archangel (18,000 Rbl.), Jekaterinosslaw (27,000 Rbl.), Poltawa (32,000 Rbl.), Olonez (39,000 Rbl.), Chersson (41,000 Rbl.).— Verhältnissmässig gering ist der Schaden in den Ostseeprovinzen: Kurland (870 Rbl.), Livland (13,900

Rbl.), Estland (29,320 Rbl.), ebenfalls gering ist derselbe in den Gouvernements des Zarthums Polen.

Diese Zahlen sind jedenfalls eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen; sie haben mehr den Charakter ungefährender Schätzungen, als genauer statistischer Erhebungen. Schon die Annahme eines Durchschnittspreises (30 Rbl. für ein Stück Grossvieh, 4 Rbl. für ein Stück Kleinvieh) erscheint bedenklich, weil willkürlich. Die Viehpreise in den verschiedenen Gegenden weichen sehr erheblich von einander ab. Aus manchen Gouvernements sind offenbar zu geringe Zahlen mitgetheilt worden, so z. B. aus den südlichen Gouvernements, so aus dem Gouvernement Archangel. Wie unrichtig die Angaben der statistischen Komite's, welche jene Daten lieferten, in Bezug auf diesen Gegenstand zu sein pflegen, zeigt folgender Umstand. Den Angaben des statistischen Komite's von Wjatka zufolge wurden in diesem Gouvernement 67,500 Stück Vieh vernichtet; die Angaben der Landschaftsämter dieses Gouvernements liefern eine mehr als doppelt so hohe Ziffer, nämlich 41,500 Stück Vieh. Den statistischen Nachrichten des Komite des Gouv. Wologda zufolge, wurden in diesem Gouvernement 23,000 Stück Vieh vernichtet; die entsprechende Ziffer der Landschaftsämter lautet ganz anders, nämlich 49,000 Rbl. Man darf annehmen, dass die höhere Ziffer der Wahrheit näher kommt; man darf ferner annehmen, dass in allen Gouvernements dergleichen Differenzen vorkommen dürften. So ist die Ziffer 86,000 Rbl. für den Schaden in Astrachan gewiss viel zu niedrig gegriffen, da man weiss, dass allein in einem Kreise dieses Gouvernements (im Uralskischen Kreise) 16,000 Stück Vieh jährlich von Wölfen gefressen werden: im ganzen Osten und Südosten spielt die Viehzucht die allergrösste Rolle, hat der Wolf am meisten Spielraum. Viele furchtbare Verluste an Pferden, Kühen, Ziegen, Kameelen u. s. w. mögen gar nicht zur Perception der, die statistischen Zahlen sammelnden Behörden gelangen. Während z. B. den offiziellen Angaben zufolge im Tscherdynskischen Kreise des Gouvernements Perm der Wolf gar keinen Schaden angerichtet haben soll, weiss man, dass daselbst in einer einzigen Nacht 3,000 den Wogulen gehörende Rennthiere von Wölfen getödtet wurden.— In einzelnen Gouvernements sind die Verlustangaben eingestandenermassen unvollständig, lückenhaft. So haben in einem Kreise von 49 Gemeinden oder Ortschaften, welche überhaupt in Betracht hätten kommen müssen, nur 22 Angaben geliefert, die 27 anderen haben geschwiegen.

Ausserdem werden bei diesen Zusammenstellungen nur die Ver-

luste an Gross- und Kleinvieh berücksichtigt, während die Verluste an Federvieh ebenfalls sehr erheblich zu sein pflegen. So nimmt man an, dass im Kasan'schen Gouvernement in einem Jahre etwa 11,000 Gänse, im Kaluga'schen 2000 Gänse von den Wölfen gefressen werden. Der Verlust an Gänsen im ganzen Reiche mag auf eine halbe Million Stück angenommen werden können. Die Zahl der von den Wölfen alljährlich getödteten Hunde wird auf mindestens 100,000 Stück geschätzt.

In Betracht aller dieser Umstände dürfte der, durch den Wolf alljährlich an Hausthieren in Russland angerichtete Schaden, wie Herr Lasarewski meint, auf mindestens 15 Millionen Rubel zu veranschlagen sein.

Doch ist das noch lange nicht der ganze Verlust. Die Verluste an Vieh in Sibirien durch den Wolf entziehen sich der statistischen Beobachtung fast durchgängig. Sie müssen aber sehr erheblich sein, wie wir u. A. aus Middendorff's Schilderung ersehen. Er schreibt: «Man hat in den Hauptstädten gar keinen Begriff davon, welche ungeheure Mengen des Nationalvermögens alljährlich durch die Raubthiere vernichtet werden. Hätte man darin vernünftige Einsicht, so würde man gewiss die kostspieligen menschenmörderischen Maassnahmen einen Theil ihrer Schuld auf diesem Felde abtragen lassen. Statistische Nachrichten über die Verluste, welche die Hirten-Nomaden durch Raubthiere erleiden, ist, wie sich von selbst versteht, einzuziehen nicht möglich. Es würde ermüdend sein, wollte ich aus meinem Tagebuche die in der Taimyrtundra stets wiederkehrenden Vorfälle ausschreiben, welche durch den Heisshunger der Wölfe hervorgerufen wurden. Bald stiessen wir auf die letzten Ueberreste von Mahlzeiten, welche wir gestört, bald jagten wir den Räubern einen, für uns noch tauglichen Braten ab. Keine Nacht verging in der Tundra ohne Unfug, obgleich die Nomaden die angestrengteste Wache hielten. Während einer und derselben Nacht weckte uns die Abwehr drei Mal. Nachdem wir zwei Anfälle glücklich abgeschlagen, holten die Wölfe gegen Morgen sich doch eine Kuh heraus Die Schwierigkeit, die Hunderte und Tausende von Rennthieren einer Samojedenheerde vor den Raubanfällen zu schützen, ist gross. Die Wölfe brechen rudelweise ein, um die in den Tod erschrockenen Thiere auseinanderzusprengeu, zu vereinzeln und dann leicht zu bewältigen. Es kommt hauptsächlich darauf an, die Heerde stets zusammenzuhalten, und es fehlt den Sibiriern dabei die treue Hülfe des Hundes, der den Lappen eben so klug zur

Seite steht, wie den Schäfern des civilisirten Europa. Der Wölfe sind noch zu viele; es kann der bewachende Hund noch nicht beistehen. Begreiflich ist es, dass die Wölfe der Tundra sich vorzugsweise von zahmen Rennthieren ernähren. Auf jeden Wolf können wir im Jahre zum Allerwenigsten ein Mal wöchentlich ein Rennthier rechnen, also 52 im Jahre. Für die Tausende von Wölfen, welche dort hausen, beträgt also die Zahl der Opfer viele Hunderttausende von Rennthieren, deren jedes in erster Hand einen Werth von mehreren Silberrubeln repräsentirt. Wiederholt wurden von einer einzigen Heerde in einer einzigen Nacht zwanzig und mehr Thiere niedergegrissen, viele versprengt . . . In demselben Maasse werden die Rinder und Pferde der Jakuten im höheren Norden gebrandschätzt u. s. w.¹

Berücksichtigt man die oben angeführten Beispiele von zu geringen Verlustangaben, sowie den Mangel vieler Angaben über die, durch den Wolf veranlassten Verluste, so kann man dieselben für das Reich sehr viel höher als 15 Millionen Rubel veranschlagen, ja, man dürfte kaum irren, wenn man das Doppelte dieser Summe als den effektiven Verlust annähme. In Russland findet sich der Wolf überall, im Walde wie in der Steppe, und noch mehr in letzterer wie im Walde, wo seine Bewegungen gehemmt sind. Hier und da erreicht er eine ungeheure Grösse. Herr Sabanejew hat eine Wolfshaut von 3 Arschin Länge (von der Schnauze bis zur Schwanzspitze) gesehen und diese Dimensionen sollen häufig vorkommen. Der Wolf frisst nur Fleisch, und wenn sich annäherungsweise die Zahl der Wölfe berechnen liesse, so könnte man auch annäherungsweise die Menge des von ihnen alljährlich verzehrten Fleisches bestimmen.

Herr Lasarewski macht nun den, allerdings sehr gewagten Versuch, eine Statistik der vorhandenen Wölfe zusammenzustellen. Wir verzichten darauf, ihm auf dem Wege dieser Berechnungen zu folgen, erwähnen aber, dass durch mehrfache Art der Schätzung Herr Lasarewski zu der Annahme gelangt, dass allein im europäischen Russland nicht weniger als 200,000 Wölfe leben. Den offiziellen Daten zufolge, werden von den Wölfen alljährlich 180,000 Stück Grossvieh und 560,000 St. Kleinvieh vernichtet; also kämen auf jeden Wolf etwa 1 Stück Grossvieh und 3 Stück Kleinvieh. Das reicht für die Ernährung eines Wolfes im Jahre nicht aus. Mit etwa 20 Pud Fleisch (soviel ergeben etwa 1 Stück Grossvieh und 3 Stück Klein-

¹ Middendorff: «Sibirische Reise», Bd. IV, Theil 2, Zweite Lieferung: «Die Thierwelt Sibiriens.» St. Petersburg, 1874, S. 1331—1333.

vieh) kommt ein Wolf etwa 3 Monate lang aus. Sein Bedarf ist auf etwa 65 Pud jährlich, also für alle Wölfe auf 12 Millionen Pud zu veranschlagen. Was also an Vieh fehlt, um die Wölfe zu sättigen, muss die Natur an Wild liefern. Wie viele Elenntiere, Hirsche, Ziesel, Hasen, namentlich Vögel, mögen in der Wildniss eine Beute der Wölfe werden! Leider muss man annehmen, dass die hoch nistenden Raubvögel sich vor dem Wolfe zu schützen wissen, während gerade das werthvolle Geflügel, Feldhühner, Rebhühner u. s. w., von Wölfen gefressen werden. Herr Lasarawski meint, weil gerade die Brut mehr der Gefahr ausgesetzt sei, die Zahl der vernichteten Vögel auf ein paar hundert Millionen schätzen zu müssen. Besonders die jungen Wölfe werden von den Wölfinnen mit einer Menge von Federwild aufgefüttert. Man hört vielfach Klagen über die Abnahme des Wildstandes in Folge der Raublust der Füchse und Wölfe. Wenn es überhaupt zulässig ist, derartige Werthe, das herrenlose Wild des Waldes, in Geld zu veranschlagen, so mag es von Interesse sein zu erfahren, dass Herr Lasarewski den Verlust an Wild auf 50 Mill. Rubel jährlich veranschlagt.

Zu allen diesen Verlusten kommen noch — last not least — die Verluste an Menschenleben. In den Jahren 1849, 1850 und 1851 wurden durchschnittlich, den offiziellen Angaben zufolge, 125 Personen verschiedenen Alters von Wölfen getödtet. Im Jahre 1875 betrug dieser Verlust an Menschenleben 161. Herr Lasarewski ist geneigt, auf Grund dieser Zahlen anzunehmen, dass in den letzten Jahrzehnten die Zahl der Wölfe zugenommen habe. Ein solcher Schluss scheint uns etwas voreilig zu sein. Die statistischen Angaben waren früher noch unvollständiger, als sie es heute sind. Bei der stärker entwickelten Oeffentlichkeit, bei der grösseren Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften, welche derartige Lokalnachrichten zu bringen pflegen, müssen gegenwärtig mehr als früher derartige Unglücksfälle zur Kenntniss kommen.

Es ist zu beklagen, dass bisher in Russland so wenig geschehen ist, um diese Plage der Wölfe wenigstens zu beschränken. Anderswo hat die Kultur in dieser Richtung viel mehr geleistet. In England ist der Wolf schon seit einem Jahrhundert bis auf das letzte Stück vertilgt worden. In Frankreich kann die Zahl der mit guten Gewehren ausgestatteten Schützen auf 800,000 veranschlagt werden. Dabei werden im ganzen Lande etwa 1200 Wölfe erlegt. In Russland dagegen, wo die Zahl guter Schützen, die Zahl brauchbarer Gewehre sehr gering ist, wurden allein im Gouvernement Ssimbirsk im Jahre

1874 nicht weniger als 1000 Wölfe getödtet. In Belgien, in Deutschland ist die Zahl der Wölfe ganz unbedeutend, in Schweden sind sie so gut wie auf Lappland beschränkt. Nur Russland unterliegt, wie vor Jahrhunderten, in seiner ganzen Ausdehnung dieser Plage.

An eine Ausrottung des Wolfs durch die Jagd ist nicht zu denken. Nützliche Thiere, wie die Seekuh bei Kamtschatka, sind allerdings hier und da durch die Jagd vertilgt worden. Aber die Jagdliebbaberei ist bei uns im Allgemeinen sehr wenig entwickelt und verbreitet, und seit der Aufhebung der Leibeigenschaft lässt sich ein Verfall der Jagd konstatiren. Herr Lasarewski führt eine grössere Anzahl von Aussprüchen über diesen Gegenstand an. Die Zahl der Personen, welche sich den Luxus des Haltens von Jägern, Jagdhunden u. s. w. gestatten dürfen, hat beträchtlich abgenommen. Für die «noble Passion» sind die Bedingungen nicht mehr so günstig als früher. Was nun speziell die Wolfsjagd anbetrifft, so bietet sie einerseits grosse Schwierigkeiten, insofern der Wolf, an Verschlagenheit dem Fuchs weit überlegen, sehr selten sich der Gefahr aussetzt, andererseits nicht lukrativ genug, weil die, für erlegte Wölfe ausgesetzten Preise nicht hoch genug sind und auch das Fell nicht hoch genug im Preise steht. Middendorff bemerkt in seinem Reisewerke: «Bisher wurden ausserordentlich wenige Wölfe erlegt, da sie zu schlaue sind, um sich in den gewöhnlichen Fallen der Nomaden zu fangen, oder auf andere Art leicht berücken zu lassen. Während meiner ganzen sibirischen Reise haben weder ich selbst, oder meine Begleiter, noch die Nomaden, bei denen wir weilten, auch nur einen einzigen Wolf erbeutet.»

Allerdings haben sich im europäischen Russland einzelne Jäger, durch Erlegung einer grösseren Anzahl von Wölfen, um die Säuberung gewisser Gegenden von diesen Thieren verdient gemacht, doch sind solche Beispiele Ausnahmen. Die Herren Dmitrijew-Mamonow und Olenin haben im Kreise von Nowotorshok alle Wölfe vertilgt, indem sie im Laufe von sieben Wintern alljährlich 30 Wölfe schossen, ein anderer Jäger erlegte jährlich 30—50 Wölfe. Im Simbirskischen Kreise wurden im Jahre 1874 449 Stück Wölfe erlegt u. s. w. Im Ganzen ist also die Zahl der geschossenen Wölfe unbedeutend. Man hat berechnet, dass der Unterhalt von Jägern und Hunden so hoch zu stehen kommt, dass jeder geschossene Wolf etwa 35—43 Rubel kosten dürfte. An eine endgültige Säuberung einzelner Gegenden durch bedeutende Jagderfolge ist nicht zu denken, weil sich später doch wieder auch dort von andern Gegenden her Wölfe einstellen,

und die Verheerung durch dieselben fort dauert. Dieser Umstand wird durch Zahlen bewiesen, welche Herr Lasarewski mittheilt.

Daher erscheinen alle Vorschläge, der Jagd auf Wölfe grössere Dimensionen zu geben, etwa bei jeder Landschaft Jäger zu unterhalten, unpraktisch. Wo sollen denn auch die Jäger, welche denn doch geschult sein müssen, auf einmal herkommen? Sie müssen überall mit den lokalen Verhältnissen vertraut sein; sie würden zu theuer zu stehen kommen und doch nur wenig ausrichten. Noch im Januar des vorigen Jahres tagte zu Moskau eine Versammlung von Jagdliebhabern, welche den Grundsatz feststellte: die Wölfe müssen im Juni, gerade zu der Zeit, wenn es eine junge Brut gibt, in ihren Schlupfwinkeln ausgerottet werden. Dies bietet sehr grosse Schwierigkeiten: es wäre sehr kostspielig, die grosse Zahl von Leuten zu schulen und mit den Lokalverhältnissen bekannt zu machen, deren man bedürfte; tödtet man die jungen Wölfe ohne die Alten, so sind letztere um so bössartiger und verheerungssüchtiger; Russland hat endlich keine Gesellschaftsklasse, welche etwa den deutschen Förstern entspräche, und welche solche Aufgaben in ausreichender Weise zu lösen vermöchte.

Recht seltsam lautet der Vorschlag der Landschaftsversammlung von Wladimir im Jahre 1874, es solle den jeweilig garnisonirenden Truppen die Ausrottung der Wölfe zur Pflicht gemacht werden.

Von grossen mit gemeinsamen Kräften veranstalteten Treibjagden sind, wie viele Beispiele zeigen, keine bedeutenden Erfolge zu erwarten.

Mit Fallen oder in Gruben werden so gut wie gar keine Wölfe gefangen.

In Wologda ist der Vorschlag gemacht worden, an die bäuerliche Bevölkerung eine Anzahl von Flinten zu vertheilen und die Bezahlung dafür erst nach einem gewissen Zeitraum zu fordern.

Im Ganzen haben die Lokalverwaltungsbehörden einem so ausge dehnten und den Volkswohlstand so einschneidend schädigenden Uebel gegenüber, noch wenig Thatkraft entwickelt, und noch viel Kurzsichtigkeit und Indifferenz an den Tag gelegt. Namentlich sind die, für die Erlegung von Wölfen ausgesetzten Prämien viel zu niedrig; in den meisten Gouvernements betragen diese Prämien nur $1\frac{1}{2}$, 2, höchstens 3 Rubel; ja hier und da ist die Prämie nur $\frac{1}{2}$ Rubel; in den seltensten Fällen hat man sich entschlossen, für jeden erlegten Wolf 5 Rubel zu bezahlen.

Einer eigenthümlichen Art, Raubthiere zu tödten, welche in Sibirien in Gebrauch ist, erwähnt Middendorff. An den Küsten des Beringsmeeeres lassen die Bewohner spiral aufgerollte, beiderseits zugespitzte Wallfischborte, welche von Fett umgeben sind, frieren. Diese Stücke werden verschlungen und durchbohren beim Aufthauen und Verdauen die Eingeweide des Wolfs oder des Bären (l. c. 1334). Middendorff meint, diese Methode könne zum Zweck der Ausrottung des Wolfs verpflanzt und gelehrt werden. Auch schlägt er vor, den Leuten Strychninpillen zu Gebote zu stellen.

Herr Lasarewski ist überzeugt, dass die Vergiftung allein Erfolg verspricht und widmet diesem Punkte den grössten und wichtigsten Theil seiner Brochüre.

Der Kongress der Jagdliebhaber im Januar 1876 hat sich gegen die Vergiftungsmethode ausgesprochen, weil die Anwendung von Strychnin gesetzlich verboten sei, weil der Wolf im Sommer kein Aas anrühre (also nicht mit vergiftetem Köder getödtet werden könne), weil auch Füchse dabei umkommen würden, und weil Dohlen und Raben vergiftetes Aas fressen und, wenn sie dann von Hunden gefressen würden, auch die Hunde selbst ein Opfer solchen Verfahrens werden müssten. Von anderen Argumenten, welche bisweilen gegen die Vergiftungsmethode vorgebracht werden, erwähnt ferner Herr Lasarewski an einer anderen Stelle noch folgende: man mache geltend, dass vergiftete Wölfe in Fäulniss übergehen und das Gras rings umher vergiften, sowie Epidemien veranlassen können und ferner, dass es eine Sünde sei, Gottes Geschöpfen ein solches Ende zu bereiten.

Herr Lasarewski zeigt nun, dass das Gesetz den Gebrauch von Strychnin keineswegs verbietet, ja dass in № 12 des Reichsanzeigers 1875 der Strychnin für derartige Zwecke geradezu empfohlen wird dass ferner der Wolf auch im Sommer Aas frisst, dass eine gleichzeitige Vertilgung der Füchse nicht schade, dass diese Thiere überhaupt mehr Schaden als (durch Vertilgung von Mäusen) Vortheile bringen, dass die Wahrscheinlichkeit des Umkommens von Hunden durch vergiftete Vögel sehr gering sei; gute, theure Hunde seien leicht dadurch zu schützen, dass man sie an der Kette halte, wohlfeile leicht zu ersetzen. Eine Versammlung von Jägern im Mai v. J. zu Moskau hat sich denn auch zu Gunsten der Vergiftungsmethode ausgesprochen. Diese ist sicher, wohlfeil und hat auch selbst die Tradition für sich, insofern der russische Bauer schon seit langer Zeit mit diesem Verfahren vertraut ist, wenn auch allerdings der Bauer die

Technik der Sache, welche einer Reihe sehr komplizierter Manipulationen erfordert, wenn es gelingen soll den Wolf zu überlisten, nicht hinreichend beherrscht.

Der Verfasser weist darauf hin, dass schon im Jahre 1818 in einer Instruktion des Ministers des Innern in Frankreich, Lainé, an die Präfekten die Vergiftung als das beste Mittel empfohlen wurde, den Wolf auszurotten. Dies Verfahren sei zu allen Jahreszeiten anwendbar, mit nicht grossen Kosten verbunden, keinen grossen Zeitaufwand erfordernd. Die Technik, welche im Einzelnen vorgeschrieben wird, stimmt ziemlich genau mit derjenigen überein, welche in der Brochüre des Herrn Lasarewski empfohlen wird. Kadaver von Hunden, Schafen und dgl. werden mit Gift gefüllt und an solchen Stellen niedergelegt, welche von Wölfen besucht werden. Für, auf diese Weise getödtete Wölfe werden Prämien auf Grund der Berichte der Präfekten ausgezahlt.

So die Praxis in Frankreich bereits vor mehreren Jahrzehnten. Im Jahre 1873 hat Herr Walewski, Apotheker in Schuja, nach jahrelanger Praxis ein Memoire über das Verfahren einer Ausrottung der Wölfe durch Gift ausgearbeitet, und dieses Elaborat ist dem Lasarewskischen Buche als Beilage hinzugefügt worden (S. 61—71). Man ersieht daraus, dass auf die Methode der Zubereitung der mit Gift gefüllten Pillen, Hülsen, Patronen sehr viel ankommt. Man bedient sich entweder blosser giftgefüllter Patronen, oder der mit Talg und Strychnin gefüllten Hörner, oder endlich besonders zubereiteter, mit Giftfüllsel präparirter Kadaver von allerlei Thieren. Hierbei ist den Hundekadavern insofern ein Vorzug zu geben, weil die Hunde kein Hundefleisch fressen, während sie durch vergiftete Hasen, Schafe, Vögel u. dgl. vergiftet werden können. In den Jahren 1861-75 hat Hr. Malewski in der Umgebung von Schuja, in dem Umkreise von zehn Werst, 184 Wölfe und 142 Füchse auf diese Weise getödtet. Früher kamen Wölfe oft in die Stadt hinein oder streiften in Rudeln von bis 18 Stück in der unmittelbaren Umgebung umher. Jetzt ist wenig mehr von Wölfen in der Nähe von Schuja zu sehen. Dagegen geschieht es nicht selten, dass in dem, dreissig Werst von Schuja entfernten Fabrikdorfe Iwanowo Nachts Wölfe erscheinen, und dass dort Hunde von Wölfen gefressen werden. Der Köder aber bedarf sehr sorgfältiger Zubereitung, welche denn auch von Herrn Malewski sehr eingehend beschrieben wird. Eine fernere Spezialität ist die Zubereitung dessogenannten «потаскъ» (Potask) oder Schleisköders,

welcher dazu dient, den Wolf dahin zu locken, wo der vergiftete Kadaver liegt.

Freilich kostet auch dieses Verfahren Geld. Eine Flasche mit 500 Pillen kostet 6 Rbl.; ein Dutzend Gifthülsen kostet 9 Rbl. 50 Kop.; ein Pfund Schleifködor kostet 3 Rbl. 50 Kop. Doch können erstens alle diese Präparate bedeutend billiger werden, und zweitens sind sie Jahre hindurch aufzubewahren. Da man nun doch einmal bei dem ganzen Uebel, um dessen Beseitigung es sich handelt, mit Millionen rechnet, so kann man sich die Herstellung der dazu nothwendigen Mittel ein gutes Stück Geld kosten lassen.

Bei anderen Gelegenheiten, anderen Kalamitäten gegenüber, ist man oft zu beträchtlichen Geldopfern bereit gewesen. Die Versuche der Vertilgung der so überaus schädlichen Zieselmause (суслики) haben bedeutende Summen gekostet. Die Maassregeln gegen die Rinderpest erfordern sehr erhebliche Opfer; wenn man den furchtbaren Verlusten durch Brandschäden mit Geldopfern vorbeugen könnte, so würde man dies gewiss thun.

Nun ist aber der durch die Wölfe angerichtete alljährliche Schaden so beträchtlich, dass er sehr wohl mit den kolossalen Verlusten durch Epizootien und Feuerschäden verglichen werden kann, und den durch Zieselmause und Heuschrecken, sowie durch Hagelschlag u. s. w. angerichteten Schaden weit übertrifft.

Der Verfasser meint nun, mit einem Opfer von 2 Millionen Rubeln könne das Uebel an seiner Wurzel gefasst werden, und zwar in folgender Weise. Die Zahl der Wölfe wird von ihm, wie wir sehen, auf ungefähr 200,000 Stück veranschlagt. Nun soll für jeden durch Vergiftung erlegten Wolf eine Prämie von nicht weniger als 10 Rubeln gezahlt werden. Diese ergäbe für die Tödtung aller 200,000 Wölfe 2 Millionen Rubel.

Zunächst zeigt nun Herr Lasarewski, dass eine solche Prämie von 10 Rbl. statt der bisher üblichen von $\frac{1}{2}$ bis 5 Rbl. gar nicht zu hoch sei. In Oesterreich wird für ein Wolfsjunges 15 Gulden, für einen Wolf 20, für eine Wölfin 25 Gulden Prämie bezahlt. Im Kanton Tessin in der Schweiz 40 Frs., in Frankreich 30 Frs., (in der Zeit der Republik 1796, 100 bis 300 Livres — eine Maassregel, die so wirksam war, dass man die Prämie schon nach $2\frac{1}{2}$ Jahren auf $\frac{1}{5}$ vermindern konnte.) Der Verfasser hofft, dass sich Associationen zur Vergiftung von Wölfen in den unteren Klassen bilden werden (артели); er schlägt vor, die Lokaladministrativ-Behörden sollten mit den Apothekern für die Lieferung der nöthigen Präparate Kon-

trakte abschliessen; zur Mitwirkung sei das Personal des Forstwesens hinzuzuziehen.

Man muss hoffen, dass diese Vorschläge ihre Wirkung nicht verfehlen. Von Russland gilt dasselbe, was in Frankreich noch vor Kurzem im «Journal de l'agriculture» (1876 № 366 u. 368) über die Nothwendigkeit von Maassregeln gegen den Wolf im Allgemeinen, und über das Vergiftungsverfahren im Besonderen gesagt wurde. In Russland wie in Frankreich kann man von dem Wolfe reden als von «cette honte pour notre pays.»

A. BRÜCKNER.

Kleine Mittheilungen.

~~~~~

— (Allg. Sitzung der K. Russ. Geogr. Gesellschaft am 2. März.) Unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Hrn. *P. Ssemnow*. Anwesend: Se. K. H. der Präsident der Geogr. Gesellschaft, Grossfürst Konstantin, die Ehrenmitglieder: Hr. Graf F. P. Lütke, Hr. G. v. Helmersen, gegen hundert wirkliche und korrespondirende Mitglieder und einige Gäste.

Der Sekretär der Gesellschaft, Hr. W. J. Sresnewsky, verlas zunächst einen Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Laufe des verflossenen Monats und lenkte zuvörderst die Aufmerksamkeit auf drei im Entstehen begriffene Unternehmungen der Gesellschaft hin.

Die erste derselben, ist die von Hrn. M. I. Wenjukow angelegte Herausgabe eines Werkes über die Quellen des Oxus, der Hindukusch und den westlichen Himalaya.

Seit der Erwerbung des früheren Chanates Chokand sind die russischen Besitzungen in unmittelbare Berührung mit jenen Gebirgsgegenden gekommen, welche von Alters her für die ursprüngliche Heimath arischer Stämme gehalten werden. Mehrere englische Forschungen, welche in letzter Zeit von Indien aus unternommen wurden, haben uns, wenn auch nicht erschöpfende, so doch vielfach Aufschluss gebende Nachrichten über einen Theil dieser Stämme gebracht. Zu den ersten dieser Nachrichten gehören die von Burnes, welcher den, von ihm in Kabul gesehenen Stamm der sogenannten Kafir-Ssjagpusch geschildert hat. Bei Wood und Ferrier finden sich Nachrichten über die im Hindukusch lebenden Hazarier, deren ethnographischer Platz unter den asiatischen Stämmen bis jetzt noch nicht endgiltig festgestellt ist. Cunningham hat uns zuerst mit den, im äussersten Norden des Indo-Dardami lebenden Ariern bekannt

gemacht. Shaw und Hayward weisen auf die, im Süden von Jarkent lebenden sogenannten Wachanzen hin, die von den chinesischen Geographen wahrscheinlich unter dem Namen der Boloren beschrieben worden sind.

Die Menge der englischen Nachrichten über die central-asiatischen Stämme bewog Hrn. Wenjukow, bei der ethnographischen Abtheilung den Antrag zu stellen: sämtliche Forschungen der englischen Reisenden in einem in russischer Sprache zu edirenden Werke zusammen zu fassen und dieses Werk bei etwaigen, vom russischen Turkestan zu unternehmenden ethnographischen Forschungen in jenen Gegenden benutzen zu lassen. Jenen englischen Quellen könnten noch unsere russischen, die der Herren Abramow, Grebenkin, Kuhn, Ssobolew, Fedtschenko und Anderer, sowie auch die chinesischen, welche in den Werken von Jakinf (Hyacinth), Klaproth, Abel Rémusat, Stanislas Julien, Palladius etc. anzutreffen sind, hinzugefügt werden.

Dieses Werk würde mithin alle bis jetzt bekannten ethnographischen Nachrichten über die an den Quellen des Oxus und Hindukusch, sowie in den westlichen Theilen des Himalaya lebenden arischen Stämme enthalten, und ein werthvolles Kompendium, besonders für unsere, in Central-Asien wirkenden Kräfte bilden.

Schliesslich meinte Herr Wenjukow noch, dass es nothwendig sei, diesem Werke eine ethnographische Karte und ein Wörterbuch der örtlichen Dialekte, mit Hinweisung auf die Quellen, denen sie entnommen, beizufügen.

Dieser Vorschlag des Hrn. Wenjukow fand einen grossen Anklang nicht nur in der Kommission, die zur Berathung des Projektes gewählt war, sondern auch inmitten der Abtheilung selbst. Wenn gleich sowohl die Kommission als auch die Abtheilung das Projekt im Allgemeinen billigten, so hielten sie es doch für nothwendig, einige Details zu verändern. Die Nothwendigkeit der Anfertigung eines bibliographischen Anzeigers anerkennend, hielt die Kommission es für genügend, wenn dem Werke eine, mehr oder weniger umfangreiche Einleitung vorangeschickt würde, welche dem Leser eine kurze geographische Uebersicht der, an den Quellen des Oxus, Jarkend-Darja, Indus und Kabul-Darja liegenden Gebiete, sowie ein ethnographisches Bild dieser Gegenden geben könnte. Ein solcher allgemeiner Umriss würde den Forschern, welche an Ort und Stelle eine mehr detaillirte Arbeit vornehmen wollten, sofort die Summe der Daten geben, die schon gesammelt, und die Lücken zeigen, welche auszufüllen sind. Die Arbeit müsste, nach der Meinung der Kommission, eine rein kompilatorische sein, so dass vorkommende Widersprüche in den einzelnen Quellen von dem Verfasser der Einleitung oder dem Uebersetzer auszugleichen nicht versucht werden sollten. Eine ethnographische Karte über die Verbreitung der einzelnen Stämme hielt die Kommission für eine höchst wünschenswerthe, ja sogar nothwendige Beilage zu jenem Werke, da aber einer-

seits zur Herstellung derselben sehr wenige authentische Daten vorhanden sind, und andererseits die Anfertigung einer Karte im grossen Maasstabe mit Unkosten verknüpft ist, so wurde beschlossen, sich mit einer Skizze zu begnügen, auf welcher mit Farben in allgemeinen Zügen die, von den einzelnen Stämmen bewohnten Rayons angege- ben werden sollten.

Auch bei dem Conseil der Geogr. Gesellschaft fand der Antrag lebhaften Anklang, und nunmehr hat Hr. *Minajew*, Mitgl. d. Geogr. Ges., die Abfassung des in Rede stehenden Werkes übernommen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass eine solche, von einem so ge- nauen Kenner des Orients, wie Hr. *Minajew*, ausgeführte Arbeit ein vollständiges Bild von Dem liefern wird, was die Wissenschaft über jene Gegenden zu Tage gefördert hat, und es wird dieses Werk einer- seits ein unentbehrliches Handbuch für alle diejenigen werden, wel- che sich mit der Geographie Asiens beschäftigen, andererseits wird es unzweifelhaft die Grundlage künftiger Forschungen bilden.

Das zweite Unternehmen, ebenfalls von der Abtheilung für Ethno- graphie auf Vorschlag ihres Vorsitzenden, des Hr. *W.N. Mainow*, an- geregt, betrifft eine ethnographische Expedition zu den, an der Wolga lebenden finnischen Stämmen.

Die anthropologisch-ethnographischen Untersuchungen des Hr. *Mainow* hinsichtlich der russischen Fremdvölker brachten ihn ebenfalls in Berührung mit den im Wolga-Bassin lebenden finnischen Stäm- men. Der Mangel an nöthigem Material zur Beantwortung vielfacher Fragen wiesen auf die Nothwendigkeit hin, das Fehlende durch eigene Beobachtungen zu vervollständigen und das Gesammelte an Ort und Stelle zu prüfen. Dieses waren die Beweggründe, welche Hr. *Mainow* bei der Eingabe seines Projektes leiteten.

Das von Hr. *M.* für die Erforschung der genannten Stämme ent- worfene Projekt wurde von der ethnogr. Abtheilung der Geogr. Ge- sellschaft diskutiert, und dann von einer ad hoc gewählten Kommis- sion ein neuer Plan ausgearbeitet, welcher dem Conseil zur Bestäti- gung vorliegt. Demnach soll sich die Expedition des Hr. *Mainow* für's Erste nur auf das Studium eines einzigen der an der Wolga le- benden finnischen Stämme, und zwar der Mordwinen mit den vier Unterabtheilungen der: *Jersen*, *Mokschen*, *Terjuchen* und *Karataien* be- schränken. Hr. *Mainow* wird Ende Mai seine Reise antreten und muss im Verlauf von vier Monaten die Hauptniederlassungen dieser Stämme besuchen.

Seine Beobachtungen hat Hr. *Mainow* vorzüglich an solchen Punk- ten anzustellen, wo die Bevölkerung, fern von äusseren Einflüssen, sich am reinsten erhalten hat.

Die Thätigkeit der Expedition erstreckt sich auf das Sammeln von Materialien über: 1) Anthropologie, 2) Lebensweise, (Wohnungen, Kleidung, Speise, verschiedene Familien- und Volksgebräuche, Fest- lichkeiten etc.), und 3) das Studium der Rechts-Gebräuche der Mordwinen.



Das Sammeln des Materials für die beiden letzten Kategorien soll laut einem, von der Geographischen Gesellschaft zu entwerfenden Programm geschehen; was die anthropologischen Untersuchungen anbelangt, so wird noch Folgendes verlangt: 1) Messungen (an lebenden Subjekten) des Kopfes, Wuchses und Extremitäten nach dem System von Brak und Quatrefages.

- 2) Photographirung einzelner Typen.
- 3) Beschreibung des Aeussern nach dem System von Quatrefages.
- 4) Untersuchungen über die Zeugungsfähigkeit und Fruchtbarkeit beider Geschlechter, und Lebensfähigkeit der Kinder.
- 5) Untersuchungen über die physische Kraft und Stärke einzelner Individuen.

Dieser Mittheilung fügte der Sekretär noch die Bemerkung hinzu, dass diese, nach erfolgter Bestätigung auszurüstende Expedition, seiner Ueberzeugung nach, reiche und wichtige wissenschaftliche Resultate erzielen würde, wofür einerseits die Vollständigkeit des Programms bürgt, und andererseits die der Gesellschaft schon bekannte Energie des Hrn. Mainow bei seinen wissenschaftlichen Untersuchungen.

Für das dritte Unternehmen besteht vorläufig nur ein, in allgemeinen Umrissen ausgearbeitetes Projekt. Es betrifft eine auf Anregung und Kosten des Hrn. A. M. Sibirjakow auszurüstende Expedition zur Untersuchung der Stromschnellen der Angara.

Seit seiner Entdeckung durch den Kosaken Kurbat Iwanow, im Jahre 1643, dient der Fluss Angara als grosse Handelsstrasse, ohngeachtet der Menge seiner Stromschnellen, welche auf seinem fast 1600 Werst langem Laufe fast allerwärts, besonders häufig aber zwischen Bratski-Ostrog und Jenisseisk vorkommen. Die Menge der russischen Niederlassungen, die so rasch nach der Gründung von Irkutsk, im Jahre 1652, an diesem Strome entstanden, beweisen, welche Bedeutung die Angara im XVII. und XVIII. Jahrhundert hatte und noch verhältnissmässig bis vor Kurzem gehabt hat. Ueber den Waarenverkehr auf der Angara existiren genaue statistische Angaben aus den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts. Gegenwärtig wird die Schifffahrt — mit Segel- und Dampfschiffen — nur noch zwischen Bratski-Ostrog und Irkutsk unterhalten, in dem weiteren Lauf des Flusses ist sie fast ganz eingegangen. Eine direkte Folge dieser Lage ist die Verarmung der Bassins der Nebenflüsse der Angara und besonders des Gebietes von Minussin. Dieses ist die ökonomische Seite der von Hrn. Sibirjakow angeregten Frage. Andererseits aber ist eine genaue Untersuchung der Angara auch von grosser wissenschaftlicher Bedeutung. Die bis jetzt stattgefundenen wissenschaftlichen Untersuchungen, angestellt theils von der sibirischen Expedition im Jahre 1858, theils in neuer Zeit von Hrn. Tschekanowski und Hrn. Titow, dessen Bericht im I. Theile des unlängst erschienenen «Sibirski Sbornik» abgedruckt ist, erschöpfen noch

lange nicht den Gegenstand und lassen noch viele Fragen von grossem wissenschaftlichem Interesse unerörtert.

Der Conseil der Geogr. Gesellschaft begrüsst den Plan des Hrn. Ssibirjakow mit lebhafter Theilnahme, nahm die von demselben für diese Expedition gespendeten Geldmittel mit vielem Dank entgegen und überwies das Projekt den Abtheilungen für physische und mathematische Geographie zur Begutachtung, zugleich mit dem Auftrage, ein detaillirtes Programm der Expedition, dem gegenwärtigen Stande dieser Frage gemäss, auszuarbeiten.

Schliesslich weist der Sekretär nach auf die ausländischen Beziehungen der Gesellschaft hin und berichtet u. A. dass der Bremer Verein für die deutsche Nordpolarfahrt seit dem 1. Januar d. J. in die »Bremer Geographische Gesellschaft« ungewandelt worden sei.

Sodann theilte der Lieutenant zur See Hr. M. L. *Opazewitsch* einen kurzen Bericht über seine Thätigkeit während der Fahrt des Klippers »Wssadnik« in den westlichen Theilen des grossen Oceans, und besonders im Ochotskischen Meere, der Beringstrasse und dem Eismeere mit. Einen gedrängten historischen Ueberblick über die, in früheren Zeiten schon gemachten Entdeckungen in jenen Gegenden vorausschickend, ging Hr. Opazewitsch zur Darlegung seiner eigenen Forschungen über, die er im Jahre 1874 im Ochotskischen Meere gemacht hatte. Seine Beobachtungen über den Durchgang der Venus erwähnte er nur ganz kurz, beschrieb dann seine Fahrt im Mai und Oktober 1876 in der Beringstrasse und legte darauf der Gesellschaft eine ausführliche Beschreibung der Fahrten des Klippers im Eismeere dar. Der Klipper hatte u. A. auch die Aufgabe, bis zum Wrangels-Land vorzudringen, doch konnte dieses Ziel nicht erreicht werden; kompakte Eismassen begegneten dem Klipper unter dem 67° N. B. und zwangen ihn, den Cours zu verändern. Ein Versuch, von Westen vorzudringen, misslang ebenfalls, auch hier war das Meer mit kompakten Eismassen bedeckt. Trotz den Misserfolgen in dieser Richtung gelang es Hr. Opazewitsch, in anderer Weise wichtige hydrographische Resultate zu erzielen. Seine Tiefenmessungen, und die an verschiedenen Orten angestellte Temperaturmessung des Seewassers, so wie die Beobachtungen über die Richtung der Meeresströmungen, sind reiche Beiträge für die Wissenschaft. Unter anderem gelang es Hr. Opazewitsch, eine Meeresströmung im Eismeere zu verfolgen, welche aus der Beringstrasse in N. W. Richtung geht und eine verhältnissmässig ziemlich hohe Temperatur des Wassers in Eismeere unterhält. Der Bericht des Hrn. Opazewitsch erregte das allgemeine Interesse der Versammlung, welches noch gesteigert wurde durch die Vorlage einer ganzen Reihe von Karten, Plänen und Profilen, welche die Menge der, vom Referenten vollzogenen Arbeiten so recht veranschaulichten.

Zum Schluss trug noch das korrespondirende Mitglied der Gesellschaft, Hr. P. I. Paschino, eine Beschreibung seiner, vor Kurzem ausgeführten Reise nach Birma vor.

Nachdem er in gedrängten Zügen seine Marschroute dargelegt hatte, ging er zu einer genauen Beschreibung der Staatsorganisation von Birma über, und theilte schliesslich noch einige Begebenheiten aus seinem Reiseleben mit.

— (Die Zahl der Ertrunkenen in den Jahren 1870—1874). Nach den, von dem Central-Statistischen Bureau veröffentlichten Angaben fällt von allen, eines zufälligen Todes Verstorbenen der grösste Prozentsatz — und zwar  $40\frac{1}{3}$  pCt., — auf die Ertrunkenen.

In dem Zeitraum von 1870—1874 ertranken im europäischen Russland mit Ausnahme der polnischen Gouvernements und des Landes der Donischen Kosaken folgende Anzahl von Personen:

|                          | Männlich | Weiblich | Total. |
|--------------------------|----------|----------|--------|
| Im Jahre 1870 . . .      | 4,220    | 1,266    | 5,486  |
| « 1871 . . .             | 5,476    | 1,636    | 7,112  |
| « 1872 . . .             | 5,195    | 1,398    | 6,593  |
| « 1873 . . .             | 4,919    | 1,377    | 6,296  |
| « 1874 . . .             | 4,687    | 1,337    | 6,024  |
| In 5 Jahren . . .        | 24,497   | 7,014    | 31,511 |
| Im Durchschnitt jährlich | 4,899    | 1,403    | 6,302  |

Auf 100 Ertrunkene kamen:

|            |              |             |
|------------|--------------|-------------|
| 1870 . . . | 76,9 männl., | 23,1 weibl. |
| 1871 . . . | 77,0 »       | 23,0 »      |
| 1872 . . . | 78,8 »       | 21,2 »      |
| 1873 . . . | 78,1 »       | 21,9 »      |
| 1874 . . . | 77,8 »       | 22,2 »      |

Demnach ist, wie es ja auch in der Natur der Sache liegt, das männliche Geschlecht der Gefahr des Ertrinkens weit mehr ausgesetzt, als das weibliche. Die Anzahl der Ertrunkenen wechselt in jedem Jahre und hängt von den verschiedensten Zufälligkeiten ab. So weist das Jahr 1871 die grösste Anzahl solcher Unglücksfälle auf. Dieses Jahr aber war ein sehr regenreiches, in Folge dessen an vielen Orten die Flüsse plötzlich austraten, wobei viele Wohnungen zerstört wurden und viele Menschenleben zu beklagen waren.

Die Reihenfolge der einzelnen Gouvernements, nach der Anzahl der in den Jahren 1870—1874 Ertrunkenen geordnet, ist folgende:

|                      | Männl. | Weibl. | Total |                      | Männl. | Weibl. | Total |
|----------------------|--------|--------|-------|----------------------|--------|--------|-------|
| 1. Kijew . . . .     | 952    | 331    | 1283  | 10. Moskau . . . .   | 669    | 179    | 848   |
| 2. St. Petersburg .  | 1125   | 120    | 1245  | 11. Ssaratow . . . . | 655    | 161    | 816   |
| 3. Poltawa . . . .   | 817    | 342    | 1159  | 12. Chersson . . . . | 648    | 163    | 811   |
| 4. Perm . . . .      | 850    | 276    | 1126  | 13. Wjatka . . . .   | 622    | 187    | 809   |
| 5. Podolien . . . .  | 790    | 254    | 1044  | 14. Nowgorod . . . . | 661    | 143    | 804   |
| 6. Tambow . . . .    | 719    | 250    | 969   | 15. Jekaterinosslaw  | 641    | 167    | 808   |
| 7. Woronesh . . . .  | 649    | 249    | 898   | 16. Ssamara . . . .  | 620    | 163    | 783   |
| 8. Wolhynien . . . . | 675    | 209    | 884   | 17. Kasan . . . .    | 565    | 184    | 749   |
| 9. Charkow . . . .   | 630    | 230    | 860   | 18. Rjasan . . . .   | 546    | 183    | 727   |

|                           | Männl. | Weibl. | Total |                                    | Männl. | Weibl. | Total |
|---------------------------|--------|--------|-------|------------------------------------|--------|--------|-------|
| 19. Kursk . . . . .       | 549    | 173    | 722   | 35. Kowno . . . . .                | 373    | 115    | 488   |
| 20. Kostroma . . . . .    | 547    | 171    | 718   | 36. Olonez . . . . .               | 365    | 105    | 470   |
| 21. Wologda . . . . .     | 520    | 153    | 673   | 37. Archangel . . . . .            | 352    | 108    | 460   |
| 22. Tula . . . . .        | 511    | 147    | 658   | 38. Grodno . . . . .               | 339    | 110    | 449   |
| 23. Twer . . . . .        | 502    | 137    | 639   | 39. Mohilew . . . . .              | 315    | 106    | 421   |
| 24. Minsk . . . . .       | 489    | 145    | 634   | 40. Wilna . . . . .                | 373    | 45     | 418   |
| 25. Nishnij-Nowgorod      | 506    | 122    | 628   | 41. Pskow . . . . .                | 304    | 109    | 413   |
| 26. Wladimir . . . . .    | 496    | 115    | 611   | 42. Witebsk . . . . .              | 328    | 74     | 402   |
| 27. Jaroslaw . . . . .    | 481    | 95     | 576   | 43. Taurien . . . . .              | 334    | 58     | 392   |
| 28. Tschernigow . . . . . | 385    | 151    | 536   | 44. Ssmolensk . . . . .            | 312    | 76     | 388   |
| 29. Livland . . . . .     | 449    | 80     | 529   | 45. Bessarabien . . . . .          | 283    | 75     | 358   |
| 30. Ufa . . . . .         | 399    | 123    | 522   | 46. Orenburg . . . . .             | 261    | 82     | 343   |
| 31. Orel . . . . .        | 385    | 130    | 515   | 47. Astrachan . . . . .            | 275    | 68     | 343   |
| 32. Kaluga . . . . .      | 402    | 99     | 501   | 48. Kurland . . . . .              | 85     | 15     | 100   |
| 33. Ssimbirsk . . . . .   | 377    | 114    | 491   | 49. Estland <sup>1</sup> . . . . . | 69     | 12     | 81    |
| 34. Pensa . . . . .       | 366    | 122    | 488   |                                    |        |        |       |

Wengleich nach dieser Tabelle die grösste Anzahl der Ertrunkenen auf die am dichtesten bevölkerten Gouvernements fällt, so verändert sich die Reihenfolge doch bedeutend, wenn man als Maassstab das Verhältniss der Ertrunkenen zur Bevölkerung jedes einzelnen Gouvernements nimmt; dann kommt ein Ertrunkener auf:

|                              | Beiderlei<br>Geschl. | Männl. | Weibl. |                           | Beiderlei<br>Geschl. | Männl. | Weibl.  |
|------------------------------|----------------------|--------|--------|---------------------------|----------------------|--------|---------|
| 1. Archangel . . . . .       | 3,056                | 1,932  | 6,718  | 26. Moskau . . . . .      | 10,452               | 6,913  | 23,677  |
| 2. Olonez . . . . .          | 3,153                | 1,925  | 7,375  | 27. Ssaratow . . . . .    | 10,731               | 6,539  | 27,784  |
| 3. Astrachan . . . . .       | 5,072                | 3,178  | 12,729 | 28. Witebsk . . . . .     | 11,054               | 6,790  | 29,955  |
| 4. St Petersburg . . . . .   | 5,233                | 3,235  | 24,903 | 29. Tambow . . . . .      | 11,099               | 7,444  | 21,613  |
| 5. Nowgorod . . . . .        | 6,042                | 3,735  | 18,101 | 30. Grodno . . . . .      | 11,231               | 7,448  | 22,991  |
| 6. Wologda . . . . .         | 7,452                | 4,742  | 16,989 | 31. Mohilew . . . . .     | 11,255               | 7,455  | 22,544  |
| 7. Jekaterinosslaw . . . . . | 8,070                | 5,173  | 19,189 | 32. Kasan . . . . .       | 11,389               | 7,420  | 23,536  |
| 8. Kostroma . . . . .        | 8,190                | 5,073  | 18,255 | 33. Ssamara . . . . .     | 11,731               | 7,334  | 28,458  |
| 9. Kijew . . . . .           | 8,477                | 6,695  | 16,478 | 34. Kowno . . . . .       | 11,845               | 7,539  | 25,809  |
| 10. Jaroslaw . . . . .       | 8,687                | 4,830  | 28,213 | 35. Twer . . . . .        | 11,963               | 7,421  | 28,605  |
| 11. Chersson . . . . .       | 8,774                | 6,099  | 22,480 | 36. Wilna . . . . .       | 11,985               | 6,643  | 56,263  |
| 12. Tula . . . . .           | 8,874                | 5,669  | 20,017 | 37. Woronesh . . . . .    | 11,997               | 8,225  | 21,790  |
| 13. Taurien . . . . .        | 8,992                | 5,218  | 28,793 | 38. Estland . . . . .     | 11,999               | 6,865  | 41,517  |
| 14. Poltawa . . . . .        | 9,070                | 6,361  | 15,543 | 39. Pensa . . . . .       | 12,020               | 7,890  | 24,411  |
| 15. Podolien . . . . .       | 9,259                | 6,154  | 18,911 | 40. Ssimbirsk . . . . .   | 12,280               | 7,799  | 27,099  |
| 16. Minsk . . . . .          | 9,323                | 6,009  | 20,503 | 41. Ufa . . . . .         | 13,074               | 8,528  | 27,821  |
| 17. Pskow . . . . .          | 9,357                | 6,221  | 18,234 | 42. Orenburg . . . . .    | 13,128               | 8,895  | 27,275  |
| 18. Livland . . . . .        | 9,451                | 5,439  | 32,030 | 43. Kursk . . . . .       | 13,573               | 8,843  | 28,538  |
| 19. Wolhynien . . . . .      | 9,638                | 6,288  | 20,459 | 44. Ssmolensk . . . . .   | 14,691               | 9,062  | 37,799  |
| 20. Perm . . . . .           | 9,763                | 6,189  | 20,761 | 45. Wjatka . . . . .      | 14,870               | 9,209  | 33,700  |
| 21. Charkow . . . . .        | 9,872                | 6,712  | 18,529 | 46. Bessarabien . . . . . | 15,069               | 9,984  | 34,255  |
| 22. Kaluga . . . . .         | 9,943                | 6,044  | 25,675 | 47. Tschernigow . . . . . | 15,481               | 10,595 | 27,977  |
| 23. Nishnij-Nwg. . . . .     | 10,124               | 4,592  | 23,234 | 48. Orel . . . . .        | 15,504               | 10,305 | 30,901  |
| 24. Bjasan . . . . .         | 10,133               | 6,679  | 20,440 | 49. Kurland . . . . .     | 30,957               | 17,513 | 107,142 |
| 25. Wladimir . . . . .       | 10,311               | 6,165  | 28,192 |                           |                      |        |         |

Diese Reihenfolge entspricht vollkommen den hydrographischen Verhältnissen und der Entwicklung der Schifffahrt und des Fischfanges — beide als Gewerbe betrachtet — jedes einzelnen Gouvernements.

<sup>1</sup> Ueber das Gouvernement Estland liegen die Angaben von nur drei Jahren, für 1871 bis 1873, vor.

Von der Totalsumme der Ertrunkenen entfallen auf die:

|                            | Männlich | Weiblich | Total   |
|----------------------------|----------|----------|---------|
| Stadtbewohner . . . .      | 3,515    | 610      | 4,125   |
| Landbewohner . . . .       | 20,982   | 6,401    | 27,386  |
| Ein Ertrunkener kommt auf: |          |          |         |
| Stadtbewohner . . . .      | 5,120    | 27,061   | 8,255   |
| Landbewohner . . . .       | 6,739    | 22,904   | 10,515. |

— (Zur Statistik des Gouvernements Tomsk.) Im Jahre 1874 wurden im Gouvernement Tomsk im Ganzen 775,842 Tschetwert Getreide ausgesät, welche eine Erndte von 2,451,081 Tschetwert — also über das dritte (3,14) Korn — ergaben. Wenn man die Bevölkerung dieses Gouvernements mit 908,342 Seelen beiderlei Geschlechts veranschlagt, so kommen, inklusive eines Restes von früheren Jahren bestehend in 730,000 Tschwt., auf jeden Einwohner beinahe 3½ Tschwt. Getreide. Ausserdem wurden, da in dem nördlichen Theile des Gouvernements, im Gebiete von Narymsk, wo in Folge des rauhen Klimas und der Unfruchtbarkeit des Bodens der Ackerbau in nur geringem Umfange betrieben werden kann, für die dort lebenden Eingebornen, für Rechnung des Reserve-Getreidekapitals, noch 5,500 Tschetw. Getreide angekauft und geliefert.

Im Jahre 1874 befanden sich im Gouvernement Tomsk im Ganzen 296 Fabriken und verschiedene industrielle Etablissements, mit einem Umsatze von 1,654,333 Rbl. Im Vergleich zum Jahre 1873 hatte sich die Anzahl dieser Fabriken um 13 und ihr Ertrag um 1,415,075 Rbl. vermindert. Der Grund lag darin, dass von den 17 Brennereien, welche im Jahre 1873 thätig waren, 2 im Jahre 1874 ihren Betrieb eingestellt und die übrigen 15 ihn beschränkt hatten, wegen der aus dem Vorjahr nachgebliebenen grossen Vorräthe. Ausserdem verminderte sich im Jahre 1874 noch die Zahl einiger anderer Fabriken, als: Gerbereien, Ziegeleien, Lichtgiessereien u. dgl. m. Von dem Umsatz sämtlicher Fabriken entfielen im Jahre 1874 auf die Brennereien 571,900 Rbl., auf die übrigen industriellen Etablissements 1,082,433 Rbl..

Die zum Ressort der Altaischen Bergwerksverwaltung zählenden, und dem Kabinet Sr. Kaiserl. Majestät gehörenden 8 Huttenwerke und 5 Goldwäschereien lieferten:

|                |          |         |          |         |
|----------------|----------|---------|----------|---------|
| Gold . . . .   | 29 Pud   | 29 Pfd. | 64 Solt. | 58 Doli |
| Silber . . . . | 608 »    | 26 »    | 66 »     | 9 »     |
| Blei . . . .   | 35,255 » | 11 »    |          |         |
| Kupfer . . . . | 42,036 » | 14 »    |          |         |
| Gusseisen . .  | 30,000 » |         |          |         |

96 Privaten gehörende Goldwäschereien machten eine Ausbeute von 120 Pud 24 Pfd. 17 Solot. 17 Doli Gold.

Von den Kaufleuten zählten im Jahre 1874 zur 1. Gilde -- 28, zur 2. -- 450. Ausserdem wurden noch 6,610 verschiedene Handels-scheine ausgegeben. Die Umsätze der beiden grössten Jahrmärkte des Gouvernements beliefen sich: der von Ssusunsk (Bezirk Barnaul) auf 450,000 Rbl. und der von Wosnessensk (Bezirk Kainsk) auf 240,000 Rbl.

Die Zahl der geschlossenen Ehen betrug:

|                          |       |
|--------------------------|-------|
| in den Städten . . . . . | 451   |
| in den Kreisen . . . . . | 7,100 |
| Im Ganzen                | 7,551 |

Geboren wurden:

|                   |        |
|-------------------|--------|
| Knaben . . . . .  | 22,845 |
| Mädchen . . . . . | 21,927 |
| Im Ganzen         | 44,772 |

Von diesen wurden geboren:

|                          |        |
|--------------------------|--------|
| in den Städten . . . . . | 2,970  |
| » » Kreisen . . . . .    | 41,802 |
| Im Ganzen                | 44,772 |

Die Zahl der Gestorbenen betrug:

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
| in den Städten: Männl. Gesch. . . . . | 1,881         |
| Weibl. Gesch. . . . .                 | 1,638         |
|                                       | <u>3,519</u>  |
| in den Kreisen: Männl. Gesch. . . . . | 14,516        |
| Weibl. Gesch. . . . .                 | 13,278        |
|                                       | <u>27,794</u> |
| Im Ganzen                             | 31,313        |

Mithin war ein Ueberschuss an Geborenen von 13,459. Hierzu kommen noch:

|                                                |       |
|------------------------------------------------|-------|
| 1) in dieses Gouvernemet Verschiedte . . . . . | 2,210 |
| 2) Uebersiedler . . . . .                      | 1,696 |
| von diesen müssen abge-                        |       |
| zogen werden Auswande-                         |       |
| rer, in der Zahl von . . . . .                 | 246   |
| bleiben nach . . . . .                         | 1,450 |
| Im Ganzen                                      | 3,660 |

Es hätte sich also, mit Einschluss dieser letzteren, die Bevölkerung um 17,119 Seelen beiderlei Geschlechts, oder beinahe um 2 pCt. vergrössert.

An Abgaben nahm der Staat ein: 1,846,963 Rbl. 88 $\frac{1}{4}$  Kop. Rückständig blieben 916,592 Rbl. 17 $\frac{3}{4}$  Kop. Der grösste Theil dieser Rückstände fällt auf die Bauern, welche früher den Altaischen Bergwerken (und besonders der im Kreise Biisk gelegenen) zugeschrieben waren. Alsdann auch auf die Kronsbauern und auf die Verschiedten.

An Accisesteuer kamen ein: 1) Getränkesteuer — 1,469,562 Rbl. 15 $\frac{1}{2}$  Kop. (um 32,296 Rbl. 19 $\frac{1}{2}$  Kop. weniger als im Jahre 1873) 2) Salzsteuer — 119,259 Rbl. 39 Kop. (um 5,688 Rbl. 8 $\frac{1}{2}$  Kop. mehr als im Jahre 1873) 3) Tabaksteuer — 21,468 Rbl. 20 Kop. (um 7,561 Rbl. 84 $\frac{3}{4}$  Kop. weniger als im Jahre 1873). Engros-Niederlagen für Branntwein und Schenken befinden sich im Gouvernement im Ganzen 1,461 (um 373 weniger als im Jahre 1873).

Die Städte besaßen eine Total-Einnahme von 161,914 Rbl. 81 $\frac{1}{2}$  Kop. Ihre Ausgaben beliefen sich auf 149,701 Rbl. 15 Kop.

Bei der letzten Rekrutirung im Jahre 1874 (vom 15. Januar bis zum 15. Februar) wurden 1,538 Mann ausgehoben und 123 Rekruten-Quittungen angerechnet. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hatten sich im Ganzen 1,394 Mann zu stellen, von diesen stellten sich 1388, und von 6 wurden Quittungen angenommen.

Die Zahl der begangenen Verbrechen belief sich im Ganzen auf 777. Am stärksten waren vertreten: 1) Verbrechen gegen den Staats- und Kommunal-Dienst — 59, 2) Mord — 84, 3) Verstümmelungen, Verwundungen und überhaupt Schädigungen an der Gesundheit des Menschen — 78, 4) Diebstähle — 197, 5) Betrügereien — 34, 6) Geldfälschungen — 37. Vagabunden wurden aufgegriffen 616.

In Haft befanden sich am 1. Januar 1874 im Ganzen 903 Personen. Im Laufe des Jahres kamen hinzu — 1,356, und wurden entlassen 1,350. Es verblieben demnach zum 1. Januar 1875 in Haft — 909.

Gewaltsamen und plötzlichen Todes starben im Ganzen 340.

Brände fanden 87 statt, die einen Schaden von 27,779 Rbl. repräsentiren. Von allen diesen Bränden war nur ein Fall, wo Brandstiftung vorlag, die übrigen entstanden grösstentheils aus Unvorsichtigkeit.

Von Krankheiten traten auf: Katarrhalische Fieber, Typhus, Ruhr und natürliche Pocken.

Beim Vieh herrschte das ganze Jahr hindurch die sibirische Pest, Milzbrand und epidemische Lungenentzündungen. An allen diesen Krankheiten fielen über 18,000 Stück Vieh.

Die Zahl der Lehranstalten beläuft sich im ganzen Gouvernement auf 124 mit 4,654 Schülern, was in Beziehung zur Zahl der Einwohner das Verhältniss von 1 zu 195 ergibt.

Im Jahre 1874 traten zur griechisch-orthodoxen Kirche 177 verschiedene Sektirer über.

—(Der Iwanow'sche Jahrmarkt im Kirchdorfe Krestowskoje, Gouvernement Perm). Unter den Jahrmärkten des Gouvernements Perm ist der sogenannte *«Iwanow'sche»* im Kirchdorfe *Krestowskoje* (Kreis Schadrinsk), seinem Umsatze nach, einer der Grössten.

Der Markt währte im Jahre 1875 vom 15. August bis zum 5. September; an verschiedenen Waaren wurden angeführt für den Betrag von 8,335,823 Rbl., von denen für 5,470,930 Rbl. Absatz erzielt, und für 2,864,893 Rbl. unverkauft blieben. Das letztere ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die Frachten, im Vergleich zum Jahre 1874, fast um das Dreifache gestiegen waren, daher denn auch die Preise auf die Waaren in demselben Verhältnisse in die Höhe gehen mussten. So betrug im Jahre 1874 die Fracht von Perm bis zum genannten Dorfe pro Pud 50 bis 70 Kop., in diesem Jahre hingegen musste man 1 Rbl. 70 Kop. bis 1 Rbl. 85 Kop. zahlen.

Zwei Privat-Banken: die Wolga-Kama und die sibirische, welche während des Jahrmarktes hier thätig waren, machten, mit Einschluss der von ihnen ausgestellten Tratten, einen Umsatz von 7 Millionen Rbl.

Es ist vorauszusehen, dass in Zukunft dieser Jahrmarkt einen noch grösseren Umfang annehmen wird, indem mehrere sibirische Handlungshäuser Abmachungen getroffen haben, dass die Fabrikanten und Engroshändler ihre Waaren künftig, nicht wie bisher, blos nach Nishnij-Nowgorod, sondern direkt auf den Jahrmarkt zu liefern haben, und sind in diesem Sinne auch sämtliche Geldgeschäfte für das nächste Jahr abgeschlossen worden.

Während der Dauer des Jahrmarktes waren installiert: eine Postabtheilung, eine Telegraphenstation, ein Friedensgericht, eine Abtheilung des Untersuchungsrichters und das Jahrmarktkomitee, auch hatten zwei Notare ihre Bureaus hier eröffnet.

Kaufleute erster Gilde waren anwesend 39, zweiter Gilde 411, Händler 1383 und Leute verschiedener Stände gegen 6000.

Die Einwohner des Dorfes Krestowskoje bezogen an Miethen für Wohnungen über 2,300 Rbl.; ausserdem liefen vom Jahrmarkte zu Gunsten der Massljanschen Wolost 5910 Rbl. 64 Kop. und zum Besten der Massljanschen, Krestowschen und Kokorinschen Kirchen 1500 Rbl. ein.

— (Aktiengesellschaften). Im Anschluss an unsere Uebersicht der russischen Aktiengesellschaften (s. Russ. Revue Bd. VIII. p. 200 u. 487), geben wir auch eine Uebersicht der im Jahre 1875 gegründeten Gesellschaften. Nach dem «Jahrbuche des Ministeriums der Finanzen» (Ежегодникъ Министерства Финансовъ) für 1876, sind im Laufe des Jahres 1875 48 Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 39,840,000 Rbl. Papier bestätigt worden. Von diesen 48 Gesellschaften waren 43 Handels und Industriegesellschaften mit einem Grundkapital von 34,400,000 Rbl., durchschnittliche Grösse einer Gesellschaft 800,000 Rbl.; 2 Dampfschiffahrtsgesellschaften mit einem Grundkapital von 1,100,000 Rbl., durchschnittliche Grösse einer Gesellschaft 550,000 Rbl.; 1 Pferdeisenbahngesellschaft mit 3,300,000 Rbl. Grundkapital; 1 Pferdeversicherungsgesellschaft mit 500,000 Rbl. Grundkapital und 1 Lombard mit 500,000 Rbl.



Grundkapital; diese letzte Gesellschaft ist übrigens nicht zu Stande gekommen. Im Laufe des Jahres 1875 haben 4 Gesellschaften (darunter auch die Moskauer Kommerzleihbank mit einem Grundkapital von 3 Mill. Rbl.) ihre Operationen eingestellt, ihr Grundkapital hatte 13,060,100 Rbl. P. betragen; 7 Gesellschaften haben ihr Grundkapital um 2,211,000 Rbl. vergrößert und 7 Gesellschaften dasselbe um 5,970,000 Rbl. verkleinert. Ausserdem wurde 2 bereits bestehenden Gesellschaften gestattet, zusammen Obligationen für 3,633,333 Rbl. P. zu emittiren, und 1 Gesellschaft musste von ihren, im Verkehr befindlichen Obligationen für eine Summe von 74,000 Rbl. P. herausziehen.

Im Ganzen bestanden am 1 Januar 1876 in ganz Russland 560 Aktiengesellschaften mit einem Grundkapital von 1,262,038,605 Rbl. Met. und 721,850,920 Rbl. P. A. S.

---

## Literaturbericht.

Der Grundbesitz und der Ackerbau in Russland und anderen europäischen Staaten.  
Von Fürst *A. Wassiltschikow*. 2 Bde. St. Petersburg 1876. L + 1008 S.

*Васильчиковъ*, Князь А. Землевладѣніе и земледѣліе въ Россіи и другихъ Европейскихъ государствахъ. Томъ II.

Der bekannte Publizist und Verfasser des Buches: „Von der Selbstverwaltung“, (St. Petersburg, 1872), hat mit dieser gründlichen und umfangreichen Arbeit einen bedeutenden Zweig der russischen Literatur um einen dankenswerthen Beitrag bereichert, und wird sie, wie jenes andere Werk, Kritik und Wissenschaft lange beschäftigen. In einem ausführlichen Vorwort gibt uns der Autor ein genaues Programm seiner Untersuchungen und macht uns mit seinem Standpunkt gegenüber der Agrar-Frage bekannt. Ein Anhänger gewisser sozialer Theorien und der Slawophilen, ist er ein beredter Vertheidiger des Gemeindebesitzes, in welchem der Schutz gegen alle soziale Schäden, gegen den Pauperismus und das Proletariat zu erblicken sei.

In Uebereinstimmung mit dem Titel seines Werkes hat der Verf. das reiche Material auf zwei Bände vertheilt. In dem ersten wird uns die historische Entwicklung des Grundbesitzes gezeigt und die gegenwärtige Basis desselben in England, Frankreich und Deutschland; aber so verschieden dieselbe in den bezeichneten Ländern ist, so leiden — nach der Meinung des Verf. — sowohl die aristokratische Organisation Englands, als die demokratische Form, wie sie der kleine Grundbesitz in Frankreich aufweist, und endlich sein Korporations-Gepräge in Deutschland, wo der soziale Antagonismus zwischen Arbeiter und Herr besonders starke Dimensionen ange-

nommen habe, allesammt an demselben Schaden: an einer ungerichten Vertheilung des Bodens unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft.

Dem entgegen hält der Verf. die Entwicklung und Basis des Grundbesitzes in Russland, welche hier einen anderen Weg genommen und einen anderen Charakter besässe, als im Westen. Während dort der Fortschritt durch territoriale Expropriation der Majorität und durch Auswanderungen bedingt sei, Ueberreste der mittelalterlichen Völkerwanderungen, welche sich füglich als agrarische Revolutionen von kolossalem Umfang betrachten lassen, sei er im Osten, in der grossen sarmatischen Ebene, Dank dem Institut des Gemeindebesitzes, wohl ein weit langsamerer, aber dafür auch um so viel sichererer. Aus eben diesem Grunde habe Russland für sich keine beunruhigende Lösung der Arbeiterfrage zu befürchten.

Der zweite Theil des Werkes behandelt eingehender den Ackerbau selbst, die Exploitation des Grundbesitzes vom sozial-ökonomischen Gesichtspunkte aus.

Der Boden und die Arbeit, das sind die beiden Elemente, auf welche sich der Begriff des Agrarwesens zurückführen lässt, und das zweite von ihnen, die Arbeit, ist es, worauf der Verf. im weiteren Verlauf seine Aufmerksamkeit vorzüglich richtet. «Der Wohlstand des Volkes wird um so gesicherter sein, je mehr das Gros der Bevölkerung mit Arbeit für sich, auf eigenem Boden beschäftigt ist» — das ist die Hauptsache, welche der Fürst W. seiner Lehre zu Grunde legt. Nur diese, im Gegensatz zur Lohnarbeit, «ökonomische» genannte, ist die wirklich segensreiche, denn sie allein ist die einzig freie. Wer ausschliesslich für das Interesse Anderer arbeiten muss, ist nicht frei, auch wenn er nicht Leibeigener oder Sklave ist. Demgemäss drückt das Verhältniss zwischen der Zahl der Grundbesitzer und der Landbevölkerung überhaupt das Ganze des Wohlstandes und der Hoffnungen eines Landes aus. Dem Verf. will der Grundbesitz allein als Quelle des höchsten Wohlergehens, jegliche Arbeit um Lohn dagegen gewissermaassen als Entwürdigung erscheinen. Und hier wird nun zum zweiten Male zwischen den westeuropäischen Völkern und dem russischen Volke eine eingehende Parallele gezogen, und wieder fällt sie zu Gunsten der Landsleute des Autors aus, und wieder ist es das Institut des Gemeindebesitzes, in welchem er den Grund der angeblich besseren Verhältnisse in Russland erblickt. Denn dieses Institut ermöglicht ja die Erfüllung jener Hauptbedingung für den Wohlstand eines Volkes und seine fortschrittliche Entwicklung.

Der Verfasser analysirt nun den Begriff und die weite fruchtbringende Bedeutung des Steckenpferdes der Ssamarin'schen Theorieen und weist den Unterschied nach, der zwischen dem «Mir», der altfranzösischen «Commune» und der deutschen «Gemeinde», besteht. Und wie der «Mir» mit seinem Prinzip, dass das Land nicht unter Familien, sondern unter den Erwachsenen der Bauerngemeinschaft

zur Vertheilung gelangt, ein ganz anderes Aussehen hat, als jene ihm analogen sozialen Elemente des Westens, so entfernt das Institut des Tjaglo die Verhältnisse der russischen Landbevölkerung noch mehr von jeder Verwandtschaft mit ihnen.

In interessanter Weise werden wir durch ganz Russland geführt und mit den verschiedenen Formen bekannt gemacht, welche Grundbesitz und Ackerbau in den einzelnen Gebieten des weiten Kreises erhalten haben.

Auf diesem Wege gelangt der Autor zum Schluss, dass eben die *eigene Thätigkeit des Grundbesitzers, sei er nun ein grosser oder kleiner, von ungeheurer Bedeutung ist*. Er sieht aber zugleich ein, dass, neben dem kleinen Besitz Vieler, auch der grosse Grundbesitz seine Berechtigung hat, unter der Bedingung, dass er von dem Eigenthümer selbst verwaltet und ausgenutzt werde. Eine zu grosse Zersplitterung desselben unter Pächtern hätte einen doppelten Schaden: gefährliche Exploitation des Bodens und Vermehrung der Anzahl von abhängigen einzelnen Individuen, die bei hohem Pachtzins und kurzer Pachtdauer doch nur für Andere zu arbeiten hätten.

Darum erblickt Fürst W., wie in der Erhaltung der Bauerngemeinde und ihren heutigen Institutionen einerseits, so andererseits in einer Beschränkung der Rechte des Grossgrundbesitzers, — indem ihm gewisse Grenzen vorzuschreiben seien in Bezug auf Menge und Grösse des Pachtareals, sowie auf Zins und Dauer der Pacht selbst dasjenige Mittel, welches Russland vor Ansteckung durch die sozialen Krankheitsstoffe des Auslandes schützen könnte; und hierauf sucht er die Aufmerksamkeit von Regierung und Gesellschaft hinzu- lenken. H.

## Revue Russischer Zeitschriften.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). Herausgegeben und redigirt von M. J. Ssemewskij. Achter Jahrgang. 1877. Heft 3. März. Inhalt:

Die türkische Sklaverei. Historische Skizze Von P. A. Kulisch. — Katharina II und Gustav III. Von J. K. Grot. — Der vaterländische Krieg von 1812. Von A. N. Popow. — Die Auflösung der Freimaurerlogen in Russland im Jahre 1822: Neu entdeckte geheime Notizen und Berichte des Senators E. A. Kuschelew. — Fürst Alexander Sergejewitsch Menschikow nach den Erzählungen seines gewesenen Adjutanten A. A. Panajew: der 9. bis 16. September 1854, und die berühmte Flankenbewegung der russischen Armee vor Ssewastopol. — Die Ankunft Todlebens in Ssewastopol im Jahre 1854. Von N. K. Schilder. — Alexander Nikolajewitsch Sserow. 1846. Von W. W. Stassow. — Die historische und juristische Literatur vom Jahre 1876: 1) Die slawisch-baltische Theorie; anlässlich der Schrift des Hrn. Gedeonow. Von D. J. Ilowaiskij. — 2) Die Geschichte Russlands Von S. M. Ssolowjew. Band XXVI. Be-

sprochen von Prof. *W. S. I.* — 3) Geschichte der Kodifikation, Von Pachmann. Besprochen von *M. I. Gortschakow* und *W. I. Sergejewitsch*. — Notizbuch der «Russkaja Starina»: 1) Ein Befehl Peters des Grossen vom Jahre 1709. 2) Ein Reskript-Brouillon der Kaiserin Anna Ioannowna vom Jahre 1730. 3) Ein Brief Münnich's vom Jahre 1740. 4) Ein Brief Lestocq's vom Jahre 1741. 5) Die Fürstin Daschkow. 6) D. W. Wolkow. 7) Lord Whitworth. 8) Erzählung eines alten Leib-Kosaken.

«Das Wissen» (Снаніе — Знаніе). Siebenter Jahrgang. 1877. Januar. Inhalt:

Soziologische Bedeutung der Frage über den Zeitpunkt der Verheirathung. Von *M. Tschurilow*. — Die orientalische Frage vom geographischen Standpunkt. Von *E. Friemen*. — Abriss der Geschichte des ländlichen Gemeinde-Besitzthums im Norden Russlands. Von *P. A. Sskolowski*. — Die ersten Phasen der Entwicklung des psychologischen Lebens. Von *B. L.* — Die Bedeutung der agronomischen Stationen zur Entwicklung der Landwirthschaft. Von *W. J. Kowalewski*. — Oekonomische Fragen auf dem letzten Kongress der sozialen Wissenschaften zu Liverpool. Von *S. Klemann*. — Kritik und Bibliographie. Verschiedene Nachrichten.

«Das alte und neue Russland» (Дреwnjaja i nowaja Rossiija — Древняя и новая Россія). Dritter Jahrgang 1877. Februar. Inhalt:

Katharina Alexejewna, die erste russische Kaiserin. Von Prof. *N. J. Kostomarow*. — Die Feuerschäden in Tambow im Jahre 1815. Von *I. I. Dubasow*. — Unsere Beziehungen zu den Serben. Von *P. A. Rowinski*. — Unsere Presse in Bezug auf die russisch-slawische Sache. Von *D. I. Mordowzew*. — Kritik und Bibliographie. — Notizen und Neuigkeiten. — Fürst Friedrich Ostroshskij. Von Prof. *I. I. Perwolf*. — Meine Bekanntschaft mit den Dekabristen und anderen hervorragenden Persönlichkeiten, welche als Untermilitärs in den Kaukasischen Regimentern während der Jahre 1835—1836 dienten. Von *I. R. von der Hoven*. — Die Kamtschadalen am Hofe der Kaiserin Anna Ioannowna und Elisabeth Petrowna. Von *A. S. Ssgibnew*. — Bericht eines spanischen Diplomaten über die Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II. Von *D. N. Dmitrijew*.

«Militär-Archiv» (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ). Zwanzigster Jahrgang. 1877. März. Inhalt:

Die Kriege Russlands mit der Türkei. Kurzer militärpolitischer Ueberblick. Dritter Artikel: der zweite Krieg während der Regierung der Kaiserin Katharina II. 1787—1791. Von *N. D.* — Der französisch-deutsche Krieg in den Jahren 1870—1871. Die Operationen bei Sedan. Fünfter Artikel. Von *L. Baikow*. — Ueber die Thätigkeit der Artillerie bei einem Offensivangriff. Von *I. Maslow*. — Neue Bemerkungen über die deutsche Armee. — Der Gang der Uebungen im Laufe des Jahres. VIII. Von Baron *N. Kaulbars*. — Der Kriegs-Feld-Telegraph. Von *M. Kasanli*. — Eine Reise durch den westlichen Balkan. Von *S.* — Fünfundzwanzig Jahre im Leib-Garde-Jäger-Regiment. Aus den Memoiren eines alten Jägers. Dritter Artikel. 1830—1832. — Bibliographie: Bogdanowitsch, M. J. Der orientalische Krieg in den Jahren 1853—1856. Von *N. Dubrowin*. — Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei 1828 und 1829, dargestellt durch Freiherrn von Moltke. Von *N. Schilder*. — Militär-Umschau im Inlande. — Militär-Umschau im Auslande.

## Russische Bibliographie.

**Roshdestwensky, S.** Die vaterländische Geschichte in Verbindung mit der allgemeinen (der mittleren und neuen). St. Petersburg 8°. 450 S. (Рождественскій, С. Отечественная исторія въ связи съ всеобщюю (среднею и новою).)

**Pogodin, M.** Einfache Reden über kluge Dinge. Moskau 8°. 472 S. (Погодинъ М. Простая рѣчь о мудреныхъ вещахъ.)

**Leontjew, K. N.** Der Byzantismus und das Slaventhum. Herausgegeben von der Kaiserl. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Russlands. Moskau 8°. 132 S. (Леонтьевъ, К. Н. Византизмъ и славянство. Изд. Императорскаго Общ. Ист. и древн. Росс.).

**Popow, A.** Die Beziehung Russlands zu den europäischen Mächten vor dem vaterländischen Kriege von 1812. St. Petersburg 8°. 425 S. (Поповъ, А. Сношеніе Россіи съ Европейскими державами предъ отечественною войною 1812 года).

**Popow, Alexander.** Die Franzosen in Moskau im Jahre 1812. Moskau 8°. 185 S. (Поповъ, Александръ. Французы въ Москвѣ 1812 года.)

**Sabelin, I.** Geschichte des russischen Lebens von der ältesten Zeit an. I. Band. Moskau 8°. XII + 648 S. (Забѣлинь Иванъ. Исторія русской жизни съ древнейшихъ временъ. Ч. I.)

**Schlesinger, W.** Chronologische Tabelle der politischen Geschichte der Völker, ihre Civilisation und Literatur. 2. Lfg. die neue Zeit und die neuesten Ereignisse. Moskau 8°. 114 S. (Шлезингеръ, В. Хронологическія таблицы политической исторіи народовъ, ихъ цивилизаций и литературы. Вып II, Новое время и новейшія событія). Archiv des Fürsten Woronzow. Buch XI. St. Petersburg 8°. 514 S. (Архивъ князя Воронцова Книга XI.)

**Ternowsky Philipp.** Das Studium der byzantinischen Geschichte und ihre tendenziöse Anwendung auf das alte Russland. Lfg. II. Kijew 8°. IV + 301 S. (Терновскій Филиппъ. Изученіе византийской исторіи и ея тенденціозное приложеніе къ древней Руси. Вып. II.)

**Wassiltschikow, A. I. Fürst und Jakowlew A. W.** Der kleine Boden-Kredit in Russland. St. Petersburg 8°. 112 S. (Вассильчиковъ кн. и Яковлевъ А. В. Мелкій земельный кредитъ въ Россіи.)

**Lebedew I. A.** Der letzte Kampf der baltischen Slaven gegen die Germanisirung. II. Band. Moskau 8°. II + 214 S. (Лебедевъ И. А. Последняя борьба балтійскихъ славянъ противъ онычменія. Ч. II.)

Allgemeiner Zoll-Tarif des russischen Kaiserreichs und des Königreichs Polen für den europäischen Handel, allerhöchst bestätigt den 5. Juli 1868 Mit alphabetischem Waaren-Verzeichniss. Tabelle der Tara-Berechnung, dem Ukas betreffend die Zahlung der Zollabgaben in Goldmünze u. a. Zweite verbesserte Auflage. St. Petersburg 1877. 8°. 234 S. (Общій Таможенный Тарифъ по Европейской Торговлѣ для Таможенъ Россійской Имперіи и Царства Польскаго. Съ алфавитнымъ указателемъ принозныхъ товарамъ, таблицью для вычета на тару. правилами объ уплатѣ пошлины золотую валютою и проч.)

Daselbe Werk ist auch in deutscher Sprache erschienen.

**Walitzkij, I. F.** Theorie des Rechnungswesens in der Anwendung auf die Volkswirtschaft. Mit einer Beilage über den Rechnungsstand in der Oekonomie Russlands. Bericht des Komite's der Gesellschaft zur Förderung des Handels und der Gewerbe. St. Petersburg 8°. 149 S. (Валицкій, И. Ф. Теорія счетоводства, съ приложеніемъ состоянія счетовъ по экономіи Россіи. Докладъ комитету Общества для содѣйствія русск. промыслъ и торговлѣ).

**Golitzin, Fürst N. S.** Allgemeine Kriegsgeschichte des Mittelalters Erster und zweiter Theil. Vom Verfall des west-römischen Reichs bis zur Einführung der Feuerwaffen. St. Petersburg. 8°. X L VIII + 278 S. und 5 Karten. (Голлицынъ, князь Н. Всеобщая военная исторія среднихъ временъ. Части первая и вторая. Отъ паденія западной римск. Имперіи до введенія огнестрѣльн. оружія).

**Nasenkampf.** Uebersicht des gegenwärtigen Standes der türkischen Heeresmacht. St. Petersburg 8°. 58 S. (Газенкампфъ. Очеркъ современ. состоянія вооруженныхъ силъ Турціи.)

Der kaukasische Krieg und seine Helden. I. Uebersicht des Krieges. St. Petersburg 1877. 8°. 35 S. (Кавкасская война и ея герои. I. Очеркъ войны.)

**Tolstoi, Graf M.** Russische Kämpfer. Moskau 1876 8°. 130 S. (Толстой Графъ М. Русскіе подвижники).

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 9-го Марта 1877 года.

Buchdruckerei von RÖTTGER & SCHNEIDER, Newsky-Prospect № 5.

# PRAENUMERATIONS-EINLADUNG

auf die akademische Zeitschrift

## „ALMA MATER“

(Organ für Hochschulen).

Wir erlauben uns die ansehnlichen Mitglieder der Hochschulen, die hochgeehrten Herren *Professoren* und *Dozenten*, die *löbl. Vereine* und die *wohlhon. Verbindungen*, die Herren *Studenten*, sowie deren *Freunde* und *Gönner* zum Abonnement auf den 2. Jahrgang unserer Wochenschrift einzuladen.

Nach wie vor erfreut sich diese einzige akademische Zeitschrift der Sympathie und Mitarbeiterschaft der berühmtesten und hervorragendsten Professoren Oesterreichs und Deutschlands, wir nennen nur Prof. Dr. **Bar** (Breslau), Prof. Dr. **Berner** (Berlin), Prof. Dr. **P. du Bois-Reymond** (Tübingen), Prof. Dr. **F. Exner** (Wien), Prof. Dr. **Heffter** (Berlin), Prof. Dr. **Holtzendorf** (München), Prof. Dr. **Ihering** (Göttingen), Prof. Dr. **Etienne Laspeyres** (Giessen), Prof. Dr. **Pietrusky** (Greifswalde), Prof. Dr. **Randa** (Prag), Prof. Dr. **L. v. Ranke** (Berlin), Prof. **Schmidt** (Prag), Prof. Dr. **Siegel** (Wien), Prof. Dr. **Vogt** (Zürich), Prof. Dr. **Wächter** (Leipzig), Prof. Dr. **Wahlberg** (Wien).

### Der Abonnementspreis beträgt:

(franco zugestellt)

|                                                   |       | ganztjährig | halbjährig | vierteljährig |
|---------------------------------------------------|-------|-------------|------------|---------------|
| Für Wien . . . . .                                | fl.   | 5.—         | 2.75       | 1.50          |
| » die österreichisch-ungarischen Länder . . . . . | fl.   | 5.50        | 3.—        | 1.60          |
| » ganz Deutschland . . . . .                      | Mark  | 10.—        | 5.50       | 3.—           |
| » das übrige Ausland . . . . .                    | Frcs. | 14.—        | 7.50       | 4.—           |

Man abonnirt: in Wien, bei der Administration II., Novaragasse 5, in der Buchhandlung des Herrn **Moriz Perles**, bei Herrn **Th. Thomas**, Kommissions-Buchhandlung in Leipzig, sowie bei allen Postämtern und Buchhändlern Oesterreichs und Deutschlands

am billigsten und bequemsten mittelst Postanweisung.

*Die Administration.*

# Captain Burnaby's Ride to Khiva.

Now ready, Seventh Edition, £1, 1s.

Demy 8vo, 500 pp.

## A RIDE TO KHIVA.

By CAPTAIN BURNABY,

With large Maps showing districts traversed, &c.

From *The Times*.

"Captain Burnaby has published a charming and instructive book at an opportune moment. Nor would it be easy to find a man better qualified to bring back a faithful and vivid report of what the Russians have done and are doing in Central Asia. . . . Captain Burnaby has a keen eye for picturesque details, and he gives many interesting descriptions of life among the Kirghiz tribes. Their wandering habits, their skill in horsemanship, their alternate seasons of enforced fasting and of incredible gluttony, their religious observances, and treatment of their women, and their household life, are presented in a series of vivid verbal pictures; and the effect is heightened by the characteristic conversations which are reproduced from the author's note-book. . . . The description of Khiva itself is peculiarly interesting. . . . Captain Burnaby's book, wherever it gives the observations of a keen accomplished witness, is valuable as it is entertaining."

From *The Athenæum*.

"The author of 'A Ride to Khiva' was exceptionally qualified for this particular journey by his acquaintance with two important languages far too little studied by Englishmen—viz., Russian and Arabic. Though emphatically a man of action, he seems to handle the pen without difficulty. His style is easy and natural, never flags, and goes straight to the point. He gives in an Appendix a number of important routes. These, as well as various important papers which he reprints, and two good maps give additional value to the book, which besides being a lively, natural, and amusing record of a difficult adventure, should be perused by all who are interested in Russian progress in the East."

From *The World*.

"From the first page to the last there is no dull writing in the book. It possesses the charm and ease of good conversation, and carries the reader along with all the dash of the Ride it records. But it presents also its serious aspect, and has a special interest at the present juncture. A book which, to the fascination of a novel, adds the authority of a military despatch. There are not many men who could write so good a book; there are fewer still who would dare the perils it records; but we should say that the number of men who could do both is exceedingly small."

*Published by Cassell Petter & Galpin, Ludgate Hill, London:*

*For sale by*

**H. Schmitzdorff.**

*Newsky Prosp. Nr. 5. at St. Petersburg.*

# Hochzeitsgebräuche des russischen Landvolks.

Nach den Volksliedern geschildert

von

J. Grosspietsch.

I.

## Der Däwitschnik (Дѣвичникъ).

Der Däwitschnik (von дѣва=däwa, die Jungfrau), ist das unentbehrliche Vorspiel der Hochzeit und entspricht dem Polterabend, aber nur nach der Zeit der Feier. Denn die Gebräuche, die ihn begleiten, alt überliefert wie sie sind, und ein Gemisch von einheimischen und vielen überkommenen Sitten, sind zu eigenartig, als dass jene Feier, deren Mittelpunkt eine ungemässigte Wehklage der Braut ist, mit dem deutschen Polterabend mehr gemein hätte. Dazu begleiten an diesem Abend wehmüthige Lieder jeden Schritt der Braut. Von diesen theilen wir in der folgenden Schilderung in metrischer Uebersetzung mehrere mit. Die meisten sind den «русскія народныя пѣсни, собранныя Шейномъ» entnommen, welche 1870 in Moskau erschienen sind.

Die Braut sitzt auf den Palati, dem erhöhten Brettergerüste neben dem Ofen, welches der Bauernfamilie im Winter als Schlafstelle dient, oder, wenn nicht hier, so doch höher als die Gäste, jedenfalls aber abgesondert von den Plätzen, welche diese einnehmen. Ihr zur Seite befinden sich zwei Mädchen aus dem Kreise ihrer Freundinnen, oder, nach örtlichem Gebrauche, ihre Mutter und eine Schwester, wenn diese verheirathet ist.

«Das weisse Schwänchen» ist im besten Putze. Aber nach der alten Sitte der Griechen und Römer, übrigens auch aller Asiaten, von welchen viele Gebräuche in Russland eingedrungen sind, verhüllt ein Tuch ihren Kopf und lässt nur die Augen und ihren Haarzopf sichtbar. Dieser nämlich, in allen Volksliedern mit dem Attribut «der braune» bedacht, ist mit einem himmelblauen oder hochrothen Bande durchflochten, läuft in ein Büschel aus Flittergold aus, und unter dem Zipfel des Tuches, welches noch den Nacken bedeckt, hindurchgezogen, hängt er über ihr buntfarbiges Kleid hinab. Der Zopf bringt der Braut, je länger er ist, um so grösseren Ruhm;



einige Volkslieder lassen ihn «bis zum seidenen Gürtel, bis zum deutschen Strumpfe und dem schwarzen Schuh» wachsen.

Auf jenem Platze und in dieser Verhüllung ihren Angehörigen und den Gästen zur Schau gestellt, weint die Braut kläglich und bitterlich, um ebenso sehr dem alten Herkommen gerecht zu werden, wie sie mit wahrem Schmerze über die Trennung von ihrem Kreise die Furcht, welche sie vor der Zukunft hegt, zum Ausdruck bringt.

Vor Allem genügt sie, indem sie der Sitte folgt, den Ansprüchen ihrer Eltern. Denn diese würden ihr Lieblosigkeit vorwerfen, wenn sie es nicht augenfällig und eindringlich vor ihnen selbst und im Beisein der Gäste zur Schau trüge, wie schwer es sie ankomme, von ihnen zu scheiden, und dass sie ihnen Dank für «Brot und Salz» wisse, welches bekanntlich Symbol der Gastfreundschaft ist und hier alle der Tochter erwiesenen Wohlthaten der Eltern zusammenfasst. Diese zählt sie auch einzeln auf, und gerade darin besteht, wie es scheint, «das Preisen des Väterchens». Zugleich empfiehlt sie nicht anders, als laut weinend, die Eltern der Fürsorge ihrer Brüder; diese und ihre Frauen sollten doch ihr Ernährer-Väterchen und Mütterchen-Gebärerin im Alter nicht verlassen.

Am Thore stand eine Birke,  
Es schritt durch den Hof die Fürstin,  
Sie brach von der Birke die Spitze:  
Steh ohne Spitze, o Birke,  
Leb, Mütterchen, ohne mich!

Diesem Liede, dessen Heimath das Gouvernement Pskow ist, ähneln andere Volkslieder, indem sie ausführen, wie die Braut, weil sie selbst die bejahrten Eltern verlassen müsse, «traurige Bitten» um liebevolle Behandlung dieser an ihre Brüder richtet; doch ist dies nicht der Hauptinhalt derselben, denn in die meisten Lieder gerade dieser Art mischen sich und zwar so, dass sie jene überbieten, bittere Klagen über ihr künftiges Loos und ebenso heftige Vorwürfe gegen ihre Eltern, vor Allem gegen den Vater, Klagen, welche alle, wie beispielsweise das folgende Lied aus dem Gouvernement Tula, dahin lauten, dass er sie in fremde Hände gäbe.

Auf dem Felde schrie ein weisses Schwänchen,  
In dem Erkerzimmer weint' Awdotja,  
Schrie Michailowna in lautem Jammer.  
Gegen Väterchen erhob sie Klage:  
Gott sei Richter dir, mein Väterchen!  
Gabst mich junges Ding in fremde Hände.  
Glück und Liebe schickst du fort vom Hofe!  
Ohne mich verwelkt der grüne Garten,  
Werden welk zwei rothe Blümchen.—

Stehe früher auf, mein Brüderchen,  
 Stehe früher auf, begiess sie öfter!  
 Die erste Blume ist mein Väterchen,  
 Die andre Blume ist mein Mütterchen.

Die ganze Abschiedsklage der Braut vor den Eltern bezeichnen die Volkslieder selbst als причитание, also als Klagegesang<sup>1</sup>, wie ihn der Hinterbliebene an der Leiche des Verstorbenen anstimmt; sie geben diesem noch überdies das Attribut «der klägliche». Und sie steht wirklich in ihrer Hefigkeit nicht weit hinter der Todtenklage zurück; der Vortrag derselben geschieht in dem weinerlichen Singtone dieser letzteren. Denn die Furcht vor der Zukunft — wir kommen weiter untendarauf zurück —, welche in manchen Liedern in den schwärzesten Farben ausgemalt wird, steigert die Gewalt des Schmerzes, und «brennende Thränen» begleiten die Worte, wie bei der Todtenklage. Das folgende Lied ist aus dem Gouvernement Rjasan.

|                             |                               |
|-----------------------------|-------------------------------|
| Der Kuckuk rief, fliegend   | Zeichne meine Schönheit       |
| In den feuchten Tannenwald, | Auf's geschmückte Tisch Tuch! |
| Maruschka weinte,           | Bewegt ihr das Tischchen,     |
| Auf den Tisch sich werfend, | Werdet mein ihr gedenken,     |
| Ihr Väterchen preisend,     | Werdet dreimal weinen:        |
| Vor Mütterchen klagend:     | Wie geht's unserm Kinde       |
| Herr, mein Väterchen,       | In der weiten Fremde,         |
| Mal' mein Gesichtchen       | Beim fremden Väterchen?       |
| Auf's eichene Tischchen,    |                               |

Die übrige Klage, soweit sie das Herkommen gebietet, gilt «den lieben leiblichen Brüderchen, den blauschillernden weissen Taubern und den Schwesterchen-Schwälbchen», endlich allen ihren Verwandten. Aber noch inniger, als von diesen, verabschiedet sich die Braut von ihren Freundinnen, der Schaar «schöner Mädchen», wie z. B. in einem Liede aus dem Gouvernement Tula:

|                            |                                        |
|----------------------------|----------------------------------------|
| Im Meere badete sich,      | An den steilen Ufern?—                 |
| Plätscherte ein Entchen,   | Im Erker putzte sich                   |
| Nachdem sie geplätschert,  | Prächtig Maruschka,                    |
| Schrie die graue Ente:     | Im Erker schmückte sich                |
| Starker Frost wird kommen, | Schön Wassiljewna,                     |
| Tiefer Schneefall,         | Schmückte sich Maruschka               |
| Wird treiben das Entchen   | Laut aufweinend:                       |
| Aus dem blauen Meere.      | Wie soll ich scheiden von den Mädchen; |
| Wie soll ich scheiden      | Wie scheiden, wie Abschied nehmen?     |
| Vom blauen Meere,          | In grosser Auffahrt naht               |
| Empor mich heben           | Mein Herr, Alexei,                     |

Endlich weint die Braut, indem sie von den Heiligenbildern der Wohnstube Abschied nimmt. Denn diese waren ihre Penaten.

<sup>1</sup> S. über diesen Gegenstand: Russ. Revue III. Bd. p. 487 ff. «Die russischen Todtenklagen». Von Professor A. N. Wesseloffsky. Die Red. 20\*

Vor diesen hat sie Tag um Tag und früh und spät ihre Kreuze über der Brust geschlagen, ihre tiefen Verbeugungen gemacht und gebetet. Sie waren an allen Feiertagen Jahr aus Jahr ein von einem Oelämpchen beleuchtet, am Däwitschnik sind sie von zwei Wachskerzen erhellt. Der Abschied von den Heiligenbildern ist der Abschied vom häuslichen Herde. Doch dieser Klage gedenken die Hochzeitslieder nicht, ein Beweis, wie alt sie sind. Uebrigens bieten sie mehr heidnische, als christliche Anschauungen.

Da nun alle Gäste nicht weniger als die Eltern und Geschwister der Braut darauf sehen, dass sie «gut» weint, so steigert diese, um Ehre und Ruhm einzulegen, ihre Klage, so oft einer ihrer Verwandten in die Stube tritt, und so ist sie lange Zeit auf ihren Platz gebannt, lange Zeit gehalten zu weinen. Denn Jene kommen einzeln, nicht geschaart, wie der Anhang des Bräutigams.

Aber wie weit auch die Braut in ihrer Wehklage geht, sie spricht und singt nur selten selbst. Denn die Hochzeitslieder geben der Klage nach allen Richtungen Ausdruck. Die Lieder aber abzusingen und somit «das Hochzeitsspiel zu spielen» ist die Pflicht ihrer «Freundinnen-Schwälbchen, der süßen Sängerinnen», welche die Lieder in dieser Funktion als «Spielerinnen» aufführen. Der Letzteren sind nicht selten mehr als zwanzig. Sie sitzen auf den Bänken um die Tische und sind schon seit Mittag versammelt, doch erscheinen sie am Däwitschnik nicht zum ersten Male als Sängerinnen vor der Braut. Denn seit der Verlobung haben sie sich jeden Abend eingefunden, um zu singen, in wehmüthig einformigem Singtone zu klagen und mit ihr und für sie zu nähen. Und so besteht die Aufgabe der Braut nur darin, dass sie, wie es die Leidtragenden beim Gesange der Klageweiber thun, jene Lieder bald mit stillem Weinen, bald mit lautem Schluchzen begleitet, je nachdem nämlich die Sängerinnen den Ton dazu anschlagen, und sie noch in ihrem Weinen und Schluchzen unterstützt wird von Frauen zur Rechten und Linken. Zuweilen wird auch geradezu ein geschicktes Klageweib zur Feier des Däwitschnik als «Beisitzerin» zugezogen, und dieses hat, wie bei Beerdigungen, so auch hier, «rührenden und ergreifenden Gesang» anzustimmen, und unterstützt also jene Sängerinnen im «Spiel des Hochzeitsspiels.»

Das berührte Spielen der Hochzeit ist auch der russischen Schriftsprache eigen und hat vielleicht seinen Ursprung von den Spielen, welche nach dem Chronisten Nestor im grauen Alterthume zeitweise, und zwar zu keinem anderen Zwecke angesetzt wurden, als dass

sich im Laufe derselben der heirathslustige Mann die Frau rauben könnte. Diese Spiele waren, wie die heutige Hochzeitsfeier, mit Tänzen, mit Liedern und Musik verbunden. Aber auch die Lieder werden «gespielt», doch gehört diese Bezeichnung nur der Volkssprache, im Besonderen der Sprache der Volkspoesie an.

Die Wehklage der Braut, damit wir zu derselben zurückkehren, erreicht den höchsten Grad, wenn ihr die Freiwerberin, welche die Heirath vermittelt hat und während der Hochzeitsfeier selbst viele Funktionen ausübt, oder jene Beisitzerinnen den Zopf aufflechten. Denn da dieser nach den Volksliedern das Symbol der Mädchenschönheit ist, so versinnbildlicht das, früher auch bei fürstlichen Bräuten übliche, Aufflechten desselben das Ausscheiden der Braut aus dem Kreise der Mädchen, den Abschied von ihnen und den Eintritt in die Ehe, in welcher sie das Haar in zwei Zöpfen, ohne bunte Bänder und Flitterwerk und, wie einst die römischen Frauen zum Zeichen ihrer Sittsamkeit, mit einem Tuche verhüllt tragen muss. Daher ertheilt auch, bei der Bedeutsamkeit der Ceremonie, wie das Aufflechten des Zopfes unbedenklich genannt werden kann, der Brautvater seinen Segen zu derselben, und jene Beisitzerinnen fassen den Zopf nicht an, ohne sich wiederholt vorher zu bekreuzen. Ein Lied aus dem Gouvernement Tula schildert den Schmerz der Braut beim Aufflechten ihres «Mädchenzopfes».

Nicht tönt die Schalmei  
In der Frühe des Morgens,  
Nein, es weint Awdotjuschka  
Um die braune Flechte:  
Meine Welt, meine Flechte.  
O braune Flechte!

Des Abends die Mädchen  
Die Flechte mir flochten,  
Mit Gold, mit Silber  
Das Haar sie umflochten,  
Ein hochrothes Bändchen  
Hinein sie flochten.

Gott sei Richter  
Dem Andrei Wassilitsch!  
Wassilitsch, Wassilitsch  
Sandt' mir die Werberin,  
Die mitleidlose,  
Die gnadenlose.

Sie begann meine Flechte  
Zu kämmen, zu raufen,  
Das Gold, das Silber  
Zu reißen, zu werfen,  
Das hochrothe Bändchen  
Mit Füßen zu treten.

Wie sich die Braut lange weigert, sich den Zopf auflösen zu lassen, so macht sie jetzt, nachdem er «zerrissen, das Köpfchen zerzaust, die hochrothen Bändchen verloren» sind, jenen Frauen Vorwürfe, dass sie ihr die grosskörnigen Perlen verstreut und damit alle Ehre, allen Ruhm entrissen hätten. Und wie käme es denn, fragt ein nicht gedrucktes Lied aus dem Gouvernement Twer «die weissen Täubchen», dass sie sich die weissen Händchen nicht zerschnitt-

ten hätten? Denn es hätten ja doch zwei nadelförmige Messerchen in dem Zöpfchen gesteckt.

Nach einem Liede, welches im Gouvernement Nowgorod gesungen wird, sucht die Braut, indem sie ihr aufgelöstes Haar mit dem Kopfschmucke ihrer Freundinnen vergleicht und langsam durch die Stube schreitet, ihre «verlorene Mädchenschönheit in allenvier Winkeln des neuen Stübchens», aber sie könne sie nirgend finden.

Die vorliegenden Hochzeitslieder personifiziren auch die «theure Mädchenschönheit». Denn nicht genug, dass sie die Braut weinen lassen, weil sie dieselbe verloren habe, auch die beweinte Schönheit selbst empfindet und äussert ihren Schmerz über die Trennung von der Braut. Denn in einem Liede aus dem Gouvernement Archangelsk, welches jener Ceremonie ganze 87 Verse widmet, erklärt die Braut, dass sie die theure Mädchenschönheit, durch die sie geziert worden wäre, erst an ihr Herz drücken, dann an einen Apfelbaum oder eine Birké hängen wolle, um dann abseits zu gehen und zu horchen.

Schreit nicht im Felde  
Der graue Kuckuk  
Um sein warmes Nestchen?  
Weint, weint nicht meine Mädchenschöne?  
Es weint, weint die Mädchenschöne  
Um mein ungestümes Köpfchen.

Doch die Mädchenschönheit jage ihr nach, und so wolle sie, das arme Mädchen, sie wieder in die weissen Händchen nehmen und sie abermals an ihr Herz drücken, denn sie könne einmal von ihr nicht scheiden. Aber sie werde sie jetzt zu dem weissen Schwänchen auf die stillen Wellen des Flusses tragen und dort wieder horchen.

Schreit nicht der weisse Schwan?  
Weint nicht die Mädchenschöne  
Um mein ungestümes Köpfchen?  
Es schreit, schreit der weisse Schwan,  
Sie weint, weint, die Mädchenschöne  
Um mein ungestümes Köpfchen.

Denn bei Vater und Mutter hinter dem Ofen, fährt sie fort, sitze ein Bösewicht, die Altweiberschönheit. Aber das Leben des Weibes sei traurig und schimpflich, würde ihr aber ewig aufgebürdet sein.

|                               |                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------|
| Sie sitzt, breitet sich aus,  | In mein braunes Haar,             |
| Lässt Habichtsfügel wachsen,  | Will die Mädchenschöne verderben. |
| Lässt Eulenkralen wachsen,    | O weh mir, wie weh!               |
| Will flattern, auffliegen     | Will ewig mich binden.            |
| Auf mein ungestümes Köpfchen, | Wohin soll ich mich wenden?       |
| Will scharfe Krallen schlagen |                                   |

Wenn in einem Liede aus dem Gouvernement Pskow die Braut klagt, dass sie in Zukunft nicht einen, sondern zwei Zöpfe, aber nur einen einzigen Willen, doch keinen freien haben werde, so halt dies noch durch andere Volkslieder hindurch. Zugleich auch beklagt sie wiederholt, dass sie die Verzärtelung von Seiten ihrer Eltern hinwerfen, und besonders, dass sie von der Heimath scheiden müsse, wenn sie nämlich die Heirath aus dem Geburtsorte führt. «Ich Betrübte, ich Unglückliche», ruft die Braut in einem Liede, welches Snegirov in seinem Werke «Russische Volksfeiertage» aus dem Gouvernement Kostroma mittheilt, «ich habe im dunklen Nächtchen nicht geschlafen, denn ich träumte einen nicht schönen Traum.» Ungestüme Winde hätten sich von allen Seiten erhoben und ihr Bettchen in eine fremde ferne Gegend, zu einem fremden Vater, einer fremden Mutter, zu unbekanntem Geschlecht und Stamm fortgetragen. Die Eltern, lassen wieder andere Lieder die Braut flehen, sollten sie doch nicht in die Gegend geben, in welche sie nicht kommen wolle, nicht unter fremde Leute schicken. Denn der Kummer würde sie drücken, ohne dass sie wagen dürfe, zu weinen. Doch wenn sich ein Mann fände, welcher ihre Brust auftrennen wollte, er würde in ihrem Herzen sehen, wie sehr sie sich härme. Aber wozu solle man, wendet sie selbst ein, wozu denn die Brust auftrennen und den Leib entstellen? Denn «sichtbar ist die Trauer in den hellen Augen, der Kummer sichtbar auf dem weissen Gesichte.»

Alles, was die Braut in diesem Sinne äussert, die ganze Furcht, die ihr Herz bewegt, gipfelt in ihrer grossen Angst vor der Tyrannei der Schwiegereltern und in der Besorgniss, dass ihre (neue) Familie unverträglich sein werde. Denn diese sind «die fremden Leute»; die Furcht vor ihnen schildert eine lange Reihe von Liedern, in dem Falle nämlich, dass sie in dem Hause der Schwiegereltern nicht zu einem eigenen Herde gelangt. Und gerade dieses ist Regel und begründet durch die althergebrachte Einrichtung der russischen Bauerngemeinden. Denn hier, im Hause der Eltern ihres Mannes, führt nicht sie, sondern die Schwiegermutter das Regiment. Die Frau des Sohnes kommt als Arbeiterin in's Haus oder, um die Lieder reden zu lassen, «als Stütze für die starken Schulterchen, als Ersatz für die weissen Händchen» des Mannes. Doch ist dieser nicht selbständig. Er erhält zwar, als verheiratheter Mann, seinen Antheil am Gemeindeacker, sobald eine neue Vertheilung vorgenommen wird, aber er bewirthschaftet ihn nicht für sich allein, der Ackeran-

theil wird zum Familienlande geschlagen, der verheirathete Sohn bleibt dem Vater, als dem Oberhaupte der Familie, unterthan bis dieser stirbt. Der Mann sieht sich ferner nicht selten genöthigt, ausser dem Hause dem Gelderwerb nachzugehen und muss so die Feldarbeit auf die Schultern der Frau wälzen, und diese, übrigens von den Volksliedern häufig geradezu als Stütze der Schwiegermutter bezeichnet, hat «den fremden Eltern», oder, nach dem Ableben des Schwiegervaters, dem an seiner Stelle gewählten Familienvorstande zu gehorchen, nachdem sie geheirathet hat oder vielmehr «abgegeben» worden ist, nämlich willenlos gegenüber der Autorität ihrer leiblichen Eltern. Denn diese folgen dem alten Herkommen und wählen geschäftsmässig selbst für die Tochter den «vom Gotteschicksal Bestimmten.»

Aber auch der Sohn hat in der Regel keine freie Wahl. Wenigstens gehören die seltenen Ausnahmen erst der jüngsten Neuzeit an. Die Eltern verfügen über ihn fast ebenso eigenwillig, so willkürlich, dass sie, um ein Beispiel aus dem täglichen Leben anzuführen, den abwesenden Sohn, der sich in der Stadt als Diener, Arbeiter oder Handwerker befindet, wenn sie für das Feld eine Arbeiterin brauchen, nach Hause kommen lassen und ihn verheirathen, um ihn wenige Tage darauf, nachdem er die Arbeiterin in's Haus gebracht hat, wieder in die Stadt ziehen zu lassen. Was aber die Volkslieder betrifft, so sind diejenigen vereinzelt, nach welchen die Mutter den Sohn auffordert, sich eine Frau auszusuchen; nur selten findet es sich, dass die Eltern, wenn «der junge Falke ein weisses Schwänchen gegriffen» hat und nun bei diesen anfragt, ob es ihnen gefalle, dass die Eltern erklären, es brauche nur ihm zu gefallen. Dagegen schreibt ein «beherzter junger Bursche», welcher heirathen will und sich ein Mädchen gewählt hat, in der Ungewissheit, ob es ihm die Eltern gestatten werden dieses zur Frau zu nehmen, an Vater und Mutter einen Brief, «nicht mit der Feder, nicht mit Tinte, er schreibt ihn mit seinen brennenden Thränen.» Wieder andere Lieder lassen einen jungen Mann klagen, dass man ihm, wie er aus der Mühle nach Hause zurückgekommen sei, zur Frau Glück gewünscht habe; ein Anderer klagt, dass man ihm befehle zu heirathen, und man gäbe ihm eine Braut, die er nicht liebe, und deshalb «rollen die Thränen über sein weisses Gesicht», gerade so wie bei der Braut, welche beispielsweise in einem Liede sagt, dass plötzlich, ohne dass sie etwas geahnt hätte, die junge, launenhafte und stolze Freierwerberin vor sie getreten wäre und sie aufgefordert habe,

sich bereit zu machen, um zur Trauung zu gehen, welche die Lieder durchweg das Gericht Gottes nennen. Aber könne man denn den Beschluss, sie zu verheirathen, nicht rückgängig machen?

Die Schwiegermutter aber, vor welcher die junge Frau am Manne keinen genügenden Schutz findet, bedenken die Volkslieder, sobald sie ihrer Erwähnung thun, mit dem Beiwort «die arge», oder nennen sie die mürrische. Sie vergleichen sie ferner mit einer Hündin an der Kette, mit einer grimmigen Schlange, oder wieder mit einer zischenden Gans und lassen sie als solche «das weisse Schwänchen, welches nicht nach Gänseart zu schnattern» versteht, beissen, und dies im Verein mit einer ganzen Heerde von Gänsen thun. Die Letzteren aber sind «die pausbackigen Frauen der Brüder des Mannes», welche von den Liedern als hochmüthig, aufgeblasen und zänkisch und, wie übrigens auch noch die Schwiegermutter selbst, als Friedensstörerinnen, endlich als Klätscherinnen geschildert oder vielmehr, nach dem russischen Textworte und wahrscheinlich mit Beziehung auf die Zänkereien, welche sie gleichsam einrühren, als Quirle bezeichnet werden. Die Brüder des Bräutigams werden mit Windhunden verglichen und durchweg die Spötter genannt. Der Schwiegervater endlich sieht sich, obgleich seiner seltener gedacht wird als seiner Frau, hier mit einem schnurrbärtigen grossen Kater, dort wieder, wie er auf den Palati, dem Lieblingsplatze der sich streckenden Trägheit, liege, mit einem Hunde am Stricke verglichen, und er drohe, schmähe und schelte ohne Unterlass und ohne allen Grund. Auch hat er noch das Attribut «der zornige». Schon wenn sie über den Hof schreiten würde, um in das Haus des Mannes zu treten, fürchtet die Braut, würden Alle insgesamt, Schwiegereltern, Schwäger und Schwägerinnen, über sie, das fremde Kind, Gericht halten und die einen sie die verschlafene, die anderen die unordentliche, oder eine putzsüchtige Frau und Verschwenderin schelten. Aber trotz alledem und wahrscheinlich aus keinem anderen Grunde, als weil eben die Kinder den Willen der Eltern, wie ein Verhängnis oder eine göttliche Fügung, über sich ergehen lassen, sind die Schwiegereltern mit ihrer ganzen Familie «von Gott gegeben», und deshalb finden sich, zumal der russischen Volkssprache die Verkleinerungswörter in so hohem Grade eigenthümlich, und die in den Liedern gebrauchten Beiwörter alle stehende sind, nicht selten Verbindungen, wie «das von Gott gegebene, grimmige Schwiegermütterchen», oder «das hochmüthige Schwägerinchen, das von Gott gegebene Schwälbchen mit gebogenen Federn», Verbindungen,



welche zugleich, freilich nicht im täglichen Leben, aber doch in den Liedern als Anrede gebräuchlich sind.

Wie denn werde sie sich, fragt die Braut, an die fremden unbekanntem Leute gewöhnen, wie sich in die ferne Gegend schicken, in welche sie verkauft wäre. Diese Gewöhnung ist der Gegenstand vieler Lieder. Das folgende ist aus dem Gouvernement Tula.

Bei uns floss ein Fluss durch unsern Garten,  
 Auf Rosinen strömten seine Wogen,  
 Seine Ufer waren wie Krystall,  
 Und den Trauben glich sein gelber Sand.  
 Bei uns in dem Städtchen Epiphah,  
 In dem steinernen Palaste,  
 Vor dem schön geschmückten Tischchen,  
 Vor dem kleinen Tisch aus rothem Holze,  
 Vor dem blanken Spiegel aus Krystall  
 Kämmt ein junger Bursch' die braunen Locken,  
 Kämmte sie und sprach dazu das Wort:  
 Schmiegt euch an, ihr meine Locken,  
 An mein Angesicht, das weisse!  
 Musst dich, Awdotja Michailowna, gewöhnen  
 An das Denken, an die Einsicht,  
 An die Sinnesart des jungen Burschen.

Doch die Furcht vor dem Manne, die übrigens selten geäußert wird, tritt in den Hintergrund und ist matt gegen die Farben, welche die Lieder auftragen, wenn sie von der Gewöhnung an die Schwiegereltern und ihre Familie sprechen. Diese aber würde deshalb so schwer sein, weil fremde Leute weder Liebe noch Mitleid und Gnade hätten. Denn

Der Schwiegervater ist nicht Väterchen,  
 Die Schwiegermutter ist nicht Mütterchen,  
 Die Schwäger sind nicht wie die Brüderchen,  
 Die Schwägerinnen sind nicht Schwesterchen.

Sie werde ihr ungestümes Köpfchen beugen, die schnellen Füßchen zum Herantreten und die weissen Händchen zum Herbeitragen bereit halten müssen, das eifrige Mädchenherz müsse sie unterwerfen, gegen Jedermann freundlich und in allen Stücken vorsichtig sein, und werde zur schwersten Arbeit angehalten werden; aber wenn sie sich auch zu Allem verstände, und trotz aller Bereitwilligkeit von ihrer Seite, würden sie die Schwiegereltern — wieder werden diese genannt, nicht der Mann — doch noch und immer noch schelten. Denn sie würden, wenn sie auch bis in die späteste Nacht gearbeitet hätte, schon in aller Frühe des Morgens zornig durch den Hausflur schreiten und sie aus dem Schlafe wecken. ›Steh' auf ›

würden sie rufen, «steh' auf, unliebes, nicht leibliches, du verschlafenes und unordentliches Kind, mach' dich an die Arbeit! Gewöhne dich, herbeigeführte Schwiegertochter, an die Arbeit, an die grosse Sorge, und fort mit dem Willen deines Väterchens, fort mit der Verzärtelung durch das Mütterchen!» Aber werde denn die Arbeit in ihrer Schwere nicht über ihre Kräfte gehen? Kummer, grossen Kummer werde sie haben, über ihre Wangen würden heisse brennende Thränen rinnen. Manche Lieder sprechen von reissenden Flüssen von Thränen, wenn sie das Leben im Ehestande schildern, und lassen alle Felder und Gärten mit Kummer bepflanzt sein, und wie, nach den Todtenklagegesängen Russlands, Wittwen und verwaiste Mädchen «ewig schreien, wie der unglückliche Kuckuk im feuchten Tannenwalde», so will, in einem der vorliegenden Volkslieder aus dem Gouvernement Tula, die junge Frau «als Kuckuk in die Heimath fliegen», um im Garten der Eltern zu klagen.

Unter dem Strauche  
Der Johannisbeeren  
Entquoll ein Bächlein.  
Da gebar die Mutter  
Mich thränenreiche,  
Die unbedacht mich  
In ferne Fremde  
Dem Manne dahingab,  
Dem unbekanntem.  
Nun schmäht mich grundlos  
Das fremde Väterchen,  
Nun schilt um Nichts mich  
Die fremde Mutter.  
Ich schwing mich auf,  
Wie ein junger Kuckuk,  
Ich fliege zur Heimath,  
Zu Väterchen flieg ich  
In den grünen Garten,  
Auf Mütterchens Birnbaum,  
Mütterchens Lieblingsbaum.  
Wie der Kuckuk ruf ich,  
Sing Grabeslieder,  
Rühre zu Thränen  
Das Volk mit Klagen,

Ueberfluhte den Garten  
Mit bitteren Zähnen  
Mütterchen im Hausflur  
Geht auf und nieder,  
Weckt aus dem Schlafe  
Die Schwiegertöchter-Schwälbchen:  
Ihr Schwiegertöchter-Schwälbchen,  
Erhebt euch eilig!  
Welch Vögelchen ist das  
In unserem Garten?  
Der älteste Sohn spricht:  
Ich will es erschiessen,  
Der zweite Sohn spricht:  
Ich will es verscheuchen.  
Der jüngste Sohn spricht:  
Ich will es anschauen.  
Ist's nicht uns're betrübte,  
Uns're leibliche Schwester  
Aus der fernem Fremde?  
Komm herein, Schwesterchen,  
In die hohe Stube,  
Sag deinen Kummer,  
Frag nach dem unsern.

Sobald der Zopf aufgeflochten ist, erhebt sich die Braut von ihrem Platze. Eine ihrer Freundinnen oder jene verheirathete Schwester fordert sie dazu auf. Sie spricht unter mehrfachen Verbeugungen ein Gebet vor den Heiligenbildern der Stube. Darauf tritt sie vor ihre Eltern und bittet sie um ihren Segen. Denn jetzt soll sie in

«das dampfge Badstübchen» gehen und das Brautbad nehmen. Den Zweck desselben geben die Hochzeitslieder an: «Der freie Wille und die Mädchenschönheit der Braut soll abgespült werden.» Deshalb mag, wie das Aufflechten des Zopfes, auch diese Ceremonie symbolisch und mit dem Brautbade der alten Griechen verwandt sein. Dazu ist das Brautbad in so allgemeinem Gebrauche, dass die Volkslieder, welche Thiere, beispielsweise den Enterich die Eule, heirathen lassen, auch alle Thiere namhaft machen, welche bei diesem Brautbade fungiren, und umständlich ausführen, welches von ihnen die Badstube geheizt, welches Thier das Wasser trägt, welches die Lauge bereitet, und von welchem der «seidene Badebesen» eingeweicht wird.

Zum Bade begleitet die Braut die ganze Schaar jener Mädchen, wie den Bräutigam seinerseits seine Verwandten. Sie ist noch verhüllt oder von neuem mit dem Tuche bedeckt. Ihre Begleiterinnen umringen sie und singen ein Lied, indem sie die Hochzeitsstube verlassen, treten singend über die Schwelle der Badstube und kehren wieder singend zurück. In einem Liede aus dem Gouvernement Nowgorod singen ihre Freundinnen für die Braut:

Lass dich heizen, Badestübchen,  
 Werde glühend, Stein im Badhaus,  
 Und zerstreut euch, grosse Perlen,  
 Auf dem Tisch, dem Eichtischchen!  
 Nun beginne, Braut, zu weinen  
 Vor dem Väterchen, dem Ernährer:  
 Du Ernährer, leiblich Väterchen!  
 Wozu stehst Du Morgens früh auf,  
 Wozu brau'st berauschend Bier Du?  
 Dazu steh ich Morgens früh auf,  
 Dazu brau' berauschend Bier ich,  
 Um zu tränken deine Begleiterschaar  
 Und ihn, den das Schicksal dir bestimmt hat.

Die Mädchen waschen die Braut in der Badstube. Sie selbst legt nicht Hand an. Denn ohne genöthigt zu sein, thut sie keinen Schritt, nichts von alledem, was sie dem letzten Akte des Hochzeitsdramas zuführt. Doch beschenkt sie, sobald sie gewaschen ist, die Mädchen mit allerlei Naschwerk, vorzugsweise mit Pfefferkuchen, oder setzt ihnen diese an Ort und Stelle zum Essen vor, und wie sie alle mit einem Geldgeschenk entschädigt, ein Geschenk, welchem von Jenen eine kleine Gegengabe folgt, so gießt das Mädchen, wel-

ches für sie die Badstube geheizt hat, im Namen der Braut für alle je ein Gläschen Brantwein ein.

Die verwaiste Braut besucht, wenn sie es nicht mit dem Wege zur Trauung vereinigt, am Däwitschnik, dem Vorabende ihrer Hochzeit, das Grab ihrer Eltern, um hier unter dem Schalle der Klagelieder, welche ihre Freundinnen auch hier anstimmen, innig zu beten und weinend die Eltern im Grabe entweder «zu Gaste zu dem verwaisten Hochzeitchen einzuladen», oder — «nicht um Vermögen, nicht um Reichthum, nicht um Gold und Silber, sondern um ihren Segen» anzuflehen und auch «Abschied von ihnen zu nehmen». Denn sie wird ein Glied einer ganz anderen Familie.

Wehet, ungestüme Winde, wehet  
Und verwehet allen gelben Sand!  
Oeffne dich, o Mutter feuchte Erde,  
Thut euch auf, ihr Sargesbretter!  
O mein leiblich Väterchen, steh auf!

Tritt auf deine schnellen Füßchen,  
Oeffne deine hellen Augen,  
Blick auf mich, das Waisenkindlein,  
Blick mit deinen hellen Augen!

Dieses Lied ist aus der Stadt Pskow. Nach Anderen ist «dem weisen Schwänchen ein Flügelchen gelähmt», wenn die Mutter todt ist. «Der Tag ist nicht schön ohne die rothe Sonne, die Nacht nicht hell ohne den Mond, die Hochzeit nicht schön ohne Väterchen und Mütterchen». Daher will die Braut auch mit lauter Stimme schreien, damit das Echo in die Wälder, und aus diesen wieder auf den Friedhof in das Grab des Vaters halle. Oder die Lieder fordern, wenn die Mutter der Braut nicht mehr lebt, den Vater auf, doch auf die Strasse zu gehen und sich nach allen vier Winden umzuschauen, ob nicht Mütterchen zur unglücklichen Hochzeit komme, und wieder an den Bruder der Braut oder an den Kreis ihrer Freunde gerichtet, heissen sie diese «die rabenschwarzen Pferde anzuspannen, zur Gotteskirche zu fahren, mit aller Kraft an die Glocken zu schlagen und den Wiederhall zu allen Kirchen über die feuchte Mutter Erde schallen zu lassen», auf dass der todte Vater aufwache. Denn das Leben ohne Eltern sei so traurig, Niemand schmiege sich liebeich an sie, die arme Waise, und obgleich der ganze Hof voll von Wagen stehe, die Stube voll von Gästen sei, alle geladenen und geliebten Gäste erschienen wären, fehle der geliebteste Gast, und doch sei es, (nach einem Twer'schen Liede) ohne den Segen der Eltern so schwer, «vor dem Gerichte Gottes zu stehen, dass die schnellen Füße brechen, die weisen Hände schlaff sich senken, und das eifrige Herz sich entsetzt». Wir theilen noch ein Lied dieses Inhalts aus dem Gouvernement Kaluga mit:

O Tanne, kleine Tanne du,  
 Mein kleiner grüner Fichtenbaum,  
 Sind alle Zweiglein noch auf dir,  
 Noch alle Wipfelchen auf dir,  
 Die Gipfelchen, die goldnen?  
 Noch alle Zweiglein sind auf mir,  
 Ein einzig Aestchen fehlet mir,  
 Es fehlet mir das Wipfelchen,

Dar Gipfelchen, das goldne.  
 Fedosja Nikiforowna,  
 Sind alle Gäste schon bei dir,  
 Und haben alle ihren Platz?  
 Versammelt sind sie alle schon,  
 Und haben alle ihren Platz.  
 Es fehlet nur ein einz'ger Gast,  
 Das ist mein liebes Mütterchen.

Die kleine Tanne, für welche andere Hochzeitslieder und zu demselben Vergleiche auch die Eiche gebrauchen, steht am Däwitschnik, obgleich die Sitte nicht allgemein zu sein scheint, auf dem Tische der Hochzeitsstube. Wachslichter erhellen sie, wie den deutschen Weihnachtsbaum, und dazu schmücken sie die Mädchen, vielleicht mit Bezug auf den aufgelösten Zopf der Braut, mit den bunten Bändern ihrer Zöpfe. Da aber tritt der Druschka, der Ceremonienmeister, der geschäftige Mundschenk, der Spassmacher bei den Landhochzeiten, welcher ortweise auch die Einladungen zur Hochzeitsfeier besorgt und somit dem schlesischen «Abgesandten des liebworthgeschätzten Herrn Bräutigams, sowie auch seiner ehr- und tugendsamen Jungfer Braut» entspricht, mit einem Korbe in die Stube. Er bringt der Braut die, durch das Herkommen vorgeschriebenen Geschenke des Bräutigams, welche allerorts aus Strümpfen, Schuhen, Schnallen, einem Spiegel, in Ohrringen, Bändern und Schminke bestehen. Er will den Korb auf den Tisch und grade vor die Braut stellen. Denn diese sitzt jetzt unter ihren Freundinnen am Tische. Doch die Tanne steht ihm im Wege, und die Mädchen wollen sie nicht wegnehmen, so dringend er sie auch auffordert. Deshalb muss der Druschka den Platz «kaufen», nämlich ein Geldgeschenk geben, welches bald allen Mädchen zusammen, bald wieder der Freundin, welche neben der Braut und ihr zur Rechten sitzt, allein zu Gute kommt. Darauf bietet der Druschka, nach örtlicher Sitte, wie es scheint, der Braut auch ein Kästchen mit Pfefferkuchen an. Aber er stösst auf einen neuen Widerstand. Denn sie weist, weil sie sich sträuben muss, wie jene Geschenke, so auch unter vielen Ausflüchten und indem sie sie tadelt, die Pfefferkuchen zurück und will auch das Glas Bier nicht trinken, welches ihr der Druschka zugleich anbietet. Erst nach langer Weigerung trinkt sie. Doch küsst sie jetzt (nach einem mündlichen Bericht aus dem Gouvernement Twer) alle Pfefferkuchen. Der obenliegende, der kleinste von allen, hat noch einen besonderen Zweck. Die Braut trägt ihn, wenn nicht ein Stück Brod, während der Trauung unter ihrem Kleide auf der Brust.

Den Bräutigam vergleichen die Volkslieder mit einem jungen

Fürsten, welchem ein langer Zug von Bojaren folgt. Der Fürst geht in lauterem Golde, diese in Sammet. Oder er trägt nach den Liedern einen Marderpelz, Stiefel aus Saffian, Strümpfe aus weisser Seide, an der rechten Hand einen goldenen Ring. Auf seinen Schultern «brennen die Locken wie Feuersglut.» Am häufigsten aber wird er mit einem Zobel und mit einem jungen Falken verglichen und mit diesem Vergleich auch angeredet. Der Falke hat die Attribute «hell, blauschillernd, goldgeflügelt.» Der Bräutigam macht Jagd auf schöne Mädchen, wie der Falke auf weisse Schwäne. Dieser will dem Schwane die Federn ausrupfen und sein heisses Blut vergiessen, jener das schöne Mädchen zur Trauung führen und seinen braunen Zopf in zwei Zöpfe flechten. Im Uebrigen findet sich nicht selten die Zusammenstellung des Bräutigams mit einem jungen Enterich, welcher schwarze Brauen und Augen habe, dann wieder mit einem weissen Tauber mit goldenem Köpfchen, und so der Vergleich der Braut mit einem Täubchen, dessen Köpfchen silbern ist, und dies in Uebereinstimmung mit dem Gebrauche, dass der Bräutigam bei der Trauung einen goldenen, die Braut einen silbernen Ring trägt. Nach Snegirov sind dies Symbole der Sonne und des Mondes. Auch bemerkt derselbe, dass das Volk die Sonne Fürst, den Mond Fürstin nenne. Doch ich finde in keinem Liede einen Beleg dafür; aber in den Todtenklagen werden verstorbene Männer die rothe Sonne genannt und angeredet, ihr Tod wird dem Untergange der Sonne gleichgestellt.

Der Bräutigam fährt mit seinen Verwandten gegen Abend am Braut-  
 hause vor. Schellengeläute kündigt in demselben seine Ankunft an. Doch ist das Hofthor verschlossen. Denn «es kommen ungeladene Gäste, um die Nachtigall aus dem warmen Neste aufzuseuchen», oder wieder «nicht Gäste, nicht Freunde, sondern Bösewichter», welche die Absicht hätten, die Braut von Vater und Mutter, von Sippschaft und Familie hinwegzuführen, ohne dass sie wüsste, wohin sie sie bringen würden. Zugleich lassen die Lieder der Gäste, welche der Bräutigam herbeigeführt, so viele sein, dass sie «den neuen Hausflur mit allen Durchgängen rundum abrechen.»

An dem blauen Meere blasen  
 Die Bojaren die Trompeten,  
 Laut ertönend, schön vergoldet.  
 Hört denn Niemand die Trompeten?  
 Anna höret sie, die Seele.  
 Niemand als Michailowna.  
 Auf den neuen Hausflur ging sie  
 Und schrie auf mit lauter Stimme:  
 Leiblich Väterchen, mein Herr,

Herrin, du mein Mütterchen,  
 Wollen zu mir die Bojaren  
 Und zu meiner braunen Flechte,  
 Zu der braunen Mädchenflechte?  
 Du mein Herzenstöchterchen,  
 Anna Michailowna!  
 Nach dir kommen die Bojaren,  
 Wollen deine braune Flechte.

Der Druschka, welcher, mit einem Handtuch auf der Schulter, mit einer Peitsche in der Hand, den Zug des Bräutigams eröffnet, klopft dreimal mit starker Faust an das Thor und schreit dazu mit lauter Stimme: Hausherr, mach' auf und gib uns ein Nachtquartier! Wir sind ganz durchfrozen. Aber das Thor bleibt auch jetzt noch geschlossen. Zwar stehen drei Verwandte der Braut bereits auf dem Hofe, aber sie wollen erst erfahren, wer denn die Fremden seien. «Wir sind Jäger», antwortet der Wortführer, «wir wollten Füchschen, Wachtelweibchen und schöne Mädchen fangen». Aber sie seien, fährt er fort, zu spät gekommen, hätten aber doch noch gesehen, wie ein Füchschen gerade in diesen Hof schlüpfte. Davon aber wollen jene nichts bemerkt haben, doch würden sie trotzdem öffnen, wenn sie nur etwas dafür bekämen. Da verspricht ihnen der Druschka, dass er um den Preis des Nachtquartiers nicht handeln werde, und einen Trank, welcher alle Schlösser öffne. Das Versprechen wirkt. Das Thor wird geöffnet, freilich noch nicht so weit, dass die Wagen einfahren können, aber der Druschka kann sein Versprechen zur That machen. Er giesst also für jene drei je ein Glas Branntwein und noch ein zweites ein und reicht ihnen den gleichfalls verheissenen «Zubiss».

Aber wenn der Wortführer des Bräutigams in die Hochzeitsstube tritt, um den Platz für die Nachtherberge zu untersuchen, sieht er alle Bänke um den Tisch mit Mädchen besetzt. «Was ist das für ein Volk?» ruft er, indem er mit seiner Peitsche auf den Tisch schlägt. «Kommt hervor und tretet weg!» Darauf verlangt er, da jene sitzen bleiben, nach dem Hausherrn. Dieser aber versichert, von Vorwürfen überschüttet, dass er kein Nachtlager versprochen habe, doch die Mädchen, welche auch reisende Leute wären, würden ihm vielleicht Platz machen, wenn er sie nur freundlich darumbäte. Deshalb redet der Druschka jene Mädchen mit süssen Schmeichelnamen an, nennt sie Wachtelweibchen und Meisterinnen im Backen der Pirogen. Auch verspricht er ihnen, da auch sie ihre Forderung machen, wie ein Geldgeschenk, so «einen Trank und Zubiss», und kaum ist er geschäftig auf den Hof geeilt, um aus seinem Wagen die Vorräthe zu holen, so erscheint er auch schon wieder in der Stube und bringt eine grosse Flasche Branntwein, ein Stück Fleisch, Pirogen und einen Graupenkuchen.

Der Bräutigam muss noch lange auf dem Hofe warten. Denn nur ortweise treten die Mädchen mit den Geschenken unverzüglich ab. Sonst wartet ihnen der Druschka persönlich mit Branntwein auf.

Dazu sind «der Schwesterchen der Braut» sehr viele. Ein jedes bekommt sein Gläschen, nicht ein einziges schlägt es aus, und jedes macht vor dem Trunke das übliche Kreuz auf seiner Brust und zugleich eine tiefe Verbeugung vor dem Geber, zumal dieser seinen Stolz darein setzt, so artig wie möglich den Mundschenk zu machen.

Beim Eintritt des Bräutigams in die Hochzeitsstube singen die Mädchen wieder ein Lied:

Er setzt sich auf's Pferd,  
Das Pferd, es freut sich,  
Er reitet zum Garten,  
Der Garten blüht auf.  
Komm heraus, Agraphena,  
Meine Welt, Maximowna!  
Den Arseni nahm sie  
An die weissen Hände,  
Setzt ihn an den Eichentisch;  
Ein Schälchen Wein

Goss ein sie-und reicht's ihm,  
Mit Inbrunst bat sie:  
Trink Fürst, Arseni!  
Wein will ich nicht trinken,  
Nicht starken Wein,  
Nicht berauschenden Wein,  
Ich will beschenken,  
Sieben Mal küssen  
Auf der Welt die schönste,  
Agraphenuschka meine Seele.

Sobald der Bräutigam, vom Druschka an der Hand geführt, über die Schwelle getreten ist und mit seinen Begleitern vor den Heiligenbildern der Stube unter gewohnheitsmässigen Verbeugungen gebetet hat, macht er vor jedem Verwandten der Braut einen tiefen Bückling und schreitet nach der gemessenen Erwidern seiner Verbeugungen durch Jene auf die Braut zu. Diese sitzt jetzt auf einer Bank in der Nähe der Heiligenbilder, nachdem sie den Tisch verlassen, oder von den Beisitzerinnen von den Palati herabgeführt worden ist. Aber sie weint noch, wie die Mädchen noch oder wieder singen. Auch umschlingen sie Jene, wie um sie zu schützen, sobald das Schellengeläute vernehmbar wird, und weinen selbst noch lauter. Da nun aber, wie sich der Bräutigam der Braut genähert hat, tritt der Vater der Letzteren heran und fordert die beiden auf «Bekanntschaft mit einander zu machen», da sie mit dem Heiligenbilde — es ist zum ersten Mal bei der Verlobung geschehen — schon gesegnet seien. Der «junge Fürst», welcher sich auf Veranlassung des Druschka der «Fürstin», gegenüber gesetzt hatte, steht wieder auf, auch die Braut erhebt sich, jener verneigt sich tief und gemessen, diese erwidert ceremoniell die Verbeugung, denn sie neigen beide den Kopf bis zum Gürtel (поклонъ въ поясъ). Der schweigsamen Verbeugung folgt ein Kuss und diesem ein zweiter tiefer Bückling. Darauf aber gehen beide Hand in Hand in eine andere Stube. Denn sie wohnen weder dem Abendessen, mit welchem nach einem Nowgoroder Hochzeitsliede «die letzten Ueberreste des jungen Dinges verzehrt werden», noch dem Trinkgelage der Gäste bei. Der Bräutigam hat



zu Hause, die Braut nach dem Bade, nach und unter wiederholten Segenssprüchen von Seiten ihrer Eltern, gegessen. Doch versorgt sie und die Sängersinnen der Druschka dort mit Speise und Trank.

Die vorstehende Schilderung, nämlich von der Einfahrt des Bräutigams in den Hof bis zu dem Augenblicke, wo er sich in die andere Stube begibt, beruht auf der Erzählung eines Augenzeugen, welche Schein in seiner Sammlung von Volksliedern mittheilt, und ist ein kurzgedrängter Auszug derselben. Sie betrifft speziell die Feier des Däwitschnik in einem Dorfe des Gouvernements Tula, wie sie gerade der Augenzeuge gesehen. Aber es scheint doch, dass nur die Einzelheiten örtlich und verschieden von den Gebräuchen anderer Gegenden sind, die Grundzüge der Feier sind in den grossrussischen Gouvernements dieselben, wie ich aus anderen Berichten, schriftlichen wie mündlichen, vor Allem aus den Hochzeitsliedern selbst schliesse.

Kurz vor dem Abendessen, nicht lange nach dem Eintritt des Bräutigams in die Hochzeitsstube, bittet der Druschka in einem Pskow'schen Liede:

Segne, Gott Christus,  
Das Spiel zu spielen,  
Das Hochzeitsspiel!  
Gott Christus, segne  
Die Tische zu stellen!  
Gott Christus, segne

Das Tischtuch zu breiten!  
Gott Christus, segne  
Brot und Salz  
Auf die Tische zu tragen,  
Die Zuckergerichte  
Und süssen Meth!

Das Abendessen, welches auch für sich im Besonderen Däwitschnik genannt wird, nahmen, nach dem Berichte jenes Augenzeugen, die Gäste nach einem Gebete vor den Heiligenbildern in drei Abtheilungen ein. Die erste bilden die Verwandten der Braut. Diese werden auf Kosten des Bräutigams bewirthe't. Die dazu nöthigen Speisen mit dem Bier und dem Branntwein haben, wie es allgemein Sitte ist, seine Eltern und zum Theil die zum Schmause besteuernden Verwandten mitgebracht, oder schon vorher in's Brauthaus schaffen lassen. Darunter befinden sich zwei Pirogen aus Weizenmehl, welche Schein für ein Symbol der Vereinigung der beiden Verlobten hält, und Snegirow geradezu mit dem, bei der römischen Confarreatio üblichen Kuchen, den das Brautpaar gemeinsam verzehrte, in Beziehung bringt. Doch vorläufig sollen sie nur zur Ausschmückung des Hochzeitstisches dienen. Denn gegessen werden sie erst am zweiten Tage nach der Trauung, nämlich beim «Fürstenmittag», eine Schmauserei, welche der junge Mann den Verwandten seiner Frau gibt.

Der Druschka hat alle Hände voll auf zu thun. Denn wie er sich am Auftragen der Speisen betheilt, so reicht er, da das Essen mit Branntwein eingeleitet wird, jedem Gaste persönlich sein Glas. Auch vermittelt er mit einem Trunke den Uebergang zur zweiten Schüssel und stellt Jedem abermals ein gefülltes Glas zu, wenn die dritte, und wiederum einen Trunk Branntwein, sobald die vierte Schüssel aufgetragen wird.

Während die Verwandten der Braut essen, kehren «die süßen Sängerinnen» zu den Gästen zurück, um von Neuem zu singen. Doch stimmen sie keine Klagen mehr an. Jetzt preisen sie vielmehr Jene in langen Lobliedern und erwarten als Lohn dafür «ein Geldchen». Aber es darf doch nicht zu klein sein. Denn sie fordern gewöhnlich in den Schlussversen den Gast auf, nicht knickrig zu sein, und bitten, da sie als «Sängerinnen Viel für rothe und weisse Schminke brauchen», bald um eine goldene Griwna, bald um einen ganzen Rubel. Im Liede selbst führen die Mädchen aus, wie reich und begütert der Gast sei, den sie preisen, und lassen ihm also kaum die Möglichkeit eines allzukargen Geschenkes. Wir lassen ein Preislied aus dem Gouvernement Tula folgen :

|                                        |                                           |
|----------------------------------------|-------------------------------------------|
| Am Berg', am kleinen Berge,            | Trat von einer Griwna auf die andre,      |
| Auf seiner rechten Seite,              | Warf mit halben Rubeln in der Stadt,      |
| Da sass ein Taubenpärchen              | Schloss das Thor mit einem ganzen Rubel.  |
| Zwei Tauben, bläulich schillernd:      | Aus der Knechtschaft löste er die Waisen, |
| Hielten mit einander Zwiesprach        | Ach ihr Waisen, ach ihr armen Waisen,     |
| Von dem jungen muthbeselten Burschen,  | Mit Gebeten fleht zu Gott für mich,       |
| Von Fedotjens Sohn Michail:            | Fleht für mich, den kühnen Jüngling,      |
| Er ist reich, er ist ein reicher Mann, | Für Fedotjens Sohn Michail!               |
| Reicher noch als er ist keiner,        |                                           |

Ein Preislied aus der Stadt Pskow gilt der Mutter des Trauaters, der den leiblichen Vater der Braut bei der Trauung vertritt, ein Lied, durch welches zugleich jener selbst gerühmt werden soll.

|                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| Weiss war ihr Leib —     | Goldene Halsbänder          |
| Schwanenknochen —        | Schmückten den ganzen Hals. |
| Unter echten Perlen      | Schuhe aus Goldstoff,       |
| Senkte ihr Haupt sich.   | Vergoldete Schnallen,       |
| Ohringe von Hyacinth, —  | Die Schnallen geschmiedet,  |
| Das Gesicht erglühend, — | In der Stadt Jaroslaw,      |
| Edelsteine erhellten     | Vergoldet mitten            |
| Das ganze Zimmer.        | Im schönen Moskau.          |

Die Braut, welcher übrigens derselbe Schmuck durch die Preislieder zugebracht wird, ist nach einem Pskow'schen Hochzeitsliede «das weisse Schwänchen, ein Kind des Ufers, welches bisher Sem-

mel gespeist und nur Honigwasser getrunken hat». Aehnlich lässt sich ein Lied aus dem Gouvernement Rjasan aus. Denn nach diesem ist sie «bei Väterchen aufgewachsen, von Mütterchen verzärtelt worden und hat Wein, Honig, Zucker und Rosinen als Nahrung gehabt». Verglichen wird die Braut mit einem Täubchen, welches ein silbernes Köpfchen habe, mit einer Ente, mit einem Schwälbchen, ferner mit Erdbeeren, mit Waldbeeren, hochrothen Blümchen und, wegen seiner Schlankheit, mit einem Stengel Hanf. Der geläufigste Vergleich ist der mit einem Schwane. Denn wiewohl die russische Volkspoesie überhaupt auf Mädchen und Frauen diese und noch andere Vergleiche anwendet, so ist es doch in den Hochzeitsliedern vor Allen die Braut, welche mit vielen Thieren, Pflanzen, Bäumen und Blumen, wegen deren Anmuth und Zierlichkeit, zusammengestellt wird. Zugleich hat dieselbe einen so hohen Werth, dass der Bruder «für die theure Schwester tausend Rubel und ganze Hauptstädtefordern soll. Ein Lied der Stadt Pskow lautet :

|                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Von ihren Brauen läuft ein Zobel, | Und redet wie ein Marder.         |
| Von den Augen fliegt ein Falke,   | Sie seufzt für hundert Rubel      |
| Wie ein Eichhorn seufzt die Braut | Und spricht ein Wort für tausend. |

Die Männer sehen sich, wie wegen ihres Reichthums, auch noch gepriesen, weil sie schöne und theure Kleider trügen, weil sie dem Zaren gedient und sein Kind in einer goldenen Wiege, in seidenen Windeln geschaukelt hätten, oder weil sie über die Strasse einherschritten, wie ein rasender Wind brause und an das Thor «wie eine Donnerwolke klopfen», am häufigsten aber wegen ihrer Frauen, welche sie «an das weisse Händchen nehmen, auf den Mund küssen und anreden : mein liebes Seelchen». Wer aber noch nicht verheirathet ist, den fragen singend die Mädchen, warum er denn keine Frau nehme, ob er noch keine vom Gottesschicksal Bestimmte habe, oder ob diese noch nicht erwachsen wäre. Dabei wird ihm auch vorgestellt, dass er ja habe, was zur Hochzeit erforderlich wäre: «jungen Käse in Tassen, süssen Honig in Gläschen, starken Wein in Fläschchen, Weinbeeren auf Tellerchen». Auch fehle es ihm nicht an Hopfen. Allein «die vom Gottesschicksal Bestimmte ist verheirathet», lautet gewöhnlich die Antwort, übrigens durch das Lied selbst gegeben, und so schliessen die Sängerinnen, wie nachstehend in einem Lobgesange der Stadt Pskow, mit der Aufforderung, dass er doch zu ihnen käme, um eine Schönheit zu empfangen, oder selbst sich eine Frau zu wählen.

|                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| Wähl' dir aus vierzig     | Weiss und rothwangig, |
| Die Allerschönste,        | Mit scharfen Augen    |
| Welche schlank ist, hoch, | Und schwarzen Brauen. |

Die Sangerinnen erwidern eine karge Gabe auch wohl mit einem Spottliede, besonders, wie es scheint, die Gabe des Druschka, ein Spottlied, welches gewohnlich dahin auslauft, dass der Gast einen halben Rubel in Aussicht gestellt, aber nur drei Kopeken gegeben habe; einer grosseren Gabe aber lassen sie ein Danklied folgen. Aber noch theurer, als die grossen Geschenke, sei ihnen die Ehre, die ihnen der Geber erweise, seine tiefen Verbeugungen und freundlichen Worte. Dem Hausherrn danken sie fur Brot und Salz und machen dabei singend namhaft, was sie genossen hatten, vor Allem aber «susse Gerichte und Honiggetranke, Pfefferkuchen, Knacknusschen und Zuckerapfelchen.» Denn bald hatten sie gegessen, bald getrunken. Der Zubiss des Hausherrn sei ganz von Zucker gewesen, ihre Seele sei zuckersuss geworden.

Als der zweite Tisch, an welchem die Brauteltern die Gaste des Brutigams bewirthen, bis zum letzten Glase und Gerichte gelangt war, kehrte die Braut, wie jener Augenzeuge berichtet, in die Hochzeitsstube zuruck. Sogleich wendet sich ihr Vater an sie. «Tochter», sagt er, «du wirst bald Hausfrau sein. Aber jetzt handle mit Branntwein und sammle auf Quasten!» Er uberreicht ihr einen Teller und ein Glas, dem Brutigam, welcher mit ihr gekommen ist, eine grosse Flasche Branntwein. Dieser fullt das Glas. Die Braut tritt damit zu einem Gaste, wahrscheinlich wie ich vermuthet, zu der ersten Ehrenperson, welche als solche den Heiligenbildern am nachsten sitzt, ihrem Taufvater, und bietet ihm das Glas an. Sie bittet, der Brutigam verbeugt sich schweigend. Darauf giesst er wieder ein, denn der zweite Gast soll trinken, die Taufmutter der Braut. So machen beide den Rundgang um den ganzen Tisch, dann reichen sie auch den ubrigen Gasten, welche schon gegessen haben oder erst am dritten Tische bewirthet werden sollen, endlich auch den Sangerinnen, kurz Allen und Jedem ein Glas Branntwein und sammeln «auf Quasten». Denn jeder legt, sobald er getrunken, ein Geldstuck auf den Teller oder «vergoldet den Boden des silbernen Branntweinglaschens».

Zum Schlusse der Feier und nach Aufhebung «der allgemeinen Tafel», an welcher «die in der Reihe wohnenden Nachbarn» und die Gaste bewirthet werden, welche in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zu den Brautleuten stehen, beschenkt die Braut, oder in ihrem Namen die Mutter, die Verwandten des Brutigams. Die Geschenke bestehen aus Hand- und Taschentuchern. Doch ersetzen

die Beschenkten die Kosten, wenn sie dieselben nicht mehrfach erstatten. Denn Jeder macht eine Gegengabe in Geld.

Wenn die Gäste endlich auseinandergehen und auch der Bräutigam aufsteht, um sich zu entfernen, erheben die Mädchen noch einmal ihre Stimme zur Klage oder gar zu einem Vorwurfe gegen den Brautvater, weil er seine Tochter — vertrunken habe. Es ist dies ein Hinweis auf die Verlobung, welche geradezu «das Vertrinken der Braut» genannt wird. Die vertrunkene, die verlobte Braut ist gleichbedeutend. Denn die Verlobung, wenigstens das vorläufige Versprechen, besiegelt bei den Landleuten, wenn der durch die Freierin vermittelte Antrag angenommen wird, eine Flasche Branntwein, welche diese den Brauteltern zustellt. In den Dörfern des Gouvernements Tula singen die Mädchen, wenn sich die Gäste entfernen:

O Trinker, Vertrinker,  
Awdotjas Väterchen,  
Vertrankst deine Tochter  
Beim Fässchen Wein,

Vertrankst dein Kind  
Beim Schälchen Wein,  
Verasest dein Töchterchen  
Beim leckeren Mahle!

## Mittheilungen über die Chasaren.

### I.

#### Ibn-Dusteh's Nachrichten über die Chasaren.

Der arabische Schriftsteller *Abu-Ali-Achmed Ibn-Dusteh* (vom Anfang des X. Jahrhunderts), von dessen Lebensumständen und literarischer Thätigkeit bis jetzt nur äusserst wenig bekannt geworden ist, hinterliess ein Werk *Kitab al-Alak an-Nafissah* (Buch der kostbaren Schätze), von dem Hr. Rieu in London unter den Handschriften des *British Museum* einen Theil (den 7ten ?) entdeckte und Hrn. Chwolson zur Benutzung überliess. Letzterer veröffentlichte daraus im Jahre 1869 die «Nachrichten über die Chasaren, Burtassen, Bulgaren, Magyaren, Slaven und Russen» in einem in russischer Sprache publicirten Werke. Da dieser Autor zusammen mit seinen Zeitgenossen *Ibn-Fadhlan* (vom Akademiker Frähn edirt) und *Tabari* (vom Akad. Dorn herausgegeben) die ältesten ausführlichen Nachrichten über die Chasaren liefert, so verdient er auch in weiteren Kreisen bekannt

zu werden.<sup>1</sup> Auch ist meine Auffassung mancher Stelle und meine Erklärung der geographischen Namen bei Ibn-Dusteh von derjenigen Chwolson's verschieden. Hier ist der Hauptinhalt seines Berichts.

*Chasar.* Zwischen *Badschnakija* (dem Petschenegenlande) und Chasar sind zehn Tagereisen durch Wüsten und Wälder, ohne gebahnte Wege und gerade Strassen. Das Land Chasar ist ein grosses Land und es berührt an einer Seite einen mächtigen Berg, an dessen äussersten Grenzen die *Talass*<sup>2</sup> und *Lugar*<sup>3</sup> wohnen; dieser Berg dehnt sich aus bis zum Lande Tiflis.

Der König der Chasaren heisst *Ischa*, aber ihr Grosskönig ist der *Chasar-Chakan*, der aber von der Herrschaft nur den Titel besitzt; die ganze Macht in der Verwaltung und über das Heer kommt dem *Ischa* zu.

Ihr Oberhaupt bekennt die jüdische Religion, ebenso der *Ischa*, die Heeresanführer und die Grossen des Reiches; das übrige Volk bekennt einen, demjenigen der Türken ähnlichen Glauben. Ihre Hauptstadt ist *Sarachan*<sup>4</sup>; es gibt hier auch eine andere Stadt, welche *Hab-Nala* oder *Chasala*<sup>5</sup> genannt wird. Im Winter wohnen die Chasaren in diesen beiden Städten; aber wenn der Erühling kommt, ziehen sie in die Wüste, wo sie bis zum Anfang des Winters verbleiben. In beiden Städten wohnen auch Mosleme die dort ihre Moscheen, ihre Imame, ihre Muezzine und ihre Schulen haben.

Ihr König *Ischa* hat den Wohlhabenden und Reichen im Lande die Pflicht auferlegt, nach der Grösse ihres Vermögens Reiter zu stellen. Jedes Jahr machen die Chasaren Einfälle in das Petschenegenland.

Der *Ischa* verwaltet in eigener Person die Steuern, und geht in die Feldzüge mit seinem Heere, welches von sehr stattlichem Aussehen ist (oder: welches kräftige Kameele besitzt). Wenn sie zu irgend welchem Zwecke ausrücken, so rücken sie in voller Waffenrüstung aus, mit Fahnen, Lanzen und dauerhaften Panzerhemden. Die Reiterei besteht aus 10,000 Mann, welche theils (vom König) besoldet werden, theils von den Reichen gesetzmässig gestellt werden.

<sup>1</sup> Rösler's «Romänische Studien» (s. p. 359—360) sind nur Spezialisten zugänglich.

<sup>2</sup> Variante: *Tulassi*.

<sup>3</sup> Var. *Kargarah, Gaznar, Guz*.

<sup>4</sup> Var. *Baraisch* oder *Barisch, Araisch*.

<sup>5</sup> Var. *Chatlag* oder *Chatlog*. Durch Sternchen sind Buchstaben ohne diakritische Punkte, welche verschiedenartig gelesen werden können, bezeichnet.

Wenn der *Ischa* zu irgend welchem Zweck ausrückt, so trägt ein Reiter vor ihm eine Art Sonne (oder Sonnenschirm) in Form einer Schellentrommel. Er (der *Ischa*) zieht voran, und sein Heer folgt ihm nach, den Glanz der Sonne im Auge behaltend.

Wenn sie Beute gewinnen, so häufen sie das Erbeutete im Lager zusammen; der *Ischa* wählt sich dann daraus was ihm beliebt und nimmt es für sich, den Soldaten alles Uebrige zur Vertheilung unter sich überlassend.

## II.

So weit Ibn-Dusteh. Wir wollen hier nur einige dunkle Punkte zu erklären versuchen. Zunächst stellt sich uns die Frage vor, wer sind die räthselhaften *Tulas* und *Lugar* (oder wie sonst der letztere Name heissen mag), die am äussersten Ende eines Gebirges wohnen, dessen zweites Ende bis zur Gegend von Tiflis sich erstreckt?

Ueber *Tulas* ist, so weit mir bekannt, bis jetzt noch gar keine Vermuthung ausgesprochen worden. Ich hoffe, dass die folgende von Seiten der Fachmänner gute Aufnahme finden wird.

Unter dem Gebirge, welches zugleich Chasarien und das Land von Tiflis berührt, kann doch füglich nur der Kaukasus verstanden werden; deshalb müssen die, am äussersten (d. h. Chasarien entgegengesetzten) Ende des Gebirges wohnenden *Tulas* im Westen gesucht werden. Dies vorausgesetzt, glaube ich in *Tulas* oder *Taulas*, wie das arabische Wort auch gelesen werden kann, die *Taurier* von der Krim zu finden (die liquiden *L* und *R* wechseln auch bei den Arabern häufig, besonders in fremden Namen; so wird z. B. *Burgar* statt *Bulgar* geschrieben). Auch Joseph, der Chasarenkönig, macht in seinem Schreiben an Ibn-Schaprut den *Turis* oder *Tauris*, den Stammvater der Krim'schen Bevölkerung, zum Bruder von *Chasar*, dem Urahn des chasarischen Volkes<sup>1</sup>, was uns beweist, dass noch im X. Jahrhundert n. Chr. der altgriechische Name der Krim *Ταυροι* oder *Ταυρικὴ* in Chasarien mit einiger Modifikation sich erhalten hat. Die Araber verdankten ihrerseits alle ihre geographischen Kenntnisse von den nördlich vom Kaukasus gelegenen Gegenden auch den Chasaren.

Für *Lugar* hat schon Hr. *Gottwald* plausibel gemacht<sup>2</sup>, dass darunter die *Guz* (wie auch bei *Hadschi-Chalfa* das Wort lautet), d. h. die

<sup>1</sup> Vgl. *Russ. Revue*. Bd. VI, pag. 81 und weiter unten.

<sup>2</sup> Отчетъ о тринадцатомъ присужденіи награды графа Уварова, СПб. 1872, p. 379.

Komanen, gemeint seien. Wir fügen noch hinzu, dass auch die orthographische Schwierigkeit sich jetzt beseitigen lässt, denn in dem chasarischen Königsbriefe<sup>1</sup> wird der Name *Uguz* geschrieben (vgl. das türkisch-tatarische *Urus*, magyarisch *Orosz*, für *Rus*), woraus in arabischer Schrift sehr leicht *Lugar* korrumpirt werden konnte.

Dagegen kann ich eine andere Vermuthung dieses Gelehrten<sup>2</sup>, dass der Königsname *Ischa* mit dem hebräischen Worte für *Mann* identisch sei, nicht theilen. Denn erstens kann jenes Wort im Hebräischen nur, wenn es von einem pron. possess. begleitet wird, in der Bedeutung von *Herr* gebraucht werden<sup>3</sup>; dann ist es kaum wahrscheinlich, dass die Chasaren für so einen geläufigen Begriff ein hebräisches Wort gebraucht haben sollten. Bis auf Weiteres müssen wir unsere, anderswo ausgesprochene Vermuthung, nämlich dass dahinter ein korrumpirter Eigenname eines Chasarenkönigs (*Manasse* oder *Nissi*) stecke<sup>4</sup>, aufrecht halten.

Was die chasarischen Städte bei *Ibn Dusteh* betrifft, so gibt er uns (*Al-Bekri*<sup>5</sup> schreibt ihm bloß nach) solche Namen, die kein anderer arabischer, persischer oder sonstiger Schriftsteller erwähnt. Wir hatten schon Gelegenheit, unsere Meinung auszusprechen,<sup>6</sup> dass im Texte von Ibn-Dusteh die Namen aus der auch von anderen arabischen und persischen Geographen genannten chasarischen Städten *Chamlig*, (Chamlidsch, Chamlich; wahrscheinlich, wie Hr. Grigorjew vermuthet, aus *Chun-Balig*, Chanenstadt, entstanden), *Semender* (denselben Namen haben auch die Türken nach Serbien, *Semendrija-Smedrewo* verpflanzt) oder *Balandschar* verunstaltet worden. Hr. Chwolson's Auskunftsmitel, welches darin besteht, dass man die Worte *wabiha medina uchra* (\*und in ihr befindet sich eine andere

<sup>1</sup> Russische Revue VI, 81.

<sup>2</sup> Отчетъ и. с. w. p. 376.

<sup>3</sup> Vgl. Tanchumi Hierosol. comment. arab. ad lib. Sam. et Reg. ed. Haarbrücker, Leipzig 1844. Text p. 55, Uebers. p. 57.

<sup>4</sup> Сказанія сарейскихъ писателей о хазарахъ, 1874, p. 137 Anm. 1; vgl. *Russ. Revue* Bd. VI, p. 86. und weiter unten, dass es Chasarenkönige mit solchen Namen gegeben hatte.

<sup>5</sup> *Defremery* im *Journal asiatique*, Juin 1849. p. 426 ff.

<sup>6</sup> *Russ. Revue* Bd. IV. p. 471. Bd. VI. p. 97. Die an letzterer Stelle ausgesprochene Vermuthung, dass die Chasarische Stadt *Bajidhaa* mit *Sarkel* identisch sei, kann nicht aufrecht erhalten werden, denn *Ibn-al-Athir* (*Chronicon* V, 117. 160) erwähnt die erstere schon im Jahre 111 (-729-730 n. Chr.); Sarkel wurde aber erst im J. 839 errichtet. Auch st aus dem Zusammenhange bei dem erwähnten arabischen Historiker zu schliessen, dass *Bajidhaa* unweit von Tiflis gelegen war.



Stadt\*) nicht auf *bilad al-Chasar* (Chasarenland), sondern auf die erste Stadt beziehe und annehme, dass hier von zwei Theilen einer und derselben Stadt die Rede sei — ist kaum zu gebrauchen, erstens, weil dies gegen den Sprachgebrauch ist, und zweitens wissen alle arabischen Schriftsteller, dass die Chasaren mehr als eine Stadt hatten. Drittens nennen Ibn-Haukal, Istachri u. A. einen Stadttheil von Itil *Chaseran*. Uebrigens hat schon Al-Bekri den Ibn-Dusteh missverstanden.

### III.

#### Ueber die Bekehrung der Chasaren zum Judenthum.

Gelegentlich wird das Judenthum eines Theiles der Chasaren fast von allen arabischen Geographen erwähnt<sup>1</sup>, Ausführlichere Nachrichten über die Bekehrung der Chasaren geben Maçudi und Al-Bekri, Ersterer berichtet im siebzehnten Kapitel seiner «Goldenen Wiesen» darüber Folgendes:

«In dieser Stadt<sup>2</sup> wohnen Mosleme, Christen, Juden und Heiden. Was die Juden anbetrifft, so gehören der König, seine Grossen und die (eigentlichen) Chasaren zum jüdischen Stamme. Der Chasarenkönig bekehrte sich zum Judenthum zur Zeit des Chalifen (Harun-) ar-Raschid's (786—809 n. Chr.), nachdem zu ihm (zum Chasarenkönige) viele Juden aus allen muhammedanischen Ländern und aus dem Lande *Rum* (Byzanz) gekommen waren. Es geschah in Folge dessen, dass der König von Rum — jetzt im Jahre 332 (943—4 n. Chr.) herrscht dort *Armanus*<sup>3</sup> — alle in seinem Reiche wohnenden Juden den christlichen Glauben anzunehmen zwingen wollte und sie deshalb verfolgte u. s. w. Deswegen kamen viele Juden aus dem Lande Rum in das Chasarenland, wie wir dies schon erwähnten. Ueber die Bekehrung der Chasaren zum Judenthum gibt es eine Erzählung, für welche nicht hier der Platz ist; wir handeln darüber in unseren zwei vorigen Werken»<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> *Ibn-Fadhlan* bei Frähn, De Chasaris (Mém. de l'Acad. VIII, 584 f.) und in Jacut's geograph. Wörterbuche, ed. Wüstenfeld II, 437 ff.; *Istachri* (= Al-Balchi), ed. de Goeje, p. 220 f.; *Ibn-Dusteh* hier oben u. s. w.

<sup>2</sup> d. h. in der Residenzstadt *Itil* (nicht *Amol* wie in der Pariser Ausgabe heisst).

<sup>3</sup> So schreiben die Araber den Namen *Romanus*; hier ist Romanus I, der Bruder und Mitregent des Konstantinus Porphyrogenetes, gemeint.

<sup>4</sup> Maçoudi, *Prairies d'or*, II, 8—9. Dieses Werk ist ein zweimal hintereinander gemachter Auszug aus einem weit ausführlicheren Werke Maçoudi's. Das Originalwerk und der erste Auszug, werden hier mit der Benennung «die vorigen Werke» bezeichnet.

Während somit Maçudi unsere Wissbegierde in dieser Hinsicht <sup>5</sup>ehr schlecht befriedigt, da die «zwei vorigen Werke», auf welche er sich beruft, für uns (abgesehen von einem kleinen Theile der ersten Schrift, der sich in der Wiener Hofbibliothek befindet) verloren gingen, so hat sich in der arabischen Literatur dennoch ein Bericht (ob eben der Maçoudi'sche s. weiter unten), erhalten und zwar bei dem spanischen Geographen *Abu-Obeid Abdallah Al-Bekri* (starb 1094 n. Chr.). Sein von *DeFrémery* herausgegebener Bericht lautet: <sup>1</sup>

«Die Hauptmasse der Chasaren sind Mosleme und Christen, unter denen auch Heiden vorhanden sind. Ein Theil<sup>2</sup> aber sammt dem Könige gehört dem Judenthume an. Der König bewohnt ein vom Flusse (Wolga) entferntes Schloss. Die Ursache seiner Bekehrung zur jüdischen Religion war folgende. Er war zuerst Heide, dann wurde er Christ, was ihn aber nicht befriedigte, und berieth er sich über diese ihn beunruhigende Angelegenheit mit einem seiner Statthalter. Jener antwortete darauf: «O König! die Besitzer der (geoffenbarten) Schriften<sup>3</sup> sind dreierlei Art<sup>4</sup>, schicke also zu ihnen, lasse ihr (Glaubens-)Verhältniss untersuchen und folge demjenigen unter ihnen, welcher Besitzer der Wahrheit ist». In Folge dieses Rathes schickte der König zu den Christen nach einem Bischof. Beim Könige aber war ein im Disputiren gewandter Jude, der in der Diskussion zum Bischof sagte: Was hältst du von Moses und dem durch ihn geoffenbarten Gesetze? Da antwortete der Bischof: Moses ist ein Prophet und sein Gesetz ist wahrhaftig. Darauf sagte der Jude zum Könige: «Er (der Bischof) bestätigt somit die Wahrhaftigkeit meines Glaubens; nun frage ihn worin besteht der seinige». Auf die Frage des Königs gab der Bischof zur Antwort: «Ich sage, dass der Messias Jesus, Sohn der Maria, das Wort ist (*Kalama* = Logos) und dass er die Geheimnisse des erhabenen und gewaltigen Gottes verkündete». Darauf sagte der Jude: «Er (der Bischof) bekennt etwas, das ich nicht verstehe und bestätigt zugleich mein Bekenntniss». Dagegen konnte der Bischof nichts Erhebliches einwenden. Darauf hin sandte der König zu den Moslemen, weshalb dieselben ihm einen weisen, verständigen, und im Disputiren erfahrenen Mann zuschickten. Der Jude aber sandte ihm Jemanden entgegen, der ihn (den muhammedanischen Gesand-

<sup>1</sup> Journal asiatique, Juin 1849. Text p. 462—463, franz. Uebersetzung p. 469—471.

<sup>2</sup> Nach einer anderen Lesart: der geringste Theil.

<sup>3</sup> Entspricht im Munde eines Muhammedaners etwa unserem Ausdrucke: «die Bekenner der monotheistischen Religionen».

<sup>4</sup> Nämlich Juden, Christen und Muhammedaner.

ten) vergiftete, so dass er starb. Alsdann neigte der Jude den König zu seinem Glauben, und er (der König) wurde Jude.\*

Wo Al-Bekri diese Nachricht schöpfte, lässt sich mit Gewissheit nicht sagen. Defrémery<sup>1</sup> glaubt behaupten zu können: «Ce récit est *sans doute* emprunté de Maçoudi»; aber schwerlich wird er diese Behauptung beweisen können. Vorläufig scheint es im Gegentheil, dass die Erzählung nicht aus Maçoudi entnommen ist. Denn, erstens ist bis jetzt noch gar nicht nachgewiesen, dass die, auch im Orient äusserst selten gewesenem ersten zwei Schriften Maçoudi's, in Spanien bekannt waren; alle Entlehnungen aus diesem Autor bei Al-Bekri sind wohl aus den späteren zwei Schriften des Ersteren (den «Goldenen Wiesen» und dem «Kitab at-Tanbih»), entnommen. Dann zeigt ein Vergleich der Al-Bekri'schen Erzählung mit dem Berichte in dem (nach Spanien gesandten) Schreiben des Chasarenkönigs und in dem, ebenfalls in Spanien verfassten «Chasarenbuche» (dem sogen. *Liber Cosri*), dass Al-Bekri eher einer jüdisch-spanischen Quelle gefolgt war, und nur als Muhammedaner den Schluss zufügte, um den Islam nicht durch eine Niederlage in der Controverse beim Chasarenchakan zu kompromittiren. Den Bericht, im Schreiben des Königs Joseph an Chasdai, haben wir in diesem Journale ausführlich gegeben<sup>2</sup>. Im «Chasarenbuche» hat der Autor Jehuda ha-Lewy (schrieb 1140 n. Chr.), gemäss der ganzen Anlage seines Werkes, die Gespräche des Chasarenchakans mit den Weisen der drei Nationen vielfach erweitert und ausgedehnt und noch einen Freigeist (einen «Philosophen») zugefügt<sup>3</sup>. Jedoch lässt sich noch die Grundlage als identisch mit dem Berichte im Schreiben Josephs und bei Al-Bekri leicht erkennen. Bei Jehuda ha-Lewy lautet die Erzählung von der Controverse (mit Weglassung der weitläufigen Einschaltungen) folgendermassen:

«Darauf dachte der Chasare: Ich möchte einen Christen und einen Muhammedaner über ihre Religion fragen, denn eine dieser beiden Handlungsweisen ist ohne Zweifel die (Gott) wohlgefällige; was aber die Juden betrifft, so genügt mir, was man von ihrer niedrigen Lage, geringen Zahl und der allgemeinen Verachtung gegen sie sieht. Er

<sup>1</sup> Journal Asiatique, *ibid.* p. 470, note 1.

<sup>2</sup> Russ. Revue, B. VI, p. 83—85.

<sup>3</sup> Liber Cosri, ed. Buxtorf, p. 8—15; das Buch Kusari, ed. David Cassel, p. 29—33. Wir geben die angeführten Sätze nach der letztgenannten Uebersetzung mit einigen Verbesserungen nach dem arabischen Texte.

rief also einen von den Weisen der Christen und befragte ihn über seine Gelehrsamkeit und seine Handlungsweise. Dieser sagte zu ihm: Ich glaube, dass alles Erschaffene einen Anfang hat, der Schöpfer dagegen von jeher ist u. s. w., und ich glaube an Alles, was in der Thora und in den anderen israelitischen Schriftdenkmälern enthalten ist, da in der Wahrhaftigkeit derselben keine Lücke vorhanden ist, vermöge ihres allgemeinen Bekanntseins, ihrer langen Fortdauer und ihrer Offenbarung vor grossen Volksmassen. Am Schlusse (jener Offenbarungen) verkörperte sich die Gottheit, verwandelte sich zum Embrio im Leibe einer Jungfrau von den edelsten Frauen Israels und sie gebar Einen, der äusserlich ein Mensch, innerlich ein Gott, äusserlich ein gesandter Prophet, innerlich ein gesandter Gott war u. s. w. Unsere Gesetze und Satzungen rühren zum Theil von Simon dem Apostel (Petrus) her, theils sind sie entnommen der Thora, die wir auch lernen; an ihrer Wahrhaftigkeit ist nicht zu zweifeln, denn sie ist von Gott. So heisst es auch im Evangelium im Namen des Messias: Ich bin nicht gekommen, irgend eine von den Vorschriften Mosis aufzuheben, sondern ich bin gekommen, sie zu befestigen und zu bekräftigen u. s. w.

«Hierauf liess er einen von den Weisen des Islams holen und befragte ihn über seine Gelehrsamkeit und seine Handlungsweise. Dieser sprach: Wir halten fest an der Einigkeit und Ewigkeit Gottes, an der Erschaffung der Welt, an der Abstammung (des Menschengeschlechts) von Adam und Noah, und wir verneinen die Körperlichkeit (von Gott) ganz und gar u. s. w. Ist denn unser Gesetzbuch (der Koran) nicht voll von den Geschichten über Mose — Friede über ihn! — und die Söhne Israels? Niemand kann das verneinen, was er (Gott) an Pharao vollzogen, und dass Er das Meer gespalten, Seine Geliebten gerettet und diejenigen, auf die Er zornig war, in das Meer versenkte, dass Er das Manna und die Wachteln vierzig Jahre lang dauern liess, dass er den Moses vom Berge (Sinai) angedet, dass Er für Josua die Sonne stillstehen liess und ihm gegen die Riesen beistand, dass vor diesen Thaten die Sündfluth und der Untergang des Lot'schen Volkes (Sodom und Gomorra) stattgefunden hatten. Dies alles sind lauter bekannte Thatsachen, bei denen an Künstelei und Einbildung nicht zu denken ist.»

«Da sprach der Chasare: Ich sehe nun ein, dass ich gezwungen bin, die Juden zu fragen, denn sie sind der Ueberrest der Söhne Israels, und weil ich bemerke, dass sie zum Beweisgrund dienen, dass Gott ein Gesetz auf Erden hat. Hierauf liess er einen von den



jüdischen Gelehrten rufen und befragte ihn über seinen Glauben»  
u. s. w.

Man sieht also, dass den Hauptzug in der jüdischen Sage über die chasarische Diskussion der Beweis von der Anerkennung der Heiligkeit des Alten Testaments von Seiten der anderen zwei Confessionen bildete. Diesen Zug finden wir auch in dem Bericht des Al-Bekri (mit der Aenderung zu Gunsten des Islams), was auf die Abhängigkeit dieses Schriftstellers von jüdischen Quellen hinweist. Dies passt ganz gut zu dem, was wir in neuester Zeit auch sonst von Al-Bekri erfahren haben, das nämlich für seine Nachrichten über die Slaven und ihre Nachbarvölker der ausführliche Bericht eines *Ibrahim ben Jakob Al-Israili* (Israelit) diene,<sup>1</sup> und ist es sehr möglich, dass auch die Erzählung von der religiösen Controverse dem Ibrahim entlehnt worden ist.

Von der Vermengung, in slawischen Quellen, dieser spätestens im VIII. Jahrhundert stattgefundenen Diskussion mit einer anderen vom IX. Jahrh., zur Zeit der Slavenapostel (Cyrillus und Methodius), habe ich anderswo ausführlich gehandelt<sup>2</sup>.

#### IV.

#### Personennamen bei den Chasaren<sup>3</sup>.

Bekanntlich ist nur eine beschränkte Zahl der chasarischen Eigennamen auf uns gekommen, und auch unter dieser Zahl sind manche nichts weniger als historisch verbürgt, denn die verschiedenen Quellen schreiben einen und denselben Namen auf verschiedene Weise. Wir stellen hier die in byzantinischen, orientalischen und russischen Geschichtsquellen zerstreuten chasarischen Personennamen zusammen, ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen.

Bei den byzantinischen Chronographen werden folgende Chasaren bei ihren Namen genannt:

1. Der Strategos *Zebeel* (Ζεβεήλ) oder *Ziebel* (Ζιβεήλ)<sup>4</sup> «der zweite vom Chakan der Würde nach», der im Jahre 626 n. Chr. mit dem Kaiser Heraklius einen Bund gegen die Perser schloss.

<sup>1</sup> Vgl. Bulletin du Congrès international des Orientalistes, St. Petersburg 1876, p. 55.

<sup>2</sup> Vgl. Geiger, Jüdische Zeitschrift III, 208—210, und bei Bilbassow, Кирилль и Ме-  
тодий, II 1871, p. 376—383.

<sup>3</sup> Vgl. Geiger's Zeitschrift III, 204—207, wo diese Notiz sehr abgekürzt und fehlerhaft abgedruckt ist.

<sup>4</sup> Cedreni Chronographia, ed. Bonn. T. I, p. 728. Die Form *Ziebel* hat Theophanes; Muralt, Essai de chronographie byzantine I, 281.

2. Der Chakan, dessen Schwester der byzantinische Kaiser Justinianus Rhinotmetes im J. 702 heirathete, wird in byzantinischen Quellen *Buseros Gliabaros* (Βουσήρος Γλιαβάρος) genannt<sup>1</sup>.

3. In dem Namen des chasarischen Fürsten *Georgios Tzulos*, welcher von dem byzantinischen Feldherrn *Mongos* (Μόγγος) im Jahre 1016 gefangen genommen wurde (τοῦ ἄρχοντος αὐτῆς [sc. τῆς Χαζαρίας] Γεωργίου τοῦ Τζούλου συλληφθέντος)<sup>2</sup>, könnte wohl der Beiname *Tzulos*, *Zulos* chasarisch sein, da *Georgios* doch griechisch-christlich ist. Wir kennen gleichfalls nur die griechisch-christlichen Namen von zwei chasarischen Prinzessinnen, die an byzantinische Kaiser verheirathet waren, nämlich

4. die oben erwähnte Schwester des Chakan und Frau des Rhinotmetes, deren Name bei den Byzantinern *Theodora* (Θεοδώρα) lautet<sup>3</sup>.

5. und desgleichen die Tochter des Chasarenchakans, welche Kaiser Konstantinus Kopronymus im Jahre 732 heirathete, die nachher unter dem Namen *Eirene* (Irina) *die Chasarin* (Εἰρήνη ἡ Χαζάρα) in der Geschichte von Byzanz eine bedeutende Rolle spielte<sup>4</sup>.

6. Falls es mit der schon von Suhm und Stritter<sup>5</sup> vorgeschlagenen, und von Vivien Saint-Martin festgehaltenen Identität der Akatzi ren und der Chasaren ihre Richtigkeit hat, so wäre noch der Akatzi renfürst *Kuridachos* (Κουριδάχος), der Zeitgenosse Attila's, von welchem der Byzantiner Priskus zu erzählen weiss<sup>6</sup>, hierher zu rechnen.

Wenn wir zu den orientalischen Schriftstellern übergehen, so begegnen wir folgenden chasarischen Eigennamen:

7. Am Frühesten erwähnt die georgische (grusinische) Chronik, bekannt unter dem Namen der Wachtang'schen Chronik, eines Chasaren, nämlich des Prinzen Uobos, dem sein Vater, der Chasarenkönig, schon im VII. Jahrhundert v. Chr.<sup>7</sup> einen Theil seiner Länder

<sup>1</sup> Anonymus apud Band. p. 90; Stritter, Mem. Populorum III, 555; Muralt, Chronogr. Byz. I, 713. Die Schreibart des Parastases (p. 14: ἀδελφῆς βουσήρου Γλιαβάρου) scheint darauf hinzuweisen, dass die erste Hälfte nicht Eigenname, sondern Titel sei. *Busar* bedeutet im Persischen: Aromate, Gewürze; auch kommt im Schachnameh ein Name *Busur-dschimhir* vor.

<sup>2</sup> Cedreni Chronogr. II, 464.

<sup>3</sup> Anon. ap. Band. p. 90; Stritter, Mem. Pop. III, 555; Muralt, Chronogr. Byz. I, 323, 325.

<sup>4</sup> Muralt, Chronogr. Byz. I, 344—356.

<sup>5</sup> Suhm, Ueber die Chasaren, russ. Uebers. p. 4; Stritter, Mem. Pop. I, 489, 570.

<sup>6</sup> Prisci Exc. de legat. III; Muralt, Chronogr. Byz. I, 56.

<sup>7</sup> Wenn nicht schon im XIV. oder XVIII. Jahrh. v. Chr.!

am Kaukasus abtrat<sup>1</sup>. Es versteht sich von selbst, dass die ganze Erzählung fingirt ist vom Chronisten, der die Verhältnisse einer späten Zeit in das hohe Alterthum übertrug. Möglich aber ist es dennoch, dass der Name Uobos zu irgend einer Zeit einem chasarischen Prinzen angehört habe, obwohl die bei Klaproth (p. 82) aus der georgischen Chronik angeführte Etymologie des Namens *Ovssni* (Osseten), wegen ihrer Abstammung von diesem *Uobos*, auch die Existenz des Letzteren zu verdächtigen im Stande ist, da doch die Personificirung ethnischer Namen in den alten und mittelalterlichen Chroniken eine der häufigsten Erscheinungen ist.

8—9. Nicht besser sind uns zwei chasarische Namen verbürgt, welche der bekannte persische Dichter Firdaussi im Schahnameh uns aufbewahrt hat. In diesem persischen Nationalepos werden unter anderen die Kämpfe des Chasarenkönigs *Elias*, Sohnes des *Mihras*, gegen den römischen (byzantinischen) Kaiser, welche Kämpfe zur Zeit des Perserkönigs Guschtasb (Darius Hystaspes) stattgefunden haben sollen, in sehr lebhaften Farben geschildert<sup>2</sup>.

Vielleicht liegt in dem Gebrauche des Namens *Elias*<sup>3</sup> ein Hinweis darauf, dass die Chasarenchakane, freilich um mehr als ein Jahrtausend später als Darius Hystaspes, manchmal jüdische Namen trugen; vgl. weiter unten.

Armenische und georgische Quellen enthalten noch eine Anzahl chasarischer Namen, von denen der älteste bei dem armenischen Geschichtschreiber Moses von Chorene vorkommt. Dieser Schriftsteller, an dessen Autorität übrigens die scharfe Kritik von Gutschmid neulich stark rüttelte, berichtet, dass im zweiten christlichen Jahrhundert, zur Zeit des Arsakidenkönigs Vagharsch (Valarsaces), die Chasaren und Basilen (Barzilier), unter Anführung ihres Königs

10. *Vnasep Surchap* (oder: *Venaseb Surchab*) den Kurafluss überschritten und in die südlich gelegenen Ländereien einfielen.<sup>4</sup>

11—12. In der Geschichte der Chalifen des armenischen Schriftstellers Leon (= Gewont, aus dem VIII. Jahrhundert) wird erzählt, dass

<sup>1</sup> Vgl. das Geschichtswerk des letzten grusinischen Königssohnes Davith: *Краткая история о Грузии*. St. Petersburg 1805, p. 22—23; Klaproth, *Reise in den Kaukasus* II. Band, Halle u. Berlin 1814, p. 81—83; D'Ohsson, *Peuples du Caucase*, Paris 1828 p. 192; Brosset, *Histoire de la Géorgie*, im Anf.

<sup>2</sup> D'Ohsson, *Peuples du Caucase*. p. 190—191; Spiegel, *Eranische Alterthumskunde*, B. I, 1871, p. 667,

<sup>3</sup> Vgl. Vullers *Lexicon Persico-Latinum*, p. 121 s. v.

<sup>4</sup> Moses v. Chorene, *Geschichte von Armenien*, II. Buch, Kap. 65 (russ. Uebers. von Emin p. 134); St. Martin, *Mémoires sur l'Arménie*, Paris 1818. I. p. 301—302.

die chasarische Königin-Mutter *Parshit*, nach dem Tode ihres herrschenden Sohnes, den chasarischen Feldherrn *Tarmatsch* mit einem Heere nach Armenien expedirte<sup>1</sup>.

13. Ueber einen chasarischen Feldherrn *Buldchan* oder *Bulchan*, von dem die georgische Chronik vom Jahre 731 erzählt, wird weiter unten ausführlich gehandelt werden.

14—15. Derselbe Schriftsteller erzählt ebenfalls, dass ein arabischer Statthalter von Armenien eine chasarische Prinzessin, Namens *Chatun*, heirathen sollte, was aber in Folge ihres Todes nicht zu Stande kommen konnte. In dem darauf folgenden Kriege zwischen den Arabern und Chasaren kämpfte von Seiten der Letzteren der Feldherr *Rash-Tarchan* (Ражъ-Тарханъ) vom Geschlechte *Chatirliiber*<sup>2</sup>. Obwohl *Chatun* in den türkisch-tatarischen Dialekten die appellative Bedeutung *Fürstin, vornehme Frau* hat, so kann dasselbe Wort bei den Chasaren auch als Eigennamen gedient haben.

Uebrigens sind die uns erhaltenen Würdennamen der Chasaren ausnahmslos türkisch-tatarisch, wie z. B. *Beg, Chakan* (Chagan), *Ilk, Tarchan, Tudun*<sup>3</sup>.

16. Derselbe Schriftsteller nennt noch einen chasarischen Feldherrn mit Namen, indem er berichtet, dass Justinian Rhinotmet von seinem Schwiegervater, dem Chasarenchakan, Hülfsstruppen unter der Leitung des *Trweg* (Трвегъ) bekam, mit denen er den byzantinischen Thron eroberte<sup>4</sup>. Aber jener *Trweg* ist identisch mit *Terbelles* od. *Terbelis* der byzantinischen Quellen (Τερβέλλης, Τερβέλις), welcher Sohn und Nachfolger des Bulgarenfürsten Asparuch (Ispersch) war<sup>5</sup>, so dass sein Name nicht chasarisch, sondern bulgarisch ist.

17—29. Sehr weit gehen die Meinungen auseinander über dem Namen des tapfern Chasarenprinzen, der in den zwanziger Jahren des VIII. Jahrhunderts n. Chr. gegen die Araber im Kaukasus kämpfte. So wird er in verschiedenen Quellen *Bardschi, Bardschil, Bardschik,*

<sup>1</sup> Brosset, Histoire de la Géorgie I, 257; Паткановъ, Исторія Халифовъ Гевонда. 1862 p. 71.

<sup>2</sup> Brosset, Hist. de la Géorgie I, 257—258; Паткановъ, Исторія Халифовъ p. 92.

<sup>3</sup> Vgl. Kunik, Учен. Записки Акад. III, 721.

<sup>4</sup> Patkanow, Исторія Хал. p. 11.

<sup>5</sup> Stritter, Mem. Pop. II, 511—520; Engel, Geschichte des alten Pannoniens und der Bulgarei. Halle 1797, p. 317—319; Schafarik, Slawische Alterthümer II, 171; Muralt, Chronogr. Byzant. I, 324—326; Patkanow l. c. p. 137 Anm. 70; Jirecek, Geschichte der Bulgaren, 1876, p. 129, 140.



*Bardschenk, Baschenk, Feth, (Al-) Haf, Nardschi, Nardschil, Parček, Parchenk, Paschenk* oder *Paschik* genannt.<sup>1</sup>

30—33. Beim russischen Chronisten Nestor findet sich eine Sage, wonach die Stadt Kijew von drei Brüdern mit Namen: *Kij* (Киѣ) *Schtschek* (Щекъ) und *Choriw* (Хоривъ), die eine Schwester *Lybed* (Лыбедь) hatten, gegründet worden sei.<sup>2</sup> Nach dem Bericht des Chronisten über das Jahr 862, worin es heisst: «Die Einwohner Kijews antworteten (dem Askold und Dir): Es waren drei Brüder, Kij Schtschek und Choriw, die dieses Städtchen errichteten und starben; wir aber wohnen hier und zahlen ihrem Geschlechte, den Kozaren, Tribut (и мы съдимъ, платяче дань родомъ ихъ Козаромъ)».<sup>3</sup> — sieht es aus, als ob die drei Brüder, folglich auch ihre Schwester Lybed, chasarischer Herkunft gewesen wären, wie auch wirklich manche russische Gelehrte, z. B. Butkow, Dawydow u. A., behaupteten.<sup>4</sup> Allein der ganze Bericht in der Chronik trägt zu deutliche Spuren einer lokalen Sage, die aus Abstraktion von geographischen Namen entstanden ist, wie auch wirklich die neueren russischen Historiker dem Berichte jeden historischen Werth absprechen.

34. Einen viel sichereren chasarischen Namen hat uns eine Lebensbeschreibung des Konstantinus Philosophus (Kyryll) in kirchenslawischer Sprache aufbewahrt. In jener Vita des Slawenapostels aus dem IX. Jahrhundert heisst es: «Es wurden (Gesandte) geschickt von *Zacharias* (отъ Захаріе), dem Fürsten - Gagan (Кнеза гагань), an den Zaren Michael, um einen Mann zu holen, welcher diese (die Chasaren) in dem orthodoxen Glauben unterrichten sollte» u. s. w.<sup>5</sup> Was auch von diesem Faktum in der legendarischen Vita zu halten sein mag<sup>6</sup>, so beweist der Name *Zacharias*, dass zu jener Zeit jüdi-

<sup>1</sup> I Klaproth, *Nouveau Journal Asiatique*, 1829, p. 453; Dorn, *Mémoires de l'Acad. de St. Pétersbourg* VI Série, T. VI p. 466; Kazembeg, *Derbendnameh, or the history of Derbend*, p. 72; Suhm in den *Чтенія Москов. Общ. исторіи и древ.* 1846, № 3, p. 32.

<sup>2</sup> Nestor'sche Chronik, nach der Lawrent. Kopie, ed. Bytschkow 1872 p. 8—9.

<sup>3</sup> Nestor *ibid.*, p. 20.

<sup>4</sup> Vgl. *Съверный Архив* IX, 115—130; Давыдовъ, *Опытъ исторіи Хозаровъ*, Note 56; vgl. jedoch Карамзинъ, *Исторія Госуд. Росс.* Band I, Anm. 71.

<sup>5</sup> Vgl. *Извѣстія Акад. наукъ по отд. рус. яз.* VI. 1858, p. 384; Kunik, *Mélanges Asiatiques* V. p. 157.

<sup>6</sup> Die Bekehrung zum Christenthum könnte, wie ich dies bereits 1864. bemerkte, entweder bei «dem Zweiten Chakan der Würde nach» in Itil oder bei einem chasarischen Statthalter in Semender oder anderswo stattgefunden haben, auch sprechen die arabischen Schriftsteller von einer besonderen chasarischen Dynastie in Semender, welche mit der Hauptdynastie zu Itil verwandtes Wesen sein soll.

sche Namen bei den Chasarenkönigen gäng und gäbe waren, wie dies auch durch den Namen *Elias* bei Firdaussi bestätigt wird. Dadurch werden wir nun zu den bezeugten jüdischen Namen der Chasarenkönige geleitet.

35—46. Die jüdischen Namen kommen sämmtlich vor in dem Antwortschreiben des Chasarenkönigs, dessen vollständige Recension in diesem Journal veröffentlicht wurde<sup>1</sup>, nämlich: *Obadjah, Hizkijah, Manasse, Chanukah, Isaak, Sabulon, Moses*, (oder Manasse II), *Nissi, Aaron, Benjamin, Menahem* und der Schreiber des Briefes selbst, *Joseph*, der übrigens schon in Chasdai Ibn-Schaprut's Schreiben erwähnt wird<sup>2</sup>.

47. Es bleibt uns noch übrig, des ersten im Joseph'schen Schreiben erwähnten echt-chasarischen Namens, nämlich *Bulan*, zu gedenken und zu bemerken, dass wir bereits vor 13 Jahren eine Bemerkung über diesen Namen machten<sup>3</sup>, die jetzt von Hrn. Cassel als neu ausgegeben wird<sup>4</sup>. In der georgischen Chronik, welche unter dem Namen der Wachtang'schen bekannt ist, wird erzählt, auf welche Weise die Chasaren in den dreissiger Jahren des VIII. Jahrhunderts mehrere georgische Provinzen eroberten. Die Veranlassung dazu berichtet der Chronist, nach Hrn. Brosset's französischer Uebersetzung, folgendermaassen: «Djouancher avait une sœur Chouchan. Le roikhacan de Khazar envoya un ambassadeur à Djouancher pour la demander en mariage etc. etc. Chouchan elle-même insulta le roi des Khazars. Trois ans après (731, nach Brosset's Berechnung) le khacan envoya son général *Bloutchan* (Varianten: *Bouldchan, Boughtchan*) etc., prit Cakhet, força Tiflis» etc. etc.<sup>5</sup> Ich lasse es dahingestellt, ob *Bulchan* (*Bughtchan* ist kaukasische Aussprache, sowie *Gewond* für Leon, *Aghowan* für Albanien, *Trweg* für Terbel u. s. w.; *Blutchan* ist durch Transposition entstanden) ganz identisch mit *Bulan* sei; jedenfalls sind beide Namensformen sehr ähnlich.

48. Wir schliessen mit dem Namen *Chasar* selbst, der bei den Chasaren und bei orientalischen Schriftstellern als der Eigenname des

<sup>1</sup> Russ. Revue, Band VI. p. 86.

<sup>2</sup> *ibid.* p. 74. Dass in dem räthselhaften *Ischa* bei Ibn-Dusteh wahrscheinlich eine Corruptel von *Mosche* (Moses), *Menasche* (Manasse) oder *Nissi* stecke, ist schon oben ausgesprochen worden.

<sup>3</sup> Geiger, Jüdische Zeitschrift, Band III. 1864, p. 207—208.

<sup>4</sup> Der chasarische Königsbrief p. 95, Anm. 19; über diese Broschüre in der Fortsetzung dieses Aufsatzes.

<sup>5</sup> Brosset, Histoire de la Géorgie I. 256—257.

Stammvaters der chasarischen Nation galt. Wir sahen im Schreiben Josephs<sup>1</sup>, dass nach der einheimischen Sage der (wohl jüdischen) Chasaren ihr Stammvater, *Chasar*, der siebente Sohn Togarma's, des Sohnes Japhet's, war. Ebenso rechnet Josippon (vom X. Jahrhundert) den *Chasar* unter die Söhne Togarma's<sup>2</sup>, und das Nämliche thun fast alle mohammedanischen Genealogen<sup>3</sup>. Der persische Historiker Mirchond (aus d. XV. Jahrhundert) weiss noch folgende Details über diese Person zu erzählen, denen ebenfalls eine chasari- sche Sage zu Grunde zu liegen scheint: «Nachdem sich Chasar von seinen Brüdern abgesondert hatte, welche sich insgesamt an verschiedenen Orten von denjenigen Ländern, welche unter der *Grossen Tatarei* begriffen werden, niederliessen, so gelangte er an das Ufer des Flusses *Itil*, welches die Wolga ist, und liess daselbst eine Stadt erbauen, welcher er seinen Namen gab. Auch liess er in der umliegenden Gegend Hirse säen, welche das einzige Getreide ist, das in diesem Lande wächst. Man nannte ihn *Kiem-azar* und *Kiem-gustar*, d. h. den Friedliebenden, Wohlthätigen und den Wenigsprechenden, Schweigsamen»<sup>4</sup>. Dasselbe Märchen von echt orientalischem Geschmacke erzählt auch ein amsterdamer Jude aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts<sup>5</sup>.

Auf die Vermuthung Suhms, dass die bereits von Herodot (IV,6) erwähnten skythischen *Katiarier* (οἱ Κατάρου) und die *Chasari* oder *Cotieri* des Plinius mit den Chasaren identisch seien<sup>6</sup>, haben wir uns hier mit Fleiss nicht eingelassen. Eine kuriose Deutung des Namens Chasar wird unten näher bezeichnet werden.

Dr. A. HARKAVY.

(Fortsetzung folgt.)

<sup>1</sup> Russ. Revue, Band VI, p. 81.

<sup>2</sup> Joseph. Gorion, ed. Breithaupt p. 3.

<sup>3</sup> Vgl. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1850, p. 208; Maçoudi, *Prairies d'or* III, 66; Eutyck. *Alexandrini Contextio Gemmarum* ed. Pocock I, 54 u. s. w. wo übrigens Chasar als *Sohn* des Japhet bezeichnet wird.

<sup>4</sup> Mirchond bei D'Herbelot, *Bibliothèque Orientale*, II, 455 s. v. *Khozar*.

<sup>5</sup> Mann ben Salomo, *Scheerit Israel* cap. 9; vgl. meine *Сказанія еврейс. писателей о Хазарахъ*, p. 156.

<sup>6</sup> Suhm, über die Chasaren, russ. Uebers. p. 4 und 13; letztere Stelle hat Cassel (p. 46—47 Anm.) ohne Quellenangabe reproduziert.

## Das türkische Grusien.

Три Мѣсяца въ Турецкой Грузіи, Г. Н. Казбека. Тифлисъ 1875.  
Drei Monate in Trükisch-Grusien, von G. Kasbek. Tiflis, 1875.

Nach einem in russ. Sprache verfassten Aufsatz des Hrn. D. Bakradze

übersetzt von

N. von Seidlitz.

I.

### Einleitung.

Türkisch-Grusien umfasst die Quellflüsse der Kura und das ganze Tschoroch-Bassin mit dem Lasistan. Diese ganze Gegend, zusammen mit dem heutigen Kreise Achalzych, trug in früheren Jahrhunderten verschiedene Benennungen: Mes-chien, Oberst Kartalinien, Ssamzche-Ssaatabago, in den letzten zwei Jahrhunderten aber, vor Einverleibung eines Theiles derselben, des jetzigen Kreises Achalzych, in's russische Reich, hatte sie den Namen Achalzycher Paschalyk. Sie zeichnet sich durch eine reiche und verschiedenartige Vegetation aus, wie solche einem nördlichen und südlichen Klima zugleich eigen ist. In diesem Gebiete war der obere Lauf der Kura und das Tschoroch-Bassin von altersher durch Grusiner besiedelt, während die Nord-West-Abdachung des pontischen Gebirges Lasen oder Tschanen inne hatten. Es lag näher, als die übrigen Theile Grusiens, zu Byzanz und befand sich daher unter grösserem und dauernderem Einflusse desselben. Diesem Einflusse verdankte es Ober-Kartalinien, dass es im VIII. Jahrhundert die Wiege der Dynastie der grusinischen Bagratiden und das Centrum ward, welches Grusien die Einheit und Grösse unter den sogenannten abchasisch-grusinischen Königen schenkte. Hierher gehörten der Geburt nach im X.—XIII. Jahrhundert die weltlichen Schriftsteller Grusiens und der grösste Theil der Uebersetzer des Alten und Neuen Testaments. Der Boden Ober-Kartaliens bedeckte sich mit einer Menge vorzüglicher Denkmäler des Kirchenbaues, die dem übrigen Grusien als Muster dienten. So, unter Anderen, die bisher erhaltenen Kirchen und Klöster: in Ssamzche — von Sarsma und Dtschulebi, in Dshawachethi

— Zkaros-tawi und Kumurdo, in Schawschethi — Tbeti, zwischen Schawschethi und Liganis-chewi — Opisa und Antscha, in Klardschethi — Ischchan, Eoschchi, Chachul und Parchali.

Zweifelsohne verdient Türkisch-Grusien wohl die allersorgfältigste und eine allseitige Erforschung, doch ist dasselbe uns leider viel weniger bekannt, als das angrenzende Klein-Asien. Wir besitzen die allerdürftigsten Nachrichten über dasselbe in der Neuzeit. Von europäischen Gelehrten durchreiste das Tschoroch-Bassin 1843 als Botaniker und Geolog Professor Karl Koch, doch brachte er uns sehr wenig geographische und ethnographische Nachrichten über die von ihm durchzogenen Gegenden. 1844 besuchte Lasistan Professor Rosen, doch beschränkte er sich ausschliesslich auf die linguistische Erforschung des Lasistan. Freilich verdanken wir seinem Werke: «Ueber die Sprache der Lasen» vollkommenes Licht über den darin behandelten Gegenstand, da er die Verwandtschaft der lasischen Sprache mit der grusinischen nachwies. Einige Zeit darauf theilte der Mechitarist Nerses Ssarkissian der St. Petersburger Akademie der Wissenschaften interessante grusinische Inschriften von vier Kirchen des Tschoroch-Bassins mit, Inschriften, welche aus dem X., XI. und XII. Jahrhundert stammen.

An speziell russischen Nachrichten über Türkisch-Grusien besitzen wir einige topographische Notizen über diejenigen Theile desselben, welche 1829 und 1854, im russisch-türkischen Kriege, von russischen Topographen aufgenommen wurden. Hiernach sind die russischen Karten, vornehmlich die auf Adtschara und Ardahan bezüglichen, verbessert und vervollständigt. Die übrigen Theile von Türkisch-Grusien bieten in topographischer Beziehung bis auf den heutigen Tag noch ansehnliche, der Ausfüllung harrende Lücken. Der naturhistorischen Beschreibung eines Theiles von Türkisch-Grusien, namentlich des Quellgebietes der Kura, ist Hrn. Dr. Radde's «Vorläufiger Bericht über seine Reise im Kaukasus im Sommer 1867» im VIII. Bande der Memoiren der kaukasischen Sektion der Kais. Russischen Geographischen Gesellschaft, Tiflis 1873<sup>1</sup>, gewidmet. Der landeskundige Philolog, Ethnograph und Historiker kann sich mit den, auf sein Fach bezüglichen Auslassungen dieser Abhandlung nicht leicht einverstanden erklären. Den Worten dieses Schriftstellers zufolge bilden Ardahan und das angrenzende Schawschethi Türkisch-Armenien; die schmalen gebirgigen Küstengegenden des süd-östlichen

<sup>1</sup> Auch in Petermann's Geogr. Mittheilungen 1868, pag. 55—61 und 129—136.

Winkels vom Schwarzen Meere — in ihrem tieferen Theile Lasistan, in den höheren Gebirgen — Adsharien»; «Kobulethi liegt bei Osurgethi in Gurien»; die Muhammedaner von Türkisch-Grusien sind Türken u. dgl.; während doch schon vor 1867 bekannte Quellen hervorheben, dass die Quellflüsse der Kura, d. h. Ardahan, ebenso wie Schawschethi immer zu Grusien und nicht zu Armenien gehörten; dass der Ssandshak Batum, der einen Theil der «niedereren Zone» Türkisch-Grusiens bildet, nicht zum Lasistan gehört, da der letztere den Fluss Tschoroch nicht überschreitet, Adtschara aber von einer Seite an Gurien und Tschuruk-ssu, von der anderen an Schawschethi grenzt, daher auch weder Ardahan noch andere Gebirgsregionen des Tschoroch-Bassins umfassen kann. Kobulethi liegt nicht in Gurien, sondern auf türkischem Gebiete, namentlich im Tschuruk-ssu. Türken gibt es in Türkisch-Grusien entweder gar nicht, oder sie bilden einen sehr unbedeutenden Theil der Einwohner. Die muhammedanischen Bewohner dieser Gegend sind Grusiner ihrer Abstammung nach. Wir gehen über die Fehler hinweg, die Hr. Radde in den Ortsnamen macht, z. B. Asharien statt Adtschara, Schawschetli statt Schawschethi, Kabuleti statt Kobulethi u. v. a.

So sind die geographisch-ethnographischen Daten der obenangeführten «Reise im Kaukasus im Jahre 1867». Anders eine Abhandlung, deren Titel wir unserem eingehenden Referate vorgedruckt. Anfangs erschien die Arbeit des Obersten Kasbek (gegenwärtig als Chef des Stabes des, in Gurien [Osurgethi und Umgegend] stationirten Detachements fungirend) im Jahre 1875 als besonderes Buch, wurde dann im X. Bande der Memoiren der Kaukasischen Sektion der Kais. Russ. Geographischen Gesellschaft abgedruckt und fand in den Sitzungen der Muttergesellschaft, dann auch der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg<sup>1</sup> anerkennende Erwähnung.

Genau genommen, ist die Schrift des Obersten Kasbek, die 140 Seiten in 8<sup>o</sup> umfasst, keine gelehrte Abhandlung, aber als Arbeit eines gebildeten und gewissenhaften Beobachters, der zudem alle vorhandenen Quellen über Türkisch-Grusien zu Rathe gezogen, gibt sie uns genaue Nachrichten über die Topographie jener, im gegenwärtigen Augenblicke besonders interessanten Gegend, über deren physische Eigenschaften und Produktion, über Geschichte und Bewohner, Administration, Statistik, Handel und Wege. Sie

<sup>1</sup> Bulletin de l'Acad. des sciences. t. VIII.

umfasst folgende Bezirke: Ober-Adtschara, Schawschethi, Liwana und Lasistan. Das Hauptaugenmerk des Verfassers war auf Verbesserung der Karte Türkisch-Grusiens gewandt. «Es gelang uns», schreibt Oberst Kasbek, «diejenigen Theile Türkisch-Grusiens zu besuchen, welche auf unseren Karten völlig unausgefüllt blieben, oder nur in allgemeinen Umrissen dargestellt waren. Eine Reise durch die asiatische Türkei ist in den, an Russland grenzenden Landestheilen selbst für Russen nicht ohne Gefahr. Unser Nachbar träumt beständig von einem Attentate gegen sein Leben, daher stösst jeder Versuch zu schreiben oder zu zeichnen, auf zahlreiche Hindernisse. Wissenschaftliche Interessen sind nicht blos dem Volke, sondern selbst der Regierung der Türkei unverständlich, daher war ein offenes und systematisches Sammeln von Material zur Beschreibung jenes Landstriches bisher unmöglich. Es bleibt blos das Eine: im Fluge das Gesehene und Gehörte aufzufassen und nur bei den allergünstigsten Umständen mit halben Worten seine Eindrücke aufzuzeichnen. Bei so dürftigen Mitteln zur Erforschung der Gegend können wir unsern Lesern eine Beschreibung Türkisch-Grusiens nur in Form eines Tagebuches geben, in welchem die an Ort und Stelle mit Hülfe der Boussole, des Aneroids und Thermometers gesammelten Daten aneinander geordnet sind». «Die Höhenangaben», fährt Hr. Kasbek fort, «wurden vom Oberst-Lieut. Owerin <sup>1</sup> berechnet, der sich auch der Mühe unterzog, die während der Reise gesammelten Pflanzen zu bestimmen; die qualitativen Analysen der mitgebrachten Mineralwässer wurden vom Dr. med. Malinin angestellt». Bemerken wollen wir hier gleich, dass die Karte Türkisch-Grusiens, gemäss den Angaben des Obersten Kasbek, in der kriegstopographischen Sektion des Stabes des Kaukasischen Militärbezirks schon verbessert worden, während der Katalog von 79 mit dem Aneroid bestimmten Punkten, gleichwie das Verzeichniss der, auf der Arssian-Kette gesammelten Pflanzen und die qualitative Analyse der schawschethischen Mineralwässer der Schrift selbst am Schlusse beigefügt worden sind.

Hr. Kasbek führte seine Reise im Sommer 1874 in Begleitung von sieben Berittenen und zehn Fussgängern mit drei Lastpferden aus. Er verliess den Badeort Abas-Tuman im Kreise Achalzych am 22. Mai a. St. und ritt im Kwablian-Thale aufwärts über Derzeli ins Obere Adtschara, darauf wandte er sich durch das Thal von

<sup>1</sup> Ein tüchtiger Botaniker, und der gründlichste Kenner der Flora des Kaukasus, als solcher Schüler des verstorbenen Akademikers Ruprecht in St. Petersburg.

Ss-chalta nach Schawschethi und von Schawschethi über Artwini in den Lasistan, von dort endlich über Batum nach Grusien. Wir wollen unserem Reisenden auf diesem Wege folgen, dabei dem Leser voraus bemerken, dass wir in unserer vorliegenden Skizze die wichtigsten seiner Daten verallgemeinern, einige von ihm gelassene Lücken dabei aus der umfangreichen Monographie des Hrn. Bakradse: «Tschuruk-ssu, Adtschara und Gurien» ausfüllen, die eben von der Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg gedruckt wird, und dass wir endlich, bezüglich der geographischen Nomenklatur von Türkisch-Grusien, uns vorzüglich an die grusinischen Formen halten, wie solche theilweise verstümmelt, theilweise wohl erhalten unter den Bewohnern und auf den Karten existiren, indem wir sie nicht verändern, sobald wir sie, sei es aus dem Buche des Hrn. Kasbek, sei es aus anderen Schriftstellern, herbeizuziehen haben werden.

## II.

### Ober-Adtschara.

Gleich am Tage der Abreise aus Abas-Tuman stiegen unsere Reisenden auf sehr schlechten Wegen auf das Arssian-Gebirge hinauf, welches die Wasserscheide zwischen den Flüssen Kwabliani und Adtscharis-zkali bildet und diesen Namen auch in den grusinischen Chroniken führt, welche dasselbe im Alterthume für die Grenze des Gebiets der Griechen hinstellen. Das Arssian-Gebirge ist ein Zweig des Adtscharo-gurischen Gebirges und zieht sich in südlicher Richtung auf eine bedeutende Strecke hinaus. Von seinen, durch Hrn. Kasbek bestimmten culminirenden Pics erreicht der Chirchati mit 8,534', die grösste Meereshöhe. Auf diesem Gebirge, oder wenigstens auf seiner Nordseite, hört der Wald in der Höhe von 6,900' auf, wo er durch eine saftige Alpenflor ersetzt wird, welche dem, weither aus Grusien für den Sommer herbeigetriebenen Vieh als reiche Weide dient. Zu dieser Zeit belebt sich das Arssian-Gebirge und bedeckt sich mit sogenannten *Jailas* oder Sommerlagern. Auf einem der höchsten Punkte, nahe beim Haltepunkte, entrollte sich vor der Karawane ein grossartiges Bild. Die Spitzen der Berge waren mit Schnee bedeckt. Das Arssian-Gebirge stellte eine leicht ausgezackte Wand dar, in welcher keine besonders hervorragende Spitze bemerkbar war. Nach Norden erhob sich die fortlaufende Linie der Adtscharo-gurischen Berge, während zu den Füßen das



Thal des Kwabliani, dessen rechtes Ufer sich an den Ausläufer der Arssian-Berge anlehnte, sich dunkel abzeichnete.

Nach abgehaltener Rast setzte sich die Karawane wieder in Bewegung, und nachdem sie beim Grenzposten zwischen Russland und der Türkei 7,450' Meereshöhe erreicht, begann sie am Berge durch Massen von kaukasischem Rhododendron, hierauf durch lichten niedrigen Nadelwald, in welchem hin und wieder kriechende Birken sich fanden, hinabzusteigen. Um 5 Uhr Nachmittags waren die Reisenden schon im ersten adtscharischen Dorfe Gordshomi, welches in einem kleinen Kessel zwischen den Ausläufern der Bergketten Ssakwelaperdi (wahrscheinlich Ssakweloperdi oder Ssukwelaperdi) und Rgwal-mindori gelegen ist. Hier fanden sie eine Schwefelquelle von + 20°R. und einen Steinhäufen mit den elenden Resten zweier Seitenwände einer Kirchenruine, die grusinisch den Namen nassakdrali «Ort einer vormaligen Kirche» trägt; Inschriften fanden sich nicht vor. Die Wiesen waren in Gordshomi alle mit hölzernen Pallisaden umgeben, die Felder sorgfältig bebaut. «Die Hauptbeschäftigung der Einwohner von Gordshom», schreibt Hr. Kasbek, «bildet die Viehzucht. Die Wohlhabenden unter ihnen besitzen zwei, drei Dutzend Milchkühe, einige Paar Stiere und eine Anzahl Schafe (20 bis 50 Stück). Gordshomi enthält 300 Höfe, die in Gruppen zerstreut liegen, deren jede einen Eigennamen trägt. Die einzelnen Gruppen sind unter einander durch eine allgemeine Administration, mehr noch durch die Dshama (Moschee) vereinigt».

Der weitere Weg war abscheulich und führte durch das Dorf Did-Adtschara nach Chula, dem bedeutendsten Flecken von Ober-Adtschara. Fünf Werst weit vom Centrum Gordshomi's flossen die einzelnen Gewässer seines Kesselthales in ein lärmendes Flüsschen zusammen, welches von da an den Namen Did-Adtscharis-zkali führt. Der Fall des Wassers war sehr bedeutend, und eine Stunde von Gordshomi entfernt trat schon Wein auf. Von Did-Adtschara an ward der Weg noch schlechter: in den Felsen gehauen, besteht er aus zentnerschweren, zwei Schritte breiten Blöcken, die auf dem Boden übereinander gethürmt, von den Pferden überschritten werden mussten. Ebensolche Wege wies auch Hr. Bakradse in Tschuruk-ssu und Unter-Adtschara nach.

Von Gordshomi bis Chula rechnet man nicht mehr denn 15 Werst (etwa 2 deutsche Meilen). Letzteres liegt auf dem rechten Ufer des Flusses Did-Adtscharis-zkali, auf einem ziemlich ausgedehnten unebenen Platze und enthält nicht mehr denn 100 Höfe Bewohnerschaft.

Seine Häuser sind vornehmlich aus Holz, auf Steinfundamenten, und meistens um die Residenz des einflussreichsten Mannes von ganz Adtschara, des Scherif-Beg Chimschia-schwili zusammengedrängt. Sein Haus ist gross, mit Dachziegeln gedeckt und trägt den allgemeinen Charakter der übrigen Wohnungen in Chula. Ausserdem gibt es: eine Moschee, erbaut auf dem Fundamente einer alten christlichen Kirche; ein unbedeutendes gedecktes Bassin; eine Medresse (Moscheenschule) und nebenan die Gräber der Glieder der Beg-Familie, geschmückt mit Denkmälern aus behauenen Stein; eine Reihe von Buden, die in einem langen hölzernen Gebäude untergebracht sind. Unterhalb des Dorfes ragen die Ruinen des im Jahre 1829 vom General Osten-Sacken zerstörten Beg-Schlusses empor.

Die Gäste wurden sehr freundlich vom Sohne des Scherif-Beg, dem jungen Murtasa-Beg, der im Jahre 1873 Mudir von Ober-Adtschara war, aufgenommen, und begaben sich nach zweitägiger Erholung in seiner Gesellschaft nach Ss-chalta, bekannt durch seine alte Kirche, die einzige in ganz Adtschara. Ss-chalta liegt im Thale des Ss-chaltis-zkali, der seinen Ursprung im Gebirge Chirchati hat. Der Weg dahin, den man der Mühewaltung Scherif-Begs dankt, ging durch das Dorf Tschao. In Ss-chalta begrüsst sie Scherif-Beg selbst in seinem neuen in halbeuropäischem Style erbauten Hause. Scherif-Beg gehört einem jungen, aber angesehenen Geschlecht Adtschara's an. Sein Urgrossvater war ein einfacher Adtscharer; sein Grossvater aber erwies sich in seiner Heimath dermaassen mächtig, dass er sich weigerte, dem Pascha von Achalzych zu gehorchen und darauf an der Spitze der Adtscharer, Scherif-Pascha aus Achalzych vertrieb und selbst Pascha wurde. Da er sich dem Zorne des Sultans ausgesetzt, floh er 1805 nach Adtschara, 1815 aber ward er in der Festung Chirchatis-ziche enthauptet. Von seinen Söhnen, Achmed-Beg und Abdi-Beg, die beim Gurieli Mamia IV. Zuflucht gefunden, gewann Achmed-Beg sich den Einfluss und das Ansehen des Vaters wieder. «Im J. 1828», sagt Hr. Kasbek, «knüpfte Fürst Bebutow, der damals die Russen in Achalzych kommandirte, mit ihm Unterhandlungen an. Achmed-Beg, der für die Blokade von Achalzych im Jahre 1829 Pascha geworden, verstand sich dazu, russischer Unterthan zu werden. Der Kaiser Nikolai verlieh ihm den Rang eines Generalmajors und das Stanislaus-Band, hierauf ward er nach Achalzych eingeladen. Doch bald änderten sich die Umstände: Fürst Bebutow wurde abgelöst und Achmed-Pascha, der ihn persönlich kannte und ihm vertraute, entschloss sich nicht, dieses Vertrauen auf den neuen Chef

des Achalzycher Detachements, Baron Osten-Sacken, zu übertragen. Daher erschien Achmed-Pascha, trotz der Abmachung, nicht in Achalzych, und General Osten-Sacken rückte, statt aller Verhandlungen, mit Heeresmacht in Adtschara ein. . . . Achmed-Pascha entschloss sich, die Russen nicht durchzulassen; letztere kamen nach Chula, wo sie zwei Nächte blieben, um sich dann, auf dem Wege über Gordshomi, zum Berge Ssonumlia (Ssomlia) zurückzuziehen. Achmed-Pascha verfolgte die Russen und schickte, um ihnen den Rückweg abzuschneiden, einen Theil seiner Leute ab, die von den Bergen herab grosse Steine rollten und dadurch noch mehr den Marsch erschwerten. Gegen Abend des 22. August 1829 stiegen die Russen auf die Gebirgskette Ssakwelaperdi hinauf und zogen am nächsten Tage bis zur Grenze Grusiens, von wo sie am Kwabliantschai hinab nach Achalzych gingen. . . . Bald wurde der Friede abgeschlossen; Achmed-Pascha erhielt den Posten des Gouverneurs von Kars und starb, mit der Würde eines Seraskiers bekleidet, in Erzerum».

«Nach dem Kriege von 1829 nahm die Familie Chimschia-schwili, in Folge der dienstlichen Laufbahn Achmed-Paschas, fast ganz Türkisch-Grusien in Besitz. Die Kinder Selim-Paschas theilten unter einander die Herrschaft über den Landstrich in Freundschaft, wie man wohl sagen darf. Abdi-Beg, der eine Fürstin Gurieli geheirathet, besass Schawscheth und Ssatlel; Achmed-Pascha nahm Aranutsch und Adtschara; der dritte Bruder Ker-Hussein-Beg bemächtigte sich Penek's, während der vierte, Durssun-Beg, Tawsker besetzte. Die jetzigen Gewalthaber jener Provinzen sind die Nachkommen der aufgezählten Personen».

«Unter Achmed-Pascha gehorchten alle Besitzungen der Brüder dem Sultan bloss nominell. Die einzige Auflage, welche zu jener Zeit in Türkisch-Grusien existirte, bestand in der Wehrpflicht. Nach Achmed-Paschas Tode war der einflussreichste unter den Brüdern Ker-Hussein-Beg, welcher wegen Minderjährigkeit von Achmed-Paschas Sohn, Scherif-Beg, ganz Adtschara beherrschte, und in Stambul zu Ende der 40-er Jahre starb».

Scherif-Beg machte auf Hrn. Kasbek einen sehr angenehmen Eindruck. Er ist ein Mann von 45 Jahren, mehr denn mittlerer Grösse, wohlbeleibt, von rein grusinischem Typus, klug, angenehmer Gesellschafter, witzig, dabei in seiner Art gelehrt und vor Allem Meister in allen Dingen. «Wir sahen», erzählt Hr. Kasbek, «eine von seiner-Hand gemachte Schaschka (Säbel) und eine kleine, von ihm ge-

gossene kupferne Kanone; er hatte eine Anzahl Nussholz-Stühle und Divane von ziemlich akkurater Arbeit hergestellt. Ausserdem ist Scherif-Beg ein erträglicher Maler; seine Werke schmücken alle Wände. Die Adtscharer begegnen ihm mit Hochachtung, ihm stets die Schösse seines Gewandes küssend. Im Sommer zieht Scherif in's Gebirge, im Winter lässt er sich in Ss-chalta nieder. Er hat drei Frauen und 13 Kinder, mit deren Erziehung er sich ernst beschäftigt. Ausser im Koran unterrichtete er sie im Persischen, jetzt aber lehrt er sie Grusinisch und Russisch, ebenso Musik».

«Die Bibliothek des Bega», fährt Hr. Kasbek fort, «besteht aus einigen türkischen und einem russischen Buche. Grusinische gibt es nicht und die Kinder sprechen wenig grusinisch. Wie eigen es auch scheinen mag, sagte mir der Beg, dass meine Kinder die Sprache ihrer Väter nicht kennen — es kommt daher, dass die Kleinen bisher in Ardahan, im Hause der Mutter lebten. — Der Beg zeigte uns einen mächtigen Kasten, gefüllt mit Firmanen und Patenten, die seinem Vater und Grossvater von Sultanen gegeben waren. Unter den Dokumenten fanden wir ein «Zigel» (Ssigeli) von sehr altem Aussehen, aufgerollt auf einem Stab, wie das zu Zeiten der grusinischen Fürsten Sitte war. Das Dokument war zerzaust und vergilbt, auf ihm fehlte das Chronikon, doch bezeugte die Unterschrift, dass es, im Namen des Atabega Johann, vom Patriarchen Gerassim Dshakeli den Einwohnern der Dörfer Chula und Alme ausgestellt worden. Bemerken wollen wir hierbei, dass unter den Atabegen nur einer des Namens Johann bekannt ist, der im Jahre 1444 verstorben. (Hist. de la Géorgie t. I, 1 livr. p. 639), dass aber kein Patriarch Gerassim Dshakeli vorkommt. Von Scherif-Beg ist auch zu erwähnen, dass er, laut der grusinischen Zeitung «Droëba» vom 8. September 1876, Nr. 96, von der türkischen Regierung, angeblich wegen eines Einverständnisses mit Russland, nach Konstantinopel berufen worden, doch wieder zurückgesandt wurde».

Das Dorf Ss-chalta liegt auf 2,274' Meereshöhe, 1,117' niedriger als Chula und ist durch üppige südliche Vegetation ausgezeichnet. Scherif-Beg's Garten enthält, ausser Nussbäumen, Weinreben und anderen Gewächsen der mittleren Zone, noch Cypressen, Oelbäume und Unabi (Ziziphus). Ss-chalta ist wegen seiner Fieberluft bekannt. «Im gegenwärtigen Augenblicke verblieb», wie Hr. Kasbek bemerkt, «an Stelle des alten Dorfes bloss die Ruine der Kirche, und es wird behauptet, dass die Einwohner mit dem letzten christlichen Bischofe nach Imerethien übersiedelten, alle Heiligthümer der Kirche mit sich-

nehmend». Die Meinung, dass in Ss-chalta jemals Bischöfe residirt, halten wir unsrerseits für irrthümlich; ferner ist unser Verfasser kaum berechtigt, die Kirche von Ss-chalta eine Ruine zu nennen. Freilich ist sie bedeutend beschädigt, doch steht sie so fest, dass sie noch lange den Einflüssen der Elemente zu trotzen vermag.

Diese Kirche, mit behauenen Stein bekleidet, besitzt keine Kuppel, doch bietet sie ein ausgezeichnetes Beispiel grusinischen Kirchenstyls mit Skulptur. Das Innere derselben ist durchgehends mit Fresken von Heiligen geziert. Die erhaltenen Malereien zeigen Spuren von Kunst; am Eingange von der Westseite finden sich Darstellungen — es sind dies die besten in der Kirche — des Heilands, der Mutter Gottes und Johannes des Täufers. Die Aufschriften der Bilder sind griechisch. In der Tiefe der Wölbung über dem Altare zeichnet sich die mächtige Figur Jesu Christi ab, der ein Buch mit alten kirchen-grusinischen Schriftzeichen hält; ringsherum Heiligenbilder mit Inschriften in derselben Schrift. «Der Styl der Kirche», bemerkt Hr. Bakradse in seinem «Tschuruk-ssu, Adtschara und Gurien», «erinnert an die Epoche der schönsten Entwicklung des grusinischen Kirchenbaues, namentlich des X.—XIII. Jahrhunderts». Ueber die Kirche von Ss-chalta finden wir keinerlei Nachrichten in den grusinischen Jahrbüchern und wissen einstweilen bloss, dass das Dorf Ss-chalta laut einem Akte des grusinischen Königs Alexander I. im XV. Jahrhundert als Dependenz des Mzchether Patriarchensitzes angesehen wurde (Hist. de la Géorgie II, 2. livr., p. CXVIII).

Den 3. Juni um 8 $\frac{1}{4}$  Uhr Morgens stiegen die Reisenden von Ss-chalta thalaufwärts. Es begleitete sie der gastfreundliche Wirth mit zahlreichem Gefolge. Vom Tage ihrer Abreise von Abas-Tumanstiessensie hier zum ersten Male auf einen völlig befriedigenden Weg, der selbst für leichte Wagen tauglich war. Scherif-Beg bemerkte, dass dies die Frucht seiner Bemühungen sei, für welche er sich die Unzufriedenheit seiner Vorgesetzten zugezogen, woher er sein nützlich Werk aufgeben musste. Mit jedem Schritte vorwärts verschmälert sich das Thal mehr und mehr. Der Wald bestand aus Eichen mit Beimischung von mächtigen Nuss-, Birn-, und Kastanienbäumen. Um 9 Uhr 45 Minuten erreichten die Reisenden beim Dorfe Kwitia eine starke Quelle, welche aus dem Felsen mit einer Ergiebigkeit von etwa 5 Wedro (60 Liter) in der Minute, hervorsprudelte. Ihre Temperatur betrug 5° R. Hierauf gelangten sie in ein unbedeutendes, aus etwa 20 Höfen bestehendes Dorf, Chicho-dsiri, welches 3,694' ü. d. M. gelegen; eine halbe Werst näher eröffnete sich der fla-

che Boden eines Thalkessels, der vom arssianschen Hauptkamme in Terrassen abfällt, und vom Flusse Ss-chaltis-zkali durchfurcht wird. Auf diesen Terrassen liegen zerstreut die Dörfer Ssukuana, Unter- und Ober-Tchilwana, Manssui und Bako. Bako, durch welches die grosse Karawanenstrasse aus Achalzych nach Ardahan und Batum geht, ist durch Höhlen ausgezeichnet, in denen den grössten Theil des Jahres Eis liegt, — auf seinem alten Kirchhofe befindet sich noch ein grosses steinernes Kreuz. Hier erinnerten die Oberfläche des Bodens und die aus ihm hervorragenden regelmässig behauenen Steinquadern Hr. Kasbek an die Mzchether Ausgrabungen Hr. Bayerns<sup>1</sup>. An einer, vom Regen ausgespülten Stelle zeigt sich eine viereckige Grube, ausgekleidet mit Quadern und einem Dolmen ähnlich. Ober-Adtschara ist überhaupt, nach Hr. Kasbeck, nicht reich an Resten von Denkmälern des Alterthums, weshalb wir nicht umhin können, auch der Ruine einer kleinen christlichen Kirche zwischen den Dörfern Kolota und Chicho-dsiri zu erwähnen. Besonders bemerkenswerth erwies sich die Festung Chirchati, zu ihren Füssen mit einem der Seen, aus denen die, den rechten Quellfluss des Baches Ss-chaltis-zkali bildenden Gewässer, abfliessen. Er besitzt ca. 200 Schritt im Durchmesser und zeichnet sich durch alle Eigenthümlichkeiten eines Alpensees aus. Chirchati ist an der Grenze der Waldzone gelegen, die hier 6500' ü. d. M. erreicht, und besteht aus vier Thürmen, die buchstäblich an Abgründen über das Dorf Bako herüberhängen. In die Festung führte ein einziger, ausserordentlich schlechter und steiler Fusspfad. Von ihren Zinnen erfreuten sich die Reisenden eines grossartigen Panoramas, ihre Rundschau umfasste an 150 Werst. Die Sage schreibt die Erbauung der Festung der Königin Tamara zu. An Chirchati knüpft sich noch ein besonderes Ereigniss: hier versteckte sich vor Nachstellungen von Seiten des Sultans der Grossvater Scherif-Begs, Sselim-Pascha, doch durch Verrath ausgeliefert, ward er 1815 getödtet und sein Kopf nach Stambul abgesandt.

Hiermit schliesst das ober-adtscharische Tagebuch Kasbeks. Aus der allgemeinen Übersicht, die er noch zu Ende seines ersten Kapitels gibt, ist ersichtlich, dass Ober-Adtschara vornehmlich aus fünf Thälern besteht: dem von Chula, Gordshomi, Beglebi, Ss-chalta, Miretis-chewi und Tschwani, die, mit Ausnahme des letzteren, von Ausläufern der Arssian-Kette gebildet werden. Das Arssian-Gebirge,

<sup>1</sup> •Die Ausgrabungen der alten Gräber bei Mzchet• in der Ethnolog. Zeitschr. v. Virchow, Bastian und Hartmann, IV. Bd. 1872 p. 168 ff. 231 ff. und 268 ff.

von dem schon oben die Rede war, empfing seine Benennung von der höchsten Bergspitze im nord-östlichen Winkel Schawschethis und hat folgende schroff hervortretende Umrisse: Chirchati, Tchirucha, Kentscheuri und Arssiani, von denen die zwei vorletzten deutlich vulkanischen Bau verrathen, während der Arssiani alle Anzeichen eines erloschenen Vulkans bietet. Die Flüsse besitzen in Adtschara ebensowenig, wie in ganz Türkisch-Grusien, besondere Eigennamen: jedes grosse Dorf gibt ihnen den seinigen. In ihren oberen Theilen werden sie von Quellen und Bächen gespeist, die in Fülle an den Bergabhängen herabrauschen. Die Vegetation Adtscharas verändert sich nach Maassgabe der Temperaturzunahme: auf der Höhe von 6200', wo der Alpengürtel aufhört, beginnt die Kiefer, niedriger — Gewächse der mittleren Region: die Buche, Erle, Eiche u. a. Die Fruchtbarkeit des Bodens von Ober-Adtschara kann durch folgende Angaben bezeichnet werden: Mais gibt eine Mittelernthe von 20—30, zuweilen selbst 50 und mehr Korn; Waizen das 10. Korn. Aus diesen Gründen und aus Mangel an Ackerfeldern säen die Einwohner fast allein Mais. Früchte gibt es in Menge, besonders Aepfel und Birnen; in geringerer Menge werden Wein und Pflaumen-Bäume angepflanzt. Von Culturgewächsen wird Tabak gesäet und der blos in Unter-Adtschara. Dieser Tabak ist von mittlerer Höhe, dabei schlechtem Ssamssum ähnlich. Viehzucht ist in Ober-Adtschara in hohem Grade entwickelt in den Dörfern Bako, Chicho-dsiri und Tchilwana, besonders aber in Gordshomi und Nagorewi. Mit Schafzucht beschäftigt sich die Bevölkerung wenig; nur ein Beg hat an 800 Stück; die übrigen Einwohner besitzen nur Dutzende von Schafen. Das Pferd dient hier als alleiniges Lastthier. In Adtschara gibt es keine besondere örtliche Pferderace. Im Allgemeinen kann man in Ober-Adtschara ein Pferd auf je einen Heerd rechnen.

Die Verkehrswege sind in Ober-Adtschara sehr schlecht. Während man in der Alpenzone nach allen Richtungen ohne Wege fortkommen kann, bestehen solche in den Thälern nur den Flussläufen entlang. Sie sind für Fussgänger und Saumthiere brauchbar, stellenweise für diese wie für jene beschwerlich. Daher kann hier von Fuhrwerk nicht die Rede sein. Die Hauptwege von Ober-Adtschara gehen von Batum nach Keda, wo sie sich in die Thäler von Tschwana, Did-Adtschara und Ss-chalta theilen. Der beste derselben, der auf Befehl Scherif-Begs hergestellt worden, geht über Ss-chalta und Bako zur Quarantaine von Pozchow. Nach diesem, dem ss-chal-

taschen, gelten als die besten der did-adscharische und beglebische Weg; alle drei führen nach Achalzych. Mit Gurien existiren keine einigermaassen bequeme Verbindungen. Die Pässe über die hohe adschara-gurische Gebirgskette sind alle vom Herbst bis zum Frühling geschlossen; zur Sommerzeit erfolgt die Verbindung über die Berge Ssonumlia und Taginuri.

Adtschara ist durchweg von der Kartwelischen Nationalität besiedelt, in welcher Hr. Kasbek den gurischen Typus erkennt. «Im häuslichen Leben der Adtscharer», so schreibt er, «findet man daselbe, was man an den Bergbewohnern des Kaukasus bemerkt: patriarchalisches Wesen, Achtung vor dem grauen Haare, die zu einem Dogma erhobene Gastfreundschaft, Zurückhaltung, Forschungsgeist, der an Neugierde streift, und, was sich selten in Transkaukasien findet, Arbeitsamkeit. Die bei uns berüchtigte Räubsucht und Dieberei der Adtscharer ist übertrieben; wohl gibt es Dörfer, welche aus dem Diebstahle ein Geschäft machen, besonders in Unter-Adtschara und Kobulethi, doch in Ober-Adtschara kommen verhältnissmässig wenig Räubereien und Diebstähle vor. Die Adtscharer haben das Zeug zu guten Soldaten; sie sind ausgezeichnete Fussgänger und gehen stets von Kopf bis zu Fuss bewaffnet. Handel und Industrie ist nicht ihre Sache... Zufolge der, aus den besten Quellen an Ort und Stelle gesammelten Nachrichten kann man in Ober-Adtschara rechnen: Zahl der Gemeinden 20, der Höfe 2000, Seelen beiderlei Geschlechts 12,600—14,700. Diese Bevölkerung ist mit verschiedenen Abgaben belegt, die pro Jahr 9 Rubel 50 Kop. auf jeden Hof betragen. Die Auflagen sind in Ober-Adtschara, im Verhältniss mit anderen Theilen Türkisch-Grusiens, nicht drückend, da sich die Regierung bisher noch nicht dazu entschliesst, daselbst die allgemeine Ordnung der Verpachtung einzuführen, wie dieses in Schawschethi, Artanudtschi und anderwärts geschehen. Gleicherweise vermag die Regierung bisher noch nicht die regelmässige Rekrutenaushebung einzuführen, und führt in den Nisam blos diejenigen ab, welche sich selbst den Händen der Soldatenausheber überantworten.»

Nach den Aufzeichnungen des Autors von «Tschuruk-ssu, Adtschara und Gurien», ist das beschriebene Land von den ältesten Zeiten her in den Annalen Grusiens und bei Moses von Chorene unter eben demselben Namen Adtschara bekannt. Die etymologische Bedeutung dieses Wortes ist schwer zu erklären. Aus denselben Annalen wissen wir, dass Adtschara immer zu Ober-Kartalinien gehörte und dass es zur Zeit des ersten Königs von Grusien, Pharnaos (308—237 v.



Chr.), zusammen mit Ssamzche einen Theil der sechsten *Eristaw-schaft* im Reiche bildete. Das Christenthum wurde durch den Apostel Andreas hier eingeführt. Nach dem Zeugnisse Konstantins Porphyrogenetä<sup>1</sup> bildete dasselbe im X. Jahrhundert unter dem Namen *Ατζαρά* eine der vier Präfecturen oder Bezirke des ihm bekannten Iberien. Von der zweiten Hälfte des XIII. Jahrh. an, und zwar seit dem Mächtigwerden der Familie Dshakeli, welche in der Folge die der Atabegs ward, befindet sich Adtschara mit ganz Ober-Kartalinien in deren Abhängigkeit. Im Jahre 1465 sucht der Atabeg Kwarkware, im Kampfe mit dem Könige Georgij, die Unterstützung des Gurieli Kachaber und tritt ihm als Ersatz Adtschara und Dtschanethi oder den heutigen Lasistan ab; doch beide Bezirke nehmen ihm die Türken ab. Adtschara und Dtschanethi gehen später wieder in die Hände des Gurieli Rostom über, der 1564 verstarb. Zu seiner Zeit war es, dass, wie die Annalen melden, die Türken dieselben besetzte und Befestigungen in Batom oder Batum und Gonia erbauten. Wenngleich darauf i. J. 1609 der Gurieli Mamia II auch in Adtschara eindringt, die türkischen Truppen vernichtet und das Land ihren Händen entreisst, so ist es doch nicht auf lange.

•Hieraus ist ersichtlich, dass seit der Zeit, wo Adtschara in die Gewalt der Türken gerieth, im Ganzen bloss 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahrhunderte verflossen. Das Verwaltungssystem derselben hatte überall in den von ihnen unterworfenen Gegenden ein und dasselbe Ziel: Verbreitung des Islam und Unterdrückung der Nationalität. Die Landesgeschichte zeigt, welch' schonungslosen Krieg sie gleich von Anfang an auf dem Gebiete von Türkisch-Grusien der christlichen Religion der Sprache und den Sitten der Grusiner erklärten. Aus einigen Angaben kann man schliessen, dass der Islam zuerst in den Lasistan, dann in das Tschoroch-Gebiet, weiter in den jetzigen Achalzyscher Kreis getragen worden; hierauf nach Adtschara eindrang, zuletzt aber sich aufwärts längs dem Kintrisch-*Thal* verbreitete. Ein von mir in Gurien aufgefundenes Aktenstück bezeugt, dass Chino, wo der Bischof seinen Sitz hatte, erst gegen das Jahr 1780 den Muhammedanismus annahm. •

•Ein gleiches Loos mit der christlichen Religion erlitt und erleidet in Türkisch-Grusien die grusinische Sprache. Hier beginnt sie stellenweise dem Drucke der türkischen Sprache zu weichen. In

<sup>1</sup> De administr. Imperii, p. 125—129. De Cerimon. A. B. t. II, p. 397 nach Stritter, Memoriae populorum, t. IV, p. 290 u. 296.

Adtschara und Tschuruk-ssu, wo sie sich kaum von der gurischen Redeweise unterscheidet, hält sie sich noch. Ja selbst die grusinischen Schriftzeichen sind dort bis auf den heutigen Tag in Gebrauch . . . In Adtschara machte in letzter Zeit die türkische Sprache bedeutende Fortschritte. Vor 20 Jahren, sagt man, sprachen hier vergleichsweise bloss Wenige türkisch, seitdem jedoch erstarkte die türkische Rede so, dass sie schon einen offenen Kampf gegen die Landessprache begann. Adtschara, wie Tschuruk-ssu, ja wie Gurien, ist ohne alle fremde Beimischung, allein vom grusinischen Stamme bewohnt; man begegnet daselbst nicht einmal Türken, und dennoch droht deren, gleichsam durch zufällige Ansteckung hereingetragene Spache der Landessprache den Tod zu bringen. Die Sprache der türkischen Eroberer folgt ohne Zweifel den Erfolgen des Islam, da unter muhammedanischen Bevölkerungen die Religion überhaupt den Gedanken dermaassen in Fesseln schlägt, dass die Rechtgläubigen an nichts denken, über nichts reden, was sich nicht auf religiöse Gegenstände bezieht. Alles was nicht zur Religion gehört, wird vernachlässigt, verachtet. Worüber man auch mit einem Muhammedaner zu sprechen beginnen möge — wenigstens gilt dies von Tschuruk-ssu und Adtschara — er wendet das Gespräch gewiss auf einen religiösen Gegenstand. Die örtlichen Mullas, besonders die Effendis, in den Hauptstädten der Türkei gebildet, wachen darüber, dass die Waschungen und Gebete mit aller Strenge eingehalten werden. Hier gibt es bei jeder Moschee Schulen, gefüllt von Knaben, die dort türkisch lernen. In solcher Weise wird die türkische Sprache Nationen, die ihrer Abstammung nach der türkischen fremd sind, eingeeimpft.»

### III.

#### Schawschethi.

Am 9. Juni war es, als die Reisenden, nachdem sie sich vom Scherif-Beg verabschiedet, sich weiter in der Richtung von Schawschethi begaben. Aus Ober-Adtschara nach Schawschethi führen zwei Wege: einer über das Dorf Bako, längs dem linken Ufer des Flusses Ss-chaltis-zkali zum Berge Tschiruchi, und von dort längs dem Kamm des Arssian-Gebirges; der andere aus Miratis-chewi über ein hohes Gebirge in das imer-chewische Dorf Iwleti; unter ihnen gilt der erste für den besseren. Schawschethi ist ein Winkel, von dem in Europa bisher kaum der Name bekannt war, und wirklich verdanken wir die Bekanntschaft mit seiner Topographie und Ethnographie dem

Obersten Kasbek. Kaum hatte die Karawane Zeit gehabt, sich in das erste schawschethische Dorf hinab zu begeben, als es offenbar ward, dass unsere Karte keine Idee von diesem Theile Türkisch-Grusiens gibt. Geschweige gar nicht existirender Gebirgszüge, sind alle Namen von Dörfern, Flüssen und Bergen, die allein nach Erkundigungen im Russisch-Türkischen Kriege i. d. J. 1828—1829 eingetragen worden, auf der Karte in merkwürdiger Unordnung vermischt und zerstreut. Um sich von der Wahrheit dieser Worte, zu überzeugen, braucht man bloß die 5-werstige Karte Türkisch-Grusiens, wie sie nach Kasbeks Angaben verbessert ist, mit der früheren 5-Werst-Karte zu vergleichen.

Schawschethi ist vom Arssiani-Gebirge im Osten, dem Janus-tschami im Süden, vom Kartschchali und dem schawschethischen Geb. im Norden eingeschlossen. Es stellt ein grosses Kesselthal vor, welches in zwei Theile: einen gebirgigen und einen ebenen zerfällt. Der erste besteht aus dem Thale Imer-chewi, der zweite aus dem Bassin des Ssatlelis-zkali oder dem *eigentlichen Schawschethi*. Der gebirgige Theil hat mit Ober-Adtschara Aehnlichkeit, vor welchem er sich durch kräftigere Umrisse auszeichnet. Die Flüsse des Thales Imer-chewi fließen zwischen steilen Ufern und die Bevölkerung gruppirt sich in den Thälern. Im Flussgebiete des Ssatlelis-zkali fallen die Verzweigungen der Berge in kleinen Terrassen ab, und die bewohnten Orte treten allmählig aus den Thalschluchten hervor. Von allen Bezirken Türkisch-Grusiens, die Hr. Kasbek besuchte, erweist sich Schawschethi am reichsten an Mineral-, vorzüglich Schwefel-Quellen. Es existiren hier dieselben Produktionszweige, wie in Ober-Adtschara, nur ist die Natur der Schawschethischen Ebene viel reicher als die der benachbarten Bezirke; Viehzucht und Ackerbau können in bedeutendem Grade entwickelt werden, und der schawschethische Weizen wird auf dem Batumer Marke selbst demjenigen von Kars vorgezogen.

Die Bevölkerung Schawschethis besteht aus Grusinern und Armeniern, die in 58 Dörfern vertheilt sind. Die Zahl seiner Rauchfänge beträgt nach offizieller Berechnung an 1,740, doch übersteigt sie in Wirklichkeit 2,000 und wenn man auf den Hof 6—7 Seelen rechnet, so kann man die Bevölkerung Schawschethis wohl auf 12—14,000 Seelen beiderlei Geschlechts berechnen. Diese Bevölkerung besteht, mit Ausnahme von 145 Höfen Armeniern (mit etwa 900 Seelen), aus Leuten der kartwelischen Race und spricht im häuslichen Leben das reinste Grusinisch mit dem Accent der Einwohner des

gebirgigen Theiles von Grusien, d. h. der Mtiuletiner des Kaukasus. Ausserdem findet man in der hiesigen Sprache eine Menge Worte des chewssürischen Dialektes. Im *eigentlichen Schawschethi* (dem Flussgebiet des Ssatlelis-zkali) sprechen lange nicht alle Leute Grusinisch; in vielen Dörfern verschwand diese Sprache vollständig, dafür entwickelte sich in umgekehrter Proportion die türkische, die der Sprache der Eingeborenen auch viele Worte und Wendungen mittheilte. Bemerkenswerth ist es, dass die Bewohner der, längs der grossen Strasse gelegenen Dörfer vollständig ihre Muttersprache vergassen, wengleich sie alle offen bekennen, dass ihre Väter *Gurdshi* gewesen. «Je mehr wir uns Ardanutsch näherten», fährt Hr. Kasbek fort, «um so weniger trafen wir Grusinisch redende Leute, obgleich die zwölf, in der Umgegend des Berges Gomichwezia liegenden Dörfer im Volke die *gurdshistanischen* genannt werden». Hr. Kasbek fällt kein günstiges Urtheil über den Charakter der Bewohner von Schawschethi: «häufige Beziehungen zu den Türken», sagt er, «konnten auf ihre Moralität nicht ohne Einfluss bleiben. Dieses Volk, welches sich in den Kriegen der Könige Bagrat III. und IV. (im X. und XI. Jahrhundert) durch seine Tapferkeit auszeichnete, ist jetzt ein solches geworden, dessen Feigheit bei den Bewohnern von Adtschara sprichwörtlich geworden.... Die Bewohner des Thales Imer-chewi bringen einen schlechteren Eindruck hervor, als die Bewohner des Thales des eigentlichen Schawschethi; die ersteren sind finsterer, dafür aber männlicher als die Bewohner von Schawschethi und viel schöner als die letzteren. Die Kleidung aller Einwohner von Schawschethi ist dieselbe wie die der Adtscharer. Der friedliche Charakter bei den Schawschethern zeigte sich deutlich in der allgemeinen Entwaffnung des Volkes, welche vor 10 Jahren auf Befehl des Sultans ausgeführt ward. Diesem Befehl kamen blos die Schawschether nach, die Adtscharer, Lasen und Matschacheler weigerten sich, ihre Waffen niederzulegen und die Sache ging ihnen hin. Jetzt spricht in Türkisch-Grusien schon kein Mensch mehr von Entwaffnung, und die Schawschether werden, da sie ihre Kama (Kinshal oder Dolch-Schwert) und Pistolen hingegeben, zu wehrlosen Opfern ihrer Nachbarn — der Adtscharer und Matschacheler». Die Schawschether sind von Abgaben überbürdet: i. J. 1874 sollte der Tachschr dem Fiscus 10,850 Rubel, der Ssaljan (Abgabe zum Unterhalt der örtlichen Administration) 3,045 Rubel, im Ganzen die Abgaben 14,895 Rubel ergeben. Ihre Lasten wären nicht übergross, wenn die Schawschether nicht in Wirklichkeit viel mehr, als angegeben, entrichten müss-

ten, da die Pächter sie furchtbar plagen. Ferner existirt in Schaw-schethi noch ein Zehnte vom Werthe des geschlagenen Holzes und zu 2 Kurusche (20 Kop.) von jedem Fruchtbaume.

Das Wort Schaw-schethi leitet der grusinische Geograph des XVIII. Jahrhunderts, Wachuscht, vom grusinischen *schaw-schi* ab, «ce qui est dans le noir à cause de la couleur des montagnes, couvertes de bois et de rochers». (Descript. géogr. de la Géorgie, 1842, p. 75). Herr Kasbek versichert, dass die Adtscharer bis auf den heutigen Tag die Einwohner von Schaw-schethi *Schaw-schi* nennen. Zur Zeit der Einheit Grusiens war Schaw-schethi eine seiner blühendsten Provinzen. Es stand unter der Verwaltung besonderer Eristaws, die den Titel *tbeli* führten, zweifellos von ihrer Residenz Tbeti. In Schaw-schethi finden sich Reste von einer Menge alter Denkmäler weltlicher und kirchlicher Baukunst, von denen die bis jetzt erhaltene Kirche von Tbeti eins der schönsten ist. Schaw-schethi gehörte von Geburt der vortreffliche Dichter aus der Zeit der Königin Tamara (XII. Jahrh.), Abdul-Messia, an, der als Mönch unter dem Namen Johann Schawteli bekannt ist. Ausserdem ist uns eine alte grusinische Handschrift oder «Sammlung geistliche Hymnen» bekannt, welche in der Form einer Zuschrift einen langen Traktat über den grusinischen Ostacyclus enthält, der im Jahre 1233 n. Chr. Geb. von einem gewissen Abusseridse Tbeli, Sohn des Eristaws Iwane verfasst, und vom Akademiker Brosset ins Französische übersetzt worden ist.

Nachdem die Reisenden das Dorf Bako verlassen, zogen sie Anfangs durch einen dichten gemischten Wald, und stiegen dann beim Dorfe Chirchati an unbedeutenden Kurganen (Grabhügeln) und Ruinen vorbei auf die Bergkette hinauf, welche mit üppiger Alpenflor bedeckt war. Hier finden im Frühlinge und Sommer zahlreiche, aus den Thälern von Ss-chalta, Miratis-chewi, Schaw-schethi und Kachaberi herbeigetriebene Heerden ihr Futter. Im Herbst und Winter dagegen ist dieser Ort unter tiefem Schnee begraben, so dass dann hier die Kommunikation zwischen Adtschara und Schaw-schethi unterbrochen ist. Dichte Nebel und Regen hielten die Reisenden drei Tage lang 7 Werst von Bako, auf der Höhe von 7,158' in einer der Jailen (Sommerfrischen), Karagel, auf, wo sie sich beim Sohne eines, in den zwanziger Jahren hierher entflohenen russischen Soldaten niederliessen. «In Ober-Adtschara», sagt Hr. Kasbek, «trafen wir vier Familien von Russen, die alle ein Opfer unseres alten Regimes der 25-jährigen Dienstzeit geworden, vor welchem sie in die Türkei geflohen». Von Karagel stieg man hinauf zu einer kalten Quelle von

4° R., bei einer Lufttemperatur von 10°. Von Karagel bis zum Fusse der Arssiani-Spitze, oder bis zur Jaila des Dorfes Dshinali hielt sich der Weg in südlicher Richtung auf der Höhe von 7,000'. Seine Länge beträgt 10 Werst. Auf dieser Strecke trennen sich von der Hauptkette mehrere Zweige ab, welche die Wasserscheide der einerseits nach Adtschara, andererseits nach Imer-chewi herabgehenden Bäche bildet.

Beim Berge Arssiani stieg die Karawane in das Thal des Flüsschens Kwirala hinab, und gelangte darauf in das erste schawsethische Dorf gleichen Namens. Die Entfernung von Bako bis zum Dorfe Kwirala beträgt im Ganzen 20 Werst. Der Name des Flusses, *der Schreier*, entspricht vollkommen seinem Charakter: in seinen oberen Theilen stürzt er lärmend in seinem steinigem Bette dahin, gelbliche Schichten eines Thonschiefers bespülend, und dabei eine trübe Färbung annehmend. Sein rechtes Ufer ist sehr steil und hoch, das linke mit grossen Blöcken vulkanischer Felsart bedeckt, die in regelmässiger Reihe vom Berge Arssiani fortziehen. «Man kann nicht, wie uns solches zu Anfang schien», bemerkt Hr. Kasbek, «hier die Moräne eines alten verschwundenen Gletschers vor sich zu haben glauben, im Gegentheil muss man annehmen, dass dieses Reste eines Lavastromes sind, zumal die Spitze des Berges Arssian dem Ansehen nach, aus einem halbkreisförmigen kraterartigen Walle besteht, der im nord-westlichen Winkel geborsten».

Dem Laufe des Flusses Kwirala abwärts folgend, kamen unsere Reisende durch die Dörfer Mikeleti und Garkelupi, zwischen denen sie im Thale Abanos-chewi eine alkalische und eine kohlen-saure Eisenquelle fanden. Hier skizzirte Hr. Kasbek in sein Album die grösste — so drückt er sich aus — aller Bergketten Grusiens, Kartschchali, und in dem nahe gelegenen Dorfe Schaw-mta besichtigte er die Ruinen einer alten Kirche, von welcher bloss drei Wände erhalten sind, da die westliche ganz zerfallen. An der Ostwand erhielt sich noch die linke Hälfte des Bildnisses des Heilands mit den Initialen. Alles übrige ist abgefallen. Inschriften gibt es keine. Vom Dorfe Garkelupi beginnt der ebene Theil Schawsethi's, besäet mit einer kontinuierlichen Reihe von Dörfern, unter denen besonders zu nennen sind: Zichi-dsiri, Tbeti und Ssatleli. In Zichi-dsiri wohnt der Mudir von ganz Schawsethi, welches mit Imer-chewi zusammen eine Nahieh bildet; in Tbeti aber erhebt sich inmitten des Dorfes an einem rechten Zuflusse des Ssatlelis-zkali die «berühmte Kirche von Tbeti, die vom Anfange des X. Jahrhunderts als Sitz des Bischofs *Mtbewari* diente,

dessen Jurisdiktion, nach einem kürzlich von Hrn. Bakradse entdeckten Aktenstücke, das ganze Schawschethi diesseits Anakerti und Ober-Adtschara über dem Dorfe Dondalo» umfasste. Jetzt dient diese Kirche als Moschec. Ihr Grundriss ist in der Form eines Kreuzes; ihre Wände zeigten von aussen wie von innen behauene Blöcke eines röthlichen harten Sandsteines. Ihre äusseren Wände sind bloss von der Ostseite gut erhalten; an den anderen Seiten, besonders der nördlichen, ist der Bau bedeutend beschädigt. Die Vorhalle ist so zerfallen, dass man von derselben sich keinen klaren Begriff bilden kann. Das Hauptschiff der Kirche stellt ein Quadrat dar, in dessen Winkel sich Halbkolonnen, mit hohen Archivolten verbunden, erheben. Diese Archivoltén stützen eine Kuppel mit acht langen Nischen und Kreuzgewölbe, welche untereinander durch unbedeutende Bogen verbunden sind. Die Apsis hat das Aussehen eines Halbthurmes, welcher mit dem Haupttheile des Gebäudes durch einen hohen runden Bogen verbunden ist. Letzterer stützt sich auf zwei mächtige Halbpfeiler, deren Basis aus Granitmonolithen besteht, buntgeschmückt mit kunstvollen Reliefs. Die Karniese, Sockel und Verzierungen zeichnen sich durch gleiche Schönheit aus. Der Apsis gegenüber ist im westlichen Theile ein breiter Chor, gestützt von Pilastern, angebracht. An der Nord- und Südseite in den Seitenschiffen befinden sich zwei kleine Abtheilungen, die wahrscheinlich für den Opferaltar und als Sakristei dienten. Eine derselben besass zwei Stockwerke, dessen oberstes mit dem Hauptschiffe durch eine Gallerie auf niedrigen Bogen verbunden war. Das Innere der Kirche, mit Ausnahme der Säulen, war übertüncht und mit Fresken geziert, welche gleichfalls von der hohen Stufe der Malerei in der Periode dieses Kirchenbaues Zeugniss ablegen. Auf der Ostseite erhielt sich das Bildniss des Heilands, auf dem Throne sitzend, umgeben von Aposteln, Engeln und Erzengeln. Die Bildnisse der Heiligen sind ausgezeichnet; die Farben frisch und lebhaft. «Alle Aussenwände der Kirche», sagt Hr. Kasbek, «sind mit bemerkenswerthen Details geschmückt, welche auf die verschiedenste Weise verziert waren. Diese Kirche könnte selbst Rom zur Zierde gereichen, so schön ist ihr allgemeiner Ausdruck und so künstlerisch sind ihre Details! Nur vom Glockenthurme lässt sich dieses nicht sagen, er ist niedrig und unförmlich. Aus Allem ist ersichtlich, dass er nicht zur selben Zeit wie die Kirche, und lange nicht von so geschickten Meistern, wie die, welche das Hauptgebäude errichteten, hergestellt wurde. Nahe bei der Kirche gibt es Ruinen und grosse unterirdische Bauten,

gegenüber Tbeti aber, im Norden davon, erhebt sich ein grosser tafelförmiger Berg, auf welchem, der Tradition nach, eine Stadt stand». «Vielleicht», schliesst Hr. Kasbek, «ist dies das alte Tucharissi Wachusch, oder die Festung Sweti, erbaut im XI. Jahrhundert vom Bischof Sabbos».

Aus Tbeti wurden die Reisenden vom Sohne des Imer-chewischen Begs in das nahegelegene Dorf Weli geladen, von wo ihre Fahrten von einem Beg zum andern begannen, weshalb die Karawane in Schawschethi fast volle zwei Wochen verblieb. In dieser Zeit führte Hr. Kasbek Exkursionen in Gegenden aus, die nicht auf seiner eigentlichen Route lagen. Die erste Fahrt war einer Besichtigung des Thales des Ssatlelis-zkali, die zweite des des Imer-chewi-Thales gewidmet. Den Leser, welcher sich für die hydrographischen und orographischen Details, welche auf dieser Exkursion gewonnen wurden, interessirt, verweisen wir auf die Schrift des Hrn. Kasbek selbst, während wir uns auf die besonders charakteristischen Angaben beschränken. Hier wollen wir vor der Hand bloss bemerken, dass der Imer-chewi-Fluss, meist ausserhalb des Gebietes von Schawschethi, namentlich in Liwana, fliessend, sich aus den zwei bedeutendsten Arterien Schawschethis — Ssatlelis-zkali und Kwirala — bildet. Besonders bemerkenswerthe Wohnsitze an diesen Zuflüssen des Imer-chewi sind: am Ssatlelis-zkali — ausser Tbeti, Okrobageti, Ssatleli und Ssingoti; am Flusse Kwirala — Garkelupi, Ssurewani und Pchikinri. Längs dem Laufe des Imer-chewi, auf der Strecke vom Zusammenflusse der erwähnten Flüsse mit ihm bis zur Vereinigung Imer-chewis mit dem Artanudshis-zkali, sind die in der Geschichte Grusiens berühmten: Opisa, Anakerti und Antscha, von denen im folgenden Abschnitte über Liwana die Rede sein wird, gelegen.

Nach den Angaben des Hrn. Kasbek kann man ohne Schwierigkeit sowohl die heutige, wie die alte Richtung der Heerstrasse durch Schawschethi bestimmen. Die sogenannte Karawanenstrasse geht aus Artanudsh anfangs nach Nord-Osten und dann, in der Nähe des letzten schawschethischen Dorfes Mokta sich theilend, folgt sie aufwärts den Flüssen Ssatlelis-zkali nach Ssatleli und Okrobageti, sowie der Kwirala nach den Dörfern Pchikiuri, Ssurewani, Mikeleti und Dshinali. Beide Wege führen zu Pässen des Arssian-Gebirges und nach Achalzych. Den Worten unseres Gewährsmannes zu Folge, ist der Weg von Artanudsch nach Ssatleli vollkommen bequem für einen Saumtransport und kann leicht für die Benutzung mit Rädern hergestellt werden. Der Weg von der Einmündung des Zchloba-



nas-zkaliin den Ssatlelis-zkali ist ziemlich geeignet für Fortbewegung in leichten Wagen; von Okrobageti führt jedoch auf den Pass des Arssians nur ein blosser Fusssteg, und die Pässe selbst sind schwer zugänglich.

Durch die angedeuteten Orte ging die grosse Strasse auch in historischen Zeiten; sie ist durch alte steinerne Brücken bezeichnet, von denen eine jede in einem Bogen in Form eines regelmässigen Halbkreises über den Fluss gespannt und mit viereckigen Quadersteinen gepflastert ist. Solcher Brücken erwähnt Hr. Kasbek in seinem Tagebuche bloss drei — bei der Mündung des Zchlobanis-zkali in den Ssatlelis-zkali, in Ssurewani und Ssatleli. Wenn diese Brücken, ebenso wie etwa diejenigen von gleicher Konstruktion, die Hr. Bakradse in Unter- und Ober-Adtschara und in Tschuruk-ssu gefunden, derselben Periode angehören sollten, welche die Inschrift (643 n. Chr. Geb.) auf einer bogenförmigen Brücke in Kurdistan bezeichnet, die uns vom bekannten Reisenden Tylor nachgewiesen worden, so wäre ihr Alter sehr bemerkenswerth, und man müsste sich bloss wundern, wie sie sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Unter den Resten einer anderen Art Denkmäler des Alterthums, die Hr. Kasbek sah, sind besonders die Ruinen von Ssingoti und Ssatleli bemerkenswerth. In Ssingoti, welches als befestigter Platz diente und den Eingang nach Imer-chewi vertheidigte, thümren sich die Ruinen im Innern einer alten Umfassungsmauer zusammen, welche von einem abhängenden Felsen mit Resten von Thürmen beherrscht wird. Unterhalb dieser Ruine steht auf einer Lichtung eine alte verlassene Kirche, die wegen ihrer Dimension und Architektur der Aufmerksamkeit würdig ist. Die Kirche hat 10 Faden Länge und 7 Faden Breite bei 15 Fuss Höhe, und ist, ihrer Länge nach, in drei Theile zerlegt, von denen die äussersten zwei Stockwerke besitzen und durch Bogen in 12 Abtheilungen zerlegt werden. Diese Abtheilungen sind stellenweise durch Wände mit kleinen Thürmen geschlossen, stellenweise bloss durch Bogen. Die Abtheilungen haben das Ansehen von Zellen. Der mittlere Theil zeigt noch deutliche Merkmale einer christlichen Kirche mit ihrem Altare. Die Ssingotische Ruine ist ohne Kuppel, und hat das äussere Ansehen eines gewöhnlichen Hauses. Die Bogen sind stellenweise aus rothem Ziegelsteine ausgeführt. Inschriften fanden sich nicht, ebensowenig Anzeichen von Malerei. Was die ssatlelischen Denkmäler betrifft, so bestehen dieselben, unter Anderem aus drei Thürmen und halbzerstörten Mauern einer einstmals ausgedehnten und starken Festung, die den Atabegen gehörte

und die grosse Karawanenstrasse aus Liwana nach Achalzych beherrschte. Unter dem Schutze dieser Thürme dehnt sich ein grosses Dorf aus, welches Wachuscht einen Marktflcken nannte. Hier gab es eine Kirche mittlerer Grösse, die in eine Moschee verwandelt ist. Von anderen Denkmälern christlicher Zeit sind hier erhalten einige Gräber ohne Inschriften und ein runder Stein von zwei Arschin im Durchmesser mit der Darstellung eines grossen Kreuzes, in dessen Enden vierundzwanzig kleine Kreuze angebracht sind. Die ssatleliche Kirche erinnert durch ihre Bauart an die ssingotische.

Die Nachrichten unseres Reisenden über die privilegierte Volksklasse und die armenische Bevölkerung Schawschethis verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit. Es erwiesen sich hier drei Beg-Familien: die Nachkommen der Atabegs, oder alte Herrscher von Ssamzche-Ssaatabago, ferner die Begs von Imer-chewi und die Begs Chimschia-schwili. Als Repräsentant des Geschlechtes der Atabegs wird ein Beg angesehen, der in Okrobageti wohnt, und dessen Vater einen Theil seiner Güter dem adtscharischen Beg Abdi-Beg Chimschia-schwili verkaufte, welcher sich in Ssatleli niederliess und das Geschlecht der höchst einflussreichen ssatlelichen Begs, oder der türkischen Chimschi-ogly gründete. Jener verarmte Nachkomme der einst gewaltigen Atabegs rechnet sich, den Nachrichten des Hrn. Kasbek zu Folge, als ein Nachkomme siebenten Gliedes des achalzychschen Atabegs Rostom, des ersten Vasallen der Pforte in Türkisch-Grusien, welcher zuerst den Muhammedanismus angenommen haben soll (im Jahre 1016 der Hidshra, d. h. 1608 nach Chr. Geb.). Die letztere Ansicht ist aber nicht richtig: der erste der Atabegs, welcher sich der Pforte ergeben und dem Glauben seiner Väter untreu geworden, war Beka III. oder Ssaphar-Pascha, der 1635 starb, Rostom aber war ein Enkel Ssaphar-Paschas und starb im Jahre 1659 (Hist. de la Géorgie, II, 1 livr. p. 228 und 230). Die imer-chewischen Begs leben in Weli und verdanken, wie man glaubt, ihre Erhöhung dem Sselim-Pascha Chimschia-schwili, der bei der Regierung ihrem Vorfahren, seinem Stallknechte, den Beg-Rang erwirkte. Sie sind arm und geniessen keinen Einfluss auf das Volk. Auser diesen Begs gibt es in Schawschethi keine weiteren privilegierten Klassen: der Tansimat hat sie alle gleich gemacht. Früher gab es daselbst Asnaûren oder Edelleute, deren Anzahl sich in Schawschethi, wie man sagt, bis auf 90 Familien belief. Sie durften Bauern besitzen und waren den Begs bloss zum Kriegsdienste verpflichtet. Mit der Einführung des Tansimats in den 40-er Jahren erhielten die Begs

Pensionen, die Asnaüren aber wurden den Bauern gleich gestellt und wenn sich noch der Name der Asnaüren erhielt, so ist dieses, wie Hr. Kasbek sagt, doch nichts weiter, als Material für die Geschichte der Gegend.

Was nun die schawschethischen Armenier betrifft, so ist deren Loos sehr traurig, besonders das der pchikiurschen Armeno-Katholiken. «Jeder Vorübergehende», sagte einer derselben zu Hrn. Kasbek, «schlägt uns auf den Kopf; von uns verlangt man Geld, Kleider und Schuhwerk; böse Leute tragen aus unserem Hause alles, was ihnen gefällt, hinaus; verlangen zuweilen selbst die Weiber». In Okrobageti jagte vor den Augen unserer Reisenden ein, auf die Arbeit nach Ardahan gehender Haufe von Leuten aus Matschacheli eine ganze Familie von Arnemiern bloss darum aus ihrem Hause hinaus, um in der grossen Räumlichkeit des Wirthes einen Tanz anzurichten. Nach solchen Vorfällen ist es verständlich, warum in letzter Zeit unter den dortigen Armeno-Katholiken der Gedanke, sei es nach Batum, sei es nach Achalzych überzusiedeln, auftauchte. Bei alledem befindet sich der ganze Handel Schawschethis in ihren Händen. Die ssatlelischen Armenier begaben sich unter den Schutz Sselim-Begs Chimschia-schwili, des mächtigsten unter den jetzigen schawschethischen Begs und zahlen ihm schönes Geld für die Benutzung seiner Ländereien. Der Bund zwischen dem Beg und diesen Handelsleuten machte Ssatlel zum wahren Mittelpunkt Schawschethis, wengleich sein administratives Centrum in Zichi-dsiri liegt.

#### IV.

#### L i w a n a .

Der Name Liwana, gegenwärtig der allgemein gebräuchliche, wie unter den Tschoroch-Anwohnern, so bei deren Nachbarn, war im Alterthum unbekannt. Er entstand, wie wir vermuthen, aus dem Worte Ligani, Liganis-chewi des Wachuscht-Nigali der Chroniken, und umfasste das Tschoroch-Thal von der Vereinigung des Adtscharis-zkali mit dem Flusse Tschoroch bis zu den Grenzen von Ispiri. Ligani gehörte zu Klardsheti, das im Osten von einer Bergkette begrenzt wurde, welche dasselbe von Tao (Taos-Kari) bis zum Meere trennte; im Süden von einem Gebirgszuge, in welchem die Tschorochquellen entspringen; im Westen von dem Gebirgszuge zwischen Erserum und Bassian bis zum Meere; im Norden vom Schwarzen Meere (Wakhoucht, Descr. géogr. 73). Somit war der Lasistan sein integri-

render Theil. Unter dem ersten Könige von Grusien, Pharnaos (302—237 v. Chr. Geb.), bildete Klardsheti eine besondere Eristawtschaft «vom Arssiani bis zum Meere». Liwana war stets wegen seiner Produktivität berühmt. Hier wachsen, unter anderem, Pomeranzen, Limonien, der Oelbaum, Granaten, Weintrauben und andere Gewächse südlicher Länder. Die gegenwärtig in Grusien benutzten Oliven kommen über Achalzych ausschliesslich aus Liwana; eine der besten Weintraubensorten, die Hr. Bakradse in Tschuruk-ssu getroffen, behielt bis auf den heutigen Tag den Namen ihres ursprünglichen Vaterlandes Klardsheti bei, trotz dem, dass dieses Wort in ganz Grusien Niemanden mehr bekannt ist. Unter den messchischen Bagratiden blühte hier insbesondere Artanudshi, gegenwärtig ein Flecken mit 500 Höfen, vornehmlich von Armeniern bewohnt. Den Worten des byzantinischen Kaisers Konstantin Porphyrogeneta (911—959) zufolge war Artanudshi der Hauptort des fruchtbaren Landstriches und der Mittelpunkt eines ausgedehnten Handels mit Trapisond, Iberien, Abchasien, Armenien und Syrien (Addit. et Eclairciss. à l'Hist. de la Géorgie, 1851, p. 149). Liwana enthielt mehr, als irgend ein anderer Bezirk des grusinischen Reiches, herrliche, bis heute erhaltene Denkmäler der Kirchenbaukunst, als da sind: Opisa, Antscha, Ischchani, Eoschch, Chachuli und Parchali, von denen Oberst Kasbek bloss Opisa und Parchali besuchte.

Mit den Provinzen von Artanudshi und Liwana, vermochte Hr. Kasbek sich nicht ebenso genau bekannt zu machen, wie mit Schawschethi. Seine Beschreibung bezieht sich hauptsächlich auf die Wege, die seine Karawane einschlug. In dieser Schilderung verdient, wegen ihrer zeitgemässen Wichtigkeit, besondere Aufmerksamkeit die sogenannte Batum-Karser Chaussée.

Bekanntlich ist der ganze Landstrich zwischen Batum und den Quellen der Kura und des Araxes überhaupt von wenig zugänglichen Bergen eingenommen, welche dem Bau von Verbindungsstrassen für Fuhrwerk mächtige Hindernisse in den Weg legen. Das ist der Grund, weshalb Strassen bis zum jüngsten Augenblicke fehlten, und das ist es, was den jahrhunderte langen Stillstand dieses herrlichen Winkels der asiatischen Türkei bewirkte. «Zur selben Zeit, wo Liwana Mangel an Getreide litt, verkaufte Kars für ein Spottgeld das seinige an russische, englische und französische Kaufleute, während Artwini seinen Gärten und Maulbeerhainen keine weite Ausdehnung zu geben vermochte». «Der Mangel an Fahrwegen erklärt auch den Umstand, dass das Gestade des Schwarzen Meeres

fast von Trapisond an bis zu der Mündung des Flusses Tscholok, trotz der Gegenwart von Batum, niemals eine wichtige Rolle spielte. Dieser primitive Zustand der Gegend konnte nicht länger fortbestehen und der natürliche Gang der Entwicklung der, der Türkei benachbarten Länder musste auch hier bahnbrechend wirken. Bemerkenswerth ist es, dass die Frage des Baues der grossen Kunststrasse über Liwana fast gleichzeitig mit dem Beginne der Arbeiten an der Poti-Tifiser Eisenbahn entschieden worden war.

Man beabsichtigte anfangs die Chaussée von Batum mit dem über Kars und Kagisman nach Persien führenden Transitwege zu vereinigen. Zur Auswahl der Richtung war eine Kommission bestimmt worden, welche zuerst die Strasse nach Ardahan zu führen beabsichtigte, woher sie auch den Namen Batum-Ardahaner Chaussée erhielt; in der Folge aber acceptirte man, dieses Projekt aufgebend, endgültig die Richtung über Artanudshi und Taos-Kari nach Kars, woher auch die Strasse den Namen Batum-Karser oder Liwaner Chaussée erhielt. Die Arbeiten selbst begannen gleichzeitig von Batum und Artanudsh. Von Batum geht die Strasse am rechten Ufer des Flusses Tschoroch über die Mündung des Adtscharis-zkali und biegt dann längs dem steilen steinigen Abhänge der kartschchalschen Berge herum nach Artanudshi. Die Leiter des Baues sind ausschliesslich türkische Ingenieure. An Arbeitskräften mangelt es nicht, da die in Türkisch-Grusien bestehende Naturalleistung, Emelje, jeden Mann von 14 bis 60 Jahren verpflichtet für die Zeit von 20 Tagen im Jahre zu Wegearbeiten sich einzustellen; doch verlangt das Gestein eine Menge Sprengarbeiten und ausserdem müssen von Batum bis Artanudshi an 300 Steinbrücken und Durchlässe hergestellt werden. Daher ist es erklärlich, dass die Liwanische Chaussée nicht so leicht beendet werden kann, wie die türkische Regierung glaubt. Nach Angaben des Hrn. Kasbek über den Stand dieser Arbeiten im Sommer 1874 ist die Chaussée von dem über Artanudsh liegenden Dorfe Baza bis zur Stadt Artwin auf eine Strecke von fast 30 Werst, und von Batum bis zum Dorfe Maradidi auf eine Strecke von fast 40 Werst in rohen Umrissen fertig; die allerschwierigste Strecke, zwischen Maradidi und Artwin, beinahe 30 Werst Länge, ist bloss tracirt; vom Dorfe Baza aber nach Kars ist noch nichts geschehen und Viele glauben, dass die Strasse bei Artanudsh stecken bleiben werde».

Unsere Reisenden verliessen das, bei der Vereinigung des schawsethischen Karawanenweges mit der Batum-Karser Chaussée gelegene Dorf Baza und liessen Artanudshi zur Seite liegen. Statt nun

gerade nach Artwini zu gehen, wandten sie sich rechts ins Thal von Imer-chewi, zum Kloster von Opisa. Bis zum Dorfe Kiparia ritten sie, weiter aber waren sie genöthigt zu Fuss auf schmalem, sich am Abhange des kartschchalischen Gebirgszweiges hinschlängelnden Pfade fortzubewegen. «Hier ist der Wanderer fast überall von nackten Kalkfelsen umgeben; Vegetation gibt es wenig, dafür aber treten dort, wo zwischen den Steinen eine Handvoll Erde sich findet, die Weinrebe, Granate, Mandel, der Lotus-, der Oelbaum, die Maulbeere und andere ähnliche Kulturgewächse auf. Die Fruchtbarkeit ist Staunen erregend». Hier überzeugte sich Hr. Kasbek zum ersten Male, wie wohl verdient der Ruf Liwanas ist; die Weizen- und Gerste-Ernten waren schon eingeheimst, und die Felder wurden neu mit Mais bepflanzt, der in drei Monaten eine neue Ernte verkündete. Das Kloster Opisa liegt in einem kleinen Querthale des Kartschchali und eröffnete sich den neugierigen Blicken der Reisenden erst dann, als sie das Dorf Opisa schon selbst erreicht hatten.

Das Dorf Opisa besteht aus 12, am Bergabhange zerstreuten Höfen. Das Kloster selbst liegt inmitten einer kleinen, künstlich verbreiterten Ebene, inmitten zahlreicher Ruinen. Es hat die Form eines Kreuzes. Das Westende des Klosters ist mit einigen Anbauen versehen, welche, wie ersichtlich, als besondere kleine Kirchen dienen. Ueber seinem Hauptschiffe erhebt sich eine Kuppel mit gezähntem Dache und acht Nischen, umgeben von doppelten gewundenen Säulen. Das Innere des Hauptbaues ist auf sehr hohen Bogen aufgeführt. Der Stuck erhielt sich bloss in Stücken, die Malereien aber stellenweise in den kleinen Kirchen; Aufschriften besitzen die Fresken nicht. Die ganze Kirche hat stark gelitten. Das Dach über dem Hauptschiff ist ganz eingestürzt, über den Nebenschiffen hält es sich kaum. Die Ornamente sind sehr gewöhnlich und bestehen aus viereckigen Halbkolonnen auf Basen von ganz gewöhnlicher Form. Das ganze Innere der Kirche und die Aussenwände derselben zeigen behauenen Stein von Kalkschiefer, die Gewölbe sind theils aus Ziegeln aufgeführt. Auf der Süd-Façade befindet sich an sehr sichtbarer Stelle die Gestalt Jesu Christi in Stein ausgehauen; er sitzt auf dem Throne, ein Gebäude segnend, welches ihm von einem Menschen in königlichem Gewande vorgestellt wird. Zu Füßen des Thrones liegt eine andere Menschengestalt auf den Knien; zu seinen Seiten erhielten sich Inschriften, aus deren einer der Name Aschot zu entziffern ist.

Das Kloster Opisa ist auf der Karte Wachuscht's «Kloster des Täu-

fers» genannt. Es genoss im Alterthume eines besonderen Rufes und unter ihm standen 11 andere Klöster. Im IX. Jahrhundert von Gurgen, Sohn des Curopalata Aschot, der hier auch beerdigt ist, gegründet, war es mit bedeutendem Landbesitz und werthvollem Kirchengeräthe beschenkt worden. Eine Menge Mönche bewohnte das Kloster. Die Sage von seinem Reichthume war so verbreitet, dass beim Einfall der Mongolen in Grusien, zur Zeit des Königs David Narin, im XIII. Jahrhundert, ein mongolisches Detachement zu seiner Plünderung abgeschickt wurde, aber, nach Angabe der grusinischen Chroniken, durch einen heftigen Sturm, der sich vom Berge Gado erhob, zerstreut und an der Grenze von Opisa selbst vernichtet ward. Im J. 1860 fand Hr. Bakradse in der Kirche von Lafs-chali im fürstlichen Swanethien ein sehr interessantes Evangelium, in dessen Zugschrift erwähnt ist des «Mönches Hilarion Ssofronidse, des Beichtvaters von David, dem Sohn der Russudan, der durch David aus Opisa ins Kloster Gelati bei Kutaiss» übergeführt wurde. Der erwähnte David war David Narin, Enkel der Königin Tamara und Sohn ihrer Tochter Russudan. Zu Wachuschts Zeit (starb i. J. 1770) waren die weiten Gebäude des Klosters Opisa noch unversehrt, wemgleich nicht zum Gottesdienste benutzt und ohne Mönche.

Wir wissen nicht, welche 11 Klöster es waren, die nach Wachuschts Angabe von Opisa abhingen. Erwähnen wollen wir bloss, dass, nach Hrn. Kasbek's Angabe, in der Umgegend von Opisa, auf eine Stunde Weges nach einer und der anderen Seite, in den Dörfern Pora und Berta (in der Uebersetzung «Klösterlich») Ruinen grosser Kirchen so wie Reste einer ausgedehnten, unzugänglichen Feste Zepta auf dem Wege nach Pchikiuri sich finden. Ausserdem vermuthet man gegenüber Opisa, in süd-östlicher Richtung, auf der linken Seite des Imer-chewi «die grosse Kirche von Antschi mit Kuppel», die vormalige Residenz des Bischofs Antscheli, dessen Jurisdiktion die ganze Strecke «einerseits zwischen Chalzcha und Opisa, andererseits von Ingalis-chéwi bis zu den Grenzen von Gonia» im heutigen Lasistan unterstand. Der Kirche von Antschi gehörte das alte Bildniss des Heilands, welches in der tifiser Antschi-chati-Kirche aufbewahrt wird.

Nachdem man sich von der ermüdenden Tour in Opisa Ruhe gönnt, brach die Karawane nach Artwini auf dem neuen Wege, über Gorgotochani, das am rechten Ufer des Artanudshis-zkali gelegen ist, auf. Sie setzte über den Imer-chewi und begann beim Dorfe Doliss-kana den Kartschchalischen Gebirgszweig Charchani zu er-

steigen; als sie dann plötzlich um den Südabhang desselben umbog, ward sie unerwartet unter ihren Füßen eine schwarze Wassermasse gewahr: es war der Fluss Tschoroch. Artwini selbst zeigte sich aus Okross-zkali. Zwischen uns und der Stadt schlich langsam der schmutzige Tschoroch dahin. Die Schlucht, in welcher dieser klassische Fluss dahinfließt, wird immer schmaler, und bei der Brücke übersteigt ihre Breite nicht 15 Schritte. Die Brücke von Artwin ist in einem kühnen Bogen am Fusse eines steil abhängenden Felsens, auf dem ein alter Thurm steht, hinübergeworfen. Die Brücke selbst hat bloss 3 Schritt Länge und ist mit Fliesen eines festen Sandsteines belegt. Jenseits der Brücke beginnt ein sehr steiler Aufstieg zwischen den Pflanzungen von Oelbäumen, auf den schmalen und schmutzigen Strassen der Stadt.

Artwini, oder das Artwani Wachuscht's, ist in einer Schlucht zwischen dem Kartschchali und der pontischen Gebirgskette gelegen und bleibt, wie Artanudshi, abseits der Batum-Karser Chaussée. Zu seinen Seiten verschwinden seine Vorstädte im Dickicht der Oel- und Feigengärten. Seine Strassen sind sehr schmal und verschlungen. Die Häuser der eigentlichen Stadt sind am steilen Abhange aufgethürmt übereinander. Der grösste Theil derselben ist aus Holz erbaut. In der Stadt zählt man an 2000 Häuser, von denen ca. 600 Armeno-Katholiken, ca. 100 Armeno-Gregorianern, die übrigen Muhammedanern gehören. Hier gibt es 5 Moscheen und 5 Kirchen, darunter 4 katholische und 1 gregorianische, 8 Kaffehäuser und ca. 200 Kaufläden. Die Artwiner beschäftigen sich vornehmlich mit auswärtigem Handel. Waaren werden dahin über Batum aus Marseille, London und Konstantinopel gebracht. Artwin ist das Stabs-Quartier eines Redif-Bataillons, dem Schawschethi, Ober-Adtschara und Liwana zugezählt sind.

In Artwini hatte Hr. Kasbek Gelegenheit einen jungen Liwaner Beg kennen zu lernen, der seine Kindheit im Hause eines der Fürsten Gurieli zugebracht und daher sehr gut grusinisch sprach. Er freute sich der Gäste, und lud sie zu sich auf einen Tag ein. Die Liwaner halten sich für die einzigen Nachkommen der achalzycher Atabegs. Ihren Stammbaum kann man nur die letzten 130 Jahre hindurch verfolgen. Den Worten des gastfreundlichen Wirthes nach leben in Artwini an 10 Familien von Nachkommen der Atabegs; doch verloren ste allé ihr Ansehen und unterscheiden sich wenig von den Agas. Die grusinische Sprache hört man selten in Artwini; dafür sprechen in den umliegenden Dörfern fast Alle grusinisch. Die äl-



teste der hiesigen katholischen Kirchen findet sich in der Vorstadt Karsum. Die gregorianische Kirche ist vor etwa 60 Jahren auf den Trümmern einer alten erbaut. In dieser Kirche fand Hr. Kasbek ein altes grusinisches handschriftliches Evangelium. Dieses sehr alte Buch enthält, nach Hrn. Kasbeks Angabe, die ganzen Psalmen und ein altes grusinisches Chronikon. Auf den Blättern des Buches finden sich lange Zuschriften späterer Zeit. Ueberhaupt ist dieses Exemplar für den Historiker und Archäologen von hohem Interesse. Am Evangelium ist an silberner Kette ein altes silbernes Kreuz mit halbverwischter grusinischer Inschrift angebracht. Oberst Kasbek konnte darum dieses Buch nicht genau in Augenschein nehmen, weil er es zu kaufen beabsichtigte. Der Geistliche sagte ihm, dass wenngleich er dieses Buches nicht benöthigt sei, er es doch nicht ohne Erlaubniss aus Stambul aus der Kirche fortgeben dürfe. Von ihm erfuhr Hr. Kasbek, dass bisweilen, um jenes Evangelium zu lesen ein grusinischer Geistlicher nach Artwini komme, der bei Parchali, 20 Stunden Weges von der Stadt entfernt, wohne, und dass es daselbst einige Höfe orthodoxer Grusiner gäbe.

Die Reisenden fühlten ein lebhaftes Interesse für Parchali und seine Kirche und beschlossen daher, sich dahin aufzumachen. Es liegt im Tschoroch-Bassin am Ostgehänge des pontischen Bergzuges, doch der beste Weg dahin führt von der Seite des Schwarzen Meeres im Thale Abu; um aber in's Thal Abu zu gelangen, mussten sie längs dem Tschoroch bis zum Dorfe Bortschcha, oder Portschcha des Wachuscht's, hinab und von da in den Lasistan hinüber gehen. Diesem Zufalle verdankten sie die gefährliche Fahrt den Tschoroch abwärts im Kajuk (Kahn).

Der Fluss Tschoroch nimmt seinen Ursprung in den Bergen, welche in vorhistorischen Zeiten schon die Grenze zwischen zwei Nationen, der armenischen und grusinischen, bildeten. Sein Bassin stellt einen mächtigen Kessel dar, der fast von allen Seiten von hohen Bergketten eingefasst ist. Der Hauptzweig dieses, gegenwärtig auf allen Karten als Tschoroch bezeichneten Flusses war bei den klassischen Schriftstellern unter dem Namen Acampsis bekannt und wurde von einigen derselben mit dem Phasis verwechselt; beim grusinischen Geographen Wachuscht aber hiess er Ispiris-zkali, Speri in den grusinischen Chroniken, während der Name Tschoroch dem wichtigsten seiner rechten Nebenflüsse, dem jetzigen Olti-tschai gegeben ward. Der Fluss Tschoroch ist so bedeutend, dass auf ihm zwischen Artwini und seiner Mündung, wie es heisst, gegen 200 Kajuks schwimmen.

Trotz der wegen seines reissenden Laufes und der Steine im Flussbette gefahrvollen Schifffahrt auf dem Tschoroch, ist es doch möglich sich den heimischen Schiffern anzuvertrauen, da sie sehr geschickt sind. Ein Kajuk nimmt an 200 Pud (über 3 Tonnen) Last ein. Er macht flussabwärts im Ganzen 8 Werst die Stunde, doch mit Hülfe dreier Ruder vergrössert sich seine Schnelligkeit bedeutend, und bis zur Mündung des Tschoroch gelangt er in 5—6 Stunden, dagegen erfordert die Rückkehr nach Artwini 4—5 Tage. Dieser Wasserweg dient bislang als einziges Mittel zur Belebung des Lokalhandels. Im Jahre 1874 erlangte er besonderē Bedeutung; schon das zweite Jahr war es, dass eine Kompagnie englischer Kaufleute begann Getreide in Kars und Schawschethi aufzukaufen und dasselbe auf dem Tschoroch nach Batum zu versenden. Das Getreide wird bis Artwini grösstentheils von Kurden mit Ochsen oder Pferden transportirt. Im Jahre 1874 waren vom Agenten einer Kompagnie aus Artwini 44,000 Pud Weizen abgefertigt worden. Der Preis für 1 Pud Getreide inclusive der Transportkosten von Kars bis Batum stellt sich auf 1 Rubel. Von Artwini nach Batum nimmt ein Kajuk 5 Kop. pro Batman (= 18 Pfund). Die Bewohner der Tschoroch-Ufer sprechen das reinste Grusinisch und zeichnen sich durch sehr schönes Aeussere und entwickelte Geistesfähigkeiten aus. Dieser Landstrich bildete von alters her die Wiege der reinen grusinischen Raçe, die trotz der Schicksalsschläge bis auf den heutigen Tag ihre alten Vorzüge sich erhielt.

Aus Bortschcha wandten sich die Reisenden, den Tschoroch verlassend, links im Thale des Flüsschens Tschaïr-ssu hinauf, welches als Grenze zwischen Liwana und dem Lasistan gilt, und über den Tschak-Pass von 2389' ü. M. in das Küstendorf Choppe führt. Auf dieser Tour fand Hr. Kasbek im Dorfe Klein-Chemschim eine Bevölkerung armenischer Abstammung. Die Chemschiner vergassen Sprache und Religion ihrer Väter und sprechen bloss türkisch. Aus Choppe erstiegen die Reisenden, nachdem sie durch Archawe und Wize gekommen, durch das schwierige Thal des Flusses Abu, welches sich auf keiner uns bekannten Karte findet, einen 8770' ü. d. M. liegenden Pass der pontischen Kette, von wo sie auf ungemein steilem Gehänge in das Thal des Flüsschens Parchali hinabstiegen. Hier ist auf beiden Ufern desselben auf der Höhe von 4675' das Dorf Parchali zerstreut, welches auf allen unseren Karten unrichtig Balchar genannt wird und 200 Höfe besitzt. Das Flüsschen Parchali entspringt am Berge Alty-Parmach und nimmt in seinem oberen Theile die Ge-

wässer auf, welche die Thäler Armen-chewi und Kobaka bewässern. Gegenwärtig spricht die ganze Bevölkerung der Thäler Armen-chewi und Kobaka ein sehr verdorbenes Grusinisch, während im benachbarten Dorfe Parchali lange nicht Alle Grusinisch können. Eine besondere Redeweise und schnelles Sprechen geben der Sprache der Landesbewohner ein eigenthümliches Gepräge, welches zu keiner der Sprachweisen von Russisch-Grusien passt. Inmitten eines überall verbreiteten Muhammedanismus erhielten sich hier einige grusinische Familien orthodoxen Glaubens. Die Zahl der offen sich zum Christenthum bekennenden Familien reicht bis fünf, doch heisst es, dass es noch 80 Höfe „geheimer“ Christen gebe. Die hiesige christliche Gemeinde besitzt ihren Geistlichen, dessen Würde erblich in der Familie Gebradse ist. Der jetzige Repräsentant derselben, ein 60 jähriger Geistlicher, übergab seine geistliche Heerde schon seinem Sohne, der in Achalzych ordinirt wurde.

Was die Kirche in Parchali selbst betrifft, so erwies sie sich als ein bemerkenswerthes Denkmal des Alterthums. Sie steht im Dorfe auf einem künstlich planirten Platze, auf dem sich von drei Seiten die Reste einer Steinumzäunung erhielten. Ihre Aussenwände sind mit grauem dolomitischen Kalkstein bekleidet. Sie besitzt keine Kuppel und erinnert in ihrem Style an zwei Kirchen in Grusien: an die von Urbnissi im Gõrischen Kreise und an die zu Ssameba im Jora-Thale. Sie ist umfangreicher als alle von Oberst Kasbek in Türkisch-Grusien besuchten Kirchen (Ss-chaûlta, Opisa und Tbeti). Die Länge des Hauptschiffs beträgt 45, die Breite 32 Schritt. In ihrem Styl bilden das vorherrschende Element Arkaden und Kolonnaden. Die Ostfaçade bietet mit acht Halbkolonnen einen grossartigen Anblick: alle Kolonnen laufen wie in der tbetischen Kirche in halbrunde Bogen aus. Die Westfaçade ist dieselbe, doch ist sie verunziert durch einen Anbau beim Eingange. Von der Südseite hat die Kirche, wie von der Nordseite, die Form eines zweistöckigen Gebäudes: das vorstehende Untergeschoss besteht aus neun Halbkolonnen, unter deren Bogen Nischen und Fenster sich befinden. Eben solche Nischen, 12 an der Zahl, sind zwischen den Doppelsäulen des Obergeschosses eingelassen. Das Dach des Obergeschosses und das, Ober- und Untergeschoss verbindende Halbdach sind von Sandsteinplatten bedeckt. Der Porticus der Kirche wird von ihrem Mitteltheile durch Säulen abgegrenzt. Sie stützen mit ihren Bogen den Chor, ähnlich dem tbetischen, doch ohne das die tbetische Kirche zierende Geländer. Das Schiff der Kirche ist vom Chor und vom Altare durch

Bogen getrennt und durch eine prächtige Säulenhalle in drei Theile geschieden. Die Decke ist von einem hohen, auf acht massiven Säulen ruendem Gewölbe geschlossen. Die Wände sind mit schönen Nischen und Fenstern geziert. An der Nord- und Südseite gibt es Eingänge, deren Bogen mit verschiedenen kunstreichen Festons geschmückt sind. Die Apsis besteht aus einem Halbthurme mit kugelförmiger Decke und wird durch mehrere Fenster erhellt. Am Bischofssitze hat sich das Bildniss des Heilands, umgeben von einer Heiligenschaar, erhalten. Die Farben sind bis heute noch lebhaft.

Der parchalischen Kirche erwähnen weder Wachuscht, noch die grusinischen Chroniken und wissen wir daher nicht, welcher Zeit sie angehört. Ihrer geschicht nur in einem alten Dokumente vom Jahre 1518 Erwähnung, worin sie als Kloster Parchali bezeichnet ist. Aus einem noch älteren Aktenstücke, welches in dem Werke «Tschurukssu, Adtschara und Gurien» erwähnt wird, ist ersichtlich, dass Parchali ehemals das Besitzthum der bekannten Familie Kawkassidse bildete und zur Eparchie Ischneli gehörte. Der Name Kawkassidse erhielt sich auf Inschriften alter Heiligenbilder, die gegenwärtig im Kloster Schemokmedi in Gurien vorhanden sind. Eine dieser Inschriften erwähnt des Petrik Kawkassidse und der Maria, Tochter des grossen griechischen Königs und Mutter Bagrats IV. zu Ende des X. oder zu Anfang des XI. Jahrhunderts.

## V.

### Lasistan.

Gegenwärtig ist es uns schon bekannt, dass die, den Lasisten bewohnenden Lasen mit den Grusinern in linguistischer Beziehung verwandt sind. Diese Verwandtschaft ist durch Erforschung der Grammatik ihrer Sprache, welche in den 40-er Jahren durch Rosen an Ort und Stelle ausgeführt wurde, bewiesen. Freilich können wir nicht sagen, dass die Grenzen für die Verbreitung dieser Sprache uns bekannt wären. Nach Wachuscht's Angabe wird der Lasistan einerseits von Gonieh, andererseits durch den dtschanethschen Gebirgszug, von der dritten Seite durch das Schwarze Meer, endlich von der vierten (westlichen) durch einen kleinen Gebirgszweig begrenzt, welcher bei Risä an's Meer stösst. In diesen Grenzen ist nach allgemeiner, auch jetzt noch gültiger Meinung, die ganze lasische Bevölkerung eingeschlossen. Eine solche Ansicht halten wir unse-

rerseits für fehlerhaft und glauben, auf weiter unten anzuführende Gründe gestützt, dass das Bereich der lasischen Sprache auf der Westseite viel weiter über die Grenze Wachuschts hinaus gerückt werden muss. Dasselbe halten wir auch von seiner nord-östlichen Grenze. Wahr ist es, dass von dieser Seite, auf der Strecke zwischen dem Tschoroch und Rion, Gurier wohnen, die allein grusinisch reden, doch weshalb sollte man nicht annehmen dass dieselben im grauen Alterthume nicht reine Lasen gewesen, und bloss in der Folge, unter dem Drucke der grusinischen Sprache von Osten her, ihre Muttersprache verloren hätten? Wie dem auch sein möge, jenseits Gurien, zwischen dem rechten Ufer des Rion bis zu seiner Vereinigung mit dem Zchenis-zkali und dem rechten Ufer des letzteren Flusses einerseits, und dem linken Ufer des Ingurs andererseits, begegnen wir wieder Lasen, wenn diese gleich unter dem Namen der Mingrelie bekannt sind, so ist doch die Sprache der letzten so nahe der lasischen verwandt, dass wir schwerlich falsch gehen, wenn wir sie für einen Dialekt der lasischen halten.

Leider schweigen die grusinischen Chroniken von den Lasen selbst fast vollständig, und unsere einzigen Nachrichten über dieselben sind auf anderthalb Seiten von Wachuscht's Geographie Grusiens (S. 129—130) enthalten. Was aber die Angaben der Klassiker über dieses Volk betrifft, so sind sie so weit eingehend, dass sie uns sowohl deren altes Territorium, als auch seine vergangenen Schicksale zu bestimmen ermöglichen. In dieser Beziehung müssen wir uns zu zwei seltenen, doch sehr bemerkenswerthen Werken wenden: erstens der *«Histoire du Bas-Empire»* von Lebeau, herausgegeben i. J. 1836 in 21 Bänden zu Paris vom bekannten Orientalisten St. Martin und unserem Akademiker Brosset, und zweitens zur *«Histoire des découvertes géographiques des nations européennes dans les diverses parties du monde»* von Vivien de St. Martin, erschienen 1845 in 3 Theilen. In der *«Histoire des découvertes géographiques»* sind die Nachrichten der alten griechischen und römischen Schriftsteller über die Lasen gesammelt; während in der *«Histoire du Bas-Empire»* und in den zahlreichen Anmerkungen dazu aus der Feder eines der Herausgeber St. Martins die Nachrichten der europäischen und orientalischen Schriftsteller des Mittelalters über sie enthalten sind.

Diese Quellen bieten in Bezug auf die von uns beregte Frage Folgendes: Noch im I. Jahrhundert unserer Aera wusste Strabo, dass über Trapezus (Trapezond) und Pharnakia das Innere des Landes von Tibarenern, Chaldäern, *Sannen, oder den alten Makronen* und

Klein-Armenien eingenommen sei». Bemerken wir hier, dass das Wort Sannen sich vor Strabo nirgends findet, dass dasselbe vermuthlich von den Grusinern (*Dtschanni* oder *Dtschan*) entlehnt ist und dass Vivien de St. Martin aus der Zahl der von Strabo angeführten Völkerschaften zur karthwelischen Gruppe die Tibarener, Chaldäer (*Καλδαῖοι*) oder alten Chaliben und Sannen oder Makronen, ebenso wohl die Mosunechen und Moscher rechnet. Lange vor Strabo, im XIII. Jahrhundert v. Chr. Geb. führt Orpheus in seiner «Argonautico» die Chaliber und Tibarener am Flusse Thermodon oder dem jetzigen Termeg-tschoi an; während im V. Jahrh. Scylax und Herodot das Territorium der Tibarener, Chaliber und Mosunechen zwischen dem Thermodon und Kolchis bezeichnen. Im selben Jahrhundert zog Xenophon mit seinen 10,000 Griechen aus Persien in die Heimath, gehend durch das Land der Makronen, Mosunechen und Tibarener, und hinterliess uns in seiner Anabasis interessante Angaben über ihre Lebensweise. Seinen Worten nach lagen Kerasus und Trapesond im Lande der Kolchier. Weiter, im IV. Jahrh. v. Chr. verweist Euphorus die Mosunechen und Tibarener zwischen Kolchis und den Halsy, den jetzigen Kisyl-Iermak. Merkwürdig ist es, dass die gleiche Ansicht wie die Xenophon's über die Zugehörigkeit von Trapisond zu den Kolchiern auch von der grusinischen Chronik berichtet wird: sie nennt im I. Jahrh. n. Chr. Trapesond einen mingrelischen oder, was ein und dasselbe, kolchischen Flecken. Diese Ansicht erhielt sich auch später: wenigstens erkennt der türkische Geograph der ersten Hälfte des XVII. Jahrh., Hadshi Chalfa, den grössten Theil der Bewohner Trapisonds für Lasen an, und bezeichnet mit ihrem Namen Dtschanik oder Dtschaneth den Gebirgszug, der von Amasia nach Trapisond streicht, oder nach Vivien de St. Martin's Bemerkung, den alten Pariadrus. Selbst nach dem Zeugnisse des neuesten Reisenden Fontanier (1830 – 1833) vertieft sich die lasische Bevölkerung nach Westen von Trapisond bis nach Tschaldir selbst hinein, «wenn gleich, so meldet er, die griechische Sprache östlich von Trapisond bis Maprave am Kap Kemer eindringt».

Die byzantinischen Schriftsteller des frühen Mittelalters, Procopius von Caesarea und andere, nennen die Lasen Zannen (*Τζάννοι* oder *Τζάνοι*) und geben den Namen Lasica «dem alten Kolchis»; das Land der Lasen aber nennen sie nicht selten das pontische Chaldäa, eine Bezeichnung, die mit Chalibien, Chaliber zusammen sich in der trapisonder Chronik des XIV. Jahrh. von Michael Panareta (Lebeau. Hist. du Bas-Emp. XX., 493—505) findet und die sich, wie der Orientalist

St. Martin sagt, im heutigen Keldir oder Tscheldir erhalten hat. «Chaldäa umfasste das ganze Territorium, welches Trapezond von Kolchis trennt und bis zu den Bergen reichte, aus welchen der Euphrat, Araxes, die Kura und der Acampsis oder Phasis des Procopius, der heutige Tschoroch, ihren Ursprung nehmen». Die im Alterthum unter dem Namen Makronen bekannten Zannen waren wild und unabhängig. Sie verehrten Bäume, Vögel und Thiere. Da es ihnen in den rauhen und schneereichen Bergen des Taurus an Unterhaltsmitteln fehlte, machten sie fortwährend Einfälle in die römischen, an den Pontus Euxinus grenzenden Provinzen; und wengleich seit der Zeit Theodosius II. (im V. Jahrh.) den Zannen eine jährliche Subsidie in Gold in der Absicht, sie von Einfällen in die Grenzen des Reiches abzuhalten, bestimmt worden war, so hörten sie doch nicht auf, dieselben zu plündern. Endlich, für die römische Armee angeworben, nahmen sie das Christenthum an, und ihre Sitten wurden durch den Einfluss des Handels mit dem römischen Reiche gemildert. Später begannen sie ihre Anhänglichkeit an dasselbe zu bezeigen und fochten tapfer in den Reihen von Roms Heeren. Ihre vollständige Unterwerfung bewirkte Justinian (im VI. Jahrh.) durch Erbauung von zahlreichen Städten in ihrem Lande.

Nach Justinian verblieb der Lasistan, nach den sehr abgerissenen Nachrichten der grusinischen Chroniken, bald als Theil von Klardshehti in den Händen der Byzantiner, bald ging er in die Hände der grusinischen Könige und Herrscher über, doch vermuthen wir, dass bis zur Herstellung der Einheit und Macht Grusiens, d. h. bis zum XI. Jahrhundert, die Grusiner ihn sehr selten beherrschten; in einem sehr alten grusinischen Aktenstücke, welches in unserem schon oben erwähnten Werke «Tschuruk-ssu, Adtschara und Gurien» abgedruckt wird, und welches eingehend alle mes-chischen oder ober-kartalini-schen Eparchien aufzählt, ist der Lasistan nicht genannt. Nach der Zersplitterung Grusiens in unabhängige Fürstenthümer und Herrschaften wird der Lasistan vom XIII. Jahrhunderte ab eine Apanage der mächtigen mes-chischen Atabegs. Von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an beginnen es türkische Horden zu belästigen. Ein wenig später tritt der Atabeg Kwarkware II. dasselbe dem ersten historisch bekannten Gurieli (Herrscher von Gurien), Kachaber, ab, der im Jahre 1483 verstarb. Zu Anfang des XVI. Jahrh. nehmen ihm die Türken dieses Land ab, doch geht der Lasistan dann wieder in die Hände des Gurieli Rostom über. Endlich in den Jahren 1546 und

1547 nehmen die Türken völlig Besitz vom Lasistan und bauen in Gonieh und Batom oder Batum Befestigungen:

Der Lasistan ist in seinem gegenwärtigen Zustande unstreitig noch weniger bekannt, als die übrigen Theile Türkisch-Grusiens. Nach Oberst Kasbeks Urtheil, bieten die besten, die Gesamtsumme unserer Kenntnisse über den Lasistan enthaltenden Karten des Ostufers des schwarzen Meers bloss die Küstenpunkte und zwei bis drei Orte im Innern des Landes, welche im Jahre 1842 vom Botaniker Koch besucht worden waren. Mit der Ethnographie Lasistans ist es auch nicht besser bestellt: bis heute hält Europa die Lasen für das wildeste und unentwickeltste Volk und einige der neuesten Schriftsteller glauben, dass im Lasistan die imerethinische Sprache herrsche und seine Einwohner, in Sitten und Kleidung, viel Aehnlichkeit mit den Tscherkessen und Grusinern besässen. Geographisch umfasst der Lasistan einen schmalen Strich Landes längs der Küste des Schwarzen Meeres, am Westabhange des pontischen oder lasistanischen Gebirgszuges vom Kap Kemer bis zum Seestädtchen Makrial. Der genannte Gebirgskamm besitzt bei der eingeborenen Bevölkerung keinen gemeinsamen Namen; grusinische Schriftsteller nennen ihn den dtschanethischen, — den pontischen taufen ihn Koch und Rosen. Ausserdem wird der Lasistan in den Annalen Wachtangs, so sagt unser Gewährsmann weiter, bisweilen Mingrelien, mitunter auch Odischi genannt; die Einwohner des Landes nennen sich Lasen, öfter aber Dtschanen, ebenso — fügen wir hinzu — wie auch die Grusiner selbst. Bemerken wollen wir übrigens hierbei, dass die Annalen Grusiens den Lasistan nirgends Mingrelien oder Odischi nennen. Die einzige Angabe in denselben, welche Hrn. Kasbek zu solchem Schlusse Veranlassung gab, ist auf der von ihm citirten Seite der *Histoire de la Géorgie I*, pag. 56 enthalten, welche Trapisond im 1. Jahrhundert nach Chr. Geb. als mingrelisches Dorf bezeichnet.

Herr Kasbek durchzog den pontischen Gebirgszug an drei Stellen: über den Tschat-Marssis- und Katschkarpass und folgte demselben längs seinem N. W. Fusse, folglich hatte er die vollständige Möglichkeit sein Relief und seine physischen Eigenschaften zu erforschen. Aus den von ihm mitgetheilten Angaben ersieht man, dass dieser Gebirgszug die ganze Landstrecke zwischen dem Meere und dem Tschoroch mit einer Menge von Bergen, welche mit den Kartschalischen ein Ganzes bilden, ausfüllt. Er zieht sich in schmalen Streifen Anfangs dem Meeresufer fast parallel und entfernt sich



vom Meridiane von Chope an immer mehr und mehr vom Meere, von dem er unter der Parallele von Ssürmene fast 30 Werst weit abliegt; im Süden von Tschat- oder Tschchali-Passe erhebt er sich bedeutend in kompakter Masse. Er besteht stellenweise aus lothrechten Schieferfelsen, stellenweise aus mächtigen Massen krystallinischer Gesteine und Kalkfliessen. Die an Zahl und Richtung endlosen Contreforts, welche von ihm abzweigen, bilden dermaassen enge und steilwandige Schluchten, dass sie für menschliche Wohnsitze keinen Raum lassen. Hier sind Alpenwiesen entweder gar nicht vorhanden, oder sie bestehen aus unbedeutenden Flecken mit sehr dürrtigem Graswuchse. Ueberhaupt ist der Ostabhang reicher an Wiesen, als der westliche, lasische. Das Klima selbst ist an diesem letzteren rauher als am ersteren. Zur selben Zeit, als unsere Reisenden auf der Jaila Tschamluk froren und durchnässt wurden, herrschte am Ostabhange Dürre und nicht unbedeutende Hitze. Die Nähe des Meeres ist auch in anderer Beziehung fühlbar: während in den Schluchten des Westabhanges noch tiefer Schnee lag, gab es am Ostgehänge davon nicht die geringste Spur. Das pontische Gebirge hat keine Schneegrenze; seine grössten Höhen erreichen beim Passe Marssis 9,351', beim Passe Katschkar aber bis 12,000' ü. d. M. Alpenseen fanden sich drei am S. O. Gehänge des Marssis, auf der Höhe von 8,000'. Von ihnen stellt der grösste die Form eines Kreises dar, mit etwa 100 Schritt Durchmesser und liegt derselbe in einem tiefen Kessel, über welchem die Felsengrate des Marssis emporstarren.

Die bedeutendsten unter den Bächen, welche ihre Quellen am N. W. Abhange der pontischen Kette nehmen, sind die Furtuna und ihr Nebenfluss Bejuk-dere-ssu. Beide haben denselben Charakter. Ihre Betten sind von Gebirgsketten eingeengt und ihre Gewässer stürmen mit betäubendem Lärm über mächtige Felsblöcke, an denen sie zu Silberstaub zerschellen. Die Furtuna hat zwischen Athine und Wize eine so bedeutende Breite und Tiefe, dass zum Uebersetzen derselben ein beständiges Floss angelegt ist, während der Bejuk-dere-ssu bei seiner Mündung in die Furtuna, mit einer ungeheuren Steinbrücke von einem Bogen, der einen regelmässigen Halbkreis beschreibt, versehen ist. Diese Brücke hat ein Fliessenpflaster von einem Faden Breite. Der Lasistan im eigentlichen Sinne des Wortes, zeichnet sich durch die Abwesenheit von Wegen aus. Hier zieht der Reisende in der ebenen Region von Punkt zu Punkt, entweder im Kajuk dahin, oder er geht am Ufer durch ausgetretene Löcher

und über Haufen von Steintrümmern fort. Als beste Küstenstrasse gilt die sogenannte Regierungsstrasse, welche von der Landesverwaltung vor einigen Jahren längs der Linie der Telegraphenpfosten zwischen Pironiti und Archawe angelegt wurde, doch unterscheidet sie sich von dem früheren Saumpfade bloss durch etwas bedeutendere Breite. Weiter, von Archawe nach Ssumli, geht der Weg um einen unbedeutenden Gebirgszug, welcher als hohe Wand längs dem Meeresufer hinstreicht; von Ssumli bis Wize aber führt er wieder am Ufer entlang. Hier schreitet das Pferd mit Mühe über das grobe, von den Meereswogen ausgeworfene Gestein dahin. Es versteht sich von selbst, dass das Reiten im Gebirge des Lasistans noch bedeutend schwieriger ist. An einem Punkte, namentlich bei der Uebersteigung des Katsch-Kar, waren unsere Reisenden gezwungen, auf dem Schnee auf ihren «Burken» (Filzmänteln) hinabzurutschen. Erwähnen wir bei dieser Gelegenheit, dass diese originelle Beförderungsweise im Kaukasus sehr gebräuchlich ist, und von Manchem von uns in Chewssurien, Ossethien und anderswo in Anwendung gebracht ward. Sie besteht darin, dass wir uns rittlings auf den in einen Cylinder zusammengerollten Filzmantel setzen und jählings längs dem steilen, von gefrorenem Schnee bedeckten Gehänge des Thales hinabschiessen; in derselben Weise werden das Gepäck und die Pferde, denen zuvor die Füsse zusammengebunden werden, hinabgelassen. Die Reise in den Bergen des Lasistans ist überall mit denselben Hindernissen verknüpft, daher genügt es zu ihrer vollständigen Charakteristik aus Hrn. Kasbek's Schrift die auf seine Tour durch die Thäler Abu und Katschkara bezüglichen Stellen anzuführen:

«Wir traten in das schmale Thal des Flusses Abu ein und gewahrten statt eines Weges einen blossen Ziegenpfad; nach ein Paar Schritten musste man stets wieder vom Pferde steigen. Der Saumpfad erhebt sich stellenweise fast lothrecht mit steiler Treppe und stürzt wieder einige Fadenweit hinab. Das Pferd muss wie eine Ziege von Stufe zu Stufe springen. Rings umher üppigster Hochwald. Wer diesen Wald nicht gesehen, kann sich keine Vorstellung von der Macht seines Wachstums machen. Der Boden ist sehr schlecht — ein kompakter Lehm von drei Werschok Tiefe; unter dem Lehm — Mergel als Untergrund. Zuweilen vervollständigen das Bild Blöcke von Porphy, Basalt, Gneiss oder die Spitzen von Basaltssäulen. Ueber dieses eigengeartete Terrain stürzen Quellen in herrlich spiegelnden Wasserfällen hinüber, sich irgendwo tief unten in

weisschäumenden Gischt umwandelnd. Hier und da setzt der Weg über Schlünde, über welche zwei bis drei Balken hinübergeworfen sind. Der Uebergang über diese klassische Brücken fällt selbst Fussgängern schwer, und doch muss auch das Gepäck hinüber gebracht werden. Ein Paar Schritt weiter, und die Wurzeln hundertjähriger Bäume ragen über den Weg hinüber; hier ist das Beil nöthig, um den Pferden Bahn zu machen. Solche Wege werden nicht ohne Abenteuer zurückgelegt und unsere Pferde wurden nur mit grösster Mühe vor dem Untergange bewahrt. An einer Stelle stürzte das Pferd meines Begleiters in eine Felsspalte hinab und sechs Menschen vermochten kaum das arme Thier auf den Weg hinaufzuwinden. Heiter ist solch' ein Reise, wie zu ersehen, überhaupt nicht; wenn aber der Weg auf einige Augenblicke auf einen erträglichen Saumpfad ausgeht, so vergisst der Wanderer die vorangegangenen Mühsale — so originell und fesselnd ist die Natur. Betrachtet man diesen grünen, den Felsabhang verhüllenden Teppich näher, so wird man ein ganzes Netz von Stämmen, Zweigen und Wurzeln, von tausend Schlinggewächsen zusammengewirkt, gewahr werden — *eine natürliche Brücke über die Schlucht*. Der Hauptgrund desselben bildet pontischer Rhododendron; doch sind das nicht jene elenden Stämmchen, mit denen die Höhen der Arssian-Kette zwischen Gorschomi und Tschoroch bedeckt sind, es ist dies ein ganzer Wald von Bäumchen, welche 3 bis 4 Werschok im Durchmesser halten. Auf der Höhe von 1,500' ü. d. M. ist der Rhododendron mit prächtigen rosafarbenen und weissen Blumen bedeckt; besonders interessant ist die rosensfarbene Blüthe wegen ihrer lieblich zarten Färbung. Solche Blüten sahen wir sonst nirgendwo.

•Holzgewächse finden sich nicht überall. Bis zum Dorfe Tschikulit, welches mit Abu zusammen liegt, überwiegt die Region der Fruchtbäume; dann findet man Erlen, gemischt mit Weiden und Lorbeer-kirschen, zuletzt, auf der Höhe von 2,000 Fuss beginnt Wald mit vorwiegender Erle und Buche. Die Macht des hiesigen Pflanzenwuchses ist staunenerregend: nicht selten sahen wir hundertjährige Erlen, die fast, im buchstäblichen Sinne des Wortes, auf blossen Steinen wuchsen.

•Von Düs-Gürdschi bis zur Jaila Tschamluk ist Alles unfreundlich: Wald gibt es nicht, einzelne kleinwüchsige Erlen kommen immer seltener und seltener unter immerhin dichtem Rhododendron-Buschwerk vor, der hier kleinwüchsig und lange nicht mit so üppigen Blü-

then wie in Tschikulit, auftritt; hin und wieder kommen Platanen<sup>1</sup> vor, 20—25 Fuss hoch und deren Gipfel sicher mit Bienenstöcken besetzt sind. Der Boden geht allmählig aus lehmigem in sandigen Grund über; mit jedem Schritte werden die Steine häufiger und bei 5,000' Höhe hört endlich die letzte Spur von Wald auf. Wiesen gibt es nicht, doch zwischen den Steinen bleiben kleine Oasen übrig, auf denen das Vieh weiden kann. Das ist die hiesige Alpenwiese—mager, elend und kümmerlich. Ein wenig höher trifft man auf die berühmten hiesigen Weiden, doch auch diese sind der Art, dass die Schawschether und Adtscharer sie für ihr Vieh für unbrauchbar halten würden».

«Der Weg von der Jaila hinab am Katschkar-ssu ist besser, als die, welche wir im Laufe der letzten sechs Tage zu sehen gewöhnt waren. . . . Nach einer Stunde Weges kamen wir auf eine andere Jaila desselben Namens. Hier beginnen auf der Höhe von 6,740' Kiefern aufzutreten, welche allmählig stärker werden und bald in dichten gemischten Wald übergehen. Anfangs findet sich vorwiegend Kiefer, etwas niedriger Buche und Erle, umgebenen vom pontischen Rhododendron, Farrnkraut und Lorbeer- und Kirsche. Frucht bäume und Buchsbaum erscheinen bloss beim letzten chemschinschen Dorfe Chala, welches zu beiden Seiten der Bäche, am Zusammenflusse des Katschkar-ssu mit der Furtuna, liegt. . . ».

Wie bekannt, gibt der Lasistan dem ganzen, vom batumer Muteserif verwalteten Ssandshak seinen Namen und gehört zum trapison der Wilajet. Er zerfällt in fünf Mudirschaften: Gonie, Chope, Archawe, Athine und Chemschin, von welchen die ersten drei dem Kaimakam von Chope, die letzten zwei dem von Athine unterstehen. Die Mudirschaft Chope, die Strecke vom Dorfe Makriali bis Pironiti umfassend, ist in kleinen Häusergruppen, vornehmlich längs der Meeresküste und in den Thälern der Flüsse Chope und Tschalt zerstreut; die Bevölkerung des Bezirks Archawe ist vorzüglich in den Thälern der Flüsse Archawe und Wize vereinigt. Ueberhaupt sind die Umgebungen von Archawe bevölkerter, als die von Chope. Im Distrikt Athine nehmen die Berge weiche Formen an, sind reicher an Feldern und bieten darum mehr Lebensbequemlichkeiten; daher ziehen sich hier die Wohnplätze längs dem Ufer in fast ununterbrochener Häuserreihe fort und es gilt dieser Distrikt als der am

<sup>1</sup> So übersetzen wir das Wort «Tschinar», welches im Kaukasus ebenso häufig die Rothbuche bezeichnet.

dichtesten bevölkerte. Die türkische Regierung erhebt überhaupt keine statistischen Daten über ihr Reich, deshalb ist es ebenso schwer der Ziffer des Hrn. Kasbek von 70—80,000 hinsichtlich der Bevölkerung Lasistans Glauben zu schenken, wie der von 20,000, die i. J. 1853 Ubicini in seinen «Lettres sur la Turquie» I, 26 annahm. Ausserdem rechnet Hr. Kasbek die ganze, von ihm angenommene Bevölkerungsmenge von 70—80,000 Seelen als allein der lasischen Raçe angehörig. Ausser (?) dieser Ziffer finden sich den Lasen fremde Elemente im Lasistan: abchasische und abasinische Ansiedler, 20—30 Höfe im Dorfe Karaschalwar am Fl. Tschoroch; gleichfalls tscherkessische Ansiedler im Dorfe Harmonia im Thale des Fl. Archawe, deren es Anfangs 200 Höfe gab und deren Mehrzahl in der Folge nach Erserum übersiedelte; endlich Armenier, welche ihre Sprache und den Glauben ihrer Väter vergassen und fünf Dörfer an den Quellen des Fl. Chope bewohnen. Merkwürdigerweise schweigt Hr. Kasbek über Türken und Griechen, deren es doch auch im Lasistan geben muss.

«Im gegenwärtigen Augenblick,» sagt Hr. Kasbek, «gibt es im Lasistan drei Mundarten: die chopesche, archawesche und athinesche. Die erste derselben (an den Tschoroch-Fluss angrenzend) ist mit der mingrelischen Sprache fast identisch; die zweite, im Abu-Thale gesprochen, ist das Mittelglied zwischen der chopeschen und athineschen, während die dritte unter dem Einflusse der griechischen und türkischen Sprache mehr als die andern sich von der gemeinsamen Wurzel entfernte. Klaproth theilt die lasische Sprache auch in drei Mundarten ein, doch in die trapisonder, Kemer oder (?) Gonia und Chope oder Krensa (s. sein «Vocabulaire laze» im II. Bde. seiner «Voyage au Mont Caucase», 1823). Auf das Zeugniß der grusinischen Annalen und des Wachuscht uns stützend, glaubten wir, dass die lasische Sprache dicht an das linke Tschoroch-Ufer heranreiche; doch bezeugt Hr. Kasbek, dass die Küstengegend vom Dorfe Ssirt, die zwischen Gonie und Makriali bis Orta-Chope liegt, ebenso wie die Dörfer, welche im Thale Makriali liegen, rein lasisch reden, während *die Bewohner der Tschoroch-Ufer die echte grusinische Sprache besitzen*. Wir legen den letzteren Worten grosse Bedeutung bei. Dient dieses Faktum nicht zur Bestätigung der von uns oben ausgesprochenen Vermuthung, dass, wo die lasische Sprache der grusinischen begegnet, sie dort dem Drucke der letzteren nachgibt? Hieraus ergibt sich, wie uns scheint, die Wahrscheinlichkeit, dass schon nach Wachuscht's Zeit die grusinische Sprache die lasische vom linken Ufer des Tscho-

roch zu verdrängen begann. Dieselbe Erscheinung thut sich auch am N. W. Rande der mingrelischen Sprache kund: hier am rechten Ufer des Zchenis-zkali ergreift die grusinische Sprache sichtlich vom Bereiche der mingrelischen Besitz.

Unser Gewährsmann fällt ein sehr günstiges Urtheil über die Lasen. «Die uns hier — heisst es von Chope und Orta-Chope — umgebende Bevölkerung zeichnet sich durch schönes Aeussere und merkwürdig reinliche Kleidung aus. Die Putzsucht der Küsten-Lasen fiel uns vom ersten Augenblicke an in die Augen; die geistige Entwicklung und eine gewisse Art äusseren Glanzes setzten uns in Erstaunen, besonders nach den frisch aus Adtschara und Schawschethi mitgebrachten Eindrücken. Unwillkürlich fragten wir uns: wo sind denn die Menschenfresser, deren Europa in seinen Erzählungen von den Lasen Erwähnung thut? Den auf uns durch die Einwohner von Chope gemachten Eindruck suchten wir in der Folge zu begründen und verblieben der festen Zuversicht, dass die Küstenbevölkerung des Lasistans — und dies ist fast der ganze Landstrich — in geistiger und sittlicher Beziehung die andere Bevölkerung von Türkisch-Grusien weit überragt. . . . Hier trifft der Wanderer mehr Tugenden an, als im ganzen übrigen Türkisch-Grusien und man darf es kühn behaupten, hier findet man weniger Diebstahl und Raub, als an vielen Orten des Kaukasus»

Den Angaben des Hrn. Kasbek zu Folge erweist sich der Lasistan im höchsten Grade arm an Denkmälern des Alterthums; wenigstens Hr. Kasbek weist bloss folgende Ueberreste nach: die oben erwähnte gewölbte Brücke über den Bejuk-dere-ssu, die, wie zu vermuthen, derselben Epoche wie ähnliche Brücken in den übrigen Theilen Türkisch-Grusiens angehört; die Ruinen eines Kis-Kuli (Mägdethurms) bei Athine, wie es heisst von Genuesen erbaut; die Trümmer der Mauer irgend eines Gebäudes auf dem Felsen des Cap Laros; die Ruinen einer christlichen Kapelle zwischen Orta-Chope und Abuïssa, die *geneigte* von den Eingeborenen genannt, und endlich die Ruine einer Kirche auf dem Felsenkap, welches das Dorf Kisse von Pironiti trennt. «Diese Kirche ist nicht gross und ringsum von dichtem Ephheu umgeben. Inschriften fehlen; dennoch kann man nicht umhin zu sagen, dass die pironitische Kirche das beste Denkmal des Christenthums im Lasistan ist, der überhaupt arm an alten Bauwerken ist».

Wie ersichtlich, leben viele Lasen in gewissem Ueberflusse. In Chope «tauchen» die Meeresküsten im Grün der gigantischen Nuss,

Kastanien-, Apfelsinen- und Limonien-Bäume unter, aus deren Schatten kokett reinliche Häuser hervorlugen. In Kisse und Pironiti sind alle Häuser von Grün übergossen, so dass aus einem Hause das andere unsichtbar ist. Zwischen den Häusern schlängeln sich schmale Stege, grösstentheils längs dem Wasser hin. Bei jedem Hause liegt sein Landstück, aus Garten und kleinem, meist mit Mais bestelltem Ackerfelde bestehend. Die Häuser sind vorwiegend aus Kastanienbrettern zusammen gezimmert. Zwischen Artaschen und Wize ist die Natur sehr reich an Vegetation und es wächst hier, wie es heisst, der Theestrauch. Ackerfelder gibt es nicht viel; dafür sind diese wenigen dicht, und zwar meistens mit Reis und Mais besät. Die Häuser der Landbewohner bedecken in dichter Masse den ganzen Küstenstrich, in Gruppen geordnet, welche mitten im üppigen Grün der Fruchtgärten versinken.

Die Lasen beschäftigen sich wenig mit Viehzucht. Im Lande gibt es wenig Weiden, daher ist die lasische Kuh nicht grösser an Wuchs wie ein kleines Kalb, arm an Milch und von schwachem Körperbau. Ochsen sind nicht zu sehen. Schafe gibt es wenig und die Einwohner ziehen ihnen Ziegen vor. In Folge der mangelhaften Vieh- und Schafzucht bestehen im Lasistan davon keine Abgaben, wogegen die Einwohner vom Ertrage der Felder statt des zehnten, den achten Theil zahlen. Doch fanden die Lasen, ähnlich den alten Phönicern, einen Ausweg aus dem Mangel an Bodenbesitz: sie vermählten sich dem Meere und vertrauten ihm ihr Schicksal an. Daher wird das ganze Leben des Lasistan, seine ganze Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft allein durch die Meereswogen an- und abgeschwemmt. Fast alle Einwohner von Chope beschäftigen sich mit dem Handel in fremden Ländern; diese Lebensweise übte auf die Bevölkerung einen starken Einfluss: sie entwickelte nicht bloss ihren Unternehmungsgeist und einigen materiellen Wohlstand, sondern verbreitete selbst eine gewisse Art Comfort. . . . Die Nähe des Meeres enthebt die Lasen der Nothwendigkeit, Verbindungswege auf dem festen Lande und die dazu nöthigen Transportmittel zu besitzen. Die letzteren werden durch ausgezeichnete Böte und Felugen deren man in Chope gegen vierzig zählt, ersetzt. . . . ».

Das Weib zählt im Lasistan als Arbeitskraft. Zur Zeit der Arbeiten sieht man auf den Feldern allein Weiber. Sie bebauen dieselben, tragen Holz und beschäftigen sich mit der Hauswirthschaft. Wenn an Freitagen, die bei den Muhammedanern den christlichen Sonntag ersetzen, gewöhnlich die weit vom Meere ab wohnenden Lasen

ihrer Einkäufe wegen zu den am Strande gelegenen Buden und Kaffehäusern hinabkommen, trifft man auf dem Wege häufig Massen Volks, von welchem der grösste Theil Weiber sind: sie gehen in bunte Feiertagsanzüge gekleidet und ziehen mit Körben, welche mit allerlei Gegenständen gefüllt sind, beladen daher, während die Männer mit einer gewissen Wichtigkeit und leeren Händen ihnen folgen. Durch den leichten Schleier, mit dem sich die Weiber gewöhnlich verhüllen, schauen verstohlen neugierige Augen hindurch, und wenn, wie unversehen, das ganze Gesicht aufgedeckt wird, so bemerkt man ihre Züge: die lasischen Frauen haben vorwiegend blaue Augen und eine helle Gesichtsfarbe; sie sind hübsch und gut gewachsen; sie geniessen seit länge den Ruf tapferer und kriegerischer Weiber; nach Hrn. Kasbeks Versicherung kämpften vor einem halben Jahrhundert, zur Zeit des Heerzuges des adtscharischen Ahmed-Beg Chimschia-schwili gegen den Lasistan besonders tapfer die lasischen Frauen. Noch nennt man dort die Namen der Heldinen jener Zeit.

Schliessen wir das gegenwärtige letzte Kapitel mit einer Notiz über den höchsten Stand Lasistans. Aus den Nachrichten unseres Gewährsmannes ergibt sich, dass zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts das Land in 11 Herrschaften getheilt war, welche von sogenannten Dere-Beis (dere-Thal; Bei, Beg—Fürst) verwaltet wurden und vom türkischen Sultan völlig unabhängig waren, trotzdem, dass der jetztere sie als seinem Reiche angehörig ansah. Der Eigenwille der Dere-Beis ward erst in den 20-er Jahren gebrochen— und das bloss mit Hülfe des adtscharischen Begs Ahmed Himschia-schwili. Dieses Ereigniss und die dasselbe begleitenden Umstände wurden Hrn. Kasbek in Wize von einem Vertreter eines alten und einflussreichen Beggeschlechts, dem Emin-bei Hodshi Schaïn-ogly, bei dem er einen sehr gastlichen Empfang gefunden, erzählt. Die Mittheilung Emin-Bei's macht uns mit dem Feudalregimente Lasistans, den früheren und jetzigen Beziehungen der Beis zur türkischen Regierung bekannt, woher wir sie zur Vervollständigung unserer Schilderung hersetzen.

Vor 260 Jahren genoss der Lasistan völliger Unabhängigkeit; seine Einwohner waren Muhammedaner und die Gegend wurde in Gemeinden, welche von ihren Aeltesten verwaltet wurden, getheilt. Unter ihnen war der in Wize wohnende Toptscha-ogly der mächtigste. Toptscha-ogly besass seine Schiffe, doch galt er als Vasall der Türken. Einst kam er nach Stambul, wo er den aus Griechenland ausgewanderten Muhammedaner Schaïn antraf, ihn mit sich in den Lasistan brachte und mit seiner Tochter verheirathete. Schaïn war, der



Ueberlieferung nach, ein sehr kluger und fester Mann. Als er sich nach dem Tode Toptschas im Lande festgesetzt, tödtete er alle Brüder seiner Frau und bemächtigte sich des ganzen Besitzthums seines Schwiegervaters. In der Folge begab sich Schaïn nach Mekka, woher seine Kinder Hodshi-Schaïn-ogly genannt wurden».

«Schaïns Kinder waren sehr einflussreich, und eins derselben wurde Pascha von Trapisond, dem die ganze Küste des Schwarzen Meeres bis Ssuchum hinauf gehorchte. Nach ihm waren in Trapisond noch zwei Paschas aus dem Geschlechte Hodshi-Schaïn-ogly und unter dem letzten derselben ward Poti von den Russen genommen. Bald nach diesem Ereignisse erregten die Begs von Wize gegen ihn den Argwohn des Verraths und bewirkten seine Verfolgung seitens des Sultans: doch trotzdem verblieb die Familie Schaïn-ogly in grosser Macht und die Türken, welche nicht im Lasistan aufzutreten wagten, vermochten nicht, das Ansehen der mächtigen Begsfamilie zu brechen. Wenngleich, in ihrer Eigenschaft als Vasallen der Türkei, die lasistanschen Begs Kriegsdienste zu leisten und gleiche Abgaben dem Sultan zu entrichten verpflichtet waren, so sah der grösste Theil der Einwohnerschaft das Geschlecht Hodshi-Schaïn-ogly als seinen Oberherrn an. In der Folge, wie dieses immer in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, erhoben sich in verschiedenen Winkeln des Lasistans neue Familien (in Chope — die Schachbenderi, in Archawe — Shurdan-ogly; in Kapistre — Kibari-aga und in Athine — Boza-ogly). Sie alle begannen ihre Rechte und ihre Macht abzurunden, woher zwischen ihnen bald ein Kampf begann, der den ganzen Lasistan in den Schauplatz eines Bürgerkrieges verwandelte. Diesen Umstand benutzend, gedachte Osman-Pascha von Trapisond die Herrschaft des Sultans zu begründen, indem er den Eigenwillen der Lasen bräche; doch waren die Truppen des Sultans für den bevorstehenden Kampf unzuverlässig und Osman-Pascha wandte sich daher an Ahmed-Beg von Adtscharien, dem er den ganzen Lasistan zur Plünderung preisgab. Ahmed-Beg, in der Folge Pascha, versammelte seine Adtscharer und drang in den Lasistan über Bortschcha und Tschchala durch das Chope-Thal ein; Ahmed-Beg erfüllte eifrig sein Versprechen: er zog der Küste entlang und überantwortete die ganze Bevölkerung dem Feuer und Schwerte. Die entzweiten Lasen vermochten keinen ernstern Widerstand zu leisten. Die Adtscharer verblieben im Lasistan sechs Monate. Sie brachen die Freiheit des Lasistans und machten es möglich, türkisches Regiment und Rekrutenaushebung einzuführen, d. h. durch eigenthümliche

Schicksalsfügung thaten die Adtscharer im Lasistan das, was sie bis zur jüngsten Zeit bei sich auszuführen verhinderten. Der Feldzug Ahmed-Begs war vor 55 Jahren, und seit jener Zeit führten die Türken im Lasistan ihre Gesetze ein; gegenwärtig ist ihr Land dem Sultan treuer als Adtschara und Tschuruk-ssu».

«Die Macht der Türkei gründet sich im Lasistan auf die Befreiung des Volkes von der Knechtschaft der Begs». «Zur Erreichung dieses Zweckes lässt die Regierung kein Mittel unangewandt, sagte Hrn. Kasbek ein Beg, offen forderte sie das Volk auf, denselben nicht zu gehorchen». Dasselbe bestätigte ihm ein dortiger einfacher Landbauer. Ausserdem dass die gegenwärtigen Begs des Rechtes, bewaffnete Diener bei sich zu haben, beraubt sind, sind sie allen Abgaben unterworfen, nicht ausgenommen die persönlichen Staatsarbeiten in Batum und auf dem Wege nach Ardahan. Solcherweise gibt es im Lasistan de jure keine Stände und de facto erhielt sich ein blosser Schatten des alten Einflusses der Hodschi-Schaïn-ogly.... Mit dem Verluste der Herrschaft entging diesem Geschlechte Alles: es besitzt nicht wie die adtscharischen und schawschethischen Chinschia-schwili grosse Landstücke, sondern die Einnahmen von ihren Gütern genügen selbst zum ärmlichen Leben nicht; das ist der Grund weshalb Emin-Beg, nach dem Beispiele aller Lasen, dem Handel obliegt. Bis zum französisch-deutschen Kriege versah er Marseille mit Taucherenten. Zum Fang derselben miethete er 200—300 Kajuks, welche am Meeresufer hinfuhren, und vernichtete diesen Vogel in unglaublicher Menge. Der Beg sagte unsern Reisenden, dass er bis 100,000 Bälge jährlich nach Marseille gesandt, und sie dort zu sehr hohem Preise abgesetzt habe. Auf diese Weise erwarb sich der gegenwärtige Repräsentant der Familie Chodshi-Schaïn-ogly ein schönes Vermögen und besitzt gegenwärtig fünf Ssandals, in denen er einen bedeutenden Handel mit Batum, Trapisond und Konstantinopel führt».

## Die Kaiserlich Russische Historische Gesellschaft.

Mit dem Jahre 1877 ist die, unter dem hohen Ehrenpräsidium Sr. Kais. Hoheit des Grossfürsten Thronfolger stehende «Kaiserlich Russische Historische Gesellschaft» in das zweite Decennium ihrer Thätigkeit getreten.

In Russland wie auch im Auslande mit warmer Sympathie begrüsst; in ihrer Thätigkeit unterstützt von der einheimischen, wie von auswärtigen Regierungen, hat sie bei vielfach reger Theilnahme hervorragender Privatpersonen am Schlusse der ersten 10 Jahre Resultate aufzuweisen, auf welche sie mit Stolz zurückblicken kann. Neunzehn stattliche Oktavbände bilden eine Reihe von ebenso vielen Denksteinen des Fleisses, der Ausdauer und Sachkenntniss der wirklichen und korrespondirenden Mitglieder des Vereins und seiner fruchtbringenden Wirksamkeit.

Mit dieser Wirksamkeit auch einen weiteren Kreis von Freunden historischer Wissenschaft bekannt zu machen — das ist der Zweck der folgenden Zeilen, die allerdings nichts weiter im Auge haben können, als eine gedrängte und kurze Uebersicht des, in den von der Gesellschaft publizirten Schriften gebotenen Materials zu liefern. Auf Einzelnes aus dem reichen Material wird jedoch die «Russische Revue» in eingehenderer Weise in Bälde zurückkommen.

Ehe wir aber mit unserer Darstellung beginnen, scheint es uns angemessen, einige Worte über die Organisation der Gesellschaft zu sagen.

Es war am 23. Mai 1866, als Se. Majestät der Kaiser die Statuten der damals sich «Russische Historische» nennenden Gesellschaft zu bestätigen geruhte. Die Anzahl der Gründer belief sich auf zwölf, aber die gesellschaftliche Stellung derselben, ihre Bedeutung für Wissenschaft und Staatskunst bürgten war vorn herein für den Erfolg des Unternehmens. Es waren dies die Herren: Minister der Volksaufklärung Graf A. D. Tolstoi, Fürst P. Wjasemsky, der mittlerweile verstorbene Graf Modest Korff, die Staatssekretäre A. v. Hamburger und Baron A. Jomini, die Akademiker K. N. Bestuschew-Rjumin, A. Th. Bytschkow, General Bogdanowitsch, E. M. Feoktistow, Graf Perowsky, K. K. Slobin und der Sekretär der Gesellschaft A. A. Polowzow.

«Die Russische Historische Gesellschaft» — so heisst es im 1. Art. der Statuten — «bezweckt die Sammlung, Bearbeitung und Verbreitung in Russland von Materialien und Dokumenten, welche auf

die vaterländische Geschichte Bezug haben und sich in Archiven und Bibliotheken der Regierung, oder von Privatpersonen, oder sonst in den Händen von Letzteren befinden». Zu dem Behuf hat sie sich so viel als möglich mit Personen im Inneren des Reichs, die ihrem Zwecke nützlich sein könnten, als auch mit gelehrten Institutionen und Männern der Wissenschaft im Auslande in Relation zu setzen. Nach Maassgabe der Möglichkeit wird das Material in seiner ursprünglichen Form veröffentlicht, wenn nöthig in Begleitung von Erklärungen, Annotationen, Kommentaren u. s. w. Wichtig ist die Bestimmung, dass die Dokumente und Akten nicht russischer Sprache in der Originalsprache zum Drucke gelangen (mit begleitender Uebersetzung in russischer Sprache), und da die Mehrzahl derselben zu dieser Kategorie gehören, so machen wir hiermit ausdrücklich auf diesen Umstand aufmerksam, demzufolge die Arbeiten unserer Gesellschaft auch für den, der russischen Sprache nicht kundigen Forscher von grosser Bedeutung sind. Wie wir später sehen werden, ist nur eine ganz geringe Anzahl von Bänden, deren Inhalt speziell auf die innere Geschichte Russlands Bezug nimmt, in der einen, einheimischen Sprache veröffentlicht worden.

Ausser durch den Druck der gesammelten Materialien sucht man durch Korrespondenzen mit den Mitgliedern, durch Vorlesungen und Mittheilungen auf den Versammlungen dem erstrebten Zwecke förderlich zu sein.

Die Gesellschaft besteht aus wirklichen und passiven Mitgliedern, sowie aus in- und ausländischen korrespondirenden und Ehren-Mitgliedern.

An der Spitze steht ein Verwaltungsausschuss, der aus einem Präsidenten, seinem Gehülfen, dreien Mitgliedern, einem Sekretär und einem Kassirer gebildet wird. Diesem Verwaltungsausschuss liegt sowohl die administrative als wissenschaftliche Leitung des Vereins ob. In Betreff der letzteren hat er insbesondere die ihm zugehenden Materialien, je nachdem, einem oder zweien der Mitglieder, die mit dem vorliegenden Gegenstande genau bekannt sind, zur Durchsicht und Begutachtung zu übergeben, und ihnen wird dann gewöhnlich auch die Veröffentlichung der Materialien durch den Druck anvertraut.

In gewöhnlichen — im Laufe der 9 Monate vom September bis zum Mai mindestens alle zwei Monate einmal, — in aussergewöhnlichen und in den jährlichen Generalversammlungen sind die Angelegenheiten der Gesellschaft zu erörtern, insofern sie auf ihre ökonomische Lage, ihre wissenschaftliche Thätigkeit, Wahl von Mitgliedern u. s. w. Bezug haben.

Für uns ist hier selbstverständlich nur diese wissenschaftliche Thätigkeit von Belang, auf welche wir nun etwas näher eingehen.

Zunächst möge eine einfache Uebersicht folgen, wie sich die Herausgabe der einzelnen Bände auf die verschiedenen Jahre vertheilt: Es erschienen: 1867: Band I. — 1868: Bd. II. u. III. — 1869: Bd.

IV. — 1870: Bd. V. — 1871: Bd. VI.—VIII. — 1872: Bd. IX. u. X. — 1873 Bd. XI. u. XII. — 1874: Bd. XIII. — 1875: Bd. XIV. — XVI. — 1876: Bd. XVIII—XIX. Das Material für drei weitere Bände liegt schon vor, und soll, wenn möglich, noch im laufenden Jahre veröffentlicht werden.

Um nun unsere Leser in übersichtlicher Weise mit dem umfangreichen Inhalt dieser Bände bekannt zu machen, theilen wir denselben in verschiedene Gruppen, deren Bestimmung gewisse Regierungsperioden zu Grunde gelegt sind.

Wir nehmen davon 4 an:

1. Die Regierungszeit Peters des Grossen.
2. Die Periode seiner Nachfolger bis auf Katharina II. 1725—1762.
3. Die Regierungszeit Katharina II. und Paul I., 1762—1801.
4. Die Regierungszeit Kaiser Alexander I.

Aus dem Angeführten ergibt sich zugleich, dass sich die Thätigkeit der Kais. Russ. Historischen Gesellschaft bis jetzt nur auf die neue Geschichte Russlands bezieht.

1. *Die Regierungszeit Peters d. Gr.* Diese findet sich vertreten in Band III, XI, u. XV. Im ersten der genannten Bände beginnt nämlich die, in den Bänden V u. VI fortgesetzte, Mittheilung (durch Hr. Professor Ernst Hermann) von diplomatischen Dokumenten aus dem Königl. sächsischen Staatsarchiv zu Dresden, in so weit sie sich auf die Geschichte Russlands im XVIII. Jahrhundert beziehen.

Bekanntlich war die Rolle Sachsens, insbesondere in der ersten Hälfte des genannten Jahrhunderts, auf dem Gebiete der europäischen Politik keine geringe und oft genug trat dasselbe zur russischen Regierung in direkte Beziehungen.

Der erste Cyklus der Hermann'schen Mittheilungen umfasst das Decennium von 1721—1731, berührt demgemäss also auch die 5 letzten Regierungsjahre des grossen Kaisers. Er enthält die Berichte des Legationsraths Lefort und des Gesandtschaftssekretärs Müller an Se. Majestät den König von Polen und an den Grafen Flemming über die Zustände in Russland. Lefort bekleidete am zarischen Hofe den Posten eines Gesandten von 1721—1734. «Seine Berichte» — so schreibt Hr. Professor Hermann — «haben ihren grössten Werth in dem, was er über die inneren Vorgänge in Russland und am russischen Hofe sagt, ein im Ganzen nur geringer Werth dagegen ist dem beizulegen, was er gelegentlich über die Beziehungen Russlands zu den anderen Staaten beibringt, und selbst in Bezug auf Polen ist ihnen nicht viel Bemerkenswerthes zu entnehmen».

Ebenfalls ist Hr. Prof. Hermann die Mittheilung von Aktenstücken aus dem preussischen Staatsarchiv zu verdanken, welche Relationen und die diplomatische Korrespondenz der gleichzeitig mit Lefort am russischen Hofe akkreditirten Gesandten Preussens, der Freiherren Gustav und Axel v. Mardefeld, enthalten. Sie beleuchten, im Gegensatz zu den Berichten Lefort's, mehr die äusseren Verhältnisse.

Diese Dokumente bilden den Inhalt des 2. Theils des XV. Bandes. Was nun endlich den XI. Bd. betrifft, so enthält er eine Sammlung von Briefen, Ukasen und sonstigen Schrifstücken Peter I., welche theils vom Fürsten P. D. Wolchonsky und Hrn. N. W. Kalatschow der Gesellschaft übermittlelt, theils dem Archiv des Dirigirenden Senats entnommen wurden. Zusammengestellt und redigirt sind diese Dokumente, deren Anzahl sich auf 600 beziffert, von Hrn. Akademiker A. Th. Bytschkow.

2. *Materialien, die Zeit von 1725—1762 betreffend.* Zunächst betreffen diese Periode die soeben erwähnten Mittheilungen Prof. Herman's im III. und XV. Bande. Im V. Bande findet sich die Fortsetzung der Lefort'schen Berichte und Briefe vom Jahre 1731—1734, in welchen die Biron, Münnich und Ostermann besonders hervortreten, und an sie schliessen sich die ersten Jahre der Regierungszeit der Kaiserin Elisabeth, während welcher Pezold die sächsisch-polnische Regierung am Hofe zu St. Petersburg vertrat.

Die Lage Russlands und seine Theilnahme am siebenjährigen Kriege tritt in der Korrespondenz des Grafen I. I. Schuwalow mit S. F. Apraxin und den Grafen Fermor, Ssaltykow, Buturlin und Rumjanzow zu Tage, welche im IX. Bande Platz gefunden. Von Interesse ist auch im I. Bande der Artikel von D. W. Polenow über die Gesetzgebungs-Kommission v. J. 1728, unter Kaiser Peter II.; sonst finden sich in verschiedenen Bänden verstreut nur noch wenige, auf die in Rede stehende Periode Bezug nehmende, einzelne Dokumente von geringem Umfang.

3. *Regierungszeit Katharina II. und Paul I.* Wie die langjährige, segensreiche Regierung der Kaiserin Katharina II. hervortritt vor allen vorhergehenden bis auf Peter d. Gr. zurück, das lässt sich auch in den von der Historischen Gesellschaft veröffentlichten Materialien wahrnehmen. Weitaus die Mehrzahl der Dokumente bezieht sich auf die Zeit dieser Regentin, auf ihre fruchtbringende Thätigkeit und auf das Leben und die Wirksamkeit der Männer, welche im Geiste der grossen Kaiserin dem Staate ihre Kraft liehen und sie in allen ihren Handlungen mit Rath und That unterstützten.

Indessen ist hier ein grosser Unterschied in den Publikationen der Gesellschaft in der Zeit vor dem Jahre 1871 und nach demselben zu bemerken.

Die bis zu dem bezeichneten Jahre erschienenen Bände (I—V) enthielten wohl viele Aktenstücke, welche diese Periode betrafen und darunter manches äusserst Werthvolle, aber im Ganzen brachten sie doch nichts Zusammenhängendes, irgend eine Frage Erschöpfendes; es waren eben kleine, wenn auch interessante Beiträge, die wohl geeignet waren, Streiflichter auf diese Zeit zu werfen, nicht aber ihre Bedeutung auf dem einen oder anderen Gebiete ausgiebig in's rechte Licht zu stellen vermochten.

So brachte gleich der 1. Band eine reiche Anzahl (115 S.) von Reskripten und Briefen der Kaiserin an den Grafen A. G. Orlow, und

desgleichen an verschiedene andere Persönlichkeiten, welche zur Expedition in den griechischen Archipel in Beziehung standen, wie z. B. an den Admiral Spiridow, den Vize-Admiral Ssenjawin u. A. Ferner haben hier Platz gefunden die Korrespondenz Katharina's mit Karl Heinrich Prinz von Nassau-Siegen, dem kühnen Seefahrer, den sein abenteuerliches Leben bald auf der Insel Tahiti einen Liebesroman erleben, bald in Ostindien und im Innern Afrikas gefährliche Kämpfe mit den wilden Eingeborenen und reissenden Thieren bestehen liess, und der endlich, im Jahre 1788, in russische Dienste trat und als Vice-Admiral vor Otschakow sich rühmlichst auszeichnete; so wie mit der geistreichen, fein gebildeten M-me Marie-Therese Rodet Jeoffrin, von der es einst hiess, die nach Frankreich kommenden Fremden hätten nichts gesehen, «s'ils ne s'étaient fait présenter chez M-me Jeoffrin» und die geradezu einen Hof des esprit und der Bildung hielt. An diesem Hofe hatten sowohl Friedrich der Grosse und Maria Theresia, als auch Katharina ihre Vertreter, und in den Briefen der Kaiserin tritt überall, neben dem eigenen Geist, unverkennbar die Hochachtung vor der bedeutenden Frau zu Tage.

Ebenso stammen aus der Feder der Kaiserin Bemerkungen und Notizen über staatliche Institutionen aus den Jahren 1762—1769 (Bd. II), ihre Instruktion an den General Major v. Rehbindler, welcher im Jahre 1773 beauftragt war, die Landgräfin von Hessen-Darmstadt und ihre drei Töchter von Lübek nach St. Petersburg zu geleiten (Bd. III), und die Briefe an den General v. Budberg in Bezug auf eine nicht zu Stande gekommene Verlobung der Grossfürstin Alexandra Pawlowna mit dem Könige von Schweden, Gustav Adolph IV. Letztere gelangten allerdings erst nach dem Jahre 1871, d. h. im IX. Bd. zum Druck.

Ausserdem finden sich noch in Band I—VI eine Menge einzelner, von der Kaiserin geschriebenen und an dieselbe gerichteten Briefe. Wir begegnen hier den Namen Voltaire's, des Grafen Iwan Tschernyschew u. A.

Doch ist damit der Inhalt der Dokumente aus den letzten vier Jahrzehnten des 18. saec. noch lange nichterschöpft. Beispielsweise führen wie aus dem I. Bande den Artikel des Baron M. A. Korff an über die «Memoiren des Herzogs Karl Friedrich, Vater des Kaisers Peter III.»; Auszüge aus den Familienpapieren des Grafen G. G. Orlow (Bd. II), Aufzeichnungen des Arztes T. Dimsdale über seinen Aufenthalt in Russland und bei der Person der Kaiserin, welche sich zuerst von ihm impfen liess (Bd. II), die Depeschen des Gesandten des Maltheserordens zu St. Petersburg, des Grafen Litta, die freilich zum grössten Theil in die Regierungszeit Kaiser Pauls fallen (1796—1797), und vor Allem — ebenfalls aus dem II. Bande — die von dem Hrn. Geheimrath Beck mitgetheilten Memoiren Baron Friedrich Melchior Grimm's, des langjährigen Freundes der Kaiserin. Der, unter anderen Papieren der Kaiserin, im Staatsarchiv befindliche Briefwechsel derselben mit Grimm, der mehr den Charakter eines scherzhaften Tagebuches

trägt, soll nach dem Bericht der letzten Jahresversammlung der Gesellschaft in kurzer Zeit an die Oeffentlichkeit gelangen.

Auch sonst findet sich des Interessanten noch Vieles. Im I. Bande sind neue Daten zu den Prozessen der abenteuerlichen Fürstin Tarakanowa, des General-Prokureurs Glebow und im II. Bande zum Prozess Nowikow's gegeben. Letzterer war bekanntlich der Zugehörigkeit zu dem Orden der Freimaurer angeklagt, und werfen diese Dokumente manches Licht auf das Treiben der Martinisten in Russland, wie andererseits der im I. Bande enthaltene Schriftwechsel in Sachen der Entdeckung eines Jesuiten-Noviziats in Weiss-Russland das damalige Verhältniss vom Staat zur Kirche näher beleuchtet.

Dazu kommen noch Aktenstücke des Fürsten Wolchonsky für eine neue Organisation des Gerichtswesens (B. V), das Budget v. Jahre 1794 (Bd. I), Berichte über den Stand der Einnahmen und Ausgaben der Regierung für eine lange Reihe von Jahren (Bd. V u. VI), verschiedene andere Rechenschaftsberichte der höchsten Reichsbehörden und Beamten, endlich eine bedeutende Anzahl von Briefen hervorragender Zeitgenossen der Kaiserin, und anderer Schriftstücke. Von besonderer Wichtigkeit sind hier die Briefe des Grafen P. I. Panin, die u. a. auch Aufzeichnungen über den Aufstand Pugatschew's enthalten (B. V u. VI), ferner die Papiere des Fürsten N. W. Repnin, General-Feldmarschall und Gesandter in Konstantinopel, als welcher er seinem geschickten Vorgehen, seiner Umsicht und Energie durch den glücklichen Abschluss des Friedens von Kutschuk-Kainardschi die Krone aufsetzte (Bd. V u. VI, fortgesetzt in Bd. XV u. XV<sup>1</sup>), endlich auch der Briefwechsel des Grafen P. A. Rumjanzow mit dem Grafen N. P. Panin, Sohn des Vorigen, (erst im IX. Bande veröffentlicht).

Mit dem Jahre 1871 trat nun in dem bisher eingehaltenen Programm der Gesellschaft eine Aenderung ein.

Die Materialien, welche sich auf die innere Entwicklung des Reiches und seine Zustände bezogen, hatten, soweit sie bis dahin veröffentlicht worden waren, nicht eine bestimmte Periode, ein gewisses Ereigniss, eine besondere Unternehmung als ein Ganzes für sich zum Gegenstande, mit alleiniger Ausnahme des VI. Bandes, dessen wir bisher noch nicht erwähnten, und in welchem unter Redaction von Hrn. D. W. Polenow mit der Publikation der Materialien zur Geschichte der, von Katharina II. eingesetzten, «Kommission für die Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches» begonnen wurde.<sup>2</sup>

Nachdem im März des Jahres 1870 Seine Kaiserliche Hoheit, der Ehrenpräsident, dem Wunsche Ausdruck gegeben hatte, es möchte die Hist. Gesellschaft sich zunächst wesentlich mit solchen Arbeiten beschäftigen, welche sich auf die Zeit Katharina II. be-

<sup>1</sup> Der letzte Band behandelt u. A. die dritte Theilung Polens. Repnin bekleidete während der Zeit der Verhandlungen den Posten eines Statthalters in Lithauen.

<sup>2</sup> Diese Materialien nehmen den ganzen Band ein, bilden aber nur einen Theil des gesammten Materials, dessen Veröffentlichung seitdem rüstig fortschreitet.



zögen, und diese Anregung von der Gesellschaft freudig begrüsst worden war, tritt uns in den weiteren Bänden der Stoff in kompakteren Gruppen entgegen und wird in der neuen Erscheinungsweise sowohl dem Forscher wie dem Geschichtsfreunde willkommener sein.

Bereits am 21. März 1870 erfolgte durch Vermittelung des Reichskanzlers Fürsten Gortschakow, Ehrenmitglied der Gesellschaft, die Allerhöchste Erlaubniss zur Benutzung und Veröffentlichung der im Reichsarchiv befindlichen, auf Katharina bezüglichen Dokumente. Bei der grossen Bedeutung, die Russland zu Katharina's Zeit schon für die Politik Europa's und seine Geschicke hatte, bei dem regen Verkehr, der zwischen dem Hofe der Kaiserin und den fremden Kabinetten bestand, musste es wünschenswerth erscheinen, auch zu den ausländischen Staatsarchiven, von denen bis jetzt nur das sächsische, wie wir oben sahen, benutzt werden konnte, Zutritt zu erhalten. Es war ja klar, dass sich sehr viel neue Aufklärung aus denselben schöpfen lassen musste. Und so erliess der Fürst Reichskanzler unterm 22. April 1871 an alle Vertreter Russlands bei den ausländischen Regierungen ein Zirkularschreiben, in dem es gleich am Eingang hiess:

«La société historique fondée à St. Pétersbourg sous les auspices de son Altesse Impériale Monseigneur le Grand Duc Héritier, frappée de la lacune que laisse dans nos annales l'absence d'une histoire complète et authentique du règne si glorieux et si rempli de l'Impératrice Cathérine II, a résolu de suppléer aux difficultés des recherches individuelles, en consacrant ses efforts et les moyens dont elle dispose à préparer pour l'avenir les matériaux de cette oeuvre éminemment nationale . . . . .» Demgemäss werden die diplomatischen Agenten Russlands angewiesen, ihrerseits bei den Regierungen, bei denen sie akkreditirt, die nothwendigen Schritte zu thun, um das geplante Werk zu fördern, resp. um die Erlaubniss nachzusuchen: die Staats-Archive benutzen zu dürfen und zu Privatbibliotheken und Familienarchiven Zutritt zu erhalten.

Das Ansuchen fand überall das liebenswürdigste Entgegenkommen, und von allen bedeutenden ausländischen Archiven wurde eines nach dem andern — zuletzt das französische Staatsarchiv — unserem diplomatischen Personal geöffnet und bedeutende Gelehrte des Westens — an ihrer Spitze Hr. Professor Hermann — unterstützten nach besten Kräften die Bestrebungen der Gesellschaft. Die der Gesellschaft zugehenden Papiere wurden dann hier in ihrem Auftrage von den Mitgliedern bearbeitet und herausgegeben. Zu gleicher Zeit erhielt sie auch die Erlaubniss, das Staatsarchiv zu St. Petersburg in umfassendem Maasse ihren Zwecken gemäss zu benutzen.

Das Resultat war denn auch ein höchst erfreuliches. Im Laufe der Jahre 1871 — 1873 wurden 7 Bände veröffentlicht, von denen freilich einer, der XI., wie wir schon sahen, die Regierung Peter des Grossen betraf. Das Jahr 1871 brachte allein deren drei, den VI—VIII. Mit dem Inhalt des ersten derselben sind wir schon zum

grössten Theil bekannt. Der Titel des VII. lautet: «Papiere der Kaiserin Katharina II. aus dem Staatsarchiv des Ministeriums der äusseren Angelegenheiten. Mit Allerhöchster Bewilligung und im Auftrage Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossfürsten Thronfolger gesammelt und herausgegeben vom Akademiker Pekarski». Er enthält mehr als 400 meist eigenhändige Schriftstücke der Kaiserin Katharina II. aus den Jahren 1744—1764 und bildet den ersten Theil dieser Papiere. Der zweite (Band X) erschien schon im folgenden Jahre und umfasst den Zeitraum von Februar 1765 — März 1771. Nach dem, im Jahre 1872 erfolgten Tode Pekarski's, des unermülichen Forschers auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte und eines der thätigsten Mitglieder der Gesellschaft, übernahm auf Wunsch Sr. Kaiserl. Hoheit der Akademiker J. K. Grot die Fortsetzung der Arbeit und veröffentlichte im Jahre 1874 den dritten Theil der Sammlung dieser werthvollen Dokumente (Band XIII), und zwar der in die Jahre 1771—1774 fallenden. Der vierte Theil, dessen Herausgabe durch die vielen nöthigen erläuternden Anmerkungen etwas verzögert worden ist, soll noch im laufenden Jahre erscheinen und vor Allem den oben erwähnten Briefwechsel Katharinas mit Grimm enthalten.

Der VIII. Band bringt die Fortsetzung der von Polenow im IV. Bande begonnenen Zusammenstellung der Dokumente und Akten, welche sich auf die sogenannte «Deputaten-Kommission» beziehen. Der dritte Theil derselben ist in dem 1875 herausgegebenen XIV. Bande enthalten.

Im Jahre 1872 folgten zwei weitere Bände. Einzelnes aus dem Inhalt des IX. wurde schon früher angeführt: die Korrespondenz der Grafen Rumjanzow und Nikita Panin während der Jahre 1765 und 1777, die Verhandlungen wegen einer Verlobung der Grossfürstin Alexandra Pawlowna mit Gustav Adolph IV. und die Papiere Iwan Iwanowitsch Schuwalow's.

Die Zeit Katharina's haben in diesem Bande die «Papiere aus dem Archiv des Lustschlosses zu Pawlowsk» zum Gegenstande. Sie wurden unter Bewilligung Sr. Kaiserl. Hoheit des Grossfürsten Konstantin Nikolajewitsch von dem Präsidenten der Gesellschaft, Fürsten P. A. Wjasemsky, für den Druck fertig gestellt und enthalten Briefe der Kaiserin an ihren Sohn, den Grossfürsten Paul und seine hohe Gemahlin Maria Feodorowna aus den Jahren 1779—1782, sowie die Korrespondenz, welche zwischen den Prinzen von Preussen und Darmstadt, der Herzogin von Württemberg — Mutter der Grossfürstin Maria — der Kaiserin und dem Grossfürsten Paul, endlich dem Könige von Preussen geführt wurde, und deren Zweck, die Verheirathung Paul's, glücklich erreicht wurde.

Auch diese Sammlung hat inzwischen eine Fortsetzung erlebt, indem der erste Theil des XV. Bandes den weiteren Briefwechsel Katharina's mit ihrem Sohn und ihrer Schwiegertochter bis zum Jahre 1790 gebracht hat.

Der andere im Jahre 1872 veröffentlichte Band, der X., ist schon erwähnt worden, ebenso wie der folgende XI., der 1873 erschien.

Bekanntlich wurde in diesem Jahre das Denkmal der Kaiserin zu St. Petersburg enthüllt. Auch die «Historische Gesellschaft», welche bei dieser Gelegenheit durch ein auf den Namen ihres erlauchten Ehrenpräsidenten, des Grossfürsten Thronfolger, lautendes Allerhöchstes Reskript vom 24. November, in Anbetracht ihrer Verdienste um die Erforschung jener glanzvollen Epoche unserer Geschichte, das Recht erhielt, fortan den Namen: «Kaiserlich Russische Historische Gesellschaft», zu führen — auch sie setzte der glorreichen Herrscherin ein Denkmal durch die Herausgabe der diplomatischen Korrespondenz der englischen Gesandten aus den ersten Jahren der Regierungszeit der Kaiserin Katharina, 1762—1769. Es war das die erste Frucht der Forschungen in fremden Staatsarchiven, welche im XII. Bande Platz fanden. Wie aus den Berichten von Lord Buckingham, Sir Macartney und Lord Cathcart, so erhellt auch aus den weiteren Mittheilungen ihrer Nachfolger, des Sir Gunning und Sir Oakes, allenthalben das gute Einvernehmen und die Freundschaft zwischen England und Russland und die Bewunderung, mit welcher die englischen Vertreter zur Zarin aufblickten, und die im Innern, wie nach Aussen hin so mächtig bewegte Epoche findet in ihnen ein getreues Spiegelbild. Lord Cathcart versah seine Funktionen am russischen Hofe bis zum Juli 1772. Diese Zeit nun, von 1669—1772, so wie die Jahre 1772—1776, während welcher Gunning und Oakes mit der diplomatischen Vertretung betraut waren, ist in dem zuletzt, Ende vorigen Jahres, publizirten XIX. Bande enthalten.

Das Jahr 1874 brachte nur einen Band, den uns schon bekannten XIII. Aber in demselben Jahre beschloss der Verwaltungsausschuss der Gesellschaft, in Zukunft regelmässig 3 Bände zu publiziren, welcher Plan denn auch zur Ausführung gelangt ist.

So erschienen 1875 der XIV., XV. und XVI. Band, mit deren Inhalt wir schon in ihrem ganzen Umfange vertraut sind, 1876 aber der XVII., XVIII. und XIX.

Von besonderem Interesse ist der Inhalt des XVII. Bandes. Er enthält den Briefwechsel Katharinas mit Falkonet, dem genialen Schöpfer des Denkmals Peter I. Der XVIII. ist das Resultat der Arbeiten des russischen Gesandtschaftsekretärs Hrn. S. S. Tatischew im Staatsarchiv zu Wien; in ihm werden Depeschen und Berichte des österreichischen Botschafters am Hofe zu St. Petersburg, des Grafen Mercy d'Argenteau, mitgetheilt. Sie datiren vom Jahre 1762, aus einer Zeit also, wo die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Kabinetten bedeutend in's Schwanken gerathen waren, und dieser Eindruck macht sich denn auch bei der Lektüre jener Dokumente geltend.

Hiermit wären wir mit den bis jetzt veröffentlichten und die Regierungszeit der Kaiserin Katharina betreffenden Materialien zu

Ende. Sie sind in der That an Zahl, wie an Werth von grosser Bedeutung, und schon harren andere, nicht minder bedeutende der Veröffentlichung. Der Bericht der letzten Jahresversammlung bringt u. a. die Nachricht, dass die Gesellschaft dem Fürsten Bismarck die Mittheilung der Briefe Katharinas an Friedrich II. (aus dem Berliner Archive) verdankt. Dieser Briefwechsel wird dem XX. Bande einverleibt werden; ausserdem soll er noch einige andere Dokumente aus den Archiven zu Stuttgart, Karlsruhe, Stockholm u. a. aufnehmen. Auch Hrn. Prof. Hermann's Mittheilungen aus dem Berliner geheimen Staatsarchiv schreiten rüstig fort und es sind für den XXII. Band die Berichte des preussischen Gesandten aus den ersten Jahren der Regierung der Kaiserin in Aussicht gestellt; mit ihrer Herausgabe ist das Mitglied der Gesellschaft, Hr. G. F. Stendmann schon beschäftigt. Herr Stendmann hat auch längere Zeit im Pariser Archiv gearbeitet, welches Dank der Vermittelung des russischen Botschafters, Fürst N. A. Orlow, ausnahmsweise auch für die Zeit nach 1774, dem Todesjahr Ludwigs XV., zur Benutzung eröffnet wurde, so dass die Kenntnissnahme von Berichten französischer Diplomaten für die ganze Dauer der Regierung der Kaiserin Katharina ermöglicht ist. Besonders interessant mögen die Aufschlüsse über Russlands Stellung zum baierischen Erbfolgekrieg sein. Dass auch die Veröffentlichung von Dokumenten aus dem Staatsarchiv des russischen Ministeriums des Aeussern ununterbrochen fortgesetzt wird, haben wir bereits oben bemerkt. Endlich verspricht der erwähnte Bericht auch noch den Druck von wichtigen Dokumenten aus dem Moskauer Archiv des Justizministeriums, welche sich auf den Pugatschewischen Aufstand beziehen. (1773—1775).

Wir haben hier aus Mangel an Raum die kleinen Beiträge ausser Acht lassen müssen. Es genüge die Bemerkung, dass sie nach wie vor in den verschiedenen Bänden Platz gefunden haben und dass mit ihrer Aufnahme stets fortgefahren wird.

Es erübrigt nur noch diejenigen Materialien der 19 Bände zu bezeichnen, welche auf

4) *die Regierungszeit Kaiser Alexander I.* Bezug nehmen.

Gleich im I. und V. Bande finden sich höchst interessante Schriftstücke aus dem Privatleben des Kaisers, Verzeichnisse seiner Schulbücher und Hefte, seine und anderer Glieder der Kaiserl. Familie Briefe an den Erzieher La Harpe u. a. Der II. Band bringt in eingehender Weise eine Darstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Russland und Schweden bis zur Einverleibung Finlands, von K. K. Slobin, dem Direktor des Archivs des Ministeriums des Aeussern. Ebenfalls von ihm und in demselben Bande ist eine Autobiographie Pozzo di Borgo's mitgetheilt. Im III. Bande hat Hr. A. N. Popow, Mitglied der Gesellschaft, durch die Veröffentlichung eines ausführlichen Memoires des Justizministers D. P. Trotschschinsky einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Grün-

ding und Organisation unserer Ministerien geliefert. Ebendasselbst sind Papiere des, aus den griechischen Freiheitskämpfen bekannten Grafen Capodistrias veröffentlicht, welcher sich in seiner bedrängten Lage an Kaiser Alexander wandte. Ausserdem finden wir Handschreiben des Kaisers, Briefe und Berichte seiner Zeitgenossen, in verschiedenen Banden u. A. z. B. im VI. und IX.

Der im Laufe dieses Jahres zum Druck gelangende XXI. Band, dessen Herausgabe Hr. A. N. Popow besorgen wird, soll auch Materialien aus der Regierungszeit Kaiser Alexander I. enthalten.

Zum Schluss unserer Uebersicht wollen wir nicht versäumen noch zu erwähnen, dass sich die Thätigkeit der Kaiserlich-Russischen Historischen Gesellschaft nun auch auf die Zeit v o r Peter d. Gr. erstrecken soll.

Laut Beschluss der Jahresversammlung von 1876 ward Graf S. W. Tolstoi beauftragt, die anfänglich von der II. Abtheilung der Eigenen Kanzlei Sr. Majestät des Kaisers unternommene Herausgabe von Dokumenten fortzusetzen, welche über die diplomatischen Beziehungen des alten Russlands Aufschluss geben. Graf Tolstoi übernahm nur die Durchsicht von den betreffenden Aktenstücken über die Beziehungen zwischen Russland und England, welche der Gesellschaft durch ihren Vice-Präsidenten, Hrn. v. Hamburger, aus dem Moskauer Hauptarchiv übermittelt worden waren. Ausserdem ist dem Hrn. Geheimrath Beck die Herausgabe von solchen Dokumenten anvertraut worden, welche einst die Königin der Niederlande, Anna, in holländischen Archiven hatte sammeln lassen. Einen grossen Theil derselben hatte Hr. Beck, der damals Sekretär unserer Gesandtschaft in Haag war, selbst übersetzt; sie gelangten dann nach St. Petersburg und wurden seit 1861 in der Akademie der Wissenschaften aufbewahrt. Nun werden auch sie wieder das Tageslicht erblicken und es lässt sich um so mehr von ihnen erwarten, als sie einen Zeitraum von 60 Jahren umfassen, von 1615—1675<sup>1</sup>.

— e —

### Kleine Mittheilungen.

—(Russische Reisende.) Hr. Prshewalski<sup>1</sup>) verliess — nach den an die Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft gelangten und in der letzten allgemeinen Versammlung mitgetheilten Nachrichten — Anfang November vorigen Jahres Korle, unweit Kaschgar, von wo er auch seine letzten Briefe eingesandt hatte, und begab sich zum See *Lob-Nor*, dem unteren Laufe des *Tarim* folgend. Das Thal dieses

<sup>1</sup> Die vorstehend erwähnten Schriften der K. Hist. Gesellschaft können durch die Kaiserliche Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Carl Röttger) sowohl direkt wie auf dem Wege des Buchhandels bezogen werden. Ein Inhaltsverzeichniss nach der Reihenfolge der Bände folgt im nächsten Hefte.

<sup>2</sup> Vergl. pag. 90 (1. Hefte) dieses Bandes der «Russ, Revue».

Flusses ist, wie Hr. P. schreibt, dünn bevölkert und besitzt eine höchst arme Flora und Fauna. Die absolute Höhe jener Gegend beträgt etwas über 2000 Fuss. Unweit des Lob-Nor entdeckte Hr. P. die Ruinen zweier Städte. Ende Januar erreichte unser unermüdete Reisende unweit des Lob-Nor in südlicher Richtung das Gebirge Altyn-Tag. Die Thäler der Vorberge dieses Gebirges erheben sich bis zu einer Höhe von 11,000 Fuss über dem Meeresspiegel. Hier und auch etwas tiefer finden sich wilde Kameele, auf welche Hr. P., trotz ihrer Vorsichtigkeit, mit Erfolg Jagd machte. Die Topographie dieser Gegend ist, nach den Mittheilungen Hr. P.'s, ganz anders, als wie sie auf den Karten angegeben ist. Während der Monate Februar und März gedenken die Reisenden am Lob-Nor zu bleiben, den April werden sie am unteren Tarim und den Mai und Juni in Thian-Schan zubringen, worauf sie Anfang Juli nach Kuldsha zurückkehren werden.

Herr *Pewzow*, Kapitän im Generalstabe, welcher im verflossenen Jahre eine Reise vom Saissan-Posten bis zur chinesischen Stadt Gutschen unternahm, führte auf dieser Reise eine ganze Reihe von barometrischen, magnetischen und astronomischen Beobachtungen aus auf einer Distanz von 845 Werst, und machte gleichzeitig sehr reichhaltige zoologische, botanische und mineralogische Sammlungen, welche letzteren schon bei der Geogr. Gesellschaft eingetroffen sind; mit ihrer Durchsicht haben die Hrn. Akademiker Maximowitsch, Strauch und Schmidt und Prof. Kessler bereits begonnen. Einen ausführlichen Bericht über seine Forschungen wird Hr. *Pewzow* binnen Kurzem einsenden, zugleich mit einer Karte des nordwestlichen China (im Maassstabe von 40 Werst auf den Zoll), auf welcher Hr. P., unter Benutzung aller neuesten Materialien, die von ihm selbst gemachten Beobachtungen aufgetragen hat.

Hr. *Mainow* wird, nachdem das bezügliche Projekt die endgültige Bestätigung des Konseils der Geogr. Gesellschaft erlangt hat, seine anthropologisch-ethnographische Forschungsreise zu den an der Wolga lebenden finnischen Stämmen, über welche wir im vorigen Hefte unserer Zeitschrift (S. 273) berichteten, am 20. Mai antreten.

Die *Frage über die Expedition an die Angara*, über welche wir unseren Lesern ebenfalls im vorigen Hefte (S. 274) Mittheilung machten, ist in ein neues Stadium getreten und scheint nun bedeutend grössere Dimensionen annehmen zu wollen. Hr. *Ssibirjakow* hat nämlich der Geogr. Gesellschaft die Nachricht zugehen lassen, dass er zu einer weiteren Geldspende sich bereit erkläre, wenn die Gesellschaft es für möglich erachten würde, mit der Angara-Expedition eine genaue Untersuchung der Verbindungen des Ob und Jenissei durch den Fluss Keth, und des Jenissei und der Lena durch die Angara und den Ilim zu vereinigen. Da die von Hr. *Ssibirjakow* angeregte Frage eine sehr wichtige und eine befriedigende Lösung derselben von der grössten handelspolitischen Bedeutung ist, indem dadurch eine direkte Wasserstrasse von der Nordwestgrenze Chinas über den Baikäl, die Angara, den Jenissei, Keth, Ob und Tobol fast

bis an die Grenze des Europäischen Russlands erschlossen würde, so beschloss der Konseil der Geogr. Gesellschaft, den Vorschlag des Hrn. Ssibirjakow der für die Angara-Expedition ernannten Kommission zu überweisen, welche letztere, unter Benutzung des von dem Herrn Minister der Wegeverbindungen bereitwilligst zur Benutzung verstatteten betreffenden Materials aus dem Archive der genannten Behörde, die Frage nun eingehend in Berathung ziehen wird.

— (Ueber die industrielle Thätigkeit im Gouvernements Chersson) entnehmen wir dem «Regierungs-Anzeiger» folgende Daten: Es befinden sich im Gouvernement:

|                                                                 | Zahl | Anzahl d. Arbeiter | Produktion für Rbl. |
|-----------------------------------------------------------------|------|--------------------|---------------------|
| Dampfmühlen . . . . .                                           | 25   | 171                | 1,111,000           |
| Wollwäschereien . . . . .                                       | 9    | 98                 | 928,000             |
| Talgsiedereien . . . . .                                        | 47   | 263                | 667,400             |
| Branntweimbrennereien . . . . .                                 | 25   | 301                | 488,627             |
| Dampfsägemühlen . . . . .                                       | 6    | 96                 | 416,000             |
| Gerbereien . . . . .                                            | 16   | 131                | 326,000             |
| Tabaksfabriken . . . . .                                        | 8    | 102                | 240,333             |
| Bierbrauereien . . . . .                                        | 19   | 129                | 253,972             |
| Mühlen, die mit Pferden getrieben werden . . . . .              | 15   | 41                 | 275,000             |
| Talglichtgiessereien . . . . .                                  | 14   | 48                 | 154,500             |
| Wachlichtgiessereien . . . . .                                  | 5    | 12                 | 84,700              |
| Seifensiedereien . . . . .                                      | 4    | 19                 | 68,400              |
| Wassermühlen . . . . .                                          | 4    | 25                 | 56,000              |
| Essigfabriken . . . . .                                         | 11   | 22                 | 78,784              |
| Möbelfabrik . . . . .                                           | 1    | 36                 | 19,000              |
| Fabrik für landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen . . . . . | 1    | 19                 | 10,000              |
| Equipagenfabriken . . . . .                                     | 6    | 53                 | 16,000              |
| Anstalten zur Anfertigung künstlicher Mineralwässer . . . . .   | 5    | 9                  | 15,100              |
| Dachpfannenfabriken . . . . .                                   | 10   | 86                 | 18,000              |
| Eisengiesserei . . . . .                                        | 1    | 40                 | 29,000              |
| Wattenfabriken . . . . .                                        | 5    | 10                 | 12,950              |
| Oelstampfen . . . . .                                           | 32   | 45                 | 22,600              |
| Darmsaitenfabriken . . . . .                                    | 2    | 8                  | 11,000              |
| Knochenbrennereien . . . . .                                    | 1    | 10                 | 5,000               |
| Leimsiederei . . . . .                                          | 1    | 3                  | 2,000               |
| Makaronifabrik . . . . .                                        | 1    | 4                  | 2,000               |
| im Ganzen . . . . .                                             | 274  | 1781               | 5,311,366           |

— (Einige statistische Daten über die Bevölkerung, Industrie und Viehzucht des Gouvernements Ssmolensk<sup>1</sup>.) Die *Bevölkerung* betrug:

|                      | Männl.  | Weibl.  | Total.    |
|----------------------|---------|---------|-----------|
| in den Städten . . . | 51,390  | 42,714  | 94,104    |
| in den Kreisen . . . | 557,285 | 541,898 | 1,099,183 |
| im Ganzen . . .      | 608,675 | 584,612 | 1,193,287 |

Ehen wurden geschlossen: in den Städten 594; in den Kreisen 11,434; im Ganzen 12,028.

Es wurden geboren: 67,243 P. beiderlei Geschlechts; Sterbefälle fanden statt: 45,793 beiderlei Geschlechts. Somit übersteigt die Anzahl der Geborenen die der Gestorbenen um 21,450.

Handwerker zählte man in den Städten:

|                     |       |
|---------------------|-------|
| Meister . . . . .   | 2,679 |
| Arbeiter . . . . .  | 1,863 |
| Lehrlinge . . . . . | 1,075 |
| im Ganzen . . . . . | 5,617 |

Die Anzahl der verschiedenen *Fabriken* im Gouvernement belief sich auf 941, auf denen 4,802 Meister und Arbeiter beschäftigt waren. Diese Fabriken produzierten für 2,698,649 Rubel., um 485,345 mehr als im Jahre 1874. Die Vergrößerung der Produktion ist entstanden theils durch Eröffnung neuer, theils in Folge der Vergrößerung des Betriebes einzelner Fabriken. So z. B. vergrößerte sich der Betrieb der Lederfabriken um 12,000 Rbl., obgleich ihre Anzahl gegen 1874 sich um 9 Fabriken vermindert hatte. Der Betrieb der Käsereien stieg um beinahe 14,000 Rbl., der Graupenmühlen um 5,000 Rbl., der Oelstampfen um beinahe 12,000 Rbl., der Branntweinbrennereien um über 130,000 Rbl., der Bierbrauereien um 17,000 Rbl., der Pfefferkuchen-Bäckereien um 10,000 Rbl., der Kristallglas-Fabriken um 104,000 Rbl., der Zündhölzchen-Fabriken um 36,000 Rbl., wobei 2 neue Fabriken angelegt wurden. Die Produktion der Fabriken zur Anfertigung von Holzstiften für Schuhwerk stieg von 1500 Rbl. auf 11,000 Rbl.

Der *Vieh*-Bestand betrug an Gross- und Klein-Vieh:

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| in den Städten . . . . . | 18,373 Stück     |
| in den Kreisen . . . . . | 1,238,111 »      |
| im Ganzen . . . . .      | 1,256,484 Stück. |

Gegen 1874 hatte sich der Viehstand in 9 Kreisen, in Folge des Futtermangels, in den Städten um 1000, in den Kreisen um 100,000 Stück vermindert.

An *Handelsscheinen* wurden im Jahre 1875 gelöst 16,327, für den Betrag von 125,004 Rbl. 65 Kop., gegen 1874 um 574 Rbl. 15 Kop. mehr.

<sup>1</sup> Nach dem Berichte des statistischen Komites jenes Gouvernements für das Jahr 1875.



— (Die Zolleinnahmen Russlands im Jahre 1876) beliefen sich auf 69,199,227 Rbl., das ist 7,653,627 Rbl. mehr als im Budget veranschlagt war. Im Vergleich zu den sechs vorhergehenden Jahren zeigt die Einnahme von 1876 ein Mehr

von 5,245,539 Rbl. gegen 1875 von 14,840,886 Rbl. gegen 1872  
 • 11,518,545 „ „ 1874 • 19,919,868 „ „ 1871  
 • 14,013,679 „ „ 1873 • 29,054,185 „ „ 1870

Die Verwaltungskosten der Zollämter betragen 3,408,419 Rbl., also 4,9 pCt. der Brutto-Einnahme, und weisen eine Verminderung von 0,4 pCt. gegen das Vorjahr auf. Der Netto-Ertrag stellt sich demnach auf 62,510,424 Rbl.

Folgende Aufstellung enthält diejenigen Waaren, deren Eingangszölle die grössten Einnahmen ergeben haben:

|                     | Rbl.       | Rbl.       |                             | Rbl.       | Rbl.       |
|---------------------|------------|------------|-----------------------------|------------|------------|
| Thee . . . . .      | 16,476,795 | +2,547,345 | Früchte . . . . .           | 2,078,109  | + 487,637  |
| Salz. . . . .       | 6,594,375  | +2,087,335 | Seidengewebe . . .          | 1,510,474  | — 287,629  |
| Spirituosen . . .   | 6,067,265  | +1,988,380 | Brennöl . . . . .           | 1,481,828  | + 18,508   |
| Rohmetalle . . .    | 4,651,190  | +1,959,017 | Baumwollgewebe .            | 1,395,650  | — 185,153  |
| Wollengewebe . .    | 3,352,771  | — 387,157  | Baumwollengarn .            | 1,221,976  | — 91,721   |
| Butter . . . . .    | 3,010,151  | + 56,949   | Flachsgewebe . . .          | 1,114,277  | — 71,557   |
| Bearbeitetes Metall | 2,732,521  | + 1,395    | Rohzucker . . . . .         | 1,087,311  | —2,198,504 |
| Tabak . . . . .     | 2,671,900  | +1,248,363 | Andere Artikel . .          | 11,794,687 | —1,999,822 |
|                     |            |            | Total der Eingangszölle . . | 67,241,280 | +5,173,386 |

Nachstehend geben wir nach der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit die Beträge der Einnahmen der wichtigsten Zollämter mit den Angaben ob plus oder minus im Vergleich zu 1875:

|                        | Rbl.       | Rbl.       |                       | Rbl.    | Rbl.     |
|------------------------|------------|------------|-----------------------|---------|----------|
| Moskau . . . . .       | 15,934,623 | — 293,013  | Tauroggen . . . . .   | 196,024 | — 9,443  |
| St. Petersburg . .     | 13,676,715 | +1,903,518 | Neschau . . . . .     | 184,430 | + 16,709 |
| Odessa . . . . .       | 5,898,226  | + 830,481  | Michalowtzy . . . .   | 162,222 | + 26,037 |
| Riga . . . . .         | 4,137,626  | + 155,073  | Baltischport . . . .  | 158,319 | — 68,844 |
| Wirballen . . . .      | 4,119,685  | + 423,030  | Archangel . . . . .   | 149,363 | + 9,572  |
| Warschau . . . . .     | 3,853,892  | — 59,911   | Gussiatin . . . . .   | 147,925 | — 58,208 |
| Reval . . . . .        | 3,309,175  | + 257,723  | Sandomir . . . . .    | 128,876 | + 24,299 |
| Alexandrowsk . .       | 2,257,682  | — 131,772  | Nikolajew . . . . .   | 102,104 | + 5,550  |
| Irkutsk . . . . .      | 2,040,016  | + 272,453  | Weruschow . . . . .   | 93,502  | + 13,695 |
| Taganrog . . . . .     | 2,026,417  | + 540,685  | Slyptsy . . . . .     | 92,239  | + 7,546  |
| Grajewo . . . . .      | 1,964,210  | + 779,348  | Astrachan . . . . .   | 91,227  | — 1,000  |
| St. Petersburg. (Land) | 1,538,819  | + 46,292   | Gorshdy . . . . .     | 86,412  | + 17,684 |
| Granitza . . . . .     | 945,426    | + 94,292   | Rostow . . . . .      | 72,908  | + 2,421  |
| Libau . . . . .        | 929,085    | + 364,510  | Ssewastopol . . . . . | 70,230  | + 11,841 |
| Ssossnowitza . . .     | 721,566    | + 266,097  | Peplyjew . . . . .    | 69,378  | + 27,615 |
| Radsiwiloo . . . .     | 662,765    | — 522,394  | Mariupol . . . . .    | 64,794  | + 29,182 |
| Jurburg . . . . .      | 560,851    | — 528      | Berdjansk . . . . .   | 62,206  | — 7,067  |
| Pernau . . . . .       | 408,049    | + 220,015  | Nowosselitza . . . .  | 57,757  | + 8,700  |
| Wolotschisk . . . .    | 390,219    | — 188,842  | Krscheschow . . . . . | 52,578  | + 9,860  |
| Charkow . . . . .      | 389,786    | — 44,214   | Sawischotsk . . . . . | 51,852  | + 14,355 |
| Narwa . . . . .        | 359,381    | + 86,833   | Kronstadt . . . . .   | 49,446  | + 26,742 |
| Sschiapiorn . . . .    | 225,903    | + 36,954   |                       |         |          |

Der Import von Gold und Silber in Münzen und in Barren hat 4,654,088 Rbl. ergeben — also eine Verminderung von 1,140,531 Rbl. gegen 1875, von 11,386,187 Rbl. gegen 1874, von 15,255,775 Rbl. gegen 1873, von 8,316,178 Rbl. gegen 1872 und von 2,515,812 Rbl. gegen 1871, jedoch 2,370,667 Rbl. mehr als im Jahre 1870.

Die Ausfuhr von Metallwerthen hat die Zahl 102,690,698 Rbl. erreicht, die eine bedeutende Erhöhung im Vergleich zu den sechs vorhergegangenen Jahren darstellt. Die Vermehrung beträgt 75,211,038 Rbl. gegen 1875, 86,097,094 Rbl. gegen 1874, 88,614,632 Rbl. gegen 1873, 95,859,890 Rbl. gegen 1872, 85,799,126 Rbl. gegen 1871 und 79,415,773 Rbl. gegen 1870.

## Revue Russischer Zeitschriften.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropij — Вѣстникъ Европы). XII. Jahrgang. 1877. März. Inhalt:

Ein Album. Gruppen und Portraits. IV. Von *W. Krestowskij*. (Pseudonym). — Die wissensch. Expedition nach den westlichen Gegenden Russlands. Herausgegeben von der Kais. Russ. Geogr. Gesellschaft. Von *M. T—wa*. — Ein Gedicht vom Grafen *A. A. Golenischtschew-Kutusow*. — Die südlichen Staaten der nord-amerikanischen Republik. The southern States of North America, by *Edw. King*. Von *ŷ. A. Rossell*. — Die individuellen Aenderungen, ihre Ursachen und Resultate. Von *N. P. Wagner*. — Gedichte. Vom Fürsten *D. N. Zertelew*. — Indische Märchen in russischer Uebersetzung des Prof. *Minajew*. Von *A. N. Wesselowskij*. — Meinungen und Bemerkungen *Burnand's*, Humoristische Skizzen aus seinem Werke: «More Happy Thoughts». Von *L. P.* — Gedichte. Von *N. M. Minskij*. — Chronik: Noch einige Worte anlässlich der südslavischen Frage. Von *A. P.* — Projekte zur Reform einer Städteordnung in den baltischen Provinzen. Von *W.* — Rundschau im Inlande. — Pariser Briefe. Von *E. Zola*. — Nekrolog. Von *F. D. Nefedow*. — Bemerkungen, Historische Berichtigung anlässlich des neuen Turgenjew'schen Romans. Von *A.* — Nachrichten. — Bibliographische Blätter.

— — April. Inhalt:

Auf dem Mir (Gemeindeversammlung). Novelle in zwei Theilen. Erster Theil. Von *A. A. Potchin*. — Anschauungen über die Abstammung des Menschen. Von *ŷ. ŷ. Metschnikow*. — Gedichte. Von *D. N. Sadownikow*. — Die ländlichen Kredit-Anstalten des Moskau'schen Gouvernements. Von *W. ŷ. Scalon*. — Die katholische Legende über *Julian* den Sanftmüthigen. Uebersetzt aus dem Französischen von *J. S. Turgenjew*. Von *Gustave Flaubert*. — Die Beschiffung des *Jenissei* im Jahre 1876. Von *A. E. Nordenskjöld*. — Die Theorie und Praxis der weiblichen Bildung. Von *W. I. Guérrier*. — Die Müden. Gedicht. Von *A—o*. — Das mittlere Zeitalter der russischen Literatur und Bildung. III. Der Stand der Volkspoesie. Von *A. N. Pypin*. — Chronik. — Rundschau im Inlande. — Ausländische Politik. — Korrespondenz aus London. — Korrespondenz aus Berlin. — Pariser Briefe. Von *E. Zola*. — Auszüge und Bemerkungen. — Ein englisches Buch über Russland, «*Russia*, by *Mackenzie Wallace*». Von *D.* — Nachrichten. — Bibliographische Blätter.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). Herausgegeben und redigirt von *M. ŷ. Ssemewskij*. Achter Jahrgang. 1877. Heft 4. April. Inhalt:

Die Reorganisation der russischen Armee während der Regierungszeit Kaiser Paul's. Historische Skizze. Schluss. Von *P. S. Lebedew*. — Der vaterländische Krieg von 1812. Von *A. N. Popow*. — Die Auflösung der Freimaurerlogen in Russland im Jahre 1822. Geheime Memoiren und Berichte des Senators *E. A. Kuschelew*. — Erinnerungen der *T. P. Passek*. XXVIII. In der Ukraine und in Moskau. 1835—1842. — *Alexander Nikolajewitsch Sserow*. 1846—1847. Von *W. W. Stassow*. — Fürst

Alexander Ssergejewitsch Menschikow, nach den Erzählungen seines gewesenen Adjutanten *A. A. Panajew*. Ereignisse in Ssewestopol vom 16. September bis zum 4. Oktober 1854. — Anna Feodorowna Jaguschinskij. Die Ehescheidungsangelegenheit des ersten General-Prokureurs. 1722 — 1725. Von *N. J. Barsow*. — Kritik und Bibliographie. — Blätter aus dem Notizbuche der «Russkaja Starina».

«Das Wissen» (Знаніе — Знаніе). Siebenter Jahrgang. 1877. Februar.  
Inhalt:

Marx' ökonomische Theorie. Von *N. J.* — Soziologische Bedeutung der Frage über den Zeitpunkt der Verheirathung. Schluss. Von *M. Tschurilow*. — Die Oekonomie der Natur und die organischen Formen. Von *J. G. Shukowskij*. — Die Philosophie des Unbewussten vor dem Gericht der Naturwissenschaft. Von *B. L.* — Kritik und Bibliographie. — Verschiedene Nachrichten.

## Russische Bibliographie.

**Lessewitsch.** Versuch einer Auslegung der Grundlagen der positiven Philosophie. St. Petersburg. 1877. (*Лессевичъ*. Опыт критическаго изслѣдованія основначаль позитивной философіи.)

Jahrbücher des Physikalischen Central-Observatoriums. Herausgegeben von Director Wild, Mitglied der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 1875 — 76. (In deutscher und russischer Sprache). XLIX + 487 + XV + 99 + XVIII + 114 S. Mit einer Karte. (Лѣтописи Главной Физической Обсерваторіи, издаваемыя г. Вальдомъ, член. Имп. Ак. Наукъ и директ. Главн. Физич. Обсерваторіи.)

**Tolstoi, D. A. Graf.** Der römische Catholicismus in Russland. II. Band. 80. III + 438 + 439 S. (*Толстой*, гр. Дн. А. Римскій католицизмъ въ Россіи. Историческое изслѣдованіе. Въ 2 час. Т. II.)

**Suworow, N.** Ueber Kirchenstrafen. Abriss einer Auslegung des Kirchenrechts. St. Petersburg. 8° VII + 337 S. (*Суворовъ*, Н. О церковныхъ наказаніяхъ. Опыт изслѣдованія по церковному праву.)

**Lukaschewitsch, F. A.** Abriss der Industrie und des Handels in Russland. Charkow. 8° 1877. XI + 146 + VI. S. (*Лукашевичъ*, Ф. А. Очерки промышленности и торговли въ Россіи.)

**Hasenkampf M.** Ueber den gegenwärtigen Stand der Wehrkraft in der Türkei. St. Petersburg 8° 50 S. (*Гасенкампфъ* Очеркъ современ. состоянія вооруженныхъ силъ Турціи.)

**Suchomlinow, M. I.** Geschichte der russischen Akademie Lfg. 3. St. Petersburg 1876. II + 453 S. (*Сухомлиновъ*, М. И. Исторія россійск. академіи. Вып. 3.)

**Michailow, A.** Die Grundlage der Bildung in Europa und Amerika. St. Petersburg 8° 449 S. (*Михайловъ*, А. Основы образованія въ Европѣ и Америкѣ.)

**Ssabanejew, L. P.** Das Leben der Fische und der Fischfang in den, jenseits des Urals gelegenen Seen. Moskau 8° 145 S. (*Сабанѣевъ*, Л. П. Жизнь рыбъ и рыболовство на Зауральскихъ озерахъ.)

**Karnowitsch, E.** Die bemerkenswerthen Reichthümer von Privatens in Russland. Oekonomisch-historische Abhandlungen. St. Petersburg 8° 380 S. (*Карновичъ*, Е. Замѣчательныя богатства частныхъ лицъ въ Россіи.)

Militair-Kalender für 1877. St. Petersburg 12° 365 S. (Календарь, военный на 1877. г.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Дозволено пенаурою, С.-Петербургъ, 16-го Апрелья 1877 года.

Buchdruckerei von RÖTTGER & SCHNEIDER, Newsky-Prospect № 5.

# Ein Ausflug nach der Insel Hochland.

Naturgeschichtliche Skizze

von

Fr. Th. Köppen.

Im Sommer 1875 ging ein lange von mir gehegter Wunsch in Erfüllung, die Insel Hochland zu besuchen. Die grosse Schwierigkeit, von St. Petersburg aus dahin zu gelangen, hatte mich immer verhindert, jenes Vorhaben auszuführen.

Durch freundliche Vermittelung des Hrn. *Rykatschew* erhielt ich von Hrn. *Anzew*, der auf Hochland ansässig ist, die Mittheilung, dass es am einfachsten sei, mit dem Dampfboote bis Kotka (an der finländischen Küste) zu gehen und von dort in einem Boote nach der Insel überzusetzen. Dieser Weisung folgte ich denn auch.

Am Nachmittage des 3. (15.) Juni reiste ich auf der finländischen Eisenbahn nach Wiborg ab, wo mich mein Reisegefährte, Hr. Sp., erwartete. Gegen 2 Uhr Nachts fuhren wir von Wiborg mit dem Dampfer *Blixten* ab, passirten, durch dichten Nebel aufgehalten, gegen 2 Uhr Nachmittags *Fredrikshamn* und trafen gegen 3 Uhr in Kotka ein. Gleich nachdem wir an's Land gestiegen, sahen wir uns nach einem Lootsen aus Hochland um, der uns nach dem ersehnten Ziele unserer Reise bringen sollte; doch vergebens! Und so beschlossen wir in Kotka zu übernachten, um so mehr, als es spät geworden war und gerade Südwind wehte, der uns also konträr gewesen wäre.

Wir benutzten die Zeit, um uns in Kotka (= Adler, im Finnischen) etwas umzusehen. Vom geographischen Unterrichte her war mir dieser Name gänzlich fremd und auch später hatte ich ihn nie gehört. Und doch bewies schon der Eintritt in diesen Ort, dass wir es hier mit einem nicht unbedeutenden Handelsplatze zu thun hatten: eine grosse Menge von Schiffen der verschiedensten Nationen belebte den Hafen, der so tief ist, dass unser Dampfer an einem nur wenig vorgebauten Landungsplatze hielt. Im J. 1874 sollen ungefähr 1000 Schiffe den Hafen besucht haben, und am 4. (16.) Juni 1875 betrug

die Anzahl der dort anwesenden Fahrzeuge bereits gegen 400. — Kotka ist ein rasch aufblühender Ort, Dank einzig und allein den Dampf-Sägemühlen, welche daselbst seit Kurzem erbaut sind. Das erste Etablissement dieser Art wurde erst vor 5 Jahren von den Herren Hackmann (aus Wiborg) und Ahlquist (aus Fredrikshamn) angelegt; im Jahre 1875 war bereits das 8. im Bau und sollte bald in Gang kommen. (In ganz Finland sollen kaum 30 Dampf-Sägemühlen existiren, von denen also mehr als der vierte Theil auf Kotka fällt). Eine grosse Mühle gehört einem Norweger, Gutzeit mit Namen, der eine Menge seiner Landsleute hinübergezogen hat. Seit 4—5 Jahren hat sich das Ansehen von Kotka vollständig verändert. Bis dahin war es ein kleines Dorf, welches von den grossen Verkehrswegen unberührt blieb; damals ging nur ein kleiner Dampfer zwischen Fredrikshamn und Kotka; jetzt wird der Verkehr von 3 (oder gar 4) Dampfböten besorgt, und der Dampfer Blixten geht 2 Mal wöchentlich von Wiborg über Kotka nach Helsingfors und hält auch auf dem Rückwege 2 Mal in der Woche in Kotka an. — Die grosse Arbeiter-Bevölkerung und das sonstige Personal der zum Theil in grossem Style angelegten Dampf-mühlen hat verschiedene Kaufleute dahin gelockt; vier, freilich kleine, Gasthäuser (die alle überfüllt waren, so dass wir kein Unterkommen fanden und auf der Poststation absteigen mussten), eine Apotheke, mehrere Läden u. s. w. finden sich dort; ein grösseres Gasthaus wurde eben gebaut; Postkomptor und ein Arzt sind am Orte; eine Bierbrauerei liefert recht gutes Bier. Der Aufschwung von Kotka ist sehr sichtbar, u. A. an der Menge von eben erbauten, oder noch im Bau begriffenen Häusern. Man trägt sich daselbst schon mit Hoffnungen, dass Kotka bald zur Stadt erhoben wird. Auch von der Einrichtung einer Badeanstalt mit Moorbädern ist die Rede; auf dem sogen. Katharinen-Tract (unweit des Ortes) soll sich nämlich heilbringender Moor befinden, den man zu verwerthen gedenkt.

Eine der Sägemühlen besuchten wir, die hart an einem Meeresarme liegt, so dass die Balken direkt aus demselben hinaufgewunden werden. Die Einrichtung der Mühle ist sehr grossartig und die Masse der daselbst gesägten Bretter eine ganz immense; ganze Strassen und vielfach verzweigte Schienenstränge verlaufen zwischen den Brettern. Auf dem ganzen Raume, wo diese Holzmaterialien liegen, darf nicht geraucht werden, welches Verbot auf einer Tafel in vier Sprachen figurirt, unter denen die russische nicht vertreten ist. Geheizt wird nur mit Sägespänen oder mit Holzabfällen. Auf zwei

Mühlen existirt eine Vorrichtung, mittels derer die Sägespäne durch die Dampfmaschine selbst bis zum Ofen und sogar *in* denselben hinein geschafft werden.

Seinen Aufschwung verdankt Kotka, wie gesagt, allein dem bedeutenden Handel mit Brettern, welche es nach Schweden, Norwegen, Holland, Grossbritannien, Deutschland u. s. w. verschifft. So sehr man sich auch über diese in wenigen Jahren erzielten grossartigen Resultate freuen kann, so hat doch die Sache ihre sehr ernste, wo nicht bedenkliche Schattenseite. Ich meine die maasslose Abholzung der Wälder, über die kaum eine Kontrolle von Seiten der finländischen Staats-Regierung geführt zu werden scheint. Freilich ist Finland bis jetzt grösstentheils waldreich zu nennen und ohne Zweifel kann ein Theil der Wälder ohne Schaden für das Land abgehauen werden; aber wenn das im Uebermaasse und am unrechten Orte geschieht, desgleichen wenn man bedenkt, dass die natürliche oder künstliche Wiederbewaldung der oft fast nackten Felsen sehr grosse, wenn nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bieten muss, so kann man nicht umhin den Wunsch zu äussern: die finländische Regierung möge einem Unfuge steuern, der zwar einigen wenigen Privaten einen augenblicklichen Gewinn gewährt, für das ganze Land aber einen unberechenbaren Verlust nach sich ziehen und verhängnissvoll werden kann.

Kotka liegt auf einer Insel, unweit der Mündung des Kymmene-Flusses; hier hat früher die russische Festung Ruotsensalmi (finnisch: Schwedenmeerenge) gestanden, die im Jahre 1855, mitsammt dem damals sehr kleinen Orte Kotka, von den Engländern verbrannt und später nicht wieder aufgebaut wurde. Das ganze Areal wurde darauf von Russland an Finland abgetreten.

Am folgenden Tage fanden wir endlich einen Lootsen aus Hochland, der uns dorthin mitzunehmen bereit war; ausser uns war der Sohn des Lootsen, ein etwa 11-jähriger Knabe, und noch ein Mann an Bord unseres Bootes, der, wie es schien, zu Hochland gehörte. Da die genannten Insassen nur finnisch sprachen, so konnten wir uns nur sehr mühsam mit ihnen verständigen und zwar vermöge der estnischen Sprache, welche mein Reisegefährte ein wenig kannte. Mir war Dieses insofern unlieb, als ich *vor* dem Betreten Hochlands gerne noch Ausführlicheres von Bewohnern desselben über das ersehnte Eiland erfahren hätte. Um etwa 4 Uhr Nachmittags, d. 5. (17.) Juni, stiess unser Segelboot vom Lande; mehrere Stunden ging es durch die Scheeren, bis wir endlich offenes Meer gewannen. War der Wind schon zwischen den

Scheeren sehr schwach gewesen, so drohte er sich ganz zu legen, als es Abend wurde. Unser Lootse, der, nach allen Anzeichen, kein böses Wetter zu erwarten schien, sprach in sehr bedenklicher Weise einer Schnapsflasche zu, worin ihm sein Landsmann ebenso sekundirte. Die Berechnungen des Lootsen erwiesen sich als nur zu richtig; die Segel mussten eingezogen werden und wir, d. h. mein Gefährte und ich, setzten uns an die Ruder, denn unsere Führer waren unfähig dazu, indem sie in seeligen Schlaf verfielen. <sup>1</sup> Bald trat vollständige Windstille ein.

In unserer Situation, die peinlich zu werden drohte, kamen uns zwei Umstände sehr zu Statten: einmal, dass es die Zeit der prachtvoll hellen Nächte war, von denen *Puschkin* singt:

Одна зря смѣнить другую

Спѣшить, давъ ночи полчаса; <sup>2</sup>

und dann leuchtete uns von fern her der an der Nordspitze Hochlands befindliche Leuchthurm entgegen, auf den wir denn auch fortwährend lossteuerten. Als es wieder ganz Tag geworden, sahen wir deutlich drei Erhebungen am Horizonte, welche anfänglich von einander durch das Meer getrennt erschienen, allmähig aber sich als mit einander durch tiefliegendes Land verbunden erwiesen: es waren dies die drei Berge Hochlands, von denen weiter unten die Rede sein wird. An Schlaf war unter den erwähnten Umständen selbstverständlich nicht zu denken. Am Morgen ernücherte sich unser Führer und löste uns am Ruder ab; gegen 8 Uhr etwa bekamen wir eine leichte Brise, so dass die Segel wieder aufgezogen werden konnten, und um 11 Uhr — also nach 19-stündiger Fahrt — landeten wir an dem nördlich gelegenen Dorfe Hochlands.

Bevor ich auf einige natürliche Verhältnisse dieses felsigen Eilands etwas genauer eingehe, will ich ganz kurz über meine Wanderungen daselbst in chronologischer Reihenfolge referiren. Es war, wie erwähnt, am 6. (18.) Juni, als wir die Insel betraten. Auf die Empfehlung unseres Lootsen hin wurden wir in einem Hause untergebracht, welches ein sehr anständiges Aeussere hatte und dessen innere Einrichtung durchaus das Gepräge einer gewissen Wohlhabenheit

<sup>1</sup> Ich fühle mich gedrungen hierbei zu bemerken, dass die Hochländer im Ganzen wenig dem Trunke ergeben sein sollen.

<sup>2</sup> Es eilt das Morgenroth die Abendröthe abzulösen, und lässt der Nacht nur eine halbe Stunde.

an sich trug. Vor dem Hause stand ein Apfelbaum, der gerade in vollster Blüthe prangte; auch einige Stachelbeersträucher blühten am Zaune. Nachdem wir uns häuslich eingerichtet und gespeist hatten, was uns gerade geboten wurde — saure Milch, gesalzene Fische und Brod, — gingen wir, an der Kirche und dem Pfarrhause vorüber, nach dem nächstgelegenen Felsenzuge; unten, in der Nähe der Küste, fanden wir auf sehr tiefem Sande Kiefern, zum Theil recht schöne Exemplare; auf dem Anberge hauptsächlich Fichten, und oben auf den Felsen Wachholder, meist strauchartig, jedoch ein Exemplar als Baum mit zwei Stämmen, über einen Faden hoch; ferner einige wenige sehr kümmerliche und kleine Ebereschen; in einer kleinen Einsenkung, auf feuchterem Boden, eine Birke und eine Weide; endlich *Vaccinium myrtillus*, *Vacc. vitis idaea*, *Calluna vulgaris*, *Stellaria media*, *Oxalis acetosella* u. s. w. Ich suchte auf diesem Gange fleissig nach Insekten: kötscherte, entfernte die Rinde von Baumstrünken, durchstöberte die Kuhfladen und den Sand darunter, untersuchte die Steine und das Anspülicht am Meere, nahm Alles, dessen ich an Käfern habhaft werden konnte und — überzeugte mich alsbald, dass die Insel sehr arm an Insekten sei.

Am 7. (19.) Juni steckte ich zuerst meine Käfer-Ausbeute vom vorigen Tage auf und dann machten wir uns nach der Nordspitze der Insel auf den Weg; wir stiegen eine hölzerne Treppe von einigen hundert Stufen hinauf und kamen zum oberen Leuchthurme; leider wurde die Aussicht durch die stark wallenden Nebel gestört; von da liessen wir uns wieder hinab und gingen auf einem künstlich hergestellten Wege bis zum nordöstlichen Strande. Hier wohnt der bereits oben erwähnte Hr. *Anzew*, der die Oberaufsicht über vier Leuchthürme hat, von denen drei auf Hochland und einer, circa 25 Werst weit, auf einer kleinen Insel erbaut ist. Hr. *Anzew* ist zugleich Chef einer Rettungsstation, deren Einrichtung er uns in der lebenswürdigsten Weise erklärte. Nachdem ich bei Hrn. *Anzew* noch nach dem Thierleben der Insel und manchen anderen Verhältnissen derselben Erkundigungen eingezogen hatte, schlug ich den Rückweg ein, und zwar längs dem östlichen Strande; lange hielt ich mich dabei auf, indem ich möglichst viele Steine umdrehte und nach Insekten suchte, deren ich aber nur sehr wenige fand. Desto mehr wimmelte es unter den Steinen von Kellerasseln. Es war bereits Abend geworden, als ich zu Hause anlangte.

Am 8. (20.) Juni unternahm ich eine kleine Exkursion nach einer von Kiefern bewachsenen Halbinsel, die gleich südlich von Pohja-kylä



(dem nördlichen Dorfe) liegt; der Weg dahin, am Strande der Bucht, ist tief sandig. An letzterem fand ich so gut wie gar nichts an Käfern, nur einen kleinen Curculioniden, einen Staphyliniden und einen *Anthicus*. Die Halbinsel, Nieme-kallio genannt, läuft in wild durcheinander geworfene Felsentrümmer aus. Jenseits derselben, auf Rasen von geringem Umfange, fand ich einige Bembidien. Unbefriedigt kehrte ich heim.

Wir hielten es für unsere Pflicht, dem von der finländischen Regierung eingesetzten Lähnsmann unseren Besuch zu machen; Hochland gehört nämlich zu Finland, und zwar zum Gouvernement Wiborg, und wird in polizeilicher Hinsicht von einem Lähnsmann verwaltet. Letzterer, Hr. *Fagerström*, sprach leider nur finnisch und schwedisch, so dass unsere Unterhaltung durch seine 17-jährige Frau, die er eben aus Ekenäs geholt hatte, verdolmetscht werden musste. Die junge Frau zeigte uns mit Stolz ein Sträusschen Maiblumen, welches unweit des Dorfes auf einer Waldwiese gepflückt worden. Da Hr. *Fagerström* selbst erst seit sehr Kurzem nach Hochland übergeführt worden war, konnte er uns leider wenig Auskunft über die Insel geben.

Es war Sonntag und die Leute waren aus Lounat-kylä (dem südlichen Dorfe) nach Pohja-kylä zur Kirche gekommen. Da wir im südlichen Theile der Insel eine reichere zoologische Ausbeute erwarteten, beschlossen wir, alsbald dahin überzusiedeln und benutzten dazu ein nach Lounat-kylä zurückkehrendes Boot. Eine frische Brise brachte das kleine Segelboot bald an den Ort seiner Bestimmung. Auf Empfehlung des Hrn. *Ansew* stiegen wir bei der Wittwe Lisa Raandi ab, wo wir sehr gut aufgehoben waren.

Sofort schickten wir nach dem einzigen russisch sprechenden Bauern Peter, einem sehr rüstigen Greise, der, nach den Aussagen über seine Erlebnisse zu urtheilen, gegen 80 Jahre zählte; allgemein wurde er «wanha Pekko» (der alte Peter) genannt. Von ihm liessen wir uns alsbald zum schön gelegenen See Ruohalahi-järwi führen, in welchem ich einen kleinen Fisch fing. Darauf kamen wir zu einem Bache, der vom See nach dem Meere abfließt; hier schossen Fische derselben Art, in kleinen Haufen, stürmisch vorbei; sie waren sehr scheu, so dass es mir nur unter Beihülfe meines Reisegefährten, welcher sie mir zutrieb, gelang, zehn Stück in einem Zuge mit meinem Hamen für Wasserinsekten zu fangen. Viele Bluteigel sah ich im See und im oberen Theile des von ihm abfließenden Baches; ich fing mehrere Exemplare. Auf dem Wege nach dem See kamen wir bei grossen eingezäunten Wiesen und sehr hübschen Birkenwäld-

chen vorüber. Ueberhaupt ist die Natur auf der südlichen Hälfte der Insel reicher und abwechselnder, als in der nördlichen, die fast ausschliesslich von düsteren Nadelwäldern bewachsen ist.

Den 9.(21.) Juni machten wir — mein Reisegefährte und ich — uns um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr auf den Weg, um den Lounat-korkia (südliche Höhe), den höchsten Berg der Insel, zu besteigen; wir siebten unterwegs Ameisenhaufen durch und verloren auch sonst, durch Unwegsamkeit des Waldes, viel Zeit, bis wir uns ganz gründlich verirrt und unwillkürlich von einander trennten. Endlich hatte ich die steilen, zum Theil senkrechten Wände des Berges dicht vor mir. Als ich mit Anstrengung hinaufgestiegen war, wobei ich nicht wenige trockene Birken passirte, bemerkte ich zu meiner Ueberraschung, dass ich mich auf der Südseite des Berges befand, um den ich also vollständig herumgegangen war. Das Plateau des Berges, welches in der Mitte eine Einsenkung hat, ist hauptsächlich mit, grossentheils kriechendem, Wachholder bedeckt, ähnlich wie dies auf den Bergen Ober-Oesterreich's mit den Legföhren oder sogen. Leggen der Fall ist. Auf der Südseite des Berges fand ich u. A. wild wachsende Johannisbeersträucher; in einer, auf der nördlichen Seite des Plateaus befindlichen Moorpfütze fing ich einige Wasserkäfer. Jetzt erst erblickte ich den am nördlichen Fusse des Berges liegenden grössten See der Insel, den Lounat-järwi, der fast eine Werst lang ist. In einem schmalen Durchhau im Walde ging ich schnurgerade zum See den Berg hinab, der stufenweise abfällt. Im See fing ich fünf Fische, die mir zu einer anderen Art zu gehören schienen, später aber als dieselben sich erwiesen, die ich in den anderen Seen erbeutet hatte. Der Weg zurück führte mich meist über Felsen und gewährte sehr schöne Blicke auf das Meer und das malerisch gelegene südliche Dorf. Auf einem der Felsen, in einer kleinen Lache, fing ich einen *Gyrinus*, den ich schon von Weitem an seinen kreisenden Bewegungen erkannte. Erst nach 8 Uhr erreichte ich wieder Lounat-kylä, wo ich, nach zwölfstündigem absoluten Fasten, mich an schöner saurerer Milch und an weniger schönen, stark versalzenen Strömlingen sättigte.

Am 10. (22.) Juni durchschnitt ich mit dem alten Pekko quer die Insel, nach einer Stelle am westlichen Strande, die mein Begleiter als schlangenreich bezeichnete. Leider aber war unser Suchen vergeblich. Die Schlangen sollen die Länge von etwa  $\frac{3}{4}$  Meter (über eine Arschin) erreichen und nicht selten von den Ufersteinen aus in's Wasser gehen. Erst auf dem Rückwege stöberte die Hündin

Wiksi, Pekko's treue Begleiterin, im Walde eine Schlange auf, welche ich aber nur von Weitem zu sehen bekam, da sie rasch unter den auf die Erde hinunterhängenden Aesten einer grossen Fichte verschwand und es uns, trotz aller Mühe, nicht gelang, sie aus ihrem sicheren Verstecke herauszutreiben. Peter bestätigte mir Hrn. Anzew's Aussage, dass es auf Hochland keine Blindschleichen gebe, die er auf anderen Inseln des Finnischen Meerbusens (z. B. auf seinem Geburtsorte, der unbewohnten Insel Rankö) gefunden hatte. Eine einzige Eidechse sah ich rasch vorüber huschen, ohne dass ich im Stande war sie zu fassen. Am südlichen Strande, der zum Theil mit feinerem Grant bedeckt ist, fand ich einen hübschen *Stenus* in fünf Exemplaren, ferner andere sehr kleine Staphyliniden und einen *Dermestes* unter den vom Meere ausgeworfenen Algen. (Diese Algen, mit den merkwürdigen Luftkissen, die sie auf dem Meere schwimmend erhalten, hatte ich auf der Fahrt nach Hochland bewundert). Zwischen den Ufersteinen blühte in ziemlicher Anzahl die Schellbeere (*Rubus chamaemorus*).

Nachmittags gingen wir nach dem mittleren der drei Berge, dem Haukkawuori (Habichtsberg), wobei wir an den Seen Wetele-järwi und Liiwalahi-järwi vorüberkamen; vom ersteren erhoben sich zwei Enten; der letztere See ist fast ringsum von (schwebenden?) Moosmorästen umgeben, so dass ich seine Ufer nicht betrat. Peter behauptet, dass er einst einen grösseren Fisch in diesem See hat springen sehen. Das Thal, in welchem der Liiwalahi-järwi liegt, erstreckt sich vom Haukkawuori bis zum östlichen Strande, dem Busen Liiwalahti. Nach der Ansicht meines in dieser Frage kompetenten Reisegefährten liesse sich dieses ganze hochliegende, moorige Thal gut trocken legen, wodurch prächtige Wiesen gewonnen werden könnten; diese Idee interessirte Hrn. Sp. so sehr, dass er sich von mir trennte, um die Terrain-Verhältnisse genauer zu erforschen. Der Haukkawuori fällt ganz schroff in dieses Thal hinab. Auf den Rath von Peter hielt ich mich an der östlichen Seite des Berges und bestieg nun, theils auf Fussstegen, theils über Felsen kletternd, die südliche, höchste Spitze des Haukkawuori, der sich in meridionaler Richtung lang hinzieht, nach Norden allmählig abfallend. Ungefähr auf halber Höhe fand ich eine Menge Holzstücke zerstreut, unter denen ich einige Carabicingen sammelte. Während ich mit dem Umdrehen der Hölzer beschäftigt war und eine feierliche, lautlose Stille mich umgab, wurde ich plötzlich durch einen sehr eigenthümlichen, lauten Ton überrascht, der sich nach unregelmässigen Pausen wiederholte; er glich den tief-

sten, und doch klangvollen Orgeltönen, die, stark angeschlagen, lang gedehnt verklangen. Zuerst dachte ich an das Geräusch, welches zwei sich an einander reibende Baumstämme verursachen; doch liessen sich keine solche Stämme entdecken und ein solches Geräusch ist auch niemals so klangvoll. . . . Oben, auf der südlichen Spitze des Haukkawuori angelangt, hörte ich denselben räthselhaften Ton wieder; den Ort der Erzeugung desselben konnte ich nicht genauer feststellen, er klang wie vom südlich gelegenen, oben erwähnten Thale herüber. (Um nicht den Gang des Reiseberichts zu unterbrechen, will ich erst weiter unten einiges Nähere über solche Töne mittheilen).

Der Haukkawuori, niedriger als der Lounat-korkia, ist oben dicht mit Fichten bewachsen; oben auf den Felsen fand ich u. A. *Lychnis viscaria*, *Sedum telephium*, *Gnaphalium dioicum*, *Convallaria polygonatum*, etc. Einen Ameisenhaufen, den ich auf der Spitze des Berges fand, siebte ich zum Theil durch; ich verwandte eine ganze Stunde auf diese Arbeit und fand doch nur ein einziges Käferchen. Ich ging nun, mich östlich vom Berge haltend, einen Fusssteg hinunter nach Norden zu, kam bei mehreren Mooren vorüber, in deren einem ich *Rubus chamaemorus* in Menge blühend fand, und erreichte endlich das Meer, wo ich mit meinem Reisegefährten wieder zusammentraf. Längs dem Strande kletterten wir nun über zusammengeworfene Felsen und kamen Abends nach dem nördlichen Dorfe, wo wir übernachteten.

Der nächstfolgende Tag (11/23. Juni), an dem ich heimwärts aufbrechen wollte, war, in Folge verschiedener widriger Umstände, in Bezug auf Erforschung der Insel für uns verloren. Anstatt, wie ich es mir vorgenommen hatte, gleich am Morgen nach Lounat-kylä heimzukehren, wurde ich längere Zeit in Pohja-kylä zurückgehalten, und erst um 2 Uhr brachte uns Hr. *Fagerström* in seinem Boote dahin. Der Wind war fast reiner W., so dass Peter, mit dem wir die Fahrt nach Kotka besprochen hatten, sich nicht entschliessen konnte, sogleich abzusegeln; ja, als es schien, dass sich der Wind etwas nach Norden drehte, schwankten wir, ob wir nicht ein Boot benutzen sollten, welches bereit war nach Kunda (auf der entgegengesetzten Küste, in Estland) abzugehen und nur auf günstigen Wind wartete. Am Abend war aber der Wind wieder rein W. und nun fassten wir den Entschluss doch noch in der Nacht aufzubrechen. Es war der Vorabend von Johanni und im Dorfe herrschte viel Leben; die männliche Jugend sammelte sich um ein hellloderndes Koko- (Theertonnen) Feuer,

welches am Ufer angezündet war. Gegen 1 Uhr Nachts setzten wir uns in Bewegung; beim frischen Westwinde ging unser kleines Segelboot, dirigirt vom alten Pekko, ganz flott; wir hatten zuerst fast längs der ganzen Ostküste Hochlands zu segeln; an mehreren Stellen, wo Thäler in's Meer mündeten, war die Zugluft sehr bedeutend und unser Nachen wurde stark seitwärts gebogen, so dass wir uns, nach der Insel zu, weit hinüber beugen mussten, um nicht umzukippen. Endlich waren wir im offenen Meere; doch hier gingen die Wellen recht hoch und zudem leckte das Boot stark. Es war bewundernswürdig, mit welcher Ruhe und Sicherheit der alte Pekko dasselbe lenkte und jede einzelne, Gefahr drohende Welle parirte; diese Sicherheit wirkte sehr beruhigend auf mich, der ich anfänglich etwas ängstlich war, — zum ersten Mal im Leben auf einem kleinen Boote, mitten im wogenden Meere! Nur etwa 12 Werst hatten wir so starke Wellen, dann kamen einzelne Sandbänke und die Wellen wurden merklich niedriger. Bei dem frischen Winde ging unsere Fahrt recht rasch von Statten und gegen 8 Uhr Morgens (d. 12./24. Juni) stiegen wir in Kotka an's Land.

Zwei Stunden später sassen wir auf dem Postkarren und eilten der Eisenbahnstation Kymmene zu, mehrmals über den Fluss gleichen Namens setzend; bei der ersten Station Högfors (10 $\frac{1}{2}$  Werst von Kotka) bildet der Fluss einen stattlichen Wasserfall. Erst gegen 6 Uhr Abends erreichten wir Kymmene. Da der Zug bereits einige Stunden vorher weggegangen war, stiegen wir auf der Poststation ab und reisten am anderen Tage per Eisenbahn über Wiborg nach St. Petersburg.

(*Ältere Nachrichten über Hochland.*) Ueber Hochland ist ziemlich viel geschrieben, aber die Nachrichten darüber sind sehr zerstreut und grösstentheils wenig reichhaltig.<sup>1</sup> Das erste Mal finde ich die Insel erwähnt in Balth. Russow's «Chronica der Prouintz Lyfflandt» (Neuer Abdruck, vom J. 1857. p. 70), wo von einem Scharmützel die Rede ist, welches zwischen schwedischen und Lübeck'schen Schiffen «vnder dem hogen Lande», im September 1563, geliefert wurde. — Im November 1635 scheiterte bei Hochland das Schiff, auf dem *Adam Olearius* die Holstein'sche Gesandtschaft nach Russland begleitete, und die ganze

<sup>1</sup> Ich gebe im Nachfolgenden die allgemein gehaltenen Angaben und Aufsätze; die speziellen, auf die natürlichen Verhältnisse der Insel bezüglichen Artikel werden weiter unten, am betreffenden Orte, zitiert werden.

Gesellschaft verbrachte eine Woche auf der einsamen Insel, über welche *Olearius* leider nur sehr spärliche Notizen mittheilt. <sup>1</sup> — Die ältesten mir zugänglichen, ausführlicheren Angaben über Hochland befinden sich in einem, gegen Ende des vorigen Jahrhunderts publizirten Aufsatz: «Nachrichten von den vorzüglichsten Inseln im Finnischen Meerbusen».<sup>2</sup> Ich verweise in der Folge mehrfach auf diese Nachrichten. — Im J. 1825 erschien in der von *Berghaus* herausgegebenen «Hertha, Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde»,<sup>3</sup> ein kurzer Artikel, betitelt: «Die Insel Hochland im Finnischen Meerbusen»; er hat zur Grundlage eine briefliche Mittheilung des Hrn *Ulprecht* aus Dorpat.

Im Jahre 1848 beschrieb ein ungenannter Verfasser, früherer Dorpater Student, in launiger und theils poetischer Weise, seinen zweimaligen Besuch Hochlands. <sup>4</sup> — Einige Nachrichten über die Insel finden sich ferner in dem Artikel: «Срединные острова Финскаго залива»<sup>5</sup>; desgleichen in dem von Hrn. *Jagow* verfassten Artikel über Hochland<sup>6</sup>. Endlich ist vor Kurzem in dieser Zeitschrift <sup>7</sup> ein lesenswerther Aufsatz von Hrn. *Sievers* abgedruckt, betitelt: «Ein Besuch auf Hochland». Der Verfasser schildert hier hauptsächlich das Leben und Treiben der Hochländer (Herings-Fang und- Absatz, Seehundsfang, Frachtfahrten, Lootsenwesen etc.), handelt aber nur in wenigen Worten von der Natur des felsigen Eilands.

Es ist nicht ganz leicht sich mit der Literatur unseres Gegenstandes bekannt zu machen, da es an Nachschlage-Büchern dazu fehlt. In dem von der Kais. Russischen Geographischen Gesellschaft herausgegebenen geographisch-statistischen Lexikon des Russischen Reichs fehlen alle auf Finland bezüglichen Data, mithin auch jeder Nachweis über Hochland. Höchstwahrscheinlich birgt die Litera-

<sup>1</sup> S. seine berühmte «Beschreibung der Reyse nach Muscow und Persien»; (in der 3. Aufl., vom J. 1663, auf p. 78).

<sup>2</sup> In: *B. F. Hermann*, Beyträge zur Physik, Oekonomie, etc., besonders der russischen und angränzenden Länder, Bd. I. (Berlin und Stettin. 1786. 8<sup>o</sup>); p. 208—219: «Von Hochland».

<sup>3</sup> Bd. 3, geogr. Zeitung, p. 75—77; (dem Ostsee-Provinzen-Blatt entnommen).

<sup>4</sup> «Ein Besuch auf Hochland»; in der St. Petersburger Zeitung, 1848. №№ 179, 180 und 222 (im Feuilleton).

<sup>5</sup> In den: Записки Гидрографическаго Департаменту Морскаго Министерства. Ч X, 1852 г., с. 201—209.

<sup>6</sup> Яковъ, «Островъ Гогландъ»; въ Кронштадтск. Вѣстн. 1867 г. № 92, Фельетонъ.

<sup>7</sup> Russische Revue, 1875, Hft. 9. p. 240—251.

tur Finlands, und vielleicht auch die ältere schwedische Literatur, noch Manches über dieses Eiland, welches mir entgangen.

Die Insel Hochland (schwed. Hogland; finn. Suursaari, d. h. grosse Insel) liegt ziemlich in der Mitte des Finnischen Meerbusens, ungefähr gleich weit von den Küsten Finlands und Estlands entfernt. Sie erstreckt sich von NNW. nach SSO, in einer Länge von 10—11 Werst; ihre grösste Breite beträgt gegen 3 Werst.

Die *geognostischen* Verhältnisse der Insel sind zu wiederholten Malen studirt worden. In den von der Kaiserl. Mineralogischen Gesellschaft in St. Petersburg herausgegebenen Memoiren finden wir einen älteren, in russischer Sprache publizirten Aufsatz von Hrn. *Krjukow*<sup>1</sup>, welcher, wie es scheint, zuerst in allgemeinen Umrissen, über die Beschaffenheit der Gebirgsarten Hochlands berichtet hat. Er widmete besondere Aufmerksamkeit solchen Mineralien und Gesteinen, deren technische Verwerthung Vorthiel versprach. In den Jahren 1835 und 1836 besuchte Dr. *Ernst Hofmann* die Insel; die Resultate seiner Forschungen hat er in einer Abhandlung niedergelegt, betitelt: «Geognostische Beobachtungen auf einer Reise von Dorpat bis Åbo»<sup>2</sup>. Später wurden die geognostischen Verhältnisse der Insel noch einer eingehenden Prüfung unterworfen von Hrn. *Joh. Lemberg*, in zwei Abhandlungen, betitelt: «Die Gebirgsarten der Insel Hochland, chemisch-geognostisch untersucht».<sup>3</sup>

Die Insel ist durchweg felsig und besteht in ihrer ganzen östlichen Hälfte aus Porphyr, in ihrer westlichen aber theilweise aus Granit und theilweise aus Diorit; hier findet sich auch an mehreren Stellen Quarzconglomerat. Die Süd- und Nord-Spitze der Insel laufen in unterseeische flache Riffe aus und sind mit Geröll überdeckt; dieses Geröll, das auch sonst an den Küsten Hochlands, namentlich in den Buchten, gefunden wird, besteht zum Theil aus

<sup>1</sup> *Крюков*. «Объ островъ Гохландъ». Въ Трудахъ Минералог. Общ. въ С. Петербургѣ; ч. I. (1830 г.), с. 272—280. (Съ картою и видомъ острова).

<sup>2</sup> Abgedruckt in *Baer und Helmersen's* Beiträgen zur Kenntniss des Russischen Reiches, Bd. IV (1841), p. 97—142. (Ueber Hochland: p. 106—126). Mit einem geognostischen Kärtchen der Insel. — Derselbe Artikel war bereits früher in russischer Sprache erschienen im «Горный Журналь», 1838 г., ч. I, с. 64—121, und daraus, im Auszuge, in der «Сѣверная Пчела», 1838, Nr. 169, im Feuilleton.

<sup>3</sup> Im Archiv für die Naturkunde Liv-, Est- und Kurlands. Erste Serie. Mineralogische Wissenschaften, etc. Bd. IV, 1868, p. 174—222 und 337—392; mit einem geognostischen Kärtchen.

Felsarten, welche der Insel fremd sind, z. B. aus Blöcken von Rapakiwi (dem Granite Südost-Finlands). Diese Blöcke sind offenbar, und theils nicht vor langer Zeit, mit Eismassen auf's Land geschoben<sup>1</sup>. «Die Steine, meist kopfgross, sind oft in mehreren (bis zu 4) hinter einander liegenden, der Küste parallel laufenden Wällen aufgestapelt, deren Höhe verschieden, aber wohl nicht 2 Fuss überschreitet». (*Lemberg*). In Folge der (wahrscheinlich noch jetzt stattfindenden) Hebung der Insel, sind jene Blöcke mit gehoben, woher sie auch auf höher gelegenen Theilen der Insel gefunden werden, — doch, wie *Hofmann* bemerkt, fast nur an Orten, welche die Form alter Buchten haben. Am östlichen Strande findet man an einigen Stellen, namentlich gleich südlich von Pohja-kylä, hellen Quarzsand; an letzterer Stelle nimmt er eine recht grosse Strecke ein, sowohl längs dem Strande, als auch landeinwärts. Was die Herkunft dieses Sandes betrifft, der auch auf den benachbarten Inseln immer auf dem Ost-strande gefunden wird, so stammt er, nach *v. Baer's* Vermuthung, aus der Newa; dieser Ansicht stimmt auch Hr. *Krapotkin* bei. Aeltere Nachrichten<sup>2</sup> sprechen vom Vorkommen von Jaspis, namentlich in den im NW. der Insel gelegenen Quarzconglomerat-Hügeln Purje-kallio und Maja-kallio; in den neueren Berichten vermisste ich eine darauf bezügliche Angabe. Es scheint, dass man früher grosse Erwartungen in Betreff der Ausbeutung der Reichthümer der Insel an Jaspis und Porphyr gehegt; was letzteren betrifft, so hat sich, wie wir hören, neuerdings eine Gesellschaft gebildet, welche eine

<sup>1</sup> Beispiele solchen Absetzens von Blöcken finden sich nicht wenige aus historischer Zeit, von den Küsten Finlands, Estlands u. s. w.; einer der neuesten Fälle hat Anfangs Februar 1869, auf der unweit Hochland belegenden Insel Gross Tytlärs, stattgefunden, worüber Hr. *P. Krapotkin* berichtet (in den «Изв. И. П. Георг. Общ., т. V, 1869, c. 289; und neuerdings in seiner umfassenden Abhandlung über die Eiszeit, in den «Зан. И. П. Георг. Общ.» no oбщ. георг., т. VII, 1876, c. 385—386.) — *v. Baer* hat eine interessante «Nachricht von der Wanderung eines sehr grossen Granitblockes über den Finnischen Meerbusen nach Hochland» (im Bulletin scientifique unserer Akademie, T. V, vom Jahre 1839, Sp. 194) mitgetheilt. Dieser Block wurde im Winter 1837—38 auf schwimmendem Eise von Finland hinübergetragen und ganz nahe am Oststrande Hochlands abgesetzt. — Vgl. noch über derartige Erscheinungen: 1) Graf *Keyserling* «Notiz zur Erklärung des erraticen Phänomens»; sowie *Baer's* Zusatz zu dieser Notiz. (Im Bulletin der Akademie v. J. 1863, T. VI, Sp. 191—195 und 195—217, nebst Kärtchen). 2) *Helmersen*. «Studien über die Wanderblöcke und die Diluvialgebilde Russlands». (Mémoires de l'Académie Imp. des sc. de St.-Pétersbg., VII. série, T. XIV, Nr. 7, vom J. 1869, p. 75—80).

<sup>2</sup> Z. B. bei *Krjukow*; Desgl. in der St. Petersb. Zeitung, 1848. № 179.



regelrechte Ausnutzung des dortigen Porphyrs sich zur Aufgabe gestellt.

Nach Hrn. *Lemberg's* Beobachtung findet man oft auf dem Porphyr (seltener auf dem Diorit) geglättete und glänzende Stellen verschiedener Ausdehnung: von wenigen Quadratzollen bis zu mehreren Quadratfaden. «Feine grade Striche, wie mit einem Diamanten in Glas geritzt, so wie einige Linien breite, flache, rundliche Kanäle durchziehen die glänzenden Stellen in der Richtung von N. nach S.». Weit früher (1838) gab v. *Baer* (l. c.) über letzteres Phänomen die folgende etwas abweichende Darstellung: «Am auffallendsten ist diese Erscheinung vielleicht auf Hochland, wo ich auf den Kuppen . . . keine Streifung erkennen konnte, obgleich Felsblöcke einzeln auf ihnen liegen, — wohl aber in den sattelförmigen Vertiefungen zwischen diesen Höhen. Es sind hier die Streifungen zwar lange nicht so tief als in Finland, aber doch an vielen Stellen unverkennbar. Sie schienen mir in ihrer Richtung durchaus durch die umgebenden Gehänge bedingt, so dass sie zuweilen fast quer über die Insel gerichtet sind und sich also der Richtung von Osten nach Westen nähern. . . . Die Ostküste von Hochland, die nur um 20 Grad nach NW. vom Meridian abweicht, ist hier die abgeschliffene, also diejenige, gegen welche die Bewegung gerichtet war»; (die «Stosseite», wie man jetzt sagt). Hr. *Krapotkin* hat das nämliche Phänomen auf Gross-Tytärs beobachtet; er fasst diese Ritzen und Streifen als Gletscherschrammen auf, herrührend von der Bewegung eines kolossalen Gletschers, welcher während der Eiszeit von Finland her über den Finnischen Meerbusen sich nach Estland erstreckte; die von ihm gesehenen Schrammen und Kanäle verliefen alle parallel unter einander, und zwar in der Richtung von NNO. nach SSW.<sup>1</sup>

Hochland ist, wie gesagt, durchweg felsig und gebirgig. Aus dem Gewirre von Hügeln und kleineren Bergen erheben sich drei grössere Höhen: 1) Am Südende der Insel der Lounat-korkia, quer zur Achse der Insel stehend, der höchste Berg, 530 Fuss hoch; er fällt nach Norden grossentheils schroff ab. 2) Der Haukkawuori, ziemlich in der Mitte der Insel, sich lang von Süden (wo seine höchste Spitze, etwa 450 Fuss) nach Norden ziehend. 3) Der Pohja-korkia, am Nordende der Insel, der niedrigste der drei Berge, etwa 330 Fuss<sup>1</sup> hoch. — Auf

<sup>1</sup> Hr. *Krapotkin* scheint *Lemberg's* Aufsatz nicht gekannt zu haben; er spricht nämlich davon, dass eine Bestätigung seiner Tytärs'schen Beobachtungen der Schrammen auf den Inseln des Finnischen Meerbusens wünschenswerth sei.

<sup>2</sup> Die Angaben schwanken zwischen 307 und 370 Fuss.

der südlichen Hälfte der Insel, theils am Fusse des Haukkawuori, theils zwischen diesem und dem Lounat-korkia, befinden sich fünf Seen, von denen der grösste am nördlichen Fusse des letztgenannten Berges, fast eine Werst lang sich zieht und bis 60 Fuss tief sein soll; dies ist 1) der Lounat-järwi; die übrigen Seen sind folgende; 2) der Ruohalahi-järwi<sup>1</sup>, in der Mitte zwischen dem Lounat-korkia und dem Haukkawuori; 3) der Wetele-järwi und 4) der Liiwalahi-järwi, beide am Fusse des Haukkawuori; endlich 5) der kleinste der Seen, der Pahalambi, nördlich vom Lounat-järwi, in der Nähe desselben. Alle Seen liegen recht hoch, z. B. der Lounat-järwi, nach *Hofmann's* Bestimmung, 105 Fuss, der Liiwalahi-järwi 127 und der Ruohalahi-järwi sogar 135 Fuss hoch. Von mehreren dieser Seen, z. B. vom letztgenannten und vom Lounat-järwi, fliessen Bäche in's Meer ab. Bei der kurzen Entfernung dahin, ist das Gefälle dieser Bäche natürlich recht stark, und dieser Umstand kann dem Unternehmen, den Porphyr der Insel auszubeuten, zu Gute kommen, da die Wassermenge wahrscheinlich hinreichen wird, grössere Werke zu treiben.<sup>2</sup>

Ich habe bereits oben der allmäligen Hebung Hochlands gedacht. Dass dieselbe vor Zeiten stattgefunden, beweisen z. B. die von *Hofmann* besprochenen wannenförmigen Auswaschungen im Granitgneus, an der Südspitze der Insel; jetzt befinden sie sich etwa 60 Fuss über dem Meeresniveau und verdanken offenbar den Wellen ihre Entstehung. Auch die oben erwähnten, vom Meere aufgeworfenen Gerölle bestätigen diese Ansicht; dieselben liegen zum Theil sehr hoch: nach *Hofmann's* Messung, beträgt die Höhe ihrer Lage unweit des Pohjakorkia 248 Fuss. Ja, das von demselben Gelehrten nachgewiesene Vorkommen von Rappakiwi-Blöcken auf den höchsten Theilen des Lounat-korkia, also 530 Fuss über dem Meere, ist besonders bemerkenswerth, weil es eine Erhebung beweist, so langsam, dass sich diese Blöcke auf dem Berge erhielten, als sich die Insel aus den Fluthen erhob. Dass aber diese Hebung noch jetzt stattfindet, bezeugen die übereinstimmenden Aussagen der Hochländer selbst. Darüber

<sup>1</sup> Ich schreibe so, wie ich den Namen des See's habe aussprechen hören; Mag. *Brenner* schreibt ihn: «Ruokolahen-järwi» und *Hofmann*: «Rohalahi-järwi». Bei Letzterem sind übrigens die Namen zum Theil fehlerhaft; so heisst der kleinste See nicht «Rohalambi» sondern «Pahalambi»; der auf dem Kärtchen von *Hofmann* als «Liiwalahi-järwi» bezeichnete See ist der «Wetele-järwi»; letzterer Name fehlt bei *Hofmann* ganz; der auf seiner Karte nicht benannte See ist der «Liiwalahi-järwi».

<sup>2</sup> Hr. *Kryukow* proponirt, zu diesem Zwecke den vom Lounat-järwi abfliessenden Bach zu kanalisieren, um die Wassermenge zu vergrössern.

berichten *Baer* und *Hofmann*. Nach der Mittheilung des Letzteren, ragt, bei dem im Südosten Hochlands gelegenen Vorgebirge Altarkallio, eine Felsmasse ziemlich hoch über das Wasser hervor, mit der Insel durch einen 10 Schritt langen festen Felsdamm verbunden, welchen damals (d. h. 1835) nur bei hoher See die Wellen überflutheten. Nach der Aussage eines alten Mannes, segelte dessen Grossvater, als junger Mensch, bei schwachem Winde, zwischen jener Felsmasse und der Insel hindurch. Das mag also etwa 100 Jahre vor jener Mittheilung (mithin etwa 1735) statt gefunden haben. Auch andere Berichte erwähnen dieses Faktums, wenn auch die Deutung nicht immer richtig ist.<sup>1</sup> Endlich will ich noch hinzufügen, dass Hr. *Krapotkin* auch die allmälige Hebung der Insel Gross-Tytärs bespricht. Ich halte die Bestätigung dieser Hebungen für interessant, um so mehr, als neuerdings dieselben, wenigstens in Betreff des Finländischen Kontinents, in Frage gezogen worden sind.

Ich gehe nun zu der gewiss nicht unwichtigen Frage über: zu welcher der von *Peschel* angenommenen Kategorien von Inseln Hochland zu rechnen sei? Um diese Frage zu beantworten, ist es nothwendig mit wenigen Worten daran zu erinnern, dass, nach *Peschel's* Ansicht, «alle Inseln, welche einem Festlande nahe liegen, nichts anderes sind, als entweder abgesprengte Bruchstücke der nächsten Küste, oder Anschwemmungen jungen Landes, oder Ablösung eines ehemaligen Kontinentalgebietes durch langsame Senkung unter dem Meeresspiegel. Alle anderen Inseln liegen im Oceane und sind . . . entweder durch Bauten von Korallen entstanden, oder durch vulkanische Erscheinungen ausgezeichnet».<sup>2</sup> Und weiter<sup>3</sup> gibt er, auf Grundlage geologischer Momente, so wie der Ergebnisse der Zoo- und Phyto-Geographie, folgende Eintheilung der Inseln:

I. Inseln, die niemals Festland waren:

- 1) Junge Inseln, von Korallen erbaut.
- 2) Junge Inseln vulkanischen Ursprungs.
- 3) Alte Inselvulcane, verschiedener Ausdehnung, mit eigenen Pflanzen und Thieren.

<sup>1</sup> So nimmt Hr. *Jagow* an, dass nicht das Land sich hebt, sondern das Meer zurücktritt. Es heisst bei ihm: «Присутствие волнообразных булыжных гряд на больших высотах показывать высокое состояние воды въ давние вѣки, а нынѣ убыль воды, которая годъ отъ году становится замѣтнѣе.»

<sup>2</sup> *O. Peschel*. Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde. Ed. 1, p. 23; im Kapitel: «Ueber den Ursprung der Inseln.»

<sup>3</sup> Ebenda, p. 60–61; im Kapitel: «Die Thier- und Pflanzenwelt der Inseln.»

## II. Bruchstücke früherer Festlande.

1) Frisch abgetrennte Inseln, mit derselben Pflanzen- und Thierwelt, wie das benachbarte Festland, in Verarmung begriffen oder ihr entgegengehend.

2) Inseln, die sich in der geologischen Vorzeit abtrennten, alte Kontinentalinseln. Ihre Thier- und Pflanzenwelt zeigt bereits Verschiedenheit mit dem Mutterfestlande.

3) Zusammengeschrumpfte Weltinseln, ausgezeichnet durch den Reichthum an ihnen eigenthümlichen Arten mit alterthümlichem Anstrich. (Beispiel: Neu-Holland und Madagaskar.)

Es ist faktisch nicht leicht, Hochland mit Sicherheit in einer der eben aufgezählten Kategorien von Inseln unterzubringen. Die grösste Schwierigkeit besteht, wie ich glaube darin, dass Hochland durch seine Gebirgsarten, namentlich seinen Porphyry, sich auszeichnet, mitten zwischen Estlands silurischem Kalksteine und Finlands Granit sich erhebend. In den oben zitierten Kapiteln hat *Peschel*, wie mir scheint diesen Verhältnissen zu wenig Rechnung getragen. Das Auftreten des an der südlichen Küste Finlands fehlenden Porphyrs<sup>1</sup> sowohl, als die oben besprochene, noch jetzt fortdauernde Hebung der Insel, scheinen darauf hinzudeuten, dass dieselbe kein Glied einer der gegenüberliegenden Festlands-Küsten gebildet, sondern unmittelbar dem Meere entstieg, und zu den jungen Inseln vulkanischen Ursprungs zu zählen sei. Dem aber widerspricht, wie wir sehen werden, die Fauna der Insel, namentlich das Vorkommen von Batrachiern, die, wie bekannt auf jenen jungen Inseln zu fehlen pflegen, da sie der Mittel ermangeln dahin vom Festlande aus zu gelangen: Frosch- und Krötenlaich wird, wie *Darwin* gezeigt, rasch vom Seewasser zerstört.<sup>2</sup> Und so müssen wir doch eine frühere Verbindung Hochlands mit dem Festlande voraussetzen, und zwar mit Finland, mit welchem es das Vorherrschen<sup>3</sup> krystallinischer Gesteine gemeinsam hat. Das ist auch die mir mündlich mitgetheilte Ansicht des Hrn. Akademikers *F. Schmidt*. Und eine Bemerkung *Hofmann's* weist auf einen solchen Zusammenhang mit

<sup>1</sup> Ich verdanke Hrn. Prof. *Inostranzew* die Nachweisung, dass Porphyry doch hier und da in Finland vorkommt, z. B. an zwei Stellen im Gouvernement Wiborg. (Vgl. *Пузыревский*, Очеркъ геогностическихъ отношеній Лаврентьевской системы Выборгской Губерніи; Спб., 1866 г., с. 49).

<sup>2</sup> Freilich sind die betreffenden Versuche mit einem Seewasser angestellt worden, welches bedeutend salzhaltiger war, als dasjenige des Finnischen Meerbusens.

<sup>3</sup> Ich sage nur *Vorherrschen*, da *Hofmann* an der südöstlichen Küste ein kleines Kalkflötz entdeckt hat.

Finland hin: er fand nämlich auf der, Hochland zunächst liegenden Scheereninsel denselben Granitgneus, der auf Hochland angetroffen wird, während die näher zur finländischen Küste gelegenen Scheeren<sup>1</sup>, ebenso wie das Festland selbst, aus Rappakiwi bestehen. *Hofmann* mag also Recht haben mit seiner Ansicht, dass das ursprüngliche Gestein Hochlands der Granitgneus (nebst Diorit) war und dass derselbe erst später vom Porphyr durchbrochen wurde. Wann aber Hochland sich von Finland getrennt habe, darüber wage ich keine Muthmassungen.

Betrachten wir nun, welchen Aufschluss uns die Pflanzen- und Thierwelt Hochlands geben. Was die *Flora* betrifft, so existirt darüber ein älterer Artikel von *Al. Gust. Schrenck*: «Skizze der Vegetation auf der Insel Hochland».<sup>2</sup> Neuerdings wurden die Pflanzen-Verhältnisse der Insel von Hrn. *Magnus Brenner* genauer festgestellt in dem Artikel: «Bidrag till kännedom of Finska vikens övegetation».<sup>3</sup> (Beitrag zur Kenntniss der Insel-Vegetation des Finnischen Meerbusens).

Wenn wir die Verzeichnisse der auf Hochland gesammelten Phanerogamen durchsehen und dieselben mit den Pflanzen-Verzeichnissen für Süd-Finland und Estland vergleichen, so finden wir, dass die Flora Hochlands wenig oder so gut wie nichts Ausgezeichnetes bietet. Nach Hrn. *Brenner's* Angabe nähert sie sich übrigens mehr der Küstenflora Süd-Finlands, als derjenigen von Estland. Interessant ist das von demselben Beobachter konstatierte Vorkommen einer Varietät der Kiefer, welche er für die aus Lappmarken bekannte var. *lapponica* hält. Was die niederen Pflanzen betrifft, die aber, mit Ausnahme der Gefässkryptogamen, sehr wenig erforscht sind, so sollen sie, nach Hrn. *J. Sahlberg's* brieflicher Mittheilung, mehrere lappländische Arten aufweisen. Eine genauere Konstatirung dieses Faktums wäre gewiss von hohem Interesse, da jene Arten höchstwahrscheinlich Reste einer früheren hochnordischen Flora repräsentiren, welche in der postglacialen Zeit ganz Finland einnahm und erst später, bei der Rückkehr eines wärmeren Klimas, nach Norden gedrängt wurde. Es wäre wohl wünschenswerth, dass die Flechten

<sup>1</sup> Oder *Skären*. Diese für Finland charakteristischen Küsteneilande gehören zu der Gruppe der frisch vom Festlande abgetrennten Inseln.

<sup>2</sup> Er ist abgedruckt in *Baer* und *Helmersen's* Beiträgen, in einem und demselben Hefte mit *Hofmann's* oben angeführtem Aufsätze.

<sup>3</sup> Dieser Aufsatz findet sich in den «Notiser ur Sällskapetets pro fauna et flora fennica förhandlingar»; Hefte 11 (1871), p. 1—38 und 445—448.

und Moose Hochlands, namentlich auch in Bezug auf die Höhe ihres Vorkommens, genauer untersucht würden. Indem *Hofmann* von den Geröllablagerungen spricht, sagt er: «Je höher diese Ablagerungen über dem Meere liegen, desto bemooster sind sie, und vielleicht könnte ein Botaniker nach den verschiedenen sie bedeckenden Flechtenarten, schon das höhere oder niedere Niveau derselben bestimmen». Je höher diese, dem Meere entstammten Gerölle und Geschiebe sich finden, desto älteren Datums sind sie natürlich, und es wäre nun möglich, dass jene hochnordischen Arten von Kryptogamen gerade die höheren Theile der Felsen und Berge Hochlands bevölkern. Um dieses zu begründen, fehlen aber leider jegliche Data.

Die Berge sind vornehmlich von Kiefern und Fichten bewachsen, die aber nicht sehr hochstämmig sind und keine dichten Wälder bilden. Früher soll es stärkere Bäume gegeben haben, welche an Ort und Stelle zum Häuserbau verwendet wurden<sup>1</sup>, aber derselbe West-Sturm vom 7./19. November 1824, welcher in St. Petersburg die furchtbare Ueberschwemmung verursachte, hat die meisten Bäume niedergestreckt, und seither will der Wald nicht wieder freudig wachsen und scheint verurtheilt zu sein, im ewigen Kampfe mit den starren Felsen und den oft wüthenden Stürmen, seine alte Grösse nicht wieder zu erreichen.

Die Phanerogamenflora Hochlands ist, verglichen mit derjenigen der gegenüberliegenden Küsten, arm zu nennen, allein immerhin verhältnissmässig nicht so arm, wie wir dieses für die Insekten konstatiren zu müssen glauben. *Schrenck* zählt 164 Arten auf, die er im Laufe einiger Tage gesammelt hatte. *Brenner* rechnet für alle Inseln des Finnischen Meerbusens zusammen 393 Arten; davon fehlt Hochland eine ganze Anzahl; doch ist aus seinem Verzeichnisse nicht zu ersehen, wie gross die Zahl der auf Hochland allein vorkommenden Spezies ist. Rechnen wir, dass drei Viertel aller von *Brenner* verzeichneten Pflanzen daselbst sich finden, so würde die Zahl der Phanerogamen Hochlands kaum 300 betragen. Dagegen zählt *F. Schmidt* in seiner «Flora des silurischen Bodens von Estland, Nord-Livland und Oesel» (Dorpat 1855), 888, also das Dreifache an Arten auf. Von den 393 Spezies der Insel flora nennt *Brenner* 108 Monocotyledonen und 285 Dicotyledonen, folglich ist das Verhältniss der letzteren zu den ersteren = 100 : 38; dasselbe Verhältniss kann man

<sup>1</sup> Vgl. darüber in *Hermann's* Beyträgen etc. I. c., p. 212.

wohl auch für Hochland annehmen; auch ist es in Estland ganz ähnlich; (nach *Schmidt* 636 : 252 = 100 : 39). An baum- und strauchartigen Pflanzen kommen auf Hochland gegen 30 Arten vor, dagegen in Estland, Nord-Livland und Oesel zusammen 65 Spezies.

Die *zoologischen* Verhältnisse Hochlands sind bisher noch keiner Prüfung unterworfen worden; und dieser Umstand liess mir den Besuch der Insel besonders wünschenswerth erscheinen. Freilich konnte ich in der kurzen, dort verbrachten Zeit nur wenig selbst sammeln, wobei ich mein Hauptaugenmerk auf die Käfer lenkte; auch konnte ich mich, aus Unkenntniss der finnischen Sprache, nur bei sehr Wenigen nach der Thierwelt Hochlands erkundigen; jedoch halte ich es für geboten, auch über das Geringe, welches ich gesammelt oder in Erfahrung gebracht, hier zu berichten, da ich glaube, dass auch ein sehr unvollständiger Beitrag zur Kenntniss der Fauna eines so abgeschiedenen Felseneilands nicht ohne Werth ist, um so mehr, als, wie gesagt, bis jetzt nichts darüber vorliegt.

Von Säugethieren kommen, nach Hrn. *Anzew's* mündlicher Mittheilung, so wie nach einigen zerstreut gedruckten Nachrichten, folgende vor: 1) Der *Fuchs*, hauptsächlich auf der südlichen Hälfte; die schwarzbraune Varietät ist nur einmal gesehen worden. Früher müssen die Füchse häufig gewesen sein; *Hermann* sagt sogar (1786), dass ihrer sehr viele waren, und setzt hinzu: «Die Einwohner stehen mit ihnen in keinem guten Vernehmen, weil sie grossen Schaden an ihren Schafen thun; sie können ihnen aber nicht ankommen, viel weniger sie ausrotten, weil hier gar zu viele Gruben und Löcher sind, wo sie sich verkriechen und verbergen können». Möglich, dass ihre Zahl abgenommen hat, seitdem man aufgehört hat Schafe zu halten.<sup>1</sup> 2) Der *Hase*, und zwar der Schneehase oder *Beljak*. Er ist jetzt nicht häufig, wie dies schon *Hermann* (1786) sagt; aber in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts muss er in Menge daselbst vorgekommen sein, denn *Olearius*, der die Insel (wie oben bemerkt) im November 1635 besucht hat, berichtet darüber: «Es (d. h. Hochland) war voller Hasen, so gleich allen

<sup>1</sup> *Wölfe* kommen auf der Insel nicht vor; doch ereignet es sich, obwohl sehr selten (in den letzten 20 Jahren nur ein einziges Mal), dass welche von einer der gegenüberliegenden Festlandsküsten sich dahin verlaufen. Der Finnische Meerbusen friert nämlich selten ganz und gar zu. Im Winter 1837/38 war der Busen so stark gefroren, dass im Verlaufe von einigen Monaten mehrere Eiswege von Finland nach Estland befahren wurden. (Vgl. darüber *Baer*, I. c., und den Artikel: «Срединные острова Финскаго залива», а. а. О., p. 205).

Liefländischen zu Winterszeit, schneeweiss vom Felle, die man wegen der Gepüschte und hohen Felsen mit Hunden daselbst nicht verfolgen kunte». 3) Der *Illis*. 4) Eine *Maus*-Art, offenbar *Mus sylvaticus*, nach der von Hrn. *Anzew* gegebenen kurzen Charakteristik: grau, am Bauche weiss, etwas grösser als die Hausmaus; auch nannte er sie «лѣсная мышь»<sup>2</sup>. Dass sie ihre Behausung unter der Erde hat, bezeugt die von Hrn. *Jagow* gegebene Benennung «земляная мышь» (Erdmaus); der Letztere sagt, dass diese Maus in Menge vorkomme und sich oft in den Häusern ansiedele.<sup>1</sup> — Eine *Fischotter* soll ein einziges Mal auf Hochland gefangen worden sein. Endlich sind die *Seehunde* zu erwähnen, deren drei Varietäten an den Küsten Hochlands vorkommen sollen. *Hermann* (l. c., p. 240) sagt, dass diese drei Formen von den Inselbewohnern des Finnischen Meerbusens verschieden genannt werden, nämlich: «die Ladogaischen, die sogen. Wickarit und die Hallit». Auch gibt er die Charakteristik der drei Formen und beschreibt ausführlich den Seehundsfang<sup>3</sup>. Als namentlich auf Hochland fehlend, nannte mir Hr. *Anzew* den Dachs, Igel, Maulwurf und das Eichhörnchen.

An *Vögeln* ist die Insel gleichfalls sehr arm. Uebrigens boten sie mir geringeres Interesse in Bezug auf die Frage nach dem Ursprunge Hochlands. Ich erinnere mich nicht, bei meinen Wanderungen auf der Insel Vogelgesang vernommen zu haben. Nur einmal sah ich, aus einem der Seen, zwei Enten sich erheben, und am westlichen Strande fand ich eine todtte Möwe. Es sollen sonst von Vögeln vorkommen: einige Arten Raubvögel, Krähen, Zeisige, Finken u. a.; Birkhühner werden selten angetroffen, desgl. die Elster, welche früher als Unglück verkündend von den Einwohnern gescheut wurde. (*Hermann*)

*Reptilien* und *Amphibien* kommen mehrere vor. Nach Hrn. *Anzew's* Aussage sind zwei Arten Schlangen vorhanden: eine graue und eine schwarze. (Ganz übereinstimmend damit ist Hrn. *Jagow's* Mittheilung). Es könnten dieses die beiden bekannten Farbenvarietäten der *Vipera berus* sein, um so mehr, als Hr. *Anzew* angibt, dass beide von einerlei Länge seien. Die Schlangen aber, von denen mir mein alter Begleiter erzählte, liessen sich als *Tropidonotus natrix*

<sup>1</sup> Diese letzte Bemerkung beruht wohl auf einer Verwechslung mit der *Hausmaus*, die, nach Hrn. *Anzew's* Mittheilung auch auf Hochland vorhanden ist. — *Ratten* sollen daselbst nicht vorkommen; wie es heisst, haben sie früher dort existirt, und zwar so lange Schafe gehalten wurden, in deren Ställen sie gehaust haben sollen.

<sup>2</sup> = Waldmaus.

<sup>3</sup> l. c., p. 240–248. Vgl. auch *R. Sievers*, l. c., p. 246.



deuten, und zwar aus folgenden Gründen: 1) Die angegebene Länge (über eine Arschin)<sup>1</sup> übertrifft die von *Vipera berus*; 2) spricht dafür auch das Vorkommen am Strande; laut Angabe des Hrn. F. Schmidt,<sup>2</sup> soll diese Art, in Estland und auf der Insel Oesel, hauptsächlich in den Strandgegenden angetroffen werden; 3) der öftere Besuch des Wassers, und namentlich des Meeres, weist auf *Tr. natrix* hin. Letztere Art kommt sowohl in Estland, als im südlichen Finland und in der Umgegend von St. Petersburg vor. Die Eidechse, welche ich gesehen, aber leider nicht greifen konnte, ist höchstwahrscheinlich die im Norden allgemein verbreitete *Lacerta agilis*. Die Blindschleiche (*Anguis fragilis*) soll, wie oben bemerkt, auf Hochland nicht vorkommen. Die eine von mir in Lounat-kylä gefundene Kröte ist die gemeine, durch ganz Europa verbreitete *Bufo cinereus*. Auch der Frosch, den ich nur in wenigen Exemplaren gesehen, ist zweifellos der gemeine, überall vorkommende; die Larven desselben fand ich im Ruohalahi- und im Lounat-järwi. Ob es auf der an kleinen Morästen so reichen Insel Molche gibt, weiss ich nicht zu sagen, da ich keine Auskunft darüber erhalten konnte.

Die von mir in verschiedenen Seen und Bächen Hochlands gefangenen Fische gehören alle, nach Hrn. Prof. Kessler's gefälliger Bestimmung, zu *Phoxinus laevis* Agass. Wie fast alle Cyprinoiden, ist die Elleritze ein Süßwasserfisch. Ihre Verbreitung ist sehr gross; nach Prof. Kessler<sup>3</sup> kommt sie in ganz Europa und in vielen Theilen Sibiriens vor. In den Grenzen des europäischen Russlands ist sie gefunden worden: in den Gebirgsbächen der Krim, in den Ostseeprovinzen, in den Gouvernements Orel, Pskow, Wologda, Olonez (in Seen, Flüssen und Bächen) und St. Petersburg; hier kommt sie in allen Flüssen und Bächen vor, welche sich in den Finnischen Meerbusen und in die Newa ergiessen, oft in ungeheurer Menge, z. B. in der Ochta und in der Ishora. Interessant ist es, dass schon *Olearius* dieses Fischchens aus Hochland erwähnt; indem er von dem

<sup>1</sup> Der ungenannte Verfasser des Aufsatzes über Hochland, in der St. Petersburger Zeitung, 1848, Nr. 179, spricht sogar von «ansehnlichen Schlangen von zwei Arschin Länge.»

<sup>2</sup> Vgl. Al. Strauch. Die Schlangen des Russischen Reichs; (Mém. de l'Acad. Imp. d. sc. de St. Pétersbourg, VII. série, 1873, T. XXI. Nr. 4); p. 156.

<sup>3</sup> Vgl. K. Kessler's: 1) Описание рыбъ, которыя встрѣчаются въ водахъ С.-Петербургской губернии. (Въ сочиненіи: Естеств. истор. изслѣд. С.-Петерб. губ.); с. 125 — 126; 2) Матеріалы для познанія Онежскаго озера и Обонежскаго края. (Сиб. 1868. 4<sup>o</sup>); с. 50; 3) Путешествіе, съ зоологическою цѣлью, къ сѣверному берегу чернаго моря и въ Крымъ, въ 1858 году. (Кіевъ 1861, 8<sup>o</sup>); с. 119.

Nahrungsmangel spricht, den die Schiffbrüchigen auf der Insel zu erdulden hatten, sagt er: «Einmahl bekamen wir eine grosse menge kleine Fische Elritzen, die wir in einem, aus dem Berge lauffenden Bächlein mit Hembden und Bettüchern fiengen, mit denselben kunte wir auff 2. mahl alle Völcker speisen». — Ob es in den Seen Hochlands noch andere Fische gibt, vermag ich nicht zu sagen; ich habe oben mitgetheilt, dass mein alter Führer einst im Liiwalahjärwi einen grösseren Fisch hat springen sehen; *Hermann* (l. c., p. 213) gibt an, dass man in einem der Seen (etwa um 1780) «einen Barsen und Kuhlbarsen, welche im Eise erfrohren gewesen, gefunden» habe; doch kann diese Nachricht, als zu unsicher, kaum in Betracht kommen.

Nach meiner Käferausbeute zu urtheilen, ist Hochland ausserordentlich arm an *Insekten*. Namentlich befremdete mich der grosse Mangel an Schmetterlingen, und besonders an Tagfaltern. Nur Ameisen sind recht viele, und zwar von mehreren Arten.<sup>1</sup> Von übrigen Arthropoden fand ich, namentlich auf der nördlichen Hälfte, eine bedeutende Anzahl von Spinnen<sup>2</sup> und, an der Ostküste der Insel, eine Art Assel in Menge unter Steinen.

Was nun speziell die *Käfer* betrifft, so muss ich hervorheben, dass ich mit Absicht diejenige Zeit (Anfang Juni a. St.) für meinen Besuch Hochlands gewählt, welche für unsere Breiten amergiebigsten an Coleopteren ist; auch habe ich sehr eifrig nach letzteren gefahndet, und, wie schon bemerkt, sowohl den Strand, namentlich unter Steinen und Anspülicht, als auch die Wälder, Felsen, Pfützen und Thierexcremente abgesucht, mehrere Ameisenhaufen durchsiebt, absterbende oder todte Bäume entrindet u. s. w. und Alles genommen, was ich fand. Und doch habe ich, in den fünf Tagen, welche ich auf Hochland verbracht, nur 80 Käfer-Arten sammeln können, deren Bestimmung unser bekannter Coleopterolog, Hr. S. *Solsky*, in lie-

<sup>1</sup> Leider ist Alles, was ich an Ameisen und an Spinnen gesammelt, durch ein Missgeschick zu Grunde gegangen.

<sup>2</sup> Die grosse Armuth Hochlands an Insekten und das Prävaliren der Ameisen und Spinnen kennzeichnet auch folgende launige Schilderung des ungenannten Verfassers (in d. St. Petersburg, Ztg., 1848, Nr. 222): «Die ganze Westküste der Insel ist unbewohnt und ich kann versichern, dass ich auf einem mehrstündigen Spaziergange weiter nichts Lebendiges sah, als einige ärgerliche Ameisen, die sich offenbar, wie ich, auf einer naturforschenden Streiferei verirrt hatten, und als ich sie nebst drei langbeinigen verhungerten Spinnen zusammen in einen Insektenkasten . . . gelegt hatte, trug ich die ganze Bevölkerung der Westküste mit mir fort, hinter mir lassend eine schlummernde Wüste».

benswürdigster Weise übernahm. Ich gebe in einem Anhang das Verzeichniss der von mir auf Hochland erbeuteten Käfer, in welches ich noch weitere 14 Arten aufgenommen, die meistens von Hrn. *R. Sievers* daselbst gesammelt wurden und über die Hr. *John Sahlberg* theils mir brieflich mitgetheilt, theils in einem Aufsätze über die carnivoren Käfer Finlands<sup>1</sup> berichtet hat. Nach den einzelnen Familien vertheilen sich die bisher aus Hochland bekannt gewordenen Käfer wie folgt, wobei ich, zum Vergleiche, die Spezies-Anzahl für die Ostseeprovinzen<sup>2</sup> und die Umgegend St. Petersburg's<sup>3</sup> mit bezeichne:

|                                | Hochland. | Ostseeprovinzen. | St. Petersburg. |
|--------------------------------|-----------|------------------|-----------------|
| Carabidae . . . . .            | 15        | 217              | 212             |
| Dytiscidae . . . . .           | 3         | 82               | 83              |
| Gyrinidae . . . . .            | 1         | 6                | 6               |
| Palpicornia . . . . .          | 2         | 55               | 46              |
| Staphylinidae . . . . .        | 22        | 216 <sup>4</sup> | 407             |
| Pselaphidae . . . . .          | 1         | 17               | 19              |
| Silphidae (incl. Anisotomidae) | 2         | 53               | 53              |
| Histeridae . . . . .           | 3         | 44               | 31              |
| Nitidulidae . . . . .          | 1         | 63               | 53              |
| Trogositidae . . . . .         | 1         | 7                | 6               |
| Lathridiidae . . . . .         | 4         | 23               | 34              |
| Dermestidae . . . . .          | 3         | 16               | 16              |
| Byrrhidae . . . . .            | 1         | 9                | 10              |
| Lamellicornia . . . . .        | 7         | 77               | 56              |
| Elateridae . . . . .           | 8         | 61               | 53              |
| Malacodermata . . . . .        | 9         | 50               | 50              |
| Anobiidae . . . . .            | 1         | 19               | 20              |
| Anthicidae . . . . .           | 2         | 7                | 5               |
| Curculionidae . . . . .        | 5         | 278              | 226             |
| Coccinellidae . . . . .        | 3         | 43               | 41              |

<sup>1</sup> «Enumeratio Coleopterorum Carnivororum Fenniae»; in den: Notiser ur Sällsk. pro fauna et flora fennica förhandl., Hft. 14, 1875, p. 41—200.

<sup>2</sup> Nach *Seidlitz*, Fauna Baltica. Die Käfer der Ostseeprovinzen Russlands. Dorpat 1875. 8°. Dieses Werk bildet zugleich den 5. Band der biologischen Serie des Archiv's für Naturkunde Liv-, Est- und Kurlands. — Man muss nicht vergessen, dass Hr. *Seidlitz* nur die als sicher in den Ostseeprovinzen gefundenen Arten anführt, und dass, wie er selbst hervorhebt, die wirkliche Zahl der dort vorkommenden Arten sehr viel grösser ist. Dies gilt z. B. namentlich für die Staphyliniden, welche in St. Petersburg fleissiger gesammelt worden sind.

<sup>3</sup> Nach dem von Hrn. *J. Obert* zusammengestellten Katalog: «Список жуковъ найденныхъ по сіе время въ Петербургѣ и его окрестностяхъ»; въ Труд. Русск. Энтопол. Общ., т. VIII., 1875 г., с. 108—139.

<sup>4</sup> Vgl. Anm. 2.

Aus obigem Verzeichnisse ist zu sehen, dass bis jetzt für Hochland Repräsentanten ganzer grosser Familien unbekannt geblieben sind, wie z. B. der Prachtkäfer (*Buprestidae*), Blattkäfer (*Chrysomelidae*) und Bockkäfer (*Cerambycidae*). Freilich hat die erstere Familie im Norden überhaupt nicht viele Vertreter (in St. Petersburg 21 Spezies), und was die beiden anderen betrifft, so erscheinen die zu ihnen gehörigen Arten zum grösseren Theil später im Sommer — aber ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass in der That die genannten Familien (ebenso wie die Rüsselkäfer, *Curculionidae*) sehr spärlich in Hochland vertreten sind, und zwar als fast ausschliessliche Pflanzenfresser, welche zum Theil an bestimmte Gewächse gebunden sind; wir haben ja oben hervorgehoben, wie arm die Insel an Pflanzenarten ist.

Aber auch aus anderen Familien, die in Hochland repräsentirt sind, fehlen daselbst jegliche Vertreter bestimmter Gruppen, welche sonst im Norden mehr oder weniger zahlreiche Arten aufweisen. Dieses scheint z. B. mit der Gattung *Carabus* der Fall zu sein; ich habe Vertreter derselben mit besonderer Aufmerksamkeit gesucht und Hunderte von Steinen, Holzstücken und dergleichen umgewendet, wo sie am Tage gewöhnlich zu treffen sind, und habe keinen einzigen gefunden! Wenn man erwägt, dass von den 10 bei St. Petersburg vorkommenden Arten einige' (z. B. *Carabus cancellatus* und *Car. granulatus*) sehr häufig daselbst gefunden werden und eine sehr weite Verbreitung haben (*C. granulatus* z. B. vom westlichen Europa bis nach Japan), dass ferner Hochland unter einem und demselben Breitengrade mit St. Petersburg und in grosser Nähe davon liegt, so wäre man wirklich versucht anzunehmen, dass die Gattung *Carabus* auf der Insel in der That fehle. Und dieses Faktum, wenn es richtig ist, würde darauf hinweisen, dass Hochland sich sehr früh von Finland abgetrennt habe, d. h. zu einer Zeit, wo es dort noch keine Vertreter der Gattung *Carabus* gab. Es ist bekannt, dass den meisten echten *Carabus* die eigentlichen Flügel fehlen und dass sie mithin der Möglichkeit beraubt sind, Hochland fliegend zu erreichen. Es ist ferner ausserordentlich wahrscheinlich, dass die Gattung *Carabus* erst sehr spät, vielleicht erst in der Pliocän-Zeit sich, wohl aus der Gattung *Calosoma*, herausdifferenziert habe; wenigstens kennt man, so viel ich weiss, keinen einzigen fossilen *Carabus*, während die fossilen Calosomen seit der Miocän-Zeit in reichem Maasse vertreten sind. Auf Grundlage einiger Züge in der geographischen Verbreitung der europäischen

Caraben, hat man in neuerer Zeit angenommen<sup>1</sup>, dass die Arten, welche Mittel-Europa und zugleich Italien (grosstheils aber nicht Spanien) bewohnen (z. B. *C. auratus*, *violaceus*, *cancellatus*, *monilis*), kurz vor der Erhebung der Alpen (also etwa um die Mitte der Pliocän-Zeit) daselbst aufgetreten sind. Es ist hier natürlich nicht der Ort, genauer auf diese und ähnliche, in hohem Grade interessanten Verhältnisse einzugehen, die sowohl auf die Zeit des Auftretens bestimmter Thiergruppen, als auch auf die frühere Vertheilung von Land und Meer, Licht werfen. Ich kann hier nur darauf hinweisen, dass es gewiss nicht unwichtig wäre, die Abwesenheit der Gattung *Carabus* auf Hochland zu konstatiren.

Wenn wir uns das im Anhange gegebene Verzeichniss der hochländischen Käfer genauer betrachten, so sehen wir, dass der allergrösste Theil derselben zu den weitverbreitetsten und meist häufig vorkommenden Arten gehört; namentlich existiren sie fast alle auf den beiden gegenüberliegenden Festlandsküsten. Wenn auch einige hier oder dort fehlen (so z. B. *Hydroporus melanocephalus* in den Ostseeprovinzen, oder *Agabus subtilis* in Finland), so sind sie auf der gegenüberliegenden Küste vorhanden und werden vielleicht auch auf der anderen noch aufgefunden werden; das ist z. B. gewiss mit *H. melanocephalus* der Fall, welcher in ganz Finland, bei St. Petersburg und in Deutschland vorkommt. Meine Hoffnung, auf Hochland, als auf einer lange vom Festlande getrennten und ziemlich weit davon entfernten Insel, neue Arten oder wenigstens besondere, ihm eigenthümliche Varietäten zu finden, ist somit nicht in Erfüllung gegangen. Doch ist eine solche Aussicht nicht von der Hand zu weisen. Eine genauere Durchforschung der Insel auf ihre Fauna hin dürfte nicht unwahrscheinlicher Weise zur Entdeckung solcher konstanter Lokalvarietäten, und vielleicht nicht nur unter den Insekten, führen.

Hochland ist nicht sehr arm an Land- und Süsswasser-Mollusken, deren Hr. R. Sievers recht viele gesammelt haben soll (wie mir Hr. F. Sahlberg schreibt); über seine Ausbeute scheint er jedoch bis jetzt nichts publizirt zu haben. Unter anderen hat er auch mehrere grössere *Helix*-Arten von dort mitgebracht. *Helix arbustorum* war dort schon früher von L. v. Schrenck gesammelt<sup>2</sup>; diese Art kommt

<sup>1</sup> Vgl. Ch. Piochard de la Bruerie: «Catalogue raisonné des Coléoptères de la Syrie et de l'île de Chypre»; in den Annal. Soc. ent. Fr., 1875, p. 108—112, in der Anm.

<sup>2</sup> Vgl. A. G. Schrenck: «Uebersicht der Land- und Süsswasser-Mollusken Livlands»; in Bull. de la Soc. Imp. des natural. de Moscou, 1848, T. 21.

auch in Karelrien und auf den Ålands-Inseln vor<sup>1</sup>, war aber bis 1848 in den Ostseeprovinzen nicht aufgefunden worden. Ich selbst habe nur sehr wenige Mollusken aus Hochland mitgebracht, deren Bestimmung Hr. Dr. *Al. Brandt* freundlichst übernahm. Es sind folgende: Ein *Arion*; *Limax cinereus* *List.*; ein *Helix*, zu jung, um sicher bestimmt zu werden; *Lymnaeus auricularius* *Drap.*; *Lymn. palustris* *Pfeiff.*; *Neritina fluviatilis* *Müll.*; und eine *Cyclas*. (Die von mir gesammelten Exemplare befinden sich im zoologischen Museum der Akademie der Wissenschaften.)

Endlich ist der von mir in mehreren Seen in ziemlicher Menge beobachtete Pferdeegel, nach Dr. *Brandt's* Bestimmung, der *Aula-stomum nigrescens* *Moq. Tand.*

Nun noch wenige Worte über die Hausthiere, welche auf Hochland gehalten, so wie die Nutzpflanzen, die daselbst kultivirt werden. — Der Hochländer hält jetzt nur Kühe und Schweine als Hausthiere, und zwar nur in geringer Menge, da das Viehfutter sehr spärlich — auf umzäunten Wiesen — wächst. Früher wurden Schafe gehalten, die noch *Hofmann*, im Jahre 1836, gesehen; auch der mehrmals erwähnte ungenannte Verfasser, der, wie es scheint, noch später Hochland besuchte, spricht von Schafen, sagt aber, dass sie vor den Hunden geschützt werden mussten, die sie oft überfielen und zerfleischten; zu diesem Zwecke waren die Hunde am Halse mit einem schweren Brette versehen, welches sie am Laufen hindern sollte. Jedoch muss das Resultat unbefriedigend gewesen sein; und so entschloss sich der Hochländer das Halten der Schafe aufzugeben, da er sich von seinen Hunden nicht trennen konnte, die ihm Winters zum Seehundsfang unentbehrlich sind. Diese Hunde sind mittlerer Grösse, meist schwarz, mit spitzer Schnauze, einem Fuchschwanz und dichtem Pelz; sie sind böse, und man wird von ihnen in den Dörfern auf Schritt und Tritt angefallen. Pferde werden nur während des Winters gehalten. Von zahmem Geflügel werden, so viel ich weiss, nur Gänse gezogen.

Was die kultivirten Pflanzen betrifft, so sind diese auf ein Minimum reduzirt. Es wird gar kein Getreide gebaut, und ich habe nur hie und da etwas Kartoffeln angebaut gesehen. Von Fruchtbäumen und Obststräuchern habe ich nur in einigen umzäunten Stellen an den Häusern — Gärten kann man diese Stellen kaum nennen — Apfelbäume und Stachelbeersträucher bemerkt, doch sollen auch

<sup>1</sup> Vgl. *A. E. Nordenskiöld* och *A. E. Nylander*. Finlands Mollusker. Helsingfors, 1856. 8<sup>o</sup>; p. 16.

wenige Kirschbäume und rothe Johannisbeersträucher existiren. Es scheint, dass Obst nur seit Kurzem angebaut wird, denn *Schrenck* sagt noch: «Keinen Fruchtbaum . . . hat der Insulaner auf seine Klippen gezaubert».

Die Bewohner Hochlands sind vor einigen Jahrhunderten aus Finland daselbst eingewandert. Ich habe den Zeitpunkt der ersten Einwanderung nicht genauer festzustellen vermocht: nach Einigen ist dieselbe bereits im 14., nach Anderen erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts erfolgt. Die Insel soll jetzt ungefähr 700 Bewohner beiderlei Geschlechts zählen. Sie vertheilen sich auf zwei Dörfer, welche beide an der Ostküste der Insel liegen. Das grössere, nördlich gelegene heisst Suur- oder Pohjas-kylä, das kleinere, südliche — Kiiskin- oder Lounat-kylä. Das erstere liegt an einer Bucht, die schon manchem Schiffe als rettendes Asyl bei heftigen Weststürmen gedient<sup>1</sup>. Das südliche Dorf liegt zwar auch an einer kleinen Bucht, doch ist diese sehr versandet; schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts sagt *Hermann* (l. c., p. 214) darüber: «Noch 50 Jahre zurück ist dieser Hafen so tief gewesen, dass die grössten Schützen und Gallioten daselbst hineinlaufen konnten. Nun ist er aber vom Tribsande so aufgefüllt, dass nicht grössere, als die 6 bis 7 Fuss tief gehen, in demselben gesichert sein können». — Es gehört nicht in den Plan meines Aufsatzes, das Leben und Treiben der Hochländer zu schildern; auch ist Dieses wie gesagt, jüngst von Hrn. *R. Sievers* geschehen. Es verlohnte sich aber, glaube ich, der Mühe, das regsame Schiffervölkchen auch in ethnographischer und linguistischer Hinsicht genauer zu studiren. Ist es doch eine bekannte Thatsache, dass auf Inseln alterthümliche Trachten und Sprachen sich viel länger erhalten, als auf dem Festlande, wo sie, in Folge vielfacher fremder Einflüsse, sich bedeutend rascher umgestalten.

Ich gehe nun zu jenem räthselhaften Tone über, den ich beim Besteigen des Haukkawuori vernommen. Vorausschicken will ich, dass mir damals von einem solchen akustischen Phänomen nichts be-

<sup>1</sup> Es existirt ein hübscher Plan dieser Bucht: «Планъ сѣверной бухты на островѣ Гогландѣ»; vom Jahre 1845.

Bei dieser Gelegenheit will ich einer älteren Karte Hochlands vom Jahre 1778 gedenken, die ich von *Baer* erwähnt finde. Leider war es mir nicht vergönnt, diese Karte selbst zu sehen. Ich verdanke Hrn. Akademiker *Schiefner* einen Einblick in *Baer's* hinterlassene Papiere, unter denen jene Karte, als deren Verfasser *Mich. Logren* genannt ist, auf mehreren Blättern durchgezeichnet, sich findet.

kannt war, woher ich auch versäume, einige Beobachtungen, resp. Versuche anzustellen, die mich möglichen Falls auf eine Deutung der sonderbaren Erscheinung geleitet hätten. Ich habe nachträglich gesucht darüber klar zu werden und nach analogen Fällen geforscht; auch bin ich darin durch Hrn. Dr. v. Zahn in Leipzig unterstützt worden, der mir mehrere literarische Nachweise gab; auf andere Analogieen bin ich zufällig, beim Studium deutscher und amerikanischer Zeitschriften etc., gestossen. Im Ganzen scheinen aber dergleichen Phänomene nur sehr selten beobachtet worden zu sein, und da halte ich es denn für nicht unnötig, die mir bekannt gewordenen Fälle kurz wiederzugeben und, so weit als möglich, zu gruppieren. Natürlich würde ein Physiker von Fach dieses besser thun können; auch wäre es gewiss wünschenswerth, dass Letzteres geschehe.

In dem von mir beobachteten Falle schliesse ich die Möglichkeit aus, dass der Ton in irgend einem Zusammenhange mit Windessausen oder Meeresgeräusch gestanden: es wehte damals nur ein sehr mässiges Lüftchen und die See war still. Auch glich der Ton in keiner Weise einer thierischen oder menschlichen Stimme. Eben- sowenig war es ein unterirdisches Geräusch, wie solches hier und dort, namentlich nicht selten in Begleitung von Erdbeben, vernommen wird, oder auch ohne die letzteren, wovon Hr. Neumann aus der Umgegend des Baikal-Sees ein interessantes Beispiel anführt<sup>1</sup>. Da die Luft, wie gesagt, fast ganz still war, so ist auch eine andere Erklärungsursache ausgeschlossen, die einem in den Rocky Mountains beobachteten eigenthümlichen Phänomen zu Grunde lag; dort war es nämlich ein Wirbelwind, welcher ein starkes Getöse verursachte, und dieses wird mit dem brausenden Geräusche verglichen, welches beim Hinübersetzen eines Schnellzuges über eine Brücke, oder beim Passiren desselben längs einer Felsenwand vernommen wird<sup>2</sup>.

Die mir bekannt gewordenen Fälle akustischer Phänomene, welche mit dem von mir beobachteten einige Aehnlichkeit besitzen, lassen sich in folgende zwei Gruppen sondern:

<sup>1</sup> K. K. Heilmann. О подземномъ шумѣ, слышанномъ въ окрестностяхъ Торской Думы 28. августа 1872 года. (Изв. Сиб. Отдѣла И. Р. Геогр. Общ., т. III, № 5, с. 292 - 293.)

<sup>2</sup> Vgl. «An acoustic phenomenon in the Rocky Mountains»; in den Proceed. of the Americ. philos. Soc., vol. XIII, 1873, p. 499—500.



- 1) Der Ton wird durch herabrutschenden Sand verursacht.
- 2) Der Ton wird durch die Luft erzeugt, welche durch die Poren oder Spalten eines Felsens, oder durch Höhlungen streicht.

### I. T ö n e n d e r S a n d.

Unter diese Kategorie lassen sich mehrere an bestimmte Orte gebundene Phänomene zählen, von denen das bekannteste das von El Nakus oder Dshebel Nakus, auf der Sinai-Halbinsel, ist. *Seetzen* war der Erste, welcher, im Jahre 1810, auf diese Erscheinung die Aufmerksamkeit lenkte<sup>1</sup>. Während des Hinaufkletterns auf einen sandigen Abhang hörte er unter sich einen eigenthümlichen, lauten Schall, welcher mit dem eines Brummkreisels grosse Aehnlichkeit hatte und stieg und fiel, wie die Töne einer Aeols-Harfe. Beim raschen Hinuntergleiten wurde das Geräusch so laut, dass die Erde zu zittern schien. *Seetzen* fügt hinzu, dass sich das Getöse manchmal ohne menschliches Hinzuthun erzeugt, sei es nun, dass Thiere durch den Sand laufen, oder Wind und herabbröckelndes Gestein die Masse in Bewegung setzen. — Der Nächste, welcher über jene merkwürdige Gegend berichtet, scheint *Gray* gewesen zu sein. Auch er hat jenen Laut vernommen, scheint aber das Rutschen des Sandes nicht für die Ursache, sondern für die Wirkung des Getöses anzusehen. Später hat *Ehrenberg* diesen Ort besucht und sich auf das Bestimmteste überzeugt, dass die Bewegung des Sandes allein die Ursache der besprochenen Erscheinung sei. Mit einem leisen Rauschen anfangend, ging der Ton allmähig in ein Murmeln, Summen und zuletzt in ein Dröhnen von solcher Heftigkeit über, dass man denselben mit einem fernen Kanonendonner vergleichen konnte<sup>2</sup>. Neuerdings hat Kapitän *Palmer* jenen Sandsteinhügel besucht und darüber berichtet<sup>3</sup>. Der Sand des Abhanges, dessen Körner gross sind und aus reinem Quarz bestehen, ist vollkommen trocken und liegt in einem so hohen Winkel (fast 30°) zum Horizont, dass er durch die geringste Ursache in Bewegung gesetzt wird. Was das Tönen betrifft, so ist es zuerst ein tiefes, anschwellendes,

<sup>1</sup> *S. Zach's Monatl. Korresp.*, T. 26, p. 395—398.

<sup>2</sup> Vgl. darüber den Artikel: «Ueber das eigenthümliche Getöse zu Nakus am Berge Sinai»; in *Poggendorff's Annalen*, Bd. 15, 1829, p. 312—315. Hier werden auch die Berichte von *Seetzen* und *Gray* besprochen; letztere finden sich auch in *D. Brewster's Briefen über die natürliche Magie*; (1833), p. 286—290.

<sup>3</sup> *Rep. Brit. Assoc.* 1871; ferner im *Athenaeum*, 1871 (2), 246; und daraus in der *Zeitschrift: Das Ausland*, 1871, p. 906.

zitterndes Wehklagen, welches allmählig zu dumpfem, lautem Geräusch anwächst und nach und nach wieder abnimmt, bis der Sand zu rollen aufhört. Wie Kapitän *Palmer* sagt, lässt sich der Ton schwer beschreiben. Vielleicht hat der misstönendste Schall einer Aeols-Harfe, oder der durch Reiben des nassen Randes eines tief-tönigen Glases mit dem Finger hervorgebrachte Ton die meiste Aehnlichkeit damit, nur dass weniger musikalischer Klang in dem Tone des rollenden Sandes ist; bald nähert das Geräusch sich fast dem Rollen des Donners, und bald gleicht es den tieferen Tönen eines Violoncell oder dem Summen eines Kreisels.

Ein anderer Ort, wo ein ähnliches Phänomen vernommen wird, befindet sich in Kabulistan, nördlich von Kabul, nahe am Fusse des Hindu-Kusch; der Ort heisst Reg-Ruwan, d. h. tönender Sand. Sultan *Babur* scheint zuerst dieses Beispiel beschrieben zu haben<sup>1</sup>; später spricht *Burnes* davon in seinem Werke über Kabul<sup>2</sup>. Das Phänomen gleicht sehr dem von Dshebel Nakus und wird durch die gleiche Ursache hervorgerufen.

Ein drittes, offenbar hierher gehöriges Beispiel ist das zuerst von *Remusat* erwähnte<sup>3</sup>; es betrifft den tönenden Sand, in der Nähe von Scha-tschéou («Sandstadt») in China, wo man Sommer und Winter Donnerstöße vernehmen soll.

## II. Tönende Felsen oder Berge.

Ein uraltes, bereits von *Strabo* mitgetheiltes Beispiel ist bekanntlich das der Memnon-Säulen bei Theben in Aegypten; dieselben werden auch von *Pausanias* besprochen und von *Juvenal* besungen. Früher wurden die in ihnen erklingenden Töne einer übernatürlichen Ursache zugeschrieben, später aber von Manchen als Priestertrug bezeichnet. Das Faktum der Töne-Erzeugung selbst unterliegt keinem Zweifel und ist auch von neueren Reisenden bestätigt. Höchstwahrscheinlich verdanken die Töne ihre Entstehung der Luft, welche durch die Poren oder Spalten des Felsens streicht, aus dem die Säulen geformt sind.

<sup>1</sup> Sultan *Babur*. Memoirs, ed. Erskine. London. 1826. 4<sup>o</sup>, p. 114. — Citirt von *Ritter*: Erdkunde, Bd. II, p. 204.

<sup>2</sup> Vgl. darüber den Artikel: «Tönender Sand»; in *Poggendorff's Annalen*, Bd. 58, 1843, p. 350—352.

<sup>3</sup> *Ab. Remusat*. Histoire de la ville de Khotan, p. 77. — Citirt von *Ritter* am ang. Orte. Ich verdanke die Nachweisung dieser Quelle dem Hrn. Baron *F. v. d. Osten-Sacken*.

Dasselbe findet auch wohl in dem Beispiele statt, welches einige französische Gelehrte aus Karnak (Aegypten) mitgeteilt; hier vernahmen sie bei Sonnenaufgang einen Ton, welcher dem Innern eines zerstörten granitnen Denkmals entstammte und dem Tone einer schwingenden Saite ähnlich war.

Ueber ein drittes hierher zu rechnendes Beispiel hat *Humboldt*<sup>1</sup> von den Ufern des Orinocco berichtet, wo es desgleichen bei Sonnenaufgang beobachtet wird. Die Felsen, von denen die orgelähnlichen Töne stammen, werden von den dortigen Missionären *laxas de musica* genannt. *Humboldt* erklärt das Entstehen jener Töne aus der Verschiedenheit der Temperatur zwischen der äusseren und der in den Poren des Felsens eingeschlossenen Luft, — einer Verschiedenheit, die bei Sonnenaufgang ihr Maximum erreicht. Der Ton wird durch den Luftstrom erzeugt, der, in Folge jener Temperatur-Differenz, aus dem Innern des Felsens durch die vielfachen engen Spalten nach Aussen dringt<sup>2</sup>.

Wahrscheinlich zu dieser selben Kategorie ist ein akustisches Phänomen zu zählen, welches von Hr. *Neudörfl*, im Jahre 1865, im Schwojker Gebirge, bei Reichstadt (in Böhmen) beobachtet worden ist<sup>3</sup>. Nur dass in diesem Falle die tonerzeugende Luft nicht durch enge Spalten, sondern durch Höhlungen im Felsen streicht. In diese Höhlen (die sogenannten «Fuchslöcher») führen Eingänge fast durchweg durch scharfkantige, zackige Oeffnungen in Basaltfelsen. Hr. *Neudörfl* hatte Gelegenheit, das Tönen Morgens und Abends zu hören. Es begann mit einem lauten Sausen, ähnlich dem Rauschen des Windes in den Wipfeln des Waldes. «Nach und nach wurde das Geräusch stärker und bildete sich zuletzt zu deutlich wahrnehmbaren Tönen aus, welche, aus dem Innern der Felswand, d. i. den Fuchslöchern, kommend, in kurzen Pausen folgten, anfangs zwar leise und unbestimmt in Höhe und Dauer, später aber deutlich als der Dreiklang A, Cis, E, wahrnehmbar und zwar lange anhaltend». Als Hr. N. das Ohr an die Erde der tönenden Felswand legte, hörte er diese dröhnen. Das von ihm gehörte Getöse vergleicht Hr. N. mit den Tönen einer Aeols-Harfe oder denen von Metallsaiten,

<sup>1</sup> Vgl. darüber bei *Brewster* und in *Poggendorff's Annalen*, Bd. 15, 1829, I. c.

<sup>2</sup> Ueber eine andere Erklärung dieser Töne, die von Dr. *Roulin* versucht worden, vgl. in dem oben zitierten Artikel, in *Poggendorff's Annalen*, Bd. 15, 1829, p. 312—315.

<sup>3</sup> Vgl. *Amerling*. Gesammelte Aufsätze aus dem Gebiete der Naturökonomie und Physiokratie. (Prag. 1868), p. 244—248: «Ein klingender Berg».

wenn sie leise berührt erzittern; die Töne waren rein und metallisch. Der Name des neben jenem Felsen liegenden Berges Slavicek (Nachtigall) wird von jenen Tönen abgeleitet.

Ich finde noch mehrere Fälle von tönenden Bergen etc. erwähnt, denen aber zum Theil andere Ursachen zu Grunde liegen. An folgenden Lokalitäten sollen solche Töne vernommen werden:

1) Auf der Maladetta-Spitze, in den Pyrenäen<sup>1</sup>. Wohl möglich, dass diese Spitze ihren Namen diesem Phänomen verdankt.

2) Die sogenannte «Teufelsstimme» auf Ceylön<sup>2</sup>.

3) Auf der Insel Staffa. Hier wird, in der Fingalshöhle, «durch, von der Decke herabfallende Wassertropfen ein musikähnliches Geräusch hervorgebracht, daher sie auch die «Melodie- oder harmonische Höhle» heisst.<sup>3</sup>

4) Auf der Insel Meleda, an der Dalmatinischen Küste<sup>4</sup>.

5) Zwischen der Ulba und dem Irtysch liegen, nach Dr. Meyer's Angabe<sup>5</sup>, schallende Berge, welche das Wetter verkünden und daher den Namen der *Kalenderberge* führen. Dieser letztere Umstand weist darauf hin, dass dieses Phänomen nicht durch vulkanische, sondern durch meteorologische Einflüsse bedingt wird; vielleicht sind es Winde von bestimmter Richtung, welche zugleich das Tönen der Berge und den Umschlag der Witterung hervorrufen.

Endlich 6) ist des sogenannten «Läutens der Bergglocke», in der Nähe der Schmücke im Thüringer-Wald, zu gedenken. Hier wird das Tönen durch das Anschlagen von Steinen verursacht, welche einen mit Rasen bewachsenen Abhang hinabspringen. Der Ton gleicht dem eines Brummkreisels und verliert sich «in einen immer sanfter und schwächer werdenden melodischen Nachhall». Je trockener der Rasen, um so stärker ist der Ton. Die Masse des Gebirges besteht an jener Stelle aus Porphyr<sup>6</sup>. Der Art der Erzeugung nach ist dieses akustische Phänomen dem tönenden Sande vergleichbar.

Wenn ich nun wieder zu dem von mir auf Hochland beobachteten Phänomen zurückkehre und mir die Frage vorlege, zu welcher

<sup>1</sup> Erwähnt im Artikel «Memnon», in Meyer's Konversations-Lexikon.

<sup>2</sup> Mir ist dieses Beispiel nur aus einer brieflichen Mittheilung des Hrn. Dr. W. von Zahn bekannt.

<sup>3</sup> S. Pierer's Universal-Lexikon. Artikel «Staffa».

<sup>4</sup> Vgl. P. Partsch. Ueber das Detonations-Phänomen auf Meleda. Wien. 1826. 8°. — Zitirt von Ritter, I, c.

<sup>5</sup> In v. Ledebour's Altai-Reise, T. II, p. 186—187.

<sup>6</sup> S. darüber: Jacobs. «Ueber tönende Berge in Thüringen»; in Zach's monatl. Korrespondenz, Bd. 27, p. 418—420.

der beiden von mir angenommenen Gruppen dasselbe zu zählen sei, so muss ich die Ansicht aussprechen, dass wir es dort mit tönenden Bergen, und nicht mit tönendem Sande zu thun haben. Sand habe ich überhaupt nur an einigen Stellen, in der nächsten Nähe des Meeres (z. B. am nördlichen Dorfe), nicht aber mitten auf der Insel gefunden, wo ich das merkwürdige Tönen vernommen. Ob es nun Spalten oder Höhlen sind, durch welche die Luft streicht und jenen Orgelton erzeugt, das zu ergründen bleibt späteren Reisenden überlassen. Möge sich bald Jemand finden, der dieses Phänomen enträthselte. Ich selbst habe keine Höhlen auf Hochland gesehen, doch sollen welche vorhanden sein<sup>1</sup>. Möglich, dass die eigenthümliche Konfiguration des Thales, von welchem her ich den Ton vernahm, und der durch dasselbe sich durchpressende Wind, zur Steigerung der akustischen Wirkung beitragen. Es ist offenbar dasselbe Thal, von welchem es bei *Hermann* (Nachricht etc., I. c., p. 211—212) heisst: «In der Mitte der Insel ist ein tiefes, und nur ungefähr 100 Faden breites Thal. . . Wenn die SW. und W. oder NO. und Ost-Winde, welche über die Insel fortziehen, die Luft an die Felsen pressen, und von beyden Seiten nach dem Thale hindreiben, so drängt sich letztere längst denselben heftig durch. . . Weil aber das Thal in der Mitte am engsten, und auf beyden Seiten breiter ist, so breitet sich auch die Luft mit gleicher Heftigkeit auf die Seiten des Thales aus, bis sie durch Krümmungen zwischen den Felsen nach unterschiedlichen Directionen in Wirbeln fortgethet». <sup>2</sup> Eine Zeitlang geht jenes Thal zwischen dem Haukkawuori und einer recht bedeutenden Anhöhe (dem Liiwalahti-korkia?) hindurch. Diese malerische Felsenhöhe habe ich nicht erklimmt; *Schrenck* sagt, dass vom Gipfel derselben ein mehrfach wiederhallendes Echo vernommen wird.

Indem ich nun die kurze Skizze der Natur Hochlands schliesse, spreche ich die Hoffnung aus, dass sich bald jüngere Naturforscher finden, welche einige Wochen den zoologischen und den übrigen Verhältnissen dieses Felseneilands widmen wollten. Wer Sinn für

<sup>1</sup> Erwähnt z. B. in der St. Petersburg. Zeitung, 1848. № 179, Feuilleton. Auch gedenkt *Hermann*, wie oben bemerkt, der vielen Gruben und Löcher, in welche sich die Füchse verkriechen.

<sup>2</sup> Es war ganz besonders bei der Mündung dieses Thales in's Meer, dass wir, bei unserer Rückkehr von Hochland (wie oben mitgetheilt), die Gewalt des von dorthier wehenden Windes zu verspüren hatten.

Naturschönheiten hat, wird auch ohne eine grosse Ausbeute an Thieren und Pflanzen, die freilich nicht zu erwarten ist, von seinem Aufenthalte auf Hochland entzückt sein und gerne die Entbehrungen tragen, welche mit der Reise dorthin und dem materiellen Leben daselbst verknüpft sind<sup>1</sup>. Es ist zu verwundern, dass die malerische Insel von so Wenigen besucht wird. Der öfters zitierte ungenannte Verfasser hat Recht, wenn er sagt:<sup>2</sup> «Und doch ist Hogland mährchenhaft schön! Giebt es denn einen zweiten Porphyrfelsen wie Hogland, besäet mit einem Chaos von Felstrümmern, den grauen Zeugen sündfluthlicher Szenen, mit senkrechten hohen Felsmauern, Landseen, Höhlen, . . . einem treuherzigen und umgänglichen Völkchen von Fischern, Lootsen — lauter Helden Walter Scott'scher Romane? . . . Die Verbindung des Erhabendsten auf Erden — des Meeres und des Gebirges — bietet hier auf unzähligen Punkten immer neue und überraschende Fernsichten. Die Touristen haben hier noch eine Welt zu erobern». . . .

## A n h a n g.

### *Verzeichniss der auf Hochland gesammelten Käfer.*

(\* Bedeutet: nicht von mir gesammelt.)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Notiophilus biguttatus Fabr. An einem Wurzelstocke.<br/>           *Elaphrus uliginosus Fabr.<br/>           *Cymindis macularis Mannh.<br/>           *Badister peltatus Panz.<br/>           Calathus fulvipes Gyll. Am östlichen Strande und unter Holzstücken, am Abhange des Haukkawuori.<br/>           *Agonum marginatum L.<br/>             — quadripunctatum De G. Unter einem Brette.<br/>           Omaseus vulgaris L. Unter Holzstücken, am Abhange des Haukkawuori.<br/>             — niger Schall., recht viele. Ebenda und unter Steinen, am östlichen Strande.</p> | <p>Platysma oblongopunctata Fabr. Unter einem Steine, nahe am östlichen Strande.<br/>           Amara trivialis Gyll. Auf dem Wege laufend.<br/>           Philochthus Mannerheimii Sahlb. Am östlichen Strande.<br/>           Peryphus Bruxellensis Wesm. Ebenda, zu wiederholten Malen.<br/>           Leja Doris Panz. Am sandigen östlichen Strande.<br/>           Notaphus obliquus Sturm. Ebenda.<br/>           Hydroporus melanocephalus Marsh. In Pfützen: auf dem Plateau des nördlichen Berges und am östlichen Strande.</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

<sup>1</sup> Wir empfehlen künftigen Besuchern der Insel sich gut mit Proviant zu versehen.

<sup>2</sup> St Petersburg. Zeitung, 1848, №№ 179 und 222.

- Hydroporus tristis* Payk. In einer Pfütze auf der Höhe des Lounat-korkia.
- \**Agabus* (*Gaurodytes*) *subtilis* Er.
- Gyrinus marinus* Gyll. In einer Pfütze, auf Felsen, im Süden von Lounat-kylä.
- Hydrobius fuscipes* Linn., 2 Ex. In Pfützen auf den Plateaux des Pohja- und des Lounat-korkia.
- Sphaeridium scarabaeoides* Linn. In einem Dunghaufen.
- Autalia rivularis* Grav. Unter Kuhmist.
- Aleochara lanuginosa* Grav. Ebenda.
- *nitida* Grav. 2 Ex. Desgl.
- Myrmedonia humeralis* Grav. In einem Ameisenhaufen.
- Oligota pusillima* Grav. Aus einem Ameisenhaufen gesiebt.
- \**Homalota halophila* Thoms.
- *inhabilis* Kraatz. 5 Ex., an der Westküste, auf sandigem Strande.
- *validicornis* Maerk. 3 Stück, unter Kuhmist.
- *atramentaria* Gyll. Mehrere, ebenda und am westlichen Strande.
- *parva* Sahlb. Unter Kuhmist.
- Conosoma pubescens* Grav. 2 Ex., unter der Rinde eines Fichten- und eines Birkenstrunkes.
- Mycetoporus splendens* Marsh. Aus einem Ameisenhaufen gesiebt.
- \**Quedius* (*Microsaurus*) *maurus* Sahlb.
- Philonthus scutatus* Er. Mehrere Exemplare, unter Kuhmist.
- *marginatus* Fabr. Ebenda.
- *opacus* Gyll. Desgl., 2 Ex.
- Xantholinus tricolor* Fabr. Desgl.
- \**Stenus fasciculatus*. J. Sahlb.
- *morio* Grav. An der Westküste, auf sandigem Strande, 6 Ex.
- \**Bledius* (*Hesperophilus*) *arenarius* Payk.
- \**Platystethus nodifrons* Sahlb.
- Oxytelus nitidulus* Grav. Am östlichen Strande.
- Euplectus signatus* Reichb. Unter der Rinde eines Fichtenstrunks.
- Silpha sinuata* Fabr. Auf dem Boden.
- Agathidium laevigatum* Er. Unter der Rinde eines Birkenstrunks.
- Hister unicolor* Linn. 2 Ex., in Kuhmist.
- Saprinus aeneus* Fabr. Desgl.
- \* — *rugifrons* Payk.
- Rhizophagus dispar* Payk. Unter der Rinde eines Birkenstrunks.
- Peltis oblonga* Linn. An einer Bretterwand in Pohja-kylä.
- Corticaria elongata* Gyll. Aus einem Ameisenhaufen gesiebt.
- *ferruginea* Marsh. Desgl.
- *fuscula* Gyll. Am sandigen östlichen Strande.
- sp.? Ein frisches, nicht bestimmbares Exemplar, aus einem Ameisenhaufen, auf der Spitze des Haukkawuori, gesiebt.
- Dermestes murinus* Linn. Am südwestlichen Strande, unter angespülten Algen.
- *lardarius* L. In Pohja-kylä, im Zimmer, am Fenster.
- Anthrenus museorum* Linn. In Lounat-kylä, an einem Hause.
- Byrrhus pilula* Linn. 2 Ex. unter Steinen, davon eines auf der Höhe des Lounat-korkia.
- Onthophagus nuchicornis* Linn. In Kuhmist.
- Aphodius pusillus* Herbst. Mehrere, in Kuhmist.
- (*Acrossus*) *rufipes* Linn. Ebenda.

- Aphodius (Acrossus) depressus Kugel. Desgl.  
 Geotrupes sylvaticus Panz. Unter Kuhmist.  
 — putridarius Er. Unter Kuhmist auf Sand, und Abends im Fluge.  
 Cetonia aurata Linn. Auf einer Apfelblüthe.  
 Adlocera fasciata Linn. Im Fluge.  
 Elater balteatus Linn. Unter einem Steine.  
 Cryptohypnus 4-guttatus Lap. Unter Anspüllicht, am östlichen Strande, ziemlich viele.  
 Limonius (Pheletes) Brucei Fabr. Gekötschert.  
 Athous subfuscus Müll. 1 Ex. unter einem Steine und 3 Ex. gekötschert.  
 Corymbites impressus Fabr. Gekötschert.  
 Sericosomus brunneus Linn. Desgl.  
 — (Dolopius) marginatus Linn. Desgl.  
 \*Phosphaenus hemipterus Geoffr.  
 Telephorus fuscus L. 2 Ex., das eine auf einem blühenden Stachelbeerstrauche, das andere im Fluge.  
 — rusticus Fall. Im Fluge.  
 — assimilis Payk. Desgl.
- Telephorus figuratus Mannh. Desgl.  
 Malthodes misellus Kiesw. Gekötschert.  
 Malachius bipustulatus Linn. Auf einem blühenden Stachelbeerstrauche.  
 \* — viridis Fabr.  
 Dasytes plumbeus Oliv. Gekötschert von einer Weide.  
 Anobium pertinax Linn. Im Zimmer, am Fenster.  
 \*Anthicus sellatus Panz.  
 — flavipes Panz. Am sandigen östlichen Strande.  
 Strophosomus obesus Marsh.  
 Brachyderes incanus Linn. Von einer Birke geklopft.  
 Hylobius abietis Linn. An einem Kiefernbalke.  
 Ceuthorhynchus Ericae Gyll. Gekötschert von *Calluna vulgaris*, ziemlich viele.  
 Rhyncolus chloropus Fabr. 2 Ex., das eine unter der Rinde eines Fichtenstrunks, das andere an einer alten Planke.  
 Coccinella (Adalia) bipunctata Linn. Auf einem Apfelbaume.  
 Chilocorus bipustulatus Linn. Eine Flügeldecke, unter einem Steine, bei Ameisen.  
 Scymnus discoideus Ill. Gekötschert von *Calluna vulgaris*.

## Italienische Mysterien

in einem russischen Reisebericht des XV. Jahrhunderts.

(Brief an Herrn Prof. D'Ancona )

Abraham, Bischof von Ssusdal, welcher den russischen Metropolitens Isidor nach Ferrara und später nach Florenz (1438—1439) zu dem, behufs der Vereinigung der Kirchen berufenen Konzil begleitete, hat darüber einen Reisebericht verfasst. Leider ist derselbe nur in Bruchstücken erhalten worden, während die Reisebeschreibung des Gefährten Abraham's, des Mönches Simeon, ein



gerade nicht unwichtiges Dokument der florentinischen Unionsbestrebungen, uns noch vollständig vorliegt. — Es dürfte nicht uninteressant sein zu erwähnen, dass die Bruchstücke des Berichts von Abraham, die sich bis in unsere Zeit hinübergerettet haben, ganz gleichartig sind: sie handeln von italienischen Mysterienspielen. Die russischen Kopisten fanden an dergleichen Episoden wohl am meisten Gefallen.

Das *erste* Bruchstück handelt über das Mysterium der Verkündigung Mariä, deren Vorstellung Abraham in Florenz beigewohnt hatte; dasselbe ist neuerdings von A. Popow<sup>1</sup>, nach Nowikow's Vorgange, in korrekterer Weise herausgegeben worden. — Ein *zweites*, von Wostokow aufgefundenes und edirtes Fragment<sup>2</sup> ist so kurz und mangelhaft, indem es uns nur einen Theil des Scenario wiedergibt, dass es unmöglich schien, aus demselben den Inhalt des bezüglichen Dramas zu eruiren. Prof. Tichonrawow (S. 2—3 des gleich unten anzuführenden Aufsatzes) äussert sich darüber folgendermaassen: «Gewiss ist es, dass der Bischof von Ssusdal den Festlichkeiten, welche in Florenz am Tage Johannes des Täufers begangen und gewöhnlich mit der Aufführung eines Mysteriums verbunden wurden, beiwohnen konnte; es bleibt aber für uns ungewiss, ob das zweite von Wostokow aufgefundenene Fragment sich auf dieses liturgische Drama bezieht, oder nicht». Meines Erachtens gehört dieses zweite Fragment zum ersten, insofern sich beide auf dasselbe Drama beziehen und miteinander parallel gehen, nur dass im zweiten die Inhaltsangabe der Vorstellung weggefallen ist, die scenischen Anweisungen aber reichlicher fliessen — was das erste Bruchstück wiederum gekürzt hat. Indem ich weiter unten den Inhalt des Mysteriums der Verkündigung Mariä mittheile, lege ich das erste Bruchstück zu Grunde und schalte an gehöriger Stelle das vom zweiten Fragment vollständiger Ueberlieferte in eckigen Klammern ein<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> А. Поповъ, Историко литературный обзоръ древне-русскихъ полемическихъ сочиненій противъ Латинянъ, р. 400—406.

<sup>2</sup> Описание русск. и слав. рукописей Румянцевскаго музея, р. 339.

<sup>3</sup> Prof. Tichonrawow hat unser zweites Bruchstück anders verwerthen wollen, nämlich im Zusammenhange mit dem dritten, weiter zu beschreibenden Fragmente Abraham's, so dass das zweite Bruchstück eine Beschreibung der Kammer über dem Altar liefern, welche gerade im dritten fehlen würde. Ich kann mich zu dieser Fassung nicht verstehen, wengleich sich dieselbe auf einem handschriftlichen Texte stützt, wo die beiden Fragmente einfach zusammengeschrieben sind. S. den russischen Artikel des Prof. Tichonrawow im Вѣстникъ Общ. древне русскаго искусства, 1876, XI—XII, Критика и Библиографія, р. 37. in den Anmerkungen.

Ein *drittes* Bruchstück ist zuerst von Wostokow und in letzter Zeit von Prof. Tichonrawow nach einer besseren und vollständigeren Handschrift publizirt und beleuchtet worden in einem Aufsatz, dessen französische, von J. Dumouchel besorgte Uebersetzung<sup>1</sup> ich diesem Artikel zu Grunde lege. Dieses dritte Fragment erzählt von der Aufführung eines Himmelfahrt-Mysteriums.

Somit hätten wir aus der Hand eines russischen Reisenden einen Bericht über zwei verschiedene Kirchenspiele, die in Florenz in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts im Gange waren. Eine gedrängte Wiedergabe der zwei bezüglichen Fragmente aus dem Itinerarium des Bischofs Abraham soll zeigen, dass sie mit einem gewissen Nutzen für die Geschichte der Aufführung des italienischen kirchlichen Dramas verwertet werden können.

I. (Mysterium der Verkündigung Mariä.) «Im Lande Italien hat ein gescheidter Mann, Italiener von Geburt, ein geschicktes, wundervolles Werk vollführt. So ward es eingerichtet: In einem Kloster jener Stadt ist eine grosse Kirche dem Namen der reinen Gottesmutter geweiht; in dieser Kirche nun ist über der Vorderthür, ganz oben, ein Gerüst aufgestellt, nach allen Seiten 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fuss messend, wohin eine kleine, geschickt angebrachte Leiter hinaufführt. Gerüst und Leiter sind mit Vorhängen umhüllt; ersteres soll das Bild der himmlischen Kreise darstellen, von daher wird von Gott dem Vater der Erzengel Gabriel zur heiligen Jungfrau herabgesandt. Oben auf dem Gerüst ist ein Thron, darauf ein stattlicher Mann sitzt, im Messgewand und mit Krone, wie Gott der Vater dargestellt wird, in der linken Hand das Evangelium. Um ihn her und unter seinen Füßen halten sich sehr künstlich eine Menge Kinder, ein Bild der himmlischen Mächte, [worauf der Thron Gottes ruht]. Um den Thron und die Kinder, die den himmlischen Vater umringen<sup>2</sup> [sind sieben Kreise angebracht: der kleinste davon ungefähr zwei Ellen im Durchmesser, um denselben ein anderer, um zwei Spannen grösser u. s. w., darauf 1000 mit Oel angefüllte brennende Phiolen. Auf dem grösseren Kreise, zwischen jenen Lichtern, sitzen einander gegenüber vier kleine Kinder, in Engelsgewändern und mit Engelskronen, die einen die Cymbel in der Hand, die anderen eine Zither

<sup>1</sup> Nouveau fragment de l'itinéraire d'Abraham, évêque de Souzdal.

<sup>2</sup> Im ersten Fragment folgen dann die Worte: «brennen mehr als 500 Lichter; auch hat er sie sehr kunstvoll eingerichtet. Das Alles hat jener Mann hinter den Vorhängen auf dem Gerüst angebracht». Nach Vasari's Angabe, die wir weiter anführen, dienen zur Beleuchtung der dekorativen Himmelskreise — kleine Kerzen in kupfernen Laternen.

oder eine Handtrommel. Dies Alles ist in Nachahmung der sieben oberen Planetenhimmel, der himmlischen Mächte und des nie vergehenden Engels-Lichtes dargestellt. Und alles dies ist mit dem obengenannten Vorhange verschlossen].

In der Mitte der Kirche, 175 Fuss von der Vorderthür entfernt, geht von einer Seitenwand zur andern ein steinernes Gerüst, auf 21 Fuss hohen steinernen Säulen ruhend und 17 $\frac{1}{2}$  Fuss breit, mit darauf ausgebreiteten rothen Stoffen; darauf, links, ein Bettgestell mit herrlichen Stoffen geschmückt, und daneben, an der Seite des Kopfkissens, ein Sessel, wundervoll und reich gepolstert. Ein schöner Jüngling sass daselbst, in reichen jungfräulichen Gewändern, die Krone auf dem Haupt und ein Buch in der Hand, in welchem er in Stille las: ganz wie die heilige Jungfrau anzusehen. — Noch waren auf demselben Gerüst vier verkleidete Männer, mit langen Bärten und herabwallenden Haaren, mit kleinen, tief aufsitzenden Kronen und goldenen Reifen über dem Kopfe. Sie waren schlicht und einfach gekleidet, in langen und weiten weissen Hemden, umgürtet; ein schmaler scharlachrother Streifen ging ihnen von der rechten Schulter quer links über die Brust; ihr Gewand und Aussehen war das der Propheten.

Alles dies (d. h. das auf der unteren in der Mitte der Kirche befindlichen Estrade beschriebene) war ebenso, wie das obengenannte obere Gerüst mit kostbaren italienischen (eigentlich fränkischen) Tüchern und rothen Umhängen verhüllt. — Von der steinernen Estrade (mitten in der Kirche) gehen fünf feine, starke Stricke bis zum Altar (soll doch wohl: oberes Gerüst heissen<sup>1</sup>), deren zwei unfern jenes, als Jungfrau verkleideten Jünglings angebracht sind: an diesen fährt, vermittelt eines dritten feinsten Strickes, der von Gott dem Vater gesandte Engel hinunter, und kehrt, nach der Verkündigung, jubelnd nach oben zurück. Die übrigen drei Stricke aber gehen gerade durch die Mitte der Estrade<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Siehe die folgende Anmerkung.

<sup>2</sup> Das zweite Bruchstück hat, nach den oben im Texte in eckigen Klammern angeführten Worten, noch die folgenden: «Noch sind von jenem Orte (dem oberen Gerüste) durch die Mitte des Gerüstes . . . angebracht». Hier bricht das Fragment ab. Die Stricke gehen vom oberen Gerüste zur steinernen Estrade; der Altar des ersten Fragments wird ein lapsus memoriae sein, da er überhaupt in der ganzen Darstellung nicht figurirt: die Scene ist ja eine zweitheilige (oberes und unteres Gerüst), nicht eine dreitheilige wie im folgenden Mysterium (oberes und unteres Gerüst, Kammer über dem Altar). Zwei von den Stricken dienen dazu, den Engel hinabzuführen, die drei andern dem Feuerwerk: beide, Engel und Flamme, werden von Gott dem Vater hinabgesandt, der doch im oberen Gerüste thront.

Wenn die Zeit der grossen und wunderbaren Aktion gekommen, strömen von allerwärts viele Leute in die Kirche zusammen, und stehen still, die Augen auf das in der Mitte der Kirche befindliche Gerüst gewendet. Nach einiger Zeit werden die Vorhänge und Tücher zurückgezogen, und man erblickt jene, als Jungfrau Maria angekleidete Person auf dem oben beschriebenen herrlichen Sessel bei dem Bette sitzend. Es ist ein schöner, wunderbarer und anmuthiger Anblick. Dann erscheinen auf demselben Gerüste vier, als Propheten gekleidete Männer, deren jeder eine verschiedene Schrift in den Händen hält, d. h. alte Prophezeiungen von Christi Herabkunft und Menschwerdung. Sie gehen auf dem Gerüste hin und her, jeder auf seine Schrift blickend und mit der rechten Hand auf die obere umhüllte Estrade weisend, mit den Worten: Von daher kommt den Menschen Errettung; oder es sagt Einer dem Andern, auf seine Schrift blickend: Vom Süden kommt der Herr. Dann hadern sie alle mit einander, wonach Jeder seine Schrift zerreisst und als eine lügenhafte wegwirft. Bald aber nehmen sie wieder andere Schriften in die Hände, und, an den Rand des Gerüsts tretend, verneigen sie sich gegen einander, und jeder blickt auf seine Schrift und klopft darauf mit der Hand und streitet mit seinen Gefährten hin und her. Einer sagt: Von daher kommt Gott um das verirrte Schaf aufzusuchen; ein Anderer — wieder Anderes. So streiten sie ungefähr eine halbe Stunde. Dann ziehen sich die Vorhänge von dem oberen Gerüste zurück, und es ertönt von dorthier ein Getöse von Gewehren, eine Nachbildung des himmlischen Donners, und die Propheten mit ihren Schriften werden unsichtbar. Oben auf dem Gerüste erblickt man Gott den Vater, um ihn her mehr als 500 brennende Lichter, welche hin und her wandeln, die einen nach oben, die andern, ihnen entgegen, nach unten schwankend. Kinder, in weissen Gewändern, d. h. die himmlischen Mächte, umringen Gott den Vater: einige von ihnen stehen, eines schlägt die Cymbel, andere spielen auf Zithern und Pfeifen: ein wunderbar fröhlicher, unaussprechlicher Anblick<sup>1</sup>. Nach einiger Zeit fährt von oben der von Gott dem Vater gesendete Engel an den zwei, obenerwähnten Stricken hinunter, um die Empfängniss des Sohnes zu verkünden. Der Engel wird von einem schönen, lockigen Jüngling dargestellt: sein Gewand ist schneeweiss und mit Gold geziert, die

<sup>1</sup> Das zweite Fragment spricht von 1000 Lichtern; das Wandern und Schwanken derselben findet ihre Erklärung in dem Mechanismus, dessen Beschreibung uns das zweite Bruchstück aufbewahrt und die wir oben in den Text eingefügt haben.

Engels-Stola über den Schultern, die Flügel vergoldet: genau so wie die Engel Gottes gemalt werden. Während er an den Stricken herabfährt, singt er mit sanfter Stimme, in der Hand einen Zweig, d. h. ein *βραβεῖον*. Sein Niedersteigen geschieht folgendermassen: er hat hinter sich zwei Räderchen befestigt, die von unten, wegen der grossen Entfernung, unsichtbar sind, und in welche die zwei Stricke passen, während am dritten, feinsten Stricke Leute, die oben aufgestellt und ebenfalls unsichtbar sind, den Engel herablassen und wieder nach oben ziehen.

Kehren wir aber zum Gesagten zurück. Nachdem der Engel an den Stricken herabgefahren und der ruhenden Jungfrau gegenüber angelangt ist, redet er sie sanft an, zu ihr gewandt und die oben genannte schöne Ruthe in der Hand haltend. Folgt die Verkündigung, eine abgekürzte Wiedergabe des Ave Maria, worauf Maria, sich schnell erhebend, mit scheuer, jungfräulich-leiser Stimme antwortet: O Jüngling, wie wagtest du es, meiner Schwelle dich zu nähern und hier einzudringen? Was hältst du für unvernünftige Reden: dass Gott mit mir sei und in meinem Schoosse Mensch werden wolle! Ich traue nicht deinen Worten, weil ich der Ehe nicht theilhaftig bin und keinen Mann kenne. Darum entferne dich, o Jüngling, damit dich Joseph, während du in meinem Hause mit mir redest, nicht sehe und dir den Kopf mit dem Beile nicht abschlage. Ich flehe dich an, entferne dich, sonst wird er auch mich aus dem Hause jagen. — Er aber, als er sie so von Furcht erfüllt sieht, antwortet: Fürchte dich nicht, Maria, ich bin der Erzengel Gabriel, von Gott gesandt, die Empfängniss des Sohnes Gottes anzukündigen, Traue meinen Worten: ohne Samen ist die Empfängniss, der heilige Geist wird über dich kommen und die Kraft des Höchsten dich überschatten. — Als sie solches gehört, blickt sie nach oben, und als sie Gott den Vater in grosser Kraft und Herrlichkeit thronend und sie von oben her segnend gesehen, faltet sie die Hände auf dem Schooss und sagt demüthig: Siehe, ich bin des Herrn Magd, mir geschehe wie du gesagt hast. — Der Engel übergibt ihr die schöne Ruthe und steigt in die Höhe, Maria aber bleibt stehen und sieht seinem Emporsteigen zu. Unterdessen geht von Gott dem Vater ein Feuer aus, unter grossem Geräusch und Donner ohne Unterlass, nach der Richtung jener obengenannten drei Stricke in der Mitte des Gerüstes, wo die Propheten standen; und wieder lodert es schnell in die Höhe und prallt nach unten zurück, so dass die ganze Kirche voll von Funken war. Der Engel aber schwebt zur Höhe, froh-

lockend, die Hände hin und her schwingend und die Flügel bewegend, als ob er wirklich im Fluge begriffen wäre; das Feuer kommt vom oberen Gerüste in immer grösserer Fülle und mit furchtbarem Gekröse, die Lichter in der Kirche anzündend, aber ohne die Kleider der Zuschauer zu versengen oder irgend Uebles zuzufügen. Als der Engel den Ort erreicht, von dem er ausgegangen war, hört die Flamme auf und die Vorhänge werden, wie vordem, geschlossen.

Dieses wunderbare und kunstvolle Schauspiel sah ich in der Stadt Florenz, und so viel ich in meinem Unverstande vermocht, habe ich es niedergeschrieben; manches aber ist es unmöglich zu beschreiben, weil so wunderbar und unaussprechlich. Amen.

Bekanntlich fingen die Sitzungen des florentiner Konzils am 26. Februar 1439 an, am 24. März wurde die letzte öffentliche Sitzung abgehalten, d. h. am Tage vor dem Feste der Verkündigung Mariä (25. März). So hatte denn Abraham Musse, dem Mariä-Verkündigungs-Mysterium beizuwohnen, welches gewiss auf den bezüglichen Tag fiel. Die Sitte, gewisse Mysterienspiele in gewissen Kirchen alljährlich aufzuführen, war in Florenz eine alte: so wurde in der Kirche del Carmine das Mysterium der Himmelfahrt zur Schau gestellt, in Santa Maria Novella das des heiligen Ignaz, in Santa Croce das vom heiligen Bartholomaeus, in San Spirito das Mysterium des gleichen Namens. Es ist bekannt, dass die dem letztgenannten Kloster von Boccaccio hinterlassene Bibliothek in der Nacht vom 22. zum 23. März 1471, als daselbst dem Galeazzo Visconti zu Ehren ein geistliches Schauspiel mit Feuerwerk aufgeführt wurde, ein Raub der Flammen ward.

Es fragt sich, in welcher Kirche das von Abraham gesehene Mysterium aufgeführt wurde. Er sagt nur, er hätte demselben in einem florentinischen Kloster beigewohnt, in einer daselbst befindlichen, dem Namen der reinen Gottesmutter geweihten Kirche. Man könnte an das Dominikaner-Kloster und die Kirche von Santa Maria Novella denken, um so mehr, als sich daselbst zu jener Zeit Papst Eugen aufhielt und das oecumenische Konzil vom Jahre 1439 gehalten wurde. In wie weit die Beschreibung der Kirchen in dem Berichte Abraham's auf die eine oder andere florentinische Kirche passt, mögen Kenner der florentinischen Bauten beurtheilen; etwaige Irrthümer Abraham's hinsichtlich der von ihm angegebenen Dimensionen können auch vom Kopisten herrühren. Ich erwähne nur das, von Abraham über das steinerne Gerüste in der Kirche Gesagte: es heisst eigentlich im russischen Texte «eine steinerne Brücke», was

dem italienischen ponte vortreflich entsprechen würde. Dergleichen ponti oder pulpiti waren in Santa Maria Novella, in Santa Croce, Ognissanti, Carmine, San Pier Maggiore und Santa Felicit à vorhanden: sie waren in der Mitte der Kirche eingerichtet und trennten die Männer von den Frauen, indem die ersteren den oberen, die letzteren den unteren Theil des Tempels einnahmen. Der ponte in Santa Maria Novella wurde am 22. Oktober 1565 eingerissen, worüber die folgenden Worte aus Biliotti's Chronica c. VI, p. 9 zu vergleichen sind: Super ipsum (pontem) privatim sacrificabant certis diebus, festis autem diaconus et subdiaconus cantabant, hic epistolam, evangelium ille, idque super marmoream illam columnam egregie sculptam, quae post pontis dejectionem anno Domini 1565 factam in hospitium deportata, atque ibi erecta, ad lectionem hospitibus habendam prostat<sup>1</sup>. — Möglicherweise diente dieser ponte oder pulpito zur Aufrichtung einer Bühne, die in den von Palermo herausgegebenen devozioni die Bezeichnung «talamo» führt, und nach Ebert's Meinung in dem Mittelschiff der Kirche, auf dem über den Boden sich erhebenden Unterchor oder Chortenne aufgeschlagen wurde<sup>2</sup>.

Ich wollte nicht unterlassen, dieses, in Betreff der Einrichtung der Kirchenbühne nicht unwichtige Detail anzuführen, wengleich die Vermuthung, welche zu dieser Episode Anlass gegeben hat, durch das zweite Fragment des Abraham'schen Berichts als irrig nachgewiesen wird. Nicht in Santa Maria Novella, sondern in der Kirche der Annunziata, zu der bekanntlich das Kloster Dei Servi di Maria gehörte, hat Abraham dem Schauspiel der Verkündigung Mariä zugehört.

Es wäre interessant, das italienische Original dieses Kirchenspieles zu ergründen. Meines Erachtens liegt ihm am nächsten die unter Feo Belcari's Namen gehende Rappresentazione della Annunziazione,

<sup>1</sup> Marchese, Memorie dei più insigni pittori, scultori e architetti Domenicani, v. I p. 119, note 3.

<sup>2</sup> Ebert, Die ältesten italienischen Mysterien, im Jahrb. für rom. und engl. Lit. V p. 68; D'Ancona, Due antiche devozioni italiane, in der Rivista di filologia romanza, v. II p. 11. Das «talamum» bei Ducange als tabulatum erklärt, war hoch über dem Boden erhoben. Seine Stellung in der Kirche ersieht man aus den Anweisungen zu den von D'Ancona herausgegebenen devozioni. «Invero quando leggiamo ripetutamente: *vegna dalla parte de le donne o se ne vanno per la via delle donne*, ciò sembraci significare che il *talamo* dovesse essere . . . allo sbocco dei grandi ambulacri, dei quali, negli antichi templi, uno, col nome di *Matroneo*, era riservato al sesso femminile» (D'Ancona l. c.) S. das eben im Texte über die Stellung des ponte Mitgetheilte.

die in jüngster Zeit von meinem Freunde Prof. D'Ancona wieder herausgegeben worden ist<sup>1</sup>. Feo Belcari, geboren am 4. Februar 1410 († 1484), konnte wohl im Jahre 1439 die besagte Rappresentazione zu Stande gebracht haben. Ich überlasse diese Frage der Spezialforschung, indem ich nur anmerke, dass die alten Drucke des Mysteriums den Namen des Verfassers nicht angeben.

Eine kurze Analyse der Rappresentazione diene dazu, ihre etwigen Beziehungen zu der von Bischof Abraham gesehenen zu beleuchten.

Das Festspiel wird den Zuhörern (Voi, eccelenti e nobili auditori) von einem Engel angekündigt, welcher Gottes Gnade anfleht:

Ch' i' possa annunziar di questa essenza  
 Verbo incarnato, ver figliuol di Dio,  
 Il qual fu pien di somma sapienza,  
 Annunziocci la via del disio:  
 Chi ha a risponder parli con dovere,  
 E i profeti diranno il lor parere.

Es erscheinen die vom Engel herbeigerufenen Propheten und Sibyllen, die in folgender Reihe auftreten: Noè, Jacob, Eritrea sibilla, Moisé, Giosuè, Sofonia sibilla, Samuel, David, Persica (sibilla), Elia, Eliseo, Pontica sibilla, Malachia, Amos, Samia sibilla, Isaia, Giona, Michea sibilla, Jeremia, Ezechiel, Osea sibilla, Daniello, Abacuch, Cumana sibilla, Egeo, Abias, Tiburtina sibilla, Nau, Joel, Zaccheria. Der Engel fordert sie einzeln auf, worauf ein Jeder von Christo weissagt. Nach Beendigung dieser Prophezeiungen spricht die Jungfrau Maria ein Gebet zu Gott: der Himmel öffnet sich und Gott der Vater heisst den Erzengel Gabriel niedersteigen und der heiligen Jungfrau die Verkündigung bringen. Es folgt der Lobgesang (lauda) der Engel, die den Erzengel begleiten, worauf Gabriel selbst einen Lobgesang anstimmt. Vor der heiligen Jungfrau angelangt, spricht er den Engelsgruss: Ave Maria u. s. w. Dieser, so wie das folgende Gespräch, ist im Text der Vulgata wiedergegeben. Nach den letzten Worten der Jungfrau: Ecce ancilla Domini, fiat mihi secundum verbum tuum, kniet sie nieder und, die Augen zum Himmel gewendet, spricht sie: Magnificat anima mea Dominum. Die Engel schweben mit einem Lobgesang in Terzinen (Ternale a Maria Vergine) zum Himmel empor.

<sup>1</sup> Sacre rappresentazioni dei secoli XIV, XV e XVI, raccolte e illustrate per cura di Alessandro D'Ancona, vol. I p. 169--181.



Nach Klein<sup>1</sup> soll auf das lateinische Ave Maria und den Dialog zwischen Gabriel und der Jungfrau noch eine italienische Paraphrase dieser Stücke in Oktaven folgen. Die Ausgabe D'Ancona's bietet nichts Entsprechendes. Die handschriftlichen Texte der Annunziazione sollen übrigens eine verschiedene Redaktion bieten, die mit der gedruckten nur 8 Oktaven gemein hat. Hat Belcari oder ein Anderer diese Änderungen unternommen, welche das Drama weniger monoton machten und demselben eine grössere Entwicklung gaben? Wäre das erstere der Fall, so wäre die gedruckte Rezension dem Belcari abzusprechen und er an deren verwickeltem und öfters dunkeln Styl für unschuldig zu erklären<sup>2</sup>. — Ob nun die von Galletti veröffentlichte handschriftliche, erweiterte Redaktion unseres Stückes<sup>3</sup> dem Belcari zuzuschreiben sei, bleibt nichtsdestoweniger unentschieden. Aber wir sollten eher von einer gekürzten und zugleich erweiterten Rezension reden: gekürzt sind die Prophezeiungen — es erscheinen von den Propheten nur Isaias, David und Daniel sammt den acht Sibyllen; dann folgt, wie im gedruckten Texte, das Gebet der Jungfrau, worauf eine lange Episode eingeschaltet ist, mit den allegorischen Figuren der Misericordia, Pace, Giustizia und Verità, mit der Sendung Gabriel's in den Limbus, um den Erzvater Adam von der bevorstehenden Errettung zu benachrichtigen. Erst dann, mit der Verkündigung Mariä, fallen die beiden Texte, nicht im Wortlaut, sondern in ihrem Verlauf zusammen.

Wie es nun auch mit der Autorschaft Belcari's bestellt sein möge, wir können nicht umhin anzuerkennen, dass das von Abraham gesehene Mariä-Verkündigungs-Drama bei weitem einfacher angelegt ist, als die uns bekannten italienischen Texte des Mysteriums.

Was dem Berichte Abraham's einen besonderen Werth gibt, sind seine Mittheilungen über die scenische Einrichtung des Schauspiels und die dabei angewandte Maschinerie. Für das Auf- und Niederschweben auf künstlichen Maschinen, einen Hauptreiz aller Schaulust, war in Italien wahrscheinlich die Uebung viel grösser als anderswo, und bei den Florentinern gab es schon im XIV. Jahrhundert spöttische Reden, wenn die Sache nicht ganz geschickt ging. Bald darauf erfand Brunellesco für das Annunziaten-Fest auf Piazza S. Felice jenen unbeschreiblich künstlichen Apparat einer von zwei Engelkreisen umschwebten Himmelskugel, von welcher

<sup>1</sup> Klein, Geschichte des italienischen Dramas I p. 199.

<sup>2</sup> D'Ancona I, c. p. 168.

<sup>3</sup> Siehe dieselbe im Auszuge bei D'Ancona I. c. p. 181—189.

Gabriel in einer mandelförmigen Maschine niederflog, und Cecco gab Ideen und Mechanik für ähnliche Feste an. Die geistlichen Bruderschaften, oder die Quartiere, welche die Besorgung und zum Theil die Aufführung selbst übernahmen, verlangten je nach Maassgabe ihres Reichthums, wenigstens in den grösseren Städten, den Aufwand aller erreichbaren Mittel der Kunst<sup>1</sup>. Ebendasselbe darf man bei grossen fürstlichen Festen voraussetzen. Die Demonstratione della Vergine Annunziata, welche am 24. April 1503 zu Ferrara, bei Gelegenheit der Hochzeit des Herzogs Alfonso mit Lucrezia Borgia, im Vescovato aufgeführt wurde, diene als Seitenstück zur Erzählung Abraham's, der man den Vorzug grösserer Umständlichkeit nicht absprechen wird. Wir hören von einem prächtigen hölzernen Gerüste (apparato fabbricato di legname), auf dem die Vorgänge auf Erden sich entwickeln. Ein Engel (spiritello) erscheint, «quale pronunciò lo argomento de la Demonstratione, narrando li propheti, che parlarono del advenimento di Christo; et in quello narrase uscirono dicti propheti, li quali seriatim dixeno la loro prophetia, reducti in taciti (?) vulgari. Doppoi Maria, quale era sotto un capitello, levato super colone ad octo cantoni, cominciò pure alcuni versi de predicte prophetie; et in quello dire fo aperto in un istante il celo, dove se demonstroe uno in similitudine de Dio patre, quale non se dicerneva dove posasse, cum angeli intorno, in uno zirare piano, che a pena se vedeva il reposar loro di piedi, et cum altri sei anzoli sostenuti in aere da ferri; e nel mezo gli era 'anzolo Gabriel, al quale quello Deo patre parloe, et doppoi questo ordine, descese cum mirabile arteficio fino ala alteza de la sumità de l'organo: li quali fermati, se vedete in uno subito acendere infiniti lumi, che ge cadetero da li pedi, e che erano congegnati in uno razo, che li copriva: che in vero fo una cosa degna da vedere. Et acesi questi lumi, ultra l'altri ch' erano infiniti in lo celo ch' io ho dicto, il discese al basso quello angelo Gabrielo, congegnato cum ferri ch' el teneva, li quali non se vedevano: in forma ch' el pareva essere disceso libero in una nuvola, substenuta da uno ferro, con uno solo possare di piedi. Et intanto facta la narratione, se ne torneoe cum li altri angeli al celo, cum canti et soni che se audivano, et certi acti de letura facti da quelli spiritelli, li quali tenendo toirce bianche in mano, se inclinavano in quello substegno di piedi, che quasi facevano tenmore a vederli»<sup>2</sup>. Der weitere Fortgang des

<sup>1</sup> J. Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien, 2. Aufl., p. 325.

<sup>2</sup> D'Ancona I. c. p. 168.

Mysteriums (Visitation der heiligen Elisabeth; Erscheinung des Engels dem heiligen Joseph) interessirt uns nicht mehr, da er nichts zur Beleuchtung unseres Textes bietet.

II. (Mysterium der Himmelfahrt Christi.) Das folgende Fragment steht, wie aus den ersten Zeilen leicht zu ersehen ist, in engem Zusammenhange mit dem vorigen. Abraham hat dem Mysterium der Verkündigung Mariä zugesehen und ist darüber entzückt gewesen. Nun hat er noch Wundervolleres geschaut:

•Auch noch Wundervolleres habe ich in der berühmten Stadt Florenz gesehen: in der Kirche der Himmelfahrt unseres Herrn und Erlösers Jesu Christi, am Donnerstag der sechsten Woche nach Ostern, feiern die Lateiner, nach altem Brauche, das Andenken der Himmelfahrt unseres Herrn, welcher am 40. Tage (nach der Auferstehung) zu seinem Vater im Himmel fuhr. — Dies ist was ich gesehen habe. Jene Kirche hat von der vorderen Wand bis zum Altar 560 Fuss Länge und ist 140 Fuss breit; sie hat, wie die Kirche der Verkündigung Mariä, von welcher ich oben gesprochen, eine steinerne, 140 Fuss lange Estrade auf steinernen, 28 Fuss hohen Säulen. Auf dieser Estrade sieht man zur linken Seite ein wundervoll verziertes steinernes Schloss, mit Thürmen und Wällen, welches die heilige Stadt Jerusalem darstellt; gegenüber demselben ist gegen die Wand ein Hügel,  $10\frac{1}{2}$  Fuss hoch, aufgethürmt, wozu eine Stiege, zwei Spannen vom Boden hoch, hinaufführt; der Hügel aber ist mit rothen Stoffen umhangen. Ueber demselben ist auf der Höhe von ungefähr 56 Fuss ein hölzernes Gerüst aufgeführt, nach jeder Richtung eine Fläche von 28 Fuss bietend, mit einem Brettverschlag von allen Seiten, unten und an den Seiten schön bemalt. Oben am Gerüste ist eine runde Oeffnung angebracht, 14 Fuss im Diameter, mit einem blauen Tuche bedeckt, worauf die Sonne, der Mond und die sie umringenden Sterne gemalt sind: eine Darstellung des ersten Himmelskreises. Zur gehörigen Zeit wird dieser Vorhang gelüftet, d. h. die Pforten des Himmels werden aufgethan, und man erblickt über denselben einen Mann, angethan, die Krone auf dem Haupte, Gott dem Vater ähnlich; er hält sich wunderbarer Weise über den Himmelsporten, die Blicke nach unten auf den Oelberg wendend, wo sein göttlicher Sohn, die heilige Jungfrau und die Apostel beisammen sind, und sie mit der Hand segnend; es scheint, als schwebte er, durch nichts gestützt, in den Lüften. Um ihn her ist eine Menge kleiner Kinder, welche die Engel vorstellen, mit Pfeifen, Lauten (Zithern) und vielen Klingeln; zwischen jenen Kindern und

um Gott den Vater eine Menge brennender Lichter. Oben an der Oeffnung, die den Himmel darstellt, ist ein Discus von Papier angebracht, dessen unterer Rand den oberen der Oeffnung berührt, dessen oberer aber aufwärts gerichtet ist: darauf sind Engel in Menschengrösse gemalt. Von der Himmels-Oeffnung ziehen sich nach dem Oelberge sieben feine und starke Stricke mit kunstvollem eisernen Räderwerk. Unter denselben hält sich ein Jüngling auf, Christum darstellend, der im Begriffe ist, zum Vater emporzuschweben. — Ueber dem Altar findet sich in derselben Kirche ganz oben in der Wand eine steinerne Kammer, ungefähr 21 Fuss nach allen Seiten messend; dieselbe ist von der Seite der Kirche mit einem rothen Vorhange verhüllt<sup>1</sup>, worauf man eine Krone in einem Kreise erblickt, die ohne Unterlass sich nach rechts und nach links bewegt. Alles ist wunderbar eingerichtet, dergleichen ist niemals gesehen worden.

In der neunten Stunde versammelt sich von allen Seiten vieles Volk in dieser Kirche, um dem wundervollen Schauspiel beizuwohnen. Als die Kirche voll und Stille eingetreten war, richteten sich alle Augen auf die Estrade und das daselbst Aufgerichtete. Alsdann erschienen auf der Estrade vier junge Kinder, an Haarschmuck und Gewand den Engeln gleichend, jeder mit einer blühenden Ruthe in der Hand; dann erscheint ein, wie der Sohn Gottes angethaner Mann, der sich zur obengenannten, Jerusalem darstellenden Stadt begibt, während die Engel ihm vorausgehen. Er tritt in Jerusalem ein und, nach einigen Minuten, geht er wieder heraus, von zwei jungen, als Frauen verkleideten Männern begleitet, welche die heilige Jungfrau und Maria Magdalena darstellen. Dann kehrt er wieder nach Jerusalem zurück, lässt von dorthier Peter, den Apostelfürsten, und nach ihm auch die übrigen Apostel heraustreten, und begibt sich zum Oelberge mit seiner heiligen Mutter, den Aposteln und den ihm voraufgehenden vier Engeln. Die Apostel sind baarfuss und so gekleidet, wie man sie auf den Heiligenbildern zu malen pflegt: einige haben den Bart, andere sind bartlos, so wie sie in Wirklichkeit waren. Als Christus in der Nähe des Oelberges angelangt ist, steht er stille, das Gesicht gegen Jerusalem gewendet, während seine Mutter und Maria Magdalena ihm zur Rechten stehen. Der Apostel Peter, nachdem er sich zu Jesus'

<sup>1</sup> Hiermit hat das von Wostokow (Описание, I. c. p. 338—339) edirte Fragment ein Ende; das folgende wird ausschliesslich nach dem Texte von Tichonrawow mitgetheilt.

Füssen geworfen und dessen Segen erhalten hat, begibt sich auf seinen Platz; so thun auch die übrigen Jünger und stellen sich zur rechten oder zur linken Seite um Jesus, jeder auf seinen Platz. Als sie sich auf diese Weise gestellt haben, vertheilt ihnen Jesus verschiedene Gaben. Er gibt dem Apostel Andreas ein Netz mit den Worten: Du wirst ein Fischer von Menschen sein; einem andern gibt er ein Buch, einem dritten ein Schwert, indem er sagt: Du sollst von ihm kein Uebel haben, wenn du dich seines in meinem Namen bedienst. — Dann geht er weiter zum Oelberge und betritt eine Stiege am Fusse des Berges, während seine Mutter und Maria Magdalena an seiner Rechten, die Apostel am Fusse des Berges auf derselben Stelle stehen. Dann sagt Jesus: Da Alles in Betreff meiner in Erfüllung gegangen ist, so gehe ich zu meinem und eurem Vater, zu meinem und eurem Gott — und entfernt sich auf den Gipfel des Berges, wo der Apparat mit den Stricken vorbereitet ist. Die Apostel neigen sich gegen einander, weinen und sagen wehklagend: Herr, verlasse uns nicht, die wir Waisen sind. Jesus aber antwortet: Weinete nicht, ich will euch als Waisen nicht verlassen, ich gehe zu meinem Vater und werde ihn bitten, euch den Geist der Tröstung, den Geist der Wahrheit zu senden, der euch in Allem unterrichten wird. Denn, wenn ich nicht gehe, kommt der Paraclet nicht zu euch. — Nach diesen und noch anderen Worten hört man einen Donnerschlag<sup>1</sup>, Christus erscheint auf dem Berge, der Himmel öffnet sich und man sieht Gott den Vater oben in wunderbarer Weise in der Luft schweben, in grossem Glanze, der von den zahllosen Lichtern erzeugt wird; die kleinen Kinder, welche die himmlischen Mächte darstellen, bewegen sich um ihn her, während wunderbare Musik und lieblicher Gesang ertönt; die grossen, auf dem Discus gemalten Engel kommen in kreisförmige Bewegung, so dass sie wie lebendig erscheinen. Vom Himmel, wo Gott der Vater sich befindet, gleitet auf den sieben Stricken eine überaus schöne und kunstvoll eingerichtete Wolke herunter: sie ist rund mit kreisenden Disken umgeben, welche sich schnell bewegen; rechts und links sind zwei als Engel verkleidete Kinder, mit vergoldeten Flügeln. Während die Wolke noch unterwegs ist, nimmt Jesus zwei goldene Schlüssel und sagt zu Petrus: Du bist Petrus und auf diesem Felsen

<sup>1</sup> Aehnliches in der Rappresentazione der Verkündigung Mariä nach der Mittheilung Abraham's, und auch sonst, als Bühnenanweisung zur Aufführung eines italienischen kirchlichen Dramas: *potrebbe fare qualche ischoppietto, o baleno di fuocho, o altro, che figurassi lo spavento diabolico.* Siehe Ebert l. c. p. 78, note 1.

will ich meine Kirche bauen u. s. w.. Nachdem er ihn gesegnet und ihm die Schlüssel eingehändigt hat, steigt er mit Hülfe der sieben Stricke aufrecht in die Höhe, in der Richtung der Wolke, Maria und die Apostel mit der Hand segnend. Es ist ein wunderbarer, unvergleichlicher Anblick: die Stricke werden vermittelt eines sehr kunstvollen Räderwerks in Bewegung gesetzt, so dass die Person, welche Jesum darstellt, von selbst sich zu erheben scheint und auf eine beträchtliche Höhe, ohne zu wanken, steigt. Dies Räderwerk ist unsichtbar. — Die heilige Jungfrau und die Apostel, als sie den Herrn sich entfernen sehen, vergiessen Thränen. Als er sich der Wolke genähert, umhüllt ihn dieselbe vom Kopf bis zu den Füßen, die zwei Engel zur Rechten und zur Linken verneigen sich vor ihm; in diesem Augenblicke werden in der Wolke eine Menge Lichter angezündet, die einen strahlenden Glanz verbreiten. Jesus aber steigt immer höher, von den zwei Engeln umgeben, und sobald er zu Gott dem Vater hinaufgestiegen ist, hört die Musik auf und es wird dunkel. — Dann wenden die heilige Jungfrau und die Apostel ihre Augen zu der Kammer über dem Altar: der Vorhang wird zurückgezogen von dem Orte, welcher den oberen Himmel darstellt, und es wird wieder Licht.

Prof. Tichonrawow hält es für wahrscheinlich, dass das von Abraham gesehene Himmelfahrts-Drama in der Kirche del Carmine dargestellt wurde, wo dergleichen früher und auch später im Gange war. Sacchetti erzählt in Nov. 72, wie einer seiner Freunde am Tage der Himmelfahrt einer Aufführung derselben durch die Mönche des Ordens del Carmine in Florenz beigewohnt, und dabei das langsame Heraufwinden Christi an einem Seile nach der Decke zu Spässen des Publikums Veranlassung gegeben habe. In der Kirche del Carmine wurde auch nach der Mitte des XVI. Jahrhunderts, wie wir aus Borghini's Aufzeichnungen wissen, regelmässig die Himmelfahrt dargestellt<sup>1</sup>. Prof. Tichonrawow hat auf Vasari's Bericht<sup>2</sup> über die Aufführung des Himmelfahrts-Mysteriums in der Kirche del Carmine hingewiesen und denselben in extenso mitgetheilt. Da der Bericht eine hübsche Parallele zu Abraham's Darstellung bietet, mag er hier im Auszuge folgen:

Christus erhob sich von einem aus Holz künstlich gemachten Berge, in einer von Engeln erfüllten Wolke, und stieg zum Himmel,

<sup>1</sup> Ebert l. c. p. 56.

<sup>2</sup> Vasari, Vite v. V, p. 37—38 (Firenze 1849).

die Apostel auf dem Berge zurücklassend. Es geschah einigemal, dass man ausser dem für Christus bestimmten Orte (es ist vielleicht, wie bei Abraham, das über dem Oelberge erhobene Gerüst, mit der Himmelsöffnung, das Ziel der dramatischen Himmelfahrt, gemeint), noch einen anderen Himmel über der Haupttribüne einrichtete, wo mit Hülfe eines künstlichen Räderwerks zehn Kreise, welche die zehn Himmelssphären darstellten, und mit Lichtern, die als Sterne figurirten, besetzt waren, in Bewegung gesetzt wurden. Von diesem Himmel gingen zur Estrade, welche quer über die Kirche errichtet war, und wo das Hauptdrama dargestellt wurde, zwei dieser Seile, an deren Ende bronzene Blöcke, welche, vermittelst eines Strickes, eine eiserne, an ein horizontales Brett vertikal befestigte Stange in Bewegung brachten. Auf diesem Brette (dem *substegno di piedi* der ferraresischen *Demostrazione*) standen zwei Engel, mit den Gürteln zusammengebunden und mit Hülfe von Bleigewichten an den Füßen und an ihrem Fussgestell in Gleichgewicht gehalten. Die ganze Maschinerie war mit einer Menge Baumwolle umhüllt, in Form einer von Cherubim und Seraphim gefüllten Wolke, und diente dazu, die Engel auf und nieder zu winden, wie es eben die Aufführung erheischte.

Es bleibe den heimischen Forschern überlassen, die Angaben Abraham's genauer zu konstatiren. Die Daten der beiden Vorstellungen sind präzis: die *Rappresentazione dell' Annunziazione* wird wohl auf den 25. März 1439 anzusetzen sein; die der Himmelfahrt, da sie doch am entsprechenden Festtage aufgeführt wurde, auf den 14. Mai, da im Jahre 1439 Ostern auf den 5. April fiel. Bekanntlich blieben die russischen Delegaten des oecumenischen Konzils bis zum 4. September in Florenz.

Erst nachdem der Satz dieses Aufsatzes beendet war, bekam ich eine genauere Kunde über Feo Belcari's *Rappresentazione dell' Ascensione*, welche D'Ancona in seine werthvolle Sammlung nicht aufgenommen hat und die mir bis dahin nur aus Klein's Citat bekannt war. Sie ist von Galletti (*Poesie di Feo Belcari*, Firenze, 1833, p. 109—112) zuerst herausgegeben worden und beträgt im Ganzen neun Stenzen; ob Vasari in seiner *Vita di Brunellesco* dieselbe gemeint hat, wie Galletti will (p. LVI), mag dahingestellt bleiben. Der Gang der Handlung ist einfacher, als im Abraham'schen *Mysterium*. Ein Engel kündigt die Vorstellung an, indem er die Zuhörer zur Stille mahnt. Dann folgt eine Bühnenanweisung: nachdem

Christus mit den Aposteln gespeist, tritt er aus Jerusalem mit seinen Jüngern heraus, welche in den Händen ihre Abzeichen (i loro segni) halten, und begibt sich an den Fuss des Berges, wo er die Apostel anredet. Einer von ihnen antwortet ihm im Namen Aller; nach einer Entgegnung Christi steigt derselbe auf den Berg, die Apostel in ihrem Glauben und Wandel unterweisend. Petrus und Johannes sind besonders hervorgehoben (Stanza 7):

O Pier, primo pastor della mia gregge,  
 Con timor prendi queste sante chiavi,  
 Ed apri il cielo a chi ben si regge,  
 Dolendosi de' suoi peccati pravi;  
 E tu, Giovanni, di Maria buon figlio,  
 Porgile aiuto, conforto e consiglio.

Christus steigt zum Himmel empor und es erscheinen zwei Engel, welche den Aposteln das Geschehene deuten. Das Drama schliesst mit einem Gebet Maria's, die Engel mögen Gott dem Vater ihre Bitte überbringen, den heiligen Geist zu senden, der sie unterweise, tröste und beschirme.

Ein zweites, mehrfach gedrucktes Himmelfahrts-Mysterium (Inc. A te ricorro, Eterno creatore), welches von Galletti (p. LVI) erwähnt wird, habe ich nicht einsehen können.

ALEXANDER WESSELOFSKY.

## Skizzen altrussischer Kultur und Literatur.

Nach

**A. Pypin.**

Herr A. Pypin, der bekannte russische Literaturhistoriker, hat vor einiger Zeit im *«Europäischen Boten»* wiederum eine Reihe von Skizzen erscheinen lassen, die wohl geeignet sind die Aufmerksamkeit Aller, welche an Russlands kulturhistorischer Vergangenheit ein Interesse nehmen, in gleichem Maasse zu fesseln wie die früheren, den Lesern der *«Russischen Revue»* nicht unbekannt gebliebenen Skizzen aus der Geschichte der neueren russischen Literatur. Dieses Mal ist es *«die ältere Periode russischer Literatur und Kultur»*, welche er, auf die Forschungen der neuesten historisch-archäologischen Wissenschaft gestützt, zu beleuchten unternommen und deren eigen-



thümlichen geistigen Inhalt er in seinen breit ausgeführten Skizzen zu schildern versucht hat.

Hrn. Pypin's eben genannte Abhandlung umfasst vier Kapitel, denen noch eine Einleitung vorausgeht «über den Werth der vergleichenden Literaturgeschichte in Bezug auf die historische Erkenntniss russischer literarischer Entwicklung». Dieselbe ist jedoch für den Inhalt der Skizzen von keiner weiteren Bedeutung, so dass wir sie füglich bei Seite lassen und zu dem ersten Kapitel übergehen können, welches die Ueberschrift trägt:

### I.

#### Volksstamm und Nationalität.

Wenn man die ältere Periode russischer Literatur und Kultur vom Standpunkte vergleichender Literatur- und Kulturgeschichte zu beleuchten versucht, sagt Hr. Pypin, so muss man zuerst vor Allem den charakteristischen Eigenthümlichkeiten des russischen Volksstammes selbst seine Aufmerksamkeit zuwenden. An der Spitze der Untersuchung steht daher die Frage über den Volksstamm und über sein Verhältniss zu den anderen Kulturstämmen.

Es ist nun mit Hülfe der Sprachwissenschaft festgestellt worden, dass der slavische Volksstamm, wie die andern europäischen Stämme, arischen Ursprungs ist, obgleich es bis jetzt noch nicht möglich war zu bestimmen, um welche Zeit sich der slavische Stamm von den anderen Volksstämmen getrennt, sich als selbstständiges Glied von ihnen abgesondert hat und wo die Stätte seiner ersten Niederlassungen zu suchen ist.

Was zuerst die letzte Frage betrifft, die Stätte der ersten slavischen Niederlassungen, so ist, wie gesagt, die Wissenschaft gegenwärtig noch nicht im Stande dieselbe mit Gewissheit zu beantworten. Es steht nur das Eine fest, dass die Slaven, wie es aus der Folge der Ausscheidung und Entwicklung der andern europäischen Sprachen ersichtlich ist, sich an dem asiatischen Stammlande räumlich näher befindlichen Orten angesiedelt haben müssen, als der verwandte germanische Volksstamm, und sich somit östlich von demselben niedergelassen haben. Man hat Grund anzunehmen, dass die Stätte der ersten Niederlassungen zu suchen ist in dem Gebiete zwischen dem oberen Lauf des Don und des Dniepr, und dann weiter bis an die Ostküste des Baltischen Meeres und bis zum mittleren Lauf der Weichsel hinauf; im Süden mögen sie sich darauf etwa bis zum Flusse Pripet erstreckt haben. In späteren, nicht genau zu bestimmenden

Zeiten erfolgte dann ihre Ausbreitung auch weiter nach Norden, Westen und Süden.

Wann aber diese Niederlassungen stattfanden, das ist wegen Mangel an historischen Daten irgend welcher Art sehr schwer festzustellen. Mit Hilfe der archäologischen Untersuchungen über das Steinalter und die Bronzeperiode in Europa ist man jedoch zu dem, auch durch die Ergebnisse sprachwissenschaftlicher Forschungen bestätigten Schlusse gekommen, dass es zur Zeit der Bronzeperiode noch keine Slaven in Europa gegeben hat, und dass sie später erst eingewandert wären, da ihnen die Metalle: Gold, Silber und Bronze bereits bekannt waren. Das Eisen, bei den griechischen Kolonisten am Pontus Euxinus und ihren Nachbarn, den Skythen, im Gebrauch, war den Slaven schon bekannt, als sie noch ein ungetheiltes Ganze bildeten, da dieses Metall in allen slavischen Dialekten auf dieselbe Weise bezeichnet wird. Daraus schliesst man, dass die Slaven bereits eine gewisse Kultur besessen haben müssen, als sie sich in Europa ansiedelten, und dass sie bei ihrer Einwanderung vielleicht noch auf eingeborene Stämme gestossen wären, bei denen aus Stein verfertigte Waffen und Werkzeuge in Gebrauch waren. So kamen sie in ein mit Flüssen und Wäldern bedecktes, einer Wildniss zu vergleichendes Land, dessen Urbarmachung eine beträchtliche Zeit in Anspruch genommen haben muss, während welcher sie der Geschichte fern blieben, so dass keine Kunde aus jener Zeit in die Nachwelt gelangen konnte.

Wie schon bemerkt, bestätigen die Ergebnisse sprachwissenschaftlicher Studien diesen Schluss und machen die Annahme möglich, dass sich die Slaven spätestens im V. Jahrhundert vor Chr. Geb. auf dem oben näher bezeichneten Gebiete niedergelassen haben.

Dieselben sprachwissenschaftlichen Forschungen gestatten uns auch einen Einblick in die Kulturverhältnisse des slavischen Stammvolkes. Die sich in den verschiedenen slavischen Dialekten findenden, von derselben Wurzel und vom selben Stamm abgeleiteten Wörter weisen darauf hin, dass dieselben allen Stämmen gemein gewesen sein müssen, dass sie — also auch die damit verbundenen Begriffe — bereits existirten, als die einzelnen Theile des jetzigen slavischen Volksstammes noch ein Ganzes bildeten. Diese Wörter können nun entweder rein arischen Ursprungs sein und gehören dann der, vor der Absonderung des slavischen Volksstammes bereits vorhanden gewesenen, gemeinsamen arischen Kultur an, oder sie sind ein Erzeugniss spezifisch slavischer Sprachentwicklung

und Kultur; oder es sind (in dieser Periode nur in sehr wenigen Fällen) andern benachbarten Stämmen entlehnte Wörter, in welchem Falle sie als ein Hinweis 'auf die Einwirkung äusserer Einflüsse zu betrachten sind; endlich ist auch aus dem Fehlen mancher Wörter negativ der Schluss zu ziehen, dass auch die damit verbundenen Begriffe dem ganzen Volke oder einzelnen Stämmen unbekannt geblieben waren.

Wenn man den Wörternvorrath der slavischen Sprache in dieser Beziehung einem prüfenden Blick unterwirft, so findet man, dass die ältesten Slaven vor Allem ein Ackerbau treibendes Volk waren. Die Viehzucht wurde bei ihnen in viel grösserem Umfange betrieben, als bei den verwandten Germanen; eine Lieblingsbeschäftigung bildete ferner die Bienenzucht. Die Ausbreitung der Bodenkultur wird bezeugt durch die, allen slavischen Stämmen gemeinsame Bezeichnung verschiedener landwirthschaftlicher Geräthe und Manipulationen, so wie der verschiedenen Getreidearten. Hierher gehören die Namen des Roggens, Weizens, der Gerste, des Hafers, der Hirse; ferner das Wort «Shito» (жито), welches bei den verschiedenen slavischen Stämmen eben diejenige Getreideart bezeichnet, welche die Hauptnahrung bildet; dann die Bezeichnungen für die Manipulationen des Pflügens, Säens, Mähens; für die Geräthe: Sichel, Sense, Karst, Schaufel; für: Mühle, Dreschtenne; endlich für: Fleisch, Milch, Gemüse, Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume, Nuss. Allen Slaven gemeinsam war ferner der Namen eines berauschenden Getränkes: Meth, während das Wort «wino» (вино = Wein) erst später von den Germanen entlehnt worden ist. Von den Namen der Bäume haben alle slavischen Dialekte die Namen der Eiche, der Linde, des Ahorns, des Buchsbaums, der Weide, der Birke u. s. w. gemein, eben der Bäume, welche gerade jener Zone eigen sind, in welcher die ersten Niederlassungen der Slaven zu suchen sind.

Die Verbreitung des Ackerbaues bezeugt, dass die Kultur des noch ungetheilten Slavenvolkes nicht unbedeutend gewesen ist und die Keime künftiger Gesittung in sich enthielt. Durch den Ackerbau wird das ganze innere Sein des Volksorganismus gefestigt, so wie denn auch das sich allmähig immer inniger und heiliger gestaltende Familienleben die Bildung und Entwicklung eines staatlichen Organismus herbeiführt. In dieser Beziehung ist es bemerkenswerth, dass sich in den slavischen Dialekten viele, allen Dialekten gemeinsame Bezeichnungen der Begriffe: Haus, Hof, der verschiedenen Nebengebäude, vorfinden; ferner weist die Existenz der

Wörter: Stadt, Erdwall darauf hin, dass sie sich zu verschanzen pflegten, um sich gegen den Feind zu schützen, und mit «Bogen», «Pfeil» und «Schwert» u. s. w. gegen ihn kämpften.

In Hinsicht des inneren Stammeslebens erfahren wir auf gleiche Weise durch sprachwissenschaftliche Forschungen, dass dort dieselbe patriarchalische Gemeinde-Verfassung bestand, welche uns auch sonst aus den literarischen Denkmälern des Slaventhums bekannt und die auch später an einigen Orten bei slavischen Stämmen vorgefunden worden ist. An der Spitze stand das Oberhaupt der Familie, oder, nach seinem Tode, ein anderes frei gewähltes Oberhaupt; das Land und überhaupt das Eigenthum war untheilbar und gehörte der ganzen Gemeinde an. Reichte das Land nicht mehr aus, so schied ein Theil der Gemeinde aus und bildete eine neue Gemeinde mit einem neuen Oberhaupt. Die Gemeinden wurden nach dem Oberhaupt benannt, zu dem gewöhnlich der Aelteste oder der Fähigste in der Familie gewählt wurde, wodurch allein die vielen im ganzen Slaventhum stark verbreiteten, von persönlichen Namen abgeleiteten Ortsnamen zu erklären sind; zuweilen erhielten sie ihren Namen übrigens auch von den zufälligen Eigenthümlichkeiten des neuen Wohnsitzes. Aus vielen, durch gemeinsamen Ursprung mit einander verbundenen Gemeinden bildete sich dann ein «Stamm» und in Beziehung auf das von ihnen eingenommene Gebiet ein «Stammland»; die einzelnen Stämme aber bildeten wieder ein «Volk».

Bei dieser, auf der Basis patriarchalischen Familienlebens ruhenden Verfassung waren die persönlichen Rechte und die persönliche Freiheit mehr oder weniger gewahrt und geschützt; es litt aber darunter in Folge allzugrosser Zersplitterung das nationale Ganze, woher denn auch später die Bildung eines mächtigen, grossen Staates bedeutend erschwert wurde.

In Folge dieser patriarchalischen Verfassung findet sich in der slavischen Sprache eine grosse Zahl von Wörtern zur Bezeichnung der verschiedenen Verwandtschaftsgrade, wodurch also die Stellung eines jeden Gemeindegliedes zum Ganzen ganz genau bestimmt war; dieselben leben im Munde des Volkes auch noch heute fort. Da ferner das Eigenthum in den Gemeinden unpersönlich und untheilbar war, so darf es auch nicht Wunder nehmen, dass in der slavischen Sprache auch die betreffenden Wörter zur Bezeichnung der Begriffe des Besitzes und des Erbes fehlen.

Was endlich die Religion des alten slavischen Stammvolkes betrifft, so betete es, wie die arischen Völker überhaupt, die Natur und deren Kräfte an, wobei die geheimen, die Sinne mächtig ergreifenden Vorgänge und Naturerscheinungen zu allerlei Mythen und Personifikationen der Naturkräfte Veranlassung gaben. Auch in der alten slavischen Religion findet sich die dualistische Weltanschauung der guten und bösen Kräfte oder Geister, zwischen welche der Mensch gestellt ist.

Wenden wir uns jetzt zu einer anderen Frage, zu der nämlich über die *Absonderung und Ausscheidung der einzelnen slavischen Stämme*, so ist es auch hier unmöglich, den Zeitpunkt dieser Ausscheidung mit Genauigkeit zu bestimmen; es wird jedoch, den Ergebnissen der neueren Forschungen zufolge, angenommen, dass diese Theilung schon in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geburt begann. Es zeigen sich aber schon vor diesem Zeitpunkt bei den Slaven, bevor sie sich nach Süden und Westen auszubreiten anfangen, in der Sprache jene Verschiedenheiten, welche später die scharfe Absonderung in zwei Theile, einerseits in einen sich nach Norden, Osten und Süden ausbreitenden Zweig (russische, serbische, bulgarische Slaven), andererseits in einen westlichen Zweig (baltische, tschechische, polnische Slaven), nach sich zog.

Aus den oben bezeichneten Grenzen heraus erweitern sie ihr Gebiet nach allen Richtungen und breiten sich allmählig über die ganze Fläche zwischen dem Baltischen und dem Schwarzen Meere, zwischen dem Don und den Karpathen, bis an die Weichsel und Oder aus. Wie diese Absonderung vor sich gegangen, welche Stämme zuerst ausgeschieden sind, — darüber sind die Meinungen sehr getheilt. Ohne uns in die Einzelheiten dieser Streitfrage einzulassen, beschränken wir uns darauf, dass wir im Allgemeinen die Richtung angeben, in welcher diese mit der grossen Völkerwanderung wohl im Zusammenhange stehende Bewegung vor sich gegangen ist.

Aus den, durch Geschichte und Tradition uns überlieferten und bis jetzt vorliegenden Nachrichten wissen wir, dass die Bewegung *nach Süden* bereits im II. oder III. Jahrh. nach Christi Geburt beginnt. Zuerst erscheinen die Slaven in einzelnen Gruppen inmitten anderer Völker, dann tauchen sie endlich als selbstständige Völkerstämme auf in Dacien, an der Donau, jenseits der Donau und stossen mit den Römern zusammen. Darauf wandern im V., VI. und VII. Jahr-

hundert wieder neue grosse Schaaren aus, lassen sich in Mösien, Thracien und Macedonien nieder und dringen sogar bis nach Thesalien, Epirus und in den Peloponnes, so dass die griechischen Schriftsteller darüber zu klagen beginnen, dass ganz Hellas von Slaven überfluthet sei. Sie haben sich daselbst aber nicht behaupten können und sind zum Theil wieder zurückgegangen, während der andere Theil sich der eingeborenen Bevölkerung assimilirt hat. Noch früher, im V. Jahrhundert, sind die Slaven zu verschiedenen Malen in den Westen der Balkan-Halbinsel eingedrungen, bis sie sich endlich im VII. Jahrhundert in Illyrien und Dalmatien festsetzten.

Der andere Zweig, welcher die *westliche* Richtung einschlug, drang im V. Jahrhundert nach Chr. Geb. in Böhmen und Mähren ein; einzelne Schaaren rückten sogar bis nach Helvetien, nach Holland und bis an das Deutsche Meer vor.

Nun regten sich auch die östlichen Slaven, aus denen die Russen hervorgingen, worüber wir in der Chronik des Nestor einige nebelhafte Daten besitzen. Denn trotz aller Kommentare bleibt Nestor's Erzählung, bekanntlich im XII. Jahrhundert niedergeschrieben, doch noch immer dunkel, da man in derselben keine direkten und klaren Angaben darüber findet, wann und unter welchen Umständen die Ausscheidung und die Ausbreitung der russischen Slaven vor sich gegangen ist. Nach seiner Auffassung, in welcher die alte Tradition vermischt ist mit verschiedenen Hypothesen jüngerer Datums, wäre das Stammland der Slaven ein zu seiner Zeit existirendes bulgarisches Reich: «Illyrik»; ihre erste historische That wäre die, dass sie sich an der Donau niedergelassen hätten; darauf seien diese Slaven an der Donau von den «Wolochen» gezwungen worden nach Norden zu ziehen, wo sie sich dann in dem Landstrich niedergelassen hätten, aus welchem sich später das eigentliche Russland herausgebildet. Der Einfall der «Wolochen»<sup>1</sup> hat wahrscheinlich einen Zusammenstoss der Slaven mit den Römern zu bedeuten, die zu Zeiten Trajan's in Dacien mit den Slaven in der That gekämpft haben. Wenn damit aber bei Nestor wirklich die Römer gemeint sind, so steht seine Auffassung der Ausbreitung der Slaven im Widerspruch zu der Thatsache, dass man lange vor dem Einfall der Römer in Dacien bereits Slaven in dem nach Nestor später von

<sup>1</sup> Der Name der «Wolochen» bezeichnet, dem alten Sprachgebrauch gemäss, noch jetzt bei den Tschechen und Polen — die Italiener, überhaupt ein romanisches Volk; daher werden auch die Rumänen — Walachen genannt.

ihnen besetzten Landstrich vorfindet. Die vor den Römern zurückweichenden Slaven haben daselbst also schon auf eine sesshafte Bevölkerung desselben Stammes stossen müssen. Darüber findet sich aber nichts bei Nestor, obgleich er andererseits an einer anderen Stelle selbst voraussetzt, dass zur Zeit des Erscheinens des Apostels Andreas in Russland, im Gebiete der Stadt Nowgorod bereits Slaven sesshaft gewesen wären.

Wenn nun die näheren Umstände der Ausbreitung der russischen Slaven wegen des Mangels an historischen Ueberlieferungen unklar bleiben müssen, so steht es doch fest, dass dieselben beim Beginn historischer Zeiten bereits einen grossen Theil des osteuropäischen Tieflandes einnahmen, wo sie sich in der wenig günstigen Nachbarschaft verschiedener finnischer Stämme und asiatischer Horden niedergelassen hatten. So waren die russischen Slaven schon im Anfange staatlichen Werdens an die äusserste Grenze des von europäischen Ariern eingenommenen Gebietes gestellt worden, und wenn ihnen auch im Süden und Westen verschiedene Wege zur Anlehnung an die allgemeine Kultur offen geblieben waren, so kann doch auch die Nachbarschaft der rohen, nomadisirenden finnischen und asiatischen Horden ihrerseits auch nicht ohne Einfluss auf die innere Entwicklung des Nationalcharakters und des ganzen nationalen Lebens geblieben sein.

Die russischen Historiker pflegten früher das Kulturleben russischer Stämme von dem Momente an zu datiren, als Rurik berufen wurde, ein einiges russisches Fürstenthum zu begründen und als unter seinen Nachfolgern das Volk das Christenthum annahm; in jener Zeit, wurde gesagt, habe sich erst der Handel und der Volkswohlstand zu entwickeln angefangen, und habe auch die allgemeine Bildung, da das Christenthum die Schrift und Bücher mit sich brachte, zu keimen begonnen. Und doch ist es eine Thatsache, dass schon vor jener Zeit eine gewisse Kultur existirte, dass Verbindungen bestanden, welche der Kulturentwicklung förderlich waren. Die Waräger-Fürsten, welche im IX. Jahrhundert gekommen sein sollen, fanden bereits Städte vor, und wahrscheinlich viel mehr, als man in der Chronik des Nestor verzeichnet findet<sup>1</sup>. Die aus dem VII. Jahrhundert stammenden und im mittleren und nördlichen Russland aufgefundenen Münzen weisen auf Handelsverbindungen

<sup>1</sup> Man vergleiche die interessante Abhandlung von *Ssamokwassow*: «Die alten russischen Städte» («Древнія города Россіи»).

mit dem Osten hin. Wenn «Russen, aus dem Stamme der Slaven», wie es bei byzantinischen Schriftstellern heisst, schon im IX. Jahrhundert in Asien Pelzhandel trieben, so waren es natürlich nicht die Waräger-Fürsten, welche diesen Handel hervorgerufen. Man könnte noch viel mehr solcher Beispiele anführen, die da bezeugen würden, dass bereits vor der Ankunft Rurik's eine gewisse Kultur existirt hat. Das kam daher, weil die russischen Slaven mit den Kulturvölkern im Westen beständig in Verbindung standen, was auch durch die sprachwissenschaftliche Forschung bestätigt worden, da sich in der slavischen Sprache viele germanische und lateinische Wörter finden. Ferner standen sie mit Byzanz in Verbindung, dessen Civilisation stets einen bedeutenden Einfluss auf die slavischen Stämme ausgeübt hat.

Ausserdem hatten aber die russischen Slaven im Osten und im Südosten noch eine andere Aufgabe zu erfüllen, durch welche die Kulturentwicklung des eigenen Stammeslebens aufgehalten wurde. Im Westen durch die anderen slavischen Stämme und durch die Germanen aufgehalten, konnten sie sich nur nach Norden, Osten und Südosten ausbreiten, wo sie verschiedene finnische und mongolische Stämme zu Nachbarn hatten. Allmählig drangen die Russen immer weiter vor und nahmen von deren Ländereien Besitz, und zwar mehr durch Kolonisation, als durch Eroberung, wobei sich die finnische Bevölkerung allmählig mit der eingewanderten russischen Bevölkerung assimilirte. Im Süden aber fand ein fast ununterbrochener Kampf gegen die asiatischen Horden statt. Diese Assimilirung mit den finnischen und asiatischen Stämmen hatte schon lange vor der Begründung des russischen Fürstenthums begonnen und war selbstverständlich nicht ohne Einfluss auf die Nationalität geblieben. Der Erfolg der Assimilirung war freilich ein so bedeutender, dass die finnischen Stämme ganz in den russischen aufgingen und dass sogar die finnische Sprache in jenen Gegenden ganz verschwand. Trotzdem haben aber auch die Finnen Spuren ihrer Einwirkung bei den Einwanderern hinterlassen, so dass von den russischen Historikern schon längst die Hypothese aufgestellt wurde, dass eben die Beimischung finnischer Elemente im nördlichen Zweige der russischen Slaven jene charakteristischen Eigenthümlichkeiten hervorgerufen habe, durch welche sich später die sogenannten Grossrussen mit den andern Zweigen russischen Slaventhums unterschieden.

Im Süden aber waren wieder andere Einflüsse thätig, unter deren



Einwirkung sich der Urtypus gleichfalls veränderte, wenn auch in einer anderen Richtung. Schon im IX. Jahrhundert stösst man am nördlichen Ufer des Schwarzen Meeres und am Asow'schen Meere auf russische Elemente, deren Erscheinen daselbst in dieser Zeit noch immer unerklärbar ist. Das sind die sogenannten *pontischen* Russen (черноморская Русь). Dieser Stamm hat in den räuberischen Heldenfahrten, deren Schauplatz die untere Wolga war, die Gegenden am Kaukasus und das Schwarze Meer, aller Wahrscheinlichkeit nach keine unbedeutende Rolle gespielt. Unter den beiden Hauptzweigen, in welche die altrussische Bevölkerung, einer sehr alten Eintheilung zufolge, geschieden wurde (die «Slaven» — in Nowgorod, und die eigentlichen «Russen» — im Süden, in Kijew), wurden die pontischen Russen wohl als zu den Letzteren gehörend betrachtet, da sie eben «Russen» genannt werden; diesem Stamme hat wohl auch das Schwarze Meer den in historischen Denkmälern nicht selten vorkommenden Namen: «Russisches Meer» zu verdanken.

Dieser Landstrich war von Alters her und bis zum Ende des Mittelalters ein Schauplatz beständiger ethnologischer Gährung. Wenn die Arier auf diesem Wege nach Europa eingewandert sind, so sind hier auch unzählige Schaaren asiatischer Nomaden hindurchgezogen, haben hier geraubt und geplündert und mit den benachbarten Völkerstämmen gekämpft. Man könnte daher annehmen, dass auch die Russen, welche sich hier schon sehr früh gezeigt, sich unter diesen Umständen jene Züge räuberischer Kühnheit aneigneten, welche in den Schilderungen der oben erwähnten Heldenfahrten zu Tage treten. Es ist gegenwärtig noch unmöglich, die ethnographische Grenze festzustellen, bis zu welcher sich die russischen Slaven erstreckten, es kann aber doch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht gerade jene pontischen Russen als die Urahnen der späteren Kleinrussen zu betrachten sind, ob sie nicht eins der Elemente gebildet, aus denen später der südrussische Typus hervorgegangen? Die Wissenschaft ist gegenwärtig jedoch noch nicht im Stande diese Frage zu entscheiden, wie denn überhaupt der Ursprung der beiden Hauptzweige des russischen Slavenstammes bei weitem noch keine genügende Erklärung gefunden hat.

Wenn nun aber auch die ethnologischen und kulturhistorischen Einzelheiten der Beziehungen der russischen Slaven zu den benachbarten finnischen und asiatischen Stämmen und Horden noch nicht ergründet sind, so steht es doch fest, dass das arisch-russische

Element überall den Sieg davon getragen hat über die wilden und rohen, kulturfeindlichen Stämme. Der russische Historiker Jeschewskij, welcher diese Frage zum Gegenstand seines besonderen Studiums gemacht hatte, sagt in dieser Beziehung in seiner Abhandlung: «Die russische Kolonisation der nord-östlichen Gegenden» (Русская колонизация сѣверо восточнаго края).

«Seit den ersten Zeiten russischer Geschichte haben unsere Vorfahren inmitten ununterbrochener Kämpfe mit dem Orient unveränderlich alle Grundzüge ihres europäischen Ursprungs zu wahren gewusst. In dieser Festigkeit der Konservierung des europäischen Typus, ungeachtet der beständigen Vermischung mit asiatischen Stämmen, liegt das grosse Verdienst des russischen Volkes; daher war auch ein jeder Schritt in das Innere Asiens ein Sieg russischer Gesittung».

Aber auch Jeschewskij gibt zu, dass die Stämme, welche in die russische Nationalität aufgegangen, und allmählig russifiziert worden sind, unmöglich ganz ohne Einfluss bleiben konnten auf den sich an der Stätte ihrer früheren Existenz neu bildenden Typus. «Der scharfe Unterschied», sagt er an einer anderen Stelle, «der zwischen dem Typus des Grossrussen und des Kleinrussen besteht, kann vielleicht durch die Entwicklung äusserer Beimischungen auf allgemein-slavischer Grundlage erklärt werden. Nicht ohne Grund zeigt sich schon früh ein charakteristischer Gegensatz zwischen den nord-östlichen und den süd-westlichen russischen Slaven».

Aus den angeführten Zügen der ältesten Periode des slavischen Stammes ergeben sich einige Thatsachen von grosser Bedeutung für die slavisch-russische Kultur.

Wir finden zuerst, dass die Slaven, eben so wie die anderen europäischen Kulturstämme, arischen Ursprungs sind. So bildete daher dieselbe Basis arischer Kultur den gemeinsamen Ausgangspunkt historischer Entwicklung für die Slaven sowohl, als auch für die anderen Völker. Aber es traten Verhältnisse ein, welche dieser Entwicklung gleich am Anfang hinderlich in den Weg traten und später sich in einem solchen Grade steigerten, dass die Slaven überhaupt und namentlich der russische Stamm von der Kultur des übrigen Europa durch eine fast unüberwindliche Kluft getrennt schien.

Die Slaven betraten später als die anderen europäischen Kulturstämme, den Boden der Geschichte: die historische Entwicklung

derselben begann daher viel später, und sie mussten in Folge dessen nothwendiger Weise hinter ihren westlichen Nachbarn zurückbleiben. Hierzu kamen die beständigen Kämpfe gegen die finnischen und asiatischen Horden, die Kolonisation der eingenommenen Gebiete, die Befestigung des sich bildenden staatlichen Organismus, wodurch eben die grosse Thätigkeit des jungen Volkes fast ausschliesslich in Anspruch genommen war. Ausserdem war es auch wegen der Grösse des eingenommenen Gebietes, wegen des ungeheuren Flächenraums, auf welchem sich die einzelnen Theile des slavischen Stammes in zerstreuten Gruppen angesiedelt und ausgebreitet, unendlich schwer, wenn nicht unmöglich die kargen Elemente westeuropäischer Civilisation, die zufällig herüberdrangen, den anderen Gruppen und Theilen zu übermitteln und durch gemeinsame Selbstthätigkeit dieselben zu verwerthen.

Das waren die der Kulturentwicklung feindlichen Elemente, gegen welche namentlich der russische Volksstamm in der Epoche seines ersten Werdens und auch später, als sich ein Staatsorganismus bereits zu bilden begann, anzukämpfen hatte. Die Energie, die Zähigkeit des russischen Stammes hat diese ungünstigen Bedingungen jedoch zu ertragen gewusst und, fern von den Mittelpunkten der Civilisation und auf sich allein angewiesen, sich doch die Empfänglichkeit für diese Civilisation zu wahren verstanden.

---

## II.

Wir wenden uns jetzt dem dritten Kapitel der Skizzen des Hrn. Pypin zu, indem wir das zweite, «Die Byzantiner» überschriebene Kapitel übergehen, da dasselbe nur eine polemische Kritik eines neu erschienenen Werkes von S. Lamanskij, eines der bedeutendsten Repräsentanten des modernen Slavophilenthums, enthält. Wenn sich Hrn. Pypin's polemische Artikel auch überhaupt durch bemerkenswerthe Ruhe und Objektivität auszeichnen, so bringt es doch schon das Genre des Aufsatzes, dessen eigentlicher Zweck in der Abwehr liegt, mit sich, dass in demselben der betreffende Gegenstand unmöglich in eingehender Weise behandelt und gleichmässig beleuchtet werden kann, und wir fühlen uns um so mehr berechtigt diesen Theil der Skizzen Hrn. Pypin's bei Seite zu lassen, da er auch später noch auf den byzantinischen Einfluss auf Russlands Geistesentwicklung zu sprechen kommt.

Das dritte Kapitel ist betitelt:

### Die Eigenthümlichkeiten der älteren Periode.

Es ist die Zeit von den ersten Anfängen russischer Staatsentwicklung bis zum Einfall der Mongolen, die sogenannte vor-mongolische Periode, auf welche sich in diesem Kapitel Hr. Pypin's Untersuchung erstreckt. Der Einfall der Mongolen bildet das grosse Ereigniss, durch welches zwei in Vielem ganz verschiedene Perioden von einander getrennt werden, deren Eigenthümlichkeiten nicht nur im historischen Leben der Nation, sondern auch in den literarischen Erscheinungen derselben klar zu Tage treten. Durch den Einfall der Mongolen war der im südlichen Russland in der Bildung begriffene Staat in seinen Grundfesten erschüttert worden, worauf sich dann erst im Norden ein neuer Mittelpunkt zu bilden begann. Diese Verlegung des Schwerpunktes mit allen, dieses Ereigniss begleitenden Umständen hatte aber natürlich zur Folge, dass auch in dem ganzen inneren Sein der Nation eine Veränderung vor sich ging, durch welche die vorhergegangenen Zeiten von den nun folgenden scharf von einander gesondert wurden.

Es spielt — sagt Hr. Pypin — in dieser Periode vor Allem das *südliche* Russland mit dem Mittelpunkt Kijew die Hauptrolle, es ist vorzugsweise der *südliche Zweig* des russischen Volksstammes, der in dieser Zeit zur Geltung kommt. Die ethnographische Spaltung des einen Volksstammes in einen nördlichen und einen südlichen Zweig war damals eine schon abgeschlossene Thatsache. So sehr auch beide Zweige in Vielem verwandt waren, so mussten doch schon aus Gründen lokaler Trennung, unter dem Einflusse der Natur, des Klimas, der neuen Lebensart bedeutende Veränderungen eintreten. Während der südliche Zweig verhältnissmässig schon früh die Grenzen einer möglichen Gebietserweiterung erreicht hatte, drang der andere immer weiter nach Norden und Westen vor. Der Uebergang in ein rauheres Klima konnte auf das ganze Dasein des Stammes natürlich nicht ohne Einwirkung bleiben; die Arbeit wurde schwerer und verlangte grössere Energie und Hartnäckigkeit, in den neuen Gebieten stiessen die Ankömmlinge auf eingeborene Stämme, welche sie zwar allmählig assimilirten, jedoch nicht, ohne einen Theil des eignen Selbst dabei einzubüßsen; der Fürst begann zu *herrschen*, während er früher nur *regieren* und lenken konnte, die innere Selbstständigkeit der Gemeinde ging verloren und zugleich wurde auch die räumliche Entfernung von den Stätten der Civilisation immer grösser.

Anders waren die Bedingungen, unter denen sich der südliche Zweig zu entwickeln begann. In dem milden Klima des südlichen

Russland, in welchem die Natur dem Menschen freundlicher entgegentrat und seine Arbeit erleichterte, waren die Bewohner für Alles viel empfänglicher; sie besaßen eine lebhaftere Phantasie, mehr poetischen Sinn, als die rauhen Nordländer. Und als nun die Fürsten Kijew, welches noch vor den Zeiten Rurik's und seiner Nachfolger zweifelsohne bereits eine bedeutende Stadt war, zu ihrer Hauptstadt machten, da wurde Kijew das Centrum der Handelsverbindungen mit dem Süden und Westen, und bildete zugleich den Ausgangspunkt der Heldenzüge, welche der erwachenden Volkspoesie einen ergiebigen Stoff zu ihren Gesängen lieferte. Das nationale Leben bewegte sich noch in freien Formen, welche des Fürsten Gewalt nicht einzuschränken vermochte, die Gemeindefreiheit und das Recht der Volksversammlung (вѣче = Wetsche) war unverletzt geblieben. Auch die Nähe von Byzanz kann wohl schwerlich ohne civilisatorischen Einfluss gewesen sein; das wird schon dadurch bezeugt, dass die ersten Bücher und die ersten Anfänge selbstständiger literarischer Produktion gerade in *Kijew* zum Vorschein kommen, dass hier, im Süden Russlands, das aus Byzanz kommende Christenthum zuerst fest Wurzel gefasst hat.

Diesem südlichen Zweig mit dem Hauptsitz Kijew muss nun sowohl in politischer Hinsicht als auch in Bezug auf innere Kultur die erste Rolle in der vormongolischen Periode zuerkannt werden; wollte man diese Periode näher charakterisiren, so könnte man sagen, dass es die Zeit frischer Unmittelbarkeit und freier Kraftentfaltung gewesen sei. Kühne Heldenthaten, umfassende Erweiterung des nationalen Gebietes — das sind die besonders charakteristischen Züge im historischen Leben des Volkes; in Hinsicht der allgemeinen Kultur sind es wieder andere Erscheinungen, welche zu verkennen eben so unmöglich ist: es war die Zeit geistesfrischer Empfänglichkeit, lebensvollen Kulturbedürfnisses, originaler literarischer Anfänge und poetischer Schaffenskraft.

Es gehört ferner zu den Eigenthümlichkeiten der vormongolischen Periode, dass ihr jene nationale Ausschliesslichkeit, jene Unduldsamkeit und Abneigung gegen alles Fremde fehlte, welche in den folgenden Jahrhunderten im Moskauer Zarenreich so grosse Dimensionen annahm. Jede Ausschliesslichkeit dieser Art, welche später Moskau gleichsam durch eine chinesische Mauer von allen Bildungspunkten trennte, war dem alten Russland fremd, sogar die religiöse Ausschliesslichkeit. Die orthodox-griechische Geistlichkeit hatte natürlich schon gleich am Anfang auf die Irrlehren der katholi-

schen Kirchenlehre hingewiesen. So erzählt die Chronik, dass Wladimir der Heilige, während er noch Heide war, die deutschen Gesandten, welche ihn bereden wollten, die «lateinische» Religion anzunehmen, zurückgewiesen, weil sich schon seine Väter geweigert hatten diese Lehre zu bekennen. Schon im XI. Jahrhundert findet man aus dem Griechischen übersetzte und auch originale, gegen den römisch-katholischen Glauben gerichtete Schriften. Aber so bedeutend war der Einfluss der Geistlichkeit noch nicht, dass sich unter der Einwirkung derselben eine erbitterte Intoleranz hätte entwickeln können. Die Fürsten waren wohl fromm und gottergeben, sie fühlten sich durch ein enges Band an die Geistlichkeit geknüpft; ungeachtet dessen aber waren die westlichen Katholiken in ihren Augen doch nur Andersgläubige, nicht Ketzer, mit denen man nichts gemein haben dürfe. Wladimir Monomach z. B. legt es seinen Kindern an's Herz, gastfreundlich und aufmerksam gegen Fremde zu sein, weil sie dann überall eines guten Rufes geniessen würden. Er führt seinen Vater Wssewolod als Beispiel an, welcher, ohne jemals in fremden Ländern gewesen zu sein, in nicht weniger als fünf Sprachen bewandert war. Indem er endlich Gottesfurcht und Frömmigkeit anpreist, erwähnt er mit keinem Worte der lateinischen Ketzerei. Es berichtet auch von diesem Fürsten die Chronik, dass sein Ruhm zu den Griechen, Tschechen, ja sogar bis nach Rom gedungen sei. Von Interesse ist in dieser Beziehung auch die Sage vom Ssolowei Budimirowitsch, welcher mit seinen schönen Liedern und Gesängen aus Venedig nach Kijew kommt, um vor dem Fürsten Wladimir dem Heiligen das Knie zu beugen und dessen Nichte zu heirathen, eine Sage, deren Inhalt dem Charakter des Kijew'schen Zeitalters nicht widerspricht. Kijew genoss in der That eines grossen Rufes, und mit Erstaunen und Bewunderung wird in deutschen Chroniken der Name dieser Stadt genannt, wird die Pracht derselben beschrieben, werden ihre Reichthümer aufgezählt, wird Kijew als die bedeutendste Stadt «Griechenlands», d. h. des grossen Landes griechischen Glaubens, bezeichnet.

Besonders charakteristisch für diese Periode ist die *kriegerische Energie*, welche in so bestimmter Weise zu Tage tritt, dass man ihr die Bezeichnung des heroischen Zeitalters beilegen könnte. Diese Energie findet ihre Erklärung wohl darin, dass die von dem südlichen Zweige ausgehende Begründung eines russischen Staates ausserordentliche Anstrengungen von Seiten des ganzen Volkes nöthig machte, sowohl um sich selbst zu behaupten, als auch um

das Gebiet zu erweitern, und so kam es, dass die Fürsten nicht nur Repräsentanten einer friedlichen Regierung, sondern zugleich auch kühne Befehlshaber und kriegerische Heerführer waren. Die in den historischen Chroniken aufgezeichneten, poetisch ausgeschmückten Sagen, sowie die epischen Volksgesänge legen von dieser kriegerischen Energie sprechendes Zeugniß ab.

Ferner erhält sich durch mehrere Jahrhunderte hindurch in dem neubegründeten Staate die frühere Freiheit, welche in der Selbstverwaltung der Gemeinden und in dem Recht der Volksversammlung bestand. Nicht bloss in der freien Handelsstadt Nowgorod, welche bekanntlich erst im fünfzehnten Jahrhundert dem russischen Fürstenthum einverleibt wurde, hatte die Volksversammlung einen grossen Einfluss auf das innere staatliche Leben, auf die Wahl der Fürsten, auf Krieg und Frieden; wir sehen zuweilen, dass Volksversammlungen in den Streitigkeiten der kleinen Fürsten untereinander über die letzteren in energischer Weise das Urtheil sprechen und dasselbe nachdrücklich zur Geltung zu bringen suchen.

Sowohl das sogenannte Theilfürstenthum, d. h. die Ausscheidung und Vertheilung von Ländereien an die Söhne der regierenden Fürsten, deren erbliches Eigenthum dieselben dann blieben, und die dadurch hervorgerufene Zersplitterung des Staatsganzen, als auch das in sehr primitiver Weise ausgeübte Beaufsichtigungsrecht des Volkes, sind freilich Züge, welche eben nur in einem noch sehr wenig vorgeschrittenen Staate möglich sind; aber die Bildung eines einheitlichen Staates, welche später von Moskau aus unternommen wurde, war um jene Zeit schon deshalb unmöglich, weil einerseits damals noch kein äusseres Motiv vorhanden war, welches zur Einigkeit und zur «Sammlung» (wie der gebräuchliche russische Ausdruck lautet) der einzelnen russischen Länder angefeuert hätte, wie es später der Fall war, als es galt die Herrschaft der Mongolen zu brechen; andererseits aber fühlten sich die Fürsten doch durch das lebhafte Gefühl der verwandtschaftlichen Beziehungen, welche zwischen ihnen bestanden, trotz der Kämpfe und Streitigkeiten, durch ein unsichtbares Band mit einander verbunden, so dass das *Bewusstsein* der Einheit im russischen Volke im Grunde doch stets lebendig blieb, was indirekt auch durch die historischen und literarischen Denkmäler jener Zeit bezeugt wird. In der ältesten russischen Chronik beginnt die historische Erzählung mit einer Schilderung des ganzen russischen «Landes», welches der Erzähler auch später

stets im Auge behält; der im XII. Jahrhundert nach Jerusalem wallfahrende Pilger fleht um Gottes Schutz für das ganze russische Reich; der Sänger des «Liedes vom Heereszuge Igor's» ist in gleicher Weise von dem Gedanken an sein ganzes, grosses Vaterland, von dem Ruhm aller seiner Fürsten durchdrungen.

Der mangelhaften Ausbildung staatlicher Formen ungeachtet, müssen im nationalen Organismus dieses südlichen Zweiges, wie es scheint, doch wohl kräftige Keime gedeihlicher Entwicklung enthalten gewesen sein. Dafür sprechen in indirekter Weise die frischen und selbstständigen literarischen Triebe dieser vormongolischen Periode. Denn wenn man die Literatur dieser Zeit (ungefähr bis zum XIII. Jahrhundert) mit den literarischen Erzeugnissen der darauf folgenden Moskauer Periode vergleicht, so wird man der ersteren wohl jedenfalls mehr Geistesfrische, Originalität und poetische Naivität zusprechen müssen.

Es ist nun hierbei der wichtige Umstand zu berücksichtigen: dass diese südrussische Literatur nicht in ihrem ganzen Umfange uns erhalten geblieben ist, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach viel bedeutender war, als wir nach den vorhandenen Resten schliessen können, und ferner ist nicht ausser Augen zu lassen, dass wir dasjenige, was uns von jener Literatur bekannt ist, nur in späteren Abschriften kennen gelernt haben, von denen die Original-Handschriften wahrscheinlich in den beständigen Kriegen, in den Einfällen, denen dieser südliche Landesstrich während der Periode des Theilfürstenthums, des Mongolenjochs unterworfen war, verloren und untergegangen sind. Glücklicher Weise waren diese Abschriften jedoch schon damals, wenn auch mannigfach verstümmelt, im nördlichen Russland vielfach bekannt geworden, und diesem Umstande haben wir überhaupt auch allein die Kenntniss derselben zu verdanken. Freilich sind nicht alle Abschriften auf uns gekommen, aber das, was wir besitzen, enthüllt vor unseren Augen ein Bild ungemein reger und mannigfaltiger literarischer Thätigkeit.

Wie Kijew der Mittel- und Ausgangspunkt des russischen Christenthums geworden war, so wurde es auch der Mittelpunkt russisch-slavischer Literatur und Bildung. Aus dem nahen Griechenland und von den rechtgläubigen slavischen Völkern im Süden von Kijew kamen schon früh Bücher und Schriften religiösen Inhalts herüber, sowohl aus dem Griechischen übersetzte Lebensbeschreibungen der Kirchenväter, von Heiligen etc., als auch originale Werke altslavischen Schriftthums. Wie sehr diese Schriften im alten Russland



verbreitet waren, wird einmal durch die häufigen Zitate aus denselben in Chroniken und anderen Schriftdenkmälern, dann aber auch durch die vielen Nachahmungen bewiesen, welche dieselben zur Folge hatten, wobei es auffallend ist, dass die russischen schriftstellernden Priester sich den Styl, die Darstellungsart, den Inhalt, kur Alles in verhältnissmässig kurzer Zeit angeeignet haben. Erst gegen Ende des X. Jahrhunderts war Fürst Wladimir der Heilige mit seinem Volke zum Christenthum übergetreten, im XI. Jahrhundert findet man aber schon eifrige Priester der neuen Lehre, welche in geschickt abgefassten Schriften die rechtgläubige Kirche verherrlichen, bis dann endlich im XII. Jahrhundert der Bischof von Turow, Cyrill<sup>1</sup>, auftritt, einer der glänzendsten Redner der griechisch-russischen Kirche, welchen die Zeitgenossen sogar mit Johannes Chrysostomus verglichen und welchen sie den «zweiten Goldmund» nannten.

Die geistlichen Schriftsteller blieben nicht lange bei der blossen Erörterung christlicher Glaubenssätze und bei der so zu sagen abstrakten Predigt christlicher Moral stehen. Schon bald begannen sie die Ereignisse des Staatslebens in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen und an die Fürsten Episteln zu richten, in welchen sie dieselben auf die Pflichten ihres Standes aufmerksam machten und ihnen allerlei praktische Lehren ertheilten. Andererseits wandten sie sich aber auch dem Volksleben zu, indem sie dem Leben entnommene Beispiele idealer Tugend und heiligen Lebenswandels in ihren Schriften rühmend hervorhoben und zur Nacheiferung empfahlen. In den Lebensbeschreibungen dieser heiligen Männer unterliessen sie es nicht, immer wieder von Neuem auf den hohen Werth christlicher Moral hinzuweisen, auf die Bedeutung derselben vor Gottes Thron, und sie tadelten nicht selten mit strengen Worten selbst die Fürsten, wenn dieselben ruchlose Thaten begingen, wie wir das in den Lebensbeschreibungen des Boris und Gljeb<sup>2</sup> finden.

<sup>1</sup> Cyrill von Turow, im Jahre 1184 gestorben, kann wohl als der bedeutendste Vertreter griechisch-byzantinischer Rhetorik in Russland bezeichnet werden. In den zwölf Predigten, welche wir von ihm besitzen, ist ein gewisser poetischer Aufschwung nicht zu verkennen, obgleich diese Poesie durch die starre Formalistik byzantinischer Religions-Dogmatik niedergehalten wird.

<sup>2</sup> Boris, Fürst von Rostow, und Gljeb, Fürst von Murom, die beiden jüngsten Söhne Wladimir's des Heiligen, sind nach dem Tode desselben von ihrem ältesten Bruder, Sswjatopolk, dem Verfluchten (wie ihn das Volk genannt), ermordet worden.

Das von den Mönchen in Kijew verfasste «Heiligenbuch» (Паремикъ), eine Sammlung von Heiligenlegenden, zeichnet sich in ähnlicher Weise durch den Ton einiger Frömmigkeit von den späteren, nach einer vorhandenen Schablone massenhaft angefertigten Beschreibungen christlicher Dulder und Asketen vortheilhaft aus. Nicht weniger bemerkenswerth ist die «Unterweisung» Wladimir Monomach's (1053—1125), sowohl in historischer, als auch in literarischer Hinsicht. In ersterer Beziehung ist diese, seinen Kindern hinterlassene «Unterweisung» durch die Darstellung der damaligen Lebensweise der Fürsten interessant; literarisch aber, ist sie deshalb von Werth, weil sie nicht in der üblichen byzantinisch-manierirten Schriftsprache niedergeschrieben ist, sondern in der einfachen, lebensvollen Volkssprache, wobei sie sich durch eine schlagende, wenn auch nicht immer klare Kürze auszeichnet.

Zu den besonders werthvollen Erzeugnissen südrussischer Literatur jener Zeit gehören ferner die historischen Chroniken, welche man unzweifelhaft bereits während der Regierung der ersten Fürsten abzufassen angefangen hatte. Die Form, in der uns diese Chroniken bekannt geworden sind, ist nicht mehr die ursprüngliche. Was wir jetzt besitzen, ist eine Sammlung von Chroniken aus dem XII. Jahrhundert, in welcher wir ausser der ersten Chronik mit den von Jahr zu Jahr niedergeschriebenen Fortsetzungen, Erzählungen finden, welche mit dieser Chronik in keiner Beziehung stehen und ursprünglich an anderen Orten und zu anderen Zeiten abgefasst sein mögen. Jedenfalls sind aber die einzelnen Theile der Chronikensammlung in Kijew zu einem Ganzen zusammengefasst worden, wie auch die ersten Theile derselben: «die Erzählung vergangener Zeiten», die Geschichte des Höhlenklosters, des Todes von Boris und Gljeb, u. s. w. in Kijew aufgezeichnet worden sind.

Die Idee, die Thaten und das Leben der ersten Fürsten zu beschreiben, zu erzählen, wie sich das russische Fürstenthum gebildet, ist für jenes Zeitalter gewiss höchst bemerkenswerth. Es war eine grosse nationale Aufgabe, die sich der Verfasser der «Erzählung vergangener Zeiten» gestellt hatte: er wollte Alles zusammenbringen, was über den Ursprung des russischen Volkes, über die ersten Fürsten, über die Entstehung des russischen Fürstenthums zu ergründen möglich war. Er weist auf das Verhältniss zwischen dem russischen Volke und dem slavischen Volksstamme hin, bringt den letzteren als einen Theil des Stammes Japhet mit den Nachkommen Noah's in Verbindung, ergänzt die biblische Tradition

durch Mittheilungen griechischer Chronographen, fügt dann noch andere, aus verschiedenen Quellen geschöpfte Nachrichten über die Bestandtheile des slavischen Volksstammes hinzu und geht darauf zu dem eigentlichen Gegenstande seines Werkes, zur Geschichte des *russischen* Volkes über. Hier bekundet er sich wieder als ein fleissiger Sammler alter chronologischer, die Fürsten und ihre Zeit betreffenden Notizen, Sagen, von der Phantasie des Volkes ausgeschmückter Erzählungen, wobei er jedoch zugleich bemüht ist, dieselben nach Möglichkeit kritisch zu beleuchten, wenn dieser Ausdruck auf die historische Untersuchung jener Zeit überhaupt anwendbar ist. Jedenfalls aber ist es unmöglich zu verkennen, dass er sein Material zu ordnen bestrebt, dass er durch Gegenüberstellung verschiedener Nachrichten die Wahrheit zu ermitteln bedacht ist, dass er unter den verschiedenen Versionen derselben Thatsache den Nachdruck immer auf diejenige Version legt, welche am wahrscheinlichsten ist. Es ist diese «Erzählung vergangener Zeiten» ein historisches Werk, dem ein streng durchdachter Plan zu Grunde liegt, dem man auch bei natürlich mangelhafter Ausführung seine Anerkennung nicht versagen kann, wenn man das ganze Werk vom Standpunkte der Zeit, in welcher es entstanden, beurtheilt.

Aehnliche Chroniken findet man übrigens auch in anderen russischen Städten, obgleich dieselben bei weitem nicht so werthvoll sind, wie die eben besprochene «Erzählung». So hatte man z. B. in Nowgorod schon früh angefangen eine Chronik der historischen Ereignisse zu führen, ebenso in Rostow. Später wird dann die Zahl derselben, jemehr sich die einzelnen Länder mit ihren Fürsten in der Periode des Theilfürstenthums politische Selbstständigkeit erringen, allmählig immer grösser. Trotzdem hat allen späteren Chronisten die «Erzählung vergangener Zeiten» doch stets als einzige Quelle altrussischer Geschichte dienen müssen, und haben die Ersteren in Bezug auf die Kunde der ältesten russischen Geschichte zu dem schon Bekannten fast nichts Neues hinzugefügt, wenn ihre Chroniken sich auch nicht auf jener relativen Höhe historischer Darstellung bewegen, welche wir in jener grossen Kijew'schen Chroniken-Sammlung vorfinden.

Endlich muss hier noch eines Zuges gedacht werden, der den süd-russischen Chroniken gemein ist und durch welchen sie sich in vortheilhafter Weise von den gleichzeitigen und späteren, im Norden abgefassten Chroniken unterscheiden. Es ist das die lebendige Darstellung der Ereignisse, welche den Inhalt der Chronik bilden;

der Verfasser zählt dieselben nicht bloss einfach von Jahr zu Jahr auf, sondern lässt auch Sittenschilderungen mit einfließen, wobei das Ganze von einem gewissen dramatischen Leben beseelt ist und eine mehr oder weniger poetische Färbung besitzt, Züge, nach denen wir in anderen Chroniken vergebens suchen würden. In dieser Beziehung erinnert der Styl dieser Chronik an den Styl des «Liedes von dem Heereszuge Igor's», so dass man zu der Annahme berechtigt sein könnte, dass sich bereits eine gewisse *Manier* ausgebildet hätte, zu deren besonders charakteristischen Momenten der volkstümliche Ton der Sprache, die malerischen Bilder, die Spuren poetischer Begeisterung gehören. Diese Annahme wird noch durch den Umstand unterstützt, dass dieser Styl mehrere Jahrzehnte hindurch andauert, dass er also nicht nur einer bestimmten dichterischen Individualität, sondern vielleicht einer Schule angehört.

Das Muster eines solchen Styls ist nun das eben genannte «Lied von dem Heereszuge Igor's». <sup>1</sup> Obgleich dieses «Lied» in seiner Art auch das einzige Denkmal südrussischer Literatur ist, welches uns erhalten geblieben, so kann es doch kaum bezweifelt werden, dass es nicht das einzige Beispiel der in jener stürmischen Zeit aufgeblühten heroischen Poesie gewesen ist. Das «Lied» ist kein Volkslied, es ist ein Werk der Kunstpoesie, obgleich die Farben und Tinten dem Volksliede entnommen sein mögen. Es ist dasselbe freilich in überaus corrumpirter Form auf uns gekommen, was wohl die Schuld späterer Abschreiber sein muss, denen die südlichen Spracharchaismen und die Details des südrussischen Lebens unverständlich geblieben waren; ungeachtet dessen fühlt sich der Leser von der frischen Originalität und kühnen Poesie des «Liedes» mächtig angezogen. Der Verfasser beherrscht seinen Gegenstand so vollständig, ist so sicher in seinen poetischen Vergleichen, Personifikationen u. s. w., dass man gewissermassen eine durch die Existenz einer Schule bedingte Vorbildung anzunehmen fast gezwungen ist. Ferner ist es merkwürdig, dass dem «Liede» christliche Anschauungen durchaus ferne liegen, dass aber dagegen Vorstellungen der heidnischen Mythologie Platz darin gefunden haben. Man könnte daraus schliessen, dass das Christenthum zu Ende des XII. Jahrhunderts sogar in der Umgebung der Fürsten noch nicht sehr tief Wurzel geschlagen hatte, oder andererseits auch, dass die

<sup>1</sup> Ueber die Literatur dieses «Liedes» handelt in ausführlicher Weise ein Artikel von E. Barssow im «Journal des Ministeriums der Volksaufklärung», 1876, № 9 und 10: «Kritische Skizze der Literatur des «Liedes von den Genossen Igor's».

Verbindung zwischen der Kunstpoesie und der alten Volkspoesie in dieser Zeit doch noch nicht ganz aufgehoben war.

Jedenfalls ist dieses «Lied» aber ein Beweis für die lebendige Kraft, welche der südrussischen Literatur innewohnte, und obgleich wir verhältnissmässig viel mehr Ueberreste der Literatur des Nordens besitzen, so finden wir in derselben doch nichts diesem Aehnliches. Im Allgemeinen sind jene überaus arm an poetischen Wendungen, ihr Inhalt ist dürftig, ihre Sprache ist wenig natürlich und das Ganze überhaupt im Tone der Buchgelehrsamkeit abgefasst.

In dieser südrussischen Literatur stossen wir auch zum ersten Mal auf Uebersetzungen von Erzählungen, welche byzantinischen Originalen entlehnt worden, die jedoch ebenfalls nur in späteren Kopien auf uns gekommen sind. In demselben Sammelwerk aus dem XV. oder XVI. Jahrhundert (welches, dem Grafen Mussin-Puschkin gehörend, bekanntlich im Jahre 1812 in Moskau verbrannt ist), in welchem sich das «Lied von dem Heereszuge Igor's» befand, waren noch andere erzählende Dichtungen enthalten, z. B. «Die Thaten des Deugenius»<sup>1</sup>, Bruchstücke eines byzantinischen Romans, ein Bericht über «Die Schätze Indiens», ein Märchen aus «Tausend und eine Nacht», u. s. w. Wie man anzunehmen Grund hat, muss dieses Sammelwerk überhaupt bloss eine Kopie einer älteren Handschrift sein, so dass wir hier also in der That Erzeugnisse altrussischer Literatur vor uns haben.

Derselben Periode gehören auch viele apokryphische Schriften an, nämlich in das Gebiet der Fabel einschlagende Sagen und Märchen von Personen und Ereignissen der biblischen und der Kirchengeschichte, kosmogonische Mythen, Traditionen sagenhaften Inhalts, — ein Stoff, welcher später von der Volkspoesie aufgegriffen und in Form von geistlichen Gesängen, Legenden, u. s. w. verarbeitet wurde. Einige von diesen «widerrufenen», d. h. wegen ihrer Nichtübereinstimmung mit der Bibel und den Traditionen der griechischen Kirche verbotenen Schriften besitzen wir in Handschriften aus dem XII. und XIII. Jahrhundert, während andere Handschriften dieser Art, jüngeren Datums, im Grunde wohl auch den ältesten Zeiten angehören.

Obgleich nun viele Denkmale südrussischer Literatur, vielleicht gerade die wichtigsten, verloren gegangen sind, so bezeugt doch schon das, was uns erhalten geblieben, die Mannigfaltigkeit und die

<sup>1</sup> Vgl. «Russische Revue», Bd. VI, S. 539—570: *A. Wesselofsky*: «Bruchstücke des byzantinischen Epos in russischer Fassung».

frische Originalität derselben. Das ist um so bemerkenswerther, als das Volk, bei dem wir diese relative Blüthe der Literatur vorfinden, dazu durchaus unvorbereitet war. In diesem scheinbaren Widerspruch muss man denn auch die Erklärung dafür suchen, dass die Meinungen über die historische Bedeutung jenes vormongolischen Zeitalters so verschieden sind. Die Einen denken, dass es eine Zeit roher patriarchalischer Zustände gewesen, in welcher die Fürsten ein fast räuberartiges Dasein geführt haben; die Anderen behaupten, und nicht mit Unrecht, dass im Gegentheil die Denkmale alter Literatur und Gesittung die Annahme eines nicht unbedeutenden Grades damals schon erreichter Civilisation gestatten, welche allmählig aus weit in der Vergangenheit liegenden Anfängen erblüht war. Doch ist es auch möglich, dass Beides, sowohl die patriarchalische Rohheit, als auch eine gewisse Civilisation, bei verschiedenen räumlich von einander getrennten Volksstämmen nebeneinander bestanden haben. So führt z. B. der älteste Chronist noch aus seiner Zeit mehrere Fälle von Rohheit und Wildheit an; in's zehnte Jahrhundert gehört ferner die Mittheilung Ibn-Fozlan's, dass die Frauen auf den Gräbern ihrer Männer verbrannt wurden; wir wissen, dass sich in den Tiefen der nordischen Wälder noch lange die Ueberreste alter heidnischer Wildheit erhielten. Aber derselbe Chronist hebt auch den Volksstamm der Poljanen, die sich auf einer höheren Stufe der Civilisation befänden, hervor, und wir finden auch in der That, dass bei den Poljanen und in ihrer Hauptstadt Kijew noch vor Ankunft der Waräger-Fürsten bereits Anfänge und Keime einer höheren Kultur vorhanden gewesen sein müssen. Belege dafür sind das frühe Auftreten des Christenthums, die Existenz der Schrift, verbürgt durch die schriftlichen Verträge Oleg's und Igor's mit den Griechen, u. A.

Die Kijew'sche Civilisation kann nun theilweise durch die Verbindungen, welche zwischen diesen südrussischen Stämmen und den südlichen Slaven bestanden, erklärt werden. Es weist darauf wenigstens hin die Geschichte der russischen Kirche und der russischen Literatur. Welcher Art diese Verbindungen waren, das ist zu bestimmen unmöglich; wir wissen nur aus dem Inhalt der ältesten literarischen Denkmale, dass sehr viele Schriften von den südlichen Slaven nach Russland gedungen sind, von den biblischen und geistlichen Schriften angefangen bis zu den Sagen und romanhaften Erzählungen herab. Ebenso werden auch mit Byzanz schon früh Verbindungen bestanden haben: in den alten epischen Volksgesängen (Byliny) fin-

det man noch nebelhafte Erinnerungen an Byzanz und dessen Schätze und Künste.

Man begegnet in der alten südrussischen Literatur endlich Spuren räumlich nach weiter entlegener literarischer Verbindungen, das sind die Lebensbeschreibungen der tschechischen Heiligen Wjatscheslav und Ludmilla. Der Name des Ersteren wird schon in der alten Erzählung von Boris und Glibe genannt. Dann verdient noch bemerkt zu werden, dass dergleichen internationale Verbindungen literarischer Art sich nicht allein auf das Slaventhum beschränken. Wie einerseits der Held der Nowgorod'schen Legende mit Rom in Verbindung gebracht wird, von wo er auf einem Stein nach Nowgorod geschwommen kommt, wird andererseits auch in einem deutschen Gedicht aus dem XII.—XIII. Jahrh. des «russischen Ilja» Erwähnung gethan.

Noch eine wichtige Frage drängt sich uns zuletzt in Betreff der sogenannten Bylinen Poesie hier auf: wie es gekommen ist, dass diese epischen Volksgesänge dort, wo der eigentliche Schauplatz der in ihnen besungenen Thaten ist, ganz vergessen worden sind, während sie dafür im Norden Russlands (speziell im Gouv. Olonez) wieder aufgetaucht sind, wo sie sich Jahrhunderte hindurch im Gedächtniss des Volkes erhalten haben? Dieser Umstand ist namentlich daher von Bedeutung, weil einige Historiker darin einen Beweis dafür erblicken sollen, dass im Süden Russlands derselbe gross-russische Volksstamm gewirkt hätte, dem es später im Norden anheimgefallen ist, die im Süden unterbrochene Geschichte wieder aufzunehmen.

Es findet nun dies Verschwinden der Bylinen im Süden seine Erklärung in den verhängnissvollen historischen Ereignissen während und nach dem Mongolenjoch. Es war eine Zeit beständiger Unruhen, tief niederdrückender Unglücksfälle, verzweifelten Kampfes um die nationale Existenz. In dem Drange der stürmischen Zeitschwand allmählig die Erinnerung an die Thaten und Sagen der Vergangenheit, während bei dem empfänglichen Volke eine neue Poesie, in welcher die Gestalten des Kampfes um Glauben und Freiheit und Vaterland heldengross ausgeführt wurden, die Volkspoesie des freien Kosakenthums an deren Stelle rückte. Die alten Lieder aber, welche schon früh in ganz Russland verbreitet waren, wurden unterdessen namentlich da gehegt und aufbewahrt, wo das historische Leben einen ruhigeren Fortgang nahm, d. h. im Norden.

Aber es ist hierbei noch folgender Umstand zu berücksichtigen: im Verlauf der Zeit hat sich der Inhalt der Bylinen selbst nicht unwesentlich verändert, den Heldengestalten der alten ursprünglichen Lieder sind Züge angedichtet worden, die ein moderneres Gepräge tragen; in die kosmogonischen Gesänge sind mittelalterliche Anschauungen und Vorstellungen eingedrungen, so dass man zu zweifeln wohl berechtigt ist, ob der ganze Inhalt mancher Bylinen auch wirklich so alt sei, wie es zuerst den Anschein hat. Die Basis der Bylinen des Wladimir-Cyclus bilden natürlich die alten kijew'schen Sagen, doch sind dieselben bei Weitem nicht so rein und unvermischt, als man zu denken geneigt ist. Der ursprüngliche Inhalt ist durch mehrere aufeinander folgende Schichten historischer Entwicklung des Volkslebens überdeckt und verändert worden, so dass die Bylinen, wie wir sie gegenwärtig aus dem Munde des Rhapsoden vernehmen, nicht ein Werk des XI. oder XII. Jahrhunderts sind, sondern der ganzen bis zum gegenwärtigen Moment durchlebten Periode. Durch neuere Zusätze vervollständigt oder auch verdorben, sind sie Erscheinungen der Volkspoesie, in welcher neben der alten südrussischen Tradition auch neue grossrussische dichterische Elemente, die ihren Inhalt nicht nur der Phantasie des Volkes, sondern auch der Kunstpoesie verdanken, eine gewisse Rolle spielen.

Wie wir schon oben bemerkt, hat sich die Bylina im Gedächtniss des Volkes eigentlich nur in einem Winkel des grossen russischen Reichs, eben im Gouv. Olonez und nur theilweise noch im Gouv. Archangel erhalten <sup>1)</sup>. Das ist aber ein Theil des Reiches, in welchem das Volk erst in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts zum Bewusstsein nationalen Lebens erwacht ist, eine ferne, unwirthliche und unzugängliche Gegend, wohin sich die Rasskolniki geflüchtet haben, um sich vor den Verfolgern zu sichern. Es ist also offenbar, dass die Thatsache der Erhaltung der Bylinen in dieser Gegend in direkter Beziehung zu der Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit derselben steht, da der Sturm der historischen Ereignisse nicht bis dahin zudringen vermochte. Hier, wo das Volk, wie zu den Zeiten Nestor's in fast ungetrübter Ruhe die alten Sitten und die alten Gebräuche bewahrte, hier konnten auch die Reste alten Volksgesanges übergehen von Generation auf Generation. Das Volk, welchs hiermit der Natur einen harten Kampf zu kämpfen hatte, war ein energisches

<sup>1)</sup> Vergl. Russ. Revue I. Bd. p. 258—278 u. p. 313—338: Das Gouvernement Olonez und seine Volksrhapsoden von A. Hilferding. D. Red.



und kräftiges Volk und da fand es eben die geistige und seelische Nahrung, deren es bedurfte, in den kraftvollen Gestalten des alten nationalen epischen Volksgesanges, weshalb es denselben auch bewahrt, gehegt und gehütet hat.

Es ist somit auch im Norden Russlands die Bylinen-Poesie eine nur ganz ausschliessliche Erscheinung, im grossen Ganzen hat das grossrussische Volk dieselben ebenso vergessen, wie das kleinrussische, vielleicht eben etwas später vergessen, aber endlich doch vergessen. Und auch im Norden bemerkt man schon, dass sich diese Poesie aufzulösen beginnt, dass sie das poetische Gewand verliert und auf die Stufe prosaischer Erzählung herabsinkt, bis sie endlich ganz dem Gedächtniss entschwinden wird.

Es ist somit das Verschwinden der Bylinen im Süden Russlands kein Beweis dafür, dass nach der Mongolenherrschaft ein neuer Volksstamm an die Stelle des von den Mongolen gänzlich vernichteten Volkes, welches der Träger der ersten russischen Kultur gewesen ist, getreten sei. Die weitere Erforschung südrussischer Geschichte und russischer Ethnographie wird in das, über diesen Gegenstand noch herrschende Dunkelwohl allmählig Licht bringen.

Wenn man nun die literarischen Erzeugnisse und Darstellungen der alten Periode russischer Geistesentwicklung mit den Erscheinungen des folgenden Zeitalters vergleicht, so ist es unmöglich, den grossen Unterschied zu verkennen, der zwischen beiden Perioden besteht. Obgleich wir in der vormongolischen Zeit auch nur Anfänge literarischer Bildung und literarischen Wirkens finden, so erregen doch viele Züge derselben unsere Aufmerksamkeit und unsere Sympathie. Wir fühlen uns durch die poetische Empfänglichkeit, die freie, lebensvolle Schaffenskraft, den dichterischen Geist in nicht geringem Grade angezogen, während in der zweiten, Moskauer-Periode russischer Literatur, der starre Formalismus der Produktion, der vorherrschende Ton geistlicher und kirchlicher Buchgelehrsamkeit, die Abwesenheit praktischen Aufschwungs im Grunde eine Stufe des Verfalls bezeichnet. Endlich fehlt der vormongolischen Periode auch jene nationale Ausschliesslichkeit, welche später über alle Grenzen hinausging und jede, unter fremden Einfluss emporsteigende Regung neuer belebender Darstellungen und Anschauungen fast unmöglich machte.

## Kleine Mittheilungen.

— (Gesellschaft zur Unterstützung hilfbedürftiger Studenten der Kaiserl. Universität zu St. Petersburg). Ob schon nirgends die Universitäten von der Regierung und von privater Seite so reich mit Stipendien und anderen Hilfsmitteln dotirt sind als bei uns in Russland, so herrscht doch wohl andererseits kaum in irgend einem Lande so viel Noth und Entbehrung bei der studirenden Jugend, wie bei der unsrigen.

Es lässt sich diese Erscheinung theils durch den Umstand erklären, dass unsere Universitäten fast durchgängig in grossen Centren ihren Sitz aufgeschlagen haben, wo das Leben ein sehr theures ist; theils durch die verhältnissmässig geringe Anzahl dieser Bildungsstätten, was einen grossen Zuzug von Studirenden zur Folge hat, so dass die vielen Hilfsmittel doch nicht ausreichen, um der gewaltigen Nachfrage Genüge zu leisten; endlich ist auch die ökonomische Lage derjenigen Schichten der Gesellschaft in Betracht zu ziehen, welche das Gros des Kontingents der Studenten liefern. Während der Adel seine Söhne in der Mehrzahl in militärischen Anstalten und exklusiven Instituten — Fachschulen, wie sie auch Frankreich kennt — oder aber im Auslande bilden lässt, ist in den russischen Kaufmannskreisen der Besuch von Hochschulen überhaupt eine seltene Erscheinung, ebenso wie beim Handwerkerstand. Es fällt somit der grösste Theil der Studenten auf die Familien von Beamten und Gelehrten, denen es, wenn sie nicht gerade in einer Universitätsstadt leben, oft genug wird, ihren Kindern die Mittel zu einer wissenschaftlichen Ausbildung zu beschaffen. Ausserdem bilden arme Seminaristen, welche Wissensdurst und Ehrgeiz die Lehrstube mit dem Hörsaal vertauschen lassen, ein bedeutendes Element der akademischen Jugend.

Insbesondere bezieht sich das aber auf St. Petersburg. Hier liegen, wie in allen grossen Städten, auch auf diesem Gebiete die Kontraste grell und unvermittelt nebeneinander; hier vor allen anderen Universitätsstädten des Innern, weil St. Petersburg ausser der Universität noch mehrere andere akademische Lehranstalten besitzt, an welchen die Verhältnisse nicht glänzender sind. Und wer es weiss, wie viele Studenten nur durch Privatunterricht ihre Existenz fristen, wird es verstehen, dass bei so bedeutender Konkurrenz auch aus dieser Quelle gerade hier die Mittel spärlicher fliessen müssen, als anderswo. Da kann weder die Regierung, die ja ohnehin fast allein die Universitäten unterhält, noch der Privatmann in zureichendem

<sup>1</sup>. Abgesehen von den vielen Stipendien, existirt bekanntlich an der russischen Universität nicht das System des Privathonorars. Für 50 Rbl. jährlich kann der Student jedes Kolleg besuchen, nicht bloss die seiner eigenen Fakultät, sondern jeder beliebigen, — und fast 50 pCt. sämtlicher Studenten sind von dieser Zahlung befreit.

Maasse Hülfe gewähren. Da muss jene Macht in die Schranken treten, welche wie keine andere im Stande ist, auf dem Gebiete der Philanthropie Bedeutendes, ja Grosses zu leisten: die Gesellschaft.

Ihr haben wir auch den Verein zu verdanken, über dessen segensreiche Thätigkeit wir einige kurze Notizen geben wollen. Aehnliche Vereine existirten auch schon früher in mehreren Universitätsstädten (so viel uns bekannt ist, in Moskau, Kijew und Charkow), und wenn somit die am 4. Nov. 1873 vom Hrn. Minister des Innern bestätigte *«Gesellschaft zur Unterstützung hilfsbedürftiger Studenten der K. Universität zu St. Petersburg»* eine der jüngsten in ihrer Art ist, so mag aber auch ihre Organisation vielleicht die beste sein.

Sie hat nämlich nicht bloss den Zweck, vorhandene Wunden zu heilen, sondern sie will in erster Linie dem Auftreten solcher nach Kräften vorbeugen.

Demnach gewährt sie:

1) Geldunterstützungen, und zwar a) in Form von einmaligen oder fortlaufenden unverzinslichen Darlehen, und zwar sowohl Studenten, als auch, im Laufe eines Jahres, jungen Männern, welche ihre Studien schon absolvirt. Wer, trotzdem es ihm möglich wäre, innerhalb vier Jahren nach Abgang von der Universität die geliehenen Summen noch nicht zurückerstattet hat, kann auf gerichtlichem Wege dazu gezwungen werden; b) durch Zahlung von Collegiengeldern für unbemittelte Studenten.

2) ergreift die Gesellschaft Maassregeln, um den Studenten die Existenz zu erleichtern, speziell ihnen das Leben billiger zu machen. Zu dem Behufe setzte sie sich z. B. mit der Gesellschaft zur Beschaffung billiger Mittagstische in Relation;

3) übernimmt sie die Pflege erkrankter Studenten und sorgt für ihr Unterkommen in Krankenhäusern und Hospitälern. Mehrere Apotheker und Aerzte, sowie Vorsteher von Heilanstalten haben bereitwilligst ihre Mithülfe zugesagt und unterziehen sich auf Wunsch des Komite's der Gesellschaft unentgeltlich der Pflege und Aufnahme erkrankter junger Leute. Endlich sucht die Gesellschaft

4) Hülfbedürftigen lohnende Beschäftigung zu verschaffen. Ihre Wirksamkeit ist auf diesem Felde keine so nutzbringende, als zu wünschen wäre, doch liegt die Schuld daran auf Seiten des Publikums, also der Nachfrage. Vielleicht dürfte es rationell sein, wenn sich das Komite, um zu seinem Zwecke zu gelangen, mit verschiedenen Auskunfts-Bureaux und ähnlichen Etablissements in Verbindung setzte, wie denn Solidarität zwischen einzelnen Vereinen eine bedeutende Rolle in der Philanthropie spielt, soll diese erreichen, was sie kann. Erfreulich ist es darum, dass zwischen unserer Gesellschaft und der in einzelnen Provinzialstädten (z. B. Ssaratow und Kaluga) bestehenden Gesellschaften zur Unterstützung junger Leute, welche die Universität beziehen wollen, eine engere Verbindung sich anbahnt.

Die Ausführung aller genannten Zwecke, die Leitung der mannigfaltigen Geschäfte ist einem Komite von 11 Personen — vier dersel-

ben müssen Universitätsprofessoren sein — übertragen, welches dann einmal jährlich in einer Generalversammlung aller Mitglieder des Vereins über seine Thätigkeit Bericht abstattet.

Mitglied kann jeder werden, welcher entweder ein für alle Mal 100 Rbl. spendet, oder jährlich mindestens 5 Rbl. beiträgt. Ausgeschlossen sind nur Studenten. Ausser den wirklichen Mitgliedern gibt es noch Ehrenmitglieder.

Es liegt auf der Hand, dass der jährliche Beitrag der Mitglieder nur zum kleinsten Theil den Ausgabe-Etat der Gesellschaft zu decken im Stande ist. Auf welche Weise wird nun das nothwendige Material aufgebracht?

Neben Sammlungen, welche von den Mitgliedern veranstaltet werden, dienen diesem Zwecke öffentliche, von Professoren gehaltene Vorträge, Konzerte — so hat z. B. der Verein der Sängerin Patti manche hübsche Einnahme zu verdanken — Theatervorstellungen von Liebhabern sowohl, als Schauspielern der Kaiserlichen Theater, endlich die zurückerstatteten Darlehen, welche oft in ihrer Gesamtheit eine recht runde Summe repräsentiren. Neuerdings hat man beschlossen, einen gewissen Prozentsatz dieser zurückfliessenden Gelder zur Bildung eines Grund-Kapitals zu benutzen.

Einige Daten, welche wir den Rechenschaftsberichten für die beiden ersten Jahre 1874 und 1875 entnehmen (der betreffende Bericht für das verflossene Jahr ist noch nicht erschienen), werden über die materielle Wirksamkeit des Vereins orientiren. Zunächst können wir auf Grund dieser Quellen einen erfreulichen Zuwachs von Mitgliedern konstatiren, indem ihre Zahl von 100 im November 1873 auf circa 675 im Dezember 1875 gestiegen ist, und allem Anscheine nach hat sie sich bis zum Augenblick wiederum bedeutend vermehrt. Dagegen zeigt der Bericht für 1875 einen Rückschritt in den Einnahmen gegen das Vorjahr. In diesem letzteren hatte das Komite über 15,600 Rbl. zu verfügen, in dem folgenden — inbegriffen einen Rest von 1205 Rbl. 69 K. — nur über 15,179 Rbl. Erklären lässt sich dieser Umstand durch die namhaften Summen einmaliger Beiträge, die dem Vereine gleich bei seiner Gründung von privater Seite sowohl, als auch von Seiten öffentlicher Institutionen zuflössen.

Von den genannten Summen wurden im Jahre 1874 (Nov. 1873 bis Nov. 1874) ausgeliehen: 14,026 Rbl. 50 Kop. an 373 Studenten. Als Unterstützung durch Zahlung von Kollegiangeldern wurden verwandt 2947 Rbl. 50 Kop. in 98 Fällen. — Im Jahre 1875 wurden ausgeliehen: 9905 Rbl. 35 Kop. an 623 Studenten und an Kollegiangeldern gezahlt 3494 Rbl. in 136 Fällen. — Zurückerstattet wurden von den geliehenen Summen im ersten Jahre 2287 Rbl. 9 Kop.; im zweiten Jahre 2917 Rbl. 31 Kop.

Am 1. Januar 1876 belief sich das Gesamtkapital des Vereins auf ca. 23,500 Rbl., welche mit Ausnahme eines für das folgende Jahr verbliebenen Restes von 1508 Rbl. 89 Kop., als Darlehen sich in den Händen von Studenten befanden.

—e—

## Literaturbericht.

— (Vollständiges Inhalts - Verzeichniss des «Archiv der Kaiserlich Russischen Historischen Gesellschaft».)  
*Band I* (1867). Statuten der Russischen Historischen Gesellschaft. — Reskripte und Briefe der Kaiserin Katharina II. an den Grafen A. G. Orlow. — Reskripte und Instruktionen in Bezug auf die Expedition in den Archipelagus. — Papiere aus dem Prozess der Tarakanowa. — Ueber die Memoiren Herzog Karl Friedrich's, des Vaters Kaiser Peter III. — Briefe der Kaiserin Katharina II. an den Prinzen von Nassau Siegen. — Papiere aus dem Prozess des General-Prokurators Glebow und des Untersuchungsrichters Krylow. — Briefe der Kaiserin Katharina II. an M-me Jeoffrin. — Brief Voltaire's an die Kaiserin Katharina II. — Brief des Marquis de Lafayette an Baron Grimm. — Brief des Feldmarschalls Grafen Ssuworow an den Staats-Sekretär Turtschaninow. — Allerunterthänigster Bericht an die Kaiserin Katharina II. über die Staatseinnahmen. — Bericht der Senatoren Dershawin, Chrapowitzkij und Nowossilzew an die Kaiserin Katharina II. über das Budget für das Jahr 1794. — Verzeichniss der im Jahre 1794 in St. Petersburg bestehenden Fabriken und industriellen Etablissements. — Brief des Generals Araktschejew. — Die Lehrbücher und Schulhefte des Grossfürsten Alexander Pawlowitsch<sup>1</sup>. — Tagebuch der Kaiserin Katharina II. während der Reise nach Mohilew. — Korrespondenz in Sachen der Entdeckung eines Jesuitennoviziats in Weiss-Russland.

*Band II* (1868). Der diplomatische Verkehr zwischen Russland und Schweden während der ersten Regierungsjahre Kaiser Alexander II. bis zur Abtretung Finlands. — Neue Aktenstücke zum Prozess Nowikow. — Curriculum vitae des Grafen Pozzo di Borgo, von ihm selbst geschrieben und am 1. Juli (n. St.) 1804 dem Gesandten Russlands am Hofe zu Wien, Grafen Rasumowskij, übergeben. — Depeschen des Grafen Litta, Gesandten des Maltheser-Ordens zu St. Petersburg, vom Ende des Jahres 1796 und dem Anfang des Jahres 1797. — Kurze Notizen über die Regierungsthätigkeit der Kaiserin Katharina II. während der Jahre 1762—1769. — Auszüge aus den Papieren des Grafen Grigorij Grigorjewitsch Orlow. — Memoiren des Arztes T. Dimsdale über seinen Aufenthalt in Russland. — Eigenhändiges Schreiben Kaiser Peter's II. — Memoiren über meine (des Barons Friedrich Melchior Grimm) Beziehungen zur Kaiserin Katharina II. — Die Gesetzgebende Kommission vom Jahre 1728, unter Kaiser Peter II. — Billet der Kaiserin Katharina II. an den Grafen Iwan Tschernischew (mit einer eigenhändigen Beilage). — Gutachten des Admirals N. S. Moschwinow über die Gründung von öffentlichen Bibliotheken in Russland. — Antwortsschreiben Nikolai Polewoi's auf das Cirkulär des Ministers des Innern. — Antwortsschreiben Thaddäus Bulgarin's. — Allerunterthänigster

<sup>1</sup> Nachmaligen Kaisers Alexander I.

Bericht des Senats an die Kaiserin Katharina II. in Sachen der gefänglichen Einziehung Kapitän Golochwastow durch den Gouverneur von Nowgorod, J. Sievers.

*Band III* (1868). Memoire D. P. Troschtschinskij's über die Ministerien. — Bericht des Grafen Johann Capodistrias über seine Dienstthätigkeit. — Antwortsschreiben des Grafen Johann Capodistrias an den Führer der Spartaner, Petro-Bey. — Instruktion der Kaiserin Katharina II. an den Generalmajor von Rehbinder. — Sechs Briefe Kaiser Alexander I. an die Fürstin Sinaïde Alexandrowna Wolchonskij. — Diplomatische Dokumente für die Geschichte Russlands im XVIII. Jahrhundert, aus dem sächsischen Staatsarchiv zu Dresden.

*Band IV* (1869). Historische Mittheilungen über die von der Kaiserin Katharina II. eingesetzte Kommission für Ausarbeitung eines Projekts zu einem neuen Gesetzbuch; Th. 1. (Inhalt: Vorwort. — Manifest vom 14. Dezember 1766. — Wahl der Deputirten und vorbereitende Maassnahmen. — Eröffnung. — Erste bis einunddreissigste Sitzung. — Instruktion der Deputirten des Gouv. Moskau.)

*Band V* (1870). Briefe Kaiser Alexander I. und anderer Glieder der Kaiserlichen Familie an F. C. Laharpe. — Projekt einer Reform der Gerichtsinstitutionen, der Kaiserin Katharina II. vom Fürsten M. N. Wolchonskij im Jahre 1775 überreicht. — Briefe des Fürsten N. W. Repnin. — Staats-Einnahmen und Ausgaben in der Regierungszeit Kaiserin Katharina II. (1763—73, 1776, 1777, 1781—87). — Diplomatische Dokumente für die Geschichte Russlands im XVIII. Jahrhundert, aus dem sächsischen Staatsarchiv zu Dresden. — Briefe des Grafen Peter Iwanowitsch Panin an seinen Sohn.

*Band VI* (1871). Briefe des Admirals Tschitschagow an den Kaiser Alexander I. — Brief des Kaisers Alexander I. an den Admiral Tschitschagow. — Papiere des Grafen P. I. Panin über den Pugatschewschen Aufstand. — Staats-Einnahmen und Ausgaben während der Regierungszeit der Kaiserin Katharina II. — Papiere des Fürsten N. W. Repnin. — Memoire des Fürsten A. A. Czartoryzski, Kaiser Alexander I. überreicht am 26. Juni 1807. — Diplomatische Dokumente für die Geschichte Russlands im XVIII. Jahrhundert. Aus dem sächsischen Staatsarchiv zu Dresden.

*Band VII* (1871). Papiere der Kaiserin Katharina II. aus dem Staatsarchiv des Ministeriums der äusseren Angelegenheiten; Th. 1. (Mehr als 400 meist eigenhändige Schriftstücke der Kaiserin aus den Jahren 1744—1764.)

*Band VIII* (1871). Historische Mittheilungen über die von der Kaiserin Katharina II. eingesetzte Kommission für Ausarbeitung eines Projekts zu einem neuen Gesetzbuch; Th. 2. (Inhalt: Vorwort. — Gesetze für den Kaufmannsstand. — Einunddreissigste bis siebenundsiebenzigste Sitzung. — Beilagen. — Instruktion der Deputirten des Moskauschen Gouvernements. [Forts.]])

*Band IX* (1872). Papiere aus dem Archiv des Lustschlosses zu Pawlowsk (1779—1782). — Verhandlungen wegen einer nicht zu

Stande gekommenen Verlobung Gustav Adolph IV. mit der Grossfürstin Alexandra Pawlowna. — Korrespondenz des Grafen P. A. Rumjanzew mit dem Grafen N. I. Panin, in den Jahren 1765 und 1771. — Briefe des Fürsten A. A. Czartoryzski an N. N. Nowossilzew. — Aus den Papieren I. I. Schuwalow's (Briefe von Apraxin, Rumjanzew, Buturlin und Saltykow an I. I. Schuwalow).

*Band X* (1872). Papiere der Kaiserin Katharina II. aus dem Staatsarchiv des Ministeriums der äusseren Angelegenheiten. Th. 2. (1765—1771.)

*Band XI* (1873). Briefe, Ukase und Notizen Peter I., aus dem Archiv des dirigirenden Senats. (Mehr als 600 Dokumente.)

*Band XII* (1873). Diplomatische Korrespondenz der englischen Gesandten und Botschafter am russischen Hofe während der Jahre 1762—1769. Aus dem englischen Staatsarchiv und dem Archiv des Kais. Russ. Ministeriums der äusseren Angelegenheiten.

*Band XIII* (1874). Papiere der Kaiserin Katharina II. aus dem Staatsarchiv des Ministeriums der äusseren Angelegenheiten. Th. 3. (1771—1774.)

*Band XIV* (1875). Historische Mittheilungen über die von der Kaiserin Katharina II. eingesetzte Kommission für Ausarbeitung eines Projekts zu einem neuen Gesetzbuch; Th. 3. (Inhalt: Vorwort. — Achtundsiebenzigste bis hundertunderste Sitzung. — Beilagen. — Instruktion der Deputirten der Gouvernements von St. Petersburg, Nowgorod, Archangelsk und Ssmolensk.)

*Band XV* (1875). Papiere aus dem Archiv des Lustschlosses zu Pawlowsk. — Relationen des Barons Mardefeld, preussischen Gesandten am Hofe Peter I. — Papiere des Fürsten Repnin aus der Zeit seines Aufenthalts als russ. Botschafter in Konstantinopel.

*Band XVI* (1875). Papiere des Fürsten Repnin aus der Zeit seiner Statthalterschaft in Lithauen.

*Band XVII* (1876). Korrespondenz der Kaiserin Katharina II. mit Falconet (dem Schöpfer des Denkmals Peter's des Grossen).

*Band XVIII* (1876). Berichte des Grafen Mercy d'Argenteau an die Kaiserin Maria Theresia und den Reichskanzler, Grafen Kaunitz (5. Januar n. St. 1762 bis 24. Juli n. St. 1762) und die Korrespondenz des Grafen Mercy mit dem russischen Ministerium. Th. 1.

*Band XIX* (1876)<sup>1</sup>. Diplomatische Korrespondenz der Vertreter Englands am russischen Hofe aus den Jahren 1769—1776.

— (Publikationen der Kommission für Veröffentlichung von Staatsurkunden und Verträgen beim Moskauer Archiv des Ministeriums der äusseren Angelegenheiten.) Die Thätigkeit der genannten Kommission begann schon im vorigen Jahrhundert, und zwar auf Initiative der grossen Monarchin, mit deren Regierungszeit sich die (im vorigen Hefte der «Russ. Revue» erwähnten) Publikationen der Kaiserlich Russischen

<sup>1</sup> Jedem der 19 Bände ist ein ausführliches alphabetisches Namenregister beigegeben.

Historischen Gesellschaft in den letzten sechs Jahren vorherrschend beschäftigt haben.

Katharina II., in gerechter Würdigung des bedeutenden Nutzens, den eine Veröffentlichung von Staats-Urkunden und -Verträgen nicht bloss für die Heranbildung von Diplomaten, sondern auch für das Studium der Geschichte des Landes haben müsse, bestimmte in ihrem, an das Staats-Kollegium<sup>1</sup> der äusseren Angelegenheiten gerichteten Ukas vom 28. Januar 1779 unter Anderem (Art. 11) Folgendes: «sich zu befeissigen, für die Geschichte Russlands, nach dem Vorgange Dumont's<sup>2</sup>, eine Sammlung aller unserer alten und neuen öffentlichen Traktate, Konventionen und ähnlicher Akten des diplomatischen Corps zu veranstalten, welche der Aufsicht des Direktors des Archivs, St.-R. Müller in Moskau, anzuvertrauen ist».

Es vergingen vier Jahre, ohne dass die Erwartungen der Kaiserin erfüllt worden wären. Ein zweiter Ukas vom 14. Januar 1783 drückte auf's Neue den Kaiserlichen Wunsch aus; zugleich wurde die Gründung einer Buchdruckerei beim Archiv angeordnet. Indessen brachten auch die nächsten Jahre noch keine Frucht, wohl weil es an Mitteln fehlte; es wurde nichts veröffentlicht und mit dem Tode Müller's schien das Unternehmen für's Erste aufgegeben worden zu sein.

Aber das Bedürfniss nach Realisirung desselben wuchs im Publikum in demselben Maasse, als sein Interesse für die Geschichte des Vaterlandes und der internationale Verkehr und die politische Bedeutung dieses letzteren. Dem Geschichtsforscher und dem Freunde diplomatischer Wissenschaft stand an einheimischen Quellen nur die 1788 von Nowikow in Moskau in zweiter Auflage herausgegebene «Alte Russische Bibliothek» (Древняя Россійская Виблюотека) von 20 Bänden zu Gebote; im Uebrigen war man auf ausländische, oft schwer zu erlangende, bisweilen unzureichende Materialien angewiesen.

Da brachte der 3. Mai des Jahres 1811 eine freudig begrüßte Wendung. An diesem Tage erfolgte durch Kaiser Alexander I. die Bestätigung der Gründung einer besonderen Kommission beim Archiv, welcher die Veröffentlichung der historischen Dokumente und Urkunden obliegen sollte und die Zusicherung einer Allerhöchsten Subvention im Betrage von 60,000 Rbl. S., welcher später eine weitere von 40,000 Rbl. (in Assignaten) folgte. Ausserdem sollte das Unternehmen für ein offizielles erklärt werden und der Druck der «Sammlung» ohne vorhergehende Censur erfolgen. Der durch den Verkauf der Bände zu erzielende Erlös wurde gleichfalls der Kommission zur Disposition gestellt, um in den Arbeiten ununterbrochen fortfahren zu können.

Im Jahre 1813 erschien der erste Folioband und im Verlauf der

<sup>1</sup> Ward unter Alexander I. bei der Gründung von Ministerien dem entsprechend umgestaltet und benannt.

<sup>2</sup> Jean de Dumont, Corps universel diplomatique du droit des gens; 8 t. Amsterdam 1726—1731.



ächsten 15 Jahre noch weitere drei, welche alle «Sammlung von Staats-Urkunden und -Verträgen» betitelt sind. Diese vier Bände umfassen die Zeit von 1265—1696. Ueberhaupt ist das Bestreben der Kommission, zum Unterschiede von dem der Kaiserlich Russischen Historischen Gesellschaft, darauf gerichtet, in's Besondere die Alterthumskunde Russlands zu fördern und bei Weitem der kleinste Theil des an die Oeffentlichkeit gelangten Materials bezieht sich auf die Zeit nach Peter dem Grossen.

Wir nehmen davon Abstand, hier die Thätigkeit der bezeichneten Kommission näher charakterisiren zu wollen; ein Bild von derselben gewinnt der Leser durch folgendes Inhalts-Verzeichniss der bisher gedruckten Editionen, welches am Besten darthut, wie reich der im Laufe eines halben Jahrhunderts aufgesammelte Stoff ist. Wir können aber nicht umhin, unser Bedauern darüber auszusprechen, dass diese Arbeiten im Publikum, trotz des verhältnissmässig billigen Preises der einzelnen Ausgaben, so wenig verbreitet sind, und würden uns freuen, wenn wir durch die vorliegenden Zeilen weitere Leserkreise für das vortreffliche Unternehmen interessiren könnten.

*Inhalts-Verzeichniss der von der «Kommission für Veröffentlichung von Staats-Urkunden und -Verträgen beim Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums der äusseren Angelegenheiten» herausgegebenen Materialien.*

I. Sammlung von Staats-Urkunden (Gramota) und -Verträgen, 4 Bde. Folio. 1813—1828, mit Gravuren von Siegelabdrücken, paläographischen Abbildungen einiger Urkunden des XII.—XVIII. Jahrh. und den Facsimiles der beiden Pseudo-Demetrius, der Marina Mnischek, des Bogdan Chmelnizkij u. v. a.

*Band I.* (Moskau 1813.) Enthält verschiedene Urkunden (Gramota), die innere Geschichte Russlands, die Zeit von 1265—1613 betreffend, und zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Nowgorodsche Urkunden (1265—1471) — 2) Alte Urkunden der Grossfürsten von Moskau, Twer, Rjasan, Ssusdal, Ssmolensk, Lithauen, der übrigen Theilfürsten und der russischen Zaren verschiedenen Inhalts (Verträge, Schenkungs-Urkunden, kirchliche Dokumente u. s. w.) — 3) die Urkunde von der Wahl Michail Feodorowitsch's zum Zaren (1613).

*Band II.* (Moskau 1819.) (Ergänzungen zum ersten Bande.) Verschiedene Urkunden aus den Jahren 1229—1612. Der Band zerfällt in 10 Abtheilungen, von denen die erste Urkunden aus den Jahren 1229—1431 (№№ 1—17) enthält; die Urkunden in den übrigen Abtheilungen sind je nach der Regierungszeit der einzelnen Zaren vertheilt, angefangen vom Grossfürsten Johann Wassiljewitsch; die letzte Abtheilung (№№ 197—288) enthält Urkunden des Interregnums (von 1610—1612).

*Band III.* (Moskau 1822.) Enthält ebenfalls verschiedene Urkunden betreffend die innere Geschichte Russlands von 1613—1655.

Er zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erste (№№ 1—121) Urkunden aus der Regierungszeit des Zaren Michail Feodorowitsch (1613—1644), die zweite (№№ 122—184) solche aus der Regierungszeit des Zaren Alexej Michailowitsch (1645—1655) enthält.

*Band IV.* (Moskau 1828.) Enthält Urkunden und Erlasse von 1656—1696. Er zerfällt in 4 Abtheilungen: 1) Urkunden aus der Regierungszeit des Zaren Alexej Michailowitsch (1656—1675: №№ 1—102); 2) Urkunden aus der Regierungszeit des Zaren Feodor Alexejewitsch (1676—1682: №№ 103—131); 3) Urkunden aus der Regierungszeit des Zaren Peter Alexejewitsch (1682: №№ 132—144) und 4) Urkunden aus der Regierungszeit der Zaren Johann Alexejewitsch und Peter Alexejewitsch (1682—1696: №№ 145—221). Der vierten Abtheilung sind als Anhang beigegeben: paläographische Tafeln mit Handschriften aus dem XIII.—XVII. Jahrh. und ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniss aller 4 Bände.

II. Die Gesetze des Grossfürsten Johann III. Wassiljewitsch und der Ssudebnik<sup>1</sup> des Zaren Johann IV. Wassiljewitsch, nebst den Ergänzungs-Ukasen, mit einer Vorrede von K. Th. Kalaidowitsch und P. M. Strojew, und Facsimiles der beiden Titelblätter (1819).

III. Abhandlungen über die alte Geschichte Russlands von A. Ch. Lehrberg mit einer Karte des Jugorschen Landes. Auf Anordnung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg in deutscher Sprache herausgegeben von Ph. Krug, in's Russische übersetzt von D. Jasykow. St. Petersburg. 1819<sup>2</sup>.

Inhalt: Biographische Nachrichten über A. Ch. Lehrberg von Ph. Krug. I. Die geographische Lage und Geschichte des Jugorschen Landes. II. Ueber den Wohnsitz der Jema. III. Ueber eine alte Nowgorod-Gothländische Urkunde und über den in ihr erwähnten Borchram. IV. Die Fürsten Wolodimir Andrejewitsch und Wolodimir Mstislawitsch. V. Beschreibungen der Dnjepr-Niederungen und Stromschnellen. VI. Von der geographischen Lage der in russischen Chroniken Belaweshi genannten, chosarischen Festung Ssarkel. Als Anhang sind beigelegt ein alphabetisches Inhalts-Verzeichniss und eine Karte des Jugorischen Landes.

IV. Rustringia, das ursprüngliche Vaterland des Grossfürsten Rurik und seiner Brüder. Historische Skizze von G. F. Hollmann<sup>3</sup>, in's Russische übersetzt von I. Snegirew. Moskau 1819.

V. Geschichte Leo's, des Diakonen von Kalois, und andere Werke byzantinischer Schriftsteller; zum ersten Mal herausgegeben nach Handschriften der königlichen Pariser Bibliothek von K. B. Haase, in's Russische übersetzt von D. Popow. St. Petersburg 1820.

Inhalt: Vorwort. — Geschichte des Diakonen Leo vom Tode des

<sup>1</sup> Gesetzbuch.

<sup>2</sup> Ist in deutscher Sprache von der Akademie der Wissenschaften im Jahre 1816 publizirt worden.

<sup>3</sup> In deutscher Sprache.

Kaisers Konstantin bis zum Tode des Kaisers Johann Zimischias (10 Bücher). — Ueber Zusammenstöße mit Feinden, verfasst vom Kaiser Nikiphoros. — Geschichte des Scholasten und Eparchen Johannes von Epiphaniens. — Brief des Mönches Theodosius an den Diakon Leo und eine Grammatik. — Historische Anmerkungen.

VI. Das Sophien-Jahrbuch oder die russische Chronik von 862—1534. 2 Theile. Moskau 1820—1821 von P. M. Strojew. Als Beilage 3 Facsimiles aus dem Sophien-Jahrbuch.

VII. Mittheilungen über einige Völkerschaften und Länder Central-Asiens, zusammengestellt von F. Nasarow, Dolmetscher des abgetheilten sibirischen Corps in Chokand (1813 bis 1814). St. Petersburg 1821.

VIII. Russische Literatur-Denkmäler aus dem XII. Jahrhundert, mit Erklärungen, Varianten u. Textproben. Moskau 1821.

Inhalt: 1) Thaten Kyrill's, Bischofs von Turow, eines russischen Helden aus dem XII. Jahrhundert. 2) Sendschreiben des Metropoliten Nikiphor an Wladimir Monomach über die Theilung der abendländischen und morgenländischen Kirche. 3) Polemik des Bischofs von Nowgorod, Niphon u. A. 4) Sendschreiben des Metropoliten Johann an den Papst Alexander III. über die Irrthümer der römischen Kirche. 5) Anhang zum Kirchenstatut der Bischöfe von Nowgorod und Belgorod. 6) Geschichte Daniel's des Einsiedlers, und 7) Sendschreiben des Bischofs Simon von Wladimir und Ssusal an den Mönch Polycarp. Anhang: zwei Facsimile von Handschriften des XIII. Jahrhunderts.

IX. Historische und chronologische Mittheilungen über die Possadniki<sup>1</sup> zu Nowgorod. Nach alten russischen Chroniken. Moskau 1821.

Inhalt: 1) Einleitendes Vorwort über die Slaven. 2) Von der Republik Nowgorod. 3) Von den Possadniki der Republik Nowgorod im Allgemeinen. 4) Von einzelnen in die allgemeine Zahl nicht eingeschlossenen Possadniki. 5) Von den Hilfsquellen zur Geschichte der Possadniki. 6) Geschichte der Possadniki von Nowgorod in chronologischer Reihenfolge. 7) Tabellarische Uebersicht der Grossfürsten von Russland, Fürsten, Archirei's und Possadniki von Nowgorod. Als Anhang: erläuternde Anmerkungen und ein alphabetisches Verzeichniss der Possadniki von Nowgorod.

X. Weissrussisches Archiv alter Urkunden von 1463—1768; mit vielen Facsimiles verschiedener Unterschriften. Moskau 1824.

XI. Johann, Exarch von Bulgarien. Abhandlung über die Geschichte der slowenischen Sprache und Literatur im IX. und X. Jahrh., von K. Th. Kalaidowitsch. Moskau 1824.

Inhalt: 1) Ursprung der slowenischen Schrift. Konstantin und Methodius. Ihre Arbeiten. Die slowenische Schriftsprache. 2) Johann, Exarch von Bulgarien. 3) Uebersetzung der Theologie von Damascinus. 4) Der Schestodnew<sup>2</sup>. 5) Griechisch-slowenische Grammatik.

<sup>1</sup> So hiess das Haupt der Nowgorod'schen Bürger-Republik.

<sup>2</sup> Gebetbuch.

Uebersetzung der Philosophie von Damascinus. Betrachtungen über die Himmelfahrt des Herrn. 6) Schluss. Ausserdem haben hier unter der allgemeinen Bezeichnung von *Beilagen* eine Menge Abhandlungen Platz gefunden, als: 1) Vorwort Johann's, Exarchen von Bulgarien, zur Theologie. 2) Von der Zahl der Bücher des alten und neuen Testaments aus der Theologie vom Anfang des XII. Jahrhunderts, verglichen mit dem Verzeichniss Sswjatoslaw's vom Jahre 1073, und mit der Uebersetzung des Ambrosius. 3) Belege für die Auferstehung — aus der Theologie des XII. Jahrhunderts. 4) Vorwort Johannes des Exarchen von Bulgarien zum Schestodnew. 5) Erstes Kapitel des Schestodnew. 6) und 7) Epilog des Grammatikers Theodor zur ersten und zweiten Hälfte des Schestodnew. 8) Grammatik des Johannes Damascinus, übersetzt vom Exarchen von Bulgarien. 9) Betrachtungen des Exarchen von Bulgarien über die Himmelfahrt des Herrn. 10) Drei Abschnitte aus der Erzählung von der Zerstörung Trojas, auf Befehl des bulgarischen Fürsten Ssimeon übersetzt vom Presbyter Gregorius. 11) Von der Bildung des slowenischen Alphabets, vom Mönch Chrabr. 12) Hebräisch-russisches Wörterbuch aus dem Jahre 1282. 13) Erklärung der in der heiligen Schrift vorkommenden Fremdwörter, 1413. 14) Regeln über die slowenische Orthographie, zusammengestellt während der Regierungszeit Michail Feodorowitsch's, und 15) Von den echten und falschen Büchern und vom Aberglauben. XII. Jahrh. — Als Anhang sind beigegeben Anmerkungen, Ergänzungen und Facsimiles von Abschriften alter theologischer Schriften und des Schestodnew.

XII. Kyrill und Methodius. Historisch-kritische Abhandlung von J. Dobrowskij. Uebersetzt aus dem Deutschen von M. P. Pogodin. Moskau 1825.

Anhang: Das Leben der slowenischen Lehrer Kyrill und Methodius, nach Prologen und Abschnitten über Kyrill von einem Chronographen.

XIII. Briefe der russischen Herrscher und anderer Glieder der Kaiserlichen Familie. 4 Theile. Moskau 1861—1862.

*Erster Theil:* 1) Briefe des Kaisers Peter I. an Anna Kirilowna Tolstoy und die Kaiserin Katharina Alexejewna. 2) Briefe desselben an die Kaiserin Katharina. 3) Briefe der Kaiserin Katharina an den Kaiser Peter I.

*Zweiter Theil:* 1) Briefe der Zarin Prasskowja Feodorowna an verschiedene Glieder der Kaiserlichen Familie. 2) Briefe der Kaiserin Katharina und des Fürsten Menschikow an die Zarin Prasskowja. 3) Briefe der Prinzessinnen (Zarewnen) Katharina, Anna und Prasskowja an Peter d. Gr. 4) Briefe der Herzogin von Mecklenburg, Katharina Iwanowna, an Glieder der Kaiserlichen Familie und andere, dem Hofe nahe stehende Personen. 5) Briefe von Gliedern der Kaiserlichen Familie an die Herzogin von Mecklenburg, Katharina Iwanowna. 6) Briefe der Zarewna Prasskowja Alexejewna an die Kaiserin Katharina und die Fürstin Menschikow und Befehle an den

Verwalter Kalmykow. 7) Brief der Kaiserin Katharina an die Zarewna Prasskowja. 8) Brief des Johann Ostermann an die Kaiserin Katharina I.

*Dritter Theil:* 1) Briefe des Zarewitsch Alexej Petrowitsch an Glieder der Kaiserlichen Familie und verschiedene andere ihm nahestehende Personen. 2) Briefe an den Zarewitsch Alexej Petrowitsch von Peter I., dem Grafen Golowkin, P. P. Schafrow und dem Geheimssekretär. 3) Verzeichniss der im Jahre 1769 im Comptoir der Hof-Intendantur aufgefundenen Papiere und Briefe des Zarewitsch Alexej Petrowitsch. 4) Briefe der Zarin Eudoxia Feodorowna an Peter I., die Grossfürstin Natalie Alxjewna und Ostermann. 5) Briefe an dieselbe von demselben. 6) Ueber die Haft der Zarin Eudoxia Feodorowna in Schlüsselburg.

*Vierter Theil:* 1) Briefe der Herzogin von Kurland, Anna Iwanowna, an Glieder der Kaiserlichen Familie und andere ihr nahestehende Personen. 2) Briefe an dieselbe von Gliedern der Kaiserlichen Familie. 3) Brief des Kabinetts-Sekretärs Makarow an P. M. Bestushew. 4) Denunciation Bestushew's über Peter. 5) Brief Biron's (unbekannt an wen).

XIV. Gesandtschaft des Edelmanns Grigorij Mikulin nach England 1600 und 1601; mit seinem Bildniss (nach Dokumenten des Moskauer Central-Archivs des Ministeriums des Aeussern) von N. W. Tscharykow. St. Petersburg 1876.

XV. Verzeichniss der geographischen Karten und Pläne verschiedener Theile Asiens, aus der kartographischen Sammlung der Bibliothek des Moskauer Central-Archivs des Ministeriums des Aeussern. (Herausgegeben von A. Ratschinski. 1876.)

## Revue Russischer Zeitschriften.

•Militär-Archiv. (Wojennij Sbornik — Военный Сборникъ).  
Zwanzigster Jahrgang. 1877. April. Inhalt:

Der französisch-deutsche Krieg in den Jahren 1870—1871. Die Operationen bei Sedan. Sechster Artikel. Mit einem Schlachtenplan von Beaumont. Von *L. Baikow*. — Die gegenwärtigen Grundlagen der Organisation und Taktik der Kavallerie. zweiter Artikel. Von *N. S.* — Neue Bemerkungen über die deutsche Armee. Zehnter Artikel: Der Gang der Uebungen im Laufe des Jahres. Schluss. Von Baron *N. Kaulbars*. — Die gegenwärtige Lage der Pferdezucht bei den Kosakenheeren. Militär-statistische Skizze. Von *N. Krassnow*. — Ueber die Besichtigung der Lagerzelte. Von *E. Timofstjew*. — Die Ernährung der französischen Truppen in Algier. Von *A. Kuropatkin*. — Die militär-wissenschaftliche Expedition nach dem Alai und Pamir. Von *L. Kostenko*. — Skizzen aus Bulgarien. Auszüge aus dem zweiten Bande des Kanitz'schen Werkes: Donau-Bulgarien und der Balkan. Historisch-geographisch-ethnographische

Reisestudien aus den Jahren 1860—1876. Von S. — Erinnerungen aus der Dienstzeit während des Krieges im Kaukasus. Erster Artikel. Von *Anojew*. — Bibliographie: Der orientalische Krieg von 1853—1856. Von M. J. Bogdanowitsch. Besprochen von *N. Dubrowin*. — Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei in den Jahren 1828—1829, dargestellt durch Freiherrn von Moltke. Berlin 1845. Von *N. Schilder*. — Militär-Umschau im Inlande. — Militär-Umschau im Auslande. — Die Vertheidigung Frankreichs. Von *A. Petrow*,

— — Mai. Inhalt:

Der russische Generalstab im Anfange der Regierungszeit des Kaisers Nikolaus I. (Fragmente aus der nichtveröffentlichten «Geschichte des russischen Generalstabes»). Erster Artikel. Von *N. Glinojekij*. — Die Kriege Russlands mit der Türkei (Eine kurze militär-historische Skizze). Der Krieg während der Regierung Kaiser Alexander's I. von 1806—1812. Viertes Artikel. Von *N. D.* — Strategische Fragen von *Jurko*. — Die Kavallerie-Division als Avantcorps bei der Armee. Von *A. Pusyrewskij*. — Neue Bemerkungen über die deutsche Armee. Zehnter Artikel. IV. Der Trän. Von Baron *N. Kaulbars*. — Skizzen aus Bulgarien. Auszüge aus dem zweiten Bande des Kanitz'schen Werkes: Donau-Bulgarien und der Balkan. Historisch-geographisch-ethnographische Reisestudien aus den Jahren 1860—1876. II. Band. Zweiter Artikel. Von S. — Bemerkungen eines früheren Jägers zu den Memoiren eines «alten Jägers». — Einige Worte über K. J. Bistrom. (Anlässlich der Memoiren des «alten Jägers».) Von *A. Drenjakin*. — Erinnerungen aus der Dienstzeit während des Krieges im Kaukasus. Zweiter Artikel. Von *Anojew*. — Bibliographie: Der russisch-türkische Feldzug in der europäischen Türkei in den Jahren 1828—1829, dargestellt durch Freiherrn von Moltke. Berlin 1845. Siebenter Artikel: Die Einschliessung Silistrias. Von *N. Schilder*. — Militär-Umschau im Inlande. — Militär-Umschau im Auslande.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). Herausgegeben und redigirt von *M. J. Ssemewskij*. Achter Jahrgang. 1877. Heft 5. Mai. Inhalt:

Konstantin Wladimirowitsch Tschewkin. Biographische Skizze. Kapitel 1. 1803 bis 1834. — Russland vor 100 Jahren. 1778. — William Coxe's Reise — Fürst Alexander Ssergejewitsch Menschikow, nach den Erzählungen seines gewesenen Adjutanten *A. A. Panajew*. — Ssewastopol vom 5. Oktober bis zum 5. November 1854. — Der Krieg Russlands mit der Türkei in den Jahren 1829 und 1854. Berichte und Notizen des Grafen Diebitsch-Sabalkanskij, der Fürsten M. D. Gortschakow und Paschkewitsch; Briefe und Befehle des Kaisers Nikolaus I. — Alexander Nikolajewitsch Sserow 1847—1848. Von *W. W. Stassow*. — Kleinrussische Volkssagen und Erzählungen von *N. I. Kostomarow*. — Blätter aus dem Notizbuche der «Russkaja Starina».

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropij — Вѣстникъ Европы). XII. Jahrgang. 1877. Mai. Inhalt:

Auf dem Mir (Gemeindeversammlung). Novelle in zwei Theilen. Zweiter Theil. Von *A. A. Potechin*. — Das Individuum in der Thierwelt. Zoologische Skizze. Von *A. Brandt*. — Erzählung des Vaters Alexei. Von *J. S. Turgenjew*. — Gedichte. Von *A. B.* — Scenen und Charaktere aus dem letzten Roman Elliot's «Daniel Dorondo». Von *D. P-skaja*. — Der ländliche Gemeindebesitz im alten und neuen Russland. Von *K. D. Kawelin*. — Der Abschied. Gedicht von *N. Minskij*. — Russland und Europa in der ersten Hälfte der Regierung Alexander's I. Von *S. M. Ssolowjew*. — Das alte und neue Bulgarien. Literarische Skizze. Von *A. P.* — Russland in dem Werke Mackenzie Wallace's «Russia». Von *L. P.* — Chronik. — Rundschau im Inlande. — Korrespondenz aus London. — Pariser Briefe. — Bibliographische Blätter.

## Russische Bibliographie.

**Anissimow.** Auszüge aus einem Reisetagebuche, geführt während einer Reise nach Jerusalem und anderen heiligen Ortschaften Palästinas im Jahre 1875. Charkow. 8°. 251 S. (Анисимовъ, свящ. Выписка изъ дорожнаго дневника, веденнаго во время путешествія въ Іерусалимъ и другія свящ. мѣста Палестины въ 1875.)

**Magnitskij, W.** Die Volkslieder des Dorfes Belowolshsk im Tschebokssarskischen Kreise des Kasan'schen Gouvernements Kasan, 1877. 8°. 160 + VII S. (Магнитскій, В. Пѣсни крестьянъ села Бѣловолжскаго Чебоксарскаго уѣзда Казанской губерніи.)

Materialien, historisch-juridische, entnommen den im Central-Archiv zu Witebsk aufbewahrten Aktenbüchern der Gouvernements Witebsk und Mohilew. Herausgegeben unter der Redaktion des Archivars genannten Archivs, Ssasonow. Lfg. VII. Witebsk. 1876. 4°. 511 + V S. (Материалы, Историко-юридическіе, взятые изъ актовъ книгъ губерній Витебской и Могилевской, хранящихся въ центр. архивѣ въ Витебскѣ, и изданные подъ редакціею архиваріуса сего архива Сазонова. Вып. 7.)

**Mendelejew, D.** Die Naphta Industrie in den nordamerikanischen Staaten, Pennsylvania und im Kaukasus. St. Petersburg. 1877. 8°. XVI + 304 S. (Менделѣевъ, Д. Нефтяная промышленность при Сѣв.-Американскомъ штатѣ Пенсильваніи и на Кавказѣ.)

**Meshow, W. I.** Uebersicht der russischen Literatur auf dem Felde der Geographie, Statistik und Ethnographie für die Jahre 1873 und 1874. VI. Band. St. Petersburg. 1877. 8°. V + 276 S. (Мешовъ, В. И. Литература русской географіи, статистики и этнографіи за 1873 и 1874 гг. Томъ VI.)

**Stürmer, L. L.** Rom vor und zur Zeit Julius Caesar's. Militär-politische Skizze. St. Petersburg. 8°. 214 S. (Штюрмеръ, Л. Л. Римъ до и во время Юлія Цезаря. Военно-историческій очеркъ.)

**Krainskij, W. A.** Die Familie und der Staat. Kijew. 8°. 191 S. (Крайнскій, В. А. Семья и государство.)

Memoiren der Kaiserlichen St. Petersburger Mineralogischen Gesellschaft. II. Serie. X. Band. 8°. 5 + 425 S. (Записки Императорскаго спб. минералогическаго общества. Вторая серия. Часть X.)

**Orlow, M.** Kursus der Geschichte der russischen Literatur. Lfg. 2: Die Periode Puschkin. Erste Hälfte: Krylow, Gribojedow und Puschkin. 8°. II + 116 S. (Орловъ, М. Курсъ исторіи русской литературы. Вып. второй. Пушкинскій періодъ. Первая половина: Крыловъ, Грибоедовъ и Пушкинъ.)

**Profirjew, I.** Geschichte der russischen Literatur. I. Theil: Aelteste Periode. Kasan. 8°. IV + 689 S. (Профирьевъ, И. Исторія русской словесности. Ч. I. Древній періодъ.)

**Pestshetskij, A. A.** Ueber die Advokatur bei den Römern, in Frankreich und in Deutschland. Moskau. 8°. 125 S. (Пестржедскій, А. А. Объ адвокатурѣ у римлянъ, во Франціи и Германіи.)

Orientalische Münzen im Museum der Kaiserlichen Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Odessa. 4°. V + 94 S. (Восточныя монеты музея Императорскаго общества исторіи и древностей въ Одессѣ.)

Meteorologische Beobachtungen, ausgeführt während der Zeit der wissenschaftlichen Expedition nach dem Amu-Darja 1874—1875. 4°. XV + 99 S. (Метеорологическія наблюденія, произведенныя во время ученой экспедиціи на Аму-Дарьѣ 1874—1875 годъ.)

**Laschkarew, P.** Die Beziehungen des römischen Staats zur Religion im Allgemeinen und zur Christenheit insbesondere bis zur Zeit Konstantin des Grossen. Kijew. 1876. 8°. 2 + 149 S. (Лашкаревъ, П. Отношеніе Римскаго Государства къ религіи вообще и къ христіанству въ особенности до Константина Великаго.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur CARL RÖTTGER.

Доволено цензурою. С.-Петербургъ, 12-го Мая 1877 года.

Buchdruckerei von RÖTTGER & SCHNEIDER, Newsky-Prospect № 5.

# Die Gewissensfreiheit und das Verhältniss des Staates zur Kirche

mit besonderer Beziehung auf Russland<sup>1</sup>.

Von  
Th. von Thoerner.

Nach dem russischen Original übersetzt

von  
Dr. Alfred Schmidt.

~~~~~

Einleitung.

Freiheit bei religiösen Ueberzeugungen anzuerkennen, wird bei uns gewöhnlich als eine Forderung angesehen, welche keines weiteren Beweises bedarf; die Entwicklung dieses Gedankens führt zur Forderung der Glaubens-Toleranz und erscheint daher als eine vollkommen überflüssige Wiederholung von Gemeinplätzen und landläufiger Begriffe. Sobald aber die Frage vom rein abstrakten auf das praktische Gebiet übergeht, sobald es sich um die formelle Anerkennung jenes Prinzips und um die Ausscheidung von Strafen aus unserem Kriminalkodex handelt, welche mit der Anerkennung

¹ Der vorliegende Aufsatz, welchen wir unseren Lesern mit Zustimmung des Herrn Verfassers in deutscher Uebersetzung vorführen, erschien in russischer Sprache in dem vor Kurzem herausgegebenen dritten Bande des «Archiv für Staatswissenschaft» (Sbornik Gossudarstvennych Znaniĭ — Сборникъ государственныхъ знаній 1877). — Wir müssen ferner vorausschicken, dass wir in unserer Uebersetzung den ersten Abschnitt der in fünf Abschnitten erschienenen Abhandlung, welcher die historische Entwicklung der Einmischung des Staates in kirchliche Verhältnisse zum Gegenstande hat, als eine, unseren deutschen Lesern mehr bekannte Erscheinung fortgelassen haben zumal der Verfasser sich bei ihrer Darlegung fast ganz an Geffcken, «Staat und Kirche», und Neander. «Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche», gehalten hat. Der zweite, dritte und vierte Abschnitt sind möglichst wortgetreu übersetzt, beim fünften Abschnitte jedoch, welcher das faktische Verhältniss des Staates zur Kirche in Russland behandelt, haben wir uns bei Zitaten aus Gesetzen und Verordnungen stellenweise Kürzungen erlaubt, indem wir nicht den ganzen Wortlaut des Gesetzes, sondern bloss den Inhalt desselben wiedergegeben.

Der Uebersetzer.

jenes Prinzips eben nicht vereinbar sind, so verändert sich die Sachlage der Frage vollkommen und man spricht von der Unmöglichkeit oder doch wenigstens Unzeitgemässheit einer **Anwendung** jenes, logischer Weise allgemein anerkannten **Prinzips** in unserem Leben.

Wenn wir uns zum **Urquell** aller christlichen Lehre wenden, zu den eigenen Worten **des** Erlösers, wie sie uns in **den** Evangelien überliefert sind, so finden wir in ihnen eine so vollkommene, unbedingte Entscheidung der Frage **über** Glaubens-Toleranz, eine so bestimmte Verneinung jeglicher Einmischung äusserer Zwangsgewalt in die geistige Sphäre und eine so klar betonte Unmöglichkeit der Vereinigung der bürgerlichen und der geistigen Gewalt in ein und denselben Händen, dass es geradezu unverständig erscheint, irgend einen Zweifel in dieser Beziehung zu hegen. «Mein Reich ist nicht von dieser Welt . . . gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist Wer hat mich gesetzt zum Richter oder Erbschlichter über Euch?» Eine ganze Reihe solcher Aussprüche müsste doch die ganze Frage endgültig entscheiden. Andererseits kann von einem rein logischen Gesichtspunkte aus auch kein Zweifel darüber walten, dass innere, geistige, religiöse Ueberzeugungen nicht durch äussere Zwangsmittel im Menschen wachgerufen oder verändert werden können und dass jegliche äusserliche Ausführung religiöser Gebräuche, welche den inneren, geistigen Ueberzeugungen eines Menschen widerstreitet, eine heuchlerische Lüge und demnach ein moralisches Uebel ist.

Man könnte jedoch einwenden, dass ein von der wahren Lehre Abgefallener, nicht nur als ein individueller Repräsentant einer falschen Ansicht erscheint, sondern auch als ein ansteckendes Element in der Gesellschaft, welches andere schwache Glieder derselben verführen könne; daher müsse man, selbst zugegeben, dass man das Herz eines, in seinen Ueberzeugungen verhärteten, Haeretikers durch keine Zwangs- und Strafmittel auf den Weg der Wahrheit zurückgeführt werden könne, doch im allgemeinen Interesse solch einen Abgefallenen unschädlich machen und, wenn es nöthig sei, selbst vernichten, indem man zu diesem Zwecke sogar zu den äusseren Mitteln der Verfolgung greifen könne. Es lässt sich nicht leugnen, dass diese Art der Argumentation, welche ja mit allen ihren Folgen von der römisch-katholischen Kirche angenommen worden ist, logisch als folgerichtig erscheint. Die Mängel der römisch-katholischen Lehre bestehen jedenfalls nicht in dem Mangel an einer folgerichtigen Argumentation, sondern viel eher in einseitigem Vorwalten

der Logik. Aber bedarf es wohl noch eines Beweises, dass eine solche Anschauungsweise bei ihrer äusseren, formellen Logik doch weder mit dem Geiste des Evangeliums, noch mit den inneren Ueberzeugungen der menschlichen Vernunft übereinstimmt?

Die Schriftgelehrten und Pharisäer geriethen nicht nur selbst auf Irrwege, sondern verführten auch gleichzeitig durch ihre moralische Verkommenheit das Volk, indem sie der Verbreitung der belebenden Lehre Christi unter dem Volke entgegenwirkten; trotzdem finden wir nirgends in den Evangelien, dass Christus gegen diese verkücherten Repräsentanten des jüdischen Formalismus selbst Zwangsmittel anwandte oder Anderen anzuwenden gestattete, sei es auch nur gewesen, um ihren schädlichen Einfluss auf die Verbreitung der christlichen Lehre zu vernichten. Es ist klar, dass ein Prinzip, welches eine äussere, gewaltsame Vernichtung geistiger, der Entwicklung des menschlichen Fortschrittes entgegen tretender Hindernisse, duldete, nothwendigerweise zu der Vernichtung der Hauptbedingung jenes Fortschrittes, d. h. zur Vernichtung der Freiheit und Selbstthätigkeit des menschlichen Geistes führen würde. Soll man etwa das Feuer auf der Erde und den belebenden Strahl des Lichtes vernichten, um einem möglicher Weise vorkommenden lokalen Feuerschaden vorzubeugen? Wenn der Mensch von Gott nicht als ein unverantwortlicher moralischer Mechanismus geschaffen worden ist, sondern als ein selbstbestimmendes Wesen, so kann man auch voraussetzen, dass eine moralische Vollkommenheit ausserhalb des Gebietes der freien Selbstbestimmung nicht zu erreichen ist.

Um Missverständnissen vorzubeugen, müssen wir an dieser Stelle auf die häufige Vermengung des Begriffes von der Glaubensfreiheit mit dem Begriffe eines Indifferentismus unter den Gliedern einer Kirche in Betreff der Dogmatik derselben, aufmerksam machen.

Es ist klar, dass man die objektive Unwandelbarkeit der dogmatischen Grundwahrheiten, welche in der Kirche liegen, nicht abhängig machen kann von ihrer Anerkennung durch den Verstand und das Gewissen der einzelnen Personen. Wollte man Das zugestehen, so hiesse das nicht nur die Kirche vernichten, sondern das Christenthum vernichten, die christliche Lehre auf die Stufe der Philosophie herabdrücken und sie des Charakters einer ewigen, unwandelbaren, göttlichen Wahrheit berauben.

Wenn aber die Glaubenswahrheit vom objektiven Gesichtspunkte aus unwandelbar ist, so verlangen dennoch, vom subjektiven Stand-

punkte jedes einzelnen Menschen aus, Gewissensfreiheit und Ueberzeugungen auch hier ihre Rechte. Um glauben zu können, muss der Mensch vor allen Dingen sich mit dem Gegenstande des Glaubens bekannt machen, d. h. mit Verstand und Herz sowohl die Glaubenslehre selbst, als auch ihre Vorzüge vor allen anderen Lehren erfassen. Ausserdem wäre es auch unrichtig von der Unterordnung des menschlichen Verstandes und Herzens unter die Lehren der Kirche, wie von einer Verneinung der Freiheit persönlicher Ueberzeugungen zu sprechen. Wenn ein Mensch aus Ueberzeugung und seinem Gewissen nach mit der allgemeinen Lehre der Kirche nicht übereinstimmt, so kann er an dieselbe nicht glauben und scheidet aus der Kirche aus; wenn er aber bei einer Meinungsverschiedenheit in Beziehung auf irgend einen beliebigen Punkt sich entschliesst, die Resultate seiner eigenen Argumentation der Autorität der Kirche aus Liebe und Achtung zur Kirche unterzuordnen, oder unter dem Einflusse der Ansicht, dass das, was das Christenthum aller Zeiten gelehrt hat¹, wohl richtiger und der Wahrheit näher sei, als das, was dem einzelnen Menschen im fraglichen Falle als glaubwürdigere Wahrheit erscheint, — so wird eine solche freiwillige Unterordnung nicht nur kein Opfer des Gewissens sein, sondern, im Gegentheil, gerade eine That der Gewissensfreiheit.

Wenn daher die christliche Wahrheit, objektiv betrachtet, auch nicht von dem Gewissen und der Ueberzeugung eines jeden einzelnen Menschen abhängt, so wird dennoch, subjektiv genommen, die That ihrer Annahme als Glauben, seitens eines jeden einzelnen Menschen stets von der Freiheit der Ueberzeugung und des Gewissens unter der Einwirkung göttlicher Gnade abhängen. «Es kann Niemand zu mir kommen, es sei denn, dass ihn ziehe der Vater, der mich gesandt hat».

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich unzweifelhaft, dass das Prinzip des äusseren Zwanges sowohl vom Evangelium, als auch von der menschlichen Logik verurtheilt wird; nichtsdestoweniger ist dieses Prinzip stets im Leben der christlichen Gemeinschaften aufgetreten und fährt nicht allein fort bis in unsere Zeit herein auf-

¹ Wir müssen hierbei bemerken, dass der Verfasser in diesem Punkte speziell die orthodoxe Kirche im Sinne hat, welche keine neuen Dogmen aufgestellt hat und ihre Aufgabe nur in der Erhaltung des ursprünglichen Dogmas sieht, sonst aber ihren Gliedern eine grosse Freiheit in der Auslegung der Dogmen gestattet.

Der Uebersetzer.

zutreten, sondern ist sogar von einem bedeutendem Theile der christlichen Welt, d. h. dem römischen Katholicismus, auf die Stufe einer dogmatischen Wahrheit emporgehoben worden!

II. ¹

Das Grundbestreben der christlichen Lehre ist auf die Befreiung der Menschen von der Knechtschaft des Fleisches, d. h. auf die Herrschaft des Geistes über die Materie, gerichtet. Dieses Ziel ist nur auf der Grundlage einer freien Selbstbestimmung zu erreichen. Deshalb musste auch die natürliche Unvollkommenheit (Sündhaftigkeit) der Menschheit ihr Entgegenwirken gegen die christliche Idee, namentlich im Kampfe der materiellen Elemente gegen den Geist, äussern. Ein solches Entgegenwirken hat sich unter Anderem in der Anwendung von äusserlichen Zwangsmaassregeln im Bereiche des Glaubens ausgesprochen.

Die durch Jesus Christus vollführte That der Errettung des Menschengeschlechts war vorherrschend eine That der Ueberwindung des Fleisches, der Materie, durch den Geist («Ich habe die Welt überwunden»). In der Lehre Christi, in seinem Leben, in seinem Tode, in seiner Auferstehung, spricht sich der vollkommenste, durch nichts verdunkelte Sieg des Geistes aus. Jesus Christus, welcher in seiner göttlichen Person der Inbegriff der ganzen Menschheit ist, hat uns ein ewiges Beispiel gegeben, dem nachzuahmen wir uns bestreben müssen und hat der glaubenden Menschheit die Kraft der Gnade verliehen, welche die Menschen in jenem Kampfe unterstützt.

Das Moment dieses Kampfes, welches sich durch das Leben der ganzen Menschheit hinzieht, des Kampfes zwischen den natürlichen Elementarkräften und dem Geiste, oder doch wenigstens, im höheren Sinne genommen, zwischen materieller und geistiger Anschauung, musste sich auch in dem Leben des Erlösers äussern; denn jeder Sieg setzt einen Kampf voraus. Ein solcher Kampf hat in der That zu Beginn seines göttlichen Werkes für die Erlösung der Menschheit stattgefunden. Das Evangelium lehrt uns, dass der Geist des Versuchers, nachdem er Christus «alle Reiche der Welt

¹ Wir gehen hier gleich zum zweiten Abschnitt über, weil wir, wie schon erwähnt den ersten Abschnitt fortlassen, in welchem dargelegt wird: auf welche Weise das Prinzip der Einmischung staatlicher Gewalt in Angelegenheiten der Kirche und der mit demselben verbundene Zwang in geistigen Fragen in das christliche Leben eingedrungen und sich in demselben festgesetzt und entwickelt hat.

und ihre Herrlichkeit» gezeigt, sprach: «Das Alles will ich Dir geben, so Du niederfällst und mich anbetest». Bei der unendlichen Demuth, der unvergleichbaren geistigen Reinheit und geistigen Grösse Christi konnte diese Versuchung augenscheinlich nicht in einer gewöhnlichen, groben Versuchung des Ehrgeizes oder der Herrschsucht bestehen. Ist es daher nicht natürlicher, vorauszusetzen, dass der Versucher dem, sich seiner Bestimmung: über die Welt zum Wohle und der Erlösung der Menschheit zu herrschen, wohl bewussten Heilande die Möglichkeit zeigte, das Reich des Messias auf der Grundlage äusserer Macht zu schaffen, ein Reich «von dieser Welt» zu gründen, wie es die Juden auch in der That erwarteten, um sich an die Spitze dieses Reiches zu stellen und dem Menschengeschlecht Gesetze und eine Verwaltung zu ertheilen, welche bestimmt gewesen wären das Wohl der Menschheit zu sichern. . . . Aber die Verwirklichung eines solchen Gedankens einer Anbetung des bösen Geistes gleich erachtend, stiess Christus die Versuchung ohne jegliches Schwanken zurück. Er wollte «ein Reich nicht von dieser Welt» gründen, ein Reich, welches nur über geistige Mittel zu verfügen habe, und nur von der freien Uebereinstimmung der Eintretenden bedingt sein sollte¹. Dieser Versuchung, welche der göttliche Begründer der Kirche so siegreich von sich wies, war es vorbehalten, in der Folge unter den Gliedern der Kirche zu obsiegen.

Das Abweichen des Kirchenlebens von der ursprünglichen Reinheit der christlichen Idee war eine natürliche Folge der Verarmung, oder doch wenigstens der Erschlaffung des Glaubens. Dem natürlichen Gange der Dinge gemäss musste die Tiefe des christlichen Gefühles, mit seiner Entwicklung in die Breite (d. h. mit der Verbreitung auf grosse Volksmassen) in der Gesellschaft abnehmen. — Um aber auf ein mächtiges Einwirken des geistigen Prinzips rechnen zu können, ist ein tiefer Glaube an dieses geistige Prinzip nothwendig; andererseits kann nur bei einem wahren, lebendigen Glauben an die Idee eine mächtige Einwirkung der letzteren auf das Leben möglich werden. Alle grossen Dinge sind unter dem Einflusse der Begeisterung vollbracht worden. Diese zwei Begriffe sind vollkommen solidarisch. Man kann deshalb nicht in Abrede stellen, dass ein schwacher Glaube keinen starken Einfluss auf die Gesellschaft haben kann; der Fehler des menschlichen *Rationa-*

¹ Wir entnehmen diese Idee dem englischen Buche «Ecce Homo».

lismus liegt aber darin, dass er, anstatt dahin zu streben den Glauben durch geistige Mittel zu heben, dieselben Resultate auf dem Wege äusserer Zwangsmittel, d. h. durch Vermittelung des bürgerlichen Strafkodex, zu erreichen sucht. Der Zweifel an der wirklichen Kraft der geistigen Wahrheit, das Rechnen auf menschliche Mittel haben bei den Menschen so tief Wurzel geschlagen, dass sogar die augenscheinlichen Resultate der Geschichte, welche unumstösslich beweisen, dass ein derartiges Streben nur zu Ergebnissen führt, die dem erstrebten Ziele gerade entgegenstehen, dass diese Resultate nicht im Stande sind jene sonderbare Ueberzeugung zu besiegen: dass man mit Gewalt auf den Geist influiren, oder dass man die Menschen veredeln könne, ohne auf ihre geistige Seite hinzuwirken.

Die Herrschaft der geistigen Freiheit ist ausserdem stets von einem Kampfe begleitet, welcher ein verstärktes Auftreten der Verfechter der christlichen Idee verlangt; unter der Herrschaft eines äusseren Druckes stellen sich dagegen scheinbar Friede und Ruhe, Ordnung und Sicherheit ein, aber unter dieser friedlichen äusseren Hülle findet geistige Einschläferung statt, hierauf folgt sittlicher Verfall und plötzlich zeigen sich den Wächtern der geistigen Ordnung Resultate, welche durch ihren traurigen Charakter in Erstaunen setzen. Ein solches Erstaunen kann jedoch nur Diejenigen treffen, welche die Worte des Erlösers: «Ihr sollt nicht wähen, dass ich gekommen sei, Frieden zu senden auf Erden. Ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert», vergessen haben und in den äusseren Zwangsmaassregeln die Bedingungen einer sittlichen und geistigen Entwicklung der Gesellschaft zu finden meinen.

Die Weltgemeinschaft, begründet auf dem Prinzip der Liebe, d. h. die Kirche, verwirklicht in sich die Idee der Einheit des Menschengeschlechtes — ganz in ähnlicher Weise, wie die staatsbürgerliche Gesellschaft der Verwirklichung derselben Idee in einer mehr realen Sphäre dient. Aber während das Bedürfniss nach dem Leben in einer staatsbürgerlichen Gesellschaft (wir verstehen unter derselben alle Gesellschaftsformen, von der letzten politischen Organisation der europäischen Reiche bis zum Familienleben der Nomadenvölker) im Menschen instinktiv vorkommt, d. h. als angeborene Nothwendigkeit, so kann die Theilnahme am Leben der geistigen Gemeinschaft nur eine Folge der freien Selbstbestimmung, d. h. Sache der geistigen Ueberzeugung sein. Der Mensch kann sich von

diesem geistigen Leben lossagen, alle moralischen Bestrebungen in sich unterdrücken und er kann schliesslich in seinem Falle bis zu einer fast thierischen Existenz gelangen; vom staatsbürgerlichen Leben kann er sich aber nicht lossagen, da er nicht im Stande ist, ganz ausserhalb jeder Gemeinschaft und des durch sie gewährten Schutzes zu bestehen, ganz ähnlich wie eine Ameise oder eine Biene nicht ausserhalb jenes Gemeinschafts-Organismus leben können, nach welchem sie der Instinkt hinzieht. Wenn, in den späteren Perioden der Entwicklung, die Gesellschaft und ihre höheren Formen, das Bürgerthum und der Staat, den Menschen auch die Möglichkeit der Verwirklichung der höheren Aufgaben des menschlichen Lebens sichern, so erscheinen sie zu Anfang doch hauptsächlich nur als Beschützer der Glieder der Gesellschaft vor jeglichem physischen Uebel und vor äusserer Gewalt. Aus diesen Gründen kann und muss auch die staatsbürgerliche Gesellschaft, ihrem eigentlichen Wesen nach, gegen ihre ungehorsamen Glieder verschiedene äussere Zwangs- und Polizeimaassregeln anwenden zur Aufrechterhaltung der Ordnung, zur Sicherstellung der Existenzbedingungen der Gesellschaft oder des Staates, zum Schutze des letzteren u. s. w. Die Kirche aber kann nicht zu solchen Mitteln greifen, ohne den Grundunterschied zwischen ihrer Gemeinschaft und jeglicher staatlichen Gemeinschaft aufzuheben; dieser Unterschied liegt in der geistigen Freiheit der Selbstbestimmung.

Nur mit der beständigen Entwicklung der staatsbürgerlichen Gesellschaft beginnt das Prinzip der freien Selbstbestimmung auch in das Leben dieser Gemeinschaft einzudringen, als eine Folge des Fortschrittes. Das ist auch der Grund weshalb sich dasselbe im Alterthume nur äusserst schwach ausspricht. Je weiter wir in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft zurückgehen, desto bemerkbarer äussert sich die Wirkung des Prinzips der äusseren Gewalt. «Wir können uns nicht bis zu den ersten Quellen der Geschichte durcharbeiten», bemerkt der Genfer Philosoph Secrétan¹, «aber der älteste Zustand der Menschheit, über welchen bis auf uns Nachrichten gekommen sind, wurde allem Anscheine nach durch das vollständige Nichtvorhandensein oder die Negation der sittlichen Individualität gekennzeichnet. Die ersten Civilisationen haben einen despotischen Charakter, die ersten Religionen — sind fatalistische.

¹ La Philosophie de la liberté par Charles Secrétan (L'Histoire). Paris-Neuchâtel. 1872.

Die Menschheit stellt sich als eine gleichartige Masse dar, welche sich instinktiv den unüberwindlichen Trieben unterwirft; sie ist gleichsam ein Bild des auf ihr ruhenden Fluches des Sündenfalles. Anstatt ihr Wesen in Freiheit umzuwandeln, auf dem Wege des Gehorsams (dem Willen Gottes), wollte die Menschheit sich von dem inneren Gesetze befreien und, wie wir sehen, war die Folge davon: Erliegen unter der Schwere des äusseren Druckes. In dieser Periode erscheint uns die Menschheit ohne Geschichte, weil sie sich eben ihrer selbst nicht bewusst ist, und dieses kommt wieder daher, dass sie ohne Freiheit ist. Angefangen von dem Zwange ihrer Glieder zu allen, für die Existenz der Gesellschaft nothwendigen Dienstbarkeiten, bestrebt sich jedoch die Gesellschaft, in ihrer weiteren Entwicklung, dahin zu wirken, dass eben jene selben Dienste sich als eine Selbstthätigkeit ihrer Glieder entfalten, indem sie schliesslich in ihnen, als höchstes Prinzip, das Prinzip der Selbstaufopferung entwickelt. Auf diese Weise ist das allgemeine historische Bestreben der Gesellschaft dahin gerichtet, das Prinzip des äusseren Antriebes durch das Prinzip der inneren Selbstbestimmung zu ersetzen; je entwickelter die Gesellschaft ist, desto stärker überwiegt unter ihren Gliedern das Prinzip der Selbstbestimmung über das des äusseren Antriebes.

Das aber, was sich in der staatsbürgerlichen Gesellschaft als ein *Resultat der höheren Entwicklung* ergibt, das erscheint in der geistigen Gemeinschaft, der Kirche, der Idee der letzteren entsprechend, als der *Ausgangspunkt*, als nothwendige Lebensbedingung; denn ohne geistige Freiheit kann es kein gesundes geistiges Leben geben, keine wahre und hohe Sittlichkeit und kein wirkliches Leben in der Kirche. Die Einheit der Kirche reproduziert und heiligt den Begriff der Einheit der Menschheit, aber die Verwirklichung dieser Einheit kann nur auf dem Wege der freien Selbstbestimmung der Individualität zu Stande kommen.

Den Grundunterschied, welcher zwischen diesen zwei gesellschaftlichen Organismen — der staatsbürgerlichen und der geistigen Gemeinschaft — bei aller ihrer sonstigen Analogie besteht, vergessend, mussten die Menschen der Versuchung verfallen, die Ordnungen des staatsbürgerlichen Lebens direkt auf das Gebiet der Kirche zu verpflanzen, sobald die Kirche vom Staate anerkannt worden und der Moment ihrer gegenseitigen Abgrenzung erschienen war. Das kirchliche Leben berührt sich in Vielem mit dem staatlichen Leben und läuft sogar theilweise mit demselben zusammen, da ja die Glieder der

Kirche gleichzeitig auch Glieder des Staates sind; daher ergab sich gleich von Anfang an die Nothwendigkeit das Verhältniss des Gebietes der Kirche zu dem des Staates zu bestimmen und sie nach Möglichkeit in allen Einzelheiten der Anwendung abzugrenzen — das aber ist eine äusserst komplizirte und schwere Sache. Die Schwierigkeit der Frage selbst musste bei ihrer Entscheidung in der Praxis unvermeidlich zu Uebergriffen bald nach der einen, bald nach der anderen Seite führen, d. h. von Seiten der Kirche auf das Gebiet des Staates und von Seiten des Staates auf das Gebiet der Kirche; jeder solcher Uebergriff, nach welcher Seite hin er auch stattfand, war aber auch gleichzeitig eine Vermengung des geistigen Prinzips mit dem Prinzip der äusseren Gewalt.

Aus dem Angeführten ergibt sich, dass die Hauptursache jenes energischen Widerstrebens der Zulassung der Glaubensduldung, welches in der Gesellschaft existirte und auch noch immer existirt, der natürliche Antagonismus zwischen dem Geiste und dem Fleische ist, d. h. zwischen dem Glauben an die Kraft des geistigen Prinzips und dem Kleinglauben, welcher sich bestrebt diese Schwäche des Glaubens durch äussere Gewalt zu ersetzen, oder richtiger gesagt durch Zwang, in der Hoffnung den Frieden des religiösen Lebens durch Zwangsmaassregeln zu sichern.

Solange die Kirche verfolgt wurde, konnte eine solche Versuchung nicht als eine wesentliche Gefahr für sie erscheinen, von dem Augenblicke an aber, wo das Christenthum vom römischen Reiche anerkannt wurde, musste die Macht der Versuchung sich der fertigen Mittel — der Mittel, welche ihr dienstfertig seitens des Staates angeboten wurden, zur Verbreitung ihrer Gewalt sogar über Glieder, welche sich ihr nicht gutwillig beugten — zu bedienen bis zum Uebermaasse zunehmen, um so mehr, als jene räumliche Verbreitung nur auf Kosten der Tiefe des christlichen Gefühles in der Gesellschaft vor sich gehen konnte. Zu allem diesem kommt noch ein sehr wesentlicher Umstand, wenn auch nur als Ursache in zweiter Reihe, hinzu, nämlich die bedeutende Schwierigkeit, auf befriedigende Weise das Gebiet der Kirche von dem des Staates abzugrenzen.

So führt uns denn die Frage über die Gewissensfreiheit direkt zur Frage über das Verhältniss des Staates zur Kirche.

III.

Will man die neu aufgeworfene Frage von allen Seiten betrachten, so muss man vor allen Dingen zuerst ihre beiden extremsten Lösun-

gen in's Auge fassen, d. h. die vollkommene Verschmelzung von Staat und Kirche und die vollkommene Trennung dieser beiden Organismen.

Die erste dieser Annahmen ist nur auf dem einen der folgenden Wege zu realisiren: entweder, indem die Kirche den Staat in sich aufnimmt — wonach der römische Katholicismus strebt, oder indem die Kirche im Staate aufgeht — einer Forderung, der sich der offizielle Protestantismus Englands und zum Theil auch Deutschlands stark nähert. Der Beweis der Unhaltbarkeit der einen wie der anderen Richtung in Betreff des Verhältnisses vom Staate zur Kirche, bedarf keiner grossen Auseinandersetzungen, die Sache spricht für sich selbst.

Die Absorption des Staates durch die Kirche, d. h. die Theokratie, findet ihre Verurtheilung direkt in den Worten des Heilandes: «Mein Reich ist nicht von dieser Welt», wem aber diese Worte nicht genügen, vor dessen Augen entrollt sich das Bild der Geschichte, welches wir schon theilweise weiter oben beschrieben und welches als ewiger und untrügbarer Beweis dient für die tiefe, göttliche Wahrheit, die in diesen Worten liegt. Andererseits würde Absorption der Kirche durch den Staat einer vollkommenen Vernichtung der Kirche gleichkommen, d. h. wieder der Verneinung der christlichen Grundidee. Mit einem Worte, beide diese Forderungen, welche nur bei einer Unterordnung des inneren geistigen Lebens, wie es sich in der Kirche aussprechen soll, unter den äusseren Zwang, möglich sind, finden schon darin allein ihre völlige Verurtheilung.

Es bleibt nun das andere Extrem nach, nämlich die vollständige Trennung von Staat und Kirche. Die Theorie Cavour's: «l'Eglise libre dans l'Etat libre», stösst, wenn man sie in diesem Sinne auffasst, auf einen sehr wesentlichen Einwand, nämlich den, dass seit Anerkennung der Kirche durch den Staat zu keiner Zeit und nirgends eine vollkommene Lostrennung der Kirche vom Staate stattgefunden hat, und zwar einfach deshalb nicht, weil das unmöglich ist. Die leidende, unterdrückte, verfolgte Kirche konnte wohl von keiner offiziellen Vereinigung mit dem Staate wissen, obgleich man auch hierbei sagen könnte, dass schon der Verfolgungsakt an sich ein gewisses Verhältniss des Staates zur Kirche ausdrückt, sobald aber der Staat die Kirche anerkennt oder auch nur ihr Bestehen zulässt, entstehen sofort gegenseitige Beziehungen, welche zu reguliren auf die eine oder die andere Weise unabweisbar ist.

Selbst in den Ländern, welche sich durch die grösste Religionsfreiheit auszeichnen (in Amerika, Belgien, Italien) sehen wir keine vollständige Trennung des Staates von der Kirche; eine unbedingte Anwendung des Prinzips der Nichteinnischung des Staates existirt eben nicht. Die Trennung von Kirche und Staat spricht sich am deutlichsten in den Sekten der Dissidenten England's und Amerika's aus, doch selbst in diesem Falle kann man nicht sagen, dass diese Trennung eine vollkommene sei. In dem Schutze, welchen sie geniessen und in vielen Einzelheiten ihres Lebens, zeigt sich ein gewisser Zusammenhang mit dem Staate, ja selbst eine gewisse Abhängigkeit von demselben. So löst sich denn die ganze Frage in einer *mehr oder weniger* engen Verbindung von Staat und Kirche auf; die Verbindung selbst, ihrem Wesen nach, bleibt aber ausserhalb der Frage.

Wenn also schon nach dem eigentlichen Wesen der Sache selbst aprioristisch die vollkommene *Vereinigung* und vollkommene *Trennung* als beseitigt anzusehen sind, und wenn demnach nur noch die Möglichkeit der *Verbindung* der beiden Organismen Staat und Kirche übrig bleibt, so stellt sich jetzt die Frage klar und präzise dar: welcher Art soll die Verbindung zwischen dem staatlichen und kirchlichen Leben eines Landes sein?

Auf die nun so formulirte Frage finden wir eine allgemeine Beantwortung in den Worten des Heilandes: «gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist». Alles, was Gegenstand des inneren geistigen Lebens ist, gehört in das Gebiet der Kirche; alle äusseren Erscheinungen aber des gesellschaftlichen und politischen, sowie auch diejenigen des kirchlichen Lebens, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhange mit letzterem stehen, gehören in das Gebiet des Staates. Mit diesen Worten ist nur eine allgemeine Charakteristik der natürlichen Grenzen des Gebietes eines jeden dieser beiden Organismen gegeben, aber noch keine praktische Lösung aller Einzelheiten bei der Anwendung des aufgestellten Prinzips. Kann aber überhaupt eine allgemeine Antwort auf diese Frage gegeben werden? In vielen, selbst in den meisten Fällen, greifen diese Gebiete ineinander; das geistige, innere Leben äussert sich theilweise in äusseren Handlungen, theilweise verbindet es sich in seinen Aeusserungen mit verschiedenen staatsbürgerlichen Handlungen. Wenn aber zwei Gebiete untereinander nicht durch das Wesen ihres Lebens selbst abgegrenzt sind, sondern das eine in das andere übergreift, so kann unmöglich immer und überall eine feste,

unveränderliche Grenze zwischen ihnen bestimmt werden. Aus der Unmöglichkeit jedoch der festen Bestimmung einer solchen Grenze ergibt sich logisch, dass die Frage über das Verhältniss des Staates zur Kirche keine allgemeine Beantwortung finden kann, sondern verschieden nach der Zeit und nach dem Orte, wo sie aufgeworfen wird und nach den sie begleitenden Umständen zu entscheiden ist. Es ist z. B. klar, dass die Frage eine verschiedene Entscheidung findet, je nachdem ob die lokale christliche Kirche sich in einem christlichen oder nichtchristlichen Lande befindet, oder je nachdem die Regierung und die Gesetzgebung es mit einer oder mehreren Kirchen zu thun hat; andererseits wird das Verhältniss des Staates zur Kirche wiederum ein modifizirtes sein, je nachdem es sich um die römisch-katholische oder die protestantische oder die orthodoxe (griechisch-katholische) Kirche handelt.

So können also dieser Frage unter verschiedenen Bedingungen auch verschiedene Antworten entsprechen; bei aller Klarheit im Grundprinzip wird die ganze Frage in praxi in jedem einzelnen Falle besonders gelöst. Man kann nur verlangen, dass jeder einzelnen Entscheidung die allgemeine leitende Idee zu Grunde liege: «Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist». Dadurch unterscheidet sich auch das Christenthum vom Judenthum, dass es der Menschheit keine Masse fertiger Formeln für das praktische Leben gibt, Formeln, welche entweder der Entwicklung oder dem Leben eines bestimmten Volkes nicht entsprechen, oder wörtlich angewandt, jene Entwicklung, jenes Leben beengen und begrenzen würden. Das Christenthum, indem es die allgemeine geistige Grundlage lehrt und den Menschen jeder Epoche und jedes Landes es überlässt, das *praktische Leben* mit diesem allgemeinen Prinzip nach *ihrem eigenen Verständnisse* in Einklang zu bringen, kann niemals in Antagonismus mit einer gewissen Zeit, oder einer bestimmten Volksentwicklung gerathen; es bleibt ewig jung, ewig allmächtig, ewig jegliches Leben erneuernd.

Auf die Frage, in dieser Form gestellt, hat uns das westliche Europa noch keine befriedigende Antwort ertheilt. Die ewigen Kämpfe zwischen der staatlichen und der kirchlichen Gewalt sind dort bis jetzt noch nicht im Stande gewesen ein richtiges und logisch sich ergebendes Verhältniss zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Wenn man aber die Verschiedenheit der politischen Einrichtungen und der nationalen Bedingungen, welche in den verschiedenen Gegenden Europa's vorhanden sind, in Betracht zieht, so führt uns jene unbefrie-

digende Lage der Angelegenheit zu der weiteren Frage: Ist es nicht die Schuld der Kirche (oder richtiger der Kirchen) selbst, wenn sich diese wichtige Angelegenheit bisher als ungelöst und unlösbar im **Westen von Europa** erweist? Erscheint nicht die Unmöglichkeit, ein richtiges **Verhältniss** zwischen Staat und Kirche herzustellen — abgesehen von der **Verschiedenheit** jener lokalen Bedingungen, denen die Kirche in den verschiedenen Ländern **Europa's** unterworfen ist — als eine Folge der Entstellung der Idee der **Kirche selbst** (wie beim Catholicismus, so auch beim Protestantismus), und **erklärt** sie sich **nicht ganz** einfach durch das Fehlen der wahren Kirche in **West-Europa**? So gelangen wir zu dem Resultate, dass die Frage über das **Verhältniss** des Staates zur **Kirche** nur da richtig und befriedigend gelöst werden **kann**, wo eine wahre **Kirche** besteht, d. h. im Verhältnisse des Staates zur **rechtgläubigen** (orthodoxen) Kirche.

In Anbetracht dessen, **dass** diese Frage bei uns in **der Praxis** nicht als befriedigend und als **endgültig** gelöst zu betrachten ist, können wir die oben angeführte Ansicht **nicht** mit historischen Thatsachen erhärten, wir können aber folgende sehr wesentliche Erwägungen, wenn dieselben auch einen gewissen aprioristischen Charakter haben, anführen.

Alles das, was den wesentlichen Unterschied zwischen der rechtgläubigen Kirche und dem Catholicismus, sowie dem Protestantismus ausmacht (wir meinen hierbei das orthodoxe Dogma, aber nicht diese oder jene reale Erscheinung in ihrem Leben, welche unvermeidlich durch den Grad der historischen Entwicklung des Volkes, in dessen Mitte jenes Leben sich äussert, bedingt werden muss), — das ganze Wesen dieses Unterschiedes — kann man als eine Bedingung ansehen, welche die Lösung der Frage über das Verhältniss zwischen Kirche und Staat nicht nur nicht erschwert, sondern entschieden erleichtert.

Das Christenthum vereinigt in sich, gleichsam wie in einem Focus, alle richtigen und wahren Begriffe, welche als einseitige Lehren in verschiedenen anderen religiösen und philosophischen Systemen enthalten sind, indem es Prinzipien in harmonische Vereinigung bringt, welche nur in Folge der Exklusivität ihrer einseitigen Entwicklung in anderen Lehren, als einander widersprechend erscheinen. Ebenso muss und kann die Lehre der wahren Kirche zur richtigen Vereinigung der richtigen römisch-katholischen Idee von der Einheit der Kirche, mit dem richtigen protestantischen Begriffe über die Freiheit der Kirche führen.

Die römische Kirche hat die Freiheit des menschlichen Geistes der Erhaltung der **Einheit der Kirche** geopfert. Indem sie diese **Einheit durch Maassregeln** äusseren Zwanges und äusserer Gewalt, d. h. durch reale menschliche **Mittel schützte**, gelangte sie durch die Gewalt der Dinge, der logischen Aufeinanderfolge, **zur** Personifizierung dieser Einheit in einem Menschen, d. h. im Papst, in **dessen Person** einem natürlichen **Menschen wenn auch nicht gerade göttliche**, so **doch** wenigstens übernatürliche geistige Eigenschaften zugeschrieben werden. Schon Papst Innocenz III. erklärte gerade und offen, dass er, als Stellvertreter Christi, in der Mitte zwischen **Gott** und den Menschen stehe, er sei weniger als Gott, **aber** mehr als die übrigen Menschen . . . Das Papstthum, **am** geistigen Prinzip Verrath ühend und sich zu dem rein menschlichen Prinzip der Herrschsucht und des äusseren Zwanges **neigend**, musste in die christliche Lehre ein heidnisches Element **bringen**, welches sich namentlich in der fast göttlichen Ehrenbezeugung, die man einem *Menschen* angedeihen lässt, äussert. Es ist schwer dem Wesen nach einen Unterschied zu finden zwischen der Bedeutung der Person des Papstes nach den Ansichten Innocenz III. und dem Beinamen «Augustus» der römischen Imperatoren, denen ja als geheiligten (übernatürlichen) Personen göttliche Ehrenbezeugungen erwiesen wurden.

In seiner Bestrebung, sich aus dem verhängnissvollen Kreise der katholischen Logik herauszuarbeiten, verfiel der Protestantismus in das entgegengesetzte Extrem, er opferte die Idee der Kirchen-Einheit der menschlichen Gedanken-Freiheit und der menschlichen Entwicklung. Und so sehen wir auf der einen Seite die Einheit verbunden mit dem Geiste des Despotismus, auf der anderen eine Freiheit und eine Individualität, welche bis zu geistiger Anarchie reicht.

Der Protestantismus konnte sich jedoch nicht vollständig von der Idee der Kirchen-Einheit lossagen und übertrug daher diese Einheit auf die unsichtbare Kirche, gleichsam als einen Protest gegen die überflüssige menschliche Realität der unsichtbaren Kirche in der römischen Lehre; gleichzeitig schob er, im Gegensatze zum Kosmopolitismus in der römischen Kirche, das Prinzip der lokalen Kirchen vor, in deren Begriffe sich eine Achtung vor dem nationalen Elemente ausspricht. Mit einem Worte, gegenüber der vollständigen Vermengung des idealen und realen Begriffes von der Kirche im Katholicismus, gelangte der Protestantismus zur vollständigen Trennung dieser beiden Begriffe, indem er die ideale Kirche nur in dem abstrakten Begriffe der unsichtbaren Kirche anerkannte und in den lokalen na-

tionalen Kirchen, die reale (d. h. konkrete) Erscheinung ihrer unvollkommenen Organe, sah.

Die rechtgläubige dogmatische Lehre hat sich in aller ihrer Reinheit in der Mitte zwischen diesen beiden entgegengesetzten Extremen erhalten. Die Kirchen-Einheit mit der Freiheit des menschlichen Geistes vereinigend, befreit sie die wahren Prinzipien, welche im Katholicismus und Protestantismus enthalten sind, welche aber in beiden eine ausschliessliche und einseitige Entwicklung erhalten haben, von dem sie entstellenden Beiwerk von Despotismus und Anarchie. Die wahre Kirche bewahrt die Achtung vor dem nationalen Elemente — in der Idee der *lokalen Kirchen* — und auch das allgemein menschliche Prinzip, welches im Kosmopolitismus des Katholicismus vorkommt — in der Idee einer *allgemeinen (Welt-) Kirche*; endlich realisiert die rechtgläubige Lehre, indem sie sich sowohl vor der Vermengung als auch vor der vollständigen Trennung der idealen und realen Idee von der Kirche, wie sie im Katholicismus und Protestantismus vorkommt, hütet, die richtige Vereinigung dieser beiden Begriffe.

In Folge ihrer Unvollkommenheit können die Menschen nicht umhin, ihre Mängel in die reale Erscheinung jeder Idee hineinzutragen; es kann überhaupt nichts *absolut Vollkommenes* im praktischen (wirklichen) Menschenleben vorkommen. Daher ist denn auch bei der praktischen Realisirung der *Idee der Kirche* in der menschlichen Gesellschaft, das Erscheinen von verschiedenen Unvollkommenheiten und Mängeln unvermeidlich; in der orthodoxen Kirche äussern sich jedoch diese Unvollkommenheiten und Mängel (und können sich auch nur da äussern) in den lokalen Kirchen, welche unvollkommene menschliche Organe einer unfehlbaren allgemeinen (Welt-) Kirche sind. Die Idee einer allgemeinen Kirche *findet in der orthodoxen Kirche ihre reelle Verwirklichung*, d. h. existiert in Wahrheit und nicht nur in der Abstraktion — *diese Verwirklichung findet jedoch mehr auf innere geistige, als äussere Weise statt*, — *in jenem Geiste der gegenseitigen Liebe und Achtung, welcher vereinigend zwischen den lokalen Kirchen besteht*, und auf Grundlage dessen keine allgemeine, die ganze Kirche betreffende Bestimmung anders getroffen werden kann, als durch Uebereinstimmung aller lokalen Kirchen.

So finden alle Forderungen eines lokalen nationalen Lebens in der rechtgläubigen Kirche vollständige Befriedigung und vollständigen Raum für ihre Entwicklung, und zugleich hiermit findet auch die Idee der Welt-Gemeinschaft und die unwandelbare Festigkeit des

Dogma einen wahren Ausdruck und Schutz in dem geistigen Bande welches zwischen den einzelnen Kirchen besteht.

Indem so auf geistigem Wege die Einheit der Kirche, nach welcher, der Katholicismus strebt, erreicht wird, erhält das Band, welches die lokalen rechtgläubigen Kirchen vereinigt, indem es nicht beständig in einem realen Organe personifiziert wird, einige Aehnlichkeit mit dem Begriffe der *unsichtbaren* Kirche des Protestantismus eben deshalb, weil dieses Band ein geistiges, ideales ist; gleichzeitig unterscheidet es sich aber prinzipiell von der protestantischen Idee darin, dass dieses geistige Band, diese ideale, allgemeine Kirche *thatsächlich existirt*, wenn auch ohne sichtbares formelles Organ; sie *äussert sich thatsächlich im Leben*, sie wirkt schützend auf die Wahrheit der Lehre, und bleibt nicht bloss ein abstrakter Begriff.

Man kann gegen die oben angeführte Ansicht einwenden, dass als sichtbares Organ der Einheit der rechtgläubigen Kirche gewöhnlich die ökumenischen Konzile angesehen werden; aber erstens sind diese kein beständiges Organ, sondern nur eine zufällige (d. h. historisch. zufällige) reale Erscheinung des geistigen Bandes in einem gegebenen Momente und in Folge eines bestimmten Bedürfnisses. Das letzte allgemeine Konzil hat im Jahre 787 stattgefunden; seit der Zeit wurde die Einheit der rechtgläubigen (Welt-) Kirche im Verlaufe von mehr denn einem Jahrtausende nur durch jenes rein geistige, in der Wirklichkeit nicht sichtbare, aber doch faktisch bestehende Band, von dem wir sprachen, aufrecht erhalten. Seit der Zeit, wo sich das Grund-Dogma der rechtgläubigen Lehre vollkommen festgestellt hat, kann die Aufgabe der allgemeinen Kirche nur darin bestehen, dasselbe vor allerlei Beimengungen zu schützen, wie diese Ansicht auch auf dem allgemeinen Konzil zu Konstantinopel ausgesprochen worden ist; gegen alle Verunstaltungen der Reinheit der Lehre aber hat sich das zwischen den lokalen Kirchen bestehende geistige Band bis jetzt als hinlänglicher Schutz erwiesen. Ob dieses geistige Band auch in Zukunft genügen oder ob dereinst aus irgend einem Grunde ein neues Konzil zusammen berufen werden wird, das ist eine Frage, welche Niemand im voraus zu entscheiden vermag. Nicht minder schwer ist auch die Frage im voraus zu entscheiden, wann wieder eine *Möglichkeit*, ein allgemeines Konzil zu berufen, vorhanden sein wird. In der Art und Weise, wie man die Idee eines allgemeinen Konzils aufzufassen hat, steht die rechtgläubige Kirche wieder in einem strikten Gegensatze zum Katholicismus. Die rechtgläubige Kirche, wenn sie auch den Begriff einer allgemeinen Kirche in sich

schliesst (und daher die *rechtliche* Möglichkeit in sich birgt, immer ein ökumenisches Konzil zu berufen), kann jedoch die Thatsache nicht ausser Acht lassen, dass sich ganz West-Europa von ihr getrennt hat und in Anbetracht dieses Faktums hat sie auch seit jener Trennung kein allgemeines Konzil gehalten. Rom dagegen, sich stolz auf sein *summum jus* stützend, das doch bar aller christlichen Liebe und nur das Produkt einer rein formellen Logik ist, blieb nicht vor dieser Schwierigkeit stehen und fährt fort, pseudo-allgemeine Konzile zu berufen. Den Baum erkennt man an seinen Früchten: die Bestimmungen des letzten dieser Konzile dienen als handgreiflichste und positivste Verurtheilung der Handlungsweise des Vaticans. Auf Grund der *historischen* Ansicht der rechtgläubigen Kirche über allgemeine Konzile würde die Berufung eines Konzils nur durch einen vorhergehenden Beitritt der westlichen Kirchen zu demselben möglich werden . . . Faktisch erscheint also als höchste Autorität der rechtgläubigen Kirche allein das geistige Band, welches die lokalen Kirchen vereinigt und welches, sogar selbst ohne zeitweiliges reales Organ, länger als ein Jahrtausend die Schicksale der rechtgläubigen Kirche leitet. Die ausschliessliche Herrschaft dieser Autorität wird wahrscheinlich noch lange dauern!

Und so bietet denn die Lage der rechtgläubigen Kirche äusserst günstige Bedingungen, um ein normales Verhältniss zwischen Staat und Kirche zu schaffen; solche Bedingungen finden wir weder bei der katholischen, noch bei der protestantischen Kirche. Im Katholicismus erscheint als höchste Autorität der Kirche eine Persönlichkeit, welche die Rechte eines selbstständigen Herrschers geniesst und die sogar ausserhalb der Grenzen der katholischen Reiche lebt, indem der Papst selbst in Italien vom Rechte der Exterritorialität Gebrauch machen kann. Auf diese Weise treten die Regierungen, wenn sie in Verbindung mit dem Haupte der katholischen Kirche treten, in Verbindung mit einem fremden Herrscher; jeder Vertrag, jede Uebereinkunft, welche mit ihm geschlossen wird, erhält den Charakter einer internationalen Verpflichtung, jedoch mit dem Unterschiede, dass der Papst einen solchen Vertrag, oder eine solche Uebereinkunft als unbedingt bindend für das kontrahirende Reich, für sich selbst dagegen nur als bedingt bindend ansieht. Es ist leicht begreiflich welche Schwierigkeiten schon allein aus dem Umstande entstehen müssen, dass der Haupteinfluss und die wichtigsten Maassregeln die Kirche betreffend von einer Person abhängen, welche ausserhalb des Reiches ihren Wohnsitz hat und welche keine anderen Interessen mit dem

Reiche theilt, als nur die allgemeinen Interessen der Kirche; hierbei kann in Betreff der Ansichten über diese Interessen sehr leicht eine getheilte Meinung entstehen, zumal bei den Tendenzen, welche der Vatikan beobachtet. In den protestantischen Staaten setzt uns die entgegengesetzte Erscheinung in Erstaunen; zwischen Kirche und Staat sind alle äusseren Veranlassungen, die zu irgend welchen Konflikten führen könnten, beseitigt worden, aber das ist durch die Unterordnung der Kirche unter den Staat geschehen, d. h. durch das vollständige Opfer jeglicher Selbstständigkeit der Kirche. In den protestantischen Reichen Deutschlands ist den Herrschern die Eigenschaft des Summus episcopus verliehen worden; in England hat das Verhältniss des Staates zur Kirche noch mehr den vollständigen Charakter des Cäsaropapismus, wenn man nur an Stelle «Cäsar» das Wort «Parlament» setzt. In kirchlicher Beziehung sind diese beiden Begriffe (Cäsar und Parlament) gleichbedeutend; als Beweis dafür gilt der Umstand, dass die anglikanische Kirche ohne Zustimmung der weltlichen Staatsgewalt kein Recht hat, irgend welche Veränderungen zuzulassen, weder in ihrer dogmatischen Lehre, noch auch selbst in kleinen Einzelheiten ihres Rituals. Die oberste weltliche Macht des Landes, d. h. das Parlament und die Königin sind die unbedingten Gebieter der anglikanischen Kirche¹.

Die wahre Kirche, wie sie nach der Lehre der rechtgläubigen Kirche sein soll, macht, indem sie keine von jenen beiden äussersten Unvollkommenheiten in sich birgt, gerade hierdurch die Feststellung eines normalen, richtigen, und keine von beiden Seiten bedrückenden Verhältnisses zwischen Kirche und Staat möglich. Die Kirche eine vollständige Selbstständigkeit in Folge der Exterritorialität der höchsten Autorität der Kirche (d. h. des ökumenischen Konzils) in Bezug auf jeden einzelnen Staat besitzend, ist jedoch nicht im Stande, irgend welche wesentlichen Rechte eines Staates zu verletzen, denn diese Exterritorialität ihres höchsten Prinzips ist eine derartige, dass sie gar keine Gefahr für die Entwicklung des nationalen und gebräuchlichen kirchlichen Lebens eines jeden Landes in sich birgt

¹ Alles das, was wir über das Verhältniss der protestantischen Kirchen zum Staate gesagt haben, bezieht sich nicht auch auf die Dissidenten-Sekten, deren Anzahl in England eine sehr grosse ist. Diese entziehen sich jeglichem unmittelbarem Einflusse der Regierung bis zum Aeussersten. Das ist jedoch nur deshalb möglich, weil alle diese protestantischen Sekten getrennte religiöse Gesellschaften bilden, aber keine Kirche, nicht einmal in ihrer national-protestantischen Bedeutung; und auch nur deshalb, weil das geistige Leben vieler derselben sich fast gar nicht in einem äusseren Ritus ausspricht.

und daher auch zu gar keinem Konflikt mit der weltlichen Regierung, welche ganz in ihrer gesetzlichen Sphäre der Thätigkeit verbleibt, führen kann, ja sie kann auch nicht das Recht irgend Jemandes, der mit der Leitung des Landes betraut ist, verletzen, da diese *höchste Autorität* nicht in einer bestimmten Person oder irgend einem sichtbaren offiziellen Organe ruht, sondern in dem geistigen Bande, in der geistigen Vereinigung der Kirchen, welche, wie es die Geschichte zeigt, sich als allmächtig für den Schutz der Reinheit des christlichen Grunddogma erweist, aber als ohnmächtig im Sinne der Verletzung irgend welcher natürlichen und gesetzmässigen Rechte eines bestimmten Landes.

Durch alle diese Bedingungen ist auf diese Weise eine feste und vernünftige Grundlage für die Feststellung und Entwicklung des normalen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche gegeben, eine Grundlage, wie wir sie weder beim Katholicismus, noch beim Protestantismus finden.

IV.

In welchem Maasse hat nun das orthodoxe Russland alle jene günstigen Bedingungen zur praktischen Lösung der Frage über das Verhältniss der Kirche zum Staate bei sich benutzt?

Diese Frage wird nicht nur in dem mit unserem Leben wenig bekannten West-Europa, sondern auch in Russland selbst verschieden beantwortet.

West-Europa, wie wir eben bemerkten, mit dem Wesen der orthodoxen Lehre und dem ihr innewohnenden Geiste des christlichen Lebens wenig bekannt, urtheilt, sowohl über die rechtgläubige Lehre selbst, als auch über das durch letztere bedingte Verhältniss zwischen Staat und Kirche fast ausschliesslich nach den Erscheinungen, welche in den rechtgläubigen Staaten und besonders in Russland an die Oberfläche des Lebens hervortreten. Die Lage der orthodoxen Kirche in Ländern, welche unter muhammedanischer Leitung stehen, ist eine vollkommen exklusive, und selbstverständlich kann diese nicht als Norm bei der Beurtheilung des Verhältnisses des christlichen Staates zur christlichen Kirche dienen.

Die Lage der Dinge in Griechenland und in den Donaufürstenthümern ist in Europa auch noch wenig gekannt; darnach bleibt für die Beurtheilung nur Russland. Auf das Prinzip, welches sich im kirchlichen Leben Russlands geltend macht, pfl egt Europa wie auf

ein Prinzip des Cäsaropapismus zu blicken. Nach dem äusseren Leben der Kirche urtheilend und bei dem in dieser Beziehung bei uns existirenden Status quo stehen bleibend, gelangt West-Europa zu dem Resultate, dass das, was in Russland, d. h. im Hauptlande der orthodoxen Kirche, besteht, auch als Norm des kirchlichen Lebens in allen orthodoxen Ländern angenommen werden muss und dass demnach der Cäsaropapismus, welchen es bei uns voraussetzt, der natürliche Ausdruck des richtigen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sei.

Von einem ganz anderen Gesichtspunkte, doch einem ebenso unbegründeten, pflegen viele von unseren Landsleuten auf die Lage der Dinge zu sehen. Von der Ueberzeugung ausgehend, dass in dem idealen orthodoxen Dogma die christliche Idee sich in vollständiger Reinheit und Unverletzlichkeit ausspricht, kommen sie augenscheinlich zur Ansicht, dass die Liebe und die Ehrfurcht zur vaterländischen Kirche es bedingen, dass sie vor den Unvollkommenheiten und Mängeln, welche bei der Verwirklichung des idealen Dogma im praktischen Leben unserer lokalen Kirche entstehen, die Augen schliessen. Auf diese Weise gelangen sie zu folgendem gefährlichen Resultate: Wenn das orthodoxe Dogma die Vollkommenheit in Bezug auf Reinheit und Erhabenheit der christlichen Lehre zeigt und wenn die Gesellschaft, der Staat und die Kirche bei uns dieses Dogma bekennen, so folgt daraus, dass das, was faktisch bei uns im Leben der lokalen Kirche und in ihrem Verhältniss zum Staate existirt, auch vollkommen ist. Vielleicht haben wir hierbei, der grösseren Klarheit wegen, diese Argumentation zu absolut hingestellt, aber jedenfalls zeigt sie viel Analogie mit den Resultaten der Argumentation, welche wir bei einigen weltlichen Vertheidigern der Lage, welche die lokale Kirche im Staate einnimmt, finden. Eine solche Gedankenrichtung halten wir aber in mannigfacher Beziehung für äusserst verderblich. Erstens trägt sie dazu bei, die Achtung vor der orthodoxen Lehre ausserhalb der rechtgläubigen Gesellschaft zu untergraben und wird dadurch gleichzeitig auch ein natürliches Hinderniss für die Verbreitung dieser Lehre. Es ist augenscheinlich, dass wenn bekannte, tatsächlich vorhandene Mängel unseres kirchlichen Lebens von solchen Eiferern für die Orthodoxie nicht bemerkt werden, dass dann Personen, welche ausserhalb der Orthodoxie stehen, zu der Ueberzeugung gelangen müssen, dass alle diese Unvollkommenheiten einen untrennbaren Theil der orthodoxen Lehre und des recht-

gläubigen Lebens ausmachen. Zweitens, sind alle auf diesem Standpunkte stehenden Personen nicht nur in die Unmöglichkeit versetzt irgendwie zu einer Beseitigung dieser Mängel und zur Verbesserung der bestehenden Ordnung der Dinge beizutragen, sondern sie wirken sogar dem gerade entgegen. Kann überhaupt wohl ein Zweifel darüber herrschen, dass durch das Identifiziren der idealen Lehre mit ihrer realen Erscheinung im Leben der Kirche und der Gesellschaft ein gar schlechter Dienst erwiesen wird? Die Achtung, mit welcher ein Mensch einer gewissen Idee, einer gewissen Institution, in welcher sich jene Idee ausspricht, ergeben ist, muss sich vor allen Dingen in einem, auf voller Wahrheit beruhenden Verhältnisse zu denselben äussern. Ausserdem ist ein erfolgreiches Streben nach einem bestimmten, erhabenen Ziele nur dann möglich, wenn man nicht allein die Erhabenheit des Zieles, sondern auch die Unvollkommenheiten des Ausgangspunktes in einem gegebenen Momente klar erkennt.

Die traurige Praxis unseres Lebens hat sich aber auf so unpriessliche Weise in unserem ganzen geistigen Leben ausgeprägt, dass die Feststellung der richtigen Mitte zwischen den beiden angeführten, einander widersprechenden Ansichten keine leichte Aufgabe bildet.

Das Urtheil West-Europas ist in der Hinsicht ungerecht, da der Staat weder in der Person seines höchsten Repräsentanten, noch in der Person seiner Administration *dogmatische Fragen des Glaubens* reguliren kann noch auch faktisch regulirt, hierin liegt aber der Kernpunkt der ganzen Sache.

Auf der anderen Seite kann man aber nicht umhin zu bekennen, dass wie der Wortlaut unserer Gesetze selbst, so auch die ungenügende Freiheit und Unabhängigkeit des Lebens unserer Kirche von der staatlichen Reglementation, zu einer derartigen falschen Ansicht Anlass geben können.

Wie bekannt, heisst es im Artikel 42 des I. Bandes unserer Gesetzessammlung (Sswod Sakonow): «Der Kaiser, als christlicher Herrscher, ist der oberste Vertheidiger und Beschützer der Dogmen des herrschenden Glaubens, der Bewahrer der Rechtgläubigkeit und jeglicher Einrichtung der heiligen Kirche».

Anmerkung: In diesem Sinne wird der Kaiser, im Akte über die Thronfolge vom 5. April 1797, «*das Haupt der Kirche*» genannt.

Wir halten uns bei den Worten selbst: «*Haupt der Kirche*» nicht auf (wenn diese auch Anlass zu sehr wesentlichen Missverständ-

nissen geben können), diese Worte sind nach der Abfassung der Anmerkung selbst in dem Sinne von «*Beschützer der Kirche*» zu verstehen. Wir können jedoch nicht umhin zu bemerken, dass es sehr wünschenswerth ist, dass in dem Texte des Gesetzes dieses Prinzip näher und exakter präzisirt werde, indem an Stelle der Worte «*Vertheidigung und Schutz der Dogmen*», welche zu einem unklaren und falschen Begriffe Anlass geben, die Worte «*Schutz der Kirche*» treten, welche einen richtigen und klaren Begriff ausdrücken. Der Inhalt des Artikel 42 ist offenbar so zu verstehen: als *Träger* des christlichen Dogma erscheint die *Gesammt-Kirche*, und als *Beschützer* der lokalen Kirche das *Staatsoberhaupt*. Wenn man aber eine solche Auslegung als richtig anerkennt, so kann man nicht umhin einzugestehen, dass der Wortlaut des besagten Artikels diesen Gedanken nicht ganz richtig ausdrückt, und nicht einmal dem, was in unserem praktischen Leben vorkommt, entspricht. Wie schon der Geistliche Gortschakow in seinem kritischen Aufsatz betitelt: «Ein Brief an den Professor Treitschke» (Bd. II С6. Гoc. Знaн.) ganz richtig bemerkt hat, darf man in der Form der Abfassung des Artikels 42 einen Widerschein protestantischer Ansichten, welche ihren Ausdruck in der Lehre vom summus episcopus finden, sehen. Die Worte: «*Bewahrer der Rechtgläubigkeit*» erscheinen geradezu wie eine Abspiegelung des Begriffes «Schirmherr der Reinheit der Lehre», welcher aus dem Verhältnisse der protestantischen Kirche zum Staate herausgearbeitet worden ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass in unserer Kirche ein freies, von staatlicher Reglementation unabhängiges Leben nicht vorhanden ist. Kann man wohl leugnen, dass alle äusseren Erscheinungen des religiösen Lebens der Gesellschaft bei uns in enge Abhängigkeit von den administrativen Gewalten gestellt sind, dass die ganze äussere Organisation der Kirche mehr den Charakter einer administrativen Institution, eines Verwaltungszweiges in der Reihe anderer Verwaltungszweige, als einer selbstständigen lokalen, sich in lebhafter, organischer Verbindung mit allen ihren sowohl geistigen, als auch weltlichen Gliedern befindenden Kirche trägt?

Wenn man das Verhältniss der Kirche zum Staate kein normales nennen kann, so kann man ebensowenig das Verhältniss der Kirche zu ihren Gliedern (wie zu der Geistlichkeit, so zum Laienthum) als ein befriedigendes anerkennen.

Was die Geistlichkeit anbelangt, so können wir nicht umhin hier die allgemeingeltende Ansicht zu wiederholen, dass unsere lokale

Kirche einer grösseren Selbstständigkeit in dieser Hinsicht bedarf, einer Selbstständigkeit, welche mehr der Würde und dem Berufe des Geistlichen entspräche. Wenn in dem Verhältnisse des Staates zur Kirche bei uns einige Abspiegelungen protestantischer Anschauungen vorkommen, so äussert sich auf der anderen Seite in dem Verhältnisse der Kirche zur Geistlichkeit unzweifelhaft ein Einfluss römisch-katholischer Tendenzen, der bei uns Wurzel gefasst und sich entwickelt hat, als eine natürliche Folge des ausschliesslichen Rechtes des Mönchsthums auf die höchsten Kirchenstellen, eines Rechtes, welches nur die lokale Tradition der Kirche für sich hat und seinem Wesen nach weder mit dem Geiste der allgemeinen orthodoxen Lehre, noch mit dem wahren Interesse der lokalen Kirche übereinstimmt. Bei der ausschliesslichen Herrschaft des Mönchsprinzips in der Kirche hat sich, wie hoch auch das Verdienst der einzelnen Persönlichkeiten zu stellen sein mag, das reine Prinzip des Mönchswesens, das der *unbedingten Unterwerfung und Beugung unter die persönliche Autorität der geistlichen Obrigkeit* als allgemeine Richtschnur der Kirche ausgebildet, so dass der passive Gehorsam fast als höchste christliche Tugend angesehen wird. . . .

Kann man sich hiernach darüber wundern, dass das Verhältniss unserer Kirche zu ihren weltlichen Gliedern sich in der Approbation des Prinzips äusserer Zwangsmaassregeln in Sachen des Glaubens ausspricht? Eher noch könnte man die, gewiss erfreuliche Erscheinung auffallend finden, dass bei einer solchen Ordnung der Dinge, inmitten unserer Geistlichkeit, noch Persönlichkeiten auftreten, welche es wagen eine dieser Ansicht widersprechende Meinung zu bekunden.

Der Realismus, welcher am Ende des XVIII. und in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts in der öffentlichen Meinung herrschend wurde, konnte ebensowenig ohne Wirkung bleiben auf das Verhältniss des Staates zur Kirche, wie auf das ganze innere und geistige Leben unserer Kirche und unserer Gesellschaft. Alles Reale und Formale erhielt eine unverhältnissmässig starke Entwicklung, wobei es immer mehr und mehr die Aufrichtigkeit und Wahrheit des geistigen Lebens unterdrückte. Man kann, ohne einen Irrthum zu begehen, sagen, dass fast während eines ganzen Jahrhunderts das geistige Leben unserer lokalen Kirche und unserer Gesellschaft auf dem Wege des Rückschritts, aber nicht auf dem des Fortschritts begriffen gewesen ist; gleichzeitig hiermit und in Folge hiervon mussten die Kraft der christlichen Idee und ihr Ein-

fluss auf die Gesellschaft auch einen negativen Weg gehen, indem sie immer mehr und mehr alttestamentlichem Formalismus Platz machten. Darf man sich darnach wundern, dass parallel hiermit Unglauben und Negation wachsen mussten? Wenn dieses aber nicht zu bezweifeln ist, so ist es auch endlich hohe Zeit, den Geist über die Form zu stellen.

Allein man darf hierbei nicht aus dem Auge verlieren, dass alle einzelnen Theile dieser allgemeinen Frage sowohl in Bezug auf das Verhältniss des Staates zur Kirche, als auch in Bezug des Verhältnisses der Kirche zu ihren Gliedern, untereinander vollkommen solidarisch verbunden sind. Es wäre falsch zu glauben, dass die lokale Kirche zum Nutzen der christlichen Sache von der reglementirenden Einmischung des Staates befreit werden könnte, während sie gleichzeitig ihre hierokratischen Anschauungen und das Recht der Anwendung äusserer Zwangsmaassregeln gegen ihre Glieder in Sachen des Glaubens aufrecht erhielt. Der Geist und der Glaube können über den Realismus nur gleichzeitig auf beiden Gebieten siegen, d. h. im Verhältniss des Staates zur Kirche und der Kirche zu ihren Gliedern; im entgegengesetzten Falle aber bleibt das Wesentliche in der Sache dasselbe, wie sehr sich auch die äussere Ordnung verändert haben mag.

Wenn man an die Kraft des christlichen Prinzips glaubt, so sollte man auch nicht der Freiheit einer selbstständigen, natürlichen Entwicklung des christlichen Lebens misstrauen; man sollte diese Freiheit weder durch administrative Einmischung, noch auch durch den staatlichen Strafkodex unterdrücken. Das religiöse geistige Leben kann nur in dem Falle sich frei zu Gott erheben und gleichzeitig den Geist des Volkes heben, wenn es nicht durch die Last des Realismus, staatsbürgerlicher Reglementation und äusseren Zwanges beengt wird.

Alle Verhältnisse des Staates zur Kirche können auf eine der drei folgenden Hauptfragen zurückgeführt werden:

- 1) Innere Organisation und Verwaltung der lokalen Kirche und ihres Verhältnisses zur Staatsverwaltung;
- 2) Religiöse Erziehung und
- 3) Gewissensfreiheit oder Religions-Toleranz.

Was die Frage über die Bedingungen der *Organisation und Verwaltung der lokalen Kirche* anbetrifft, so müssen wir uns auf die bereits früher dargelegten allgemeinen Prinzipien beschränken. Eine ausführlichere Beurtheilung dieser Bedingungen würde uns zu

weit führen, da alle ferneren Einzelheiten nichts Neues bringen würden, und nur zur weiteren Entwicklung jener allgemeinen Prinzipien, welche wir auseinandergesetzt, dienen könnten; dadurch aber würde sich unsere Arbeit zu einer monographischen Untersuchung über die Kirchenverwaltung in Russland gestalten, was ganz ausserhalb des Rahmens unserer Aufgabe steht.

Die zweite Frage, die über *die religiöse Erziehung*, stellt sich dar als die Frage über das allgemeine Gebiet, auf welchem die Vereinigung der Thätigkeit von Staat und Kirche am natürlichsten ist und auf welchem die gemeinsame Thätigkeit dieser zwei, bei aller Selbstständigkeit eines jeden einzelnen von ihnen, doch von einander abhängigen Organe den grössten Nutzen bringen muss. In der Erziehungssache wirken beide, Staat und Kirche, durch geistige Mittel. Der Unterrichtszwang berührt nicht im mindesten den geistigen Charakter dieser Thätigkeit, oder das Prinzip der Glaubens-Toleranz. Wir halten es für überflüssig, hier die, längst bekannten Beweisgründe zu wiederholen, auf welche sich das Prinzip des elementaren Zwangsunterrichtes stützt. Gründe gewichtigster Art sprechen dem Staate das unbestreitbare Recht zu, für die religiöse christliche Bildung seiner Unterthanen zu sorgen und den Religions-Unterricht der Jugend obligatorisch zu machen. Wenn die ganze Civilisation und Wohlfahrt eines Staates durch Herrschaft christlicher Prinzipien in demselben bedingt ist, so muss der Staat die Entwicklung wahrer religiöser Ueberzeugungen als eine grosse Wohlthat für die Gesellschaft anerkennen. Dieses grösste Kleinod des Lebens ist aber nur auf dem Wege der freien Ueberzeugung zu erreichen; damit jedoch eine derartige Ueberzeugung wirklich frei sei, ist es nothwendig, dass die Menschen in ihrer Jugend mit den religiösen Prinzipien bekannt gemacht werden, welche sie in der Folge entweder sich endgiltig aneignen, oder verwerfen können. Dieses ist der Grund, weshalb der Staat berechtigt ist, einen obligatorischen christlich-religiösen Unterricht der Jugend zu verlangen, wobei ein derartiger Unterricht unvermeidlich einen gewissen konfessionellen Charakter haben muss, wenigstens soweit, dass dem Lernenden gleichzeitig mit den allgemeinen christlichen Lehren auch die Hauptprinzipien, welche das Unterscheidungs-Moment seiner Kirche ausmachen, mitgetheilt werden.

Wenn in letzterer Zeit in West-Europa die Frage über die Trennung der Schule von der Kirche aufgenommen wurde, so hat sie dort einen lokalen historischen Charakter; sie ist als ein natürliches

Entgegenwirken gegen die Richtung der römisch-katholischen Geistlichkeit, welche in den Schulen lehrte, entstanden — gegen ein Bestreben, das darauf gerichtet war, den Geist des Misstrauens gegen die Regierung und der Intoleranz gegen Angehörige anderer Konfessionen einzubürgern und hierdurch in den Kindern von frühester Jugend an den Geist des blindesten Fanatismus zu entwickeln.

Bei uns hat eine solche Frage gar keine praktische Bedeutung, da bei uns eine ähnliche Sachlage nicht denkbar ist. Die rein praktische Frage, ob der Religions-Unterricht in den Schulen geistlichen oder weltlichen Personen anzuvertrauen sei, muss in jedem gegebenen Falle darnach entschieden werden, wieweit die fragliche Persönlichkeit zu einem solchen Unterrichte vorbereitet ist und in welchem Grade sie über die, für pädagogische Beschäftigungen nöthige Zeit zu verfügen hat. Wir können nicht umhin, an dieser Stelle es auszusprechen, dass es äusserst wünschenswerth wäre, in der Entwicklung aller solcher Fragen bei uns alles Tendenziöse zu vermeiden.

Indem wir nun zur Frage der *Glaubens-Toleranz* übergehen, müssen wir von vornherein bemerken, dass, wie sich dieses aus allen obigen Ausführungen ergibt, das Prinzip der Glaubens-Toleranz durchaus nicht die Anschauung ausschliesst, dass der christliche Staat sich um die Befestigung und Entwicklung der christlichen Erkenntniss (und in orthodoxen Staaten speziell der orthodoxen) und des christlichen Gefühls in einem Lande zu bekümmern braucht. Herrscht in einem Lande vollkommene Glaubens-Toleranz, so können die Gesetze des Staates doch vom wahren christlichen Geiste durchdrungen sein, ja noch mehr, man muss es als einen unzweifelhaften Schaden für ein Land ansehen, wenn die Richtung seiner Gesetzgebung sich vom christlichen Geiste abwendet.

Die Frage über den Grad der Glaubens-Toleranz, welcher durch die Gesetze eines bestimmten Landes anerkannt wird, kann nach zwei Seiten hin betrachtet werden: einmal hinsichtlich der Toleranz gegenüber religiösen Gemeinschaften und dann hinsichtlich derjenigen gegenüber einzelnen Individuen. Unter dem Namen religiöser Gemeinschaften verstehen wir erstens im Allgemeinen die andersgläubigen Kirchen, und zweitens speziell die Kloster- und Mönchs-Genossenschaften.

Die Glaubens-Toleranz gegenüber einzelnen Individuen zerfällt wiederum in zwei Richtungen: in die über das Verhältniss des Staates zu dem Proselytenthume und in die über das Recht der ein-

zelen Persönlichkeit, aus einer Konfession in eine andere überzutreten.

Schliesslich stehen auch noch in einer gewissen Beziehung mit der Glaubens-Toleranz die gesetzlichen Bestimmungen, welche die äusseren Erscheinungen religiöser Handlungen schützen, d. h. der Polizei-Schutz.

Im Folgenden wollen wir nun jede dieser fünf Fragen einzeln näher betrachten.

V.

Das Verhältniss des Staates zu den verschiedenen *Konfessionen* wird bei uns durch die Artikel 40, 44 und 45 des I. Bd. der Gesetzsammlung (Swod) geregelt. Der erste dieser Artikel bestimmt, dass «der im Russischen Reiche herrschende Glaube das Christliche-Orthodoxe-Ostkatholische Glaubensbekenntniss ist», die beiden anderen sagen weiter aus: «Alle nicht zur herrschenden Kirche gehörigen Unterthanen des russischen Reiches, eingeborene, wie in die Unterthanenschaft aufgenommene, ferner Ausländer, die in russischen Diensten stehen oder zeitweilig sich in Russland aufhalten, dürfen überall ihren Glauben frei bekennen und ihren Gottesdienst nach ihrem Ritus frei ausüben. Die Glaubensfreiheit wird nicht nur den Christen fremder Konfessionen zugesichert, sondern auch den Juden, Muhammedanern und Heiden, damit alle in Russland wohnenden Völker Gott den Allmächtigen mit verschiedenen Zungen nach dem Gesetze und Glaubensbekenntnisse ihrer Vorfahren preisen mögen, damit sie die Herrschaft der russischen Herrscher segnen und zum Schöpfer der Welt um Vermehrung der Wohlfahrt und Stärkung der Macht des Reiches bitten mögen». — Art. 60 ergänzt noch die angeführten Artikel, denn es heisst in demselben: «Die Raskolniki werden nicht ihrer Glaubensanschauung wegen verfolgt».

So erfreuen sich denn alle Glaubensbekenntnisse, selbst der Raskol, ausgenommen nur seine extremsten Sekten, welche mit Anschlägen auf das Leben und die Person der Menschen verbunden sind, vollkommener Toleranz.

Diese Toleranz bezieht sich aber nur auf die Personen, welche in einem bestimmten Glaubensbekenntnisse *geboren* sind; denn im Art. 45 heisst es: «Gott den Allmächtigen nach dem Gesetze und Glaubensbekenntnisse *ihrer Vorfahren* zu preisen». Auf diese Weise sind alle Glaubensbekenntnisse gewissermaassen eingerahmt, wobei eine Versetzung aus einem Rahmen in einen anderen nicht zugelassen

wird, damit zugleich wird aber auch die persönliche Selbstständigkeit einer religiösen Ueberzeugung nicht zugelassen, ein jeder muss «Gott nach dem Gesetze seiner Vorfahren preisen». Eine Ausnahme in dieser Beziehung, wenn auch mit verschiedenen Klauseln umstellt, wird nur zu Gunsten der Orthodoxie zugelassen.

Der Art. 97 der Abth. d. Swod «Ueber die vorbeugenden Maassregeln gegen Vergehen und Verbrechen» bestimmt: «Nur der herrschenden Kirche steht innerhalb der Reichsgrenzen das Recht zu, die Unterthanen des Reiches zur Annahme ihrer Lehre vom Glauben zu bewegen. Dieser Glaube wird aber durch Gottes Gnade, Belehrung, Milde und vor allen Dingen durch gutes Beispiel erzeugt. Daher darf sich die herrschende Kirche nicht der geringsten Zwangsmittel bei der Bekehrung von Anhängern anderer Konfessionen oder Andersgläubiger zur Orthodoxie bedienen und denjenigen, welche nicht übertreten wollen, auf keine Weise drohen, indem sie eben ganz nach dem Vorbilde der evangelischen Lehre verfährt».

Der goldene Gedanke, der in der zweiten Hälfte des Artikels ausgesprochen ist, drängt aber von selbst Jedermann die Frage auf: Wenn ihr nicht zum Uebertritte zwingt, warum verbietet ihr dann den Austritt? Wäre es nicht folgerichtiger, dieses Prinzip zu Ende zu führen? Fragte doch der Herr selbst seine Jünger: «wollt ihr auch weggehen?»

Die erste Hälfte des angeführten Artikels spricht gerade das Gegentheil der zweiten Hälfte aus und schliesslich wird ihr Inhalt auch noch durch eine ganze Reihe anderer Artikel in dieser negativen Weise ergänzt und erklärt. Es wird verboten, unter den Rechtgläubigen irgend welche Sekten zu begründen oder zu verbreiten, den Raskolniki wird untersagt, unter welcher Form es auch sei, irgend Jemanden zum Raskol zu verführen oder zu überreden; der römisch-katholischen Geistlichkeit wird verboten, auf Orthodoxe in religiöser Hinsicht einzuwirken; die evangelisch-lutherischen Geistlichen müssen die Gesuche von einer anderen, gleichfalls im Reiche geschützten Konfession um Unterricht in den Dogmen des evangelisch-lutherischen Glaubens abweisen, und erst recht die Gesuche um Aufnahme in den Schooss der evangelisch-lutherischen Kirche u. s. w.

Die zuletzt angeführte Bestimmung weist direkt darauf hin, dass es den andersgläubigen Konfessionen nicht gestattet ist, nicht nur keine Orthodoxen, sondern auch nicht einmal Personen anderer Konfessionen in ihre Mitte aufzunehmen; so ist denn überhaupt der Uebertritt aus einer Konfession in eine andere verboten, ausser in

die Orthodoxie, wie das ja in dem angeführten Art. 97 direkt ausgesprochen ist. Die Geistlichen, der fremden christlichen Konfessionen ziehen sich einen Verweis zu, wenn sie ohne besonderen Entscheid für jeden einzelnen Fall irgend einen andersgläubigen russischen Unterthan in ihre Konfession aufnehmen; im Wiederholungsfalle folgt eine zeitweilige Entfernung vom Amte, ja sogar der Verlust der geistlichen Würde. Die Abneigung unserer Gesetzgebung vor jeglicher Art Proselytherthum ist so gross, dass sogar das, auf die Bekehrung zur Orthodoxie gerichtete Vorgehen nach vielen Seiten hin beschränkt ist; so z. B. darf Niemand ohne besondere Erlaubniss des eparchialen Erzbischofs die orthodoxen Lehren einem Andersgläubigen beibringen. Diese Klausel mag wohl durch die Anschauung bedingt worden sein, dass die missionäre Thätigkeit einiger Vorbereitung und einiger Vorbedingungen für sich bedarf, und dass es daher der eparchialen Obergewalt zusteht, darüber zu urtheilen, ob eine Persönlichkeit, die sich der Missionsthätigkeit zu weihen wünscht, auch dazu geeignet ist. Aber in einer so absoluten Form ausgesprochen, benimmt diese Klausel jedes Glied der orthodoxen Kirche der Möglichkeit, jede günstige Gelegenheit zu benutzen, welche sich ihm darbieten kann, um auf dem Wege der Erklärung der Lehren seiner Kirche den Uebertritt Andersgläubiger in dieselbe anzubahnen. Die Verbreitung christlicher Lehre, wenn auch ohne Anspruch auf priesterliches Lehrerthum, ist aber von der Kirche stets als eine Glaubens- und Liebespflicht eines jeden ihrer Glieder angesehen worden.

Nach dieser allgemeinen Darlegung des Verhältnisses des Staates zu den, in demselben vorkommenden Kirchen wollen wir noch einen Augenblick bei der Stellung der Raskolniki verweilen. Obgleich auch den Raskolniki im Prinzip Glaubensfreiheit zugesichert war, wie dies p. 508 erwähnt, so stehen doch eine ganze Reihe anderer Bestimmungen mit dieser Gewähr im Widerspruch, welche den Raskolniki alle Möglichkeit benahmen, ihre religiösen Bedürfnisse nach dem Ritus ihres Glaubens zu befriedigen. Es ist ihnen verboten, Kirchen oder Kapellen zu bauen oder zu erneuern, Bücher ihres Ritus zu verkaufen, ihre Popen aus einem Kreise in einen anderen zur Erfüllung von Amtspflichten zu geleiten oder zu befördern, schliesslich ist ihnen auch noch jegliche äussere Thätigkeit der Sekte von Seiten ihrer Anhänger, also alle äusserlichen Erscheinungen ihres Glaubens, untersagt, welche weder der Moral noch der bürgerlichen Ordnung widersprechen. Als äussere Thätigkeit der Sekte gilt

es sogar, wenn sich Mitglieder derselben aus mehreren Häusern in einem Hause zum Gebet versammeln, und demnach ist also sogar das gemeinsame Gebet in Privatwohnungen verboten. Aus alle Dem geht hervor, dass dieselben Anhänger einer Glaubensrichtung, welche dem einen Gesetze nach für ihre Glaubensanschauungen nicht zu verfolgen sind, durch eine Reihe anderer Gesetze in eine ganz aussichtslose Lage versetzt werden; denn entweder müssen sie jegliche Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse, selbst das gemeinsame Gebet in Privatwohnungen aufgeben, oder das Gesetz übertreten, einen anderen Ausweg gibt es nicht. So war die Lage der Raskolniki bis zum Jahre 1874, wo durch das Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten vom 19. April (1874) ein sehr entschiedener und wichtiger Schritt vorwärts gethan wurde — es wurde nämlich die spezielle Registrirung der Ehen, Geburten und Sterbefälle der Raskolniki anbefohlen. Hiermit tritt eine ganz neue Anschauung unserer Gesetzgebung über das Verhältniss des Staates zum Raskol in's Leben. Erkennt das Gesetz einmal die Ehe der Raskolniki an und bietet es den Bedürfnissen ihres bürgerlichen Lebens Genüge, so kann es ihnen doch auch nicht mehr die Möglichkeit vorenthalten, ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, und daher muss denn auch diese Anerkennung der Ehe der Raskolniki die Abänderung jener oben erwähnten Beschränkungen derselben nach sich ziehen.

Jenes oben zitierte Reichsrathsgutachten führt auch in unsere Gesetzgebung eine ganz neue Terminologie ein «nicht anerkannter aber geduldeten Glaubensbekenntnisse». Dieses System des Verhältnisses des Staates zu den nicht orthodoxen Glaubensbekenntnissen war, wenn es auch theilweise in der administrativen Ordnung schon angewandt wurde, doch bis dahin nie vom Gesetze anerkannt worden. Auf diese Weise gibt es nun nach unserer offiziellen gesetzlichen Terminologie gegenwärtig drei Kategorien von Glaubensbekenntnissen: 1) anerkannte, 2) nicht anerkannte aber geduldete und 3) ihres unmoralischen Charakters wegen nicht geduldete und daher der Verfolgung durch das Strafgesetz ausgesetzt.

Diese Kombination, welche sich bei uns durch das Leben selbst herausgearbeitet hat, kann auch mit vollem Rechte eine weitere systematische Entwicklung beanspruchen, sobald man zulässt, dass die Gesetzgebung dem Leben aufmerksam zu folgen habe, indem sie sich seinen natürlichen historischen Anforderungen vernünftig anpasst.

In den Staaten, in welchen die Bildung einer jeden Gesellschaft

von einer Erlaubniss der Regierung abhängt, können auch die *religiösen Gemeinschaften* von der Beobachtung dieser Bedingung nicht befreit werden, und zwar aus dem einfachen Grunde nicht, weil sich sonst unter dem Namen religiöser Gemeinschaften Gesellschaften bilden könnten, die ganz andere Zwecke verfolgen, Gesellschaften, welche nach dem Charakter des eigentlichen Gegenstandes ihrer Thätigkeit nie auf die Erlaubniss zu ihrer Konstituierung von Seiten der Regierung rechnen könnten.

Dem Charakter ihrer Organisation und ihrem Zwecke gemäss können die religiösen Gemeinschaften in zwei verschiedene Kategorien eingetheilt werden. Erstens in einzelne Kloster-Gemeinschaften und zweitens in mehr oder weniger ausgebreitete Organisationen (Orden), zu deren Bestande immer mehrere ihrer lokalen Organe gehören.

In Betreff der einzelnen Kloster-Gemeinschaften können die Staats-Interessen unmittelbar nur durch die Art und Weise der Erwerbung und Benutzung von Eigenthum von Seiten ersterer berührt werden. Ihre Existenzmittel erhalten sie durch Staatsunterstützungen und private Schenkungen. Solche Schenkungen werden natürlich in der Voraussicht gemacht, dass das der Gemeinschaft geschenkte Gut auch zum Nutzen von religiösen Dingen verwandt werde. Die schenkenden Personen sind jedoch grösstentheils nicht im Stande, selbst darnach zu sehen, ob auch die Verwendung des geschenkten Gutes faktisch für den vorausgesetzten Zweck erfolgt, zumal solche Schenkungen häufig kurz vor dem Tode oder laut Testament gemacht werden; endlich aber ist auch noch darauf Rücksicht zu nehmen, dass, wenn die schenkenden Personen selbst in der Folge eine Abweichung von dem ursprünglich bei der Schenkung im Auge gehaltenen Zwecke wahrnehmen, sie doch nicht im Stande sind, irgend welche Maassregeln zur Wiederherstellung der Ordnung nach dieser Seite hin zu treffen. Aus diesen Gründen resultirt, dass der Staat gleichsam als natürlicher Vertreter aller schenkenden Personen zu erscheinen und nicht nur das Recht, sondern auch die direkte Verpflichtung hat, die Art und Weise der Verwendung der, religiösen Gemeinschaften geschenkten Güter zu kontrolliren (natürlich nur vom bürgerlichen oder weltlichen Standpunkte aus).

Fragen ganz anderer Art treten beim Verhältniss des Staates zu den Mönchsorden, welche nicht nur eine ganz selbstständige, sondern häufig auch eine, von der Kirche ganz unabhängige Organisation besitzen (z. B. der Jesuiten-Orden), hervor. Solche religiöse

Orden, welche fast nur in der katholischen Kirche vorkommen, erscheinen gewissermaassen als ein status in statu. Der praktische Zweck der Thätigkeit solcher Orden besteht meistentheils nicht so sehr in einem Wirken für die Entwicklung christlichen Geistes und christlicher Prinzipien, als vielmehr in dem Bestreben, der Kräftigung der päpstlichen Autorität dienlich zu sein, von dem vollkommen folgerichtigen Gesichtspunkte ausgehend, dass der Katholicismus in der Autorität der Person des Stellvertreters Christi den Grund und Eckstein des ganzen christlichen Lebens sieht. Bei einer solchen Sachlage ist der Staat bei der Bestätigung solcher Ordens-Institute gezwungen, äusserst vorsichtig zu handeln; die Frage der Glaubens-Toleranz kommt hierbei aber meistentheils gar nicht in Betracht, da der Staat bei seinem Verhältnisse zu den Mönchs-Orden und Gemeinschaften nur eine reale Organisation mit einer praktischen Aufgabe vor sich hat, während ja die Kirche und die religiösen Gemeinschaften vorherrschend geistige Zwecke verfolgen, und wenn letztere auch mit Resultaten für das praktische Leben verbunden sind, so ist doch die Organisation selbst, welche von der Kirche abhängt, vorwiegend auf das innere, geistige Leben der Gemeinschaft gerichtet und wird nicht von irgend welchen besonderen Zwecken bedingt.

Unsere allgemeine Gesetzgebung berührt weder die eine noch die andere dieser Fragen; und da ist eine Lücke, welche bei gewissen Erscheinungen des Lebens äusserst fühlbar werden kann.

Die Bedingungen, unter welchen bei uns Kloster-Gemeinschaften gegründet werden können, werden durch Spezial-Ustawe festgesetzt, die römisch-katholischen Mönchs-Orden sind in Russland ganz verboten.

Die Frage über *das Proselytenwesen* ist äusserst schwer in einen Rahmen logischer Argumentation zu placiren. In der religiösen Sphäre ist logischer Weise eine Verfolgung von Proselytenmachern nur dann möglich, wenn man die Frage vom absolut theokratischen Standpunkte aus beurtheilt. Die alttestamentlichen Juden konnten, vom Standpunkte der Theokratie aus, Diejenigen verfolgen, welche zum Sektenwesen und Unglauben verführen wollten; dasselbe kann auch die katholische Kirche thun, weil sie überhaupt den Gedanken nicht aufkommen lässt, dass der Staat in einem katholischen Lande das Bestehen irgend welcher nichtkatholischer Glaubensbekenntnisse gestatten dürfe. Aber in einem Staate und in einer Kirche, welche das theokratische Prinzip in der Staatsorganisation und Ver-

waltung nicht anerkennen und einen, wenn auch nur relativen Grad von Glaubens-Toleranz gewähren, erscheint jede gegen Verführer in Religionssachen gerichtete Maassregel als logisch unhaltbar und falsch. Eine ganz natürliche Ausnahme machen in dieser Beziehung die Maassregeln, welche gegen Verführer gerichtet sind, die durch Gewalt, Zwang, Verfolgung, Betrug oder irgend welche andere unmoralische Mittel wirken.

Wenn in einem Lande überhaupt der öffentliche Kultus anderer Glaubensbekenntnisse, als der der herrschenden Religion (da, wo eine solche existirt) gestattet wird, kann jeder Anhänger der ersteren ganz ohne seinen Willen zu einem Proselytenmacher werden.

Jeder begeisterte katholische oder protestantische Redner kann, sogar gegen seine direkte Absicht, die Veranlassung zu einem Abfall geben. Seine Worte, die ja bei der Oeffentlichkeit der Predigt auch den orthodoxen Zuhörern zugänglich sind, vermögen daher auch in Letzteren Gedanken zu erwecken, welche die Orthodoxen zu einem Uebertritte zum Katholicismus oder Protestantismus führen können. Wie wir es bereits erwähnt haben, muss jeder Geistliche, dem Gesetze nach, einem Anhänger einer anderen Konfession jede Aufklärung über die Lehren seiner Konfession verweigern. Ist es aber natürlich und moralisch von Seiten des Gesetzes, eine Person und noch dazu eine geistliche in eine Stellung zu versetzen, welche mit ihren geistigen Verpflichtungen direkt im Widerspruch steht? Muss da ein andersgläubiger Geistlicher, vom moralischen Standpunkte gefragt, sich dem Staatsgesetze fügend, der Person, welche ihn um Auskunft über Das bittet, was er selbst für untrügliche Wahrheit hält, diese Auskunft verweigern, oder muss er da nicht vielmehr, indem er in diesem Falle das innere Gesetz seines Gewissens höher stellt, als das Verlangen des Staates, und indem er die Worte der Apostel Petrus und Johannes befolgt: «Urtheilt, ist wohl vor Gott gerecht Euch mehr zu gehorchen, als Gott?» — muss er da nicht jenes Verbot unbeachtet lassen und sich bemühen, den um Erläuterung Bitenden über Das zu belehren, was er als Prediger nach seiner tiefsten Ueberzeugung in der christlichen Lehre für die Wahrheit halten muss?

Daher ist logisch nur die Alternative zulässig: entweder vollkommenes Verbot aller nicht zur Staats-Kirche gehörigen Konfessionen, oder Nichtverfolgung der Bekehrer (diejenigen ausgenommen, welche Gewalt anwenden u. s. w.). Die Propaganda, d. h. das ausschliesslich durch den reinen Wunsch bedingte Be-

streben, seinen Nächsten über Dasjenige aufzuklären, was ein Mensch für Wahrheit (wenn auch selbst eine falsch verstandene) hält, kann nicht, so lange sie nicht mit Nebenzwecken (z. B. politischen) verbunden ist, als eine *unmoralische* Handlung angesehen werden; wenn sie aber zu einer *ungesetzlichen* Handlung wird, so geschieht es nur dadurch, dass das Gesetz in seiner bestehenden Form in Widerspruch mit den höheren moralischen Forderungen des menschlichen Geistes steht.

Leider hat sich aber unsere Gesetzgebung nicht auf diesen Standpunkt gestellt. Jede Propaganda ist auf's Strengste verboten, und Uebertreter dieses Verbotes verfallen verschiedenen bürgerlichen, sogar auch kriminellen Strafen. Das Strafmaass ist ein verschiedenes, je nachdem die Bekehrung stattgefunden hat, vom christlichen Glauben zu einem nichtchristlichen Glauben, oder von der Orthodoxie zu einer anderen christlichen Konfession, oder von der Orthodoxie zu einer Sekte, oder selbst auch von einem nichtchristlichen Glauben zu einem anderen nichtchristlichen Glauben. Im ersteren Falle geht der Schuldige aller Rechte verlustig und wird zur Zwangsarbeit verschickt, im zweiten Falle verliert er auch alle Rechte und wird zur Ansiedelung nach Sibirien verbannt, desgleichen auch im dritten Falle, nur dass die Verbannung dann nach dem Kaukasus stattfindet u. s. w.

Es existirt jedoch auch eine ganze Reihe von Ausnahme-Bestimmungen darüber, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen eine Bekehrung von einer nichtchristlichen zu der christlichen Religion gestattet ist. Darnach ist es dem Lutheraner und Katholiken überhaupt verboten, einen Muhammedaner zur christlichen Religion zu konvertiren (zu diesem Pseudo-Utilitäts-Realismus bedarf es wohl keines besonderen Kommentares?). Andererseits kann man aber mit Erlaubniss des Ministers des Innern Juden zum Christenthum bekehren, jedoch nur auf Grundlage besonderer Bestimmungen; im Falle einer gefährlichen Krankheit ist es aber gestattet den Konvertiten auch *ohne besondere Erlaubniss* des Ministers des Innern in die Gemeinschaft der Christen aufzunehmen; wobei aber wiederum nichts darüber gesagt ist, ob dieses auch mit einem sterbenden Juden geschehen darf, oder ob auch *für solche Fälle besondere Bestimmungen festgestellt sind!* Auswärtige Muhammedaner (nicht russische Unterthanen) dürfen zu jeder im Lande tolerirten christlichen Konfession bekehrt werden u. s. w.

Solche Bestimmungen dienen als bester Beweis dafür, dass der

äussere Schutz der Kirche durch den Staat noch lange nicht als ein Beweis dafür gelten kann, dass alle Gesetze des Staates faktisch vom christlichen Geiste durchdrungen sind.

An diese Bestimmungen schliessen sich eine ganze Reihe anderer, welche vorbeugende Maassregeln gegen die Bekehrung von Kindern, Dienenden und von Frauen durch ihre Männer, sowie die betreffenden Strafen bei Vorkommen solcher Fälle enthalten; wieder andere beziehen sich auf die Verhinderung von Bekehrungen durch Predigten, Schriften u. s. w. Uebrigens werden nicht nur Personen, welche eine Bekehrung vorgenommen, zur Verantwortung gezogen, sondern auch selbst diejenigen, welche eine Bekehrung nicht verhindert haben. Die letzteren werden mit Gefängniss von drei Tagen bis drei Wochen bestraft und wenn sie Angehörige der orthodoxen Kirche sind, so werden sie noch einer Kirchenbusse unterworfen. Ja es wird sogar vom Gesetze verlangt, dass, wer von Sekten, Bekehrungsversuchen u. s. w. erfährt, davon der betreffenden Behörde Anzeige mache.

In den Reden, Predigten und Werken aller tüchtigsten Repräsentanten unserer Kirche findet man die Sätze: «Die Lehre von der Toleranz gehört dem Evangelium an» — «die orthodoxe Kirche kennt keinen Zwang» Anstatt dessen lautet aber eine Gesetzesbestimmung: «wer im orthodoxen Glauben geboren, oder auch aus einem anderen Glauben in diesen übergetreten ist, dem wird es verboten, aus ihm auszutreten und einen anderen Glauben, selbst den einer anderen christlichen Konfession, anzunehmen». Die Nichtbefolgung dieses Gesetzes zieht mehr oder weniger unangenehme Folgen für die Schuldigen, wenn man sie mit diesem Namen überhaupt bezeichnen kann, nach sich.

Wie lässt sich aber nun das oben erwähnte Prinzip der Glaubens-Toleranz mit einer derartigen Anwendung desselben vereinigen? — Auf diese Frage pflegt man gewöhnlich mit der Wiederholung der Argumente zu antworten, deren Calvin sich bediente. Es verfolgt, sagt man, wegen Glaubenssachen nicht die Kirche, sondern der Staat; die Kirche bedient sich nur geistiger Waffen, wenn es der Staat aber für die Erhaltung seiner Ordnung als nothwendig erachtet, in solchen Fällen Zwangsmaassregeln und Strafen anzuwenden, so ist das eben seine Sache. Ist es wohl überhaupt noch nöthig, die vollständige Unhaltbarkeit einer solchen Argumentation zu beweisen? Als ob die Frage an sich dadurch verändert wird, von welcher Seite die Glaubens-Toleranz verletzt wird? Es ist doch

klar, dass ein in dieser Richtung von Seiten der kirchlichen Organe ausgesprochener Wunsch genügen würde, den Staat zu veranlassen, sich in seinen Gesetzen von jeglicher Verletzung der Glaubens-Toleranz loszusagen. Aber dieser Wunsch ist eben bisher noch nie geäußert worden.

In West-Europa ist die Glaubens-Toleranz fast überall, so zu sagen, vom Unglauben erkämpft worden; fast alle Staaten sind zur Anerkennung der Glaubens-Toleranz gegen die Absicht der lokalen Kirchen gelangt oder doch wenigstens nicht auf die Initiative der letzteren hin.

Sollte denn die orthodoxe Kirche wirklich nicht eine glänzende Ausnahme in dieser Hinsicht machen, werden ihre anerkannten Organe wirklich nicht ihre Stimme gegen die Verletzungen der Glaubens-Toleranz erheben, wird sie wirklich die Entscheidung dieser Frage dem Staate allein überlassen, nicht nur ohne alle Mitwirkung von ihrer Seite, sondern indem sie ihm fast eine inerte Opposition darin entgegensetzt?

Doch kehren wir zu unseren Gesetzesbestimmungen zurück. Wer aus der orthodoxen Kirche zu einer anderen Kirche übertritt, verfällt dem Gerichte. Das Strafmaass, welches über den Schuldigen verhängt wird, ist verschieden, je nachdem, ob derselbe zu einer nichtchristlichen Religion, oder zu einer anderen christlichen Konfession, oder zu einer Sekte übergetreten ist, und ob derselbe von Geburt schon der orthodoxen Kirche angehörte. Im ersten Falle wird der Schuldige der geistlichen Obrigkeit seiner ursprünglichen Konfession (auch wenn er einer anderen Konfession als der orthodoxen angehörte) zur Wiederbekehrung übergeben. Bis zu seiner Rückkehr zum Christenthum verliert er den Genuss seiner Standesrechte, und sein ganzes Vermögen wird für diese Zeit unter staatliche Vormundschaft genommen. Im Falle eines Uebertritts zu einer anderen christlichen Konfession wird der Schuldige auch der geistlichen Obrigkeit zur Bekehrung überwiesen, unterliegt aber auch noch den Kirchengesetzen. Bis zu seiner Rückkehr zur Orthodoxie werden zur Verhütung der Bekehrung seiner unmündigen Kinder besondere Maassregeln Seitens der Regierung getroffen; besitzt er Güter, auf denen Orthodoxe angesiedelt sind, so ist es ihm untersagt, auf denselben zu leben und über die Güter wird für diese Zeit eine Administration eingesetzt. Tritt Jemand zum Rascol oder zu einer nicht als besonders schädlich anerkannten Sekte über, so versucht es erst die lokale Geistlichkeit, den Betreffenden

zur Rückkehr zu vermögen, und, wenn es dieser nicht gelingt, so die nächst höhere geistliche Behörde u. s. w. Wer wieder zur Orthodoxie zurückkehrt, unterliegt weiter gar keiner Verantwortung, wer aber nicht zurückkehrt, wird der bürgerlichen Gewalt übergeben. Findet der Uebertritt jedoch zu einer, als besonders schädlich anerkannten Sekte statt, so unterliegt der Schuldige derselben Strafe, wie überhaupt alle Anhänger solcher Sekten, dem Verluste aller Rechte und der Verbannung; derselben Strafe verfällt auch Jeder, welcher aus dem Raskol oder einer Sekte zur Orthodoxie übertreten war und wieder in den Raskol oder eine Sekte zurücktritt.

Im Allgemeinen ergibt sich, dass direkt Strafen nur gegen Personen, welche vom Christenthum zu einer nichtchristlichen Religion übertreten (Verlust aller Rechte) und in Wiederholungsfällen anderer Uebertritte verhängt werden. In allen anderen Fällen sind nur Schutz- und Vorsichtsmaassregeln angeordnet, als: Beschlagnahme des Vermögens, um es unter Vormundschaft zu stellen, Verlust des Rechtes, sich um die eigenen Kinder zu kümmern u. dergl. m. Alle diese Maassregeln, wenn sie auch keine direkten Strafen vorstellen sollen, gewinnen in der Praxis im hohen Grade die Bedeutung von Strafe und Zwang.

Ohne hier näher auf die Bedeutung aller solcher Straf- und Zwangsmaassregeln einzugehen, über welche wir uns übrigens deutlich genug im allgemeinen Theile dieser Arbeit ausgesprochen, wollen wir nur noch bei einem Momente der von uns durchgenommenen Gesetzgebung, über das wir noch nicht gesprochen, verweilen.

Alle Artikel, welche vom Uebertritt handeln, enthalten als wichtigste, gegen die Schuldigen anzuwendende Maassregeln: Ermahnungen und Belehrungen.

Ohne Zweifel muss jede, sich um das geistige Wohl ihrer Glieder bekümmern Kirche bemüht sein, sie durch Ermahnungen und geistlichen Trost vor dem Abfall zu einer Sekte oder zu einem anderen Glaubensbekenntnisse zu bewahren. Dies ist ein natürliches Feld der Thätigkeit, eine natürliche Pflicht der Kirche. Je weniger in einem bestimmten Lande die Bildung und die Kenntniss von den Lehren der herrschenden Kirche entwickelt, je schwächer die, für einen genügenden Religions-Unterricht erforderlichen Mittel der Kirche sind, desto wichtiger wird die Bedeutung jener obenerwähnten Thätigkeit der Kirche. Welcher Procentheil aller Söhne des Landes und der orthodoxen Kirche, welche zu einer Sekte oder

dem Raskol übertreten, kann wohl als eingeweiht in die Lehren dieser Kirche gelten? Wie viele mögen wohl von ihnen während ihres ganzen Lebens die volle wahre Erscheinung des orthodoxen geistigen Lebens erkannt haben? Ohne den Inhalt der orthodoxen Lehre zu verstehen, häufig sogar abgestossen von ihrem äusseren Formalismus, so wie von der Art der gottesdienstlichen Verrichtung, in der Gestalt wie sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen, leider nur zu oft vorkommt, verlassen die meisten Konvertiten die Orthodoxie nur deshalb, weil dieselbe in ihrer lokalen und zeitweiligen Erscheinung durchaus nicht den Ansprüchen ihres geistigen Lebens entspricht, da sie mit dem faktischen Inhalte der Lehre der Kirche, welche sie verlassen, vollständig unbekannt sind. Wenn die Mittel zu einer genügenden religiösen Erziehung des ganzen Volkes nicht vorhanden sind, so muss man hauptsächlich dafür Sorge tragen, diejenigen, welche sich am meisten nach geistiger Speise sehnen, auch mit derselben zu versorgen! Aber wie soll man jene finden? Auf diese Frage gibt das Leben selbst die Antwort, indem es der Kirche direkt zeigt, wo sie ihre besten, intelligentesten und frischesten Kräfte zu verwenden hat. Jeder selbstständige Uebertritt (d. h. der weder durch Furcht noch durch Ehrgeiz bedingt war) zu einer anderen Konfession, zeugt von einem heissen geistigen Leben, von einem suchenden Verstande, der oft einen falschen Weg eingeschlagen haben mag, aber doch immer von einem nach Wahrheit strebenden Verstande und zugleich auch von einem Herzen, welches nach Wärme des Geistes sich sehnt, — mit einem Worte, es treten in den Raskol oft die besten Söhne unserer Kirche über. Wenn also unter solchen Personen und in solcher Mitte geistig frisches Leben am meisten auflodert und der grösste Durst nach Wahrheit vorkommt, muss da nicht die Kirche ihre Mittel der geistigen Erziehung vorherrschend nach dieser Seite hin verwenden, um mit allen ihren Kräften bei der Verwirklichung des Ausspruches «suchet so werdet ihr finden» im Leben mitzuwirken. Auf der anderen Seite unterliegt es keinem Zweifel, dass jedes gute Saatkorn, welches auf einen solchen, wenn auch schwankenden, aber geistig frischen Boden fällt, hundertfältige Frucht bringen wird. Die Richtigkeit einer solchen Voraussetzung wird durch Beispiele aus unserem eigenen Leben bewiesen; unsere Kirche hat es erfahren, dass Personen, welche aus dem Judenthum oder dem Raskol zur Orthodoxie übergetreten sind, ihre eifrigsten Anhänger werden.

Es ist begreiflich, warum alle diese Ermahnungen bis jetzt eine leere, nutzlose Formalität geblieben sind. Wenn hinter dem Er-

mahnenden das Strafgesetz steht, sei es in Form der Inquisition, oder der Verschickung, oder der Zwangsarbeit, so kann die Belehrung augenscheinlich keinen Einfluss üben; müsste man aber nicht dieses Mittel beibehalten, indem man seinen Hintergrund die Strafe, beseitigt? Es ist ja ganz natürlich, dass der christliche Staat die Erhaltung des christlichen Prinzips im Lande wünschen muss, und der orthodoxe Staat demnach auch das Prinzip der orthodoxen Lehre. Daher kann ein orthodoxer Staat, ohne vom Prinzip der Glaubens-Toleranz abzuweichen, wohl wünschen, dass die Personen, welche aus der Orthodoxie austreten, doch wenigstens auch wissen, was sie aufgeben, aus welcher Kirche sie austreten und von welcher Lehre sie sich lossagen. Müsste daher nicht, um einem leichtsinnigen und unbedachten Uebertritte vorzubeugen, bestimmt werden, dass Jeder, welcher aus der Orthodoxie austreten will, erst eine Ermahnung anhören, gewissermaassen eine Katechisation eines orthodoxen Lehrers durchmachen müsse und dass, wenn er dieser Forderung des Gesetzes Genüge geleistet hat und er auch dann noch bei seiner früheren Ueberzeugung verbleibt, ihm vollkommene Freiheit zustehen solle, zu einem anderen Glaubensbekenntnisse überzutreten?

Eine solche Maassregel würde nichts, was dem Prinzip der vollen Glaubens-Toleranz entgegensteht, in sich schliessen. Trotzdem möchten wir aber im Interesse der orthodoxen Kirche selbst, behaupten, dass eine solche Maassregel für sie von keinem Nutzen sein würde.

Gewiss ist es sehr wünschenswerth, dass unsere Geistlichkeit alles, was ihrerseits möglich ist, aufbieten möchte, um Diejenigen, welche die orthodoxe Kirche, aus Unkenntniss derselben, zu verlassen beabsichtigten, besser mit den orthodoxen Lehren bekannt zu machen; aber solche Ermahnungen und Belehrungen können nur dann von Erfolg sein, wenn sie frei sind von allem Zwange. Die vom Gesetze ihnen aufoktroirte Nothwendigkeit, verwandelt sie in eine leere Zeremonie, in eine blosse Formalität und dient daher nur dazu, sie aller ihrer inneren Kräfte zu berauben. Die zu solch' einer Ermahnung durch das Gesetz verpflichteten Personen, handeln grösstentheils nicht aus Ueberzeugung, hoffen auch auf keinen Erfolg von ihren Reden, sondern sehen auf diese ganze Angelegenheit, wie auf eine, ihnen vom Gesetze auferlegte unangenehme Nothwendigkeit. Unter solchen Bedingungen muss eine Ermahnung mehr Schaden, als Nutzen bringen und einen abschreckenden Einfluss auf den Verständigen ausüben. Bei unserer angeborenen Neigung zu Formalitäten kann dieser Umstand besonders nachtheilig wirken.

Die religiösen Erscheinungen haben, wie alle anderen Erscheinungen des staatsbürgerlichen Lebens, ein Recht auf einen äusseren administrativen-polizeilichen Schutz gegen jeden Zwang, gegen Beleidigung und jeglichen Schimpf durch Wort und That. Die Bestimmungen unserer Gesetzgebung auf diesem Gebiete sind äusserst zahlreich und stehen dabei, ihrem Inhalte nach, im Zusammenhange mit der Frage über die Glaubens-Toleranz, indem sich der administrative-polizeiliche Schutz bei uns nicht nur auf den Schutz der äusseren Ordnung beschränkt, sondern auch in das innere Leben eindringt, indem er sich bemüht, dasselbe einer, seinem Zwecke allerdings nicht entsprechenden Reglementirung zu unterwerfen.

In den, auf den Schutz der äusseren Ordnung des religiösen Lebens bezüglichen Verordnungen wird dafür Sorge getragen, dass die Ordnung während des Gottesdienstes aufrecht erhalten bleibe, Sonn- und andere Festtage geheiligt, Aberglauben unterdrückt, Religionsverspottung, Gotteslästerung, Kirchen- und Gräberraub verhindert werde, ferner aber auch für eine ganze Reihe von Dingen, welche sich eigentlich nur auf das innere geistige Leben der Menschen beziehen.

Von den letzteren kann man nur sagen, dass sie mehr in Kirchen-Ordnungen als im bürgerlichen Gesetze am Platze wären; letzteres erhält auf diese Weise einen gewissermaassen alttestamentlichen, theokratischen Charakter, welcher sich sogar zum Theil in der vom Gesetze verlangten Stimmung ausspricht.

Einen ganz anderen Charakter tragen dagegen diejenigen Bestimmungen, welche sich auf den Besuch der Beichte und den Genuss des Abendmahls beziehen und als schädlich und dem Geiste des Christenthums direkt widersprechend erscheinen, indem sie das, was die höchste und heiligste Geistes-Aeusserung des christlichen Glaubens, der christlichen Hoffnung und Liebe sein sollte, in eine rein äusserliche erzwungene Ceremonie verwandeln. Das Gesetz verlangt, dass jeder Rechtgläubige wenigstens einmal im Jahre zur Beichte und zum Abendmahle gehe, dass alle Kinder, beiderlei Geschlechts, vom siebenten Jahre an alljährlich einmal zur Beichte geführt werden; es bestimmt, dass nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch die bürgerlichen und die militärischen Vorgesetzten dafür Sorge zu tragen haben, dass alle ihre Untergebenen unbedingt jenen Forderungen nachkommen. Um eine Kontrolle zu ermöglichen muss jeder Geistliche dem Konsistorium jährlich ein genaues Verzeichniss aller seiner Gemeindeglieder einsenden, mit der Angabe wer von jenen zur Beichte gewesen und wer nicht. Erweist es sich,

dass Jemand zwei oder drei Jahre nicht zur Beichte und zum Abendmahle gegangen, so verfällt er der Kirchenbusse, und wenn er dann, trotz priesterlicher Ermahnungen, nicht Busse thut und nicht seiner christlichen Verpflichtung nachkommt, so wird dieses der bürgerlichen Obrigkeit gemeldet, damit sie nun nach ihrem Gutdünken mit ihm verfare.

Alle diese Bestimmungen bedürfen wohl keines besonderen Kommentares. Die Thatsache aber, dass sie im praktischen Leben zum grössten Theil nur todter Buchstabe sind, beseitigt den tiefen moralischen Schaden nicht, welcher aus der Zulassung eines solchen Prinzips in unserer Gesetzgebung erwächst.

Die Fortschritte der geologischen Beschreibung Russlands im Jahre 1875.

Von
Professor **Barbot de Marny.**

In dem vorliegenden Berichte führen wir die Resultate aller derjenigen geologischen Arbeiten über Russland auf, welche im Jahre 1875 veröffentlicht worden sind; ausserdem enthält er alle diejenigen Daten, die in dem gleichen Berichte des vorigen Jahres¹ nicht rechtzeitig aufgenommen werden konnten.

Wie früher betrachten wir der Reihe nach: das Europäische Russland, den Ural, Sibirien, das Turkestan'sche Gebiet und den Kaukasus. Die Betrachtung des Europäischen Russland folgt der geologischen Formationsreihe.

Um nicht stets nackte Thatsachen anzuführen, haben wir auch diesmal stellenweise an dieselben unsere Bemerkungen angeknüpft.

Das Europäische Russland.

Indem wir mit den ältesten Sedimentär-Formationen beginnen, wenden wir uns zunächst nach Finland.

Das südliche Finland wurde von Hrn. F. T. Wiik² untersucht, und beschreibt derselbe das laurentische und huronsche System. In-

¹ Vergl. «Russ. Revue» Bd. VII S. 523 u. ff., Bd VIII S. 236 u. ff.

² Geol. Fören. i Stockholm. Förh. 1875, № 21—22. Neues Jahrbuch für Mineralogie 1875, VII, 761.

dessen haben dort die metamorphischen Gesteine eine kleinere Verbreitung, als die eruptiven. Das laurentische System zeigt eine rege Beziehung zum Gneiss-Granit, zwischen dem es in abgesonderten Partien mit steil oder senkrecht aufgerichteten Schichten vorkommt. Zuweilen kommt muldenförmige Lagerung vor und dann kann man eine untere und obere Abtheilung unterscheiden. Die erstere besteht aus einem grauen Glimmergneiss, die zweite abwechselnd aus rothem, glimmerarmen Gneiss und Hornblendegneiss. Die Schichten sind vom Gneiss-Granit stark zerrissen und verworfen; ihre allgemeine Ausdehnung folgt der Uferlinie. In petrographischer Beziehung ist dieser Gneiss einförmig, indem er abwechselnd als grauer, glimmerreicher und als Hornblendegneiss erscheint; in untergeordneter Ausdehnung tritt rother Gneiss, Hälleflinta und Kalkstein auf. Letzterer ist reich an Kalkspathkonkretionen, welche sich wahrscheinlich durch den Kontakt mit dem Granit gebildet; er enthält Eisenbildungen, welche Hr. Wiik für Olivinkörner hält, die sich in Serpentin umgewandelt haben. In einer Gneissart bemerkt man elypsoidenförmige Ausscheidungen von Sillimanit. Der Hornblendegneiss ist parallel den Pyroxenlagen schiefrieg.

Obgleich das *huronische* Schichtensystem im Vergleich zum vorhergehenden weniger verbreitet ist, so ist seine Zusammensetzung doch eine komplizirtere. Es wird von krystallinischen Schiefnern, von einem thonigen, glimmerigen, quarzigen, felsitischen, chloritischen, dioritischen, strahlsteinigen, graphitischen, selten feinkörnigen Kalkstein gebildet, mit vollständig untergeordnetem Gneissvorkommen. Zu seinen charakteristischen accessorischen Bestandtheilen gehört Staurolith, Andalusith, Chiastolith, und ein besonderes dem Otreolith ähnliches Mineral. Dieses System steht in demselben Verhältniss zum Granitporphyr, dem Sienitgranit und Diorit wie das vorhergehende zum Gneissgranit. Durch diesen Umstand und durch die mit dem Gneisse diskordante Lagerung unterscheidet sich dieses System vom vorhergehenden. Die Eruptivgesteine haben auf beide Systeme denselben Einfluss gehabt, indem sie die Lagerungsverhältnisse störten und eine zu ihnen parallele Querschichtung erzeugten. Einige abgesonderte Partien von Quarzit- und Talkschiefern müssten, nach der Meinung des Hrn. Wiik, vielleicht zum *taconischen* und die vorkommenden Mühlensandsteine zum *cambrischen* System gehören.

Die Eruptivgesteine bilden nach ihrem Alter folgende Gruppen:

- 1) Gneissgranit, 2) Granitporphyr, Sienitgranit, Diorit, 3) Gabbro

und Hipperit. Die Gründe, welche den Gneissgranit als eruptiv erscheinen lassen, sind folgende: 1) der Einfluss, den der Gneissgranit auf die Lage der Gneisschichten hat, 2) der Umstand, dass der Gneissgranit den Gneiss durchsetzt und Gneisseinschlüsse enthält; der Gneissgranit erscheint im Allgemeinen massig und nur in der Nähe des Gneisses schiefrig und sogar scheinbar geschichtet. Die rothe Farbe des Gneissgranites stammt von dem Vorherrschen des Orthoklas her. Der Äbogranit, mit Granat und ähnlich dem Granulit ist nur eine Abart des Gneissgranites. Der Granitporphyr besteht gewöhnlich aus einer mittelkörnigen Grundmasse mit grossen Orthoklaskrystallen; er geht oft in Granit über oder nähert sich dem Eurit und Hällefinta. Der allbekannte *Rappakiwi* ist nur eine örtliche Spielart des Granitporphyrs. Der Sienitgranit ist gleichzeitig mit dem Granitporphyr gebildet und kommt an den Grenzen oder in der Masse selbst dieses letzteren vor. Der Diorit erscheint durch das Vorkommen von Uralit oder weissem Feldspathe zuweilen als Uralit oder Dioritporphyr. Der Gabbro zeichnet sich durch einen Gehalt an titanhaltigem Eisenglanz und der Hipperit (Olivindiabas) durch den von Olivin und Apatitnadeln aus. Beide Gesteinsarten bilden Ausläufer des Rappakiwi. Gangartig treten Pegmatit und sehr dichter Diabas auf, ferner Gesteine mit Granat und Augit.

Für die Haupteruptivgesteine Finlands hat Hr. Wiik¹ eine besondere Zusammenstellung nach den mineralogischen Bestandtheilen gemacht:

I. Gesteinsarten mit Olivin.

- 1) Mit Augit: Olivindiabas von Eura, Lentula, Walaam und Sordavala.
- 2) Mit Diallag und Bronzit: Olivingabbro aus Tirwassa.
- 3) Mit Hornblende und Hypersten - Antophyllit: Olivin - Saussyrit-Gabbro (Olivindiorit) aus Kuru.

II. Gesteinsarten ohne Olivin aber mit Quarz.

- 1) Mit Augit: Hornblende.
 - a. mit vorherrschendem Augit: Diabas aus Helsingfors und Par-gassa;
 - b. mit vorherrschender Hornblende: Uralitporphyr aus Gatulla, Dioritporphyr aus Bertulla.
- 2) Mit Diallag und Hornblende: Gabbro von Wambulla und Heinola.
- 3) Mit Hornblende: Diorit aus Kalwola und Tokmajerwi.

¹ Finska Vet. Soc. Förh. 1875. Neues Jahrbuch für Mineralogie, 1876, II, 203

Indem wir die Resultate der Untersuchungen des Hrn. Wiik mittheilen, müssen wir bedauern, dass derselbe seine Untersuchungen sowohl des südlichen wie östlichen Finlands nicht näher mit denen von Pusirewskij, welcher zuerst unter den Gneissen Finlands das laurentische System erkannte, vergleicht. Wie ersichtlich kennt Hr. Wiik auch die Arbeit des Hrn. Inostranzew über das Gestein von Walaam, welches dieser Professor für einen Oligeklashyperit hält, nicht¹. Was den Sordawalit anbetrifft, so betrachtet ihn Hr. Wiik ebenso wie Hr. Rosenbusch als den glasartigen Zustand desjenigen Diabases, in den er übergeht. Es ist nicht überflüssig hierbei zu bemerken, dass die Mineralien, welche einst Fischer unter den Namen Sordawalit und Wischtisit beschrieben und deren Amorphismus er im Jahre 1869 bewiesen hat, jetzt zu den Gesteinsarten gezählt werden. Ebenso wie die sauren, dichten Silikatgesteine glasig als Obsidiane, Bimsteine, Perlsteine und Pechsteine erscheinen, so zeigen auch die dichten, basischen Silikatgesteine zuweilen einen glasig-amorphen Zustand, aber zwischen den sauren und basischen Glasarten ist der wesentliche Unterschied zu bemerken, dass erstere in grossen selbstständigen Massen vorkommen, während die anderen kaum als solche, sondern denjenigen Gesteinen, aus denen sie entstanden, untergeordnet erscheinen und an ihnen Salbänder und Kontaktflächen bilden².

Ausser Hrn. Wiik beschäftigten sich mit der Untersuchung finländischer Gesteine noch die HH. Slatkowskij, Lukscho und Tschotua, welche ihre Arbeiten im geologischen Kabinete der St. Petersburger Universität³ ausführten. Die Hauptarbeit gehört Hrn. Slatkowskij indem er beweist, dass das, Rappakiwi genannte Gestein, welches aus Orthoklas, Oligoklas, Quarz, Glimmer und Hornblende besteht, zuerst nur Orthoklas und Hornblende bildete, auf deren Kosten auf dem hydrochemischen Wege die anderen Mineralien entstanden. Hr. Slatkowskij hat gleichfalls die Oligoklas einiger Gesteine Finlands und des Gouvernements Olonez, Hr. Lukscho den Orthoklas und die flüssigen Quarzeinschlüsse der Finländischen Granite und Hr. Tschotua den besonderen Charakter des Eisenoxyds im Granit von Putsalon-Suri untersucht.

¹ Arbeiten der ersten Naturforscherversammlung 1868, p. 52.

² Rosenbusch, mikroskopische Physiographie 1872, p. 133 und 136. — Törnbohm, Fören. i Stockholm. 1875, № 24.

³ Schriften der mineralogischen Gesellschaft IX, 78.

Hrn. Antonowitsch¹ haben wir zu verdanken, dass interessante Stücke von Rappakiwi, in dessen Orthoklasmasse, ausser Oligoklas-einschlüssen, sich noch Anhäufungen von Kalk- und Flussspath befanden, der Oeffentlichkeit übergeben wurden.

Hr. Inostranzew² hat vorläufige Mittheilungen über die krystallinischen Gesteine des Kreises Powenez im Gouv. Olonez gemacht, aber wir gehen hier nicht näher auf dieselben ein, da sie nur einen Theil seines grossen, im Drucke erwarteten Werkes über seine Forschungen im Gouv. Olonez bilden.

Das laurentische und huronische System wurde gleichfalls im hohen Norden von Hrn. Stuckenberg beobachtet, welcher im Jahre 1874, zusammen mit Tarassow, hauptsächlich auf Kosten der mineralogischen Gesellschaft, eine grosse mit vielen Entbehungen verbundene Reise zum Petschorabassin und dem Timangebirge machte³. Die laurentischen Gneisse bilden nach Hrn. Stuckenberg mit untergeordnetem Granitvorkommen eine Centralaxe des Timangebirges, welche von NNW nach SSO streicht. Auf der Nordostseite der Gneissaxe haben huronische Schieferthone eine bedeutende Verbreitung. Diese Gneisse und Schiefer sind sowohl auf der Ost- wie der Westseite von silurischen Ablagerungen bedeckt, welche mit ihnen zusammen unter der Kohlenformation liegen. Die Erhebungslinie der Gneissaxe des Gebirges biegt dort nach Osten ab, wo die Lagen des Mühlensandsteins der Steinkohlenformation von Dolorit durchbrochen werden, in welchem letzteren die höchsten Punkte des Timangebirges gipfeln.

Die Literatur über die Silurformation ist durch die Forschungen des Hrn. Akademikers Schmidt im Dnjeprgebiet bereichert worden⁴. Aus der Untersuchung geht hervor, dass die Ludlow'sche Schichten-Gruppe die vorherrschende ist, und zwar in zwei verschiedenen Bildungen (der Kamenezkische Felsen und Saleschtschiki); sie werden von den Schichten des Thales Nizlawa, welche den Charakter des Wenlock haben, getrennt. Die erste Ludlow'sche Facies beginnt am Dnjestr, unterhalb Sokola, und erstreckt sich nach dem Westen beinahe bis zur Mitte zwischen den Mündungen des Sbrutsch und

¹ Ibidem X, 217.

² Arbeiten der St Petersburger Naturforschergesellschaft 1875, XXVI und XCVII.

³ Materialien für die Geologie Russlands 1875, VI, 175.

⁴ Schriften der mineralogischen Gesellschaft, X, I.

Nizlawa. Längs den Nebenflüssen des Dnjestr erstreckt sie sich nach Norden bis Dumanow an der Ssmotritscha und bis Gussjatin an der Sbrutsch. Diese Gruppe wird durch gelbliche Mergel charakterisirt, welche mit Korallenbänken abwechseln und *Pentamerus galeatus*, *Rhynchonella nucula*, *Lucina prisca*, *Euomphalus alatus* enthalten. Die Wenlockschichten kommen am Grunde tiefer Einschnitte in der Silurformation vor; so längs dem Dnjestr in Brag, Grintschug und Sokola. Sie enthalten *Encrinurus priscus*, *Bumastus barriensis*, *Orthis rustica*. Westlicher im Thale Nizlawa wird die Kamenezkische Facies von grauen Wenlockmergeln, mit *Orthis elegantula*, *Rhynchonella Wilsoni*, *Strophomena pecten*, *Spirifer crispus* begrenzt. Noch westlicher erscheinen röthliche Kalksteine, welche den Uebergang vom Wenlock zum Ludlow bilden; in ihnen kommen vor: *Tentaculites ornatus*, *Chonetes striatella*, *Pterinea retroflexa*. Bei Saleschtschiki erscheinen endlich die oberen Ludlow-schichten mit *Pteraspis* und *Scaphaspis*, *Leperditia tyraica*, *Spirifer elevatus*, *Rhynchonella Wilsoni* var. *pentagona*, *Chonetes striatella*, *Tentaculites tenuis*. Die obersten Schichten von Saleschtschiki sind sandig und von röthlicher Farbe; hier herrschen Fische vor und selten findet man *Pterygotus*. Unterhalb Uschitsk am Dnjestr erheben sich diese rothen Schichten beinahe bis zur Erdoberfläche. Nach der Meinung von Hrn. Schmidt darf man sie von den silurischen Schichten nicht trennen, da sie allmähig in diese übergehen und man, wie auf Oesel, in den oberen Silurschichten Zephalaspiden findet. Ueberhaupt fehlen in Amerika und Russland Devonische Zephalaspiden und Pteraspiden vollständig und diejenigen Euryp-terusse, welche in England und Galizien mit den Zephalaspiden zusammen vorkommen, werden in Russland und Amerika nur in den oberen Silurschichten gefunden. Zum Schluss liefert Hr. Schmidt eine kritische Schätzung der Silurversteinerungen am Dnjepr und gelangt zu dem Resultate, dass das Silurbassin am Dnjepr grosse Aehnlichkeit mit den Nordbassins Europas besitzt, besonders mit den Schichten auf Oesel und Gothland. Die Wenlock- und Ludlow Gruppen Englands, welche gleichfalls in's Devonische System vermittelst der Schichten mit *Pteraspis* und *Pterygotus* übergehen, muss man als Ablagerungen desselben Bassins mit dem des Dnjestr, ungeachtet ihrer grossen Entfernung von einander, betrachten. Denn das bedeutend nähere Böhmisches Bassin zeigt eine grössere Verschiedenheit, und gegen ihren Zusammenhang sprechen Spezies wie *Pteraspis*, *Eurypterus Fischeri*, *Encrinurus punctatus*, *Iliaenus*

barriensis. Bei einem solchen baltischen Charakter des Podolischen Bassins, so schliesst Hr. Schmidt seine Arbeit, scheint die Aehnlichkeit, welche die obere Silurformation mit der Böhmens besitzt, unerklärlich. Möglicherweise übten die verschiedenen Eigenschaften und die verschiedenen Tiefen des Meergrundes dabei einen grossen Einfluss aus. Und in der That spielen in Böhmen die Korallenbänke, welche gewöhnlich den Seichtwasserthieren angehören, eine weniger wichtige Rolle, als in den silurisch-baltischen oder podolischen Schichten.

Silurische Schichten wurden auf dem Timengebirge am Flusse Waskina von Hrn. Stuckenbergl¹ beobachtet. Sie gehören zur oberen Stufe; ihre oberen Horizonte werden von thonigem Kalkstein mit *Leperditien* und die unteren von dichterem Kalkstein mit *Korallen* und *Pentamerus samojedicus* gebildet.

Professor Lewakowskij² hat kurze Bemerkungen über die Verbreitung der Devonischen Schichten an den Flüssen Ssossna und Tima im Kreise Livny (Gouvt. Orel) veröffentlicht und basiren dieselben auf einem Material, welches Hr. Chitrowo gesammelt. Diese Bemerkungen muss man als Vervollständigung dessen betrachten, was der verstorbene Taratschkow in der «Orel'schen Gouvernements-Zeitung» über die Kreise Livny, Maloarchangelsk und Jelez geschrieben.

Interessant ist die Nachricht des Hrn. Lewakowskij über das gleichzeitige Vorkommen von *Spirifer Archiaci* mit *Sp. Anossofi* im Kalkstein des Dorfes Kolina an der Ssossna. Gleichfalls interessant ist, dass dort das Dilluvium schon vom Löss und nicht von erratischen Anschwemmungen gebildet wird. Die Devonischen Schichten erstrecken sich am Flusse Tima nach dem Süden bis zum Oberen Dolgo, d. h. genau bis an die Grenze des Gouvts. Orel und des Kreises Schtigrow im Gouvt. Kursk.

«Die Flötzkarte des Donezer Steinkohlenbassins, welche die Brüder Nossow zusammengestellt haben, hat ihren Zweck erfüllt: sie zeigte die horizontale Verbreitung der Steinkohlenablagerungen im westlichen Donezgebiet und das Ausgehende der Steinkohlenflötze, die meist vor Zusammenstellung der Karte bekannt waren.

¹ Materialien für die Geologie Russlands VI, 59.

² Schriften der Charkow'schen Naturforschergesellschaft 1875, VIII, 271.

Nunmehr besteht unsere Aufgabe darin, die weiteren Details, wie Steinkohlen und Erze aufgeschürft werden, in diese Karte einzutragen». So spricht Hr. Gurow¹ und veröffentlicht eine Reihe von Spezialabbildungen von Kohlenablagerungen im Donezgebiet; und wir müssen seinen Worten beipflichten. Die Zeichnungen des Hrn. Gurow zeigen uns das Vorkommen von einigen Steinkohlenlagern und Eisenerzen in den Kreisen Sslawjanosserbsk und Bachmuth, d. h. im nördlichen Donezgebiet. Wir können hier nicht auf die Details dieser Zeichnungen eingehen, sondern nur folgende Bemerkungen des Hrn. Gurow anführen. Um die Haupterhebungsachse, welche die Schichten des süd-russischen Steinkohlengebietes von WNW nach OSO durchschneidet, gruppieren sich elyptisch geformte Mulden, deren längere Achse meistens parallel der Hauptachse gerichtet ist. Die Seiten der Mulden sind an vielen Stellen von Flusstälern durchschnitten und haben überhaupt viele Veränderungen und Umwandlungen erlitten, weshalb auch ihre Gestalt selbst verändert und ihre antiklinen Linien zerrissen erscheinen. Der Hauptgrund der Muldenveränderung war wahrscheinlich ein Seitendruck, welcher unter einem rechten Winkel gegen die jetzige Gebietsachse wirkte, worauf die Richtung der Querschichtung, der Quarzgänge und der grossen Verwerfungen hinweist. «Man kann beobachten», sagt Hr. Gurow, «dass die Reihe Steinkohlenflötze von Schelesnjansk, welche der mittleren d. h. produktiven Etage der Steinkohlenformation angehört, bei ihrem Ausstreichen unter der oberen Etage auf der Nordseite der Hauptachse, im Verhältniss zu ihrer Ausdehnung nach SO allmähig ihre Eigenschaften verändert, indem die Steinkohlen fester werden und in anthrazitartige übergehen». Auch ist die Mittheilung des Hrn. Gurow interessant, dass einige Kalksteine in ihrem Streichen Zickzacklinien bilden, während die, sie über- und unterlagernden Sandsteine in gerader Richtung verlaufen. Eine derartige Erscheinung weist auf eine Volumenzunahme des Kalksteins hin, indem die Länge seiner Schicht, die der Sandsteine oder auch seine eigene, ursprüngliche um das Doppelte überrage, und hänge dieselbe nicht von mechanischen Ursachen, sondern eher von einer Dolomitisirung oder Silicirung der Kalksteine ab.

Da wir von den Donezkohlen sprechen, müssen wir auch die Untersuchungen des Hrn. Brio² über die Veränderungen der Kohle,

¹ Ibidem VIII, p. 95; IX, p. 248.

² Ibidem VIII, 255.

welche das Hangende in einem gewöhnlichen Kohlenflötz beim Dorfe Nowoekonomitschesk im Kreise Bachmuth bildet, erwähnen. Diese Kohle nähert sich nach ihrem grossen Gehalt an flüchtigen Bestandtheilen (65,92 pCt.) und des Wasserstoffs, ebenso wie durch die bemerkenswerthe Grösse des Kohlenstoffgehaltes der flüchtigen Bestandtheile im Verhältniss zu dem des Coaks, dem *Boghead*.

Ueber die Kohlenablagerungen im Moskau'schen Bassin ist im Jahre 1875 nichts Spezielles veröffentlicht worden, aber wir haben Beweise von der Fortsetzung der Schichten in's Gouv. Nishnij-Nowgorod. Hr. Prof. Moeller¹ hat gezeigt, dass sich der Fusulinenkalk bis in den südlichen Theil dieses Gouvernements hinzieht und sich von dort in den Kreis Krassnolobodsk des Gouvts. Pensa weitererstreckt. Auf diese Weise muss die Grenze der Steinkohlenformation in der durchforschten Gegend im Vergleich mit der ersten Karte von Murchison um mehr als 225 Werst nach Osten verlegt werden.

Hr. Prof. Sinzow² entdeckte auf seinen Reisen im Jahre 1873 und 1874 im Gouv. Ssaradow das Ausgehende von horizontalen Bergkalkschichten beim Dorfe Schirni an der Medwediza und nicht weit vom Linew'schen See. Beide Orte befinden sich im Kreise Kamyschin an den Grenzen des Kreises Atkarsk. Sie liegen fast in gleicher Entfernung von der Nordgrenze der Donezer Steinkohlenformation und der Halbinsel Ssamara, welche letztere man bekanntlich als eine Fortsetzung der Moskau'schen Schichten betrachtet. Nun ist die Frage, ob die im Kreise Kamyschin entdeckten Schichten mit den Moskau'schen oder Donezer zusammenhängen? Obgleich Hr. Sinzow diese Frage nicht erörtert, so muss man, meiner Meinung nach, in Betracht dessen, dass sie *Fusulina cylindrica* enthalten, annehmen, dass sie eine unterirdische Verbindung mit den Tambow'schen, Nishegorod'schen und Ssimbirskischen Schichten haben, oder was auf Grund des Hervortretens dieser Schichten noch wahrscheinlicher ist, dass die Moskau'schen und süd-russischen Steinkohlenablagerungen westlich von der Devonischen Achse Murchison's sich zu einem allgemeinen Bassin, welches in seinen verschiedenen Theilen natürlich auch verschieden ist, vereinigen.

Hr. Prof. Stuckenber³ hat sowohl an der Petschora wie auf dem

¹ Materialien für die Geologie Russlands VI, 204.

² Schriften der Universität in Neu-Russland. 1875, XVI.

³ Materialien für die Geologie Russlands 1875, VI.

nördlichen Timangebiete Bildungen der Steinkohlenformation beobachtet. An der Petschora lassen sich zwei Abtheilungen unterscheiden, eine untere, kalksteinartige und eine obere, sandig-thonige. Die Petschora durchschneidet dieselben in einer Ausdehnung von 215 Werst. Obgleich dort im Bergkalk wenig Versteinerungen vorkommen, so unterscheidet er sich im Allgemeinen nicht von dem des nördlichen Ural. In der sandig-thonigen Abtheilung haben sich stellenweise (Oranez) Gewächse gut erhalten und man findet sogar Kohlschnitze. Ausführlicher beschreibt Hr. Stuckenberg die Kohlenformation im Timangebiet, wo sie eine grössere Verbreitung als die übrigen alten Ablagerungen besitzt. Hier tritt der Mühlensandstein auf, über ihm der Bergkalk, welcher nach der Fauna dem oberen Bergkalk des westlichen Urals sehr ähnlich ist. Die reiche Fauna dieses Kalksteins hat Hr. Stuckenberg beschrieben und 71 Spezies bestimmt. Der grössere Theil derselben gehört den Brachiopoden, Krinoiden und Rhizopoden an. Obgleich die Bestimmung einiger Spezies auf verschiedene Horizonte hinweist, so sind dieselben doch durch allgemein verbreitete untereinander verbunden.

Die Fauna des Timan'schen Bergkalkes ist, wie schon erwähnt, sehr ähnlich der des oberen Uralischen Bergkalkes, auch hat sie Aehnlichkeit mit der einiger entsprechender Orte in Nord-Amerika; in ihr finden sich z. B. Vertreter des genus *Archimedipora*. Unter den Spezien, welche im oberen Horizonte des Timan'schen Bergkalkes verbreitet sind, sind nach Hrn. Stuckenberg besonders diejenigen interessant, welche bisher nur aus der Permformation bekannt waren (*Chaetetes crassus*, *Fenestella biarmica*) und die der oberen Lage des Bergkalkes einen Uebergangsscharakter verleihen.

Der Timan'sche Mühlensandstein kommt zuweilen, nach den Beobachtungen des Hrn. Stuckenberg, im Kontakt mit Dolerit vor. Dieser letztere tritt auf beiden Seiten des Timan'schen Gneissgebirges, besonders auf der östlichen, auf. Die Vorgebirge Rumänitsch und Tschaizin im Eismeere bestehen aus diesem Gestein und zeigen zuweilen eine platten- oder schalenförmige Absonderung. Der Dolerit liegt gewöhnlich dachartig über dem Mühlensandsteine, bei der Mündung des Flusses Belaja jedoch liegt der Sandstein zwischen Doleritgeschieben.

Die Versteinerungen des oberen Bergkalkes von den Barents-Inseln, nordwestlich von Nowaja-Semlja, welche auf der Expedition des Grafen Wilczek im Jahre 1872 von Hrn. Höfer gesammelt

wurden, sind von Hrn. Prof. Tula in Wien beschrieben worden¹. Die genannten Inseln bestehen aus vertikal aufgerichtetem Kalkstein und schwarzen Schieferschichten, welche in Uebereinstimmung mit den Inseln selbst von NO nach SW streichen. Hr. Tula beschreibt 97 Spezies und sagt, dass das vollständige Fehlen von Fusulinen in Erstaunen setze, während andere Versteinerungen, welche für die Fusulinenschichten in Russland und Nord-Amerika charakteristisch sind, häufig vorkommen. Hr. Stuckenberg bemerkt, dass die Fauna der Barents-Inseln sich von der Bergkalk-Fauna auf Timan ausser durch das Fehlen der Fusulinen noch durch den Reichthum an Mollusken unterscheidet.

Die Schichten der Permformation, speziell die des Zechsteins, wurden im südlichen Theile des Nishegorod'schen Gouvts. von Hrn. Prof. Moeller² untersucht. Ihre untere Abtheilung besteht dort aus thonigem Kalksteine, von weisser oder hellgelber Farbe, mit Quarzknollen und *Strophalosia horrescens*, *Spirifer rugulatus*, *Pecten sericeus*, *Murchisonia subangulata*, *Pleurotomaria Tunstallensis* und Andere. Die obere Abtheilung besteht aus weissem Kalksteine, oft dolomitisch, mit Gyps- und Anhydritadern; unter den Versteinerungen kommen vor: *Productus Cancrini*, *Spirifer Schrenkii*, *Clidophorus Pallasi*, *Schizodus truncatus* und Andere. Die Schichten des Zechsteins liegen fast horizontal auf dem Bergkalk und werden vom Trias bedeckt.

Es ist hier der Platz anzuführen, dass nach den Untersuchungen des Hrn. Dybowski³ die Koralle, welche in unserem Zechstein häufig vorkommt, z. B. am Berge Zipina bei Kirilow, und die für *Stenopora columnaris* gehalten wird, zur Gattung *Fistulipora* gehört und eine neue Spezies darstellt (*F. Lakuseni*).

Bei der Durchforschung des Gouvts. Nishnij-Nowgorod beobachtete Hr. Prof. Moeller⁴ auch Triasschichten, nämlich bunte Mergel. Sie bedecken beinahe vollständig einen grossen Theil dieses Gouvernements, in welchem ihre südliche Grenze durch eine Linie bestimmt wird, die vom Dorfe Teplowa im Westen über Ardatow,

¹ Sitzungsberichte der Wiener Akademie, 1. Abth. 1875, LXXI.

² Materialien für die Geologie Russlands, 1875, VI, 206.

³ Schriften der Mineralogischen Gesellschaft, X, 178.

⁴ Materialien für die Geologie Russlands, VI, 208.

Ssaldamanowo, Silino, Pokrow bis Luskowo im Osten geht. In Nishnij-Nowgorod selbst gelang es Hrn. Moeller, kleine verkohlte Equiseten in dem ihm untergeordnet glimmerreichen Sandsteine zu finden. Im Gouv. Ssimbirsk fand Hr. Lahusen¹ ebensolche bunte Mergel auf dem ganzen Gebiete, welches nach der geologischen Karte dieses Gouvernements von Hrn. Wagner als Trias bezeichnet wird. Selbst südlich von der Stadt Buinsk treten diese Mergel an den Ufern des Flusses Karla in der Nähe des Dorfes Runtschi zu Tage und bei dem Dorfe Tschepkas entdeckte Hr. Lahusen eine 3 Meter mächtige Gypsschicht. Im Kreise Kurmischsk erscheinen diese Mergel an dem Wege, welcher aus dem Dorfe Pilna nach Maidan führt. Versteinerungen aus der Trias, besonders *Calamites arenaceus*, wurden nur von Hrn. Prof. Karpinskij² in der Kirgisensteppe in Schichten gefunden, welche die dortige Mineralkohle enthalten und unmittelbar vom Jura bedeckt werden.

In unserem früheren Berichte sprachen wir von den geologischen Provinzen, welche der Hr. Prof. Neumayr (in Wien) im Jurasystem Europas unterschied. Wir wollen noch einige Bemerkungen dieses Paläontologen anführen. Hr. Neumayr³ nimmt an, dass zur Zeit der Oxford-Periode die Moskau'schen und mittel-europäischen Bassins im Zusammenhange standen, in Folge dessen einige Oxfordtypen aus dem mittel-europäischen Jura in's russische Meer übersiedeln konnten; mit ihnen vereinigten sich gleichfalls einige Spezies der Krim-Kaukasusstufe, indem sie der Meerenge am unteren Laufe der Wolga und des Donez folgten. So bildeten diese, wie auch andere Spezies, indem sie sich mit den nördlichen vermengten, (Aucella-fauna) die Moskau'sche Fauna, welche nach abermaliger Trennung des Russischen und mittel-europäischen Bassins sich auf ihre besondere Weise entwickelte. Es ist jedoch sehr möglich, dass in das russische Meer, ausser den mittel-europäischen und Krim-Kaukasus-Spezies, auch einige Indische Elemente übersiedelten, worauf der paläontologische Charakter der Jurabildungen Russlands und Indiens hinweist. Unter den Einwanderern, welche zur Oxford-Periode aus Mittel-Europa in Russland erschienen, befanden sich auch jedenfalls Vertreter derjenigen Gattung, aus welcher sich in Mittel-Europa

¹ Schriften der mineralogischen Gesellschaft, X, 216.

² Arbeiten des St. Petersburger Naturforschervereins, B. V, 2. Aufl. p. XLVIII.

³ Abhandlungen der geologischen Reichsanstalt, V, 175 und 183

die Reihe des *Ammonites polylocus* und im Moskau'schen Bassin die Gattung *virgatus* entwickelte. Andererseits erscheint die Gattung *Amaltheus*, welche aus den höchsten Horizonten des Jura und den niedrigsten der Kreide der mittelländischen und mittel-europäischen Bassins fast vollständig verschwunden war, von Neuem im Bassin des mittleren Neocom, aber bereits als Spezien (*Am. Gevriianus*), die ersichtlicher Weise aus dem Moskau'schen Bassin einwanderten. Hr. Ludwig hatte, wie in unserem früheren Berichte erwähnt ist, die Vermuthung ausgesprochen, ob sich nicht in den Schichten von Kaschpur im Gouv. Ssimbirsk Vertreter der *Titonetage* fänden. Hr. Prof. Trautschold¹ hat diese Gegend von Neuem besucht und bestätigt wie früher, dass die dort vorkommenden *Aucella mosquensis*, *Avicula cuneiformis* und *Ammonites catenulatus* dazu nöthigen, die Schichten von Kaschpur als gleichalterige mit denen von Chorschewo zu betrachten.

Einen interessanten Fund in dem unteren Jurathon und Mergel bei Goroditsche im Gouv. Ssimbirsk machte Hr. Wischnjakow². Er fand dort in Schwefelkies umgewandelte *Aptychi cellulosi* und mit ihnen zusammen Ammonitenreste (*armati*); dies, meint Hr. Wischnjakow, nähert den Thon von Goroditsche oder unseren unteren Jura noch mehr dem Oxfordthon.

Hr. Prof. Moeller³ hat die Verbreitung der Juraschichten in den Kreisen Lukojanow und Arsamask im Gouv. Nishnij-Nowgorod und im Kreise Krassnoslobodsk im Gouv. Pensa verfolgt. Der Jura erscheint dort als dunkelfarbiger, mergeliger, schwefelkieshaltiger Thon, mit ihm untergeordneten Kalksteinlagen, Sandstein, Conglomerat und Brandschiefer. Der Thon enthält Einschlüsse von Gyps und Kalkstein. Diese Juraschichten enthalten viele Versteinerungen, als *Gryphaca dilatata*, *Thracia incerta*, *Trigonia costata*, *Panopaea peregrina*, *Ammonites Goverianus*, *coronatus*, *fason*, *biplex*, *perarmatus*, *alternans*, *Belemnites Fanderianus*, *absolutus* und Andere. Diese Versteinerungen weisen auf den Oxford hin.

Die Juraschichten an der Petschora und Indiga (Mündung der Mutnaja) wurden von Hrn. Stuckenbergs untersucht. Die Hauptmasse des Jura besteht dort aus dunkelern Thone, auf welchem zuweilen Sand mit Sandsteinlagen auflagert. Diese Schichten sind stark aus-

¹ Bul. de la soc. nat. de Moscou, 1875, II, 138.

² Ibidem, p. 175.

³ Materialien für die Geologie Russlands, VII. 208.

gewaschen und oft schwer vom Diluvium zu unterscheiden. Erdmassen, welche vom Grafen Keyserling als dem Jura angehörend beschrieben wurden, sind von Stuckenberg, da häufig in ihnen erratische Blöcke vorkamen, als Diluvium bestimmt worden. Versteinerungen kommen sowohl im Thone wie im Sandsteine vor und hat sie Hr. Lahusen bestimmt. Es ist bekannt, dass Graf Keyserling, indem er sich auf Beobachtungen am Flusse Ischma stützte, mehrere Horizonte für den Jura an der Petschora annahm, aber Hr. Lahusen, nachdem er die Versteinerungen des Hrn. Stuckenberg durchgesehen, ist überzeugt, dass die Spezies der verschiedenen Horizonte an der Ischma zusammen vorkommen. Das Resultat der Bestimmungen des Hrn. Lahusen ist im Allgemeinen, dass das Zusammenvorkommen von *Aucella mosquensis* mit vielen Ueberresten von *Ammonites alternans*, *Panopaea rugosa* und anderen die Frage bezüglich des geologischen Alters der Aucellabildungen an der Petschora zu Gunsten eines Juracharakters entscheidet. Hr. Lahusen sagt, dass es sehr schwer sei, eine Parallele der Aucellaschichten mit den Moskau'schen Juraschichten zu ziehen, da letztere nur eine lokale Bedeutung hätten; er bemerkt gleichfalls, dass der Jura an der Petschora wenig Gemeinsames mit den nördlichen Uralischen Juraschichten habe; als gemeinsame Spezies erscheinen nur *Pecten nummularis* und *Lyonsia Alduini*¹.

Schliesslich hat noch Hr. Prof. Sinzow² die Juraschichten in den Kreisen Ssamara und Nikolajew des Gouvts. Ssamara, welche Neschel beschrieben, besichtigt. Schade, dass Hr. Sinzow seine Untersuchungen in keinen Zusammenhang mit den seines Vorgängers bringt. Die Juraablagerungen erscheinen dort, nach Hrn. Sinzow, als weisse, thonige Kalksteine mit *Ammonites virgatus*, *Lima pectiniformis*, *Aucella mosquensis* und gehen nach unten in bituminöse Mergel über. In der Fauna dieser Schichten erblickt Hr. Sinzow eine Verschmelzung der Vertreter der mittleren und oberen Schichten des Moskau'schen Jura und macht folgende allgemeine Bemerkungen: bituminöse Schiefer, welche in den Gouvernements Ssamara und Ssimbirsk bekannt sind, vermitteln den Zusammenhang zwischen dem nördlichen und südlichen Jurabassin. Auf der nördlichen Hälfte dieses Bassins beginnt der Jura mit thonigen Gesteinen, welche nach oben in Sandstein übergehen, während

¹ Materialien für die Geologie Russlands, 1875, III, VI.

² Schriften der Universität in Neu-Russland,

er auf der südlichen Seite mit Sandsteinen beginnt und nach oben mit Kalkstein endigt. Darnach sei es sehr wahrscheinlich, dass der Jura in seinen nördlichen Theilen sich bei einer allmäligen Bodenhebung abgelagert habe und im Süden umgekehrt bei einer allmäligen Bodensenkung.

Da die krystallinischen Gesteine der Krim hauptsächlich im Kontakt mit Jurabildungen vorkommen, so ist es besser, jetzt von ihnen zu reden. Sie wurden im Jahre 1873 von Hrn. Stuckenberg¹ untersucht und in der Neuzeit hat Hr. Czermak², Direktor des mineralogischen Kabinets in Wien, seine Untersuchungen der Gesteinsproben, welche der Genfer Gelehrte Hr. Favre auf seiner Reise in die Krim und den Kaukasus gesammelt, veröffentlicht. Hr. Stuckenberg ist fast bereit, sämmtliche Gesteinsarten der Krim den Trachytgesteinen zuzuzählen, wobei er die Gesteine am Kloster des heiligen Georg als Quarztrachyt, diejenigen vom Dorfe Koktebel, von Eski-Orda und aus dem Alma-Thale aber als *Andesit* bezeichnet. Die Untersuchungen des Hrn. Czermak stimmen nicht mit der Arbeit des Hrn. Stuckenberg, da er gar keine Trachytgesteine anführt. In Folge dessen bemerken wir zunächst, dass, obgleich das Vorkommen der neuesten Eruptivgesteine in der Krim sehr wahrscheinlich ist — da daselbst nicht nur die Ablagerungen der Sekundärzeit, sondern auch der Tertiärzeit gehoben worden sind — dies doch nicht das Vorkommen älterer Eruptivgesteine ausschliessen darf; zweitens bemerken wir, dass ältere und neuere Eruptivgesteine, ihrer mineralogischen Zusammensetzung nach, sich oft sehr gleich sind, und drittens, dass es zur Bestimmung von Gesteinen nach Handstücken nothwendig ist, dass dieselben eine Normalzusammensetzung des Gesteins darstellen, dass aber diese Regel leider nicht immer beim Sammeln von Probestücken beobachtet wird; die letztere Bemerkung wird besonders durch die Untersuchungen über das Gestein, welches einen Felsen beim Kloster des heiligen Georg bildet, gefordert.

Hr. Czermak unterscheidet:

Diabas. Bären-Berg, zwischen Aluschta, Lambat, Kokkos und Paragilmen.

Diorit. Kurzi.

Melaphyr. Vorgebirge Plaka, Badrak, Karagatsch, Orta-Sablja.

¹ Materialien für die Geologie Russlands, V.

² Jahrbuch d. K. K. Geologischen Reichsanstalt, 1875, XX, 131.

Orthoklas Augitporphyr. Kikeneis; ein ähnliches Gestein, aber mit Quarz, kommt bei Kurzi in der Nähe von Simpheropol vor.

Orthoklasporphyr. Orta-Sablja, Kloster des heiligen Georg, auch westlich bei Melas.

In Bezug auf das vorletzte Gestein bemerkt Hr. Czermak, dass seine Zusammensetzung eine eigenthümliche Vermengung von Orthoklas und Augit darstellt.

In unserem vorigjährigen Berichte war gesagt, dass Hr. Lahusen, auf Grund seiner paläontologischen Untersuchungen, nicht nur den Inoceramenthon von Ssimbirsk, sondern auch die dortigen Aucellaschichten¹ der Kreide zuzählt. Hr. Trautschold, welcher die Kreideformation im Ssimbirskischen Thone anerkennt, hält jedoch noch immer die Aucellaschichten für Jura².

Ueberhaupt geht die Grenze zwischen Kreide und Jura unterhalb Ssimbirsk, nach Hrn. Trautschold, längs einem Thone mit *Astarte porrecta* und der Aucellaschicht, und bei Moskau, wo der Inoceramenthon von Ssimbirsk fehlt, zwischen einem olivengrünen Sand mit *Ammonites fulgens* und der Aucellaschicht. Hr. Trautschold begründet die Zugehörigkeit der Ssimbirskischen Aucellaschicht zum Jura durch das Vorkommen von *Ammonites biplex (Pallasianus)*, *Am. virgatus*, *Lyonsia Alduini*, *Ostrea pectiniformis (Ctenostreon distans)*, d. h. solcher Spezies, welche im mittleren Moskau'schen Jura vorkommen. Die Partei des Hrn. Lahusen ergreift der Hr. Dr. Brauns³, indem er auf die Gleichheit des *Am. catenulatus* in den Aucellaschichten mit dem *Am. Gevillianus* aus dem oberen Neocom hinweist. Hr. Brauns bemerkt auch, dass diejenigen Kennzeichen, welche nach Hrn. Trautschold bestimmend sind für *Pecten imperialis* im Ssimbirskischen Thone, gerade charakteristisch für *Pecten crassitesta* im Neocom sind.

Wir sehen, dass in Betreff des Alters der Aucellaschichten nicht nur verschiedene Ansichten bei verschiedenen Autoren herrschen, sondern dass auch ein und derselbe Autor in diesen Ablagerungen an einem Orte (Petschora) den Jura erkennt, und an einem anderen

¹ In die Abhandlung des Hrn. Lahusen (Schriften der mineralogischen Gesellschaft, 1874, IX) hat sich in Folge der Auslassung eines Wortes ein Fehler eingeschlichen. Auf p. 75 ist nämlich gesagt: »charakteristisch für den oberen, grünen Sandstein«, während es heissen soll: »charakteristisch für den oberen Horizont des grünen Sandsteins«.

² Bul. soc. Moscou, 1874, II, 158.

³ Giebel's Zeitschrift für die gesammelten Naturwissenschaften, 1875, XI, p. 335.

(Ssimbirsk) die Kreide. Darnach scheint die Entscheidung der Frage in der Mitte zu liegen, denn nach meiner Meinung muss man die Aucellaschichten als Uebergangsbildungen aus dem Jura in die Kreide betrachten.

Was die Zugehörigkeit des Ssimbirskischen Thones zum Neocom betrifft, so hat Hr. Lahusen dafür einen neuen Beweis gefunden; er entdeckte nämlich am Flusse Sura, beim Dorfe Sasorja, nicht weit von Ardatow¹, *Ammonites Deshayesii* zusammen mit Versteinerungen aus dem unteren Horizonte des Ssimbirskischen Thones, mit *Am. versicolor* und *Astarte porrecta*. Ausserdem müssen wir noch hinzufügen, dass Hr. Prof. Sinzow in dem Thone der unteren Kreide des Ssaratow'schen Saton, zusammen mit *Ammonites Deshayesii*, dieselben Belemnitenarten fand, welche bei Ssimbirsk in den unteren Schichten des Bessonow'schen Thones, zusammen mit *Ammonites versicolor* und *Astarte porrecta*, vorkommen².

In unserem früheren Berichte sprachen wir von der interessanten geologischen Karte der Stadt Kijew, welche Hr. Prof. Feophilaktow zusammengestellt, heute müssen wir noch der höchst lehrreichen und für Utilitätszwecke wichtigen Schrift des Hrn. Lewakowskij «Ueber den Boden und das Wasser der Stadt Charkow» erwähnen³. Da Charkow auf einer Gruppe von Ablagerungen liegt, welche höher geschichtet sind, als die weisse Kreide, so wird es geeignet sein, gerade hier auf diese Schrift hinzuweisen, nachdem wir die Untersuchungen über die Kreideformation mitgetheilt. Hr. Prof. Lewakowskij beschreibt ausführlich die Reihenfolge der Ablagerungen, auf denen Charkow steht, und erklärt die geologische Vergangenheit dieses Ortes; der Autor unterscheidet genau die wasserhaltigen Horizonte, bespricht den Einfluss der Zusammensetzung und der Lage der Schichten auf die Eigenschaft des Wassers, die Art und Weise wie die Schichten mit Wasser versorgt werden; er veröffentlicht mit einem Worte Daten, welche für die Stadtverwaltung von der grössten Wichtigkeit sind.

Als Hauptreservoir der unterirdischen Gewässer in Charkow, erweist sich ein mergeliger, grüner, glimmerig-thoniger Sandstein, welcher ein Hauptglied der sogenannten Gruppe der Charkow'schen Schichten bildet.

¹ Schriften der mineralogischen Gesellschaft, X, 217.

² Schriften der Universität in Neu-Russland, 1875, XVI

³ Arbeiten der Charkow'schen Naturforschergesellschaft, IX, 205.

Wir gehen jetzt zur Tertiärformation über, und müssen da zunächst mittheilen, dass die von Hrn. Strippelmann gemachte Bemerkung über das Vorkommen von Nummulitenschichten im Gouv. Jekaterinosslaw sich als vollständig falsch erweist, da Hr. Klemm¹, nachdem er die Gegend bei Ternow besichtigt, sich überzeugt hat, dass Hr. Strippelmann den Sarmatenkalkstein für Nummulitenkalkstein angesehen. Der geologische Bau der Gouvernements Poltawa und Tschernigow ist sehr wenig bekannt, da die Flussthäler daselbst selten tiefere Schichten als die des Diluviums blosslegen, und es ist daher die Beobachtung des Hrn. Prof. Feophilaktow² höchst interessant, dass am Berge Gawrilow in der Stadt Lubna, im Gouv. Poltawa, eine Reihe von Schichten hervortritt, die ihrer Reihenfolge nach, wie auch der lithologischen Zusammensetzung ihrer Gesteinsarten, vollständig den Tertiärbildungen Kijew's gleich sind und dass ferner die besser erhaltenen Versteinerungen (*Voluta Siemsenii*, *Cassidaria nodosa*, *Natica sigaretina*, *Ostrea flabellula*) aus dem Sandsteine von Nowgorod-Ssewersk, im Gouv. Tschernigow, denjenigen Arten angehören, welche in den Eocänsandsteinen von Butschaka und Traktemirow ebenfalls im Gouv. Kijew vorkommen. Hr. Prof. Feophilaktow beschreibt gleichfalls ein interessantes Doleritvorkommen inmitten von Sedimentärbildungen beim Flecken Isatschki, im Kreise Lubensk, und nimmt zur Erklärung der Lage des Dolorits eine Umkipfung der Erdschichten an.

Hr. Armaschewski³ hat das Gouv. Tschernigow untersucht, indem er die Ufer der Desna, der Seima und einige ihrer Nebenflüsse besichtigte. Die allgemeine Zusammensetzung des Landes zeigt hier folgende absteigende Reihenfolge: Löss; Sand und Thon mit erratischen Blöcken; gelbgrauer mergeliger Thon mit Lagen von buntem, bituminösem Thone; eisenschüssiger Sand und Nowgorod-Ssewerskischer Sandstein; grünlicher Sand mit Phosphoritknollen; Kreide. Dem eisenschüssigen Sande ist ein Porcellanthon eingelagert, welcher in Poloschki gewonnen wird. Die Untersuchungen des Hrn. Armaschewski vervollständigen gewissermaassen dasjenige, was schon durch die Arbeiten der HH. Jerofejew und Borissjak bekannt war.

Hr. Prof. Trautschold⁴ hat Abbildungen und Beschreibungen von

¹ Ibidem, 1875, p. 156.

² Ibidem, p. 7 und 9.

³ Schriften des Kijew'schen Naturforschervereins, 1875, IV, 50.

⁴ Bulletin de la Soc. nat. Moscou, 1874

Phytomorphosen veröffentlicht, welche im Mühlensandsteine von Kamyschin, im Gouv. Ssaratow, der nach seiner Lage gewöhnlich für tertiär gehalten wird, gefunden worden sind. Aus diesem Sandsteine sind schon längst ausgezeichnet erhaltene Blattabdrücke bekannt, welche Göppert und Eichwald beschrieben haben, und die wahrscheinlich zur Gruppe der Kastanien gehören. Die von Hrn. Trautschold beschriebenen Phytomorphosen gleichen Tannenzapfen oder blattartigen Ansätzen der Cycadeen, aber doch von ihnen verschieden, und deshalb meint Hr. Trautschold, ob sie nicht Früchte der den *Cupuliferae* nahestehenden Bäume seien.

An den Ufern des Dnjepr, besonders im Gouv. Kijew, kommen zuweilen Bernsteinstücke vor. Es war nun die Frage, ob diese Stücke aus der Ferne herstammten, oder aus dem örtlichen erratischen Alluvium ausgewaschen würden. Das Vorkommen von Bernstein in einem Kijew'schen, erratischen Geschiebe, war allerdings einer Schicht sehr ähnlich, aber erst Hr. Dr. Rogowitsch hat das Vorkommen von Bernstein an seiner ursprünglichen Lagerstätte nachgewiesen¹; im Jahre 1873 nämlich wurden Bernsteinstücke ca. 50 an der Zahl und bis zu zwei Pfund Gewicht im grauen Sande auf der Ziegelbrennerei von Eismann in Kijew gefunden, und zwar bei Aufgrabung eines Hügels, wo man den unter dem Sande liegenden blauen Thon gewinnen wollte. In diesem Sande kommen Thonlagen vor, in denen Hr. Rogowitsch Wurzel- und Blattabdrücke von *Laurus Sabal*, *Ficus* und eines Nadelholzes fand. Was den blauen Thon betrifft, so ist das der bekannte Kijew'sche, welcher Reste von Fischknochen und Muscheln enthält, nach denen sein Alter längst als zum Eocän gehörig bestimmt worden ist. In diesem Thone führt Hr. Rogowitsch ausser den Ueberresten eines Sumpfvogels, einer Schildkröte und Krokodils noch die Knochen des *Antracotherium alsaticum* an².

Indem wir uns zu den Neogenbildungen wenden, beginnen wir mit dem Südwesten, mit Bessarabien. In dieser Gegend hat Hr. Prof. Sinzow geologische Untersuchungen gemacht. Aus seinem letzten Berichte³ ist ersichtlich, dass der Zweck seiner Reise im Jahre 1873 die Vervollständigung seiner früheren Arbeiten war. Die dabei gewonnenen Resultate, so meint Hr. Sinzow, bestätigen

¹ Arbeiten der IV. Naturforscherversammlung. Kasan, 1874.

² Schriften des Kijew'schen Naturforschervereins, IV, 33.

³ Schriften des Naturforschervereins in Neu-Russland, 1875, III.

vollständig seine früheren Folgerungen. Er hat sich nämlich überzeugt, dass der Odessa'sche Kalkstein nach Norden, in horizontaler Richtung, in Sand und Sandsteine übergeht, und dass daher die Odessa'sche und Balta'sche Etage nur Facien ein und derselben Ablagerung sind. In Betreff der Grenzen dieser Ablagerungen hat Hr. Sinzow gleichfalls die Ueberzeugung gewonnen, dass die mit dem Odessa'schen Kalke gleichalterigen Gebirgsarten bis zum südlichsten Theile Bessarabiens gehen, und dass Jawloni den südlichsten Punkt des Mactrenkalkes bezeichnet. Hr. Sinzow hat gleichfalls gefunden, dass die «Toltren», diese interessanten bryozoischen Erhebungen, welche ich in Podolien entdeckte, zwischen Mukschei und Uschitzei in Bessarabien eintreten und sich nach SSW bis zum Pruth ausdehnen; sie kommen an den Flüssen Tschugura, Lopatinza, und ein anderer Streifen von ihnen bei Kischinew, Orgjew und Roschkan vor. Als Unterlage dienen ihnen sowohl die sarmatischen als die Nulliporenschichten. Die malerischsten Toltren liegen beim Kirchdorf Korschnez, wo sich ihre Felsen bis an 250 Fuss erheben. Gleichfalls bemerkenswerth ist es, dass die sarmatischen Kalksteine bei Kotow und an anderen Stellen abgerundete Versteinerungen enthalten.

Hr. Prendel¹ hat die sarmatischen Schichten bei Ssewastopol und seiner Umgegend beschrieben. Der Autor meint, dass die Hauptmasse der Miocänablagerungen bei Ssewastopol ein in seiner Struktur, Festigkeit, Farbe und Zusammensetzung stark schwankender, oolithischer Kalkstein bildet. Die Kalksteinmassen wechseln grossentheils mit Thon, Sand und Mergel ab. Wir wissen bereits, dass Hr. Stuckenberg die Miocänablagerungen bei Ssewastopol in zwei Abtheilungen trennte, in eine obere, kalkige und eine untere, mergelige, aber Hr. Prendel meint, dass diese Trennung keine haltbare sei, da Thonlagen zwischen zwei Theilen der Kalksteinabtheilung auftreten. Nach dem Zeugnisse des Hrn. Prendel gibt es dort zwei Arten Kalksteine: oolithischer Kalkstein mit grossen Formen von Blätterkiemener, welcher zuweilen in Conglomerat übergeht, und ein höher gelegener, fester Kalkstein mit kleinen Formen von Blätterkiemener. Zwischen diesen Kalksteinen liegen auch Schichten eines körnigen, mit Löchern von Bryozoen. Hr. Prendel theilt auch interessante Funde von Knochen des *Phoca* und des *Manatus* im Kalksteine, und von Knochen der grossen Flussschildkröte *Trionyx*,

¹ Ibidem,

Cethoterii und Stengeln der *Peuce* im Sande der sarmatischen Abtheilung mit. Hr. Prof. Sinzow beschrieb in zwei getrennten Abhandlungen¹ neue und wenig bekannte Spezien der Neogenmuscheln. Das Hauptinteresse der ersten Abtheilung gipfelt in dem Beweise, welchen Hr. Sinzow führt, dass *Cardium littorale Eichw.*, eine so charakteristische Form für die pontinische Etage, nichts Anderes als der Steinkern des *C. semisulcatum Rous.* ist. — In der zweiten Abhandlung schlägt Hr. Sinzow unter Anderem eine neue, kurze Methode der Benennung der Verschiedenheiten solcher Arten vor, welche sich selbst deutlich von den bekannten Arten absonderten, aber schon Hr. Hörnes hat auf die Unbequemlichkeit einer solchen Nomenclatur hingewiesen².

Hr. Klemm hat einige Fakta über die Neogenbildungen des Gouvts. Jekaterinoslaw veröffentlicht³. Die balta'schen, sarmatischen und pontinischen Etagen gehen aus dem Gouvts. Chersson in obiges über; die Grenzen der beiden letzten Etagen sind vom Autor ziemlich genau bestimmt worden. Bemerkenswerth ist, dass die Zusammensetzung der sarmatischen Etage in vielen Gebieten sich als sehr komplizirt erweist und in dieser Zusammensetzung neue Glieder zu beobachten sind. So erscheint auf der linken Seite des Dnjepr, unter dem Mactren-Kalk eine Schicht von fragmentarischen und sogar ganz zerriebenen Muscheln, unter denen *Tapes gregaria* vorherrscht; diese Schicht wechselt mit Sand und dunkelgrauen Thonlagen und bildet einen bestimmten Horizont. So erscheinen die sarmatischen Schichten an den Flüssen Konka, Gaitschula und anderen als Sandsteine, deren Körner durch einen Kaolincement verbunden sind. Sehr interessante Beziehungen (nach ihrer petrographischen Zusammensetzung) führt der Autor zwischen den Tertiärlagerungen und dem Gebirgskamm an, welcher, aus krystallinen und Steinkohlenmassen bestehend, die linken Zuflüsse des Dnjepr von den rechten des Kalmius trennt und von dessen südöstlicher Biegung sich nördlich die pontinische Etage nicht weiter ausbreitet.

Hr. Klemm fand im Thone der sarmatischen Etage Fischreste, aber die Beschaffenheit der Gesteinsart erlaubte ihm nicht, sie aufzubewahren. Wir bemerken hierbei, dass nach Kertsch und Niko-

¹ Ibidem.

² Verhandlungen der K. K. Reichsanstalt, 1876, p. 116.

³ Verhandlungen des Charkow'schen Naturforschervereins, IX, p. 73.

lajew dies der dritte Ort ist, von wo sarmatische Ichthyolyten bekannt sind, aber bis jetzt sind sie nicht näher bestimmt worden.

Bei der Durchsicht der Arbeiten über die Posttertiärbildungen beginnen wir gleichfalls mit Bessarabien¹. Hr. Prof. Sinzow hat gezeigt, dass im westlichen und nordwestlichen Theile dieser Gegend die zu Tage liegenden Thone sehr mächtig werden; in ganz Bessarabien, besonders an der moldauischen Grenze, sind diese Thone oft von Salzausscheidungen bedeckt; Gypslagen, welche in diesem Thone vorkommen, erreichen bei dem Dorfe Awdorma bei Komrata eine solche Ausdehnung, dass der Gyps dort zur Alabasterbereitung gewonnen wird. Im nördlichen Theile von Bessarabien fand Hr. Sinzow eine weite Verbreitung einer anderen sehr interessanten Bildung, nämlich des von Süßwasser abgeschwemmten Sandes, welchen ich zuerst bei Tiraspol entdeckte. In diesen Schichten fand Hr. Sinzow zusammen mit noch jetzt lebenden Moluskenarten (*Unio tumida*, *Cyclas cornea*, *Pisidium priscum*, *Neritina danubialis*, *Paludina achatina* und anderen) die Knochen des Mammuth, des Nashorn, des Ochsen und des Hirsches. Diese Schichten liegen manchmal 400 Fuss über den Dnjestrspiegel. Da die in den Schichten vorkommenden Geschiebe dem silurischen Kalk, dem Quarzite, dem Kreidefeuerstein, überhaupt Gebirgsarten angehörte, welche in Galizien, Podolien und im nördlichen Bessarabien verbreitet sind, so nimmt Hr. Sinzow an, dass diese Süßwasserablagerungen einem fließenden Gewässer angehörten, dessen Lauf von Nord nach Süden ging, und dass solch' ein Bassin mit fließendem Wasser nicht direkt in's Meer, sondern in Buchten mündete. Dieses angeschwemmte Alluvium beobachtete ich in Tiraspol unter dem Löss und bleibt uns noch seine Beziehungen zum balta'schen Sande und Odessa'schen Kalksteine zu erklären. In jüngster Zeit wurde eine ähnliche Bildung vom österreichischen Geologen Hr. Wolf bei Gusjatina am Flusse Sbrutsch in Podolien beobachtet². Hr. Sinzow erklärt nicht, welcher von seinen zu Tage liegenden Thonen den Löss bildet, obgleich es eine Ablagerung ist, die wegen ihrer zähen Beständigkeit, in Bezug auf ihre biologischen und lithologischen Kennzeichen, in den Nachbargebieten Bessarabiens bekannt ist. Es muss hier bemerkt werden, dass österreichi-

¹ Schriften des Naturforschervereins in Neu-Russland, 1873 und 1875.

² Verhandlungen der K. K. Reichsanstalt, 1876, p. 300.

sche Geologen, welche die Bukowina durchforschten, den Löss für eine Flussbildung halten. Hr. Sinzow erklärt ebensowenig, ob nicht einige seiner zu Tage liegenden Thone nicht gleichbedeutend sind mit den Ablagerungen in der benachbarten Bukowina, welche die österreichischen Geologen «Blocklehm» nannten. Im Gouv. Chersson beschreibt Hr. Sinzow von der Bucht bei Kujalnizk Niederschläge, welche einen Uebergang von den älteren zu den neueren post-tertiären Bildungen darstellen.

Unter den älteren Diluvialbildungen¹ des Gouv. Jekaterinosslaw unterscheidet Hr. Klemm gleichfalls hellbraune Thone oben und rothbraune unten. Erstere, welche Landmuscheln enthalten, sind natürlich Löss, den der Autor übrigens gleichfalls ignorirt. Die rothen Thone haben im Verhältniss zu den hellbraunen eine geringere Verbreitung und enthalten Geschiebe von den Gesteinen der Umgegend. Diese Anschwemmungen, meint Hr. Klemm, haben sich wahrscheinlich unter Mitwirkung von fließendem Süßwasser gebildet.

Interessante Daten über Diluvialgebilde hat auch Hr. Prof. Feophilaktow veröffentlicht². Dieselben beziehen sich auf den Kreis Lubensk im Gouv. Poltawa und sind zunächst deshalb interessant, weil dort nicht eine, sondern zwei Schichten mit erratischen Blöcken auftreten, und zweitens deshalb, weil dort zusammen mit Mammuthsknochen Feuersteine gefunden worden sind, welche eine menschliche Hand bearbeitet hat. Im Kijew'schen Gouv. sind die post-tertiären Ablagerungen Löss, und liegt derselbe auf einer Schicht mit erratischen Blöcken. Im Gouv. Poltawa unterscheidet man zwei Schichten mit erratischen Blöcken, welche vom Löss getrennt werden. Die obere Schicht zeigt manchmal drei ausgezeichnete lithologische Lagen: die oberste, dunkelgrau, mit okergelben Flecken, besteht aus sandigem Thon; die mittlere aus lockerem Sande mit Lagen von eisenschüssigem, losem Sandsteine und die unterste aus buntem, losem Sande. Gerölle und Blöcke befinden sich in allen drei Lagen. Der Löss selbst erscheint auch zuweilen in drei Lagen und zwar in absteigender Reihenfolge: okergelb, ohne mergelige Zwischenlagen, dunkelgrau mit okerigen Flecken und Streifen, okergelb mit mergeligen Zwischenlagen. Die untere

¹ Arbeiten des Charkow'schen Naturforschervereins, IX, 186.

² Ibidem, 1875, IX, 1 und 22.

Schicht mit erratischen Blöcken erscheint bald als Sand, bald als sandiger, rothbrauner Thon. In diesen Lagen mit erratischen Blöcken kann man oft eine deutliche Schichtung beobachten und die Blöcke erreichen bis zu 10 Fuss im Durchmesser. Was die Kieselwerkzeuge anbetrifft, so sind sie zusammen mit Mammuthsknochen und Nestern von Geröllen in einem schlammigen, dem Löss ähnlichen Boden gefunden worden, welcher die Seiten und den Grund des Flussthales Uda, beim Dorf Gonzow, bedeckt. Dieser Schlamm ist natürlich eine Alluvialbildung und Hr. Feophilaktow nimmt an, dass er sich auf Kosten des darunterliegenden Bodens gebildet hat. Er kommt auch zu dem Schlusse, dass die Feuersteinwerkzeuge einem Menschen gehörten, welcher dort schon in der Postglacialperiode lebte.

Hr. Dokutschajew¹ hat die Diluvialbildungen im Dnjeprbassin im Gouv. Ssmolensk studirt. Ihm zufolge trennen sie sich deutlich in zwei Stufen: eine untere, sandige und eine obere, thonige, die untere Stufe beginnt am Dnjepr erst nachdem der Bergkalk nicht mehr zu Tage tritt und erscheint darauf mächtig entwickelt bis Orschi und Mohilew. Oft liegen inmitten des Sandes unregelmässige Nester von Geröllen, sowohl aus dem Norden als auch aus der Umgegend stammend; Blöcke kommen verhältnissmässig selten vor. Dagegen bedeckt die thonige Stufe fast das ganze Gouvernement, und besonders in ihren oberen Horizonten kommen die Blöcke aus dem Norden, oft von kolossalen Dimensionen vor. Nach den Untersuchungen des Hrn. Prof. Möller² bestehen die Anschwemmungen im Gouv. Nishnij-Nowgorod gleichfalls aus mehr oder weniger sandigem Thone, von gelblich-brauner oder röthlich-grauer Farbe, und enthält derselbe oft Finländische, Olonez'sche und zum Theil örtliche Gesteinsblöcke. Zuweilen gehen diese Thone in einen losen Sand über, aber in der Gegend der Jurabildungen nehmen sie eine schwarze Farbe an und enthalten abgeriebene Stücke von Juraversteinerungen. Unter dem erratischen Thone besitzen nach den Forschungen des Hrn. Möller andere ältere Diluvialbildungen eine bedeutende Verbreitung, und zwar reiner Quarzsand, welcher sich in einem langen Streifen von NW nach SO hinzieht, nämlich vom Flusse Oka beim Wiksun'schen Hüttenwerke bis in die Gegenden der Gouvts. Tambow und Pensa. Die

¹ Schriften der mineralogischen Gesellschaft, XI, 349.

² Materialien für die Geologie Russlands, VI, 210.

Russ. Revue. Bd. X.

Mächtigkeit der Sandschicht übersteigt manchmal 140 Fuss und soll dieser Sand, nach der Aussage des Hrn. Möller, beim Wiksun-schen Hüttenwerke und an anderen Stellen sich mit einer Erzablagerung vermengen, welche abwechselnd aus verschiedenfarbigem Thone, eisenschüssigem Sande, Kieselknollen und Erznestern besteht. Hr. Möller begründet die Zugehörigkeit dieser erzhaltigen Schicht zum Diluvium, durch das Vorkommen von erratischen Blöcken in ihren höheren Horizonten.

Die Untersuchungen des Hrn. Baron Rosen an der Wolga und Kama im Gouv. Kasan bieten für die posttertiären Bildungen ein grosses Interesse dar¹. Die Hauptuntersuchungen beziehen sich auf diejenigen Ablagerungen, welche im Thale obiger Flüsse höher als die Terrasse liegen, die sich unmittelbar über die Wiesen erhebt, und zur Zeit des Hochwassers überschwemmt werden; desshalb nennt Hr. v. Rosen diese Ablagerungen alte posttertiäre. Hr. v. Rosen gelangt, entgegengesetzt seinen Vorgängern (Wagner, Golowkinskij), zum Schlusse, dass diese Ablagerungen weder Meer- noch Land-, sondern Flussbildungen seien. Hr. v. Rosen klärt gleichfalls das Dunkel, welches bis jetzt das sogenannte «Bulgari-sche Tertiärbassin» verhüllte, das, wie sich erweist, aus denselben Diluvialbildungen besteht. Der Leser muss sich hierbei erinnern, dass Murchison, indem er sich auf die Aussage von Jasikow stützte, annahm, dass das frühere Aralo-Kaspische Meer im Norden über Ssimbirsk hinausging und dort einen Meerbusen bildete, in welchen sich ungefähr beim 55° n. Br. die Wolga ergoss. Diese Ansicht hat Hr. Prof. Golowkinskij noch weiter entwickelt, indem er dasselbst eine Meerenge annahm, welche obiges Meer mit dem Nord-meere verband.

Die alten posttertiären Ablagerungen bestehen, nach Hrn. Prof. v. Rosen, hauptsächlich aus deutlich geschichtetem Sande von weisser, gelber oder hellbrauner Farbe; in dem oberen Theile erscheint auch ein geschichteter, gelblich-brauner Thon; seltener kommen Zwischenlagen von Sandstein und Conglomerat vor. Von organischen Ueberresten findet man *Elephas primigenius*, *Rhinoceros tichorhinus*, Süswassermuscheln, als: *Planorbis marginatus*, *Limnaeus elongatus* und die Landmuscheln: *Succinea amphibia*, *Pupa muscorum*; im Conglomerat bei Tschistopol wurde auch *Dreissena*

¹ Verhandlungen der vierten Naturforscherversammlung. Kasan. 1874.

polymorpha gefunden¹. Die Mächtigkeit dieser Bildungen übersteigt manchmal 100 Fuss; sie ziehen sich längs der Wolga und Kama in einem Streifen, welcher sich zuweilen bis 25 Werst erweitert, hin, und südlich von Achtai nehmen sie fast den ganzen Spasskischen Kreis ein. Auch Hrn. v. Rosen nöthigen, die organischen Ueberreste und die Lage der auf einer grossen Ausdehnung hin beobachteten Erdmassen, welche sich in Form eines mehr oder weniger breiten Streifens, längs den gleichalterigen Flussbetten der Wolga und Kama hinziehen, diese Ablagerungen für Flussbildungen zu halten. Der Antheil, welchen die Wolga und Kama an der Bildung der Posttertiärablagerungen nahmen, war ein sehr verschiedener, da wir sie an der Kama nur zwischen Schentala und Achtai, dagegen an der Wolga längs ihrem ganzen Lauf durch das Kasan'sche Gouv't. finden. Daraus schliesst Hr. v. Rosen, dass die Strömung in der Kama zur alten posttertiären Epoche eine so heftige gewesen sei, dass sie den Niederschlägen nur an den Flussmündungen sich abzulagern gestattete, während die Ablagerung des schwimmenden Materials in der Wolga auf ihrem ganzen Laufe durch das Kasan'sche Gouv't. erfolgen konnte. Auf die Ausdehnung und Mächtigkeit dieser Ablagerungen musste die Bergkalkschicht, welche im nördlichen Theile der Ssamara'schen Halbinsel sich befindet, einen Einfluss haben. Diese Schicht hielt den Lauf der Wolga auf, dämmte ihn zurück und zwang eine Masse Wasser sich auszubreiten, in Folge dessen das sogenannte «Bulgarische Bassin» entstand. Doch die Bedingungen für die Strömung veränderten sich und die Wolga begann auf Kosten ihrer eigenen Ablagerungen ihr Bett zu vertiefen; mit Verringerung dieser auswaschenden Thätigkeit der Wolga begann sich ein neues Flussbett zu bilden, dessen Spuren an der Terrasse, welche über den Wiesen liegt, zu erkennen sind, — so schildert nämlich Hr. v. Rosen die Bildung des Wolgaflusstales. — Die Terrasse über den Wiesen besteht aus Sand und sandigem Thon, welche dem Rheinischen Löss sehr ähneln; in ihnen kommen Muscheln noch jetzt in den Gewässern des Kasan'schen Gouv'ts. lebender Arten vor.

Indem wir uns der Schichten mit *Dreissena polymorpha* erinnern, müssen wir zum Ssaratow'schen Gouv't. übergehen, wo eine grosse

¹ Ich füge hinzu, dass wenn letztere Spezies sogar jetzt bei Zarizyn an der Wolga vorkommt, so konnte sie früher bei der grossen Verbreitung von Kacniz im Norden auch höher hinauf in den Flüssen leben.

Anzahl von Exemplaren dieser Muschel im Sande, welcher die Hügel bei der Stadt Kamyschin an der Wolga bedeckt, von Hrn. Prof. Sinzow gefunden worden sind¹. Da in diesem Sande auch abgeriebene Versteinerungen aus den Eocänschichten gefunden worden sind, so nimmt Hr. Sinzow an, dass zur Bildung dieser sandigen Schichten diejenigen Eocänschichten an der Wolga gedient haben, welche grosse Nester, sogenannte *Korowajen*, enthalten. — Aus dem Vorkommen von *Dr. polymorpha* in diesem Sande schliesst Hr. Sinzow, dass er zur Kaspischen Bildung gehört. Dieser Sand dehnt sich bis zu den Flüssen Ilowla, Medwediza und bis zur Kolonie Dobrinka aus; Aehnliches kommt bei Wolska vor, und endlich ist Hr. Sinzow bereit hierher auch die Conglomerate an den Bergabhängen bei Ssaratow zu rechnen. «Auf diese Weise», so schliesst Hr. Sinzow, «hat die Kaspische Formation ihre Spuren auf dem rechten Wolga-Ufer nicht nur im Gouvt. Astrachan, sondern auch in einem bedeutenden Theile des Gouvts. Ssaratow, ja wahrscheinlich auch im Gouvt. Ssimbirsk hinterlassen». Es ist natürlich schade, dass es Hrn. Sinzow nicht gelungen ist, mit der *Dr. polymorpha* noch andere ausgestorbene Spezies zu finden, welche in der Kaspischen Formation des Gouvts. Astrachan vorkommen; wie wir gesehen haben, folgert Hr. Baron Rosen aus dem Vorkommen der *Dr. polymorpha* nur, dass der Lauf der Wolga sich früher verändert, aber Hr. Prof. Sinzow geht noch weiter. Er rechnet zur Kaspischen Formation auch den gelben, sandigen Thon, welcher zuweilen salzhaltig ist und fast immer eine Masse von Kieselknollen mit Fragmenten von Juraversteinerungen enthält. Diesen Thon sah er im Nikolajew'schen Kreise, im Gouvt. Ssamara, und hat derselbe, nach seiner Annahme, eine weite Verbreitung in den Gouvts. Ssamara und Orenburg bei der grossen Sirta. «In jedem Falle sei es klar», so behauptet Hr. Sinzow, «dass die Kaspische Formation sich bis in solche Gegenden erstreckte, in denen ihr Vorhandensein gar nicht vermuthet wurde». Natürlich ist dies Alles möglich, fügen wir unsererseits hinzu, und werden inzwischen gewichtigere Beweise abwarten.

Hr. Sinzow hat erratische Blöcke westlich vom Flusse Medwediza gefunden und bestätigt daher die Thatsache von ihrem Vorkommen im Gouvt. Ssaratow, welche schon im Jahre 1847 nach der Reise des Hrn. Neschel bekannt wurde.

¹ Schriften der Universität in Neu-Russland, 1875.

Hr. Stuckenberg¹ hat interessante Daten über die Posttertiärbildungen im Petschorabassin gesammelt. Diese Bildungen bedecken, wie schon Graf Keyserling gezeigt, das ganze Bassin, und kann man sie, nach Hrn. Stuckenberg, in zwei Stufen trennen: in eine untere, thonige und eine obere, sandige; übrigens ist ihre Zusammensetzung zuweilen komplizierter. Beide Stufen erscheinen geschichtet und enthalten, besonders die obere sandige, erratische Blöcke, welche im Centrum des Petschorabassins den Gesteinsarten des Ural und Timan angehören. Diese Blöcke waren zuweilen geschrämmt und polirt. Die letztere Erscheinung beobachtete Hr. Stuckenberg auch an ursprünglichen Gesteinsarten, nämlich am huronischen Thonschiefer an der Flussmündung der Waskina. Zusammen mit den erratischen Blöcken fand Hr. Stuckenberg auch Muscheln, deren Arten noch jetzt im Eismeere leben, und von denen Hr. Akademiker Schmidt 13 Spezies bestimmte. Die von Hrn. Stuckenberg gemachten Untersuchungen führten ihn zu der Annahme, dass im Anfange der Posttertiärzeit der Ural und der Timan von Gletschern bedeckt waren, welche in's Petschorabassin hineinreichten; darauf trat eine Bodensenkung ein, bei welcher der ganze Timan unter den Ocean versank, vielleicht mit Ausnahme seiner höchsten Punkte, und zu dieser Zeit bildeten sich Meeresablagerungen. Die Senkung wechselte schliesslich mit einer Bodenhebung, welche bis jetzt fort dauert.

Ueber die Posttertiärbildungen Finlands finden wir Daten in den Arbeiten der HH. Wiik und Solitander. Der erstere dieser Gelehrten unterscheidet in der Posttertiärzeit des südlichen Finlands drei Perioden²: in der ersten Periode bildete sich der Steinschutt (*Krostenar*), in der zweiten bildeten sich die Åsars (schichtenartige Erhebungen von Moränenschutt) und in der dritten Terrassen.

In der ersten Periode war ganz Finland mit Eis bedeckt, welches nach der Richtung der Schrammen von SSO, von den Skandinavischen Gebirgen herabkam. Bei der Senkung der Gegend zog sich die Eisdecke zurück und ihre südliche Grenze wurde von mächtigen Åsars bezeichnet. Diese letzteren bestehen bei Lachtis grossentheils aus einem geschichteten und oft thonigem Sande von grobem und feinem Korn. Da die Nordseite der Åsars steil abfällt, die südliche sich allmähig verflacht, so kann man sie als Moränen be-

¹ Materialien für die Geologie Russlands, 1875, VI.

² Geolog. Fören i Stockholm. Förh. 1875, № 22.

trachten, auf welche die Meereswellen vom Süden einwirkten. Im Verlaufe der Äsarperiode schwankte die Eisgrenze und die Erhebung des Landes geschah im selben Verhältniss, wie sich einst die Eisdecke zurückzog, zu welchem Schlusse die Abwesenheit von Meeresbildungen im Innern des Landes berechtigen. Die im Innern des Landes vorkommenden Äsars muss man, obgleich sie sich unter dem Einfluss von Gletschergewässern bildeten, im Allgemeinen für Moränen halten, da sie immer parallel oder perpendikulär zu den Gletscherschrammen liegen. Zur Zeit dieser zweiten Periode war die Bewegung der Gletscher eine meridionale. Das Innere einiger Äsars besteht aus angehäuften Steinschutt, von regelmässig geschichteten Sandlagen umgeben und bedeckt mit einem geschichteten Lehme; in anderen Äsars fehlt der Steinschutt ganz. Die Oberfläche der Äsars bildet Sand und unreiner Thon. Die letzte Periode, welche den Uebergang zur Neuzeit bildet, wird durch die periodischen Senkungen der Seen auf dem Festlande charakterisirt, was aus der Bildung der Terrassen, an der Seeseite der Äsars, hervorgeht. Es gibt manchmal vier bis fünf solcher Terrassen. In dieser Periode lagerte sich der Sand und der unreine Thon ab und begann die noch jetzt fortdauernde Bildung von Sand, Thon, Torf und Seeisenerz-Anschwemmungen.

Die Arbeit des Hrn. Solitander¹ zeigt interessante Durchschnitte, besonders von Anschwemmungen an der Eisenbahn zwischen Hiwinge und Hangö. Der Autor erklärt diese Durchschnitte und zeigt unter Anderem die Schwierigkeit der Erklärung der Äsarbildungen.

Den Ueberblick der posttertiären Bildungen beschliessen wir mit einer Bemerkung des Akademikers Brandt über die in Russland ausgegrabenen Nashorne. Hr. Brandt unterscheidet drei Arten: 1) *Rhinoceros antiquitatis* Blum (*R. tichorrinus* Cuv.), dessen Ueberreste bei uns fast überall gefunden werden, von Nord-Sibirien bis Polen; 2) *R. Merckii*, bekannt aus Sibirien, Ssemipalatinsk, Ssamara, Polen und Podolien, und 3) *R. leptorhynchus*, in Bessarabien gefunden. Ich füge hier noch hinzu, dass die Ueberreste eines Nashorns, welche ich Hrn. Brandt zeigte, aus Podolien, aus der Baltischen Stufe herkommen.

(Schluss folgt.)

¹ Bidrag till kännedom of Finlands natur, 1875.

Skizzen altrussischer Kultur und Literatur.

Nach
A. Pypin.

(Schluss.)

III.

Heidenthum und Christenthum.

Eine der interessantesten Seiten in der historischen Erforschung vergangener Zeiten bildet die Beobachtung des inneren Entwicklungsprozesses eines bestimmten Volkes, der Umgestaltung des nationalen Seins, des nationalen Lebens und Charakters, überhaupt jener Züge, welche das Wesen des «Volksthums» ausmachen. In Beziehung auf das russische Volk hat die russische Wissenschaft, welche sich erst vor ein Paar Jahrzehnten an die Erforschung dieses Theiles des nationalen Lebens gemacht hat, das in dieser Hinsicht über der älteren Periode schwebende Dunkel noch lange nicht aufgehellt. Wenn jetzt bereits auch schon viele Versuche über die Darstellung der vorchristlichen Zeit vorliegen, so könnte man doch nicht sagen, dass diese, in den Details höchst bemerkenswerthe Forschungen die Frage selbst der Lösung wesentlich näher gerückt hätten.

Schon gleich bei der Mythologie, in welcher sich doch die ganze Welt und Lebensauffassung eines Volkes ausgedrückt findet, machen sich höchst empfindliche Lücken bemerkbar, die noch durch eifriges Studium ausgefüllt werden müssen. Die russischen Mythologen, wie z. B. Ssresnewskij, Bodjanskij, Busslajew, Affanassjew und Andere, haben wohl viel Material herbeigeschafft; aber trotzdem ist es noch immer unendlich schwer, über alle Ideen und Anschauungen jener Periode eine klare Vorstellung zu gewinnen. Nur Wenige unter diesen Gelehrten haben die historische Entwicklung der Mythen und der Mythologie im Auge gehabt, sondern haben sich hauptsächlich nur bestrebt, den Kreis der mythologischen Vorstellungen wiederherzustellen, das in älteren und neueren Denkmälern dargebotene Material zu ordnen und die einzelnen Bruchstücke mit einander zu verknüpfen. Hierbei hat man sich aber zumeist von einem unendlichen Glauben an die Unfehlbarkeit nationaler Ueberlieferung fortreissen lassen und Vergleiche gemacht und Schlüsse gezogen, die bei dem jetzigen Stande der Kunde altrussischer Mythologie, in welcher das vorhandene Material noch so wenig kritisch gesichtet ist, in keiner Weise gerechtfertigt sind.

So haben die in der Gegenwart gesammelten Lieder, Gesänge, Gebräuche und Märchen den russischen Mythologen als eine Basis gedient, welche den Ausgangspunkt eines Systems volksthümlicher Anschauungen über die Natur und über die, dieselben regierenden Kräfte und Gottheiten gebildet; so werthvoll solche Sammlungen und Verallgemeinerungen aber auch sind, so ist damit doch noch nicht der Beweis geführt, dass in dieser Naturauffassung auch in der That die älteste Form volksthümlicher Anschauungen, wie dieselbe in der vorchristlichen heidnischen Zeit bestanden, wirklich enthalten ist. Statt dessen werden dieser Periode unter Anderem aber auch solche Anschauungen zugeschrieben, welche viel späteren Ursprungs sind, wie z. B. die Mythen über die Schöpfung der Welt in der Darstellung von Affanassjew¹. Die Vorstellung der Erschaffung der Welt durch die Betheiligung zweier Elemente, des Guten und des Bösen, der Ansicht Affanassjew's gemäss, eine altslavische Vorstellung, ist vielmehr nur eine aus dem Dualismus der christlichen Lehre hervorgegangene, wahrscheinlich noch im Orient im Legenden-Styl verarbeitete Anschauung, welche fertig aus christlichen Quellen in die russisch-slavische Sage übergegangen ist, so dass es gewiss eine zu eilfertige, zu wenig authentisch begründete Schlussfolgerung ist, darin eine altslavische Idee erblicken zu wollen. Hierher gehört ferner auch die Sage von den beiden auf einer Eiche sitzenden und die Welt schaffenden Tauben, welche, nach der Ansicht einiger Forscher, gleichfalls eine altslavische Sage sein soll, die aber noch niemals einer strengen Kritik unterworfen worden ist, und, wenn man das Grundthema in Betracht zieht, eine besondere Variation sein kann der Sage von der Schöpfung der Welt durch einen guten und einen bösen Geist. Wenigstens ist sonst in keiner unverfälschten, echt slavischen Sage ein Analogon dazu zu finden.

Endlich gibt es noch eine ganze Reihe von besonderen Liedern, denen die Mythologen der Schule von Affanassjew ganz besonders geneigt sind, ein ehrwürdiges Alter zuzuschreiben und die also dann von grosser Bedeutung für die Kunde der alten heidnischen Zeit sein würden. (Es sind das die sogenannten *Koljadki* [колядки].) Diese Lieder werden jetzt am Weihnachtsfest gesungen, welches an die Stelle des früheren heidnischen Festes getreten ist, das um dieselbe Zeit gefeiert wurde und, wie man annimmt, einer heidnischen Gottheit Namens Koljada oder Koledá geweiht war. Diese *Koljadki*

¹ «Поэтическія вожніи Славянъ на природу» (Die poetische Naturauffassung der Slaven). Bd. II, S. 458.

sind Lieder besonderen und eigenthümlichen Inhalts und enthalten nach der vorherrschenden Meinung einiger Mythologen höchst interessante und bedeutungsvolle Sagen über die Schöpfung der Welt, über die Anbetung der Himmelskörper u. s. w. Daneben behauptet sich aber noch eine andere Meinung, wonach sie, ihrem Ursprung nach, bei weitem nicht so alt wären, wie man anzunehmen geneigt ist; man meint, dass sie in der christlichen Zeit entstanden seien und bringt das Wort «Koleda» mit den «Calendae» der Römer in Verbindung; die Bedeutung dieser Lieder solle dann in diesem Falle in der Darbringung von Glückwünschen zu dem hohen christlichen Feste liegen; die kosmogonischen Mythen einer vorhistorischen Zeit aber, welche sich in denselben fänden, wären nur aus verschiedenen Legendenbüchern später aufgenommene und verarbeitete Varianten.

Diese letztere, freilich noch ohne förmlichen Beweis ausgesprochene Meinung ist bis jetzt jedoch nirgends genügend widerlegt worden, und sollte es einst möglich werden, den nöthigen Beweis aufzubringen, so würde dadurch eben auch zugleich die Willkürlichkeit jener Deutungen und Annahmen Affanassjew's und Anderer bezeugt sein.

Wenn man nun von den Details der alten Mythologie, da dieselben noch vielfach durch neuere Untersuchungen bestätigt werden müssen, absieht, so kann man mit Sicherheit annehmen, dass die alte slavische Religion in der Anbetung der Sonne, deren mächtige Wirkung auf die Natur zu verkennen unmöglich war, und der anderen Himmelslichter bestand. Mit dem jährlichen Kreislauf der Sonne waren verschiedene Feste verknüpft, deren Bedeutung wohl in den Erscheinungen der verschiedenen Jahreszeiten zu suchen ist und die in Bezug auf das Leben des Volkes die festen Punkte bildeten, welche die jährliche Lebensthätigkeit regelten. In einem Denkmal des XII. Jahrhunderts wird sogar das russische Volk mit Hilfe einer unbekanntenen Genealogie mit der Sonne in Verbindung gebracht und ein «Enkel des Dashd-Bog» (der Sonne) genannt. Die Sonne selbst wird aber auch als ein Sohn eines anderen Gottes, Namens Sswarog, bezeichnet; in einem noch älteren literarischen Denkmal wird dann auch das Feuer ein Sohn des Sswarog genannt.

Das ist fast Alles, was uns aus älteren literarischen Denkmälern über die Genealogie der Götter und über die göttliche Herkunft des Volkes bekannt ist. Die anderen Gottheiten stehen allein für sich da, ohne dass über ihren Ursprung irgend eine Andeutung vor-

handen wäre. So Perun, der Donnergott, welcher sich auch bei anderen slavischen Stämmen und auch in der lithauischen Mythologie findet und somit offenbar zu den Göttern der noch ungetheilten slavisch-lithauischen Gruppe gehört haben muss. Doch wird diesen, ausser aller Genealogie dastehenden Göttern in den alten Denkmälern nur selten gedacht: in den Verträgen mit den Griechen sind nur die beiden Götter Perun und Wolos (der Gott des Viehes) genannt, bei denen die Russen den Vertrag zu halten schwören.

Ausser den Hauptgöttern existirten noch viele andere namenlose Götter, welchen die verschiedenen Naturkräfte unterthan waren und die in Flüssen, Bergen, Wäldern etc. wohnten. Eine besondere Reihe von niederen Gottheiten beschützte endlich das Gemeinde- und das Familienleben und war die Verehrung dieser letzteren mit verschiedenen Ceremonien und Gebräuchen verbunden, deren Spuren in den abergläubischen Anschauungen der bauerlichen Bevölkerung zum Theil noch jetzt zu erkennen sind.

Wie daraus ersichtlich, bildete also die Anbetung der Sonne, des Feuers, des Donners, des Sturmes, der Fluss- und Waldgötter und endlich der das Vieh und das Leben des Menschen bestimmenden Götter den Kern altrussischer Mythologie. Die eigentliche altrussische Kosmogonie ist uns so gut wie unbekannt, und könnten wir daher nur höchstens aus Vergleichen und Analogien mit den Mythen anderer verwandter Völkerstämme, namentlich der Germanen und Lithauer, einiges Licht in dieses Dunkel hinüberziehen, wobei jedoch nicht zu vergessen ist, dass die Germanen auf einer viel höheren Stufe der Kultur standen, als die slavischen Russen, und dass andererseits die Lithauer, welche noch Heiden waren, als die Russen sich bereits zum Christenthum bekannten, dadurch, dass sie beträchtlich länger im Heidenthum verblieben, viel eher die Möglichkeit hatten, ihren mythologischen Anschauungen klaren und bestimmten Ausdruck zu verleihen.

Was dann ferner das Leben nach dem Tode betrifft, so scheinen in der altrussischen Mythologie keine klaren Vorstellungen darüber vorhanden gewesen zu sein; wie es scheint, war man der Ansicht, dass das Leben gewissermaassen auch nach dem Tode fortduere (in der heidnischen Zeit wurden auch das Weib und das Ross des Verstorbenen mit ihm begraben, Waffen und Geld in die Grube gesenkt und Speise und Trank neben die Leiche gestellt), dass der Verstorbene, obgleich er in der Gewalt des Todes sei, doch die Lebenden zu hören vermöge, dass seine Seele in die auf seinem

Grabe wachsende Pflanze übergehen könnte u. s. w.; damit in Verbindung stand wohl auch die Verehrung der Geister der Abgeschiedenen.

So muss sich unsere Kenntniss der religiösen Anschauungen der vorchristlichen Zeit in Folge des auffallenden Mangels an diesbezüglichen Nachrichten auf diese wenigen Andeutungen beschränken. Es ist überhaupt bemerkenswerth, dass man, nachdem in einigen Werken der alten russischen Literatur der Namen der oben angeführten Götter kurz Erwähnung gethan worden, in den späteren Werken und volksthümlichen Sagen fast gar nichts über dieselben findet. Ein Paar Mal in den Chroniken, in dem «Lied von dem Heereszuge Igor's», in einigen kleinen Schriften genannt, scheinen dann diese Götter plötzlich dem Gedächtniss des Volkes ganz entfallen zu sein, es kommen nicht einmal die blossen Namen des Perun, des Dashd-Bog, des Wolos in irgend einem Liede, in irgend einem literarischen Denkmal weiter vor!

Dieser Mangel an Nachrichten über die alten Götter und der Umstand, dass das ganze Volk sie so rasch vergessen konnte, weisen offenbar darauf hin, dass die russischen Slaven noch nicht die Zeit gehabt, ihre mythologischen Anschauungen zu einem System zu entwickeln und einen besonderen Kultus der Verehrung zu begründen. Dies wird indirekt auch durch den Mangel eines besonderen Priesterstandes bezeugt, welcher sich erst dann hätte herausbilden können, wenn der Kultus der einzelnen Gottheiten eine bestimmtere Form angenommen hätte. Die Götzenbilder des Perun in Kijew und Nowgorod können nur die ersten Anfänge einer derartigen Organisation bezeichnen; in den anderen Fällen, wo in den alten Schriften von den heidnischen Ueberresten im Volke die Rede ist, wird überhaupt nur von «Götzendienst» gesprochen, von der Feueranbetung, von der Verehrung der Naturkräfte u. s. w. In diesen unentwickelten Formen der alten Mythologie ist daher denn auch zum Theil die Erklärung für den auffallenden Umstand zu suchen, dass das Christenthum und die christlichen Legenden, in den höheren Schichten des Volkes wenigstens, so rasch Eingang finden konnten. Statt einer unklaren und unbestimmten, lückenhaften heidnischen Mythologie trat dem Volke hier eine streng in sich geschlossene göttliche Lehre entgegen, welche die Menschen einerseits durch ihren menschenfreundlichen idealen Gehalt anziehen mochte, andererseits aber auch der religiösen Phantasie der neuen Gläubigen durch ihre Heiligenlegenden und anderweitige Erzählun-

gen christlicher Tradition einen die Sinne fesselnden und anregenden Stoff darbot.

Die ersten Anfänge süd-slavischer, und später russischer Christenthums müssen in einer weit entlegeneren Epoche gesucht werden, als man allgemein anzunehmen pflegt. Wenn Dieses auch nicht direkt durch unwiderlegliche Thatsachen bewiesen werden kann, so sprechen dafür doch einige Umstände, welche nicht ohne eine gewisse Beweiskraft sind.

Erstens gehört hierher die frühzeitige Bekehrung zum Christenthum der Slaven auf der Balkan-Halbinsel, aus deren Mitte schon im VI. Jahrhundert viele tüchtige Männer, welche in der Geschichte von Byzanz eine gewisse Rolle gespielt, hervorgegangen sind; es ist nicht unwahrscheinlich, dass auch zu den Stammesgenossen im Norden Russlands die Kunde davon gedrungen und in einzelnen Fällen nicht ohne Wirkung geblieben ist.

Zweitens weist darauf das Vorkommen von lateinischen und gothischen Wörtern in der slavischen Kirchensprache hin, in welcher sie (wie man annimmt im IX. Jahrhundert) nicht als neu eingeführte Wörter zum Vorschein kommen, deren Bedeutung besonders erläutert zu werden braucht, sondern als allgemein verständliche Bezeichnungen, an die man sich also schon vor längerer Zeit gewöhnt haben muss.

Drittens ist hier zu nennen die seltsame Meldung Konstantin's, des Philosophen¹, welcher in der Krim, vor seiner Bekehrungsreise nach Russland, die Bibel in russischer Uebersetzung gesehen haben will, eine Nachricht, über deren Bedeutung man bis jetzt noch immer im Unklaren ist, welche aber eine Befürwortung der Annahme enthält, dass noch vor Erfindung einer besonderen russisch-slavischen Schrift durch Kyrill, irgend eine andere slavische Schrift und theilweise Bibelübersetzungen existirt haben müssen.

In den alten historischen Chroniken findet sich aber keine Spur einer Andeutung über diese frühen Anfänge russischer Christenthums, wie man in ihnen denn auch vergebens nach einer klaren Vorstellung über die Bekehrung des russischen Volkes zum Christenthum in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts, über die ersten Klöster und Kirchen sucht. Die Konstatirung dieser ersten Anfänge wäre aber besonders deshalb von grosser historischer Be-

¹ Bekanntter unter seinem Mönchsamen Kyrill: es ist derselbe Kyrill, welcher später mit Methodius den Russen das Christenthum gepredigt.

deutung, weil es eben dann begreiflich sein würde, woher das Christenthum nach Wladimir dem Heiligen so rasch hat Wurzel fassen können, woher sofort eifrige, durch Wort und Schrift wirkende Propagandisten der neuen Lehre auftauchten, woher sich das Christenthum gleich im inneren Leben der Nation zu einer politischen Macht von unberechenbarem Einfluss gestaltete, wie sich das schon in den ersten Jahrzehnten nach der «Taufe des russischen Volkes» unter Wladimir zeigte.

Wie dem nun aber auch sei, wann das byzantinische Christenthum auch nach Russland gedrungen sein mag, so hat das byzantinisch-christliche Element doch im Leben des russischen Volkes eine grosse Umwälzung hervorgerufen. Freilich ging diese Umwälzung ganz allmählig von Statten, da die neue Lehre natürlich nur langsam Wurzel fassen konnte. In Folge dessen kam es sogleich zu einem Zwiespalt zwischen Denen, welche als eifrige Anhänger und Förderer der neuen Lehre auftraten — den Geistlichen, den Repräsentanten der Regierung und einem Theil der städtischen Bevölkerung — und dem grösseren Theil des Volkes, welches sich wohl hatte taufen lassen, aber im Grunde doch noch zum Theil an der alten Naturreligion hing. Daher sieht man schon in den ersten Jahrhunderten nach der Annahme des Christenthums die Geistlichkeit und die Regierung gegen den heidnischen Volksaberglauben heftig eifern und nicht nur gegen die Verletzung des christlichen Gesetzes der Nächstenliebe predigen, sondern auch direkt gegen die heidnischen Sitten und Gebräuche zu Felde ziehen.

Leider aber gingen die alten Lehrer und Hüter der Reinheit des Christenthums in ihrem Eifer so weit, dass sie sich nicht nur die Ausrottung der wirklich noch vorhandenen Ueberreste heidnischen Aberglaubens zur Aufgabe machten, sondern auch die alten «teuflischen» Lieder, wie sie jetzt bezeichnet wurden, zu singen verboten. Die neuen Lehrer waren fast ausschliesslich Mönche und Priester, was ihren Eifer erklären und rechtfertigen mag: diese Lieder mit ihrem, in der Periode des Heidenthums geschaffenen Inhalt standen offenbar in direktem Gegensatz gegen die ganze christliche Weltanschauung. Trotzdem wollte es ihnen doch nicht gelingen, ihr Ziel in seinem vollen Umfange zu erreichen, denn von Jahrhundert zu Jahrhundert wurden immer dieselben Einwände und Ermahnungen wiederholt, welche mit der Zeit noch immer strenger wurden und immer rücksichtsloser tiefeingewurzelte Volksgebräuche ihrem verdammenden Urtheil unterwarfen. Das heidnische Alterthum

trat wohl, Dank ihren Bemühungen, immer mehr in den Hintergrund; es blieb aber doch noch immer ein Rest alter Anschauungen nach, unter deren Einfluss auch die neue Lehre eine besondere Färbung erhielt und endlich jenen «Doppelglauben» (двоевѣрїе) hervorrief, welcher die Geistlichkeit und die Fürsten so oft zu ernster Rüge antrieb. Dieser Doppelglaube war ein Gemisch christlicher Ideen zuerst mit heidnischen Vorstellungen, dann mit einer Masse abergläubischer, mittelalterlichen Legenden entnommener Bilder und Anschauungen. Nach dem XIII. Jahrhundert und während der Moskauer Periode versuchte man sogar durch polizeiliche Maassnahmen diesem Glauben entgegenzuwirken, aber auch dieser Versuch blieb im Grunde ohne Erfolg, da unter Anderem auch die niedere Geistlichkeit selbst zum Theil denselben Anschauungen huldigte, weil sie zu wenig gebildet war, um die Tiefe der christlichen Lehre in ihrer vollen Reinheit erfassen zu können.

Wir werden später Gelegenheit haben auf diesen «Doppelglauben» noch ein Mal zurückzukommen; die Frage, welche jetzt in Betracht kommen muss, da es sich vorerst um die Charakteristik der durch die neue Lehre hervorgerufenen Umwälzung im ganzen Sein des russischen Volkes handelt, betrifft die Beziehungen zwischen Byzanz und Russland und die Art und den Grad des von der byzantinischen Kultur auf Russland ausgeübten Einflusses.

Es liegt ausser allem Zweifel, dass der junge russische Staat durch die Annahme des Christenthums aus den Händen des alternen Byzanz durch Bande politischer und religiöser Art für's Erste fest an den griechischen Staat gekettet wurde und dass diese innigen Beziehungen einen gewaltigen Einfluss auf die ganze zukünftige intellektuelle Geschichte des russischen Staates und Volkes ausgeübt haben. Durch Byzanz hatte Russland den Weg gefunden, auf welchem es mit der alten europäischen Civilisation in Berührung kam; die Färbung aber, welche diese Civilisation daselbst erhalten, musste natürlich auch in Russland Eingang finden.

Mit dem Christenthum waren daher eine Menge rein byzantinischer Elemente in das russische Reich gedrungen; neben den kirchlichen Institutionen, welche in ihrem ganzen Umfange nach Russland versetzt wurden, kamen auch die in Byzanz das bürgerliche Leben regelnden Gesetze zum Theil herüber; mit der slavischen Bibelübersetzung — eine ganze Reihe byzantinischer Legenden und anderer Schriften religiösen Inhalts. Ferner wurde die religiöse Gemeinschaft direkt durch die Anwesenheit griechischer Geistlicher

in Russland, durch die verwandtschaftlichen und sonstigen Beziehungen der Priester, durch die Wallfahrten der Pilger u. s. w. unterhalten.

In Hinsicht der Geistlichen griechischer Abkunft, welche in Russland geistliche Aemter bekleideten, hat die Forschung erwiesen, dass von den 23 Metropolitcn in Kijew während der vormongolischen Periode, *siebzehn* Griechen waren; *drei* von den sechs anderen Metropolitcn waren von unbekannter Abkunft und nur *drei* eingeborene Russen. Das ist ein höchst charakteristisches Beispiel, welches von der Rolle, welche die Byzantiner im alten Russland gespielt, ein nicht unklares Zeugniß ablegt. Hierzu muss noch bemerkt werden, dass einige unter diesen siebzehn Metropolitcn es nicht einmal für nöthig hielten, die russische Sprache zu erlernen und ihr Leben lang Griechen blieben. Die Erzbischöfe ferner waren meist russischer Abkunft, obgleich es unter ihnen auch nicht wenig Griechen gab, so z. B. in den grösseren Städten: Nowgorod, Rostow, Ssmolensk, Tschernigow u. s. w. In der ersten Zeit kamen aber auch einfache Geistliche niederen Ranges und selbst Kirchsänger aus Byzanz; die Kirchen wurden von griechischen Architekten gebaut, wie denn zuerst überhaupt Alles, was zum Kirchsendienst gehörte, in den Händen der Griechen lag.

Ferner begann Byzanz, den kriegs- und beutelustigen Schaaren so wie den Kaufleuten schon früher bekannt, jetzt auch die Aufmerksamkeit des friedlichen Theils der Nation auf sich zu ziehen, indem es sie zu Wallfahrten zu den heiligen Stätten veranlasste. Früher war schon die Fürstin Olga einst in Konstantinopel gewesen; darauf besuchte später Antonius im XI. Jahrhundert die Klöster auf dem Athos und wurde der Begründer des russischen Mönchthums; zu Anfang des XII. Jahrhunderts wallfahrtete der bekannte Abt (пpумень) Daniel mit einer ganzen grossen Schaar von Pilgern zu den heiligen Stätten in Palästina, dann Dobrynja Jadreikowitsch, welcher später zum Erzbischof von Nowgorod ernannt wurde u. s. w. Schliesslich nahm diese Pilgerlust so grosse Dimensionen an, dass die Kirchenfürsten selbst dagegen mit ernstern, abmahnenden Worten aufzutreten für nöthig fanden, da diese Wallfahrten zu allerlei unkirchlichen Ausschreitungen Veranlassung gaben.

Von besonderer Bedeutung aber für Russland waren die religiösen Beziehungen zu Byzanz hinsichtlich der Traditionen der griechisch-byzantinischen Kirche und der Literatur derselben. Die griechische Kirche hatte gleich am Anfang mit der Religion auch ihre eigen-

thümlichen hierarchischen und theokratischen Einrichtungen und Ideen nach Russland verpflanzt und auf diese Weise auch der russischen Kirche jene Züge verliehen, welche ihr selbst innewohnten: die Auffassung, dass sie allein berufen sei, die Rechtgläubigkeit zu hüten und die christliche Lehre in ihrer Reinheit zu bewahren, den Hass gegen die west-europäische katholische Kirche und die dogmatischen Neuerungen derselben, endlich die byzantinische Kirchenordnung. In Folge dessen waren auch die ersten, natürlich von den Geistlichen ausgehenden Schriften religiösen Inhalts von dem Geiste dieser Auffassung und dieser Vorschriften durchdrungen.

So werden die byzantinischen dogmatischen Feinheiten von den russischen schriftstellernden Priestern auf's Genaueste wiederholt; in den Lebensbeschreibungen der Heiligen stösst man gleichfalls auf den ernst-manierten, byzantinischen Mustern entlehnten Styl, welcher sich auf lange Zeit in Russland einbürgerte. Als historische Quellen zur Kunde alter Geschichte benutzte man die byzantinischen Chronographen. In Anlehnung an die byzantinische Kirchenordnung wurde auch in Russland dem geistlichen Gerichte der Kirche ein unendlich grosser Spielraum gewährt.

So hatte die byzantinische Kirche mit unermesslichem Erfolg ihren Einzug in das russische Reich gehalten; ihre Autorität — und mit ihr die Autorität der Geistlichkeit — war unerschütterlich; überall standen die byzantinischen Elemente an der Spitze des Kulturlebens und drangen immer tiefer in das Herz des ganzen Volkes ein, dasselbe umgestaltend und das Alte verdrängend.

Es drängt sich hierbei nun die Frage auf: wie verhielt sich dies Alte gegen das Neue, und welches waren die Folgen des notwendigen Widerstreites in den Anschauungen des Volkes?

Das Alte und das Neue waren einander so unähnlich, dass die Herrschaft des Christenthums eine gewaltige geistige und moralische Umwälzung hervorrufen musste. Die neue Lehre verdrängte die frühere Naturreligion und stellte die sittliche Reinheit eines heiligen Lebenswandels als das neue moralische zu erstrebende Ideal hin; die christliche Literatur brachte eine neue Kosmogonie und Theogonie, die christliche Legende eine neue Mythologie; die Kirche heiligte die regierende Macht, unterstützte sie in ihrem Streben nach Selbstherrschaft und nach der Festigung des Staates. Das Heidenthum trat allmählig immer mehr zurück vor dem Christenthum, welches des ersteren Stelle einnahm, indem die Repräsentanten desselben sowohl absichtlich als auch unabsichtlich entweder

das Christliche an die Stelle des Heidnischen setzten, oder das Letztere ganz verbannten oder Beides durch einander mengten. So hatte man schon in den ersten Jahrhunderten angefangen die heidnischen Sagen in christliche zu verwandeln, die heidnischen Tempel in christliche Kirchen, die heroischen Thaten der heidnischen Götter den christlichen Heiligen zuzuschreiben, die heidnischen Feste durch christliche zu ersetzen u. s. w.

Noch ist es nicht ganz klar, auf welche Weise dies Alles vor sich gegangen ist, aber schon jetzt ist es erwiesen, dass einige Feste thatsächlich zusammenfielen: so trat das Weihnachtsfest an die Stelle des grossen, im Winter gefeierten heidnischen Festes, ebenso der Festtag Johannis des Täufers an die Stelle einer ähnlichen heidnischen Feier im Sommer. In derselben Weise ist an die Stelle des Donnergottes Perun der Prophet Elias getreten, an die Stelle des Viehgottes Wolos, der heilige Wlassij, in dessen Lebensgeschichte gewisse Anknüpfungspunkte an die Sage vom Wolos gefunden wurden. Es ist möglich, dass auch manche von den anderen Heiligen, besonderen Lieblingen des russischen Volkes, in ähnlicher Weise die alten mythologischen Gestalten verdrängt haben, so z. B. der heilige Georg, der heilige Nikolai.

Ferner wird in den Chroniken ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Fürsten gerade an den Stellen Kirchen zu bauen befohlen hätten, an denen früher Götzenbilder oder heidnische Tempel gestanden, und es mag sein, dass diese neuen Kirchen gerade den Heiligen geweiht waren, welche an die Stelle der besonders populären alten Götter getreten waren, denn es ist, wie der Ethnograph Makssimow¹ bemerkt, schwer, eine alte Stadt zu finden, in der nicht eine dem Propheten Elias oder der Paraskewa-Pjatnitza geweihte Kirche existirte; so in Kijew, Tschernigow, Msstisslawl, Witebsk, Nowgorod, Ssmolensk u. s. w.; ebenso findet man auf den Weideplätzen der alten Städte — in Moskau, Nowgorod, Wologda, Kostroma — dem heiligen Wlassij geweihte Kirchen.

Mit dem Christenthum drangen auch neue Vorstellungen über die Natur in das Volk. Da sich im heidnischen Alterthum, wie man annehmen muss, keine systematische Kosmogonie hatte entwickeln können, fand höchst wahrscheinlich die neue, auf biblischer Basis ruhende, und von der Phantastik des Mittelalters und der Legende ausgeschmückte Erklärung der Weltschöpfung um so leichter Eingang. Man erfuhr jetzt, dass die Welt in sechs Tagen von einem

¹ «Древняя и Новая Россія», 1876, № 7. S. 207.

Изд. Ревно, Bd. X.

allmächtigen Gotte geschaffen worden, dass die ungehorsamen himmlischen Heerschaaren von den Engeln des Lichts in die finstere Tiefe niedergeschmettert worden seien, erhielt Kunde vom Paradies, von der Hölle, von den ersten Menschen, endlich vom Heiland.

Das, was nun den Gläubigen mitgetheilt wurde, stand offenbar viel höher, als das, was das Volk in den früheren Sagen besessen hatte und befriedigte sowohl das Gemüth, als auch die Phantasie der Volkes. Und als dann später eine ganze Reihe von Schriften christlich-phantastischen Inhalts mit näheren Einzelheiten über den Weltzusammenhang nach Russland drangen, da war diese ursprüngliche Kosmogonie und Theogonie bereits zum Gemeingut Aller geworden, und man hatte über den Himmel ebenso bestimmte Vorstellungen wie über die Erde, wusste, wo das Paradies und wo sich die Hölle befand und wohin die Seele entfliehe, welche den sterbenden Körper verlässt; so rasch und leicht hatten diese neuen Vorstellungen Wurzel gefasst.

Die Wallfahrer, von denen oben die Rede gewesen ist, und welche die biblischen Stätten des neuen Testaments besucht hatten, unterliessen es natürlich nicht, Vieles von dem, was in den verschiedenartigsten Schriften stand, zu bestätigen. Unlängst ist eine Reisebeschreibung aus dem XII. Jahrhundert herausgegeben worden¹, in welcher unter Anderem eine ganze Reihe von Merkwürdigkeiten angeführt ist, welche in der Sophien-Kirche und in den anderen Kirchen damals zu sehen waren. Der reisende Pilger erzählt, dass er in den verschiedenen Kirchen mit eigenen Augen gesehen hätte: den heiligen Tisch, an welchem Abraham mit den drei Engeln das Brod gegessen; ein Kreuz aus jenem Bäumchen, welches Noah gepflanzt, als er nach der Sündfluth die Arche verliess, und den Oelzweig, den ihm die Taube in die Arche gebracht; den Stab des Moses, mit dem er das Rothe Meer zertheilt und dann das Volk Israel durch dasselbe geführt; die mosaïschen Gesetzestafeln, das Manna der Wüste, die Posaune von Jericho; die Windeln Jesu, das Hemd, das Halstuch, die Dornenkrone desselben, die Nägel vom Kreuze u. s. w. Ausserdem erzählten die Wallfahrer Wunderdinge von dem Pomp und der Pracht der christlichen Tempel Konstantinopel's: heisst es doch in der Chronik, dass der blosser Anblick der Sophien-Kirche und der grossartigen Feierlichkeit des Gottes-

¹ «Путешествіе новгородскаго архієпископа Антонія въ Царьградъ, въ концѣ XII. стол.», изд. Савваитовымъ. («Reise des Erzbischofs Antonius von Nowgorod nach Konstantinopel am Ende des XII. Jahrh.», herausgegeben von Ssawwaitow.)

dienstes in dem Abgesandten Wladimir's die Ueberzeugung wachgerufen, dass die Griechen in der That die wahre Religion besässen!

Dank den Bulgaren und Serben erhielten endlich die russischen Slaven schon früh eine Uebersetzung der Bibel und anderer werthvoller religiöser Schriften, so dass der russischen Kirche schon in dem ersten Jahrhundert eine umfangreiche Literatur zur Verfügung stand. Bald beginnt denn auch die selbstständige Thätigkeit der russischen Kirche, welche, von jenen Uebersetzungen ausgehend und durch dieselbe angeregt, literarische Erzeugnisse originalen Inhalts in die Welt schickt, und sogar so weit geht, dass sie sich von der Oberhoheit von Byzanz ganz zu emanzipiren versucht, indem sie die Metropolen ohne vorläufige Anzeige in Konstantinopel zu ernennen beginnt. Um diese Zeit besass sie auch schon bereits viele eigene russische Heiligen und sogar besondere Festtage und Festgottesdienste zur Ehre griechischer Heiligthümer, welche von Griechen selbst nicht gefeiert wurden.

So hatte das Christenthum verhältnissmässig rasch in Russland Wurzel gefasst; aber so bedeutend auch der Erfolg desselben war, so hat die Sache doch auch ihre Kehrseite, welche nicht übersehen werden kann.

Die früheren Anschauungen waren mit allen Verrichtungen des täglichen Lebens so innig verwachsen, dass es der Masse des Volkes unmöglich war sich plötzlich von dem Alten loszureissen und nur den Lehren der christlichen Predigt zu huldigen. Die christlichen Vorstellungen und Gebräuche fanden immer mehr Eingang, erhielten aber in den meisten Fällen den Anstrich eines gewissen heidnischen Fetischismus. Die heilige Handlung, der heilige Gegenstand wurden nicht bloss als ein religiöses Symbol, als ein blosses religiöses Bild verehrt, sondern es wurde ihnen gleich wunderthätige Kraft beigelegt. Das Gute und das Böse, zwei Elemente des sittlichen Bewusstseins, waren in den Augen der Menge zwei feindselige Kräfte, welche beständig um den Besitz des Menschen mit einander im Kampf liegen, und mit denen er auch selbst ein Bündniss eingehen kann. Die mittelalterliche, von den Menschen stark verbreitete Legende unterhielt diese Auffassung: so wurde der Teufel als Personifikation des Bösen eine höchst populäre Figur, welche mit den verschiedensten Attributen ausgestattet und der viel Gewalt auf Erden eingeräumt wurde. Die alten Moralisten, welche in dieser Beziehung fast derselben Ueberzeugung waren, liessen solche Vorstellungen unbeachtet, statt dessen traten sie

aber voll zornigen Eifers gegen Alles auf, was an das Heidenthum erinnerte, wozu sie freilich Grund genug hatten. Die alten Götter Perun und Wolos waren wohl vergessen; aber nicht die anderen, weniger bedeutenden Gottheiten, deren Namen sogar unbekannt sind, welche jedoch in der Erinnerung des Volkes noch immer fortlebten: die Geister des Waldes, des Wassers, des Hauses und Andere. Die alten Lieder bewahrten ferner die alten Gebräuche und Beschwörungsformeln auf, welche sogar den christlichen Gebeten angereicht wurden. Dieses Letztere wird auch indirekt durch die wenigen auf uns gekommenen Beschwörungsformeln in den zu unserer Zeit gesammelten Liedern bezeugt, welche offenbar sehr alt sind, ungeachtet dessen, dass die Namen christlicher Heiligen an die Stellen gerückt sind, an denen man früher die Namen der alten heidnischen Götter angerufen.

Das war eben jener «Doppelglaube», von dem bereits oben die Rede gewesen. Das Volk selbst war offenbar nicht im Stande sich von diesem Doppelglauben irgendwie Rechenschaft abzulegen, denn es vermochte natürlich keine strenge Sonderung zwischen dem Alten und dem Neuen auszuführen, da ja auch die Kirche, in der ersten Zeit wenigstens, nicht die Mittel und die Möglichkeit besass dem Volke eine regelrechte Unterweisung im christlichen Glauben zukommen zu lassen. Wenn die Repräsentanten der Kirche sogar noch im XV. Jahrhundert darüber klagen, dass sie keine aufgeklärte Priester besitzen, welche ihr Amt eines ländlichen Geistlichen würdig zu verwalten vermöchten, so war dieser Mangel damals natürlich noch fühlbarer. Es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn man in jenen Zeiten auf den Gedanken kommen konnte, dass die kirchliche Einsegnung bei Eheschliessungen nur für die Bojaren verbindlich sei, dass der gemeine Mann derselben nicht bedürfe. In entfernteren und weniger zugänglicheren Gegenden mögen die heidnischen Sitten sich daher noch lange erhalten haben.

In diesem Doppelglauben war der grössere Theil des Volkes befangen; so sehr die Geistlichen aber auch dagegen eiferten, sie vermochten ihn nicht auszurotten. Sie konnten es nicht begreifen, dass in dem Mangel an Bildung der Hauptgrund für die andauernde Existenz der heidnischen Irrthümer zu suchen war. Statt nun den Versuch zu machen vor Allem gegen die mangelhafte Bildung anzukämpfen, verdammten sie in hochtrabenden Worten das ganze Thun des noch an den alten Vorurtheilen hangenden Menschen, so dass es fast komisch ist in den alten literarischen Denkmälern zu

lesen, wie sie die «hellenischen» Sitten und Gebräuche ihres Volkes brandmarken und demselben vorwerfen, dass es nicht nur Perun verehrt, sondern auch Zeus, Artemis und andere hellenische Götter: diese Worte und diese Einwände hatten sie nämlich in den polemischen, gegen die hellenischen Heiden gerichteten byzantinischen Schriften vorgefunden, und nun wiederholten sie dieselben, ohne recht der Bedeutung der von ihnen gebrauchten Worte bewusst zu sein. So verhalten ihre Ermahnungen, ohne eigentlich Eindruck zu machen, der Doppelglaube pflanzte sich von einem Jahrhundert zum anderen fort und das Volk blieb, fast ohne einen Fortschritt merken zu lassen, in seinen religiösen Anschauungen stets auf der Stufe äusseren Formalismus stehen, mehr angezogen von den Aeusserlichkeiten des Glaubens, als von dem inneren Werth desselben. . .

Nach dieser kurzen Charakteristik der durch das Christenthum in Russland hervorgerufenen Umwälzung und der Folgen des Eindringens und der Verbreitung der neuen Lehre, gehen wir zum Schluss zu der Frage über das Verhältniss der damaligen russischen Bildung zu der gleichzeitigen west-europäischen Kultur über.

In dieser Beziehung hatte sich das alte Russland, das Erbe Byzanz's antretend, gleich am Anfang, fast ganz von West-Europa losgesagt, namentlich weil das Letztere *katholisch* war. Die Schuld an dieser verhängnissvollen, ganze Jahrhunderte andauernden Feindschaft trug offenbar Byzanz, welches Russland nicht nur von einer Berührung mit dem Katholicismus, sondern auch mit der ganzen west-europäischen Kultur zurückgehalten, seinerseits aber keine lebensfähigen Kulturkeime dem russischen Staate zugeführt hatte.

Wie wir in dem vorigen Kapitel bereits bemerkt, hatte die religiöse Unduldsamkeit dem katholischen Westen gegenüber am Anfang dieser Periode noch nicht jene Höhe erreicht, durch welche sich die folgende Epoche so auszeichnet. Aber schon in dieser Zeit fordern die byzantinischen Lehrer in energischer Weise, dass die «lateinische» Lehre zurückgewiesen werden solle, und da eben diese Lehrer, und ihre folgsamen Schüler, die mächtigen russischen Geistlichen, die einzigen Repräsentanten der Bildung waren, so konnten keine anderen Elemente in das Volk und die weltlichen Kreise eindringen. Daher war Russland ganz allein auf Byzanz angewiesen, und das war ein verhängnissvoller Verlust für Russland, der Grund der überaus dürftigen Kultur desselben und seines Zurückbleibens auf dem Wege des allgemeinen Fortschrittes.

Jene hohe Civilisation, welche von einigen Verehrern des byzantinischen Reiches aus der Schule der Slavophilen demselben zugeschrieben wird, ist dem alten Russland unbekannt geblieben; Byzanz hat nichts von den Ueberresten der antiken Kultur, welche sich in ihren Händen befanden, nach Russland gelangen lassen und nur an die Verbreitung von Schriften kirchlich-klerikalen Inhalts und verschiedener Legendenbücher gedacht. Freilich war auch in Russland die Nachfrage nach den Erzeugnissen weltlicher Literatur und nach wissenschaftlichen Werken nicht gross, aber es war auch der Gehalt der byzantinischen Kultur selbst nicht so bedeutungsvoll, dass sie einer lebendigen Fortwirkung fähig gewesen wäre.

Wie sich Byzanz abwehrend gegen die abendländische Kultur verhielt, so gerieth auch Russland in eine falsche, der west-europäischen Civilisation durchaus abgeneigte Richtung; ebenso blieben dem russischen Staate auch die Elemente weltlicher Wissenschaft unbekannt, welche von den byzantinischen Lehrern gänzlich vernachlässigt wurden; aus dem fernen Westen aber vermochte kein frischer und freier Gedanke in dieses Land religiöser und geistiger Ausschliesslichkeit zu dringen, so dass Russland allmählig in geistiger Beziehung am Ende der Periode ganz und gar unter die Botmässigkeit der Byzantiner gerieth.

Im Allgemeinen aber hätte in dieser Periode, in welcher, wie es in den vorhergehenden Kapiteln an manchen Beispielen dargethan worden ist, der Hass gegen alles Fremde noch nicht so auf die Spitze getrieben war, wie in der folgenden Moskauer Periode, Keime west-europäischer Bildung, wenn die Umstände günstiger gewesen wären, wohl Wurzel fassen können. Aber leider war der russische Staat einerseits zu weit entfernt von den Stätten antiker Kultur, deren Wiederaufleben für West-Europa von so grosser Bedeutung war, andererseits aber war er in geistiger Beziehung in den Kreis starrer byzantinischer Kultur gebannt, dem er sich, dazu noch äusserlich von der Abwehr der Mongolen und der Bildung eines mächtigen, einigen grossen Staates in Anspruch genommen, nicht zu entwinden vermochte.

Die Ackerbau- und Forst-Akademie zu Petrowskoje Rasumowskoje bei Moskau.

Am 7. Januar d. J. starb in St. Petersburg einer unserer bedeutendsten Gelehrten, ein warmer Patriot, einer der ausgezeichnetsten Menschen. Umfassendes Wissen nahm er mit in sein Grab; ein

leuchtendes Beispiel uneigennütziger Thätigkeit war er seinen Landsleuten und Zeitgenossen, ein Herz voll Menschenliebe hat in ihm aufgehört zu schlagen. Der Akademiker *Shelesnow* (Желѣзновъ), einer der vorzüglichsten Botaniker seines Vaterlandes, hatte seine Studien auf der St. Petersburger Universität in einem vierjährigen Kursus begonnen, und setzte sie auf ausländischen Hochschulen (Hohenheim und Heidelberg) eifrigst fort. Nach Beendigung derselben wurde er als Professor der Agrikultur an der Moskauer Universität angestellt. Er ist seinem Vaterlande nützlich geworden durch Einführung von Drainage-Arbeiten, durch Verbesserung und Hebung des Hopfenbaues und durch meteorologische, auf seinem Gute im Gouv. Nowgorod ausgeführte Beobachtungen. Er hat sich verdient gemacht um Gartenbau, um Akklimatisation der Gewächse, um Lehmbauten, um Verwendung des Sumpfs Moooses bei Wirthschaftsgebäuden u. s. w. Abgesehen von diesen, in's praktische Leben eingreifenden Arbeiten, haben seinen Ruf in der wissenschaftlichen Welt begründet Untersuchungen, über die Entwicklung des Eichens in *Tradescantia virginica*, über die Entstehung des Keims und über die Theorien von der Erzeugung der Pflanzen, über die Embryogenie des Lerchenbaumes; über die Quantität und die Vertheilung des Wassers in den Organen der Pflanzen, über die Knospenbildung, über Wärmeleitung des Holzes und noch manches Andere.

Im Jahre 1861 wurde Shelesnow durch Murawjew, den damaligen Domänen-Minister, berufen, die Errichtung und später das Direktorat der Petrowskischen Akademie auf sich zu nehmen. Shelesnow bewährte sich vollständig als Gründer, nicht ebenso als Administrator. Er verwaltete das Direktorat bis zum Jahre 1870, und legte dann sein Amt nieder, weil der Gelehrte, der Mann der Wissenschaft, sehr selten zugleich Mann des Bureaudienstes und tüchtiger Registraturbeamter sein kann. Während seiner Amtsführung gab er indessen Zeugniß von so vielen anderen schätzbaren Fähigkeiten und vorzüglichen Eigenschaften des Charakters, dass die Akademie stets ein Denkmal seines guten Geschmacks, seiner ästhetischen Bildung, seiner patriotischen Gesinnung, seines praktischen Blickes und seines eminenten Fleisses sein wird. Ueberdiess hat er während seiner Verwaltung so viele Beweise seiner selbstlosen Uneigennützigkeit, seiner Bescheidenheit, seiner Gerechtigkeitsliebe, seiner Humanität gegeben, dass ihm die Liebe und Achtung derer, welche durch die scheinbar aristokratische Hülle den inneren moralischen Werth des Menschen zu erkennen vermochten, über sein Grab nachfolgen werden. Die Studenten der Akademie gaben ihm wegen der aufrechten, guten Haltung des Körpers und des ernststen Gesichtsausdrucks den ganz unberechtigten Beinamen «Marquis», denn es war in ihm keine Spur des sogenannten spanischen Stolzes vorhanden. Sein Aeusseres entsprach seinem Inneren, die Würde seiner äusseren Erscheinung dem Adel seiner Seele.

Shelesnow war es, unter dessen hauptsächlichlicher Mitwirkung die Petrowskische Akademie, eines der grössten und der am besten aus-

gestatteten derartigen Institute aller Länder, entstanden ist, welches sich aber leider weniger der Anerkennung der Einheimischen als der Bewunderung der Ausländer zu erfreuen hat. Sein Tod gibt Veranlassung, näher auf die Verhältnisse der Akademie und deren Geschichte einzugehen, da über dieselbe vielfach irrige Ansichten verbreitet sind, deren Richtigstellung zu wünschen ist.

Der erste Gedanke zur Gründung einer höheren Ackerbauschule tauchte schon im Jahre 1857 im Schoosse der Moskauer Ackerbaugesellschaft auf, und wurde davon dem damaligen Vorstände des Ministeriums der Domänen, Murawjew, Mittheilung gemacht. Dieser ging auf die Idee um so lieber ein, als die Gründung eines grösseren Instituts für Ackerbau und Forstwissenschaft offenes Bedürfniss war, ein Bedürfniss, welches sich um so stärker geltend machte, als damals schon die Befreiung der Leibeigenen nahe bevorstand. Im Jahre 1860 bot sich eine günstige Gelegenheit zum Ankauf eines passenden Grundstücks, da Petrowskoje Rasumowskoje zum Verkauf stand. Dieses schöne, sieben Werst von der Stadt Moskau entfernte Gut war zu Ende des XVII. Jahrhunderts in den Händen der Familie Naryschkin gewesen. Nach der Tradition — denn schriftliche Dokumente existiren darüber nicht — soll das Gut um 1700 Peter dem Grossen gehört haben. Im Jahre 1763 kam es an den Grafen Cyrillus Rasumowskij, welcher viel für seine Verschönerung that, und unter dem, wie es scheint, der Park die Gestalt erhielt, welche er heute noch besitzt. Nach der Sage hätte der berühmte Gartenkünstler Le Nôtre die Zeichnung dazu geliefert. Nach Rasumowskij ging das Gut noch in verschiedene andere Hände über, bis schliesslich der letzte Besitzer (Hr. Apotheker Schulz) es für 250,000 Rubel der Regierung verkaufte. Das ganze Grundstück hat ein Areal von 714 Dessjätinen 580 □Faden. Davon kommen 216 Dessj. auf Wald, 126 Dessj. 2040 □Faden auf Ackerland, 68 Dessj. 643 □Faden auf Wieswachs, 63 Dessj. auf Gärten und Baumschule, 22 Dessj. 1095 □Faden auf Teiche. Mit der Ausführung der nöthigen Bauten wurde der Professor der Architektur, Benoît, beauftragt. Der grösste Theil der vorhandenen Gebäude, sowie auch das Hauptgebäude, waren baufällig und mussten niedrigerissen werden; die übrigen wurden restaurirt und dem neuen Zwecke angepasst. Zur Verbindung mit der Stadt wurde eine sieben Werst lange Chaussée gebaut, welche über 35,000 Rubel kostete. In dem neuaufgeführten Hauptgebäude, welches seine Front nach dem Park hin hat, befinden sich die Aula, die Auditorien, die Bibliothek, das Sitzungszimmer, der Zeichensaal, verschiedene Museen u. s. w. Zwei nicht im Zusammenhange mit dem Hauptgebäude stehende Flügel enthalten, der eine das chemische Laboratorium nebst Professorenwohnungen, der andere Wohnungen für die Studenten. Die frühere Orangerie ist in ein grosses agronomisches Museum umgewandelt. Der frühere Marstall ist zur Ferme benutzt; ein grosser Viehstall ist noch dazu gebaut worden.

Aus dem Wohngebäude der Naryschkin's wurde die Direktorial-

wohnung nebst Kanzlei gemacht. Mehrere Gebäude, so das Krankenhaus und fünf Häuser mit Professorenwohnungen sind provisorische Holzbauten, welche in Zukunft steinernen Gebäuden weichen sollen. Alle Gebäude sind mit Wasserleitung versehen, und arbeitet zu diesem Zwecke eine Dampfhebemaschine. Der Park ist dem Moskauer Publikum geöffnet, und wird desshalb auf Kosten der Akademie in Stand gehalten. Treibhäuser sorgen für das dem botanischen Lehrstuhl nöthige Material. Die ganze Einrichtung kommt auf eine Million und siebentausend Rubel zu stehen. Im Jahre 1864 wurde noch ein Stück Wald im Werthe von 75,000 Rbl. dazugekauft.

Auf einem Boden, welcher 104 Bauernfamilien gehört hatte, und theils verwahrloster Ackerboden, theils mit Strauch bewachsenes Weideland gewesen war, wurde der Betrieb im Jahre 1862 in Gang gesetzt und zwar nach folgender Ordnung der Zwölfelderwirtschaft: 1) Brache, 2) Roggen, 3) Klee, 4) Klee, 5) Kartoffeln, 6) Hafer, 7) Brache, 8) Roggen, 9) Timotheegras, 10) Timothee, 11) Hafer, 12) Buchweizen, Erbsen, Lein u. dgl. m. Für Versuche im Gebiete des Ackerbaues wurde ein besonderes Versuchsfeld abgetheilt. Als Stamm der Viehherde dienten 36 Cholmogorische und einheimische Kühe, acht Altenburger Kühe und ein Stier Algäuer Race. Sechs Ardenner Pferde wurden in Belgien angekauft. Das für den Gemüse- und Obstgarten und für die Baumschule bestimmte Land wurde tief gepflügt, und stellen diese Anlagen jetzt ein sehr vorzügliches Lehrmaterial dar.

Damit die Studirenden billige Wohnung in der Nähe der Akademie finden könnten, wurden 100 Dessjätinen Landes in 110 Theile getheilt, und zur Bebauung mit Wohnungen auf 96 Jahre in Pacht gegeben. Zur weiteren Unterstützung der Studirenden wurden 82 Stipendien gestiftet, 26 davon stammen von verschiedenen Körperschaften, die übrigen sind Regierungsstipendien.

Am 21. Novbr. 1865 erfolgte die Eröffnung der Akademie, worauf die Lehrthätigkeit ihren Anfang nahm. Es waren 20 Katheder errichtet, von denen indessen Anfangs einige wegen Mangels an Lehrkräften unbesetzt bleiben mussten, nämlich Betriebslehre, Forstgesetzgebung und Physiologie der Thiere.

Der Besuch der Akademie übertraf alle Erwartungen, indem statt 200 Zuhörer, auf die man gerechnet hatte, sich 680 meldeten. Zu Ende des Jahres 1866 waren noch 468, und Ende 1867 noch 455 vorhanden. Wie wenig diese Hörer für Studien auf einer höheren Lehranstalt vorbereitet waren, geht daraus hervor, dass im ersten Examen von 39 Zuhörern nur 10 befriedigten, im zweiten Examen von 96 Zuhörern nur 59. Die Ursache dieses schwachen Erfolges war der Umstand, dass für den Eintritt in die Akademie nicht Maturitätszeugnisse aus den mittleren Lehranstalten gefordert wurden, und dass auch keinerlei Prüfung zur Aufnahme in die Akademie erforderlich war. Es geschah dies, damit solchen Landwirthen, welche ihre Bildung in diesem oder jenem Zweige der Landwirthschaft ver-

vollständigen wollten, die Möglichkeit gegeben würde, dies ohne vorgängige Prüfung und ohne Zeugnisse der Reife zu thun.

Diejenigen Zuhörer, welche sich den Examen unterwarfen, und aus allen Gegenständen befriedigende Zeugnisse erhielten, konnten die gelehrten Grade eines Kandidaten und eines Magisters erwerben. Obgleich, wie gesagt, die Akademie von einem sehr gemischten Publikum besucht wurde, und im ganzen Grossen nur geringe Erfolge von der lernenden Jugend erzielt wurden, so zeichnete sich doch ein kleiner Theil durch grossen Eifer aus, und es verdient erwähnt zu werden, dass von den damaligen Studirenden in diesem Augenblick zwei junge Dozenten zwei der wichtigsten Katheder der Akademie einnehmen, die für Ackerbau und Betriebslehre.

Unterdessen trat aber immer mehr der Uebelstand der mangelhaften Vorkenntnisse bei der grösseren Masse der studirenden Jugend zu Tage, und als Ende 1869 der Student Iwanow von dem exaltirten Revolutionär Netschajew im Walde der Akademie getödtet wurde, schritt man zu einer Reform des Instituts. Diese bestand vorzugsweise darin, dass Niemand ohne ein Maturitätszeugniss der Gymnasien, geistlichen Seminarien und anderer näher bezeichneter Institute in die Akademie eintreten durfte. Nächst dem wurde der dreijährige Kursus in einen vierjährigen verwandelt. Ausnahmsweise können auch jetzt noch andere Personen zum Besuch der Vorlesungen zugelassen werden, wenn sie grossjährig sind, und eine gewisse gesellschaftliche Stellung einnehmen, doch bedürfen sie für jedes Semester der erneuten Erlaubniss des Direktors.

Es sind jährliche Examina eingeführt, welche nach Schluss jedes Lehrjahres stattfinden. Kein Student darf länger als sechs Jahre auf der Akademie bleiben, d. h. er darf nur zweimal im Examen durchfallen, oder was dasselbe ist, nur zweimal in einem und demselben Kurs zwei Jahre sitzen bleiben. Je nach seinem Erfolge in den Prüfungen erhält der die Akademie verlassende Student den Grad eines Kandidaten oder den eines wirklichen (graduirt) Studenten. Dem Direktor endlich ist diskretionäre Gewalt gegeben, unwürdige Studenten aus der Akademie zu entfernen. Nach Einführung des neuen Statuts 1872 sank die Zahl der Zuhörer bedeutend herab, hob sich aber wieder in den letzten Jahren, und erreichte im Lehrjahre 1876—77 die Zahl von 217. Durch die bessere Vorbereitung der Eintretenden ist jedenfalls der wissenschaftliche Erfolg der Akademie jetzt mehr gesichert als früher.

An Lehrstühlen besitzt die Akademie zwanzig, welche in diesem Augenblicke alle besetzt sind, nämlich elf von ordentlichen Professoren, zwei von ausserordentlichen, die übrigen von Dozenten und nicht im wirklichen Dienst stehenden Lehrern. Lehrgegenstände sind: Religion (in diesem Gegenstande finden keine Prüfungen statt), Physik, Meteorologie und Klimatologie; Mechanik; Chemie, und zwar unorganische und analytische; organische und agronomische; Mineralogie, Petrographie, Geologie und Paläontologie; Botanik und ihre Zweige: Morphologie, Systematik, und Physiologie;

Zoologie; Systematik und vergleichende Anatomie; Physiologie der Thiere; Politische Oekonomie und Statistik; Ackerbau; Betriebslehre; Zootechnie; Forstwissenschaft, Forsttaxation; landwirthschaftliche Architektur; Geodäsie; Garten- und Gemüsebau; Veterinärkunde; endlich deutsche Sprache. Dass ein bedeutendes Gewicht auf die praktischen Beschäftigungen gelegt ist, versteht sich bei dem heutigen Zustande der Wissenschaft von selbst, und ist auch für die hierzu erforderlichen Lehrmittel höchst ausreichend gesorgt. Die Professoren stehen im Gehalt, im Rang und in der Pensionsberechtigung den Universitätsprofessoren Russlands gleich. Den verschiedenen Laboratorien und Kabinetten (Museen) sind eine Anzahl Assistenten zugeordnet. Ausserdem sind für den Dienst bei der Akademie angestellt zwei Inspektoren, ein Bibliothekar, ein Verwalter der Ferme, zwei Gärtner, ein Arzt, ein Veterinär, ein Sekretär, ein Kassirer, ein Polizeimeister, ein Architekt; eine Beamtenzahl, welche neben den sonstigen Ausgaben für die Erhaltung der Chaussée, der Gebäude, des Gartens, der Polizei u. s. w. eine jährliche Ausgabe von 140,000 Rubel nöthig macht.

Während ihres kurzen Bestehens hat die Anstalt schon bedeutende Wandlungen erfahren, welche nicht ohne Einfluss auf ihre Entwicklung bleiben konnten. Sie ist schon dem dritten Minister untergeordnet, und seit Kurzem steht der dritte Direktor an ihrer Spitze. Dessgleichen befinden sich schon mehrere Katheder in den Händen des dritten Professors. Ueberhaupt war in dem Lehrpersonal der Wechsel, veranlasst durch Tod oder durch freiwilligen Rücktritt so bedeutend, dass nach zehn Jahren nur noch fünf von den Lehrstühlen ihren ursprünglichen Professor behalten hatten, und bereits 16 Lehrer ausgeschieden waren (sieben durch den Tod). Die Ursache der grossen Sterblichkeit hat man in dem Umstande zu suchen, dass bei der Gründung der Akademie die besten disponiblen geistigen Kräfte herangezogen wurden, ohne Rücksicht auf Alter und Gesundheitszustand. So konnte es kommen, dass schon im zweiten Jahre nach Eröffnung der Akademie zwei Gelehrte von Ruf, der Forstmann von Graff und der Mineralog Auerbach mit Tode abgingen. Ihnen folgten bald in das Grab nach der Chemiker Laszkowsky und der Botaniker Kauffmann von der Moskauer Universität. Hierauf starb der zweite Forstprofessor Popow, dessgleichen in dem Zeitraum von sieben Jahren starben zwei Veterinärprofessoren.

Es kam hierdurch und durch einige andere, schon oben angedeutete Umstände einige Unruhe in die Entwicklung der Akademie, die nun, nachdem viele jüngere Kräfte in das Lehrer-Kollegium eingetreten sind, hoffentlich einem stetigeren Gange Platz machen wird.

Die Gunst des gebildeteren, jedoch mit den Verhältnissen der Akademie nicht vertrauten Publikums ist derselben bis jetzt nur in geringerem Maasse zu Theil geworden. Man behauptet, dass das Institut zu viel koste, und zu wenig leiste. Dasselbe Publikum verhält sich sehr viel dankbarer den Leistungen einer schönen Tänzerin gegenüber, mag diese auch noch so theuer sein. Und dennoch

kommt der Aufwand, den die Akademie macht, zum Theil gerade denen zu Gute, die am meisten an ihr tadeln, wie denn die Moskauer, denen der Park und die Gartenanlagen vielfachen Genuss bieten, oft die Gelegenheit ihres Besuches benutzen, um im Spott über den «Palast» in welchem sich die Auditorien befinden, ihren Scharfsinn zu üben. Diese Spötter kennen ohne Zweifel nicht die Prachtgebäude, welche im Auslande dem Unterricht der Jugend gewidmet sind, wie z. B. das Polytechnikum in München, dem unsere Akademie weit nachsteht. Und wenn man von den Summen hört, welche gegenwärtig für die neue Universität Strassburg bewilligt sind, so wird man die, für die Petrowskische Akademie aufgewendeten ziemlich bescheiden finden. — Eine andere Ursache der wenig günstigen Beurtheilung, welche bis jetzt die Akademie in der sogenannten gebildeten Gesellschaft fand, waren die gegen sie gerichteten Angriffe der Moskauer Zeitung, deren Redakteure gern gesehen hätten, dass die Akademie eine Dependenz der Moskauer Universität geworden wäre. Die Frage, ob nur Universitäten, oder auch Spezialschulen eine höhere geistige Ausbildung zu ertheilen berechtigt sein sollen, ist noch eine offene, und wird darüber namentlich in Deutschland lebhaft debattirt. Der Umstand, dass von den Professoren der Akademie während der kurzen Zeit ihres Bestehens zahlreiche wissenschaftliche werthvolle Arbeiten geliefert worden sind, spricht indessen nicht zu Ungunsten der Selbstständigkeit solcher Spezialschulen. Dass durch eine Thätigkeit dieser Art sich allein schon ein grosses Institut bezahlt machen kann, ist natürlich dem Laien schwer verständlich, aber liegt es nicht auf der Hand, dass in grossen Städten häufig den Gelehrten durch Cumulation ihrer Aemter ein Fortarbeiten in ihrer Wissenschaft unmöglich gemacht wird?

Ein dritter Grund der geringen Sympathien des gebildeten Publikums für die Akademie drückt sich in dem Urtheil aus, dass die Studenten derselben sich wenig salonmässig repräsentiren. In der That befinden sich unter den fleissigsten sehr arme, denn Intelligenz und Arbeitsamkeit sind bekanntlich nicht allein den höheren und begüterten Ständen zugetheilt, und es ist bedauerlich, dass diese der Anstalt nur wenige strebsame junge Leute liefern. Gutsbesitzer-söhne sind bis jetzt noch *rares aves*. Das grösste Kontingent liefern die geistlichen Seminaristen.

Die Akademie ruht jetzt auf guter Grundlage; sie hat schon viel Gutes geleistet, und wird sicherlich in der Zukunft ihre, für Russland so bedeutungsvolle Aufgabe in immer grösserem Maasse erfüllen.

H. TRAUTSCHOLD.

Literaturbericht.

Altjüdische Denkmäler aus der Krim, mitgetheilt von Abraham Firkowitsch (1839—1872) und geprüft von Dr. Albert Harkavy (*Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg*, VII. Série, Tome XXIV, № 1.), 1876.

Es ist durchaus keine dankbare Arbeit, die Unechtheit historischer Dokumente an den Tag zu legen. Viele waren längst davon über-

zeugt, dass Firkowitsch ein Fälscher war, und sie werden Dr. Harkavy's Mémoire von 288 Quartseiten für unnütz halten; Andere haben schon gezweifelt und würden sich gerne mit einer kürzeren Arbeit begnügt haben; Wenige werden sich wahrscheinlich auch durch die mühsam gesammelten und ausführlichen Beweise nicht überzeugen lassen. Für uns, die wir zur zweiten Klasse gehörten, war es ein wahres Vergnügen, jeden kleinsten Punkt der Fälschungen der so viel Lärm machenden jüdischen Alterthümer erörtert zu sehen, und schlossen uns der ersten Klasse an.

Die ersten Funde Firkowitsch's datiren vom Jahre 1839; er erzählt, dass die erste Anregung zur Forschung über karäische Alterthümer vom französischen Marschall Marmont, ausging, der, als er im Jahre 1834 (nicht 1838) die Krim bereiste, auch die Synagoge in Gozlow (Eupatoria) besuchte, und sich über die Ansiedlung der Karäer in der Krim belehren wollte, aber keine befriedigende Antwort erhalten konnte. «Die Schande war sehr gross», sagt Firkowitsch in seinem hebräischen Berichte, «mein Herz war darüber zerknirscht; ich wollte lernen, wusste aber nicht wo; suchte Lehrer, fand aber keine». Es liegt klar auf der Hand, dass weder Firkowitsch noch irgend welcher Karäer nur das Geringste von der Geschichte ihrer eigenen Sekte wussten, noch war ihnen etwas von alten, die krim'schen Juden betreffenden Dokumenten bekannt. Seit 1839 war der Funde und Entdeckungen kein Ende; es wurde alles aufgeboten, um die Zeit der Ansiedelung der Juden in der Krim hinaufzurücken und dadurch das hohe Alter der karaitischen Sekte zu beweisen. Wo aber keine Dokumente vorhanden waren, mussten solche geschaffen werden, und dieses Geschäft hat der verstorbene Firkowitsch übernommen. Zum Glücke war er, besonders im Anfange, wenig mit der kritischen Geschichte der rabbinischen Sprache bekannt, und noch viel weniger wusste er von jüdischer und russischer Geschichte, um seinen Fälschungen wenigstens eine Dauer von einem Vierteljahrhundert zu geben.

Um aber die bedeutenden jüdischen Persönlichkeiten auf Alterthümern figuriren zu lassen, musste Firkowitsch zu den rabbanitischen Werken seine Zuflucht nehmen. Jost's oder Basnage's Geschichte der Juden konnte er nicht benutzen, da er weder deutsch noch französisch verstand. Er kannte aber Buxtorf's Ausgabe des philosophisch-theologischen Werkes des berühmten Jehuda Halevi, welches die Bekehrung des Chasarenkönigs zum Gegenstande hat. Der jüdische Disputant ist in diesem Werke nur mit *chaber* (Meister) bezeichnet, und erst im XIII. Jahrhundert nennt man ihn Yizchak (Jsac) *Sangari*, wofür die Ausgabe Buxtorf's *Sangaru* hat. Das Chasarenland und die Krim waren für Firkowitsch und seine Mitthelfer eins und dasselbe; er findet also gleich einen Grabstein, auf welchem Yizchak *Sangaru* eingemeisselt war, mit einer unmöglichen Datumsangabe. Als aber der verstorbene Rapoport das Dokument aus oben angegebenen Gründen bezweifelte, schrieb Firkowitsch, dass *Sangaru* ein Druckfehler wäre, und dass auf dem Grabsteine *Sangari* stände; später wird auch die Datumsangabe geleugnet,

Im Jahre 1840 taucht auf einmal in Derbent eine Pentateuchrolle auf mit einem höchst interessanten Epigraph; wahrlich etwas Aussergewöhnliches, denn Epigraphen wurden bis dahin nur in Büchern, aber nicht auf Rollen gefunden. Ein gewisser Jehuda, Sohn des Grammatikers Moses etc. ha-Gibor aus dem Stamme Naphtali, erzählt von der Uebersiedlung der zehn Stämme nach Chalach (erklärt von Firkowitsch Bachlach), Chabor (erklärt durch Chabul), Hara (durch Herat) und Gosan (durch Gozna); Jehuda spricht von Cambyses, von der Ansiedlung unter Cyrus in *Chersones, Solchat, On-Chat, Krim, dem Felsen der Juden*, der griechischen Stadt *Matarka* u. s. w. Es braucht wohl wenig gethan zu werden, um ein solches Dokument als ein Falsum zu erklären; und in der That, alle Gelehrten verdächtigten es gleich nach dem Erscheinen. Hr. Dr. Harkavy gibt hier deutliche Beweise (es thut uns Leid um seine Mühe), und besonders in den geographischen Stellen, dass das Epigraph ein Falsum sein muss. Hier taucht schon *Matarka* auf wie auch die neue Aera «nach unserem Exil» wovon später in den Grabsteinen häufiger Gebrauch gemacht wird.

Wir übergehen die genaue Auseinandersetzung der anderen Epigraphen, wo noch tollere Namen und Daten vorkommen. Wir wollen nur bemerken, dass es Dr. Harkavy gelungen ist, zwei verschiedene Redaktionen eines und desselben Epigraphs, in Firkowitsch's Papieren zu finden, woraus schon die Unechtheit desselben auch ohne alle anderen Beweise hervorgeht.

Mit der Feststellung, dass die Aeren *des Exils der Samaritaner*, welches wir mit dem Ausdrücke «unseres Exils» bezeichnet gesehen haben, und die der *Stadt Matarka* erfunden sind, hat Hr. Dr. Harkavy sich den Weg gebahnt zur Entwerthung der Grabinschriften; die Darstellung dieser Klasse von Inschriften ist der Gegenstand des zweiten Theiles des Mémoires. Es wird als Einleitung konstatiert, dass im Talmud auch keine Spur von Epitaphen vorkommt; hebräische Grabinschriften (griechisch-jüdische kennt man wohl) in der Krim um das Jahr zwanzig v. Chr. oder sechs n. Chr. konnten in einem Buche, woran Juden aller Länder sich betheiligten, nicht unerwähnt geblieben sein. Gelegenheit gab es genug dazu bei so vielen casuistischen Discussionen. Ferner geht Hr. Dr. Harkavy sehr detaillirt auf paläographische Untersuchungen ein, und wenn man ihm auch in einigen Punkten Einwürfe machen könnte, so hat er doch klar bewiesen dass die Buchstaben *he, cheth* und *jod* um das Jahr sechs nach Chr. unmöglich eine solche ausgesprochene Form haben konnten. Die *Aera der Schöpfung* welche in den Epitaphen vorkommt, war um jene Zeit auch noch nicht im Gebrauch. Was die Sprache dieser Inschriften betrifft, so ist sie jedenfalls jung, wenn man auch Ausdrücke wie *meth* oder *nistar* gegen Hr. Dr. Harkavy als alte Formeln zugeben wollte. Die Eulogien und Abreviaturen hingegen, denen wir in den ältesten krim'schen Inschriften begegnen, sind *entschieden* jung; wir glauben nicht, dass dies irgend Jemand, der mit diesem Gegenstände auch nur ein wenig bekannt ist, das Gegentheil aufzu-

stellen wagen würde. Dasselbe gilt von den tatarischen Eigennamen wie *Tochtamisch*, *Bachschi*, *Gulaph* und andere, wie dies schon ausführlich von Hrn. Akademiker Kunik besprochen worden ist. Die klare Auseinandersetzung der Entstehung der Fälschungen, wie Buchstaben durch einen eingeführten Strich verwandelt wurden, wie durch neue Punkte über den Buchstaben ältere Daten entstanden, ja wie sogar ganze Wörter auf den Steinen hinzugesetzt wurden, kann hier nicht gegeben werden; wir verweisen hier auf das Mémoire für denjenigen welcher sich für diese Fälschungsprozesse interessirt.

Somit finden wir dass die Grabinschrift vom Jahre zwanzig v. Chr. oder sechs n. Chr. ganz gefälscht, und Andere, anstatt zum zweiten oder dritten Jahrhundert zu gehören, sind aus dem 13. oder 14. Jahrhundert. So sehr wir es auch bedauern, dass Hr. Dr. Harkavy so viel Zeit verloren hat, um schwindsüchtige Arbeiten zu widerlegen, so sehr wird ihm die Wissenschaft Dank wissen für seine Aufklärungen. Im Verlaufe der Arbeit findet man viel Belehrendes über die Geographie Süd-Russlands, über rabbinische Literatur, und besonders über die Formeln der Eulogien. Firkowitsch hat trotz seiner falschen Beschreibungen doch viel geleistet, denn auf seinen Entdeckungsreisen leerte er viele Synagogenbibliotheken und brachte viele unbekannt Handschriften an's Tageslicht. Seine erste Sammlung hat die karäische Literatur bereichert, seine zweite vervollständigte die samaritanische Literatur, und seine letzte, welche erst im vorigen Jahre für die Kaiserliche Bibliothek in St. Petersburg angekauft wurde, enthält, wenn auch zumeist kleinere und grössere Bruchstücke, wahre Schätze aus allen Gebieten der rabbinisch-hebräischen und arabischen wie auch der karäisch-hebräischen und arabischen Literatur. Besonders wird die Grammatik und Lexikographie durch deren Bekanntwerdung gewinnen, und die Massorah wird durch die neuen Bibelcodices auch nicht leer dabei ausgehen. Wir wünschen dass Hr. Dr. Harkavy sich bald von seinen mühseligen Beschäftigungen mit der Firkowitsch'schen Pseudo-Literatur erholen möge, um uns mit seiner gewohnten Genauigkeit und bekannten Gelehrsamkeit die oben erwähnten Schätze durch Kataloge zugänglich zu machen.

Oxford.

AD. NEUBAUER.

Revue Russischer Zeitschriften.

«Der europäische Bote» (Westnik Jewropij — Вѣстникъ Европы). XII. Jahrgang. 1877. Juni. Inhalt:

Augustus und die Konstituierung des römischen Reichs. I. Französischer Geschichtsschreiber über Augustus. Von *W. J. Guérrier*. — Episode aus dem Leben eines Ministers. Nach dem Trollope'schen Roman: «The Prime Minister». Von *L. A-w*. — Die Nonnen. Von *B. P. skij*. — Die Technik und die Techniker. Aus Leben und Wissenschaft. Von *W. K. Petersen*. — Der Wald. Ein Märchen in Versen. Nach Alphons Daudet. Vom Grafen *A. A. Golonitschew-Kutusow*. — Die Agrarfrage und ihre Hauptaufgaben. Der Grundbesitz und der Ackerbau in Russland und in den anderen europäischen Staaten. Vom Fürsten *A. Wassiltschikow*. Von *J. A. Rossel*. — Drei Lieder. Gedicht. Von *N. M. Minskij*. — Herzegowinische Haiduken vor hundert Jahren. Eine Erzählung aus der Geschichte der Süd-Slaven. Das Leben Stanislaus

Ssotschiwitz's. Von *A. N. Pypin*. — Chronik. Sonst und Jetzt. Ein Brief an die Redaktion, anlässlich der dramatischen Vorstellungen Ernesto Rossi's. Von *E. T****. — Rundschau im Inlande. — Bemerkung zur süd-slavischen Frage. Von *A. P.* — Korrespondenz aus Berlin. Die Kanzlerkrise und die ultramontane Bewegung in Frankreich. Von *K.* Pariser Briefe. XXV. Meine Erinnerungen aus den Kriegs-Epochen. Von *E. Zola*. — Bibliographische Bemerkungen. Von *D.* — Uebersicht der Kriegs-Operation. Die ersten sechs Wochen — Bibliographische Blätter. Der orientalische Krieg in den Jahren 1853—1856. Von *M. J. Bogdanowitsch*. Zweite Ausgabe. — Erinnerungen und kritische Abrisse. Von *P. W. Annenkow*. 1. Lfg. Archiv für Staatswissenschaft. Herausg. von *W. P. Besobrasoff*. Band IV. — Das Leben der Kinder. Sammlung von Erzählungen und Novellen. 1. Lfg. — *Rabelais et son oeuvre*, par *J. Fleury*, 2 vols.

«Das alte Russland» (Russkaja Starina — Русская Старина). Herausgegeben und redigirt von *M. J. Ssemewskij*. Achter Jahrgang. 1877. Heft 6. Juni. Inhalt:

Die Bräute des Grossfürsten Cesarewitsch Paul Petrowitsch. Historische Skizze. 1748—1776. Der vaterländische Krieg von 1812. Von *A. N. Popow*. Kap. V. Die Thätigkeit des Grafen Wittgenstein. Cesarewitsch Konstantin Pawlowitsch. 1779—1831. Historisch-biographische Skizze. Zusammengestellt von *E. P. Karnowitsch*. Kap. I—V. Die Gesandtschaft Alexei Petrowitsch Germolow's nach Persien im Jahre 1817. Von *A. P. Berger*. Kap. I—IV. Die Explosion der Michailow'schen Befestigung im Kaukasus am 22. März 1840. Die Heldenthat des Gemeinen Archip Ossipow und des Stabskapitäns Liko. Skizze von *A. P. Berger*. — Fürst A. S. Menschikow. Von *A. A. Panajew*. Ssewastopol vom 5. November 1854 bis zum 5. Februar 1855. Chruleff und der Sturm auf Eupatoria. Bemerkungen zu den Schilderungen A. A. Panajew's über den Fürsten Menschikow und Ssewastopol. — *K. W. Tschewkin*. Der Krieg Russlands mit der Türkei und ihren Verbündeten im Jahre 1854. Rapporte der Fürsten A. S. Menschikow, *J. Th. Passkewitsch* und *M. D. Gortschakow*; Befehle und Reskripte des Kaisers *Nikolai Pawlowitsch*.

Russische Bibliographie.

Wernadskij, J. W. Das politische Gleichgewicht und England (1854). St. Pbrg. 1877. 8°. 180 S. (**Вернадокий, И. В.** Политическое равновѣсіе и Англія (1854).)

Wodowosow, E. N. Das Leben der europäischen Völker. I. Band: Die Bewohner des Südens. Mit 26 Abbildungen. St. Petersburg 1877. 8°. XXII + 552 S. (**Водовосова, Е. Н.** Жизнь Европейскихъ народовъ. Томъ I-й. Жители Юга.)

Kaufmann, J. J. Das nichtcirculirende Papiergeld in England. St. Pbrg. 8°. VII + 371 S. (**Кауфманъ, И. И.** Неразмѣнный бумажный деньги въ Англіи.)

Kondakow, N. Geschichte der byzantinischen Kunst und Miniatur Ikonographie griechischer Handschriften. Odessa 1876. 8°. 276 S. Mit 14 Tafeln Abbildungen. (**Кондаковъ, Н.** История Византийскаго искусства и иконографіи по миниатюрамъ греческихъ рукописей. Съ 14 таблицами рисунковъ.)

Liwanow, Th. W. Das Leben des Landgeistlichen. Eine getreue Chronik aus dem Leben der russischen Geistlichkeit. Moskau 1877. 8°. II + 317 S. (**Ливановъ, Фад. Вас.** Жизнь сельскаго священника. Бытовая хроника изъ жизни русскаго духовенства.)

Mager, Wladislaw Literarische Skizzen. Odessa. 1877. 8°. 202 S. (**Магоръ, Владиславъ.** Литературные очерки.)

Lutkow, D. W. Die Abgrenzung des Gebietes der Kriminal und Civilgerichtsbarkeit, auf Grund der Kassations-Praxis. Herausgegeben vom Justiz-Ministerium. St. Pbrg. 1877. 8°. VII + 274 S. (**Лутковъ, Д. В.** Разграниченіе предѣловъ подсудности уголовной и гражданской на основаніи кассационной практики. Изд. Минист. Юстиціи.)

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur **CARL RÖTTGER**.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 14-го Іюня 1877 года

Будruckerei von **RÖTTGER & SCHNEIDER**, Newsky-Prospekt № 5.

